



Andre Gutmann

Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

und ihre Stellung in der eidgenössischen
Historiographie des 16. Jahrhunderts

Teil 1

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

176. Band

Teil I

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

176. Band

Teil I

Redaktion:
Boris Bigott

Andre Gutmann

Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie
des 16. Jahrhunderts

Teil I

2010

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:
Vorderseite: Meister DS (Daniel Schwegler?): Die Schlacht bei Dorneck 1499,
um 1510 (Ausschnitt), Holzschnitt von drei Stöcken, Blatt ca. 40.9 × 85 cm,
Inv. X. 1876. Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett;
Aufnahme: Kunstmuseum Basel, Martin P. Bühler.
Rückseite: Notarssignet Kaspar Freys, Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 2743.

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

D 25



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten
© 2010 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Kartographie: Peh & Schefcik, Eppelheim
Gesamtherstellung: pagina GmbH, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-020982-4

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2007/08 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet und in einzelnen Fällen um die seitdem erschienene Literatur aktualisiert.

Zahlreiche Personen haben durch ihre Unterstützung und ihr Interesse zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen. An erster Stelle gilt mein herzlicher Dank meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Zotz, der die Arbeit stets mit wertvollen Hinweisen, hilfreichen Anregungen und weiterführender Kritik begleitet und betreut hat. Von seiner wohlwollenden Unterstützung und Förderung, die mir verschiedene Freiräume in der Bewältigung des Projekts verschaffte, und nicht zuletzt der bereitwilligen Aufnahme und Akzeptanz meiner fortwährenden Mitgliedschaft in „seiner Abteilung Landesgeschichte“, die mir spätestens in den Jahren der Dissertation zur zweiten Heimat geworden ist, profitierte die Arbeit in hohem Maße. Weiterhin zu großem Dank verpflichtet bin ich Prof. Dr. Dieter Mertens, dessen Hinweise und Ratschläge in zahlreichen Gesprächen mir sehr weitergeholfen haben und der auch das erste Korreferat übernommen hat. Ebenso gilt mein Dank Prof. Dr. Birgit Studt für die Übernahme des zweiten Korreferats und Prof. Dr. Felix Heinzer für die wertvollen Anregungen für die Druckfassung.

Mein Dank gilt ferner der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe B ihrer Veröffentlichungen. Ganz besonders zu Dank verpflichtet bin ich dabei Dr. Boris Bigott, der bereits in seiner Freiburger Zeit eine große Hilfe als Korrekturleser der Abgabefassung der Arbeit war und nun auch die redaktionelle Betreuung der Drucklegung seitens der Kommission in hervorragender Weise übernahm. Ohne seinen Einsatz, seine Gewissenhaftigkeit und Akribie wäre es nicht gelungen, den umfangreichen Text der Arbeit samt Edition so schnell und unkompliziert zur Publikation zu bringen.

Das Dissertationsprojekt wurde über zwei Jahre hinweg durch ein Stipendium der Gerda-Henkel-Stiftung unterstützt, der ich herzlich für diese Möglichkeit der unbeschwerten Konzentration auf die Arbeit danke, ebenso wie für die Finanzierung des Druckkostenzuschusses. Eine weitere Hilfe war ein Kurzstipendium des Historischen Seminars der Universität Freiburg aus den Mitteln des „Waldseemüller“-Preises. Die Dissertation wurde im November 2009 mit dem Wissenschaftspreis des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ausgezeichnet. Für diese schöne Bestätigung der eigenen Arbeit danke ich dem Vereinsvorstand und der Preiskommission.

Von unschätzbarem Wert waren die unzähligen Gespräche und Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars in Freiburg. Unter anderem sie haben dafür gesorgt, dass einige allzu gewagte Thesen und allzu harsche Beurteilungen völlig zu Recht aus der Arbeit wieder herausgenommen wurden. Aus vielen von ihnen sind in den Jahren

gemeinsamer Zusammenarbeit Freunde geworden, die besonders in Zeiten, in denen „es“ nicht so gut lief, von enormer Bedeutung waren. Sie haben mich (wenn auch nicht immer mit Erfolg) daran erinnert, dass es neben der Dissertation auch noch so etwas wie ein Leben, Freizeit und Abschalten von der Wissenschaft gibt.

Die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen haben Erik Beck M.A., Dr. Andreas Bihrer, Pia Eckhart M.A., Sybille Glatz, Dr. Matthias Heiduk, Clemens Joos M.A., Dr. Heinz Krieg, Christopher Schmidberger M.A., Florian Schobloch und Tobie Walther M.A. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Ein besonders herzlicher Dank geht an Dr. Florian Lamke. Die Seite an Seite am Schreibtisch in der Landesgeschichte durchlebten Abende und manche Nächte, begleitet von zahlreichen, bisweilen auch durch eine gute Flasche Rotwein beförderten Gesprächen über Fragen und Probleme unserer doch sehr unterschiedlichen Arbeitsthemen sind mir in bleibender Erinnerung und haben das Ihre zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Mein Dank geht zudem an Dr. Klaus Graf, in dessen Übung „Paläographie und Internet am Beispiel des Schwabenkriegs“ ich im Wintersemester 2000/01 erstmals mit der in vorliegender Arbeit untersuchten Chronik Bekanntschaft machte. Er hätte wohl auch nicht gedacht, dass aus der Beschäftigung mit diesem paläographischen Übungsmaterial einmal eine Dissertation erwachsen würde. Er lieferte mir zu meiner Arbeit wertvolle Hinweise und Anregungen.

Weiterhin danke ich den Teilnehmern des Landesgeschichtlichen Kolloquiums in Freiburg für die Anregungen und Kritik in verschiedenen Stadien meiner Forschungen.

Bei meinen Recherchen zu manchen Spezialfällen wurde mir bereitwillig Unterstützung gewährt, sei es durch die unkomplizierte Bereitstellung von Informationen oder Hilfe beim Zugang zu Archivmaterial. Neben den zuvor Genannten danke ich hierfür insbesondere Dr. Rudolf Gamper, Dr. Christian Moser, Peter Niederhäuser und Dr. Christian Sieber.

Zu großem Dank verpflichtet sehe ich mich zudem den Mitarbeitern der von mir besuchten Archive und Bibliotheken der Schweiz und Deutschlands. Ohne ihre freundlichen Auskünfte, Hinweise und Hilfestellungen wäre mir so manches relevante Dokument entgangen. Stellvertretend möchte ich besonders Lorenz Hollenstein und Dr. Peter Erhardt (Stiftsarchiv St. Gallen), Dr. Andreas Steigmeier (Stadtarchiv Baden i. A.) sowie Dr. Marianne Luginbühl (Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld) erwähnen. Besonderer Dank geht auch an die Mitarbeiter des Staatsarchivs Zürich sowie der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, die es mir ermöglichten, mich auf der Suche nach bestimmten Schreiberhänden durch weite Teile ihrer Handschriftenbestände des 16. Jahrhunderts zu „wühlen“.

Widmen möchte ich dieses Buch meinen Eltern Monika und Klaus Gutmann. Sie haben mir nicht nur mein Studium bis in die Zeit der Promotion hinein finanziert, sondern mir durch ihr Verständnis und Vertrauen auch ideell den Rücken gestärkt und mich dabei unterstützt, meinen eigenen Weg zu finden.

Inhaltsverzeichnis

Teilband I:

Nachweise	XII
Tabellen	XII
Stemmata	XII
Abbildungen	XIII
Bildnachweise	XIII
Abkürzungen	XV
Quellen und Literatur	XVI
Ungedruckte Quellen	XVI
Gedruckte Quellen	XXIII
Literatur und Hilfsmittel	XXIX
A. Einleitung	1
I. Hinführung, Gegenstand und Ziel der Untersuchung	1
II. Forschungsüberblick	10
III. Editions- und Quellenlage	15
B. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499: Voraussetzungen, Ursachen, Verlauf und Folgen	21
C. Die eidgenössische Schwabekriegshistoriographie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts	39
I. Luzern	41
1. Ludwig Feer, Luzerner Chronik	42
2. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabekriegs	44
3. Petermann Etterlin, Eidgenössische Chronik	58
4. Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik	63
II. Zürich	68
1. Zürcher Schwabekriegschronik	69
2. Gerold Edlibach, Zürcher- und Schweizerchronik	88
3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik	98
4. Die Chroniken des Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger	106
III. Bern	113
1. Berner Schwabekriegschronik	113
2. Valerius Anshelm, Berner Chronik	130
IV. Übrige Eidgenossenschaft und Zugewandte	143
1. Saanen: Johannes Lenz, Reimchronik des Schwabekriegs ...	143
2. St. Gallen/Wil: Die Wiler Chronik des Schwabekriegs und die Chronik des Hermann Miles	151
3. Graubünden: Die „Acta des Tyroler-Kriegs“ und ihre Nachfolger bis um 1600	160

VIII

4. Basel: Die Basler Schwabenkriegschronik und die Darstellung des Kriegs in der Weltchronik des Konrad Schnitt	166
V. Zusammenfassung	169
D. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	181
I. Inhalt der Chronik	181
II. Der Verfasser	193
1. Identifizierung des Verfassers	193
2. Kaspar Frey: Biographie	206
2.1. Herkunft und familiäres Umfeld	206
2.2. Schule und Studium	220
2.3. Die Zeit in Baden 1487–1499	223
2.3.1. Lehrjahre in städtischen Diensten 1487–1494	223
2.3.2. Stadtschreiber 1494–1498	232
2.4. Das Kriegsjahr 1499	244
2.4.1. Zur Situation von Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden 1499	244
2.4.2. Schultheiß und Oberster Hauptmann im Schwabenkrieg 1499	257
2.5. In Diensten der Abtei St. Gallen 1499–1515	268
2.5.1. Äbtischer Diplomat und Lehenvogt 1499–1504 ..	268
2.5.2. Reichsvogt in Rorschach 1504–1515	283
2.6. Stadtschreiber in Zürich 1515/16–1526	287
2.6.1. Oberster Schreiber im politischen Zentrum Europas 1515/16–1522	287
2.6.2. Schreiber für Rat und Reformation 1519–1526 ...	299
2.6.3. Freund und Sodale im Umfeld Zwinglis 1519/22 ..	303
2.6.4. Die letzten Lebensjahre 1526/27	309
2.7. Verwirklichung humanistischer Ambitionen	312
III. Entstehungszeitraum und Entstehungsort der Chronik	319
IV. Quellengrundlage	324
1. Verfasserautopsie	325
2. Augenzeugenberichte und Gewährsleute	340
2.1. Fremde Augenzeugenberichte	342
2.2. Anonyme Berichte, allgemeine Kunde und Gerüchte ...	348
3. Schriftquellen	352
3.1. Militärische Korrespondenz (Missiven)	353
3.2. Tagsatzungsprotokolle und -aufzeichnungen	372
3.3. Urkunden und Dokumente	383
4. Zeitpunkt und Methode der Materialaufnahme	392
5. Zusammenfassung	398

V. Kaspar Frey als Historiker und Historiograph des Schwabenkriegs	402
1. Die Werkzeuge des Historikers: Eine Recherche des Jahres 1495	404
2. Schreibmotiv und Intentionen	406
3. Darstellungs- und Vermittlungskonzepte	410
3.1. Das didaktische Konzept des Texts	410
3.2. Der Kriegsgegner als Adressat der Chronik	415
3.3. Die Darstellung der Ereignisgeschichte	418
3.3.1. Thematische, geographische und chronologische Abgrenzung der Darstellung	418
3.3.2. Der Umgang mit der Ereignischronologie	421
3.4. Einflüsse humanistischer Geschichtstheorie in der Stoffvermittlung	439
4. Geschichtsverständnis, Kriegsbild und Wahrnehmung der politischen Umwelt	450
4.1. Geschichtsverständnis	453
4.2. Beurteilung des Phänomens Krieg	459
4.3. Kriegsursachen und Kriegsschuld	466
4.4. Die Eidgenossen und der Kriegsgegner	478
4.4.1. Die Eidgenossen	480
4.4.2. Die eidgenössische Obrigkeit, politische und militärische Führung	488
4.4.3. Der Kriegsgegner	506
4.5. Die Politik des französischen Königs und des Herzogs von Mailand	516
4.6. Die Persönlichkeit und Politik König Maximilians I. ...	528
VI. Zusammenfassung	538

Teilband II:

Nachweise	X
Tabellen	X
Stemmata	X
Abbildungen	XI
Bildnachweise	XI
Abkürzungen	XIII
 E. <i>alß hernach in andern historien gfundenn wirdt</i> : Die Mailänder- kriegschronik Y 149, Nr. 6 und 8 als Fortsetzung der Schwaben- kriegschronik	 547

F. Rezeption und Überlieferung der Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung	565
I. Stationen der produktiven Rezeption bis Mitte des 16. Jahrhunderts	566
1. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs	566
2. Zürcher Schwabenkriegschronik	582
3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik	603
4. Valerius Anshelm, Berner Chronik	642
5. Rezeptions- und Überlieferungswege	644
6. Zusammenfassung	682
II. Die Chroniken in der Sammelhandschrift Y 149:	
Ein Endpunkt der Überlieferung	691
1. Die Sammelhandschrift Y 149	691
2. Die Entstehungsgeschichte der Abschrift Y 149, Nr. 1	695
2.1. Beschreibung der Abschrift Y 149, Nr. 1	695
2.2. Der Ausgangspunkt: eine Kopie der Schweizerchronik des Johannes Stumpf und ihr Benutzer	699
2.3. Der Benutzer: Samuel Pellikan	702
2.4. Der Kopist: Schreiber A	706
2.5. Datierung und Entstehungsort der Abschrift Y 149, Nr. 1	708
2.6. <i>Uß einer Berner Chronik von J. H. zugeschickt:</i> Der Weg von Freys Chroniken nach Zürich	709
3. Die Abschrift Y 149, Nr. 1, ihre Vorlage und Vorgängerhandschrift	715
3.1. Das Verhältnis der Abschrift zur Vorlage	716
3.1.1. Marginale und textinterne Querverweise	716
3.1.2. Glossen	725
3.1.3. Titel, Überschriften und interlineare Zusätze	728
3.1.4. Textbestand und Textverluste in Y 149, Nr. 1 und der Vorlage β	737
3.2. Die Tätigkeit Samuel Pellikans innerhalb der Abschrift ..	742
4. Text- und Überlieferungsumfeld der Chronik	747
4.1. Die Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2) und Mailänderkriegschronik (Y 149, Nr. 5)	747
4.2. Kaspar Frey, Chronik der Mailänderkriege 1499 bis 1509 (Y 149, Nr. 6 und Nr. 8)	750
4.3. Verzeichnis des Adels im Aargau, Thurgau und Burgental (Y 149, Nr. 7)	751
4.4. Der „Twingerherrenstreit“ aus der Großen Burgunderchro- nik des Diebold Schilling (Y 149, Nr. 9)	754

4.5. Textzusammenstellung und Gebrauchsfunktion von Y 149	755
4.6. Zur Geschichte der Handschrift Y 149 nach 1564	760
G. Ergebnisse	763
H. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey: Edition	785
I. Editionsrichtlinien und Hinweise zum Konzept und Layout der Edition	785
II. Edition	791
III. Rekonstruktion der Textverluste in der Chronik	927
1. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 43v	927
2. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 47v	929
3. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 62r/v	933
4. Rekonstruktion des Textverlusts nach Z. 2909	935
IV. Glossar	937
V. Register zum Editionstext	945
1. Personenregister	945
2. Ortsregister	949
I. Anhang	965
I. Ungedruckte Quellen zu Kaspar Frey	965
II. Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149: Handschriftenbeschreibung und Lagenschema	976
Orts- und Personenregister	983

Nachweise

Tabellen

Tab. 1:	Tabellarische Aufstellung des Inhalts der Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1	184
Tab. 2:	Verarbeitung von Missiven in der Chronik	358
Tab. 3:	Verarbeitung von Tagsatzungsprotokollen und -abschieden in der Chronik	374
Tab. 4:	Rezeptionsverhältnis der Schwabenkriegsdarstellung bei Heinrich Brennwald zu dessen beiden Vorlagen, der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und der Zürcher Schwabenkriegschronik	626
Tab. 5:	Rezeption der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey durch Vale- rius Anshelm am Beispiel der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel	648
Tab. 6:	Y 149, Nr. 1: Verhältnis zwischen der Foliierung Fol-2 und der Foliie- rung des 17. Jahrhunderts Fol-3.	699
Tab. 7:	Marginale und textinterne Querverweise innerhalb der Y 149, Nr. 1	722
Tab. 8:	Anlage der Handschrift Y 149 um 1560/64, Verteilung von Texten und unbeschriebenen Blättern	757

Stemmata

Stemma 1:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege (nach altem Forschungsstand)	178
Stemma 2:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege (nach dem in Kap. C neu erarbeiteten Forschungsstand) ..	179
Stemma 3:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege unter Berücksichtigung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	689
Stemma 4:	Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zum Erhalt durch Valerius Anshelm	690
Stemma 5:	Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zur Her- stellung von Y 149, Nr. 1, 6 und 8	715

Abbildungen

Abb. 1:	Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Lebensbüchern der Abtei St. Gallen zum 10. Mai 1494	957
Abb. 2:	Notariatsinstrument von Niklaus Schradin mit Notarssignet (1499)	957
Abb. 3:	Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Luzerner Ungeltrechnungen zum 6. Juni 1500	958
Abb. 4:	Missive der Tagsatzung zu Baden an Zürich vom 9. Juni 1499	958
Abb. 5:	Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs (Sursee, 1. September 1500), fol. [c _{iii}]r: Holzschnitt: Eroberung, Plünderung und Zerstörung der Stadt Tiengen am 18. April 1499	959
Abb. 6:	Eigenhändiges lateinisches Bewerbungsschreiben Kaspar Freys um das Stadtschreiberamt in Zürich (1501)	960
Abb. 7:	Notariatsinstrument von Kaspar Frey mit Notarssignet (1519)	960
Abb. 8:	Abschrift des Friedensvertrags von Basel in einem St. Galler Kopiar (1499)	961
Abb. 9:	Titelseite der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	961
Abb. 10:	Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit Glossen von der Hand Samuel Pellikans	962
Abb. 11:	Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit von der Hand Samuel Pellikans angebrachtem Verweiszeichen	963
Abb. 12:	Spuren der Rasur der ursprünglichen Folierung des Kopisten Schreiber A	963
Abb. 13:	Textseite aus einer Abschrift der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, mit glossiertem Auszug aus Kaspar Freys Schwabenkriegschronik von der Hand Samuel Pellikans	963
Abb. 14:	Titel und Textbeginn der ältesten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik von 1532	964
Abb. 15:	Titel und Textbeginn der Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149	964

Bildnachweise

- Einbände: Meister DS (Daniel Schwegler?): Die Schlacht bei Dorneck 1499, um 1510 (Ausschnitte). Holzschnitt von drei Stöcken, Blatt ca. 40,9 × 85 cm, Inv. X.1876; Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett; Aufnahme: Kunstmuseum Basel, Martin P. Bühler.
- Abb. 1: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. LA 82, fol. 1r.
 Abb. 2: Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde F 1 A 44a.
 Abb. 3: Staatsarchiv Luzern, COD 8605, fol. 16r.
 Abb. 4: Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 159, Nr. 236.
 Abb. 5: Bayerische Staatsbibliothek München, Sig. Nr. 4 Inc.c. a. 1818 d, fol. c_{iii}r.
 Abb. 6: Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 92.1, Nr. 27.
 Abb. 7: Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 2743.

XIV

- Abb. 8: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 96, fol. 26r.
Abb. 9: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 22r; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 10: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 34v; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 11: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 24r; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 12: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 107v; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 13: Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 98, S. 945.
Abb. 14: Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v.
Abb. 15: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 2, fol. 152r; Aufnahme: Gebhard Winiger.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
Bd., Bde.	Band, Bände
Cod.	Codex
Fasz.	Faszikel
F	Frankreich
fol.	folio
Hs.	Handschrift
i. Br.	im Breisgau
I	Italien
Kap.	Kapitel
Kt.	Kanton
Kt. AG	Kanton Aargau
Kt. BE	Kanton Bern
Kt. BL	Kanton Basel-Landschaft
Kt. GR	Kanton Graubünden
Kt. LU	Kanton Luzern
Kt. SG	Kanton St. Gallen
Kt. SH	Kanton Schaffhausen
Kt. SO	Kanton Solothurn
Kt. TG	Kanton Thurgau
Kt. ZH	Kanton Zürich
LIE	Liechtenstein
Ms.	Manuskript
NF	Neue Folge
Ö	Österreich
o. J.	ohne Jahr
S.	Seite
Sp.	Spalte
Stammtf.	Stammtafel
Tab.	Tabelle
Tf.	Tafel
Ue.	Uechtland
Z.	Zeile

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Baden im Aargau, Stadtarchiv (StadtAB)

A 12.1, Bd. 1	Regimentsbuch 1496–1576
A 12.15	Formelbuch ab 1494
A 16.1, Nr. 1	Testament des Kaspar Frey (26. September 1526)
A 21.1, Bd. III	Seckelamt 1480–1490
A 21.1, Bd. IV	Seckelamt 1491–1499
A 21.1, Bd. V	Seckelamt 1500–1509
A 34.4	Gantprotokolle 1490–1498
A 38.1	Tot- und Urfehdebuch 1432–1762
A 38.2	Rats- und Richtbuch 1482–1491
A 38.3	Gerichtsbuch 1496–1505
A 38.4	Gerichtsbuch [Missivenbuch] 1494–1498

Basel, Staatsarchiv (StABS)

Politisches K 1, Schwabenkrieg
 Klingenthal 2299 (Zürich, 11. Juni 1476)
 Klingenthal 2325 (Rom, 14. Juli 1479)

Basel, Universitätsbibliothek (UBBS)

A λ II 6a	Anonyme Chronik bei Cosmas Ertzberg (um 1532)
A λ IV 14	Petermann Etterlin, Eidgenössische Chronik, Druck von 1507, darin einbeschrieben die Anonyme Basler Chronik des Schwabenkriegs (um 1540/50)
D II 1	Adalberg Meyer: Chronik (um 1542)
VB S 2	Konrad Schnitt: Weltchronik (1537–1541)

Bern, Bürgerbibliothek (BBBE)

Ms.h.h. I 4–7	Valerius Anshelm, Berner Chronik, amtliche Abschrift (1532/48–1558)
Ms.h.h. I 47–50	Valerius Anshelm, Berner Chronik, Autograph (1529–1546)
Ms.h.h. I 116	Berchtold Haller, Berner Chronik (um 1534)
Ms.h.h. I 117	Johannes Haller, Chronicon breve Ecclesiae et Reipublicae Bernensis (1550–1573)

Bern, Staatsarchiv (StABE)

- A IV-4 Eidgenössische Abschiede 1494–1497
 A IV-7 Eidgenössische Abschiede 1497–1500
 A III.20 Deutsches Missivenbuch R

Frauenfeld, Thurgauische Kantonsbibliothek (KtBibFF)

- Y 149 Sammelhandschrift zur eidgenössischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (um 1560/64): Kaspar Frey, Schwabenkriegschronik (Nr. 1); Zürcher Schwabenkriegschronik samt Fortsetzung (Nr. 2, Nr. 5); Kaspar Frey, Mailänderkriegschronik (Nr. 6, Nr. 8); Verzeichnis des Adels im Aargau, Thurgau und Burgental (Nr. 7); Auszug zum „Twingherrenstreit“ aus der Großen Burgunderchronik des Berner Diebold Schilling (Nr. 9) und weitere Texte.

Freiburg im Breisgau, Stadtarchiv (StadtAFriB)**Bücher**

- B 5 XI, Nr. 5 Missiven (1482–1500)

Urkunden

- A 1 V b Ämterbesetzungen, 9. Mai 1494
 A I XIX (Ebringen), Nr. 10 und 11 (3. April 1503)

Luzern, Staatsarchiv (StALU)**Bücher**

- COD 1435/32 Formelbuch 15./16. Jhd.
 COD 8605 Ungeltrechnungen 1500
 RP 8.2 Ratsprotokolle 1500
 TA 3 Eidgenössische Abschiede 1490–1499

Urkunden

URK 250/4066 (Schaffhausen, 7. August 1499)

URK 250/4068 (Basel, 22. August 1499)

Luzern, Zentrale Hochschulbibliothek (ZHBLU)

Msc. 126 Quart Ludwig Feer, Luzerner Chronik

S 23 fol. Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik

Cysat Collectanea Q

St. Gallen, Stiftsarchiv (StiASG)

Bücher

- | | |
|----------|--|
| Bd. 89 | Kopiar 1366–1571 |
| Bd. 94 | Kopiar um 1491–1502 |
| Bd. 96 | Kopiar 1491–1517 |
| Bd. 97 | Kopiar 1489–1506 |
| Bd. 98 | Kopiar 1504–1523 |
| Bd. 99a | Kopiar 1515–1526 |
| Bd. 114 | Kopiar des Amts Wil |
| Bd. 229 | Vita St. Notkeri Balbuli (16. Jhdt.) |
| Bd. 1011 | Akten zum St. Laurenzen Pfarrechts- und Kirchhofstreit 1503/04 |
| Bd. 1225 | Sammlung Aegidius Tschudi |
| Bd. 1756 | Rechnungsbuch der Höfe Altstätten, Marbach, St. Margarethen (Rheintal) |
| Bd. X 81 | Varia, Akten 16.–18. Jhdt. |
| LA 80a | Lehenbuch St. Galler Amt und Rheintal 1492–1493 |
| LA 80b | Lehenbuch Stadt St. Gallen 1492 |
| LA 81 | Lehenbuch Stadt St. Gallen 1494–1504 |
| LA 82 | Lehenbuch St. Galler Amt und Rheintal 1494–1504 |
| LA 83 | Lehenbuch Rheintal 1501–1503 |
| LA 84 | Lehenbuch Stadt St. Gallen 1504–1506 |
| LA 85 | Lehenbuch Rheintal 1504–1506 |
| LA 88 | Lehenbuch Rheintal 1506–1529 |
| LA 89 | Lehenbuch Stadt St. Gallen 1506–1529 |
| LA 99 | Kopiar Wiler Amt 1494–1520 |
| LA 105a | Kopiar Wiler Amt 1504–1529 |

Akten und Urkunden

Rubr. 13, Fasc. 10 Akten 1491–1504
 Rubr. 13, Fasc. 11 Akten 1504–1509
 Rubr. 28, Fasc. 8 Akten ab 1504
 Urkunde GG 1 L 5 (1494 Juni 4)
 Urkunde E 4 V 10 (1497 Dez 5)
 Urkunde F 1 A 44a (1499 Juli 9)
 Urkunde P 2 K 1 (1504 Aug 3)

St. Gallen, Stadtarchiv (StadtASG)

Ratsprotokolle 1489–1497
 Urkunde Tr. 7, Nr. 27/1 (1505 Sep 7)

St. Gallen, Kantonsbibliothek/Vadiana (KtBibSG (Vadiana))

Ms. 205 Gerold Edlibach, Zürcher und Schweizerchronik (Abschrift 16. Jhdt.)
 Ms. 214 Sammelhandschrift zur Geschichte des Schwabenkriegs (um 1581):
 „Acta des Tyroler-Kriegs“, Kopie (fol. 1r–35v); Reimchronik des Nikolaus Schradin, Kopie mit teilweise verändertem Wortlaut (fol. 36r–78v)

Solothurn, Staatsarchiv (StASO)

AB 1,1 Missiven 1495–1499
 AB 1,2 Missiven 1499/1500
 Denkwürdige Sachen, Bd. 12, Nr. 137
 Ratsmanuale 1499–1501

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA Wien)

Staatenabteilung Schweiz, Fasz. 4, Konvolut 1519, fol. 242r/v, 244r–245v

Zürich, Staatsarchiv (StAZ)

Akten

A 26.1 Zürich, Stadt und Landschaft: Diverse Personalien 1435–1525
 A 27.1/7 Kundschaften und Nachgänge, insbesondere politischer Art, 1435–1532

XX

A 41.3	Glückshafenrodel 1504, Faszikel 17 – 31
A 92.1	Supplikationen 1501 – 1516
A 159	Schwabenkrieg
A 209.3	Beziehungen zum Papsttum 1525 – 1700
A 241.1	Beziehungen zu Bern 1383 – 1565
A 315.1	Grafschaft Baden 1373 – 1643

Bücher

B II 30	Ratsmanuale 1499
B II 58	Ratsmanuale 1515
B IV 2	Missiven 1490 – 1520
B V 1	Ratsurkunden 1488 – 1516
B VI 246 – 249	Ratsbücher 1516 – 1535
B VI 251	Rats- und Richtbuch 1525
B VI 309	Gemächtsbuch 1501 – 1535
B VIII 82	Eidgenössische Abschiede 1494 – 1498
B VIII 83	Eidgenössische Abschiede 1499 – 1501
B VIII 270, 271	Sammlung Aegidius Tschudi

Urkunden

C I 448	Vertragsurkunde des Friedens von Basel (22. September 1499)
C I 2743	Notariatsinstrument Kaspar Frey (20. Januar 1519)

Kirchenarchiv

E I 30.21	Pfrundakten Bülach
E II 373	Heinrich Bullinger, Kollektaneen: Briefe
E II 437	Heinrich Bullinger, Kollektaneen (Kopienband)
E II 441	Heinrich Bullinger, Kollektaneen (Kopienband)
E II 446	Heinrich Bullinger, Kollektaneen (Kopienband)

Handschriften privater Herkunft

X 172.1	Bürgerbuch A des Stadtarchivs Zürich (moderne Abschrift)
---------	--

Zürich, Stadtarchiv (StadtAZ)

Bürgerbuch A

Zürich, Zentralbibliothek (ZBZ) Handschriften

- Ms. A 1, A 2 Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, Kopie und Fortsetzung durch Johannes Stumpf (um 1535)
- Ms. A 5 Diebold Schilling, Große Burgunderchronik (vor 1486)
- Ms. A 6 Sammelhandschrift zur Zürcher- und Schweizergeschichte (1529–36): Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, Kopie (Nr. 1, S. 1–587)
- Ms. A 6a Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, Kopie (1522)
- Ms. A 14, A 15 Heinrich Bullinger, Eidgenössische Chronik (um 1564/68)
- Ms. A 16, A 17 Heinrich Bullinger, Reformationschronik (um 1564)
- Ms. A 41 Johannes Stumpf, Schweizerchronik, frühe Redaktion (nach 1541)
- Ms. A 47 Heinrich Bullinger, Schweizerchronik, Konzept (um 1530/31)
- Ms. A 54/55 Sammelhandschrift zur Schweizergeschichte (um 1532/34): Diebold Schilling, Große Burgunderchronik, Kopie nach Ms. A 5 (um 1532/34) (Nr. 4, S. 1–432); Zürcher Schwabenkriegschronik und Fortsetzung, Kopie (1532) (Nr. 5, fol. 1r–135r)
- Ms. A 56/41 Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, Autograph (um 1508/16)
- Ms. A 56a Escher/Gagliardi, Kodikologische Untersuchungen zu Ms. A 56/41
- Ms. A 62 Hans Füssli, Chronik, Autograph (1533–1538)
- Ms. A 66 Sammelhandschrift zur kirchlichen und politischen Geschichte (1524–1564) aus dem Besitz Heinrich Bullingers (16. Jahrhundert)
- Ms. A 69 Sammelhandschrift mit zumeist Briefen und Aktenstücken aus dem Besitz von Johannes Stumpf, Johann Rudolf Stumpf und ihren Nachkommen (16. Jahrhundert)
- Ms. A 70 Sammelhandschrift mit zumeist Briefen und Aktenstücken aus dem Besitz von Johannes Stumpf, Johann Rudolf Stumpf und ihren Nachkommen (16./17. Jahrhundert)
- Ms. A 73 Sammelhandschrift zur Schweizergeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (16./17. Jahrhundert)
- Ms. A 74 Ludwig Edlibach, Chronik (um 1531)
- Ms. A 75 Gerold Edlibach, Zürcher- und Schweizerchronik, Autograph (1485–1530)
- Ms. A 77 Kopienband zur Zürcher- und Schweizergeschichte (16. Jahrhundert): Gerold Edlibach, Zürcher- und Schweizerchronik, Kopie (um 1506/07) (Nr. 1, fol. 1–351r); Stadtzürcherischer Bericht über die Waldmannschen Unruhen 1489 (Nr. 3, fol. 389v–410v)
- Ms. A 96 Heinrich Bullinger, Reformationschronik, Kopie (um 1564/80)
- Ms. A 97 Johannes Stumpf, Schweizerchronik, Autograph (um 1536)
- Ms. A 98 Johannes Stumpf, Schweizerchronik, Kopie von Ms. A 41 (um 1560/64)
- Ms. A 105 Kollektaneen aus dem Besitz von Josias Simler (Mitte 17. Jahrhundert)

XXII

- Ms. A 126 Kopienband zur Geschichte des Schwabenkriegs und Tirol vom 14. bis 16. Jahrhundert (16./17. Jahrhundert): Zürcher Schwabenkriegschronik, Kopie (17. Jahrhundert) (Nr. 1, S. 1–190)
- Ms. A 137 Sammelhandschrift zur Kirchen- und Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts (um 1550/60)
- Ms. A 145 Kopienband zur Graubündner Geschichte (17. Jahrhundert): „Ursprung“, Kopie [fragmentarischer Auszug] (Nr. 1, S. 1–8); „Acta des Tyroler-Kriegs“, Kopie (Nr. 2, S. 9–39)
- Ms. A 151 Handschrift mit Theaterstücken aus dem Besitz Samuel Pellikans (1564)
- Ms. B 54 Sammelhandschrift zur Geschichte des Konzils von Trient und den französischen Religionswirren zwischen 1546 und 1563 (vor 1565)
- Ms. B 64 Kopienband zur Schweizergeschichte (16. Jahrhundert): Abschriften aus den Chronikdrucken von Petermann Etterlin [1507] und Niklaus Schradin [1500]
- Ms. B 66 Bernhard Wyss, Chronik, Kopie (nach 1530)
- Ms. C 153 Inhaltsangabe und Kommentare zu Werken Ciceros und Herodians Kaisergeschichte (1542)
- Ms. Car C 61 Hebräischer Text mit Kommentar von Konrad Pellikan (vor 1556)
- Ms. Car XII 4 Katalog der Stiftsbibliothek von Konrad Pellikan (1532)
- Ms. Car C 43,44 Heinrich Bullinger, Tigurinerchronik, Autograph (1572–1574)
- Ms. Car C 45,46 Heinrich Bullinger, Reformationschronik, Kopie (1567)
- Ms. D 214 Lateinische Übersetzungen der Psalmen und Sprüche Salomos (1543/44)
- Ms. D 247 Kopien von Predigten Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalthers (1542–1560)
- Ms. D 267 Kopien von Predigten Heinrich Bullingers (16. Jahrhundert)
- Ms. F 49, Nr. 29 Kaspar Frey, De situ confoederatorum descriptio [um 1518/19], Kopie (Mitte 17. Jahrhundert) (fol. 489v/490r)
- Ms. F 50, Nr. 18 Zürcher Schwabenkriegschronik, Auszüge (Mitte 17. Jahrhundert) (fol. 228r–229v)
- Ms. F 59 Verzeichnis der Patenkinder Samuel Pellikans (nach 1553) (fol. 274r/v)
- Ms. G 401 Anonyme Zürcher- und Schweizerchronik, Kopie (nach 1658)
- Ms. K 39 Hans Füssli, Chronik, durch Heinrich Bullinger erweiterte Kopie (um 1538)
- Ms. L 447 Sammelhandschrift zur Schweizergeschichte (angelegt 1556): Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, Kopie (Nr. 1, fol. 1–225); Anonyme Schweizer- und Zürcherchronik, verkürzte Kopie von Ms. K 39 (Nr. 2, fol. 227–275)
- Ms. S 396 Hans Füssli, Chronik, Kopie (17. Jahrhundert)
- Ms. Z I 605 Zürcher Schwabenkriegschronik, Kopie (um 1586)

Alte Drucke

- III B 111 Deuteronomicon (1562) [handschriftliche Glossen von Samuel Pellikan]

Gedruckte Quellen

- [Acta] Acta des Tyroler-Kriegs, hg. von Conradin VON MOOR und Christian KIND, in: Rätia 4 (1869), S. 111–149.
- [Acta, hg. Jecklin] Die Acta des Tirolerkrieges, hg. von Constanz JECKLIN (Beilage zum Kantonsschulprogramm 1898/99), Chur 1899.
- [Amerbachkorrespondenz 2] Die Amerbachkorrespondenz, Bd. 2: Die Briefe aus den Jahren 1514–1524. Mit Register und 6 Handschriftenproben, bearb. und hg. von Alfred HARTMANN, Basel 1943.
- [Amerbachkorrespondenz 6] Die Amerbachkorrespondenz, Bd. 6: Die Briefe aus den Jahren 1544–1547. Mit Nachträgen zu Bd. 1–5, einem Anhang, 4 Tafeln und Registern, auf Grund des von Alfred HARTMANN nachgelassenen Manuskripts bearb. und hg. von Beat Rudolf JENNY, Basel 1967.
- [Anonyme Chronik] Anonyme Chronik des Schwabenkrieges, in: Basler Chroniken, hg. von August BERNOULLI, Bd. 6, Leipzig 1902, S. 3–27.
- [Anshelm] Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. von Emil BLÖSCH, 6 Bde., Bern 1884–1901.
- [Auct III/LP] Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Bd. 3: Liber Procuratorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), hg. von Charles SAMARAN, Emil A. VAN MOÉ und Susanna VITTE, Paris 1935.
- [Auct VI/LR] Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Bd. 6: Liber Receptorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), hg. von Astricus L. GABRIEL und Gray BOYCE, Paris 1964.
- [Berner Chronik] Berner Chronik, von Anfang der Stadt Bern bis 1526, hg. von Emanuel STIERLIN und Johann Rudolf Wyss, 6 Bde., Bern 1825–1833.
- [Berner Schilling] Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hg. von Gustav TOBLER, Bd. 2, Bern 1901.
- [Berner Schwabenkriegschronik] Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, hg. von Albert BÜCHI (Quellen zur Schweizer Geschichte 20), Basel 1901, Einleitung, S. XVIII–LVI, Edition S. 552–619.
- [Bosshart] Die Chronik des Laurentius Bosshart von Winterthur: 1185–1532, hg. von Kaspar HAUSER (Quellen zur schweizerischen Reformationgeschichte 3), Basel 1905.
- [Brant, De origine] De origine et conversatione bonorum Regum et laude Ciuitatis Hierosolymae: cum exhortatione eiusdem recuperandae ... Sebastianus BRANT, Basel [Johann Bergman de Olpe] 1495.
- [Brant, Von dem anfang] Von dem anfang und Wesen der hailigen Statt Jerusalem: ... Durch Sebastianum BRANT, beder Rechten Doctor, eemals in lateinischer histori vergriffen, Straßburg [Johann Knobloch] 1518.
- [Brennwald] Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hg. von Rudolf LUGINBÜHL, 2 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, Abt. 1: Chroniken 1 und 2), Basel 1908/1910.
- [Büchi, Aktenstücke] Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, hg. von Albert BÜCHI (Quellen zur Schweizer Geschichte 20), Basel 1901, S. 1–551.
- [Bullinger Briefwechsel 7] Heinrich Bullinger: Briefwechsel, Bd. 7: Briefe des Jahres 1537, hg. von Hans Ulrich BÄCHTOLD und Rainer HENRICH unter Benützung der Abschriften

- von Emil EGLI und Traugott SCHIESS (Bullinger, Heinrich, Werke, Abt. 2: Briefwechsel 7), Zürich 1998.
- [Bullinger, Diarium] Bullinger, Heinrich: Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504 bis 1574, hg. von Emil EGLI, Zürich 1985 [unveränderter Nachdruck der Ausgabe Basel 1904].
- [Bullinger, Reformationgeschichte] [Heinrich Bullingers] Reformationgeschichte, nach dem Autographen hg. auf Veranlassung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von Johann Jakob HOTTINGER und Hans Heinrich VÖGELI, Bd. 1, Frauenfeld 1838.
- [Catalogus annorum] Catalogus annorum et principum geminus ab homine condito usque in praesentem, a nato Christo millesimum quingentesimum et quadragesimum annum deductus et continuatus per D. Valerium ANSELMUM Ryd. [...], Bern [Matthias Apiarius] 1540.
- [Chronicon Helveticum] Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, bearb. von Peter STADLER und Bernhard STETTLER (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, Abt. 1: Chroniken 7,1–7, 13,2), Bern 1968–2000.
- [Dokumente Waldmann] Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. 2, hg. von Ernst GAGLIARDI, Basel 1913.
- [EA 3/1] Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Anton P. SEGESSER, Bd. 3, Teil 1: 1478–1499, Zürich 1858.
- [EA 3/2] Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Anton P. SEGESSER, Bd. 3, Teil 2: 1500–1520, Luzern 1869.
- [EA 4/1a] Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Johannes STRICKLER, Bd. 4, Teil 1a: 1521–1528, Brugg 1873.
- [EA 4/1b] Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Johannes STRICKLER, Bd. 4, Teil 1b: 1529–1532, Luzern 1876.
- [Edlibach] Gerold Edlibach's Chronik, mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig verfertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermeldet und ergänzt von Johann Martin USTERI (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 4), Zürich 1847.
- [Egli] Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil EGLI, Zürich 1879.
- [Ertzberg] Die Anonyme Chronik bei Cosmas Ertzberg, in: Basler Chroniken, hg. von August BERNOULLI, Bd. 6, Basel 1902, S. 311–341.
- [Etterlin] Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydgnoschaft, jr harkomen und sust seltzam stritten und geschichten, bearb. von Eugen GRUBER (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken und Dichtungen 3), Aarau 1965.
- [Feer] Etlliche Chronickwürdige sachen durch Ludwig Feeren der zytt Stattschryber zu Lucern beschriben, Anno 1499, hg. von Jost Vinzent OSTERTAG, in: Der Geschichtsfreund 2 (1845), S. 131–148.
- [FUB 4] Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, unter Beihilfe von Friedrich Ludwig BAUMANN bearb. von Sigmund RIEZLER, Bd. 4: 1480–1509, Tübingen 1879.
- [Glarean, Helvetiae descriptio] Henricus GLAREANUS: Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus Panegyricus, Basel [Adam Petri] 1514.
- [Glarean, Helvetiae descriptio com. Mycon.] Henricus GLAREANUS: [Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus Panegyricus] Descriptio de situ Helvetiae et

- vicinisgentibus, per eruditissimum virum Henricum Glareanum Helvetium, poetam laureatum. Idem de quatuor Helvetiorum pagis, eiusdem pro iustissimo Helvetiorum foedere Panegyricon, cum commentariis Osvaldi MYCONII Lucernani, ad Maximilianum Augustum Henrici Glareani Panegyricon, Basel [Johannes Froben] 1519.
- [Glückshafenrodel] Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich. Mit Anhang und Beilagen, bearb. und hg. von Friedrich HEGI, Textbd. und Registerbd., Zürich 1942.
- [Göldi] Der Hof Bernang, bearb. von Johannes GÖLDI (St. Gallische Gemeinde-Archive), St. Gallen 1897.
- [Haller, Ratsmanuale] Bern in seinen Ratsmanualen 1465–1565, Teil 1, hg. von Berchtold HALLER, Bern 1901.
- [Herkommen] Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler, bearb. von Albert BRUCKNER (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken und Dichtungen 2,2), Aarau 1961.
- [Horner] Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges (aus dem Staatsarchiv), hg. von Karl HORNER, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 3 (1904), S. 89–241.
- [Hug] Heinrich HUG: Villinger Chronik, hg. von Christian RÖDER (Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart 164), Tübingen 1883.
- [Jecklin, Anteil] JECKLIN, Fritz/JECKLIN, Constanz: Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg (Festschrift zur Calvenfeier 1499–1799–1899), 1. Teil: Geschichtliche Darstellung von Constanz JECKLIN, 2. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz JECKLIN, Davos 1899.
- [Jecklin, Kanzlei-Akten] Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur aus den Jahren 1499–1500, hg. von Fritz JECKLIN, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 28 (1898), S. 1–140.
- [Jecklin, Materialien] Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner III Bünde, hg. von Fritz JECKLIN, Bd. 1: Regesten, Basel 1907.
- [Kind] Politische und militärische Correspondenzen aus dem Schwabenkriege, hg. von Christian KIND, in: Rätia 2 (1864), S. 133–150, Rätia 3 (1865), S. 151–185.
- [Klingenberger Chronik] Die sogenannte Klingenberger Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil, bearb. von Bernhard STETTLER (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 53), St. Gallen 2007.
- [Klöpffel] Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488–1533, hg. von Karl KLÜPFEL (Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart 14), Stuttgart 1853.
- [Konstanzer Ratsbücher] RUPPERT, Philip: Aus den Ratsbüchern von Konstanz, in: Konstanzer geschichtliche Beiträge 3 (1892), S. 237–244.
- [Kothing] Die Urkunden des Archivs Schwyz betreffend den Schwabenkrieg, mitgeteilt von M. KOTHING, in: Der Geschichtsfreund 24 (1869), S. 216–230.
- [Kurze Chronik St. Gallen] Kurze Chronik des Gotzhaus von St. Gallen, hg. von Josef HARDEGGER, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 2 (1863), S. 1–112.
- [Lenz] Ludwig Sterners Handschrift der Burgunderkriegschronik des Peter von Molsheim und der Schwabenkriegschronik des Johann Lenz mit den von Sterner beigefügten Anhängen. Beschreibung der Handschrift und Edition der Schwabenkriegschronik, bearb. von Frieder SCHANZE, Ramsen 2006.
- [Lenz, hg. Diessbach] Der Schwabenkrieg besungen von einem Zeitgenossen, hg. von Frederic Henri VON DIESSBACH, Zürich 1849.

- [Mandat] Mahnung König Maximilians I. an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Freiburg i. Br., 22. April 1499, [Einblattdruck] Formular für Städte, Mainz [Peter Schöffler] (= Eisermann, VE 15, M-122). Wiedergabe nach dem Exemplar des Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Signatur: GNM Archiv, Windsheim), bearb. durch Markus MÜLLER im Rahmen der Internet-Dokumentation zum Schwabenkrieg, Redaktion Klaus GRAF (erstellt 23.06.2003):
<URL: <http://www.krieg.historicum-archiv.net/themen/schwabenkrieg/manifest.html>>
- [Mays] Die Schwabenkriegschronik des Felix Mays, hg. von Philip RUPPERT, in: Konstanzer geschichtliche Beiträge 3 (1892), S. 148–180, 218–236.
- [Meyer] Die Aufzeichnungen Adalberg Meyers, in: Basler Chroniken, hg. von August BERNOULLI, Bd. 6, Basel 1902, S. 343–378.
- [Miles] Chronik des Hermann Miles, hg. von Traugott SCHIESS, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 28 (1902), S. 275–378.
- [Miles, hg. Götzinger] Die Chroniken des Hermann Miles und Johannes Kessler, hg. von Ernst GÖTZINGER, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 14 (1872), S. 103–140.
- [Pellikan, Chronikon] Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur Vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, hg. von Bernhard RIGGENBACH, Basel 1877.
- [Raeteis] Die Raeteis. Schweizerisch-deutscher Krieg von 1499, hg. von Placidus PLATTNER, Chur 1874.
- [Raeteis (Übersetzung)] Raeteis. Heldengedicht in acht Gesängen, übersetzt ins Deutsche von Placidus PLATTNER, Chur 1882.
- [Rhenanus Briefwechsel] Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert HORAWITZ und Karl HARTFELDER, Leipzig 1886 (Nachdruck Hildesheim 1966).
- [RI 14] Regesta Imperii, Bd. 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1493–1519), Teilbd. 3, 1. Teil: Maximilian I. 1499–1501, Teilbd. 3, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER unter Mitwirkung von Christa BEER, Theresia GEIGER, Manfred HOLLEGGGER, Kurt RIEDL, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien/Köln/Weimar 1996–1998.
- [Roder] Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkriegs 1499, hg. von Christian RÖDER, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), S. 71–182.
- [Russ] VONARBURG ZÜLLIG, Maya: Melchior Russ: Cronika. Eine Luzerner Chronik aus der Zeit um 1482, Zürich 2009.
- [Schilling, hg. Durrer/Hilber] Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik 1513. Zur VI. Jahrhundertfeier des Eintritts Luzerns in den Bund der Eidgenossen, hg. von der Einwohner- und Korporationsgemeinde Luzern, bearb. von Robert DURRER und Paul HILBER, Genf 1932.
- [Schilling, hg. Schmid] Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513, hg. von Alfred A. SCHMID, Luzern 1981.
- [Schnitt, Schwabenkrieg] BERNOULLI, August: Zu Brennwalds Beschreibung des Schwabenkrieges, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 8 (1898–1901), S. 235–242.
- [Schradin] Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, besungen in teutschen Reimen durch Nicolaus Schradin zu Lucern 1500, in: Der Geschichtsfreund 4 (1847), S. 3–66.
- [Schradin (Druck)] Niklaus Schradin, Cronick diß kiergs gegen dem allerdurchlüchtigisten hern Romschen konig als ertzherzogen zů Osterich und dem schwebyschen pundt, dero sich das heylig Romisch rich angenommen hat, eins teilß und stett und lender gemeiner eidgenosschaft des andern, Sursee 1. September 1500.

- Digitalisat des Exemplars der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Signatur: inkunabeln/37-4-poet-1) verfügbar über:
 <URL: <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=inkunabeln/37-4-poet-1>> (Stand: 1. Nov. 2008)
- [Schradin (Faksimile)] Schradin, Stadtschreiber von Luzern: Schweizer Chronik, Sursee 1500 (Faksimile-Neudruck nach dem Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel mit einer Einführung von Ernst WEIL, München 1927).
- [Sigrist] SIGRIST, Hans: Benedikt Hugli der Jüngere, Nikolaus Conrad. Zwei Lebensbilder. Zur 450. Jahrfeier der Schlacht bei Dornach, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 22 (1949), S. 1–92.
- [Stadtrecht Baden] Die Stadtrechte von Baden und Brugg, bearb. und hg. von Walther MERZ und Friedrich Emil WELTI (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 2), Aarau 1899.
- [Steck] Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium, hg. von Rudolf STECK (Quellen zur Schweizer Geschichte 22), Basel 1904.
- [Steinbrink, Meltinger] STEINBRINK, Matthias: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 197), Stuttgart 2007.
- [Stumpf, Eydgnoschafft] Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Voelckeren Chronick würdiger thaaten beschreybung Durch Johann STUMPFEN beschriben, vnd in XIII. buecker abgeteilt ..., Zürich [Froschauer] 1548.
- [Stumpf, Reformationschronik] Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, hg. von Ernst GAGLIARDI, Hans MÜLLER und Fritz BÜSSER, 2 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, 1. Abt.: Chroniken 5 und 6), Basel 1952/1955.
- [Stumpf, Schwytzer Chronica] Schwytzer Chronica, auß der grossen in ein handbüchle zusammen gezogen: in welcher nach der jarzal begriffen ist gemeiner loblicher Eydgnoschafft zeyt, harkommen, alte auch neuwe, besondere und gemeine thaaten und haendel biß auff das jar Christi 1546...., durch Johansen STUMPFEN gestellt, Zürich [Froschauer], 1554.
- [Tagebuch Haller] Das Tagebuch Johannes Hallers aus den Jahren 1548–1561, übersetzt von Eduard BÄHLER, in: Archiv des Historischen Vereins Bern 23 (1917), S. 238–355.
- [Tatarinoff, Urkunden] TATARINOFF, Eugen: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499. Nebst 172 urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Beilagen, Teil 1: Erzählung, Teil 2: Urkunden, Solothurn 1899, hier Teil 2.
- [Thommen, Urkunden] Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes hg. von Rudolf THOMMEN, Bd. 5: 1480–1499, Basel 1935.
- [Türst, De situ confoederatorum descriptio] Conradi Türst de situ confoederatorum descriptio, hg. von Georg VON WYSS und Hans WARTMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte 6), Basel 1884.
- [UB Baden] Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, hg. von Friedrich Emil WELTI, Bd. 2: 1450–1499, Bern 1899.
- [UB Zofingen] Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, bearb. von Georg BONER, Aarau 1945.
- [Urbar Baden] Das Urbar der Grafschaft Baden, bearb. von Friedrich Emil WELTI, in: Argovia 3/4 (1862/63), S. 160–268.

- [Ursprung] Ursprung. Grundtliche Bewegung, Anlaß und Ursach des tödtlichen Kriegs zwüschenndt Maximiliano Römischen König und dem Pundt der Schwaben eins- und gemeinen Eydtgnoßen und den Grawpündtnern anders Theils gehalten, hg. von Christian KIND, in: Rätia 4 (1869), S. 1–110.
- [Vadian Briefesammlung 2] Die Vadianische Briefesammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, Bd. 2: 1519–1522, hg. von Emil ARBENZ, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 25 (1894), S. 192–482.
- [Vadian Briefesammlung 3] Die Vadianische Briefesammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, Bd. 3: 1523–1525, hg. von Emil ARBENZ, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 27 (1897), S. 1–313.
- [Weisz, Quellen] Quellen zur Reformationsgeschichte des Großmünsters in Zürich, hg. von Leo WEISZ, in: Zwingliana. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz 7, Heft 2 (1939), S. 65–90, Heft 3 (1940), S. 172–202.
- [Wickiana] Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert. Texte und Bilder zu den Jahren 1560 bis 1571, ausgewählt, kommentiert und eingeleitet von Matthias SENN, Zürich 1975.
- [Wiler Chronik] Wiler Chronik des Schwabenkriegs, hg. von Placidus BÜTTLER, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 34 (1914), S. 141–272.
- [Wirz, Beziehungen] Akten über die diplomatischen Beziehungen der Curie zu der Schweiz 1512–1552, hg. von Caspar WIRZ (Quellen zur Schweizer Geschichte 16), Basel 1895.
- [Witte] Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges, hg. von Heinrich WITTE, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 21 (enthalten in: ZGO 53/NF 14) und 22 (enthalten in: ZGO 53/NF 15), Karlsruhe 1899/1900.
- [Wyss] Die Chronik des Bernhard Wyss: 1519–1530, hg. von Georg FINSLER (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, hg. vom Zwingliverein in Zürich 1), Basel 1901.
- [Zasii Epistolae] VON RIEGGER, Josef Anton Stephan: Udalrici Zasii Epistolae ad Viros Aetatis suae Doctissimos, Commentarius de illius vitae praemisit, Ulm 1774.
- [Zellweger 2/2] Urkunden zu Johann Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. 2, Abt. 2: Die Urkunden von 1482 bis 1514, Trogen 1834.
- [Zürcher Ratslisten] Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von Werner SCHNYDER, Zürich 1962.
- [Zürcher Stadtbücher] Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von Hans NABHOLZ, Leipzig 1906.
- [Zürcherische Chronik] Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege 1499–1516, hg. von August BERNOULLI, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 6 (1891), S. 282–293.
- [Zwinglis Werke 7] Huldreich Zwinglis sämtliche Werke: Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis, Bd. 7: Briefwechsel 1510–1522. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hg. von Emil EGLI (Corpus reformatorum 94), Zürich 1911.
- [Zwinglis Werke 9] Huldreich Zwinglis sämtliche Werke: Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis, Bd. 9: Briefwechsel 1527–1528. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hg. von Emil EGLI (Corpus Reformatorum 96), Zürich 1925.

Literatur und Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind unter Angabe ihrer [Kurztitel] eingereiht.

- [ADB] Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 32: Karl v. Schmidt – G. E. Schulze, hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1891.
- ALBERT, Thomas D.: Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter: kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 45), Stuttgart 1998.
- ALTMANN, Ursula: Leserkreis zur Inkunabelzeit, in: HELLINGA, Lotte (Hg.): Buch und Text im 15. Jahrhundert (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981, S. 203–213.
- AMMANN, Hektor: Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Argovia 63 (1951), S. 217–321.
- ANDERES, Bernhard: Spätgotische Sakralarchitektur in den st. gallischen Stiftslanden, in: VOGLER, Werner (Hg.): Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes St. Gallen vom 1. bis 24. Mai 1987, St. Gallen 1987, S. 305–342.
- ANGERMEIER, Heinz: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.
- ARNOLD, Klemens: St. Leodegar in Schönenwerd, in: Helvetia Sacra, Bd. II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 462–492.
- BADER, Karl Siegfried: Kaiserlicher Majestät Rat und Reichsschatzmeister Hans von Landau als Inhaber der Herrschaft Blumberg, in: Schriften des Vereins für die Geschichte und Naturgeschichte der Baar 23 (1954), S. 27–32.
- DERS.: Zasius als Notar, in: Schau-ins-Land 79 (1961), S. 13–29.
- BÄCHTOLD, Hans Ulrich: "Ein fine hand zuo schriben." Glanz und Elend im Leben des Schönschreibers Israel Stäheli, gestorben 1596, in: DERS. (Hg.): Von Cyprian zur Walzenprägung. Streiflichter auf Zürcher Geist und Kultur der Bullingerzeit. Prof. Dr. Rudolf Schnyder zum 70. Geburtstag (Studien und Texte zur Bullingerzeit 2), Zug 2001, S. 115–143.
- DERS.: Heinrich Bullinger als Historiker der Schweizer Geschichte, in: CAMPI, Emidio (Hg.): Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe (Zwingliana 31), Zürich 2004, S. 251–273.
- BÄHLER, Eduard: Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548–1575, in: Neues Berner Taschenbuch 28 (1923), S. 1–52; 29 (1924), S. 1–65; 30 (1925), S. 1–58; 31 (1926), S. 1–61.
- BÄNZIGER, Martin: Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Zürich 1977.
- BÄNZIGER, Paul: Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz, Zürich 1945.

- BAER, Leo: Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes, Straßburg 1903.
- BALTHASAR, Joseph Anton Felix von: Historische, topographische und oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, seinen Mitbürgern gewidmet, Bd. 3, Luzern 1789.
- BANHOLZER, Max: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert. Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt (Argovia 73), Aarau 1961.
- BANNWART, Josef: Das solothurnische Urkundenwesen im Mittelalter, Solothurn 1941.
- BAUMER-MÜLLER, Iso (Hg.): Gründung und Anfänge der Universität Freiburg i. Ü. Erinnerungen und Dokumente. Albert Büchi 1864–1930, Freiburg/Üe. 1987.
- [BKKL] Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgeführt von Traugott BAUTZ, 29 Bde., Nordhausen 1990–2007.
- [BHRR] Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996.
- [Bonorand 2] BONORAND, Conradin/HAFFTER, Heinz (Hg.): Die Dedikationsepisteln von und an Vadian. Personenkommentar II zum Vadianischen Briefwerk (Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte 11), St. Gallen 1983.
- [Bonorand 3] BONORAND, Conradin: Vadian und die Ereignisse in Italien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Personenkommentar III zum Vadianischen Briefwerk (Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte 13), St. Gallen 1985.
- BEUZING, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, 2. verbesserte und ergänzte Auflage, Wiesbaden 1982.
- BERCHTOLD, Jakob: Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7,3 (1927), S. 314–330.
- BERNOULLI, August: Das Adelsverzeichnis im Manifest Maximilians vom 22. April 1499, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde NF 8 (1899), S. 141–144.
- DERS.: Die Schnittische Handschrift (Beilage 1), in: Basler Chroniken, hg. von DEMS., Bd. 6, S. 165–175.
- DERS.: Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft, nach ihren Quellen untersucht, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1 (1876), S. 47–175.
- BEUMANN, Helmut: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: KERNER, Max (Hg.): Ideologie und Herrschaft im Mittelalter (Wege der Forschung 530), S. 140–183.
- BICKEL, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter (Beiträge zur Aargaugeschichte), Aarau 1978.
- BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien/Köln/Graz 1974.
- BINDER, Helmut: Eine deutsche Reimchronik des Schwabenkriegs von 1499, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 117 (1999), S. 63–98.
- BLAAS, Mercedes: Die Calvenschlacht 1499 im Spiegel der tirolischen und schweizerischen Geschichtsschreibung, in: Der Schlern. Zeitschrift für Südtiroler Landeskunde 64 (1990), S. 539–552.
- DIES.: Das Calvengeschehen aus tirolischer Sicht, in: LIETHA, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 173–216.

- DIES.: Zur Vorgeschichte und den Auswirkungen der Calvenschlacht im Vinschgau, in: Calven 1499–1999, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung, Bozen 2001, 153–184.
- BLESS-GRABHER, Magdalen: St. Gallen, in: *Helvetia Sacra*, Bd. IV/5,2: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, Basel 1999, S. 738–779.
- BODMER, Jean-Pierre: Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter (Monographien zur Schweizergeschichte 10), Zürich 1976.
- BONOMO, Attilio: Johannes Stumpf. Der Reformator und Geschichtsschreiber, Genf 1923.
- BOYVE, Jonas: *Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valangin*, Bd. 2, Bern/Neuchâtel/Leipzig 1854/55.
- BRAUN, Bettina: Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53), Berlin 1997.
- BREITER, Elisabeth: Die Schaffhauser Stadtschreiber: das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798, Winterthur 1962.
- BRÜCHER, Anton: Die Mailänderkriege (1494–1516) im Urteil der neueren schweizerischen Geschichtsschreibung, Affoltern 1949.
- BRÜLISAUER, Josef: Die Kommissare (Schweizer Gebiet), in: *Helvetia Sacra*, Bd. I/2, 2: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 673–727.
- BRUNNER, Horst (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 3), Wiesbaden 1999.
- BÜCHI, Albert: Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 30 (1905), S. 197–324.
- DERS.: Kleinere Mitteilungen III. Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 3 (1896), S. 112–116.
- DERS.: Ein mailändischer Pensionsrodel von 1498, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* NF 11 (1910–1913), S. 249–259.
- DERS.: Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizerischen Geschichte von der Wende des XV.-XVI. Jahrhunderts, 2. Bd. (1515–1522) (Collectanea Friburgensia NF 23), Freiburg (Ue.)/Leipzig 1937.
- DERS.: Ein Schreiben von Hans Lenz an Schultheiss und Rat von Freiburg, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 13 (1906), S. 168 ff.
- BÜSSER, Fritz: Heinrich Bullinger (1504–1575). Leben, Werk und Wirkung, 2 Bde., Zürich 2004/05.
- DERS.: Johann Heinrich Hottinger und der „Thesaurus Hottingerianus“, in: *Zwingliana* 22 (1995), S. 85–108.
- BUNDI, Martin: Folgewirkungen des Calvengesehens, in: LIETHA, Walter (Hg.): *Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999*, Chur 1999, S. 217–237.
- DERS.: Die politische und militärische Führung der drei Bünde um 1498 bis 1500, in: LIETHA, Walter (Hg.): *Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999*, Chur 1999, S. 129–147.
- DERS.: Vom Wandel des Calvengesehens in der Chronistik und Historiographie, in: *Calven 1499–1999*, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut

- für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung, Bozen 2001, S. 135–151.
- BURCKHARDT, August: Die Eberle, genannt Grünenzweig, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 4 (1905), S. 246–276.
- BURGER, Gerhart: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1/5), Böblingen 1960.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Anfänge und Entwicklung des öffentlichen Notariats bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, in: CARLEN, Louis (Hg.): Festschrift für Ferdinand Elsener, Sigmaringen 1977, S. 77–90.
- DERS.: Ulrich Zasius (1461–1535), Humanist und Jurist, in: SCHMIDT, Paul Gerhard (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Sigmaringen 1993, S. 105–123.
- CAMPI, Emidio: Heinrich Bullinger und seine Zeit, in: DERS. (Hg.): Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe (Zwingliana 31), Zürich 2004, S. 7–35.
- CARL, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534: Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.
- DERS.: „Schwabenkrieg“ oder „Schweizerkrieg?“ - Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 97–130.
- CHRIST, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998.
- DÄNDLIKER, Karl: Auszug aus der Schweizergeschichte. Neu bearbeitet und weitergeführt von Max BANDLE, Zürich ⁵1977.
- DE BOOM, Ghislaine: Marguerite d'Autriche-Savoie et la Pre-Renaissance, Paris/Brüssel 1935.
- Der Humanist Heinrich Loriti genannt Glarean. Beiträge zu seinem Leben und Werk, hg. vom Ortsmuseum Mollis, Mollis 1983.
- Die Legende des heiligen Eligius (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich), Zürich 1874.
- Die Schlacht bei Frastanz 1499 (Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 21, Heft 2). Feldkirch 1999.
- DIESNER, Hans-Joachim: Stimmen zu Krieg und Frieden im Renaissance-Humanismus (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Folge 3, Nr. 188), Göttingen 1990.
- DIETRICH, Christian: Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525 (Europäische Hochschulschriften III/229), Frankfurt a. M./Bern/New York 1985.
- [DRW] Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1: Aachenfahrt bis Bergkasten, bearb. von Richard SCHRÖDER und Eberhard Freiherr von KÜNZBERG, Weimar 1932.
- DÜLMEN, Richard van: Die Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550–1648 (Fischer Weltgeschichte 24), Frankfurt a. M. 1984.
- DÜRR, Emil: Die französische Artillerie im Schwabenkrieg, in: Basler Jahrbuch 29 (1909), S. 162–175.

- DERS.: Zur Frage nach Bullingers Chronikon vom Jahre 1531 und 1538, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 10 (1909), S. 408–427.
- EBNER, Walter: Altshausen – Sitz des Landkomturs und Hauptort der Deutschordensballei Elsaß-Burgund. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte einer Deutschordens-Kommende, in: BROMMER, Hermann (Hg.): Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl 1996, S. 223–244.
- EHRENZELLER, Wilhelm: St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs. Von der Einsetzung Ulrich Roeschs als Pfleger bis zum Schwabenkrieg 1458–1500 (St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit 2), St. Gallen 1938.
- [Eisermann, VE 15] EISERMANN, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 3: Katalog J-Z, Wiesbaden 2004.
- Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, begründet von Wilhelm Karl PRINZ ZU ISENBURG, fortgeführt von Frank BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, Neue Folge hg. von Detlev SCHWENNICKE, Bd. 1: Die Deutschen Staaten, Bd. 2: Die ausserdeutschen Staaten, Bd. 4: Standesherrliche Häuser 1, Bd. 5: Standesherrliche Häuser 2, Bd. 6: Familien des alten Lotharingen, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1953–1992.
- ELSENER, Ferdinand: Notare und Stadtschreiber: Zur Geschichte des schweizerischen Notariats, Köln 1962.
- ERB, Hans: Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren zu Utikon. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des alten Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 38,2 = Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 118), Zürich 1954.
- ERLACH, Hans Ulrich von: 800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie, Bern 1989.
- ERNST, Ulrich: Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Zürich 1879.
- ESCH, Arnold: Wahrnehmung sozialen und politischen Wandels in Bern an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, in: DERS. (Hg.): Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Festgabe zum 60. Geburtstag von Arnold Esch, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 87–136.
- FABIAN, Ekkehart: Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Quellen und Untersuchungen zur Staatskirchenrechts- und Verfassungsgeschichte der vier reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft (einschließlich der Zürcher Notstandsverfassung), Köln/Wien 1994.
- FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999.
- FARNER, Oskar: Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522, in: Zwingliana 3, Nr. 2 (1913), S. 33–45.
- FEER, Eduard A.: Die Familie Feer in Luzern und im Aargau, Bd. 2, Aarau 1964.
- FEGER, Otto: Kriegsgefangenschaft im Schwabenkrieg, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 89 (1952), S. 1–46.
- FELLER, Richard/BONJOUR, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, Basel ¹1962, 2. überarbeitete Auflage Basel/Stuttgart 1979.

- FIGI, Jacques: Die innere Reorganisation des Grossmünsterstiftes in Zürich von 1519 bis 1531, Affoltern 1951.
- FLÜGI, Alfons: Die Benennung der Schlacht auf der Malserheide, in: *Rätia* 4 (1869), S. 1–12.
- FRETZ, Diethelm: Zur Lebensgeschichte des Chronisten Bernhard Wyß, in: *Zwingliana* 4 (1924), S. 194–211.
- FREY, Hans: Über Basels Neutralität während des Schwabenkriegs, in: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* [Basel] 10 (1875), S. 317–349.
- GAGLIARDI, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Historiographie der Schweiz, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 35 (1910), S. *45–*68.
- DERS.: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516, Bd. 1: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494–1506, Zürich 1919.
- DERS.: Die angebliche Bullingerchronik von 1531, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* NF 10 (1909), S. 427–438.
- DERS.: Die Zürcher Chronik des Fridli Bluntschli, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 33 (1908), S. 267–292.
- DERS.: Mailänder und Franzosen in der Schweiz. 1495–1499. Eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs, Teil 1: Die Unterstützung des Herzogs von Orléans im Kampf um Novara und der Streit um das französische oder mailändische Bündnis 1495–1499, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 39 (1914), S. *1–*283, Teil 2: Zur Geheimgeschichte des Schwabenkriegs, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 40 (1915), S. *1–*278.
- DERS.: Zur Brennwald- und Fridli Bluntschlifrage, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* NF 10 (1908), S. 343–354.
- GAMPER, Rudolf: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz, Zürich 1984.
- DERS. (Hg.): Vadian als Geschichtsschreiber (Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte 17), St. Gallen 2006.
- GANSS, W.: Die Raeteis des S. Lemnius (Ein Epos über den Schwabenkrieg), in: *Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 55 (1955), S. 25–53.
- GELDNER, Ferdinand: Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten, Bd. 1, Stuttgart 1968.
- DERS.: Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks, Wiesbaden 1978.
- GÖTZ, Franz: Stift und Dorf Öhningen vom Ende des Mittelalters bis zum Jahr 1805, in: *Berner, Herbert (Hg.): Dorf und Stift Öhningen*, Singen 1966, S. 113–156.
- GOLTHNER, Wolfgang: Reimchronik über den Schwabenkrieg, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* NF 6 (1890/93), S. 11–18.
- GOOP, Michael: Schlacht bei Triesen am Fasnachtstienstag dem 12. Februar, im Jahre 1499, Triesen 1499.
- GREYERZ, Hans von: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, in: *Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern* 35, Heft 2 (1940), S. 177–491.
- GROEBNER, Valentin: Gefährliche Geschenke: Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur 3), Konstanz 2000.
- [Grotefend] GROTEFEND, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, Abt. 1: Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinavi-

- ens, Abt. 2: Ordenskalender, Heiligenverzeichnis, Nachträge zum Glossar, Aalen 1970 [Neudruck der Ausgabe Hannover 1892–1898].
- GRUNDMANN, Herbert: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart, Göttingen 1965.
- GUGGENBÜHL, Gottfried: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahre 1648, Zürich 1947.
- GUTMANN, Andre: Die Belagerung und Kapitulation Tiengens im Schwabenkrieg 1499. Verhaltensweisen von Besatzung und Bürgerschaft in einer belagerten Stadt, in: KRIEG, Heinz/ZETTLER, Alfons (Hg.): *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, Ostfildern 2004, S. 143–160.
- HÄNE, Johannes: Zur Geschichte des Schwabenkriegs, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 27 (1898), S. 7–19.
- DERS.: Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg: 1489–1490 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 26), St. Gallen 1899 (enthält auch: Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491).
- [Hain] HAIN, Ludwig: *Repertorium bibliographicum*, Stuttgart 1826–1838.
- [Haller] HALLER, Gottlieb Emanuel: *Bibliothek der Schweizer-Geschichte*, 7 Bde., Bern 1785–1788.
- HANGARTER, Ernst: Augustiner Chorherren in Öhningen, in: BERNER, Herbert (Hg.): *Öhningen* 1988. Beiträge zur Geschichte von Öhningen, Schienen und Wangen (Hegau-Bibliothek 63), Singen 1988, S. 68–88.
- DERS.: Die Höfe von Öhningen, in: BERNER, Herbert (Hg.): *Dorf und Stift Öhningen*, Singen 1966, S. 310–336.
- HARDEGGER, August: Die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen (Neujahrsblatt des Historischen Verein in St. Gallen 25), St. Gallen 1885.
- HAUCK, Karl: *Zur Geschichte des Herzogs Lodovico il Moro von Mailand*, Heidelberg 1892.
- [HBL] Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. von Heinrich TÜRLE, 7 Bde., Neuenburg 1921–1934.
- HECHT, Winfried: Rottweil im Schwabenkrieg – Als Reichsstadt und zugewandter Ort neutral, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 205–218.
- HEGI, Friedrich: Die schweizerischen Provisionäre des Erzherzogs Sigmund von Österreich im Jahre 1488, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* 10 (1906–1908), S. 278–282. Heinrich Bullingers Privatbibliothek, bearb. von Urs B. LEU und Sandra WEIDMANN (Bullinger, Heinrich, Werke, Abt. 1: Bibliographie 3), Zürich 2004.
- HENN, Volker: „Dye Historie is ouch eyn Spiegel zo vnderwijsen dye Mynschen ...“ Zum Welt- und Geschichtsbild des unbekanntenen Verfassers der Koelhoffschen Chronik, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 51 (1987), S. 224–249.
- HERTENSTEIN, Bernhard: Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen im Humanismus und Frühbarock (Das Althochdeutsche von St. Gallen 3), Berlin u. a. 1975.
- HIERONYMUS, Frank (Bearb.): *Oberrheinische Buchillustration*, Bd. 2: Basler Buchillustration 1500–1545, [Ausstellung] 31. März bis 30. Juni 1984 (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 5), Basel 1984.

- HIMMELSBACH, Gerrit: Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege, Zürich 1999.
- HITZ, Florian: Eidgenössische und bündnerische Kriegsführung, in: LIETHA, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 149–172.
- DERS.: Graubünden in seinem politischen Umfeld: Zu den Ursachen des Schwabenkriegs, in: LIETHA, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 77–120.
- [HLS] Historisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1: Aa – Basel (Fürstbistum), Bd. 3: Bund – Ducros, Bd. 4: Dudan – Frowin, Bd. 5: Fruchtbarkeit – Gyssling, Bd. 6: Haab – Juon, Basel 2002–2007 (weitere Stichworte in der Online-Version [HLS (Online-Version)]: <http://www.hls.ch>).
- HÖFLECHNER, Walter: Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reichs 1490–1500 (Archiv für Österreichische Geschichte 129), Wien 1972.
- HÖRMANN, Julia: Zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Müstair im Mittelalter, in: Calven 1499–1999, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung, Bozen 2001, S. 45–64.
- [HS I/2,2] Helvetia Sacra, Bd. I/2,2: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993.
- [HS II/2] Helvetia Sacra, Bd. II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977.
- [HS III/1,2] Helvetia Sacra, Bd. III/1,2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986.
- [HS III/3,1] Helvetia Sacra, Bd. III/3,1: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982.
- [HS IV/5,2] Helvetia Sacra, Bd. IV/5,2: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, Basel 1999.
- [HS IV/6] Helvetia Sacra, Bd. IV/6: Die Augustiner-Eremiten, die Augustinerinnen, die Annunziatinnen und die Visitandinnen in der Schweiz, Basel 2003.
- HUBER-RAVAZZI, Maria-Grazia: Die Darstellung der Umwelt der Eidgenossenschaft in der Zeit von 1477 bis 1499 in der Berner Chronik des Valerius Anselm, der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald, der Luzerner Chronik des Diebold Schilling und in der Chronik "Eydgnoschafft" des Johannes Stumpf, Zürich 1976.
- HÜRLIMANN, Katja: Zürich, in: Helvetia Sacra, Bd. IV/6: Die Augustiner-Eremiten, die Augustinerinnen, die Annunziatinnen und die Visitandinnen in der Schweiz, Basel 2003, S. 165–182.
- HUMMEL, Gerhard: Die humanistischen Sodalitäten und ihr Einfluß auf die Entwicklung des Bildungswesens der Reformationszeit, Leipzig 1940.
- HUNKELER, Ernst: Der Schwabenkrieg in unseren Landen, Schaffhausen [o. J., um 1973].
- ILLI, Martin: Die Constaffel in Zürich. Von Bürgermeister Rudolf Brun bis ins 20. Jahrhundert, Zürich 2003.
- ISENMANN, Eberhard: Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen Stadt, in: SCHWINGES, Rainer Christoph (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration

- und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reichs (1250–1550) (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 203–249.
- JÄGER, Albert: Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden, in: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 4 (1838), S. 1–227.
- JACOB, Walter: Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528, Zürich 1969.
- JECKLIN, Fritz/JECKLIN, Constanz: Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg (Festschrift zur Calvenfeier 1499–1799–1899), 1. Teil: Geschichtliche Darstellung von Constanz JECKLIN, 2. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz JECKLIN, Davos 1899.
- JOACHIMSOHN, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus, Bd. 1 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Leipzig 1910.
- JOHANEK, Peter: Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: ANDERMANN, Kurt (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 89–120.
- JUCKER, Michael: Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004.
- KÄLIN, Hans: Wappen in Schweizer Wasserzeichen. Ein heraldischer Rundgang durch schweizerische Papiermühlen (Neujahrsgabe der Schweizer Papierhistoriker 1986), [Basel] 1986.
- KALLER, Gerhard: Salem, in: Helvetia Sacra, Bd. III/3,1: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982, S. 341–375.
- Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915. Zwischen Bibliothek des Chorherrenstifts Grossmünster und Zentralbibliothek. Katalog zur Ausstellung 1985/86, Zürich 1985.
- [Katalog Frauenfeld] Katalog der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld 1886, bearb. von Johannes MEYER, Frauenfeld 1887.
- [Katalog Graubünden] Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden. Repertorium mit Regesten, unter Mithilfe von Fachwissenschaftlern bearb. und hg. von Rudolf JENNY (Staatsarchiv Graubünden 2), Chur 1974.
- [Katalog St. Gallen] Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, bearb. von Gustav SCHERRER, St. Gallen 1864.
- [Katalog Zürich] Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 2: Neuere Handschriften seit 1500 (ältere schweizergeschichtliche inbegriffen), beschrieben von Ernst GAGLIARDI und Ludwig FÖRRER, Einleitung und Register von Jean-Pierre BODMER, Zürich 1982.
- KAUFMANN, Karl: Die Äbte des Prämonstratenser-Reichstiftes Schussenried, Bad Schussenried 1985, [S. 19–21, eigene Zählung].
- KAUFMANN, Thomas: 1600 – Deutungen der Jahrhundertwende im deutschen Luthertum, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred u. a. (Hg.): Jahrhundertwenden. Endzeit- und Zukunftsvorstellungen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1999.
- DERS.: Römisches und evangelisches Jubeljahr 1600. Konfessionskulturelle Deutungsalternativen der Zeit im Jahrhundert der Reformation, in: BOCHINGER, Christoph/HERMANN, Timm (Hg.): Millennium. Deutungen zum christlichen Mythos der Jahrtausendwende (Kaiser Taschenbücher 171), Gütersloh 1999.

- KAUFMANN-BAYER, Robert: Anteil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 9 (1878), S. 7–25.
- KELLER, Anton: Zur Sprache des Chronisten Gerold Edlibach 1454–1530, Zürich 1965.
- KLÄUI, Paul: Notizen über Gegner der Reformation in Zürich, in: Zwingliana 6 (1938), S. 574–580.
- KNAPE, Joachim: „Historie“ in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext (Saecula spiritalis 10), Baden-Baden 1984.
- KOPPITZ, Hans-Joachim: Fragen der Verbreitung von Handschriften und Frühdrucken, in: HELLINGA, Lotte (Hg.): Buch und Text im 15. Jahrhundert (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981, S. 179–189.
- KRAMML, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493) (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29), Sigmaringen 1985.
- KRIMM, Konrad: Markgraf Christoph I. von Baden, in: RINKER, Reiner/SETZLER, Winfried (Hg.): Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, S. 102–114, 315.
- KURMANN, Josef: Die politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500, Luzern 1976.
- KURZ, Hans Rudolf: Schweizerschlächten, Bern 1962.
- LADNER, Pascal: Codicologische und paläographische Untersuchung, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513, hg. von Alfred A. SCHMIDT, Luzern 1981, S. 541–558.
- LANDFESTER, Rüdiger: Historia magistra vitae: Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts (Travaux d'Humanisme et Renaissance 123), Genf 1972.
- LARGIADER, Anton: Die Sammlung der Zwingli-Schriften im Staatsarchiv Zürich, in: Zwingliana 10 (1954–1958), S. 573–579.
- LAVATER, Hans Rudolf: Zwingli und Bern, in: Historischer Verein des Kantons Bern (Hg.): 450 Jahre bernische Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, Bern 1980, S. 60–103.
- LEHMANN, Paul: Blätter, Seiten, Spalten, Zeilen, in: DERS. (Hg.): Die Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 3, Stuttgart 1960, S. 1–59.
- LERCH-BORTOLI, Irina: Anmerkungen zu Petermann Etterlins Kronika, in: MOIRANDAT, Alain (Hg.): Totum Me Libris Dedo. Festschrift zum 80. Geburtstag von Adolf Seebass, Basel 1979, S. 117–119.
- [Leu] LEU, Hans Jacob: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, Bd. 7, Zürich 1753.
- LEUENBERGER-BINGGELI, Jolanda: Die Berner Deutsch-Seckelmeister und ihre Standesrechnung, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 61, Heft 4 (1999), S. 153–186.
- LEUTENEGGER, Mario A. R.: Nach geschlagener Schlacht: Kein „einzig Volk?“ von Siegern. Das Schicksal der Beute von Dornach, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 219–245.
- LEX, Ilse: König Maximilian, das Reich und die europäischen Mächte im Jahre 1499, Diss. phil. masch. Graz 1968.

- [Lexer] Matthias Lexers mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Mit Berichtigungen zum unveränderten Neudruck des Hauptteils, Nachträgen und weiteren Berichtigungen, neu bearb. und aus den Quellen ergänzt von Ulrich PRETZEL, Stuttgart ³⁷1986.
- [LexMA] Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 und 6, München/Zürich 1991–1993.
- LIEBENAU, Theodor von: Burg Wildeck und ihre Bewohner, Brugg 1902.
- DERS.: Das alte Luzern, Luzern 1881 [ND 1937].
- DERS.: Der Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau, in: Katholische Schweizer-Blätter NF 14 (1898), S. 470–481.
- DERS.: Geschichte des Klosters Königsfelden, Luzern 1868.
- DERS.: Letzter Nachtrag zu dem Lebensbilde Ludwig Ammann, Stadtschreiber von Zürich, in: AMMANN, August F. (Hg.): Geschichte der Familie Ammann von Zürich, Supplementbd., Zürich 1913, S. 49–61.
- DERS.: Ludwig Ammann, Stadtschreiber von Zürich, und die Berner Linie der Familie Ammann, in: AMMANN, August F. (Hg.): Geschichte der Familie Ammann von Zürich, Hauptbd., Zürich 1904, S. 46–86.
- DERS.: Zum Volksspruche von Herzog Karl von Burgund, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 10 (1879) [= NF 3 (1878–81)], S. 161.
- LIETHA, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999.
- LILIENCRON, Rochus: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 3, Leipzig 1867.
- LINDT, Johann: Die Papiermühlen von Bern und ihre Wasserzeichen (1465–1859) (Monumenta Papyraceae Historiam Illustrantia 10), Amsterdam 1964.
- [LThK] Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael BUCHBERGER, hg. von Walter KASPER, Bd. 1: A-Barcelona, Bd. 6: Kirchengeschichte bis Maximilianus, Freiburg ³1993–1997.
- LUGINBÜHL, Rudolf: Anonyme Zürcher- und Schweizerchronik aus den Dreissigerjahren des 16. Jahrhunderts, nach ihren Quellen untersucht, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 32 (1907), S. 139–204.
- DERS.: Das Gefecht auf dem Bruderholz. 22. März 1499, in: Basler Jahrbuch 1904, S. 174–205.
- DERS.: Die Chronik des Fridli Bluntschli und des Heinrich Brennwald, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 10 (1906), S. 71–74.
- DERS.: Zur Bullinger- und Bluntschlifrage, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 10 (1908), S. 354–356.
- MAAG, Rudolf: Zu dem Adelsverzeichnis vom 22. April 1499, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 8 (1898/1901), S. 172.
- MACK, Hans-Hubert: Humanistische Geisteshaltung und Bildungsbemühungen. Am Beispiel von Heinrich Loriti Glarean (1488–1563), Bad Heilbrunn/Obb. 1992.
- MAISSEN, Thomas: Ein "helvetisch Alpenvolk". Die Formulierung eines gesamteidgenössischen Selbstverständnisses in der Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: BACZKOWSKI, Krzysztof/SIMON, Christian (Hg.): Historiographie in Polen und der Schweiz (Studia Polono-Helvetica 2), Krakau 1994, S. 69–86.
- MATZ, Erika: König Maximilian I. und die Eidgenossenschaft von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkrieges, Diss. phil. masch. Graz 1974.
- MARCHAL, Guy Paul: Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewußtseins am Ausgang des Mittelalters, in: PATZE, Hans (Hg.): Ge-

- schriftsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1986, S. 757–790.
- DERS.: Die „Metz von Neisideln“: Marien im politischen Kampf, in: OPITZ, Claudia u. a. (Hg.): Maria in der Welt. Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte, 10.–18. Jahrhundert (Clio Lucernensis 2), Zürich 1993, S. 309–321.
- DERS.: Über Feindbilder zu Identitätsbildern. Eidgenossen und Reich in Wahrnehmung und Propaganda um 1500, in: NIEDERHÄUSER, Peter/FISCHER Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 103–122.
- MARGADANT, Silvio: Aufbau und Organisation der drei Bünde im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: LIETHA, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvenge-schehen 1499–1999, Chur 1999, S. 17–31.
- [Matrikel Heidelberg] Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, Teil 1: 1386 bis 1553, bearb. und hg. von Gustav TOEPKE, Heidelberg 1884.
- [Matrikel Freiburg] Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, Bd. 1: Einleitung und Text, bearb. und hg. von Hermann MAYER, Freiburg 1907.
- [Matrikel Basel] Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1: 1460 bis 1529, hg. von Hans Georg WACKERNAGEL, Basel 1951.
- MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989.
- DERS.: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (Konstanzer Universitätsreden 136), Konstanz ²1991.
- DERS.: Von „Kuhschweizern“ und „Sauschwaben“, in: Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499: Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren, hg. vom Rosgarten-Museum Konstanz, Kreuzlingen 1999, S. 12–19.
- MAYER, Hermann: Die alten Freiburger Studentebursen (Beihefte zur Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 3), Freiburg 1926.
- MEIER, Bruno: „Gott regier mein Leben.“ Die Effinger von Wildegg. Ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung, Baden 2000.
- MERKER, Paul: Simon Lemnius: ein Humanistenleben (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 104), Straßburg 1908.
- MERTENS, Dieter: Die sogenannte Bodenseekarte des Meisters PW, in: BRUNNER, Horst (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und der Frühen Neuzeit (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 3), Wiesbaden 1999, S. 279–306.
- MERZ, Walther: Die Ritter von Rinach im Aargau, II. Linie der untern Rinach, in: Argovia 21 (1891), S. 1–131.
- DERS.: Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch, Aarau 1920.
- MESSMER, Kurt/HOPPE, Peter: Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Hans Conrad PEYER (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5), Luzern/München 1976.
- MEYER, Andreas: Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), Tübingen 1986.
- MEYER, Bruno: Der Thurgau im Schwabenkrieg von 1499, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 134 (1979), S. 5–219.

- MEYER, Friedrich: Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts, Basel 1951.
- MEYER, Werner: Der Kriegsschauplatz am Oberrhein, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 53–96.
- DERS.: Krisen, Korruption und Kampfbegierde – Der politische, ideologische und emotionale Konfliktrahmen des Schwabenkrieges von 1499, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 10–52.
- MEYER, Wilhelm: Der Chronist Werner Steiner, in: Der Geschichtsfreund 65 (1910), S. 57–215.
- DERS.: Die erste illustrierte Schweizer-Reimchronik, in: Blätter für Bernische Geschichte und Altertumskunde 16 (1920), S. 227–234.
- DERS.: Die Schlacht bei Frastanz, in: Archiv für Schweizerische Geschichte 14 (1864), S. 24–118.
- MEYER VON KNONAU, Gerold: Zwei lateinische Gedichte über die Kämpfe gegen Karl den Kühnen, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 1 (1873), S. 315–320.
- MICHEL, Janett: Die Quellen zur Raeteis des Simon Lemnius, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 42 (1912), S. 97–222.
- MITTLER, Otto: Die Grafschaft Baden, in: AMMANN, Hektor (Hg.): Aargauer Heimat. Seminarsdirektor Arthur Frey zu seinem 65. Geburtstag, Aarau 1944, S. 41–70.
- DERS.: Geschichte der Stadt Baden, Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650, Baden 1962.
- DERS.: Geschichte der Stadt Klingnau, 2. erweiterte Auflage, Aarau 1967.
- DERS.: Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden 1489 bis 1494 und seine Beziehungen zu den Schweizer Humanisten, in: Badener Neujahrsblätter 37 (1962), S. 26–40.
- MOELLER, Bernd: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 56 (1970), S. 275–324.
- MOMMSEN, Karl: Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches, Basel 1958.
- MOSER, Christian: „Vil der wunderwerchen Gottes wirt man hierinn sähen.“ Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte. Lizentiatsarbeit masch. Universität Zürich 2002.
- MORAW, Ursula: Die Gegenwartshronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Heidelberg 1966.
- MÜLLEN, Egbert Friedrich von: Prodomus einer schweizerischen Historiographie, Bern 1874.
- MÜLLER, Josef: Heini Wolleb, Hauptmann der Urner, Held zu Frastanz, Altdorf 1898.
- MÜNZEL, Uli: Badener Autoren und Autorinnen aus 500 Jahren, Baden 1989.
- MUHLACK, Ulrich: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: BRENDLE, FRANZ u. a. (Hg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56), Stuttgart 2001, S. 3–18.
- MURALT, Leonhard von: Die Badener Disputation 1526 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 6), Leipzig 1926.

- NÄF, Werner: Schweizerischer Humanismus. Zu Glareans „*Helvetiae Descriptio*“, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 5 (1947), S. 186–198.
- NIEDERBERGER, Antje: Sebastian Brant, das Reich und die Eidgenossen, in: LEMBKE, Sven/MÜLLER, Markus (Hg.): Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 189–208.
- DIES.: Sebastian Brant als Historiker. Zur Perzeption des Reichs und der Christenheit im Schatten der Osmanischen Expansion, Diss. phil. masch. Universität Freiburg i. Br. 2004.
- NIEDERHÄUSER, Peter: Der Kampf ums Überleben. Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499. Unveröffentlichtes Manuskript 1999.
- DERS.: „Kriegs“-Geschichte im Wandel, in: NIEDERHÄUSER, Peter/FISCHER, Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 155–179.
- DERS.: „Uns aus Notdurft in die Gegenwehr schicken.“ Winterthur, das Weinland und die angrenzenden Gebiete im Schwabenkrieg von 1499, in: Zürcher Taschenbuch (2001), S. 119–170.
- DERS./FISCHER, Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000.
- DERS./SENNHAUSER, Raphael: Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen. Kunst und Propaganda des „letzten Ritters“, in: NIEDERHÄUSER, Peter/FISCHER, Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 73–102.
- NIEDERSTÄTTER, Alois: Der Schwaben- oder Schweizerkrieg. Die Ereignisse und ihre Bedeutung für Österreich-Habsburg, in: NIEDERHÄUSER, Peter/FISCHER, Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 51–72.
- DERS.: Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine „Erbfeindschaft“, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116 (1998), S. 1–21.
- DERS.: Österreich wider den „Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und Ehrbarkeit“ - zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 131–174.
- NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999.
- DERS.: Schwaben in Österreich an der Wende zur Neuzeit. Personen, Familien, Mobilität, in: QUARTHAL, Franz/FAIX, Gerhard: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 321–340.
- OBERMAN, Heiko Augustinus: Werden und Wertung der Reformation, 3. durchgesehene Auflage, Tübingen 1989.
- [OBGB] Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von der badischen Historischen Kommission, bearb. von Julius KINDLER VON KNOBLOCH, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
- OCHS, Peter: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 4, Basel 1819.
- OCHSENBEIN, Peter: Beten mit „zertanen armen“ – ein alteidgenössischer Brauch, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 79 (1979), S. 129–172.

- DERS.: Die Laienbrüder des Klosters St. Gallen als Bewohner des Blauen Hauses (1505–1566), in: TREMP, Ernst (Hg.), unter Mitwirkung von DORA, Cornel u. a.: *Cultura Sangallensis. Gesammelte Aufsätze, zum 60. Geburtstag von Peter Ochsenbein*, St. Gallen 2000, S. 248–276.
- DERS.: Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 79 (1979), S. 37–65.
- OECHSLI, Wilhelm: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: *Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft* 5 (1890).
- DERS.: Die Benennungen der Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, Teil 1, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 41 (1916), S. 51–230.
- PETERS, Ursula: *Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 7)*, Tübingen 1983.
- PEYER, Hans Conrad: *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520 (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 16/2)*, 2 Bde., St. Gallen 1959/60.
- DERS.: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978.
- PFAFF, Carl: Die Familie Schilling, in: *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513*, hg. von Alfred A. SCHMIDT, Luzern 1981, S. 535–540.
- [Piccard] *Wasserzeichen Raubtiere*, bearb. v. Gerhard PICCARD (Wasserzeichen Vierfüßler; Teil 2) (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Sonderreihe der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Findbuch 15), Stuttgart 1987.
- QUARTHAL, Franz: *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16)*, Stuttgart 1980.
- RAUCH, Moritz von: Der Reimchronist Johann Lenz aus Heilbronn, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 20 (1911), S. 68 ff.
- Rechnung des Berner Seckelmeisters Anton Archer zur ersten Jahreshälfte 1500, in: *Schweizerisches Museum* 3 (1786), S. 138–169.
- REIMANN, Hannes: *Die Einführung des Kirchengesangs in der Zürcher Kirche nach der Reformation*, Winterthur 1959.
- REINHARD, Wolfgang: *Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 9)*, Stuttgart 192001.
- RENAUD [VULPINUS], Theodor: Ritter Friedrich Kappler. Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert, in: *Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen* 21 (1896).
- RIEZLER, Sigmund von: *Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509*, Tübingen 1883.
- ROBINSON, Philip: *Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529 (St. Galler Kultur und Geschichte 24)*, St. Gallen 1995.
- DERS.: *Lehenswesen und Lehenträger der Abtei St. Gallen im ausgehenden 15. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand der spätmittelalterlichen Lehenbücher*, Lizentiatsarbeit masch. Universität Zürich 1989.

- DERS.: Zur Bedeutung des Lehenswesens beim Aufbau des St. Galler Klosterstaates im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 109 (1991), S. 1–20.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich Leopold Eusebius: Wolfgang, Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister des Herzogtums Württemberg als oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg des Jahres 1499, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 36 (1866), S. 335–424.
- ROTT, Edouard: *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*, Bd. 1: 1430–1559, Bern 1900.
- RUBLACK, Hans-Christoph: Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 40 = Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 27), Gütersloh 1971.
- RÜCK, Peter: Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Zur Konstruktion der Chronik 1507–1513, in: *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513*, hg. von Alfred A. SCHMIDT, Luzern 1981, S. 559–584.
- DERS.: Kanzlei und Chronistik in der spätmittelalterlichen Schweiz, in: GUALDO, Germano (Hg.): *Cancellaria e cultura nel medio evo*, Città del Vaticano 1990, S. 129–136.
- RÜCK, Peter/KOLLER, Heinrich (Hg.): *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*, Marburg a. d. Lahn 1991.
- RÜEGG, Walter: Humanistische Elitenbildung in der Eidgenossenschaft zur Zeit der Renaissance, in: KAUFMANN, Georg (Hg.): *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 9), Wiesbaden 1991, S. 116–131.
- SABLONIER, Roger: Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: WIGET, Josef (Hg.): *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, Schwyz 1999, S. 9–42.
- SAUERBORN, Franz-Dieter: Die Krönung des schweizerischen Humanisten Glarean zum poeta laureatus durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 und seine *Helvetiae Descriptio* von 1514/1515, in: *Schau-ins-Land* 116 (1997), S. 157–192.
- SCHANZE, Frieder: Ludwig Sterners Chronikhandschrift von 1501. Eine Kompilation als historisches Monument, in: *Librarium. Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft* 45 (2002), S. 2–16.
- DERS.: Neues zu dem Reimpublizisten Johann Kurtz, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 112 (1983), S. 292–296.
- SCHÄRLI, Thomas: Wer ist Christi Kilch? Die sin Wort hört. Zürich im Übergang von der spätmittelalterlichen Universalkirche zur frühneuzeitlichen Staatskirche, in: *Zwingli Zürich 1484–1531*, hg. vom Staatsarchiv Zürich, Zürich 1984, S. 15–47.
- SCHAUFELBERGER, Walter: *Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegsführung vornehmlich im 15. Jahrhundert*, Zürich 1952.
- DERS.: Marignano. Strukturelle Grenzen eidgenössischer Militärmacht zwischen Mittelalter und Neuzeit (Schriftenreihe der Gesellschaft für Militärgeschichtliche Studienreisen 11), Frauenfeld 1993.
- DERS.: Spätmittelalter, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1.1, Zürich 1980, S. 239–388.
- SCHINDLER, Alfred: Cajetan, Zwingli und ihr Mittelsmann Joachim am Grütth, in: FINK, Urban/ZIHLMANN, Rene (Hg.): *Kirche, Kultur, Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag*, Zürich 1998, S. 721–728.

- SCHMALE, Franz-Josef: Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung: eine Einführung. Mit einem Beitrag von Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1985.
- SCHMID, Josefine: Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartshistorik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts, Heidelberg 1963.
- SCHMID, Regula: Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, Zürich 2009.
- SCHMIDTCHEN, Volker: Kriegswesen im späten Mittelalter, Weinheim 1990.
- SCHNEIDER, Joachim: Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991.
- SCHULER, Peter-Johannes: Beatus Widmers *Cosmographia*. Eine unbekannte Konstanzer Chronik, in: BECKER, Peter Jörg (Hg.): *Scrinium Berolinense: Tilo Brandis zum 65. Geburtstag* (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz 10), Wiesbaden 2000, S. 1114–1120.
- DEERS.: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, Bühl 1976.
- DEERS.: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. Textband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/90), Stuttgart 1987.
- DEERS.: Südwestdeutsche Notarszeichen (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 22), Sigmaringen 1976.
- Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499: Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren, hg. vom Rosgarten-Museum Konstanz, Kreuzlingen 1999.
- SCHWARZ, Benedict: Allensbacher Zinsen und Satzungen (Dorfrecht) im 16. Jahrhundert, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 52 (1923), S. 57–83.
- SCHWEIZER, Paul: Die St. Lux- und Loyenbruderschaft in Zürich, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde* 16 (1885), S. 14–18.
- Schweizerisches Museum 1 (1816).
- SEGESSER, Philipp Anton von: Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser von Brunnegg in der Schweiz und im deutschen Reich, Bd. 1: Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg, Bern 1884.
- SENN, Matthias: Johann Jakob Wick (1522–1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46, Heft 1 = 138. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich), Zürich 1974.
- SENNHAUSER, Albert: Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters (Geist und Werk der Zeiten 12), Zürich 1965.
- [SI] Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, gesammelt unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, begonnen von Friedrich STAUB, fortgesetzt unter Leitung von Albert BACHMANN, Bd. 1 ff., Frauenfeld 1881 ff.
- SIEBER, Christian (Bearb.): Aegidius Tschudi: *Chronicon Helveticum*. Hilfsmittel 1. Teil (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, Abt. 1: Chroniken 7, H1), Basel 2001.
- DEERS.: Zwischen Konfrontation und Begegnung. Die vorderösterreichische Stadt Villingen und die schweizerische Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Villingen im Wandel der Zeit* 27 (2004), S. 56–62.
- SIEBER, Marc: Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft, Basel 1960.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995.

- SIEBER-LEHMANN, Claudius/WILHELMI, Thomas (Hg.): In Helvetios – Wider die Kuschweizer. Fremd- und Feinbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern/Stuttgart/Wien 1998.
- SIGRIST, Hans: Benedikt Hugli der Jüngere, Nikolaus Conrad. Zwei Lebensbilder. Zur 450. Jahrfeyer der Schlacht bei Dornach, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 22 (1949), S. 1–92.
- DERS.: Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 5 (1947), S. 114–141.
- DERS.: Zur Interpretation des Basler Friedens von 1499, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 10 (1952), S. 153–155.
- SIGRIST, Jean-Jacques: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, in: Argovia 67 (1955), S. 5–391.
- [SKL] Schweizerisches Künstler-Lexikon, hg. vom Schweizerischen Kunstverein, red. unter Mitwirkung der Fachgenossen von Carl BRUN, Bd. 2: H–R, Frauenfeld 1908.
- SONDEREGGER, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994.
- SPIESS, Karl-Heinz: Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, unter Mitarbeit von Thomas WILlich (Historisches Seminar NF 13), Idstein 2002.
- SPÖRL, Johannes: Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe, in: LAMMERS, Walther (Hg.): Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933–1959 (Wege der Forschung 21), Darmstadt 1961, S. 1–29.
- SPRANDEL, Rolf: Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 3), Köln/Weimar/Wien 1994.
- STAEDTKE, Joachim: Der Nachlaß Heinrich Bullingers in der Zentralbibliothek Zürich, in: Librarium. Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 6, Heft 2 (1963), S. 118–137.
- STAERKLE, Paul: Anteil der Fürstabtei St. Gallen an den Mailänderkriegen, in: Rorschacher Neujahrsblatt 45 (1955), S. 5–20.
- DERS.: Beiträge zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 40), St. Gallen 1939.
- DERS.: Die Obervögte von Rorschach, in: Rorschacher Neujahrsblatt 41 (1951), S. 23–29.
- STAERKLE, Paul: Verzeichnis der weltlichen Beamten des Stifts St. Gallen vom 13. bis 18. Jahrhundert (handschriftliches Verzeichnis in StiASG, Signatur: Rep. 14a).
- STEINMANN, Judith: Zürcher Einbände aus dem 16. Jahrhundert (Fortsetzung), in: Einband-Forschung 7 (2000), S. 9–12.
- STERN, Alfred: Einige Bemerkungen über die sogenannte Brennwald'sche Chronik, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 12 (1887), S. 157–171.
- SETTLER, Bernhard (Bearb.): Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, Bd. 3 [Einleitung] (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, Abt. 1: Chroniken 7,3), Bern 1980, S. 1*–192*.
- DERS.: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

- DERS.: Reich und Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, in: NIEDERHÄUSER, Peter/FISCHER, Werner (Hg.): Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 9–27.
- DERS.: Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein „Chronicon Helveticum“. Hilfsmittel, Teil 3 (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF Abt. 1: Chroniken, Bd. 7, H3), Basel 2001.
- STRUBINEL, Andrea: Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003.
- STUCKI, Guido: Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation, Aarau 1970.
- STUCKI, Heinzpeter: Das 16. Jahrhundert, in: FLÜELER, Nikolaus/FLÜELER-GRAUWILER, Marianne (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 172–281.
- STUDT, Birgit: Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die ‚Speyerer Chronik‘ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995), S. 145–219.
- TATARINOFF, Eugen: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499. Nebst urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Beilagen, Teil 1: Erzählung, Teil 2: Urkunden, Solothurn 1899, hier Teil 1.
- TEUSCHER, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur 9), Köln/Weimar/Wien 1998.
- THEIL, Bernhard: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Das Bistum Konstanz 4 = Germania Sacra NF 32), Berlin/New York 1994.
- THIELE, Folkmar: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13), Freiburg 1973.
- THOMMEN, Rudolf: Friedensverträge und Bünde der Eidgenossenschaft mit Frankreich 1444–1777, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 15 (1914/15), S. 117–241.
- THÜNGEN, Rudolf von: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen, Bd. 3: Andreaische Linie, Teil 1 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 9. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 43), Neustadt a. d. Aisch 1999.
- TOBLER, Gustav: Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891, S. 1–92.
- TREPAS, Ulrike: Der Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499, in: Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499. Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren, hg. vom Rosgarten-Museum Konstanz, Kreuzlingen 1999, S. 20–44.
- TSCHUDIN, Peter F.: Schweizer Papiergeschichte, hg. zum Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1991 von den Schweizer Papierhistorikern, Basel 1991.
- ULMANN, Heinrich: Kaiser Maximilian I., Bd. 1, Stuttgart 1884.
- VETTER, August: Die Herren von Almshofen, in: Schriften des Vereins für die Geschichte und Naturgeschichte der Baar 45 (2003), S. 5–57.
- DERS.: Hüfingen. Das einstige Brigobanne, bedeutende alemannische Siedlung, ehemaliger Herrschaftssitz, fürstenbergische Oberamts- und badische Amtsstadt, die Künstlerstadt im Herzen der Baar, Hüfingen 1984.
- VETTER, Ferdinand: Benedict Fontana. Eine schweizerische Heldenlegende, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 8 (1883), S. 201–306.

- DERS.: Die Quellen zur Geschichte der Schlacht an der Kalven, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 4 (1884), S. 258–278.
- [VL] Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, begründet von Wolfgang STAMMLER, fortgeführt von Karl LANGOSCH, Bd. 2: Com – Ger, Bd. 5: Koc – Mar, Bd. 8: Revaler Rechtsbuch – Sittich, Erhard, Bd. 9: Slecht, Reinhold – Ulrich von Liechtenstein, Berlin ²1980–1995.
- VOGELSANGER, Peter: Zürich und sein Fraumünster: eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956), Zürich 1994.
- VOGLER, Katharina: Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 28 (1934), S. 1–19, 105–116, 161–183, 256–271.
- VOGLER, Werner: Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten, St. Gallen 1987.
- DERS.: St. Gallen (Äbte), in: Helvetia Sacra, Bd. III/1,2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1266–1350.
- VONRUF, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehungen (Geist und Werk der Zeiten 94), Bern/Berlin u. a. 2002.
- VOTTELER, Franz: Johannes Schradin, der Genosse Matthäus Albers. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, in: Programm des Gymnasiums in Reutlingen zum Schlusse des Schuljahres 1892/93, Reutlingen 1893, S. 21–71.
- WACKERNAGEL, Rudolf: Der Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 50, NF 11 (1896), S. 442–455.
- WALTER, Hans: Das Andenken an den Magdalenenstag 1499 in Dornach, in: FANKHAUSER, Andreas (Red.): „an sant maria magdalena tag geschah ein grose schlacht.“ Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 257–300.
- WANNER, Konrad: Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 18 (2000), S. 2–44.
- WEBER, P. X.: Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357–1479), 2. Teil, Schluss, in: Der Geschichtsfreund 75 (1920), S. 17–151.
- WEHRLI, Max: Der Schweizer Humanismus und die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: Schweizer Monatshefte 47 (1967), S. 127–146.
- WEISHAUP, Matthias: Bauern, Hirten und „frume edle puren“: Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz (Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und Identität), Basel/Frankfurt a. M., 1992.
- WEISZ, Leo: Der Zürcher Nachrichtenverkehr vor 1780, Zürich 1955.
- DERS.: Johann Stumpfs Geschichte des Abendmahlstreits, in: Zwingliana 5 (1930), S. 193–221.
- WENDLER, Ulf: Der dritte Hegauzug und König Maximilian I., in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119 (2001), S. 161–183.
- WERNLI, Fritz: Das Fricktal und die vier Waldstädte im Schwabenkrieg, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (1904), S. 1–30.

- WETZEL, Rene: Man söltz all zu ritter schlagen! Die Freiburger Reimchronik des Hans Lenz zum Schwabenkrieg (1499). Deutung und Verklärung von Zeitgeschichte und Gesellschaft durch Literatur, in: ABPLANALP, Laure/SCHWARZ, Alexander (Hg.): Text im Kontext. Anleitung zur Lektüre deutscher Texte 1450–1620 (Tausch 9), Bern/Berlin/Frankfurt a.M. u. a. 1997, S. 319–332.
- WETZSTEIN, Thomas A.: Tam inter clericos quam laicos? Die Kompetenz des Konstanzer geistlichen Gerichts im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: ARLINGHAUS, Franz-Josef u. a. (Hg.): Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtssprechung, Materialien und Studien 23), Frankfurt a. M. 2006, S. 47–82.
- WIEGAND, Hermann: Sebastian Brant (1457–1521). Ein streitbarer Publizist an der Schwelle der Neuzeit, in: SCHMIDT, Paul Gerhard (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Sigmaringen 1993, S. 77–104.
- WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493–1500. Entmachtung des Königs im Reich und Europa, Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1971–1986.
- WIGGENHAUSER, Béatrice: Klerikale Karrieren: das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997.
- WILLI, Claudio: Calvenschlacht und Benedikt Fontana (Historia Raetica 1), Chur 1971.
- WINTERBERG, Hans: Die Schüler von Ulrich Zasius (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/18), Stuttgart 1961.
- WIRZ, Hans-Georg: Heinrich Bullingers erste Schweizerchronik, in: Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte, Zürich 1911, S. 235–290.
- WOLFF, Max von: Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495–1508, Innsbruck 1909.
- WÜRGLER, Andreas: Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: SCHWINGES, Rainer Christoph/WRIEDT, Klaus (Hg.): Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003, S. 286–312.
- ZAHND, Urs Martin: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs: Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume (Schriften der Berner Burgenbibliothek 17), Bern 1986.
- DERS.: Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter: Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt (Schriften der Burgerbibliothek 14), Bern 1979.
- DERS.: Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: SCHWINGES, Rainer C. (Hg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 453–476.
- DERS.: „Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen“. Bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 1 (2005), S. 37–61.
- ZIEGLER, Ernst u. a.: Rund ums "Blaue Haus" - von Klosterbrüdern, Kaufleuten, Büchern und Buchhändlern, St. Gallen 1993.
- ZÜRCHER, Christoph: Konrad Pellikans Wirken in Zürich 1526–1556, Zürich 1975.

A. Einleitung

I. Hinführung, Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Als am 22. September 1499 in Basel zwischen König Maximilian I. in seiner Stellung als Oberhaupt des Hauses Habsburg-Österreich und Graf von Tirol und dem Bischof Heinrich von Chur, unter Einbeziehung der habsburgischen Verbündeten einerseits und der Eidgenossen andererseits, ein Friedensvertrag beschlossen und beurkundet wurde, zogen die Vertragsparteien damit den offiziellen Schlusstrich unter eine militärische Auseinandersetzung, die in den Monaten zwischen Januar und August 1499 auf dem Boden der heutigen Länder Schweiz, Österreich und Deutschland tausende von Menschenleben gefordert und ganze Landstriche verwüstet zurückgelassen hatte. Der je nach Blickwinkel auf den Gegner von den Eidgenossen bald als „Schwabenkrieg“, von ihren Kontrahenten als „Schweizerkrieg“ bezeichnete Konflikt¹, entstanden aus einem kleinräumigen Grenzstreit zwischen dem Churer Gotteshausbund und dem habsburgischen Tirol, endete trotz zahlreicher Erfolge der Eidgenossen auf dem Schlachtfeld letztlich in einem für beide Seiten ermüdenden Patt. Der Friede von Basel erbrachte den Eidgenossen neben einer territorialen Arrondierung im Thurgau wenig mehr als eine Bestätigung des Status quo, der ihnen im Ergebnis allerdings eine Sonderstellung innerhalb des Reichverbandes einräumte. Diese realpolitisch weitgehende Unabhängigkeit vom Reich verstärkte die schon bestehende Tendenz einer allmählichen Loslösung der Eidgenossenschaft. Zu den unmittelbaren Folgen des Kriegs gehörte die Aufnahme der Städte Basel und Schaffhausen als vollberechtigte Mitglieder der Eidgenossenschaft im Jahr 1501. Auf mentaler Ebene resultierte die gemeinsame Bewältigung des Kriegs vor allem in einer Stärkung des Selbstbewusstseins der Eidgenossen, die damit ihre bereits in den Burgunderkriegen zwischen 1473 und 1476 erworbene Stellung als militärische Großmacht festigen konnten².

Der Schwabenkrieg hinterließ bei den Zeitgenossen einen tiefen Eindruck. Die historiographische Aufarbeitung der Ereignisse des Jahres 1499 setzte zum

¹ Aufgrund der Konzentration der Arbeit auf die eidgenössische Historiographie wird im Folgenden der in der Schweizer Forschung gängige Name „Schwabenkrieg“ verwendet. Vgl. dazu auch S. 21

² Die Vorstellung des Schwabenkriegs als einem Unabhängigkeitskrieg vom Reich entstammt der Schweizer Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, maßgeblich unter dem Einfluss einer umfangreichen Studie von Wilhelm Oechsli aus dem Jahr 1890. Oechsli's über Jahrzehnte unumstrittenes Standardwerk wurde erst mit den Arbeiten von Hans Sigrüst 1947 und Karl Mommsen 1958 kritisch hinterfragt und widerlegt. Dennoch hat sich die Vorstellung des Schwabenkriegs als einem Unabhängigkeitskrieg bis in die jüngste Zeit hartnäckig gehalten. Zu Verlauf und Folgen des Kriegs sowie der Diskussion um die Bedeutung des Kriegs vgl. Kap. B mit entsprechenden Literaturangaben.

Teil bereits während des Kriegs oder kurz nach Friedensschluss ein. Bis in das vierte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden an verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft eine Reihe teils originärer, teils kompilatorisch auf bereits existierenden Texten basierender chronikalischer Darstellungen, sowohl monographische Abhandlungen wie auch Teildarstellungen innerhalb thematisch und chronologisch breiterer Orts- oder Schweizerchroniken, die durch eine mehr oder weniger breite Rezeption inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft das Bild der Zeitgenossen von diesem Krieg mitprägten. Mehrere dieser Chroniken entwickelten als historiographische Quellen der Geschichtswissenschaft eine Wirkungsmacht bis in die heutige Zeit hinein. Neben archivalischem Quellenmaterial, überwiegend Akten und Zeugnisse der militärischen, diplomatischen und politischen Korrespondenz der Kriegsparteien, die vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und verstärkt im Umfeld des Jubiläumjahres 1899 publiziert wurden, besitzt die zeitgenössische und vor allem eidgenössische Chronistik eine herausragende Bedeutung als Quellengrundlage historischer Untersuchungen zum Schwabenkrieg. Dies gilt insbesondere soweit Informationen zur Ereignis- und Strukturgeschichte des Konflikts betroffen sind. Texten wie etwa der Schweizerchronik des Zürchers Heinrich Brennwald (um 1508/16)³ oder in besonderem Maße der Berner Chronik des Valerius Anshelm genannt Ryd (1529–1546)⁴ wird von der Forschung ein hoher Quellenwert zugemessen, der immer dann wichtig wird, wenn die Aussagekraft der archivalischen Überlieferung an ihre Grenzen stößt⁵.

Die Historiographieforschung hat sich vornehmlich in der zweiten Hälfte des 19. und den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhundert mit der eidgenössischen Chronistik des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit beschäftigt, darunter auch mit verschiedenen Werken der Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg. Dies ist auch der Zeitraum, in dem die meisten Neuentdeckungen von bislang unbekanntem Texten und Handschriften festzustellen sind, überwiegend in Zusammenhang mit der fortschreitenden Erschließung und Neukatalogisierung der Handschriftenbestände in schweizerischen Archiven und Bibliotheken. Zu diesen chronikalischen Texten entstand eine größere Anzahl an Untersuchungen und Editionen, vornehmlich von Seiten schweizerischer Historiker. Dagegen

³ Vgl. zu dieser Chronik Kap. C.II.3.

⁴ Vgl. zu dieser Chronik Kap. C.III.2.

⁵ Zur Verwendung und Bedeutung insbesondere eidgenössischer Chroniken als ereignis- und strukturgeschichtlicher Quellen zum Schwabenkrieg vgl. beispielsweise CARL, *Gegner*; MEYER, *Kriegsschauplatz*; MEYER, *Thurgau*; WENDLER; MEYER, *Konfliktrahmen*, S. 11, nennt die Berner Chronik des Valerius Anshelm eine „Hauptquelle zur Geschichte des Schwabenkriegs.“ In besonderem Maße von chronikalischen Quellen abhängig ist die Diplomatiegeschichte des Kriegs, etwa zur Rekonstruktion der Vorgänge während der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel im August und September 1499, die sich seit je her stark auf die von Valerius Anshelm gelieferten Informationen beruht. Vgl. GAGLIARDI, *Mailänder 2*; GAGLIARDI, *Anteil*, S. 287 ff.; MEYER, *Konfliktrahmen*, S. 26 ff., 44 ff.

nahm das Interesse an dem Thema Chronistik in den Jahrzehnten danach spürbar ab und kam bis auf wenige prominente Ausnahmen fast vollständig zum Erliegen⁶. Die Forschung beschränkte sich weitgehend auf ein Verwalten der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse, die über Jahrzehnte hinweg kaum mehr kritisch hinterfragt wurden. Dies schließt auch sämtliche Ungenauigkeiten und Fehlinterpretationen der früheren Bearbeiter und Editoren mit ein, die überwiegend einem beschränkten Wissensstand um die Quellen und um die Überlieferungssituation geschuldet waren. Überblickswerke zur Geschichtsschreibung der Schweiz, wie die auf Vorarbeiten des 1958 verstorbenen Richard Feller basierende, 1962 in einer ersten und 1979 in einer zweiten Auflage publizierte Arbeit von Edgar Bonjour, haben diesen Forschungsstand bis in die heutige Zeit zementiert⁷. Erst in den letzten Jahren erhielt die eidgenössische Historiographie des Spätmittelalters wieder vermehrt Beachtung, die besonders in der Herstellung neuer Editionen ihren Ausdruck fand⁸.

Für den Bereich der eidgenössischen Historiographie zum Schwabenkrieg galt bislang ein seit dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert feststehender Bestand an als selbstständig zu betrachtenden chronikalischen Texten, deren handschriftliche oder auch auf Drucken basierende Überlieferungssituation in den überwiegenden Fällen bereits untersucht und geklärt worden war. Auf diesen Textbestand stützten sich sowohl die Historiographieforschung wie auch die histori-

⁶ Zu den Ausnahmen gehörten etwa die textkritischen Editionen der Schweizerchronik des Petermann Etterlin 1965 (vgl. dazu Kap. C.I.3) und die Neuedition der Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1981 (vgl. dazu Kap. C.I.4), denen jeweils detaillierte Untersuchungen zur Biographie des Chronisten sowie Entstehung und Quellengrundlage des Texts beigegeben wurden. Außerhalb des Bereichs der Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg ist auf die zwischen 1968 und 2001 erfolgte Edition und Untersuchung des *Chronicon Helveticum* des Glarner Polyhistoriographen Aegidius Tschudi durch Bernhard Stettler hinzuweisen. Neue Anregungen zur Beschäftigung mit der eidgenössischen Historiographie gab außerdem die 1984 publizierte Arbeit von Rudolf Gamper über die Ausbreitung der Zürcher Stadtchroniken in der Ostschweiz. Vgl. GAMPER, Stadtchroniken.

⁷ Vgl. FELLER/BONJOUR. Die Überarbeitungen für die zweite Auflage 1979 betrafen mehrheitlich die Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, während die Abschnitte zum Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nur geringfügig ergänzt wurden. Ein großer Kritikpunkt an der Arbeit ist die Auswahl der darin behandelten Autoren und Werke, die sich stark nach dem Kriterium bereits vorliegender Editionen eines Texts richtete, wohingegen einzelne zwar bekannte, aber unedierte Chroniken keine Aufnahme fanden. Zu dem in Bonjours Ausführungen vertretenen Forschungsstand ist gerade für die relevanten Werke der Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg festzustellen, dass die Mehrzahl der aufgelisteten Literaturtitel aus dem 19. und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts stammt. Trotz aller Mängel stellt die Arbeit das derzeit einzige halbwegs aktuelle Standardwerk zur schweizerischen Geschichtsschreibung dar.

⁸ Zur Beschäftigung mit einzelnen Autoren oder Werken der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts in den letzten Jahren vgl. etwa GAMPER, Vadian; BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker; weiterhin der Abschluss der Arbeiten am *Chronicon Helveticum* des Aegidius Tschudi durch Bernhard Stettler. Vgl. oben Anm. 6. In Bezug auf Editionen ist auf die 2007 durch Bernhard Stettler herausgegebene Klingenberg Chronik hinzuweisen. Für die Schwabenkriegshistoriographie von Bedeutung ist eine 2006 erschienene (Neu-)Edition und Untersuchung der Reimchronik des Johannes Lenz durch Frieder Schanze. Vgl. S. 143 mit Anm. 453.

sche Forschung zum Schwabenkrieg. Umso bemerkenswerter ist es, dass diesem seit Jahrzehnten als abgeschlossen geltenden Bestand doch noch einmal ein weiterer selbstständiger Text zugeführt werden kann, der sich zudem als außerordentlich bedeutungsvoll für die eidgenössische Historiographie zum Schwabenkrieg erweist. Dabei ist der betreffende Text nicht einmal neu, sondern der Forschung eigentlich seit über 90 Jahren bekannt. Er war bislang jedoch nur marginal wahrgenommen und auch nur oberflächlich untersucht worden, wobei er fälschlicherweise als sekundäre Bearbeitung einer bereits bekannten anderen Schwabenkriegschronik ohne größeren eigenen historischen Quellenwert beurteilt wurde⁹.

Dieser Text, eine singular und nur in einer späteren Kopie in einer Sammelhandschrift der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld überlieferte, bislang anonyme Chronik des Schwabenkriegs (Signatur: Y 149, Nr. 1), steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit, die neben einer grundlegenden Untersuchung auch eine historisch-kritische Edition umfasst. Damit erhält der Text erstmals eine umfängliche Würdigung unter verschiedenen Aspekten, die es ermöglicht, seine sowohl historisch als auch historiographisch außerordentliche Bedeutung herauszustellen und ihn in seinem Verhältnis zu den bereits bekannten Vertretern der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts zum Schwabenkrieg einzuordnen. Aufgrund der an Umfang und Qualität mangelhaften Forschungslage zu dieser Chronik muss in vielerlei Hinsicht Grundlagenforschung betrieben werden, deren Ergebnisse die Voraussetzungen für eine künftige Wahrnehmung des Texts in der historischen Forschung schaffen, in gleichem Maße wie die Edition der Chronik diese überhaupt erst zugänglich macht.

Aufgrund dieser Verpflichtung zur Grundlagenforschung stehen in der Arbeit eher traditionelle Fragestellungen der Historiographiegeschichte an den Text im Vordergrund. Dazu gehört zuvorderst die Identifizierung des Verfassers der bislang anonymen Chronik, die erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche weitere Untersuchungsfelder der Arbeit besitzt. Wie bereits der Titel verrät, ist die Identifizierung ein erfolgreiches Unterfangen, dem hinsichtlich der Benennung des Texts bereits von Beginn an Rechnung getragen wird, selbst wenn der eigentlich Verfassernachweis erst in einem späteren Abschnitt zur Durchführung gelangt¹⁰. Das biographische Moment des Chronisten Kaspar Frey, eines Zeitgenossen und Teilnehmers des Schwabenkriegs, insbesondere seine beruflichen Tätigkeiten und Dienststellungen sowie seine persönlichen Beziehungen und Kontakte seit den 1480er Jahren, im Kriegsjahr 1499 und der Zeit danach, spielt sowohl hinsichtlich der Entstehung des Texts, das heißt der Entstehungsvoraussetzungen und -bedingungen, als auch dessen zeitgenössischer Rezeption eine bedeutende Rolle¹¹.

⁹ Zur bisherigen Forschungslage hinsichtlich des Texts vgl. Kap. A.II.

¹⁰ Vgl. dazu Kap. D.III.1.

¹¹ Zur Biographie Kaspar Freys vgl. Kap. D.III.2.

Die weiteren, auf die Entstehung der Chronik bezogenen Untersuchungsfelder der Arbeit behandeln ihren Entstehungszeitraum, ihre Quellengrundlage sowie Zeitpunkt und Methode des Chronisten in der Aufnahme seines Quellenmaterials. Vor diesem Hintergrund wird sich auch die Frage nach der Originalität und zu einem großen Teil auch dem Quellenwert des Texts beantwortet lassen¹². Letzterer wird im Besonderen durch den Abgleich der in der Chronik enthaltenen Informationen mit der archivalischen Überlieferung im sachlich-inhaltlichen Anmerkungsapparat der Edition herausgestellt. Auf das Bemühen des Chronisten um Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit seiner historischen Darstellung geht die Arbeit in Zusammenhang mit der theoretischen und inhaltlichen Konzeption und Gestaltung des Texts näher ein.

Ebenfalls noch die Entstehungsgeschichte der Chronik betreffend widmet sich die Untersuchung der historischen und historiographischen Befähigung und Leistung Kaspar Freys, seiner Schreibmotivation und Intentionen mit seinem Text sowie der handwerklich-kompositorischen und konzeptionell-inhaltlichen Ausführung desselben. Eine Untersuchung der darin vertretenen Geschichtsbilder, des Geschichtsverständnisses und Kriegsbilds des Chronisten und seiner politischen Standpunkte wird abschließend Auskunft über sein geistiges Umfeld und seine Wahrnehmung der politischen Umwelt an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geben. Zusammen mit den Ergebnissen zur Verfasserbiographie und den Entstehungsumständen der Chronik ermöglichen diese Informationen eine Profilierung sowohl des Chronisten als auch seines Werks im Spektrum der bislang bekannten Schwabenkriegshistoriographie des 16. Jahrhunderts und des Kreises ihrer Autoren. Gestärkt wird diese Profilierung durch einen Vergleich der durch die Textanalyse gewonnenen Ergebnisse mit zwei anderen Schwabenkriegschroniken, zum einen der Reimchronik des Niklaus Schradin (1500)¹³, zum anderen der so genannten Zürcher Schwabenkriegschronik (1501/03)¹⁴. Bei beiden handelt es sich um sehr frühe Texte und einflussreiche Vertreter einer Luzerner bzw. Zürcher Tradition der historiographischen Darstellung des Schwabenkriegs¹⁵.

Auf eine andere Art der Einordnung zielt die Untersuchung der Rezeptionsgeschichte der Chronik. Hier geht es um die Klärung ihrer Stellung innerhalb der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts und der darin bestehenden Traditionslinien der Schwabenkriegsdarstellung. Dabei gilt es zum einen, die verschiedenen Rezipienten und ihre Werke zu identifizieren und die zwischen diesen Personen bestehenden Kontakte und Bezugswege offen zu legen. In der Untersuchung der eigentlichen Rezeptionsvorgänge liegt der Schwerpunkt auf der Vorgehensweise und dem Grad der Abhängigkeit der Rezipienten bei der Über-

¹² Vgl. dazu Kap. D.IV und D.V.

¹³ Zu dieser Chronik vgl. Kap. C.I.2.

¹⁴ Zu dieser Chronik vgl. Kap. C.II.1.

¹⁵ Zu diesem Untersuchungskomplex vgl. Kap. D.VI.

nahme und Verarbeitung der in der Chronik vorgefundenen Informationen. Methodisch stützt sich die Untersuchung weitgehend auf den traditionellen Weg des Textvergleichs unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Ergebnisse zur Entstehung, Datierung und Quellengrundlage der Schwabenkriegschronik. In gleichem Zusammenhang wird diskutiert werden, welchen Weg Frey bei der Verbreitung seiner Schwabenkriegsdarstellung eingeschlagen haben könnte¹⁶.

Entgegen den in der Historiographieforschung üblichen Gepflogenheiten wird die Überlieferungsgeschichte und Überlieferungslage der Chronik erst im letzten Teil der Arbeit behandelt. Dies hat seinen Grund in dem engen Zusammenhang zwischen der letzten nachweisbaren Station der zeitgenössischen Rezeption des Texts und der Herstellung des einzigen bekannten Überlieferungsträgers Y 149, Nr. 1 in den frühen 1560er Jahren. Die Kenntnis der Rezeptionsgeschichte ist somit teilweise Voraussetzung zum Verständnis der Überlieferungsgeschichte.

Vor dem Hintergrund einer Beobachtung an der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149, wonach die Kopie der Chronik Teil einer bewusst konzipierten Anlage mit mehreren anderen, überwiegend ebenfalls chronikalischen Texten ist, kann sie nicht vollständig isoliert von diesen übrigen Texten untersucht werden. Vielmehr muss ihr gesamtes Überlieferungsumfeld in den Blick genommen werden. Die entsprechenden Untersuchungen stützen sich in besonderem Maße auf kodikologische und paläographische Befunde und zielen auf eine Klärung von Entstehungszeitraum, -ort und -umfeld von Y 149, das heißt auf die Identifizierung des Auftraggebers, Besitzers und Benutzers sowie der einzelnen Kopisten, jeweils mit einem besonderen Schwerpunkt auf Y 149, Nr. 1. Hinsichtlich der übrigen Texte interessieren vor allem deren Überlieferungssituation und die Identifizierung bekannter oder potentieller Vorlagen. Die Ergebnisse lassen zudem Informationen über die potentielle Gebrauchsfunktion des Codex als Ganzes erwarten. Da dieser noch bis ins frühe 17. Jahrhundert genutzt und mit weiteren Texten ergänzt wurde, erhält auch seine weitere Geschichte in der Arbeit Beachtung¹⁷.

Aus der Beobachtung verschiedener Erschließungsmaßnahmen, Querverweise, Glossen und interlinearer Zusätze in Y 149, Nr. 1, sowohl von der Schreiberhand des Kopisten, als auch der eines Benutzers, resultiert die Frage nach dem Verhältnis der vorliegenden Fassung der Chronik zu der heute verlorenen Vorlage und eventuell vorhandenen Vorgängerhandschriften bis hin zu dem ursprünglichen, von dem Chronisten verantworteten Textbestand. Hierzu wird der Versuch unternommen, sämtliche späteren Zusätze seitens vergangener Benutzer und Kopisten zu identifizieren. In gleicher Weise wird mit den im Chroniktext vorhandenen Fehlstellen verfahren, die ebenfalls identifiziert und in ihrem Zu-

¹⁶ Zur Rezeptionsgeschichte der Schwabenkriegschronik vgl. Kap. F. I.

¹⁷ Zur Entstehungsgeschichte des Codex Y 149 und der darin enthaltenen Texte vgl. Kap. F.II.1, F.II.2 und F.II.4. Eine zusammenfassende Handschriftenbeschreibung befindet sich im Anhang, Kap. I.II.

standekommen untersucht werden. Abschließend zu diesem Komplex steht, erneut hinsichtlich der Frage nach der Gebrauchsfunktion der Abschrift, speziell die Tätigkeit des in Y 149, Nr. 1 nachweisbaren Benutzers und dessen Interessenslage in Bezug auf den Chronikinhalt im Blickpunkt¹⁸.

Das Auftauchen eines zuvor weitgehend unbeachtet gebliebenen Texts innerhalb des von der Forschung als abgeschlossen erachteten Spektrums der bekannten Vertreter eidgenössischer Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg bleibt nicht ohne Wirkung auf das bisherige Bild der Forschung von der Gestalt dieses Historiographiezweigs. Die aus den Untersuchungen zur Rezeptionsgeschichte von Freys Schwabenkriegschronik resultierende Einordnung in die eidgenössische Historiographie bringt Veränderungen in ein vermeintlich feststehendes System aus gegenseitigen Abhängigkeits- und Rezeptionsverhältnissen und stellt damit grundlegende Erkenntnisse der bisherigen Forschung zur Entstehung und Quellengrundlage einzelner Texte in Frage. Eine von der übrigen Historiographie isolierte Betrachtung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey ist daher weder möglich noch erwünscht.

In diesem Zusammenhang werden in der Arbeit zahlreiche weitere Chroniken des Schwabenkriegs behandelt, sowohl Monographien, die sich ausschließlich oder zumindest hauptsächlich mit dem Konflikt auseinandersetzen, als auch Orts- und Schweizerchroniken, in denen seine Darstellung nur einen Teil des Gesamttexts einnimmt. Dies geschieht in Gestalt einer den zentralen Studien an Freys Chronik vorangestellten Bestandsaufnahme und Untersuchung aller bisher bekannten, als selbstständig erachteten Vertreter der eidgenössischen Historiographie zum Schwabenkrieg bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts, mit einem Schwerpunkt auf den frühen, noch während des Kriegs oder innerhalb kürzester Zeit nach Kriegsende entstandenen Chroniken. Neben einer Offenlegung der Stellung der Texte untereinander mit den sich daraus ableitenden Abhängigkeiten und Rezeptionsverhältnissen steht dabei auch deren Entstehung im Mittelpunkt des Interesses. Gefragt wird nach den Entstehungsvoraussetzungen und -bedingungen der Texte, dem sozialen Umfeld und der persönlichen Situation ihrer Autoren sowie deren potentiellen Schreibmotiven und Intentionen¹⁹. Die daraus hervorgehenden Ergebnisse werden später als Vergleichspause einer Profilierung der Chronik Kaspar Freys und der Person ihres Verfassers vor dem Hintergrund der bislang bekannten Schwabenkriegshistoriographie und ihrer Autoren dienen.

Die Bestandsaufnahme bemüht sich um einen möglichst vollständigen Überblick über die eidgenössische Schwabenkriegshistoriographie. Die Beschränkung auf allein eidgenössische Chroniken ergibt sich aus ihrer Relevanz in Zusammenhang mit Kaspar Freys Schwabenkriegschronik. Weitgehend ausgeklammert werden daher im Besonderen die historiographischen Bemühungen des Kriegs-

¹⁸ Vgl. hierzu Kap. F.II.3.

¹⁹ Zu dieser Bestandsaufnahme und der Beschreibung und Untersuchung der Texte vgl. Kap. C mit der Zusammenfassung der Ergebnisse in Kap. C.VI.

gegners von 1499 innerhalb der reichsdeutschen Chronistik, soweit einzelne ihrer Vertreter nicht in einem Zusammenhang mit einem Text der eidgenössischen Historiographie zu sehen sind²⁰.

Im Laufe der Recherchen zu dieser Bestandsaufnahme hat sich gezeigt, dass ein überblickhaftes Referieren des bisherigen Forschungsstandes ein unbefriedigendes und teilweise sogar falsches Bild vermitteln würde, da mehrere Texte eine nur sehr unzureichende bzw. ungenügende Behandlung erfahren haben. Deshalb wurde es notwendig, eine grundlegende Überprüfung des bisherigen Forschungsstands vorzunehmen, teilweise unter Heranziehung bislang unbeachteter Quellen. Dies hat verschiedene Korrekturen und Ergänzungen zur Folge, die maßgeblich die frühen Kriegsdarstellungen betreffen. Zu nennen sind hier insbesondere die Reimchronik des Niklaus Schradin, die Zürcher Schwabenkriegschronik, die Zürcher Chronik des Gerold Edlibach und die zuvor unter der Verfasserschaft Ludwig Sterners firmierende so genannte Freiburger Schwabenkriegschronik, bei der es sich, wie gezeigt werden wird, wahrscheinlich jedoch um ein Werk der Berner Historiographie handelt. Kleinere Ergänzungen zur genaueren Datierung betreffen außerdem die in Saanen verfasste Reimchronik des Johannes Lenz sowie die anonyme bündnerische „Acta des Tyroler-Kriegs“²¹.

Über die Schwabenkriegshistoriographie hinaus behandelt die Arbeit zudem ein weiteres Kaspar Frey zuzuweisendes Werk, eine ebenfalls singulär in dem Codex Y 149 überlieferte, als Fortsetzung zu der Schwabenkriegschronik verfasste Darstellung über das politische und militärische Geschehen in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in Oberitalien zwischen 1499 und 1509 (Signatur: Y 149, Nr. 6 und 8). Dieser Text ist insofern von Bedeutung, weil seine Rezeption zum Teil parallel zu der Schwabenkriegschronik verlief und seine Einbeziehung in die Untersuchung zusätzliche Informationen zum Rezeptions- und Überlieferungsweg des letzteren Texts verspricht²².

Begleitend zu der Untersuchung wurde eine historisch-kritische Edition der Schwabenkriegschronik auf Basis der Handschrift Y 149, Nr. 1 erstellt²³. Die

²⁰ Zu den reichsdeutschen Vertretern der Schwabenkriegshistoriographie gehört etwa die um 1499/1500 als Flugblatt gedruckte Reimchronik des Johann Kurtz, verbunden mit einem polemischen Gedicht Heinrich Bebels. Zu dieser Chronik vgl. BINDER; GOLTHER; MERTENS, Bodenseekarte, S. 284–287; SCHANZE, Johann Kurtz, in: VL 5, Sp. 464; SCHANZE, Reimpublizist. Zu einem Zusammenhang der Chronik mit der Reimchronik des Niklaus Schradin vgl. S. 56 f. mit Anm. 69. Des Weiteren von Bedeutung sind die Kriegsdarstellungen in der bis um 1533 geführten Chronik des Villingen Ratsherrn Heinrich Hug sowie der Ende der 1520er Jahre entstandenen lateinischen Schrift *Bellum Suitense* des Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer. Zu diesen beiden Chroniken vgl. im Überblick FELLER/BONJOUR, S. 119, 124 ff.

²¹ Zu diesen Chroniken vgl. die jeweiligen Abschnitte in Kap. C.

²² Zu der Mailänderkriegschronik vgl. Kap. E. Die Untersuchungen zur Rezeption und Überlieferung des Texts verlaufen parallel zu den Untersuchungen zur Schwabenkriegschronik. Vgl. Kap. F.I und F.II.

²³ Für Verweise auf den Chroniktext wird innerhalb der Untersuchung das Kürzel Frey mit

Editionsrichtlinien und Anmerkungen zum Konzept und Layout sind der Edition vorgeschaltet. Im Anschluss an die Edition werden die in Y 149, Nr. 1 festgestellten Textverluste und deren inhaltliche Rekonstruktion nach zwei verschiedenen Rezipientenchroniken angezeigt. Ein Glossar zur Erläuterung unbekannter oder nicht mehr gebräuchlicher Begriffe sowie ein Orts- und Personenregister zum Text der Chronik helfen bei deren Erschließung und Benutzung.

Angabe der Zeilennummern innerhalb der Edition verwendet. Die Edition selbst befindet sich in Kap. H.II.

II. Forschungsüberblick

Bei der hier zentral zu behandelnden Schwabenkriegschronik handelt es sich um einen singulär als spätere Kopie in der Sammelhandschrift Y 149 der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld überlieferten Text²⁴. Die Chronik ist der bisherigen Forschung kaum bekannt und wurde bislang weder ediert noch genauer untersucht. Über die Geschichte von Y 149 ist nichts Näheres bekannt. Der 1887 publizierte Katalog der Kantonsbibliothek Frauenfeld enthält keine Informationen zur Provenienz des Codex²⁵. Als sein Entdecker für die moderne Geschichtswissenschaft darf der Schweizer Historiker Ernst Gagliardi angesehen werden, der vermutlich im Laufe der Arbeiten am Handschriftenkatalog der Stadtbibliothek Zürich seit den 1910er Jahren auf den Frauenfelder Codex stieß, der auch eine Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung enthält²⁶. Gagliardi fertigte für Y 149 ein handgeschriebenes Inhaltsverzeichnis an, in dem Bezüge zu den Handschriftenbeständen der Stadtbibliothek Zürich hergestellt werden. Zur Chronik Y 149, Nr. 1 vermerkt er darin, diese sei mit der so genannten Zürcher Schwabenkriegschronik „nahe verwandt“. Beide seien von dem Zürcher Chronisten Heinrich Brennwald benutzt worden, „dem vielleicht eine beiden zugrunde liegende Quelle zur Verfügung stand“²⁷. Nähere Äußerungen zu Y 149, Nr. 1 existieren von Seiten Gagliardis nicht, ebenso wenig sind Aufzeichnungen zum Verhältnis des Texts zur Zürcher Schwabenkriegschronik oder Brennwalds Chronik aus seiner Feder bekannt.

²⁴ Eine detaillierte Untersuchung der Überlieferungslage samt einer kodikologischen und paläographischen Untersuchung von KtBibFF, Y 149 und ihres Inhalts, die Aufschlüsse über die Entstehung der Chronik und ihr Überlieferungsumfeld geben, ist einem späteren Kapitel vorbehalten. Vgl. Kap. F.II. Zur Verteilung der Lagen innerhalb des Codex vgl. das Lagenschema Kap. I.II.

²⁵ Vgl. Katalog Frauenfeld, S. 699 f., wo zu Y 149 nur ein Inhaltsverzeichnis der Sammelhandschrift angeführt wird. Die Bestände der Bibliothek stammen aus verschiedenen Quellen, darunter mehreren ehemaligen Klosterbibliotheken und privaten Sammlungen und Nachlässen.

²⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–225r (Zürcher Schwabenkriegschronik), Nr. 5, fol. 252r–295r (Mailänderkriegschronik). Die Stadtbibliothek Zürich wurde 1915 mit anderen Zürcher Bibliotheken zur Zentralbibliothek vereinigt. Insofern dürfte die Entdeckung der Y 149 vor 1915 erfolgt sein.

²⁷ KtBibFF, Y 149, Inhaltsverzeichnis, zu Nr. 1 und Nr. 2. Zur Nr. 2 vermerkt Gagliardi die Übereinstimmung mit ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, der ältesten bekannten Überlieferung der Zürcher Schwabenkriegschronik. Vgl. hierzu Kap. C.II.1. Eine Wiederholung dieser Einschätzung findet sich auch in Gagliardis Beschreibung der ältesten Überlieferung der Zürcher Schwabenkriegschronik in Ms. A 54/55, Nr. 5 in dem 1931 publizierten Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 27, zu Ms. A 54/55, Nr. 5: „eine weitere [Kopie des Ms. A 54/55, Nr. 5] des späteren 16. Jahrhunderts in Ms Y 149 der Kantonsbibliothek Frauenfeld, wo sich eine zweite, mit der vorliegenden nahe verwandte und wie es scheint, ebenfalls von Brennwald benutzte Darstellung des Schwabenkrieges findet.“ Der Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek Zürich wurde in mehreren Lieferungen bis 1982 publiziert. Die von Gagliardi bearbeitete erste Lieferung (Sp. 1–352) erschien 1931. Vgl. Katalog Zürich, S. 7.

Die erste Erwähnung von Y 149 innerhalb einer wissenschaftlichen Abhandlung findet sich in Gagliardis 1919 erschienener Arbeit über die Rolle der Eidgenossen in den Kriegen in Oberitalien Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Darin bezieht er sich allerdings ausschließlich auf eine in Y 149 enthaltene chronikalische Darstellung der Mailänderkriege, die er entweder als Quelle zu Brennwalds Chronik oder von dieser abgeleitet sieht. Auf diese Chronik wird im Laufe der vorliegenden Arbeit noch näher einzugehen sein²⁸. Auf die Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1 nimmt Gagliardi hingegen keinen Bezug. Seine herausragende chronikalische Quelle zum Schwabenkrieg ist die Berner Chronik des Valerius Anshelm, zeitweise flankiert mit Informationen aus der Schweizerchronik Heinrich Brennwalds. Auf beide Werke greift er auch in den übrigen Teilen seiner Arbeit zurück.

Nach der Beschäftigung Gagliardis mit der Chronik geriet diese für Jahrzehnte in Vergessenheit. Eine Aufnahme in das bis heute maßgebliche Standardwerk zur eidgenössischen Historiographie von Edgar Bonjour und Richard Feller, publiziert in zweiter Auflage 1979, blieb dem Text deshalb verwehrt, ebenso wie, etwas weniger verständlich, der Zürcher Schwabenkriegschronik, die nur einmal im Zusammenhang mit dem Besitzer und wahrscheinlichen Auftraggeber Werner Steiner genannt wird²⁹. Erst 1979 brachte der Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer in einem Aufsatz über den Thurgau im Schwabenkrieg die beiden in Y 149 enthaltenen Schwabenkriegschroniken wieder ans Licht, ohne allerdings mehr als eine oberflächliche Untersuchung daran vorzunehmen. Im Rahmen eines Vergleichs der Darstellung der Schlacht im Schwaderloh vom 11. April 1499 in verschiedenen eidgenössischen und reichsdeutschen Chroniken bietet Meyer seinen Lesern einen Auszug aus jedem Text und zuvor eine kurze Beschreibung mit knappen Angaben zu dessen Überlieferung, Verfasser und Textverwandtschaft mit anderen eidgenössischen Chroniken. Allerdings liefert er zu kaum einer seiner Angaben Belege, so dass diese nur in wenigen Fällen nachvollziehbar, manchmal sogar schlichtweg unverständlich und daher unbrauchbar sind³⁰. Die jetzt als Zürcher Schwabenkriegschronik benannten Frauenfelder Texte Y 149, Nr. 2 und Nr. 5 führt er, gemeinsam mit dem Zürcher Ms. A 54/55, Nr. 5, unter dem Namen „Ältere Zürcher Schwabenkriegschronik“, wobei ihm trotz offensichtlicher Einsichtnahme in das Zürcher Exemplar nicht aufgefallen war, dass die beiden Frauenfelder Texte Abschriften des Ms. A 54/55, Nr. 5 sind. Aus dieser Unkenntnis heraus resultiert bei Meyer unter anderem die falsche Datie-

²⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312r–343r und Nr. 8, fol. 379r–423r. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 458 Anm. 354 und S. 632 Anm. 71, darin auch die Einschätzung des Quellenwerts. Beide heutigen Teiltexthe sind Kopien vom gleichen Schreiber und singular in der Y 149 überliefert. Die Mailänderkriegschronik steht in direktem Zusammenhang mit Y 149, Nr. 1, ist sie doch deren Fortsetzung vom gleichen Verfasser. Vgl. dazu im Detail Kap. E.

²⁹ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 143. Zu Bonjours Aufnahmekriterien vgl. hier S. 3 Anm. 7.

³⁰ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179 f. (KtBibFF, Y 149, Nr. 2 und Nr. 5), S. 183 f. (KtBibFF, Y 149, Nr. 1). Merkwürdig ist Meyers falsche Signaturangabe Y 149a.

rung der Chronik Y 149, Nr. 5 auf 1532, wobei es sich tatsächlich um den Entstehungszeitpunkt der Zürcher Kopie handelt³¹. In Abgrenzung zur „Älteren Zürcher Schwabenkriegschronik“ gibt er Y 149, Nr. 1 den Namen „Jüngere Zürcher Schwabenkriegschronik“³². Diese Kopie, die er in Abhängigkeit von der Fehl einschätzung von Y 149, Nr. 2 und Nr. 5 auf die Zeit nach 1532 datiert, habe dem Schreiber als Manuskript für eine Überarbeitung gedient, deren Spuren, Auslassungen und Zusätze noch in der Handschrift erkennbar seien. Auf diese Überarbeitung führt er auch den zweifachen Titel der Chronik zurück, wovon der Kürzere der spätere Zusatz sein soll³³.

Nicht konkret nachvollziehbar ist Meyers Feststellung einer Abhängigkeit der „Jüngeren Chronik“ von der „Älteren Chronik“. Als Beleg führt er die Darstellung der Schlacht im Schwaderloh in beiden Chroniken an, doch mehr als eine Ähnlichkeit im Wortlaut ist aus dieser von Meyer nicht weiter kommentierten Gegenüberstellung beider Text nicht auszumachen. Weder wird der Grad einer Abhängigkeit noch deren Richtung erkennbar³⁴. Die Beobachtung, dass der Kopist von Y 149, Nr. 1 auch den Titel der Mailänderkriegsdarstellung Y 149, Nr. 5 geschrieben habe, beide Kopisten also in irgendeinem Kontakt miteinander gestanden haben dürften, sieht Meyer bereits als Beleg für eine „Verbindung“ zwischen beiden Chroniken³⁵. Während er, im Gleichschritt mit dem Brennwald-Herausgeber Rudolf Luginbühl, den anonymen Verfasser der „Älteren Chronik“ bzw. Zürcher Schwabenkriegschronik für einen „fähigen und gut orientierten Kriegsteilnehmer“ hält, der den Text „unmittelbar nach dem Ereignis niedergeschrieben“ habe³⁶, schätzt er die „Jüngere Chronik“ als eher sekundäre Quelle von geringem historischen Wert ein. Immerhin vermutet er auch in deren Verfasser einen Zeitgenossen und Kriegsteilnehmer, der sich durch ein Selbstzeugnis im Text explizit als Augenzeuge einer Begebenheit des Kriegs zu erkennen gibt³⁷. Als potentieller Autor wird von ihm der Name Fridli Bluntschli ins Spiel gebracht, womit Meyer eine sieben Jahrzehnte zuvor im Zusammenhang mit der

³¹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179. Zur Datierung der Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. hier S. 76 ff.

³² Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183 f.

³³ Vgl. ebd., S. 183. Zu beiden Titeleien vgl. Kap. F.II.3.1.3.

³⁴ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 184: „Was den Bericht über die Schlacht von Schwaderloh (f. 51–55) betrifft, beruht die Jüngere Zürcher Chronik ganz auf der älteren unter Anhängung einer Episode von Etterlin, die aber auch von den Abschreibern zugefügt worden sein könnte.“ Die Passage aus Etterlin bezieht sich auf eine Wundergeschichte von einer von der Reichenau abgefeuerten Geschützkugel, die ohne Schaden zu verursachen zwischen spielende Kinder am anderen Ufer gefallen sei. Frey, Z. 1200–1204. Zur Herkunft dieser Anekdote vgl. hier S. 578.

³⁵ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 184.

³⁶ Ebd.; LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 645.

³⁷ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183 mit Verweis auf KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 53r (hier Frey, Z. 1102 f.) zu einem Ereignis im Zusammenhang mit der Schlacht im Schwaderloh. Vgl. auch hier S. 194.

Zürcher Schwabenkriegschronik und dem Originalmanuskript der Schweizerchronik Brennwalds verabschiedete „Bluntschli“-Frage wieder aufleben lässt, ohne allerdings näher darauf einzugehen³⁸. Im Gegensatz zur historisch wertvollen „Älteren Chronik“, der er höchste Originalität zuerkennt, betont Meyer die weitaus größere historiographische Bedeutung der „Jüngeren Chronik“, weil sie und nicht etwa die „Ältere Chronik“ die Vorlage für die Schwabenkriegserzählungen Heinrich Brennwalds und auch des Berner Chronisten Valerius Anshelm gewesen sein soll. Damit widerspricht er der Auffassung des Brennwald-Herausgebers Rudolf Luginbühl, der die Zürcher Schwabenkriegschronik als Hauptquelle Brennwalds für dessen Schwabenkriegspartie ansieht.

Ebenfalls neu ist Meyers Postulat einer Abhängigkeit Valerius Anshelms von der „Jüngeren Chronik“, nicht von Y 149, Nr. 1, aber von deren Vorlage oder „einer damit zusammenhängenden Handschrift“³⁹. Meyer versucht seine Behauptung hauptsächlich durch besagten Vergleich der Darstellung der Schlacht im Schwaderloh in allen vier Chroniken zu belegen, dies allerdings mit zweifelhaftem Erfolg, denn bei genauerer Betrachtung ist die Ähnlichkeit von Brennwalds Text im Wortlaut zur „Älteren Zürcher Schwabenkriegschronik“ stärker als zum Text der „Jüngeren Chronik“⁴⁰. Ein weitaus überzeugenderer Hinweis auf die Benutzung des in Y 149, Nr. 1 überlieferten Texts durch Brennwald ist dagegen die Feststellung, dass nur in dieser Chronik die von Brennwald übernommene Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes enthalten ist, während sie in der Zürcher Schwabenkriegschronik fehlt⁴¹. Im Fall der Berner Chronik des Valerius Anshelm kann der Textvergleich hingegen tatsächlich eine größere Ähnlichkeit gegenüber Y 149, Nr. 1 als der Zürcher Schwabenkriegschronik und Brennwald nachweisen, die ein solches von Meyer postuliertes Abhängigkeitsverhältnis nahe legt⁴². Diese Hypothesen Meyers wie auch die Auffassung Luginbühls zum Verhältnis dieser Chroniken zueinander bedürfen dringend einer Überprüfung. In der vorliegenden Arbeit wird dies vorrangig innerhalb der Untersuchungen zur Rezeptionsgeschichte der in Y 149, Nr. 1 überlieferten Chronik geschehen⁴³. So fehlerhaft und wenig nachvollziehbar Meyers Ausführungen auch sein mögen, so ist es doch ihm zu verdanken, dass die Chronik nach der weitgehend folgenlosen Untersuchung durch Ernst Gagliardi zu Beginn des 20.

³⁸ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183. Zur „Bluntschli“-Frage vgl. hier S. 79 ff. und S. 100 f.

³⁹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179, 183.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 179–183 (Zürcher Schwabenkriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177r–180r), S. 183–188 („Jüngere Zürcher Schwabenkriegschronik“, KtBibFF, Y 149, Nr. 1 [= Frey, Z. 1038–1204]), S. 188–192 (= Brennwald 2, S. 396–402, Z. 20), S. 192–197 (= Anshelm 2, S. 163, Z. 1–169, Z. 26). Beispielhaft sei daraus auf die Ausführungen zur Zerstörung von Ermatingen und Triboltingen sowie die dabei begangene Kirchenschändung verwiesen, die deutlich auf eine Verwendung der Zürcher Schwabenkriegschronik durch Brennwald verweist.

⁴¹ Ebd., S. 183.

⁴² Vgl. oben Anm. 40.

⁴³ Vgl. dazu im Detail Kap. F. I.

Jahrhunderts nicht vollständig in Vergessenheit geriet. Wie die Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Chronik, ihrem Inhalt, ihrer Entstehung, Überlieferung und Rezeption zeigen werden, wäre der historischen und historiographischen Forschung andernfalls ein Quellentext von erheblicher Bedeutung verloren gegangen.

III. Editions- und Quellenlage

Die vorliegende Untersuchung arbeitet im Wesentlichen mit zwei Quellengattungen: historiographischen und archivalischen Quellen. Erstere spielen in besonderem Maße hinsichtlich der Untersuchung der Stellung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey innerhalb der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts eine Rolle. Die archivalischen Quellen, zu denen überwiegend zeitgenössisches Aktenmaterial, Urkunden und Korrespondenzen zu zählen sind, interessieren dagegen vornehmlich im Zusammenhang mit der Quellengrundlage der Schwabenkriegschronik und der Überprüfung ihrer historischen Zuverlässigkeit. In diesen Funktionen finden sie auch im sachlich-inhaltlichen Anmerkungsapparat der Chronikedition breite Anwendung. Eine außerordentliche Rolle spielen die archivalischen Quellen weiterhin in der Untersuchung der Verfasserbiographie und darin insbesondere der Teilhabe des Chronisten am militärischen, politischen und diplomatischen Geschehen des Jahres 1499 und den persönlichen Kontakten zu anderen eidgenössischen Historiographen vor und nach dem Krieg.

Für den Bereich der Schwabenkriegshistoriographie existiert eine recht günstige Editions- und Quellenlage. Der überwiegende Teil der eidgenössischen Chroniken, die sich monographisch oder im Rahmen einer Orts- oder Schweizergeschichte mit dem Schwabenkrieg auseinandersetzen, liegt als Edition vor⁴⁴. Zahlreiche dieser Publikationen – und dabei vornehmlich die Kriegsmonographien – stammen aus der Zeit zwischen den 1840er Jahren und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, dem Zeitraum der eingehendsten Beschäftigung der Forschung mit der eidgenössischen Historiographie des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Besonders bei den Editionen des 19. Jahrhunderts handelt es sich allerdings oftmals um wenig mehr als geringfügig oder nicht kommentierte Textwiedergaben, die kaum den modernen Anforderungen einer Edition entsprechen⁴⁵. Nachvollziehbaren Editionsgrundsätzen mit textkritischen und sachlich-inhaltlichen An-

⁴⁴ Eine detaillierte Behandlung aller eidgenössischer Schwabenkriegschroniken ist in Kap. C enthalten, weshalb zu den einzelnen Texten, ihrer Überlieferung und Editions- und Quellenlage im Folgenden auf dieses Kapitel verwiesen wird.

⁴⁵ Dazu zählen die Luzerner Chronik des Ludwig Feer (Feer, Chronik; vgl. Kap. C.I.1), die Reimchronik des Niklaus Schradin (Schradin; vgl. Kap. C.I.2) sowie die Schwabenkriegspartie in der Weltchronik des Baslers Konrad Schnitt (vgl. Kap. C.IV.4). Als weitgehend unkommentierte Textwiedergaben sind zudem die bündnerischen Chroniken des Kriegs publiziert: die „Acta des Tyroler-Kriegs“, der „Ursprung“ sowie die Raetis des Simon Lemnius (Acta; Ursprung; Lemnius; vgl. zu diesen Texten Kap. C.IV.3). Aufgrund von seitens der Herausgeber unterlassenen Angaben ist für die „Acta des Tyroler-Kriegs“ und den „Ursprung“ bis heute nicht einmal eine Identifizierung der Textgrundlagen möglich. Die 1847 publizierte Edition der Zürcher Chronik des Gerold Edlibach enthält immerhin einige textkritische Anmerkungen und eine primitive Form eines Variantenapparats (Edlibach; vgl. Kap. C.II.2). Selbst die mehrbändige Neuedition der Berner Chronik des Valerius Anshelm enthält nur einen sehr beschränkten Anmerkungsapparat (Anshelm; vgl. Kap. C.III.2).

merkungsapparaten folgen erst die Textausgaben des frühen 20. Jahrhunderts⁴⁶. Vergleichsweise neue Editionen existieren von der Luzerner Chronik des Diebold Schilling von 1513, die nach einer unbefriedigenden Fassung der 1930er Jahre 1981 in einer überarbeiteten Form neu herausgegeben wurde⁴⁷, sowie der 1507 im Druck erschienenen Eidgenössischen Chronik des Luzerners Petermann Etterlin, die 1965 eine Bearbeitung und Herausgabe erhielt⁴⁸. Seit 2006 liegt zudem eine Neuedition der um 1499/1500 verfassten Reimchronik des Schwabenkriegs des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz vor, die eine alte, weitgehend unkommentierte Textwiedergabe von 1849 ablöst⁴⁹.

Nicht ediert ist hingegen die im Rahmen der Schwabenkriegshistoriographie bedeutende, so genannte Zürcher Schwabenkriegschronik⁵⁰, die nach bisherigem Forschungsstand den Ursprung einer innerhalb der Zürcher Historiographie verlaufenden Tradition der Darstellung des Schwabenkriegs markiert⁵¹. Ebenfalls keine Edition existiert von dem ersten Teilband der um 1535/36 fertig gestellten Schweizerchronik des Johannes Stumpf, der überwiegend auf der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald basiert, weshalb auf eine Herausgabe verzichtet wurde und allein vom zweiten Teilband eine Edition hergestellt wurde⁵². Unter den Chroniken des späteren 16. Jahrhunderts fehlen weiterhin Editionen der historiographischen Arbeiten des Zürchers Heinrich Bullinger, die sich sowohl mit einer gesamteidgenössischen als auch speziell der Zürcher Geschichte befassen⁵³. Zu Bullingers Spätwerk, der zwischen 1572 und 1574 entstandenen Tiguri-

⁴⁶ Hervorzuheben sind hierbei die Editionen der als angebliches Werk der Freiburger Historiographie publizierten Berner Schwabenkriegschronik (Berner Schwabenkriegschronik; vgl. Kap. C.III.1), der Wiler Chronik des Schwabenkriegs (Wiler Chronik; vgl. Kap. C.IV.2) und der St. Galler Chronik des Hermann Miles (Miles; vgl. Kap. C.IV.2) sowie der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald (Brennwald 2; vgl. Kap. C.II.3). Ebenfalls in brauchbarer Bearbeitung liegen zahlreiche Werke der Basler Chronistik vor (vgl. Kap. C.IV.4).

⁴⁷ Schilling (vgl. Kap. C.I.4).

⁴⁸ Etterlin (vgl. Kap. C.I.3).

⁴⁹ Lenz (vgl. Kap. C.IV.1).

⁵⁰ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5 (vgl. Kap. C.II.1). In der vorliegenden Arbeit wird die Zürcher Schwabenkriegschronik nach einer von der Zürcher Handschrift genommenen, nahezu identischen Abschrift in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 (dort Nr. 2) zitiert, aus der auch die einzige Überlieferung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey stammt. Zu den geringfügigen Unterschieden und Zusätzen in Y 149, Nr. 2, gegenüber ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5 vgl. ebd. Zum Codex Y 149 vgl. im Detail die Ausführungen in Kap. F.II.1.

⁵¹ Zur Ableitung dieser Traditionslinie vgl. die Ausführungen zu den in Kap. C.II behandelten Chroniken.

⁵² Stumpfs Autographen der Chronik in ZBZ, Ms. A 1 und A 2. Die Edition berücksichtigt nur Ms. A 2. Zu Stumpfs Chroniken und ihrer handschriftlichen Überlieferung in der Zentralbibliothek Zürich vgl. Kap. C.II.4.

⁵³ ZBZ, Ms. A 47 (Eidgenössische Chronik, Konzept um 1530/31 ff.). Zu dieser Chronik vgl. grundlegend WIRZ, Schweizerchronik; BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 258 f.; DÜRR, Chroniken. ZBZ, Ms. A 14 und A 15 (Eidgenössische Chronik, um 1564/68). Zu Bullinger als Historiker vgl. besonders BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, mit einer Vorstellung der wichtigsten historischen Arbeiten; FELLER/BONJOUR, S. 153–158; MOSER.

nerchronik, läuft derzeit ein Editionsprojekt, das aber frühestens 2009 abgeschlossen sein wird⁵⁴.

Die historiographisch relevanten Untersuchungen in dieser Arbeit stützen sich zu einem Großteil auf den Textkorpus der Editionen. Auf die handschriftlichen Originale wird in der Regel nur dann zurückgegriffen, wenn keine Edition vorliegt oder aber anhand kodikologischer oder paläographischer Beobachtungen Aufschlüsse zu bestimmten Fragestellungen zu erhoffen bzw. zu erwarten sind. Dies gilt, neben der ebenfalls nicht edierten, hier zentralen Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149, für nahezu sämtliche relevanten Texte der Zürcher Historiographie sowie einzelne Werke der Berner, St. Galler und Basler Historiographie. Besonders in Zusammenhang mit der Überlieferungsgeschichte der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und der Entstehung der Y 149 ist dies notwendig⁵⁵.

Auch im Bereich der archivalischen Quellen ist die Lage günstig. Soweit es das Kriegsgeschehen von 1499 betrifft sind die Quellen, wobei besonders die militärische und diplomatische Korrespondenz der Kriegsparteien eine Rolle spielt, bereits recht gut aufgearbeitet. Allerdings stammt der überwiegende Teil der vorhandenen Quellenwerke, die auf einer mehr oder weniger systematischen und in mehreren Fällen zudem unvollständigen Auswertung verschiedener Archivbestände beruhen, aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem zeitlichen Umfeld des Jubiläumsjahres 1899 und genügt nur teilweise den Ansprüchen moderner Forschung. Zumeist handelt es sich dabei um orts- oder regionalbezogene Quellensammlungen, die sich nur auf ein Archiv oder einige ausgesuchte Archive konzentrieren, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf schweizerische Provenienzen⁵⁶. Weniger umfangreich ediert ist das archivalische

⁵⁴ ZBZ, Ms. Car C 43 und Car C 44. Bearbeiter der Edition ist Hans Ulrich Bächtold (Institut für Reformationgeschichte Zürich). Zu Bullingers historischen Arbeiten, deren Autographen in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden sind, vgl. Kap. C.II.4.

⁵⁵ Vgl. dazu Kap. F.II.

⁵⁶ Jecklin, Anteil; Jecklin, Kanzlei-Akten; Jecklin, Materialien; Kind (alle vier mit Material aus dem StA Graubünden); Kothing (StA Schwyz); Tatarinoff (vornehmlich StA Solothurn, Zürich, Freiburg/Ue.); Witte NF 14/NF 15 (vornehmlich StA Bern, Basel, Solothurn); Horner (StA Basel); Roder (StA Zürich, Bern, Luzern, Basel; StadtA Überlingen, Villingen; Statthalterei-Archiv Innsbruck [= Tiroler Landesarchiv]); Büchi, Aktenstücke (vornehmlich KtBiB Freiburg/Ue. [Collection Girard], StA Freiburg/Ue., Bern; Reichsarchiv Wien [= Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien]). Letztere Arbeit enthält zahlreiche der bereits in den zuvor angezeigten Publikationen enthaltenen Belege aus anderen Archiven in Regestenform. Speziell zum diplomatischen Geschehen des Jahres 1499 sind auf die Quellenanhänge und Quellenzitate bei Sigrist, Conrad, sowie in den Abhandlungen von GAGLIARDI, Mailänder 1 und 2, und DERS., Anteil, zu verweisen. Die einzelnen Belegstücke sind in vielen Quellenwerken nicht durchgehend im Volltext, sondern teilweise nur als Kurzregesten angezeigt. Vermutlich weil bestimmte Belege nicht den Relevanzkriterien der einzelnen Bearbeiter entsprachen, fand eine vollständige Auswertung und Edition der bearbeiteten Bestände nirgends statt. Eine Überprüfung einzelner Bestände vor Ort hat eine Reihe weiterer, für die vorliegende Untersuchung relevanter Belegstücke zu Tage gefördert. Besonders hervorzuheben ist hierbei der umfangreiche Be-

Quellenmaterial zum Kriegsgeschehen aus der Sicht Habsburg-Österreichs und seiner Verbündeten⁵⁷. Zum Handeln des Schwäbischen Bunds im Jahr 1499 muss noch immer maßgeblich auf die editorisch mangelhafte Quellensammlung von Karl Klüpfel aus dem Jahr 1846 zurückgegriffen werden⁵⁸.

Von großer Bedeutung als Quelle zum Kriegsgeschehen und der diplomatischen Behandlung des Kriegs sind die Schlussprotokolle der eidgenössischen Tagsatzung, so genannte Abschiede, die für den hier relevanten Zeitraum des späten 15. und des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts in einer mehrere Bände umfassenden Edition der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorliegen⁵⁹. Mit berechtigten Einwänden gegen das methodische und inhaltliche Vorgehen der Editoren wurde die Brauchbarkeit dieser Edition für die historische Forschung in jüngster Zeit in Frage gestellt. Sie ist unter Berücksichtigung der Fehler und Mängel jedoch weiterhin ein wertvolles Hilfsmittel. In Fragen der Schriftlichkeit und Herstellung der Abschiede, die in Zusammenhang mit der Person des Chro-

stand A 159 (Schwabenkrieg) im Staatsarchiv Zürich, der von Roder und Büchi nur in Teilen ausgewertet wurde.

⁵⁷ Archivmaterial aus Innsbruck und Wien ist in beschränktem Umfang bei Roder und Büchi, Aktenstücke, angezeigt. Vgl. Anm. oben. Weiterhin bei Thommen, Urkunden, und der Regestensammlung zu König Maximilian I. für die Jahre 1499–1501: RI XIV, 3/1 und 3/2. Quellen zum Handeln des Adels der Grenzregionen des Hegau, Klettgau und dem Schwarzwald enthält außerdem das Fürstenbergische Urkundenbuch. FUB 4, S. 222–280.

⁵⁸ Klüpfel. Eine bedeutende Grundlage von Klüpfels Arbeit ist die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindliche Materialsammlung des Ulmer Lokalhistorikers Johann Christoph von Schmid (1755–1827), der sich in seiner Sammeltätigkeit auf die Bestände südwestdeutscher reichsstädtischer Archive, vor allem Ulm, Nördlingen, Esslingen, Memmingen, Heilbronn und Augsburg konzentrierte. Schmidts um 1800 angelegte Sammlung wurde von Klüpfel mehr schlecht als recht verwertet und fällt durch zahlreiche, zum Teil erhebliche editorische Mängel auf, die den Nutzen des Quellenwerks beeinträchtigen. Vgl. die scharfe Kritik gegen Klüpfels Vorgehen bei CARL, Schwäbischer Bund, S. 6 ff. Die Ratskorrespondenz des Bundesmitglieds Überlingen ist in der Quellensammlung von Roder ediert (vgl. oben Anm. 56). An dieser Stelle sei zusätzlich auf eine über das Internet zugängliche Sammlung sowohl historiographischer als auch archivalischer Quellen bzw. Quellenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs, darunter etwa auch die von Klüpfel zusammengestellten Akten zum Jahr 1499, aufmerksam gemacht, die unter der Leitung von Klaus Graf zwischen 2000 und 2003 entstanden ist: <URL: <http://www.krieg.historicum-archiv.net/themen/schwabenkrieg/quellen.html>>.

⁵⁹ EA 3/1; EA 3/2; EA 4/1a und 1b. Die von Michael Jucker in seiner Arbeit zur eidgenössischen Tagsatzung erhobene Kritik an der unter dem Eindruck eines aufkommenden eidgenössischen Nationalismus und einem stark staatsrechtlichen Denken beeinflussten Arbeit der Editoren richtet sich vor allem gegen die unklaren Aufnahmekriterien, die keine feste Definition und Abgrenzung des Begriffs „Abschied“ von anderen Quellengattungen kannte und daher neben den eigentlichen Abschieden eine Vielzahl anderer Arten von Schriftquellen in die Edition einschloss. Dazu sind zahlreiche editorische Mängel festzustellen, von fehlenden Angaben zum Ausstellungsort und formalen Merkmalen über ungenaue Archiv- und Signaturangaben bis zu inhaltlichen Unvollständigkeiten und einem irreführenden Layout, die eine historische Auswertung zu bestimmten Fragestellungen erhebliche erschweren und eigentlich eine vollständige Neuedition nach modernen wissenschaftlichen Kriterien nötig machen würden. Vgl. JUCKER, darin zusammenfassend S. 271 ff. Zu den Abschiedstexten vgl. auch die Ausführungen in Kap. D.IV.3.2.

nisten und seiner Tätigkeit im Kriegsjahr 1499 von Bedeutung sind, ist ein Rückgriff auf die überlieferten Originalabschiede allerdings unverzichtbar⁶⁰.

Für zahlreiche Fragestellungen entstammen relevante Quellen aus dem städtischen und herrschaftlichen Verwaltungsschriftgut, das in recht heterogener Form aus den meisten Orten der Schweiz für die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts in dichter Überlieferung vorhanden ist, in der Regel jedoch nicht oder nicht systematisch ediert vorliegt. Speziell die biographischen Informationen zu Kaspar Frey und anderen relevanten Personen beruhen mehrheitlich auf derartigem Quellenmaterial aus verschiedenen Schweizer Archiven. Schwer wiegt in diesem Fall der Verlust des Landvogteiarchivs von Baden, das bei einem Brand des Landvogteischlosses 1555 fast vollständig vernichtet wurde und worin sich vermutlich Quellen zum Verhältnis zwischen Landvogt und Schultheiß und Rat sowie den Vorgängen in Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden, dem Aufenthaltsort des Chronisten um und vor 1499, befunden haben werden. Die Untersuchung des persönlichen Umfelds des Chronisten, die Hinweise auf mögliche Kontakte zu anderen eidgenössischen Historikern zu liefern vermag, stützt sich maßgeblich auf private Korrespondenz aus dessen Freundes- und Bekanntenkreis. Die hierzu eingesehenen Briefwechsel eidgenössischer und oberrheinischer Humanisten liegen zum größten Teil als Edition vor⁶¹.

⁶⁰ Dazu ausgewertet wurden die Originalabschiede der Orte Zürich, Bern und Luzern: StAZ, B VIII 82 (1494–1498), B VIII 83 (1499–1501); StABE, A IV-4 (1494–1497), A IV-7 (1497–1500); StALU, TA 3 (1490–1499).

⁶¹ Rhenanus Briefwechsel; Vadian Briefesammlung 2, 3; Zasii Epistolae; Zwinglis Werke 7, 9. Nicht ediert sind Teile einer Korrespondenz Kaspar Freys mit Ulrich Zasius, die als autographe Konzeptschreiben Freys in einem Missivenbuch der Stadt Baden enthalten sind. StadtAB, A 38.4. Sie werden hier erstmals vollständig ediert. Vgl. Kap. I.I, Nr. 1–5.

B. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499: Voraussetzungen, Ursachen, Verlauf und Folgen¹

Die Auseinandersetzung, die im Januar 1499 mit einem Überfall auf das Münsertal im Grenzgebiet zwischen Graubünden und Tirol ihren Anfang nahm und erst neun Monate später mit der Vermittlung eines Friedens zu Basel beendet wurde, wird aus eidgenössischer Perspektive als Schwabenkrieg, aus Sicht der deutschen Geschichtsschreibung hingegen als Schweizerkrieg bezeichnet. Die unterschiedlichen Bezeichnungen „Schwabenkrieg“ und „Schweizerkrieg“, die sich bereits im 16. Jahrhundert in den Akten wie auch in der Historiographie nachweisen lassen, leiteten sich aus den Vorstellungen von der jeweils gegnerischen Partei ab, wobei diese als eine geschlossene Einheit betrachtet wurde. Eine Einheit, die in der Realität allerdings niemals existierte, weil beide Seiten eine zum Teil recht heterogene Koalition aus Bündnispartnern bildeten, die sich kaum in einem einzelnen Oberbegriff zusammenfassen ließ². Die Seite der „Schweizer“, eine im 14. und 15. Jahrhundert verbreitete Fremdbezeichnung, die einen deutlich beleidigenden Unterton besaß, setzte sich zusammen aus einer Koalition der vollberechtigten Orte der Eidgenossenschaft mit ihren zugewandten Orten und verschiedenen anderen Verbündeten, darunter auch Angehörige des Adels. Aus der Sicht des Kriegsgegners zeigte diese Gruppierung noch ein relativ geschlossenes Bild, weshalb die Sammelbezeichnung „Schweizer“ gebraucht wurde. Die Benennung des Konflikts als „Schweizerkrieg“ lässt sich erstmals um 1513/15 in den Quellen fassen³.

Die andere Partei war deutlich heterogener aufgestellt. Hauptgegner war König Maximilian I. in seiner Stellung als Oberhaupt des Hauses Habsburg-Öster-

¹ Die aktuellen Forschungsergebnisse zu Voraussetzungen, Ursachen, Verlauf und Folgen des Schwabenkriegs sind in verschiedenen Publikationen zum 500-jährigen Jubiläum der Auseinandersetzungen niedergelegt. Vgl. die beiden Sammelbände von LIETHA und NIEDERHÄUSER/FISCHER sowie die Festschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach. Zu den Ursachen des Kriegs ist besonders auf folgende Aufsätze zu verweisen, die zum Teil aus diesen Sammelwerken stammen: MEYER, Konfliktrahmen, S. 15–19; NIEDERSTÄTTER, Habsburger; STETTLER, Reich und Eidgenossenschaft, S. 13–20. Zu den Ursachen des Kriegs aus bündnerischer Sicht vgl. HITZ. Eine breite Übersicht, wenn auch leider ohne Anmerkungsapparat, vermittelt STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 309–350. Eine Kurzübersicht der Kriegseignisse bei SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, S. 338–348. Vgl. außerdem die Literatur in den folgenden Anmerkungen. Der folgende Überblick stellt eine Zusammenfassung der neueren Forschung dar.

² Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kap. D.V.3.4.

³ Vgl. CARL, Gegner, S. 129f. Ein erster Beleg existiert in einer Grafik Albrecht Altdorfers im offiziellen „Triumphzug Maximilians“ von 1513/15. Abbildung bei CARL, Gegner, S. 130. Zur Übernahme der Bezeichnung in die eidgenössische Historiographie vgl. unten Anm. 5. Vor 1499 war bereits ein anderer Konflikt auf schwäbischer Seite als „Schweizerkrieg“ bekannt gewesen, der Krieg der Schwyzer gegen Zürich und Habsburg-Österreich zwischen 1443 und 1450, der in der modernen Geschichtsforschung unter der Bezeichnung „Alter Zürichkrieg“ behandelt wird. Vgl. STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 321.

reich mit dem Schwäbischen Bund als maßgeblichem Verbündeten. Dazu gesellten sich Verbände der Niederen Vereinigung, wie beispielsweise der Reichsstadt Straßburg, und Hilfstruppen von Maximilians Sohn Philipp von Burgund⁴. Diese Koalition bestand keineswegs allein aus „Schwaben“, womit aus eidgenössischer Sicht praktisch alle Bewohner nördlich von Rhein und Bodensee bezeichnet wurden. Dennoch war für den Konflikt bereits im Kriegsjahr 1499 der Name „Schwabenkrieg“ in Gebrauch, der um 1500 auch Eingang in die eidgenössische Historiographie fand. Auf breiter Ebene wurde er allerdings erst seit den 1530er Jahren angenommen⁵. Die Bezeichnung resultierte maßgeblich aus einer regionalen Perspektive der östlichen Zentralorte und der Innerschweiz, die in den Schwaben den eigentlichen Kriegsgegner erblickten und dem Schwäbischen Bund die Hauptschuld des Kriegs anlasten wollten – eine Sicht die sehr stark durch die lokale Historiographie befördert wurde, jedoch nur sehr bedingt der historischen Realität entspricht⁶. Gleichermäßen spielte wohl der auch nach dem

⁴ Vgl. CARL, Gegner, S. 120–125. Zum Schwäbischen Bund vgl. unten S. 25 f.

⁵ Den frühesten Beleg stellt ein Eintrag vom 11. Juni 1499 im Bürgerbuch der Stadt Zürich dar. Darin wird einem Heinrich Sonnentag von St. Gallen das Bürgerrecht geschenkt für seine Kriegsdienste *im Hegöw des swäbischen kriegs*. StadtAZ, Bürgerbuch A, fol. 192r, Nr. 3105. Der Hinweis auf diesen Beleg stammt von Christian Sieber (Zürich), dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Vgl. dazu auch SIEBER, Konfrontation, S. 62 (in der Druckfassung ohne Anmerkungsapparat). Ein früher Beleg ist auch ein Abschiedstext der eidgenössischen Tagsatzung von 1504, der die Bezeichnung Schwabenkrieg enthält. EA 3/2, S. 277, Nr. 175, § d (Zürich, 4. Juni 1504). Die früheste Verwendung des Begriffs in der eidgenössischen Historiographie findet sich um 1500 in der Reimchronik des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz, worin der Chronist vom gewaltsamen Tod eines seiner früheren Schüler während des Studienaufenthalts in Paris berichtet. Lenz, S. 244, Z. 40 ff.: *Das geschach uff den obgenanten tag/Als man an d'Swabens Kriegs pflag/Do man MCCCCLXXXIX zallt*. Zur Chronik des Johannes Lenz vgl. Kap. C.IV.1. Um 1508/16 taucht der Begriff in der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald auf, allerdings nicht in dessen Schwabenkriegspartie, sondern in der Meldung zum Beitritt Schaffhausens zur Eidgenossenschaft 1501, der unter anderem damit begründet wird, dass sich die Stadt besonders im *Schwabenkrieg* so *erlich und redlich* gehalten habe. Brennwald 2, S. 492, Z. 26 f. Zu Brennwalds Chronik vgl. Kap. C.II.3. Spätestens nach 1530 war der Begriff „Schwabenkrieg“ in der eidgenössischen Historiographie allgemein verbreitet. Vgl. beispielsweise die um 1531 entstandene Chronik des Ludwig Edlibach mit der Bezeichnung in der Kopfzeile. ZBZ, Ms. A 74, fol. 309v/310r. Die älteste Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik von 1532 nennt den Konflikt so in ihrem Titel. ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r. Zu dieser Chronik vgl. Kap. C.II.1. Ebenso spricht der Zürcher Chronist Johannes Stumpf um 1530 in seinen Eintragungen in das Chronikmanuskript seines Schwiegervaters Heinrich Brennwald vom „Schwabenkrieg“. Brennwald 2, S. 509 Anm. a. Zur Chronik von Stumpf vgl. Kap. C.II.4. In den 1540er Jahren nahm sich die eidgenössische Historiographie auch der von reichsdeutscher Seite gepflegten Bezeichnung „Schweizerkrieg“ an, so etwa Johannes Stumpf in einer frühen, nach 1541 entstandenen Redaktion seiner Schweizerchronik. ZBZ, Ms. A 41, S. 749: *Ursprung, Bewegung und grundtliche ursache des tödtlichen kriegs zwüschen Maximilians Rö. Kunig und dem Schwäbischen Bund an eynem, und den Eidgnossen und Graw Pündttern anders theyls, welcher krieg by den uslendischem der Schwytzer Krieg und by den Eidgnossen der Schwabenkrieg genempt wirt*. Spätens ab Mitte des 16. Jahrhunderts war die Doppelbezeichnung in den eidgenössischen Geschichtswerken üblich.

⁶ So war gerade der Schwäbische Bund auf mehreren bedeutenden Schauplätzen des Kriegs

Krieg noch anhaltende Hass der Eidgenossen auf die nördlichen Nachbarn und vor allem die schwäbischen Landsknechte eine Rolle, der bereits entscheidend zum Ausbruch des Kriegs beigetragen hatte.⁷ Beide Bezeichnungen sind bis in die heutige Zeit geläufig. Der Umstand, dass die Bezeichnung „Schwabenkrieg“ dabei häufiger Verwendung findet, ist vor allem der weitaus stärkeren Beschäftigung der eidgenössischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts mit der Auseinandersetzung von 1499 zu verdanken, die sich entsprechend auch in einer höheren Anzahl an Publikationen niedergeschlagen hat. Diese Bezeichnung wird auch im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit verwendet werden.

Die Voraussetzungen und Ursachen des Schwabenkriegs sind in verschiedenen Problemen und Konflikten zu suchen, die sich teilweise bereits über einen längeren Zeitraum entwickelt hatten und erst in ihrer Verknüpfung untereinander zu den weiträumigen Auseinandersetzungen des Jahres 1499 führten. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Verhältnis zwischen den Eidgenossen und Habsburg-Österreich, das sich im 14. und 15. Jahrhundert äußerst konfliktreich gestaltete⁸. Eine von beiden Seiten bisweilen äußerst aggressiv geführte, auf Territorialgewinne und Herrschaftsarrondierung abzielende Außenpolitik hatte mehrfach militärische Auseinandersetzungen zur Folge, in denen die Habsburger schwere Niederlagen hinnehmen mussten, so im 14. Jahrhundert in den Schlachten bei Morgarten (1315), Sempach (1386) und Näfels (1388). Ein 1412 geschlossener „Fünfzigjähriger Frieden“ zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Österreich zeigte den Willen zur Aussöhnung, war aber bereits kurze Zeit später obsolet. Damals hatte König Sigismund, ein den Eidgenossen geneigter Luxemburger, im Rahmen der Auseinandersetzungen mit dem Habsburger Herzog Friedrich IV. während des Konstanzer Konzils 1415, die Reichsstädte und den Reichsadel dazu ermächtigte, die habsburgischen Territorien in Schwaben zu besetzen. Die Eidgenossen folgten diesem Aufruf bereitwillig und eroberten gemeinsam den österreichischen Aargau, womit Habsburg den Kernbereich seiner alten Stammlande mit der namengebenden Habsburg, dem Zentralort Baden und dem Kloster Königsfelden, einer bedeutenden Grablege des Hauses, verlor. Als Reichspfandschaft ging der Aargau, der das eidgenössische Territorium zu einem geschlossenen Gebiet ergänzte, auf Dauer in eidgenössischen Besitz über. Er bildete nach 1415 die erste Gemeine Herrschaft, deren gemeinsame Verwaltung durch die Orte erheblich zur Stärkung des Zusammenhalts innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems beitrug. Versuche der Habsburger, die seit 1440 mit Friedrich III. wieder den römischen König stellten, die verlorenen Gebiete zurück zu gewinnen, blieben erfolglos. Ein Bündnis mit Zürich, das sich mit

überhaupt nicht mit Truppen präsent. Vgl. CARL, *Gegner*, S. 126 f. Zum Schwäbischen Bund vgl. unten S. 25 f. Zur Kriegsschuldfrage vgl. die einleitenden Ausführungen in Kap. D.V.4.3.

⁷ Vgl. CARL, *Gegner*, S. 127 f. und hier unten S. 28 f.

⁸ Vgl. hierzu MOMMSEN, sowie die Beiträge in RÜCK/KOLLER, außerdem NIEDERSTÄTTER, Habsburger.

Schwyz um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg stritt, führte im Alten Zürichkrieg (1443–1446/50) zu einer erneuten Niederlage. Im Jahr 1460 verloren die Habsburger schließlich fast sämtliche der übrigen linksrheinischen Gebiete an die Eidgenossen. Herzog Sigmund aus der Tiroler Linie der Habsburger war in einem Streit mit Kardinal Nikolaus von Kues, Bischof von Brixen, unter den Kirchenbann gefallen, woraufhin sich die Eidgenossen, ähnlich wie Jahrzehnte zuvor im Fall der Ächtung Herzog Friedrichs IV., als Vollstrecker der geistlichen Strafmaßnahme des Thurgaus bemächtigten. Danach blieb linksrheinisch allein das Fricktal in habsburgischem Besitz. Mit der Integration des Aargaus und des Thurgaus entstand nach 1460 erstmals eine feste, durch den Hochrhein, Bodensee und Alpenrhein gestaltete Territorialgrenze der Eidgenossenschaft, die gleichzeitig eine zunehmende Aussonderung der Herrschafts- und Einflusszonen der benachbarten Mächte bedeutete. Endgültig ließen sich diese jedoch nicht voneinander scheiden.

Die Eidgenossen entwickelten in den 1460er Jahren eine nach Norden in den Südschwarzwald und das Oberelsaß ausgreifende Bündnispolitik. 1463 erfolgte ein Bündnis aller Orte mit der Reichsstadt Rottweil, dazu kamen Schirmverträge zwischen St. Gallen und Wangen, zwischen Zürich, Buchhorn und der Abtei Weingarten. Auch der Bischof von Konstanz war mit den Eidgenossen vertraglich verbunden. Mit den Grafen von Fürstenberg und den Grafen von Sulz als Landgrafen des Klettgaus bestanden Bündnisse und Burgrechtsverträge. 1466 schlossen Bern und Solothurn ein mehrjähriges Schutzbündnis mit der Reichsstadt Mülhausen, mit dem sich beide Orte den Sundgau als Einflusszone absteckten. 1468 führte das Bündnis zu einer erneuten Auseinandersetzung mit Habsburg im so genannten Waldshuter Krieg, der jedoch auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden konnte. Nachdem weitere Versuche der Habsburger, gegen die Eidgenossen vorzugehen, erfolglos blieben, näherten sich beide Kontrahenten schließlich an. Unter dem Druck einer Bedrohung durch den burgundischen Herzog Karl den Kühnen schloss Herzog Sigmund von Tirol mit den Eidgenossen 1474 in Konstanz die „Ewige Richtung“, ein Friedens- und Freundschaftsvertrag, der neben gegenseitigen Hilfsverpflichtungen im Besonderen einen ausdrücklichen Verzicht auf die von den Eidgenossen eroberten Gebiete umfasste. Von Kaiser Friedrich III. wurde dieser Vertrag nie anerkannt. Anders hingegen sein Sohn Maximilian I., der den Eidgenossen gegenüber eine flexiblere Haltung einnahm und 1487, ein Jahr nach seinem Regierungsantritt, die „Ewige Richtung“ akzeptierte und den eidgenössischen Orten darüber hinaus sämtliche ihrer Privilegien bestätigte. Gleichzeitig begann Maximilian, sich um eine Erbeinung mit den Eidgenossen zu bemühen, die allerdings erst 1511 zustandekommen sollte. Mit dem Tod Friedrichs III. 1493 stellte sich kurzzeitig eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen Habsburg und den Eidgenossen ein. Das Entgegenkommen Maximilians ist unter anderem im Zusammenhang mit dessen Frankreich- und Italienpolitik in den 1480er und 1490er Jahren zu sehen. Mit Frankreich stritt sich der König um das nach dem Tod Karls des Kühnen 1477

freigewordene Burgundererbe, während die französischen Könige Karl VIII. und seit 1498 Ludwig XII. das Herzogtum Mailand, ein Reichslehen unter der Herrschaft Herzog Ludovico Sforzas, genannt *il Moro*, dessen Nichte Bianca Maria König Maximilian 1494 geheiratet hatte, militärisch bedrohten⁹. Die Eidgenossen hatten sich nach den siegreich gestalteten Burgunderkriegen 1474–1477 als eine militärische Großmacht etabliert, die sich verstärkt an Frankreich anlehnte. Maximilian versuchte, diese Hinwendung aufzuhalten und die Eidgenossen in seine antifranzösische Politik einzubinden, was ihm jedoch nicht gelang. Auf die Forderungen des Königs, die Werbungen des französischen Königs um Söldner in der Eidgenossenschaft zu unterbinden, antwortete die Mehrheit der eidgenössischen Orte vielmehr mit einer Abkehr von Maximilian und dem Abschluss eines Soldbündnisses mit Frankreich im Jahr 1495. Nach einer Phase der Entspannung führte diese Haltung der Eidgenossen wieder zu einer Verschärfung der Beziehungen zum Haus Habsburg in den Jahren vor 1499.

Zusätzlich belastend für das Verhältnis zwischen Eidgenossenschaft und Habsburg war, besonders in der zweiten Hälfte der 1490er Jahre, die Existenz und das Wirken eines der wichtigsten Bündnispartner der Habsburger im Süden und Südwesten des Reichs, des Schwäbischen Bundes¹⁰. Dieser war 1488 auf Initiative Kaiser Friedrichs III. als regionaler, hauptsächlich niederadlig geprägter Zusammenschluss gegründet worden, der durch den Beitritt einer Reihe von Grafen, Prälaten, Reichsstädten und Klöstern und letztlich auch der beiden Habsburger Erzherzog Sigmund von Tirol und König Maximilian I. zunehmend an Bedeutung gewann. Die Bundesgründung zielte jedoch nicht gegen die Eidgenossen, auch wenn dies von eidgenössischer Seite in dieser Weise interpretiert worden war, sondern war vornehmlich gegen die expansive Politik der bayerischen Wittelsbacher, der stärksten Rivalen der Habsburger in Süddeutschland, gerichtet¹¹. Allerdings sorgte die den Bundesmitgliedern auferlegte Aufgabe sämtlicher bilateraler Bündnisverpflichtungen mit auswärtigen Partnern, darunter auch den Eidgenossen, für Argwohn unter diesen, wurde damit doch der Möglichkeit einer weiteren Einflussnahme auf das Gebiet nördlich des Rheins und des Bodensees erst einmal ein Riegel vorgeschoben. Berechtigtes Misstrauen ergab sich zudem aus der politischen Fixierung des bedeutendsten Mitglieds Habsburg auf die konfliktreiche Nachbarschaft zu den Eidgenossen in den 1490er Jahren, zumal sich Friedrich III. bis zu seinem Tod 1493 weigerte, den Verzicht auf die an die Eidgenossen verlorenen Gebiete anzuerkennen¹². Gleichzeitig weckte das Bündnis bei einigen seiner Mitglieder, besonders den

⁹ Vgl. STETTLER, *Reich und Eidgenossenschaft*, S. 15, 19. Zur Situation des Herzogtums Mailand in den 1490er Jahren vgl. die immer noch wegweisende Darstellung bei GAGLIARDI, *Anteil*, S. 257 *passim*.

¹⁰ Zur Gründung des Schwäbischen Bundes und seiner Rolle sowohl im Vorfeld als auch während des Kriegs 1499 vgl. CARL, *Gegner*.

¹¹ Vgl. CARL, *Gegner*, S. 102 f. mit Anm. 13.

¹² Vgl. *ebd.*, S. 104 f.

Städten und den in der Rittergesellschaft zum Georgenschild vereinigten, zu meist niederadligen Herren, die Hoffnung auf eine im gemeinsamen Handeln erfolgreiche Revanche für die Verluste und Niederlagen, die sie seit dem 14. Jahrhundert durch die Eidgenossen erfahren hatten¹³. Vor allem in den späten 1490er Jahren stellte der Schwäbische Bund ein bedeutendes Instrument der habsburgischen Politik im Südwesten des Reichs dar, das die Habsburger auch gezielt gegen die expansive eidgenössische Bündnispolitik einzusetzen wussten. So wurde 1498 die mit Bern und Solothurn verbündete Reichsstadt Mülhausen und anschließend auch Konstanz in den Schwäbischen Bund gezogen. Gerade den Beitritt von Konstanz begriffen die Eidgenossen als Provokation, da die Stadt als potentielles militärisches Einfalltor in den Thurgau und die Eidgenossenschaft angesehen wurde und von ihnen selbst seit längerer Zeit wegen eines Anschlusses an die Eidgenossenschaft umworben worden war.

Die ältere Forschung hat den Ausbruch des Kriegs vor allem an den Auseinandersetzungen um die Reichsreformbeschlüsse von Worms 1495 festgemacht, die bei genauerer Betrachtung jedoch kaum Auswirkungen auf den Krieg hatten¹⁴. Der Gedanke einer Reform des Reichs war schon Jahrzehnte zuvor durch die auf den Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) diskutierte Kirchenreform angeregt worden. Ihm lag vor allem die Forderung nach einem wirksamen reichsweiten Landfrieden und einem einheitlichen Reichsgericht für alle reichsunmittelbaren Stände zugrunde, das durch eine allgemeine Reichssteuer finanziert werden sollte. Die Reformbewegung wurde hauptsächlich von den Kurfürsten getragen, die habsburgischen Könige Friedrich III. und Maximilian I. verhielten sich hingegen eher distanziert zu diesen Bestrebungen. Die Reichsreform blieb lange Zeit ein Theoriegebilde, ehe die Parteien auf dem von Maximilian I. geleiteten Reichstag in Worms 1495 zumindest einen Teilerfolg erzielen konnten. Die Wormser Beschlüsse enthielten die Ausrufung eines immerwährenden Landfriedens, die Einrichtung eines obersten Reichsgerichts (Reichskammergericht), den Entwurf zu einem „Reichsregiment“ als einer Art Exekutivorgan der Reichsstände sowie die Bewilligung des „Gemeinen Pfennigs“, einer allgemeinen Reichssteuer, auf vier Jahre zur Finanzierung des Kammergerichts. Die Beschlüsse stießen auf ein geteiltes Echo im Reich. Einige Reichsfürsten pochten auf ihre unbeschränkte Gerichtshoheit und vor allem die Reichsstädte protestierten gegen den Gemeinen Pfennig. Insbesondere die Eidgenossen erhielten von Maximilian die nachdrückliche Aufforderung zur Annahme der Wormser Beschlüsse, was von diesen jedoch rundweg abgelehnt wurde, indem sie auf ihre althergebrachten Privilegien verwiesen, die ihnen eine Befreiung

¹³ Vgl. MEYER, *Konfliktrahmen*, S. 17 f.

¹⁴ Zur Reichsreform allgemein vgl. ANGERMEIER; REINHARD, besonders S. 223–244. Zur Diskussion der älteren Forschung um den Kriegsausbruch vgl. SIGRIST, *Reichsreform*, S. 114–119 mit Literaturangaben; BRAUN, S. 24–37; MOMMSEN, S. 285 ff.; STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 315–318.

von jeglichen Reichssteuern oder einem Reichsgericht garantierten. Man ließ dem König mitteilen, dass die Eidgenossen sich als treue Reichsglieder sähen, aber sonst keine Veränderungen wünschten. Weil die Haltung vieler Reichsstände, die nicht am Wormser Reichstag teilgenommen hatten, unsicher war, fiel das Verhalten der Eidgenossen nicht einmal besonders auf. Der Streit um die Annahme der Reformbeschlüsse belastete zwar das Verhältnis zwischen Maximilian und der Eidgenossenschaft, stellte jedoch keinen Grund für den Beginn eines Kriegs dar¹⁵.

Ein erheblich höheres Konfliktpotential ergab sich dagegen aus der Situation in den verschiedenen Grenzregionen der Eidgenossenschaft, wo trotz fortschreitender Aussonderung der Interessenzonen auch weiterhin vielfach komplizierte und häufig umstrittene Herrschafts- und Territorialverhältnisse existierten. So stand der Thurgau seit 1460 zwar unter eidgenössischer Herrschaft, doch befand sich das zugehörige Landgericht mit der Befugnis zur Hochgerichtsbarkeit noch immer in Pfandbesitz der Stadt Konstanz. Die Eidgenossen bemühten sich seit den 1470er Jahren mit mehr oder weniger Druck um einen Erwerb des Landgerichts, um ihre Territorialherrschaft festigen zu können. Im Nordwesten der Eidgenossenschaft rivalisierten Solothurn und die Stadt Basel in ihren territorialpolitischen Ausgriffen auf die Region. Auch die Situation um die territorialen Ansprüche des Basler Bischofs und der Herrschaft Österreich war ein ständiger Unruheherd. Problematisch war zudem die Situation in den so genannten Acht Gerichten, die einen großen Teil des 1436 gegründeten bündnerischen Zehngerichtenbunds ausmachten. Sie standen seit 1470 bzw. 1477 unter habsburgischer Landeshoheit, doch kam es bei der Entgegennahme des Huldigungseids durch den von Habsburg eingesetzten Landvogt immer wieder zu Spannungen und Auseinandersetzungen. Im Vinschgau, dem Grenzgebiet zwischen Graubünden und Tirol, waren es die ineinander verflochtenen Herrschafts- und Hoheitsrechte von Bischof und Stift Chur einerseits und der habsburgischen Grafschaft Tirol andererseits, die über Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts für Zündstoff sorgten. Die Eskalation dieses letztgenannten Konflikts sollte im Januar 1499 schließlich den Anstoß zum Beginn des Schwabenkriegs geben.

In mehreren dieser Konfliktzonen war es bereits in früheren Jahren zu Zusammenstößen und Übergriffen gekommen, doch blieben diese stets in einem lokalen Rahmen. Dass sich die Eskalation der Situation im Vinschgau in den ersten Wochen des Jahres 1499 über diesen Rahmen hinaus zu einem großflächigen Mehrfrontenkrieg entwickeln konnte ist zwei Voraussetzungen geschuldet. Zum einen dem unübersehbaren Willen zumindest der Eidgenossen, durch ein militärisches Krätemessen eine endgültige Bereinigung nicht nur der Situation im Vinschgau sondern auch in verschiedenen anderen Grenzregionen der Eidge-

¹⁵ Die Widerlegung des Zusammenhangs zwischen den Reichsreformbeschlüssen und dem Kriegsausbruch geht zurück auf SIGRIST, Reichsreform, darin besonders S. 123 ff. Vgl. ebenso BRAUN, S. 24–37; MOMMSEN, S. 285 ff.

nossenschaft herbeizuführen und somit einer fortschreitenden Entflechtung der bisherigen Verhältnisse zur Festigung der eigenen territorialen Herrschaft Vorschub zu leisten. Dies lässt sich beispielhaft daran ablesen, dass die eidgenössische Tagsatzung bereits Ende Februar 1499, also noch in den ersten Wochen des Kriegs, die Gewinnung des Thurgauer Landgerichts aus den Händen der Stadt Konstanz zum Kriegsziel erklärte¹⁶. In erheblichem Maße unterstützt wurde dieser Wille durch eine über Jahre und Jahrzehnte emotional aufgeheizte Atmosphäre, die aus einer zunehmenden Entfremdung und einem Auseinanderleben von Eidgenossen und Schwaben resultierte und die sich in den Auseinandersetzungen des Jahres 1499 entlud. Ausdruck dieses Auseinanderlebens war eine politische und soziale Differenzierung infolge der Territorialisierungsbestrebungen und Grenzziehungen, und damit eine fortschreitende Ablösung der Eidgenossenschaft aus dem Gesamtverband Schwaben, der in dieser Zeit verstärkt durch den Sprengel der Diözese Konstanz definiert wurde. Während auf Seiten der Schwaben ein stark von adeliger Denk- und Lebensweise geprägtes System herrschte, in welchem dem Königtum, Adel und Reich Verbundenheit bekundet wurde, waren die Eidgenossen stolz auf ihre althergebrachte Freiheit vom Adel und ihre Herkunft, welche die Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem Kampf gegen Habsburg und den Adel erklärte. Die Berufung auf eine derartige Befreiungsmithologie und die Betonung einer bäuerlichen Identität in Abgrenzung zum Nachbarn sorgte für eine Ideologisierung des gesamten Konflikts, von dem sich weite Kreise der eidgenössischen Bevölkerung mitreißen ließen. Dazu gesellte sich wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den größeren Städten. Die Auswirkungen dieses Auseinanderlebens beider „Volksgruppen“ waren verheerend. Beide Gruppierungen entwickelten und pflegten Ressentiments, die sich im Laufe der Zeit zu einem regelrechten Hass aufeinander steigerten, der sich sowohl in gegenseitigen Beschimpfungen, Schmählern und Spottgedichten als auch handfesten Auseinandersetzungen äußerte. Die Beschimpfungen von schwäbischer Seite zielten vornehmlich auf Eigenschaften, die für die Bewohner der Innerschweiz typisch zu sein schienen, nämlich deren bäuerliche Lebensgrundlage und das Betreiben von Viehwirtschaft. „Kuhschweizer“ oder gar *küggeyer*, das heißt der Vorwurf der Kuchsodomie, gehörten zu den beliebtesten Schimpfnamen. Im Gegenzug wurden die Nachbarn von den Eidgenossen etwa als „Sauschwaben“ titulierte. Im Vorfeld und noch während des Schwabenkriegs waren es diese Schmähungen, die erheblich dazu beitrugen, die Emotionen und die anfängliche Kriegsbegeisterung zu schüren und damit auch die Härte des Kriegs zu steigern. Sie waren den Eidgenossen dermaßen ein Dorn im Auge, dass im Friedensvertrag des Kriegs speziell festgehalten wurde, dass derartige

¹⁶ Ein Schreiben der in Luzern versammelten eidgenössischen Tagsatzung an Freiburg vom 25. Februar 1499 formuliert diese Zielsetzung explizit. BÜCHI, Aktenstücke, S. 76 f., Nr. 117.

Treiben künftig aufzuhören habe und unter Strafe gestellt werden solle¹⁷. Im persönlichen Umgang, sei es im Rahmen gegenseitiger Besuche Einzelner oder Gruppen zu Festtagen, Schützenfesten und Fasnachtstreffen oder auch im Kontakt mit Händlern im Grenzverkehr, sahen sich die Schwaben immer wieder mit dem ungewöhnlich hohen Aggressionspotential ihrer eidgenössischen Nachbarn und besonders der Innerschweizer konfrontiert, das in der Vergangenheit mehrfach dafür gesorgt hatte, dass aus eigentlich nichtigen Streitereien, Wortgefechten oder Prügeleien militärische Aktionen gestartet worden waren. Häufig wurde diese von sich spontan zusammenrottenden jungen Kämpfern bestritten, Frei- oder Blutharste genannt, die manchmal mit, zumeist jedoch ohne Billigung ihrer Obrigkeit unangesagte Rache- und Beutezüge gegen Territorien und Besitz der nördlichen Nachbarn unternahmen und so zu steigender Verunsicherung vor allem im Bodenseeraum beitrugen¹⁸.

Zu den von beiden Seiten gepflegten Ressentiments gesellte sich Ende der 1480er Jahre die militärische und ökonomische Konkurrenz der eidgenössischen Söldner (Reisläufer) und der unter König Maximilian I. formierten Söldnertruppe der Landsknechte, zumal die Anführer der Landknechtshaufen vielfach aus dem traditionell stärker antieidgenössisch eingestellten süddeutschen Adel stammten. Die nach dem Muster des eidgenössischen Fußvolks kämpfenden Landsknechtverbände bedrohten die bislang bestehende Vormacht der eidgenössischen Reisläufer auf den europäischen Schlachtfeldern und dem hart umkämpften Soldmarkt, insbesondere im Spannungsfeld zwischen den verfeindeten Großmächten Frankreich und Habsburg-Österreich.

In dieser Atmosphäre des Hasses und der Gewaltbereitschaft sowie des territorialpolitischen Kalküls einer gemeinsamen militärischen Lösung gleich mehrerer Grenzkonflikte brachte bereits ein einzelner lokaler Streit im Vinschgau das Fass zum Überlaufen und bescherte den Konfliktparteien einen Krieg, der innerhalb weniger Wochen große Teile des eidgenössischen Grenzverlaufs erfasste¹⁹.

Ausgangspunkt waren seit mehreren Jahren andauernde Grenzstreitigkeiten zwischen dem Hochstift Chur und der oberösterreichischen Regierung in Inns-

¹⁷ Vgl. den Wortlaut des Friedensvertrags vom 22. September 1499 in EA 3/1, S. 758–762, darin S. 759 unten (Artikel 5). Der Vertrag ist auch in der vorliegenden Chronik Y 149, Nr. 1 im vollen Wortlaut enthalten. Frey, Z. 2981–3209, darin Artikel 5 Z. 3077–3080.

¹⁸ Vgl. allgemein zum Auseinanderleben von Eidgenossen und Schwaben MAURER, Schweizer und Schwaben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst in MAURER, Kuhn-schweizer. Weiterhin SIEBER-LEHMANN/WILHELMI; STETTLER, Chronicon, S. 50^{ff.}; MARCHAL, Feindbilder, S. 115 f.

¹⁹ Für eine zusammenfassende Darstellung des Kriegsverlaufs vgl. TREPAS; NIEDERSTÄTTER, Österreich-Habsburg; STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 337–345; SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, S. 338–348. Zu einzelnen Frontabschnitten vgl. HITZ; MEYER, Thurgau; MEYER, Oberrhein; BLAAS, Calvengeschehen; TATARINOFF. An älteren Darstellungen zum Kriegsgeschehen in Graubünden vgl. besonders JECKLIN, sowie aus österreichischer Sicht JÄGER. Für weitere Literatur zu einzelnen Schlachten und Unternehmungen verweise ich auf die Angaben im Anmerkungssaparat der Edition.

bruck um Herrschaftsrechte und Steuerfragen im Unterengadin und im Münstertal, die bereits im Herbst 1498 zu Gewalttätigkeiten geführt hatten und im Januar 1499 schließlich militärisch eskalierten. Tiroler Truppen besetzten das Kloster Müstair (Münstertal) und verschiedene Stützpunkte entlang des Etschals, worauf die Churer Gotteshausleute Mitte Januar mit einem militärischen Gegenschlag auf das Münstertal antworteten und gleichzeitig den mit ihnen verbündeten Grauen Bund um Beistand baten. Sowohl die Graubündner als auch der Gotteshausbund hatten in den Jahren 1497 und 1498 ein Freundschaftsbündnis mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft, ohne Bern, Freiburg und Solothurn, geschlossen²⁰. Der Vertrag mit dem Gotteshausbund war erst am 13. Dezember 1498 in Zürich besiegelt worden. Obwohl die jeweiligen Bündnisse keine direkten Hilfsverpflichtungen vorsahen, mahnten beide Bünde in dieser Situation die Eidgenossen um militärische Hilfe, wobei zunächst nur der nähergelegene Ort Uri angesprochen wurde, der wiederum die übrigen Mitglieder der Eidgenossenschaft informierte und zum Beistand für die Bündner aufrief. Mit diesen Mahnungen wurde eine Reihe von Bündnisverpflichtungen eingefordert, denen die einzelnen Orte mit mehr oder weniger Begeisterung nachkamen. Während Uri und die übrigen Innerschweizer Orte sowie Glarus sofort nach Eingang der Mahnung den Auszug ihrer Aufgebote zum Ende des Monats Januar veranlassten, warnten Zürich und vor allem Bern vor voreiligen Handlungen, hielten an ihrer Bündnistreue im Fall einer Ausweitung des Konflikts jedoch fest. Von der Innsbrucker Regierung wurde die Besetzung des Münstertals durch die Churer Gotteshausleute als Angriff auf die österreichischen Erblande gesehen, worauf sie ihrerseits bestehende Bündnisse aktivierte und den Schwäbischen Bund um Hilfe anrief. Auf einer Bundesversammlung zu Konstanz am 17. Januar 1499 wurde den Tirolern 2000 Mann an Bundeshilfe zugesagt.

Bevor die Situation gänzlich eskalierte, konnte der Bischof Heinrich von Chur unter Mithilfe des Bischofs von Konstanz in Verhandlungen mit den Tiroler Hauptleuten im Feldlager zu Glurns am 26. Januar 1499 noch einmal einen Waffenstillstand und anschließenden Frieden aushandeln. Allerdings besaß der Bischof von Chur, der von seinen Untertanen der Bestechung und des Verrats bezichtigt wurde, zu diesem Zeitpunkt kaum mehr Autorität. Gleichzeitig verweigerte die Innsbrucker Regierung die Anerkennung des Glurnser Vertrages, der gegen ihre ausdrücklichen Anweisungen an die Tiroler Landstände geschlossen worden war, so dass der Waffenstillstand keine Wirkung entfaltete. Allerdings zeigte auch keine von beiden Seiten den Willen, ihre Truppen aus dem Feld abzuziehen. In den ersten Februartagen waren mehrere Aufgebote der Eidgenossen im oberen Rheintal eingetroffen oder befanden sich auf dem Weg dorthin. Obwohl diese Verbände Nachricht von dem zu Glurns vermittelten Waffenstillstand besaßen, traten auch sie nicht den Heimweg an, sondern bezogen meh-

²⁰ Zu Gestalt und Status der einzelnen Bünde vgl. MARGADANT, S. 18–25.

riere Lagerplätze im Raum Sargans, in Erwartung der Reaktion der gegnerischen Seite. In ähnlicher Weise sammelten sich die von Seiten der Tiroler zur Hilfe gemahnten Aufgebote des Schwäbischen Bundes zwischen Bregenz und Feldkirch und scheuten ebenfalls den Rückzug aus Furcht eines eidgenössischen Überraschungsangriffs über den Rhein. In dieser Situation der Missachtung des ausgehandelten Waffenstillstands spiegeln sich die gleichermaßen auf beiden Seiten vorhandene Kriegsbereitschaft und der Kriegswille wider. Die erneute Eskalation der Lage ließ nicht lange auf sich warten. Am 5. Februar zog ein eidgenössisches Aufgebot unter Führung der Urner über den Rhein und verbrannte nahe der Burg Gutenberg zwei Häuser, zog sich bei Anzeichen von Gegenwehr jedoch wieder zurück. Auslöser dieses Überfalls sollen Verbalattacken seitens der auf der Gutenberg stationierten Landsknechte gewesen sein, die die Eidgenossen mit den altbekannten Schmähungen als Kuhschweizer verhöhnt und provoziert haben. Auf den Überfall der Urner hin schlug der Gegner prompt zurück. Am 7. Februar drangen österreichische Truppen über Luziensteig vor und nahmen das Städtchen Maienfeld ein, nur wenige Tage später zogen auch die Graubündner wieder ins Feld. Der von vielen befürchtete und von anderen erhoffte Krieg war mit diesen Aktionen erneut voll entbrannt.

Die ersten größeren Gefechte fanden im Gebiet um das heutige Liechtenstein statt. Am 11. Februar eroberten die Graubündner die Luziensteig zurück und lieferten sich, gemeinsam mit einigen eidgenössischen Truppen, einen Tag später erfolgreich eine Schlacht gegen österreichische Verbände bei Triesen²¹, bevor sie nach Vaduz weiter zogen und das dortige Schloss verbrannten.

In den folgenden Monaten erweiterte sich das Kriegsgebiet in drei weiträumige Frontabschnitte: Graubünden, Vorarlberg und Tirol, dann das Rheintal, Konstanz, der Hegau und Klettgau sowie die Rheingrenze von Waldshut bis Basel und in den Sundgau hinein. Dabei zeichneten sich die Kriegsbemühungen beider Seiten durch eine relativ ungeordnete Ziellosigkeit aus. Eine übergeordnete Feldstrategie existierte nicht. Sowohl die Eidgenossen und ihre Verbündeten, als auch die Truppen Habsburg-Österreichs und des Schwäbischen Bunds beschränkten sich in der Regel auf Raubzüge in gegnerisches Gebiet, um dort zu plündern und zu verwüsten und anschließend wieder heimwärts zu ziehen.

Dem ersten Feldzug der Eidgenossen in den Hegau vom 16. – 26. Februar fielen zahlreiche Ortschaften und Burgen zwischen Radolfzell, Steisslingen und Engen zum Opfer, die von den Angreifern meist ohne größeren Widerstand eingenommen, geplündert und anschließend zerstört wurden. In der Schlacht bei Hard in der Nähe von Bregenz musste der Schwäbische Bund am 20. Februar eine schwere Niederlage mit mehreren tausend Gefallenen hinnehmen. Mehrere Orte, darunter Dornbirn, wurden gebrandschatzt, das heißt im damaligen Sprachgebrauch gegen Zahlung einer Geldsumme von der Zerstörung verschont,

²¹ Zur Schlacht bei Triesen im heutigen Liechtenstein vgl. GOOP.

und die Bewohner des Walgau zur Huldigung verpflichtet. Die Eidgenossen verstärkten inzwischen die Grenztruppen entlang der Rheingrenze und im Thurgau. Besonderes Augenmerk wurde auf das Schwaderloh gelegt, ein breiteres Gebiet südlich von Konstanz mit dem Höhenzug des Tägerwiler Walds.

Ein Versuch österreichischer Truppen in solothurnisches Gebiet einzufallen wurde am 22. März am Bruderholz bei Basel unter erneut hohen gegnerischen Verlusten von den Eidgenossen zurückgeschlagen. Einige Tage danach, um den 25./26. März, zogen Aufgebote des Schwäbischen Bundes ins untere Rheintal und verwüsteten und verbrannten mehrere Dörfer. Im April kam es zu verschiedenen kleineren Gefechten und Scharmützeln um Schaffhausen und im Hegau. In der Schlacht im Schwaderloh am 11. April bezogen die in den westlich von Konstanz gelegenen Ortschaften Ermatingen und Triboltingen stationierten eidgenössischen Wachmannschaften zunächst eine verheerende Niederlage durch Truppen des Schwäbischen Bundes. Die Orte wurden fast vollständig zerstört, die Bewohner und etwa 300 Thurgauer Bewacher getötet. Bei ihrem Rückzug in Richtung Konstanz wurden die Schwäbischen allerdings von eidgenössischen Verstärkungstruppen angegriffen und vernichtend geschlagen, wobei ihrerseits mehr als 2000 Mann getötet wurden. Auf einem Treffen der Tagsatzung Anfang April in Zürich hatten die eidgenössischen Orte einen erneuten Feldzug in den Hegau und auf den Schwarzwald beschlossen, der sich besonders gegen die Bedrohung der nördlichen Rheingrenze und des Schaffhauser Territoriums durch die in den Städten Waldshut und Tiengen stationierten österreichischen Truppen richtete. Der Zweite Hegauzug begann am 16. April mit der Belagerung von Tiengen, das am 18. April kapitulierte und anschließend niedergebrannt wurde. Wenig später eroberten die Eidgenossen auch die nahe gelegene Festung Küssaburg. Im weiteren Verlauf des Zugs fielen ihnen auch Stadt und Burg Stühlingen sowie die Stadt Blumenfeld in die Hände und wurden zerstört. Mit der Besetzung der Küssaburg durch die Eidgenossen und der Einsetzung eines von Zürich bestellten Vogts wurden die rheinnahen Gebiete des Klettgaus zum einzigen während des Kriegs beibehaltenen Territorialgewinn, der aus einer militärischen Unternehmung resultierte.

Bis in den April hinein oblag die Kriegsführung auf Seiten von Habsburg-Österreich zunächst allein der Regierung in Innsbruck. König Maximilian hielt sich in den ersten Monaten des Kriegs in den Niederlanden auf und schaltete sich erst nach den überraschenden Erfolgen der Eidgenossen im April 1499 aktiv in den Konflikt ein. Am 27. April traf er am Bodensee ein und versuchte weitere Truppen zu mobilisieren. Da dem wenig Erfolg beschieden war, zog er anschließend weiter nach Tirol, um dort selbst die Kriegsführung zu übernehmen. Zuvor hatte er die Eidgenossen in die Reichsacht gesetzt und am 22. April den allgemeinen Reichskrieg gegen sie ausgerufen, verbunden mit einer Mahnung an die Reichsstände zur Stellung weiterer Truppen. In Vorarlberg war es derweil zu einem Treffen zwischen den Eidgenossen und österreichischen Truppen an der Talsperre bei Frastanz gekommen. Durch Umgehung der Sperre über die umlie-

genden Berghänge konnten die Eidgenossen am 20. April nach harten Gefechten in das gegnerische Hauptlager einfallen und einen vollständigen Sieg erringen, der ihnen die Vormacht im Rheintal sicherte.

Am westlichen Frontabschnitt waren besonders die eidgenössischen Orte Bern, Freiburg und Solothurn aktiv. Im Verlauf des Monats Mai führten sie mehrere kleine Feldzüge in den Sundgau durch. Auch entlang der Rheingrenze zwischen Basel und Waldshut kam es immer wieder zu Überfällen auf gegnerisches Gebiet. Ende Mai unternahmen die Eidgenossen einen dritten Feldzug in den Hegau, der allerdings ein Misserfolg wurde. Aufgrund der schlechten Versorgungslage mussten sie die Belagerung der Stadt Stockach vorzeitig abbrechen und den teilweise umkämpften Rückweg antreten.

Im Grenzgebiet zwischen Tirol und Graubünden hatte König Maximilian inzwischen ein großes Heer versammelt, mit dem er der Bedrohung Tirols durch die Graubündner endlich ein Ende setzen wollte. Doch die bündnerischen Truppen kamen ihm zuvor. Am 22. Mai griffen sie die Talsperre an der Calven, nahe Glurns, frontal an und besiegten die gegnerischen Truppen nach mehrstündigem Kampf vollständig. Ein von Maximilian im Juni befohlener Rachefeldzug ins Engadin erbrachte keinen militärischen Nutzen, da die bündnerischen Truppen den Kontingenten des Königs auswichen. Der König zog daraufhin wieder nach Konstanz, wo er im Juli ein Heer von über 10000 Mann versammeln konnte. Doch der geplante Vormarsch gegen die Eidgenossen im Schwaderloh geriet zum Desaster, weil Maximilians eigene Hauptleute den Angriff verweigerten. Das Reichsheer blieb in der Folge weitgehend inaktiv und unternahm nur noch kleinere Vorstöße gegen die Eidgenossen.

Die letzte große Schlacht des Kriegs fand am 22. Juli auf solothurnischem Gebiet bei Dornach nahe Basel statt. Nach einigen Aktionen vom Sundgau aus in südlicher Richtung hatte der königliche Feldhauptmann Graf Heinrich von Fürstenberg im Juli ein größeres Heer versammelt, um damit in solothurnisches Gebiet einzufallen und die Burg Dorneck zu belagern. Die königlichen Truppen glaubten die Eidgenossen bei Konstanz konzentriert und verhielten sich dermaßen sorglos, dass sie den Aufmarsch der eidgenössischen Kontingente nicht bemerkten. In einem Überraschungsangriff brachten die Eidgenossen dem Gegner schwere Verluste bei, doch konnte sich dieser recht schnell davon erholen und stellte sich zur Gegenwehr. Erst frische Verstärkungstruppen der Eidgenossen brachten nach mehrstündigem Kampf den Sieg.

Spätestens seit Juli hatte sich auf beiden Seiten Kriegsmüdigkeit breit gemacht. Die militärischen Kräfte beider Parteien waren erschöpft, dazu kamen auf Seiten der Eidgenossen wirtschaftliche Probleme und Versorgungsschwierigkeiten. Vor allem die Unterbindung des Getreidehandels aus der Bodenseeregion, dem Elsaß und Vorarlberg sowie des Salzhandels aus Mailand drängte die Eidgenossen zu einer Verhandlungslösung. Auch der Schwäbische Bund sah sich sowohl in finanzieller Hinsicht als auch angesichts der zunehmenden Verweigerungshaltung seiner Mitglieder gegenüber den Forderungen Maximilians nicht mehr in der

Lage, den Krieg fortzuführen. Deshalb vereinbarte man Ende Juli 1499 Friedensgespräche, die am 5. August mit ersten direkten Verhandlungen in Schaffhausen aufgenommen und später in Basel fortgesetzt wurden. Die Vermittlung der Verhandlungen übernahmen zum einen der mailändische Gesandte Gian Galeazzo Visconti, zum anderen eine französische Gesandtschaft unter dem Erzbischof von Sens. Der Herzog von Mailand sah sich spätestens seit Juli 1499 einer akuten Bedrohung durch den französischen König Ludwig XII. ausgesetzt und war daran interessiert, den Krieg zwischen Maximilian und den Eidgenossen schnellstens zu beenden, um eidgenössische Söldner zur Verteidigung seines Landes zu erhalten. In gleichem Maße zeigte sich Ludwig XII. demnach interessiert daran, das Ende des Kriegs möglichst lange hinaus zu zögern, weshalb seine Gesandten in verstärktem Maße eine Konterdiplomatie zu Viscontis Bemühungen betrieben. Einer der Hauptstreitpunkte in den Verhandlungen war das in Konstanzer Pfandbesitz befindliche Thurgauer Landgericht, das von den Eidgenossen beansprucht wurde. Erhebliche Probleme bereitete außerdem das Beharren Maximilians auf der Interpretation des Kriegs als Kampf der Eidgenossen gegen das Reich, wie er es in seinem Edikt vom 22. April 1499 propagiert und proklamiert hatte. Diese Auffassung wurde von den Eidgenossen rundweg abgelehnt, da sie den Krieg allein als Auseinandersetzung mit dem Haus Österreich begriffen. Unter großen Mühen gelang es Visconti, die komplizierten Verhandlungen am 22. September 1499 mit dem Abschluss eines Friedensvertrages zu einem Ende zu bringen. Für seinen Dienstherrn kam diese Entwicklung allerdings zu spät, König Ludwig XII. von Frankreich war bereits am 14. September in Mailand einmarschiert und hatte den Herzog zur Flucht gezwungen.

Die Vertragspartner des Friedens von Basel waren einerseits König Maximilian in seiner Stellung als Graf von Tirol und andererseits der Bischof von Chur, in deren Auseinandersetzung der Schwäbische Bund mit seinen Mitgliedern und die Eidgenossen mit ihren Verbündeten und zugewandten Orten mit hineingezogen worden seien. Das Verhältnis der Eidgenossen zum Reich findet in dem Vertragswerk keine Erwähnung mehr, genauso wenig wie von einem Reichskrieg die Rede ist. Der Friede brachte im Wesentlichen eine Bestätigung des Status quo. Den Eidgenossen wurde eine grundsätzliche Entflechtung der Rechtsverhältnisse vom Oberrheingebiet bis nach Vorarlberg in Aussicht gestellt und in einem konkreten Fall, der Übertragung des Thurgauer Landgerichts, auch direkt vollzogen. Dies blieb der einzige territoriale Gewinn der Eidgenossen im Schwabenkrieg, alle übrigen Eroberungen, darunter der von Zürich beanspruchte Klettgau und auch die von Solothurn geforderte Grafschaft Tierstein mussten zurückgegeben werden. Die habsburgischen Herrschaftsrechte in Graubünden, besonders betreffend die acht Gerichte des Zehngerichtenbundes, blieben unangetastet bzw. mussten restituiert werden. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Hochstift Chur und König Maximilian in seiner Stellung als Graf von Tirol wie auch zwischen den Eidgenossen und Maximilian als Erzherzog von Österreich sollten auf dem Rechtsweg entschieden werden, wozu verschiedene Rege-

lungen erstellt wurden. Die Vertragsparteien wurden weiterhin verpflichtet, keine Verbindungen mit den Untertanen der Gegenpartei einzugehen. Ebenso wurde festgelegt, dass alle vor oder seit dem Krieg geführten Prozesse gegen die Eidgenossen und ihre Verbündeten niedergeschlagen und alle Achturteile aufgehoben werden sollen. In einem gesonderten Artikel enthält der Vertrag zudem ein allgemeines Verbot der Schmähungen unter Androhung schwerer Strafen bei Zuwiderhandlung²².

Zu den unmittelbar greifbaren Ergebnissen des Kriegs gehörte die endgültige Aussonderung der Interessensgebiete zwischen Habsburg-Österreich und der Eidgenossenschaft. Habsburg-Österreich war abgesehen von einigen Positionen in Graubünden und dem Fricktal im Nordwesten weitgehend aus dem Territorium der Eidgenossenschaft verdrängt. Mit dem Gewinn des Thurgauer Landgerichts, das fortan in Frauenfeld residierte, festigten die Eidgenossen ihre Herrschaft über den Thurgau entscheidend. Auf der anderen Seite mussten sie jedoch ihre expansive Bündnispolitik nach Norden aufgeben. Mit dem Hochrhein, Bodensee und Alpenrhein etablierte sich nach 1499 eine feste politische Grenze zwischen beiden Machtblöcken, die die Voraussetzung für eine dauerhafte friedliche Lösung darstellte.

Zu den bedeutendsten Nachwirkungen des Schwabenkriegs gehörte die Aufnahme Basels und Schaffhausens im Juni und August 1501 als vollberechtigte Mitglieder in die Eidgenossenschaft. Während des Kriegs 1499 war es der Reichsstadt Basel noch gelungen, eine neutrale Stellung zwischen den beiden Konfliktparteien zu bewahren, obwohl ihr Territorium dabei mehrfach schwer geschädigt wurde. Durch die Entflechtung der Herrschaftsgebiete nach dem Krieg sah sich die Stadt jedoch zu einer Parteinahme gezwungen, die nach längeren Verhandlungen schließlich zugunsten der Eidgenossenschaft ausfiel. Das bereits seit längerer Zeit mit Zürich verbundene Schaffhausen war 1454 als erster Ort rechts des Rheins in den Status eines Zugewandten erhoben worden und war den Eidgenossen im Waldshuter Krieg 1468 und auch 1499 treu zur Seite gestanden. Den beiden Stadtorten Basel und Schaffhausen folgte im Dezember 1513 das Land Appenzell als dreizehntes vollberechtigtes Mitglied der Eidgenossenschaft²³.

Unabhängig von den politischen oder rechtlichen Ergebnissen und Folgen stärkte die gemeinsame Bewältigung des Schwabenkriegs das Selbstbewusstsein der Eidgenossen. Hatten sie sich bereits nach den Kriegen gegen Burgund in den 1470er Jahren zu einer militärischen Großmacht entwickelt, so gaben ihnen die Schlachtenerfolge des Jahres 1499 weiteren Auftrieb. Vor allem der Sieg über die

²² Vgl. den Wortlaut des Friedensvertrags vom 22. September 1499 in EA 3/1, S. 758–762 (Basel, 22. September 1499). Eine Übersicht über die Artikel des Vertrags bei NIEDERSTÄTTER, Österreich, S. 170 f. Zu den Ergebnissen des Kriegs vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreich-Habsburg, S. 68 f.; STETTLER, Reich und Eidgenossenschaft, S. 21; STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 344 f.

²³ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreich-Habsburg, S. 68 ff.; STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 346 ff.

verhassten Landsknechte rief unter den Eidgenossen Zufriedenheit hervor. Auf mentaler Ebene schlug sich dieses neue Selbstbewusstsein in der zunehmend mit Stolz erfüllten Übernahme des ursprünglich von den Gegnern als Schimpfwort gebrauchten Begriffs „Schweizer“ als Eigenbezeichnung nieder, die in der Historiographie wie im Alltagsgebrauch Verbreitung fand²⁴.

Die Beziehungen zum ehemaligen Gegner konnten in der Folgezeit weitgehend normalisiert werden, wozu das Verbot der Schmähungen im Friedensvertrag sicher beitrug. Gleichermaßen verbesserte sich das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu König Maximilian bereits kurze Zeit nach Kriegsende spürbar. Ein Zeichen hierfür ist die bereits im Oktober 1500 von Maximilian mit den Orten Zürich, Bern, Uri und Unterwalden geschlossene Vereinigung, in deren Rahmen unter anderem die Ewige Richtung von 1474, also der Verzicht auf die von den Eidgenossen eroberten Gebiete, erneuert wurde. 1511 wurden diese Bestimmungen in einer Erbeinung mit allen eidgenössischen Orten und Appenzell sowie Stadt und Abtei St. Gallen bestätigt und ausgeweitet. Künftige Konflikte sollten durch ein Schiedsverfahren gelöst werden. Sowohl unter Maximilian als auch unter seinem Nachfolger Karl V. gaben die Bestimmungen der Erbeinung den Handlungsrahmen der Politik Habsburg-Österreichs gegenüber den Eidgenossen vor²⁵.

Im Verhältnis der Eidgenossen zum Reich erbrachte der Schwabenkrieg kaum mehr als eine Bestätigung des Status quo. Der Friede von Basel sicherte den Eidgenossen eine weitgehende Selbstständigkeit innerhalb des Reiches zu, wie sie in ähnlicher Form auch andere Mitglieder genossen, beispielsweise Österreich. Realpolitisch hatte das Reich ihnen nicht mehr viel zu sagen. Die vollkommene Loslösung vom Reich war jedoch nie Ziel der Eidgenossen, die sich auch nach dem Krieg weiterhin als Reichsglieder bezeichneten und diese Auffassung auch noch längere Zeit beibehielten. Noch im 17. Jahrhundert nannten sie sich die „freien Stände“ des Reichs²⁶. Die Vorstellung des Schwabenkriegs als eines Unabhängigkeitskriegs der Eidgenossenschaft vom Reich ist eine Missinterpretation einer nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz im 19. und zum Teil auch noch 20. Jahrhundert, entstanden aus dem Bedürfnis nach einer übergeordneten Interpretation des Geschehens von 1499²⁷. Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein war der Status der Eidgenossenschaft gegenüber dem Reich umstritten. 1801 hatte der württembergische Geheime Rat Friedrich von Jan versucht anhand von Aktenbelegen zu beweisen, dass die Schweizer Kantone weiterhin Glieder des Reichs seien²⁸. Der Zürcher Historiker Johann Caspar Bluntschli konstatierte

²⁴ Vgl. MARCHAL, Feindbilder, S. 115 f.

²⁵ Vgl. STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 346–350; BRAUN, S. 206 f.

²⁶ Vgl. MOMMSEN, S. 287, 289.

²⁷ Zur Interpretation des Schwabenkriegs durch die vornehmlich eidgenössische Geschichtsschreibung des 16. bis 20. Jahrhunderts vgl. insbesondere NIEDERHÄUSER, „Kriegs“-Geschichte.

²⁸ Vgl. MOMMSEN, S. 11 f.

1849, dass bereits mit dem Schwabenkrieg und dem Friedensvertrag von Basel eine faktische bzw. gewohnheitsrechtliche Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich vollzogen worden sei, während der Westfälische Frieden nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs 1648 die rechtliche Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich nur bestätigte. 1890 ging der Schweizer Historiker Wilhelm Oechsli daran, die Auffassung Bluntschlis auf Basis zahlreicher Quellen zu bestätigen. Seine umfangreiche Arbeit „Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg“ blieb mehrere Jahrzehnte ein unumstrittenes Standardwerk, das den Schwabenkrieg als eine Art Unabhängigkeitskrieg vom Reich darstellte. Die von Oechsli vertretene Meinung kulminiert in dem Satz: „So bedeutete der Friede von Basel nichts Geringeres als die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz von Seiten Deutschlands.“²⁹ Diese Lehrrichtung, die der Abtrennung der Eidgenossenschaft vom Reichsverband einen festgelegten Abschluss bescherte, wurde lange Zeit akzeptiert und durch andere eidgenössische Historiker übernommen und fortgeschrieben. Die Vorstellung von einem Freiheitskampf ihrer Vorfahren fand bei den Schweizern im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert großen Anklang³⁰.

Erst 1947 unterzogen Hans Sigrist und nach ihm 1958 Karl Mommsen die Thesen und Belege Oechslis einer Prüfung und kamen durch eine Neuinterpretation zu einem ganz anderen Ergebnis³¹. Sigrist gelang eine überzeugende Widerlegung des Zusammenhangs zwischen den Auseinandersetzungen von 1499 und den Reichsreformen sowie des Arguments Oechslis, die Eidgenossen hätten einen Krieg gegen das Reich geführt³². Mommsen stellte die Beziehungen zwischen Reich und Eidgenossenschaft in einen größeren Zusammenhang und warnte davor, die Folgen des Kriegs überzubewerten³³. Oechslis Argumentation bezog sich unter anderem auf einen von den Eidgenossen während der Friedensverhandlungen abgelehnten Artikelentwurf, der eine Wiederaufnahme der Eidgenossenschaft als Glieder des Reichs in Hulden und Gnaden bestimmte. Er interpretierte diese Ablehnung als eine allgemeine Abkehr der Eidgenossen vom Reich. Sigrist hingegen wies nach, dass die Streichung des Artikels erfolgte, weil die Eidgenossen nicht den Eindruck erwecken wollten, sie hätten gegen das Reich gekämpft, würden eine solche Aufnahme in Gnaden also benötigen. Un-

²⁹ OECHSLI, Beziehungen, S. 616.

³⁰ Vgl. beispielsweise GUGGENBÜHL, S. 380: „Die bedeutsamste außenpolitische Folge des Schwabenkriegs bestand im eigentlichen Ausscheiden der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Deutschen Reiche.“ Trotz neuerer Ergebnisse wird diese Auffassung noch bis in die Gegenwart von historischen Publikationen wiederholt. Vgl. WALTER, S. 292; DÄNDLIKER, S. 62. Zum Geschichtsbild der Eidgenossen im 19. und 20. Jahrhundert vgl. auch NIEDERHÄUSER, „Kriegs“-Geschichte, S. 160–169 und STETTLER, Reich und Eidgenossenschaft, S. 26 f. mit Literaturangaben. Die deutsche Geschichtsschreibung enthielt sich einer Beurteilung des Kriegs von 1499 weitestgehend.

³¹ Vgl. SIGRIST, Reichsreform; MOMMSEN.

³² Vgl. SIGRIST, Reichsreform, darin besonders S. 134 ff.

³³ Vgl. MOMMSEN, S. 284 ff.

terstützung erhielt seine Interpretation durch den Verweis auf die Auffassung der zeitgenössischen Chronisten der Eidgenossenschaft zum Schwabenkrieg, die in ihren Texten unmissverständlich klarstellen, dass die Eidgenossen gegen Maximilian I. als Erzherzog von Österreich und Graf von Tirol und nicht als Reichsoberhaupt Krieg geführt haben³⁴.

Die Gründe für das letzte Ausscheiden der Eidgenossen aus dem Reichsverband sieht Sigrist nicht im Schwabenkrieg oder dem Übergang der Reichskrone an Habsburg, sondern zum einen in ihrer geographischen Randlage, die es ihnen ermöglichte, sich leichter vom übrigen Reich abzusondern, und zum anderen in ihrer innerstaatlichen Struktur, die „in der Reichsverfassung im Grunde keinen Platz fand.“³⁵ Die Organisation der Eidgenossenschaft als Bündnis zwischen mehreren Städten und Länderorten war dem Reichstag vollkommen fremd. Einer praktischen Durchsetzung der Reichsgewalt bedurften sie gar nicht, da ihre schiedsgerichtlichen Bestimmungen der Bundesbriefe völlig ausreichten, um eine deutlich effizientere Form der Wahrung der inneren wie äußeren Sicherheit zu gewährleisten³⁶. Seit Sigrist und Mommsen befindet sich die Forschung auf dem Standpunkt, dass der Schwabenkrieg zwar die schon bestehende Tendenz zum Auseinandergehen von Eidgenossen und Reich verstärkte, an ihrer grundsätzlichen Stellung im Reichsverband aber nicht viel änderte³⁷. Nichtsdestotrotz hält sich die althergebrachte Vorstellung eines Freiheitskampfes und Unabhängigkeitskriegs bei einzelnen Historikern bis in die Gegenwart hartnäckig³⁸.

³⁴ So beispielsweise der Titel der 1500 gedruckten Reimchronik des Nikolaus Schradin, der von dem *konig als ertzherzogen zu Osterich* als Kriegsgegner spricht. Vgl. SIGRIST, Reichsreform, S. 135. Nach seiner Auffassung spiegeln die Chronisten gleichzeitig auch die öffentliche Meinung ihrer Zeitgenossen wieder. Ebd., S. 127. Zur Chronik von Schradin vgl. Kap. C.I.2.

³⁵ SIGRIST, Reichsreform, S. 117.

³⁶ Vgl. ebd., S. 118.

³⁷ Zum neueren Stand der Diskussion vgl. BRAUN, S. 21 ff.

³⁸ Vgl. die Hinweise bei NIEDERHÄUSER, „Kriegs“-Geschichte, S. 166; STETTLER, Reich und Eidgenossenschaft, S. 26 f. Anm. 19 mit Literaturangaben.

C. Die eidgenössische Schwabekriegshistoriographie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Der Schwabekrieg hat ein beachtliches Echo in der eidgenössischen Geschichtsschreibung hervorgerufen, bereits in den ersten Monaten und Jahren nach dem Krieg wie auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts. Über ein Dutzend Darstellungen des Kriegs, sowohl Monographien als auch Abhandlungen im Rahmen größerer, chronologisch weiter gefasster Textkomplexe, etwa als Teil einer gesamt eidgenössischen Geschichte, lassen sich in diesem Zeitraum nachweisen. Diesen Vertretern der eidgenössischen Schwabekriegshistoriographie gilt die im Folgenden durchgeführte Bestandsaufnahme, wobei nicht nur alter Forschungsstand referiert wird, sondern in mehreren Fällen Ergebnisse eigener Untersuchungen an den Texten präsentiert werden. Die Bestandsaufnahme richtet sich nicht allein auf die darin vermittelten Inhalte, sondern wirft einen besonderen Blick auf ihre Entstehungsvoraussetzungen und Entstehungsbedingungen, dem sozialen Umfeld und der persönlichen Situation ihrer Autoren sowie deren Intentionen und Schreibmotive, soweit sich diese nachvollziehen lassen. Ferner gilt es, Informationen über die Rezeptions- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Texten zu gewinnen, um im weiteren Verlauf der Arbeit eine korrekte Einordnung der Schwabekriegschronik des Kaspar Frey in die Strukturen der eidgenössischen Historiographie zum Schwabekrieg vornehmen zu können. Die Chronik wird hierbei zunächst ausgeklammert, ihre Rezeptionsgeschichte nimmt einen gesonderten Abschnitt in dieser Arbeit ein, dem nicht vorgegriffen werden soll. Insofern sind die Beobachtungen zur Quellengrundlage und Rezeption bestimmter Texte nur als vorläufig zu betrachten; sie werden sich in mehreren Fällen mit der Bezugnahme auf Freys Werk verändern¹.

Die Einteilung der Chroniken folgt der lokalen Zuweisung eines Texts oder ihres Verfassers zu einem bestimmten Ort bzw. einer Region innerhalb der Eidgenossenschaft; sei es weil der Chronist zum Zeitpunkt der Abfassung dort lebte oder vorrangig tätig war oder der Text inhaltlich eine eigenörtliche Perspektive einnimmt. Diese Gliederung erlaubt die anschauliche Zusammenfassung lokaler Traditionslinien und deren Ursprünge innerhalb der eidgenössischen Historiographie, wie es etwa im Fall von Luzern und Zürich zu beobachten ist. Die Teilhabe eines Texts an einer solchen Traditionslinie definiert sich dadurch, dass sich in ihm wesentliche inhaltliche Bestandteile des Ursprungstexts nachweisen lassen, die sein Autor auf dem Weg der Rezeption einer mittel- oder unmittelbar von diesem Ursprungstext abhängigen Schrift erhielt. Auf eine Unterteilung der Chroniken in Kriegsmonographien und Darstellungen innerhalb eines größeren, chronologisch weiter gefassten Textkomplexes, etwa als Teil einer Schweizer-

¹ Zur Rezeptionsgeschichte der Chronik vgl. Kap. F.I.

chronik, wurde hingegen verzichtet, da dies den Blick auf diese lokalen Rezeptionszusammenhänge und Traditionslinien verstellen würde. Die Ergebnisse zu den Rezeptions- und Abhängigkeitsverhältnisse werden am Ende des Kapitels anhand zweier Stemmata erläutert werden.

I. Luzern

Luzern gehörte zu den prominenteren Mitgliedern der Eidgenossenschaft und spielte auch während des Schwabenkriegs auf militärischer, politischer und diplomatischer Ebene eine gewichtige Rolle. Bis in die 1490er Jahre hinein hatte die Stadt eine Vorortstellung unter den übrigen Bundesorten besessen; dies lässt sich vor allem an der hervorgehobenen Präsenz auf der diplomatischen Bühne, der häufigen Gastgeberschaft von Tagsatzungen, der praktischen Durchführung der Beschlüsse und Aufträge sowie der weitgehenden Kontrolle des diplomatischen Schriftverkehrs und dessen Archivierung erkennen. Das Hervortreten Zürichs in den späten Jahren des Bürgermeisters Hans Waldmann konnte diese Stellung zunächst nur kurz unterbrechen. Nach dessen Sturz 1489 übernahm Luzern wieder seinen angestammten Platz, bevor der Schwabenkrieg erneut die Wende brachte und Zürich zum faktischen Vorort für fast zwei Jahrzehnte wurde. Gemeinsam mit Zürich richtete Luzern 1499 die meisten Tagsatzungen des Jahres aus und beide teilten sich die Rolle als Schauplatz wichtiger diplomatischer Verhandlungen. Militärisch hatte Luzern nicht das gleiche Leistungsvermögen wie Zürich, was den Ort jedoch nicht daran hinderte, sich in allen größeren Militäroperationen von Anfang bis Ende des Kriegs zu engagieren. Luzerner Truppen waren bereits Ende Januar 1499 den Graubündnern zum Beistand zugezogen und gehörten genauso zu den Teilnehmern der letzten großen Schlacht bei Dornach am 22. Juli 1499².

Die zeitnahe historiographische Würdigung der Rolle Luzerns im Schwabenkrieg von Seiten Luzerner Autoren fiel zunächst etwas mager aus. Dies lag zu einem großen Teil an dem Fehlen einer offiziellen Stadtchronistik, die das Feld historischer und zeithistorischer Berichterstattung dem Interesse privater Chronikschreiber überließ. Die seit Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1479 reichenden chronikalischen Notizen im ältesten überlieferten Luzerner Bürgerbuch sind eher beiläufig hergestellte Einträge unterschiedlicher Schreiber nach individuellem Interesse und ohne offiziellen Auftrag. Der einzige nennenswerte, vor der Jahrhundertwende in Luzern tätige Chronist war Melchior Russ (d.J.), Sohn des gleichnamigen Stadtschreibers und selbst zeitweilig in der Luzerner Kanzlei angestellt. Er verfasste zwischen 1482 und 1488 eine nach bisherigem Forschungsstand überwiegend aus anderen Werken kompilierte Eidgenössische Chronik³. Die Luzerner Schwabenkriegshistoriographie beschränkt sich auf vier

² Zur Vorortstellung Luzerns gegenüber Zürich gegen Ende des 15. Jahrhunderts vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 9–25, besonders S. 9 ff.

³ Melchior Russ selbst fiel als Soldknecht in Urner Diensten im Schwabenkrieg. Die ältere Forschung zu Russ stammt aus dem 19. Jahrhundert. Vgl. seit Neuesetem die 2009 publizierte Neuedition der Chronik mit Kommentar von Maya Vonarburg Züllig, die eine umfassendere Würdigung seiner historiographischen Leistung zulässt. Russ. Zu ihm und der weiteren Luzerner Historiographie im 15. und 16. Jahrhundert vgl. die Übersicht bei FELLER/BONJOUR, S. 62–71.

Chroniken, die in den folgenden Kapiteln näher beschrieben werden. Davon nehmen nur zwei zeitnah und überwiegend monographisch zum Kriegsgeschehen Stellung: einmal die sehr kurze, ein Torso gebliebene Luzerner Chronik des Ludwig Feer von 1499 sowie die gedruckte Reimchronik des Niklaus Schradin aus dem Jahr 1500. Wie zu zeigen sein wird, ist letzterer Text jedoch allenfalls sekundär als Werk der Luzerner Historiographie anzusehen, wie überhaupt seine Entstehung und die Biographie seines Verfassers gegenüber der bisherigen Forschung einiges an Überraschungen zu bieten hat.

1. Ludwig Feer, Luzerner Chronik

Die früheste historiographische Verarbeitung des Schwabenkriegs in Luzern nahm noch im Kriegsjahr 1499 der Stadtschreiber Ludwig Feer in Angriff. Der um 1456 geborene Ludwig, Sohn des Luzerner Schultheißen Hans Feer, war zunächst für den geistlichen Stand bestimmt gewesen, schlug dann aber einen anderen Weg ein. Er besuchte die Klosterschule in St. Gallen und studierte seit spätestens 1481 in Paris, wo er um 1483 promoviert wurde. In den Jahren 1484/85 soll er Hausschreiber des Grafen Gaudenz von Matsch zu Kirchberg in Tirol gewesen sein. In Luzern war er seit 1486 in verschiedenen Ämtern der Stadt tätig, 1487 bis 1489 zudem Schlossvogt in Wikon. Am 6. November 1493 wurde er als Nachfolger von Melchior Russ zum Stadtschreiber gewählt. Im Schwabenkrieg 1499 war er als Feldschreiber Teilnehmer der Schlacht bei Hard (20. Februar) und des Zweiten Hegauzugs (16. bis 31. April). Sein Bruder Petermann, 1494 Bannerherr der Kleinstadt und von 1502 bis zu seinem Tod 1519 mehrfach Schultheiß, machte sich als Hauptmann in der Schlacht bei Dornach einen Namen. Wie sein Vater Hans war Ludwig Parteigänger des Herzogs von Mailand, der sich um 1497/98 dem humanistisch interessierten Stadtschreiber gegenüber wiederholt in Form von Geld und Geschenken erkenntlich zeigte. In seiner Amtsführung übte er erheblichen Einfluss auf die Luzerner Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts aus. Ludwig Feer starb am 6. September 1503 in Luzern an der Pest⁴.

In Feers kurzer, als Autograph überlieferter Luzerner Chronik der Jahre 1462 bis 1499⁵, findet sich im hinteren Abschnitt eine Darstellung des Schwabenkriegs, die allerdings nur bis zum Abschluss des Zweiten Hegauzugs Ende April 1499 reicht und danach unvermittelt abbricht⁶. Der davor befindliche Teil der

⁴ Zur Biographie Ludwig Feers vgl. FEER, Familie Feer, S. 250 ff.; MESSMER/HOPPE, S. 61, 143; KURMANN, S. 172, 174 ff., 183, 191, 193. Zu Feers Kanzleitätigkeit vgl. WANNER, S. 38 ff.

⁵ ZHBLU, Msc. 126 Quart. Die Chronik besteht aus 33 Pergamentblättern, wovon jedoch nur zwölf ganz oder teilweise beschrieben sind. Der Codex stammt überwiegend von Feers eigener Hand, mit späteren Eintragungen bis ins 17. Jahrhundert hinein. Vgl. dazu Anm. 7. Die einzige Herausgabe des Texts stammt aus dem Jahr 1845: Feer.

⁶ Feer, S. 137–148.

Chronik umfasst verschiedene Meldungen zu Luzerner Ereignissen vornehmlich der 1490er Jahre⁷. Die Erzählung des Kriegs, betitelt Feer als *der gros krieg mit aller tütscher nation*. Sie enthält einleitend eine Vorstellung der Ursachen und konzentriert sich, nach einer knappen Darstellung der Vorgeschichte, überwiegend auf die großen Schlachten und dabei insbesondere auf die Rolle der Luzerner Aufgebote, deren Mannschaftsrodel jeweils wiedergegeben ist. Die Chronik ist als grob chronologische Aufzählung der Schlachten strukturiert ohne einen zusammenhängenden Überbau. Nacheinander handelt Feer die Kämpfe im Rheintal und Sargans bis Ende Januar ab, die Schlacht bei Hard (20. Februar), den Einfall österreichischer Truppen ins Rheintal Ende März und die Schlacht bei Frastanz (20. April) sowie etwas ausführlicher den Zweiten Hegauzug mit der Eroberung Tiengens, Küssaburg, Burg und Stadt Stühlingen und Blumenfeld (bis Ende April).

Feers Schilderungen enthalten zahlreiche bemerkenswerte Details zum Geschehen. Im Vorfeld der Schlacht bei Hard berichtet er etwa über die widrigen klimatischen Bedingungen, denen sich die eidgenössischen Kriegsknechte ausgesetzt sahen. So seien zahlreiche Männer beim Überqueren der Ill bei Rankweil erfroren⁸. Ebenso weiß er um verschiedene Details der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen auf dem Zweiten Hegauzug, an dem er selbst teilgenommen hatte. Zusammen mit anderen Abgeordneten der beteiligten Orte nahm er am 23. April in Stühlingen die Kapitulation des Vogts der Burg Hohenlupfen entgegen⁹. Die Hauptursache des Kriegs sieht Feer im Schwäbischen Bund, *stächlin pundt* oder aus eidgenössischer Sicht *gippen pundt* genannt, und in der Absicht König Maximilians I., den Eidgenossen einen Herren aufzwingen zu wollen. Weiterhin spricht er den Schmähungen und Beleidigungen, der *unchristliche wort*, gegenüber den Eidgenossen eine Rolle beim Ausbruch des Kriegs zu¹⁰.

Sein Werk soll, wie er es auf dem Titelblatt der Handschrift ausdrückt, *zū nutz und frommen allen gegenwurtigen und künftigen der statt Lutzern* dienlich sein, hier wohl vornehmlich eine topische Formulierung, die den Erwartungshorizont seiner Luzerner Leserschaft ansprechen soll. Der Text basiert auf verschiedenartigen Quellen. Er selbst gibt an, seine Informationen *uss alten abgangen*

⁷ Ebd., S. 133–137. Die früheste Nachricht bezieht sich auf einen Brand in Luzern 1462, gefolgt von einer Schilderung des Rorschacher Klosterbruchs 1489 und der Beteiligung der Luzerner am St. Gallerkrieg 1490 mit einer Abschrift des Mannschaftsrodels, einer Meldung zur Ernennung Petermann Feers zum Bannerherrn 1494 sowie dem nachhaltigen Auftauchen der bösen Blattern in Luzern seit 1495. Dazwischen vermeldet Feer seine eigene Amtseinführung als Stadtschreiber am 6. November 1493 und stellt eine Liste aller Amtsinhaber seit 1460 auf. Diese Liste wurde nach Feers Tod von verschiedenen Händen bis ins späte 17. Jahrhundert weitergeführt.

⁸ Ebd., S. 140.

⁹ Ebd., S. 145 f.

¹⁰ Ebd., S. 137 f.

numenwerenden büchern, das heißt städtischen Akten, sowie aus persönlichen Mitteilungen von Gewährleuten und dem eigenen Erleben bezogen zu haben¹¹. Seine Teilnahme an der Schlacht bei Hard und auf dem Zweiten Hegazug, wozu er besondere Details liefern kann, belegt er durch die Nennung des eigenen Namens in seiner Darstellung bzw. den beigegebenen Mannschaftslisten. Der Luzerner Stadtschreiber begann mit der Niederschrift seiner Chronik am 15. Juli 1499¹² und scheint bis nach dem Friedensschluss an ihr gearbeitet zu haben. Er erwähnt indirekt die Schlacht bei Dornach vom 22. Juli 1499, in der die gegnerische Haltung der Stadt Straßburg dadurch bestraft worden sei, dass sie viele Leute, Geschütze, Silbergeschirr und ihre Stadtfahne verloren habe¹³. Weiterhin berichtet er, die Kriegsläufe seien für die Eidgenossen *glücklich und woll* verlaufen¹⁴. Dies deutet darauf hin, dass Feer den Friedensschluss zu Basel am 22. September 1499 bereits zur Kenntnis genommen hatte. Warum er die Chronik nicht weiterführte ist unbekannt, möglicherweise ließ ihm seine Tätigkeit als Stadtschreiber keine Zeit mehr dazu. Der Text dürfte nach seiner Anfertigung in der Luzerner Kanzlei verblieben sein, erfuhr jedoch keine bekannte Rezeption, weshalb er innerhalb der Luzerner Historiographie zum Schwabenkrieg auch keine Rolle mehr spielte.

2. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs

Eines der bekanntesten Werke der Schwabenkriegshistoriographie ist die im Jahr 1500 im Druck erschienene Reimchronik des Schwabenkriegs von Niklaus Schradin. Ihre Vorstellung nimmt an dieser Stelle einen breiteren Rahmen ein, da sich zahlreiche neue Erkenntnisse zur Biographie des Chronisten und der Entstehung seines Werks ergeben haben und diese eine teilweise erhebliche Rolle im Zusammenhang mit der Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1 spielen werden.

Die in Sursee im Aargau im Druck erschienene Schrift trägt den Titel *Cronigk diß kiergs [sic!] gegen dem allerdurchlüchtigisten hern Romschen konig als ertz-hertzogen zu Osterich und dem schwebyschen pundt, dero sich das heylig Romisch rich angenommen hat, eins teilß und stett und lender gemeiner eidgenosschaft des andern*¹⁵ und ist den Obrigkeiten der zehn Orte der Eidgenossenschaft ge-

¹¹ Feer, S. 133: *Ich selbs ouch ettlichs by minem leben gesehen, gehört und persönlich ingedäten [= beteiligt] gewesen, als dann hienach by minem namen wol angezeygt wird.*

¹² Diese Datierung vermeldet er auf der Titelseite. Ebd., S. 133.

¹³ Ebd., S. 138: *Aber Strasburg was wider die Eidgenossen, ouch, wie wol sy mit inen in ein pundt waren, die iarzal noch nit us war [= obwohl das Bündnis noch nicht abgelaufen war], des kamen die von Strasburg umb vil lüten, ouch ir statt venly, so ze Zürich hanget, und umb vil buchsen und silber geschir.*

¹⁴ Ebd., S. 134.

¹⁵ Hain, Nr. 14526. Zur Chronik und ihrem Verfasser nach bisherigem Forschungsstand vgl. SCHANZE, Niklaus Schradin, in: VL 8, Sp. 841–844; BODMER, S. 55 ff.; FELLER/BONJOUR, S. 115 f. Die Chronik ist in neun Exemplaren überliefert, vgl. die Aufstellung bei SCHANZE,

widmet¹⁶. Die Herstellung des Werkes – der erste historiographische Text, der innerhalb der Eidgenossenschaft im Druck veröffentlicht wurde – wird einem umherziehenden Wanderdrucker zugeschrieben, dessen Identität jedoch nicht bekannt ist¹⁷. Die aus 56 Folioblättern im Quartformat bestehende Chronik umfasst 1929 Verse und enthält 42 sich zum Teil wiederholende Holzschnitte, die einem unbekanntem, wahrscheinlich eidgenössischen Meister DS zugeschrieben

Niklaus Schradin, in: VL 8, Sp. 842. Die bislang einzige Publikation des Texts – eine Edition will man es aufgrund des Fehlens einer Zeilennummerierung und eines Anmerkungsapparats nicht nennen – stammt von einem ungenannten Bearbeiter von 1847: Schradin. Nach dieser Textwiedergabe wird der Inhalt im Folgenden zitiert. Falls typographische oder kodikologische Zusammenhänge erklärt werden, ist zusätzlich auf die entsprechende Lagenzählung im Chronikdruck von 1500 verwiesen [= Schradin (Druck)]. 1927 wurde nach dem Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel ein Faksimile des Druckes mit einem Vorwort von Ernst Weil herausgegeben. Das Wolfenbüttler Exemplar wurde kürzlich im Rahmen eines Projekts der Herzog-August-Bibliothek digitalisiert und ist über das Internet zugänglich: <URL: <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=inkunabeln/37-4-poet-1>> (Stand: 1. November 2008). Kurze Auszüge aus der Chronik wurden bereits 1789 vorgestellt. Vgl. BALTHASAR, S. 244 – 251. Eine eingehende Würdigung der Chronik findet sich 1785 bei Haller 5, S. 98 ff., Nr. 313. Bei der von Haller genannten „weitläufigeren“ Version auf der Bürgerbibliothek zu Zürich dürfte es sich um den heute in der Zentralbibliothek Zürich liegenden Kopienband des 16. Jahrhunderts Ms. B 64 handeln, der Abschriften von Schradin und aus der Chronik Petermann Etterlins enthält, deren Unterscheidung nicht erkannt wurde. Die von Haller erwähnte Existenz einer zweiten Auflage von 1515 konnte bislang nicht nachgewiesen werden, vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung. In der Kantonsbibliothek St. Gallen befindet sich eine um 1581 entstandene Abschrift der Chronik, deren Verstexte bei nahezu gleichbleibendem Inhalt erheblich umgestaltet wurden. KtBibSG (Vadiana), Ms. 214, fol. 36r–78v. Zum weiteren Inhalt dieser Sammelhandschrift zur Geschichte des Schwabenkriegs vgl. S. 162 Anm. 530.

¹⁶ Schradin, S. 6 (Kapitelüberschrift).

¹⁷ Nach dem Verfasser der Chronik wird er als „Drucker des Schradin“ (DS) bezeichnet. Schradins Chronik ist das einzige im 15. Jahrhundert in Sursee gedruckte Werk, weshalb der Druckort in der Vergangenheit in Frage gestellt wurde. Vgl. MEYER, Reimchronik, S. 229, der Sursee für einen fingierten Druckort hält und viel eher einen Basler Drucker annimmt. Zum Druckort vgl. auch GELDNER, Inkunabeldrucker, S. 292. Die im Druck verwendeten Typen [Type Schwabacher (oberrheinisch), M 44, Typenhöhe 20 Zeilen = 91,2 mm] sind gleichzeitigen Basler Typen sehr ähnlich, besonders aus der Werkstatt Michael Furters. Vgl. dazu die Ausführungen von WEIL, in: Schradin (Faksimile). Allerdings spricht die mangelhafte Ausführung des Druckes nicht für eine Herkunft aus einer der großen Basler Offizinen. Auffällig sind die zahlreichen typographischen Fehler, falsch gesetzten oder fehlenden Buchstaben. Drei Kapitelüberschriften sind doppelt gesetzt, vgl. Schradin (Druck), S. 7 [fol. a_{iii}r/v], S. 21 [fol. c_v/c_{ii}r], S. 49 [fol. i_{iv}r/v mit inhaltlichen Änderungen]. In letzterem Fall hat der Drucker offensichtlich eine Anweisung aus dem Manuskript zur Positionierung eines Holzschnitts mit in den Text einer Überschrift übernommen: fol. i_{iv}r: *Hye nach volget ein figur Wie der künge von frangerich ein Botschafft geschickt hat zů den eigenossen zů werben umb ein pünntniß*. Auf der folgenden Folioseite i_{iv}v wird die Überschrift mit einer kleinen Ergänzung (*zů den eigenossen gon luczern*) wiederholt und mit der betreffenden *figur*, das heißt dem Holzschnitt, illustriert. Die in der älteren Literatur vorgenommene Identifizierung des Druckers mit dem aus Zofingen gebürtigen Johann Knoblauch, der zwischen 1500 und 1528 in Straßburg über 300 Werke produzierte, ist spekulativ und nicht zu belegen. Vgl. HEINEMANN, Johannes Knoblauch, in: SKL, S. 175 mit der älteren Literatur. In der neueren Forschung ist diese Behauptung nicht mehr enthalten. Vgl. BENZING, S. 438.

werden¹⁸. Aufgrund dieser Illustrationen, deren Positionen in vielen Fällen mit dem umlaufenden Text korrespondieren, wird der Druck in die Tradition der eidgenössischen Bilderchroniken gestellt¹⁹.

Die Chronik wird als aufschlussreiches Zeugnis zum eidgenössischen Geschichts- und Selbstbewusstsein gewertet, maßgeblich aufgrund der Herkunftssage, die Schradin der eigentlichen Erzählung des Kriegs voranstellt. Darin propagiert er eine Darstellung des Ursprungs der Eidgenossenschaft, die auf dem so genannten „Herkommen der Schwyzer“ basiert²⁰. Durch diesen Rückgriff wird in Schradins Text Gegenwartschronistik mit Elementen retrospektiver Geschichtsschreibung verbunden, womit die Darstellung weniger den Charakter eines Vertreters der Historiographie als den einer aggressiv politischen Streitschrift annimmt²¹. Der von dem Chronisten vertretene selbstsichere eidgenössische Patriotismus und seine Auffassung von der Rechtmäßigkeit der Eidgenossenschaft stieß außerhalb derselben auf heftigen Widerstand. Insbesondere die oberrheinisch-schwäbischen Humanisten griffen sie stark an²².

¹⁸ Zu den Holzschnitten, insgesamt wurden 27 verschiedene Druckstöcke verwendet, bzw. dem Meister DS und weiteren ihm zugeschriebenen Werken vgl. HIERONYMUS, S. 9 f., Nr. 13 und 13a. In der älteren Literatur vgl. BAER, S. 192 ff. und S. LXXIII f., Nr. 454, der die Holzschnitte ebenfalls einem Basler Meister zuweist, ebenso WEIL, in: Schradin (Faksimile). MERTENS, Bodenseekarte, S. 284–292 mit einem Vergleich zur Reimchronik des Johann Kurtz und dem darin enthaltenen polemischen Gedicht des Heinrich Bebel. Vgl. auch hier Abb. 5 mit dem Holzschnitt zur Darstellung der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen zu Beginn des Zweiten Hegauzugs am 18. April 1499 [Schradin (Druck), fol. e_{iii}r].

¹⁹ Vgl. die Aussage von SCHANZE, Niklaus Schradin, in: VL 8, Sp. 842.

²⁰ Schradin (Druck), fol. a_v-b_{ii}r. In dem wohl im 15. Jahrhundert entstandenen, in lateinisch und deutsch überlieferten Text „Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ wird die These vertreten, die Innerschweiz sei in weit entfernter Vergangenheit von Schweden und Ostfriesen mit der Zustimmung Habsburgs besiedelt und nach zahlreichen Kämpfen gegen die Heiden und Taten für Papst und Kaiser mit der Reichsfreiheit belohnt worden. Diese Vorstellung fand in der Historiographie Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts Verbreitung. Vgl. zum Text: Herkommen. Zur Diskussion darum zusammenfassend STETTLER, *Chronicon* 3, S. 56* mit Anm. 146*, in Zusammenhang mit Schradins *Chronik* S. 76*f.

²¹ Vgl. zu dieser Einschätzung MARCHAL, *Antwort*, S. 787 f. JOHANEK, S. 108 ff. bezeichnet Schradins *Chronik* als „politische Kampfschrift im gegenwartschronistischen Gewand“ (S. 110). Ähnliche politisch ausgerichtete Schriften tauchten im 15. Jahrhundert auch andernorts auf, z. B. die in Reaktion auf die Burgunderkriege verfasste „Burgundische Historie“ des Hans Erhart Tüsch (Straßburg 1477) oder die „Histori des beleegs van Nuis“ des Christian Wierstraats (Köln um 1476). Zu diesen Werken und weiteren Beispielen vgl. ebd., S. 110 f. Speziell zum Schwabenkrieg sei auf die 1499 oder 1500 anonym erschiene Reimchronik des Johann Kurtz verwiesen. Vgl. dazu hier S. 56 f. mit Anm. 69.

²² Hervorzuheben ist Jakob Wimpfeling, dessen „Soliloquium pro pace Christianorum et pro Helveciis ut respiciant“ (1505) Schradins Thesen als erfundene Fabeln bloßstellt. Eine Edition des „Soliloquium“ mit Übersetzung bei SIEBER-LEHMANN/WILHELM, S. 162–217, betreffend Schradin ebd., S. 192 f. Zu Wimpfeling's literarischer Fehde vgl. STETTLER, *Chronicon* 3, S. 77*f.; OCHSENBEIN, *Fehde*, S. 61 f. Allgemein dauerte die eidgenossenfeindliche Publizistik noch Jahre nach 1499 an, getragen unter anderem von Heinrich Bebel, Sebastian Brant, Johannes Nauclerus, Johannes Reuchlin und Johannes Trithemius. Ebd.; FELLER/BONJOUR, S. 115 f., 123.

Die Vermittlung der politischen Aussage der Dichtung besitzt dementsprechend auch einen deutlichen Vorrang gegenüber der Informationstiefe der Berichterstattung zu den Vorgängen des Kriegs. So unterlässt es der Chronist weitgehend, Verlaufsbeschreibungen von Schlachten zu liefern, stattdessen schwelgt er lieber in seinem Lob auf die Kriegstüchtigkeit und Effizienz der eidgenössischen Kriegsknechte²³, während er den gegnerischen Landsknechten vielfach Feigheit vorwirft. Das Beziffern der hohen gegnerischen Verluste und die Auflistung der Beute nehmen bisweilen beträchtliche Teile seiner Schlachtenerzählungen ein²⁴.

Eine Untersuchung der Chronik nach ihren Quellen und dem genaueren Entstehungskontext ist bislang weitgehend ausgeblieben. Zu sehr konzentrierte sich die Forschung auf die Analyse der politischen Aussage des Texts, insbesondere am Beispiel der Herkunftssage und den von Schradin gelieferten Erklärungen zur Kriegsschuldfrage mit König Maximilian I. und der Innsbrucker Regierung im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde Schradins Chronik, angesichts der sonstigen Überlieferungsfülle zum Schwabenkrieg, nur ein geringer historischer Quellenwert zugesprochen²⁵. Dies mag zum Teil mit der sehr frühen Datierung der Chronik nur wenige Monate nach dem Krieg zusammenhängen. Die bisherige Forschung zur eidgenössischen Chronistik wie zum Schwabenkrieg wiederholt seit über 150 Jahren die Feststellung im Vorwort der Edition von 1847: Schradin sei wohl über seine Tätigkeit in der städtischen Kanzlei zu Luzern über die Vorgänge des laufenden Kriegs unterrichtet gewesen²⁶. Spezifische Untersuchungen zur Bestätigung dieser Aussage sind bislang unterblieben. Diesem Desiderat soll im Folgenden, zumindest teilweise, Abhilfe geschaffen werden.

Über das Leben des Chronisten war bislang nicht allzuviel bekannt. In seiner Chronik nennt sich der Verfasser *niclas schradin, scriber zů lutzern*²⁷, somit ist davon auszugehen, dass Schradin zum Zeitpunkt der Abfassung seiner Chronik in Luzern als Schreiber tätig war. Nach Angaben aus Listen im ältesten Luzerner Bürgerbuch, die durch den seit 1570 amtierenden, nicht immer zuverlässigen Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat erstellt worden sind, stammte Schradin angeblich aus Schwaben²⁸. Er war seit 1488 Ratssubstitut unter Stadtschreiber

²³ Vgl. dazu auch das letzte Kapitel in der Chronik (Schradin, S. 64 ff.), welches besonders auf die Wehrfähigkeit der Eidgenossen Bezug nimmt, die ein Resultat ihrer Gottesfürchtigkeit gewesen sei.

²⁴ Schradin, S. 20 (Schlacht bei Hard), 29 f. (Schlacht im Schwaderloh), 32 f. (Eroberung von Tiengen), 36 f. (Schlacht von Frastanz), 43 (Schlacht an der Calven).

²⁵ Bezeichnend das Urteil von FELLER/BONJOUR, S. 115: „Neues bietet er nicht, nur platte Reimerei, ab und zu humoristische Züge.“

²⁶ Im Vorwort der Edition finden sich hauptsächlich Angaben zur Biographie Schradins und eine äußere Beschreibung des Druckes sowie seiner Illustrationen, jedoch kaum Bemerkungen zum Inhalt. In der Forschung wurde die Angabe zu Schradins Quellen kritiklos übernommen. Vgl. SCHANZE, Niklaus Schradin, in: VL 8, Sp. 842; BODMER, S. 56; FELLER/BONJOUR, S. 115.

²⁷ Schradin, S. 6.

²⁸ Eine genauere Verortung der Herkunft Schradins wird von Cysat nicht geliefert. MÜLINEN,

Melchior Russ und seit 1491 bzw. 1496 Unterschreiber in der städtischen Kanzlei in Luzern²⁹. Diese Informationen, für die keine zeitgenössischen Quellenbelege existieren, wurden bis in die heutige Zeit nahezu kritiklos übernommen und Schradins dürre biographischen Angaben als angeblich nachweisbar in der Forschungsmeinung zementiert³⁰. Wie eine Untersuchung der Luzerner Stadtkanzlei im 15. Jahrhundert feststellt, lässt sich Schradins Schreiberhand aber erst seit dem 1. Juni 1500 in den recht gut überlieferten Luzerner Akten fassen³¹. Eine äußerst seltsam anmutende Beobachtung angesichts der bisherigen Annahme, Schradin sei bereits seit 1488 Mitglied der städtischen Kanzlei gewesen, davon mehrere Jahre als Unterschreiber, also Stellvertreter des Stadtschreibers! Zudem arbeitete Schradin auch nach 1500 nicht als Unterschreiber, sondern nur als dritter Schreiber, seit 1503 „Substitut“ genannt. Am 14. April 1505 erwarb das Luzerner Bürgerrecht. Ende Februar 1506 meldete er, nach dem Tod des bisherigen Unterschreibers, Interesse an diesem Amt an, verzichtete aber später auf eine Bewerbung³². Danach verlieren sich seine Spuren weitgehend. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, möglicherweise starb er bereits kurz nach Februar 1506. Sicher nicht mehr am Leben war er 1518³³.

Es bleiben die Ungereimtheiten in Schradins Biographie bis um 1500, genau dem Zeitraum, in dem er auch seine Chronik verfasst und in Druck gegeben hat.

S. 124 behauptet, Schradin stamme aus dem württembergischen Reutlingen, wobei er sich jedoch weitestgehend auf das dortige Vorkommen dieses Familiennamens stützt. Um 1520 sind dort verschiedene Mitglieder der Familie Schradin belegt. Demnach wäre Niklaus Schradin ein Verwandter des Reutlinger Reformators Johannes Schradin (um 1500–1560) gewesen. Vgl. VOTTELER, S. 22f. Zu Schradin tatsächlicher Herkunft vgl. unten Anm. 42.

²⁹ Vgl. WEBER, S. 147 (fol. 60), 149 (fol. 61). Cysats Angaben sind umso mehr mit Vorsicht zu betrachten, als er sich innerhalb von zwei Seiten hinsichtlich Schradins Schreibertätigkeit selbst widerspricht. Auf fol. 60 betont er, Schradin habe 1505, nach 9 Jahren Tätigkeit als Unterschreiber seit 1496, das Bürgerrecht erhalten, auf fol. 61 bekleidete er bereits 1491 dieses Amt.

³⁰ Die biographischen Angaben aus Cysats Ratslisten finden sich erstmals im Vorwort der Edition von 1847 zusammengestellt. Zu einer Untersuchung der Korrektheit dieser Angaben sah die Forschung bislang kaum Anlass. Vgl. insbesondere die bekräftigende Aussage bei FELLER/BONJOUR, S. 115: „[Schradin] stammte aus Schwaben, lebte nachweisbar von 1488–1531 in Luzern, als Kanzleisubstitut und zugleich Bärenwirt.“

³¹ Vgl. WANNER, S. 42 mit Verweis auf StALU, RP 8, fol. 172r (1. Juni 1500), COD 8605 (Ungeldrechnungen), fol. 16r–17r. (6. Juni 1500). Vgl. Abb. 3. Wanner vermutet, dass die Chronik Schradin erst zur Anstellung als Kanzleischreiber verholfen haben könnte. Dies lässt sich durch die Verschiebung der Datierung des Chronikdrucks aufgrund der hier aufgezeigten neuen Informationen jedoch nicht bestätigen. Vgl. unten S. 52. In Titel und Einführung der Münchner Faksimile-Ausgabe von 1927 wird Schradin vollkommen falsch als Luzerner Stadtschreiber bezeichnet. Vgl. WEIL, in: Schradin (Faksimilie).

³² Vgl. WANNER, S. 42.

³³ Das 1518 angelegte Jahrzeitbuch der Franziskaner zu Luzern verzeichnet eine Jahrzeit für den verstorbenen Schradin. Gemäß dem Eintrag war *Nicklaus Schradin der scriber* der dritte Gatte einer *Anna Gyssin, die man nempt die Wagnerin an der Pfistergasse*. StAL, KF 80, fol. IV. Die bei FELLER/BONJOUR, S. 115 aufgestellte Behauptung, Schradin sei noch 1531 Wirt des Gasthauses zum Bären in Luzern gewesen, geht zurück auf LIEBENAU, *Das alte Luzern*, S. 52 (dort ohne Beleg).

Des Rätsels Lösung findet sich nicht in den Luzerner Akten, sondern in den Archivalien des Stiftsarchivs St. Gallen. Die fehlenden Belege für Schradins Schreiber Tätigkeit vor 1500 in der Luzerner Überlieferung lassen sich nämlich problemlos dadurch erklären, dass Niklaus Schradin seit Beginn der 1490er Jahre und bis ins Frühjahr 1500 nicht etwa in Luzern war, sondern sich als Kanzleischreiber in Diensten des Abts von St. Gallen befand³⁴. Bereits für den 6. November 1491 lässt sich seine Schreiberhand in St. Gallen nachweisen. Für die dort versammelte eidgenössische Tagsatzung arbeitete Schradin als Schreiber und fixierte die gefassten Beschlüsse in einem Abschied³⁵. Er dürfte damit zu den Beamten der Abtei gehören, die mit der Wahl des Abts Gotthard Giel von Glattburg zum Nachfolger des verstorbenen Ulrich Rösch im März 1491 neu eingestellt worden waren³⁶. Seit 1492 ist Schradin mehrfach als Kanzleiangehöriger belegt. Zum 20. September dieses Jahres verzeichnen die Ratsprotokolle der Stadt St. Gallen die Erneuerung des Zolls zu Rorschach durch die Vertreter Abt Gotthards: Kanzler Doktor Johannes Hux, Hofmeister Rudolf von Steinach, der Vogt zu Rorschach sowie die beiden Kanzleischreiber Augustin [Ruch] und Niclaus [Schradin]³⁷. Um 1492/93 nennt ihn auch ein Lehenbuch der Abtei St. Gallen als *canntzlyschreiber*³⁸. Von Schradins eigener Hand stammt eine am 4. Juni 1494 ausgestellte Vollmacht des Abts Gotthard für Johannes Bischof und *Niclas Schradin* hinsichtlich einer Verhandlung gegen den Florentiner Raphael Vecetti vor dem Reichskammergericht.³⁹ Am 29. Oktober 1496 ist er erneut als

³⁴ Auf ein derartiges Dienstverhältnis im Jahr 1494 wies 1874 bereits MÜLINEN, S. 124 hin, allerdings ohne jeglichen Beleg. Obwohl noch 1891 im Artikel zu Schradin in der ADB zitiert, fand diese Beobachtung danach in der Forschung keinerlei Beachtung mehr. Vgl. Wyss, Niklaus Schradin, in: ADB, S. 440. Erinnerungen an die Dienstzeit Schradins könnten noch in den 1530er Jahren in St. Gallen vorhanden gewesen sein. Vgl. dazu unten Anm. 70.

³⁵ Das Zürcher Exemplar dieses Abschieds ist, abgesehen von den drei letzten Artikeln, vollständig von seiner Hand geschrieben. StAZ, B VIII 82, fol. 41r/v und 44r. Ein paläographischer Vergleich zwischen dem Abschied und den Schriftproben Schradins in den Luzerner Akten (vgl. oben Anm. 31) hat eine weitgehende Übereinstimmung ergeben.

³⁶ Die Wahl Gotthards fand am 18. März 1491 statt. Danach reiste der neue Abt nach Rom, um sich die Zustimmung des Papsts zu sichern und kehrte erst Anfang Juni nach St. Gallen zurück. Seit 5. Juni residierte er in der Abtei. Schradin dürfte nach Juni 1491 seine Stellung als Kanzleischreiber angetreten haben. Zu Abt Gotthard vgl. VOGLER, Gotthard Giel von Glattburg, in: HS III/1,2, S. 1322 f.

³⁷ StadtASG, Ratsprotokolle 1489–1497, S. 133. Der neben Schradin erwähnte Augustin Ruch wird 1494 erneut als Kanzleischreiber genannt. StiASG, LA 81, fol. 42v (1. März 1494). Ende Februar 1496 war er Unterschreiber der Abtei. StiASG, LA 81, fol. 49v (26. Februar 1496). Seit 1505 ist er als Kanzler der Abtei belegt. Vgl. dazu auch Starckle, Verzeichnis (Kanzler).

³⁸ StiASG, LA 80a, fol. 6v. In dem undatierten Eintrag fungiert Schradin als Lehensträger.

³⁹ StiASG, Urkunden, GG 1 L 5 (4. Juni 1494). Der vermutlich in Straßburg stattgefundenen Prozess beschäftigte sich mit der gewaltsamen Durchsetzung von Ansprüchen des Heinrich Wolleb und seiner Genossen auf Waren des Florentiners Raphael Vecetti; eine Angelegenheit, die sich offensichtlich bereits seit einiger Zeit hinzog. Die Abtei wurde in diesen Prozess verwickelt, weil Abt Gotthard beschuldigt wurde, Wolleb samt den betreffenden Gütern in den Stiftslanden Unterschlupf gewährt zu haben. Vgl. dazu eine Urkunde des Abts vom 25. Juni 1493, StA Innsbruck, Maximiliana M XIV P 22, ediert bei THOMMEN, Urkunden, S. 229 ff.,

cantzli scriber belegt⁴⁰, ebenso in einer Urkunde vom 5. Dezember 1497, in der er als Zeuge für eine Pfründbesetzung auftritt⁴¹. Von 9. Juli 1499 stammt ein eigenhändiges Notariatsinstrument, aus welchem sich auch die tatsächlich schwäbische Herkunft Schradins ergibt. Jedoch stammt er nicht aus Reutlingen, sondern aus dem am Bodensee zwischen Konstanz und Radolfzell gelegenen Allensbach⁴².

Innerhalb der äbtischen Verwaltungsakten taucht seine Schreiberhand erstmals mit einem auf den 10. Mai 1494 datierten Eintrag im Lehenbuch LA 82 auf, an dessen Entstehung und Fortführung er in erheblichem Maße beteiligt war⁴³. Seine Tätigkeit darin erstreckt sich über mehrere Jahre bis ins Frühjahr 1500⁴⁴. Zum letzten Mal zeichnet er eigenhändig am 8. Februar 1500 (*sambstag nach sant Ag[athen] tag a[nn]o XV^C*)⁴⁵. Seine letzte Erwähnung datiert auf den 11. April 1500. Die betreffende Eintragung bezieht sich auf die Übergabe einer zuvor durch Schradin wahrgenommenen Lehnsträgerschaft an Hans Hofftetter, Amann zu Tablat⁴⁶. Zwischen April und Mai 1500 muss Schradin aus dem Dienst

Nr. 253. Als äbtischer Gesandter gegenüber König Maximilian und dem Reichskammergericht diente zeitweise der Kanzler Johannes Hux. StAZ, B VIII 270 (Sammlung Tschudi), Nr. 281 (30. September 1493). Vgl. zur selben Angelegenheit auch MEYER, Frastenz, S. 70. Die Tagsatzung beschäftigte sich noch längere Zeit mit dem Fall, der die Handelsbeziehungen mit Florenz zu beeinträchtigen drohte. EA 3/1, S. 440 f., Nr. 464, § c (Zürich, 12. August 1493); S. 467, Nr. 490, § f (Einsiedeln, 16. Oktober 1494); S. 469 f., Nr. 493, § f (Luzern, 2. Dezember 1494).

⁴⁰ StiASG, LA 81, fol. 101v (29. Oktober 1496): Protokoll einer Lehensverleihung, abgenommen *zū Rorschach durch Niclas Schradi cantzli scriber uß bevelch m[ines] g[nedig]en h[errn] uff samstag nach simonis und iude Anno [14]96*.

⁴¹ StiASG, Urkunden E 4 V 10 (5. Dezember 1497): *Niclas Schradii cancellariae scriba*.

⁴² StiASG, Urkunden F 1 A 44a (9. Juli 1499). Vgl. Abb 2. Die Urkunde behandelt die Verleihung einer Pfründe, verbunden mit dem Amt des Predicanten zu St. Fiden (St. Gallen), an Konrad Hirt. Als Stellvertreter des Abts fungierte der gelehrte Jurist Doktor Christoph Winkler. In dem Notariatsinstrument nennt sich der Schreiber *Niclaus Schrady von Allenspach, lay Costentzter Bistumbs, Maintzer provintz, von kayserlichem gewalt ain offner notary*. Mitglieder der Familie Schradin lassen sich noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts in Allensbach nachweisen. 1524 wird dort ein Batt Schradin in einem Zinsbuch zweimal erwähnt, 1551 ein Clement Schradin. SCHWARZ, S. 59, 64, 67. Beziehungen zwischen den Schradins in Reutlingen und Allensbach sind nicht bekannt. Ebenso wenig sind Verbindungen mit mehreren um 1475/83 in St. Gallen tätigen Baumeistern dieses Namens nachzuweisen. Vgl. ANDERES, S. 338.

⁴³ StiASG, LA 82, fol. 1r (10. Mai 1494). Siehe auch hier Abb. 1. Weitere frühe Einträge um 1494 auf fol. 46r. An der Entstehung des Lehenbuches waren mehrere Schreiber beteiligt. Neben Schradin finden sich auch Einträge von Augustin Ruch und Ulrich Talmann. Seit 1499 wurden zudem durch Kaspar Frey umfangreiche Ergänzungen und Nachträge vorgenommen. Vgl. dazu Kap. D.II.2.5.1. Zu Anlage und Führung der Lehenbücher der Abtei Ende des 15. Jahrhunderts vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 174–177.

⁴⁴ Unter anderem taucht seine Schreiberhand im Zürcher Abschiedsexemplar der einzigen 1499 in St. Gallen gehaltenen Tagsatzung vom 18. November auf. StAZ, B VIII 83, fol. 99r–104v, darin Nr. 35.

⁴⁵ StiASG, LA 82, fol. 91r (8. Februar 1500).

⁴⁶ StiASG, LA 82, fol. 15r [zwei zusammengehörige Eintragungen] (11. April 1500): [I] *Item uff den XI tag monetz aberellen a. XV^C hat empfangen Hans Hofftetter, Aman zu Tablat, in tragers wiß zu der mütter und gemainer swester handen in Noggersegk, ir huß in der stat sant gallen gelegen [...].* [II] *Item der genant Hans Hafftetter hat abermalß empfangen in tragers*

der Abtei ausgeschieden und nach Luzern in die städtische Kanzlei gewechselt sein, wo er zum 1. Juni 1500 erstmals handschriftlich nachzuweisen ist⁴⁷. Möglicherweise war Schradin bereits im April 1500 nicht mehr als Kanzleischreiber tätig, die Auf- und Übergabe der genannten Lehnsträgerschaft deutet auf einen bevorstehenden Wechsel des Aufenthaltsorts wie Dienstverhältnisses hin. Im gleichen Kontext dürfte auch die im Laufe des Jahres 1500 erfolgte Ablösung einer Leibrente über jährlich fünf Gulden stehen, die Schradin 1495 für 50 Gulden vom Abt erworben hatte⁴⁸.

Den Hinweis auf die freigewordene Stelle eines Schreibers in der Luzerner Stadtkanzlei hat Schradin möglicherweise von seinem Vorgänger in diesem Amt, Heinrich von Alikon, erfahren. Heinrich, Sohn des Luzerner Ratsherrn Peter von Alikon, war seit 1494 in der Luzerner Kanzlei beschäftigt. Ende 1499 gab er diese Tätigkeit auf und wurde Hauptmann der vier eidgenössischen Schirmorte für das Kloster St. Gallen⁴⁹, wo ihm Schradin vermutlich begegnete.

Anscheinend war Schradin vornehmlich in den Lehenbüchern der Abtei als Schreiber tätig, wo er vielfach eine bisweilen etwas flüchtige (Kanzlei-)Kursive verwendete. Kalligraphisch anspruchsvoller sind hingegen die beiden Urkunden von 1494 (Vollmacht für das Kammergericht) und 1499 (Notariatsinstrument). Ähnlichkeiten zu dieser Schrift bestehen auch bei mehreren Texten in einem der Kopialbücher der Abtei, darunter auch einer Abschrift des Basler Friedens vom 22. September 1499⁵⁰. Eine eindeutige Zuweisung dieser Arbeiten an Schradin lässt sich jedoch nicht vornehmen.

Die oben ausgeführte, erhebliche Korrektur der bisherigen biographischen Kenntnisse über das Leben und die berufliche Tätigkeiten Niklaus Schradins

wys [...]. Dass alleß hat Niclas Schradin, kantzli schriber, der vormalß der swostern trager gewesen ist, uffgeben, und petten den gemelten Aman, alß irem trager zu lichen, dass ist bescheen obgemelten tagß. Das ursprüngliche Protokoll dieser Lehnsträgerschaft findet sich in StiASG, LA 80a, fol. 6v.

⁴⁷ Vgl. Anm. 31. Seine Tätigkeit als Tagsatzungsschreiber setzte Schradin auch in Luzern fort. Nahezu sämtliche Abschiede der Luzerner Tagsatzungen zwischen 1501 und 1504 stammen von seiner Hand. StAZ, B VIII 83, 84. Zuletzt ist er als Schreiber in einem Abschied vom 26. November 1504 belegt. StAZ, B VIII 84, fol. 156r–157v.

⁴⁸ StiASG, Bd. 97, fol. 47r/v (4. Mai 1495). Die Eintragung des Vertragstexts von unbekannter Hand wird anlässlich der Ablösung erfolgt sein, denn sowohl der Text als auch die leider nicht tagesdatierte marginale Notiz zur Ablösung *im XV^C iar* stammen vom gleichen Schreiber. Ebd. fol. 47r. Es ist zu vermuten, dass die Ablösung vor dem festgelegten jährlichen Zahlungstermin Anfang Mai erfolgte.

⁴⁹ 1501 amtierte Heinrich als Landvogt der Freien Ämter, etwa zeitgleich wurde er wohl auch in den Kleinen Rat von Luzern gewählt. Anfang September 1503, nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers Ludwig Feer, kehrte er als Stadtschreiber in die Luzerner Kanzlei zurück. Vgl. WANNER, S. 42.

⁵⁰ StiASG, Bd. 96, fol. 12r–15v (Schiedsvertrag zwischen Abtei und Stadt St. Gallen 1490), fol. 16r–17r (Vertrag über Althauptmannschaft 1490), fol. 18v–22v (Vertrag Frauenkonvent Münsterlingen 1498), fol. 23r–24r (Burg- und Landrechtsvertrag mit vier Orten 1451), fol. 26r–31r (Friede von Basel 1499).

zwischen etwa 1492 und 1500 hat auch Einfluss auf das Wissen um die Entstehung und vor allem Datierung seines Chronikwerks. Im Kolophon der Chronik wird als Datum der Vollendung und des Druckes der *zinstag vor sant Anthengen tag im XV C Iar* angegeben⁵¹. Dies wurde bislang und in Kenntnis der bisherigen biographischen Informationen zu Schradin mit dem Dienstag vor dem Tag des heiligen Antonius des Einsiedlers (Festtag 17. Januar) aufgelöst, also dem 14. Januar 1500. Eine Datierung, die durchaus stimmig wäre, sofern sich Schradin, der sich ja innerhalb der Reimchronik selbst als *schriber zů lutzern* bezeichnet⁵², wirklich schon vor dem 14. Januar 1500 als Schreiber in Luzern aufgehalten hätte; eine Annahme, die jedoch durch die oben angeführten Belege aus St. Gallen eindeutig widerlegt wird. Wie oben ausgeführt ging Schradin frühestens nach dem 8. Februar 1500 nach Luzern, vermutlich sogar erst im Laufe der Monate April oder Mai dieses Jahres, eine Situation, welche die bisherige Auflösung der Datierung abwegig erscheinen lässt. Eine alternative und im Kontext mit Schradins Aufenthalt in St. Gallen und später Luzern schlüssige Auflösung ergibt sich jedoch dann, wenn man davon ausgeht, dass der Chronist oder der Drucker nicht den oben genannten heiligen Antonius den Einsiedler mit dem Festtag am 17. Januar, sondern den innerhalb der Diözese Konstanz, zu der sowohl St. Gallen als auch Luzern und Sursee gehörten, gefeierten heiligen Märtyrer Antoninus (auch Antonius) von Apameia, dessen Festtag auf den 2. oder 3. September fällt⁵³, zur Datierung verwendet hat. Danach lässt sich das korrekte Datum der Vollendung und des Drucks der Reimchronik des Niklaus Schradin laut dem Kolophon auf den Dienstag vor dem 2. oder 3. September 1500, das heißt den 1. September 1500 setzen. Zu diesem Zeitpunkt war Schradin tatsächlich seit einigen Monaten als Schreiber in Luzern tätig. Der in der einleitenden Widmungsrede angeführte Neujahrsgruß (*Geschenckt zů einem gütten jar/Gott verlieh uns das es werde war*)⁵⁴ wird somit eher auf das Jahr 1501 zu beziehen sein.

Die Verschiebung des Zeitpunkts der Drucklegung um etwas mehr als sieben Monate auf den 1. September 1500 ändert nichts an der Stellung der Chronik als erstes historiographisches Druckwerk der Eidgenossenschaft. Allerdings ist nun zu bedenken, dass zwischen Kriegsende und Veröffentlichung der Chronik fast ein Jahr vergangen war, ein Zeitraum, der insbesondere für die Suche und Verwertung von Quellen und Vorlagen durch den Chronisten von entscheidender Bedeutung gewesen sein könnte. Die bisherige Annahme, Schradin könnte sein Wissen über militärische wie diplomatische Vorgänge zeitnah aus seiner Arbeit in der Luzerner Kanzlei geschöpft haben, trifft nun nicht mehr zu. Allenfalls

⁵¹ Schradin, S. 66.

⁵² Ebd., S. 6.

⁵³ Vgl. Grotefend, S. 89 (Festkalender des Bistums Konstanz). Zur Verehrung des heiligen Antoninus von Apameia vgl. CRAMER, Antonius von Apameia, in: LThK 1, Sp. 785.

⁵⁴ Schradin, S. 6. Die Widmung chronikalischer Werke zu einem neuen Jahr sind häufiger belegt. Vgl. SCHMID, Geschichte, S. 225.

wird ihm der Zugang zu den entsprechenden Akten nach seinem Dienstantritt in Luzern ab Juni 1500 weitergeholfen haben. Sein Zugang zu derartigen Informationen während des Kriegs dürfte innerhalb der eher regional ausgerichteten Kanzlei der Abtei St. Gallen erheblich eingeschränkter gewesen sein als es ihm die größere Luzerner Stadtkanzlei mit ihrem deutlich höheren Umfang an Korrespondenz auch mit weiter entfernten Kriegsschauplätzen und entsprechender Informationstiefe ermöglicht hätte. Zu bedenken ist weiterhin, dass in den Monaten nach Kriegsende an verschiedenen Orten in der Eidgenossenschaft chronikalische Darstellungen über den Konflikt entstanden waren; Darstellungen, zu denen auch Schradin potentiell Zugang erhalten haben und die er entsprechend in seiner Arbeit verwertet haben könnte⁵⁵.

Der Inhalt der Chronik gibt bereits einige Hinweise auf Schradins Möglichkeiten, Informationen zu erhalten und zu verarbeiten. Wie bei anderen Chronisten auch spielt sein geographischer Aufenthaltsort während des Kriegs, in diesem Fall St. Gallen, eine gewichtige Rolle. Es ist eigentlich verwunderlich, dass Schradins besonders detaillierten Kenntnissen zu Ereignissen des Kriegs im St. Galler Raum und dem Thurgau – selbst ohne Wissen um seinem Aufenthaltsort St. Gallen während des Kriegs – von der Forschung zuvor keine Beachtung geschenkt wurde. Dies mag mit der Konzentration allein auf die politische Aussage der Chronik zusammenhängen.

Umfangreichere Schilderungen hat Schradin zu den großen Schlachten bei Hard/Fussach (20. Februar) [50 Verse]⁵⁶, im Schwaderloh (11. April) [152 Verse]⁵⁷ und Frastanz (20. April) [128 Verse]⁵⁸ zu bieten. Alle drei Schlachtenorte sind in geographischer Nähe zu St. Galler Territorium gelegen, wobei allein die Darstellung des Treffens im Schwaderloh eine detailliertere Beschreibung des Schlachtverlaufs enthält. Eine so umfangreiche Berichterstattung erhält sonst nur noch die Schlacht bei Dornach (22. Juli) [120 Verse]⁵⁹, wohingegen die Schlacht an der Calven (22. Mai), bei Schradin erstmals als Schlacht auf der Malserheide bezeichnet, in 24 Versen ohne jegliche Detailangaben und mit praktisch kaum vorhandener Verlaufsbeschreibung abgehandelt wird⁶⁰.

Eine besondere Berücksichtigung seitens des Chronisten erhalten zudem Ereignisse des Kriegs, die sich auf dem Bodensee bzw. an dessen südwestlichen Uferabschnitten abgespielt haben. Dazu gehört der Fang eines aus Lindau kom-

⁵⁵ Diese Anmerkung ist im Hinblick auf die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey von besonderer Bedeutung, denn wie in der Untersuchung zur Rezeption der Chronik gezeigt werden kann, gehörte sie in vollendetem Zustand oder einem Vorstadium zu den Quellen Niklaus Schradins für einzelne Teile seines Reimwerks. Vgl. dazu Kap. D.III zur Datierung und Kap. F.I.1 zur Rezeption.

⁵⁶ Schradin, S. 19 ff.

⁵⁷ Ebd., S. 26–30.

⁵⁸ Ebd., S. 33–37.

⁵⁹ Ebd., S. 49–53.

⁶⁰ Ebd., S. 43.

menden gegnerischen Frachtschiffs am Eichhorn nahe Konstanz (Petershausen) am 5. Juni 1499, an welchem St. Galler Aufgebote maßgeblich beteiligt waren⁶¹; ein gegnerischer Überfall mit Schiffen auf Stad bei Rorschach am 20. Juli⁶²; sowie zuvor ein von Schradin sehr detailreich geschilderter, archivalisch sonst nicht belegter gegnerischer Überfall auf das zwischen Rorschach und Steinach gelegene Horn am 11. April 1499⁶³. Die beiden letzteren Ereignisse geschahen somit auf bzw. in nächster Nähe zu St. Galler Territorium und nur unweit von Stadt und Abtei St. Gallen entfernt. In allen drei Fällen waren Truppen St. Gallens am Geschehen beteiligt. Die St. Galler Aufgebote werden auch an anderer Stelle gewürdigt, so ihre militärische Unterstützung in der Schlacht bei Frastanz⁶⁴ und besonders prägnant, unter Aufzählung des äbtischen Amts Wil, ihre Rolle während der Schlacht im Schwaderloh.⁶⁵

⁶¹ Ebd., S. 43 f., dort auf den 6. Juni datiert.

⁶² Ebd., S. 48 f.

⁶³ Ebd., S. 30 ff. Der Überfall, der laut Schradin von den Eidgenossen zurückgeschlagen wurde, fiel zeitlich mit der ungleich bedeutenderen Schlacht im Schwaderloh zusammen, weshalb er möglicherweise so wenig Widerhall in den chronikalischen wie archivalischen Belegen der Zeit fand. Schradin selbst befindet über das Ereignis, es sei eigentlich nicht besonders bedeutend, solle seiner Ansicht nach aber dennoch erwähnt werden. Vgl. ebd., S. 30: *Zû Horn am Bodensee beschach ouch ein datt/DiÛ monetz uff den einlofften tag die sich vergadt/Wie wol sy mocht geschätzt werden klein fûg/Dichtens ich mich noch nitt benûgt/EttwaÛ von dem schallmütz zû sagen*. Es handelt sich bei dem Ort des Geschehens um das bei Rorschach befindliche Horn und nicht das bei Gaienhofen am Untersee etwas landeinwärts gelegene gleichnamige Dorf, wie es die auf Schradin basierende Meldung zum selben Ereignis im bündnerischen „Ursprung“, S. 49 behauptet. Zum um 1600 entstandenen „Ursprung“ vgl. Kap. C.IV.3. Schradin spricht betont von den verteidigenden Eidgenossen, den *unseren*, denen auch *ein huÛ* [...] *verbrenndt* worden sei. Die anlandenden Gegner hätten auch über die Abwesenheit etwaiger Verteidiger gelästert: *Sprechende, es ist kein schwizer nitt da/Die lantz knecht meintent es were ia*. Schradin, S. 30. Der konstanzer Vogt in Gaienhofen Melchior von (Hohen-)Landenberg berichtet noch am 30. März von kleineren Überfällen von eidgenössischer Seite auf die Umgebung von Gaienhofen. Roder, S. 119 f., Nr. 154. Schradins Ausführungen zu dem Überfall auf Horn fanden über Etterlin ihren Weg zum Luzerner Schilling und Johannes Stumpf. Vgl. Etterlin, S. 290 f.; Schilling, fol. 184v; ZBZ, Ms. A 1 (Stumpf), fol. 536r. Unter den St. Galler Chronisten wird der Überfall von Hermann Miles etwas ausführlicher erwähnt. Miles, S. 298, Z. 3–16. Zu dessen Chronik vgl. Kap. C.IV.2.

⁶⁴ Schradin, S. 35: [...] *Als die unseren so streng mit in fachten,/Zürich, Lutzern Ure Schwitz die ortt,/Underwalden, Zug und GlarÛ ein hort/Sind gemeinlich zû brisen der eren ein kron,/Noch hand dry parthyen dass best gethon,/Die dan ouch nitt sind zûverachten/AlÛ dero lÛtt strittbarkeit dass machen/Dass ist herr apt und ein statt sant gallen/Ouch das land apentzell mit inen allen/Und der edel wolgeporn her Uolrich von sax, fryher/Ist domalÛ von den dÛngen nitt gewesen ver*. Der Rolle des Freiherrn Ulrich von Sax, dessen Besitzungen in direkter Nachbarschaft zu St. Galler Gebiet lagen, wird auch in der Darstellung des Einfalls der Königl. ins Rheintal Ende März Rechnung getragen, indem dessen Schädigung besonders hervorgehoben wird und auch das anschließend gemeldete Sakramentwunder, das in der Grabeskirche der Freiherren von Sax in Sennwald (der „roten Kirche“) stattgefunden haben soll. Schradin, S. 25

⁶⁵ Schradin, S. 27: *Zürich, Bern, Lucern der stett dry,/DeÛglich Friburg und Zug daby,/Uri Schwitz Underwalden die land,/Dass thurgew erhÛb sich zû hand./Und her Apt zû sant gallen,/Dem hatt es ouch nitt gefallen,/Als im daran ettwaÛ wa gelegen,/Die sinen sach man der*

Die besondere Hervorhebung der Rolle St. Gallens an einigen Stellen in der Chronik lässt sich vor dem Hintergrund eines Dienstverhältnisses des Chronisten zu dem Abt von St. Gallen leicht erklären. Während des Kriegs hielt sich Schradin wahrscheinlich vorrangig innerhalb des St. Galler Territoriums auf, insbesondere in St. Gallen selbst oder einem der Amtsorte der Abtei, z. B. Rorschach. Als Kanzleischreiber des Abts darf Schradin ein besonderes Interesse an tiefgehenden Informationen zur Rolle der St. Galler Aufgebote zugeschrieben werden.

Besonders detaillierte Informationen liefert Schradin über die Friedensverhandlungen in Basel im August und September 1499. Nachdem er bereits zuvor den seit Ende Juni 1499 anlaufenden Vermittlungsbemühungen der Mächte Frankreich und Mailand sowie dem Verhalten der jeweiligen Gesandten 98 Verse (fol. 35r–38r) gewidmet hat, weiß Schradin in 340 Versen auch über die Gespräche in Schaffhausen und Basel zu berichten (fol. 43v–54v). Beschrieben werden die ersten direkten Verhandlungen in Schaffhausen Anfang August, ferner die Vertagung und Neuansetzung der Gespräche in Basel. Die dort stattgefundenen diplomatischen Vorgänge erfahren eine tiefgehende Darlegung, angefangen von den Namen der Gesandten Maximilians I. über die stetigen Bemühungen des mailändischen Gesandten, den Vortrag beider Parteien zur Schuldfrage bis zur Ausarbeitung des eigentlichen Friedensvertrags.

Die Detailfülle der Darstellung der Friedensverhandlungen verweisen auf eine hervorragende Informationsquelle, entweder war Schradin selbst vor Ort gewesen, oder er konnte auf Informationen eines Teilnehmers zurückgreifen. Eine Teilnahme an den Friedensverhandlungen lässt sich für Schradin nicht nachweisen, doch liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, dass er als Schreiber Teil der äbtischen Gesandtschaft in Basel gewesen ist und auf diese Weise Zeuge der dortigen Vorgänge wurde. Allerdings sprechen Schradins eigene Angaben in der Chronik gegen eine solche Augenzeugenschaft. Mit keinem Wort erwähnt der Chronist seine Anwesenheit während der geschilderten Vorgänge, stattdessen erfahren wir von ihm, er habe die betreffenden Informationen *verstanden oder*

eren pflegen,/Alß sinen hoptman und die gotzhuslitt/Nach dem unß die warheit bedütt,/Hat von frowenfeld ein Fennli geflügt/mitt mer hilff daran disß kronigk nit lügt,/Wie der adel im thurgow und die ritterschafft,/Sich erzogtent dapffer und ernsthaftt/Als sich den eren zimpt und gepüret wol,/Die von Wil im thurgow man loben sol,/Deßglichen die erberen lüt von Bischoffzell,/Alle gemeinlich wol gerüst und schnell/Sind zügezogen den fromen eidgenossen,/Mitt gütem willen und unverdrossen. Eine ähnliche Hervorhebung der Thurgauer, der St. Galler und des Amts Wil findet sich auch in zwei wohl noch während des Kriegs entstandenen Liedern über die Schlacht im Schwaderloh von Hans Wick (= Liliencron, S. 388–391, Nr. 203) und einem Anonymus (= Liliencron, S. 392–394, Nr. 204).

*vernomen*⁶⁶, das heißt, seine Kenntnisse dürften auf Hörensagen bzw. mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen anderer beruhen⁶⁷.

Klärungsbedarf besteht in der Frage nach dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Abfassung der Chronik vor der Drucklegung. Der Inhalt der Chronik kann dabei zumindest einen bedeutsamen Hinweis liefern: Die Betonung des Anteils St. Gallens am Kriegsgeschehen zeugt von einem deutlichen Stolz auf die Leistung der eigenen Leute. Demzufolge ist anzunehmen, dass Schradin seinen Text noch innerhalb der Zeit seiner Anstellung beim Abt von St. Gallen geschrieben hat, also etwa zwischen Ende September 1499 und April oder Mai 1500. Die Abfassung erst in Luzern, nach Mai/Juni 1500, und mit der Möglichkeit, innerhalb der Luzerner Stadtkanzlei das dortige Aktenmaterial sichten zu können, hätte sich sehr wahrscheinlich in einer Betonung der Rolle der Luzerner in seiner Chronik niedergeschlagen, zumal er sich damit seinem neuen Arbeitgeber gegenüber hätte empfehlen können. In der Chronik ist davon jedoch nichts zu spüren, die Rolle Luzerns im Schwabenkrieg wird in keiner Weise in den Vordergrund gerückt. Es findet sich kein einziges Lob speziell auf Luzerner Aufgebote, einzelne Hauptleute oder Gesandte, stets stehen alle beteiligten Orte gleichberechtigt nebeneinander. Einzelne Hervorhebungen betreffen tatsächlich nur die St. Galler, einmal Appenzell und den Freiherrn Ulrich von Sax⁶⁸. Zu bedenken ist in dieser Frage auch, welche Vorlaufzeit eine solche Veröffentlichung wohl gehabt haben mag. Immerhin dürfte neben der eigentlichen Niederschrift der fast 2000 Verse für die Druckfassung auch die Auftragsvergabe und Herstellung der 27 verschiedenen Druckstöcke der Holzschnitte und die Suche nach einem Verleger bzw. Drucker einige Zeit gekostet haben. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Schradin erst in Luzern die Möglichkeiten zur Verfügung stand, einen Drucker für sein Werk ausfindig zu machen. Diesen fand er offensichtlich in der zu Luzern gehörigen Stadt Sursee. Der um einige Monaten nach hinten verschobene Abfassungszeitraum unterstützt zudem die Überlegung Dieter Mertens',

⁶⁶ Schradin, S. 57: *Und alß ich mit worheit hab vernomen,/Ist von küniglicher M[aiestat] wegen gen Basel komen,/Marggraff Kaßimirus von Brandenburg, iung der iaren/Und ander so mit dem fürsten zû Basel waren;* S. 62: *Die ding solicher mass zû handeln, mit latin,/So die Botschaft Tütsch nur verstendig gesin,/Deßhalb alß ich hab verstanden oder vernomen,/Sind bei parthyen wider zûsamen komen.* Derartige Bekenntnisse finden sich auch in anderen Schilderungen, vgl. ebd., S. 16: *Dasz sin K. Regentden dem sölten also nachkomen,/Dasz ist nit beschen, Also hab ich vernomen* (Vorgeschichte des Kriegs); S. 48: *Darunder ist ettlich geschütz uß frangkerich komen,/Darzû von frantzosen reissig also hab ich vernomen,/Die der künig von frangkerich hat uß gesandt,/Den eidgenossen zû hilff, zû retten irß land* (Französische Artillerie); S. 50: *So vil und der eidgenossen zûsamen ist komen,/By V. M. mann, also hab ich vernomen,/Die sind zû vesper zit umb dass nachtmal;* S. 51: *Noch sint vil lütt beliben deß gemeinen man,/By III. M. aller und aller alß ich verstanden han,/die deß todß gantz luter eigen sind gewesen* (Schlacht bei Dornach).

⁶⁷ Die Frage nach Schradins Quellengrundlage in diesem Fall wird im Zusammenhang mit der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey aufgelöst werden. Vgl. dazu Kap. F.I.1.

⁶⁸ Siehe Anm. 65.

Schradins Chronik könnte eine direkte Antwort auf die 1499 oder 1500 anonym erschienene Reimchronik des Schwabenkriegs des Johann Kurtz, samt einem polemischen Gedicht des Heinrich Bechwinden, sein⁶⁹.

Nach ihrer Abfassungszeit und vermutlichem Entstehungsort – unabhängig vom Aufenthalts- und Arbeitsort Schradins zum Zeitpunkt ihrer Drucklegung – handelt es sich bei der Reimchronik demnach primär um ein Werk der St. Galler Historiographie. Doch weil der Autor das Werk letztlich aus seiner damaligen Anstellung in Luzern heraus publizieren ließ und der Text gleichzeitig den Beginn der bedeutenden Luzerner Tradition der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie markiert, erscheint eine Einordnung in die Luzerner Geschichtsschreibung an dieser Stelle durchaus statthaft.

Fast ein Jahr nach Kriegsende publiziert, war Schradins Text von eidgenössischer Seite für mehrere Jahre die einzige überregional verfügbare Darstellung des Schwabenkriegs. Obwohl ihr politischer Impetus deutlich überwog, lieferte die Chronik ihren Lesern doch einen informativen Überblick über den Verlauf des Kriegs mit den wichtigsten militärischen wie diplomatischen Ereignissen und Entwicklungen. So war es nur eine Frage der Zeit bis nach einer vornehmlich passiven Rezeption – die sich allenfalls in den Schriften der Gegner in den Kreisen der oberrheinischen Humanisten widerspiegelte – auch eine produktive, historiographisch motivierte Rezeption der Verse Schradins erfolgte. In Luzern diente sie Petermann Etterlin als Vorlage für seine 1507 im Druck publizierte *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft*, in der die Versdichtung Schradins einfach in Prosa umgesetzt und an einigen Stellen ergänzt wurde⁷⁰. Etterlins Darstellung wiederum bildete die Grundlage für die zwischen 1509 und 1513 entstandene große Bilderchronik des ebenfalls in Luzern lebenden Diebold Schil-

⁶⁹ MERTENS, Bodenseekarte, S. 286. Zur Chronik von Kurtz vgl. BINDER; SCHANZE, Johann Kurtz, in: VL 5, Sp. 463 f.

⁷⁰ Zu Etterlins Chronik vgl. nachfolgend Kap. C.I.3. Im Zusammenhang mit Etterlins Chronik findet sich in einem von dem St. Galler Ratsherrn Johannes Rütiner, Schwiegersohn des Reformationschronisten Johannes Kessler, zwischen 1529 und 1539 geführten lateinischen Tagebuch folgender Eintrag: *Chronica Petterman Etterli inchoata et collecta apud S. Gallum a quodam in prochodochio nostro strade nomine lapicida, si bene memini, postea transmissa Etterlin proto-notario Lucernae, ille in ordinem redegit; ita Job. Abenarius [= Kessler] audivit ab Augustino Fechter*. Der 1540 verstorbene Augustin Fechter war St. Galler Stadtschreiber. Die Warnung Rütiners *si bene memini* verweist auf die Unsicherheit der aus mindestens zweiter Hand erhaltenen Informationen. So wird Petermann Etterlin, seit 1495 Gerichtsschreiber zu Luzern, mit dem dortigen Stadtschreiber verwechselt; sein von 1427 bis 1452 als Stadtschreiber amtierender Vater Egloff dürfte kaum damit gemeint gewesen sein. Die Angabe des in St. Gallen tätig gewordenen Materialsammlers könnte sich jedoch auf Niklaus Schradin beziehen, dessen Rolle als Vorlagengeber für Etterlin hiermit beschreiben werden soll. Diesen Bezug setzte bereits Staerke, allerdings noch nach altem Forschungsstand. Vgl. STAERKE, Bildungsgeschichte, S. 106. Demnach scheint in St. Gallen in den 1530er Jahren die Dienstzeit Schradins, wenn auch in korruptierter Form, noch in Erinnerung gewesen zu sein. Zu Rütiners Eintrag vgl. auch die Ausführungen in der Einleitung zur Edition der Chronik des Petermann Etterlin von GRUBER, in: Etterlin, S. 34 f.

ling. Dieser benutzte Schradins Werk selbst zwar nicht, dürfte es allerdings gekannt haben⁷¹. Außerhalb Luzerns verwendete noch vor der Drucklegung von Etterlins Werk um 1506 ein anonymer Kopist der Chronik des Zürchers Gerold Edlibach den Text Schradins. Edlibach selbst scheint in seinem Originalmanuskript zur Ausführung der Schwabenkriegspartie allerdings nicht Schradin herangezogen zu haben, sondern stützte sich wohl auf eine Zürcher Überlieferung⁷². Wohl noch im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verarbeitete ein anonymer Chronist in Bern Schradins Ausführungen zum Anlass des Kriegs, dem Vinschgau-Konflikt, in seinem eigenen Werk⁷³.

Auch noch mehr als ein Jahrhundert nach der Entstehung der Chronik Schradins zeigten seine Reime Wirkungskraft, wie die Verwendung im Text des sogenannten „Ursprungs“, einer Anfang des 17. Jahrhunderts entstandenen bündnerisch fokussierten Darstellung des Schwabenkriegs, erkennen lassen⁷⁴. Diese derartig einflussreiche Stellung in der Schwabenkriegshistoriographie dürfte nicht zuletzt auf die Veröffentlichung der Chronik im Druck zurückzuführen sein, die dem Werk einen deutlich höheren Bekanntheitsgrad als vielen der nur handschriftlich existierenden Chroniken des Schwabenkriegs beschert hat⁷⁵.

3. Petermann Etterlin, Eidgenössische Chronik

Im Jahr 1507 ging in Basel eine Chronik in den Druck, die zum meistrezipierten und wirkmächtigsten Werk der Luzerner Historiographie werden sollte: Die *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft, jr harkomen und sust seltzam stritten und geschichten* des Petermann Etterlin. Sie war die erste gedruckte Darstellung

⁷¹ Zu Schillings Chronik vgl. nachfolgend Kap. C.I.4. Die in der Forschung angezeigte Behauptung einer Verwendung Schradins durch Schilling beruht auf einem Versehen. Demnach habe Schilling ein Kapitel zur Anforderung und Verbringung der französischen Artillerie zumindest thematisch aus Schradin übernommen, weil es angeblich bei Etterlin fehle. Dem ist jedoch nicht so. Schilling, S. 286, Kap. 251 (mit Anm. 1) mit Etterlin, S. 301, Kap. 260.

⁷² Zur Chronik von Gerold Edlibach vgl. Kap. C.II.2.

⁷³ Vgl. Kap. C.III.1.

⁷⁴ Zum „Ursprung“ vgl. Kap. C.IV.3.

⁷⁵ Die Höhe der Druckauflage ist nicht bekannt. In der Inkunabelforschung wird die Durchschnittsauflage historiographischer Werke in Deutschland für diese Zeit mit etwa 300 bis 400 Exemplaren angesetzt. GELDNER, Inkunabelkunde, S. 155–157. Die geringe Anzahl von neun überlieferten Exemplaren kann keine Hinweise auf die damalige Auflagenhöhe geben. Vgl. dazu KOPITZ. Ist die Annahme korrekt, dass die Herstellung des Drucks durch einen Wanderdrucker in Sursee erfolgte, stellt sich die Frage, inwieweit die Logistik eines solchen mobilen Unternehmens eine größere Auflagenhöhe zuließ. Mit ihrer Art der Textdarstellung in Versen und mit zugegebenen Illustrationen sowie ihrer technischen Herstellung – im kleineren, papiersparenden Quartformat mit einer Schrifttype unter 100 mm und geringerem Umfang (56 Folioseiten) – dürfte das Werk immerhin vergleichsweise günstig produziert und auch verkauft worden sein, womit sich der Chronik neue Leserkreise erschlossen haben werden. Zu Produktionsbedingungen und Leserkreis von Inkunabelwerken vgl. ALTMANN.

einer Geschichte der gesamten Eidgenossenschaft von ihren Ursprüngen bis in die Gegenwart⁷⁶.

Der Chronist Petermann Etterlin führte ein bewegtes Leben⁷⁷. Er war ein möglicherweise unehelicher Sohn von Egloff Etterlin, dem von 1427 bis zu seinem Rücktritt 1452 amtierenden Stadtschreiber von Luzern⁷⁸. Die Familie Etterlin stammte aus Brugg im bernischen Aargau und stellte in Luzern zwei Generationen von Kanzleiangehörigen⁷⁹. Petermann wurde um 1430/40 geboren. Er sollte ursprünglich wohl Geistlicher werden, lehnte diese Karriere jedoch ab und heiratete. Für Luzern nahm er 1468 am Waldshuterzug, 1475/77 an den Burgunderkriegen teil. Er betätigte sich nebenbei als Weinhändler und Besitzer einer Weinschenke. Seit 1476 diente er in verschiedenen städtischen Ämtern, unter anderem als Fürsprecher am Neunergericht und als Kopist und Gehilfe in der Kanzlei. 1493 scheiterte er mit einer Bewerbung als Unterschreiber unter dem neuen Stadtschreiber Ludwig Feer und wurde stattdessen im Dezember 1495 zum Gerichtsschreiber gewählt, ein Amt ohne größere praktische Bedeutung, das er wahrscheinlich bis zu seinem Tod um 1509 ausübte⁸⁰. Etterlin gehörte in Luzern zur französischen Partei unter der Führung des 1499 gestorbenen Schultheißen Ludwig Seiler. Durch diese Beziehungen und aufgrund seines Wissens um die städtischen Geschäfte mit dem Ausland scheint er sich in den 1490er Jahren in Luzern fast unentbehrlich gemacht zu haben und nahm aktiv am politischen und diplomatischen Leben der Stadt teil. In dieser Zeit sind mehrfach Dienstleistungen Etterlins für die französische Krone in der Eidgenossenschaft nachweisbar, die ihm zugleich zu beträchtlichen Einnahmen verhalfen.

Seine *Kronica* verfasste Etterlin zwischen 1505 und dem 1. Juni 1507 in Luzern auf Initiative oder gar im offiziellen Auftrag luzernerischer Ratskreise⁸¹. Gedruckt wurde das mit 29 Holzschnitten illustrierte Werk am 24. Dezember 1507 von Michael Furter in Basel⁸². Bei der Korrekturlesung und Herausgabe der

⁷⁶ Edition: Etterlin. Zur Druckfassung von 1507 vgl. unten Anm. 82. Zur Chronik, ihrer Entstehung und ihrem Verfasser allgemein vgl. GRUBER, in: Etterlin, S. 9–48; FELLER/BONJOUR, S. 63–66; BODMER, S. 57–60.

⁷⁷ Zum Folgenden vgl. die biographischen Angaben bei GRUBER, in: Etterlin, S. 9–22; WANNER, S. 27 f.

⁷⁸ Zu Egloff, der zwischen 1469 und 1477 gestorben ist vgl. WANNER, S. 7–18; GRUBER, in: Etterlin, S. 9; EGLOFF, Egloff Etterlin, in: HLS 4, S. 327. Zur möglicherweise unehelichen Geburt Petermanns vgl. WANNER, S. 27.

⁷⁹ Neben Egloff und später Petermann war lange Jahre auch Egloffs älterer Sohn Johannes als Schreiber in der Kanzlei beschäftigt. Vgl. zur Rolle der Schreiberfamilie Etterlin in der Luzerner Kanzlei ebd.

⁸⁰ Vgl. dazu besonders ebd., S. 40 f.

⁸¹ Das Jahr 1505 geht aus dem Zusammenhang einer textimmanenten Angabe und archivalischen Quellen hervor. Vom 1. Juni 1507 datiert ein Begleitbrief, der mit dem fertiggestellten Manuskript der Chronik zu deren Korrektur nach Basel mitgeschickt wurde, und in einer Variante des Drucks enthalten ist. Zu beiden Datierungen vgl. GRUBER, in: Etterlin, S. 35. Die Initiatoren des Werks nennt Etterlin im Prolog seiner Chronik. Etterlin, S. 47.

⁸² Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkomen und sust seltzam*

Chronik assistierte Etterlin der Basler Rudolf Huseneck von Winterthur, seit 1504 Bürger zu Basel und Fürsprech am dortigen Stadtgericht, wie dies auch im Kolophon des Chronikdrucks angezeigt ist. Huseneck nahm formale, möglicherweise auch stilistische Korrekturen im Text vor, scheint jedoch keinen Einfluss auf dessen Inhalt ausgeübt zu haben⁸³.

Die Chronik beschäftigt sich mit der eidgenössischen Geschichte von den Ursprüngen der einzelnen Orte und zieht sich bis in die jüngste Vergangenheit. Die historische Darstellung setzt ein mit der Gründung des Klosters Einsiedeln durch Meinrad im Jahr 835, bringt relativ dicht gedrängt die Frühzeit der Eidgenossenschaft und wird erst im 14./15. Jahrhundert ausführlich. Erzählerischer Endpunkt nach den Berichten zu verschiedenen Kriegen, vom Alten Zürichkrieg der 1440er Jahre bis zum Schwabenkrieg 1499 ist die Behandlung des Gattenmords des Luzerner Söldners Hans Spiess im Jahr 1503. Obwohl insgesamt eine gesamteidgenössische Geschichte präsentiert wird, rückt Etterlin doch häufig die eigene Stadt Luzern in den Vordergrund, womit er offenbar den Initiatoren der Chronik im Luzerner Rat Rechnung trug. Als besondere Schreibmotivation gibt er die Liebe zur Eidgenossenschaft an. Seine Widmung richtet sich an alle Menschen inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft. Seine Zielsetzung ist eine Bewahrung des Gedächtnisses an vergangene Zeiten zur Ehre Gottes, des Römischen Reichs und der Eidgenossenschaft. Innerhalb des Texts zeigt sich noch ein weiterer Aspekt, eine zeitweise apologetische Darstellung der Geschichte der Eidgenossenschaft in den Auseinandersetzungen mit dem Haus Habsburg. Die gesamte Chronik ist von einer sehr positiven Haltung gegenüber den Habsburgern und dem Reich geprägt. Trotz aller Konflikte sieht Etterlin die Eidgenossenschaft als Glied des Reichs, über welches sie ihre Legitimation erhält. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Chronisten ist es zudem, die Eidgenossen gegen falsche Meinungen und Vorurteile von außerhalb zu verteidigen⁸⁴. Dabei hatte Etterlin wohl vor allem die literarischen Angriffe der reichsdeutschen Humanisten, etwa Jakob Wimpfeling, gegen die Eidgenossen seit Ende des Schwabenkriegs im Blick⁸⁵. In diesem Sinne propagiert er in seinen Ausführungen beständig ein eidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl, fordert moralisierend zur Abkehr von Ungehorsam und Eigennutz auf und verlangt Einigkeit und Disziplin⁸⁶.

stritten und geschichten, Basel [Michael Furter] 1507. Die Chronik wurde in zwei Varianten gedruckt, einmal mit einem vorgeschalteten Begleitbrief und entsprechendem Antwortschreiben, möglicherweise eine kleinere Erstauflage, und einmal ohne diese Briefe. Bei der zweiten Variante fehlt zudem jeweils das erste Blatt der zweiten Lage. Zur Unterscheidung beider Varianten vgl. LERCH-BORTOLI, S. 117 ff. Zu den Illustrationen vgl. HIERONYMUS, Nr. 43a-f.

⁸³ Vgl. GRUBER, in: Etterlin, S. 35–38.

⁸⁴ Intention und Motive des Verfassers herausgearbeitet ebd., S. 17 ff. Der Prolog in Etterlin, S. 47.

⁸⁵ Diese Angriffe richteten sich bereits gegen Niklaus Schradin. Vgl. S. 46 Anm. 22.

⁸⁶ Vgl. GRUBER, in: Etterlin, S. 20 f.; BODMER, S. 59 f.

Etterlins Arbeitsweise ist die eines Kompilators, wie er es freimütig im Prolog der Chronik mitteilt⁸⁷. Zwar kennt und benutzt er an verschiedenen Stellen auch Urkundenmaterial, der überwiegende Teil seines Texts basiert jedoch auf der Verwertung älterer Chroniken, sowohl aus handschriftlicher Überlieferung als auch Drucken. Aus der Luzerner Historiographie zog er die fragmentarischen Arbeiten des Melchior Russ zu Rate. Für die Darstellung des Alten Zürichkriegs konnte er möglicherweise Aufzeichnungen oder auch mündlich mitgeteilte Informationen seines verstorbenen Vaters Egloff verwenden⁸⁸. Eigenständigen Quellenwert besitzen die Schilderungen der Ereignisse, die Etterlin als Teilnehmer und Augenzeuge selbst miterlebt hatte, besonders zum Waldshuterkrieg 1468 und den Burgunderkriegen 1475/77 mit der Zeit davor. Zu diesen Gelegenheiten verarbeitete er neben der eigenen Autopsie, mit allen Ungenauigkeiten zu 30 Jahre zurückliegenden Ereignissen, auch archivalisches Material. Zu zeitgeschichtlichen Themen hält sich Etterlin indes stark zurück, wohl weil er auf politische Gegebenheiten in Luzern Rücksicht nehmen wollte⁸⁹.

Für die Darstellung des Schwabenkriegs griff Etterlin in ausgiebigster Weise auf die Reimchronik des Niklaus Schradin zurück, der ihm durch dessen Tätigkeit in der Luzerner Kanzlei bis mindestens Frühjahr 1506 persönlich bekannt gewesen sein dürfte. Vermutlich kam Schradins Text zum Zug, weil die Verwendung einer bereits bestehenden Darstellung eine enorme Zeitersparnis darstellte, eventuell aber auch, weil Etterlin in der Behandlung der jüngsten Vergangenheit die Verantwortung für seine Ausführungen zum Krieg von 1499 lieber auf einer anderen Schulter lasten sehen wollte. Die Abhängigkeit von Schradin ist derart groß, dass man fast von einer Übertragung der Verse in Prosa sprechen kann. 33 von 34 Kapiteln der Schwabenkriegserzählung in der *Kronica* basieren maßgeblich auf Schradin⁹⁰. In einigen Fällen nahm er allerdings auch Änderungen oder Ergänzungen zu den Informationen seiner Vorlage vor⁹¹. Die Quellen dazu dürften hauptsächlich archivalischer Natur aus der Luzerner Kanzlei gewesen sein oder auch die eigene Anschauung des Chronisten. Zumeist geringere Zusätze finden sich in der Erwähnung des Zuzugs der Urner zu den Graubündnern im

⁸⁷ Etterlin, S. 47 mit der Angabe, er habe *uss vil bewerten, wahrhaftten hystorien, geschrifften und erfarnen lütten mit gehapten vlis und arbeit diese chronicken colligiert*. Eine detaillierte Aufstellung der von Etterlin benutzten Quellen bei GRUBER, in: Etterlin, S. 22–34 und BERNOULLI, Etterlin.

⁸⁸ Eine angebliche Chronik des Egloff Etterlin, wie noch von der älteren Forschung postuliert, hat jedoch wahrscheinlich nie existiert. Vgl. dazu WANNER, S. 15 f.; GRUBER, in: Etterlin, S. 31.

⁸⁹ Vgl. BODMER, S. 58; FELLER/BONJOUR, S. 64.

⁹⁰ In der Edition sind die auf Schradin basierenden Kapitel vom Herausgeber jeweils entsprechend gekennzeichnet. Übernahmen aus Schradin sind die Kapitel 238–257 und 259–271. Vgl. auch GRUBER, in: Etterlin, S. 33. Wie eng Etterlin sowohl in Umfang als auch Wortlaut an Schradins Text bleibt zeigt exemplarisch die kurze Meldung der Schlacht an der Calven vom 22. Mai 1499. Vgl. Etterlin, S. 296 (Kapitel 256) mit Schradin, S. 43.

⁹¹ Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber Schradin sind bei BERNOULLI, Etterlin, S. 162–165 angezeigt.

Januar und zu den ersten Kriegshandlungen auf der St. Luziensteig, ferner der Rückeroberung Maienfelds im Februar⁹² sowie zur Besetzung der Rheinwachten im März 1499⁹³. Etwas umfangreichere Ergänzungen liefert Etterlin zur Schlacht im Schwaderloh am 11. April⁹⁴, dazu einige Angaben zur Schlacht bei Dornach⁹⁵. Ausführlichere Informationen hat Etterlin außerdem zu den Bestimmungen des Bündnisvertrags mit Frankreich vom 16. März⁹⁶, zur Ankunft der französischen Artillerie in Solothurn im Juli⁹⁷ sowie der Ankunft König Maximilians am Kriegsschauplatz im Bodenseeraum um Juni/Juli 1499⁹⁸. Weitere Zusätze betreffen vornehmlich den Konflikt zwischen dem französischen König und dem Herzog von Mailand um das oberitalienische Herzogtum, der seit Juli 1499 an Schärfe gewann. Da Etterlin seine Chronik im Gegensatz zu seiner Vorlage Schradin über das Ende des Schwabenkriegs hinaus bis 1503 weiterführte, hatte er ein Interesse daran, auch den Beginn der militärischen und diplomatischen Entwicklungen aufzuzeigen. Zu Schradins Berichten über die Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen der französischen und mailändischen Gesandten fügte er mehrere umfangreichere Erweiterungen und Einschaltungen hinzu. Die größte ist ein komplett neues Kapitel, das sich speziell mit Verhandlungen der Eidgenossen mit Mailand beschäftigt sowie der Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli, von der die ersten Friedensbemühungen ausgingen⁹⁹. Zur Zürcher Tagsatzung Ende Juli erwähnt er den Krieg zwischen Frankreich und Mailand und erörtert dessen Ursachen, außerdem nennt er zusätzliche Details zu den Verhandlungen der ausländischen Gesandten in Zürich und dem nachfolgenden Tag zu Schaffhausen Anfang August.¹⁰⁰ Ähnliche Ergänzungen gegenüber Schradin enthält der Bericht zu den Friedensverhandlungen zu Basel im September 1499¹⁰¹.

Dank der Publikation im Druck war die *Kronica* bis zur Veröffentlichung der Eidgenössischen Chronik des Zürchers Johannes Stumpf 1548 die einzige gesamteidgenössische Geschichte mit größerer Verbreitung inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft. Selbst nach Stumpf erfreute sich der Text ungebrochener

⁹² Vgl. Etterlin, S. 283 (Kapitel 241) mit Schradin, S. 18 f.

⁹³ Vgl. ebd., S. 284 (Kapitel 243) mit Schradin, S. 21.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 288–290 (Kapitel 248) mit Schradin, S. 26–30.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 302 f. (Kapitel 262) mit Schradin, S. 49–52.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 285 (Kapitel 243) mit Schradin, S. 21.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 301 (Kapitel 260) mit Schradin, S. 48.

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 294 (Kapitel 253) mit Schradin, S. 40.

⁹⁹ Etterlin, S. 297 ff. (Kapitel 258). Ein Großteil dieses Kapitels wird allerdings von einem chronologisch fehlerhaft in den Sommer 1499 versetzten Geschehen bestritten, einer Verhandlung Luzerner und Unterwaldner Gesandten mit dem mailändischen Gesandten Tomaso Torielli, die in Wirklichkeit Anfang des Jahres 1499 stattfand. Die korrekte Einordnung befindet sich dagegen in der Chronik des Diebold Schilling, der bei diesen Verhandlungen als Dolmetscher anwesend gewesen sein will. Schilling, S. 262 f., Kap. 230 und 231. Vgl. nachfolgend Kap. C.I.4.

¹⁰⁰ Vgl. Etterlin, S. 304 f. (Kapitel 263 f.) mit Schradin, S. 54 ff.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 310 ff. (Kapitel 269 f.) mit Schradin, S. 60–64.

Beliebtheit und erlebte noch im 18. Jahrhundert eine Neuauflage¹⁰². Unter Historiographen wie Literaten erfuhr der Text eine breite Rezeption. Ausgiebig benutzt wurde er nur wenige Jahre nach seinem Erscheinen durch einen weiteren Luzerner Chronisten, Diebold Schilling, für dessen große Luzerner Bilderchronik¹⁰³. Dem Zürcher Heinrich Brennwald diente die *Kronica* möglicherweise als Vorbild für das eigene Werk und er verwendete sie für seine Darstellung der Geschichte Luzerns und der ersten Bünde¹⁰⁴. Als weitere Rezipienten sind 1514/15 Glarean, 1519 Oswald Myconius sowie um 1526/30 in Nürnberg Willibald Pirckheimer nachgewiesen. Ebenso richtete der Zürcher Gelehrte Heinrich Bullinger seine ersten Gehversuche in der Abfassung einer eigenössischen Geschichte im Kern nach Etterlin aus¹⁰⁵, und im späten 16. Jahrhundert entdeckte auch der Glarner Historiograph Aegidius Tschudi Etterlins Text für sich. Speziell für Etterlins Schwabenkriegspartie fand der Bremgartener Chronist Werner Schodeler Verwendung, der sie in den 1520er und 1530er Jahren für die Darstellung des Jahres 1499 in seine Bilderchronik übernahm¹⁰⁶. Auf literarischem Gebiet darf zuletzt nicht Etterlins Erzählung der Tellgeschichte vergessen werden, die Friedrich Schiller als Vorlage für sein berühmtes Drama diente¹⁰⁷. Weniger begeistert wurde Etterlins Werk hingegen von den zeitgenössischen reichsdeutschen Humanisten aufgenommen, die sich besonders an seiner Erzählung vom Herkommen der Innerschweizer, einer Tradition in Anlehnung an das Weiße Buch von Sarnen, stießen. In ähnlicher Weise, wie im Falle Schradins, protestierten die Gegner in einem Federkrieg gegen das aus ihrer Sicht fehlerstrotzende und unwürdige „Fabelwerk“ des Luzerners, worunter sich besonders der Tübinger Humanist Heinrich Bebel 1509 mit einer Abhandlung gegen Etterlin hervortat¹⁰⁸.

In der Luzerner Tradition der Schwabenkriegshistoriographie nimmt Petermann Etterlins *Kronica* vor allem eine Vermittlerrolle ein, die die Inhalte der Erzählung Schradins einer noch weiteren Verbreitung zugänglich machte als dessen politisch deutlich stärker polarisierender Druck selbst dazu in der Lage war.

4. Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik

Wie bereits erwähnt machte sich nur wenige Jahre nach Etterlin ein anderer Chronist daran, die Luzerner Historiographie um ein weiteres Werk zu bereichern: Im Gegensatz zu Etterlins im Druck veröffentlichtem Text war der 1513

¹⁰² Vgl. dazu GRUBER, in: Etterlin, S. 42.

¹⁰³ Zu dieser Chronik vgl. nachfolgend Kap. C.I.5.

¹⁰⁴ Zur Chronik Heinrich Brennwalds vgl. Kap. C.II.3.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Kap. C.II.4.

¹⁰⁶ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 296.

¹⁰⁷ Zur Rezeption der Chronik vgl. zusammenfassend GRUBER, in: Etterlin, S. 40 ff.

¹⁰⁸ Zum Verhältnis Etterlins zum Weißen Buch von Sarnen vgl. ebd., S. 28 f. Zu Belbels Einwänden

vollendeten Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling allerdings kein grösserer zeitgenössischer Bekanntheitsgrad beschieden, da sie nach Fertigstellung unter Verschluss im Luzerner Archiv gelagert wurde und erst in der Neuzeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit erfuhr¹⁰⁹.

Die Quellen zur Biographie des Chronisten Diebold Schilling fließen nur spärlich, zahlreiche Angaben entstammen Selbstaussagen in seiner Chronik¹¹⁰. Diebold Schilling wurde um 1460 vermutlich in Hagenau im Elsass geboren. Er war ein Neffe des gleichnamigen Berner Chronisten Diebold Schilling. Dessen Bruder Johannes Schilling arbeitete längere Zeit in Hagenau, ging um 1467/68 aber nach Luzern, wo er 1468 Bürger wurde und in der dortigen Kanzlei die Stelle eines Unterschreibers annahm. Sein Sohn Diebold Schilling studierte möglicherweise 1476 in Basel und einige Jahre später vermutlich auch in Pavia, wo er seine hervorragenden Italienischkenntnisse erwarb. In den Jahren 1476/77 beteiligte er sich im Rahmen der Burgunderkriege am Feldzug nach Nancy. Seit 1479 war er in Luzern als öffentlicher Notar ansässig und scheint in den kommenden Jahren seinem Vater in der Kanzlei ab und an zur Hand gegangen zu sein. Diebold Schilling war jedoch niemals ein offizielles Mitglied der Kanzlei. Wahrscheinlich noch vor 1481 hatte er die Priesterweihe empfangen. In den Jahren 1483 und 1496 erhielt er Pfründen an der Peterskapelle zu Luzern, 1483 außerdem eine Laienpfründe am Stift St. Leodegar im Hof. Von letzterer Pfründe wurde er 1487 wegen schwerer moralischer Verstöße und Betrügereien entsetzt und in Haft gelegt, Ende 1489 jedoch begnadigt und restituiert. Seit 1497 stand Schilling, der Zeit seines Lebens in unversöhnlicher Weise antifranzösisch eingestellt war, als Dolmetscher und Agent in den Diensten des mailändischen Herzogs Ludovico Sforza. Nach dessen Sturz und der Eroberung des Herzogtums durch Frankreich 1499/1500 wandte er sich König Maximilian I. zu, woraus sich eine engere Beziehung entwickelt zu haben scheint. 1507 wurde er von dem König zum Reichstag nach Konstanz eingeladen. 1512 bis 1515 engagierte sich Schilling erneut für die Sforza in Mailand. Er starb nach dem 22. November 1515, möglicherweise am 3. Dezember dieses Jahres.

Zwischen 1509 und 1513 entstand in Luzern Schillings prachtvolle Bilderchronik. Nach einer im Rahmen der Neuedition 1981 auf der Grundlage inhaltli-

gegen die Sage vom Herkommen der Innerschweizer vgl. ebd., S. 40; STETTLER, *Chronicon* 3, S. 78*ff.

¹⁰⁹ Das Original der Chronik befindet sich in Luzern. ZHBLU, S 23 fol. Eine in Kommentar und Sachfragen ungenügende Edition entstand 1932 durch Robert Durrer und Paul Hilber: Schilling, hg. Durrer/Hilber. Eine moderne Edition mit Sachapparat, Wiedergabe der Textseite und Bilder sowie verschiedenen Untersuchungen – unter anderem zur Entstehung und Konstruktion der Chronik, kodikologischen und kunstgeschichtlichen Aspekten – wurde 1981 publiziert: Schilling, hg. Schmid.

¹¹⁰ Zur folgenden Biographie des Diebold Schilling vgl. PFAFF, S. 538 ff., zu den Jahren 1507 bis 1513 zusätzlich RÜCK, Schilling. Zu seiner Tätigkeit als Schreiber und Notar in Luzern vgl. WANNER, S. 29.

cher, paläographischer und kodikologischer Untersuchungen aufgestellten Hypothese von Peter Rück handelt es sich bei der Chronik um ein unvollendetes Werk. Dieses sollte ursprünglich drei Bände umfassen, besteht in der letztlich verwirklichten Fassung jedoch im Wesentlichen nur aus Fragmenten des ersten Bandes und dem zweiten Band. Zusammengesetzt sind diese Textteile demnach aus zwei Arbeiten Schillings, einerseits einem nach dem Konstanzer Reichstag von 1507 begonnenen Erfahrungsbericht des Chronisten als Agent Maximilians I. bis 1509, andererseits aus einer vom Luzerner Rat und möglicherweise Maximilian selbst im Sommer 1509 in Auftrag gegebenen eidgenössischen Bilderchronik. Die vornehmliche Zielsetzung des Werks soll eine „Revision [der Chronik] Etterlins, eine Aufwertung der Zentralschweiz gegenüber der burgundischen Schweiz und eine erneute Einbindung der Eidgenossenschaft in den habsburgisch-kaiserlichen Einflussbereich“ gewesen sein¹¹¹. Damit widerspricht Rück der in der älteren Forschung geltenden, geringwertigen Einschätzung der historiographischen Leistung Schillings, die seinen Text eher als Beiwerk zu den Illustrationen betrachtet, zumal er angeblich zu drei Vierteln fast wörtlich von Etterlin abgeschrieben habe¹¹². Rück's Untersuchungen am Text zeigen jedoch, dass dieses Urteil so nicht berechtigt ist, und Schilling Etterlins Chronik vielmehr als eine Art Leitfaden benutzte. Er veränderte dessen Text und Inhalt zum Teil wesentlich, fasste zusammen, ergänzte oder verkürzte an einigen Stellen, verfasste dazu viele Kapitel unabhängig von Etterlin und übernahm keines von dessen Kapiteln wörtlich¹¹³.

Die Chronik umfasst den Zeitraum von der Gründung Luzerns bis ins Jahr 1509. Die Bezeichnung „Luzerner Chronik“ ist eine moderne Setzung, der Chronist selbst sah sein Werk als eine gesamteidgenössische Geschichte an¹¹⁴. Der Text konzentriert sich zwar zunächst allein auf Luzern, doch mit dem Sempacherkrieg 1386 wird daraus eine eidgenössische Geschichte, die allerdings stets einen starken Bezug zu Luzern aufweist. Von der Darstellung der Burgunderkriege 1475/77 an gewinnen besonders außenpolitische Ereignisse und der Streit zwischen der französischen und der Mailänder Partei in Luzern und der Eidgenossenschaft an Bedeutung. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Etterlin findet die jüngste Vergangenheit bei Schilling breite Beachtung, gerade das Geschehen der Jahre 1507 bis 1509 ist sehr detailliert ausgeführt. In seinen Betrachtungen schlägt der Chronist einen stark antifranzösischen und andererseits promailändischen und prohabsburgischen Ton an, der den politischen Standpunkt Schillings deutlich zum Vorschein bringt.

¹¹¹ Vgl. Rück, Schilling, die Zusammenfassung seiner Hypothese S. 559. Zur Datierung vgl. LADNER.

¹¹² Vgl. dazu Schilling, hg. Durrer/Hilber, S. 21.

¹¹³ Vgl. die Kritik bei Rück, Schilling, S. 559–562, zusammenfassend S. 562.

¹¹⁴ Schilling, hg. Schmid (Prolog). Dazu Rück, Schilling, S. 559.

Für die Darstellung des Schwabenkriegs war Etterlins Text Schillings maßgebliche Vorlage. Obwohl er Etterlin nicht kapitelweise wörtlich übernahm, ist doch gerade in diesen Abschnitten die größte Textnähe festzustellen, ähnlich wie auch im Fall des Sempacherkriegs und des Alten Zürichkriegs. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der habsburg- und reichstreue Chronist in der Beschreibung von Konflikten mit Österreich und dem Reich an einer zurückhaltenden eigenen Beurteilung interessiert war, während er beispielsweise die Burgunderkriege, also Auseinandersetzungen mit Frankreich, gegenüber Etterlins Text stärker ergänzte und veränderte¹¹⁵. In der Schwabenkriegspartie finden sich auch am wenigsten Ergänzungen gegenüber Etterlin. Von den 41 Kapiteln, in denen das Kriegsgeschehen ausgebreitet wird¹¹⁶, sind nur drei komplette Neuschöpfungen Schillings. Dies ist einmal die Meldung des Austauschs einer ungenannten Zahl Adliger, die bei der Eroberung Tiengens im April 1499 gefangen genommen worden waren, gegen den Luzerner Bürger Peter Russ¹¹⁷. Die beiden anderen beschreiben zwei chronologisch eng aufeinanderfolgende Ereignisse, die Schilling jedoch in eigene, durch mehrere Seiten voneinander getrennte Kapitel aufteilt: erstens der feindliche Überfall auf Thayngen vom 20. Juli 1499¹¹⁸, zweitens der fast gleichzeitig ausgeführte Überfall des eidgenössischen Zusatzes in Schaffhausen, darunter fünf namentlich genannte Luzerner, auf Altenhewen bei Engen¹¹⁹. Der Gefangenen austausch und der Überfall auf Altenhewen dürfte Schilling auf Basis originär Luzerner Quellen, eventuell Informationen von Beteiligten, beschrieben haben. Der Überfall auf Thayngen war eine um 1499 allgemein verbreitete Information, er wird von verschiedenen zeitgenössischen Chronisten teils unabhängig voneinander berichtet¹²⁰. Die Annahme einer angeblich

¹¹⁵ Vgl. Rück, Schilling, S. 562.

¹¹⁶ Schilling, hg. Schmid, Kap. 232–274; ohne Kap. 233 und 273, die andere Themen behandeln. Eine Gegenüberstellung der Texte Schillings und Etterlins mit Bewertung des Abhängigkeitsgrades sowie Vermerk der Ergänzungen Schillings gegenüber seiner Vorlage liefert Rück, Schilling, S. 578. Eigentlich bereits in die Schwabenkriegserzählung hinein reichen die beiden vorhergehenden Kapitel 230 und 231, die sich auf Verhandlungen um das Bündnis mit Frankreich beziehen. Beide beruhen teilweise auf einem Kapitel Etterlins, welches dieser chronologisch fehlerhaft im hinteren Teil seiner Schwabenkriegsdarstellung in die Zeit um Juni/Juli 1499 eingepasst hatte. Etterlin, S. 297 ff., Kapitel 258. Dem Herausgeber der Edition von 1981 ist dieses Abhängigkeitsverhältnis entgangen (Schilling, hg. Schmid, S. 262), ebenso Rück, Schilling, S. 578, der die Kapitel 230/231 als originäre Leistung Schillings markiert. Siehe auch unten Anm. 121.

¹¹⁷ Schilling, hg. Schmid, S. 284, Kapitel 249.

¹¹⁸ Ebd., S. 286, Kapitel 252. Die Positionierung dieses Kapitels ist chronologisch sehr merkwürdig, da zwischen die Schlacht bei Frastanz (20. April) und den Dritten Hegauzug (Ende Mai) eingepasst. Ebd., S. 285, Kapitel 250 (Schlacht bei Frastanz); S. 288, Kapitel 253 (Dritter Hegauzug). Zu Kapitel 251 vgl. unten Anm. 121.

¹¹⁹ Schilling, hg. Schmid, S. 300, Kapitel 267.

¹²⁰ Vgl. etwa die Darstellung in der Reimchronik des Johannes Lenz (Lenz, S. 289 f.) und der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald (Brennwald 2, S. 455). Zu diesen Texten vgl. Kap. C.II.3 und C.IV.1.

auf der Chronik des Niklaus Schradin beruhenden Ergänzung eines kompletten Kapitels durch Schilling ist hingegen nicht korrekt. Es handelt sich dabei gar nicht um eine Ergänzung, weil das betreffende Kapitel bei Etterlin mit dem von Schilling verwerteten Inhalt durchaus vorhanden ist, von den Herausgebern der Chronik sowohl 1932 als auch in der Neufassung 1981 aber offensichtlich übersehen wurde¹²¹. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass Schilling sowohl Schradin persönlich als auch dessen Reimchronik gekannt hat, eine aktive Rezeption und Nutzung für die eigene Darstellung ist jedoch nicht nachzuweisen¹²².

In der Luzerner Traditionslinie der Schwabenkriegshistoriographie stellt Schillings Werk in gewisser Weise einen Endpunkt und gleichzeitig Wendepunkt dar. Weil sich der Luzerner Rat angesichts der veränderten politischen Lage nach 1516, insbesondere dem Abschluss des Ewigen Friedens mit Frankreich 1516, eine merkbar franzosenfeindliche Haltung nicht mehr leisten konnte, verschwand die Chronik im Archiv und wurde dort unter Verschluss gehalten. So kam der pro-französische Text von Petermann Etterlin wieder zu Ansehen, während Schillings historiographischer Beitrag allenfalls noch wegen der Illustrationen erhaltenswert schien¹²³.

¹²¹ Das betreffende Kapitel beschreibt die Anforderung und Verbringung der französischen Artillerie in die Eidgenossenschaft. Schilling, hg. Schmid, S. 286, Kapitel 251 (mit Anm. 1) bzw. die Edition von 1932: Schilling, hg. Durrer/Hilber, S. 124 mit Anm. 5, basierend auf Etterlin, S. 300f., Kapitel 260. Auch die Aufstellung von RÜCK, Schilling, S. 578 führt das Kapitel 251 als Ergänzung auf. Der Fehler der Editoren ist umso unverständlicher, da bereits Bernoulli 1876 in seiner Untersuchung der Quellen Etterlins speziell auf dieses Kapitel hingewiesen hatte, bei dem es sich um eine Erweiterung der nur spärlichen Angaben Schradins handelt. Vgl. BERNOULLI, Etterlin, S. 163.

¹²² Vgl. die vorsichtige Aussage Durrers, Schilling habe Schradin in dem Sinne benutzt, dass er den von Etterlin in Prosa übertragenen Inhalt zur Überprüfung zu Rate zog. Schilling, hg. Durrer/Hilber, S. 21.

¹²³ Vgl. RÜCK, Schilling, S. 560. Das Wegschließen der Prachthandschrift funktionierte so hervorragend, dass Jahrzehnte vergingen bis einmal eine Abschrift den Weg aus Luzern heraus fand. Die früheste bekannte Abschrift datiert aus der Zeit vor 1570 und wurde vom Luzerner Stadtschreiber Zacharias Bletz für den Glarner Historiker Aegidius Tschudi angefertigt. Der 1570 verstorbene Bletz war seit 1566 Stadtschreiber von Luzern. Seine teilweise unvollständige Kopie befindet sich in den Kollektaneen seines Nachfolgers im Stadtschreiberamt, Renward Cysat. ZHBLU, Cysat Collectanea Q, S. 65–105, 112–142. Zu dieser und späteren Abschriften vgl. Schilling, hg. Durrer/Hilber, S. 23. Bletz war ein historisch interessierter Bekannter und Mitarbeiter Aegidius Tschudis, den er seit 1555/56 mehrfach mit archivalischem Material als Kopien aus dem Luzerner Archiv versorgte. Vgl. dazu SIEBER, *Chronicon* Hilfsmittel, S. 66 ff. Eine möglicherweise frühere Einsichtnahme der Chronikhandschrift durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm in den 1530er oder 1540er Jahren kann in Zusammenhang mit einem Text des Frauenfelder Codex Y 149 in Betracht gezogen werden. Vgl. dazu Kap. F.II.2.6. und F.II.4.3.

II. Zürich

Die Stadt Zürich nahm während des Schwabenkriegs 1499 die Stellung eines faktischen Vororts ein, der unter den Miteidgenossen ein hohes Ansehen besaß und dem sowohl auf politischer und diplomatischer Ebene als auch in militärischen Angelegenheiten eine Führungsrolle zukam. Etwa gleichauf mit Luzern richtete Zürich die meisten Tagsatzungen des Jahres 1499 aus und war Schauplatz wichtiger diplomatischer Verhandlungen. Militärisch konnte die Stadt innerhalb der Ostschweiz mit den zahlenmäßig stärksten Mannschaftsaufgeboten aufwarten und war deshalb auch maßgeblich an den meisten Feldzügen und Schlachtenoperationen des Kriegs beteiligt. Aufgrund ihrer strategisch zentralen Lage mit eigenen Herrschaftsgebieten in Grenznähe, ihrer militärischen Leistungsfähigkeit und ihrem Leistungswillen hatte die Stadt im Auftrag der übrigen Orte zudem die Aufsicht und Organisation des Grenzschutzes übernommen¹²⁴.

Die besondere Rolle Zürichs während des Kriegs ließe erwarten, dass diese auch im Rahmen der zeitgenössischen Zürcher Geschichtsschreibung eine entsprechende Würdigung erhielt. Bereits wenige Jahre nach Kriegsende nahmen sich auch die ersten Zürcher Chronisten des Themas an. Dass dies nicht im Rahmen einer offiziellen Stadtchronistik erfolgte, liegt schlicht im Fehlen einer solchen in den Jahrzehnten vor und auch noch nach 1500 begründet. Vom ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bis in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts hinein wurde in Zürich in mehreren Etappen an einer Stadtchronik gearbeitet, die den Zeitraum bis zum Ende des Alten Zürichkriegs 1450 abdeckte¹²⁵. Anschließend lag die Zürcher Stadtchronistik längere Zeit brach. 1486 bemühte sich der Zürcher Rat um eine Neuanlage einer offiziellen Chronik. Zu diesem Zweck scheint der Rat von der Witwe des im Frühjahr 1486 verstorbenen Berner Chronisten Diebold Schilling das Originalmanuskript von dessen Großer Burgunderchronik angekauft zu haben¹²⁶. Allerdings blieb der Ratsbeschluss ohne erkennbare Folgen. Obwohl sich mit Gerold Edlibach ein Zürcher Chronist findet, der Schillings Chronik tatsächlich als Quelle benutzt hat, ist dessen Arbeit als bereits 1485 begonnene Privatarbeit einzustufen, die ohne offiziellen städtischen Auftrag entstanden ist¹²⁷. Im November 1506 unternahm der Zürcher Rat einen erneuten Versuch auf Grundlage der aus Bern erworbenen Chronik eine Zürcher Stadtchronik herzustellen, doch blieb auch dieses Bemühen ohne abgeschlosse-

¹²⁴ Die herausragende Rolle Zürichs während des Schwabenkriegs wurde von Guido Stucki deutlich herausgearbeitet. Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 31–40, hierzu besonders S. 31 f. Vgl. auch die Ausführungen in Kap. D.II.2.4.1.

¹²⁵ Vgl. dazu GAMPER, Stadtchroniken.

¹²⁶ Ratsbeauftragte waren in diesem Fall der Bürgermeister Hans Waldmann sowie die Ratsherren Heinrich Escher vom Luchs und Konrad Schwend. Vgl. ebd., S. 137; TOBLER, in: Berner Schilling, S. 344 mit Anm. 2 und 3.

¹²⁷ Zur Chronik des Gerold Edlibach vgl. Kap. C.II.2.

nes Resultat¹²⁸. Allenfalls Vorarbeiten dazu haben sich in einer Redaktion erhalten, die vom Alten Zürichkrieg ab 1436 bis zum Ende der Burgunderkriege 1477 reicht¹²⁹. Gegenwartschronistische Aufzeichnungen zum Zeitgeschehen entstanden daher abseits einer offiziellen Auftragschronistik allein innerhalb privater Arbeiten. Nicht anders verhält es sich auch mit der historiographischen Darstellung des Schwabenkriegs in der Zürcher Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, deren Tradierung innerhalb einer über mehrere Stationen verlaufenden, bis in die 1570er Jahre reichenden Linie erfolgte. Von besonderem Interesse sind dabei die frühen Stationen innerhalb der ersten zwei Jahrzehnte nach dem Krieg, die im Folgenden eine detaillierte Behandlung erhalten werden.

1. Zürcher Schwabenkriegschronik

Als Ursprung der Zürcher Schwabenkriegshistoriographie gilt die sogenannte Zürcher Schwabenkriegschronik¹³⁰, ein wohl um 1501/03 entstandener, anonymer Text, der bislang noch nicht ediert wurde¹³¹. Das Original der Chronik ist

¹²⁸ Vgl. GAMPER, Stadtchroniken, S. 137; TOBLER, in: Berner Schilling, S. 346 mit Anm. 1.

¹²⁹ Vgl. GAMPER, Stadtchroniken, S. 136–142 (Redaktion AB 3). Die älteste überlieferte Fassung dieser Fortsetzung liegt in einer wohl auf eine ältere Vorlage zurückgehenden Kopie um 1530 vor. ZBZ, Ms. G 21. Vgl. ebd., S. 184.

¹³⁰ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5. Zur Überlieferung vgl. unten Anm. 133. Die Chronik wurde bis ins 19. Jahrhundert als kopialer Auszug aus der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald angesprochen. Erstmals als historische Quelle herangezogen wurde sie durch ihren Entdecker Ernst Gagliardi 1919. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 435 Anm. 320, 498 Anm. 31. Nach ihrer Identifizierung als eigenständiger Text bezeichnete man sie neutral als „Anonyme Darstellung des Schwabenkrieges“. Vgl. Katalog Zürich, S. 26f. Bruno Meyer gab ihr in einem Aufsatz zum Thurgau im Schwabenkrieg nach der Überlieferung in der Frauenfelder Handschrift Y 149 und im Zusammenhang mit der ebenfalls darin enthaltenen Chronik Y 149, Nr. 1 den Namen „Ältere Zürcher Schwabenkriegschronik“. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179. In jüngster Zeit kehrte Bernhard Stettler in einer Publikation zur Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert zu dem vorherigen Namen zurück, verwendete aber gleichzeitig die Bezeichnung „Zürcher Schwabenkriegschronik“. Vgl. STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 329. In Ermangelung einer Identifizierung des Autors erscheint diese Bezeichnung am sinnvollsten. Zur Verfasserfrage vgl. unten S. 78–85.

¹³¹ Eine erste Untersuchung des Texts nahm Rudolf Luginbühl anlässlich der Edition der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald um 1908 vor. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 637–649. Obwohl bereits nach der Entdeckung der ältesten Abschrift der Chronik in ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5 um 1907 die Edition des Texts angemahnt wurde, ist eine solche bis heute ein Desiderat geblieben. Vorschläge zur Edition der Chronik stammen insbesondere von ihrem Entdecker Ernst Gagliardi, der auf die Bedeutung des Texts im Zusammenhang mit den Forschungen zu Brennwalds Chronik, dessen Quellen und von ihm abhängige Handschriften verwies. Vgl. unter anderem GAGLIARDI, Bluntschli, S. 291; GAGLIARDI, Beiträge, S. 67; DÜRR, Chronikon, S. 427. Der Verzicht auf eine Edition hing wohl mit dem Urteil des Brennwald-Herausgebers Rudolf Luginbühl zusammen, dem aufgrund der Textnähe der Chronik zu Brennwalds Schwabenkriegspartie eine eigenständige Edition nicht gerechtfertigt erschien. Vgl. dazu hier S. 104f. Nach Luginbühl finden sich in der Forschungsdiskussion keine Anzeichen eines Interesses an der Herausgabe des Texts mehr. Eine nur sehr kurze, oberflächliche und

verloren, doch ist sie in mehreren, überwiegend voneinander abhängigen Kopien und Bearbeitungen des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert. Sie ist eigentlich der erste Teil einer Chronik des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege von 1499 bis 1502, der sich infolge der Gestaltung ihrer kopialen Überlieferungen jedoch zeitweise von der Mailänderkriegsdarstellung gelöst hat und als eigenständiger Text wahrgenommen wird.

Das früheste bekannte Exemplar dieser Chronik befindet sich in einer Sammelhandschrift mit mehreren chronikalischen Texten zur eidgenössischen Geschichte vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Besitz des 1542 verstorbenen Zuger und später Zürcher Liedersammlers und Chronisten Werner Steiner (des Jüngeren)¹³². Die dank eines Schreiberkolophons auf 1532 zu datierende Abschrift ist in zwei, durch eigene Titeleien voneinander abgesetzte Teile getrennt, zum einen der Zürcher Schwabenkriegschronik, die den Schwabenkrieg vollständig bis zum Frieden von Basel Ende September 1499 abhandelt, zum anderen der direkt daran anschließenden Chronik des Mailänderkriegs bis 1502. Letzterer Text hat keinen eigentlichen Schluss, sondern bricht nach der Wiedergabe eines Tagsatzungsabschieds vom 8. September 1502 ab; möglicherweise ist der Text nicht vollständig überliefert oder unvollendet geblieben¹³³. Die

teilweise fehlerhafte Behandlung erfuhr die Zürcher Schwabenkriegschronik 1979 durch MEYER, Thurgau, S. 179. Meyer lieferte auch eine Teiltranskription zur Darstellung der Schlacht im Schwaderloh nach der Frauenfelder Handschrift Y 149. Ebd., S. 179–183 (nach KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177r–180r). Trotz einer fehlenden Edition fand die Chronik in verschiedenen modernen, vornehmlich Zürcher Arbeiten zur Historiographie und eidgenössischen Geschichte Beachtung. Vgl. etwa HUBER-RAVAZZI; STUCKI, Zürichs Stellung, und seit Neuestem STETTLER, Eidgenossenschaft. Ernst Gagliardi zitiert die Chronik 1919 nach dem Zürcher Exemplar. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 435 Anm. 320, 498 Anm. 31. Zur Überlieferung des Texts siehe unten.

¹³² ZBZ, Ms. A 54/55. Es befinden sich insgesamt sechs Texte in der Handschrift vereinigt, die jeweils eine eigene, zum Teil spätere Blattzählung besitzen: Notizen und Regesten betreffend innereidgenössische Bündnisse zwischen 1291 und 1515 (Nr. 1), ein Bericht über den Untergang der Stadt Zug im Jahr 1435 mit einem Verzeichnis der ertrunkenen Einwohner (Nr. 2a/b), eine Kopie der 1447 verfassten Chronik des Alten Zürichkriegs des Schwyzer Landschaftsrichters Hans Fründ (Nr. 3), eine Kopie der Großen Burgunderchronik des Berner Diebold Schilling nach dem 1486 nach Zürich verkauften Original in ZBZ, Ms. A 5 (Nr. 4), die Zürcher Schwabenkriegschronik samt der Mailänderkriegsdarstellung bis 1502 (Nr. 5) sowie autographe Aufzeichnungen Steiners zur Geschichte der Mailänderkriege von 1503 bis 1519 (Nr. 6). Zu der Handschrift und den einzelnen Texten vgl. Katalog Zürich, Sp. 26 f.; MEYER, Steiner, S. 176–182. Zum Besitzer des Codex Werner Steiner (1492–1542) vgl. MEYER, Steiner; ERB, S. 11–23.

¹³³ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r–135r, darin fol. 1r–88r (Zürcher Schwabenkriegschronik); fol. 88v–135r (Mailänderkriegschronik). Das Kolophon des Kopisten auf der letzten Seite der Mailänderkriegschronik (fol. 135r) besteht aus den Initialen und der Datierung: *Abgeschrieben im MCCCC und XXXII Jar/R G*. Bei dem Schreiber handelt es sich um den Zürcher Rudolf Güder, seit 1536 Diakon in Bülach, 1539 Pfarrer in Niederhasli (beide Kt. ZH), von 1553 bis zu seinem Tod 1558 Diakon am Zürcher Grossmünster. Als Kopist taucht er mehrfach im Umfeld und Auftrag des Zürcher Antistes und Gelehrten Heinrich Bullinger auf. Vgl. die Belege seiner Schreiberhand in ZBZ, Ms. A 14, fol. 240r–365v; Ms. A 15, S. 126–215; Ms. A 73, fol. 164r–165v; Ms. B 66, S. 1–47. In Ms. A 54/55 kopierte Güder außerdem die Nr. 3,

Zuweisung beider Titeleien zum originären Textbestand und damit die Absicht einer Trennung von Schwabenkriegs- und Mailänderkriegsdarstellung seitens des Verfassers ist fraglich, es könnte sich auch um spätere Zusätze eines Kopisten bzw. Benutzers handeln. Beide Titeleien sind nicht auf einem eigenen Vorblatt vor Textbeginn, sondern jeweils über dem Beginn des Fließtexts angebracht. Der Titel der Zürcher Chronik auf fol. 1r lautet: *Hie hept an den ursprung des gantzen Schwabenkriegs im iar M CCCC und im LXXXXIX 1499*¹³⁴. Der Titel der Mailänderkriegschronik auf fol. 88v, direkt im Anschluss an die letzte Seite der Schwabenkriegschronik fol. 88r, lautet: *Hie hept an der Meylandisch krieg*. Die Kürze dieses Titels weist auf eine eher provisorisch eingezogene interne Strukturmaßnahme hin, um zwei thematische Blöcke herzustellen, einmal den mit dem Frieden von Basel abgeschlossenen Schwabenkrieg, das andere Mal den Mailänderkrieg. Unabhängig von der Herkunft des Titels wird anhand des nachfolgenden Fließtexts auf fol. 88v jedoch deutlich, dass diese Trennung keine von dem anonymen Verfasser gewollte Maßnahme zur Abspaltung des einen Textteils vom anderen war. So besitzt die Mailänderkriegsdarstellung ab fol. 88v keine eigene Einleitung oder einen Prolog, der auch den Anfang einer eigenständigen Chronik markieren könnte, wie dies etwa bei der Zürcher Chronik der Fall ist.¹³⁵ Vielmehr wird der Text in der ersten Zeile nach dem Titel mit einer indirekten, unspezifischen Bezugnahme auf einen vorhergehenden Abschnitt weitergeführt: *Und als hier vor ze Schaffhusen und zů Basel getaget ward [...]*. Die Darstellung des Mailänderkriegs ist damit als relativ bruchlose Fortsetzung der Schwabenkriegserzählung zu identifizieren, sofern der im vollen Wortlaut zitierte Friedensvertrag von Basel nicht als Endpunkt und Bruchstelle interpretiert werden mag. Demnach dürfte es sich zumindest bei dem Titel der Mailänderkriegsdarstellung und entsprechend möglicherweise auch dem der Schwabenkriegschronik um eine spätere Hinzufügung eines Kopisten oder Benutzers handeln, die nicht mit den ursprünglichen Absichten des Verfassers hinsichtlich der Struktur seines Texts übereinstimmt, der die Abfassung einer einzelnen Chronik im Blick hatte. Nichtsdestotrotz führte die Existenz des Titels der Mailänderkriegsdarstellung in Ms. A 54/55, Nr. 5 in der Folge dazu, dass sich beide thematische Blöcke voneinander lösen konnten und von späteren Kopisten als zwei, wenn nicht eigenständige, so doch voneinander zu trennende Texte wahrgenom-

eventuell auch die Nr. 4. Die Schreiberhand ist in letzterem Fall nicht sicher zuzuordnen. Zu seiner Tätigkeit für Bullinger vgl. BÄCHTOLD, Stäheli, S. 134 Anm. 82.

¹³⁴ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r. Vgl. auch Abb. 14. Aus der Bezeichnung des Konflikts als „Schwabenkrieg“ lässt sich kein unmittelbarer Beleg für eine spätere Herkunft des Titels beziehen, wenn auch diese Begrifflichkeit im Titel einer Chronik für die Zeit um 1502/03 ungewöhnlich wäre. Zur Verwendung des Begriffs in eidgenössischen Akten bereits um 1499/1500 vgl. S. 22 mit Anm. 5.

¹³⁵ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v (Mailänderkriegschronik).

men wurden, der Zürcher Schwabenkriegschronik einerseits und der Mailänderkriegschronik andererseits¹³⁶.

Der Besitzer des Ms. A 54/55, Werner Steiner, beschäftigte sich eingehend mit der gesamten Chronik und hinterließ dabei zahlreiche Spuren. In roter Tinte trug er 50 marginale Anmerkungen und Zusätze in den Text ein, 43 davon in die Zürcher Schwabenkriegschronik¹³⁷, sieben in die Mailänderkriegserzählung¹³⁸. In gleicher Farbe zog er in der Chronik außerdem zwischen einzelnen Textabschnitten 27 Überschriften ein¹³⁹, zum Mailänderkrieg weitere zwölf¹⁴⁰. Steiner dürfte auch der Auftraggeber der Abschrift gewesen sein. Direkt an die Nr. 5 anschließend, beginnend auf fol. 135v, schrieb Steiner eine offensichtlich als Fortsetzung gedachte eigene Darstellung der Mailänderkriege zwischen 1503 und 1516 nieder, vornehmlich beruhend auf den eigenen Erfahrungen als Teilnehmer der Kämpfe in Oberitalien in dieser Zeit¹⁴¹. Nach der Benutzung durch Steiner, möglicherweise sogar erst nach dessen Tod 1542, fiel der Text Heinrich Bullinger, dem historisch interessierten Gelehrten und Leiter der Zürcher reformierten Kirche, in die Hände, der ihn noch vor 1560/64 studierte und an zwei Stellen in der Zürcher Schwabenkriegschronik ebenfalls Ergänzungen vornahm¹⁴². Anhand der Spuren dieser beiden Benutzer lassen sich auch die meisten späteren Überlieferungen des Texts als von Ms. A 54/55, Nr. 5 abhängige Kopien identifizieren, da Eintragungen Steiners und Bullingers darin in den Fließtext übernommen wurden. In diesen Kopien macht sich die Wahrnehmung der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik als zwei voneinander unabhängige Texte deutlich bemerkbar.

Nach Vorlage des Ms. A 54/55, Nr. 5 entstand etwa um 1560/64 in Zürich im Umfeld des Gelehrtenkreises um Heinrich Bullinger eine Kopie des Texts,

¹³⁶ Zur Überlieferung der Chronik bzw. beider Chronikteile vgl. unten S. 86.

¹³⁷ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r [6], 1v [2], 2r, 2v, 3v [2], 4r, 5r, 5v, 6r, 7r, 8v, 9r, 18r, 23v, 24r, 24v [2], 25r, 27v, 32r, 36r, 37r, 42v, 44v, 49r, 51r, 53v, 56r, 61v, 62v, 63r, 64r, 67v, 72v [zwei verschiedene Versionen], 76v, 81v.

¹³⁸ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v, 91v, 95v, 103r, 116r, 130v, 131v, 135r [Nachtrag].

¹³⁹ Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 11v, 12r, 12v, 13v, 14r, 14v, 17r, 17v, 18r, 21v, 25v, 29v, 31r, 34v, 35r, 36r, 38v, 39r, 39v [2], 40r, 41v, 44v, 46v, 48r, 49v, 50r, 71v. Auf den Seiten bis fol. 7r befinden sich noch elf Überschriften, die der Vorlage entstammen. Bemerkenswert ist das fast vollständige Abbrechen nach fol. 50r mit Ereignissen von Anfang Juni 1499. Danach setzte Steiner nur noch eine Überschrift zur Schlacht bei Dornach (fol. 71v).

¹⁴⁰ Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 91r, 91v, 103v, 105r, 106r, 108r, 108v, 113v, 114r, 129v, 130r [2]. Die Chronik dürfte zuvor bis auf elf Überschriften ohne Abschnittsüberschriften ausgestattet gewesen sein.

¹⁴¹ Ms. A 54/55, Nr. 6, fol. 135v–154r. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 27; MEYER, Steiner, S. 180 ff.

¹⁴² Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 14r: [...] *und zugend hinab <an den Ernscherberg in dz dorff Benedoren, da blibent sy übernacht. Morndes brachtent sy dz in grund und boden und zogen> bis an die Yl;* fol. 52r: *sy fundent die fiend <zü Costentz im Sunngy und anderschwö> vill neher dan im Etschland.* Die Ergänzungen Bullingers jeweils in spitzen Klammern. Die Annahme des Beschäftigungszeitraums Bullingers mit dem Ms. A 54/55, Nr. 5 basiert auf der Datierung der Frauenfelder Kopie Y 149, Nr. 2. Vgl. dazu Kap. F.II.2 und darin besonders Kap. F.II.2.5.

gleichzeitig auch die einzige weitere Überlieferung, die noch sowohl die Zürcher Schwabenkriegschronik als auch die Mailänderkriegschronik umfasst. Es handelt sich dabei um Texte in der Sammelhandschrift Y 149 der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld, aus der auch die in dieser Arbeit zentral behandelte Schwabenkriegschronik stammt¹⁴³. Die Schwabenkriegschronik wie auch die Mailänderkriegschronik in Y 149 stammen von der gleichen unbekanntem Kopistenhand, sind aber durch 22 bereits in der Originalanlage der Handschrift vorhandene leere Blätter voneinander getrennt¹⁴⁴. In beiden Chroniken hat der Schreiber einige der von Steiner und Bullinger in Ms. A 54/55, Nr. 5 angebrachten Glossen und Zusätze übernommen und in den laufenden Text integriert. Von den 43 Glossen Steiners und Bullingers in der Zürcher Handschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik finden sich acht auch in der Frauenfelder Kopie wieder, davon eine von Heinrich Bullinger¹⁴⁵. In der Mailänderkriegschronik sind hingegen nur zwei Zusätze Steiners übernommen worden¹⁴⁶. Neben den Übernahmen

¹⁴³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–225r, die Mailänderkriegschronik Nr. 5, fol. 252r–295r. Eine Abbildung der Titelseite von Nr. 2 in Abb. 15. Die Datierung um 1560/64 ergibt sich aus der Identifizierung des Benutzers und vermutlichen Besitzers des Codex Y 149. Zur Entstehung von Y 149 und deren weiterem Inhalt vgl. Kap. F.II.1.

¹⁴⁴ In den aus den Leerseiten gebildeten Zwischenraum wurden Anfang des 17. Jahrhunderts zwei weitere Texte eingeschrieben, woraus sich der Sprung in der Textzählung ergibt. Vgl. dazu Kap. F.II.4.5 und F.II.4.6.

¹⁴⁵ Es handelt sich dabei um folgende Glossen Werner Steiners: Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 5v: *Und dz geschach anno 1498 am S. Lucientag, was donstag Zürich in der statt mit Zürich, Lucern, Ury, Schwitz, Underwalden, Zug und Glarus. Der grauw und allt pundt hatt vorlangist mit Ury und Glaris ein pundt gehebt* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 156r); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 9r: *Darnach in VIII. uff pffaffenfaßnacht zugent Zug mit ir paner nachin, was Werner Steiner aman houptman, Hans Koli panermeister, zugent des tag gon Lachen* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 159v); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 24r: *und dz was von nödten, er wer sust in bann kon* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 173r); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 25r (betreffend Hallau: *ietz ist es deren von Schaffhußen* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174r); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 37r: *lagent in ein dorff heist Bergen* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 183r); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 63r: *als es ouch geschach* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 205r); Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 76v: *Ward widerumb ußenthan allß man zallt XVC und XXVIII iar, do man die bilder ußen thett. Darumb ußer furnemmen und ordnung nüdt, sunder gottes. Es ist kein figenschafft so groß, es mag ein größere liebe werden und hin widerumb* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 214v, worin nur der erste Satz übernommen ist). Die von Bullinger übernommene Glosse in Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 14r: *an den Ernscherberg in dz dorff Benedoren, da blibent sy übernacht. Morndes brachtent sy dz in grund und boden und zogen* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 164r).

¹⁴⁶ Bereits auf der ersten Textseite fol. 252r findet sich eine Markierung des Schreibers in Form eines marginalen Verweiszeichens, dessen zugehöriger Text, am unteren Ende der Seite positioniert, einen Zusatz Steiners in der Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5 darstellt. Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v: *Das warend redlich lüt ir vatterland in allen nötten zü verlon und ein herren um gelts willen zü zien* (= KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 252r, mit marginalem Verweiszeichen). Im zweiten Fall übernahm der Schreiber eine von Steiner komplett neu in die Handschrift eingetragene Meldung zu einem Ereignis des Jahres 1532 mit in den Text der KtBibFF, Y 149, Nr. 5. Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 131v: *Allß man zallt XV^C und XXXII iar ward und kam grad ein somlich geschreyg im böw monet wie der türck mit dryg buffen in die christenheit truckte. Wolt der keyßer und der künig uß Franckerich der eidtgnößen knecht, hatten ein figend aber nit ein*

marginaler Anmerkungen aus Ms. A 54/55, Nr. 5 gehen auch sämtliche Zwischenüberschriften in der Y 149, Nr. 2 und Nr. 5 auf die Zusätze Werner Steiners in der Zürcher Handschrift zurück.¹⁴⁷

Der Inhalt der Chronik beschränkt sich maßgeblich auf die Ereignisse des Kriegsjahres 1499 bis zum Frieden von Basel vom 22. September 1499¹⁴⁸. Vor dem Einstieg in den ereignisgeschichtlichen Verlauf des Kriegsjahres 1499 stellt der Chronist allerdings ausführlich die politischen Rahmenbedingungen und Ursachen des Kriegs aus seiner Sicht vor, beginnend mit der Gründung des Schwäbischen Bundes 1488. Er streift anschließend kurz die Burgunderkriege 1475/77 und ebenso die um 1487 anzusetzenden Bemühungen Maximilians I. um eine Erneuerung der Ewigen Richtung nach dem Vorbild des Vertrags mit Herzog Sigmund von Österreich von 1477¹⁴⁹. Beklagt werden anschließend sowohl die der Reichsreform erwachsenen Maßnahmen des Reichskammergerichts und dessen Finanzierung durch den *bößen pfennig*, dem sich die Eidgenossen wie aller anderer Beschwernten gegen sie konsequent verweigert hätten, als auch die Nötigung der Stadt Konstanz in den Schwäbischen Bund, die als militärisches Einfallstor missbraucht werden sollte. Dieses Drängen habe Konstanz 1498 zum Beitritt in den Bund bewegt, zum Schaden der Eidgenossen¹⁵⁰. Diesen Vorgang begreift der Chronist als auslösendes Moment des Kriegs: *des die sachen zü großer krieglichen uffrür komen [...], des Costentz der ursprung was*. Als weitere Kriegsursache benennt der Chronist die aufgeheizte Stimmung unter dem *gmein man* in der Eidgenossenschaft, ausgelöst durch die permanenten Schmähungen gegen die Eidgenossen. Diese Ehrverletzungen seien durch die mit ausländischen Pensionsgeldern korrumpierte eidgenössische Obrigkeit nicht bestraft worden, weshalb der *gmein man* ungehalten und unruhig war, woraus sich letztlich der Krieg entwickelte habe¹⁵¹. Zur Kenntnisnahme der politischen Rahmenbedingungen gehört weiterhin die im Dezember 1498 erfolgte Werbung des Churer Gotteshausbundes und der Stadt Chur um Aufnahme in ein Bündnis mit den Eidgenossen, dem noch im gleichen Monat stattgegeben wurde¹⁵².

Aus der Meldung dieser Vorbedingungen und Ursachenforschung entwickelt der Chronist seine Darstellung der Ereignisgeschichte des Kriegs, die sich vornehmlich dem militärischen Geschehen widmet. Geschildert werden sämtliche

meinung, allß sich das finden wird wie man ein meinung ghebt habe (= KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 292r).

¹⁴⁷ Vgl. dazu oben S. 72 mit Anm. 137–140. Alle Angaben zum Inhalt der Zürcher Schwabenkriegschronik werden im Folgenden nach dem Frauenfelder Exemplar Y 149, Nr. 2 bzw. Nr. 5 zitiert.

¹⁴⁸ Eine kurze Inhaltszusammenfassung des Ms. A 54/55, Nr. 5 bei LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 638 f.

¹⁴⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 153r/v.

¹⁵⁰ Ebd., fol. 153v–154v.

¹⁵¹ Ebd., fol. 155r.

¹⁵² Ebd., fol. 155r–156r. Zur Sicht des Chronisten auf die Kriegsursachen vgl. die Analyse des Texts in Kap. D.V.4.3 mit Textzitaten.

Feldzüge und Schlachten des Kriegs, große Treffen wie auch kleinere Scharmützel, beginnend mit der Eskalation des Konflikts zwischen dem Churer Gotteshausbund und den Tirolern an der Grenze zum Vinschgau im Januar 1499¹⁵³. Einen Blick über den geographischen Tellerrand der Eidgenossenschaft hinaus liefert der Chronist durch Meldungen zur Eroberung Mailands durch den französischen König¹⁵⁴. Neben der militärischen Berichterstattung werden außerdem diplomatische Vorgänge berücksichtigt, unter anderem betreffend die Bündnisverhandlungen mit Frankreich¹⁵⁵, die Anforderung und Verbringung der französischen Artillerie in die Eidgenossenschaft¹⁵⁶ sowie relativ kurz die Vermittlungsbemühungen und Friedensverhandlungen seit Juli 1499¹⁵⁷. Die diplomatischen Bezüge werden erweitert durch die Zitation zweier kompletter Tagsatzungsabschiede und Auszügen aus einem weiteren¹⁵⁸. Die Chronik endet mit dem Abschluss der Friedensverhandlungen zu Basel und dem im vollen Wortlaut zitierten Text des Friedensvertrags von Basel vom 22. September 1499¹⁵⁹.

Die anschließende Mailänderkriegsdarstellung beschäftigt sich zunächst mit der Situation im von Frankreich eroberten Mailand 1499 und den Bemühungen des Herzogs Ludovico Sforza um Rückeroberung und Verteidigung seines Landes im Herbst 1499 und Frühjahr 1500. Besondere Berücksichtigung erhalten die Ereignisse im April 1500, mit der endgültigen Niederlage des Herzogs bei Novara und dem sogenannten Verrat von Novara durch eidgenössische Söldner in mailändischen Diensten¹⁶⁰. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der zum Teil militärisch ausgetragene Streit zwischen Frankreich und den innereidgenössischen Länderorten um Bellinzona seit 1500¹⁶¹. Etwa das letzte Drittel der Chronik behandelt schließlich die diplomatischen Auseinandersetzungen mit Frankreich um ausstehende Soldzahlungen aus den vergangenen Kämpfen um Mailand bis zurück zu den Italienzügen des französischen Königs Karl VIII.¹⁶² sowie die

¹⁵³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 156vff.

¹⁵⁴ Ebd., fol. 204r (Rüstungen des Königs gegen Mailand), 217v/218r (Eroberung Mailands).

¹⁵⁵ Ebd., fol. 172v/173r.

¹⁵⁶ Ebd., fol. 198r/v.

¹⁵⁷ Ebd., fol. 204r–205v (Tagsatzungen zu Luzern, 9. bis 14. Juli), fol. 215r/v (Tagsatzung zu Zürich, 23. bis 27. Juli), fol. 216r/v (Friedensverhandlungen zu Schaffhausen, 5. bis 14. August 1499), fol. 218v/219r, 219v/220r (Friedensverhandlungen zu Basel, 18. August bis 22. September).

¹⁵⁸ Ebd., fol. 200r–201v = EA 3/1, S. 610f., Nr. 650 (Zürich, 3. Juni), ohne die Artikel § g und § m, fol. 201v/202r = EA 3/1, S. 616f., Nr. 653, § b (Luzern, 23. Juni), fol. 202v–203v = EA 3/1, S. 631, Nr. 660 (Basel, 19. August), daran angehängt ist ein Artikel des Luzerner Tags vom 23. Juni (vgl. oben, § h).

¹⁵⁹ Der Vertragstext in KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 220r–225r.

¹⁶⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 252r–265r mit Einschüben anderer Ereignismeldungen.

¹⁶¹ Ebd., fol. 265r/v, 266v/267r, 268v/269r, 270r.

¹⁶² Ebd., ab fol. 277r.

Frage des Pensionenwesens innerhalb der Eidgenossenschaft¹⁶³. Die Chronik endet mit der Wiedergabe des Türkenmandats König Maximilians vom 16. Januar 1502¹⁶⁴ und einem Abschied zu Asti vom 8. September 1502¹⁶⁵.

Die Intention, die der Chronist mit seinem Werk verfolgte, ist in seinem Text nur unscharf zu erkennen. Der mit alttestamentarischen Bezügen zu *gschichten der bibly* versetzte Prolog präsentiert sich hier als ein Loblied auf Gott und sein Wirken in der Geschichte und zugleich auf die Eidgenossen als dem auserwählten Volk, das sich dank göttlicher Hilfe in der Vergangenheit wie dem hierin beschriebenen Krieg von 1499 gegen einen übermächtigen Gegner zu behaupten gewusst habe. Das Aufzeigen des Wirken Gottes durch die Eidgenossen scheint vornehmliches Ziel des Autors zu sein¹⁶⁶.

Die Entstehungszeit der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik lässt sich ungefähr auf einen Zeitraum von wenigen Jahren zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingrenzen¹⁶⁷. Sie ist zum einen aus dem Verhältnis des Texts zu seinen weiteren Rezipienten ersichtlich, zum anderen stützt sie sich auf textimmanente Belege. Eine erste Datierung ergibt sich aus ihrer Funktion als wichtige Vorlage der Schwabenkriegsdarstellung in der Zürcher Chronik des Gerold Edlibach, deren Entstehung aufgrund einer um 1506/07 hergestellten Kopie des Texts in den ersten fünf Jahren des 16. Jahrhunderts anzusiedeln ist¹⁶⁸. Enger lässt sich der Zeitrahmen aufgrund textimmanenter Belege mit Bezugnahme besonders auf die Mailänderkriegsdarstellung ziehen. Obwohl diese Chronik einen Zeitraum zwischen den Herbstmonaten 1499 und September 1502 behandelt, bricht der ausgeprägt narrative Teil des Texts weitgehend mit Ereignissen im Frühjahr 1501, mit Berichten über Pilgerzüge in Zürich und der Vermittlung eines Streits um den Zoll zu Kloten in Mai und Juni ab¹⁶⁹. Danach beschränkt sich die Chronik vornehmlich auf die Berichterstattung zu einzelnen Tagsatzungen unter ausgiebiger Verarbeitung bzw. der Zitation von Teilen der entsprechenden Abschiedstexte, beginnend mit der Nachricht vom Beitritt Ba-

¹⁶³ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 267v (Schwyz stellt Pensionen ab), fol. 269v (Uri stellt Pensionen ab), fol. 277v bis zum Ende in Vermischung mit Ausführungen zum Soldstreit mit Frankreich.

¹⁶⁴ Ebd., fol. 291r–292r (mit fehlerhaftem Datum 1500).

¹⁶⁵ Ebd., fol. 292v–295r. Der Abschied in EA 3/2, S. 178 f., Nr. 100 (Asti, 8. September 1502).

¹⁶⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–153r. Bereits der einleitende Satz des Prologs verweist in diese Richtung: *Was man in allen kronicken und hystorien, von grossen selzamen gschichten lißet, so findt man unendumm, daz gott der allmechtig, allein herr, und Regierer, nach sinem willen gsin, und noch hüt by tag ist, und immer ewiglich blibet*. Der Fokus auf Gottes Wirken gegenüber den Eidgenossen kommt bereits in der Häufigkeit der Nennung des Namens zum Ausdruck. 16mal taucht *Got* auf den knapp zweieinhalb Seiten des Prologs auf, vielfach mit Bezügen zu seinem Willen, seiner Gnade oder Hilfe.

¹⁶⁷ In der jüngsten Publikation von Bernhard Stettler, in der die Zürcher Schwabenkriegschronik in kurzen Auszügen als Quellentext Anwendung findet, wird die Entstehungszeit vage „um 1500“ angegeben. Vgl. STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 329 f.

¹⁶⁸ Vgl. dazu Kap. C.II.2.

¹⁶⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 274r/v.

sels zur Eidgenossenschaft am 8. Juni 1501¹⁷⁰. Davon abweichende kurze Meldungen betreffen eine Schiffskatastrophe bei Wettingen am 5. November 1501 und Hagelstürme zu Zürich und Bern am 22. Juni 1502¹⁷¹. Die Chronik endet mit dem vollständigen Text eines Abschieds zu Asti vom 8. September 1502¹⁷². Insbesondere für das Jahr 1502 ist die chronologische Dichte der Mitteilungen stark ausgedünnt, in Ansätzen besitzen diese Inhalte eher den Charakter einer Materialsammlung denn einer narrativ ausformulierten Chronik.

Drei verschiedene termini ante quem lassen sich aus dem Text beziehen, jeweils unter der Voraussetzung, dass der Chronist in seinen Schilderungen vorausschauende Projektionen des eigenen Wissens um den weiteren Verlauf der Angelegenheit angezeigt habe. So scheint der Chronist nicht das Ende des Pensionenstreits mit der Verabschiedung des Pensionenbriefs vom 21. Juli 1503 zu kennen, sein Beitrag zu diesem Thema endet mit der Meldung einer Absichtserklärung des Zürcher Rats, künftig auf Pensionen zu verzichten, die während einer seit dem 8. Oktober 1501 in Zürich versammelten Tagsatzung getroffen worden sei¹⁷³. Demnach wäre die Entstehung der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik auf jeden Fall vor dem 21. Juli 1503 zu datieren. Zu einem noch engeren Zeitrahmen führt die Beobachtung, dass dem Chronisten auch der Ausgang des Streits der Eidgenossen mit Frankreich um ausstehende Soldzahlungen in fünfstelliger Höhe aus den Auseinandersetzungen der Jahre 1499/1500 gegen Mailand nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Der Konflikt wurde auf einer Luzerner Tagsatzung vom 21. Januar 1502 beigelegt¹⁷⁴. Der Chronist verharret hingegen in seinen Informationen auf dem Stand der obigen Zürcher Tagsatzung vom 8. Oktober 1501¹⁷⁵. Beide Vorgänge, sowohl der zum 21. Januar 1502 zum Abschluss gekommene Soldstreit als auch der 1503 vorläufig beendete Pensionenstreit betreffen Themen, deren Behandlung die Chronik über weite Strecken große Beachtung schenkt, weshalb das Fehlen von Verweisen auf deren Ausgang besonders auffällig ist. Im Falle einer Abfassung des Texts vor Januar 1502 muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Mitteilungen und Textzitationen zu diesem Jahr in den letzten Abschnitten der Mailänderkriegschronik um nachträgliche Zusätze handelt, entweder vom gleichen Autor oder einem späteren Bearbeiter. Denkbar wäre demnach

¹⁷⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 275r–276v.

¹⁷¹ Ebd., fol. 290v.

¹⁷² Ebd., fol. 292v–295r. Der Abschied in EA 3/2, S. 178 f., Nr. 100 (Asti, 8. September 1502).

¹⁷³ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 287v–290r, zu dem Zürcher Beschluss darin fol. 290r. Der Bericht über diese Tagsatzung wird überwiegend mit Zitationen aus dem Abschiedstext bestritten. EA 3/2, S. 143 ff., Nr. 74 (Zürich, 8. Oktober 1501). Der Hinweis auf diese Textstelle geht auf eine Information Bernhard Stettlers (Zürich) zurück, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

¹⁷⁴ EA 3/2, S. 156 f., Nr. 80, § i (Luzern, 21. Januar 1502).

¹⁷⁵ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 288v. Diese Beobachtung stammt bereits von Luginbühl, der sie den Angaben Brennwalds gegenüberstellt, welcher den Ausgang kennt und auch beschreibt. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 640 mit Verweis auf die Belegstellen. Brennwald 2, S. 497, Z. 25 – S. 498, Z. 25.

eine Abfassung beider Kriegsdarstellungen in Etappen. Darauf würde auch eine speziell die Entstehungszeit der Schwabenkriegsdarstellung bzw. der Zürcher Schwabenkriegschronik betreffende Aussage des Chronisten zur Neutralität Basels während des Kriegs 1499 hindeuten. Dieses Thema wird in einem kurzen Textabschnitt abgehandelt, worin der Autor schreibt, die Basler wollten auf die wiederholten Anfragen der Eidgenossen zu ihrer Haltung *doch weder Ja noch Nein sagen und villicht wartentend warhin die Kugel fallen welt*¹⁷⁶. Auch zeigt keine seiner weiteren Ausführungen dazu nur das geringste Anzeichen für ein Wissen um den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft am 8. Juni 1501, weshalb dies als Indiz gewertet werden könnte, die Entstehung zumindest der Schwabenkriegsdarstellung und eines Teils der Mailänderkriegsdarstellung vor diesem Datum anzusetzen¹⁷⁷. Diese Datierung würde sich auch mit der Beobachtung zum Umfang der narrativ ausgestalteten Ereignisschilderungen in der Mailänderkriegschronik bis ins Frühjahr 1501 decken. Alle weiteren Inhalte könnten in diesem Fall nachträglich angehängt und bis 1502 weitergeführt worden sein, eventuell ebenfalls in Etappen bis ins Jahr 1501 hinein und danach weiter bis September 1502, ohne dass eine inhaltliche Überarbeitung der vorhergehenden Teile stattgefunden hat. Wahrscheinlich vor dem 21. Juli 1503 wird der gesamte Text abgeschlossen gewesen sein.

Die Zürcher Schwabenkriegschronik und die Darstellung des Mailänderkriegs firmieren zusammen als anonymen Text, die Identität des Chronisten konnte bis heute nicht gelüftet werden. Textimmanent gibt die Chronik nicht allzuviel Informationen über ihren Verfasser preis. Die Datierung auf einen Zeitraum um 1501/03 weist auf einen Zeitgenossen des Kriegs. Einen solchen will auch der Herausgeber der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald, Rudolf Luginbühl, sehen, der sich im Rahmen seiner Edition mit dem Ms. A 54/55, Nr. 5 beschäftigt hat. Wegen der „Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit“ der Chronik glaubt er, in dem Chronisten jemanden zu erkennen, „der mitten in der Bewegung stand, [...], der beinahe Tag für Tag über die wichtigen Ereignisse Buch geführt und die Ausarbeitung bald nach Beendigung des Kriegs vorgenommen hat“¹⁷⁸. In den Ausführungen des Chronisten sind jedoch keine konkreten Hinweise auf seine Identität, wie etwa Selbstzeugnisse, enthalten. Von Interesse könnte hingegen eine Untersuchung seines politischen Weltbilds sein, ein Aspekt, der bislang in der Verfasserfrage vollkommen unbeachtet geblieben ist. Seinen politischen Standort trägt er gegenüber seinen Lesern überaus prägnant vor. Der Chronist war eindeutig Zürcher, wie aus der Betonung Zürichs und speziell aus Angaben zu Zürcher Hauptleuten und Gesandten während der eidgenössischen Militärunternehmungen hervorgeht. In seinem Text zeichnet er sich durch eine ausgeprägt

¹⁷⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 186v.

¹⁷⁷ Die Beobachtung und Interpretation dieser Textstelle in Bezug auf eine Datierung des Texts geht bereits auf Rudolf Luginbühl zurück. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 645.

¹⁷⁸ LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 645.

profranzösische und gleichermaßen gegen das Reich, Habsburg und den Herzog von Mailand gerichtete Haltung aus¹⁷⁹. Weiterhin gibt sich der Chronist als erklärter Kritiker der eidgenössischen Obrigkeit zu erkennen, der er Eigennutz, Geldgier und Korruption vorwirft¹⁸⁰. Demnach dürfte der Anonymus kein Angehöriger der unmittelbaren eidgenössischen Führungsschicht gewesen sein. Der stark theologisierende Prolog mit alttestamentarischen Bezügen könnte zudem auf eine klerikale Bildung hinweisen, wobei dies keine Voraussetzung gewesen sein muss, um biblische Motive anwenden zu können. Zumindest für die diplomatischen Vorgänge auf den Zürcher Tagsatzungen des Jahres 1501 können wir wohl davon ausgehen, dass der Chronist vor Ort anwesend war und anscheinend auch über einen Zugang zu Informationen aus dem Kreis der Tagsatzungsteilnehmer verfügte. Gerade seine Ausführungen zur Tagsatzung vom 8. Oktober 1501 geben Beobachtungen wieder, die über die im Abschied enthaltenen Informationen hinausgehen¹⁸¹.

Von der älteren Forschung wurden bereits einige Kandidaten für die Verfasserschaft vorgeschlagen, doch ist es nicht gelungen, stichhaltige Belege für eine bestimmte Person beizubringen. Die ersten Überlegungen dazu hingen eng mit der Entdeckung bzw. Wiederentdeckung des Ms. A 54/55, Nr. 5 in den Beständen der Zürcher Kantonsbibliothek, der späteren Zentralbibliothek, zusammen. Diese war ein Resultat aus der Beschäftigung mit der Erschließung der Zürcher Handschriftenbestände in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sowie der zum Teil heftig geführten Diskussion um die Verfasserschaft und Quellengrundlage der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald und dem Projekt einer Edition derselben¹⁸².

1887 hatte der Schweizer Historiker Alfred Stern aufgrund der Feststellung verschiedener Schreiberhände im Manuskript der Brennwald-Chronik (ZBZ, Ms. A 56/41) andeutungsweise Zweifel an der Zuweisung des Werks allein an Heinrich Brennwald geäußert und dabei den Namen des Zürcher Ratsherren Fridli Bluntschli ins Spiel gebracht, den er als potentiellen Mitautor oder maßgebliche Quelle für das überwiegend aus anderen Chroniken kompilierte Werk Brennwalds ansah¹⁸³. Den Hinweis auf Bluntschli erhielt Stern aus einem bekannten Schreiben des Berner Rats an Zürich vom 18. August 1529, in welchem

¹⁷⁹ Zum politischen Standort des Chronisten, insbesondere seiner Haltung zu Frankreich, Mailand und König Maximilian vgl. die Ausführungen jeweils am Ende von Kap. D.V.4.5 und D.V.4.6.

¹⁸⁰ Vgl. dazu im Detail Kap. D.V.4.4.2, S. 503 ff.

¹⁸¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 287v–290r, darin besonders fol. 289v/290r mit einer lebhaften Schilderung der Agitation des Bischofs von Wallis (Matthäus Schiner) gegen das Pensionswesen.

¹⁸² Brennwalds Chronik wurde schließlich 1908–1910 in zwei Bänden durch Rudolf Luginbühl herausgegeben, der auch ein ausführliches Nachwort mit Untersuchungen zur Person, Entstehung und Quellengrundlage anfügte. Vgl. dazu Kap. C.II.3.

¹⁸³ Vgl. STERN, besonders S. 157 ff. Zu Sterns Aufsatz vgl. auch LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 630 ff.

darum gebeten wurde, man möge dem Berner Stadtchronisten Valerius Anshelm Zugang zu ihren zeithistorischen Chronikwerken verschaffen. Insbesondere wird angemerkt, Anshelm habe *gloublich bericht, das by üch einer sye, genant meyster Fridli Blüntschli, der cronica geschriben hab, deshalb ann üch unser fruntlich pitt langet, mit gedachtem Blüntschli ze reden*, auf dass dieser Anshelm seine Chronik auf Kosten des Berner Rats nach Bern schicke, von wo er sie nach Benutzung wieder unversehrt zurückerhalten solle¹⁸⁴. Wir wissen nicht, worauf Anshelm seine Informationen über den angeblichen Chronisten Fridli Bluntschli und sein Werk gründete, doch schien er davon auszugehen, in diesem einen bedeutenden zeitgenössischen Zürcher Geschichtsschreiber gefunden zu haben. Mit dem Verweis auf Bluntschli warf Stern die sogenannte „Brennwald- und Bluntschlifrage“ auf, die Schweizer Historiker und Handschriftenexperten über zwei Jahrzehnte beschäftigen sollte. Während Zweifel an der Verfasserschaft Brennwalds an dessen Chronik bald ausgeräumt waren, wurde es zum Ziel dieser für die Erschließung der Zürcher Handschriftenbestände äußerst fruchtbaren Forschungsdiskussion, dem zuvor unbekanntem Chronisten Fridli Bluntschli unter den zahlreichen neuentdeckten Chroniktexten ein entsprechendes Werk zu verschaffen¹⁸⁵. Dies hatte den mitunter bizarren Effekt, dass nahezu jede neu entdeckte anonyme Zürcher Chronik in der Zeitstellung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Namen Fridli Bluntschli in Verbindung gebracht wurde, so auch Ms. A 54/55, Nr. 5. Die erste Zuschreibung des Ms. A 54/55, Nr. 5, das bis dahin nur als Brennwald-Abschrift angesehen worden war, an Bluntschli erfolgte 1908 durch Ernst Gagliardi, der auf ein abschließendes Urteil jedoch verzichtete¹⁸⁶. In Reaktion auf Gagliardis Vorschlag beschäftigte sich Rudolf Luginbühl mit Ms. A 54/55, Nr. 5. Die Ergebnisse seiner Untersuchung sind im Nachwort der Edition der Chronik Heinrich Brennwalds niedergelegt, worin er sowohl auf das Verhältnis beider Texte zueinander als auch auf die Datierung des Texts und die Verfasserfrage eingeht¹⁸⁷. Luginbühl stellt drei potentielle Kandidaten für die Verfasserschaft der Chronik vor, wobei er allerdings selbst zugeben muss, dass er für keine dieser drei Personen hinreichende Beweise

¹⁸⁴ Das Schreiben ist komplett zitiert bei TOBLER, Chronisten, S. 50 nach der Eintragung im Missivenausgang der Berner Kanzlei. StABE, Deutsche Missiven R, S. 380. Vgl. auch LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 630 ff.

¹⁸⁵ Vgl. ebd. mit einer Nachzeichnung der Diskussion.

¹⁸⁶ Vgl. GAGLIARDI, Bluntschli, S. 267–292. Zu Ms. A 54/55, Nr. 5 ebd., S. 288 ff., besonders S. 289 mit Anm. 1; TOBLER, in: Berner Schilling, S. 334.

¹⁸⁷ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 637–649. Luginbühl gibt an, bereits 1907 auf Ms. A 54/55, Nr. 5 aufmerksam geworden zu sein, sich jedoch erst durch Gagliardis Aufsatz zu einer tiefergehenden Untersuchung entschlossen habe. Ebd., S. 638 Anm. 1, worin er auch auf ZBZ, Ms. A 126, Nr. 1 als angeblich von Ms. A 54/55, Nr. 5 unabhängige Kopie des 17. Jahrhunderts hinweist sowie den von Bernoulli veröffentlichten Text aus der Basler Handschrift VB S 2 als Auszug aus der Chronik identifiziert. Zu diesen Handschriften vgl. unten S. 86 mit Anm. 208 ff. sowie Kap. C.IV.4. Zum Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Zürcher Schwabenkriegschronik und Brennwalds Chronik vgl. Kap. C.II.3 und Kap. F.I.3.

für eine sichere Identifizierung besitzt. Fridli Bluntschli wird von ihm nur ganz kurz ins Visier genommen¹⁸⁸.

Über Fridli Bluntschli ist nur wenig bekannt. Er stammte aus einer seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Zürich ansässigen, ratsfähigen Familie, war 1513 Mitglied des Zwölferrats der Zunft zur Meise und seit 1517 Mitglied des Zürcher Kleinen Rats, im gleichen Jahr wurde er Vogt von Wollishofen. Er war verheiratet mit Regula Brennwald, einer Schwester des Chronisten Heinrich Brennwald. Als begeisterter Anhänger der Reformation fiel Bluntschli am 11. Oktober 1531 an der Seite Zwinglis in der Schlacht bei Kappel¹⁸⁹. Sein Interesse an Geschichte und Geschichtsschreibung ergibt sich neben dem Berner Schreiben an Zürich aus einigen Angaben im Manuskript der Brennwald-Chronik Ms. A 56/41. Dazu gehört ein an ihn adressierter Brief eines Unbekannten vom 1. September 1505, der auf dem Kopf stehend in den Codex eingeklebt ist und einen anscheinend von Bluntschli angeforderten Bericht über den Stadtbrand von Mellingen 1499 enthält¹⁹⁰. Weiterhin eine undatierte Eintragung des späteren Chronisten und Schwiegersohns Brennwalds, Johannes Stumpf, in die Handschrift mit dem Verweis: *Dis capitel such ins schwager Fridlin collecturen, so mit disem zeichen* [einem Baslerstab] *bezeichnet ist*¹⁹¹. Demnach scheint Bluntschli ein Interesse an zeitgeschichtlichen Ereignissen gehabt zu haben, wofür er sich Kollektaneen angelegt hatte, die auch Brennwald und Stumpf zugute gekommen zu sein scheinen¹⁹². Über die spärlichen biographischen Daten, die Belege für ein Interesse an Geschichte und die Zusammenhänge mit der Arbeit Brennwalds hinaus existieren jedoch keine Hinweise auf eine Verbindung mit der Schwabenkriegs- und Mailänderkriegsdarstellung in Ms. A 54/55, Nr. 5. Weder taucht Bluntschli als Benutzer oder etwaiger Quellenlieferant im Zusammenhang mit den darin beschriebenen Ereignissen auf, noch besitzen wir irgendwelche Informationen über Bluntschlis Leben und Tätigkeit in der Zeit um 1499/1502. Luginbühl kann im Gegenteil sogar eine Beobachtung anführen, die eine Verfasserschaft Bluntschlis weniger wahrscheinlich macht. Einer seiner Verwandten, der Zürcher Hauptmann Niklaus Bluntschli, wurde im Verlauf der Schlacht im Schwaderloh am 11. April 1499 getötet. Der Umstand, dass dieser Vorfall in der Schlachtenbeschreibung der Zürcher Schwabenkriegschronik überhaupt keine Erwähnung findet, ist verdächtig, denn von einem Fridli Bluntschli als Chronisten wäre zu erwarten

¹⁸⁸ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 645–649.

¹⁸⁹ Die Eckdaten ebd., S. 632.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 631. Der Abdruck des Briefs in Brennwald 2, S. 530–534, er endet mit den Worten *Item lieb herr Fridle, als ir mich petten* und der Adressatenangabe *An meister Fridly Bluntschly Zürich hört dieser brieff*.

¹⁹¹ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 632. Stumpfs Eintrag ist wiedergegeben in Brennwald 1, S. 300.

¹⁹² In der neueren Forschung wird Bluntschli bis zu seinem Tod als wichtigster Mitarbeiter und Informationszuträger Heinrich Brennwalds eingestuft. Vgl. BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 259 f.

gewesen, dass er diesen verwandtschaftlichen Todesfall in seinem Text doch zumindest kurz angemerkt hätte¹⁹³. Weil wir so wenig über die Person des Fridli Bluntschli wissen, ist es uns auch nicht möglich, ihn den textimmanenten Beobachtungen zum politischen Standort des Chronisten, zumal in den Jahren um 1500, gegenüber zu stellen. Von daher gelingt es nicht, Fridli Bluntschli als Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik und der anhängenden Mailänderkriegsdarstellung zu identifizieren¹⁹⁴.

Als einen weiteren Kandidaten für die Verfasserschaft schlägt Luginbühl den Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann vor, der aufgrund seiner Gelehrsamkeit, der nachweislichen Teilhabe am Geschehen des Schwabenkriegs und den Möglichkeiten, die ihm die Arbeit in der Zürcher Kanzlei zur Einsicht des laufenden Schriftverkehrs bot, „für die damalige Zeit besonders befähigt [war], Chronist der wichtigen Ereignisse seiner letzten Lebensjahre zu werden.“ Allerdings fehlt dafür, wie der Brennwald-Herausgeber zugeben muss, „jeglicher direkte Beweis, der eine solche Annahme rechtfertige.“ Zudem existieren auch keine Belege, die eine chronistische Tätigkeit des Stadtschreibers oder die Anlage historischer Kollectaneen beweisen könnten. Luginbühls größtes Problem, Ammann als den gesuchten Chronisten identifizieren zu können, liegt in dem Zeitpunkt von dessen Tod, denn Ammann starb bereits am 7. März 1501. Damit kommt er als Autor des gesamten Texts in Ms. A 54/55, Nr. 5 nicht in Frage, will man nicht einen späteren Bearbeiter und Fortsetzer annehmen. An eine derartige Konstellation glaubt selbst Luginbühl nicht, so dass der Vorschlag Ludwig Ammanns als Chronist „mangels direkter Beweise [...] nur eine schwache Vermutung und keine Behauptung“ darstellen könne¹⁹⁵. Was Luginbühl nicht wusste oder nicht beachtete, die Vorstellung von Ammann als dem Verfasser beider Texte aber vollends zunichte macht, ist ein Vergleich der politischen Haltung Ammanns mit der des Chronisten. Während sich jener als glühender Anhänger des französischen Königs zeigt, war Ammann um 1499/1500 ein ausgesprochener Franzosenfeind, zudem habsburgischer und mailändischer Pensionär, Angehöriger der städtischen und eidgenössischen Führungsschicht und aktiver Teilnehmer am Pensionswesen¹⁹⁶.

¹⁹³ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 646.

¹⁹⁴ Dass für Fridli Bluntschli zuletzt doch noch ein Text gefunden wurde, ist Leo Weisz zu verdanken, der ihm eine autographe fragmentarische Chronik zur Zürcher Reformation in den 1520er Jahren zuspricht, die zuvor mit dem Zürcher Chorherrn Heinrich Utinger als Verfasser in Verbindung gebracht worden war. ZBZ, Ms. A 70, Nr. 21, S. 191–279, ein weiteres Fragment in Ms. A 69, Nr. 2. Zur Identifizierung Bluntschlis als Schreiber vgl. WEISZ, Geschichte, S. 215 Anm. 18. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei diesem Werk um die von Anshelm erbetene *cronica* handelt. Die Chronik des Fridli Bluntschli wird derzeit von Christian Moser (Institut für Reformationgeschichte, Zürich) untersucht.

¹⁹⁵ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 646 ff.

¹⁹⁶ Vgl. die biographischen Angaben zu Ludwig Ammann hier S. 216 ff.

Luginbühls dritter Kandidat für die Verfasserschaft ist Heinrich Brennwald selbst, den er allerdings nach Bluntschli und selbst nach Ammann für den am wenigsten wahrscheinlichen hält, da die Stilistik beider Chronisten zu unterschiedlich sei, zumal der Anonymus vielfach sachlich korrektere Schilderungen verfasst hat als sie Brennwald aufzunehmen und darzustellen in der Lage war. Hier ein und dieselbe Person als Verfasser zweier inhaltlich sehr ähnlicher, in wichtigen Punkten aber doch unterschiedlicher Chroniken zu vermuten, ist kaum möglich¹⁹⁷.

Ein weiterer, bislang von der Forschung noch nicht in Erwägung gezogener Kandidat für die Verfasserfrage ist der gebürtige Zürcher Heinrich Utinger¹⁹⁸. Er amtierte seit 1490 als Schulmeister am Großmünster in Zürich und war von 1496 bis 1507 Kaplan am Marienaltar in der Marienkapelle des Großmünsters, 1497 wurde er zum Priester geweiht. Von 1503 bis 1510 war er Chorherr am Fraumünster, seit 1507/08 zudem Chorherr am Großmünster, ein Amt, das er bis zu seinem Tod am 6. September 1536 ausübte. Im Jahr 1499 ist er als öffentlicher Notar von kaiserlicher Autorisierung belegt, seit 1502 diente er in Zürich auch als bischöflich-konstanzer Kommissar in Ehesachen. In den 1510er Jahren pflegte er Kontakte zu einem humanistischen Freundeskreis, kannte Erasmus von Rotterdam in Basel und regte Heinrich Glarean zur Abfassung der *Helvetiae Descriptio* (1514) an. Er war eng befreundet mit dem Chronisten und Liedersammler Werner Steiner. 1518 wirkte er entscheidend an der Berufung Zwinglis nach Zürich mit und schloss sich auch recht früh der reformatorischen Bewegung an, für die er großes Engagement zeigte. Als Chronist war Utinger bislang nur durch Aufzeichnungen zur Reformation in den 1520er Jahren bekannt gewesen, die in jüngster Zeit jedoch als autographe Texte des oben genannten Fridli Bluntschli identifiziert wurden¹⁹⁹.

In den Kreis der potentiellen Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik gerät Utinger durch ein Schreiben des vormals in Zürich und seit 1532 in Basel tätigen Oswald Myconius an Heinrich Bullinger. Am 16. Januar 1537 bat er Bullinger, ihm ein Manuskript aus dem Nachlass des wenige Monate zuvor verstorbenen Utinger zur Verfügung zu stellen: *Bellum Svecicum reliquit Utingerus manu scriptum. Scire cupio, prae manibus ne sit.*²⁰⁰ Von Interesse ist hierbei nicht nur das Thema der gewünschten Schrift, *Bellum Svecicum*, der Schwabenkrieg, sondern dass das von Utinger nachgelassene Werk *manu scriptum*, also von Hand geschrieben gewesen sein soll. Weil Utinger eng mit dem Besitzer und

¹⁹⁷ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 648 f.

¹⁹⁸ Zur Person Heinrich Utingers vgl. MEYER, Zürich und Rom, S. 311, Nr. 392; Schuler, Notare, S. 478 f., Nr. 1403; BERCHTOLD, S. 317 ff.; BÄCHTOLD, Heinrich Utinger, in: BBKL 17, Sp. 1444–1448 mit weiterer Literatur.

¹⁹⁹ Vgl. oben Anm. 194.

²⁰⁰ Bullinger Briefwechsel 7, S. 32 f., hier S. 33. Wenige Monate später, am 20. Mai 1537, vermeldete Myconius die Rücksendung eines Manuskripts an Bullinger, möglicherweise handelte es sich dabei um dieselbe Schwabenkriegschronik aus Utingers Nachlass. Ebd., S. 160 f.

vermutlichen Auftraggeber der Chronikkopie Ms. A 54/55, Nr. 5 Werner Steiner befreundet war, fällt es nicht schwer, sich eine Verbindung mit dieser Handschrift vorzustellen²⁰¹. Die Handschrift Ms. A 54/55, Nr. 5 selbst kann jedoch kaum gemeint sein, da Steiner 1537 noch lebte und im Besitz der Chronikhandschrift gewesen sein wird. Aber möglicherweise handelte es sich um die von deren Kopisten Rudolf Güder verwendete Vorlage? Der Umstand, dass Steiner für sich eine Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik und der angehängten Mailänderkriegsdarstellung herstellen lassen musste, verweist darauf, dass er selbst nicht im Besitz der Vorlagehandschrift gewesen ist und diese um 1532 wohl nur leihweise erhalten hatte. War sein Freund Heinrich Uttinger derjenige, der ihm zu dieser Vorlage verhalf, möglicherweise nicht nur mit einer selbst angefertigten Abschrift der Schwabenkriegsdarstellung, sondern sogar mit einem eigenen Werk? Ist die Betonung des Oswald Myconius auf die handgeschriebene Form dieses *Bellum Sævicum* vielleicht so zu verstehen, dass er davon ausging oder gar sicher wusste, einen von Uttinger selbst verfassten Text aus Zürich erhalten zu können? Das Wissen des Baslers um die Existenz der Handschrift in Uttingers Besitz bzw. Nachlass lässt darauf schließen, dass er die Schrift bereits zuvor entweder einmal eingesehen hatte, möglicherweise noch vor seinem Wechsel von Zürich nach Basel 1532, oder aber zumindest von deren erfolgter Abfassung wusste. Weshalb mag Myconius im Januar 1537 diese Chronik angefordert haben? Waren eigene historische Studien der Grund oder diente er in einer Mittlerrolle für jemand anderen? Gerade um 1537 begann auch der Basler Maler Konrad Schnitt mit der Abfassung einer Weltchronik, deren Schwabenkriegspartie maßgeblich auf der Zürcher Schwabenkriegschronik basiert, eine merkwürdige Koinzidenz, da Schnitts Text die einzige bekannte Rezeption der Chronik außerhalb Zürichs im 16. Jahrhundert ist²⁰². Eine schlüssige Lösung wäre, dass der von Bullinger erbetene Text Uttingers tatsächlich die Zürcher Schwabenkriegschronik war, die im Frühjahr 1537 über Myconius ihren Weg nach Basel zu Konrad Schnitt fand, von diesem eingesehen, rezipiert und exzerpiert wurde, und im Mai 1537 wieder an Bullinger zurückgeschickt wurde²⁰³.

Heinrich Uttinger wäre eine überzeugende Lösung für die Frage nach der Verfasserschaft der Zürcher Schwabenkriegschronik und auch der Mailänderkriegsdarstellung. Gegenüber allen anderen zum Vorschlag gebrachten Personen, Bluntschli, Ammann oder Brennwald, kann er immerhin tatsächlich mit einer Schwabenkriegsdarstellung in Verbindung gebracht werden, die sich zudem mit der Verwendung der Zürcher Schwabenkriegschronik in Basel durch Konrad Schnitt innerhalb eines gemeinsamen Zeitrahmens in einen Zusammenhang stellen lässt. Gerne wüssten wir, ob sich Uttingers politische Ansichten um 1500 mit

²⁰¹ Auch die Herausgeber des Bullinger-Briefwechsels sehen in der von Myconius erwünschten Darstellung einen möglichen Zusammenhang mit dem Ms. A 54/55, Nr. 5. Vgl. ebd., S. 33.

²⁰² Vgl. unten S. 86 mit Anm. 208.

²⁰³ Zur Rücksendung vgl. oben Anm. 200.

denen des Chronisten der Schwabenkriegschronik in Einklang bringen ließen, doch fehlen uns dazu die Quellen. Als Kleriker wäre ihm allerdings eine derart theologisierende Einleitung eines Texts, wie sie die Chronik aufweist, und ein derart vom göttlichen Wirken durchdrungenes Geschichtsbild zuzutrauen. Wenn die ausgiebige Verarbeitung von Abschiedstexten bis hin zu Vollzitatzen einen Zugang des Chronisten zur Zürcher Kanzlei voraussetzt, so kann dies auch für Utinger wahrscheinlich gemacht werden, über den ein Bericht von 1533 mitteilt, er habe 30 Jahre zuvor neben seiner Tätigkeit als bischöflich-konstanzer Ehekommisсар auch zeitweise als Latein-Dolmetscher für den Rat gearbeitet, eine Tätigkeit, die ihn sicher mit der Zürcher Kanzlei und ihrem Personal vertraut gemacht hatte²⁰⁴. Heinrich Utinger als Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik soll daher als neuer Vorschlag in die Diskussion eingebracht werden. Freilich bedarf es weiterer Nachforschungen sowohl hinsichtlich des anonymen Chronisten als auch der Person Utingers, um diese Hypothese auf ein festes Fundament stellen zu können. Bis dahin erscheint es angebracht, den Chronisten der Zürcher Schwabenkriegschronik in der Anonymität zu belassen.

Eine Untersuchung der Quellengrundlage der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegsdarstellung wurde von der älteren Forschung nicht vorgenommen. Indirekt lässt Rudolf Luginbühl erkennen, dass er von einer Verarbeitung sowohl von Schriftquellen, das heißt Aktenmaterial, als auch Informationen aus der eigenen Anschauung ausgeht und der gesamten Darstellung einen originären Charakter ohne chronikalische Vorbilder oder Vorlagen zuspricht²⁰⁵. Erstere Annahmen finden sich bereits darin bestätigt, dass im Chroniktext mehrere Tagsatzungsabschiede und Vertragsurkunden zu Bündnissen komplett oder in Auszügen zitiert werden, was wiederum auf einen Zugang des Chronisten zur Zürcher Kanzlei hindeutet²⁰⁶. Die Verwendung solcher vornehmlich diplomatischer Akten macht sich in der Mailänderkriegsdarstellung in einer starken Überbetonung der Diplomatiegeschichte gegenüber militärischen Verlaufsschilderungen, die in der Schwabenkriegschronik eher vorherrschend sind, bemerkbar. Auf Informationen aus der eigenen Anschauung des Chronisten weist hingegen die Mitteilung von Beobachtungen zu den Wetterkatastrophen sowie herausragender Begebenheiten aus dem Alltagsgeschehen hin, wie etwa das Auftreten von Pilgerzügen aus Italien in Zürich im Mai 1501²⁰⁷. Das Postulat einer originären Darstellung ohne eine chronikalische Vorlage ist eine Annahme Luginbühls, die er 1910 nach seinem damaligen Kenntnisstand festlegte und die von da an unwidersprochen blieb. Mit der Untersuchung von Y 149, Nr. 1 bedarf diese Annahme

²⁰⁴ Vgl. BERCHTOLD, Grundquelle, S. 318, der aus besagtem chronikalischem Bericht wörtlich zitiert, jedoch keine Quellenangaben macht: [...] *Deßglichen wenn die stadschreiber nit latin kuntend, muoß er tolmetschen [...] und anders tuon.*

²⁰⁵ In seinem Urteil zur Verfasserfrage geht Luginbühl von einem Zeitgenossen und Teilnehmer des Kriegs aus, der aus dieser Warte heraus das Geschehen beschreibt. Vgl. oben Anm. 178.

²⁰⁶ Vgl. oben Anm. 158, 170 und 172.

²⁰⁷ Vgl. die Textstellen in Anm. 169.

jedoch einer Überprüfung, die im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit geschehen wird.

Während die Mailänderkriegsdarstellung allein in der Handschrift Ms. A 54/55 und der Frauenfelder Handschrift Y 149 überliefert ist, wurde die Schwabenerkriegserzählung im späten 16. und 17. Jahrhundert in Zürich mehrfach kopiert und bearbeitet²⁰⁸. Die ersten Stationen einer aktiven Rezeption sind ebenfalls aus Zürich bekannt. Als erster nahm sich Gerold Edlibach der Chronik an, indem er vor 1506 die Schwabenerkriegspartie seiner Zürcher Chronik teilweise nach der Zürcher Schwabenerkriegschronik gestaltete. Zwischen 1508 und 1513/16 erhielt dann Heinrich Brennwald Zugriff auf den Text und machte ihn zur maßgeblichen Grundlage seiner Schwabenerkriegspartie²⁰⁹. Eine Kenntnisnahme ist zudem durch Heinrich Bullinger erwiesen, wenn sie auch nicht zu einer produktiven Rezeption geführt hatte²¹⁰. Eine weitere angebliche Rezeption der Chronik durch den Verfasser von Y 149, Nr. 1 hat Bruno Meyer 1979 in einem Aufsatz in den Raum gestellt, ohne dafür jedoch überzeugende Belege beibringen zu können. Wie die Untersuchung der Y 149, Nr. 1 und ihrer Rezeptionsgeschichte in der vorliegenden Arbeit zeigen wird, verlief der Rezeptionsweg jedoch genau umgekehrt²¹¹.

²⁰⁸ Eine bearbeitete Version nach Ms. A 54/55, Nr. 5 befindet sich in einer Sammelhandschrift des späten 16. Jahrhunderts. ZBZ, Ms. A 126, Nr. 1, S. 1–190. Sie besitzt eine verkürzte Einleitung sowie meist geringfügige Abweichungen vom Text, in Einzelfällen ist die Darstellung auch erweitert. Teilweise ließ der Bearbeiter die Überschriften aus der Vorlage weg. Die Marginalien von Steiner sind in geringem Umfang in den laufenden Text einbezogen, manchmal in abgewandelter oder verkürzter Form. Auf S. 191 verzeichnete eine Hand des 17. Jahrhunderts den Namen *H. E. Hüber* in einer helleren Tinte als der Chroniktext, ein direkter Zusammenhang mit der Herstellung der Kopie ist daher unsicher. Identisch mit dem Text in Ms. A 126, Nr. 1 ist eine auf 1586 datierte Schwabenerkriegschronik aus dem Besitz des Hans Felix Escher, der wohl auch der Kopist des Texts war. ZBZ, Ms. Z I 605. Ob die mit Wappenzeichnungen und teils farbigen Illustrationen versehene Handschrift die Vorlage zu Ms. A 126, Nr. 1 darstellt oder umgekehrt eine Abschrift davon ist, ist noch ungeklärt. Nach 1658 floss der Text der Zürcher Schwabenerkriegschronik außerdem in eine anonyme Zürcher- und Schweizerchronik ein, die aus einer Kompilation verschiedener Quellen besteht und Ms. A 54/55, Nr. 5 fast wörtlich ausschreibt. ZBZ, Ms. G 401, darin die Schwabenerkriegsdarstellung S. 222–293. Kopiale Auszüge aus Ms. A 54/55, Nr. 5 sind außerdem in den Aufzeichnungen des Zürcher Theologen und Orientalisten Johann Heinrich Hottinger etwa aus der Mitte des 17. Jahrhundert enthalten. ZBZ, Ms. F 50 (Thesaurus Hottingerianus), Nr. 18, fol. 228r–229av. Zwei weitere Abschriften des 18. Jahrhunderts teilt Ernst Gagliardi im Katalog der ZBZ mit, eine Zürcher (ZBZ, Ms. L 435, Nr. 3c) sowie eine Handschrift des 18. Jahrhunderts der Winterthurer Stadtbibliothek, Hs. 7f°. Vgl. Katalog Zürich, S. 27.

²⁰⁹ Zu beiden Chroniken und deren Verhältnis zur Zürcher Schwabenerkriegschronik vgl. die nachfolgenden Kap. C.II.2 und C.II.3.

²¹⁰ Vgl. oben S. 72 mit Anm. 142 sowie S. 110 mit Anm. 302.

²¹¹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179. Die Widerlegung beruht auf mehreren Säulen, neben der Verfasseridentifizierung sind dies besonders die Ergebnisse zur frühesten Rezeption, die noch vor Abfassung der Zürcher Schwabenerkriegschronik nachgewiesen werden kann, und der sich daraus ableitenden Datierung der Chronik. Vgl. dazu die Untersuchungen in Kap. D.II.1 und D.III sowie Kap. F.I.2 und F.I.5.

Wie oben angezeigt, ist eine produktive Rezeption der Chronik außerhalb Zürichs für ein Werk der Basler Historiographie belegt. Sie äußert sich in der Darstellung des Schwabenkriegs innerhalb der Weltchronik des Basler Chronisten, Heraldikers und Malers Konrad Schnitt, die zwischen 1537 und 1541 entstanden ist²¹². Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen stark verdichteten Auszug aus der Chronik, einer Schilderung der wichtigsten militärischen Ereignisse, Feldzüge und Schlachten. Aufgrund dieser starken Verdichtung und der Beschränkung auf das Militärische kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Schnitt die Handschrift Ms. A 54/55, Nr. 5 eingesehen hatte oder ein anderes Exemplar der Chronik, möglicherweise sogar deren direkte Vorlage. Übernahmen von Informationen oder Textbausteinen aus einem der Zusätze Steiners oder Bullingers sind nicht vorhanden. Im Vergleich zur Version in Ms. A 54/55, Nr. 5 variieren einige Zahlenangaben, außerdem brachte Schnitt an einer Stelle einen nachträglichen Zusatz aus einer anonymen Basler Chronik an. Ebenfalls in einem Nachtrag verweist er auf den Wortlaut des Mandats König Maximilians I. vom 22. April 1499, der sich an anderer Stelle in seiner Handschrift befindet²¹³. Schnitt stand in den Jahren 1540/41 in engem Kontakt mit Aegidius Tschudi. Er und ein weiterer Basler Gelehrter, Niklaus Briefer, tauschten Materialien und eigene Arbeiten aus. In den gleichen Jahren hatte Tschudi auch Kontakte nach Zürich, zu Heinrich Bullinger und etwas später zu Johannes Stumpf aufgebaut, Briefer gehörte später zu den wichtigsten Zuträgern Stumpfs für Basler Quellenmaterial²¹⁴. Schnitts chronikalisches Werk wurde zudem von Stumpf für dessen Schweizerchronik benutzt²¹⁵. Möglicherweise über diese Beziehungen könnte Schnitt also Zugriff auf ein Exemplar der Zürcher Schwabenkriegschronik erhalten haben, deren Verbreitung ansonsten auf Zürich beschränkt gewesen sein dürfte. Ebenso möglich wäre auch ein Kontakt Schnitts mit Oswald Myconius, der 1532 nach langjähriger Tätigkeit in Zürich nach Basel wechselte, wo er als Pfarrer diente und eine Professur innehatte. Myconius hatte im Frühjahr 1537 von Heinrich Bullinger aus Zürich eine Schwabenkriegsdarstellung von der Hand des im September 1536 verstorbenen Heinrich Utinger erhalten, wobei es sich um ein Exemplar der Zürcher Schwabenkriegschronik gehandelt zu haben scheint. Der Nachweis eines Kontakts zwischen Schnitt und Myconius ist allerdings nach derzeitiger Quellenlage nicht zu erbringen.

²¹² UBBS, VB S 2, darin fol. 334v–339r. Eine Wiedergabe dieses Auszugs in BERNOULLI, Beschreibung, S. 235–242. Zu der Chronik vgl. unten Anm. 558.

²¹³ Vgl. unten Anm. 559.

²¹⁴ Vgl. STEBER, Chronicon Hilfsmittel, S. 35 ff., 114 f.

²¹⁵ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 204.

2. Gerold Edlibach, Zürcher- und Schweizerchronik

Zu den bedeutenden Zürcher Chronisten des späten 15. und 16. Jahrhunderts zählt Gerold Edlibach, der um 1485/86 eine chronikalische Darstellung zur eidgenössischen und speziell Zürcher Geschichte der Jahre 1436 bis 1486 verfasste, die er später schrittweise, in verschiedenen Ansätzen, bis ins Jahr 1517 und anschließend auf Basis einzelner Eintragungen bis in das Jahr seines Todes 1530 fortsetzte²¹⁶.

Gerold Edlibach wurde Ende September oder Anfang Oktober 1454 in Zürich geboren. Seine Familie stammte ursprünglich aus Zug, doch hatte sich sein 1462 verstorbener Vater Ulrich als Amtmann des Klosters Einsiedeln in Zürich niedergelassen. 1464 heiratete seine Mutter in zweiter Ehe den späteren Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann. Edlibach selbst ging 1471 eine Ehe mit Ursula Röst, der Tochter des Bürgermeisters Heinrich Röst, ein. 1473 löste Edlibach Waldmann als Einsiedler Amtmann in Zürich ab. Im selben Jahr wurde er von der Zürcher Gesellschaft zur Constaffel in den Großen Rat gewählt, nahm diesen Sitz jedoch erst 1480, nach Abschluss seiner Tätigkeit für Einsiedeln, ein. 1487 war er Mitglied des Kleinen Rats, musste 1489 nach dem Sturz seines Stiefvaters Waldmann, seit 1482 regierender Bürgermeister, jedoch vorübergehend zurücktreten. Zwischen 1493 und 1499 sowie zwischen 1515 und 1524 amtierte er jedoch erneut als Ratsmitglied. 1488 war er Obervogt in Bülch, 1492 Zürcher Seckelmeister, von 1494 bis 1497/98 diente er als Zürcher Landvogt in Grüningen, von 1505 bis 1507 in gleicher Position in Greifensee. 1524 bis 1527 war er als Spitalpfleger tätig. Edlibach, der stets ein Gegner der Reformation war, starb am 28. August 1530²¹⁷. Zu den Werken des vielseitig interessierten Zürchers gehören neben seiner Chronik unter anderem ein Zürcher Wappenbuch, ein umfangreiches Rotwelschglossar, Aufzeichnungen zum sogenannten Waldmann'schen Auflauf 1489 sowie der Zürcher Reformation zwischen 1520 und 1527²¹⁸.

²¹⁶ Das Original der Handschrift in ZBZ, Ms. A 75. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 66 f. Die bislang einzige, modernen Ansprüchen nicht genügende Edition erfolgte Mitte des 19. Jahrhunderts: Edlibach. Obwohl die Chronik als „in jeder Beziehung wertvoll, ein Höhepunkt der zürcherischen Chronistik vor der Reformation“ (FELLER/BONJOUR, S. 55) eingestuft wurde, existiert keine eingehendere Untersuchung zu ihr.

²¹⁷ Zur Biographie Edlibachs vgl. GAMPER, Gerold Edlibach, in: HLS 4, S. 66; MARCHAL, in: VL 2, S. 357 f.; BODMER, S. 46–49; FELLER/BONJOUR, S. 54 f.; KELLER, S. 12 f.

²¹⁸ Das Wappenbuch und das Glossar sind enthalten in einem zwischen etwa 1464 und 1489/90 gefüllten Sammelband aus Edlibachs Besitz (sogenanntes „Wappenbuch“ oder „Gerold Edlibachs Buch“). StAZ, W 3 AG 21. Die nur fragmentarisch überlieferten Aufzeichnungen zum Waldmann'schen Auflauf in einem weiteren Sammelband aus den Jahren zwischen 1475 und 1489. ZBZ, Ms. A 164. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 141 f. Der Text zur Reformation ist eingebunden in eine Kollektaneen-Sammlung von Johannes Leu (18. Jahrhundert). ZBZ, Ms. L 104. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 973. Zu diesen Texten und Handschriften vgl. auch die Angaben bei MARCHAL, Gerold Edlibach, in: VL 2, S. 357 f.

In den Jahren 1485 und 1486 verfasste Edlibach den Hauptteil seiner Schweizer und Zürcher Chronik, die er auch eigenhändig mit Illustrationen versah. Die als Privatarbeit entstandene, stark den Zürcher Standpunkt betonende Darstellung behandelt Ereignisse vom Alten Zürichkrieg ab 1436 bis in Edlibachs eigene Gegenwart hinein. Für den Zeitraum von 1468 bis 1484 konnte er die Große Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern benutzen, deren Originalmanuskript im Frühjahr 1486 vom Zürcher Rat von Schillings Witwe erworben worden war²¹⁹. Möglicherweise ist Edlibachs Chronikarbeit sogar im Zusammenhang mit dem Bemühen der Zürcher zu sehen, Schillings Text für eine zu erstellende Zürcher Stadtchronik zu adaptieren²²⁰. Nach 1486 setzte er die Chronik schrittweise bis 1517 fort, mit Notizen und Aufzeichnungen, die wahrscheinlich relativ zeitnah, im Abstand von wenigen Jahren zum beschriebenen Geschehen angefertigt wurden. Der Zeitraum nach 1517 bis in Edlibachs Todesjahr 1530 wird dagegen nur noch in wenigen kurzen Meldungen abgehandelt²²¹. Sollte Edlibach bis 1484/86 in obrigkeitlichem Auftrag gehandelt haben, so deutet das infrequente, teilweise stockende Vorgehen nach 1486 und bis 1530 auf eine privat motivierte Weiterführung, wenn auch eventuell beeinflusst durch Anstöße von Ratskollegen.

In der nach 1486 weitergeführten Fortsetzung wird auch der Schwabenkrieg behandelt. Zwar sind in der Originalhandschrift Ms. A 75 von der Darstellung des Kriegs nur die ersten vier Seiten erhalten, der Rest ist aufgrund von Blattverlusten verloren²²². Es existieren aber zwei Abschriften der Chronik, in denen jeweils die Schwabenkriegsdarstellung vorhanden ist²²³. Die eine Kopie soll der

²¹⁹ Diese Chronikhandschrift liegt heute in der Zentralbibliothek Zürich („Zürcher Schilling“). ZBZ, Ms. A 5. Zu Schillings Werk vgl. FELLER/BONJOUR, S. 21–26. Zum Erwerb der Chronik 1486 und ihrer Verwendung durch Edlibach vgl. TOBLER, in: Berner Schilling, S. 342–346.

²²⁰ Vgl. ebd.

²²¹ Der Hauptteil zu den Jahren 1436 bis 1486 in ZBZ, Ms. A 75, S. 1–414, die Ereignisse bis 1517 S. 415–481, anschließende Notizen bis 1530 auf S. 481 ff. An nicht chronikalischen Einschaltungen sind drei Ratsmandate aus der Zeit nach 1515 in die Handschrift eingebunden. Ebd., S. 465 f., 485–488. Eine Inhaltsübersicht über Ms. A 75 bei KELLER, S. 14.

²²² ZBZ, Ms. A 75, S. 453–456. Die Erzählung setzt ein mit der Meldung der Werbung um bzw. Nötigung der Stadt Konstanz zum Beitritt zum Schwäbischen Bund, der schließlich durch einen privaten Plünderungszug des Thurgauer Landvogts Hans Muheim (1497) begünstigt worden sei und 1498 vollzogen wurde. Anschließend folgen mehrere kurze Meldungen zum Bündnis der Graubündner mit den Eidgenossen 1498, dem Streit im Münstertal und Vinschgau, den Edlibach erst auf Anfang Februar setzt, sowie der eidgenössischen Grenzsicherung. Danach geringfügig ausführlicher der Vorfall mit Schmähungen vor Gutenberg, der die Kampfhandlungen einläutet, die Schlacht bei Triesen und Eroberung von Vaduz, die Schlacht bei Hard, der nur als Ergebnis vermeldete erste Hegauzug, die Besetzung von Hallau und Neunkirch durch Zürcher Truppen und zuletzt die Schlacht am Bruderholz. Edlibach, S. 208 ff. Die Anzahl der verlorenen Blätter in Ms. A 75 lässt sich aufgrund des schlechten Zustands der Handschrift nicht bestimmen. Der Blattverlust dürfte jedoch erst nach 1530/31 erfolgt sein. Vgl. dazu unten Anm. 226 f.

²²³ Eine weitere Kopie des 18. Jahrhunderts mit der Lücke in ZBZ, Ms. P 6475. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 1241. Eine auf 211 Folioseiten bis 1501 gehende Kopie des 16. Jahrhunderts, ebenfalls mit der Lücke, in KtBibSG (Vadiana), Ms. 205. Vgl. Katalog St. Gallen, S. 56. Diese endet

Überlieferung nach von einem Stadtknecht Hans Waldmanns hergestellt worden sein und umfasst den Zeitraum bis 1504/05. Im Anschluss daran befindet sich eine Art Fortsetzung zu den Jahren 1506/07 von gleicher Schreiberhand, demnach scheint die Kopie um 1506 entstanden zu sein²²⁴. Die Erzählung des Schwabenkriegs weicht allerdings stärker von dem in Ms. A 75 noch vorhandenen Text ab und beruht im weiteren Verlauf zumindest teilweise auf der Schwabenkriegschronik des Niklaus Schradin. Ebenso sind mehrere der von dem Kopisten eingefügten Illustrationen an Bildmotiven aus Schradins Druck orientiert. Da die Erzählung durchsetzt ist mit Schilderungen zu Begebenheiten, die von Schradin nicht erwähnt werden, ist es wahrscheinlich, dass wir in dieser Kopie Teile des Originaltexts Gerold Edlibachs besitzen, die von dem Schreiber in größerem Umfang aus Schradin ergänzt wurden. Auf diese Vorgehensweise deutet auch die Anlage der anfänglichen Teile der Kriegserzählung in der Kopie hin, in der mehrere Abschnitte aus Ms. A 75 teilweise umgestellt und mit neuen Überschriften versehen in den Text der Kopie inkorporiert worden sind.²²⁵ Möglicherweise bot dem unbekanntem Kopisten Edlibachs Originaltext nicht genügend Informationen für eine adäquate Behandlung des Kriegs.

Ebenfalls eine Kopie der in Ms. A 75 verlorenen Schwabenkriegspartien ist in der sogenannten Chronik des Ludwig Edlibach, eines Sohns Gerolds, enthalten. Das um 1531 geschriebene Werk ist maßgeblich aus den Chroniken seines Vaters und Heinrich Brennwalds kompiliert. Brennwalds Text schrieb er bis zum Jahr 1437 aus, den seines Vaters für die Zeit von 1436 bis 1501 bzw. 1517. Beginnend mit dem Jahr 1525 verfasste er daran anschließend eine Fortsetzung bis 1556²²⁶.

mit der Wiedergabe des Friedens von Basel (fol. 207r–211r) und kurzen Notizen zum Beitritt Basel und Schaffhausens zur Eidgenossenschaft 1501 (fol. 211v).

²²⁴ ZBZ, Ms. A 77, Nr. 1, fol. 1r–346r, die Fortsetzung über die Jahre 1506/07 in fol. 349r–351v. Innerhalb der Kopie und zwischen der Fortsetzung befinden sich mehrere Einschaltungen einer um 1566 schreibenden Hand, von der auch die anderen drei Texte des Ms. A 77 stammen. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 67f. Die Information zu dem angeblichen Autor geht zurück auf Haller 4, S. 281, Nr. 530.

²²⁵ In der Edition von Usteri, die für die Rekonstruktion der in Ms. A 75 verlorenen Schwabenkriegserzählung maßgeblich Ms. A 77, Nr. 1 heranzieht, sind die von Schradin abhängigen Passagen entsprechend markiert. Edlibach, S. 210–232. Übersehen hat Usteri die Meldung zur Kaperung eines feindlichen Frachtschiffs durch St. Galler Knechte sowie eine Meldung zum Überfall auf St. Gallen, die zumindest teilweise nach Schradin gestaltet sind. Edlibach, S. 222, Schradin, S. 43f.; Edlibach, S. 223, Schradin, S. 48f. Hingegen nicht auf Schradin basiert die umfangreichere Schilderung der Rückzugskämpfe nach Abbruch der Belagerung Stockachs. Edlibach, S. 218f. Schradin spricht dieses Geschehen nur sehr kurz an. Schradin, S. 38f. Ebenso sind zwei Abschnitte innerhalb der Darstellung der Friedensverhandlungen nicht auf Schradin zurückzuführen. Edlibach, S. 225, 227. Aus Ms. A 75 in die Kopie Ms. A 77, Nr. 1 übernommene Abschnitte betreffen den Vorfall bei Gutenberg, die Schlacht bei Triesen und bei Hard, den Ersten Hegauzug sowie die Besetzung Hallaus und Neunkirchs. Edlibach, S. 209–213 mit den Anmerkungen von Usteri. Eine Vermischung von Angaben Schradins und dem Text aus Ms. A 75 liegt in der Behandlung der Schlacht am Bruderholz in Ms. A 77, Nr. 1 vor. Edlibach, S. 210 (Ms. A 75, S. 456) und S. 214 (Ms. A 77, Nr. 1).

²²⁶ ZBZ, Ms. A 74. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 65f. Zur Person des Ludwig Edlibach (1492–1557) vgl. GAMPER, Ludwig Edlibach, in: HLS 4, S. 66.

Gegenüber den Textpassagen der Schwabenkriegserzählung in der Kopie um 1506 (Ms. A 77, Nr. 1) ist Edlibachs Fassung an einigen Stellen deutlich verkürzt, an anderen hingegen leicht erweitert worden. Insgesamt überwiegen jedoch die Kürzungen²²⁷.

Der Gerold Edlibach zuzuweisende Originaltext zum Schwabenkrieg, sowohl die noch erhaltenen Anfangspassagen in Ms. A 75 als auch die nicht auf Schradin beruhenden Abschnitte in Ms. A 77, Nr. 1 und in Ludwig Edlibachs Ms. A 74, lässt eine starke Verdichtung des Kriegsgeschehens erkennen, worunter auch der Informationsgehalt leidet. Größere Schlachten und über mehrere Tage andauernde militärische Unternehmungen werden auf einige wenige Zeilen zu reinen Ergebnismeldungen komprimiert und übergangslos aneinander gereiht. Die Beschreibungen bleiben in der Regel oberflächlich, außer Angaben zu Truppenstärken und Verlustzahlen weiß der Chronist kaum Details zu berichten, Verlaufsbeschreibungen kommen nur selten vor²²⁸. Hervorstechend ist die starke Betonung der Rolle Zürichs und seiner Aufgebote im Feld.

Edlibachs Quellengrundlage für die Schwabenkriegsdarstellung gibt sich zunächst als eine Mischung aus Aktenmaterial und mündlichen Berichten von Gewährleuten sowie der eigenen Erfahrung (Autopsie)²²⁹. Er selbst ist nicht als aktiver Teilnehmer an den Auseinandersetzungen belegt, besaß als Mitglied des Zürcher Rats im Jahr 1499 über die Korrespondenz mit den übrigen Orten und den eigenen Truppen im Feld jedoch sicher Überblick über das Kriegsgeschehen, ebenso wie er Alarmmeldungen, Truppenauszüge und ähnliche, vor Ort in Zürich erfahrbare Ereignisse persönlich miterlebte²³⁰. Wenn er davon spricht, *min herren von Zürich* hätten Truppen abgeordnet, so dürfte dieses Wissen dem eigenen Erfahrungshorizont als Ratsmitglied entsprechen, der an den entsprechen-

²²⁷ ZBZ, Ms. A 74, darin die Schwabenkriegsdarstellung fol. 309v – 319v, die in Ms. A 75 fehlenden Passagen in fol. 311v – 319v (fol. 316r – 319v Wortlaut des Friedens von Basel). In der Edition sind die Varianten Ludwig Edlibachs gegenüber dem Kopisten des Ms. A 77, Nr. 1 im Text angezeigt, wenn auch in einer sehr umständlichen und manchmal auch missverständlichen Weise. Edlibach, S. 210–232.

²²⁸ Verlaufsbeschreibungen betreffen die Rückzugskämpfe nach Abbruch der Belagerung Stockachs Ende Mai (Edlibach, S. 218 f.), den Rückzug vom zweiten Vinschgauzug der Eidgenossen Anfang Juli 1499 (ebd., S. 220), den Auszug König Maximilians I. aus Konstanz Mitte Juli und die Ernteaktionen der Eidgenossen im Schwaderloh (ebd., S. 221 f.), die Ankunft neuer Landsknechtkontingente in Konstanz Ende August und deren Scharmützel mit den Eidgenossen im Schwaderloh (ebd., S. 225) sowie partiell den Verlauf der Friedensverhandlungen mit Rede und Gegenrede der Gesandten (ebd., S. 226 ff.).

²²⁹ Die folgenden Angaben entstammen jeweils den Passagen, die, weil in Ms. A 75 vorhanden, sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit originär auf Gerold Edlibachs Text zurückgehen.

²³⁰ So etwa Edlibach, S. 209: *und uff den tag gieng ein grosser sturm durch die grauffschaft Kiburg und herrschaft Grüningen biss an den Zürichse, und waz der erste sturm, der ye beschach diss nachgeschribnen kriegs etc., waz uff donstag vor liechtmis [= 31. Januar] im obgemelten iar; S. 218 (zum Auszug zum 3. Hegauzug): Uff fritag vor pfingsten anno 1499 iar zugend min heren uss mit irem panner; S. 220 (zum Auszug zum 2. Vinschgauzug): und zugend unser von Zürich uss uff samstag vor sant johannss tag.*

den Beschlüssen zum Auszug möglicherweise sogar beteiligt gewesen ist²³¹. Gewährleute fand er hingegen unter den Zürcher Kriegsknechten²³². In mindestens einem Fall scheint er auch außerhalb Zürichs Augenzeuge eines Vorgangs gewesen zu sein. Bei der hart umkämpften Rückkehr der Zürcher Nachhut vom dritten Hegauzug Ende Mai, berichtet Edlibach, er habe zu Stein am Rhein mehr als einen Zürcher Knecht gesehen, der *sich abgloffen hatt*, also vollkommen erschöpft gewesen sei²³³. Ebenfalls Gewährleute sowie Material aus dem Zürcher Kanzleiarchiv könnte hingegen für die Gestaltung der in mehreren kurzen Meldungen abgehandelten Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel eine Rolle gespielt haben, insbesondere ist dabei an die Mitteilungen und Aufzeichnungen des damaligen Stadtschreibers Ludwig Ammann zu denken, der Sprecher der eidgenössischen Partei zu Basel war²³⁴.

In der Untersuchung chronikalischer Quellen für Edlibachs Chronik hat sich die ältere Forschung allein auf die Darstellung des Zeitraums bis 1486 konzentriert, die erfolgreich mit der Großen Burgunderchronik des Berner Diebold Schilling in Verbindung gebracht werden konnte²³⁵. Im Zusammenhang mit der weniger umfangreichen Fortsetzung und der Schwabenkriegspartie ist dazu bislang nichts unternommen worden. Eine vergleichende Untersuchung des Texts bringt jedoch zum Vorschein, dass Gerold Edlibach für einige Meldungen die Zürcher Schwabenkriegschronik als Vorlage zur Verfügung gestanden haben muss. Bereits zwei kurze Meldungen aus beiden Chroniken verdeutlichen dieses Abhängigkeitsverhältnis:

²³¹ Edlibach, S. 209 (zum Auszug ins Oberland): *uff der pfaffen vasmach abind [= 9. Februar] schicktend min herren den Graw Pündren IIIIC man von anrüffens ir niuwen eignosen*; S. 210 (zum Auszug zum Ersten Hegauzug): *Aber im obgemelten 1499 iar uff der alten vasmach abint [= 16. Februar] schicktend min herren von Zürich iren höptman Felix Keller mit IIIIC man in daz Hege*.

²³² Ebd., S. 216 (zur Schlacht bei Frastanz): *Also sagen ouch die alten warhafften lütt, [...] [dass] sy nie kein grussenlicheren angriff nie habend gesechen mit geschütz*; S. 225 (zu Scharmützel im Schwaderloh mit gegnerischen Landsknechten): *daz ich warlichen han gebört me den vom ein rechter kriegslütten, daz sy hüpschern scharmütz bin iren tagen nie mer gesechen habind*.

²³³ Ebd., S. 219 (zum Rückzugsgefecht bei Rielasingen): *wann die mery gan Stein kommen warrend, wie ess den unssren [übel ging], da sach ich fürwar me den ein redlichen knecht, der sich abgloffen hatt, das innen gar nach anmechtig worden wer*.

²³⁴ Die Darstellung der Friedensverhandlungen in ebd., S. 225–227. Zwei Abschnitte, die von Usteri angeblich nach Schradin gestaltet sein sollen (ebd., S. 225, 227), sind als eigenständige Ausführungen Edlibachs zu werten. Vgl. auch oben Anm. 225. Ludwig Ammann berichtete während der Verhandlungen mehrmals über deren Verlauf nach Zürich, die entsprechenden Missiven wurden im Zürcher Archiv aufbewahrt. Die Schreiben von seiner Hand in StAZ, A 159, Nr. 244 (Schaffhausen, 11. August); Nr. 247 (Basel, 14. September); Nr. 248 (Basel, 17. September); Nr. 252 (Basel, vor 22. September; fragmentarischer Entwurf des Friedensvertrags, teilweise von Ammanns Hand). Zu Ammann, der im Zusammenhang mit Freys Chronik noch mehrfach eine Rolle spielen wird, vgl. Kap. D.II.2.1 und Kap. D.IV.4.

²³⁵ Vgl. oben zu Anm. 219.

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 157r

Im MCCCCXCIX iar hornung zugend die Grawen Pündt in die VIII grichtinen. In dem warend die grawen pündt mit macht uß zogen, und namend Münster im Tall in, und erstachend daa XVIII man uff der wacht, und lagend also zû beden syten gegen ein anderen zû fald, das was im anfang hornung MCCCCXCIX, und zugend dem nach mit gwalt in die acht grichtinen, sy in namend, und inen schwürend.

Edlibach, S. 209

(nach Ms. A 75)

Als die Grawpünder unsre eignosen daz Münstertal und die VIII gricht innamend.

Anno domini 1499 iar uff anvang hornngs zugend die grawen pünder, die nüwen eignosen, uss in daz Münstertal und erstachend der viend XVIII man und nament ouch uff die zit in die acht gricht und schworend innen dieselben lütt.

Hier hält sich Edlibach eng an den Informationsgehalt und teilweise sogar dem Wortlaut der Meldung in der Zürcher Schwabenkriegschronik, allein umgestellt ist der Text und zudem leicht gekürzt. Ebenfalls ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis lässt sich aus dem Vergleich der Meldungen zur Schlacht am Bruderholz am 22. März 1499 ablesen:

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 174r/v

Dornach uff unser frowen tag der verkündung, was der palm abend im XCVIII iar, batend sich by VI^C man von Solotorn, Entlibüch, Willisow, von Lentzburg und ab der Ar gsamlet, und zugend in der meinung uß aber ein roub zenemen im Elsaß, und batend sich aber by V Tusend der fiend uß Rinfelden, Seckingen und Laufenberg gelaßen gegen Rinach und Torneg zû, da sy brennen wolgend denen von Solotorn etliche dörfer. Also wurdent ir die knecht on gferd innen in dem Leimental und grifend sy frefenlich an mit unverdachtetem mü, und schlügend und stochend so manlich in sy, das sy von stund an die flucht namend durch das Brüderholtz, und iltend die VI^C Eidgnoßen hinach und erschlügend

Edlibach, S. 210(nach Ms. A 75)²³⁶

Uff unser frowentag der verkündung, waz der balmabint, zugent ettliche knecht von Solento, Entlibuoch, Willisow und von andren orten, uff VI^C man uss in daz Leinntal, da begegnoten innen ir vind wol uff VI tusend und erschlugend der vind VI^C man unn geschach der eignosen kein nie kein leid und verlor da her Cunratt von Lampringen und sust vil gutter lütten [ihr Leben], der namen man nüt aller weist etc.

²³⁶ In der Kopie um 1506/07 (ZBZ, Ms. A 77, Nr. 1) ist diese Meldung ebenfalls enthalten, allerdings ersetzte der Kopist darin die Datierung sowie die Angaben zu Truppenstärken und Verlusten durch Informationen aus Schradin. Edlibach, S. 214.

*der fiend woll VI^C, die uff der wallstat
blibend, [...]. [174v] [...] Do verlor herr
Cünrad vom Lampringen [sin leben].*

Edlibachs Hang zu starker Komprimierung macht sich hier deutlich bemerkbar, trotz leichter Abweichungen, etwa in der Angabe der Zahl der Gegner, ist die große Ähnlichkeit beider Meldungen in wichtigen Punkten jedoch unbestritten. Besonders auffallend sind die identischen Angaben der Datierung sowie die des prominenten Gefallenen *Cunratt von Lampringen*, denn beide Angaben sind inhaltlich fehlerhaft. Die Schlacht am Bruderholz geschah am 22. März 1499, die Zürcher Schwabenkriegschronik datiert jedoch *uff unser frowen tag der verkündung, was der palm abend*, das ist der 23. März 1499, eine Angabe, die Edlibach im identischen Wortlaut übernommen hat²³⁷. Ebenfalls fehlerhaft ist die Zubenennung *Lampringen*, denn bei dem Toten handelt es sich um Konrad von Ambringen aus breisgauischem Adel, der bei dem Treffen schwer verwundet wurde und einen Tag später in Basel starb²³⁸.

Auch die Meldung im Anschluss daran basiert wohl auf der Zürcher Schwabenkriegschronik. Sie ist nur in den Kopien Ms. A 77, Nr. 1 und der Chronik Ludwig Edlibachs (Ms. A 74) enthalten, dürfte aber dem Originaltext Gerold Edlibachs entsprechen:

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 174v

*Do es nun ward am XXV tag mertzens,
das was uff mentag der helgen karwuchen,
das alle christen lüt söltend bewachen
das wirdig liden unsers herren Iesu
Christi. Do ließend sich die fiend über
Rin mit aller ir macht, ob XIII tusent,
und brandten dem apt von Sant Gallen
etliche dörfer. Sy verbrantend ouch
Gamß, das denen von Schwitz und Glariß
zühort, darzü dem grafen von Sax
zweig große dörfer und erschlugend im
und denen von Glariß woll LXX man.
Do so verlurend sy ouch woll II^C man,*

Edlibach, S. 214

(nach Ms. A 77, Nr. 1)

*Uff mentag in der helgen karwuchen was
der XXVI tag mertzen zugend unsrer fig-
ind über rin mit XIII^m man zu Gamss
und branttend dem von Sagx zwey grosse
dörffer, dessglic dem apt von Sant Gal-
len ouch etliche dörffer und erschlugend
dem von Sagx und den von Glariss wol
LXX man und fiend da wider über Rin.
Doch so kam der figind wol bin II^C man
am angriff, um und kam ein grosser
sturm durch Saganserland untz gan Rap-
perschwil hinab.*

²³⁷ Entstanden ist dieser Fehler vermutlich aus Unkenntnis der Basler Festtagsordnung, nach der das Fest Mariä Verkündigung, eigentlich gefeiert am 25. März, sofern es, wie 1499, in die Karwoche fiel, auf den Samstag vor den Palmsonntag verlegt wurde. 1499 war Palmsonntag der 24. März. Korrekt wäre demnach die Festtagsdatierung mit der Angabe des Freitags vor Palmsonntag. Heinrich Brennwald übernahm diesen Fehler übrigens ebenfalls aus der Zürcher Schwabenkriegschronik. Brennwald 2, S. 386, Z. 2.

²³⁸ Zu Konrad von Ambringen vgl. die Angaben in der Edition: Frey, S. 829 Anm. 224.

dan sich dieselben Eidgenoßen zum ersten gar redlich wertend, bis das sy übermechtiget wurdent. Do wichend sy hindersich gen Werdenberg, und ließend ein hefftigen sturm gon durch alles Sarganser nider bis gon Wesen.

Die unterschiedliche Kalendertagdatierung des Geschehens auf den 26. März ist eine Übernahme des Kopisten des Ms. A 77, Nr. 1 aus der Reimchronik von Schradin, womit er der von Edlibach aus der Zürcher Schwabenkriegschronik erhaltenen Festtagsdatierung jedoch widerspricht, denn der Montag in der Karwoche war der 25. März. Nach Schradin hat der Kopist der obigen Meldung auch zwei Wundergeschichten angehängt²³⁹. Außer der Kalendertagdatierung basiert der Rest der Meldung auf einem etwas komprimierten Auszug aus der Zürcher Schwabenkriegschronik, gegenüber Schradin leicht zu identifizieren, weil die betreffenden Informationen in dessen Versen überhaupt nicht enthalten sind, allein der Freiherr Ulrich von Sax wird dort als Leidtragender des Überfalls genannt²⁴⁰. Einzige Abweichung bei Edlibach ist die Angabe, der Alarm (*sturm*) sei bis Rapperswil gekommen, statt, wie in der Zürcher Schwabenkriegschronik, nur bis Weesen am westlichen Ende des Walensees. Eventuell basiert dies auf anderslautenden Erinnerungen Gerold Edlibachs oder des Kopisten um 1506.

Beispielhaft für das Vorgehen Gerold Edlibachs, seine chronikalische Vorlage zu exzerpieren und in extrem komprimierter Form unter Fortlassung zahlreicher Informationen wiederzugeben, ist die Meldung zum Überfall auf Dogern am 26. Juni 1499. Die Übernahmen Edlibachs aus seiner Vorlage sind grau unterlegt:

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 196v–197v

Dornach uff Sant Johansß und Sant Pauls der zweier weter herren tag zugend die von Zürich [und] von Schwitz, so zû Zurzach im zûsatz lagend, desglichen die von Baden mit iren Eidgenoßen, so zû Koboltz lagend, by XVC mit eim ander über Rin, in meinung uff den Schwartzwald, die zû schatgen und die landsknecht, so zû Lingeren lagend, zû überfallen, und warend aber derselben ob CCC von Togren herüber gfaren und understündent den zûsatz zû [197r] Lingeren uff zû wer-

Edlibach, S. 221

(nach Ms. A 77, Nr. 1)

Uff sant Johanss und Pall zugend die unssren von Zürich und Switz mit andren unssren eignossen, so zu Kopeltz und Zurzach lagend, im zusatz über den Rin uff den Swartzwald gan Togren zu under Waltzhutt, erstachend da wol ob LX manen und namend ouch da gar ein grossen rob und zunttend da daz dorf ann und verbrantend vil lantzknecchten darinn, und als Togren brann, daz sachend unsser figind inn Waltzhutt und zugend uff die unssren mit III^m manen zu ross und zu

²³⁹ Schradin, S. 24 f. (Sakramentwunder in der Rotenkirche; Geschützkugel aus der Reichenau fällt ohne Schaden anzurichten zwischen spielende Kinder).

²⁴⁰ Ebd., S. 24.

chen und das huß zů verbrennen, und stießend ouch one gferd uff etlich der selben knechten so uß Lingeren gangen warend, die fiend zů überschlahen. Also wurdent ir 3 erstochen, und entrunnend die andren wider gen Lingeren. Also warend die XVC Eidgnoßen in der nacht gen Togeran komen und zuntend daz dorf allenthalben an, und erstachend der fienden ob LX an den betten und in den hüseren, und verbrunend ir ouch vill, dan da was große not. Der brunst wurdent die gewar enet dem Rin, die iltend von stund an wider von Lingeren gen Waltzhüt und schlügend ein lerman, also wurdent die zů Waltzhüt zů rat, diß knechten zů behalten, wan sy durch ein engen rick ziehen müßstend, darin sy ir büchsen richten woltend und in sy schießen wie in ein tetsch, das keiner lebendig darvon komen möchte. Also zugend die fiend wol uff 3 Tusent mit iren büchsen uß Waltzhüt für die stat, die Eidgnoßen zů behalten, und machtend ein vorhüt mit 6 C knechten. In dem hatend die Eidgnoßen Lingeren geplünderet, und warend durch die hollen straß komen durch den wald, do ersahend sy die vorhüt und schlügend hindersich ein lerman, mit dem gschrei: "Nahin, nahin, trüwen lieben Eidgnoßen, die bößwicht sind da." Also griffend die vorders-ten knecht die fiend an vornam am holz, und luffend mit irem gschütz, das sy uff sy abließend, und mit den langen spießen so verweglich gegen inen das sy glich umwantend und die flucht namend zů [197v] dem rechten hufen, und do dieselben sachen diß so notlich gegen inen fliehen, do woltend sy ouch nümnen beiten und fluhend all mit ein ander wider gen Waltzhüt, und enet uß gen Louffenberg, und wurdent an der nachyl an der vorhüt ob 30 erstochen, und verlurend die Eidgnoßen nie kein man, und zugend do wider über Rin in ir leger, und hatend wol 7 dörffer und vill höff uff dem Schwartzwald verbrent, darzů ob XVC haupt

fuss und vermeintend, den unssren den weg zu verhalten, und stiessend die figind uff die unssren, und gab gott der almechtig den unssren daz glück, daz die figind aber die flucht in Waltzhüt namend. Und erstachend die unssren der figind uff der nachill wol XXX man und brachtend ob XV^C hopt sich mit inen wider gan Kopeltz, die sy den figinden genommen hattend.

*vichs von dannen bracht, das teilend sy
gütlich mit einander, und was ir oberster
hauptman vogt Schiffly von Schwitz, und
komend wider gen Coblentz an daz far,
da sy nach ein andren in schiffen über Rin
fürtent, und vermeintent gar eigentlich,
sy wurdent da angriffen, so sy halb hinü-
ber kemind, das aber nit gschach.*

Was Edlibach in seiner Version vollständig unterschlägt, ist der gleichzeitig stattfindende Überfall gegnerischer Verbände auf das Kirchspiel Leuggern (*Lingeren*), der in der Darstellung der Zürcher Schwabenkriegschronik in den Text verwoben ist. Unberücksichtigt lässt Edlibach zudem die recht detailliert vorgetragene Verlaufsbeschreibung des Anonymus, stattdessen beschränkt er sich weitgehend auf Angaben zu den Beteiligten, Anzahl der Eidgenossen und der Gegner, und den Ergebnissen, die Höhe der gegnerischen Verluste und die auf dem Raubzug gewonnene Beute.

Den oben angezeigten Textvergleichen könnten noch verschiedene andere Beispiele hinzugefügt werden, in denen sich ebenfalls Übernahmen Edlibachs aus der Zürcher Schwabenkriegschronik andeuten, die aufgrund der starken Komprimierung ihres Inhalts aber nicht mit vollständiger Sicherheit nachzuweisen sind²⁴¹. Doch allein diese Vergleiche reichen aus, um eine eindeutige Abhängigkeit einzelner Meldungen in der Chronik Gerold Edlibachs von der Darstellung des Kriegs in der Zürcher Schwabenkriegschronik konstatieren zu können, womit sich in die Quellengrundlage des Chronisten auch eine bislang unerkannte chronikalische Quelle einreicht. Wie Edlibach Zugriff auf die Schwabenkriegsdarstellung des Anonymus erhielt, ist ungewiss. Da beide Personen Zugang zum Zürcher Kanzleiarchiv hatten, ist es nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich, dass sich beide Chronisten persönlich gekannt haben. Der Zeitraum, in dem Edlibach auf die Zürcher Schwabenkriegschronik hätte zugreifen können, wird durch die Datierung der Chronik und der Edlibach-Kopie Ms. A

²⁴¹ So etwa die Meldung zum Ersten Hegazug: Edlibach, S. 210, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 169v mit einer im Namenbestand und der Reihenfolge nahezu identischen Liste der auf dem Zug eroberten Burgen und Dörfer, zum Ende der Burgenliste fehlen bei Edlibach zwei Namen. Nur Edlibach nennt hingegen den Namen des Zürcher Hauptmanns Felix Keller. Ebenfalls Ähnlichkeiten im Text beider Chroniken existieren zur Schilderung des Rückzugsgefechts bei Rielasingen (Edlibach, S. 218f., KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 192v/193r) sowie zu einem Scharmützel vor Konstanz Ende August (Edlibach, S. 225, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 217v). Zu diesem Geschehen verweist Edlibach jedoch auch auf Informationen von Gewährsleuten. Ebenfalls auf der Zürcher Schwabenkriegschronik basiert wohl die Meldung zum Überfall auf Staad/Rorschach am 20. Juli 1499. In Ms. A 77, Nr. 1 ist dieser Text fast vollständig mit Informationen aus Schradin überformt, die Fassung in Ludwig Edlibachs Ms. A 74 zeigt hingegen deutliche Anklänge an den Text der Zürcher Schwabenkriegschronik, insbesondere in der Angabe der Truppenstärke des Gegners und der eidgenössischen Verluste. Edlibach, S. 223 (Textfassung Ludwig Edlibach); KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 213r.

77, Nr. 1 recht scharf auf die Jahre zwischen etwa 1503 und 1506 eingegrenzt. Sofern ein persönlicher Kontakt zwischen beiden Chronisten bestand, könnte Edlibach auch schon während des Arbeitsprozesses des Anonymus Einblick in dessen Text erhalten haben. Diese Annahmen sind umso wahrscheinlicher, sollte sich die Hypothese einer Abfassung der Zürcher Schwabekriegschronik durch Heinrich Utinger bestätigen lassen.

Die mit Angaben aus Schradin vermischte und teilweise auch überformte Kopie von 1506/07 sowie Ludwig Edlibachs Chronik um 1531 sind zwei der drei bekannten sicheren Rezipienten der Chronik. Noch zu Lebzeiten Gerold Edlibachs, zwischen etwa 1508 und 1516, erhielt zudem der Embracher Chorherr Heinrich Brennwald Zugriff auf das Werk und nutzte es ausgiebig für die eigene Arbeit²⁴². Betroffen davon war die Darstellung der Jahre 1436 (Alter Zürichkrieg) bis etwa 1468 (Waldshuter Krieg) sowie partiell die Darstellung des Waldmannhandels 1489²⁴³. Dabei kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Brennwald das Originalmanuskript Edlibachs, die Ms. A 75, oder auch die anonyme Kopie von 1506/07 vorlag, er könnte sich sogar eine eigene Kopie hergestellt haben oder herstellen haben lassen. Zumindest Kenntnis von der Chronik wird Heinrich Bullinger besessen haben, der in den 1530er Jahren eventuell auch Einsicht in das Werk genommen hat, um daraus kurze Aufzeichnungen zu den Jahren um 1480 bis etwa 1507 in seinem ersten Entwurf zu einer Eidgenössischen Chronik zu entnehmen²⁴⁴. Nach der Benutzung durch Brennwald, Ludwig Edlibach und eventuell auch Bullinger scheint die Chronik weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein, wahrscheinlich weil sie weitgehend unter Verschluss in Familienbesitz blieb²⁴⁵.

3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik

Ein bedeutender Markstein auf dem Weg zu einer wissenschaftlich fundierten Geschichte der Eidgenossenschaft stellt die Schweizerchronik Heinrich Brennwalds dar, die an Materialfülle und chronographischer Breite alle bisherigen Versuche einer gesamt eidgenössischen Geschichtsschreibung übertraf²⁴⁶.

Der Chronist Heinrich Brennwald wurde im Herbst 1478 in Zürich als Sohn des späteren Bürgermeisters Felix Brennwald geboren. Über seine Schulbildung

²⁴² Vgl. nachfolgend Kap. C.II.3.

²⁴³ Vgl. die Angaben bei LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 621 – 626.

²⁴⁴ Zu diesem Chronikentwurf Bullingers vgl. hier S. 109.

²⁴⁵ Das Zustandekommen der nur ungefähr auf das 16. Jahrhundert zu datierenden St. Galler Kopie ist nicht zu klären. Vermutlich wurde sie ebenfalls in Zürich hergestellt. Eine genauere Untersuchung dieser Handschrift steht noch aus. Die zweite Kopie wurde erst im 18. Jahrhundert angefertigt. Zu beiden Handschriften vgl. oben Anm. 223.

²⁴⁶ Brennwald 1 und 2, die Schwabekriegsdarstellung befindet sich in Bd. 2. Vgl. auch unten Anm. 274.

wissen wir nichts, möglicherweise besuchte er die Stiftsschule am Großmünster. Für eine geistliche Karriere vorgesehen, wurde er 1492 vom Zürcher Rat auf eine Chorherrenstelle des Stifts St. Peter zu Embrach präsentiert. Im Wintersemester 1494/95 immatrikulierte er sich an der Universität Basel, doch blieb er dort nur ein oder zwei Semester ohne einen Abschluss zu erwerben. Seit 1496 amtierte er als Rektor der Pfarrkirche Lufingen bei Embrach. 1498 nahm er dann die Chorherrenstelle zu Embrach ein. Am 17. Januar 1517 wählte das Stiftskollegium ihn in Nachfolge des wenige Tage zuvor verstorbenen Jakob von Cham zum Propst. Nach der päpstlichen Bestätigung im Herbst 1517 stimmte auch der Zürcher Rat Anfang des Jahres 1518 seiner Wahl zu. Schon zuvor hatte er in Vertretung des längere Zeit abwesenden Jakob von Cham dessen Verwaltungsaufgaben übernommen, wie er auch als Propst eine Begabung als geschickter Verwaltungsfachmann zeigte. Brennwald sollte der letzte Propst des Embracher Stifts sein, er blieb bis zu dessen Aufhebung infolge der Reformation am 19. September 1524 im Amt. In den Jahren 1520/21 ist er als päpstlicher Notar belegt. Brennwald war ein überzeugter Anhänger der Reformation, der auch an den seit 1523 stattfindenden Zürcher Disputationen teilnahm. 1524 heiratete er seine Haushälterin Margareta Lautenschlager, mit der er bereits mehrere Kinder hatte. Seine Tochter Regula heiratete Johannes Stumpf, der seinem Schwiegervater als Chronist der eidgenössischen Geschichte bald den Rang ablaufen sollte. Nach der Reformation amtierte Brennwald von 1525 bis 1528 als Almosenobmann in Zürich und von 1528 bis 1536 als Amtmann und Verwalter des aufgehobenen Klosters Töss. Später zog er sich aus allen Amtsgeschäften ins Privatleben zurück und starb Ende April 1551 in Zürich²⁴⁷.

Während seiner Zeit als Chorherr in Embrach, zwischen 1508 und 1516, verfasste Heinrich Brennwald aus eigenem Antrieb eine knapp 1000 Seiten starke Chronik zur Geschichte der Eidgenossenschaft von ihren Anfängen bis ins Jahr 1509. Sie gilt als erster Versuch einer pragmatischen Darstellung der gesamteidgenössischen Geschichte. Statt einer annalistischen Aneinanderreihung von Ereignismeldungen versucht Brennwald in seiner Chronik kausalen Zusammenhängen in der Geschichte auf die Spur zu kommen²⁴⁸. Er gliedert seinen Text in verschiedene Teile. Als bemerkenswerte Neuerung in der eidgenössischen Chronistik, die gleichzeitig einen Einfluss des Humanismus erkennen lässt, ist die Rückführung der Eidgenossenschaft bis in die Antike anzusehen. Unter Berufung auf das erste Buch aus Cäsars *De Bello Gallico* spricht Brennwald die Eidgenossen als Nachfahren der Helvetier an, eine These, die er mit topographischen und ethnographischen Ausführungen zu unterstützen versucht. Die Herkunft des Adels auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft erklärt er aus deren Ansiedlung als *tütsche*

²⁴⁷ Zur Biographie Brennwalds vgl. nach neuestem Forschungsstand WIGGENHAUSER, S. 664 ff.; zuvor LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 587–607, mit zahlreichen Fehlern und Ungenauigkeiten.

²⁴⁸ Vgl. ebd., S. 649 ff.

Verteidiger der Bergpässe in Kleinburgund im Kampf gegen die Römer und ihrer allmählichen Ausbreitung talwärts. Erst im Laufe der Zeit hätten sich die Eidgenossen von dieser Herrschaft befreien und den Adel aus der Eidgenossenschaft vertreiben können, was im Text durch die Auflistung von über 550 namentlich genannten Adelsgeschlechtern angezeigt ist. Daran anschließend setzt die Darstellung der Geschichte der einzelnen Orte bis zum Eintritt in den Bund 1332, ohne Berücksichtigung Solothurns und Schaffhausens, ein. Der letzte, weitaus umfangreichste Teil der Chronik enthält die Geschichte der Eidgenossenschaft von 1332 bis 1509²⁴⁹. Die Jahre 1503 bis 1509 sind jedoch nur noch in einzelnen Momentaufnahmen und Ereignissen geschildert, die kontinuierlich verfolgte Erzählung endet mit einer Wiedergabe eines Tagsatzungsabschieds vom 8. September 1502. Danach kommen noch einzelne Meldungen zum Jahr 1503²⁵⁰ und 1506²⁵¹, bevor wieder ausführlicher der Feldzug des französischen Königs gegen Genua und der Reichstag zu Konstanz 1507 behandelt werden. Der Text schließt mit kurzen Ausführungen zum Jahr 1508, die letzte Meldung betrifft den Brand des Klosters Einsiedeln am 3. März 1509²⁵².

Die Chronik firmierte zwar seit Jahrhunderten unter dem Namen Brennwalds, doch weil sich der Chronist in seinem Text nicht namentlich zu erkennen gibt, kamen immer wieder Zweifel an der Identifizierung Brennwalds mit dem Autor des Werks auf²⁵³. Nachdem bereits der Zürcher Bibliograph und Historiker Johann Jakob Leu Mitte des 18. Jahrhunderts Skepsis anbrachte²⁵⁴, äußerte Alfred Stern 1887 ebenfalls Bedenken und brachte als alternativen Mitautor oder Quelle Brennwalds den Zürcher Ratsherrn Fridli Bluntschli ins Spiel²⁵⁵. Der Einwand bezieht seine Grundlage zum einen aus der Identifizierung verschiede-

²⁴⁹ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 56; BODMER, S. 61–65.

²⁵⁰ Das Jahr 1503 wird in der Behandlung des Neapelfeldzugs des französischen Königs angesprochen und befindet sich in einer Textpassage, die vor der Schwabenkriegsdarstellung eingebunden ist. Ms. A 56/41, fol. 404r–409v (= Brennwald 2, S. 317–329). Die kodikologische Strukturanalyse bei Luginbühl zeigt, dass die Darstellung der Neapelfeldzüge zwischen 1492 und 1503 zum einen mit einem Wechsel der Papiersorte innerhalb des Ms. A 56/41 zusammenfällt, zum anderen eine Sonderlage innerhalb des üblichen Lagenaufbaus der Handschrift darstellt, was beides auf eine spätere Einfügung hindeuten könnte. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 626f.

²⁵¹ Brennwald 2, S. 517, Z. 18–24 mit einer kurzen Meldung zum Bündnis mit Mühlhausen 1506.

²⁵² Ebd., S. 510–526.

²⁵³ Vgl. dazu LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 608ff., der die Forschungsgeschichte und Forschungskontroverse um die Verfasserschaft Brennwalds in kurzen Zügen nachzeichnet.

²⁵⁴ Vgl. ebd., S. 609 mit Verweis auf eine nur handschriftlich existierende Bibliographie der Schweizergeschichte Leus in ZBZ, Ms. L 60, S. 7, worin Leu besonders ankreidet, dass die Chronik selbst keinen Verfassernamen angibt, gleichzeitig jedoch von Brennwald in einer Liste der Pröpste von Embrach in der dritten Person gesprochen wird.

²⁵⁵ Vgl. ebd., S. 609 mit Verweis auf Sterns Aufsatz, dessen Zweifel an der Urhebererschaft Brennwalds sich bereits in seinem Aufsatztitel zur „sogenannte[n] Brennwald’sche[n] Chronik“ niederschlägt. Vgl. STERN, die Kritik an Brennwald S. 157ff. Zur „Brennwald- und Bluntschlifrage“ vgl. die Ausführungen S. 79ff.

ner Schreiberhände in der Originalhandschrift Brennwalds (ZBZ, Ms. A 56/41), zum anderen aus der bereits im Zusammenhang mit der Zürcher Schwabenkriegschronik vorgestellten Anfrage des Berner Rats aus dem Jahr 1529 an Zürich, in welcher zur Unterstützung des Berner Stadtchronisten Valerius Anshelm speziell die zeitgeschichtliche Chronik des Fridli Bluntschli angefordert wurde. Stern nimmt an, dass diese Anfrage 1529 von Erfolg gekrönt war und Anshelm dementsprechend tatsächlich eine Chronik aus Zürich zur Einsicht erhalten hatte. Dabei scheint es sich um die Originalhandschrift Brennwalds gehandelt haben, in der sich autographe Einträge Anshelms nachweisen lassen²⁵⁶, weshalb die Handschrift von Stern als potentielles Werk Fridli Bluntschlis eingestuft wurde, zumal einzelne Einlagen aus Bluntschlis eigenen historischen Kollektanen in die Handschrift eingebunden sind. Mit seinem Einwand schuf Stern die sogenannte „Brennwald- und Bluntschlifrage“, die eine mehrere Jahre und Jahrzehnte dauernde Forschungsdiskussion unter Schweizer Historikern auslöste, von der auch die Zürcher Schwabenkriegschronik als bedeutende Quelle Brennwalds in Form ihrer frühesten Überlieferung in Ms. A 54/55, Nr. 5 betroffen war²⁵⁷. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts konnte anhand paläographischer Vergleiche mit zeitgenössischen Akten von der Hand Brennwalds im Staatsarchiv Zürich zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass das Manuskript ein (Teil-)Autograph des Chronisten ist, wobei sich die zuvor als unterschiedliche Schreiberhände identifizierten Schriften als verschiedene Altersschriften Brennwalds herausstellten. Legitimation als Chronist erhielt Brennwald außerdem durch die in den Chroniken des Johannes Stumpf, Hans Füssli und Heinrich Bullinger enthaltenen Widmungen an Brennwald, worin dieser als Historiograph breit gewürdigt wurde²⁵⁸. Dabei ist sehr wohl anzunehmen, dass Brennwald seine Chronik auch mit Hilfe von Informationszuträgern und Mitarbeitern verfasste. Seine Schwiegersohn Johannes Stumpf berichtet selbst in seiner weiterführenden Bearbeitung des Werks, Brennwald sei nur der *erst anfenger und fürnemist arbeiter gewesen diser chronicken zu beschryben, die aber nachmals durch andere volführt und an viln orten ettwas berichert ist*.²⁵⁹ Zu diesen Anderen gehörten sicher Stumpf und Bluntschli sowie andere, unbekannte Helfer. Stumpf wird Bluntschli als Helfer Brennwalds abgelöst haben, nachdem dieser am 11. Oktober 1531 in der zweiten Schlacht bei Kappel an der Seite Zwinglis gefallen war.²⁶⁰

²⁵⁶ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 631 mit dem Nachweis dieser autographen Zusätze Anshelms.

²⁵⁷ Vgl. dazu Kap. C.II.1.

²⁵⁸ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 607 ff. mit Widmungstexten aus den Chroniken von Stumpf, Füssli und Bullinger. Zur Rezeption der Chronik durch die genannten Chronisten vgl. unten Kap. C.II.4.

²⁵⁹ ZBZ, Ms. A 1, fol. 62r. Die Handschrift ist der erste Teil der um 1535 durch Stumpf verfassten Bearbeitung der Chronik Brennwalds. Vgl. unten S. 107.

²⁶⁰ Vgl. die Zusammenfassung der potentiellen Zuträger, die gleichzeitig auch für Stumpf von Bedeutung waren, bei MÜLLER, in: Stumpf, Reformationschronik, S. XIIIff.

Die Chronik ist, wie oben angezeigt, in einem teilweise autographen Original und zahlreichen späteren Abschriften und Bearbeitungen überliefert. Das Originalmanuskript Ms. A 56/41 der Zentralbibliothek Zürich besteht aus zwei Teilen. Einmal einer 168 Folioseiten starken Reinschrift von unbekannter Kopistenhand mit zahlreichen Fehlern und vereinzelt späteren Zusätzen Brennwalds, die inhaltlich den Zeitraum vom Altertum bis ins Jahr 1332 abdeckt. Weil der Text von 13 eidgenössischen Bundesorten ausgeht, muss dieser Teil nach dem Beitritt Appenzells zur Eidgenossenschaft im Dezember 1513 entstanden sein. Der zweite Teil, mit 350 Folioseiten erheblich länger, behandelt die weitere Geschichte bis ins Jahr 1509. Es handelt sich dabei um ein autographes Konzept Brennwalds mit zahlreichen Streichungen und Korrekturen, späteren Einlagen und Überklebungen. Der Text dürfte zumindest teilweise noch vor 1513/14 geschrieben worden sein, da darin von einer zwölförtigen Eidgenossenschaft ausgegangen wird. An verschiedenen Stellen dieses Teils der Handschrift haben die späteren Benutzer Johannes Stumpf und der Berner Chronist Valerius Anshelm autographe Zusätze angebracht²⁶¹. Noch vor 1536 wurde unter der Mitwirkung des Chronisten von Ms. A 56/41 von unbekannter Hand eine Abschrift hergestellt, in der jedoch die Darstellung der Jahre 1440 bis 1498 fehlt (ZBZ, Ms. A 6, Nr. 1). Brennwald brachte in dieser Handschrift verschiedene Verbesserungen und Nachträge an. Sowohl auf Ms. A 6 als auch dem Original in Ms. A 56/41 basieren zahlreiche weitere Abschriften und Teilkopien des 16. bis 18. Jahrhunderts²⁶².

Die Entstehungszeit der Chronik wird allgemein zwischen etwa 1508 und 1516 angesetzt. Allerdings ist Ms. A 56/41 undatiert, und auch textimmanent sind keine direkten Angaben des Chronisten zum Zeitraum der Abfassung enthalten. Wie der Herausgeber der Chronik Luginbühl anhand der Textanalyse nachweisen kann, ist die Chronik jedoch eindeutig vor der Reformation entstanden. Zu sehr hängt Brennwald in seinen Ausführungen noch der Heiligenvereh-

²⁶¹ Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Katalog Zürich, Sp. 27 f. Auf Veranlassung Luginbühls wurde 1908 von Ernst Gagliardi und Hermann Escher eine kodikologische Untersuchung des Ms. A 56/41 vorgenommen (ZBZ, Ms. A 56a), deren Ergebnisse teilweise in Luginbühls Nachwort eingingen. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 610–613, 616–629. Zur Berner Chronik des Valerius Anshelm und dessen Benutzung der Brennwald'schen Chronik vgl. Kap. C.III.2.

²⁶² Zu den frühesten Kopien gehören zwei Arbeiten Ludwig Edlibachs der Jahre 1522 (ZBZ, Ms. A 6a) und um 1531 (ZBZ, Ms. A 74). Ein Überblick über sämtliche bekannten Abschriften ist enthalten in LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 655–658, die Teilkopien (mit zum Teil fremden Zusätzen) S. 658–662. Eine bei Luginbühl nicht berücksichtigte Kopie des Ms. A 6 der 1530er Jahre entstand im Auftrag Aegidius Tschudis durch Franciscus Cervinus. Vgl. SIEBER, *Chronicon* Hilfsmittel, S. 123 f. Luginbühls Edition basiert maßgeblich auf Ms. A 56/41, für bessere Lesarten wurde Ms. A 6 hinzugezogen. Zweimal wurde die Chronik Brennwalds im 19. Jahrhundert ganz oder in Auszügen unter einem anderen Namen veröffentlicht, einmal als angebliche Fortsetzung der Chronik des Aegidius Tschudi nach einer unbekannteren, leicht erweiterten Kopie, das andere Mal die Schwabenkriegspartie mit zahlreichen Auslassungen als angebliche Chronik des Felix Mays von Zürich nach einer Kopie in den Kollektaneen Schult-haß im Stadtarchiv Konstanz. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 654 f.

nung und dem Reliquienglauben an, an einer Stelle spricht er noch *von unserm helgen fater, dem babst*²⁶³. Spätestens im Frühjahr 1523 ist Brennwald als Anhänger der neuen Lehre Zwinglis nachzuweisen. Aufgrund des hohen Zeitaufwands, der mit der Beschaffung und Auswertung der Quellen und der Niederschrift der Chronik verbunden gewesen sein dürfte, ist anzunehmen, dass die Arbeit daran in den Zeitraum vor Brennwalds Wahl zum Propst von Embrach im Januar 1517 fiel. In dieser Stellung wird er kaum noch Zeit gefunden haben, ein derart umfangreiches Werk zu Papier zu bringen²⁶⁴. Ein terminus post quem lässt sich zumindest partiell aus der Verwendung der Ende Dezember 1507 gedruckten Chronik des Petermann Etterlin als Quelle ableiten, wobei nicht auszuschließen ist, dass sich Brennwald auch zuvor schon mit historischen Themen beschäftigte²⁶⁵. Somit ergibt sich der Zeitraum zwischen 1508 und 1516, der als Näherungswert zu verstehen ist und keine absolute Abgrenzung beinhaltet. Während der Arbeit scheint es ab und an auch einmal zu kleineren Unterbrechungen gekommen zu sein, so etwa im hinteren Teil der Chronik zwischen der Darstellung des Schwabenkriegs bis 1499 und der nachfolgenden Erzählung der Mailänderkriege, wie sich dies anhand kleinerer Veränderungen an der Schrift und der Farbe der Tinte nachweisen lässt²⁶⁶. Eine mehrjährige Unterbrechung der Arbeit deutet sich hingegen in der Abhandlung der Jahre 1502–1509, dem letzten Abschnitt seiner Chronik, an. Bereits Luginbühl hatte erkannt, dass die letzten 17 Folioseiten des Ms. A 56/41 (fol. 503–519)²⁶⁷ wohl als Nachtrag anzusehen sind. Er macht dies am Zustand des Blatts 502, gleichzeitig dem letzten Blatt einer Lage aus drei Doppelblättern, fest, das aufgrund der starken Vergilbung und der Beschädigung der äußeren Seite längere Zeit das Schlussblatt der Chronikhandschrift gewesen sein muss²⁶⁸. Wie spätere Nachträge Brennwalds in Ms. A 56/41 und auch in der in den 1530er Jahren entstandenen Kopie Ms. A 6 belegen, beschäftigte er sich noch Jahre und Jahrzehnte später mit seinem

²⁶³ Brennwald 2, S. 261, Z. 7.

²⁶⁴ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 614.

²⁶⁵ Luginbühl führt dazu eine Widmung Johannes Stumpfs im Prolog seiner 1541 gedruckten Beschreibung des Konstanzer Konzils an, worin er seinem Schwiegervater dafür dankt, dass er in ihm das Interesse an der eidgenössischen Geschichte geweckt habe, mit der sich Brennwald bereits in *jungen Tagen* beschäftigt habe. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 607f., 614.

²⁶⁶ Ab fol. 481v (= Brennwald 2, S. 467, Z. 17) ist der Text des Ms. A 56/41 in deutlich dunklerer Tinte geschrieben, die Schrift erscheint etwas kleiner und mit einer feineren Strichführung. In der gleichen Tinte und Ausführung sind auch mehrere Nachträge Brennwalds innerhalb der Schwabenkriegspartie gehalten. Zu diesen Nachträgen vgl. unten S. 622 ff.

²⁶⁷ Fol. 519 ist nicht mehr beschrieben und fungiert als Schlussblatt.

²⁶⁸ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 614 mit Anm. 1. Eine Erklärung für diese von Luginbühl nicht mehr weiter ausgeführte Beobachtung und den Vorgang der zeitweiligen Unterbrechung der Arbeit Brennwalds an seiner Chronik wird im Zusammenhang mit der Rezeptionsgeschichte des historiographischen Werks von Kaspar Frey geliefert werden. Vgl. dazu unten S. 672–675.

Werk²⁶⁹. Er selbst empfand die Chronik vermutlich als unvollendet, weshalb er sie später seinem Schwiegersohn Johannes Stumpf zur Verfügung stellte, der ihre Fertigstellung und Erweiterung bis in die neueste Zeit besorgen sollte²⁷⁰.

Im Umgang mit seinem Stoff zeigt sich Heinrich Brennwald als ein fleissiger, wenn auch relativ unkritischer Kompilator älterer wie zeitgenössischer Chroniken. Für die allgemeine Geschichte benutzte er vornehmlich die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen und Hartmann Schedels Weltchronik, die ihm im Nürnberger Druck von 1493 vorgelegen haben dürfte. Aus der eidgenössischen Historiographie schöpfte er Informationen unter anderem aus der Chronik der Stadt Zürich, den Werken des Heinrich von Klingenberg, Johannes von Winterthur (Vitoduran), Heinrich von Diessenhofen, der Berner Chronik des Konrad Justinger, dem Berner Schilling und der 1507 gedruckten Eidgenössischen Chronik des Petermann Etterlin. Ebenso verwendete er die Chronik des Matthias von Neuenburg. Für die eidgenössische Geschichte des 15. Jahrhunderts stützte er sich vielfach auf die Chronik des Gerold Edlibach²⁷¹. Ein Hinterfragen oder Überprüfen der so gewonnenen Informationen scheint nur selten stattgefunden zu haben, in der Regel zeigt Brennwald nur eine geringe Fähigkeit zur kritischen Betrachtung seiner Quellen. Archivalisches Material zog er nur sehr selten heran, häufiger verarbeitete er mündliche Überlieferung aus lokalen Traditionen. Sofern sich Informationslücken auftaten, scheute er auch nicht davor zurück, diese aus der eigenen Fantasie zu füllen. Zahlreiche in der eidgenössischen Chronistik und Literatur tradierte Sagen und Anekdoten lassen sich auf Brennwald zurückführen²⁷². Am eigenständigsten ist seine Darstellung der Regierungszeit des Bürgermeisters Hans Waldmann bis zu dessen Sturz 1489, die sich allein in einzelnen Punkten an Edlibach anlehnt²⁷³.

Als chronikalische Quellen zu Brennwalds Darstellung des Schwabenkriegs²⁷⁴ sind in der Forschung zwei Chroniken ausgemacht worden. Als seine Hauptquelle identifizierte bereits Rudolf Luginbühl die Zürcher Schwabenkriegschronik

²⁶⁹ Die Nachträge sind an der schwerfälligen Altershandschrift Brennwalds erkennbar. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 611 mit Verweis auf die Belegstellen in Ms. A 56/41, fol. 39r, 74r, 339r–343r.

²⁷⁰ Vgl. unten S. 107.

²⁷¹ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 633, abschnittsweise ausgeführt S. 616–629. Zu Edlibach vgl. Kap. C.II.2.

²⁷² Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 649–654; FELLER/BONJOUR, S. 56; BODMER, S. 62 f.

²⁷³ Die von Ernst Gagliardi 1908 und Luginbühl 1910 als mögliche Quelle Brennwalds vorgestellte „Historia von herr Hanßen Waldmann“ (ZBZ, Ms. A 125, Nr. 8) hat sich später als Teilabschrift aus Stumpf herausgestellt. Vgl. GAGLIARDI, Bluntschli, S. 290; DERS., Bluntschlifrage, S. 349; LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 634–637. Die Berichtigung in Katalog Zürich, Sp. 105; FELLER/BONJOUR, S. 151.

²⁷⁴ Brennwald 2, S. 239, Z. 20–S. 240, Z. 24, S. 330–466, Z. 24. Die Seiten 239f. enthalten die Einleitung der Schwabenkriegserzählung, die in der Edition versehentlich an falscher Stelle gedruckt wurde. In den Korrigenda ist dieser Fehler vermerkt. Vgl. ebd. (Korrigenda), S. 567 zu Seite 330.

nik und ihre Fortsetzung und konnte dies auch durch Textvergleiche belegen²⁷⁵. Wie er konstatiert, stimme der Text „zu mehr als drei Vierteln wörtlich“ mit dem von Brennwald überein²⁷⁶. Sieben Jahrzehnte nach Luginbühl entdeckte Bruno Meyer mit der hier zentral behandelten Chronik Y 149, Nr. 1 der Kantonsbibliothek Frauenfeld einen anderen, eng mit der Zürcher Schwabenschronik verwandten Text, den er entgegen Luginbühls Ansicht als die von Brennwald verwendete Vorlage identifizierte. Meyer versucht seine Behauptung durch einen einzelnen Vergleich der umfangreichen Darstellung der Schlacht im Schwaderloh in den drei Chroniken zu stützen, was bei genauerer Betrachtung allerdings nicht gelingt. Alle drei Textauszüge sind in Wortlaut und Inhalt so ähnlich, dass nicht festgestellt werden kann, auf welcher von den beiden anderen Chroniken Brennwald seine Darstellung gründete²⁷⁷. Eine detailliertere Auseinandersetzung, die die Verwendung des in Y 149, Nr. 1 überlieferten Texts durch Brennwald gegenüber der Zürcher Schwabenschronik festigen könnte, unterlässt Meyer in seinem Aufsatz. Allein auf dieser Basis ist die Feststellung einer Abhängigkeit Brennwalds ausschließlich von Y 149, Nr. 1 mehr als zweifelhaft und bedarf einer gründlicheren Untersuchung anhand weiterer Textvergleiche, die weiter unten vorgenommen werden²⁷⁸.

Die Bedeutung der Chronik Heinrich Brennwalds in der Historiographie des Schwabenskriegs ergibt sich vor allem aus ihrer herausragenden Stellung, die sie innerhalb der Zürcher und der gesamteidgenössischen Historiographie einnimmt. Neben Petermann Etterlins Chronikdruck von 1507 sorgte Brennwalds Text, der im 16. Jahrhundert sowohl inner- als auch außerhalb der Zürcher Historiographie eine breite Rezeption erfuhr, mehrfach kopiert, bearbeitet und erweitert wurde, dafür, dass die Geschichte des Schwabenskriegs über eine rein monographische Abhandlung in die allgemeine Geschichte der Eidgenossenschaft Einzug hielt²⁷⁹. Wichtigster Nutznießer der Chronik innerhalb der Zürcher Geschichtsschreibung war Brennwalds Schwiegersohn Johannes Stumpf. Von beider Werk profitierten wiederum in besonderem Maße die historiographischen Arbeiten Heinrich Bullingers. Beide, Stumpf und Bullinger, gehören neben Brennwald zu den bedeutendsten Vertretern der Zürcher Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Ihre Rolle in der weiterführenden Tradition der Schwaben-

²⁷⁵ Der Identifizierung lag die älteste überlieferte Abschrift der Zürcher Schwabenschronik zugrunde. ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 637–644.

²⁷⁶ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 638, 640.

²⁷⁷ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179–183 (Zürcher Schwabenschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177r–180r), S. 183–188 („Jüngere Zürcher Schwabenschronik“, KtBibFF, Y 149, Nr. 1 [= Frey, Z. 1038–1204]), S. 188–192 (= Brennwald 2, S. 396–402, Z. 20). Anhand der Darstellung der Schlacht bei dem Berner Chronisten Anshelm konstatiert Meyer gleichfalls dessen Abhängigkeit von der Y 149, Nr. 1. Vgl. ebd., S. 179, 192–197 (= Anshelm 2, S. 163–169).

²⁷⁸ Vgl. dazu Kap. F.I.3.

²⁷⁹ Zu den zahlreichen Kopien der Chronik Brennwalds vgl. Anm. 262.

kriegsdarstellung nach Brennwald wird im folgenden Kapitel überblickhaft erläutert werden.

Wie bereits erwähnt gehörte zudem der Berner Chronist Valerius Anshelm zu den nachweislichen Benutzern der Chronik Brennwalds. Vermutlich um 1529 nahm Anshelm Einsicht in die Chronik und zwar in das Originalmanuskript des Zürchers Ms. A 56/41, worin er autographe Eintragungen hinterlassen hat²⁸⁰. Besonderes Interesse zeigte der Berner an Brennwalds Darstellung des Waldmannhandels und an dessen Schwabenkriegspartie. Zur Klärung der genaueren Umstände und dem Grad der Abhängigkeit Anshelms von Brennwald hinsichtlich der Darstellung des Schwabenkriegs verweise ich auf das gesonderte Kapitel zu Anshelms Chronik²⁸¹.

Außerhalb Zürichs ist zudem auf die Benutzung der Chronik durch den Glarner Historiker Aegidius Tschudi hinzuweisen. Seine Textgrundlage war eine wahrscheinlich in den 1530er Jahren angefertigte Teilabschrift der Chronik nach der um 1529/36 entstandenen Brennwald-Kopie Ms. A 6. Diese scheint Tschudi für einige Zeit leihweise zur Verfügung gestellt worden zu sein, denn es befinden sich verschiedene Korrekturen von seiner Hand im Text²⁸². Obwohl die Schwabenkriegspartie in der Teilabschrift Tschudis Berücksichtigung fand, zeigte der Glarner jedoch kein nachweisbares Interesse an der Darstellung des Kriegs.

4. Die Chroniken des Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger

Gelehrte Beschäftigung mit Historiographie ging in den 1520er Jahren zunächst von Heinrich Brennwald und dessen Mitarbeitern, darunter auch Fridli Bluntzschli, aus. In den 1530er Jahren gruppieren sich die Zürcher Historiker dann um den Großmünsterpfarrer und Antistes Heinrich Bullinger (1504–1575). Bullinger, Brennwald und dessen Schwiegersohn Johannes Stumpf (1500–1576) bildeten den Kern eines Netzwerkes historisch interessierter Personen, die sich gegenseitig, etwa durch den Austausch von Materialien, Hilfestellung in der Bewältigung und schriftlichen Ausarbeitung ihrer historiographischen Studien leisteten²⁸³. Stumpf und Bullinger gehören neben Brennwald zu den herausragenden Vertretern der Zürcher Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Beide Chronisten sind jedoch erst nach 1499 geboren und waren daher keine Zeitzeugen des Kriegs mehr. Im Rahmen der Zürcher Traditionslinie der Schwabenkriegshistoriographie spielen sie nur eine untergeordnete Rolle, als zum Teil erheblich

²⁸⁰ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 631, 665 f.

²⁸¹ Vgl. Kap. C.II.2. Zur Rezeption von Brennwalds Text durch Anshelm im Vergleich mit Kaspar Freys Schwabenkriegschronik vgl. Kap. F.I.4.

²⁸² StBBSG, Cod. 641. Vgl. SIEBER, *Chronicon* Hilfsmittel, S. 123 f. Diese Abschrift fehlt im Handschriftenverzeichnis bei LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 655 ff.

²⁸³ Vgl. BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 259 f. Ein weiteres Mitglied war der Geschütz- und Glockengießer Hans Füssli. Zu dessen Werk vgl. unten S. 112 mit Anm. 318.

spätere Vermittler der von Brennwald über die Zürcher Schwabenkriegschronik erhaltenen Darstellung des Kriegs, weshalb auf eine Behandlung dieser Autoren und ihrer Werke hier nur überblickshaft eingegangen wird.

Johannes Stumpf²⁸⁴ wirkte seit etwa 1530, spätestens aber nach dem Tod Fridli Bluntschlis im Oktober 1531, als maßgeblicher Mitarbeiter Brennwalds, der ihm das eigene Werk als Arbeitsgrundlage überließ. Auf dieser Basis arbeitete Stumpf zwischen Anfang der 1530er Jahre und den 1550er Jahren fast ununterbrochen an verschiedenen historiographischen Darstellungen, dazu kamen in den späteren Jahren noch einige theologische bzw. reformatorische Schriften²⁸⁵. Seine erste, um 1535/36 vollendete Chronik ist eine Abschrift, Erweiterung und Fortsetzung der Chronik Brennwalds bis ins Jahr 1534, hergestellt in zwei Prachtbänden²⁸⁶. Um 1536 setzte er eine veränderte und merklich gekürzte Fassung der Chronik auf, die für eine Drucklegung gedacht war. Sie behandelt die eidgenössische Geschichte von der Urzeit bis 1514 in fünf Büchern, blieb jedoch unvollendet²⁸⁷. Ein weiterer Entwurf stammt aus der Zeit um 1541. Er deckt in sieben Büchern die Jahre zwischen 1057 und 1499, blieb jedoch ebenfalls ungedruckt²⁸⁸. Erst 1548 erschien das Werk, das ihn als Geschichtsschreiber weit über die Eidgenossenschaft hinaus bekannt machen sollte, die große, gegenüber den vorherigen Entwürfen und Vorarbeiten vollständig umgearbeitete und nach historisch-topographischen Aspekten geordnete „Eydgnoschafft“²⁸⁹. 1554 veröffentlichte er daraus einen kurzen Auszug, die „Schwytzer Chronica“, ein so genanntes *handbüchle*, das zu Schulzwecken eingesetzt werden sollte und auch

²⁸⁴ Zur Biographie des Johannes Stumpf vgl. MÜLLER, in: Stumpf, Reformationschronik, S. I-X; BONOMO. Stumpf war seit 1529 mit Brennwalds Tochter Regula verheiratet. Der Ehe entsprang ein Sohn, Johann Rudolf, der später Antistes der Zürcher Kirche werden sollte.

²⁸⁵ Ein Aufstellung des historiographischen Werks bei FELLER/BONJOUR, S. 144–153; WENNEKER, Joachim von Watt (Vadian), in: BBKL 11, Sp. 133–136 mit der wichtigsten Literatur. Vgl. auch MÜLLER, in: Stumpf, Reformationschronik, S. XI f.

²⁸⁶ ZBZ, Ms. A 1 und A 2. Es existiert eine Edition dieser Chronik, die jedoch nur den zweiten Band Ms. A 2 umfasst, da die Änderungen und Zusätze Stumpfs gegenüber Brennwald im ersten Band nicht so groß sind, als dass nach Ansicht der Herausgeber eine Volledition gerechtfertigt gewesen wäre. Stumpf, Reformationschronik. Eine detaillierte Beschreibung der beiden Handschriftenbände bei MÜLLER, in: Stumpf, Reformationschronik, S. XXXI-XXXIV, zum Teil basierend auf Katalog Zürich, Sp. 1 f.

²⁸⁷ ZBZ, Ms. A 97. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 85. Die geplante Drucklegung ist von Stumpf durch eine Notiz in der Vorrede angezeigt. Vgl. dazu MÜLLER, in: Stumpf, Reformationschronik, S. XXVI.

²⁸⁸ ZBZ, Ms. A 41. Der Titel und das erste Buch fehlen. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 19 f. Eine vor September 1564 angefertigte Kopie ist in Ms. A 98 überliefert. Vgl. ebd., Sp. 85 f. Zu dieser Kopie vgl. hier Kap. F.II.2.2.

²⁸⁹ Stumpf, Eydgnoschafft. Die darin enthaltene Vorrede datiert auf den 16. November 1546. Die Chronik erfuhr 1586 eine zweite Auflage, besorgt durch Stumpfs Sohn Johannes Rudolf, 1606 eine dritte Auflage. Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 147 ff.

solche Leserschichten ansprechen wollte, die normalerweise nicht in der Lage waren, sich die große Chronikausgabe finanziell leisten zu können²⁹⁰.

Stumpfs Darstellung des Schwabenkriegs ist in seinen sämtlichen Arbeiten nah am Text Heinrich Brennwalds belassen, so nah, dass sich ein Abgleich der Unterschiede zwischen den Texten beinahe erübrigt. Kaum Veränderungen am Text sind in Ms. A 1 von 1535/36 auszumachen²⁹¹. In der gekürzten Fassung von 1536 (Ms. A 97) fehlen unter anderem einzelne von Brennwald zitierte Dokumente²⁹². Erst in der Fassung um 1541 (Ms. A 47) machen sich größere Erweiterungen und Zusätze Stumpfs zu Brennwalds Informationen bemerkbar. Hier sind auch sämtliche von Brennwald zitierten Dokumente wieder enthalten. Zudem erhielt die Kriegserzählung einen eigenen Titel, der speziell auf die unterschiedlichen Benennungen der Auseinandersetzung inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft verweist²⁹³. Im Druck der weitgehend topographisch gegliederten „Eydgnoschafft“ von 1548 finden sich die Ereignisse des Schwabenkriegs über mehrere der insgesamt 13 Bücher hinweg verteilt. Nur das 13. Buch bietet eine chronologische Gliederung. Der Schwabenkrieg wird darin in den Kapiteln 23 bis 28 behandelt, allerdings in einer gekürzten Fassung, die vielfach auf Verlaufsschilderungen militärischer Ereignisse verzichtet und nur grobe Zusammenfassungen bietet. Ebenso fehlen sämtliche Dokumente, die nur kurz erwähnt werden. Im Detail finden sich die hier ausgeschiedenen Darstellungen je nach Ort des Geschehens innerhalb der übrigen, topographisch geordneten Bücher, auf die in den Kapiteln 23 bis 28 des 13. Buches jeweils verwiesen wird²⁹⁴. In Stumpfs „Schwytzer Chronica“ von 1554 ist die Schwabenkriegsdarstellung wieder in einen chronologischen Abriss der eidgenössischen Geschichte eingearbei-

²⁹⁰ Stumpf, Schwytzer Chronica. Zum Zweck der Chronik vgl. FELLER/BONJOUR, S. 150 f. mit Verweis auf die darin enthaltene Vorrede.

²⁹¹ ZBZ, Ms. A 1, fol. 517r–562v (6. Buch).

²⁹² ZBZ, Ms. A 97, fol. 253r–278v (5. Buch).

²⁹³ ZBZ, Ms. A 41, S. 749–858 (7. Buch: 1498/99), darin die Schwabenkriegspartie S. 749–856. Im Text wird der Abschnitt fehlerhaft als sechstes Buch angesprochen. Auf S. 749 der Titel: *Ursprung, Bewegung und grundtliche ursache des tödtlichen kriegs zwischen Maximilians Rö. Kunig und dem Schwäbischen Bund an eynem, und den Eidgnossen und Graw Pündteren anders theyls, welcher krieg by den ußlendiscbenn der Schwytzer Krieg und by den Eidgnossen der Schwabenkrieg genempt wirt*. Erweiterungen sind beispielsweise in der Darstellung der Schlacht am Bruderholz festzustellen. Vgl. ebd., S. 787 f. mit Brennwald 2, S. 386 f. Das Mandat Maximilians I. wird ohne die Liste der Adelsgeschlechter zitiert, auf die Stumpf seine Leser durch einen Verweis auf Brennwalds Chronik aufmerksam macht. ZBZ, Ms. A 41, S. 784 ff., 786 mit dem Verweis auf Brennwald. Ein fragmentarisch überlieferter Auszug aus der Kriegserzählung in Ms. A 41 von Stumpfs Hand existiert in einem Sammelband mit sonst hauptsächlich theologischen Schriften aus dem Umfeld Heinrich Bullingers. StAZ, E II 446, fol. 85r–92v.

²⁹⁴ Der im 23. Kapitel enthaltene Titel der Schwabenkriegspartie in der „Eydgnoschafft“ ist identisch mit dem in Ms. A 41 (vgl. die Anm. oben), wie überhaupt große Teile der in der Druckfassung verarbeiteten Passagen aus Ms. A 41 stammen dürften. Stumpf, Eydgnoschafft, Kap. 23.

tet, allerdings derart stark verkürzt, dass der Text aus den vorhergehenden Schriften kaum mehr wiederzuerkennen ist²⁹⁵. Außer Brennwalds Chronik lassen sich keine weiteren Quellen für die Ausgestaltung von Stumpfs Schwabenkriegspartie identifizieren. Ebenso wenig gibt es Hinweise darauf, dass Stumpf von der Zürcher Schwabenkriegschronik Kenntnis genommen hatte, obwohl er durch die Arbeit mit Brennwald mit dessen Quellen vertraut gewesen sein wird. Möglicherweise verzichtete er auch bewusst auf eine Rezeption dieses Texts, da er ja bereits in Brennwalds Chronik verarbeitet war und ihm somit kaum neue Informationen zu bieten hatte.

Ausgiebig von Stumpfs Arbeiten profitierte Heinrich Bullinger in seinen historischen Studien und dem eigenen historiographischen Werk²⁹⁶. Der im Oktober 1531 aus seiner Heimatstadt Bremgarten nach Zürich gekommene und dort im Dezember 1531 zum Nachfolger Zwinglis als Pfarrer am Grossmünster und Antistes der Zürcher Kirche gewählte Bullinger entwickelte als Historiker einen unglaublichen Schaffensdrang²⁹⁷. Nach kleineren Arbeiten seit 1525 entstand um 1530/31 in Zusammenarbeit und teilweise in Abhängigkeit von der Schweizerchronik des Bremgartener Stadtschreibers und Schultheißen Werner Schodoler²⁹⁸ ein erster Entwurf zu einer eidgenössischen Chronik von den Ursprüngen der Bünde bis 1507, an der Bullinger auch nach seiner Umsiedlung nach Zürich im November 1531 wohl noch einige Jahre weitergearbeitet hat²⁹⁹. Der Hauptteil der letztlich unvollendeten Chronik schließt mit dem Jahr 1480 ab, danach folgen auf wenigen Blättern noch verschiedene kurze, dicht gedrängte Notizen zu Ereignissen bis 1507, darin inbegriffen auch der Schwabenkrieg 1499. Diese Notizen zeigen Anklänge an die Zürcher Chronik Gerold Edlibachs³⁰⁰. In Anbetracht der partiell vorhandenen Textnähe von Edlibachs Schwabenkriegspartie zur Zürcher Schwabenkriegschronik, könnte es allerdings auch sein, dass Bullinger hier auf letztere Chronik in Form ihrer 1532 von Rudolf Güder für Werner

²⁹⁵ In der gegenüber der „Eydgnoschafft“ im kleineren Oktavformat gehaltenen „Schwytzer Chronica“ (vgl. oben Anm. 290) wird der Krieg auf gerade einmal 13 Seiten abgehandelt. Stumpf, *Schwytzer Chronica*, fol. 243r–249r. So wird die Schlacht bei Dornach in drei Sätzen erwähnt (fol. 248v/249r).

²⁹⁶ Die Literatur zu Heinrich Bullinger und seiner Rolle in der Zürcher Reformation ist nahezu unüberschaubar. Eine zweibändige Biographie zu Leben und Werk auf dem neuesten Forschungsstand erschien 2004/05. BÜSSER, Bullinger. Einen guten Überblick bietet auch CAMPI, Bullinger.

²⁹⁷ Zu Bullinger als Historiker vgl. besonders BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, mit einer Vorstellung der wichtigsten historischen Arbeiten und dem Arbeitsumfeld in Bremgarten und Zürich. Vgl. auch FELLER/BONJOUR, S. 153–158; MOSER.

²⁹⁸ Zur Chronik des Werner Schodoler, die maßgeblich auf verschiedenen anderen Chroniken beruht, in der Schwabenkriegspartie etwa auf Etterlin, vgl. FELLER/BONJOUR, S. 296 f.

²⁹⁹ Das autographe Original in ZBZ, Ms. A 47. Zu dieser Chronik vgl. grundlegend WIRZ, *Schweizerchronik*; BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 258 f.; DÜRR, *Chronikon*.

³⁰⁰ ZBZ, Ms. A 47, fol. 87v–91r. Vgl. auch WIRZ, *Schweizerchronik*, S. 248 f.

Steiner hergestellten Abschrift Ms. A 54/55, Nr. 5 zurückgegriffen hatte³⁰¹. Zwei autographe Ergänzungen Bullingers in Steiners Abschrift belegen seine Einsichtnahme in den Text³⁰². Allerdings lässt die extreme Kürze der Notizen in Ms. A 47 kaum eine nähere Identifizierung ihrer Vorlage zu. In allen seinen späteren historiographischen Werken stützte sich Bullinger in der Behandlung des Schwabenkriegs auf jeweils andere Chronikwerke als Edlibach oder die Zürcher Schwabenkriegschronik, vorzugsweise die Arbeiten von Stumpf³⁰³.

Vermutlich weil er von seinen Tätigkeiten als Oberhaupt der Zürcher Kirche stark beansprucht wurde, gab Bullinger im Laufe der 1530er Jahre das Projekt einer eidgenössischen Chronik auf, setzte seine historischen Studien aber über die kommenden Jahrzehnte fort. In den 1560er Jahren intensivierte er seine Bemühungen, die bis dahin angesammelten Mengen an Material in einer Synthese zu Papier zu bringen. 1567 schloss er eine umfangreiche Reformationschronik der Jahre 1519 bis 1532 ab³⁰⁴, ein Jahr später eine große Eidgenössische Chronik bis ins Jahr 1519, wobei Erstere als Fortsetzung der Letzteren gedacht war, sich im Lauf der Arbeit jedoch zunehmend verselbständigt zu haben scheint. Die Eidgenössische Chronik entspricht weitgehend dem Entwurf der 1530er Jahre, besitzt jedoch eine erheblich größere Informationstiefe und ist inhaltlich stark erweitert³⁰⁵. Zwischen 1572 und 1574 fertigte er schließlich die so genannte Tigurinerchronik, eine Geschichte der Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs³⁰⁶. Gegenüber seinen vorherigen Arbeiten zeichnet sich Bullinger in der Tigurinerchronik in Methodik und Arbeitsweise fast schon als moderner Historiker aus, insbesondere in der Art, wie er seine beeindruckend breite Quellenbasis offen legt und kritisch zu betrachten weiß³⁰⁷.

Für die Darstellung des Schwabenkriegs sowohl in der Eidgenössischen Chronik als auch der Tigurinerchronik verwendete Bullinger als maßgebliche Quelle die Chronik seines Freundes Johannes Stumpf in der Fassung des nach 1541 entstandenen Ms. A 41. Im Autographen der Eidgenössischen Chronik ist die

³⁰¹ Zur partiellen Abhängigkeit Edlibachs von der Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. oben S. 92–97.

³⁰² ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 14r, 52r. Vgl. oben S. 72 Anm. 142.

³⁰³ Siehe unten.

³⁰⁴ ZBZ, Ms. A 16 und A 17. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 12 f.; BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 262 ff.

³⁰⁵ ZBZ, Ms. A 14 und A 15. Der Abschluss des Ms. A 15 ist durch eine Schlussformel Bullingers auf den 28. Mai 1568 datiert. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 11 f. Teile des Ms. A 15 existierten jedoch bereits um 1564, so die Darstellung des Alten Zürichkriegs (fol. 55–120). Vgl. hier S. 705 mit Anm. 324.

³⁰⁶ ZBZ, Ms. Car C 43 und Car C 44. An die Chronik ist eine Kopie der Reformationschronik von 1567 angehängt. ZBZ, Ms. Car C 45 und Car C 46. Zu diesen Handschriften vgl. Katalog Zürich, Sp. 1603 f. Eine zusammenfassende Würdigung der Chronik bei BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 264–272. Sie wird momentan in einem Editionsprojekt am Institut für Reformationsgeschichte Zürich bearbeitet (Bearbeiter: Hans Ulrich Bächtold), dessen Abschluss für 2009 geplant ist.

³⁰⁷ Vgl. ebd., S. 266.

Schwabenkriegserzählung als gesondertes Textkonvolut von unbekannter Kopistenhand eingebunden³⁰⁸. Die Übernahme von Stumpf kündigt sich bereits durch den Titel an, der mit demjenigen über der Schwabenkriegserzählung in Ms. A 41 identisch ist³⁰⁹. Aus Ms. A 41 übernahm Bullinger auch sämtliche Dokumente, wie etwa die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes oder das Mandat König Maximilians³¹⁰. Letzteres wird wie bei Stumpf und Brennwald ohne die Auflistung der Adelsgeschlechter wiedergegeben. Bullinger ließ jedoch auf einem Blatt eine getrennte Kopie auch der Geschlechterliste anfertigen, die er mit Anmerkungen versehen dem Text des Mandats beilegte³¹¹. Am gesamten Text der Kriegserzählung befinden sich marginale Anmerkungen von Bullingers Hand, die Vergleiche und Ergänzungen mit nicht identifizierbaren chronikalischen Quellen enthalten.

In der Tigurinerchronik befindet sich die Darstellung des Schwabenkriegs im 13. Buch des zweiten Bandes³¹². Sie ist gegenüber Stumpfs Fassung in Ms. A 41 etwas verkürzt. Weil Bullinger hier nur das wichtigste Geschehen mitteilen will und im Übrigen die Zürcher Geschichte im Vordergrund seines Werks sehen möchte, verweist er bereits zu Beginn der Kriegserzählung auf seine detaillierteren Ausführungen in der Eidgenössischen Chronik³¹³. An einer Stelle fügte er einen Nachtrag aus Stumpf hinzu, betreffend die Bündnisverhandlungen mit Frankreich im Frühjahr 1499³¹⁴. Eine eigenständige Ergänzung gegenüber Stumpf ist die Angabe der Ratslisten zum Jahr 1499³¹⁵. Zudem übernahm Bullinger einige seiner marginalen Zusätze im zweiten Band der Eidgenössischen Chronik in der Tigurinerchronik in den Lauftext³¹⁶. Die Gliederung der Erzählung entspricht weitgehend der Fassung in der Eidgenössischen Chronik, mit einer auffälligen Ausnahme, dem Bemühen, um eine geschlossene und dadurch

³⁰⁸ ZBZ, Ms. A 15, nach S. 365 Einschaltung von 56 Blättern mit eigener Folierung (fol. 1r–56v), danach Fortsetzung der Chronik mit S. 366.

³⁰⁹ ZBZ, Ms. A 15, nach S. 365, fol. 1r; Ms. A 41, S. 749. Zum Wortlaut des Titels vgl. oben Anm. 293.

³¹⁰ ZBZ, Ms. A 15, nach S. 365, fol. 4v–6v (Kriegsordnung), fol. 18v–20v (Mandat).

³¹¹ ZBZ, Ms. A 15, nach S. 365, Einlage nach fol. 18v.

³¹² ZBZ, Ms. Car C 44, S. 588–663 (13. Buch, Kapitel IX–XXIII), Titel auf S. 588: *Von dem blütigen krieg, den man dauß zů land den Schwytzer Krieg und hie zů land den Schwabenkrieg nempt.*

³¹³ ZBZ, Ms. Car C 44, S. 589: *Der schwabenkrieg ist in der Eidgnossischen Chronica vollkommen und nach der länge eigentlich beschrieben. Darin ich allhie nun den die fürnemen stuck ermelten kriegs kurz verzeychne, damit das gantz corpus historie der Tigurinern in dieses werck rächt verfolckt werde.*

³¹⁴ ZBZ, Ms. Car C 44, Nachtrag auf eingelegtem Blatt nach S. 594, die beabsichtigte Position des kurzen Texts ist mit einem Verweiszeichen auf dem Blatt und am Text markiert.

³¹⁵ ZBZ, Ms. Car C 44, S. 595 f.

³¹⁶ Vgl. etwa ZBZ, Ms. A 15, nach S. 365, fol. 22r mit der anekdotischen Meldung zur Waffentat des Hans Wall mit marginaler Anmerkung Bullingers, dessen Name habe eigentlich *Hans Schüler* gelautet. Dieselbe Information findet sich in der Tigurinerchronik ZBZ, Ms. Car C 44, S. 612.

in der Darstellung der Ereignisfolge verständlichere Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze³¹⁷.

Weder in der Eidgenössischen Chronik noch in der Tigurinerchronik lassen sich innerhalb der Schwabenkriegsdarstellung Anklänge an die Zürcher Schwabenkriegschronik erkennen, Bullinger beruft sich vollständig auf Stumpfs Arbeit. Sofern eine produktive Rezeption der Chronik durch Bullinger stattgefunden hat, muss diese im Rahmen seines in den 1530er Jahren hergestellten Entwurfs einer Schweizerchronik geschehen sein, oder er nutzte die Schrift in nicht überprüfbarer Weise als Vergleichstext. Wahrscheinlich wusste Bullinger auch um die ausgiebige Verwendung der Zürcher Schwabenkriegschronik durch Brennwald, dessen Text wiederum die Basis für Stumpfs Chronik darstellte, und sah daher keinen Anreiz der Verwendung des Urtexts.

Der Vollständigkeit halber sei zum Ende noch auf ein weiteres Mitglied des historiographisch interessierten Kreises um Bullinger und Stumpf hingewiesen, den Glocken- und Geschützgiesser Hans Füssli, der zwischen 1533 und 1538 eine bis 1519 reichende Schweizerchronik verfasste, deren Schwabenkriegspartie jedoch gänzlich auf der von Brennwald und nach ihm Stumpf erarbeiteten Chronik Ms. A 1 basiert³¹⁸.

³¹⁷ Als Beispiel sei die Darstellung des Ersten Hegauzugs zwischen 16. und 26. Februar und die Schlacht bei Hard am 20. Februar 1499 herausgegriffen. In Ms. A 15 sind diese Ereignisse nach Stumpf und vor diesem bereits nach Brennwald streng chronologisch abgehandelt, die Schlacht bei Hard unterbricht also die Darstellung des Hegauzuges, wohingegen in der Tigurinerchronik zunächst der Hegauzug komplett abgehandelt wird, und danach folgt erst die Schlacht bei Hard. ZBZ, Ms. A 15, fol. 13r–14r (Hegauzug), 14r–15r (Schlacht bei Hard), 15r–16r (Fortsetzung Hegauzug); Ms. Car C 44, S. 600ff. (Hegauzug), S. 603 (Schlacht bei Hard).

³¹⁸ Das Original der Chronik in ZBZ, Ms. A 62, darin die Schwabenkriegspartie fol. 244v–305v. Zur Handschrift vgl. Katalog Zürich, Sp. 33 f. Der streng reformierte Füssli (1477–1538) ist außerdem als Autor einer 1524 gedruckten reformatorischen Streitschrift bekannt, zu der Zwingli das Vorwort beisteuerte. Bereits 1521 verfasste er die Verse zum Bild der „Göttlichen Mühle“. Zu seiner Person vgl. HOCH, Hans Füssli, in: HLS 5, S. 45; WIRZ, Schweizerchronik, S. 250 ff. Ein wahrscheinlich im Auftrag Bullingers kopierter und von ihm erweiterter Auszug aus Füsslis Chronik existiert in ZBZ, Ms. K 39. Zu dieser Handschrift vgl. Katalog Zürich, Sp. 925 f.; LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 668 f. mit Angabe weiterer, von Ms. K 39 abgeleiteter Handschriften. Eine von August Bernoulli 1891 veröffentlichte Schwabenkriegs- und Mailänderkriegschronik nach einer Augsburgener Handschrift ist ebenfalls ein von Füssli abgeleiteter Text. Vgl. Zürcher Chronik.

III. Bern

Die Stadt Bern sah sich 1499 in einer zwiespältigen Lage. Einerseits war man ein prominentes und leistungsstarkes Mitglied des eidgenössischen Bündnissystems und als solches dazu angehalten, den politischen wie militärischen Kurs der übrigen Bundesorte und ihrer Zugewandten mitzutragen, andererseits hatte die alte Reichsstadt seit alters her eine habsburg- und reichsfreundliche Haltung bewiesen, deren vollständige Aufgabe seitens der Berner Führung selbst im Krieg gegen Habsburg kaum durchführbar war. So übte Bern im Verbund mit den Miteidgenossen eher Zurückhaltung mit einem allzu starken militärischen Engagement. Zwar stellte die Stadt pflichtschuldigst Kriegsknechte zur Grenzsicherung ab und ihre Verbände auf zwei Sundgauzügen und den ersten beiden Hegauzügen gehörten zu den größten Aufgeboten, doch zumeist war Bern stärker auf die Sicherung der eigenen Grenzen und die der befreundeten Orte Freiburg im Uechtland und Solothurn nach Norden und Westen hin bedacht. Ein gewichtiger Teil der militärischen Operationen des Kriegs fand ohne Berner Beteiligung statt, so etwa die Schlachten bei Hard, im Schwaderloh und bei Frastanz oder auch der gescheiterte Dritte Hegauzug, die sämtlich von den östlichen Orten und ihren Zugewandten, zumeist unter Führung Zürichs oder Luzerns, bestritten wurden. Substantieller waren dagegen die Beistandsleistungen gegenüber Solothurn, wie etwa in der Schlacht bei Dornach³¹⁹. Die mangelnde Beliebtheit des Kriegs in Bern könnte auch einer der Gründe sein, weshalb die Berner nach 1499 nur wenig Motivation verspürten, einer historiographischen Aufarbeitung den Weg zu bahnen. Eine einzige monographische Darstellung des Kriegs aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts ist bekannt, und diese scheint auch bald nach ihrer Abfassung in Bern in Vergessenheit geraten zu sein. Danach interessierte sich erst wieder der offizielle Berner Stadtchronist Valerius Anshelm in den 1520er bis 1540er Jahren für das Thema. Während Anshelms Berner Chronik in der Forschung einen großen Bekanntheitsgrad besitzt und als bedeutende chronikalische Quelle nicht allein zur Geschichte des Schwabenkriegs angesehen wird, ist der erstgenannte Text weniger geläufig, zumal er bislang der Historiographie Freiburgs im Uechtland zugeordnet wurde.

1. Berner Schwabenkriegschronik

Diese Chronik des Schwabenkriegs war bislang in der Forschung unter dem Namen ihres angeblichen Verfassers, des Freiburger Notars Ludwig Sterner, be-

³¹⁹ Die zögerliche bis widerstrebende Haltung brachte Bern unverhohlene Kritik seitens der Miteidgenossen ein, bis zu einer offenen Beschwerde vor der Tagsatzung. EA 3/1, S. 616 f., Nr. 653, § h (Zürich, 23. Juni). Auch im Feld scheinen Berner und die mit ihnen befreundeten Freiburger bei den Miteidgenossen wenig gelitten gewesen zu sein. Ende Mai beschwerten sich beide

kannt. Die Zuweisung des nur kopia! überlieferten Texts an Sterner erfolgte 1901 durch seinen Herausgeber Albert Büchi und hat lange Zeit keinen Widerspruch hervorgerufen³²⁰. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, steht Büchis in der Verfasseridentifizierung vorgebrachte Argumentation allerdings auf derartigen schwachen Fundamenten, dass diese Zuweisung nicht mehr ernsthaft aufrechterhalten werden kann. Die Bezeichnung des Texts in obigem Titel als „Berner“ Chronik mag zunächst verwirren, doch lassen sich zahlreiche Mängel in Büchis Untersuchungen aufzeigen, die eine Zuweisung der Chronik nach Freiburg in erheblichem Maße in Frage stellen und stattdessen auf eine Einordnung in die Berner Historiographie verweisen³²¹.

Die Überlieferungslage dieser Schwabenkriegschronik ist recht schwierig. Das Original ist verloren, der Text nur kopia! in späteren Abschriften des 16. Jahrhunderts überliefert, die ihr Herausgeber Albert Büchi um 1900 in vier Handschriften in Privatbesitz lokalisiert hat. Nur in drei dieser Handschriften, von Büchi nach ihren Besitzern mit Ms. T, D und S bezeichnet, konnte der Herausgeber Einsicht nehmen, verwehrt blieb ihm der Zugang zu einer Handschrift im Besitz der Familie Féguely. Der genaue Verbleib der beiden ältesten Exemplare (Ms. T, Exemplar Féguely) ist heute unbekannt³²². Die beiden jüngeren Kopien Ms. D und Ms. S befinden sich hingegen inzwischen im Bestand der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg/Üe³²³.

Orte vor der Tagsatzung, man habe ihre Aufgebote während des Zweiten Hegauzugs mit Schmach und Verachtung übergossen. EA 3/1, S. 608 ff., Nr. 649, §1 (Luzern, 27. Mai).

³²⁰ Berner Schwabenkriegschronik.

³²¹ Vgl. dazu die Widerlegung Büchis unten S. 121 – 130.

³²² Ms. T befand sich um 1900 im Besitz der Familie Techtermann de Bionnens. Nach der von Büchi eingeholten Auskunft der Familie stammte die Handschrift aus dem Nachlass des ehemaligen Freiburger Stadtschreibers Wilhelm Techtermann (1551 – 1618). 1901 ging sie in Besitz des Grafen Max von Diesbach über, in dessen Familie sie noch bis um 1950 belegt ist. Vor wenigen Jahren tauchte die Handschrift im Antiquariatshandel auf, wo sie sich möglicherweise noch immer befindet, eine Lokalisierung ist allerdings nicht möglich. Die Hinweise auf das soweit rekonstruierbare Schicksal der Handschrift verdanke ich der freundlichen Auskunft von Herrn Joseph Leisibach, Handschriftenkonservator der Kantons- und Universitätsbibliothek Fribourg. Die Beschreibung der Handschrift in: Berner Schwabenkriegschronik, S. XVIII–XXII. – Die vierte, von Büchi unbezeichnet gebliebene Handschrift befand sich um 1901/05 im Besitz der Familie Féguely in Seedorf (Kt. BE). Sie wird bereits bei Haller beschrieben. Haller 4, Nr. 775. Ihr heutiger Verbleib ist unbekannt, weshalb sie hier keine Berücksichtigung findet. Sie dürfte sich auch heute noch in Privatbesitz befinden. Zur Einschätzung der Handschrift durch Büchi vgl. unten Anm. 326.

³²³ Ms. D befand sich um 1900 im Besitz des Grafen Max von Diesbach und wurde 1960 durch die Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg angekauft. Heute KtBibFR, L 1152, darin die Schwabenkriegschronik S. 374 – 439. Eine Kurzbeschreibung bei SCHANZE, in: Lenz, S. 43 f. (Handschrift F), dort auch der Verweis auf eine bislang unbekannte Kopie des frühen 18. Jahrhunderts, die sich jetzt im StA Freiburg/Üe. (Chroniken 119) befindet. Die Beschreibung des Ms. D in: Berner Schwabenkriegschronik, S. XXII–XXVI. Die dort wiederholte missverständliche Angabe, es handle sich um eine von Peter Fruyo angelegte Handschrift, bezieht sich auf die Urvorlage und wird auf S. XXV aufgeklärt. – Ms. S erhielt die Kantonsbibliothek 1911 aus dem Besitz des Freiburger Professors Franz Steffens, heute KtBibFR, L 837, darin

Alle drei von Büchi eingesehenen Kopien gehen auf eine von dem Freiburger Peter Fruyo³²⁴ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefertigte Abschrift zurück, die sich in einer von Fruyo angelegten Sammelhandschrift mit verschiedenen kopialem Texten vornehmlich der Freiburger und Berner Historiographie des 15. Jahrhunderts befindet. Diese um 1555/56 zu einer Handschrift zusammengestellte Chroniksammlung, die auch ältere Texte, darunter die Schwabenkriegschronik, enthält, wird nach ihrem Kompilator als „Fruyosche Chronik“ bezeichnet³²⁵. Das Original der „Fruyoschen Chronik“ gilt als verloren, sofern man nicht Büchis Einschätzung folgen will, der die vierte Handschrift, deren Einsichtnahme ihm im Rahmen der Untersuchungen der Schwabenkriegschronik um 1900 seitens ihres Besitzers nicht ermöglicht worden war, aufgrund einer älteren Beschreibung als Fruyos Originalabschrift annimmt³²⁶. Als Abschriften nach Fruyo sind die Texte der Schwabenkriegschronik identifizierbar durch die Hinzufügung einer längeren Vorrede des Kopisten zum Text des Originals, in der er seine Motivation zur Anfertigung der Chronikabschrift, die Nachfrage von *treffenlichen leuten*, erläutert und seine Kopistentätigkeit vermeldet: *so hab ich, Petter Früyo, diss ab einer andern geschrift abgeschrieben*³²⁷. Da die Vorrede keine Widmung enthält und auch kein einziges Mal Freiburg oder irgendein anderer eidgenössischer Ort erwähnt wird, dürfte Fruyos Kopistentätigkeit kein offizieller Auftrag zugrunde gelegen haben. Weil das Original der „Fruyoschen Chronik“ verloren oder nicht einsehbar ist, kann die darin enthaltene Kopie der Schwabenkriegschronik nur nach ihrer ältesten bekannten Abschrift, der nachfolgend beschriebenen Ms. T, datiert werden, die wahrscheinlich vor 1542 entstanden ist.

Bei der heute verschollenen Kopie Ms. T handelt es sich um einen einzelnen, nur die Schwabenkriegschronik umfassenden Codex, dessen Text aufgrund von

die Schwabenkriegschronik S. 344–404. Die Beschreibung des Ms. S in: Berner Schwabenkriegschronik, S. XXVI.

³²⁴ Der gelehrte Gerber Peter Fruyo (nach 1506–1577) war mit Unterbrechungen seit 1526 und 1544–1577 Mitglied verschiedener Freiburger Ratsgremien, von 1525–1536 Gerichtsschreiber, 1536–1539 Stadtschreiber, 1541/42 und 1548–1551 Seckelmeister. Seiner Kopistentätigkeit ist die Überlieferung zahlreicher Freiburger Chroniken zu verdanken. Vgl. zu ihm BÜCHI, Chroniken, S. 252–272; zusammenfassend TROXLER, Peter Fruyo, in: HLS 5, S. 9.

³²⁵ Die Sammlung enthält neben der Schwabenkriegschronik eine Bearbeitung der Burgunderkriegschronik des Diebold Schilling durch Ludwig Sterner, die Burgunderchronik des Hans Fries, eine Übersetzung des Tagebuchs des Hans Greierz zum Savoyerkrieg 1448 sowie andere chronikalische Aufzeichnungen, die jedoch nicht im Zusammenhang mit der Schwabenkriegschronik stehen. Die Aufzeichnungen von Fries und Greierz sind nur dank der Kopien von Fruyo überliefert. Die Kopien der Chroniken von Schilling und Fries sind durch entsprechende Vermerke auf die Jahre 1555 und 1556 datiert. Zum Inhalt der „Fruyoschen Chronik“ vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXI f.; BÜCHI, Chroniken, S. 272 f.

³²⁶ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XVIII–XXVI mit einer Beschreibung der drei Handschriften. Zur Einschätzung der vierten Handschrift als dem Original Fruyos vgl. BÜCHI, Chroniken, S. 271 mit Anm. 4.

³²⁷ Berner Schwabenkriegschronik, S. 552–S. 554, Z. 5 (Vorrede), darin S. 552, Z. 18 f.

Blattverlusten in der Handschrift unvollständig ist. So ist von Fruyos Vorrede nur noch ein kurzes Fragment vom Ende erhalten, im hinteren Drittel fehlt ein Blatt, zudem bricht der Text vorzeitig ab³²⁸. Gegenüber der restlichen Überlieferung sind nur in Ms. T vier im kompletten Wortlaut zitierte Missiven aus den Anfangstagen des Kriegs in Graubünden Ende Januar 1499 enthalten³²⁹. Gemäß eines wahrscheinlichen Besitzereintrags gehörte die aus nur 31 Blättern bestehende Handschrift dem 1542 gestorbenen Freiburger Ratsherrn Jakob Wicht, wonach sich die Herstellung der Kopie auf vor 1542 datieren lässt³³⁰. Glossen und Hervorhebungen von fremder Hand mit Bezug auf die Rolle der Berner Truppen und Berner Hauptleute weisen darauf hin, dass sich die Ms. T zeitweilig in Berner Besitz befunden haben könnte³³¹.

Bei den beiden anderen Handschriften Ms. D und Ms. S handelt es sich um Auszüge von Kopien der „Fruyoschen Chronik“ jeweils von unbekannter Kopistenhand. Das Ms. D in der Freiburger Sammelhandschrift L 1152 stammt aus der Zeit um 1588/90³³², das Ms. S in L 837 wurde erst nach 1592 angefertigt³³³. Beide Handschriften sind eng miteinander verwandt, jedoch nicht voneinander abhängig. Vielmehr gehen sie wohl auf eine gemeinsame, verlorene Vorlage zurück, die wiederum eine Kopie der original von Peter Fruyo angelegten Textsammlung gewesen sein soll³³⁴. Sowohl in Ms. D als auch Ms. S sind die in

³²⁸ Es fehlen fol. 1 (Berner Schwabenkriegschronik, S. 552 – S. 553, Z. 36), fol. 21 (ebd., S. 588, Z. 13 mit Anm. d – S. 590, Z. 14 mit Anm. a) sowie eine unbekannt Anzahl an Blättern nach fol. 31 (ebd., S. 611, Z. 17 Anm. d). Das Fragment der Vorrede in Z. 553, Z. 36 – S. 554, Z. 5.

³²⁹ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXI. Die Missiven sind im Wortlaut ohne Zwischentext aneinander gehängt. Berner Schwabenkriegschronik, S. 557–559, Z. 28 (Uri an Luzern, 27. Januar; Uri an Schwyz, 27. Januar; Statthalter und Rat zu Disentis an Uri, 26. Januar; Glarus an Schwyz, 28. Januar).

³³⁰ Der von Büchi als Ergebnis seiner vorherigen Überlegungen präsentierte Zeitrahmen zwischen etwa 1536 und 1542 lässt sich hinsichtlich der ersten Jahreszahl nicht nachvollziehen. Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXVII. Wahrscheinlich geht er von dem Jahr des Amtsantritts Fruyos als Stadtschreiber 1536 aus. Allerdings nennt sich Fruyo in seiner Vorrede in keiner Amtsstellung und es findet sich auch kein direkter Hinweis darauf, dass er die Chronik im Rahmen seiner Tätigkeit als Stadtschreiber hätte abschreiben sollen, zumal er das Amt nur bis 1539 ausübte. Noch unverständlicher wird Büchis Datierungsansatz dadurch, dass er die Anfertigung des Ms. T, also der von der „Fruyoschen Chronik“ abgeleiteten Kopie, auf einen sechs Jahre früheren, leider ebensowenig nachvollziehbaren Zeitrahmen zwischen 1530 und 1542 setzt. Vgl. ebd., S. XXII.

³³¹ Vgl. ebd., S. XXI f.

³³² Die Datierung 1588/90 ergibt sich aus von dem unbekanntenen Kopisten aus der Vorlage übernommenen Notizen auf den letzten Blättern der Handschrift L 1152, die die Jahre 1442, 1484 und 1588 betreffen. Dass diese Notizen nicht vom Kopisten des Ms. D stammen, zeigt sich darin, dass sie auch in Ms. S enthalten sind. Vgl. ebd., S. XXVI.

³³³ Die Handschrift L 837 enthält neben den drei in L 1152 vorhandenen Notizen noch weitere zwei Einträge zu Ereignissen der Jahre 1591 und 1592. Vgl. ebd., S. XXVI. Auch hierbei ist anzunehmen, dass es sich nicht um eigene Zusätze des Kopisten handelt. Zwischen der Anfertigung von L 1152 und L 837 wurden offensichtlich die Einträge seitens des Besitzers der Vorlage weitergeführt.

³³⁴ Büchi postuliert diese mit dem Buchstaben X bezeichnete direkte Vorlage der Ms. D und Ms. S als verlorene Kopie der von Fruyo angefertigten Abschrift Y, von der auch Ms. T abgeleitet

Ms. T enthaltenen Fehlstellen vorhanden, darunter die komplette Vorrede Peter Fruyos. Es fehlen allerdings jeweils die vier in Ms. T zitierten Missiven, die bewusst weggelassen zu sein scheinen³³⁵.

Allerdings ist auch der in Ms. D und Ms. S vorhandene Text der Chronik nicht vollständig. Gemeinsam mit der Fassung in Ms. T weist sie an zwei Stellen innerhalb des Texts Lücken auf. Einmal fehlen einige Satzteile innerhalb einer im Wortlaut zitierten Missive der Orte Zürich und Glarus an Bern³³⁶, das andere Mal bricht der Text in der Schilderung des Dritten Hegauzugs und der Belagerung Stockachs Ende Mai 1499 unvermittelt im Satz ab. Die Erzählung wird danach mit einer anderen Meldung wieder aufgenommen³³⁷. Zum Ende der Chronik bricht der Text ebenfalls mitten im Satz ab. Die Chronik ist somit auch im hinteren Teil unvollständig. Die letzten erwähnten Ereignisse betreffen den Überfall der Eidgenossen auf Dogern am 26. Juni 1499³³⁸. Keine Behandlung mehr findet die Schlacht bei Dornach vom 22. Juli 1499, auf deren Darstellung der Chronist in einer Textstelle zuvor ausdrücklich hinweist³³⁹. Die Beobachtung, dass sowohl die Schilderung zum Dritten Hegauzug als auch zum Überfall auf Dogern mitten im Satz abbrechen und in allen zwei bzw. drei Abschriften gleichermaßen vorhanden sind, weist auf die Ursache dieser Textverluste hin. Zweifellos handelt es sich dabei um Blattverluste innerhalb einer der gemeinsamen Vorlagen, entweder dem Original der Chronik oder Fruyos Abschrift. So

sei. Die zwischen etwa 1556 und den 1580er Jahren angefertigte Handschrift X wird dementsprechend in der Schwabenkriegschronik gegenüber Fruyos Y und Ms. T die vier einleitend angeführten Missiven nicht mehr enthalten haben. Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXVII mit einem kurzem schematischen Aufriss der Abhängigkeiten, jedoch ohne nähere Erläuterung.

³³⁵ Vgl. oben Anm. 329

³³⁶ Berner Schwabenkriegschronik, S. 560, Z. 25 mit Anm. d. Gemäß Büchis Beschreibung scheint der Text in allen drei Handschriften keine offensichtliche Lücke aufzuweisen, so dass hier von einem Zeilensprung in der ersten Kopie der Chronik von der Hand Peter Fruyos ausgegangen werden kann. Der fehlende Text lässt sich aus der archivalischen Überlieferung der Missive rekonstruieren. Büchi, Aktenstücke, S. 17 f., Nr. 29 (Zürich, 2. Februar), Z. 18 ff.

³³⁷ Berner Schwabenkriegschronik, S. 609, Z. 11 mit Anm. a.

³³⁸ Dieser Textverlust lässt sich nur in Ms. D und Ms. S beobachten, da der Text in Ms. T durch eigene Blattverluste bereits zuvor endet. Weil Ms. T die Lücke in der Schilderung des dritten Hegauzugs ebenfalls aufweist, ist davon auszugehen, dass sich die Situation im originalen Blattbestand des Ms. T gleich unvollständig wie in den beiden anderen Handschriften dargestellt haben wird.

³³⁹ Zum Überfall auf das bernische Münstertal (Moutier) erklärt der Chronist, dass das dort verübte *gross übel [...] zu Dornach an der schlacht manigfaltenklich, als man harnach hören wird, gerochen* worden sei. Berner Schwabenkriegschronik, S. 612, Z. 15 ff. Ebenfalls erwähnt wird die Schlacht im Rahmen der Schilderung der Eroberung von Tiengen im April 1499. Zur Eidesleistung der kapitulierenden Besatzung, in Zukunft nicht mehr gegen die Eidgenossen zu kämpfen, wird berichtet dies sei *liderlich von inen gehalten; wenn man fand demnach zu Dornach an der schlacht ettlich, so zu Tüngen abgezogen, die man wol kannt, die daselbs erschlagen und erstochen wurden*. Ebd., S. 598, Z. 10–13.

ist davon auszugehen, dass die Chronik im Original umfangreicher als der uns heute vorliegende Text war.

Diese Annahme steht der These Albert Büchis entgegen, der in den Fehlstellen Belege für einen „rasch hingeworfen[en] und nicht sorgsam ausgearbeitet[en]“ Text sehen will. „Der Verfasser scheint in seiner Arbeit unterbrochen und an der Vollendung verhindert worden zu sein“, obwohl er eine „ganz abgerundete Darstellung“ sämtlicher Kriegsschauplätze beabsichtigt habe³⁴⁰. Da beide Textpassagen mitten im Satz abbrechen und die Erzählung nach dem Dritten Hegauzug mit einem anderen Schauplatz wieder aufgenommen wird, ist Büchis These vollkommen unverständlich. Es erscheint unbegreiflich, wie ein handschriftenerfahrener Historiker wie Albert Büchi, der für das Ms. T noch selbst Textverluste aufgrund verlorener Blätter konstatiert, die selbe Erklärung nicht auch für den gesamten Chroniktext in Betracht ziehen kann und hier von einem vom Chronisten unvollendet belassenen Torso ausgehen will. Verständlicher wird seine These erst im Licht seiner Argumentation zur Verfasseridentifizierung³⁴¹.

Die Chronik beginnt in ihrer überlieferten Fassung mit einer Vorrede, die jedoch aus der Feder des Kopisten Peter Fruyo stammt³⁴². Inhaltlich deckt die Chronik einen Zeitrahmen zwischen etwa Januar und Ende Juni 1499 ab. Die der Vorrede Fruyos angehängten Ausführungen zum Anlass des Kriegs und dem Streit in Graubünden reichen noch etwas weiter bis in die 1480er und beginnenden 1490er Jahre zurück. Die eigentliche Kriegserzählung setzt mit dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen Ende Januar im Münstertal ein und handelt danach sämtliche bedeutenden Feldzüge und Schlachten des Kriegs ab. Der Text endet mit dem Überfall auf das bernische Moutier und das Pfirter Amt in Mai und Juni sowie zuletzt dem Überfall auf Dogern am 26. Juni 1499. Letztere Schilderung bricht mitten im Satz ab. Fünfmal ergänzt der Chronist seine Erzählung durch die Mitteilung von Missiven, die im Wortlaut samt Absender- und Adressatenangabe zitiert werden³⁴³.

Im Unterschied zu zahlreichen anderen Vertretern der Schwabenkriegshistoriographie handelt es sich bei dieser Chronik um eine Kriegsberichterstattung, die sich nahezu vollständig auf das militärische Geschehen konzentriert, ohne auf politische oder diplomatische Hintergründe und Entwicklungen einzugehen.

³⁴⁰ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXX. Als weitere Belege für seine These sieht Büchi drei Lücken im Fließtext, die Angaben zu Verlusten und einmal einer Datierung enthalten sollten. Vgl. ebd. mit Verweis auf die Textstellen in Berner Schwabenkriegschronik, S. 593, Z. 14, S. 616, Z. 14, S. 617, Z. 24.

³⁴¹ Vgl. unten S. 127 mit Anm. 383.

³⁴² Zu dieser Vorrede, Fruyo und dessen Kopie vgl. oben S. 115.

³⁴³ Die ersten vier Missiven sind direkt aneinander gehängt. Berner Schwabenkriegschronik, S. 557–559, Z. 28 (Uri an Luzern, 27. Januar; Uri an Schwyz, 27. Januar; Statthalter und Rat zu Disentis an Uri, 26. Januar; Glarus an Schwyz, 28. Januar). Die fünfte Missive folgt nach einem kurzen Zwischentext. Ebd., S. 560, Z. 16 – S. 562, Z. 7 (Zürich und Glarus an Bern, 2. Februar).

Eine Ausnahme sind allein die Ausführungen zum unmittelbaren Anlass des Kriegs, dem Vinschgau-Konflikt bis Januar 1499, jedoch ist dies eine Textpassage, die nachweislich auf eine andere chronikalische Quelle zurückgeht³⁴⁴. Die Erzählung beschränkt sich zudem allein auf das Handeln der Eidgenossen und ihrer Verbündeten sowie den militärischen Gegner, die ausländischen Mächte Frankreich und Mailand sind kein einziges Mal erwähnt. Unter den Eidgenossen werden in betonter Weise die Aufgebote und die militärische Führung der Stadt Bern in den Vordergrund gerückt³⁴⁵. Mehrfach nennt der Chronist einzelne Berner Hauptleute namentlich³⁴⁶, weiß von der Zusammensetzung der Berner Kontingente³⁴⁷ oder deren besonderen Taten zu berichten³⁴⁸. Beachtenswert ist auch, dass die fünfte und längste zitierte Missive im Text ein an Bern gerichtetes Schreiben ist³⁴⁹. Die Betonung der Rolle Berns lässt an eine offizielle Auftragsarbeit denken, doch existieren dazu keine stichhaltigen Belege, vor allem fehlt eine Widmung. Auf Basis der überlieferten Fassung muss daher von einer Privatarbeit ausgegangen werden³⁵⁰.

Neben Bern werden in mehreren Fällen die Aufgebote der Stadt Freiburg/Ue. etwas stärker hervorgehoben, jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit zuvor genannten Berner Verbänden oder Hauptleuten, mit denen die *mitburger von Freiburg* gemeinsam aktiv in das Geschehen eingegriffen haben³⁵¹. Diese Betonung von Bern und in geringem Maße Freiburg schlägt sich auch in der thema-

³⁴⁴ Vgl. unten Anm. 354.

³⁴⁵ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXI und XXXIX f.

³⁴⁶ Berner Schwabenkriegschronik, S. 572, Z. 20–24 (Erster Hegauzug: Berner Knechte wählen Wilhelm von Diesbach und Hans Rudolf von Scharnachtal zu Hauptleuten und schwören ihnen), S. 594, Z. 18–595, Z. 3 (Zweiter Hegauzug: Berner Knechte schwören Rudolf von Erlach und Hans Rudolf von Scharnachtal die Treue), S. 601, Z. 18–27 (Sundgauzug: Hauptleute Adrian von Bubenberg, Ludwig von Diesbach und Brandolf vom Stein), S. 613, Z. 4 ff. (Zweiter Vinschgauzug: Hauptmann Ludwig von Büren).

³⁴⁷ Zum Zweiten Hegauzug bis vor Tiengen nennt der Chronist zunächst die Zusammensetzung des gesamten Berner Aufgebots aus *vier tusent mannen [...] und mit 22 venlin*. Berner Schwabenkriegschronik, S. 594, Z. 23 f., später dann die genaue Zusammensetzung der Berner Vorhut, *namlich die von Thün, Burgdorf, Ober und Nider Sibental und Hasle*. Ebd., S. 597, Z. 10 ff.

³⁴⁸ So wird etwa der Beginn des Zweiten Hegauzugs bis zur Ankunft vor Tiengen ausschließlich aus Berner Sicht und alleinigem Fokus auf das Heranziehen des Berner Heers geschildert. Berner Schwabenkriegschronik, S. 594, Z. 5 – S. 597, Z. 19. Ebenfalls besonders im Vordergrund stehen die Berner Aufgebote auf dem Zweiten Vinschgauzug. Ebd., S. 612, Z. 19 – S. 615, Z. 21. Vgl. auch ebd., S. XL mit weiteren Textbelegen. Zu der daraus abgeleiteten Schlussfolgerung in der Verfasserfrage vgl. S. 122.

³⁴⁹ Vgl. oben Anm. 343.

³⁵⁰ Büchi „möchte an einen Auftrag denken, da [der Chronist] sich an ein Publikum wendet, wie wenn seine Chronik zum Vorlesen bestimmt wäre.“ Wiederholt gebrauchte Ausdrücke wie *als ir gebort haben* seien ein Hinweis auf diese Vortragsfunktion. Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXI. Diese Wendung statt als einfache Verweisfunktion auf vorhergehende Informationen explizit auf einen Vorlesevorgang zu beziehen, erscheint etwas gewagt.

³⁵¹ Die Nennung Berner Truppen mit ihren *mitburgern von Freiburg* in ebd., S. 601, Z. 10 f., 602, Z. 5 f., 609, Z. 20 f., 609 f., Z. 26/1, 613, Z. 2 f.

tischen Bandbreite der Erzählung nieder, die sich über die großen Schlachten und Feldzüge hinaus überwiegend an den Aktionsradius der Berner Truppen hält³⁵².

Die Meldungen der Ereignisse sind als Verlaufsschilderungen von einer außerordentlichen Detailhaftigkeit, die ihresgleichen innerhalb der eidgenössischen Schwabekriegshistoriographie sucht. Die überwiegend zuverlässig tagesdatierten Schilderungen erwecken den Eindruck, der Chronist berichte aus der eigenen Anschauung oder er habe Informationen von vor Ort teilhabenden Gewährsleuten verarbeitet³⁵³. Diese beiden Quellenarten, Autopsie und die Befragung von Gewährsleuten dürfte die maßgebliche Quellengrundlage des Chronisten dargestellt haben. Daneben verwendete er in mindestens einer Passage eine andere chronikalische Darstellung des Kriegs. Die an Fruyos Vorrede anschließenden Ausführungen zum Anlass des Kriegs und dem Vinschgau-Konflikt basieren mit großer Wahrscheinlichkeit auf der zum 1. September 1500 gedruckten Reimchronik des Niklaus Schradin. Sowohl vom Aufbau als auch in einigen begrifflichen Wendungen sind zwischen beiden Texten Übereinstimmungen festzustellen³⁵⁴. Die Passage fällt auch deswegen aus dem Rahmen, weil sie keine Schilderung militärischer Aktionen, sondern Diplomatiegeschichte wiedergibt.

Ebenfalls eine Rolle in der Abfassung könnte zudem die Reimchronik des Johannes Lenz gespielt haben, die in einem Exemplar im Frühsommer 1500 dem Berner Rat geschenkt worden war. In einzelnen Passagen sind Anklänge an das in der Berner Chronik Berichtete festzustellen. Konkret lassen sich zwei Schilderungen festmachen, einmal ein Vorgang während des Ersten Hegauzugs bei der Eroberung der Burg Fridingen am 22. Februar sowie dem Zug über den Ripetsch Anfang Juni 1499. In beiden Fällen weisen die Texte der Schwabekriegschronik und der Chronik von Lenz Gemeinsamkeiten auf. Diese lassen sich allerdings nicht allein durch ein Abhängigkeitsverhältnis der einen Chronik von der ande-

³⁵² Ein Beispiel ist der Zweite Vinschgauzug im Juni 1499. Hier zeigt sich der Chronist genauestens über die Züge der Berner und Freiburger Truppen nach Graubünden sowie deren Rückzug über Maienfeld informiert, während der eigentliche Zug ins Engadin und den Vinschgau, der von Zürich, Uri, Glarus und den Graubündnern bestritten wurde, praktisch keine Berücksichtigung findet. Berner Schwabekriegschronik, S. 612, Z. 19 – S. 616, Z. 15.

³⁵³ Besonders detailliert erzählt werden die Schlacht im Schwaderloh, der Zweite Hegauzug und die Schlacht an der Calven. Vgl. ebd., S. XXVIIIff. mit weiteren Textbelegen.

³⁵⁴ Ebd., S. 554, Z. 7 – S. 555, Z. 20; Schradin, S. 16f. Besonders eindruckliche Übereinstimmungen zeigt folgender Textvergleich auf: Berner Schwabekriegschronik, S. 554, Z. 15–19: *do aber die händel von den parthien ungelich verstanden und deßhalb die sachen verlenget sind worden, das, eb der gemeldt bischoff bed teil berüft und den usspruch geben hab, von dieser zit gescheiden, und herren Heinrichen, siner stift und ir lüten, für und für in ir oberkeit griffen ist worden.* Schradin, S. 16: *Ob nun bischoff Thoman bed teil hat beriefft,/Ist der anloß von parthyen ungleich vermerckt,/Ouch da by der handel, zü verzug gestreckt,/Daß der irrung halb kein hinlegung ist verfanngen./In dem ist der obman bischoff zü Costentz abganngen./Und der stift Chur für und für griffen in ir oberkeit.* Zu Schradins Chronik vgl. Kap. C.I.2.

ren erklären. Möglich wäre auch, dass beide Chronisten ihre Informationen aus ähnlicher Quelle, eventuell Auskünften von Gewährsleuten, geschöpft haben³⁵⁵. In vielen anderen Passagen sind überhaupt keine Gemeinsamkeiten zwischen beiden Texten festzustellen. Die Berner Schwabenkriegschronik darf demnach trotz der Verwendung von Schradin für eine einleitende Passage und eventuellen Anklängen an Lenz als weitgehend eigenständige und in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung originäre Darstellung angesehen werden.

Die genaue Entstehungszeit der Chronik ist unbekannt. Ihr Herausgeber Albert Büchi hat sie zunächst auf einen unbestimmten Zeitraum bald nach Kriegsende datiert, nachvollziehbar begründet durch die außerordentliche Detailhaftigkeit und Detailgenauigkeit der Darstellung, die eine Niederschrift zu einem Zeitpunkt vermuten lässt, an dem die sowohl die eigene Erinnerung als auch die eventueller Gewährsleute noch relativ frisch war³⁵⁶. Später setzt er den Zeitraum präziser auf bald nach März 1501 fest, und zwar in Bezugnahme auf die bekannte Kopistentätigkeit des von ihm als Verfasser vorgeschlagenen Ludwig Sterner³⁵⁷. Angesichts der Zweifel an dessen Verfasserschaft hat dieser Datierungsansatz jedoch keinen Wert³⁵⁸. Eine von der Person des potentiellen Verfassers unabhängige Datierung lässt keine nähere Eingrenzung zu. Nach obigem Kriterium ist eine Abfassung noch im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich, denn dass der Verfasser hier Gegenwartschronistik betreibt ist unzweifelhaft. Ein terminus post quem ist durch die Verwendung der Chronik des Niklaus Schradin gegeben, wonach der Text frühestens im letzten Viertel des Jahres 1500 geschrieben worden sein kann.

Unbekannt ist der Verfasser der Chronik. Da deren Original nicht überliefert ist, lassen sich auf dieser Basis keine Erkenntnisse zu seiner Identität gewinnen. Die einzigen Hinweise auf seine Person sind über textimmanente Untersuchungen zu erhalten, doch auch dieser Weg führt nur in beschränktem Maße zu Ergebnissen, da der Chronist innerhalb des Texts keine direkten Informationen zur eigenen Person mitteilt. Aufgrund der enormen Detailhaftigkeit einzelner Ereignisschilderungen, die mehrheitlich auf eine Verarbeitung von Informationen aus der eigenen Anschauung oder befragter Augenzeugen schließen lässt, ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bei dem

³⁵⁵ Zu Fridingen: Lenz, S. 203, Z. 55 – S. 204, Z. 26; Berner Schwabenkriegschronik, S. 574, Z. 8–20. Zur Darstellung des Zugs über den Ripetsch: Lenz, S. 292, Z. 5 – S. 294, Z. 8; Berner Schwabenkriegschronik, S. 609, Z. 25 – S. 611, Z. 19. Vgl. hierzu auch Berner Schwabenkriegschronik, S. XXIII f.

³⁵⁶ Vgl. ebd., S. XXX. Als weiteres Argument einer sehr frühen Abfassung nach dem Krieg zieht Büchi die These einer überhastet ausgeführten Arbeit des Chronisten heran, der zudem in seiner Arbeit unterbrochen worden sei. Zu dieser wenig überzeugenden These vgl. oben S. 118 mit Anm. 340 f.

³⁵⁷ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. LIII.

³⁵⁸ Vgl. die folgenden Ausführungen S. 122 ff.

Autor um einen Teilnehmer des Kriegs handelt, der einige der von ihm beschriebenen Feldzüge und Schlachten selbst miterlebt hat.

Ein textimmanenter Hinweis auf die Person des Chronisten ist aus der in der Chronik vermittelten Sichtweise auf das Kriegsgeschehen und seine Protagonisten zu gewinnen. Mit der deutlichen Überbetonung der Rolle der Berner Aufgebote gegenüber den übrigen Orten vertritt der Autor unzweifelhaft den Standpunkt eines Berners. Auf einen Berner Chronisten verweist auch dessen wahrscheinlich benötigter Zugang zum Berner Archiv, denn die fünfte in der Chronik im vollen Wortlaut zitierte Missive von Zürich und Glarus vom 2. Februar 1499 ist an Bern gerichtet und dürfte kaum außerhalb des Berner Rats oder der Berner Kanzlei zugänglich gewesen sein³⁵⁹. Textimmanent muss die Schwabenkriegschronik somit als Werk eines zeitgenössischen Berner Autors betrachtet werden, trotz ihrer Überlieferung allein innerhalb der Freiburger Historiographie. Doch ist die Adaption von Berner Werken durch die Freiburger Historiographie ein im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach zu beobachtendes Phänomen³⁶⁰.

Der Umstand, dass die Zuweisung der Chronik durch ihren Herausgeber Albert Büchi dennoch an den Freiburger Ludwig Sterner erfolgte, muss unter diesen Umständen kritisch betrachtet werden. Büchis These rief nach der Publikation der Chronik 1901 keinen Widerspruch hervor. Der Chronist Ludwig Sterner konnte damit ungehindert in die Historiographieggeschichte Freiburgs und der Schweiz eingehen³⁶¹. Erst in jüngster Zeit, mehr als hundert Jahre nach der Herausgabe der Chronik, machte Frieder Schanze auf die extrem schwache Argumentationsgrundlage Büchis in der Identifikation des Verfassers aufmerksam, zusammen mit der Forderung, „daß man das Werk besser wieder in die Anony-

³⁵⁹ Berner Schwabenkriegschronik, S. 560, Z. 16 – S. 562, Z. 7. Auch die vier zuvor zitierten Missiven dürften im Berner Archiv vorhanden gewesen sein, obwohl sich unter ihren Absendern und Adressaten Bern nicht befindet (vgl. oben Anm. 343). Vermutlich handelte es sich dabei um Kopien, die den Bernern begleitend als Belegexemplare von einzelnen Adressaten der Missiven geschickt wurden und so ihren Weg ins Berner Archiv fanden. Ein solcher Vorgang ist für Freiburg belegt, welches von Luzern ein Schreiben mit beigelegter Kopie der Missive der Disentiner an Uri vom 26. Januar 1499 erhielt. BÜCHI, Aktenstücke, S. 9, Nr. 15 (Luzern an Freiburg, 27. Januar). Ein gleich gestalteter Kommunikationsvorgang dürfte sehr wahrscheinlich gleichzeitig auch zwischen Luzern und dem prominenteren Ort Bern erfolgt sein.

³⁶⁰ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 92, speziell S. 96 f. (Peter von Molsheim, Bearbeitung des Berner Schilling 1479); BÜCHI, Chroniken, S. 204 f. (Peter Falck, Abschrift der anonymen Berner Chronik 1512).

³⁶¹ Durch Richard Feller und Edgar Bonjour ist Sterner nach den Ausführungen Büchis als Autor der Chronik festgeschrieben worden. Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 116 f.: „Albert Büchi hat [die Chronik] nach sorgfältiger Prüfung Sterner zugeschrieben und damit keinen Widerspruch hervorgerufen.“ So auch im Artikel zu Sterner in der zweiten Auflage des Verfasserlexikons 1995, worin der Autor Frieder Schanze die Auffassung äußert, Büchi habe „plausible Gründe“ für Sterners Autorenschaft anführen können. Vgl. SCHANZE, Ludwig Sterner, in: VL 9, Sp. 308. Diese Auffassung hat Schanze in neuester Zeit widerrufen. Vgl. die beiden folgenden Anmerkungen.

mität entläßt und den Autor Sterner verabschiedet.³⁶² In dem 2006 erschienenen Kommentar zur Edition der Reimchronik des Johannes Lenz, die nur durch eine von Sterner hergestellte Kopie überliefert ist, führt Schanze seine Bedenken gegen Büchis Argumentation etwas näher aus und verweist auf einige der unsinnigen Argumente Büchis. Allerdings bleiben auch diese Hinweise oberflächlich, sodass eine genauere Überprüfung der Argumentation Büchis angeraten ist, zumal auch Schanze ausschließlich einen Freiburger Chronisten in Betracht ziehen will³⁶³.

Obwohl Albert Büchi die betonte Vertretung des Berner Standpunkts durch den Chronisten ebenfalls aufgefallen ist³⁶⁴, lehnt er einen Berner Autor kategorisch ab und dies aus recht fragwürdigen Gründen. Gegen einen Berner spreche etwa die wahrscheinliche Unkenntnis des Berner Chronisten Valerius Anshelm von der Chronik, wobei er zwingend davon ausgeht, dass Anshelm von einer Chronik aus der Feder eines Berners Bescheid gewusst haben müsste. In diesem Fall, so Büchi, hätte Anshelm wohl eher auf diese Darstellung des Kriegs zurückgegriffen als auf die Chronik Heinrich Brennwalds³⁶⁵. Dieses Argument wird dann hinfällig, sollte Anshelm entweder nichts über die Existenz der Chronik gewusst haben, etwa weil sie frühzeitig aus Bern verschwunden war, oder ihm der Text aus irgendwelchen Gründen nicht zugänglich war. Des Weiteren führt Büchi an, der Kopist Peter Fruyo hätte wohl zu einer Zeit, in der sich zwischen dem reformierten Bern und dem altgläubigen Freiburg eine tiefe Kluft aufgetan habe, kaum das Werk eines Berners „zu Ehren gezogen“, zumal er ja den Namen des Chronisten, der ihm bekannt gewesen sein dürfte, verschweigt³⁶⁶. Dieses Argument bedenkt nicht, dass Fruyo, sofern er den Namen des Chronisten überhaupt kannte, was nicht zu beweisen ist, diesen möglicherweise gerade deshalb verschweigt, weil dieser Berner war, Fruyo den Text hingegen für die Freiburger Geschichtsschreibung nutzbar machen wollte. Auf der anderen Seite zeigt allein die Tatsache der Herstellung der Kopie, dass sich Fruyo nicht im Geringsten an der starken Betonung der Rolle Berns während des Kriegs in der ihm vorliegenden Chronik störte und auch in seiner Vorrede findet sich kein Hinweis auf eine negative Einstellung gegenüber Bern. Büchis Schlussargument, mit dem er die Identifizierung des Autors als Berner endgültig beiseite wischen will, bezieht sich auf einen einzelnen textimmanenten Beleg, eine angebliche Fehlinformation zur militärischen Führung der Berner Aufgebote auf dem Ersten Hegazug im Februar 1499, die einem Berner Chronisten kaum unterlaufen wäre. Eine Begut-

³⁶² SCHANZE, Chronikhandschrift, S. 9.

³⁶³ Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 21 ff., der explizite Widerruf der Angaben in seinem Artikel im Verfasserlexikon S. 22 Anm. 70.

³⁶⁴ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXI und XXXIX f.

³⁶⁵ Vgl. ebd., S. XL. Büchi zitiert die 1901 noch nicht edierte Chronik Brennwalds nach der späteren Abschrift des Felix Mays. Vgl. ebd., S. LVII. Zur Verwendung der Chronik Brennwalds durch Anshelm vgl. Kap. C.III.2.

³⁶⁶ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XL.

achtung der von ihm beklagten Textstelle zeigt allerdings, dass die vom Chronisten gelieferten Informationen durchaus korrekt sind und sich auch mit der von Büchi selbst aufgezeigten archivalischen Überlieferung decken³⁶⁷.

Büchis Erklärung der Bevorzugung Berns in der Darstellung ist ein Auftrag von Berner Seite an einen Freiburger Schreiber³⁶⁸. Eine Unterstützung dieser Annahme glaubt er darin sehen zu dürfen, dass Bern möglicherweise in Anlehnung an die von Johannes Lenz dem Freiburger Rat gewidmete Reimchronik ein ähnliches Werk für sich haben wollte, da der Stadt ein solches gefehlt habe. Hier wird die Argumentation kurios, verweist Büchi als Belegstelle doch auf einen eigenen Aufsatz zu Johannes Lenz, in dem er auf Basis archivalischer Quellen nicht nur die Übergabe der Reimchronik an den Freiburger Rat, sondern gleichzeitig auch den Erhalt eines Chronikexemplars durch den Berner Rat nachweist. Bern war demnach um 1500 durchaus bereits in Besitz einer Schwabenkriegsdarstellung³⁶⁹.

Die Ablehnung eines Berner Verfassers der Chronik fällt auf Basis von Büchis Argumentation äußerst schwach aus, die letzteren beiden Belege sind sogar schlichtweg falsch und damit bedeutungslos. Doch statt einen Berner Chronisten zumindest in Betracht ziehen zu wollen, ist Büchi vollständig auf einen Freiburger Autor fixiert³⁷⁰. Seine Belege für diese Annahme sind von ähnlicher Qualität wie in der Ablehnung eines Berner Autors. Auf einen Freiburger verweise bereits „der Umstand, dass sämtliche bekannte Abschriften der Chronik sich in Freiburg vorfinden“³⁷¹. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Provenienz der Kopien kaum eine beweiskräftige Aussage zur Herkunft des verlorenen Originals und seines Urhebers zulässt. Da wir nicht wissen aus welcher Quelle Fruyo seine Vorlage bezogen hat, ist sowohl der Entstehungsort wie der Standort der von ihm abhängigen Kopien in dieser Frage ohne Belegkraft.

³⁶⁷ Vgl. ebd. Die betreffende Textstelle zeigt die Namen des obersten Berner Hauptmanns Wilhelm von Diesbach und des ihm *zugeordneten und mithaftenden* Hans Rudolf von Scharnachtal an. Ebd., S. 572, Z. 20 – S. 573, Z. 1 mit Anm. 1. Selbige Führungskonstellation wird durch den überlieferten Berner Kriegsrodel bestätigt, wie Büchi in seiner Anmerkung selbst mitteilt. Die ebenfalls darin vorgebrachte, auf der Berner Chronik des Valerius Anshelm beruhende Information, Scharnachtal sei am 1. Februar 1499 zum Hauptmann eines Fähnleins von 1000 Mann gewählt worden, spielt für die Führungsstruktur auf dem Hegauzug keine Rolle, zumal Scharnachtal als Kriegsrat durchaus eine untergeordnete Befehlsgewalt innegehabt haben wird. Anshelm 2, S. 109 (von Büchi fehlerhaft S. 169 zitiert). Worin hier die von Büchi beklagte Fehlinformation liegen soll bleibt ein Rätsel.

³⁶⁸ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XLI.

³⁶⁹ Vgl. ebd. mit Anm. 1, darin der Verweis auf BÜCHI, Lenz, S. 115. Einige Seiten später gibt er jedoch an, dass ihm die Übersendung der Chronik von Lenz sowohl an Freiburg als auch Bern bekannt ist. Ebd., S. LIII: „auch wurde [Sterners] keine Belohnung zuerkannt, während Lenz in Bern und Freiburg eine solche erworben [hatte]“. Zum Berner Exemplar der Reimchronik vgl. unten S. 148 f., 151.

³⁷⁰ „Mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, dass der Verfasser ein Freiburger war.“ Berner Schwabenkriegschronik, S. XXX.

³⁷¹ Ebd., S. XXX f.

Als nächstes behauptet Büchi, der Chronist habe das Freiburger Archiv benutzt, denn aus diesem stammten alle fünf in der Chronik zitierten Missiven, eine Behauptung, die er gar nicht beweisen kann, da „deren Originale sich weder im Staatsarchive noch in der Collection Girard erhalten haben“³⁷². Dass die ersten vier zitierten Missiven in Kopien über die diplomatische bzw. militärische Korrespondenz nach Freiburg gelangt sein dürften, steht indes außer Frage³⁷³, wie sich Büchi allerdings erklärt, wie ein explizit an Bern gerichtetes Schreiben seinen Weg ins Freiburger Archiv gefunden haben soll, bleibt ein Rätsel. Seine Erklärung für das heutige Fehlen aller fünf Schreiben in Freiburger Beständen lautet dahingehend, dass der Chronist die Exemplare zur Abschrift aus dem Archiv entnommen und danach nicht mehr zurückgebracht habe³⁷⁴.

Weiter kommt Büchi zu folgender Feststellung: „Auch inhaltlich zeigt sich der Verfasser da besonders gut unterrichtet, wo es sich um die Taten der Freiburger und Berner handelt.“³⁷⁵ Die Reihung der beiden Orte in diesem Satz zeigt erneut Büchis Präferenzen. Da kann es ihn in seiner Fixierung auf den Nachweis eines Freiburger Autors auch nicht stören, dass sich die von ihm unterstellte Betonung der Rolle der Freiburger nur sehr marginal im Text wiederfindet. Denn die Freiburger Aufgebote werden stets allein als die eidgenössischen Begleiter Berns, deren befreundete *mitburger*, behandelt und dargestellt. Kein einziges Mal treten sie im Text als selbständig handelnde Protagonisten auf. Entsprechend sieht sich Büchi an dieser Stelle auch nicht in der Lage, Textbeispiele für eine Betonung der Rolle der Freiburger beizubringen. Stattdessen ergeht er sich in zahlreichen Belegen zur Rolle der Berner Aufgebote und führt damit die eigene Behauptung zu Freiburg ad absurdum. Fast schon hilflos ist seine Erklärung zu nennen, die Betonung der Berner durch den Chronisten könnte sich aus dessen „persönlichen Sympathien“ erklären³⁷⁶. Noch einmal ein erfolgloser

³⁷² Ebd., S. XXXI. Die Collection Girard ist eine in der Kantonsbibliothek Freiburg/Ue. befindliche, aus privaten Händen stammende Sammlung handschriftlicher Materialien in 14 Bänden, die um 1800 zusammengestellt worden waren. Die Herkunft der darin befindlichen Schriftstücke, Missiven und anderes ist zumeist nicht bekannt. Zu dieser Sammlung vgl. die Ausführungen ebd., S. XI f.

³⁷³ Vgl. oben Anm. 359.

³⁷⁴ Vgl. Berner Schwabekriegschronik, S. XXXI.

³⁷⁵ Ebd., S. XXXI.

³⁷⁶ Vgl. ebd., S. XXXI. Der Chroniktext enthält im Gegenteil auch Angaben, die gegen einen Freiburger Chronisten sprechen würden. In der Darstellung der Belagerung und Eroberung Tiengens erwähnt der Chronist unter anderem den Tod des Freiburger Büchsenmeisters, geht jedoch nicht genauer auf dessen Umstände ein. Berner Schwabekriegschronik, S. 595, Z. 15. Dieser wurde während der Belagerung durch einen Tiengener Juden erschossen, der nach der Kapitulation an die Freiburger ausgeliefert, gefoltert und anschließend hingerichtet wurde. Vgl. den Bericht des Freiburger Hauptmanns Englisberg vor Tiengen zu diesem Vorfall. BÜCHI, Aktenstücke, S. 154 ff., Nr. 216 (Tiengen, 22. April). Die Chronik vermerkt zu den Tiengener Juden nur, diese *wurden touft all unz an ein, den richtet man*. Berner Schwabekriegschronik, S. 598, Z. 28 – S. 599, Z. 2. Selbst von einem durch einen Berner Auftrag auf eine Berner

Versuch, gegen einen Berner Autor zu plädieren, ist die Feststellung, die Berner im Text würden stets als *die von Bern* und nicht etwa als *die unsern* bezeichnet³⁷⁷. Auch dies ist eine unzutreffende Beobachtung. Die sehr häufig auftretende Bezeichnung *die unsern* wird als Sammelbegriff für die gemeinsam agierenden eidgenössischen Truppen inklusive der Berner verwendet, allerdings ausschließlich in Abgrenzung zum militärischen Gegner. Dies ist daran erkennbar, dass der Chronist die Begrifflichkeit wechselt, sobald ein militärischer Zusammenstoß mit dem Feind beschrieben wird, von der getrennten Erwähnung der Truppen einzelner Orte zu *den unsern*³⁷⁸.

Im Bewusstsein, mit den vorhergehenden „Belegen“ den Chronisten eindeutig als Freiburger identifiziert zu haben, nennt Büchi als weitere Kriterien für die Zuerkennung der Verfasserschaft neben einer gesicherten Kriegsteilnahme ausreichende Bildung, Zutritt zum Archiv und ein in den Augen des Kopisten Peter Fruyo nötiges Ansehen für die Abfassung eines solchen Werks³⁷⁹. Aus einem Kreis von nur drei Kandidaten der Freiburger Historiographie schlägt Büchi schließlich einen Namen vor. Die Kandidatenauswahl ist äußerst fragwürdig, denn Büchi will nur aus dem Kreis bereits bekannter Freiburger Chronisten schöpfen: „Andere Chronisten aus dieser Zeit sind nicht bekannt, und es ist nicht anzunehmen, dass ein ganz obskurer Autor der Verfasser sei.“³⁸⁰

Sichtweise eingeschworenen Freiburger dürften an dieser Stelle etwas mehr Informationen zu dieser Hinrichtung zu erwarten sein.

³⁷⁷ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXI.

³⁷⁸ So etwa ebd., S. 609, Z. 25 – S. 612, Z. 17 (Zug der Berner und Freiburger ins Pfirter Amt). Im ersten Abschnitt erklärt der Chronist, wie *die von Bern* mit *ir mitburger von Friburg*, ins Pfirter Amt ziehen und dort auf den Gegner treffen (S. 609, Z. 25 – S. 610, Z. 10). Mit dem folgenden Abschnitt wechselt der Anonymus zur Bezeichnung *die unsern*, wobei weiterhin klar ist, dass damit die Berner und Freiburger Truppen gemeint sind (S. 610, Z. 11 und folgende Ausführungen). Dieses Vorgehen, die Subsumierung zuvor getrennt genannter Einzelortverbände unter der Bezeichnung *die unsern* in Kontakt mit den *viend*, hält der Chronist über die gesamte Darstellung bei.

³⁷⁹ Vgl. ebd., S. XXXIV f. Die Rolle Fruyos erschließt sich hier nur bedingt, zumal dieses Kriterium hier zum ersten Mal angesprochen wird. Wiederum geht Büchi davon aus, dass Fruyo den Namen des Chronisten kannte und ihn zudem etwaige Vorbehalte gegenüber dessen gesellschaftlichen Ansehen zur Missachtung der Chronik angeleitet hätten. Auf die Bedeutungslosigkeit dieser Argumente weist auch SCHANZE, in: Lenz, S. 22 hin.

³⁸⁰ Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXIV f. Dabei berücksichtigt Büchi nicht einmal alle Freiburger Zeitgenossen mit historiographischen Interessen. Zu erwähnen wäre etwa der als Notar und Gerichtsschreiber amtierende Ratsherr Peter Falck (um 1468–1519), der 1512 eine anonyme Berner Stadtchronik in Kopie anfertigte und am Schwabenkrieg als Feldschreiber, Vener und Kriegsrat teilnahm. Auf ihn würden sämtliche der von Büchi für Sterner in Anspruch genommenen Kriterien gleichermaßen zutreffen. Zu Falck, seiner Tätigkeit im Schwabenkrieg sowie historiographischen und humanistischen Interessen vgl. ZIMMERMANN. Zu der Chronikkopie von 1512 vgl. BÜCHI, Chroniken, S. 204 f. Falck wird auch von Frieder Schanze als alternativer Verfasser der Schwabenkriegschronik ins Gespräch gebracht, allerdings mit dem deutlichen Hinweis, dass für eine Verfasserschaft Falcks genausowenig Belege existieren wie für Ludwig Sterner. Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 23.

Büchis beide ersten Kandidaten, der 1518 verstorbene Ratsherr Hans Fries, der als Chronist einer Darstellung der Jahre von 1339 bis 1482 mit kurzen Notizen bis zum Schwabenkrieg bekannt ist³⁸¹, sowie Johannes Lenz, der Autor der Reimchronik des Schwabenkriegs³⁸², passen nicht in sein vorgeformtes Chronistenprofil, weshalb er sie nach kurzer Prüfung aus seinen Überlegungen streicht, zum einen begründet durch ihrer beider Kriegserferne 1499, Fries mit fast permanenter Anwesenheit im Freiburger Rat, Lenz mit seiner Schulmeisterstelle in Saanen, zum anderen durch ihre eigene bekannte Chronistentätigkeit. Während er durchaus schlüssig Fries, der in seiner Chronik den Schwabenkrieg nur in kurzen Notizen abhandelt, die gleichzeitige Abfassung einer umfangreichen Abhandlung der Auseinandersetzungen nicht zusprechen will, stösst er sich bei Lenz an dem Gedanken einer doppelten Herstellung einer Chronik in Reimen und in Prosa. Hier erhält nun Büchis These eines unvollendeten Chroniktorsos ihre praktische Anwendung, um Lenz als Kandidaten für die Verfasserfrage auszuschalten. Sein Argument: Da einer poetischen Bearbeitung der Kriegserzählung die Prosafassung vorausgehen müsse, wäre es unverständlich, wenn die Prosachronik in unvollendetem Zustand belassen worden wäre, die Reimchronik hingegen chronologisch weiter ausgreife³⁸³.

Als dritten Kandidaten bringt Büchi dann endlich Ludwig Sterner ins Spiel. Dieser stammte wahrscheinlich aus Freiburg und ist erstmals 1496 urkundlich erwähnt, als er vom Freiburger Rat in einer Klage zu einer Geldstrafe verurteilt wurde und Urfehde schwören musste. 1504 begnadigt, erhielt er 1505 durch Ehe mit einer Freiburgerin das Bürgerrecht zu Freiburg und war dort seit 1506 als Notar tätig, seit 1508 zudem als geschworener Schreiber der Stadt. Wegen strafbarer Handlungen musste er jedoch im Januar 1510 sowohl das Bürgerrecht als auch das Notariat aufgeben und die Stadt verlassen. Er ging im Sommer 1510 nach Biel, wo er das Amt des Stadtschreibers antrat. Um 1540/41 ist er in Biel gestorben³⁸⁴. Ludwig Sterner ist als Sammler und Kopist verschiedener chronikalischer Texte bekannt. 1501 fertigte er innerhalb einer von ihm angelegten Sammelhandschrift eine Kopie von Diebold Schillings Burgunderchronik in einer bearbeiteten und erweiterten Fassung an, der er die Burgunderchronik des Konrad von Pfettisheim und einige Lieder beifügte. Im gleichen Codex befindet sich die ebenfalls von Sterner kopierte einzige Überlieferung der Reimchronik des Johannes Lenz³⁸⁵.

³⁸¹ Vgl. zu Fries und seiner Chronik FELLER/BONJOUR, S. 95 f.

³⁸² Zur Chronik von Lenz vgl. Kap. C.IV.1.

³⁸³ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXV f.

³⁸⁴ Die biographischen Daten nach Büchi ebd., S. XLI-LII. Eine Biographie auf neuestem Stand bei SCHANZE, in: Lenz, S. 11 – 15.

³⁸⁵ Vgl. zu dieser Handschrift unten S. 144 mit Anm. 456. Zu weiteren autographen Texten Sterners und deren Überlieferung vgl. die Angaben bei SCHANZE, Ludwig Sterner, in: VL 9, Sp. 309 f.

In Ludwig Sterner hat Büchi den Chronisten „gefunden“, auf den seine gesamte vorhergehende Argumentation abzielt: „Auf Ludwig Sterner, aber nur auf ihn, passen die Merkmale, die den Verfasser unserer Chronik kennzeichnen.“³⁸⁶ In der Vorstellung Ludwig Sterners als den gesuchten Chronisten beruft sich Büchi maßgeblich auf die Chronik von Lenz, denn im Text des Saaner Schulmeisters wird Sterner mehrfach erwähnt, woraus Büchi schließt, Sterner habe Lenz als Gewährsmann gedient³⁸⁷. Diese Einschätzung geht jedoch von falschen Voraussetzungen aus, denn bei den Angaben zu Sterner handelt es sich jeweils um nachträgliche Zusätze von Sterner in der von ihm 1501 gefertigten Abschrift der Chronik von Lenz. Die Identifizierung dieser Nachträge geht bereits auf Ferdinand Vetter in einem Aufsatz des Jahres 1884 zurück, der auch von Büchi rezipiert wurde, im vorliegenden Fall aber nicht einmal erwähnt wird³⁸⁸.

Dabei ist Sterners tatsächliche Teilnahme an den von ihm bezeugten Vorgängen kaum in Zweifel zu ziehen. Für den Ersten Hegauzug taucht er sogar im entsprechenden Kriegsrodel der Freiburger auf³⁸⁹, und auch die nur über seine Zusätze zu Lenz belegte Tätigkeit als Feldschreiber im Lager zu Ermatingen und auf dem zweiten Vinschgauzug bis Davos dürfte der Wahrheit entsprechen. Indes enthalten sämtliche überlieferten Kriegsrodel zu den Unternehmungen der Freiburger nach dem Ersten Hegauzug keine Angaben zu einer Teilnahme Sterners. Büchi will jedoch mit Bezugnahme auf die detaillierten Schilderungen in der Chronik auch von einer Anwesenheit auf dem Zweiten Hegauzug und dem Zug der Berner über den Ripetsch Anfang Juni ausgehen, das Fehlen von Sterners Namen in den Kriegsrodeln begründet er mit der Verurteilung Sterners 1496, die ihm aus unerfindlichen Gründen die Eintragung in die Mannschaftslisten verwehrt haben soll³⁹⁰. Mit obigen Argumenten von der Identifizierung des Verfassers überzeugt, stellt Büchi die bekannte Biographie Ludwig Sterners vor, aus der sich seiner Ansicht nach „weitere Merkmale für seine Autorschaft an unserer Chronik“ ergäben. Allein führt er nur ein Merkmal davon an, in Form höchst spekulativer Überlegungen zu einer Verbindung zwischen Sterner und

³⁸⁶ Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXVI.

³⁸⁷ Vgl. ebd., S. XXXVI mit Angabe der entsprechenden Belegstellen aus Lenz. Zu dessen Chronik vgl. Kap. C.IV.1.

³⁸⁸ Vgl. VETTER, Quellen, S. 273 f. und unten S. 149 mit Anm. 483 f. Büchi zitiert Vetters Aufsatz als Beispiel der Beschäftigung der früheren Forschung mit Ludwig Sterner. Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XLI mit Anm. 2. Auch in Büchis 1905 publiziertem Überblick über die Freiburger Historiographie zeigt sich der Autor seltsam gespalten in seiner Darstellung. Ohne Vetter zu zitieren meldet er die Zusätze Sterners zum Text von Lenz, beharrt aber nichtsdestotrotz weiterhin auf dessen Rolle als Gewährsmann. Vgl. BÜCHI, Chroniken, S. 256, 265. Auf die Fehlinterpretation dieser Zusätze als Argument für eine Verfasserschaft Sterner durch Büchi verweist auch SCHANZE, in: Lenz, S. 22.

³⁸⁹ Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XXXVII, XLV mit Verweis auf StAFR, Kriegsrodel, Nr. 24 (1499).

³⁹⁰ Vgl. ebd., S. XLV. Unausgesprochen bleibt die Frage, weshalb Sterner dann, trotz seiner derart schlechten Reputation, in den Kriegsrodel zum Ersten Hegauzug aufgenommen worden war.

dem Urner Söldnerführer Heini Wolleb, dessen Person in der Chronik relativ viel Raum gegeben wird³⁹¹.

Wie der Nachweis der Erwähnungen Ludwig Sterners in der Chronik von Lenz als spätere Zusätze des Freiburgers durch Vetter zeigt, können diese nicht als Belege eines persönlichen Kontakts zwischen Lenz und Sterner oder gar einer Funktion Sterners als Informanten des Reimchronisten herangezogen werden, ebenso wenig wie sie, zusammen mit dem Nachweis einer Kriegsteilnahme Sterners, ein Argument für dessen Verfasserschaft der Schwabekriegschronik sind. Spätestens mit diesen Feststellungen fällt Büchis Argumentation vollständig in sich zusammen. Es existiert einfach kein nachvollziehbarer Beleg, durch den Ludwig Sterner mit dem Chronisten der Schwabekriegschronik in Verbindung gebracht werden könnte. Die Identifizierung erweist sich als nicht tragbar. Sie ist erbaut auf den Fundamenten einer höchst spekulativen und mehr als abenteuerlichen Argumentation. Es mag ein hartes Urteil sein, aber was sich Büchi hier in der Auseinandersetzung mit der Chronik und der Verfasseridentifizierung leistet, ein derart gehäuftes Auftreten von Fehlinformationen und Missinterpretationen, dazu die vollständige Missachtung vorhergehender Forschung inklusive der eigenen Arbeiten wider besseren Wissens, grenzt sehr stark an eine bewusste Irreführung des Lesers. Büchi scheint seine Argumentationslinie von hinten aufgebaut zu haben. Nachdem er Sterner, wohl auf Basis der Angaben bei Lenz, für sich als den vermeintlichen Verfasser identifiziert hatte, arbeitete er ausgehend von dessen Biographie ein Profil des gesuchten Chronisten aus, welches er dann mit den entsprechend Belegen aus dem Chroniktext oder der handschriftlichen Überlieferung zu untermauern suchte. Da insbesondere die textimmanenten Belege seine These jedoch in keiner Weise stützen, musste Büchi zu einer derart abenteuerlichen Argumentation greifen. Es ist bedauerlich, dass seine Ergebnisse nicht bereits in den Jahren nach der Veröffentlichung kritisch hinterfragt worden sind. Anscheinend vertraute die Fachwelt ganz auf die Fähigkeiten des Freiburger Professors als kritischem Wissenschaftler. Die Gründe seines derart mangelbehafteten Vorgehens in dieser Sache liegen im Dunkeln, möglicherweise spielte ein falsch verstandener Lokalpatriotismus oder auch eine überhastet angegangene Profilierung als Dozent der erst 1889 ins Leben gerufenen Universität Freiburg/Üe., die in den ersten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens mit zahlreichen inneren Krisen und äußeren Angriffen zu kämpfen hatte, eine Rolle³⁹².

³⁹¹ Ebd., S. LIII f. Eine potentiell persönliche Bekanntschaft mit Wolleb macht Büchi allein daran fest, dass Sterner wie Wolleb „ein Reisläufer und wilder Kriegsgesell“ gewesen sei. Die Darstellung Wollebs und dessen Tod bei Frastanz in Berner Schwabekriegschronik, S. 590, Z. 6 – S. 592, Z. 20.

³⁹² In seinen Ausführungen zu den Anfängen der Universität Freiburg und der Rolle Büchis spricht Iso Baumer-Müller von einem Zwang der noch jungen Universität, „sich international so bald als möglich zu profilieren“, weshalb „keine Bummelei“ gestattet war, die Studenten hart rangenommen wurden und die Professoren „in rascher Folge ihre Arbeiten“ veröffentlichten. BAUMER-MÜLLER, S. 20.

Folgt man entgegen Büchis Auffassung allein den textimmanenten Belegen, so weist alles auf einen Berner Chronisten hin, der sich nach derzeitigem Kenntnisstand seiner Anonymität jedoch nicht entkleiden lässt. Hier Namen von Zeitgenossen ohne erkennbaren Zusammenhang zum Chroniktext in den Raum zu werfen wäre unverantwortlich und fahrlässig. Sollte es in Zukunft zu neuen Untersuchungen und eventuellen Entdeckungen in der handschriftlichen Überlieferung dieser Chronik kommen, könnten die Chancen auf eine Verfasseridentifikation steigen. Bis dahin ist es jedoch besser, der Empfehlung Frieder Schanzes zu folgen und die Chronik wieder in die Anonymität zu entlassen. Solange erscheint eine neutralere Bezeichnung gemäß der wahrscheinlichen Herkunft ihres Verfassers als „Berner Schwabenkriegschronik“ angebrachter.

Warum das Werk des Anonymus aus der Berner Chronistik verschwand und im benachbarten Freiburg auftauchte, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu klären. Wahrscheinlich handelte es sich bei der Chronik um eine Privatarbeit ohne offiziellen Auftrag und ohne offizielle Kenntnisnahme der Abfassung, weshalb deren Weitergabe keine Aufmerksamkeit auf sich zog und auch Jahrzehnte später einem so sorgfältig arbeitenden Chronisten wie Valerius Anshelm kein Begriff war. Ein größerer Bekanntheitsgrad hätte ihr möglicherweise eine breitere Rezeption beschert. So ist eine solche über die Kopie Fruyos und die davon abgeleiteten Abschriften hinaus nicht nachzuweisen. Erst mit der von Büchi bewerkstelligten Edition kam diese Chronik wieder ans Licht und hierin mag man nach allen Fehlern doch ein Verdienst Büchis erkennen.

2. Valerius Anshelm, Berner Chronik

Zu den herausragendsten Werken der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts zählt die überwiegend zwischen 1529 und 1546 verfasste Berner Chronik des Valerius Anshelm³⁹³. Die darin enthaltene umfangreiche und informationsreiche Darstellung des Schwabenkriegs gehörte und gehört noch heute zu den von der modernen Forschung bevorzugt verwendeten chronikalischen Texten zur Ereignisgeschichte der Auseinandersetzungen des Jahres 1499, noch vor den Chroniken der Zürchers Heinrich Brennwald oder des Luzerners Diebold Schilling³⁹⁴.

³⁹³ Die Gesamtedition in sechs Bänden: Anshelm, die Schwabenkriegsdarstellung in: Anshelm 2. Die ältere Literatur beruft sich noch auf eine vorhergehende, nur den Text bis 1526 behandelnde Edition: Berner Chronik. Zur Chronik vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. I-XXXI; TOBLER, Chronisten, S. 40–52; FELLER/BONJOUR, S. 165–174; ZAHND, Geschichtsschreibung. Seit Neuestem zudem SCHMID, Geschichte, S. 67 ff. und S. 236–262, die den Prozess der Herstellung detailliert untersucht.

³⁹⁴ So etwa MEYER, Konfliktrahmen, S. 11 Anm. 3, der Anshelm eine Stellung als „Hauptquelle zur Geschichte des Schwabenkrieges“ bescheinigt. Breite Verwendung fand die Chronik bereits in den 1910er Jahren in der Studie Ernst Gagliardis zur Mailänder und französischen Diplomatie während des Schwabenkriegs. Auch in seiner monumentalen Studie zu den Italien-

Valerius Anshelm genannt Ryd stammte aus dem schwäbischen Rottweil. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Im Jahr 1492 ging er nach Krakau, wo er sich am 23. April 1493 zum Studium immatrikulierte und 1495 den Bakkalaureus Artium erhielt. Ein Jahr später ging er an die Universität Tübingen, wurde dort 1497 zum Magister Artium promoviert und zog 1501 weiter nach Lyon. Nach Beendigung des Studiums ließ sich Anshelm in Bern nieder. Am 22. August 1505 wurde er vom Berner Rat zum Leiter der städtischen Lateinschule gewählt, 1509 folgte die Ernennung zum Stadtarzt. In den folgenden Jahren gehörte er zu den Männern mit Einfluss in Bern, weshalb er bis mindestens 1518 Empfänger einer päpstlichen Pension war. Dennoch wandte er sich bereits frühzeitig der Reformation zu. Um 1520 gehörte er zu den überzeugten Anhängern der neuen Lehre in Bern. Weil seine Frau Elsbeth Huber in der Öffentlichkeit eine unvorsichtige Bemerkung über die Berechtigung des Zölibats und die Wirksamkeit von Gebeten an die Muttergottes machte, wurde Anshelm 1523 vom Rat zurechtgewiesen und mit einer erheblichen Lohnkürzung bedacht. Dies verärgerte ihn so sehr, dass er sein Amt aufgab und 1525 mit seiner Familie nach Rottweil zurückkehrte. Im Jahr 1526 ist er in Rottweil als Stadtarzt belegt. Jedoch gab es auch dort Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation, die sich bis 1529 zunehmend zu Ungunsten der Reformierten zuspitzte. Nachdem im Herbst 1528 die neue Lehre in Bern eingeführt worden war, bemühte sich Anshelm beim Berner Rat um eine erneute Anstellung bei der Stadt. Dies offensichtlich mit Erfolg, denn am 29. Januar 1529 erging eine Anfrage des Berner Rats an Anshelm, die ihm die Stelle eines offiziellen Stadtchronisten antrug³⁹⁵. Das Angebot kam möglicherweise mit Hilfe des Zürcher Reformators Ulrich Zwingli zustande, mit dem Anshelm seit den frühen 1520er Jahren befreundet war³⁹⁶. Anshelm akzeptierte das Angebot und kehrte im Verlauf des ersten Halbjahres 1529 nach Bern zurück, um die Arbeit an der amtlichen Chronik aufzunehmen, die ihn bis zu seinem Tod Anfang des Jahres 1547 beschäftigte³⁹⁷.

kriegen bis 1510 wurde Anshelm vorrangig rezipiert. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder und Franzosen; DERS., Anteil. Als maßgebliche chronikalische Quelle zum Schwabenkrieg dient die Chronik MEYER, Thurgau, und auch STUCKI, Zürichs Stellung, greift wiederholt auf Anshelm zurück. Die Liste ließe sich noch weiter verlängern.

³⁹⁵ StABE, A.III.20, Deutsches Missivenbuch R, fol. 154v. Der Wortlaut zitiert bei TOBLER, Chronisten, S. 45 f.; ZAHND, Geschichtsschreibung, S. 37. Die Besoldung für die Dienste als Stadtchronist war großzügig bemessen. Der Rat versprach ihm jährlich 60 Gulden sowie 20 Mutt Dinkel und 10 Fuder Holz.

³⁹⁶ Anshelm taucht seit 1522 in den Grußlisten der Korrespondenz Zwinglis mit Bern auf. Vgl. LAVATER, S. 81. In einem Schreiben an den St. Galler Reformator, Humanisten und Berufskollegen Vadian 1523 nennt Anshelm Zwingli *amico nostro communi*. Vadian Briefesammlung 3, S. 12 ff., Nr. 342 (Bern, 18. März 1523), darin S. 13. Am 28. Oktober 1528 hatte Anshelm Zwingli über die Lage in Rottweil informiert und ihn um Einflussnahme auf den Berner Rat zu seinen Gunsten gebeten. Zwinglis Werke 9, S. 586 ff., Nr. 771 (Rottweil, 28. Oktober 1528). Vgl. dazu auch BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. IX; ZAHND, Geschichtsschreibung, S. 43.

³⁹⁷ Zur Biographie des Valerius Anshelm vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. IV–XIII, XXV; TOBLER,

Die Berner Chronik ist maßgeblich in zwei Fassungen überliefert. Zum einen dem Autograph Anshelms in vier Bänden³⁹⁸, wovon der Text des vierten Bandes nur fragmentarisch und in unvollendetem Zustand erhalten ist. Zum Teil sind darin Textverluste zu beklagen. Einiges liegt nur in einer Abschrift des Notars Michael Stettler vor, Anshelms seit 1614 tätigen Nachfolger als Berner Stadtchronist, der die losen Blätter sammelte und zu einem Band zusammenbinden ließ³⁹⁹. Nach Anshelms Autograph wurde zwischen 1532/42 und 1558 von verschiedenen Kanzlisten eine vom Berner Rat veranlasste repräsentative Abschrift des Werkes angefertigt, die allerdings nur bis ins Jahr 1525 reicht und einige inhaltliche und strukturelle Unterschiede zu ihrer Vorlage aufweist⁴⁰⁰. Beide Fassungen, Anshelms Autograph und die amtliche Abschrift, wurden im Berner Archiv weitgehend unter Verschluss aufbewahrt, weshalb für längere Zeit nur ein kleiner Kreis rats- oder kanzleinaher Interessenten darauf Zugriff erhalten konnte⁴⁰¹. 1534 hatte der Berner Dekan Berchtold Haller auf der Basis von Anshelms Werk eine eigene Chronik verfasst, in der die Darstellung des Stadtchronisten mit einigen Lücken bis zum Jahr 1522 enthalten ist⁴⁰².

Chronisten, S. 40–48; FLURI, Anshelm; TOBLER, Anshelm; VON GREYERZ, S. 243–247; zusammenfassend FELLER/BONJOUR, S. 165 f.; ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 41 f. Zahlreiche Details aus seinem Leben sind nur aus Selbstzeugnissen in seiner Chronik bekannt.

³⁹⁸ BBBE, Ms.h. h. I 47–50 (I: 1032–1499, II: 1499–1511, III: 1512–1526, IV: 1526–1536).

³⁹⁹ Zu Band IV des Autographen vgl. BLÖSCH, in: *Anshelm* 6, S. XXVff. Zu Michael Stettler und seiner Chronistentätigkeit in Diensten Berns vgl. FELLER/BONJOUR, S. 356–359; ZAHND, *Geschichtsschreibung*.

⁴⁰⁰ BBBE, Ms.h. h. I 4–7 (I: 1470–1499, II: 1500–1512, III: 1513–1519, IV: 1520–1525). Im Jahr 1532 erging der Auftrag dazu an einen ungenannten Organisten, der diesen jedoch nicht ausführte, so dass die Arbeit liegenblieb. Von 1542 bis kurz vor seinem Tod 1545 fertigte Anshelms Sohn Peter Paul eine Abschrift von Teilen des ersten Bandes an (Ms.h. h. I 4). Der nachfolgend tätige Unterschreiber Lorenz Gasser führte den Band bis zum Jahr 1495 weiter, erhielt aber noch 1545 das Amt des Gerichtsschreibers, weshalb er die Arbeit abbrach. Seinen Nachfolger Hans von Rütte beschäftigte das Projekt von 1545 bis zu seinem Tod in der ersten Hälfte des Jahres 1558. Er führte den Schluss des ersten Bandes aus, vollendete 1552 den zweiten und 1558 den dritten Band bis zum Jahr 1516. Der Schluss von Band III sowie der komplette Band IV stammen von einem unbekanntem Kopisten, der wohl erst in den 1560er Jahren weiterarbeiten konnte. Bis 1561 verblieb Anshelms autographischer Band IV in Besitz der Erben des Hans von Rütte, ehe er vom Rat zurückgefordert wurde. Die Abschrift dieses letzten Bandes wurde erst 1566 eingebunden. Vgl. BLÖSCH, in: *Anshelm* 6, S. XXI–XXV. Die inhaltlichen und strukturellen Unterschiede zwischen der repräsentativen Reinschrift und Anshelms Autograph betreffen hauptsächlich einen zu Beginn der Ersteren eingeschalteten Überblick über die Geschichte Berns, des Reichs und der Eidgenossenschaft sowie einen in drei Versionen erhaltenen Abschnitt über die Geschichte der Jahre 1474–1476. Darauf aufmerksam gemacht hat SCHMID, *Geschichte*, S. 67 f., 252–262.

⁴⁰¹ Vgl. ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 43 mit Anm. 17, der auf die geringe Anzahl von Abschriften der Chronik in Privatbibliotheken hinweist.

⁴⁰² Vgl. BLÖSCH, in: *Anshelm* 6, S. XXI f. mit Anm. 1. Hallers Original soll sich im 19. Jahrhundert im Stadtarchiv Biel befunden haben, ist heute jedoch verschollen. Vgl. SCHMID, *Geschichte*, S. 240 mit Anm. 151. In Bern ist eine Kopie derselben mit Randglossen eines späteren Benutzers (Johannes Haller?) überliefert. BBBE, Ms.h. h. I 116.

Den Auftrag zur Abfassung einer Stadtchronik wird Anshelm maßgeblich deswegen erhalten haben, weil er dem Berner Rat zuvor bereits als Verfasser eines historiographischen Texts bekannt gewesen ist⁴⁰³. Um 1510 hatte der Berner Stadtarzt ein lateinisches Kompendium der Weltgeschichte mit dem Titel *Catalogus annorum et principium geminus ab homine condito usque in praesentem* verfasst. Die dem Schultheiß, Rat und den Bürgern von Bern gewidmete Schrift ließ er in Kopie verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten zukommen. Der Berner Rat erhielt von ihm eine deutsche Übersetzung zugeeignet⁴⁰⁴. Der *Catalogus* scheint von Anfang an von seinem Verfasser zum Druck bestimmt gewesen zu sein, doch zog sich die Verwirklichung dieses Plans mehrere Jahrzehnte hin. Zwar arbeitete Anshelm möglicherweise bereits im Winter 1528/29 an der Drucklegung, doch erschien die Schrift, inhaltlich fortgeführt bis ins Jahr 1536, erst 1540 bei Matthias Apiarius in Bern⁴⁰⁵. Eine in der älteren Literatur noch immer vorhandene Zuweisung einer angeblich um 1509 entstandenen lateinischen Schrift über den so genannten Jetzerhandel an Anshelm kann dagegen nicht nachgewiesen werden⁴⁰⁶.

Ein erster Auftrag des Berner Rats zur Anfertigung einer Stadtchronik an Anshelm könnte bereits im Sommer 1520 erfolgt sein. Anlass dazu waren Unwetter und Hagelstürme im August 1520, die schwerste Schäden an den Gebäuden der Stadt hinterlassen hatten, worauf zahlreiche befreundete Städte den Bernern Hilfeleistungen in Geld und Baumaterial zukommen ließen. Wie Anshelm dazu in seiner Chronik schreibt, sandte der Rat daraufhin seine Ratsboten aus, um den Spendern zu danken *und bevalh, dass dieser stäten frintliche und mitbürgerliche gütat zu ewiger gedächtnus und dank in die statkronik solte verzeichnet werden*. Dabei sei abgesprochen worden, *die volstreckung underlasner kronik*

⁴⁰³ In dem Anschreiben vom 29. Januar 1529 an Anshelm teilt der Rat mit, es sei ihnen *nun anzöygt und zum teyll ouch gut wüssen tragen, das ir zu sollichen togenlich syend*. StABE, A.III.20, Deutsches Missivenbuch R, fol. 154v, zitiert bei ZAHND, Geschichtsschreibung, S. 37.

⁴⁰⁴ Zu den Empfängern gehörte unter anderem um 1513/17, über den päpstlichen Nuntius in der Eidgenossenschaft Ennio Filonardi, der Bruder des Papsts Giuliano de Medici und nach 1520 der französische Gesandte Antoine de Lameth. Um 1526 sollte auch Kaiser Karl V. in Speyer eine Abschrift übergeben werden, was jedoch aus unbekanntenen Gründen misslang. Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 48. Zu der Schrift nun auch SCHMID, Geschichte, S. 69 ff.

⁴⁰⁵ Die Ausgabe von 1540: *Catalogus annorum*. In einem von Rottweil aus gesendeten Schreiben vom 28. Oktober 1528 an Ulrich Zwingli in Zürich berichtet Anshelm über Arbeiten an einer *cronica nostra*. Zwinglis Werke 9, S. 586 ff., Nr. 771 (abgedruckt auch in TOBLER, Chronisten, S. 44 f.). TOBLER, Chronisten, S. 48 will darin den *Catalogus annorum* erkennen. Dagegen bezieht SCHMID, Geschichte, S. 278 f. die Bemerkung auf eine von Anshelm in Einklang mit den reformierten Kreisen in Bern und Zürich verfasste Schrift über den so genannten „Brünigzug“ des Jahres 1528.

⁴⁰⁶ Der bei Haller 3, S. 24, Nr. 44 unter Berufung auf Leu 1, S. 238 beschriebene Text wurde von Rudolf Steck 1904 als Werk Thomas Murners identifiziert. Vgl. Steck, S. XV f. Skepsis gegenüber der Autorenschaft Anshelms äußerten zuvor bereits BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XIII f. und TOBLER, Chronisten, S. 48. Das jüngere Überblickswerk von Feller/Bonjour betrachtet den Text hingegen noch als Anshelms Werk. Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 166.

*mir, der zit statarzetzen, ze bevelhen, die wil uss fliss und fñersichtikeit des stat-schreibers der stat bñecher und brief behalten, vorhanden; was ùbrigem ungunst noch mit zit.*⁴⁰⁷ Auf Basis der von dem Stadtschreiber verwahrten Stadtbücher, Akten und Urkunden sollte demnach die Stadtchronik entstehen. Unklar ist, ob die Angabe Anshelms tatsächlich auf einen offiziellen Auftrag bezogen werden kann oder es bei angedachten Planungen der Ratsmitglieder geblieben ist⁴⁰⁸. Wie Anshelm mit den letzten Worten anmerkt, wurde die Arbeit an der Stadtchronik jedoch nicht durchgeführt. Auf die Gründe dazu geht der Chronist nicht ein, möglicherweise standen sie im Zusammenhang mit der Stellung Anshelms zur Reformation. Ein mehrheitlich altgläubiger Rat konnte kein Interesse daran gehabt haben, die jüngste Geschichte durch einen reformierten Chronisten darstellen zu lassen⁴⁰⁹.

Sollte in der ersten Hälfte der 1520er Jahre ein entsprechender Auftrag ergangen sein, so dürfte Anshelm bereits von da an und bis zu seinem mehr oder weniger freiwilligen Rücktritt vom Amt des Stadtarzts und seiner Rückkehr nach Rottweil 1525, mit Vorarbeiten zu der Chronik beschäftigt gewesen sein. Ein Resultat dieser Tätigkeit könnte etwa die kürzere Fassung der doppelt überlieferten Darstellung der Burgunderkriege 1474 bis 1477 sein, ebenso wie möglicherweise die Erzählung des Jetzerhandels 1507 bis 1509, die das ansonsten durchgängige annalistische Prinzip der Chronik durchbricht⁴¹⁰. Unabhängig von einer tatsächlichen Auftragsvergabe ist eine Weiterverfolgung der historischen Interessen Anshelms in den 1510er und 1520er Jahren bereits deshalb wahrscheinlich, weil mit dem Plan einer Drucklegung seines *Catalogus* dessen inhaltliche Fortführung über das Jahr 1510 hinaus bis in die Gegenwart notwendig wurde. Die daraus hervorgehende Materialsammlungen oder auch bereits Texte dürften später in das eigentliche Chronikwerk miteinbezogen worden sein. Dessen Hauptteil wird jedoch erst nach 1529 entstanden sein.

Die Berner Chronik ist vornehmlich ein zeitgeschichtliches Werk, deren maßgebliche Teile den Zeitraum zwischen 1477 und 1536 abdecken. Die Zeit davor, beginnend mit dem Jahr 1032 bis 1268, handelt der Chronist nur sehr kurz ab, als Nachträge und Ergänzung der Berner Stadtchronik des Konrad Justinger. Ebenfalls nur gestreift werden die Burgunderkriege zwischen 1474 und 1477, wobei er nicht einmal Verlaufsschilderungen bietet, sondern nur über die Hintergründe und Motive der einzelnen Parteien und deren Angehörige berichtet⁴¹¹. Obwohl Anshelm gemäß dem amtlichen Auftrag dazu angehalten war, eine Berner Geschichte zu schreiben, greift seine Darstellung weit über diesen Rahmen

⁴⁰⁷ Anshelm 4, S. 386, Z. 1–8.

⁴⁰⁸ Vgl. ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 43, der ebenfalls auf diese Unsicherheit verweist.

⁴⁰⁹ Vgl. TOBLER, *Chronisten*, S. 49.

⁴¹⁰ Vgl. ebd.; ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 43.

⁴¹¹ Dies gilt für beide Fassungen der Darstellung der Burgunderkriege. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XIII; TOBLER, *Chronisten*, S. 49; ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 43. Zu Anshelms Darstellung der Burgunderkriege ebd., S. 49–52.

hinaus und bietet sowohl eidgenössische als auch Weltgeschichte. Allerdings nimmt die Berner Geschichte eine bevorzugte und vom übergreifenden Geschehen deutlich abgesetzte Stellung ein. In der Anordnung seines Stoffes übernahm Anshelm für sein Werk die im Humanismus beliebte annalistische Vorgehensweise. Jedes Jahr beginnt mit der Nennung des regierenden Papsts (auch noch im nachreformatorischen Zeitraum!), des Kaisers, des französischen Königs und des Schultheißen von Bern. Einzige Ausnahme ist die Darstellung des Jetzerhandels in den Jahren 1507 bis 1509, der als geschlossene Abhandlung in den Text integriert ist⁴¹². Diese Abweichung ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Anshelm den Text des Jetzerhandels in Grundzügen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor 1529 verfasst hatte, eventuell im Zuge der im Sommer 1520 durch den Rat angedachten oder gar in Auftrag gegebenen Herstellung einer Stadtchronik⁴¹³.

Anshelm legte seinem Werk eine didaktische Intention zugrunde, die er in einem umfangreichen Prolog ausführlich erläutert. Darin erklärt er seinen Lesern die Bedeutung der Geschichtsschreibung als Möglichkeit, aus einer schriftlich fixierten Darstellung der Vergangenheit seine Lehren zu ziehen, Recht und Unrecht nicht vergessen zu lassen und zu lernen, was in der eigenen Zeit als gut und was als böse anzusehen sei⁴¹⁴. Der so angeleitete Lernprozess soll den Menschen richtiges und gutes politisches Handeln vermitteln, ausgehend von einem Gleichgewicht gewonnener Weisheit und Stärke der Gesinnung. Der betont politische Nutzwert ist nochmals ein deutlicher Verweis auf Anshelms Auftraggeber und Adressatenkreis, die politische Führung Berns⁴¹⁵.

Seine Chronik entwarf Anshelm, trotz seiner Verbundenheit mit den Idealen des Humanismus, nach einem heilsgeschichtlichen Konzept. Selbst die Geschichte Berns mit seinen lokalen und regionalen Ereignissen sieht er als Teil der Weltgeschichte, die er wiederum als göttliches Handeln begreift. Gottesfurcht und gerechtes, gutes Verhalten im Sinne Gottes seien die Qualitäten, die kausal für eine erfolgreiche, zur Blüte des Berner städtischen Gemeinwesen führende Politik wirkten. Entsprechend wählte der Chronist seine Autoritäten, auf die er sich beruft. Darunter befinden sich zwar auch die für einen humanistisch gebildeten Chronisten üblichen antiken Autoren, häufiger führt er jedoch alttestamentarische Propheten und Lehren ins Feld. Die heilsgeschichtliche Betrachtung der Geschichte ermöglichte Anshelm, die von ihm beschriebenen historischen Vorgänge und Geschehnisse in ein System kausaler Zusammenhänge einzuordnen⁴¹⁶. Zusätzlich beleuchtet er in seiner Darstellung vielfach Hintergründe und

⁴¹² Der Text zum Jetzerhandel befindet sich, getrennt durch zwei Leerseiten, im Anschluss an die übrigen Ereignisse des Jahres 1507. Anshelm 3, S. 649–909.

⁴¹³ Vgl. oben Anm. 407–410.

⁴¹⁴ Anshelm 1, S. 9, Z. 3 f.

⁴¹⁵ Vgl. ZAHND, *Geschichtsschreibung*, S. 47.

⁴¹⁶ Vgl. ebd., S. 47 ff., 56 ff. mit mehreren Beispielen.

Wechselwirkungen einzelner Ereignisse und das Handeln einzelner Personen. Anshelm scheut nicht davor zurück, wertend und urteilend, sowohl im positiven wie im negativen Sinne, gegenüber Personen und Vorgängen aufzutreten, selbst wenn diese in seiner eigenen Lebenszeit und Lebenswelt lokalisiert waren. Auf diese Weise gelingt es ihm, ein differenziertes Bild der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Bern seit den 1480er Jahren zu zeichnen⁴¹⁷. Die Berechtigung dazu erwarb sich Anshelm durch einen zielgerichteten Zugriff auf die von ihm bearbeitete Materie und einen kritischen Umgang mit seinen Quellen, insbesondere auch dem Meinungsbild in der Berner Geschichtsschreibung⁴¹⁸.

In der Anfertigung seiner Chronik genoss Anshelm die aktive Unterstützung des Berner Rats, der ihm den freien Zugang zum Archiv der Stadt gewährte und auch sonst in der Erschließung benötigter Quellen behilflich war. Wohl kaum ein Chronist des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit wendete derart viel Zeit für Archivstudien auf wie Anshelm, der unglaubliche Mengen an Akten- und Urkundenmaterial sammelte, auswertete und häufig im Wortlaut in den Text seiner Chronik integrierte, vielfach begleitet von sachkundigen Bemerkungen zu Herkunft und Entstehungsumständen der Dokumente. In deren Wiedergabe zeigt er sich in der Regel zuverlässig, Fälschungen oder Verfälschungen sind ihm nicht nachzuweisen. Wie Anshelm bereits zu den Planungen einer Stadtchronik im Sommer 1520 bemerkt, hatte das städtische Archiv *uss fliss und füersichtikeit des statschribers der stat büecher und brief behalten*⁴¹⁹. Damit angesprochen sind besonders die seit 1465 geführten Ratsmanuale, die um 1467/68 angelegten lateinischen und deutschen Missivenbücher sowie die Sammlung der Tagsatzungsabschiede. Diese Typen von Verwaltungsschriftgut im Berner Archiv stellten auch die maßgebliche Quellengrundlage Anshelms dar⁴²⁰. Daneben griff Anshelm häufig auf die eigene Beobachtung und das eigene Erleben zurück⁴²¹. Er scheint zudem in einigen Passagen von Augenzeugenberichten – besonders soweit es Schilderungen von Feldzügen und Schlachten betrifft – oder zeitgenössischen Berichten aus Flugblättern oder Zeitungen profitiert zu haben⁴²².

Auf chronikalische Quellen konnte Anshelm aufgrund des vornehmlich zeitgeschichtlichen Rahmens und dem Schwerpunkt auf der Berner Geschichte hin-

⁴¹⁷ Vgl. ESCH, besonders S. 106 f.

⁴¹⁸ Vgl. ZAHND, Geschichtsschreibung, 56 f.

⁴¹⁹ Vgl. oben Anm. 407.

⁴²⁰ Anshelms Arbeit mit dem Akten- und Urkundenmaterial im Berner Archiv ist unter anderem durch Verweiszeichen von seiner Hand auf den Originaldokumenten dokumentiert. Vgl. dazu BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XIX f.

⁴²¹ Vgl. oben Anm. 397 mit einer Liste seiner Selbstzeugnisse im Text. Über diese so bezeugten Erlebnisse hinaus dürfte der Chronist noch an zahlreichen weiteren Begebenheiten seiner Darstellung als Augenzeuge teilgenommen haben.

⁴²² Vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XX.

gegen nur in beschränktem Maße zugreifen⁴²³. Überwiegend für die von ihm nur kurz behandelte ältere Geschichte nutzte er die hochmittelalterlichen Chroniken des Otto von Freising (1132–1146) und Burchard von Ursberg (um 1210–1230) sowie die Weltchroniken des Johannes Nauclerus (1519) und Robert Gaguin (1495), die ihm als Drucke vorgelegen haben werden. Unter den Berner Autoren nahm er die um 1501 hergestellten Aufzeichnungen Heinrich Wölflins über den Eremiten Nikolaus von der Flüh in Anspruch⁴²⁴. Weil ihm die in Bern vorhandenen historiographischen Arbeiten zur Zeitgeschichte jedoch nicht genügten, ließ Anshelm über den Berner Rat bei anderen eidgenössischen Orten um Mithilfe anfragen. Zwar ist im Wortlaut nur ein an Zürich gerichtetes Schreiben vom 18. August 1529 bekannt – eingetragen in einem Berner Missivenbuch –, doch erhielten auch die Orte Luzern und Schaffhausen entsprechende Mitteilungen. In dem Schreiben an Zürich wird der dortige Rat gebeten, Anshelm Zugang zu ihren, die zeitgenössische Geschichte der letzten 50 Jahre betreffenden Chronikwerken zu verschaffen. Insbesondere sei Anshelm an der Einsichtnahme in die Chronik des Fridli Bluntschli interessiert und man möge selbigen Chronisten doch bitten, dass er sein Werk auf Kosten des Berner Rats nach Bern schicke, von wo er es nach Benutzung durch Anshelm wieder unversehrt zurückerhalten solle⁴²⁵. Der an Zeitgeschichte interessierte Zürcher Ratsherr Fridli Bluntschli, ein Bekannter und Mitarbeiter Heinrich Brennwalds, wurde aufgrund dieses Schreibens in der älteren Forschung mit verschiedenen anonymen Chroniken in Verbindung gebracht, unter anderem auch mit der Zürcher Schwabenkriegschronik und Brennwalds Manuskript selbst. In neuester Zeit wird ihm eine fragmentarisch erhaltene Reformationschronik zugeschrieben. Möglicherweise handelte es sich um dieses Werk, das Anshelm gerne aus Zürich erhalten wollte. Zumindest schien der Berner aber davon auszugehen, in Bluntschli einen herausragenden zeitgenössischen Zürcher Geschichtsschreiber gefunden zu haben, dessen Werk seine Aufmerksamkeit verdiente⁴²⁶.

Obwohl keine direkten Belege dafür existieren, dass der Zürcher Rat der Bitte aus Bern nachgekommen ist, das heißt entweder Zürcher Chroniken nach Bern entliehen wurden oder ein Besuch Anshelms zur Benutzung der Texte in Zürich stattgefunden hat, so ist es doch wahrscheinlich. Etwa ein Jahr später, in einem

⁴²³ Eine Auflistung der Quellen Anshelms mit knappen Erläuterungen bei BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XVII–XXI.

⁴²⁴ Zu Wölflin und seiner „Historia Nicolai de Saxo“ vgl. ebd., S. 164 f. Unsicher ist hingegen die Verwendung der um 1519/21 entstandenen Chronik des Ludwig Schwinkhart über die Jahre 1507–1521. Vgl. SCHMID, Geschichte, S. 239 Anm. 144. Zu Schwinkharts Chronik: FELLER/BONJOUR, S. 27 f.

⁴²⁵ Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 50 mit einer Wiedergabe nach der Eintragung im Missivenausgang der Berner Kanzlei. STABE, Deutsche Missiven R, fol. 380. Vgl. auch LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 630 ff.

⁴²⁶ Zur Biographie Bluntschlis, seinem bekannten oder zugeschriebenen Werk und der „Bluntschli“-Frage in der Forschungsdiskussion seit den 1880er Jahren vgl. S. 79 ff.

Schreiben vom 10. Juni 1530 an Zürich, ließ Bern eine zweite Anfrage mit einer erneuten Bitte um Unterstützung ihres Stadtchronisten folgen. Diesmal jedoch begehrte Anshelm keine chronikalischen Werke, sondern Einsicht in die städtischen Akten, da das Berner Archiv für seine Zwecke erschöpft sei. Die gleiche Anfrage erhielten nachweislich auch Luzern und Schaffhausen⁴²⁷. Da in dem Schreiben an Zürich nicht mehr von einer Einsichtnahme in Chroniken die Rede ist, darf vermutet werden, dass der ersten Anfrage von August 1529 bereits entsprochen worden war. Im Falle einer abschlägigen Antwort der Zürcher wären die Chancen einer nachfolgenden Bitte um Benutzung der wohlbehüteten Zürcher Archivbestände durch Anshelm wohl derart gering gewesen, dass Bern kaum noch einmal eine Anfrage an Zürich gestellt hätte. Ob und inwieweit Anshelm dieses zweite Empfehlungsschreiben tatsächlich nutzen konnte ist jedoch fraglich. Besonders die schwierige politische Lage nach dem ersten Kappelerzug 1529 dürfte etwaige Pläne Anshelms für überkonfessionelle Archivreisen erheblich behindert haben⁴²⁸.

Zumindest die Benutzung einer Zürcher Chronik durch den Berner Chronisten ist tatsächlich auch nachzuweisen, und zwar die des Manuskripts der Chronik von Heinrich Brennwald – dem heutigen Ms. A 56/41 –, worin Anshelm an zwei Stellen eigene Anmerkungen zum Text hinterließ: darunter einmal zur Schlacht im Schwaderloh 1499, sowie zwei in Latein abgefasste Berichte zu Ereignissen des Jahres 1489, dem Waldmannhandel und dem Rorschacher Klosterbruch, die er in von Brennwald leer belassene Blätter einscrieb⁴²⁹. Allerdings ist nicht bekannt, auf welchem Weg Anshelm Zugriff auf Brennwalds Handschrift erhielt. Am wahrscheinlichsten ist der offiziell bereitete Weg um 1529/30, eine leihweise Übersendung der Chronik unter Vermittlung des Zürcher Rats von Brennwald in Zürich an Anshelm in Bern oder umgekehrt ein Besuch Anshelms in Zürich. Wie es Anshelm in seinem Werk selbst mitteilt, gelangte ein aus Zürich stammendes Adelsverzeichnis durch den seit 1528 amtierenden Berner Seckelmeister Bernhard Tillmann in seine Hände. Die Umstände, unter denen Tillmann das Dokument überbrachte, sind nicht bekannt, sie könnten jedoch mit den offiziellen Anfragen an Zürich in Zusammenhang gestanden haben, wobei Tillmann hier wohl nur als Überbringer fungierte⁴³⁰. Welche weiteren

⁴²⁷ StAZ, A 241.1, 10. Juni 1530 (ohne Nummerierung); StABE, Deutsche Missiven S, fol. 132, danach vollständig wiedergegeben in TOBLER, Chronisten, S. 50f. Das Berner Ratsmanuale vermeldet zum 28. April 1530 die Anfertigung von Schreiben an Zürich, Schaffhausen und Luzern. Vgl. Haller, Ratsmanuale, S. 481.

⁴²⁸ So SCHMID, Geschichte, S. 250.

⁴²⁹ ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 402r/v (Waldmannhandel) [= Brennwald 2, S. 534–537], fol. 409v (Rorschacher Klosterbruch) [= Brennwald 2, S. 537], fol. 442r (Glosse zur Beute nach der Schlacht im Schwaderloh) [= Brennwald 2, S. 401, Z. 14], fol. 489r (Glosse zur Schlacht bei Novara) [= Brennwald 2, S. 481, Z. 26f.]. Zu Anshelms Zusätzen vgl. auch LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 631.

⁴³⁰ Das Verzeichnis ediert in Anshelm 1, S. 32–35, darin S. 32 die Herkunftsangabe *von einer statt Bern seckelmeister, Bernhart Thillmann, mir von Zürich inzeschryben zůgebracht*. Zu

chronikalischen Werke Anshelm auf diese Weise hatte einsehen können, möglicherweise auch die von ihm gewünschte Chronik des Fridli Bluntschli, ist nicht bekannt. Eine Verwechslung der Chroniken Brennwalds und Bluntschlis bzw. ihrer Verfasser durch Anshelm, wie in der älteren Literatur, namentlich in der von Alfred Stern 1880 angestoßenen und unter anderem von Rudolf Luginbühl aufgenommenen Diskussion der „Brennwald- und Bluntschlifrage“⁴³¹, kann dabei weitgehend ausgeschlossen werden. Anshelm dürfte in den 1520er Jahren durchaus in der Lage gewesen sein, Informationen über einzelne Historiographen in Zürich und deren Werk in Erfahrung zu bringen. Seit den frühen 1520er Jahren stand Anshelm mit dem Reformator Zwingli in Kontakt, seit 1522 taucht er in dessen Grußlisten für Bern auf⁴³². Es wäre sogar denkbar, dass die Chronik Brennwalds über diese Kontakte bereits vor 1529 in Anshelms Hände gelangte, eventuell in der Zeit der ersten Gehversuche Anshelms als Stadtchronist in der unsicheren Auftragsphase um 1520/23. Zwingli kannte Brennwald und könnte als Vermittler gedient haben.

Valerius Anshelms Darstellung des Schwabenkriegs ist innerhalb des Gesamtwerks recht breit angelegt, was einen Hinweis darauf gibt, welche große Bedeutung der Chronist der Auseinandersetzung des Jahres 1499 für die eidgenössische und Berner Geschichte zumaß. In Anshelms Autograph befindet sich der Text aufgeteilt auf die ersten zwei Bände, mit einem Gesamtumfang von knapp über 400 Seiten⁴³³. Die Erzählung setzt ein mit einer Beschreibung der Vorgeschichte der Situation im Tiroler Grenzgebiet, an die die komplett zitierte Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes vom 20. Februar 1499 angehängt ist⁴³⁴. Dem folgt ein Abschnitt, worin Anshelm die Situation der Stadt Konstanz im Widerstreit zwischen Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund erläutert mit einer langezogene Klage über das böswillige Verhalten der Schwäbischen Landsknechte im Vorfeld des Kriegs und über deren Schmähungen und Lästerungen gegenüber den Eidgenossen⁴³⁵. Nach diesem Punkt folgt die eigentliche Darstellung des gesamten Kriegsverlaufs, beginnend mit dem Überfall der Tiroler auf das bündnerische Münstertal und dem Auslösen der Bündnisverpflichtungen, die schließlich im Februar 1499 zum allgemeinen Landkrieg führten⁴³⁶, bis zur Beendigung des Kriegs mit dem Friedensvertrag von Basel, dessen unmittelbaren politischen

diesem Verzeichnis, das in einer Kopie auch in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149, darin Nr. 7, enthalten ist und eine nicht unwesentliche Rolle in der Rekonstruktion der Überlieferungswege der Chroniken des Kaspar Frey spielt, vgl. Kap. F.I.5., S. 678, zur Nr. 7 im Detail Kap. F.II.4.3.

⁴³¹ Zur „Brennwald- und Bluntschlifrage“ vgl. oben S. 79 ff.

⁴³² Vgl. LAVATER, S. 81.

⁴³³ BBBE, Ms.h. h. I 47, S. 1140–1353 [= Anshelm 2, S. 98–185], I 48, S. 1–192 [= Anshelm 2, S. 185–264].

⁴³⁴ Anshelm 2, S. 98, Z. 1–105, Z. 27.

⁴³⁵ Ebd., S. 105, Z. 28–107, Z. 2.

⁴³⁶ Ebd., S. 107 ff.

Auswirkungen und Probleme er in einigen kurzen Abschnitten ebenfalls behandelt⁴³⁷. Zwischen dem allgemeinen Kriegsgeschehen sind immer wieder Berichte zu lokalen Ereignissen in und um Bern eingestreut, wie auch die politische, militärische und diplomatische Rolle der Berner von Anshelm – ganz getreu dem Auftrag seiner Stadtoberen – stets besonders hervorgehoben wird. Abgeschlossen wird die Darstellung des Kriegs durch eine Wiedergabe von 40 Strophen des Liedes vom Alten Griß des Liederdichters Peter Müller von Rapperswil⁴³⁸. Wie fast in seinem gesamten Werk werden auch in der Schwabenkriegserzählung die Ereignisse streng annalistisch in korrekter chronologischer Reihenfolge abgehandelt. Gleiches gilt für die zahlreichen, in der Regel in vollem Wortlaut zitierten Dokumente, hauptsächlich Korrespondenzschreiben. Mit bemerkenswerter Detailfreude bietet Anshelm so ein ereignisgeschichtliches Panorama des Schwabenkriegs, wie es nur wenige andere Chronisten des 16. Jahrhunderts zu leisten in der Lage waren. Besonders informativ ist seine Darstellung der Friedensverhandlungen zu Zürich, Schaffhausen und Basel, worin er die einzelnen Parteien und deren diplomatische Vertreter samt Leitlinien und Motiven genauestens zu identifizieren und zu bewerten weiß⁴³⁹. Zu den vielfach sehr umfangreichen Schlachtenbeschreibungen – allein die Schlacht an der Calven fällt relativ kurz aus⁴⁴⁰ – kann Anshelm immer wieder erstaunlich präzises Zahlenmaterial liefern; zumal dann, wenn die Ereignisse unter Beteiligung Berner Verbände stattfanden, deren Korrespondenz aus dem Feld ihm bei der Abfassung seines Texts vermutlich zur Verfügung gestanden hat. Aufgrund dieses umfangreichen Informationsvolumens seiner Kriegserzählung wird Anshelms Chronik in der modernen historischen Forschung bevorzugt als erzählende Quelle herangezogen⁴⁴¹.

Obwohl Anshelm selbst ein Zeitgenosse des Schwabenkriegs war, erlebte er das Kriegsgeschehen nur aus der Ferne. Im Frühjahr 1499 befand sich Anshelm noch zum Studium in Tübingen, wo er nach eigenen Angaben in der Chronik die Hetzreden von der Kanzel und den Dozenten der Universität gegen die Eidgenossen miterlebte⁴⁴². Später im Jahr 1499 scheint er zudem einen Besuch in Hallau bei Schaffhausen – im Frühjahr ein heiß umkämpftes Gebiet – abgestattet zu haben, wo er der Ausgrabung und Translation alter Gebeine, die dem heiligen St. Mauritius zugesprochen wurden, in die neue Hallauer Kirche beiwohnte⁴⁴³. Seine Kriegserzählung musste er deshalb fast ausschließlich auf Basis archivalischer und chronikalischer Quellen verfassen.

Ob Anshelm auch Berner Chroniken zum Schwabenkrieg kannte und rezipierte, lässt sich nicht mehr feststellen, die anonyme Berner Schwabenkriegs-

⁴³⁷ Ebd., S. 255 f.

⁴³⁸ Ebd., S. 256–264 (= LILIENCRON II, S. 420–426, Nr. 210).

⁴³⁹ Ebd., S. 236, Z. 17–255, Z. 15.

⁴⁴⁰ Ebd., S. 199, Z. 4–201, Z. 2.

⁴⁴¹ Vgl. oben Anm. 394.

⁴⁴² Anshelm 2, S. 141, Z. 9 ff.

⁴⁴³ Ebd., S. 152, Z. 9–28, darin Z. 18 f.

chronik scheint ihm jedoch kein Begriff gewesen zu sein⁴⁴⁴. Möglicherweise stand Anshelm jedoch die um 1500 von Johannes Lenz an den Berner Rat geschenkte Ausfertigung seiner Reimchronik zur Verfügung, doch finden sich keine offensichtlichen Belege einer Benutzung der Reime des Saaner Schulmeisters in seinem Text⁴⁴⁵.

Dagegen nutzte Anshelm die Schweizerchronik des Zürchers Heinrich Brennwald als Quelle⁴⁴⁶, wobei es der Berner allerdings auch bei Brennwald nicht für nötig hielt, diesen als einen seiner Vorlagengeber auszuweisen. So zeugen allein der Vergleich beider Chroniktexte und die autographen Eintragungen Anshelms in Brennwalds Manuskript von der Benutzung der Zürcher Chronik. Der Brennwald-Herausgeber Rudolf Luginbühl hebt aufgrund seiner Untersuchungen sechs Ereignisschilderungen hervor, in denen Anshelm eindeutig von Brennwald abhängig zu sein scheint. Zumeist stammen sie aus der Darstellung der Anfangsphase des Kriegs im Januar und Februar 1499⁴⁴⁷. Allerdings bescheinigt er Anshelm, den bei Brennwald vorgefundenen Stoff weitgehend selbstständig im eigenen Text verarbeitet zu haben, da sich nur sehr selten fast wörtliche Übernahmen einzelner Abschnitte erkennen lassen⁴⁴⁸. Eine mögliche Abhängigkeit Anshelms von Brennwald sieht Luginbühl zudem in der Existenz sowohl der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes vom 20. Februar, als auch des Mandats Maximilians vom 22. April 1499 in vollem Wortlaut in beiden Chroniken⁴⁴⁹. Unter den von Anshelm zitierten chronikalischen Quellen wird der Name Brennwald allerdings nicht genannt. Stattdessen findet sich innerhalb der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel im August und September 1499 der kurze Verweis

⁴⁴⁴ Zu dieser Chronik vgl. Kap. C.III.1.

⁴⁴⁵ Zur Chronik von Lenz vgl. Kap. C.IV.1. Zur These einer möglichen Kenntnisnahme der Chronik durch Anshelm vgl. unten S. 726 f.

⁴⁴⁶ Siehe oben S. 101 mit Anm. 256. Daneben diente auch Brennwalds Darstellung des Waldmannhandels 1489 Anshelm als wichtige Vorlage. Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 665.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd. Als von Brennwald abhängige Textstellen identifiziert Luginbühl die Drohung des Erzbischofs von Mainz mit der darauffolgenden Antwort der Eidgenossen (Anshelm 2, S. 112, Z. 20–27; Brennwald 2, S. 334, Z. 5–17), die Drohung Maximilians I. und die Antwort des Zürcher Bürgermeister Konrad Schwend (Anshelm 2, S. 112, Z. 28–S. 113, Z. 5; Brennwald 2, S. 335, Z. 13–25), das Wiederaufflammen der Feindseligkeiten mit dem Beginn der eigentlichen Kriegshandlungen Anfang Februar 1499 (Anshelm 2, S. 115, Z. 5–13; Brennwald 2, S. 352, Z. 22–S. 353, Z. 1), die Rückeroberung Maienfelds und die Hinrichtung der vier Verräter (Anshelm 2, S. 118, Z. 1–19; Brennwald 2, S. 358, Z. 15–S. 360, Z. 10), das Sakramentwunder zu Rotkirch (Anshelm 2, S. 161, Z. 1–12; Brennwald 2, S. 390, Z. 21–S. 391, Z. 5) sowie die Einflussnahme des Pfefferhans zu Basel (Anshelm 2, S. 226, Z. 19 ff.; Brennwald 2, S. 443, Z. 29–S. 444, Z. 10, 450 ff.). Von Luginbühl unerwähnt bleiben größere Ähnlichkeiten auch in der Erzählung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Konflikt im Grenzgebiet des Vinschgau. Anshelm 2, S. 98, Z. 1–S. 99, Z. 9; Brennwald 2, S. 341, Z. 8–S. 342, Z. 17.

⁴⁴⁸ Den Fall einer sehr textnahen Abhängigkeit sieht Luginbühl in der Schilderung der Rückeroberung Maienfelds. Anshelm 2, S. 118, Z. 1–19; Brennwald 2, S. 358, Z. 15–S. 360, Z. 10.

⁴⁴⁹ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 665. Die Kriegsordnung in Anshelm 2, S. 99, Z. 15–S. 105, Z. 27; Brennwald 2, 340 ff. Das Mandat in Anshelm 2, S. 175, Z. 20–S. 182, Z. 25; Brennwald 2, 384 ff.

auf einen als Teilnehmer und Augenzeuge des Geschehens identifizierten Mann namens Kaspar Frey, dessen Aufzeichnungen Anshelm als Quelle gedient haben sollen⁴⁵⁰. Mit diesem Quellenverweis Anshelms ist bereits hier einer der zentralen Belege für die Verfasserschaft der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Chronik Y 149, Nr. 1 angesprochen, sind die von Anshelm angedeuteten Aufzeichnungen Kaspar Freys doch mit dieser Chronik identisch⁴⁵¹.

⁴⁵⁰ Anshelm 2, S. 249, Z. 1 f.: *Wie wol nun, wie Casper Fryg schribt, der hiebi gewesen.*

⁴⁵¹ Zum Verhältnis der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey zu Anshelms Text vgl. Kap. F.I.4. In diesen Untersuchungen wird zur Diskussion gestellt, inwieweit die auf Basis der um 1910 bekannten Quellenlage gemachten Beobachtungen Luginbühls zum Verhältnis zwischen Anshelm und Brennwald angesichts der Entdeckung der Chronik des Kaspar Frey und deren Stellung innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie noch Bestand haben oder Korrekturen anzubringen sind.

IV. Übrige Eidgenossenschaft und Zugewandte

Die historiographische Verarbeitung der Ereignisse des Schwabenkriegs beschränkte sich nicht allein auf die drei größten Orte der Eidgenossenschaft Zürich, Luzern und Bern. Ebenso wie der Krieg ein gesamteidgenössisches Unternehmen war, setzten sich auch an verschiedenen anderen Orten der Eidgenossenschaft Autoren mit dem Krieg auseinander. Auffällig in der Betrachtung der weiteren Vertreter der Schwabenkriegshistoriographie des 16. Jahrhunderts ist das weitgehende Fehlen einer solchen aus den übrigen Bundesorten der Eidgenossenschaft, die den Krieg militärisch maßgeblich mitgetragen haben, den innerschweizerischen Länderorten Uri, Schwyz und Unterwalden, dazu Glarus, Zug, Freiburg⁴⁵² und Solothurn. Dazu könnte noch Schaffhausen als militärisch stark engagierter zugewandter Ort gezählt werden. Neben dem Schulmeister Johannes Lenz in Saanen nahmen sich aber nur noch Chronisten zweier zugewandter Orte des Themas an, St. Gallen und Graubünden. In St. Gallen hatte bereits der ehemalige äbtische Kanzleischreiber Niklaus Schradin weite Teile seiner Chronik verfasst, die er allerdings erst in seiner Luzerner Zeit im Druck veröffentlichte. Zwei weitere Chronisten sind der ebenfalls als äbtischer Kanzlist in Wil tätige Ulrich Huber um 1499 und in den 1520er und 1530er Jahren der St. Galler Pfarrer Hermann Miles. Wohl in Chur entstand noch 1499 die sogenannte „Acta des Tyrolerkriegs“, eine anonyme Chronik mit Schwerpunkt auf dem Kriegsgeschehen in Bünden, eine Quelle mit enormer Wirkung auf die bündnerische Geschichtsschreibung. Zu diesen direkt vom Krieg betroffenen und mehr oder minder an der Kriegsführung beteiligten Herrschaften stößt noch Basel hinzu, das 1499 zwar noch kein Mitglied der Eidgenossenschaft war, dessen Territorium trotz der offiziell neutralen Haltung der Stadt im Krieg als Durchzugs- und zeitweiliges Kampfgebiet aber in das Kriegsgeschehen miteinbezogen war und das als Veranstaltungsort der Friedensverhandlungen diente.

1. Saanen: Johannes Lenz, Reimchronik des Schwabenkriegs

Bereits wenige Monate nach Kriegsende machte sich in der mit Bern verbürgerten Gemeinde Saanen der Schulmeister Johannes Lenz daran, eine Reimchronik über die kriegerischen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres 1499 zu verfassen⁴⁵³. Die Chronik wurde von ihrem Verfasser in mindestens

⁴⁵² Die bisherige Einordnung der Reimchronik des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz als Arbeit im Auftrag des Freiburger Rats ist nicht korrekt. Vgl. dazu unten S. 148 f.

⁴⁵³ Die Angaben zum Text der Chronik beziehen sich auf die 2006 erschienene Edition von Frieder Schanze nach dem einzigen bekannten Exemplar in Privatbesitz: Lenz. Zuvor existierte nur eine unkommentierte Textwiedergabe, die 1849 von dem damaligen Besitzer der Handschrift Frederic Henri von Diessbach herausgegeben wurde: Lenz, hg. Diessbach. Zur Überlieferung der Chronik vgl. unten Anm. 456. Zu Lenz und seiner Chronik vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 70–

zwei, vermutlich sogar drei handschriftlichen, heute sämtlich verlorenen Exemplaren hergestellt, von denen zwei den Städten Freiburg und Bern gewidmet und diesen überreicht worden waren⁴⁵⁴. Die einzige erhaltene Überlieferung ist eine um 1501 entstandene unvollständige Kopie von der Hand des Freiburger Schreibers Ludwig Sterner⁴⁵⁵. Die Kopie befindet sich in einer fast komplett von Sterner geschriebenen Sammelhandschrift, der außerdem eine Abschrift der um 1478/79 entstandenen Burgunderchronik des Peter von Molsheim, das Burgunderkriegsgedicht des Konrad von Pfettisheim von 1477 sowie verschiedene Lieder zu Ereignissen der 1480/90er Jahre und dem Schwabenkrieg enthält⁴⁵⁶.

Über den Chronisten Johannes Lenz besitzen wir nur wenige Informationen. Er stammte aus Heilbronn⁴⁵⁷, dürfte in den frühen 1460er Jahren geboren sein und hatte im Wintersemester 1478/79 begonnen in Heidelberg zu studieren. 1481 erwarb er dort das Bakkalaureat⁴⁵⁸. Anschließend hielt er sich mehrere Jahre in der Eidgenossenschaft auf, davon einige Zeit in Baden im Aargau, wo er auch heiratete⁴⁵⁹. Unterstützt durch ein Empfehlungsschreiben der Tagsatzung scheint er 1488 vom Heilbronner Rat die finanziellen Möglichkeiten zur Fortsetzung seines Studiums in Heidelberg erhalten zu haben. Zwischen 1488 und 1491, möglicherweise sogar bereits vor dieser Zeit, war er zum Schulmeister von Freiburg im Uechtland bestellt worden. Spätestens im Herbst 1491 hatte er sein Studium mit dem Erwerb des Magister Artium abgeschlossen⁴⁶⁰. Wie lange sein Aufenthalt an der Universität Heidelberg noch dauerte ist nicht bekannt, möglicherweise bis 1493/94. Am 21. März 1494 stellte der Freiburger Rat Lenz erneut als

123. Nach älterer Literatur: BÜCHI, Lenz; BÜCHI, Chroniken, S. 261–267; VETTER, Quellen, S. 275–278; RAUCH; BANHOLZER, S. 156, 293; FELLER/BONJOUR, S. 114; PETERS, S. 282 f.; TRÜMPY, Johann Lenz, in: VL 5, Sp. 709–712; WETZEL; SCHANZE, Chronikhandschrift, S. 11–14.

⁴⁵⁴ Vgl. dazu unten S. 148 f., 151.

⁴⁵⁵ Zu Ludwig Sterner vgl. Kap. C.III.1, besonders S. 127 f.

⁴⁵⁶ Die Handschrift, deren Besitzgeschichte sich mit Lücken bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt, befindet sich seit 2000 in Privatbesitz des Antiquariats Bibernmühle/Heribert Tenschert (Ramsen/CH). Vgl. oben Anm. 453. In der älteren Literatur (VETTER, Quellen; BÜCHI, Chroniken) wurde die Handschrift als unselbstständige Kopie eines unbekannteren Schreibers aus der Zeit zwischen 1501 und 1524 angesehen. Es ist das Verdienst von Frieder Schanze, in ihr die Originalhandschrift Sterners von 1500/01 nachgewiesen zu haben. Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 30 ff.

⁴⁵⁷ Entgegen den Angaben bei BÜCHI, Chroniken, S. 261 und TRÜMPY, Johann Lenz, in: VL5, Sp. 709, der explizit auf das angeblich falsche Heilbronn hinweist (!), ist die Angabe seiner Herkunft aus Rottweil nicht korrekt. Der Nachweis zu Heilbronn geführt durch RAUCH, S. 68 und BANHOLZER, S. 293 zu Nr. 22 nach den Quellen. Büchis Angabe ist umso seltsamer, da er knapp zehn Jahre zuvor korrekt von Heilbronn ausging. Vgl. BÜCHI, Lenz, S. 112.

⁴⁵⁸ Vgl. Matrikel Heidelberg, S. 357 mit Anm. 8, wonach *Johannes Lenz de Haylprunna* am 3. Oktober 1478 immatrikuliert wurde und 1481 sein Bakkalaureat ablegte.

⁴⁵⁹ Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 72 mit Anm. 179.

⁴⁶⁰ Vgl. RAUCH, S. 68. Der Studienaufenthalt scheint eine Art Fortbildungsmaßnahme des in Freiburger Diensten stehenden Lenz gewesen zu sein.

Schulmeister ein. Diese Stelle behielt er bis Herbst 1495 oder Frühjahr 1496⁴⁶¹. Danach arbeitete Lenz nach eigenen Angaben bis etwa 1498 als Lehrer unter anderem in Diensten der Freiburger Familien Perroman (Praroman) und Englisberg. Einigen seiner Schüler, darunter drei Söhnen der Junker Rudolf und Seebold von Perroman, setzte er in seiner Chronik ein Denkmal, indem er ihre gefahrenvolle Heimkehr von den Schul- und Studienorten Schlettstadt und Tübingen während des Kriegs 1499 thematisiert⁴⁶². 1498 ging Lenz als Schulmeister in die Gemeinde Saanen, wo er bis ins Jahr 1500 tätig war⁴⁶³. Anschließend zog er nach Brugg, wo er am 13. Juli 1500 zum Stadtschreiber und Schulmeister gewählt wurde, eine Stellung, die er bis Frühjahr 1502 ausübte⁴⁶⁴. Danach verlieren sich seine Spuren, eventuell ist er um 1502 in Brugg gestorben.⁴⁶⁵

Die Reimchronik des Johannes Lenz sticht unter den übrigen Vertretern der Chronistik des 15. und 16. Jahrhunderts hervor. Sie verrät einen gesteigerten literarischen Anspruch, der sich nicht allein in der Verwendung der Versform sondern auch in der Inszenierung seiner Darstellung ausdrückt. Statt einer fortlaufenden Erzählung gestaltete Lenz sein etwa 12000 Verse umfassendes Werk gänzlich als ein Zwiegespräch zwischen dem Erzähler und einem Waldbruder, der sechzig Jahre in Abgeschiedenheit von der Welt gelebt hatte und nun seine Fragen über die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stellt. Dieses bemerkenswerte Verfahren ermöglichte dem Verfasser, die von ihm vorgegebenen Informationen mit einem selbstständigen, ergänzenden Kommentar zu versehen. Weitere Merkmale einer literarischen Ausgestaltung sind die Gliederung der Chronik in neun Bücher zu je drei Kapiteln sowie die Verwendung literarischer Motive, wie der sogenannten Spaziergangseinleitung mit ausgiebiger Beschreibung der Natur, die ursprünglich aus dem Bereich der Minneliteratur bzw. des zeitgenössischen

⁴⁶¹ Am 15. Oktober 1495 setzte der Rat probeweise einen Nachfolger in seine Stelle ein. Als Lenz die Dienste der Stadt Freiburg verließ, schenkte ihm der Rat im Frühjahr 1496 die Summe von 7 Pfund. Vgl. BÜCHI, Lenz, S. 112 f. nach den Freiburger Ratsmanualen.

⁴⁶² Lenz, S. 241, Z. 56 – S. 254, Z. 22, besonders S. 241, Z. 56 – S. 242, Z. 16 und S. 243, Z. 23 – 27. Die Information bei BÜCHI, Lenz, S. 114, es handele sich bei seinen Schülern aus der Familie Perroman um die Junker Rudolf und Seebold selbst beruht auf einer fehlerhaften Lesung der Angabe im Text, die eindeutig auf deren drei Söhne Bezug nimmt.

⁴⁶³ Angaben in der Chronik zu Erdbeben in Saanen im April und September 1498 sowie einer Überschwemmung in St. Stephan im Obersimmental im Juli 1498 weisen darauf hin, dass Lenz vermutlich bereits seit Frühjahr 1498 in Saanen weilte. Lenz, S. 172, Z. 36–64. Vgl. auch BÜCHI, Chroniken, S. 261 mit Anm. 4. Im Februar 1499 befand er sich sicher in Saanen, von wo er mit dem Freiburger Rat wegen der Besetzung der Stelle des Priesters für die Gemeinde korrespondierte. Vgl. BÜCHI, Schreiben, S. 168 ff.; SCHANZE, in: Lenz, S. 73 f.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd., S. 75. Am 14. März 1502 ist in Brugg bereits ein Nachfolger im Amt. Vgl. die Liste der Stadtschreiber und Schulmeister bei BANHOLZER, S. 293.

⁴⁶⁵ Vgl. ebd. zu Nr. 22. Eine in der älteren Literatur verbreitete Identifizierung des Schulmeisters mit einem 1541 in Brugg verstorbenen Hans Lenz wird von Banholzer widerlegt. Bei dem Verstorbenen handelt es sich um einen Hans Völkli, der zeitweise Hans Lenz genannt wurde. Vgl. ebd.

Ritterromans stammt, und eines feierlichen, gebetsartigen Prologs, der eine Widmung an die Stadt Freiburg enthält⁴⁶⁶.

Die aus einem deutlich proeidgenössischen Standpunkt heraus geschriebene Chronik deckte ursprünglich den Verlauf des gesamten Schwabenkriegs bis zum Basler Frieden vom 22. September 1499 ab. Zuvor wird in den ersten beiden Büchern ausgiebig die Vorgeschichte der Auseinandersetzungen zwischen 1488, dem Gründungsjahr des Schwäbischen Bundes, und 1498 mit Berührungspunkten zur Reichspolitik und der französischen Italienpolitik der 1490er Jahre behandelt. Der Kriegsausbruch wird mit zahlreichen unheilvollen Vorzeichen in Beziehung gesetzt, einem Meteoritenfall, Missgeburten zu Rottweil und Worms, mehrere Tiermissgeburten sowie Naturkatastrophen, im Vorjahr des Kriegs. Den Ereignissen des Jahres 1499 sind die folgenden sieben Bücher gewidmet, beginnend mit dem Kriegsausbruch im Rheintal im Februar 1499 im dritten Buch und dem Ersten Hegauzug der Eidgenossen bis Mitte Februar im vierten Buch. Das fünfte Buch behandelt maßgeblich die Schlacht im Schwaderloh am 11. April. Im sechsten Buch rückt der Fokus auf den Kriegsschauplatz entlang der nördlichen Rheingrenze der Gemeinen Herrschaft Baden und den Rheinstädten bis Basel, neben Ereignissen des allgemeinen Grenzkriegs ist die Schlacht am Bruderholz am 22. März angeführt. Der gleiche Abschnitt enthält die detailreiche Erzählung der Flucht vier seiner ehemaligen Freiburger Schüler aus ihren Schul- und Studienorten Tübingen und Schlettstadt zurück in die Eidgenossenschaft⁴⁶⁷. Das siebte Buch nimmt den Faden der Kriegsdarstellung wieder auf und berichtet über das Geschehen im April und Mai 1499, den Zweiten Hegauzug, den Zug in den Sundgau und der Schlacht bei Frastanz am 20. April. Das achte Buch behandelt die große Schlacht an der Calven vom 22. Mai und verschiedene Ereignisse im Hegau, dem unteren Rheintal sowie der Westschweiz zwischen Mai und Juli 1499. Das neunte Buch thematisiert in den ersten beiden Teilen die Schlacht bei Dornach am 22. Juli 1499, der dritte Teil ist aufgrund späterer Blattverluste unvollständig. Er sollte laut der Kapitelüberschrift des Buches die Ereignisse in Oberitalien nach Friedensschluss bis Ende des Jahres 1499 behandeln und die Verabschiedung der beiden Dialogpartner enthalten. In seine Darstellung fügte Lenz fünf Lieder ein, wobei sowohl die Eidgenossen als auch ihre Kriegsgegner zu Wort kommen. Drei dieser Lieder sind allein bei Lenz überliefert, ein 1495 nach dem Wormser Reichstag entstandenes Landsknechtlied gegen die Eidgenossen⁴⁶⁸, ein Lied über die Schlacht am Schwaderloh aus der Feder des Luzerners Hans Wick⁴⁶⁹ sowie ein von Lenz selbst gedichtetes Werk über die Schlacht bei

⁴⁶⁶ Lenz, S. 145, Z. 30–34: *Das werk das zu ist bereit/Der statt Friburg in Öchtland/Von mir Johannes Lenz genannt/Minen lieben gnedigen herren/Zu dienst, lob und eren.* Zu den literarischen Motiven in der Chronik vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 82 ff.; PETERS, S. 283.

⁴⁶⁷ Vgl. oben Anm. 462.

⁴⁶⁸ Lenz, S. 178–181 (= LILIENCRON 2, S. 367–370, Nr. 196). Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 100.

⁴⁶⁹ Lenz, S. 225–228 (= LILIENCRON 2, S. 388–391, Nr. 203). Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 101 ff.

Dornach⁴⁷⁰. Auf zeitgenössischen Drucken basieren dagegen ein Lied zur Schlacht an der Calven, das sogenannte „Bündnerlied“⁴⁷¹ sowie ein weiteres anti-gegenständliches Lied des Dichters Mathes Schanz⁴⁷².

Lenz schrieb seine Chronik während der Zeit in Saanen, wahrscheinlich innerhalb des Jahres 1500. Für einen Arbeitsbeginn noch während des Kriegsjahres 1499, eine Angabe, die in der Literatur bis in neueste Zeit wiederholt wird⁴⁷³, existieren keine überzeugenden Belege. Zwei von Albert Büchi als Argumente für 1499 angeführte Textstellen aus der Chronik sind zum Teil völlig aus dem Zusammenhang gerissen und belegen weniger das Jahr 1499 als vielmehr das darauffolgende Jahr 1500 als Abfassungszeitraum⁴⁷⁴. Die Datierung zweier von Lenz verfasster Lieder, von denen eines der Chronik beigegeben ist und somit deren Abfassungszeitraum mitbestimmen könnte, in das Jahr 1499 allein aufgrund der Nennung des Autors als Schulmeister zu Saanen ist wegen dessen Amtszeit in Saanen bis in das Jahr 1500 hinein ebenfalls nicht sicher⁴⁷⁵. Der

⁴⁷⁰ Lenz, S. 313–319 (= LILIENCRON 2, S. 407–413, Nr. 207). Aufgrund von Blattverlusten ist das Lied unvollständig. Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 108 ff.

⁴⁷¹ Lenz, S. 281–285 (= LILIENCRON 2, S. 395–398, Nr. 205). Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 103–106.

⁴⁷² Lenz, S. 299–301 (= LILIENCRON 2, S. 385–387, Nr. 202). Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 106 f.

⁴⁷³ Vgl. TRÜMPY, Johann Lenz, in: VL 5, Sp. 710; WETZEL, S. 320; SCHANZE, Chronikhandschrift, S. 12; SCHANZE, in: Lenz, S. 75 f.

⁴⁷⁴ Vgl. BÜCHI, Chroniken, S. 262. Die von Büchi ins Feld geführten Textstellen finden sich zu Beginn der Chronik. Lenz, S. 151, Z. 51–54: *Uder keiser fridrich den dritten/Noch ist die plag unvermitten/Wie wol die zit sich tut keren/Uff XV hundert nach Iesu den heren*. Büchi unterschlägt in seiner Argumentation die hier angezeigte Verszeile zu Kaiser Friedrich III. und die sechs Zeilen zuvor (vgl. ebd., Z. 45–50) und behauptet, Lenz spreche mit diesen Versen die noch im Jahr 1499 nicht eingedämmte „welsche Seuche“ an. Ganz im Gegenteil berichtet Lenz hier jedoch über eine Entwicklung, nämlich die Verbreitung der Seuche seit 1480 bis in seine Gegenwart, das Jahr 1500 (*Uff XV hundert nach Iesu den heren*). Die Verse sind also gerade kein Beleg für eine Abfassung noch im Jahr 1499, sondern erst für 1500. Die zweite angeführte Belegstelle bezieht Büchi fehlerhaft auf eine vorhergehende Meldung über das Auftreten einer Missgeburt in Rottweil im Jahr 1494. Lenz, S. 154, Z. 55–58: *Für war so nym war/Es verschint das XV hundert Iar/So wurstu horen wunder vil/In der welt in allem zyl*. Die Verse über die Missgeburt zu Rottweil sind jedoch deutlich abgetrennt von den zitierten Zeilen, die wie zuvor auf das Jahr 1500 verweisen, welches gerade *verschint*, d. h. gegenwärtig verläuft. Kurioserweise führt Büchi eine Seite zuvor eben die hier als Argument für 1499 verwendete Meldung zu der Missgeburt als Beleg an, der Chronist habe um 1494 noch in seiner angeblichen Heimatstadt Rottweil geweiht. BÜCHI, Chroniken, S. 261 Anm. 3. Das Ereignis wird zuvor mit der Datierung auf 1494 erwähnt. Lenz, S. 149, Z. 42–54. Büchis Argumentation anhand dieser Textstellen ist durchweg fehlerhaft und unverständlich und führt den Leser in die Irre. Die gleichen Textstellen werden als Belege für eine Abfassung noch im Kriegsjahr 1499 noch von SCHANZE, in: Lenz, S. 76, angeführt. Von einem Beginn der Abfassung nach 1499 geht auch Ferdinand Vetter aus, der dies auf die mehrfache Betonung der Jahreszahl 1499 zu Beginn der Chronik zurückführt, die ein noch im Jahr 1499 schreibender Autor wohl nicht so konsequent vorgetragen hätte. Vgl. VETTER, Quellen, S. 275.

⁴⁷⁵ Das eine Lied handelt über die Schlacht bei Dornach. Lenz, S. 313–319, darin S. 319, Z. 19 f. die Angabe *Gemacht han zů Sana in dem land/Do ich mine schüller tett leren*. Das zweite Lied, eine Replik auf ein antiegegenständliches Landsknechtlied, fand als Flugschrift Verbreitung.

Abschluss der Chronik fiel ebenfalls noch in das Jahr 1500. Ein terminus post quem besteht zum 11. März 1500. Dieser beruht auf Angaben im Chroniktext, die sich auf das Schicksal des wegen seines Verhaltens in der Schlacht an der Calven vor der Tagsatzung angeklagten Schwyzer Feldherrn Dietrich Freuler beziehen und insbesondere dessen Beschwerde gegen die Anklage und seine nachfolgende unstete Wanderschaft in der Eidgenossenschaft in den darauffolgenden Monaten ansprechen⁴⁷⁶. Sicher fertiggestellt war die Chronik vor dem 24. Juni 1500. Wie aus den Berner Seckelmeisterrechnungen des ersten, zum 24. Juni endenden Halbjahres 1500 hervorgeht, hatte Lenz sein Werk dem Berner Rat überreicht, wofür er eine Belohnung erhielt: *Dem schulmeister von Sanen von einer geschennkten kronik des kriegs 12 lib*⁴⁷⁷. In der zweiten Jahreshälfte übergab Lenz seine Chronik auch an den Rat der Stadt Freiburg, wofür er die Summe von sechs Gulden bzw. 14 Pfund und zehn Schilling erhielt. Die Seckelmeisterrechnung spricht von einer auf Geheiß des Rats angewiesenen Auszahlung an Lenz um *die cronick zü machen*, woraus sich der Schluss ziehen ließe, die Chronik sei im Auftrag des Freiburger Rats entstanden. Wahrscheinlich dürfte es sich hierbei jedoch nicht um eine Entlohnung für die komplette Abfassung der Chronik gehandelt haben, sondern nur um eine Anfertigung des Freiburg gewidmeten Exemplars in Form einer modifizierten Kopie, ähnlich der *geschennkten kronik*, die Bern erhalten hatte. Im Fall eines Auftrags durch den Freiburger Rat wäre zu erwarten gewesen, dass dieser sein Exemplar zuerst erhalten hätte und danach erst die Berner, und nicht umgekehrt⁴⁷⁸. Auch die Existenz der Widmung an Freiburg in der einzigen Überlieferung der Chronik kann nicht als Beleg für einen Freiburger Auftrag angesehen werden, da relativ sicher sein dürfte, dass die verlorene Berner Fassung eine entsprechend abgewandelte Widmung an Bern

Das einzige bekannte Exemplar des Drucks verbrannte 1870 in Straßburg. Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 73 mit Anm. 187.

⁴⁷⁶ Lenz, S. 287, Z. 1–4: [*er*] *spricht: unrecht beschebe mit gwalt/got mit im die warbeit halt!! und sie sagen, er gange in eidgenossen/umb als ein armer knecht*. Vgl. hierzu SCHANZE, in: Lenz, S. 76.

⁴⁷⁷ Zitiert ebd. Die Angabe stammt aus der heute verschollenen Rechnung des Berner Seckelmeisters Anton Archer zur ersten Jahreshälfte 1500, abgedruckt 1786 im 3. Jahrgang der Zeitschrift Schweizerisches Museum, S. 138–169, darin S. 153. Zur Überlieferung der Rechnung vgl. auch LEUENBERGER-BINGGELI, S. 153 mit Anm. 1. Die Rechnung ist in sich nach Kategorien und nicht chronologisch geordnet, sodass die Position des Eintrags keinen Hinweis auf eine Datierung innerhalb des Halbjahres 1500 liefern kann. BÜCHI, Lenz, S. 114 f. geht irrtümlich davon aus, es handle sich um eine Rechnung von 1501, womit er die Übergabe an Bern ein Jahr später ansetzt.

⁴⁷⁸ Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 76 f. mit Verweis auf die StA Freiburg/Ue, Seckelmeisterrechnungen Nr. 196, fol. 20r: *Denne dem schülmeister von Sanen die cronick zü machen us miner herren gebaiß VI fl. rhinsch* [in der Spalte daneben:] *XIIII lib X β*. Als Beleg für eine Abfassung der Chronik im Auftrag des Rats wurde der Vermerk von Büchi interpretiert. BÜCHI, Lenz, S. 115. Einen Freiburger Auftrag und damit amtlichen Charakter der Chronik nimmt auch SCHMID, Geschichte, S. 57–60 an, die nach BÜCHI, Lenz, S. 114 f. jedoch von einer Übergabe zuerst an Freiburg und anschließend (als Geschenk) an Bern ausgeht.

besaß⁴⁷⁹. Möglicherweise unterschieden sich die Freiburger und die Berner Fassungen auch in anderen Textteilen. So wäre wohl die breit erzählte Flucht der Schüler des Chronisten, die Lenz mit patriotischen Bekenntnissen zu Freiburg begleitet, in Bern auf Irritationen gestoßen, weshalb es denkbar ist, dass sie in der Berner Fassung weggelassen oder durch einen anderen Text ersetzt wurde⁴⁸⁰. Neben den Exemplaren von Bern und Freiburg dürfte noch mindestens eine weitere Handschrift existiert haben, das heute ebenfalls verlorene Arbeitsmanuskript des Chronisten, auf dessen Grundlage er die beiden voneinander abweichenden Widmungsexemplare erstellt haben wird⁴⁸¹.

Johannes Lenz hielt sich zum Zeitpunkt der Abfassung der Chronik wohl ständig oder überwiegend in Saanen auf, weitab vom Geschehen des Kriegs, den er beschreibt, und den Hauptverkehrswegen, die ihm Nachrichten über die Vorgänge hätten liefern können. In der Abfassung seines Werkes war er deshalb fast vollständig auf die Hilfe von Gewährsleuten angewiesen. An verschiedenen Stellen in der Chronik erwähnt Lenz einzelne Informationszuträger, teilweise ihrer Herkunft oder Stellung nach, zumeist jedoch gänzlich unpersönlich oder allein durch den neutralen Hinweis des Chronisten, ihm sei über das Geschehen berichtet worden. Unter den Gewährsleuten befanden sich wohl auch Leute aus Saanen, die am Ersten Hegauzug und auch der Schlacht bei Dornach teilgenommen hatten⁴⁸². Vor allem die ältere Literatur und speziell Albert Büchi zählen den mehrfach in der Chronik erwähnten Kriegsteilnehmer Ludwig Sterner zu den von Lenz genannten Informanten. Es handelt sich bei den betreffenden Versen jedoch um eigenhändige Zusätze Sterners zu der von ihm hergestellten Kopie der Chronik. Zum Teil bestehen diese aus Hinweisen auf seine eigene Rolle als Freiburger Feldschreiber, zum Teil sind sie auch sachlicher Art, beispielsweise Auflistungen von Ortsnamen oder ergänzende Schilderungen sowohl in Versform als auch in Prosa⁴⁸³. Die Zusätze wurden bereits sehr früh von Ferdinand Vetter nachgewiesen, von Albert Büchi jedoch nicht wahrgenommen⁴⁸⁴. Ob

⁴⁷⁹ Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 77.

⁴⁸⁰ Vgl. dazu oben Anm. 462.

⁴⁸¹ Vgl. SCHANZE, in: Lenz, S. 77.

⁴⁸² Vgl. die Belegstellen SCHANZE, in: Lenz, S. 78 f.

⁴⁸³ Eine Auflistung dieser Zusätze Sterners samt Nachweisen bei VETTER, Quellen, S. 273 f., der sie für ehemalige Glossen bzw. Interpolationen Sterners im (Freiburger) Originalmanuskript des Johannes Lenz hält. Ebenso SCHANZE, in: Lenz, S. 79 Anm. 209.

⁴⁸⁴ Vgl. VETTER, Quellen, S. 273 f. Vetters 1884 erschienener Aufsatz wird in Büchis Beitrag von 1905 zur Freiburger Chronistik und speziell zur Chronik des Johannes Lenz an keiner Stelle erwähnt, obwohl Büchi darin auf Angaben Vetters zurückgreift. Vgl. ebd. und BÜCHI, Chroniken, S. 265. Kurioserweise beharrt Büchi dennoch auf dem Status Sterners als Gewährsmann des Johannes Lenz. Ebd., S. 256. In seinen 1901 publizierten Ausführungen zur angeblichen Chronik Ludwig Sterners hingegen führt er Vetter auf. Vgl. Berner Schwabenkriegschronik, S. XLI Anm. 2. In seinem kleinen Beitrag zu Lenz aus dem Jahr 1895 wird Vetter zitiert, allerdings fehlerhaft. Vgl. BÜCHI, Lenz, S. 114 mit der Behauptung, Vetter gehe von einem Entstehungszeitraum zwischen 1500 und 1510 aus. Sterner als angeblich benannter Gewährsmann nach Büchi noch bei FELLER/BONJOUR, S. 114; PETERS, S. 283.

Lenz Informationen auch aus Akten, beispielsweise Abschiedstexten, oder Material aus dem Freiburger Archiv, bezog, lässt sich nicht nachweisen. Die Verwendung chronikalischer Quellen ist nahezu ausgeschlossen.

Datierung und Gegenstand der Chronik machen diese zu einer typischen Vertreterin der Gegenwartschonistik. Die mit dem Werk verfolgte Zielsetzung ist indes nicht klar ersichtlich. Die Verbindung der Erzählung mit politischen Liedern, Produkten einer zeitgenössischen Liedpublizistik mit gezielter Wirkung auf die Gegenwart, gibt der Chronik einen politischen Anstrich. Eine erkennbare Außenwirkung wird angesichts des beschränkten Adressatenkreises, zunächst einmal nur die Ratsgremien von Bern und Freiburg, jedoch von vorneherein als relativ gering einzuschätzen gewesen sein. Denkbar wäre es, dass Lenz ursprünglich plante, das literarisch ausgestaltete Werk, für welches der Chronist anscheinend eigens ein längeres Lied über die Schlacht bei Dornach dichtete und in den Textbestand inkorporierte, in den Druck zu bringen. Die Verbreitung politischer Lied- und Reimpublizistik über das Medium Flugschrift war kein unbekanntes Terrain für Lenz. Mindestens zwei der fünf von ihm in die Chronik eingebrachten Lieder gehen auf Einblattdrucke zurück⁴⁸⁵, ein weiteres um 1499/1500 entstandenes Lied gegen den Schwäbischen Bund aus seiner Feder, das nicht in der Chronik enthalten ist, konnte er selbst als Flugschrift publizieren⁴⁸⁶. In dieser Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, hätten die Verse, sowohl die Erzählung als auch die Lieder, eher eine politische, das heißt in diesem Fall proeidgenössische Wirkungskraft erzielen können und auch seinen Widmungsempfängern Freiburg und Bern nach außen hin zu *lob und eren*⁴⁸⁷ verholfen. Das Vorbild einer solchen politisch zielgerichteten Druckveröffentlichung liegt uns in der Reimchronik des Niklaus Schradin vom 1. September 1500 vor, die der Autor den zehn Orten der Eidgenossenschaft widmete⁴⁸⁸. Sollte Lenz die Idee einer Drucklegung im Blick gehabt haben, so wurde dieser Plan jedoch offensichtlich nie ausgeführt. Ein profaneres, deutlich lebenspraktischeres Motiv dürfte zudem der mit der Übergabe an die Ratsgremien verbundenen finanzielle Anreiz gewesen sein, zumal Lenz möglicherweise noch weitere Orte als potentielle Adressaten im Blick gehabt haben mag. Darüber hinaus könnte er die Arbeit an der Chronik mit der Hoffnung verbunden haben, dies würde ihm den Weg zu einer erneuten Anstellung in Freiburger oder auch Berner Diensten ebnen. Der Posten als Schulmeister im ländlichen Saanen wird den studierten Mann kaum zufrieden gestellt haben. So ist durchaus vorstellbar, dass sein Wechsel als Stadtschreiber und Schulmeister ins bernische Brugg im Sommer 1500 in direktem Zusammenhang mit der Übergabe der Chronik an Bern stand⁴⁸⁹.

⁴⁸⁵ Vgl. oben Anm 471 f.

⁴⁸⁶ Vgl. oben Anm. 475.

⁴⁸⁷ Vgl. den Auszug aus dem Prolog oben Anm. 466.

⁴⁸⁸ Zu Schradins Chronik vgl. Kap. C.I.2.

⁴⁸⁹ Vgl. auch SCHMID, Geschichte, S. 59 f., wonach Lenz gerade durch die ungewöhnliche literarische Darstellungsform sowie den sicheren Gebrauch musikalischer Fachtermini in der Chro-

Das Schicksal der an Freiburg und Bern übergebenen Chronikhandschriften ist weitgehend unbekannt. Das Berner Exemplar scheint um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch in Bern vorhanden gewesen zu sein, denn der Text diente dem Benutzer einer Vorgängerhandschrift der in Y 149, Nr. 1 als Kopie überlieferten Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey zwischen etwa 1530 und 1560 als Vergleichstext⁴⁹⁰. In den Genuss einer Verbreitung über Freiburg oder Bern hinaus scheint die Chronik des Johannes Lenz aber nicht gekommen zu sein, ebenso wenig wie Sterners Kopie⁴⁹¹.

2. St. Gallen/Wil: Die Wiler Chronik des Schwabenkriegs und die Chronik des Hermann Miles

Von den Wirren des Schwabenkriegs waren auch die Stadt und Abtei St. Gallen mit ihren umliegenden Ämtern in größerem Maße betroffen, beide hatten den Eidgenossen als zugewandte Orte Hilfstruppen zu stellen, hielten eigene Verbände im Feld und waren mehrfach Angriffen des Gegners am Bodensee, im angrenzenden Thurgau und im unteren Rheintal ausgesetzt. An den diplomatischen Prozessen, die zur Beilegung des Kriegs im Herbst 1499 führten, waren beide Orte zumindest als Beobachter beteiligt. So verwundert es nicht, dass die Auseinandersetzung des Jahres 1499 auch in St. Gallen eine historiographische Behandlung erfuhr. Ein bedeutender Vertreter der St. Galler Schwabenkriegschronistik ist die zum 1. September 1500 in Sursee gedruckte Reimchronik des langjährigen St. Galler und ab Juni 1500 beruflich in Luzern tätigen Kanzleischreibers Niklaus Schradin. Aufgrund ihrer Veröffentlichung zu einem Zeitpunkt als Schradin bereits in Luzerner Diensten war und ihrer immensen Ausstrahlung auf die chronikalischen Arbeiten weiterer Luzerner Autoren des frühen 16. Jahrhunderts ist sie jedoch in die Gruppe der Luzerner Historiographie des Kriegs eingereiht⁴⁹².

Vor der Neuverortung der Chronik von Schradin beschränkte sich das Wissen um die St. Galler Beiträge zur Historiographie des Schwabenkriegs vornehmlich auf zwei Werke, die sogenannte Wiler Chronik des Schwabenkriegs und die von 1485 bis 1532 reichende zeitgeschichtliche Chronik des Hermann Miles. Beachtenswert ist, dass diese Aufzeichnungen beide aus dem Umfeld der Abtei stam-

nik gegenüber potentiellen Gönnern zu beweisen suchte, dass er auch ein fähiger Chorleiter und Musiker war.

⁴⁹⁰ Vgl. hierzu unten S. 726 f. Eventuell wurde das Berner Exemplar zudem bald nach seiner Ankunft in Bern durch den Anonymus der Berner Schwabenkriegschronik verwendet. Prägnante Gemeinsamkeiten lassen sich allerdings nur in zwei Passagen feststellen. Vgl. S. 120 f. mit Anm. 355.

⁴⁹¹ Vgl. zur weiteren Geschichte der Kopie SCHANZE, in: Lenz, S. 36 f.

⁴⁹² Vgl. dazu Kap. C.I.2.

men, während eine städtische Historiographie des Kriegs nicht existierte oder zumindest nicht überliefert ist.

Die sogenannte Wiler Chronik des Schwabenkriegs gilt als eine der herausragenden Quellen zur Situation von Stadt und Abtei St. Gallen in der Frühzeit des Kriegs⁴⁹³. Bei dem im Original überlieferten Text handelt es sich um vermutlich unter Aufsicht des äbtischen Statthalters des Amts Wil, Marx Brunmann, entstandene, tagebuchartige Aufzeichnungen, die den Zeitraum vom 27. Januar bis 13. April 1499 umfassen⁴⁹⁴. Danach bricht der Text unvermittelt ab. Als Verfasser und Schreiber der Chronik hat der Herausgeber Placidus Büttler anhand von Schriftvergleichen überzeugend den zwischen 1487 und 1503 in äbtischen Diensten belegten Wiler Kanzleischreiber Ulrich Huber, genannt Rüeegger, identifiziert. Huber war ein Vertrauter des 1491 in Wil gestorbenen Abts Ulrich Rösch gewesen, diente aber auch unter dessen Nachfolger Gotthard Giel von Glattburg, der ihn 1500 zum Vogt von Schwarzenbach bestellte. Er scheint eine Vorliebe für die Zusammenstellung historischer Materialien besessen zu haben, von seiner Hand stammen verschiedene Abschriften von Urkunden, Rädeln, eine Namensliste vergangener Äbte und Ministerialen der Abtei, ein Verzeichnis der Bischöfe von Konstanz sowie der Oberhäupter des Hauses Habsburg⁴⁹⁵.

Die Chronik wird eingeleitet durch einige Textabschnitte, die kurz zur Vorgeschichte des Kriegs Stellung nehmen. Unter einem deskriptiven Untertitel (*Anschlag und sachen krieglicher loiffen wider den Schwäbischen Bund, ob sich die regen wurden*) wird zunächst über eine von Abt Gotthard in Einklang mit den vier eidgenössischen Schutzorten der Abtei am 7. August 1497 beschlossene Kriegsordnung berichtet, die angesichts erheblicher Spannungen zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft infolge der über die Stadt St. Gallen verhängten Reichsacht im Oktober 1496 entworfen worden war⁴⁹⁶. Der Verfasser betrachtet die in Auszügen zitierte Kriegsordnung und deren Zustandekommen sowie die damit verbundenen, vorsorglichen Rüstungen für den Fall eines Kriegs in der ersten Augushälfte 1497 als wichtige Voraussetzung für die Wehrfähigkeit und Wehrhaftigkeit der St. Galler bzw. der Eidgenossen in dem anderthalb Jahre später tatsächlich aufflammenden Konflikt. Diesen versteht er vornehmlich als Auseinandersetzung mit dem Schwäbischen Bund. Kurz gedenkt er dem konkreten Anlass des Kriegs, dem eskalierenden Streit im Vinschgau-Konflikt, sowie

⁴⁹³ Edition: Wiler Chronik. Zu dem Text vgl. BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 259–272; FELLER/BONJOUR, 112f. Die Chronik diene als maßgebliche Quellengrundlage der historischen Darstellungen zu St. Gallen im Schwabenkrieg von EHRENZELLER, S. 144–159, KAUFMANN-BAYER und HÄNE, Schwabenkrieg.

⁴⁹⁴ Zum Ende des Texts wird auf den Abschied einer Zürcher Tagsatzung vom 4. April verwiesen, worin Bestimmungen zur Durchführung des geplanten Hegauzugs genannt werden, darunter die Sammlung des Heers zum 13. April. Wiler Chronik, S. 237

⁴⁹⁵ Vgl. den Verfässernachweis in BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 266–270, die Aufstellung über Handschriften von Hubers Hand S. 269.

⁴⁹⁶ Wiler Chronik, S. 143–149.

dem eigentlichen Kriegsbeginn unter Beteiligung der innereidgenössischen Orte in den letzten Tagen des Januar 1499⁴⁹⁷. Danach setzt die überwiegend lokal begrenzte, tagebuchartig gegliederte Berichterstattung ein, passend mit einem Titel, der die folgenden Informationen als einen von den vorangegangenen Ausführungen eigenständigen Teil kennzeichnet: *Der erst angang des kriegs zwischend der loblichen Aidgnoschaft und dem Schwäbischen Pund, allain das verfasst, das im ampt zu Wil im Thurgöw verhandelt und fürgangen ist, zum tail, als nachstat, a^o M^o CCCC^o 99.*⁴⁹⁸ Das eigentliche Geschehen an den verschiedenen Frontabschnitten wird in dem Text allerdings weitgehend ausgeblendet, im Blickpunkt steht das Amt Wil unter anderem als militärische Durchgangsstation in Nähe der Kriegsschauplätze Thurgau/Schwaderloh, Bodensee und unteres Rheintal. Die Meldungen beschäftigen sich vielfach mit den militärischen Vorkehrungen im Wiler Amt oder auch den Maßnahmen der äbtischen Behörden vor Ort gegen Teuerung und Lebensmittelknappheit. Sie dokumentieren eindrücklich den einschneidenden Einfluss des Kriegs auf den Alltag der Bevölkerung, die unter einer dauernden Anspannung angesichts häufiger Fehllalarme und der ständigen Bereitschaft zu Mobilisierung und Auszug zu leben hatte.

Die in der Chronik niedergelegten Berichte und Meldungen zu dem Geschehen einzelner Tage stammen überwiegend aus dem engeren Kreis der Wiler Statthaltereie und zeichnen sich im Vergleich mit den wenigen überlieferten archivalischen Quellen durch eine außerordentlich hohe Zuverlässigkeit aus. Zum Teil scheinen die Informationen auf der eingehenden Korrespondenz des Statthalters zu beruhen, insgesamt 27 Missiven werden in vollem Wortlaut zitiert. Zumeist sind sie von Abt Gotthard Giel von Glattburg selbst oder seinen Amtsträgern an den Statthalter adressierte, vereinzelt finden sich auch andere Absender, dreimal ist es der Statthalter Brunmann selbst.

Wie der Herausgeber Büttler annimmt, handelt es sich bei dem Text in der überlieferten Form um eine nachträgliche Überarbeitung der täglich vorgenommenen Aufzeichnungen durch den Schreiber. Er macht dies an äußeren und inneren Merkmalen fest: neben der gleichmäßigen Schrift die inhaltliche Überleitung vom Jahr 1497 auf das Kriegsjahr 1499, die wahrscheinlich recht zeitraubende Eintragung der vielen, teils recht umfangreichen Missiven sowie der vom Schreiber gesetzte zweite Titel, der die Aufzeichnungen selbst als unvollständig bzw. Teilwerk bezeichnet⁴⁹⁹. Die zwischen den einzelnen Textblöcken angebrachten Angaben tagesaktueller Lebensmittelpreise dürften nachträglich erfolgt sein, vermutlich aus einem von Amts wegen geführten Rechnungsbuch. Alle diese offensichtlichen Bearbeitungsspuren sind es auch, die den Text einem Dasein als bloße

⁴⁹⁷ Wiler Chronik, S. 148 f.

⁴⁹⁸ Ebd., S. 149.

⁴⁹⁹ Vgl. BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 261 mit Verweis auf die Formulierung des Titels, der den Inhalt der Chronik als den *erst angang* bezeichnet, der nur *zum tail* festgehalten sei.

Ansammlung von Tagebucheinträgen entheben und zu einer planvoll konzipierten Chronik werden lassen.

Die Chronik ist im Original in zwei leicht voneinander abweichenden Versionen von der Hand Ulrich Hubers überliefert, einmal in einem Kopiar der Wiler Statthalterei (Hs. A), ein anderes Mal als fragmentarisches Blattkonvolut, das nur den Zeitraum vom 11. bis 27. März 1499, mit einem kurzen Ausblick auf diplomatische Verhandlungen der ersten Märztage, umfasst (Hs. B)⁵⁰⁰. Ob die in der Darstellung zum 13. April abbrechende Textfassung A im ursprünglichen Umfang vorhanden ist oder aber Textverluste zu beklagen sind, lässt sich nicht feststellen, abbrechende Übergänge zu eventuell fehlenden Teilen sind nicht vorhanden. Der Herausgeber Büttler geht aufgrund des Titels, der selbst von einer unvollständigen Darstellung spricht, davon aus, es habe keine Fortsetzung existiert, zumal den Abschreibern um 1800 ebenfalls keine weiteren Textstücke mehr bekannt gewesen seien⁵⁰¹. Eine grundsätzliche Unsicherheit in dieser Frage bleibt. Bemerkenswerte Unterschiede zwischen beiden Fassungen sind die Fortlassung der Missiven in B, das im Gegenzug zwei zusätzliche Schilderungen militärischer und politisch-diplomatischer Art enthält, einmal, ganz zu Beginn des Texts, die Werbung Frankreichs um ein Bündnis mit der Eidgenossenschaft und die entsprechenden Verhandlungen seit Anfang März, das andere mal eine Beschreibung der Schlacht am Bruderholz (22. März 1499)⁵⁰². Ersterer Abschnitt ist eigentlich eine stärker erweiterte Version einer Meldung der Werbungen durch den französischen Unterhändler in Luzern, die sich später nochmals in beiden Handschriften finden lässt. Zumindest für B ist somit eine Doppelung festzustellen⁵⁰³. Anstelle des Berichts zur Schlacht am Bruderholz befindet sich in A eine Lücke von einer Drittelseite⁵⁰⁴.

Das Fehlen der Missiven in B gegenüber A und gleichzeitig die parallel zur Lücke in A in B vorhandene Schilderung der Schlacht am Bruderholz zeigen, dass beide Fassungen nicht in irgendeiner Weise aufeinander aufbauen, sondern aus einem heute verlorenen Grundtext entstanden sind. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die strukturierte Materialsammlung Ulrich Hubers, bestehend aus seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen zum lokalen Zeitgeschehen und dem Missiveneingang der Statthalterei. Darauf aufbauend fertigte Huber zwei, für verschiedene Adressaten vorgesehene Fassungen der Chronik. Die eine (Hs. A) war vermutlich für den persönlichen Gebrauch in der Wiler Kanzlei vorgesehe-

⁵⁰⁰ StAASG, Bd. 114, fol. 126v–149v, 162r–188r. Das Fragment in StAASG, Rubr. 13, Fasz. 10, S. 1–24. Von dem Text in Bd. 114 existieren zwei in den Jahren 1793 und 1809 gefertigte Abschriften im Stiftsarchiv St. Gallen und der Appenzeller Kantonsbibliothek Trogen. Zur Überlieferung vgl. BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 259–263 und die zusätzlichen Überlegungen hier im Folgenden.

⁵⁰¹ BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 261.

⁵⁰² Wiler Chronik, S. 196 f., 221 f. Vgl. auch BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 264.

⁵⁰³ Wiler Chronik, S. 210 f., Hs. A und B.

⁵⁰⁴ Ebd., S. 221 f. mit den beiden Asterisk-Anmerkungen des Herausgebers.

nen. Darin stellte die Verarbeitung der zahlreichen Missiven, eines im Allgemeinen nur dem engeren Stab der Amtsleute der Statthalterei zugänglichen Archivguts, kein Problem dar. Die Verwendung dieser Schreiben, die überwiegend an den Statthalter Brunmann gerichtet sind, wird dessen Zustimmung bedurft haben, weshalb anzunehmen ist, dass die Chronik unter amtlicher Aufsicht oder zumindest mit amtlicher Zustimmung verfasst wurde. Die Fassung trägt noch erkennbar den Charakter der zugrundegelegten Materialsammlung, vor allem die Missiven wirken häufig etwas sperrig und erzählerisch ungenau in die Darstellung eingepflanzt. Eine zweite Textversion (Hs. B), für den Abt und die äbtische Verwaltung in St. Gallen bestimmt, sollte hingegen eine abweichende, etwas stärker über den lokalen bzw. regionalen Rahmen des Amts Wil, dem Thurgau und unteren Rheintal hinausgreifende Darstellung enthalten. Zwar liefert die Chronik Nachrichten von vielen Kriegsschauplätzen von Graubünden bis Basel, doch sind diese allesamt sehr kurz gefasst. Deshalb erhielt der Text in B die beiden in A nicht vorhandenen Zusätze, die beide keinen direkten Bezug nach St. Gallen oder Wil aufweisen. Einmal die erweiterte Schilderung der Bündnisverhandlungen mit Frankreich, sowie das Treffen am Bruderholz bei Basel, das ohne St. Galler Beteiligung stattgefunden hatte. Letzteres scheint Huber auch für seine Fassung in A noch im Blick gehabt zu haben, nur so lässt sich die als vorläufiger Platzhalter gesetzte Lücke im laufenden Text erklären. Aus unbekanntem Gründen wurde die Schilderung aber nicht mehr eingearbeitet. Ein beachtenswerter Unterschied zwischen A und B verdeutlicht nochmals die verschiedenen Adressaten. Die Textfassung in A erzählt einzelne Begebenheiten aus der Sicht der handelnden Amtsleute in Wil, zum Teil in erster Person Singular oder häufiger Plural. In dem persönlichen, für sich selbst oder das Wiler Amtspersonal gedachten Manuskript eine praktikable Darstellungsweise, die in dem auswärtigen Exemplar für den Abt bzw. das St. Galler Archiv jedoch störend, ja geradezu befremdend gewirkt hätte. Deshalb entfernte oder veränderte Huber sämtliche der Personalpronomen in den entsprechenden Abschnitten in B so, dass sie eine neutrale bzw. passivische Formulierung bildeten, die bei dem Leser den Eindruck einer verstärkt herrschaftlichen Weisung der Aktionen der Wiler Amtsleute entstehen lassen. So erzählt etwa der Text in B zum 11. März 1499 davon, es sei *von uns ain botschaft zu Ûlrich Schenken, hobtman, hinab in den zusatz geschickt* worden, während in A *der hofamman und ich* [= Huber] *zum zûsatz in das leger zu Ûlrich Schenken geritten waren*⁵⁰⁵.

⁵⁰⁵ Vgl. in Auswahl Wiler Chronik, S. 197 f.: StiASG, Bd. 114, fol. 171: *Item an dem benanten mäntag, was der XI. tag des manods merz, ritend der hofamman und ich zum zûsatz in das leger zu Ûlrich Schenken, hobtman, [...] Aber dennoch solten wir mit im räutschlegig werden, was darin ze tînd wäre, und nachdem wir nach gestalt der dîngen ain willen erfunden, darnach solten wir handeln.* StiASG, Rubr. 13, Fasz. 10, S. 2: *Darnach an mäntag nächst nach mittvasen, was der XI. tag merz, do ward von uns ain botschaft zu Ûlrich Schenken, hobtman, hinab in den zusatz geschickt, [...] Und wie aber dieselbig botschaft ain willen der ding halb, so si hinab käme, erfunde, demselben nach solte öch nach gestalt, als die notdürft erhiesch, gehandelt*

Die Entstehung der bis auf ihren Berichtszeitraum undatierten Chronik wird im Allgemeinen noch im Laufe des Jahres 1499 angenommen⁵⁰⁶. Der Text verharrt in beiden Fassungen ganz in dem Berichtszeitraum und vermittelt dem Leser keinen Eindruck darüber, ob dem Verfasser die weiteren Ereignisse nach dem 13. April geschweige denn der Ausgang des Schwabenkriegs bekannt gewesen ist. Da beide Textfassungen jedoch spätere Ausarbeitungen auf Grundlage einer bis mindestens zum 13. April geführten Materialsammlung sind, wird die Niederschrift beider Texte erst in den Monaten nach diesem Zeitpunkt erfolgt sein. Dass der Verfasser im Titel des Hauptteils bekennt, nur *zum tail* auf das Geschehen des Kriegs eingehen zu wollen, verrät immerhin, dass er sich über andere, nicht aufgeführte Geschehnisse nach dem 13. April bewusst war. Ein Problem in der Datierung stellt die grundsätzliche Unsicherheit dar, ob es sich beim Textbestand der Handschrift A tatsächlich um den ursprünglichen Umfang der Chronik handelt bzw. ob der Verfasser nicht vielleicht noch eine zeitlich weiterreichende Materialsammlung in der Hinterhand hatte, deren Ausarbeitung er aus unbekanntem Gründen jedoch unterließ. Denn die Frage erscheint berechtigt, welchen Zweck eine unvollständige chronikalische Darstellung der Anfangsphase des Kriegs gehabt haben soll, zumal der Text zwar eine auf die Ereignisse des Jahres 1499 hinführende Einleitung, aber keinen ausformulierten Schluss besitzt. Gerade die Herstellung einer gesonderten Textfassung für den Abt oder die St. Galler Verwaltung sollte doch erwarten lassen, dass ein abgerundetes, in sich geschlossenes Werk an den Adressaten gelangte. Die Quellenlage lässt keine Rückschlüsse zu, so dass die Frage nach einer Fortsetzung der Chronik sowie einer Datierung des Texts unbeantwortet bleiben muss. Allein der terminus post quem 13. April 1499 kann als sicher angenommen werden.

Die Wiler Chronik des Schwabenkriegs erhielt in ihrer Zeit keine nachweisbare Rezeption. In Wil verblieb der Text in dem später ins Stiftsarchiv St. Gallen gelangten Kopiar Bd. 114 und dürfte allenfalls innerhalb der Wiler Kanzlei bekannt gewesen sein. Was mit dem wahrscheinlich für den Abt in St. Gallen gedachten, heute nur fragmentarisch vorhandenen Exemplar geschah, ist nicht nachzuvollziehen. Sein Vorhandensein in den Aktenbeständen des Stiftsarchivs lässt die Annahme zu, er habe tatsächlich seinen Weg in die Hände des Abts gefunden. In dessen Person als Adressaten könnte auch ein Hinweis auf die Intention der Chronik zu finden sein, nämlich nicht nur ein historiographisches Festhalten der Ereignisse im Amt Wil, sondern auch eine Dokumentation des Verhaltens und der Führungskraft der Wiler Amtsleute in einer Zeit der Krise

werden. In ähnlicher Weise Wiler Chronik, S. 204: StiASG, Bd. 114, fol. 173: *Item darnach [...], do saßen wir mit sambt schulthaisen und räten witer über den handel.* StiASG, Rubr. 13, Fasz. 10, S. 7: *Darnach [...], do sass man hie mit schulthaisen und räten witer über den handel.* Die Annahme unterschiedlicher Adressaten für A und B bereits durch BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 262.

⁵⁰⁶ Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 114. Der Herausgeber Büttler äußert sich nicht zur Datierung des Texts.

und des Notstands, einerseits mit Vorbildcharakter für künftige Beamte der äbtischen Verwaltung, andererseits eine persönliche Empfehlung Hubers wie der übrigen Wiler Amtsleute an den Abt, sei es als Schreiber, Historiographen oder Verwaltungsbeamte.

Eine besondere Behandlung als ein Werk der zeitgenössischen Geschichtsschreibung der Abtei und seiner Territorialherrschaft scheint der Chronik nicht beschieden gewesen zu sein. Durch den unachtsamen Umgang kam es wohl zu dem Verlust der übrigen Blattkonvolute der Chronik. Erst mit dem St. Galler Historiker Ildefons von Arx Anfang des 19. Jahrhunderts erfuhr die Chronik als Quelle Beachtung, eine Auseinandersetzung auf wissenschaftlicher Ebene fand erst 1898 mit der Abhandlung von Johannes Häne zum Schwabenkrieg und der Edition von Büttler 1914 statt⁵⁰⁷.

Eine weitere St. Galler Chronik mit Inhalten zum Schwabenkrieg liegt in dem zeitgeschichtlichen Werk des Hermann Miles vor⁵⁰⁸. Dieser stammt aus einer Schultheissenfamilie der Stadt Lichtensteig, sein Vater Albrecht war von 1469 bis 1503 äbtischer Landvogt der Grafschaft Toggenburg. Geboren um 1463, hatte Hermann sich dem geistlichen Stand zugewandt, studiert und war nach Erlangung der Magisterwürde 1484 von Abt Ulrich Rösch zum Propst der Kirche St. Mangen zu St. Gallen ernannt worden. Im Jahr 1495 wählte ihn die Gemeinde zum Kammerer, später wurde er Dekan des Landkapitels. Aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts existieren Zeugnisse für sein Interesse an der Geschichte. Mit verschiedenen St. Galler Studenten und auswärtigen Gelehrten pflegte er freundschaftliche Beziehungen und tauschte sich aus, darunter etwa Rudolf Agricola und Vadian, dem er besonders nahe stand. In den 1520er Jahren, im Alter von bereits über 60 Jahren, schloss er sich zögerlich der Reformation an, mit deren Folgen für sein Pfarramt er in seinen letzten Lebensjahren zunehmend zu kämpfen hatte. 1533 starb Hermann Miles im Alter von fast 70 Jahren⁵⁰⁹.

Die Chronik ist nur in einer bis 1571 fertiggestellten Redaktion und diese wiederum nur in einer Abschrift der 1730er Jahre überliefert⁵¹⁰. Redaktor war der bis um 1580 belegte St. Galler Bürger Magnus Murer, der sich auf dem Titelblatt des Werks selbst als Autor nennt, jedoch allenfalls Zusätze zu dem von Miles verfassten Text geliefert haben dürfte. Wie aus einer 1556 erlassenen Verfügung des St. Galler Rats hervorgeht, die eine Überprüfung sämtlicher St. Galler Chroniken zwecks Zensurmaßnahmen zum Inhalt hatte, war Murer bereits in den 1550er Jahren mit der Arbeit an einer Chronik beschäftigt, bei der

⁵⁰⁷ Vgl. dazu BÜTTLER, in: Wiler Chronik, S. 259.

⁵⁰⁸ Edition: Miles. Bereits 1872 wurde die Chronik von Ernst Götzinger in Auszügen publiziert: Miles, hg. Götzinger. Zur Chronik vgl. FELLER/BONJOUR, S. 181; GAGLIARDI, Historiographie, S. 563 ff.

⁵⁰⁹ Zur Biographie des Chronisten vgl. SCHIESS, in: Miles, S. 363 ff.; FELLER/BONJOUR, S. 181.

⁵¹⁰ KtBibSG (Vadiana), Ms. 177. Vgl. SCHIESS, in: Miles, S. 368.

es sich jedoch nicht um den erst 1571 fertiggestellten Text von Miles, sondern möglicherweise eine Abschrift der „Sabbata“, der Reformationschronik des St. Gallers Johannes Kessler, handelte⁵¹¹.

Die Chronik von Miles umfasst in der Hauptsache den Zeitraum von 1485 bis 1532 und enthält eine annalistische Aufreihung von Berichten, Notizen und vielen Anekdoten zum Zeitgeschehen, wie er es selbst erlebt hatte⁵¹². Mehrfach finden sich darunter Witterungs- und Ernteberichte sowie Angaben zu Lebensmittelpreisen. Entsprechend seinem Lebensumfeld behandeln viele Berichte Ereignisse aus dem St. Galler Raum, zum Teil stehen sie im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Propst von St. Mangen. Seine maßgebliche Quellengrundlage scheint die eigene Beobachtung gewesen zu sein, daneben dürften Mitteilungen von Gewährsleuten eine Rolle gespielt haben. Auf andere Chroniken griff er nur in den Ausführungen zur Reformation zurück⁵¹³.

Die Abfassung der Chronik zog sich vermutlich über einen längeren Zeitraum hin. Aus dem Text geht zumeist nicht hervor, ob die jeweiligen Meldungen in zeitlicher Nähe zu dem darin beschriebenen Geschehen entstanden sind. Wahrscheinlich fertigte Miles zeitnah Aufzeichnungen an, die er zu einem nicht näher bestimmbareren späteren Zeitpunkt in eine chronikalische Form goss. In den späten 1520er Jahren existierte ein entsprechender Text bereits, denn er wurde von dem St. Galler Freund Vadian für dessen Große Chronik der Äbte herangezogen⁵¹⁴.

Das Jahr 1499 verlebte Miles in St. Gallen, von wo aus er wohl auch die Mehrzahl seiner Informationen zum Kriegsgeschehen sammelte. Dementsprechend konzentriert sich der Berichtshorizont seiner Schwabenkriegsdarstellung hauptsächlich auf das Geschehen auf St. Galler Territorium entlang des Bodensees und die umliegenden Gebiete, den Thurgau mit dem Frontabschnitt des Schwaderlohs vor Konstanz und das untere Rheintal. Gerade in den Meldungen zur Rolle der St. Galler befinden sich interessante Details, die kein anderer Chronist des Kriegs zu bieten hat. Den Konflikt erklärt Miles einleitend als Auseinandersetzung zwischen dem Reich und dem Schwäbischen Bund mit den Eidgenossen⁵¹⁵. Den Kriegsbeginn setzt er auf den 29. Januar 1499 fest, den Tag, an

⁵¹¹ Vgl. ebd., S. 367 ff. Zur „Sabbata“ des Johannes Kessler vgl. FELLER/BONJOUR, S. 186–189.

⁵¹² Zahlreiche Textabschnitte sind chronologisch durcheinander geworfen, was jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Abschreiber des 18. Jahrhunderts zurückzuführen ist. FELLER/BONJOUR, S. 181.

⁵¹³ Diese beruhen zum Teil auf einer Redaktion der „Sabbata“ des Johannes Kessler. Vgl. dazu SCHIESS, in: Miles, S. 370 ff. Ernst Gagliardi sieht sogar sämtliche Schilderungen ab dem Jahr 1518 als bearbeitete Abschrift aus einem früheren, umfangreicheren Entwurf Kesslers der „Sabbata“ an. Vgl. GAGLIARDI, *Historiographie*, S. 563 ff.

⁵¹⁴ Vgl. den Beleg bei SCHIESS, in: Miles, S. 366.

⁵¹⁵ Miles, S. 296, Z. 12 ff.: *Als man zelt 1499 jar, erhüb sich ain unainkait im rich und dem schwebischen Bund, der im vergaangnen jar angehebt hat, und der Eidgnoschaft*. Die Schilderungen sind mit einem Kapiteltitel versehen, der explizit die Angabe „Schwabenkrieg“ beinhaltet, eine für die Zeit um 1500 zwar nicht singuläre, aber doch recht ungewöhnliche Benennung.

dem ein *großer sturm*, der Aufruf zum Krieg von Überlingen aus durch den Hegau und ganz Schwaben ausgegangen sei und an dem St. Galler Kaufleuten der Einkauf von Getreide (in Überlingen) verwehrt worden sei⁵¹⁶. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung berichtet er über sämtliche bedeutende Ereignisse des Kriegs, in einer gewissen Ausführlichkeit jedoch allein über das Geschehen in dem oben genannten engeren geographischen Raum. Darunter fallen die Schlacht bei Hard (20. Februar), der feindliche Einfall ins Rheintal (26. März), der Überfall auf Horn und Rorschach (11. April), die Schlacht im Schwaderloh (11. April), die Erbeutung eines Frachtschiffs durch St. Galler Knechte (5. Juni), die Ernteaktionen vor Konstanz und im unteren Rheintal im Juli sowie der Überfall auf Staad/Rorschach (20. Juli)⁵¹⁷. Den weitaus detailliertesten Bericht erhielt die Schlacht bei Frastanz (20. April) mit einer Schilderung der Tat des während der Kämpfe gefallenen Urner Hauptmanns Heini Wolleb⁵¹⁸.

Meldungen zum Geschehen außerhalb des üblichen Berichtshorizonts des Chronisten sind hingegen sehr kurz gehalten und umfassen vielfach nur ein oder zwei Sätze mit den allernotwendigsten Angaben. Dies betrifft die drei Hegauzüge zwischen Februar und Mai, das Treffen am Bruderholz bei Basel (22. März), die große Schlacht an der Calven (22. Mai) und sogar die Schlacht bei Dornach (22. Juli)⁵¹⁹. Die Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel, mit denen die Schwabenkriegspartei endet, werden ebenfalls nur kurz gemeldet. Miles schließt mit der wohl von ihm selbst miterlebten Begebenheit der Ankunft der Nachricht vom Friedensschluss in St. Gallen zum 24. September 1499, zwei Tage nach Besiegelung des Vertrags in Basel⁵²⁰. Wie der Chronist am Ende selbst zugibt, bietet er nur eine verkürzte Darstellung der Ereignisse: *Demnach geschachend zu beden siten schlachten und widertriß und großer schad, das ich jetz laß bliben.*⁵²¹

Die Chronik des Hermann Miles wurde bereits zu Lebzeiten des Chronisten und wohl noch während er den Text fortschrieb rezipiert, unter anderem in den

Ebd., S. 296, Z. 10 f.: *Vom Schwaben krieg, wen und wie er sich erhaben bat*. Allerdings schließt der Herausgeber Schiess nicht aus, dass es sich bei sämtlichen Kapiteltiteln um spätere Zusätze Magnus Murers in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts handeln könnte. Vgl. SCHIESS, in: Miles, S. 370 Anm. 16.

⁵¹⁶ Miles, S. 296, Z. 14 ff. (Erster Hegauzug), S. 299, Z. 8–14 (Zweiter Hegauzug), S. 300, Z. 25 ff. (Dritter Hegauzug). In letzterer Meldung erwähnt der Chronist nicht die erfolglose Belagerung von Stockach, das zentrale Ereignis dieses Feldzuges. Stattdessen wird der Zug als Erfolg der Eidgenossen dargestellt, die in den Hegau gezogen seien und dort *etliche dörfer und schlößler* verbrannt hätten.

⁵¹⁷ Ebd., S. 297, Z. 1–11 (Hard), Z. 23–32 (Überfall ins Rheintal), S. 298, Z. 3–16 (Horn, Rorschach), S. 298, Z. 17–299, Z. 7 (Schwaderloh), S. 301, Z. 5–9 (Frachtschiff), S. 301, Z. 13–22 (Ernteaktionen), S. 301, Z. 23–35 (Staad/Rorschach).

⁵¹⁸ Ebd., S. 299, Z. 15–300, Z. 24.

⁵¹⁹ Ebd., S. 297, Z. 12 ff. (Hegauzüge), Z. 16–22 (Bruderholz), S. 301, Z. 8 ff. (Calven), S. 302, Z. 1–9 (Dornach).

⁵²⁰ Ebd., S. 302, Z. 11–18.

⁵²¹ Ebd., S. 302, Z. 10 f.

späten 1520er Jahren durch Vadian und später auch durch Johannes Stumpf. Der Herstellung einer Redaktion durch Magnus Murer spätestens in den 1560er Jahren verdankt der Text seine Überlieferung. Die Chronik Murers diente noch im 17. Jahrhundert in St. Gallen als Quellentext⁵²². Die nachweislich rezipierten Textabschnitte der Chronik beschränken sich vornehmlich auf die Reformationsgeschichte sowie die Geschichte des Abts Franz von Gaisberg. Eine Rezeption der Schwabenkriegsdarstellung ist nicht belegt.

3. Graubünden: Die „Acta des Tyroler-Kriegs“ und ihre Nachfolger bis um 1600

Das spätmittelalterliche Churrätien, das spätere Graubünden, war mit seiner Grenze an den tirolischen Vinschgau nicht nur militärischer Ausgangspunkt des Schwabenkriegs, sondern über mehrere Monate hinweg auch einer seiner bedeutendsten Schauplätze. Dies manifestierte sich nicht allein in den Ereignissen der ersten beiden Monate des Jahres 1499 und der Schlacht an der Calven am 22. Mai 1499, sondern auch in einem anhaltenden und lebhaften, von zahlreichen gegenseitigen Überfällen und Scharmützeln geprägten Grenzkrieg, der die Bewohner der gebirgigen Region ständig in Atem hielt. Die militärischen wie ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Kriegs auf die Region waren, wie in allen Frontgebieten, enorm. In militärischer Hinsicht agierten die Drei Bünde, bestehend aus dem Grauen Bund, dem Gotteshausbund mit Stift und Stadt Chur und dem kleineren Zehngerichtenbund, weitgehend selbstständig. Sie nahmen zwar in mehreren Fällen gerne den militärischen Beistand der Eidgenossen an, hatten aber selbst mehrere tausend Mann im Feld stehen, die den Grenzkrieg mit den österreichischen Nachbarterritorien letztlich erfolgreich gestalten konnten.

Besonders die weitgehend ohne eidgenössische Beteiligung bestrittene Schlacht an der Calven, die in einer verheerenden Niederlage der österreichischen Truppen endete, brannte sich tief in das bündnerische Bewusstsein ein. Die Bedeutung des Schwabenkriegs für die Drei Bünde sollte erwarten lassen, dass auch hier mit einer historiographischen Aufarbeitung der Auseinandersetzungen des Jahres 1499 begonnen wurde. Doch dies ist in der bündnerischen Geschichtsschreibung nur in beschränktem Rahmen geschehen, zumindest soweit es die ersten Jahre und Jahrzehnte nach dem Krieg betrifft. Eine explizit bündnerische Schwabenkriegshistoriographie, geschrieben von Bündner Autoren mit einer ausgeprägt probündnerischen Sichtweise, setzt eigentlich erst in den späten 1540er Jahren ein⁵²³.

⁵²² Vgl. SCHIESS, in: Miles, S. 373, mit Verweis auf zwei weitere St. Galler Chroniken des 17. Jahrhunderts, heute in den Beständen der St. Galler Kantonsbibliothek Vadiana.

⁵²³ Zur bündnerischen Chronistik des Schwabenkriegs vom 16. bis 18. Jahrhundert vgl. die Aufstellung bei BUNDI, Überlieferung, S. 242–269.

Die früheste bekannte Schwabenkriegschronik, die sich im Besonderen mit dem Bündner Raum befasst, die sogenannte „Acta des Tyroler-Kriegs“ aus dem Jahr 1499, stammt wahrscheinlich gerade nicht von einem Bündner und ist in ihrem Inhalt eher gegen die Drei Bünde und die Eidgenossen gerichtet. Ihr vollständiger Titel ist mit einer Doppelung versehen und stark deskriptiv gehalten: *Acta des Tyroler-Kriegs oder Argument der Krieg, Raub, Angriff und Todtschlag, anfangs zwüschen der hochwürdigen Stifft Chur an einem, und der Graffschafft Tyrol am andern, und weiter zwüschen dem Römischen Khünig Maximilian, dem Schwäbischen großen Pundt, als Grafen und Herren zu Tyrol, an einem, ouch gemeinen Eidtgnossen als gewandten der dreyen Pündt zu Churwalchen, in dem 1499sten Jar geübt und beschehen.*⁵²⁴ Entsprechend diesem Titel beschäftigt sich der Inhalt der Chronik schwerpunktmäßig mit dem Kriegsgeschehen innerhalb eines engeren geographischen Rahmens, dem Vinschgau und Grenzgebiet zwischen Tirol und Graubünden, dem Engadin mit Chur und teilweise noch dem unteren Rheintal. Hierzu liefert die Chronik sehr detaillierte Informationen zu zahlreichen lokalen Ereignissen und Personen und ist eine äußerst wertvolle Quelle. Das Kriegsgeschehen nördlich dieses Bereichs, an den Schauplätzen am Bodensee, im Thurgau und entlang des Rheins bis nach Westen, ist in dem Text hingegen zumeist nur grob umrissen, mit Ausnahme der Schlachten bei Hard und Dornach. Der zeitliche Rahmen der Darstellung beschränkt sich vollständig auf das Kriegsjahr 1499, abgesehen von einer etwas schwammigen Andeutung der Konflikte zwischen der Grafschaft Tirol bzw. König Maximilian I. als Graf von Tirol und dem Stift Chur bzw. seinem Oberhaupt, Bischof Heinrich von Hewen, in den kürzlich zurückliegenden Jahren vor 1499 (*in kurz verschinen iaren*). Die erste Tagesdatierung betrifft die Verhandlungen zu Feldkirch am 10. Januar 1499⁵²⁵. Die Chronik endet mit einem kurzen Abschnitt zu den Friedensverhandlungen und dem Abschluss des Friedens von Basel am 22. September 1499⁵²⁶.

Die „Acta“ ist nicht im Original erhalten, sondern allein in mehreren späteren Abschriften⁵²⁷. Die 1869 von Conradin von Moor und Christian Kind besorgte,

⁵²⁴ Die einzige vollständige Edition bzw. Textwiedergabe von 1869: Acta. Eine verkürzte Ausgabe wurde 1899 aufgelegt: Acta, hg. Jecklin. Bislang als einziger eingehender mit der Acta beschäftigt hat sich Ferdinand Vetter, auf dessen Untersuchung die meisten der bisherigen Erkenntnisse basieren. Vgl. VETTER, Fontana; DERS., Quellen, S. 258 ff. Vettters Ergebnisse zusammengefasst bei FELLER/BONJOUR, S. 115.

⁵²⁵ Acta, S. 113.

⁵²⁶ Ebd., S. 149.

⁵²⁷ Vetter sieht die in der Edition vorgelegte Textfassung als interpolierte, überarbeitete Abschrift an und macht dies zum einen an mundartlichen Unterschieden zwischen dem Verfasser und dem Kopisten sowie an einzelnen Textstellen, die er als mögliche spätere Zusätze und Einschreibungen betrachtet, fest. Ersteres Kriterium ist allerdings kaum entscheidend, da es bei einer Abschrift, zumal wenn sie mehrere Jahrzehnte später vorgenommen wurde, fast unvermeidlich ist, dass die Schreib- und Sprachgewohnheiten des Kopisten unbewusst in den Text miteingeflossen sind. Die von Vetter angeführten Textstellen sind zudem derart marginal und in der tatsächlichen Zuweisung an einen späteren Bearbeiter unsicher, dass auch hierdurch kaum die

unkommentierte Edition des Texts erfolgte nach einer von den Herausgebern nicht benannten Handschrift⁵²⁸. Die Grundlage der zweiten, gekürzten Edition von 1899 war ein kopiales Exemplar in der Kantonsbibliothek Chur, Archiv Planta. Möglicherweise ist diese Handschrift mit dem 1869 von Moor verwendeten Text identisch⁵²⁹. Die älteste bekannte Überlieferung, in einer gegenüber der Edition leicht gekürzten Fassung, datiert in das Jahr 1581 und ist Teil einer St. Galler Sammelhandschrift zur Geschichte des Schwabenkriegs⁵³⁰. Wahrscheinlich auf diese Handschrift nimmt Haller im fünften Band seiner „Bibliothek der Schweizer Geschichte“ 1787 Bezug⁵³¹. Zur „Acta“ teilt Haller mit, diese „soll von einem Schobinger von St. Gallen geschrieben worden sein.“⁵³² Vermutlich bezieht sich diese Information aber nicht auf den Chronisten als vielmehr den Schreiber und Kompilator des Ms. 214, möglicherweise einem Angehörigen der St. Galler Kaufmannsfamilie Schobinger (oder Schowinger)⁵³³. Spätere Überlieferungen der „Acta“ befinden sich in den Beständen des Staatsarchivs Graubünden. Wahrscheinlich eine Kopie von Ms. 214 ist ein Teil einer größeren Sammelhandschrift von 1610 aus dem Besitz des Jacob Wigeli, Schulmeister und Rats-

Charakterisierung des Texts als Überarbeitung gerechtfertigt werden kann. Die spätere Aussage Vettters, die vorliegende „Version repräsentiert also nicht genau das Original“, trifft eher den Punkt. Vgl. VETTER, Quellen, S. 259 f. Zur Überlieferung der Chronik siehe unten Anm. 528 ff.

⁵²⁸ Zur Edition vgl. Anm. 524. Eine Mitteilung der Textgrundlage fehlt darin. Auch Ferdinand Vetter besaß keine Kenntnis über die Textgrundlage und selbst der Mitherausgeber der Chronik Kind, seit 1869 provisorischer, seit 1873 regulärer Graubündner Staatsarchivar, hat ihm diese Information anscheinend nicht liefern können. Vgl. VETTER, Quellen, S. 259 f. mit Anm. 3.

⁵²⁹ Vgl. die Provenienzanzeige in der Einleitung zu Jecklins Ausgabe: Acta, hg. Jecklin, S. Vf.

⁵³⁰ KtBibSG (Vadiana), Ms. 214, darin fol. 1r–35v. Gegenüber der Edition fehlen die letzten Abschnitte nach der Schilderung der Schlacht bei Dornach. Vgl. Acta, S. 148 f., ab *Uff Montag nach St. Bartlinstag*. Die auf fol. 1r angegebene Datierung 1581 dürfte auch den ungefähren Entstehungszeitpunkt aller weiteren kopialen Texte des Ms. 214 markieren. Diese sind eine verkürzte und im Wortlaut bearbeitete Abschrift des Drucks der Reimchronik des Niklaus Schradin (fol. 36r–78v; vgl. dazu S. 44 f. Anm. 15), die überwiegend nur aus Notizen zu den maßgeblichen Schlachten und Feldzügen des Kriegs bestehende kurze Schwabenkriegschronik des Hans Singer genannt Schmidt vom Stein (fol. 79r–86r), die Schwabenkriegsdarstellung aus der Chronik des Johannes Stumpf (fol. 87r–125r) sowie eine Abschrift des Friedensvertrags von Basel in vollem Wortlaut (fol. 125v–133v).

⁵³¹ Vgl. Haller 5, S. 98 f., Nr. 313 (Schradin), S. 101, Nr. 316 (Singer), S. 102, Nr. 321 (Acta).

⁵³² Haller 5, S. 102, Nr. 321. Hallers Aussagen zur Chronik sind auch als kurze Notiz der Edition von 1869 vorangestellt. Vgl. Acta, S. 112.

⁵³³ Bartholomäus Schobinger (1500–1585), ein Freund des Paracelsus, war als Freund und Förderer der Naturwissenschaften bekannt, sein Sohn David (1531–1599) hatte in Basel studiert, war mit Vadian bekannt und ist als Donator der St. Galler Stadtbibliothek belegt. Von seiner Hand existieren noch heute mehrere Bände in der Kantonsbibliothek Vadiana und Stiftsbibliothek St. Gallen. Zu beiden Personen vgl. zusammenfassend HERTENSTEIN, S. 91 ff. Sollte Hallers Information korrekt sein, ließen sich durchaus Bartholomäus oder David Schobinger als Kopist und Kompilator des Ms. 214 in Betracht ziehen.

herr zu Maienfeld.⁵³⁴ Außerdem existieren mehrere weitere Abschriften der Chronik aus dem 17. und 18. Jahrhundert⁵³⁵. Eventuell mit diesen identisch sind zwei von Ferdinand Vetter angeführte Handschriften aus den Sammlungen Scandola und Marschlins, wohl im Staatsarchiv Graubünden, deren Vergleich mit dem St. Galler Text und der von Moor hergestellten Edition er jedoch nicht durchgeführt hat⁵³⁶.

Die Datierung der Chronik noch in das Kriegsjahr 1499 geht ebenfalls auf Vetter zurück, der verschiedene Textstellen innerhalb der Chronik zur Unterstützung seiner These heranzieht. Darunter fallen etwa die Mitteilung des zeitweiligen Aufenthalts des geflohenen Churer Bischofs in Straßburg im Jahr 1499 und die Unsicherheit des Chronisten über einige von ihm gesammelte Informationen, deren Wahrheitsgehalt er bei Niederschrift seines Texts noch nicht abschätzen konnte und deren Überprüfung er gegenüber dem Leser bekundet⁵³⁷. Eine engere Eingrenzung erlaubt eine ebenfalls von Vetter angeführte, jedoch nicht bis ins Detail nachverfolgte Textstelle, in der der Chronist die Gefangennahme der beiden Brüder Sigmund und Thüring von Brandis bei der Eroberung der Stadt Maienfeld am 13. Februar mitteilt. Diese seien nach Chur zu ihrem Bruder, dem dortigen Dompropst, verbracht worden und hatten den *Pündt und Eidtgnossen (dero gefangen sy noch sindt)* schwören müssen, ohne deren Erlaubnis die Stadt nicht zu verlassen⁵³⁸. Die hier angezeigte Fortdauer dieser Gefangenschaft noch zum Zeitpunkt der Niederschrift endete mit einem Beschluss der Tagsatzung zu Frauenfeld am 6. Dezember 1499⁵³⁹. Demnach muss zumindest dieser relativ am Anfang der Chronik befindliche Abschnitt, vermutlich aber auch der übrige Text, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt niedergeschrieben worden sein.

Der Verfasser der „Acta“ ist unbekannt. Seine persönlichen Sympathien liegen aber eindeutig auf Seiten des Stifts und Bischofs von Chur, wohingegen er den Eidgenossen und Bündnern eher kritisch gegenübersteht. Die geographische Begrenztheit seiner Darstellung lassen ihn im Raum des Churer Domstifts vermuten. Darauf verweist auch der Titel der Chronik, der den Krieg in erster Linie als Konflikt zwischen dem Stift und der Grafschaft Tirol auffasst und erst in zweiter Linie die Kriegsparteien Österreich-Habsburg unter König Maximilian

⁵³⁴ StA Graubünden, B 1560. Zu dieser Handschrift vgl. das Regest in Katalog Graubünden, S. 428 f. Eine Verbindung zwischen der Handschrift B 1560 und KtBibSG (Vadiana), Ms. 214 wird darin nicht angezeigt, der Textbestand der B 1560 zum Schwabenkrieg ist jedoch weitgehend identisch mit der St. Galler Handschrift.

⁵³⁵ Unter anderem StA Graubünden, B 1537 (18. Jhd.) und B 1538/1 (1714). Vgl. dazu Katalog Graubünden, S. 414. Eine weitere Abschrift des 17. Jahrhunderts befindet sich in einer Zürcher Sammelhandschrift aus dem Besitz des Zürcher Stadtschreibers und Bürgermeisters Johann Heinrich Waser. ZBZ, Ms. A 145, Nr. 2, S. 9–39. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 122.

⁵³⁶ Vgl. VETTER, Quellen, S. 260.

⁵³⁷ Vgl. ebd., S. 258 f.

⁵³⁸ Acta, S. 123.

⁵³⁹ EA 3/1, S. 652 ff., Nr. 672, § ww (Frauenfeld, 6. Dezember 1499).

und die Eidgenossen miteinbezieht. Nach Vetter deutet zudem die im Titel enthaltene Wendung *Argument der Krieg, Raub* etc. auf eine apologetische Tendenz des Verfassers hin, den er letztlich im Umfeld des Churer Bischofs lokalisieren will. In diesem Fall dürfte es sich auch um einen Geistlichen gehandelt haben. Wie von Vetter mitgeteilt, vermutete der Mitherausgeber der Chronik Christian Kind hinter dem Verfasser einen Meister Heinrich Gabathuler, der 1499 damit beauftragt gewesen sei, den aus Chur geflohenen Bischof Heinrich von Hewen aufzusuchen⁵⁴⁰. Allerdings existieren weder von Seiten Veters noch Kinds Belege, die diese These in irgendeiner Weise stützten könnten.

Die Quellengrundlage des Chronisten bestand wohl teilweise aus der eigenen Anschauung sowie Mitteilungen von Augenzeugen, die er in seinem Text zum Teil auch namentlich anführt. Mit den von ihm gesammelten Informationen ging er sehr vorsichtig um. Mehrfach weist er seine Leser darauf hin, dass einzelne Nachrichten zum Zeitpunkt seiner Niederschrift noch nicht gesichert seien und er weitere Erkundigungen darüber einholen wolle⁵⁴¹. Daher ist zu fragen, in welchem Arbeitsstadium sich der Text befand oder welchen Adressatenkreis der Verfasser mit seinem gegenwartschronistischen Bericht zu erreichen suchte, wenn er derartige Bemerkungen zur Vorläufigkeit und der Notwendigkeit einer späteren Ergänzung beinhaltete. So erscheint der Text als eine Art Werkstattbericht, dessen endgültige Überarbeitung noch vonstatten gehen sollte, was aber offensichtlich nie geschehen ist.

Obwohl die früheste Handschrift der „Acta“ von 1581 stammt, ist eine Rezeption der Chronik bereits zuvor nachweisbar. Ende der 1540er Jahre muss der Text in die Hände des bündnerischen Humanisten und Dichters Simon Lemnius, eigentlich Margadant (1511–1550), gelangt sein, der ihn als Grundstock und Strukturmodell für eine lateinische, stark humanistisch durchdrungene Dichtung über den Schwabenkrieg verwendete. Die *Libri IX de bello Suevico ab Helvetiis et Rhaetiis adversus Maximilianum Caesarem 1499 gesta rhythmis*, kurz „Raeteis“ genannt, blieb aufgrund des frühen Pesttodes seines Verfassers 1550 ungedruckt und wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts erstmals veröffentlicht⁵⁴². Das Werk ist in der bündnerischen Chronistik unter anderem dadurch bekannt, dass es die Heldenlegende des in der Schlacht an der Calven gefallenen Hauptmanns Benedikt Fontana einführt, die von späteren Chronisten weitergetragen wurde⁵⁴³.

⁵⁴⁰ Vgl. VETTER, Quellen, S. 259.

⁵⁴¹ Vgl. die Belegstellen ebd., S. 258.

⁵⁴² Eine Edition sowie eine anschließende Übersetzung erfolgte 1874 und 1882: Raeteis; Raeteis (Übersetzung). Zu Leben und Werk des Simon Lemnius vgl. MERKER, in Zusammenfassung FELLER/BONJOUR, S. 118 f. Speziell zur „Raeteis“ vgl. MICHEL und GANSS.

⁵⁴³ Über den Wahrheitsgehalt dieser Legende entstand im 19. und 20. Jahrhundert eine ausdauernde Forschungsdiskussion in der Schweiz. In neuester Zeit wird die grundsätzliche Historizität und aktive Teilnahme Fontanas an vorderster Front an der Calvenschlacht zwar nicht mehr bestritten, der tatsächliche Vorgang aber weitestgehend als literarische Ausschmückung von Lemnius und seinen Nachfolgern angesehen. Vgl. dazu VETTER, Fontana; WILLI; BUNDI, Überlieferung, S. 255, 259 f.

Ihre Quellengrundlage sind neben der „Acta“ vornehmlich die Darstellung des Kriegs in Johannes Stumpfs Chronikdruck von 1548 sowie Petermann Etterlins Schweizerchronik von 1507 und zeitgenössische Lieder über den Krieg⁵⁴⁴. Die „Acta“ könnte Lemnius bereits Anfang der 1540er Jahre durch Vermittlung seines Freundes Wolfgang Salet, in dieser Zeit Stadtschreiber von Chur, erhalten haben⁵⁴⁵.

Ebenfalls rezipiert wurde die „Acta“ durch den bekanntesten bündnerischen Historiker des 16. Jahrhunderts, Ulrich Campell, in dessen zwischen 1573 und 1576 verfasster *Historia raetica*⁵⁴⁶. Gleichmaßen nutzte dieser zur Darstellung des Schwabenkriegs aber auch die „Raeteis“ des Simon Lemnius und auch in besonderem Maße das Werk des Johannes Stumpf. Campells Berichterstattung über den Krieg zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht auf dem Informationsstand seiner chronikalischen Quellen stehenblieb, sondern deren Angaben durch eigene Zusätze, genauere Ortsangaben und andere Details ergänzte, zum Teil wahrscheinlich auf lokalen Traditionen aufbauend⁵⁴⁷.

Angeblich auf einer späten Redaktion der „Acta“ soll eine weitere bündnerische Schwabenkriegsdarstellung beruhen, der sogenannte „Ursprung“, der 1869 gemeinsam mit der „Acta“ ediert wurde⁵⁴⁸. Wie im Fall der „Acta“ macht der Herausgeber Christian Kind allerdings auch zu diesem Text keine Angaben, auf welcher Handschriftengrundlage seine Edition basiert. So ist die einzige heute noch bekannte Handschrift eine sehr unvollständige, nur etwa ein Zehntel des Texts der Edition enthaltende Zürcher Abschrift des 17. Jahrhunderts⁵⁴⁹. Der wahrscheinlich erst um 1600⁵⁵⁰ entstandene „Ursprung“ basiert im wesentlichen

⁵⁴⁴ Vgl. MICHEL. Speziell im Vergleich mit der „Acta“ VETTER, Fontana, besonders S. 274 und die Textvergleiche S. 276–303; VETTER, Quellen, S. 260. Verwiesen wird in der Literatur häufig noch auf angebliche mündliche Überlieferungen, die mit der Rolle seines Vaters, der angeblich in der Schlacht an der Calven gefallen sein soll, begründet werden. Zwar scheint der Vater tatsächlich Teilnehmer der Schlacht gewesen zu sein, doch muss er die Kämpfe offensichtlich überlebt haben, um den erst um 1511 geborenen Simon zeugen zu können. Woher die Fehlinformation stammt ist nicht zu klären. MERKER, S. 101 meldet, ohne Belege, allein eine Teilnahme des Vaters an der Calven. Tatsächlich starben beide Eltern des Dichters kurz hintereinander um 1517/20. Der Widerspruch zwischen dem angeblichen Schlachtentod des Vaters 1499 und dem angenommenen Geburtsjahr des Dichters scheint in der neueren Literatur niemandem aufgefallen zu sein. Vgl. FELLER/BONJOUR, S. 118 f.; BUNDI, Überlieferung, S. 255.

⁵⁴⁵ In seinen 1542 verfasster *Amorum libri* teilt Lemnius im vierten Buch in einer Elegie an Jakob Travers mit, er habe durch Salet Zugang zu historischen Schriften über Bündnen in den vergangenen Kriegen erhalten. Vgl. MERKER, S. 101.

⁵⁴⁶ Vgl. VETTER, Fontana, S. 242 Anm. 113, S. 305 sowie die Textvergleiche S. 276–303.

⁵⁴⁷ Zu Campell vgl. auch BUNDI, Überlieferung, S. 258 f.; FELLER/BONJOUR, S. 233 ff.

⁵⁴⁸ Edition: Ursprung. Der Text bricht zum Ende hin unvermittelt ab, vermutlich fehlten in der als Vorlage verwendeten Handschrift ein oder zwei Blätter.

⁵⁴⁹ ZBZ, Ms. A 145, Nr. 1, S. 1–8. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 122, und hier Anm. 535. Vetter ging in seinem Aufsatz von 1883 fälschlicherweise davon aus, der „Ursprung“ sei in dieser Abschrift bis Seite 39 vorhanden und erkannte nicht die Aufteilung in die Teilabschrift des „Ursprungs“ und der Vollabschrift der „Acta“. VETTER, Fontana, S. 232 Anm. 9, 244 Anm. 117.

⁵⁵⁰ Vetter setzt die Datierung ohne genauere Erklärung, aber anscheinend in Verbindung mit einer

auf dem Text der „Acta“, während sein Titel und die Stoffanordnung nach der Schwabenkriegsdarstellung bei Johannes Stumpf gestaltet ist. Darüberhinaus fügte der unbekannte Bearbeiter bzw. Autor zahlreiche Zusätze an, sowohl eigene als auch solche aus Stumpf, und nahm verschiedene Änderungen und Weglassungen vor, die der gesamten Darstellung eine stark lokalpatriotische Tendenz verleihen, wie sie in der „Acta“ nicht einmal ansatzweise vorhanden ist⁵⁵¹. Vetter nimmt an, zwischen dem verlorenen Original der „Acta“ und der 1869 publizierten Textfassung habe sich mindestens eine weitere Zwischenstation befunden, deren handschriftliche Überlieferung jedoch ebenfalls verloren ist⁵⁵². Bislang unbeachtet geblieben ist, dass auch die zum 1. September 1500 gedruckte Chronik des Niklaus Schradin dem Autor des „Ursprungs“ als Quelle gedient haben dürfte⁵⁵³.

Mit diesen vier Werken, der um 1499 verfassten, anonymen „Acta des Tyroler-Kriegs“, der in den späten 1540er Jahren entstandenen humanistischen „Raeteis“ des Simon Lemnius, der „Historia Raetica“ des Ulrich Campell aus den 1570er Jahren sowie dem „Ursprung“ aus dem frühen 17. Jahrhundert sind die wichtigsten Texte der bündnerischen Historiographie des Schwabenkriegs benannt⁵⁵⁴.

4. Basel: Die Basler Schwabenkriegschronik und die Darstellung des Kriegs in der Weltchronik des Konrad Schnitt

Die freie Reichsstadt Basel gehörte im 15. Jahrhundert noch nicht zur Eidgenossenschaft, unterhielt seit den Burgunderkriegen in den 1470er Jahren jedoch freundschaftliche Beziehungen zu den zehn Bundesorten. Im Krieg 1499 verhielt sich die Stadt offiziell neutral, eine Neutralität, die der Stadtrat während des gesamten Kriegs permanent gegenüber beiden Kriegsparteien zu verteidigen hatte. Dies hinderte ihn allerdings nicht daran, beide Seiten mit Lebensmitteln, Schießpulver und Munition zu beliefern. Die direkte Nachbarschaft des Basler Territoriums nach Norden und Westen zu vorderösterreichischem und nach Süden und Osten zu eidgenössischem, speziell Solothurner und Berner Herrschaftsbereich, ließ das großräumige Areal um die Stadt unvermeidlich zu einem

späteren Druckauflage der von dem Autor verwendeten Chronik des Johannes Stumpf, auf nach 1606 an. Vgl. VETTER, Quellen, S. 264, 277.

⁵⁵¹ Vgl. ebd., S. 260–264 mit einer Auflistung der Zusätze, Änderungen und Weglassungen gegenüber der „Acta“. Ein bedeutender Zusatz gegenüber der Acta ist der fast vollständige Wortlaut des Friedens von Basel vom 22. September 1499. Ursprung, S. 104–110.

⁵⁵² Vgl. VETTER, Quellen, S. 264.

⁵⁵³ Vgl. etwa Ursprung, S. 49 und Schradin, S. 30–32 (Überfall auf Horn); Ursprung, S. 58 und Schradin, S. 42 (Wurm zu Luzern und Himmelszeichen bei Elsaß-Zabern); Ursprung, S. 103 und Schradin, S. 64 (Haltung Basels während des Kriegs), in beiden Texten positioniert jeweils nach der Mitteilung des Friedensschlusses.

⁵⁵⁴ Weitere, im vorliegenden Rahmen jedoch nicht mehr relevante Texte zum Schwabenkrieg sind aufgeführt bei BUNDI, Überlieferung, S. 254 ff.

Kampfgebiet werden. Dort fanden 1499 zahlreiche kleinere und größere Scharmützel statt, wie etwa die beiden Treffen am Bruderholz am 22. März und 6. Mai, und mit der Schlacht bei Dornach am 22. Juli sogar das letzte bedeutende militärische Ereignis des Kriegs, in gewisser Hinsicht sogar die Entscheidungsschlacht, nach der sich beide Parteien endgültig zu Friedensverhandlungen bereit erklärten. Aufgrund ihrer formal neutralen Stellung und ihrer bestehenden Infrastruktur spielte Basel dann auch auf diplomatischer Ebene eine Rolle, als Veranstaltungsort der entscheidenden Phasen der Friedensverhandlungen, die am 22. September in den Frieden von Basel mündeten. Der Schwabenkrieg zeigte jedoch auch, wie fragil die Basler Neutralität im Konfliktfall war. Dies führte letztlich zu der positiven Entscheidung der Basler zum Beitritt zur Eidgenossenschaft, der zwei Jahre später, im Juni 1501, verwirklicht wurde⁵⁵⁵.

Gegenüber zahlreichen Bundesorten der Eidgenossenschaft, aus denen überhaupt keine historiographische Beschäftigung mit dem Schwabenkrieg nachzuweisen sind, ist aus Basel zumindest ein chronikalischer Text bekannt, der zeigt, dass die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1499 auch in der Basler Bürgerschaft Spuren hinterlassen hatten. Die nur in einer fragmentarischen Abschrift überlieferte, nach 1504 verfasste Chronik eines Anonymus, vermutlich eines Basler Bürgers, war in den 1540er Jahren marginal und interlinear in ein Exemplar der gedruckten Schweizerchronik des Luzerners Petermann Etterlin eingetragen worden, wobei der Schreiber, ein in Basel tätiger Magister Berlinger, bisweilen nur Anmerkungen oder Einschübe zu Etterlins Ausführungen und gar keine vollständigen Sätze notiert hat. Die kurze Chronik umfasst die Jahre zwischen 1492 und 1504, mit besonderem Augenmerk auf den Schwabenkrieg und die Beitrittsverhandlungen Basels mit der Eidgenossenschaft 1501. Die bisweilen nur notizenhafte Darstellung der Kriegereignisse konzentriert sich weitgehend auf die Kriegsschauplätze zwischen Konstanz und dem Gebiet um Basel. Keine Beachtung finden beispielsweise die Schlachten bei Frastanz und an der Calven. Teilweise mit interessanten, lokalspezifischen Details versehen werden hingegen die beiden Treffen am Bruderholz am 22. März und 6. Mai, der erste Sundgauzug bis Mitte Mai und weitere Geschehnisse um Basel im Juli sowie etwas breiter die Schlacht bei Dornach am 22. Juli und die Friedensverhandlungen zu Basel bis Kriegsende erwähnt⁵⁵⁶.

⁵⁵⁵ Zu den Beziehungen zwischen Basel und der Eidgenossenschaft 1499 vgl. MEYER, Beziehungen, S. 84–110.

⁵⁵⁶ UBBS, A λ IV 14, Eintragungen auf fol. 102v–121r. Der Druck wird nach dem wahrscheinlichen Besitzer und Schreiber der Eintragungen auch „Berlingers Etterlin“ genannt. Edition: Anonyme Chronik, darin die Schwabenkriegsdarstellung S. 5–13. Der fragmentarische Text wurde vom Bearbeiter August Bernoulli aus verschiedenen späteren Basler Chroniken satzbildend ergänzt. Zu der Chronik vgl. FELLER/BONJOUR, S. 42. Der dort angezeigte Literaturhinweis auf eine Publikation Bernoullis ist falsch. Dieser bezieht sich auf den Text einer Augsburger Handschrift, der von der 1533–1538 in Zürich entstandenen Chronik des Hans Füssli abgeleitet ist. Zürcherische Chronik. Vgl. dazu oben Anm. 318.

Der von Berlinger als Vorlage genutzte Text scheint in Basler Historikerkreisen kaum bekannt gewesen zu sein. Eine anonyme Chronik innerhalb der zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen des Cosmas Ertzberg um 1532 sowie Notizen des Adalberg Meyer um 1542 nehmen keinen Bezug darauf und beschränken ihre Angaben zum Schwabenkrieg auf wenige Zeilen⁵⁵⁷. Der Basler Chronist, Heraldiker und Maler Konrad Schnitt, der zwischen 1537 und 1541 eine Weltchronik verfasste, musste für seine Schwabenkriegserzählung gar auf eine Zürcher Überlieferung zurückgreifen, ein möglicherweise durch den in Basel als Pfarrer amtierenden Oswald Myconius vermitteltes Exemplar der Zürcher Schwabenkriegschronik, deren Inhalt er in verdichteter Form übernahm⁵⁵⁸. Allerdings scheint Schnitt nachträglich auch auf die anonyme Basler Schwabenkriegschronik aufmerksam geworden sein, denn ein späterer Zusatz Schnitts zur Meldung über die Schlacht am Bruderholz stammt wohl aus diesem Text⁵⁵⁹.

⁵⁵⁷ UBBS, A λ II 6a, S. 10. Edition: Ertzberg, darin S. 328, Z. 7–16, wo in vier Sätzen die Schlacht am Bruderholz, der Auszug Maximilians aus Konstanz Mitte Juli sowie die Schlacht bei Dornach mit den jeweiligen Datierungen genannt sind. Bei Adalberg Meyer findet sich zum *Dornacher Schwitzerkrieg bi Basel* nur eine Liste von neun, zumeist adligen Bürgern, die 1499 die Stadt verlassen haben sollen. UBBS, D II 1, fol. 22v. Edition: Meyer, darin S. 359, Z. 1–12.

⁵⁵⁸ UBBS, VB S 2, darin fol. 334v–339r. Eine Wiedergabe dieses Auszugs in: Schnitt, Schwabenkrieg. Zu Schnitts Chronikhandschrift vgl. BERNOULLI, Schnittische Handschrift, S. 165–175. Zur Person Konrad Schnitts (gestorben 1548) und seinem Werk vgl. ebd., S. 89–95; FELLER/BONJOUR, S. 203 f. (beide mit falschem Sterbejahr 1541); SIEBER, *Chronicon* Hilfsmittel, S. 35 ff., jetzt auch SCHMID, *Geschichte*, S. 88 ff. Zum Verhältnis des Texts zur Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. oben S. 87 mit Anm. 212–215.

⁵⁵⁹ Schnitt ergänzte die Namen zweier weiterer prominenter Gefallener aus dem Basler Raum. UBBS, VB S 2, fol. 335r: [...], *do ward her Cunrat von Ampringen <ritter> erschlagen, <und iuncker Hans Ulrich Meyer von Hüningen und iuncker Cünrat von Hericken.>* (Nachträge in spitzen Klammern). Die anonyme Basler Schwabenkriegschronik meldet ähnlich: *Aber im feld bleyb juncker Hans Ulrich Meyer, ein starcker man, und juncker Conradt von Hercken, [...]*. UBBS, A λ IV 14, fol. 106r/v (= Anonyme Chronik, S. 8, Z. 21 ff.). Eine weitere nachträgliche Veränderung gegenüber der Zürcher Vorlage ist ein Verweis auf den Wortlaut des Mandats König Maximilians I. vom 22. April 1499. UBBS, VB S 2, fol. 334v: *Das ußschriben diß kriegs durch keisser Maximilian beschen an die stend des richs wider die eydgnossen süchen am IIII^cXXVII blat hernach*. Der Wortlaut des Mandats befindet sich in der Handschrift auf fol. 427v–432r.

V. Zusammenfassung

Der Schwabenkrieg 1499 war ein Ereignis, von dem die gesamte Eidgenossenschaft inklusive der Zugewandten und weiterer Verbündeter betroffen war. Sie alle stellten Mannschaften in mehr oder weniger großer Zahl, die ihren Dienst als kämpfende Truppe auf den Feldzügen gegen den Feind oder in den Grenzwatchen zu verrichten hatten. Je nach geographischer Lage gehörten die Territorien der verschiedenen Orte und Herrschaften zum Durchzugs- und Stationierungsgebiet oder sogar Kampfgebiet, mit allen schrecklichen Begleiterscheinungen für die Bevölkerung: Zerstörungen und Gefahr für Leib und Leben, Lebensmittelknappheit und Teuerung. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse entstanden noch während des Kriegs und in den ersten Monaten und Jahren nach Kriegsende an verschiedenen Orten innerhalb der Eidgenossenschaft zeitgeschichtliche Darstellungen des Kriegsgeschehens. Seine Bedeutung als wichtiges Ereignis in der Geschichte der Eidgenossenschaft behielt der Schwabenkrieg aber auch noch Jahrzehnte nach seinem Ende bei, weitergetragen innerhalb der eidgenössischen Historiographie von Autoren, die selbst keine Zeitzeugen des Kriegs mehr waren. Viele dieser Chroniken prägen bis heute das Bild dieses Kriegs in der Geschichtsschreibung.

Zu den detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Chroniken und ihren Verfassern hier einige zusammenfassende Beobachtungen: Zunächst fällt die beachtliche Breite historiographischer Bearbeitungen des Kriegsgeschehens aus verschiedenen Orten und Regionen der Eidgenossenschaft innerhalb kürzester Zeit nach dem Krieg auf. Dabei handelt es sich zunächst um Monographien, die sich ausschließlich oder zumindest hauptsächlich mit dem Krieg beschäftigen. Mit der als Torso verbliebenen Luzerner Chronik des Ludwig Feer und der bündnerischen „Acta des Tyroler-Kriegs“ waren zwei Texte sicher noch 1499 abgefasst worden, gleiches gilt wahrscheinlich auch für die Wiler Chronik, die aber nur etwa die ersten drei Monate des Kriegs aus einer eng begrenzten lokalen Perspektive behandelt. Im Jahr 1500 abgeschlossen wurden zudem die Reimchroniken von Johannes Lenz aus Saanen und dem St. Galler bzw. Neu-Luzerner Niklaus Schradin. Ebenfalls zeitnah zum Geschehen dürfte der St. Galler Pfarrer Hermann Miles gearbeitet haben, dessen Chronik allerdings frühestens in den 1520er Jahren belegt ist. Die Zürcher Schwabenkriegschronik setzt mit der Niederschrift der anonymen Zürcher Schwabenkriegschronik bis um 1502/03 ein. Bis dahin scheint auch in Basel ein anonym Autor seine notizenhaft überlieferte Chronik fertiggestellt zu haben. Eine Abfassung innerhalb weniger Jahre nach 1500 ist zudem für die anonyme Berner Schwabenkriegschronik anzunehmen.

Die Verteilung der einzelnen Kriegsmonographien auf mehrere Orte der Eidgenossenschaft spiegelt die Bedeutung des Schwabenkriegs als ein gesamteidgenössisches Unternehmen wider, in dem jedes Bundesglied, ob vollberechtigter Bundesort oder Zugewandter, weltliche oder geistliche Herrschaft, eine be-

stimmte Rolle eingenommen und erfüllt hatte. Dabei waren offensichtlich Situationen geschaffen worden, die von einzelnen Angehörigen dieser Orte oder Herrschaften als so außergewöhnlich innerhalb ihrer Lebenswelt empfunden wurden, dass sie eine historiographische Aufarbeitung des Kriegs selbst in Angriff nahmen oder andere dazu veranlassten.

Ein Blick auf den Personenkreis, aus dem sich die bekannten Verfasser rekrutierten, offenbart einen bemerkenswerten Mangel an Veteranen des Kriegs, obwohl die Mehrzahl von ihnen 1499 bereits das Erwachsenenalter erreicht hatte. Dafür, dass die Chroniken überwiegend Schilderungen militärischer, zu einem kleineren Teil auch diplomatischer Vorgänge zum Inhalt haben, sind ausgesprochen wenige Autoren belegt, die aktiv an den Kämpfen teilgenommen hatten und dementsprechend auch über das Mindestmaß an militärischem Sachverstand verfügten, das etwa zur Darstellung und Erläuterung der bisweilen recht komplexen Schlachtsituationen von Vorteil gewesen sein dürfte. Noch etwas häufiger sind Autoren in diplomatischer Tätigkeit während des Kriegs nachgewiesen. Als aktiver Kriegsteilnehmer gibt sich allein der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Feer zu erkennen, der nach eigener Auskunft an der Schlacht bei Hard und am Zweiten Hegauzug teilgenommen hatte, wahrscheinlich in der Funktion eines Feldschreibers. Ein Veteran des Kriegs könnte zudem der anonyme Verfasser der Berner Schwabenkriegschronik gewesen sein, dessen Berichte zur Rolle der Berner Truppen während des Kriegs einen Augenzeugen erahnen lassen. Alle anderen Chronisten scheinen, soweit dies die Quellenlage widerspiegelt, den Krieg als überwiegend zivile Beobachter erlebt zu haben. Darunter befanden sich häufig Schreiber oder Verwaltungsbeamte, wie etwa die Kanzleischreiber Ulrich Huber in Wil und Niklaus Schradin in St. Gallen, dessen häufig nur oberflächlich ausgeführten Schlachtenbeschreibung ein bezeichnendes Licht auf die Grenzen seines militärischen Sachverstandes werfen. Ähnliches lässt sich auch für Johannes Lenz konstatieren, der das Jahr 1499 weitab vom Kriegsgeschehen auf seinem Posten als Schulmeister in Saanen verbrachte. Ebenfalls allein aus der Ferne bekam der nachmalige Berner Stadtchronist Valerius Anshelm den Krieg mit, der sich 1499 überwiegend zum Studium in Tübingen aufhielt. Nur ansatzweise, bei Besuchen in den Wachten an der nördlichen Rheingrenze, mit dem Kriegsgeschehen konfrontiert wurde der Zürcher Ratsherr Gerold Edlibach, der sonst vornehmlich in der Stadt Zürich gewesen sein wird. Petermann Etterlin darf immerhin eine vorherige Kriegserfahrung aus den Burgunderkriegen der 1470er Jahren bescheinigt werden, er wird 1499 allerdings wohl zu alt gewesen sein, um noch aktiv am Krieg teilzunehmen. Für ihn wie auch seinen Luzerner Chronistenkollegen Diebold Schilling spielten sich die eigenen Erfahrungen mit dem Krieg vornehmlich auf diplomatischer Ebene ab, Etterlin in französischen, Schilling in mailändischen Diensten.

Mehrere Chronisten waren geistlichen Standes und befanden sich 1499 zu meist an Orten und in Anstellungen fernab des Kriegsgeschehens. So etwa der anonyme Verfasser der bündnerischen „Acta des Tyroler-Kriegs“, der sich ver-

mutlich im Umfeld des Bischofs von Chur aufhielt und allenfalls in diplomatischer Mission mit dem Krieg in Kontakt gekommen sein dürfte. Ein schreibgeübter Geistlicher könnte sich auch hinter dem Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik verbergen, der trotz seiner scheinbar kenntnisreichen und detaillierten Darstellung militärischer Vorgänge jedoch ebenfalls kein aktiver Kriegsteilnehmer gewesen sein wird⁵⁶⁰. Als Geistliche in fester Stellung befanden sich 1499 zudem Hermann Miles als Pfarrer von St. Mangen zu St. Gallen und auch der Zürcher Heinrich Brennwald, der 1498 seine Chorherrenstelle in Embrach angetreten hatte. Keine Informationen liegen über die Person des Verfassers der fragmentarischen Basler Chronik des Schwabenkriegs sowie Konrad Schnitt vor. Bei Stumpf, Bullinger und den weiteren Vertretern der bündnerischen Schwabenkriegshistoriographie, Lemnius, Campell und dem Anonymus des „Ursprungs“, stellt sich die Frage nicht, da diese sämtlich erst nach 1499 geboren wurden.

Die Schreibmotive und Intentionen der jeweiligen Autoren waren in der Regel eng miteinander verknüpft. Sie sind primär für die sehr frühen, monographisch angelegten Chroniken interessant, die noch unter dem direkten Eindruck des Kriegs entstanden. Eindeutig sind Motive und Intentionen eines Werks allerdings nur in den Fällen festzustellen, in denen sich der Chronist explizit dazu äußert, was nicht bei allen Chroniken der Fall ist. Wie jede Geschichtsschreibung sind auch die Schwabenkriegsdarstellungen aus einer bestimmten Gegenwartssituation entsprungen, die jedoch nur in den seltensten Fällen nachvollzogen werden kann. Es handelt bei den frühen Kriegsmonographien überwiegend um aus eigenem Antrieb hergestellte Privatarbeiten. Dies gilt für Feer, Lenz, Schradin und vermutlich die vier unbekanntenen Chronisten zu Zürich, Bern, Basel und Chur. Allein die Wiler Chronik des Kanzlisten Ulrich Huber wurde zumindest unter Aufsicht oder mit Zustimmung des äbtischen Statthalters in Wil verfasst. Unter den zumeist späteren, chronologisch wie thematisch breiter angelegten Ortschroniken und Schweizerchroniken mit Berücksichtigung des Schwabenkriegs sind ebenfalls nur wenige Auftragsarbeiten, was vorrangig mit dem Fehlen einer amtlichen Chronistik in vielen eidgenössischen Orten zusammenhängt. Allein Valerius Anshelm war seit 1529 offiziell vom Rat bestellter Stadtchronist, die Luzerner Petermann Etterlin und Diebold Schilling verrichteten wenn nicht im Auftrag, so doch immerhin auf Initiative Luzerner Ratskreise ihre Chronistentätigkeit. Die Zürcher Historiographie basierte im 16. Jahrhundert fast vollständig auf privater Initiative, allein Gerold Edlibach könnte in seinen Anfangsjahren als Chronist in Auftrag des Rats gehandelt haben, seine unregelmäßigen Aufzeichnungen der Jahre nach 1486 erwecken jedoch nicht mehr diesen Eindruck.

⁵⁶⁰ Diese Aussage beruht auf den später dargelegten Ergebnissen zum Rezeptionsverhältnis zwischen der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Chronik des Kaspar Frey, die nicht auf eine aktive Teilnahme des Zürcher Anonymus am Kriegsgeschehen hindeuten. Vgl. dazu Kap. F.I.2.

Ökonomische und berufliche Anreize scheinen in der Abfassung einiger Werke der Schwabenkriegshistoriographie eine nicht unerhebliche Rolle gespielt zu haben. Johannes Lenz erhielt für seine Reimchronik sowohl von Freiburg als auch Bern eine Vergütung. Stärker noch als ein rein pekuniärer Anreiz könnte seine Hoffnung gewesen sein, über die Chronistentätigkeit eine erneute Anstellung in Freiburger oder Berner Diensten zu erlangen, sein Wechsel aus Saanen ins bernische Brugg könnte durchaus damit im Zusammenhang stehen. Auch bei anderen Chronisten des Schwabenkriegs besteht der Verdacht, sie wollten mit der Vorlage oder Widmung ihrer Werke oder auch dem expliziten Lobpreis innerhalb ihrer Erzählung an die Obrigkeit eines einzelnen Orts, einer Herrschaft oder die gesamte Eidgenossenschaft deren Wohlwollen im Streben nach beruflichen Vorteilen oder Karrierechancen erlangen. Dazu zählt etwa der Wiler Kanzleischreiber Ulrich Huber mit seinem Vorgesetzten, dem Statthalter zu Wil, und dem Abt von St. Gallen als wichtige Adressaten, oder auch der geistliche Anonymus der „Acta des Tyroler-Kriegs“, dessen Chronik mit apologetischer Tendenz ihm Wohlwollen im Umfeld des Churer Bischofs verschaffen sollte. Selbst für Niklaus Schradin könnte die Abfassung der Chronik zusätzlich mit einer Hoffnung auf die Verbesserung seiner beruflichen Position, sei es anfänglich noch in Diensten des St. Galler Abts oder ab Juni 1500 innerhalb der Luzerner Stadtkanzlei, verbunden gewesen sein.

Gerade an Schradins Chronik, in der ein besonders proeidgenössisch-patriotisches Sendungsbewusstsein zum Tragen kommt, offenbaren sich zusätzlich aber auch politische Motive und Zielsetzungen. Einen politischen Anstrich besitzt auch die bündnerische „Acta des Tyroler-Kriegs“, deren anonymen Verfasser kein Freund der Bündner und schon gar nicht der eidgenössischen Seite war. Eine deutlich individuellere Reaktion auf die Kriegsergebnisse scheint hingegen bei dem Chronikversuch des Luzerner Stadtschreibers Feer durch, der den Krieg hautnah miterlebte und dabei möglicherweise ein deutlich weniger positives Bild davon gewann. Unter allen Chronisten deklariert allein Feer seinen Text als Lehrstück für die gegenwärtigen und nachkommenden Luzerner, worin ansatzweise ein Anspruch auf eine moralische Didaxe erkennbar ist.

In der Betrachtung der Rezeptionswege innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie zeichnet sich folgendes Bild ab: Für mehrere der frühen, im Kriegsjahr oder kurze Zeit später entstandenen Chroniken lässt sich innerhalb der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts keine produktive Rezeption, die sich in einer Verarbeitung im Text eines anderen Chronisten niederschlagen hätte, nachweisen. Dies gilt für die Arbeiten des Wiler Schreibers Ulrich Huber, Ludwig Feer, Johannes Lenz sowie die Berner Schwabenkriegschronik. Der von dem Freiburger Peter Fruyo hergestellte Text der Berner Schwabenkriegschronik erhielt durch diesen zwar einen längeren Prolog vorangestellt, ihr originärer Textbestand scheint jedoch von fremden Eingriffen unberührt zu sein, weshalb hierbei nur bedingt von einer produktiven Rezeption durch Fruyo gesprochen werden kann. Blieben diese Chroniken für ihre Zeitgenossen wie His-

toriker späterer Generationen weitgehend unbekannt, so trifft dies auf die übrigen frühen Darstellungen des Kriegs nicht zu, wenn auch der Rezeptionsnachweis bisweilen erst Jahrzehnte nach ihrer Abfassung zu erbringen ist. Im Falle der „Acta des Tyroler-Kriegs“ dauerte es gar ein halbes Jahrhundert, bis jemand auf den Text aufmerksam wurde, dann allerdings gewann er zunehmend an Beliebtheit unter den ausschließlich bündnerischen Historiographen bis Ende des 16. Jahrhunderts. Am frühesten und zugleich nachhaltigsten nach ihrer Abfassung wurden die Reimchronik des Niklaus Schradin und die Zürcher Schwabenkriegschronik rezipiert. Schradins Chronik erhielt durch ihre zum 1. September 1500 erfolgte Veröffentlichung im Druck eine weit über Luzern hinausgreifende Verbreitung, die ihr zu einem breiteren Leser- und damit auch Benutzerkreis verhalf, ein Phänomen, das auch für die beiden anderen Chronikdrucke mit Schwabenkriegsdarstellungen, Etterlin und Stumpf, und deren historiographische Wahrnehmung innerhalb und auch außerhalb der Eidgenossenschaft gilt. Für die Luzerner Geschichtsschreibung des Schwabenkriegs stellt Schradins Chronik den Ursprungstext dar, der mit der Rezeption durch Etterlin und dessen Rezeption durch Diebold Schilling eine durchgängige Traditionslinie bildet. Die Wirkmächtigkeit seiner Chronik erstreckte sich bis nach Bern, wo seine Darstellung der Vorgeschichte des Kriegs dem Anonymus der Berner Schwabenkriegschronik in den Jahren bald nach 1500 als Vorlage diente, und nach Zürich, wo der gesamte Text um 1506 von dem unbekanntem Kopisten und Bearbeiter der Chronik des Gerold Edlibach ergänzend zu seiner Hauptvorlage verwendet wurde. Noch etwa 100 Jahre nach ihrer Veröffentlichung im Druck befand der anonyme bündnerische Verfasser des „Ursprungs“ einzelne Informationen aus dem Text so interessant, dass er sie in sein Werk übernahm.

Was Schradins Chronik für die Luzerner Historiographie des Schwabenkriegs ist, stellt die um 1502/03 verfasste Zürcher Schwabenkriegschronik für die Zürcher Geschichtsschreibung dar. Jahrzehntlang galt der Text als das maßgebliche monographische Werk zu den Auseinandersetzungen von 1499. Bereits kurze Zeit nachdem der anonyme Verfasser sein Werk abgeschlossen hatte, zwischen 1503 und 1506, wurde ihr Text von Seiten Gerold Edlibachs in Auszügen für die Schwabenkriegspartie der eigenen Chronik genutzt. Einige Jahre nach Edlibach erhielt Heinrich Brennwald auf die Chronik Zugriff und machte sie zur Hauptquelle für seine Schwabenkriegspartie. Von Brennwald wurde die Darstellung an dessen Schwiegersohn Johannes Stumpf weitertradiert, der sie sowohl in den verschiedenen Chronikentwürfen der 1530er Jahre als auch letztlich in der gedruckten Schweizerchronik von 1546/48 verarbeitete. Stumpfs Arbeiten wiederum dienten Heinrich Bullinger als maßgebliches Vorbild, der die Darstellung des Kriegs in seine Eidgenössische Chronik von 1568 und die Tiguriner Chronik von 1575 einbaute, aber bereits Jahrzehnte zuvor Zugriff auch auf die Zürcher Schwabenkriegschronik erhalten hatte. Mit Bullingers Werken wird die Zürcher Tradition der Schwabenkriegshistoriographie des 16. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen.

Eine Wirkung außerhalb der Zürcher Historiographie entfaltete die Zürcher Schwabenkriegschronik sowohl in ihrer Originalfassung als auch über ihren Rezipienten Brennwald und dessen Weitergabe an Stumpf. Um 1537/41 wurde der ursprüngliche Text nach Basel vermittelt, wo er von Konrad Schnitt zur Gestaltung seiner Weltchronik exzerpiert und verarbeitet wurde. Über Brennwald erhielt die Darstellung auch Einzug in die Berner Historiographie. Der Berner Stadtchronist Valerius Anshelm, der die anonyme Berner Schwabenkriegschronik anscheinend nicht mehr gekannt hatte, nutzte Brennwalds Chronik, die er möglicherweise durch Vermittlung des Berner und Zürcher Rats erhalten hatte, für mehrere Episoden seiner Kriegserzählung. Die Drucklegung der Schweizerchronik des Johannes Stumpf 1548, der in den folgenden Jahrzehnten eine Reihe von Neuauflagen folgen sollten, sorgte schließlich für eine überregionale Verbreitung der Kriegsdarstellung, die sich besonders in der bündnerischen Geschichtsschreibung bemerkbar macht. Lemnius, Campell und der anonyme Verfasser des „Ursprungs“ griffen in der Behandlung des Kriegs unter anderem auf Stumpf zurück.

Was bei der Betrachtung der Rezeptionswege der Zürcher Schwabenkriegschronik auffällt, ist die Bedeutung des persönlichen Kontakts der Historiographen untereinander, manifestiert in einer regelrechten Zusammenarbeit mit gegenseitigem Austausch und Zuarbeit oder in der Rolle als Vermittler von Texten an befreundete Personen. Evident ist dies bei dem seit den 1530er Jahren in Zürich formierten Historikerkreis um Heinrich Brennwald, Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger, dem weitere interessierte Mitarbeiter wie Fridli Bluntschli, Hans Füssli oder auch Werner Steiner angehörten. Bereits der Zugriff Edlibachs auf die Zürcher Schwabenkriegschronik dürfte auf die persönliche Bekanntschaft mit deren unbekanntem Autor zurückzuführen sein. Sollte sich der Verdacht erhärten lassen, den Anonymus mit dem 1536 verstorbenen Chorherrn Heinrich Utinger zu identifizieren, würde das aufs Neue die Bedeutung persönlicher Beziehungen in der Verbreitung und Rezeption historiographischer Texte bestätigen. Utinger war sowohl mit Edlibach als auch Brennwald und Bullinger bekannt und befreundet. Möglicherweise aus seinem Nachlass heraus und wiederum aufgrund freundschaftlicher Kontakte Bullingers zu Oswald Myconius gelangte der Text 1537 an den Basler Konrad Schnitt. Freundschaftliche Kontakte könnten auch bei der Vermittlung der Chronik Heinrich Brennwalds an den Berner Stadtchronisten Valerius Anshelm eine zumindest unterstützende Rolle gespielt haben.

Nicht nötig waren persönliche Kontakte hingegen bei den im Druck zugänglichen Chroniken, die relativ problemlos auf dem bestehenden Buchmarkt erworben werden konnten. Darin unterscheidet sich auch die kürzere Luzerner Tradition der Schwabenkriegshistoriographie essentiell von der Zürcher Tradition, denn hier waren von den drei Texten die ersten beiden als Druckwerke erschienen. Sowohl Petermann Etterlin als auch Diebold Schilling stand die jeweilige Hauptquelle ihrer Schwabenkriegspartie zur Verfügung, ohne dass sie irgendet-

was mit den Autoren dieser Drucke hätte verbinden müssen, geschweige denn eine persönliche Kontaktaufnahme notwendig gewesen wäre. Zudem waren deren Verfasser zum Zeitpunkt der Weiterverarbeitung ihrer Texte bereits nicht mehr am Leben. Schradin taucht nach 1506 nicht mehr in den Quellen auf und dürfte um diesen Zeitpunkt herum gestorben sein. Etterlin verstarb 1509, dem Jahr, in dem Diebold Schilling mit der Arbeit an seiner Bilderchronik begann. Ähnliches lässt sich für die bündnerische Historiographie konstatieren, deren spätere Vertreter maßgeblich auf den gedruckten Chroniken von Schradin, Etterlin und Stumpf aufbauen.

Bemerkenswert für sowohl die Zürcher als auch die Luzerner Traditionslinie ist deren extreme Geschlossenheit, eine Konzentration ihrer teilhabenden Autoren auf die Rezeption von historiographischen Texten ausschließlich aus der eigenen Tradition. Für die Luzerner Geschichtsschreibung nach Schradin ist dies verständlich, weil die einzigen den Autoren verfügbaren historiographischen Kriegsdarstellungen selbst Luzerner Provenienz waren, für Petermann Etterlin eben die gedruckte Versdichtung von Schradin, für Diebold Schilling die ebenfalls gedruckte Prosa-Chronik Etterlins, die er gerade deshalb ausschließlich verwendete, weil er mit seinem Werk einen politischen Gegenentwurf zu Etterlin liefern wollte. Anders sieht das bei der Zürcher Tradition aus: Bereits dem Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik und nach ihm Brennwald sowie auch Gerold Edlibach dürften Schradins Reimchronik bekannt gewesen sein, ebenso wie Etterlins Druck nach 1507 in Zürcher Historikerkreisen sicher ein Begriff war. Dennoch blieben diese beiden Luzerner Texte nahezu ohne Wirkung auf die Zürcher Chronistik. Einzige Ausnahme ist der um 1506 tätige, unbekannte Kopist und Bearbeiter der Chronik des Gerold Edlibach, deren Schwabenkriegserzählung zum Teil auf der Zürcher Schwabenkriegschronik basierte, die der Unbekannte mit Angaben aus der Reimchronik des Niklaus Schradin ergänzte.

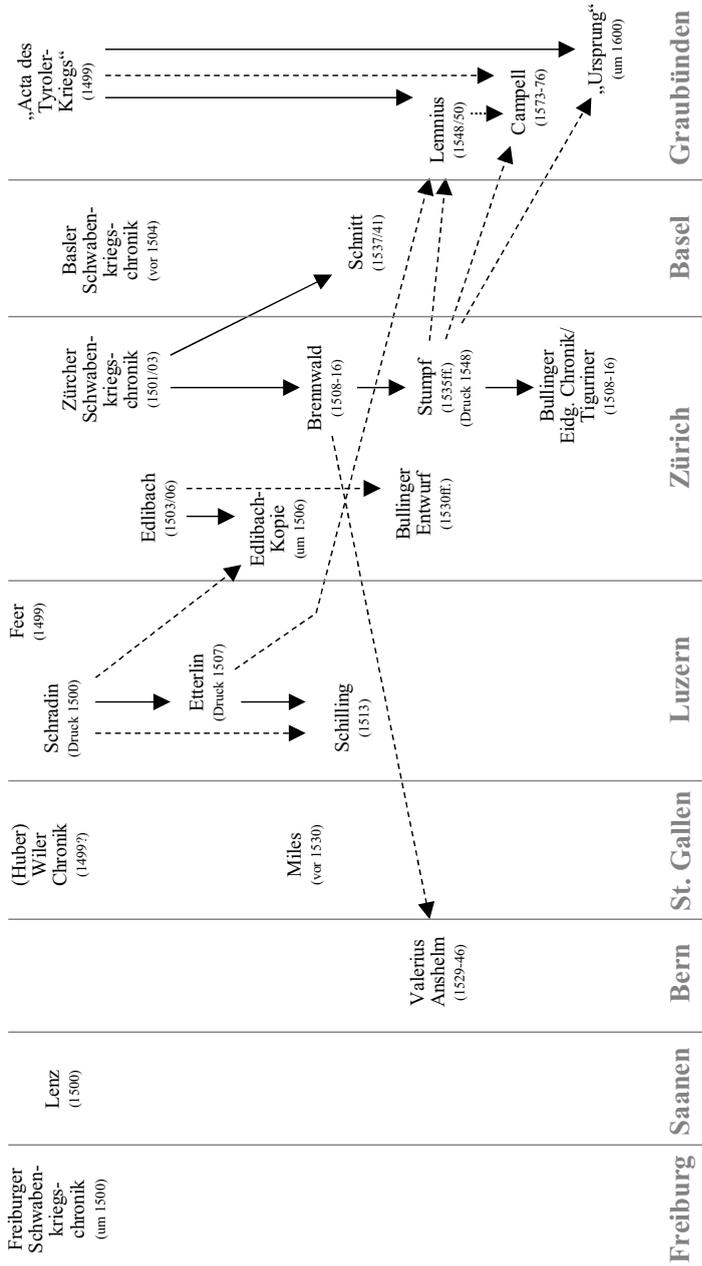
Die Konzentration auf die lokale Historiographie dürften erneut auf die persönlichen Beziehungen der Chronisten untereinander und die damit verbundene Einschätzung der Qualität und Zuverlässigkeit der jeweils rezipierten Texte zurückzuführen sein, aber auch eine allgemeine Bevorzugung der lokalen Historiographie, da diese in der Regel auch eine entsprechend lokale Perspektive beinhaltete, mit der sich die Rezipienten selbst identifizieren konnten. Ein anderer Punkt war, dass ein privat arbeitender Chronist, sofern kein ausgedehnter Kreis an Gleichgesinnten, Freunden und Mithelfern existierte, nur begrenzte Möglichkeiten besessen haben wird, an auswärtiges Quellenmaterial zu gelangen. Deshalb stützten sich die Chronisten zunächst auf das verfügbare, oftmals auch leichter zugängliche Material vor Ort, seien es historiographische oder archivalische Quellen oder auch mündliche Informationen von Zeitzeugen und Gewährsleuten. Erst wenn dieses Material erschöpft war oder ungenügend erschien, nahm der engagierte Historiograph die Mühen auf sich, auswärtige Quellen zu besorgen.

Edlibach und Brennwald hatten das Glück, dass ihnen mit der Zürcher Schwabenkriegschronik gleich eine umfangreiche, detailliert ausgestaltete Quelle zur Verfügung stand, die keine größeren Anstrengungen weiterer Materialsuchen erforderte. Petermann Etterlin in Luzern nahm wohl das einzige ihm zugängliche Chronikwerk zur Hand, die gedruckte Chronik des Niklaus Schradin. Der Basler Konrad Schnitt dagegen fand für die geplante Abhandlung des Schwabenkriegs in seiner Weltchronik kein adäquates Quellenmaterial in Basel vor und sah sich deshalb gezwungen, eine Zürcher Darstellung, nämlich die Zürcher Schwabenkriegschronik, zu Rate zu ziehen, die er eventuell durch Vermittlung von Oswald Myconius erhalten hatte. Welche Möglichkeiten sich dagegen einem Chronisten mit amtlicher Rückendeckung eröffneten, zeigen die für Valerius Anshelm gestellten Anfragen des Berner Rats an verschiedene Orte um Einsichtnahme in deren historiographische wie archivalische Überlieferung. Obwohl dem umtriebigen Berner sicher sowohl Schradin als auch Etterlin bekannt waren und ihm in Bern eventuell sogar ein Exemplar der Reimchronik des Johannes Lenz vorgelegen hatte, griff bemerkenswerter Weise auch Anshelm zur Abfassung seiner Schwabenkriegserzählung allein auf die Zürcher Geschichtsschreibung zurück, nämlich Brennwalds Schweizerchronik. Ob und wie die Einordnung der Chronik des Kaspar Frey dieses Bild in Zukunft verändern kann, ist eine Frage, die sich erst durch die nachfolgenden Untersuchungen zu diesem Text klären lassen wird.

Die Abhängigkeitsverhältnisse der in der eidgenössischen Historiographie bislang bekannten chronikalischen Darstellungen des Schwabenkriegs untereinander sind in zwei Stemmata auf den Seiten 178 und 179 angezeigt, sowohl nach altem Forschungsstand (Stemma 1) als auch dem hier neu erarbeiteten Forschungsstand (Stemma 2). Es werden darin keine Unterscheidungen zwischen Kriegsmonographien und Teildarstellungen innerhalb thematisch und chronologisch breiterer Chroniken, Ortschroniken oder Schweizerchroniken vorgenommen. Die Texte sind nach ihren Namen in der Forschung oder ihren Verfassern, soweit diese sicher identifiziert werden können, bezeichnet. Bei Heinrich Bullinger wird anhand der Angaben zum Abfassungszeitraum zwischen seinem Chronikentwurf der 1530er Jahre und den historiographischen Spätwerken, der Eidgenössischen Chronik von 1568 und der Tiguriner Chronik von 1575, unterschieden. Die Stellung von Johannes Stumpf bezieht sich sowohl auf seine Chronikentwürfe seit 1535 als auch den Druck der Eidgenössischen Chronik von 1548. Zeitgenössische Druckveröffentlichungen einzelner Chroniken sind angezeigt. Die Jahresangaben beziehen sich auf den Zeitraum der Abfassung oder Vollendung einer Chronik, soweit dies im Einzelfall nachgewiesen werden kann. Der genauer bestimmbare Abfassungszeitraum einer Schwabenkriegsdarstellung innerhalb einer Schweizerchronik ist nur für die Zürcher Chronik des Gerold Edlibach nachzuweisen, weshalb sich die dortige Angabe ausnahmsweise nicht auf das Gesamtwerk, sondern nur die Schwabenkriegspartie bezieht. Die kopiale Überlieferung einzelner Texte wurde außen vor gelassen. Einzige Aus-

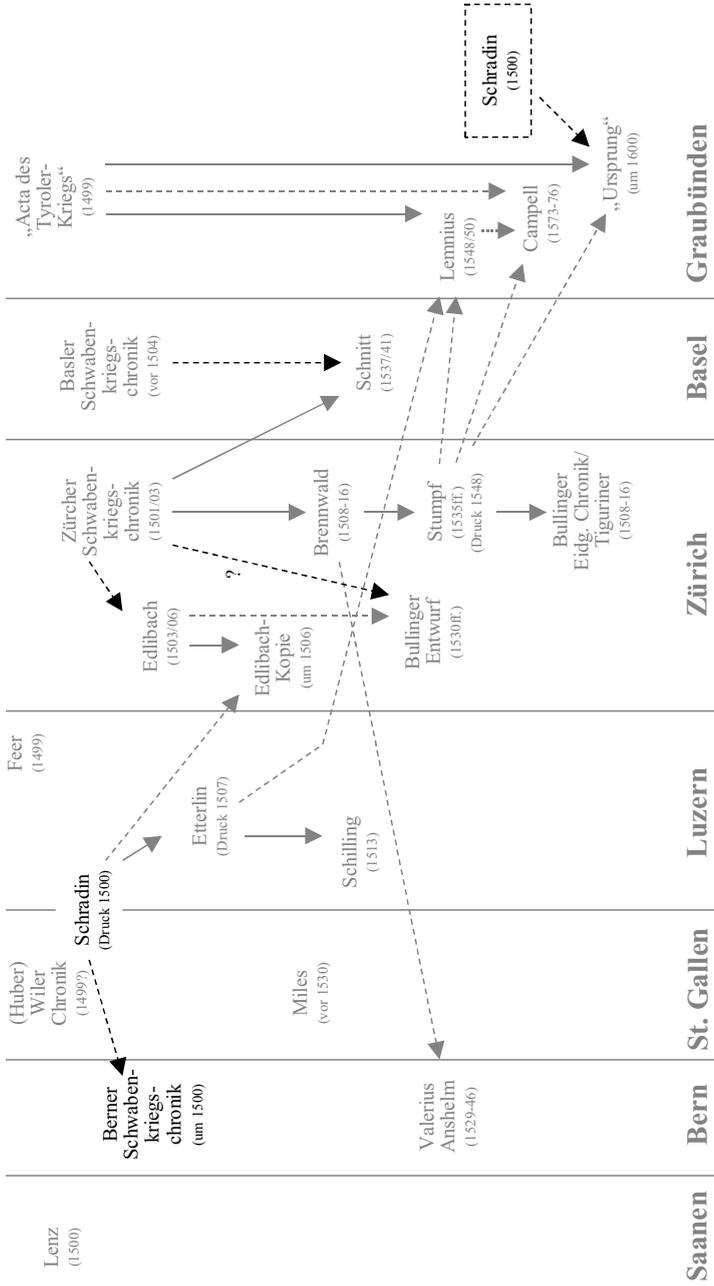
nahme ist die um 1506 entstandene Kopie der Zürcher Chronik des Gerold Edlibach, die wegen ihrer Bedeutung für die Datierung der Schwabenkriegsdarstellung bei Edlibach und der frühen Rezeption der Reimchronik von Schradin in Zürich in das Stemma aufgenommen wurde. Die Pfeile in den Stemmata spiegeln den Nachweis einer produktiven Rezeption wider, nicht jedoch den Zeitpunkt dieses Vorgangs. Ein durchgezogener Pfeil steht für eine hauptsächliche Abhängigkeit des Rezipienten vom gesamten Text seiner Vorlage, während ein gestrichelter Pfeil nur auf eine Verarbeitung von mehr oder weniger großen Teilen der Vorlage verweist. Die Stemmata beziehen sich ausschließlich auf die Darstellung des Schwabenkriegs.

Stemma 1: Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historiographie. Abhängigkeitsverhältnisse und Rezeptionswege (nach altem Forschungsstand).



→ Maßgebliche Textabhängigkeit / Hauptquelle - - - - -> Abhängigkeit in einzelnen Textteilen

Stemma 2: Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historiographie. Abhängigkeitsverhältnisse und Rezeptionswege (nach dem in Kap. C erarbeiteten Forschungsstand; wichtige Veränderungen sind dunkel hervorgehoben).



D. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

I. Inhalt der Chronik

Die Chronik Y 149, Nr. 1 besitzt auf ihrem Titelblatt (fol. 22r) zwei Titel. Der Erstere dürfte der vom Verfasser gewählte Originaltitel sein, er lautet: *Beschreibung des kriegs und afflouffs zwüschen römischen könig Maximilian alß ertzherzogen zu Oesterrych und des anhangeren eines und gmeinen Eidgnossen, ouch iren verwanten anders teilß, erwachsen alß man zalt von Christi gepurt 1499*. Diesem Titel wurde später, vermutlich vom Kopisten oder seinem Auftraggeber eine sehr viel kürzere Bezeichnung hinzugesetzt: *Schwabenn krieg oder Schwytzer krieg*¹.

Die Chronik ist eine Kriegsmonographie, die sich sowohl thematisch als auch chronologisch und geographisch ausschließlich mit dem Geschehen des Schwabenkriegs beschäftigt. Abgesehen von einigen einleitenden Ausführungen zur Vorgeschichte des Kriegs, die etwas unscharf bis in die 1480er und 1490er Jahre zurückreichen, konzentrieren sich Ausführungen des Chronisten vollständig auf das Jahr 1499. In gleichem Maße beschränken sie sich allein auf die vom Kriegsgeschehen betroffenen Territorien der Eidgenossenschaft und deren Verbündeten sowie die benachbarten Kampfgebiete entlang der eidgenössischen Grenze. Militärische wie diplomatische Nebenschauplätze des Schwabenkriegs sind hingegen weitgehend ausgeblendet. So erfährt der Leser beispielsweise nichts über die Situation des mit der Eidgenossenschaft verbündeten Rottweil oder etwa über den Angriff des französischen Königs auf das Herzogtum Mailand, dessen Eroberung im August und September 1499 ebenfalls keine Erwähnung findet.

Innerhalb dieser chronologischen und geographischen Grenzen zeigt der Text einen bemerkenswert breiten Berichtshorizont, der das militärische Geschehen an allen bedeutsamen Schauplätzen des Kriegs zwischen dem Tiroler Vinschgau über das Engadin und untere Rheintal, den südlichen Bodenseeraum, Thurgau und das Schwaderloh vor Konstanz entlang der nördlichen Rheingrenze bis nach Basel und in den Sundgau hinein abzudecken vermag. Dabei wechselt die Darstellung häufig zwischen den einzelnen Kriegsschauplätzen. Eine erhebliche Informationsbreite und -tiefe bietet der Text auch für die diplomatische Ebene des Kriegs, besonders herausragend in der Schilderung der Friedensgespräche zwischen Ende Juli und September 1499², aber auch zuvor zu den Bündnisverhandlungen der Eidgenossen mit Frankreich im Frühjahr³ und den Verhandlungen um Geleit und Transport der französischen Artillerie in die Eidgenossen-

¹ Frey, Z. 1–4, 7. Vgl. dazu die Abbildung des Titelblatts von KtBibFF, Y 149, Nr. 1: Abb. 9. Zur Zuweisung der Urheberschaft der jeweiligen Titel vgl. Kap. F.II.3.1.3.

² Frey, Z. 2697–2730, 2743–2791, 2806–2976, 3207–3221.

³ Ebd., Z. 432–448, 854–867.

schaft⁴. Im Gefolge dieser Berichte sind verschiedentlich Erläuterungen des Chronisten zur politischen Situation der beteiligten Mächte Frankreich, Mailand und dem Reich zu lesen. Neben der narrativen Berichterstattung stellt der Chronist seinen Lesern mehrere Dokumente im Wortlaut zur Verfügung, so die von den Eidgenossen erbeutete Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes vom 20. Januar, das Mandat König Maximilians I. gegen die Eidgenossen vom 22. April nach einem Einblattdruck sowie den Vertrag des Friedens von Basel vom 22. September 1499. Er zitiert auszugsweise aus einer Missive der Graubündner an die in Baden im Aargau versammelte Tagsatzung vom 6. Juni und hatte möglicherweise den Wortlaut einer weiteren Missive wiedergegeben, der allerdings in der Handschrift Y 149, Nr. 1 nicht mehr vorhanden ist⁵.

Im Vergleich mit den Inhalten anderer zeitgenössischer oder auch späterer Schwabenkriegschroniken enthält die Chronik wenig Neues zur Ereignis- oder auch Diplomatiegeschichte des Kriegs, auch wenn sie in mehreren Fällen mit besonderen, zumeist recht detaillierten Informationen zu bestimmten Vorgängen aufwarten kann. Außergewöhnlich sind allein Schilderungen zum Aufenthalt der Aufgebote der Stadt Baden im Aargau in der Grenzwatch Koblenz an der nördlichen Rheingrenze und deren Erlebnisse in und um ihren Stationierungsort zwischen 14. Februar und 26. Juni bzw. bis Kriegsende am 22. September 1499⁶, außerdem verschiedene kleinere Einsprengsel, jeweils mit Bezug auf die Stadt Baden⁷.

Der Text besaß in seiner ursprünglichen Form keine übergeordnete Gliederung außer der ungefähr eingehaltenen Chronologie der Ereignisse, die durch mehr oder weniger exakte Tagesdatierungen angezeigt ist⁸. Die unregelmäßig gesetzten Abschnittsüberschriften in Y 149, Nr. 1 sind zum überwiegenden Teil spätere Zusätze von Benutzern der unmittelbaren oder einer früheren Vorgängerhandschrift, die von dem Schreiber von Y 149, Nr. 1 in seine Abschrift übernommen wurden⁹.

Der häufige Wechsel der behandelten Kriegsschauplätze und diplomatischen Vorgänge lässt eine zusammenfassende Aufstellung des gesamten Chronikinhalts in tabellarischer Form am sinnvollsten erscheinen. Der Text wird hierzu in einzelne Abschnitte aufgeteilt, deren Inhalt stichwortartig angezeigt ist. Die Auf-

⁴ Ebd., Z. 1895–1950.

⁵ Zu den in der Chronik verarbeiteten Schriftquellen vgl. im Detail Kap. D.IV.3.

⁶ Frey, Z. 747–816. Einzelne dieser Begebenheiten meldet auch der Chronist Johannes Lenz. Lenz, S. 239, Z. 18–46 (Schmähungen gegen Koblenzer Zusatz), S. 239, Z. 47–240, Z. 41 (Überfall auf Dogern).

⁷ Vgl. etwa Frey, Z. 1446/49–1451 (Taufe jüdischer Mädchen in Baden nach Eroberung der Stadt Tiengen), Z. 1581 ff. (Lebensmittelteuerung in Baden um April/Mai 1499). Zu diesen auf die Stadt Baden bezogenen Verweise des Chronisten vgl. nachfolgend Kap. D.II.1 zur Verfasseridentifizierung.

⁸ Vgl. zur Verwendung der Datierung und Datierungsangaben Kap. D.V.3.3.2.

⁹ Vgl. hierzu Kap. F.II.3.1.3.

stellung hält sich an die vom Text vorgegebene Reihenfolge. Die Angaben zum Zeitrahmen dienen einer allgemeinen chronologischen Einordnung des beschriebenen Geschehens, sie bedeuten nicht, dass diese Ereignisse im Chroniktext auch datiert sind. Nachweisliche Fehldatierungen des Chronisten sind in eckigen Klammern angezeigt. Die Zeilenangaben beziehen sich jeweils auf die Edition im zweiten Teilband. Durch Fehlstellen innerhalb der Chronikhandschrift oder einer Vorgängerhandschrift hervorgerufene Textverluste, deren Inhalt sich jedoch jeweils rekonstruieren lässt, sind kursiv gesetzt¹⁰. Die Wiedergabe von Dokumenten wird durch Fettdruck angezeigt.

¹⁰ Zur inhaltlichen Rekonstruktion dieser Textverluste nach dem Text einer der Rezipientenchroniken vgl. Kap. H.III.1 bis H.III.4 sowie den Anmerkungsapparat der Edition.

Tab. 1: Tabellarische Aufstellung des Inhalts
der Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1.

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Titel		1–7
– Prolog (Zielsetzungen, Kriegsursache)		8–30
– Politische Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem übrigen Reichsverband (u. a. Gründung des Schwäbischen Bundes [1488], Beitritt von Konstanz zum Bund [1498], Reichskammergericht und „Gemeiner Pfennig“ [1495])	1480er / 1490er Jahre	31–47
– Bündnisverhandlungen des Churer Gotteshausbundes mit den Eidgenossen zu Zürich; Bündnisschluss zu Zürich	10. Dezember 1498 13. Dezember 1498	48–70
– Kriegsvorbereitungen im bündnerischen Münstertal; Besetzung von Kloster St. Maria/Müstair durch die Tiroler und das bischöfliche Schloß Fürstenburg durch die Graubündner	Dezember 1498 / Januar 1499	71–83
– Tag des Schwäbischen Bundes zu Konstanz; Kriegsvorbereitungen in Konstanz	Mitte Januar 1499	84–100
– Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes	20. Januar 1499	102–271
– Vorgeschichte des Kriegs: Konflikt zwischen Bischof und Stift Chur und Tirol seit 1480er Jahre; Verhandlungen zu Feldkirch (10. Januar); militärische Eskalation durch gewaltsame Besetzung des Münstertals und der Acht Gerichte durch Tirol; allgemeine Kriegsrüstungen des Schwäbischen Bundes	1480er / 90er Jahre; Januar 1499	272–333
– Eintreten des Bündnisfalls; Auszug von Uri, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zürich und Zug zum Beistand	Ende Januar	334–355
– Organisation der Grenzverteidigung durch die Eidgenossen unter der Leitung von Zürich; Bestellung der Grenzwachten (vor allem an Rhein und Bodensee)	Ende Januar / Anfang Februar	356–379
– Friede von Glurns (26. Januar); Meldung an die Tagsatzung zu Luzern	26. Januar / 2. Februar	380–389

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Heimzug der eidgenössischen Verbände; Schmähungen und Beschuss von Burg Gutenberg auf die Eidgenossen	um 3./4. Februar	390–418
– Flucht des Bischofs von Chur und Übergabe des bischöflichen Schlosses Fürstenburg an österreichische Truppen	21./22. Februar	419–428
– Einnahme u. a. von Maienfeld durch die Graubündner	Anfang Februar	428–431
– Bündnisverhandlungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft; französische Gesandte in Luzern; grundlegende Bestimmungen des späteren Vertrages; eidgenössische Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen	Anfang Februar / 1. Februar	432–448
– Überfall österreichischer Truppen über den Rhein bei Gutenberg; beidseitige Scharmützel; Wiederaufflammen der Kämpfe	6. Februar	449–459
– Erneuter Auszug der Eidgenossen	6./8. Februar	460–472
– Eroberung Maienfelds und der St. Luziensteig durch österreichische Truppen	7. Februar [10. Februar]	473–482
– Rückeroberung der St. Luziensteig, Kämpfe in Umgebung der Gutenberg	11. Februar	483–493
– Schlacht bei Triesen	12. Februar	494–513
– Eroberung von Burg und Siedlung Vaduz; Vereinigung der eidgenössischen Truppen unter der Führung Zürichs	13. Februar	514–534
– Rückeroberung Maienfelds; Hinrichtung von vier Verrätern	13. Februar	535–543
– Zug der Eidgenossen über Bendern nach Rankweil; Huldigung der Walgauer gegenüber den Eidgenossen	um 13.–18. Februar	544–559
– Bewachung des Schwaderlohs; Entsendung von Zusätzen	Februar	560–565
– Warnungen an Zürich wegen der Grafen von Sulz	erste Hälfte Februar	566–572
– Tagsatzung zu Zürich: Beschluss zum Ersten Hegauzug	12./13. Februar	573–586

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Erster Hegauzug; Eroberung und Zerstörung zahlreicher Burgen und Dörfer	16.–26. Februar	587–696
– Schlacht bei Hard	20. Februar	697–733
– [Fortsetzung Schlacht bei Hard (Verfolgung der Fliehenden, Beute, Brandschatzung)]	20. Februar	Textverlust (Blattverlust)
– Überfall der Graubündner auf Nauders (Tirol)	vor 10. März	734f.
– Überfall österreichischer Verbände aus Waldshut und Laufenburg auf Leuggern und die Herrschaft Schenkenberg; Überfälle aus Rheinfeldern auf Solothurner Gebiet	25./26. Februar	736–746
– Auszug der Verbände der Stadt Baden im Aargau in die Rheinwacht zu Koblenz gegenüber Waldshut	14. Februar	747–755
– Verschiedene Ereignisse unter Teilhabe oder Zeugenschaft der Badener zu Koblenz und entlang des Rheins bis zur Aufhebung des Lagers nach Friedensschluss	29. März, 25. März, 23.–28. Mai, 26. Juni, 28. Mai bis 22. September	756–816
– Situation der mit Zürich verbürgrechteten Grafen von Sulz; Übergabe der Sulzer Stadt Tiengen und der Küssaburg an österreichische Verbände (17. Februar); Flucht der Sulzer Untertanen zu den Eidgenossen	erste Hälfte Februar 17. Februar [24. Februar]	817–843
– Situation der mit Solothurn verbürgrechteten Grafen von Thierstein; Verweigerung der Öffnung ihrer Burgen	erste Hälfte Februar	844–853
– Bündnisverhandlungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft; Beschluss zum Bündnis	Februar / März 10. März	854–867
– Überfall aus Tiengen in den Klettgau	28. Februar	868f.
– Vermittlungsangebot der Niederen Vereinigung auf der Tagsatzung zu Zürich (1. März) mit erfolglosem Ausgang	Anfang März	870–878
– Aufstellung und Verteilung der Grenzwatchen in Reaktion auf die Truppensammlung des Gegners an den Grenzen (Beschlüsse der Zürcher Tagsatzung vom 1. März)	Anfang März 1. März	879–901

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– [Fortsetzung Verteilung der Grenzwachten, Besetzung von Hallau und Neunkirch, dazu möglicherweise Verhalten des Bischofs von Konstanz, gegnerische Besetzung des bischöflich-konstanzer Schlosses Gottlieben]	März	Textverlust (Blattverlust)
– Schlacht am Bruderholz	22. März	902–923
– Eidbruch der Walgauer; Errichtung und Ausrüstung der Talsperre zu Frastanz	zweite Hälfte März	924–931 937–941
– Rolle König Maximilians I. im Krieg, Zug in Richtung Kriegsschauplatz	März / April	932–937
– Einfall österreichischer Truppen ins untere Rheintal, Zerstörung mehrerer Dörfer der Abtei St. Gallen und des Freiherrn von Sax; Anekdote zum Glarner Knecht Hans Wall	26. März [25. März]	942–963
– Zug der Eidgenossen ins St. Galler Oberland; Scharmützel am Eschner Berg; Sammlung der eidgenössischen Truppen bei Schaan und Vaduz; Belagerung der Gutenberg	27./28. März– Mitte April	964–1004
– Überfall von Waldshut, Tiengen und Stühlingen aus auf Hallau	4. April [13. April]	1005–1024
– Tagsatzung zu Zürich: Beschluss des Zweiten Hegauzugs als Rachezug gegen die Grafen von Sulz	1./6. April	1025–1036
– Schlacht im Schwaderloh (Ermatingen)	11. April [18. April]	1037–1205
– Abbruch der Belagerung der Gutenberg; Plan zum Einfall in den Vorarlberger Walgau	nach 11. April	1206–1218
– Schlacht bei Frastanz	20. April	1219–1293
– Brandschatzung der Walgauer	nach 20. April	1294–1312
– Truppenentsendungen im Rahmen des Zweiten Hegauzugs und Alarmmeldungen aus dem Schwaderloh; Truppenentsendungen von Zürich, Stationierungen der Eidgenossen im Schwaderloh	zweite Hälfte April/ um 18./22. April	1313–1358

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Zweiter Hegauzug	16. April–1. Mai	1359–1489
– Belagerung und Eroberung von Tiengen	16.–19. April	1359–1451
– [<i>Abzug von Tiengen, Eroberung der Küssaburg und Stüblingen</i>]	um 20.–23. April	(nach) 1452 Textverlust (Auslas- sung)
– Belagerung und Eroberung von Blumenfeld; Abbruch des Unternehmens auf Mahnung Solothurns und Rückzug	27. April–1. Mai	1453–1489
– Zug der Berner und Freiburger bis Aarau und Basel; Scharmützel vor Basel; Sundgauzug gegen Habsheim und Hesingue (F)	um 4.–9. Mai	1490–1502
– Haltung der Stadt Basel während des Kriegs	Mai (–Juli)	1503–1536
– Klagen der Zusätze im Schwaderloh	Ende April	1537–1543
– Tagsatzungsbeschluss zum Dritten Hegauzug	2. Mai	1544–1550
– Walliser Hilfstruppe in Stein am Rhein und im Schwaderloh; Nötigung des Propsts von Öhningen	April 23. April	1551–1563
– Scharmützel im Schwaderloh	zweite Hälfte April	1564–1580
– Lebensmittelteuerung zu Baden im Aargau	um April/Mai	1581 ff.
– Talsperre bei Laatsch im Münstertal/Vinschgau; Vorbereitungen der Graubündner zum Angriff	19. Mai	1584–1597
– Schlacht an der Calven	22. Mai	1598–1656
– Alarmmeldung aus dem Schwaderloh bezüglich eines drohenden Angriffs aus Konstanz heraus	8. Mai	1657–1661
– Vorbereitungen der Eidgenossen zum Dritten Hegauzug	um 8.–20. Mai	1662–1668
– Dritter Hegauzug	21.–30. Mai	1669–1757
– Aufbruch zum Zug in den Hegau und vor Stockach	21. Mai [14. Mai]	1669–1675

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Belagerung von Stockach, Abbruch der Belagerung	23.–28./29. Mai	1676–1694
– Rückzug in drei getrennten Haufen; Rückzugsgefechte der Zürcher und Luzerner Nachhut, Scharmützel bei Rielasingen	28.–30. Mai	1695–1757
– Gerüchte und Korruptionsvorwürfe gegen die eidgenössische Heeresführung des Dritten Hegauzugs	(nach 30. Mai)	1758–1769
– Tagsatzungsbeschluss zur Unterlassung künftiger Heereszüge auf feindliches Territorium	Anfang Juni	1770–1779
– Eroberung eines Frachtschiffs aus Lindau durch St. Galler Knechte; Lob auf die Haltung der St. Galler Knechte in der Grenzverteidigung am Bodensee	5. Juni	1780–1802
– Überfall auf Münster/Moutier bei Biel	4./5. Juni, 3./4. Juli	1803–1816
– Ankunft König Maximilians I. in Feldkirch, Einfall königlicher Truppen ins Engadin	Ende Mai, 5.–8. Juni	1817–1825
– (Auszug aus) Missive/Beistandsgesuch der Graubündner an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden	8. Juni	1826–1836
– Tagsatzung zu Zug; Beschluss zum Beistand für die Graubündner (Vinschgauzug)	12. Juni	1837–1842
– Vinschgauzug	22. Juni–2. Juli	1843–1877
– Misslungener eidgenössischer Überfall auf die Reichenau; eidgenössischer Überfall auf Petershausen	22./24. Juni	1878–1894
– Verhandlungen um die französische Artillerie, Geleitverhandlungen mit Savoyen; Transport der Geschütze in die Eidgenossenschaft; Eintreffen und Lagerung in Solothurn	Juni/Juli 22./24. Juli	1895–1950
– Mandat König Maximilians I. gegen die Eidgenossen	22. April	1951–2169

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Ankunft Maximilians I. in Konstanz; Heeressammlung in Konstanz, Radolfzell und Überlingen; Informationen und Warnungen der eidgenössischen Hauptleute im Schwaderloh zum bevorstehenden Angriff der Gegner	um 13. Juli [29. Juni]	2170–2203
– Vorbereitungen des französischen Königs Ludwig XII. zur Einnahme des Herzogtums Mailand	Juni / Juli	2204–2226
– Entsendung französischer und Mailänder Gesandter in die Eidgenossenschaft mit Angeboten zur Friedensvermittlung; Erläuterung der politischen Situation der Mächte Frankreich, Mailand und des Reichs	Ende Juni / Anfang Juli	2226–2264
– Beschluss der Luzerner Tagsatzung zum Zweiten Sundgauzug	9. Juli	2265–2274
– Lob auf die Haltung der St. Galler und Appenzeller in der Grenzverteidigung während des Kriegs		2274–2278
– Plan des Schwäbischen Bundes eines Drei-Fronten-Angriffs auf die Eidgenossen	Mitte Juli	2279–2287
– Warnungen an die Eidgenossen wegen eines geplanten Angriffs aus Konstanz auf das Schwaderloh; Entsendung von Zusätzen ins Schwaderloh; Bitte um Abbruch des Sundgauzugs und Hilfe fürs Schwaderloh	13.–15. Juli	2288–2313
– Mahnung der Solothurner um Hilfe gegen feindliches Heer bei Dornach; Entsendung von Zusätzen nach Dornach	13.–17. Juli	2314–2329
– Tagsatzung zu Beckenried; Beschluss zum Beistand für Solothurn und Durchführung des (Zweiten) Sundgauzugs	18. Juli	2330–2341
– Verrat des „Pfefferhans“ aus Basel (Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg) im Vorfeld der Schlacht bei Dornach	um 18./22. Juli	2342–2350 2351–2358
– [(<i>Auszug aus</i>) <i>Missive des „Pfefferhans“</i>] (?)		nach 2350 Textverlust?
– Kornernte der Eidgenossen im Schwaderloh	um 15.–17. Juli [9./10. Juli]	2359–2381

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Situation im Schwaderloh: Anzahl der feindlichen Truppen in Konstanz bzw. eidg. Zusätze im Schwaderloh; Planungen zum Auszug aus Konstanz	um 15.–17. Juli	2382–2412
– Auszug König Maximilians I. mit dem Heer aus Konstanz ins Schwaderloh und Rückzug ohne Kampfeinsatz	17./18. Juli [15. Juli]	2413–2443
– Zusammentreffen zweier Herolde aus Frankreich und Mailand mit den Eidgenossen im Schwaderloh; Aushandlung eines achttägigen Waffenstillstands	um 18./20. Juli	2444–2453
– Zug der Eidgenossen auf Dornach; Sammlung in Liestal; Situation der Eidgenossen und im österreichischen Lager vor Dornach	21./22. Juli	2454–2520
– Schlacht bei Dornach	22. Juli	2521–2617
– König Maximilian erhält Mitteilung über Niederlage in der Schlacht bei Dornach	25. Juli	2618–2621
– Situation nach der Schlacht bei Dornach; Werbung an Basel um Öffnung der Stadt und Durchzugserlaubnis in den Breisgau und Sundgau	22.–25. Juli	2622–2645 2692–2696
– Überfall der Schaffhausener auf Engen	20. Juli	2646 ff.
– Feindlicher Überfall auf Thayngen	20. Juli	2648–2662
– Feindlicher Überfall auf Staad/Rorschach	20. Juli	2663–2685
– Abzug König Maximilians aus Konstanz	Ende Juli	2686–2691
– Tagsatzung zu Zürich; Friedensvermittlung der französischen und Mailänder Gesandten	23.–27. Juli	2697–2730
– Scharmützel im Schwaderloh	19. Juli [26. Juli]	2731–2742
– Tagsatzung zu Schaffhausen; erste Friedensverhandlungen; Vorschlag König Maximilians zum Inhalt der Artikel eines Friedensvertrages	4.–13. August	2743–2791
– Scharmützel im Schwaderloh zwischen neu eingetroffenen Landsknechten und den eidgenössischen Zusätzen	23. August	2792–2805

Abschnitt / Inhalt	Zeitraumen	Frey, Zeilen
– Tagsatzung zu Basel; Friedensverhandlungen bis zur Verabschiedung des Friedensvertrages	18. August– 22. September	2806–2976
– <i>[Angebot eines Bündnisses und Pensionen des Mailänder Gesandten Visconti an die Eidgenossen]</i>	(um 24./25. August)	Textverlust (aus Vorgängerhandschrift)
– Vertrag des Friedens von Basel	22. September	2977–3206
– Danksagung des Mailänder Gesandten an die Eidgenossen; Messfeier zum Abschluss des Vertrages	22. September	3207–3221

II. Der Verfasser

1. Identifizierung des Verfassers

Der Verfasser der in Y 149, Nr. 1 überlieferten Schwabenkriegschronik war bisher unbekannt. Weder stellt sich der Chronist im Text selbst vor, noch haben der Kopist oder spätere Benutzer einen Hinweis auf seine Person hinterlassen. Entsprechend dem niedrigen Bekanntheitsgrad der Chronik in der Forschung und der daraus resultierenden geringen Beschäftigung mit dem Text existierten bislang auch keine Bemühungen, diesem Desiderat Abhilfe zu schaffen. Bruno Meyer, der die Chronik in seinen kurzen Ausführungen zwar als historiographisch bedeutendes, als originäres Quellenzeugnis jedoch vernachlässigbares Werk einstuft, geht auf die Verfasserfrage kaum ein. Er hält den Chronisten aufgrund eines Selbstzeugnisses im Text im Zusammenhang mit der Schlacht im Schwaderloh zwar für einen Zeitgenossen und Kriegsteilnehmer und bringt ohne nähere Begründung auch den Namen Fridli Bluntschli ins Spiel, wegen der von ihm postulierten Abhängigkeit des Texts von der Zürcher Schwabenkriegschronik sah Meyer jedoch keinen Anlass, ein Interesse an ihrem Verfasser zu entwickeln¹¹.

Die Identifizierung des Autors orientiert sich zunächst an seinem Werk und dessen Inhalt. Maßgeblicher Ausgangspunkt aller Überlegungen und Grundlage jeder weiterführenden Argumentation ist daher der Chroniktext an sich. Selbst wenn ein Chronist, wie im vorliegenden Fall, seinen Namen nicht preisgibt, hinterlässt er darin oft genug anderweitige Spuren. Zu den aufschlussreichsten Belegen gehören Selbstzeugnisse des Chronisten, die auf eine Verarbeitung des eigenen Erlebens und Beobachtens bestimmter in der Chronik geschilderter Vorgänge (Verfasserautopsie) als Quellenart schließen lassen. Weitere Hinweise ergeben sich aus Äußerungen des Chronisten zu bestimmten Geschehnissen sowie handelnden Personen und Gruppen, die einen politischen Standort oder auch besondere Verhaltensweisen des Chronisten im Umgang mit den Objekten seiner Darstellung erkennen lassen. Daneben gilt es insbesondere Auffälligkeiten und Schwerpunktsetzungen des Schreibers in der Nennung und Beschreibung von Örtlichkeiten zu beachten, die Hinweise auf die Herkunft des Chronisten oder seinen Aufenthaltsort während des Kriegs geben können¹². Obwohl in ihrer

¹¹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179, 183. Als dem seiner Ansicht nach älteren Text gilt Meyers Aufmerksamkeit allein dem Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik, dessen möglicher Identität er einige kurze Zeilen widmet, sich dabei aber ganz auf den Brennwald-Herausgeber Rudolf Luginbühl beruft. Vgl. ebd., S. 179 mit Verweis auf LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 646. Zur Diskussion um den Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. Kap. C.II.1, S. 78–85, worin jetzt der Zürcher Kleriker Heinrich Utinger als potentieller Chronist vorgeschlagen wird. Ebd., S. 83 ff. Zur „Bluntschli“-Frage ebd., S. 79 ff.

¹² Die Untersuchung der Chronik auf derartige Belege innerhalb des Texts setzt voraus, das die Abschrift eine hohe Originalität gegenüber dem ursprünglichen, von ihrem Verfasser verant-

Zahl beschränkt, machen diese textimmanenten Belege bereits einige grundlegende Überlegungen zur Person des Chronisten möglich.

Ein erstes Selbstzeugnis des Verfassers findet sich bereits im Prolog der Chronik, worin er über seine Motive ihrer Abfassung und ihrer Intention Auskunft erteilt. Im weiteren Verlauf des Prologs bezieht er sich auf die Schmähungen des Gegners gegen die Eidgenossen, worin er recht deutlich zu erkennen gibt, dass er sich selbst als Angehöriger der eidgenössischen Partei empfindet¹³. Diese proeidgenössische Haltung macht sich über die gesamte Chronik hinweg bemerkbar.

Ein weiteres Selbstzeugnis findet sich in Gestalt einer Meldung zur Verbreitung der Nachricht vom Sieg des Schwäbischen Bundes bei Ermatingen am 11. April 1499:

Die Schwäbischen schriben ouch angenß in all ir landt, wie sy so wol gehandelt und sig gewonnen hetten, deßhalb deß selben tags, umm daß ein, zü Waldshütt (daß ich selber gehört hab) fruedt gelüttet ward¹⁴.

Die Anmerkung legt nahe, dass sich der Chronist am 11. April, gegen ein Uhr mittags (*umm daß ein*), in der Nähe von Waldshut aufgehalten haben muss, von wo er das Freudengeläut der Waldshuter vernahm. Der Rhein stellte im Schwabenkrieg eine natürliche Grenze zwischen den verfeindeten Parteien dar. In Koblenz direkt gegenüber von Waldshut und entlang des Rheins lagen Mannschaftsaufgebote der eidgenössischen Orte und im Besonderen aus der Gemeinen Herrschaft Baden in Stellung¹⁵. Möglicherweise hier wird sich der Chronist zum Zeitpunkt seiner Ohrenzeugenschaft befunden haben.

Einer direkten Teilhabe am Geschehen dürfte eine weitere Aussage des Chronisten mit Selbstbezug entsprungen sein. Zu Beginn des Monats Juni berichtet er über einen Einfall der Truppen König Maximilians I. in das Engadin. Als Reaktion auf diese Bedrohung entsandten die Graubündner ein schriftliches Beistandsgesuch an die in Baden im Aargau versammelte Tagsatzung¹⁶. Zu dem Vorgang vermerkt der Chronist:

worteten Text besitzt, der keine großen Veränderungen oder Störungen durch spätere Bearbeiter erfahren hat. Zur Untersuchung der Textoriginalität vgl. Kap. F.II.3.1.

¹³ Frey, Z. 8–15. Zur Schreibmotivation und Intention des Werkes vgl. Kap. D.V.2.

¹⁴ Frey, Z. 1102 ff. Bereits Bruno Meyer wurde auf diese Textstelle aufmerksam. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183. Von dem Benutzer der Handschrift Y 149, Nr. 1 wurde diese kurze Passage mit der Glosse *non auctorem* versehen, wohl um deutlich zu machen, daß dieses „Hörerlebnis“ nicht von dem Abschreiber, sondern vom Verfasser der Chronik stammt. Frey, Z. 1104 (Glosse).

¹⁵ Die Beschlüsse zur Besetzung und Ausstattung der Wachposten und Stellungen entlang des Hochrheins waren im Januar und Februar 1499 von der Tagsatzung gefällt worden. Vgl. EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar); S. 592 f., Nr. 634, § a (Zürich, 13. Februar). Auch die Chronik berichtet über die Verwirklichung dieser Vorgaben. Vgl. Frey, Z. 357–372, 747–755.

¹⁶ Zum Eintreffen des Gesuchs: EA 3/1, S. 611 ff., Nr. 651, § b (Baden, 10. Juni). Die Entscheidung über eine Entsendung eidgenössischer Truppen zum Beistand der Graubündner wurde

Disse nodt verkuntent und verschribenn die von Grauwen Bündt von stund an den Eidgnossen gan Baden, da sy versamlett warend (welleche gschriffet ich selbs geläsen). Hab zum kürzisten geschribenn, uß diß meinung wie hernach volgett: [...] „Lieben trüwen Eidgnossen, kommen unß zü hilff, ilend, ilend, ilend, bald, bald, bald, die fyendt sind unß im landt mitt gwalt, und wüstend und brännten im Engendin alles daß da ist, und understandt daß gantz landt zü schleitzen, wo daß nitt für kommen wird, etc.“¹⁷

Der hier als Auszug zitierte Text des Gesuchs entspricht in wichtigen Punkten einer Missive der bündnerischen Hauptleute am Livignopass an die Churer Regenten vom 6. Juni, welche die Aufforderung enthält, *darumb so schicken ylent zü den Aidgnossen umb hilff, wann wir sind grosser hilf vast notturftig und wo uns hilff mag komen, so schickennt by tag unnd by nacht, unverzogenlich*, mit der Nachschrift: *Ylent, ylent, ylent, bald, bald, bald*¹⁸. Vermutlich war es diese Missive, die von Chur aus an die Tagsatzung in Baden weitergeleitet oder deren Begrifflichkeit in das Beistandsgesuch an die Eidgenossen übernommen worden war.

Die betont vorgetragene Angabe des Chronisten, die Missive selbst gelesen zu haben, bezieht sich hier eindeutig auf eine zum Zeitpunkt des Geschehens vollzogene Handlung und nicht etwa auf eine spätere Einsichtnahme aus einem archivalischen Zusammenhang. Daraus lassen sich zwei Schlüsse zur Person des Chronisten ziehen: zum einen muss er sich zum Zeitpunkt der Tagsatzung, also um den 8. bis 10. Juni 1499 in Baden aufgehalten haben, zum anderen wird er wohl Teilnehmer der Tagsatzung gewesen sein, da anzunehmen ist, dass die betreffende Missive nur diesen zugänglich war. Die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme bringt die Person des Chronisten in Verbindung mit den Gesandten der eidgenössischen Bundesorte oder aber den vor Ort tätigen Schreibern¹⁹.

Ein weiteres Selbstzeugnis des Autors basiert wohl auf einer Beobachtung während eines Besuchs des Schlachtfelds von Dornach nahe Basel. Die Schlacht vom 22. Juli 1499 selbst wird in der Chronik in beeindruckender Informationsbreite und -tiefe geschildert. Zum Ausgang der Kämpfe vermerkt der Chronist:

dero [= der Feinde] ouch keiner dorvon kommen mocht, sonders wurdend all züsamen an einen huffen gelegt. Item ich hab selbs gesächen uff einen acker

an eine nachfolgende Tagsatzung in Zug am 12. Juni verwiesen, wo ihm schließlich stattgegeben wurde. EA 3/1, S. 615 f., Nr. 652, § a, b (Zug, 12. Juni).

¹⁷ Frey, Z. 1826–1829, 1831–1834

¹⁸ Jecklin, Anteil, S. 204, Nr. 195. Vgl. auch die Anmerkung in Frey, S. 870 Anm. 421.

¹⁹ Missiven spielten als Kommunikationsmedium zwischen den auf der Tagsatzung handelnden Gesandten und ihren Obrigkeiten sowie Antragsstellern eine bedeutende Rolle. Je nach Absender- und Adressatenkreis waren verschiedene Funktionsträger der Tagsatzung an ihrem Empfang, ihrer Verlesung im Gremium, ihrer Vervielfältigung oder Herstellung beteiligt. Zu Organisation, Ablauf und Akteuren der eidgenössischen Tagsatzung vgl. JUCKER, insbesondere S. 202–223. Zur Kenntnisnahme der hier genannten Missive durch den Chronisten vgl. auch S. 363 ff.

*daselbs by einer iucharten wytt ob sibenzig mannen liggen, die siderhar verwäsen, mitt dem pflüg ingearett sind wordenn, und demnoch mitt korn gesäitt*²⁰.

Der makabere Bericht, die Gefallenen seien nach der Schlacht nicht begraben, sondern auf einem Acker liegengeblieben, dort verwest und teilweise mit der Kornsaat in die Erde eingepflügt worden, lässt einen Augenzeugen vermuten. Der Verweis auf die Kornsaat grenzt den Zeitpunkt der Beobachtung und damit des Aufenthalts des Autors bei Dornach auf die Monate August oder September 1499, die Zeit der Wintersaat, ein.

Ein weiteres Mal meldet sich der Chronist in eigener Person zu Wort, als er von der Stimmung innerhalb der eidgenössischen Bevölkerung gegenüber den Hauptleuten des gescheiterten Dritten Hegauzugs Ende Mai 1499 berichtet:

*Es gieng ein red uß (als ich aber gloub nitt warlich) wie ettlichen uß Stockach heimlich gält in daß völdt geschickt wäre, um daß sy die andern Eidgnossen abfuortent, deshalb grosser lümbd und nachred uff ettlich der Eidgnossen houptlütt und gwaltigen daselbs (dero namen nitt nodt ze melden ist) gefallen waß und deßhalb nachfrag gehalten ward*²¹.

Demnach wurde den Verantwortlichen vor Ort (*houptlütt und gwaltigen daselbs*) vorgeworfen, sie hätten aus Stockach Bestechungsgelder angenommen, damit sie die Belagerung vorzeitig abbrachen. Der Chronist gibt an, von diesen Gerüchten gehört zu haben, verwirft sie aber als ungläubhaft. Des Weiteren scheint er auch die Namen der durch Verleumdung und üble Nachrede betroffenen Personen gekannt zu haben, verweigert jedoch deren Nennung. Diese Angaben können aus sich heraus nun keine direkten Hinweise auf den Chronisten geben, liefern jedoch ein bezeichnendes Bild von der Art und Weise, wie er trotz vermutlich besseren Wissens vor einer zu detaillierten Darstellung dieser für die eidgenössische Führungsschicht sicher unangenehmen Situation zurückschreckt. Möglicherweise war er selbst ein Angehöriger dieser Führungsschicht mit militärischer und/oder politischer Befehlsgewalt.

Eine ganz zentrale Information über die eigene Person verrät der Chronist erst im letzten Drittel der Chronik, worin er den Verlauf der Friedensverhandlungen in Basel seit dem 18. August 1499 schildert. So zitiert er zunächst eine Rede des Mailänder Vermittlers Gian Galeazzo Visconti an die Gesandten beider Kriegsparteien, die er eine Seite weiter unterbricht und dann mitteilt, Visconti habe noch mehr gesagt, mit *vil mer schöner wortten, mir (wie wol ich alß ein unkönnender diener und anwaldt mines gnedigen herrn von Sant Gallen personlich hie bin gewesen bin) ze schriben nitt gantz geschickt*.²² Hier bestätigt der

²⁰ Frey, Z. 2579 ff.

²¹ Ebd., Z. 1761–1765.

²² Ebd., Z. 2839–2842. Abt von St. Gallen war zu dieser Zeit Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504). Zu ihm vgl. VOGLER, Gotthard Giel von Glattburg, in: HS III/1,2, S. 1322 f.

Chronist also unzweifelhaft seine Anwesenheit bei den Friedensverhandlungen und gibt sich gleichzeitig als Dienstmann und Anwalt, das heißt hier vermutlich Bevollmächtigter, des Abts von St. Gallen zu erkennen. Der Zeitraum der Verhandlungen zu Basel fällt im übrigen mit dem vermuteten Zeitraum seines Besuches des Schlachtfeldes von Dornach zusammen, demnach könnte hier ein Zusammenhang bestehen.

Seine besondere Affinität zum Abt von St. Gallen drückt der Chronist auch in einer Auflistung der eidgenössischen Gesandten auf den Friedensverhandlungen zu Basel ab dem 18. August 1499 aus. Dort nennt er die Gesandtschaft des Abts an erster Stelle vor den zehn vollberechtigten Orten der Eidgenossenschaft und anschließend den zugewandten Orte und Verbündeten, darunter auch die Stadt St. Gallen²³. Diese Missachtung der traditionellen Hierarchie der Orte kann nur von einem Mann stammen, der zum Zeitpunkt der Niederschrift der Chronik Angehöriger oder Amtsmann der Abtei St. Gallen gewesen ist und damit seine Hochachtung vor dem Abt ausdrücken wollte.

Wie seine Bezeugung als *anwaldt* und Gesandter bereits vermittelt, haben wir es bei dem Chronisten mit einem gebildeten Mann zu tun, der möglicherweise sogar juristische Kenntnisse besaß. Seine Beurteilung der militärischen, politischen und diplomatischen Situation des Kriegs weist ihn als einen fähigen und zugleich auch kritischen Beobachter seiner Umwelt aus. So drückt er mehrfach seine persönliche, teilweise äußerst kritische Haltung zu den Motiven und politischen Handlungsweisen des französischen Königs und des Herzogs von Mailand sowie deren Gesandten aus, vermag diese zu deuten und in einen größeren Zusammenhang zu bringen²⁴.

Eine Zusammenfassung der im Chroniktext enthaltenen Selbstzeugnisse ergibt zunächst das folgende, noch recht grobe Bild der Person des Chronisten: Er war Eidgenosse und wahrscheinlich Teilnehmer sowohl der Tagsatzung in Baden um den 8. bis 10. Juni 1499 als auch der Friedensverhandlungen in Basel im Herbst dieses Jahres. Möglicherweise im Zuge seines Aufenthalts in Basel im August und September besuchte er das Schlachtfeld bei Dornach. In Baden scheint er sich in einer Position befunden zu haben, die ihm auch den Zugang zu internen Schriftstücken, wie der Missive der Graubündner, ermöglichte. Zumindest zum Zeitpunkt der Friedensverhandlungen in Basel ab dem 18. August 1499 befand sich der Chronist als bevollmächtigter Gesandter in Diensten des

²³ Frey, Z. 2817–2826. Beide St. Gallen besaßen den Status eines zugewandten Orts, hätten in der Hierarchie also nach den zehn Orten folgen müssen, wie es in vorliegenden Fall jedoch nur für die Stadt geschehen ist. Zur Entwicklung dieser Hierarchie vgl. PEYER, Verfassungsgeschichte, S. 38. Die Auflistung ab Z. 2817 bezieht sich klar auf die Gesandtschaften der genannten Orte bzw. des Abts. Der Chronist will hier also explizit nicht andeuten, der Abt habe sich persönlich in Basel aufgehalten.

²⁴ So etwa Frey, Z. 2206–2218, 2229–2264, worin die Kritik besonders betont ausgesprochen wird. Zum Bild des Chronisten von der Politik der ausländischen Mächte Frankreich und Mailand vgl. Kap. D.V.4.5.

Abts von St. Gallen. Die Meldung zu den Bestechlichkeitsvorwürfen gegenüber den eidgenössischen Hauptleuten und die Zurückhaltung bei der Nennung von Namen Betroffener erweckt den Eindruck, er selbst könnte Teil der derart angeklagten Führungsschicht gewesen sein und wollte Verleumdungen keinen Vorschub leisten. Der Chronist hielt sich zudem am 11. April nahe Waldshut auf, vermutlich in den eidgenössischen Stellungen auf der linken Rheinseite bei oder in Koblenz.

Insbesondere letztere Beobachtung wird durch weitere Belegstellen gestützt. Dem Kriegsschauplatz an der Rheingrenze, vor allem in und um Koblenz, werden in der Chronik mehrere Seiten gewidmet, deren Inhalt Informationen vermittelt, die sich nur hier finden lassen. Die aneinandergereihten Meldungen über Wortgefechte und echte Scharmützel zwischen den Eidgenossen und den gegnerischen Landsknechten in Waldshut umspannen einen Zeitraum vom 14. Februar bis Ende Mai, mit einer weiteren Meldung zu einem Ereignis vom 26. Juni 1499²⁵. Ebenfalls weiß der Chronist Details über die nach Vorgaben einer Luzerner Tagsatzung veranlasste Besetzung der Grenzwachen entlang des Rheins in den ersten Tagen des Februar 1499 zu berichten, die nicht in dem entsprechenden Abschlussprotokoll dieser Tagsatzung verzeichnet sind²⁶. Als beachtenswertes Merkmal weisen die betreffenden Meldungen eine deutliche Betonung der Rolle der Stadt Baden im Aargau, Zentralort und Verwaltungssitz der von den acht Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinsam verwalteten Gemeinen Herrschaft Baden, und ihrer Aufgebote während des Kriegs auf. Diese Betonung findet sich auch an verschiedenen anderen Stellen im Chroniktext. Die Meldung des am 14. Februar durchgeführten Zugs der Verbände *von Baden uß der statt und graffschafft* in die Stellungen in Koblenz ist nur die Einleitung zu den Erlebnissen speziell der Badener an der Rheingrenze²⁷. Dazu passt die Klage des gut informierten Chronisten über die schlechte Versorgungslage vor Ort, welche *die von Baden* dazu gezwungen habe, alles Material, *bulffer und stein*, zunächst auf eigene Kosten zu besorgen, zumal die herrschenden Orte ihre Zusagen über die Stellung von Mannschaften nur beschränkt eingehalten hätten, und man statt der versprochenen 50 Knechte von jedem Ort *über zwentzig oder dryssig man nie da gehept* habe²⁸. Die ersten kriegerischen Handlungen der feindlichen Waldshuter wie auch deren über den Rhein gerufene Beleidigungen und Schmähungen hatten in der Darstellung des Chronisten ebenfalls stets *dero von Baden knecht* zum Ziel²⁹. Schon vor diesen Passagen berichtet der Chronist kurz über den Überfall Waldshuter und Lauf-

²⁵ Frey, Z. 747–816.

²⁶ Ebd., Z. 356–379 mit Anm. 82.

²⁷ Ebd., Z. 747 ff. Zur Situation von Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden im Schwabenkrieg vgl. die Ausführungen in Kap. D.II.2.4.1.

²⁸ Frey, Z. 751–755.

²⁹ Ebd., Z. 756 f. und Z. 773–779.

burger Knechte auf einige Dörfer, *so in die graffschafft Baden und in die herschafft Schenckenberg geborten*, sowie auf das Dorf Gippingen³⁰. Danach meldet er, die Eidgenossen hätten das Johanniterhaus in Leuggern besetzt, mit *spannigen knechten von Baden und anderschwo har*³¹. Letztere Wortwendung taucht später nochmals im Zusammenhang mit einem Ausfall schwäbischer Landsknechte aus dem Mitte April von den Eidgenossen belagerten Tiengen auf, wobei den Eidgenossen zwei Knechte erschlagen und *iro menger von Baden und anderschwo har vast übel verwundett* worden seien³². Da sich die beteiligten Verbände ohnehin aus verschiedenen Orten zusammensetzten, wäre eine explizite Angabe der Knechte Badens eigentlich unnötig, doch scheint es dem Autor wichtig zu sein, gerade deren Beteiligung zu erwähnen. Das Aufgebot der Badener vor Tiengen wird vom Chronisten besonders in den Blick genommen. Obwohl er zuvor nur von Verbänden aus Zürich, Bern, Luzern, Freiburg/Ue. und Schaffhausen spricht, die vor Tiengen gezogen seien, schreibt er in der Schilderung eines Ausfallversuchs der Belagerten, es seien in der Hauptsache *dryssig knechten von Baden* gewesen, welche die Feinde in die Stadt zurückgetrieben hätten³³. Ohnehin zeigt sich der Chronist über das Geschehen vor Tiengen gut informiert. Nachdem die Stadt aufgrund ihrer aussichtslosen Lage aufgegeben hatte, nahmen die siegreichen Eidgenossen aus den Reihen der Besatzung zehn Personen, die nach Baden in die Gefangenschaft geführt wurden. Diese nennt der Chronist zum Teil namentlich, zum Teil auch in ihrer Funktion³⁴. Neben diesen Gefangenen wurden auch die in der Stadt ansässigen Juden den Eidgenossen übergeben. Dazu liefert der Chronist eine einzigartige Meldung über das Schicksal zweier *juden dochter*, [die] *da dannen gan Baden in daß Ergöuw* [kamen], *die ein halbjärig, die ander sechsächten jar alt. Wurdent bed getoufft und die elter Magdalenen genant*³⁵. Die Detailgenauigkeit inklusive Altersangaben und dem Taufnamen macht es sehr wahrscheinlich, dass sich der Chronist zum Zeitpunkt des Geschehens in Baden aufhielt und Augenzeuge oder vielleicht sogar direkt Beteiligter dieses Vorgangs war.

³⁰ Ebd., Z. 736–742.

³¹ Ebd., Z. 741 f.

³² Ebd., Z. 1386 ff. Die Stadt Tiengen war erste Station des Ersten Hegauzuges. Die Belagerung begann am 16. April und endete mit der Kapitulation der Stadt am 18. April. Die Schilderung des gesamten Zugs ebd., Z. 1360–1477 (mit Textverlusten nach Z. 1452).

³³ Ebd., Z. 1374–1388, darin Z. 1376 ff.

³⁴ Ebd., Z. 1402–1415. Der Chronist gibt zunächst an, es seien 20 Gefangene gewesen (Z. 1404 f.). Diese Information entspricht der ursprünglichen Forderung der eidgenössischen Hauptleute vor Ort, die später jedoch auf zehn Personen reduziert wurde. Vgl. ein Schreiben der Freiburger Hauptleute. Büchi, Aktenstücke, S. 154 f., Nr. 216 (vor Stühlingen, 22. April). Die Reduzierung auf zehn Gefangene bestätigt der Chronist durch die Aufzählung der betroffenen Personen (Frey, Z. 1407–1410), mit der Bemerkung, diese seien *all gan Baden in die gfennguß gefuert* worden (Z. 1410 f.).

³⁵ Ebd., Z. 1446–1449.

Ebenfalls in Baden und vermutlich im Rahmen einer offiziellen Dienstbeziehung wird er wohl auch von der Korrespondenz des Landvogts von Baden Kenntnis erhalten haben. An zwei verschiedenen Stellen berichtet die Chronik, Zürich sei *von denen von Baden* hinsichtlich des Verhaltens der Grafen von Sulz und dem Schicksal der Festung Küssaburg und der Sulzer Residenzstadt Tiengen gewarnt worden³⁶. Derartige Warnungen an Zürich waren im Januar und Februar 1499 von verschiedenen Landvögten ergangen, allerdings überwiegend nur zur allgemeinen Verschärfung der Situation³⁷. Allein aus der Zürcher Herrschaft Eglisau und von Schultheiß und Rat der Stadt Baden sowie dem Badener Landvogt Hans Dürler kamen jedoch Mahnungen zum Verhalten der Grafen von Sulz³⁸. Es ist zu vermuten, dass der Chronist zumindest den Inhalt dieser Warnungen kannte oder die betreffenden Schreiben sogar selbst gelesen hatte bzw. an ihrer Herstellung beteiligt war. Auf jeden Fall muss er sich in Baden aufgehalten und sich wohl auch in einer möglicherweise gehobeneren Amtsstellung im Verwaltungsapparat der Stadt oder auch der Landvogtei Baden befunden haben, um an diese Informationen gelangt zu sein. Dies deckt sich mit der Annahme, der Chronist sei Teilnehmer der Tagsatzung in Baden um den 8. bis 10. Juni 1499 gewesen.

Ein zumindest zeitweiliger Aufenthalt in der Stadt Baden während des Kriegs lässt sich zudem aus einer weiteren Textstelle ableiten, die scheinbar zusammenhangslos zwischen einer undatierten Meldung eines Scharmützels vor Konstanz³⁹, und der Darstellung der Schlacht an der Calven am 22. Mai 1499⁴⁰ in den Text eingepasst wurde:

³⁶ Frey, Z. 566–572, 817–821. Die Grafen von Sulz, Landgrafen im Klettgau, standen seit 1488 im Burgrecht mit Zürich, das sie verpflichtete, im Kriegsfall den Zürchern ihren Zentralort Tiengen und die Küssaburg offen zu halten. Vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz.

³⁷ Allgemeine Warnungen an Zürich gingen zwischen dem 29. Januar und dem 21. Februar von dem Thurgauer Landvogt Andacher, dem Landvogt in Rheineck Ambühl und dem Landvogt in Sargans Stadler aus. Vgl. dazu Brennwald 2, S. 360 Anm. 2 mit Quellenangaben.

³⁸ Am 3. Februar teilten Schultheiß und Rat von Baden den Zürchern mit, dass *der eitgnossen vogt, wie er gewisse kuntschafft hab, das man uff diß nacht Dingen welle innemmen mit vier dusent mannen; wellen wir uwern gnaden unverkunt nit lassen*. StAZ, A 159, Nr. 14. Am 20. Februar schrieb der Landvogt an Zürich, die Feinde würden sich an der Rheingrenze sammeln. Tiengen sei von den Feinden besetzt worden, deren Hauptmann liege dort mit fünf Fähnlein und habe noch 6000 Mann in Waldshut, die möglicherweise versuchen würden, Koblenz anzugreifen. StAZ, A 159, Nr. 40. Ein gleichlautendes Schreiben erging am 21. Februar an Luzern. Roder, S. 96, Nr. 84. Bereits Anfang Februar hatte der Landvogt von Eglisau nach Zürich berichtet, Sigmund von Lupfen habe die Umgebung Tiengens ausgekundschaftet; er befürchte einen bevorstehenden Angriff aus Waldshut. StAZ, A 159, Nr. 21; Roder, S. 82, Nr. 30 (Eglisau, 7. Februar). Eine ähnliche Warnung erfolgte auch am 19. Februar aus Baden. StAZ, A 159, Nr. 24; Roder, S. 92, Nr. 68. Zu den Vorgängen um Tiengen vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz; GUTMANN, Tiengen.

³⁹ Frey, Z. 1576–1580.

⁴⁰ Ebd., Z. 1584–1652.

Inn der zytt hatt ein müdt kârnem zwei pfundt vier schilling haller, ein soum landt win vierthalb pfund, ein vierling saltz drissig schilling zû Baden im Ergöww golten⁴¹.

Der kurze Abschnitt dürfte ein Ausdruck der in Kriegszeiten häufig zu beobachtenden Teuerung der Lebensmittelpreise für Getreide, Wein und Salz sein. Wichtig ist in unserem Zusammenhang die Bezugnahme des Chronisten auf die in Baden im Aargau gültige Münze. Hier hat der Chronist wahrscheinlich das ihm vertrauteste Münzsystem verwendet, nämlich das seines Aufenthaltsorts, an dem er die Teuerung beobachtet hatte.

Zu diesen Belegen kommen noch einige weitere Textstellen hinzu, die den Eindruck der Verbundenheit des Chronisten mit Baden bestärken. So gibt er beispielsweise an, dass die Truppen von Bern, Freiburg und Solothurn zu Beginn des Ersten Hegauzugs im Februar 1499 nicht einfach in Richtung Schaffhausen gezogen sind, sondern explizit *den nechsten durch Baden gan Schaffhausen*⁴². Ebenso wird der Rückzug der eidgenössischen Verbände durch die Stadt angezeigt⁴³. Wiederum ließe sich annehmen, dass sich der Chronist in Baden befand und Augenzeuge dieser Durchzüge gewesen ist. Auf jeden Fall scheint es ihm wichtig zu sein, dass Baden dabei Erwähnung findet.

Die angeführten Beobachtungen fügen weitere Mosaiksteine zum Bild der Person des Chronisten hinzu. Die Textbelege deuten auf eine enge Beziehung zwischen ihm und der Stadt Baden im Aargau hin, wo er sich wohl zumindest zeitweilig während des Kriegs aufgehalten hat. Seine Kenntnisse über diplomatische und militärische Vorgänge im Zusammenhang mit der Stadt Baden und deren Aufgebote, vor allem deren Beteiligung am Schutz der Rheingrenze in Koblenz und der Belagerung und Eroberung Tiengens, sowie seine Fähigkeit, Zugang zu Schriftstücken und Korrespondenzen der Stadt und Landvogtei zu erhalten, lassen ihn in einer Amtsstellung in der Stadt oder in Diensten des Landvogts vermuten.

Das Wichtigste will uns der Chronist allerdings nicht mitteilen: seinen Namen. An dieser Stelle kommt uns ein besonderer Glücksfall entgegen, der mit einem kurzen Vorgriff auf die Rezeptionsgeschichte der Chronik verbunden ist⁴⁴. In der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chronistik war es fast die Regel, dass es die Chronisten nicht für nötig befanden, ihre Quellen zu benennen. Vorstellungen von literarischem Urheberrecht oder geistigem Eigentum waren noch wenig entwickelt und wurden in der Chronistik nur in seltenen Fällen angewendet. Einer dieser seltenen Fälle, in denen dies doch geschehen ist, steht erfreulicherweise in direktem Zusammenhang mit dem hier behandelten Text. Der Berner Chronist Valerius Anshelm, Verfasser der zwischen 1529 und 1546

⁴¹ Ebd., Z. 1581 ff.

⁴² Ebd., Z. 589–591.

⁴³ Ebd., Z. 668 f.

⁴⁴ Die Rezeptionsgeschichte der Chronik wird in Kap. F.I abgehandelt.

entstandenen Berner Chronik, behandelt in seinem Werk in ausgiebiger Weise auch den Schwabenkrieg⁴⁵. Im Zuge der Berichterstattung über die Friedensverhandlungen in Basel im August und September 1499 beendet Anshelm die Ausführungen über eine Unterredung des Mailänder Vermittlers Visconti mit den eidgenössischen Gesandten mit einem Satz, der sich fast wörtlich auch in Y 149, Nr. 1 wiederfindet:

Frey, Z. 2941 ff.

Unnd wie wol denn zūmal wenig lütten, bsonders von lendern, mittlyden im erzöugten, so wyßsaget er innen dennocht vom könig von Franckrych daß, daß innen, alß hernach in andern historien gfundenn wirdt, war worden ist.

Anshelm 2, S. 249, Z. 1–4

Wie wol nun, wie Caspar Fryg schribt, der hiebi gewesen, danzermal wenig lüt, bsunder von ländren, mitliden im erzeigten, so wissaget er inen dennocht vom künig von Frankrich das, das inen war worden ist.

Anshelm nennt für die Schilderung dieser Unterredung als Gewährsmann einen gewissen *Caspar Fryg* oder Kaspar Frey, der daran teilgenommen haben soll. Die fast wörtliche Übereinstimmung dieses Satzes lässt vermuten, dass Anshelm ein Exemplar der heute nur noch in Y 149, Nr. 1 überlieferten Schwabenkriegschronik vorliegen hatte und daraus schlicht abgeschrieben hat. In diesem Fall kann mit dem genannten Kaspar Frey nur der von uns gesuchte Verfasser der Chronik gemeint sein.

Wer ist nun dieser Kaspar Frey? Bei der Beantwortung dieser Frage wird sich zeigen, dass die Biographie dieses Mannes zahlreiche Parallelen zu den aus den textimmanenten Belegen gewonnenen Informationen aufweist. Bereits ein oberflächlicher Blick auf seine biographischen Daten genügt, um festzustellen, dass es sich bei dem Verfasser der Chronik um eben jenen von Valerius Anshelm zitierten Kaspar Frey handeln muss:⁴⁶

Kaspar Frey wurde um 1460/70 wahrscheinlich in Baden im Aargau geboren. Er entstammte einer angesehenen Familie, die im 15. und 16. Jahrhundert häufig im Rat vertreten war und in dieser Zeit mehrere Schultheißen stellte, unter anderem bekleidete in den 1480er und 1490er Jahren auch sein Vater Hans diesen Posten. Frey studierte 1481/82 in Basel und seit 1483/84 in Paris, wo er sein Bakkalaureat und vermutlich um 1486 auch den Magister Artium erwarb. Zwischen 1487 und 1490 war er in seiner Heimatstadt Baden wiederholt als Mitglied des Schultheißengerichts und in weiteren städtischen Ämtern tätig. Seit 1494 ist

⁴⁵ Zum Schwabenkrieg in Anshelms Berner Chronik vgl. Kap. C.III.2.

⁴⁶ An dieser Stelle seien nur die für die Identifizierung des Chronisten bedeutsamen biographischen Angaben und Eckdaten zu Kaspar Frey verwendet. Eine ausführliche Biographie würde den Rahmen sprengen und den Blick auf die wesentlichen Punkte der Verfasseridentifizierung verstellen. Sie wird in dem nachfolgenden Kap. D.II.2 vorgestellt. Darin sind auch die Quellenbelege für sämtliche der folgenden Angaben verzeichnet.

er zudem als öffentlicher Notar von päpstlicher und kaiserlicher Autorität belegt. Von 1494 bis 1498 bekleidete er das Amt des Stadtschreibers in Baden, wurde im Sommer 1498 zum Schultheißen gewählt und blieb bis etwa Mai/Juni 1499 in dieser Stellung. Als Stadtschreiber bis 1498 und auch noch 1499 diente er auf den in Baden ausgerichteten Tagsatzungen als Schreiber in der umfangreichen Schriftproduktion dieser Versammlungen, insbesondere zur Herstellung und Vervielfältigung ein- und ausgehender Korrespondenzen sowie der schriftlichen Fixierung der Abschiedstexte. Es sind mehrere Schriftstücke von seiner Schreiberhand überliefert, die eine derartige Tätigkeit dokumentieren⁴⁷. Darunter befindet sich auch eine als Begleitschreiben gedachte Missive der vom 8. bis 10. Juni 1499 in Baden versammelten Tagsatzung an die Stadt Zürich, worin die Zusendung von Kopien des Hilfsgesuchs der Graubündner an die Eidgenossen mitgeteilt wird, das heißt dem gleichen Schreiben, von dem unser Chronist behauptet, er habe es persönlich lesen können⁴⁸. Während des Schwabenkriegs 1499 war Frey gleichzeitig Oberster Hauptmann der städtischen Aufgebote, die unter anderem auch in den Grenzwachten Koblenz und Klingnau stationiert waren. Wahrscheinlich im Juni oder Juli 1499 wechselte Frey als Diplomat in die Dienste der Abtei von St. Gallen, wo er im Oktober 1499 als Lehenvogt der Abtei und zeitweiliger Vertreter des Hofmeisters belegt ist⁴⁹. In St. Galler Diensten blieb Frey bis 1515, bis 1504 als Lehenvogt, danach als Reichsvogt der Abtei in Rorschach, Steinach und Goldach. 1515 wurde er Bürger von Zürich und erhielt dort das Amt des Stadtschreibers, das er bis März 1526 versah, ehe er aus Altersgründen zurücktrat. Zwischen Oktober 1526 und Juni 1527 starb Kaspar Frey in Zürich.

Über eine Chronik aus der Feder Kaspar Freys war bislang nur das bekannt, was sich aus der Angabe in Anshelms Berner Chronik ableiten ließ. Während die Editoren Anshelms in ihrer Anmerkung zum Namen Kaspar Frey über die Existenz einer solchen Arbeit nur spekulieren⁵⁰, behauptet der St. Galler Stiftsarchivar Paul Staerkle 1951 in einem Aufsatz über die Obervögte von Rorschach, vermutlich allein auf Grundlage der Quellenangabe Anshelms, Frey habe „als Humanist eine Geschichte des Schwabenkrieges“ geschrieben. Einen Beleg für seine Behauptung bringt Staerkle jedoch nicht bei, weshalb bei ihm die Chronik als unbewiesenes Postulat im Raum steht⁵¹.

⁴⁷ Vgl. S. 240 f. mit Anm. 227–229, darin eine Aufstellung der von Frey hergestellten Schriftsätze verschiedener Art im Zusammenhang mit dem Geschäftsverkehr der Tagsatzung und den eidgenössischen Orten und ihren Aufgeboten im Feld im Kriegsjahr 1499.

⁴⁸ StAZ, A 159, Nr. 236 (Baden, 9. Juni). Vgl. Kap. I.I, Nr. 6 sowie Abb. 4. Frey dürfte auch maßgeblich an der Herstellung der Kopien der bündnerischen Missive beteiligt gewesen sein.

⁴⁹ Die Annahme eines Wechsels nach St. Gallen im Juni oder Juli basiert auf den textimmanenten Belegen innerhalb der Chronik. Auf der Grundlage archivalischer Quellen ist Frey frühestens im Oktober 1499 in St. Galler Diensten fassbar.

⁵⁰ Vgl. Anshelm 2, S. 249, Anm. 1.

⁵¹ Vgl. STAERKLE, Obervögte, S. 26. Es existiert kein Hinweis darauf, wie Staerkle sonst an diese

Mit der Chronik Y 149, Nr. 1 kann dieses Postulat nun mit Leben gefüllt werden. Stellt die von Anshelm zitierte Textpassage und ihr fast wörtliches Pendant in Y 149, Nr. 1 eine erste Verbindung zwischen der Schwabenkriegschronik und dem Namen Kaspar Frey her, so sind die Parallelen zwischen dessen Biographie und dem aus dem Chroniktext erhaltenen, teilweise von dem Chronisten selbst vermittelten Bild seiner Person derart augenfällig, dass sich eine Suche nach weiteren Kandidaten für die Verfasserfrage erübrigt. Kaspar Frey war gebürtiger Badener, hielt sich seit den späten 1480er Jahren über längere Zeit in Baden auf und besaß zumindest bis Mitte des Jahres 1499 dort auch seinen Lebensmittelpunkt. Dies stimmt mit dem in der Chronik festgestellten starken Bezug des Chronisten zu Baden überein. Während des Kriegs übte er bis ins Frühjahr 1499 das Amt des Schultheißen und obersten militärischen Befehlshabers der städtischen Verbände aus. Über den größten Teil der durch den Schwabenkrieg ausgelösten Ereignisse, die die Stadt Baden und seine Aufgebote betrafen, dürfte er entweder als Teilnehmer, Beobachter oder von dritter Seite durch Untergebene oder dienstliche Korrespondenz informiert gewesen sein. Als Schreiber der in Baden stattfindenden Tagsatzung auch im Jahr 1499 erhielt er die Möglichkeit zur Einsichtnahme wichtigerer Schriftstücke, Missiven und Berichte aus dem Feld. Als Schultheiß der Stadt, in dem der Badener Landvogt residierte, stand Frey sicher auch in Kontakt zu diesem und dürfte in die tagespolitische Behandlung des Kriegs mit eingebunden gewesen sein, insbesondere was die Militärverwaltung und Sicherung der Grenzen betraf, für die der Landvogt Sorge zu tragen hatte⁵². Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn unser Chronist Informationen aus der von Schultheiß und Rat gemeinsam mit dem Landvogt veranlassten Korrespondenz schöpfen konnte⁵³.

Durch die Verfasserschaft Freys verständlicher wird auch die eingehende Beleuchtung der Ereignisse an der Rheingrenze um Koblenz. Als Oberstem Hauptmann von Baden befanden sich die zum Grenzschutz in Koblenz stationierten Mannschaften der Stadt unter seinem Kommando⁵⁴. Frey wird von allen Geschehnissen Bericht erhalten und den relativ kurzen Weg von Baden bis an den Rhein wohl auch selbst mehr als einmal zurückgelegt haben. Bei einem dieser Aufenthalte wird er am 11. April 1499 auch das Freudengeläut der Waldshuter auf die Nachricht vom Sieg des Schwäbischen Bundes bei Ermatingen gehört haben. Eine Beteiligung Badener Aufgebote am Kriegsgeschehen oder auch deren Verluste betrafen ihn natürlich direkt und genau dies kommt auch in der Chronik zum Ausdruck, wenn speziell von *denen von Baden* bzw. Knechten

Information gekommen sein könnte. Nachforschungen in seinem Nachlass im Stiftsarchiv St. Gallen haben dazu keine Erkenntnisse gebracht.

⁵² Zu den Aufgaben des Landvogts von Baden während des Kriegs vgl. S. 248 ff.

⁵³ Vgl. die Angaben in Anm. 38. Die betreffenden Missiven stammen allerdings nicht von der Hand Kaspar Freys, sondern sämtlich von dem 1499 amtierenden Stadtschreiber Ulrich Dösch.

⁵⁴ Vgl. dazu im Detail Kap. D.II.2.4.2.

aus *Baden und anderswo* die Rede ist. Mit Kaspar Frey als Chronist wird auch verständlich, dass er sich bei der Beurteilung der Gerüchte und Anklagen wegen Bestechlichkeit gegen verschiedene eidgenössische Hauptleute und die Obrigkeit zurückhält, schließlich war er selbst Angehöriger der beschuldigten Führungsschicht und während des Kriegs in einer militärischen Führungsposition.

In der Chronik gibt sich der Chronist im August 1499 selbst als Dienstmann und Gesandter des Abts von St. Gallen und Teilnehmer an den Friedensverhandlungen zu erkennen. Diese Vorgaben lassen sich auch mit der Biographie Kaspar Freys in Einklang bringen. Bis in den Frühsommer 1499 amtierte er noch als Schultheiß der Stadt, spätestens im Lauf des Monats Juni dürfte er diesen Posten aufgegeben und die Stadt verlassen haben. Mitte Oktober ist er dann als Lehenvogt des Abts von St. Gallen belegt. Es ist durchaus vorstellbar, dass er schon kurze Zeit nach der Aufgabe seines städtischen Amtes in äbtische Dienste trat und im Auftrag des Abts Gotthard an den seit Juli anlaufenden Friedensverhandlungen teilnahm.

Die Parallelen zwischen den aus dem Chroniktext ermittelten Informationen zur Person des Chronisten und der hier nur in Auszügen vorgestellten Biographie des Kaspar Frey sind auf eine Weise schlüssig, die keine Zweifel zulassen, dass es sich bei ihm um den Chronisten von Y 149, Nr. 1 handelt. Mit diesem Ergebnis erhält nicht nur die eher spekulative Aussage Paul Staerkles eine materielle Grundlage, auch der Kreis der Autoren der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts kann um ein neues, bislang weitgehend unbekanntes Mitglied erweitert werden. Die von Bruno Meyer geprägte, dem Status als anonymem Text noch angemessene Bezeichnung „Jüngere Zürcher Schwabenkriegschronik“ kann damit fallengelassen werden, zumal, wie noch zu zeigen sein wird, weder das aus der angeblichen Abhängigkeit von der „Älteren“ Zürcher Schwabenkriegschronik resultierende Attribut „Jüngere“ noch die Zuweisung nach Zürich auf diesen Text zutreffen⁵⁵. In Zukunft lässt sich der Text Y 149, Nr. 1 nach seinem Autor als Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey benennen.

Freys sichere Identifizierung als ein Zeitgenosse, Teilnehmer und Beobachter des Kriegs weist seinen Text der Kategorie der Gegenwartschronistik zu, deren typisches Quellenspektrum, eine Mischung aus Verfasserautopsie, also der Zeugenschaft aus eigenem Erleben, Augenzeugenberichten und schriftlichen Aufzeichnungen, hier bereits angeklungen ist. Wie gegenwärtig oder zeitnah zum Geschehen Freys Darstellung tatsächlich ist, wird sich erst anhand der Datierung des Texts zeigen. Eine detaillierte Untersuchung der Entstehung, Datierung, Quellengrundlage und Quellenverarbeitung erfolgt in späteren Abschnitten dieser Arbeit. Im Folgenden gilt es zunächst, die Biographie Kaspar Freys im Detail zu untersuchen.

⁵⁵ Zur Rezeptionsgeschichte der Chronik vgl. Kap. F.I, darin zum Verhältnis zur Zürcher Schwabenkriegschronik Kap. F.I.2. Zu Entstehungsort und Datierung der Chronik vgl. Kap. D.III.

2. Kaspar Frey: Biographie

Das Leben des Chronisten Kaspar Frey umspannt einen Zeitraum von etwa 60 Jahren, von seiner Geburt um 1460/70 bis zu seinem Tod um 1526/27⁵⁶. In seiner vergleichsweise gut belegten beruflichen Karriere wie auch dem weniger gut fassbaren Privatbereich sind drei bedeutende Stationen, Anstellungen und Aufenthaltsorte festzumachen: Seine Heimatstadt Baden im Aargau, der er nach dem auswärtigen Studium in verschiedenen Ämtern von 1487 bis ins Kriegsjahr 1499 diente, die Abtei St. Gallen, in deren Verwaltungsapparat er von 1499 bis 1504 als äbtischer Lehenvogt und danach bis 1515 als Reichsvogt von Rorschach tätig wurde, und schließlich die Stadt Zürich, wo er von 1515 bis kurz vor seinem Tod um 1526/27 das Amt des Stadtschreibers bekleidete. Diesen Stationen gilt, nach Ausführungen über seine Herkunft und familiäres Umfeld sowie seiner Ausbildung in Schule und Studium, im Folgenden die Aufmerksamkeit.

2.1. Herkunft und familiäres Umfeld⁵⁷

Geboren wurde Kaspar Frey in Baden im Aargau. Die an der Limmat gelegene Stadt war seit der Eroberung des Aargaus 1415 und der Begründung der von den acht alten Bundesorten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinsam verwalteten Gemeinen Herrschaft Baden Zentralort und Verwaltungssitz des Landvogts, der in der niederen Feste an der Limmat, später in dem um 1486/90 an gleicher Stelle erbauten Landvogteischloss resi-

⁵⁶ Biographische Angaben zu Kaspar Frey nach altem Forschungsstand finden sich bei MERZ, Wappenbuch, S. 92 f.; MITTLER, Baden, S. 291 – 294, 298 f.; MÜNZEL, S. 58 [ganz nach Mittler]; Schuler, Notare, S. 118 f., Nr. 353 und Bonorand 3, S. 131 f. Insbesondere Schulers Informationen enthalten jedoch mehrfach Fehler, Verwechslungen und Ungenauigkeiten, die im Folgenden verbessert werden. Der von mir verfasste Lexikonartikel zu Kaspar Frey (bzw. Frei) im vierten Band des Historischen Lexikons der Schweiz enthält ebenfalls kleine Ungenauigkeiten, die auf den Kenntnisstand zur Zeit des Redaktionsschlusses 2004 zurückzuführen sind. Dies betrifft das Verwandtschaftsverhältnis seiner Gattin sowie zwei Daten um 1513/15. Vgl. GUTMANN, Kaspar Frei, in: HLS 4 S. 712. Die entsprechenden Korrekturen sind hier im Anmerkungssystem verzeichnet. Vgl. Anm. 91, 437, 444.

⁵⁷ Der Familienname kommt in verschiedenen Varianten vor: Frey, Frei, Fry, Fryg, Frygh. In der Literatur findet zumeist die Variante Frei Verwendung. Allgemein zur Familie Frey vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92 ff. mit Stammtafel 11. Das ebd. abgebildete Familienwappen zeigt eine Sonne und einen abgekehrten geviertelten Mond auf blauem Grund. Dieses Wappen wurde auch von Kaspar übernommen, wie das einzige von ihm erhaltene Siegel an einer Urkunde von 1505 belegt. Die nur noch unvollständig erhaltene Legende des beschädigten Siegels lautet: [C]ASPER FRYG LE[HENVOGT?]. StadtASG, Tr. 7, Nr. 27/1 (7. September 1505). Eine wichtige Quelle zu Freys familiären Verhältnissen ist sein überliefertes Testament, das er kurz vor seinem Tod am 25. September 1526 in Zürich aufsetzen ließ. Das Original in StadtAB, A 16.1, Nr. 1, eine im Wortlaut minimal abweichende Abschrift davon im Gemächtsbuch der Stadt Zürich zum Jahr 1526. StAZ, B VI 309, fol. 159r–160v. Zum Wortlaut des Testaments vgl. Kap. I.I, Nr. 9.

dierte. Sie zählte, ebenso wie Mellingen und Bremgarten, nicht eigentlich zu der von eidgenössischer Seite als „Grafschaft Baden“ angesprochenen Herrschaft und erfreute sich einer recht weitgehenden Selbstverwaltung⁵⁸. Seit 1416 fanden in Baden Tagsatzungen statt, seit 1421 wurde zumeist in der ersten Woche nach Pfingsten regelmäßig die Jahresrechnung in Baden abgehalten. Darüber hinaus fanden dort nach Bedarf weitere Tagsatzungen innerhalb eines Jahres statt⁵⁹. Machte die Rolle als Tagsatzungsort die Stadt zu einem Treffpunkt zahlreicher Persönlichkeiten der eidgenössischen Politik des 15. und 16. Jahrhunderts, so zogen die weit über die Eidgenossenschaft hinaus berühmten Bäder, die sich links und rechts der Limmat und teilweise auch im angrenzenden Ennetbaden befanden, jährlich eine größere Anzahl an Besuchern von innerhalb wie außerhalb der Eidgenossenschaft an. Das Bäderwesen stellte einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und eine beträchtliche Einkommensquelle für die Stadt dar. Für die nähergelegenen großen Städte fungierte Baden als etwas, was man in heutiger Zeit vielleicht als Urlaubsort oder gar Ferienkolonie bezeichnen würde. Neben den Angehörigen der Ober- und Führungsschichten der Städte und insbesondere Zürichs besuchten auch zahlreichen Angehörige des umliegenden Adels, weltliche und geistliche Fürsten die Bäder, aus der Eidgenossenschaft wie auch Südwestdeutschland. Mehrtägige Badenfahrten erfreuten sich seit dem 14. Jahrhundert und verstärkt im 15. und 16. Jahrhundert größter Beliebtheit⁶⁰. Die Bäder machten es möglich, dass sich in der um 1500 etwa 500 bis 1000 Einwohner großen Stadt etwa 100 bis 150 Meister verschiedener Handwerke ihren Lebensunterhalt verdienen konnten, davon ein Dutzend Bäcker und ebenso viele Metzger, die nicht nur die Versorgung der ständigen Einwohner, sondern auch der zahlreichen Besucher sicherzustellen hatten⁶¹. Aus einer alteingesessenen, seit

⁵⁸ MITTLER, Baden, S. 73–78, zur Baugeschichte des Landvogteischlosses ebd., S. 133 ff. Die Gemeine Herrschaft Baden war in acht innere (Rohrdorf, Birmenstorf, Gebenstorf, Dietikon, Wettingen, Siggenthal, Ehrendingen, Leuggern) und drei äußere Ämter (Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl) gegliedert. Der Begriff Grafschaft wurde erst nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen gebräuchlich und bezeichnete das Gebiet, wo Habsburg die Blutgerichtsbarkeit ausübte. Vgl. STEIGMEIER, Baden (AG/Grafschaft), in: HLS 1, S. 651 f.; MITTLER, Grafschaft Baden, besonders S. 59 f. Die Selbstständigkeit der Stadt gegenüber der Herrschaft ist bereits im Stadtrecht von 1386 ausgewiesen und wurde nach der Kapitulation der Stadt im Alten Zürichkrieg 1443 und 1450 bestätigt. Vgl. Stadtrecht Baden, S. 100–108. Im Badener Urbar von 1487 wurde die Sonderstellung innerhalb der Herrschaft dadurch ausgedrückt, dass wenn *ein burger zu Baden in die vogty daselbs hinus ritt oder gieng* ein anderer Rechtsbereich betreten wurde. Vgl. Urbar Baden, S. 197 f.; OECHSLI, Benennungen, S. 209 f.

⁵⁹ Zur eidgenössischen Tagsatzung vgl. JUCKER, S. 233 ff.

⁶⁰ Vgl. MITTLER, Baden, S. 262–267.

⁶¹ Genauere Angaben zur Größe der Stadt können nicht gemacht werden, da Quellen wie Steuerbücher oder ähnliches fehlen. 1496 befanden sich 153 Bürger in städtischen Ämtern. Vgl. AMMANN, Baden, S. 288, speziell zur Versorgungssituation und Auskommen der Handwerke in Baden ebd., S. 295 ff.

dem 14. Jahrhundert in Baden nachweisbaren Metzgerfamilie stammte auch unser Chronist⁶².

Kaspar Frey wurde um 1460/70 in Baden geboren, ein genaues Geburtsdatum oder auch nur Geburtsjahr ist nicht bekannt⁶³. Sein Vater Hans Frey (belegt 1454 bis 1497) besetzte zwischen 1461 und 1486 verschiedene städtische Ämter, war Mitglied des Stadtgerichts, Ratsmitglied und hintereinander Säckel-, Bau- und Spitalmeister, bevor er von 1487 mit Unterbrechungen bis zu seinem vermutlichen Tod um 1497 als Schultheiß das Stadtreiment führte⁶⁴. Kaspars Mutter, deren Taufname wir nicht kennen, stammte aus der angesehenen Familie Zehender aus dem nahegelegenen bernischen Brugg. Ihr Vater Hans Zehender war bis 1421 mehrfach Mitglied des Brugger Stadtgerichts und vermutlich auch Ratsherr. Von seinen drei Söhnen waren Heinrich (gest. 1453) und Ulrich (gest. 1501) als Metzger und Wirte in Brugg tätig⁶⁵. Der älteste Sohn Daniel schlug eine kirchliche Karriere ein. Zunächst Franziskaner in Zürich, studierte er Theologie und wurde 1473 von Papst Sixtus VI. zum Weihbischof ernannt (Titularbischof von Belinas). In dieser Funktion diente er von 1473 bis 1476 und 1479 bis 1500 im Bistum Konstanz. Zwischenzeitlich abgesetzt war er 1477 in päpstlichem Auftrag unterwegs und agierte als Weihbischof von Chur. Er starb vor dem 15. September 1500⁶⁶. Ebenfalls in Kirchendienst stand ein Vetter des Hans Zehender, Konrad (gest. 1493), der Leutpriester zu Schinznach und später Dekan des Kapitels Frickgau wurde⁶⁷.

Hans Frey und seine Frau hatten zusammen fünf Kinder, vier Söhne, von denen Kaspar der drittälteste war, und eine Tochter. Kaspars ältester Bruder Johannes, geboren um 1450, studierte 1470 an der Universität Basel, erreichte 1472 das Bakkalaureat und schloss zwei Jahre später mit dem Grad eines Magis-

⁶² Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92 f.

⁶³ Den Geburtsort Baden nennt Frey in zwei seiner späteren Notariatsinstrumente: *Und ich Caspar Fry, stattschreiber und geboren zu Baden*. UB Baden, S. 1023 f., Nr. 995 (1496); S. 1041 f., Nr. 1016 (1498). Die Eingrenzung des Zeitraums seiner Geburt auf die Jahre zwischen 1460 und 1470 beruht auf der ersten schriftlichen Erwähnung Freys 1481 in den Immatrikulationslisten der Universität Basel, verbunden mit der Einschätzung des Durchschnittsalters von Studienanfängern an den Universitäten des Spätmittelalters auf etwa 15 Jahre. Zu Kaspar Freys Studium siehe unten, Kap. D.II.2.2.

⁶⁴ Als Schultheiß fungierte er auch als Tvingherr des Niedergerichts zu Siggingen (Kt. AG). Das Schultheißenamt teilte er sich zeitweise im jährlichen Turnus mit Heinrich Hünenberg. Zu den einzelnen Daten vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 91 f., 465 f. sowie MITTLER, Baden, S. 389 (Ämterliste).

⁶⁵ Alle Angaben aus BANHOLZER, S. 78. Dieser gibt als Name der Mutter irrtümlich Anastasia an, welches tatsächlich der Name der Großmutter ist, die ebenfalls einem Zweig der Familie Zehender angehörte. UB Brugg, S. 53, Nr. 105; S. 59 f., Nr. 118. Korrekt dagegen MERZ, Wappenbuch, Stammtafel 11.

⁶⁶ Vgl. TÜCHLE, Daniel Zeh(e)nder, in: HS I/2,2, S. 514.

⁶⁷ Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92; TÜCHLE, Daniel Zeh(e)nder, in: HS I/2,2, S. 514; BANHOLZER, S. 78 gibt dagegen an, Konrad sei ein weiterer Sohn des Hans Zehender gewesen.

ter Artium ab⁶⁸. Sehr wahrscheinlich ist er mit einem kaiserlich autorisierten Notar gleichen Namens identisch, der 1476 in Zürich und 1479 in Rom zwei Urkunden beglaubigte⁶⁹. Seit 1491 war er Leutpriester auf dem Staufberg in Lenzburg. 1494/95 besetzte er in Baden zusätzlich als Kaplan die so genannte Bindenpfründe, von der er jedoch bereits 1495 wieder resignierte⁷⁰. Der mehrfache Vater⁷¹ zeigte sich bereits früh empfänglich für reformatorisches Gedankengut. Als Gegner des Ablasswesens verschloss er 1519 dem von Rom ausgesandten Ablassprediger Bernhardin Sanson seine Kirche in Lenzburg⁷². Humanistisch interessiert unterhielt Johannes freundschaftliche Kontakte zu verschiedenen Angehörigen oberrheinischer und eidgenössischer Humanistenkreise, darunter Ulrich Zasius, Beatus Rhenanus, Oswald Myconius und Ulrich Zwingli⁷³. Um 1526 scheint Johannes in Lenzburg Meister einer lokalen Lux- und Løyenbruderschaft gewesen zu sein, in der sich zumeist Angehörige des

⁶⁸ Vgl. Matrikel Basel, S. 82, Nr. 33.

⁶⁹ Vgl. Schuler, Notare, S. 118, Nr. 352 mit Verweis auf zwei Notariatsinstrumente in StABS, Klingenthal 2299 (Zürich, 11. Juni 1476) und Klingenthal 2325 (Rom, 14. Juli 1479). Zwar wird eine verwandtschaftliche Verbindung zu Kaspar Frey bei Schuler nicht angezeigt, doch enthält das Notariatsinstrument des Johannes Frey eine dreidimensionale Gestaltung der drei Elemente des Wappens der Badener Familie Frey, wie es von Kaspars Bruder Berchtold als Schultheiß geführt wurde (Dreiberg, Sonne und Mond). StABS, Klingenthal 2299 (Zürich, 11. Juni 1476). Vgl. Merz, Wappenbuch, Stammtafel 11.

⁷⁰ Die Pfründe war 1479 in der 1458 neu erbauten Kirche in Baden durch Gertrud Bind aufgrund testamentarischer Verfügung ihres Bruders Georg Bind, Doktor der Rechte, gestiftet worden. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 27; MITTLER, Baden, S. 145. Die Investitur an Johannes erging nach dem 8. Dezember 1494. UB Baden, S. 1015, Nr. 938. Die Resignation erfolgte im Spätherbst 1495. Am 28. November 1495 baten Schultheiß und Rat von Baden den Konstanzer Bischof um Investitur eines Konrad Wachter von Bregenz auf die Pfründe, nachdem *meister Johans Fryen, irß letster besitzers*, resigniert habe. Ebd., S. 1020, Nr. 990. Wahrscheinlich erhielt Johannes die Pfründe über familiäre Beziehungen. Kaspar Frey war seit den späten 1480er Jahren mit der Stifterin der Pfründe, Gertrud Bind, verheiratet. Vgl. unten S. 212 ff.

⁷¹ Im Glückshafenrodel des Zürcher Freischiessens von 1504 ist er mit seiner Konkubine *jungfrow* Adelheit, dem Sohn Gabriel und den Töchtern Juliana und Johanna verzeichnet. Glückshafenrodel, S. 251, Z. 38–43. Wegen dieser anscheinend recht offen zur Schau gestellten Verbindung wurde der Leutpriester noch 1524 abgemahnt. Vgl. MITTLER, Baden, S. 287.

⁷² Vgl. ebd. Kaspar Frey war an dieser Aktion nicht beteiligt. Schuler, Notare, S. 118, Nr. 353 ist dahingehend zu korrigieren. Noch 1510 war Johannes Frey aktiv beteiligt an der Verkündigung eines Ablasses, der der Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden musste. EA 3/2, S. 478 ff., Nr. 351, § e (Luzern, 27. Februar 1510); ebd., S. 481 ff., Nr. 352, § a (Luzern, 13. März 1510).

⁷³ Johannes wird in den Korrespondenzen der genannten Personen häufiger erwähnt. Zasius, der von 1489 bis 1494 Stadtschreiber in Baden war, nennt ihn 1519 in einem Brief an Zwingli einen sehr guten Freund. Zwinglis Werke 7, S. 218–222, Nr. 100. Ein Jahr zuvor lobt er Johannes gegenüber einem Korrespondenzpartner als überaus gelehrten Menschen (*animarum pastor, literarum eminentia inter paucos numerandus*). Zasio Epistolae, S. 418 f. Eine weitere Erwähnung und Grußbotschaft an Johannes aus dem Freundeskreis um Zwingli, Zasius und Myconius in: Zwinglis Werke 7, S. 265–268, Nr. 119 (1520). Beatus Rhenanus verfasste 1517 zur einer seiner Schriften eine Dedikationsepistel an Johannes Frey und erwähnt ihn auch gegenüber Sebastian Brant als gelehrten Mann. Rhenanus Briefwechsel, S. 581 f., Nr. 439 (1516); S. 583 f., Nr. 442 (1517).

Kunsthandwerks und Kunstinteressierte sammelten⁷⁴. Zu seinem jüngeren Bruder Kaspar bestand ein enges Verhältnis, begründet unter anderem durch gemeinsame Interessen und einen gemeinsamen Freundeskreis⁷⁵. Kaspar widmete dem Bruder seine 1518 im Druck erschienene Übersetzung einer Schrift Sebastian Brants, in deren Einleitung er ihn überschwänglich lobt⁷⁶. In seinem Testament bedachte er Johannes mit einer lebenslangen *güten pfrund* in ungenannter Höhe. Darin ist Johannes Frey auch zum letzten Mal erwähnt⁷⁷. Er dürfte, ähnlich wie sein Bruder Kaspar, bald nach dem 25. September 1526 gestorben sein, denn noch vor Juni 1527 hatte der Lenzburger Rat bereits seinen Nachfolger im Amt des Leutpriesters auf dem Staufberg, Johannes Delsperger, gewählt⁷⁸.

Während Johannes eine kirchliche Karriere einschlug, traten Kaspars zweiter Bruder Hans und sein jüngerer Bruder Berchtold (Bertschi) in die Fußstapfen ihres Vaters. Hans, wie Johannes ebenfalls um 1450 geboren, ist 1479 als Metzger belegt, amtierte 1489 als Brotschauer und gehörte von 1496 bis zu seinem Tod vor dem 25. September 1526⁷⁹ dem Rat der Vierzig in Baden an. 1496 war er Mitglied des Stadtgerichts, 1512 Spendmeister, seit März 1502 in der Nachfolge seines Vaters zudem, gemeinsam mit Berchtold, Twingherr zu Siggingen⁸⁰. Der jüngste Bruder Berchtold übte ebenfalls das Metzgerhandwerk aus, war 1500 Mitglied des Rats und zwischen 1504 und 1539 im Turnus mit Nikolaus Eberler, genannt Grünenzweig, Schultheiß der Stadt Baden. Als Oberster Hauptmann war er auch militärisch aktiv und führte die Badener Truppen beim Sieg der Eidgenossen über Frankreich bei Novara 1513⁸¹. Der Reformation brachte Berchtold Sympathie entgegen. 1521 und 1522 stand er über seinen Bruder Kaspar mit Zwingli in Fragen der Besetzung der Positionen des Badener Leutprie-

⁷⁴ Dies geht aus Kaspar Freys Testament hervor. Das Dokument weist in der Version des Zürcher Gemächtsbuchs einen signifikanten Unterschied in der ersten Nennung des Namens Johannes Frey auf. Statt *meister Johan Frygen, lütpriester zu Stouffen* wie im Original, wird er von dem unbekanntem Zürcher Schreiber als *luxxmeister zu Stouffen* bezeichnet. StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526); StAZ, B VI 309, fol. 159v. Eine Verschreibung erscheint aufgrund der erheblichen Unterschiede im Buchstabenbestand beider Worte sehr unwahrscheinlich. Kaspar Frey war während seiner Zeit in Zürich Mitglied der dortigen Lux- und Løyenbruderschaft, in der sich vornehmlich Mitglieder zahlreicher Kunsthandwerke versammelten. Vgl. dazu unten S. 301 f. 1514 befand sich eine solche Bruderschaft auch in Baden. Vgl. AMMANN, Baden, S. 284.

⁷⁵ In mehreren der in Anm. 73 genannten Schreiben werden beide Brüder gemeinsam genannt. Zu Kaspars Beziehungen innerhalb dieses Freundeskreises vgl. Kap. D.II.2.6.3.

⁷⁶ Zu dieser Übersetzung vgl. Kap. D.II.2.7.

⁷⁷ StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526).

⁷⁸ Vgl. SIGRIST, Lenzburg, S. 208.

⁷⁹ Hans ist zuletzt in einem Schreiben seines Bruders Kaspar vom 19. Oktober 1520 belegt. StadtAB, A 17.132, Nr. 1. In Kaspars Testament wird sein Neffe *Ulrich Frygen an statt Hans Frygen, sins vatter seligen* als Miterbe eingesetzt. StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526).

⁸⁰ Zu den Nachkommen des Hans Frey vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92 f. und Stammtafel 11.

⁸¹ Vgl. ebd.; MITTLER, Baden, S. 247, 389 (Ämterliste).

ters und des Schulmeisters in Kontakt⁸². Seinen Sohn Kaspar (den Jüngeren)⁸³, der später seinen Nachnamen zu Eleutherius gräzisierte, sandte Berchtold zur Ausbildung nach Zürich. Wohl im Herbst 1519 ging dieser Kaspar mit zwei Freunden, dem Luzerner Rudolf Ambühl (Collinus)⁸⁴ und dem Zürcher Johann Jakob Ammann⁸⁵, zum Studium nach Mailand, wofür er von seinem gleichnamigen Onkel ein Empfehlungsschreiben erhielt⁸⁶. Ein vorhergehender Versuch ebenfalls mit Hilfe und Empfehlung des damaligen Zürcher Stadtschreibers mit einem Berner Freund, Johannes von Erlach, an der Universität Paris angenommen zu werden, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben⁸⁷. Um 1522/23 lebte er im Hause seines Onkels in Zürich und arbeitete in der Stadtkanzlei als Substitut. Vermutlich über seinen Onkel war dieser Kaspar ebenfalls mit den Humanisten Beatus Rhenanus, Oswald Myconius, Vadian und Zwingli, in dessen Schülerkreis er anzutreffen ist, bekannt⁸⁸. Da er im Testament seines Onkels nicht mehr erwähnt wird, dürfte er vor dem 25. September 1526 gestorben sein.

⁸² Für die Stelle des Leutpriesters strebte Zwingli einen Austausch des Stelleninhabers Johannes Schach, möglicherweise der Stiefsohn Kaspar Freys, gegen seinen Freund Erasmus Schmid aus Stein am Rhein an. Schach sollte dafür eine Pfründe in Zürich erhalten. Für die Stelle des Schulmeisters ließen Zwingli und Kaspar Frey durch Berchtold 1522 den Luzerner Oswald Myconius vorgeschlagen. Beide Kandidaturen hatten jedoch keinen Erfolg. Vgl. MITTLER, Baden, S. 299. Zu beiden Fällen sind Korrespondenzen überliefert. Zwinglis Werke 7, S. 426 f., Nr. 169 (14. Januar 1521); S. 570 f., Nr. 231 (26. August 1522).

⁸³ Bei MERZ, Wappenbuch, Stammtafel 11 irrig als Sohn des älteren Bruders Hans angegeben.

⁸⁴ Zu Rudolf Ambühl (Collinus) (1499–1578) vgl. Bonorand 2, S. 255–258.

⁸⁵ Johann Jakob Ammann (1500–1573), Sohn des Zürcher Tuchhändlers Hans Ammann zum Pfauen, Neffe des Stadtschreibers Ludwig Ammann, studierte 1517–1519 bei Glarean in Paris, bei Beatus Rhenanus in Basel und danach 1519–1521 in Mailand. 1526 wurde er Chorherr am Großmünster zu Zürich und Professor für Latein, Rhetorik und Didaktik, danach von 1537 bis 1560 Schulherr. Seit 1526 nahm er an verschiedenen Religionsgesprächen teil. Vgl. zu ihm STUCKI, Johann Jakob Ammann, in: HLS 1, S. 301 f.

⁸⁶ Das für Ammann und seinen Neffen gedachte Schreiben ist als lateinisches Konzept im Missivenbuch der Zürcher Stadtkanzlei erhalten. StAZ, B IV 2, Nr. 361 (undatiert, Herbst 1519). Kaspars Aufenthalt in Mailand ist nur für den Sommer 1520 belegt, doch dürfte er aufgrund des Empfehlungsschreibens an ihn und Ammann mit diesem nach Italien gezogen sein. In zwei Schreiben Ammanns aus Mailand an Ulrich Zwingli in Zürich sendet dieser Grüße von *Jasper Eleutherius* (23. Juli) bzw. meldet, dass Kaspar bereits nach Hause zurückgekehrt sei (27. Oktober). Zwinglis Werke 7, S. 337, Nr. 149, S. 358 f., Nr. 159. Zu Ammanns Aufenthalt seit Herbst 1519: Ebd., S. 243–246, Nr. 110.

⁸⁷ Das lateinische Konzept dieses Empfehlungsschreibens in StAZ, B IV 2, Nr. 315 (um 1519). Der genannte Johannes von Erlach dürfte mit einem Sohn Johannes des Älteren von Erlach (gestorben 1518) identisch sein, der später als Reisläufer aktiv war, 1523 Kammerherr des französischen Königs wurde und 1526 vor Mailand gefallen ist. Über den Erfolg der Empfehlung sind wir nicht informiert. Die Affinität Johannes von Erlachs zum französischen König, in dessen Diensten er später stand, könnte ein Hinweis darauf sein, dass zumindest er in Paris studiert hat. Bedauerlicherweise sind die Pariser Studentenverzeichnisse bzw. Nationenlisten des 16. Jahrhunderts nicht ediert, weshalb eine Überprüfung derzeit nicht möglich ist.

⁸⁸ Am 18. Januar 1521 richtete Kaspar Frey der Jüngere aus Baden Grüße seines Studienkollegen Ammann an Beatus Rhenanus aus. Rhenanus Briefwechsel, S. 267, Nr. 195. Bei der Bewerbung des Myconius um die Schulmeisterstelle in Baden diente Kaspar als Briefübermittler. Zwinglis Werke 7, S. 570 f., Nr. 231 (26. August 1522). An Vadian richtete der junge Kaspar am 13.

Ein weiterer Sohn Berchtolds, der 1589 verstorbene (Hans) Jos Frey, beerbte den Vater in dessen politischer Stellung. Zwischen 1529 und 1541 durchlief er mehrere Ratsmitgliedschaften, war ab 1543 mehrfach Spitalmeister und amtierte seit 1561 als Schultheiß. Über ihn setzte sich die Familie Frey in Baden bis ins 17. Jahrhundert fort⁸⁹.

Von Kaspars Schwester Verena kennen wir nicht viel mehr als ihren Namen. Sie war verheiratet mit dem Gastwirt Hans von Kusen zu Küsnacht, mit dem sie mehrere Kinder hatte. Sie lebte noch 1504, muss jedoch vor dem 25. September 1526 gestorben sein. Einer ihrer Söhne, Hans, scheint Mitte der 1520er Jahre gegen den Wunsch seines Vaters Mitglied der Schweizergarde des Papsts in Rom geworden zu sein, weshalb er von seinem Onkel Kaspar 1526 ausdrücklich von einem Erbeil ausgeschlossen wurde⁹⁰.

Wahrscheinlich um 1486/87 hatte sich Kaspar Frey mit Gertrud Bind, Tochter des Gastwirts Rüdiger Bind vom Falken, verheiratet⁹¹. Die in Ennetbaden ansässigen Binds gehörten zu den bedeutenderen Familien der Stadt, die auch enge

Dezember 1522 eine Bitte um ärztlichen Rat bei der Krankheit eines Verwandten. Vadian Briefesammlung 2, S. 457f., Nr. 331. Darin nennt er sich *substitutus Tiguri* und schreibt aus dem Hause seines Onkels (*ex edibus secretarii*). Vgl. auch Bonorand 3, S. 131 f. Zu ihm als Schüler von Zwingli vgl. FARNER, S. 36.

⁸⁹ Vgl. MERZ, Wappenbuch, Stammtafel 11.

⁹⁰ Im Glückshafenrodel des Zürcher Freischießens von 1504 ist die gesamte Familie erwähnt, Verena mit ihrem Gatten Hans, Sohn des Jakob von Kusen zu Küsnacht, deren Töchter Gertrud, Adelheid und Verena und ihren beiden Söhnen Hans und Heinrich, diese jeweils als *des wirts tochter* bzw. *sun* bezeichnet. Glückshafenrodel, S. 261, Z. 2–12. In Kaspar Freys Testament wird erwähnt, dass *sin schwester Verena Frygen selig by Hansenn von Küsen zu Küßnacht etliche kind verlassen* hat, die alle im Fall seines Ablebens einen Erbeil erhalten sollten, *ussgenommen Hansen, so zu Rom in der gwardi [= Schweizer Garde] sin und alles ein ungehorsamer, sinem vatter nie bette wollen volgen noch helffen werchen, dem solle nütztit werden*. StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526).

⁹¹ Die bei Merz bereits unter Vorbehalt angezeigte Verortung Gertruds als Tochter des Heinrich Bind von Ennetbaden ist nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um eine Kusine Heinrichs aus einem anderen Familienzweig. Zur Familie Bind vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 26 ff. mit Stammtafel S. 27. Die Angabe in meinem Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz ist entsprechend zu korrigieren. Vgl. GUTMANN, Kaspar Frei, in: HLS 4, S. 712. Gertrud Bind ist erstmals am 11. Oktober 1479 durch die Stiftung der Bind'schen Kaplanei urkundlich belegt (vgl. oben Anm. 70). Aus dieser Urkunde gehen auch ihre familiären Beziehungen hervor: *Gerdruth Bindin, genant Hugxin, wyland Rüdgers Binden unsers burgers säligen eliche tochter*. UB Baden, S. 851–854, Nr. 835. Der Name *Hugxin* bezieht sich auf ihre erste Ehe mit Lienhart Hux (vgl. unten Anm. 93). Als Gattin Kaspar Freys wird Gertrud Bind erstmals am 2. Juli 1492 in einem Lehensprotokoll der Abtei St. Gallen mit Bezug auf einen Weingarten in ihrem Besitz in Berneck angesprochen. StASG, LA 80a, fol. 242r. Zu ihrem Bernecker Besitz siehe unten Anm. 96 f. In einem Schreiben von 1494 nennt Frey seine Frau jedoch bereits mit Bezugnahme auf Ereignisse der Jahre 1489/90. StadtAB, A 38.4, S. 374. Zu diesem Schreiben siehe unten S. 223 mit Anm. 144 f. Die Ehe dürfte demnach bereits in der zweiten Hälfte der 1480er Jahre geschlossen worden sein, vermutlich nach Freys Rückkehr vom Studium nach Baden um 1486/87.

Beziehungen zu Angehörigen der Familie Frey pflegten⁹². Für Gertrud Bind war dies bereits die dritte Ehe. Zuvor war sie zwischen etwa 1470 und 1480 mit dem St. Galler Weber und Tuchhändler Lienhart Hux verheiratet gewesen. Lienhart Hux starb wahrscheinlich Anfang des Jahres 1480⁹³. Aus der Ehe ging eine Tochter namens Magdalena hervor, die 1492 Nonne im Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen wurde und möglicherweise um 1537/38 starb.⁹⁴ Ihr Stiefvater Kaspar Frey scheint ihre Entscheidung zu einem Leben in Klausur gutgeheißen zu haben, denn er stiftete dem Kloster 1492 und 1493 zwei sakrale Kunstobjekte⁹⁵. Anlässlich ihres Eintritts in den Konvent übereignete ihre Mutter dem Kloster als Mitgift einen Weingarten und Rebland in Berneck, wahrscheinlich Güter aus dem Erbe ihres ersten Gatten, der diese als Lehen von der Abtei St.

⁹² Anna Bind (gestorben um 1496), eine Kusine der Gertrud, hatte Kaspars älteren Bruder Hans geheiratet. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 27, 92 ff. mit Stammtafel 11.

⁹³ Die Familie Hux gehörte in den 1460er bis 1480er Jahren zu den wohlhabendsten Vertretern des Leinweberhandwerks in St. Gallen. Vgl. SONDEREGGER, S. 154; PEYER, Leinwandgewerbe 1, S. 109, Nr. 242. Lienhart ist erstmals 1469 und 1472 belegt, beide Male im Zusammenhang mit Vergehen gegen Wirtschaftsordnungen der Stadt St. Gallen. Ebd., S. 202, Nr. 431c (25. September 1469), S. 220, Nr. 459 (8. Juli 1472). Laut den St. Galler Steuerbüchern der Jahre 1470 und 1480 lebte Lienhart Hux in relativ großem Wohlstand. Zum Jahr 1480 vermelden die Bücher die Existenz von Frau und Kind in seinem Haushalt. Vgl. PEYER, Leinwandgewerbe 2, S. 74 f. Zu diesem Kind vgl. unten Anm. 94. In einer Urkunde über einen Gütertausch in Berneck vom 2. Mai 1480 wird Lienhart als tot und Gertrud Bind bereits in zweiter Ehe verheiratet gemeldet. Göldi, S. 113 (2. Mai 1480). Der von 1485 bis zu seinem Tod vor 1494 als Kanzler der Abtei St. Gallen amtierende Doktor Johannes Hux scheint entfernt mit Lienharts Familie verwandt gewesen zu sein. Vgl. auch unten Anm. 94. Zu Johannes Hux vgl. STAERKLE, Bildungsgeschichte, S. 195 f., Nr. 203; ROBINSON, Fürstabtei, S. 192 mit Anm. 162, 223 mit Anm. 272.

⁹⁴ Göldi, S. 127 (2. Juli 1492). In der seit 1450 geführten Klosterchronik wird von ihrer Professfeier berichtet, es sei keiner ihrer Verwandten dabei gewesen. Ihre Mutter stiftete in der Kirche zu St. Katharina mehrere Lichten. Vgl. VOGLER, St. Katharina, S. 108 Anm. 2 mit Verweis auf Klosterarchiv St. Katharina/Wil, Chronik, fol. 60r, 155v. Mit Magdalena befand sich auch eine Barbara Hux, Tochter des Doktor Johannes Hux, im Kloster, die laut Vogler eine Kusine der Magdalena gewesen sein soll. Diese oder Magdalena lebte bis zur Auflösung des Klosters um 1527/28 in dem Konventsgebäude und starb um 1537/38. Vgl. ebd. Zur Geschichte des Klosters St. Katharina vgl. BLESS-GRABHER; HARDEGGER; VOGLER, St. Katharina. Möglicherweise hatte Gertrud mit Lienhart Hux noch eine weitere Tochter namens Anna. Im Handlungsbuch des Basler Kaufmanns Ulrich Meltinger ist zum Jahr 1486 eine *Ennely Hukx, der Schachin tochter* vermerkt. Steinbrink, Meltinger, S. 396 [= StABS, PA 62, fol 173v]. Gertrud Bind hatte in zweiter Ehe Mathis Schach geheiratet. Vgl. dazu nachfolgend S. 214 mit Anm. 97.

⁹⁵ Zum Jahr 1492 berichtet die Klosterchronik *unser lieber vater Caspar Frig von Baden* habe dem Konvent ein Brustbild des Apostels Jakobus geschnitzt und geschenkt. Die Anrede *unser lieber vater* dürfte mit Bezug auf den Eintritt seiner Stieftochter in den Konvent wörtlich zu nehmen sein. Im folgenden Jahr 1493 schenkte er dem Konvent dazu eine Büste der heiligen Maria Magdalena, die auf Kosten des Priors des Augustiner-Chorherrenstifts St. Martin auf dem Zürichberg farbig gefasst wurde. Vgl. BLESS-GRABHER, S. 753 mit Verweis auf Klosterarchiv St. Katharina/Wil, Chronik, fol. 68r, 71r; MITTLER, Baden, S. 196. Die dem Wortlaut der Chronik nach persönliche Herstellung des Jakobusbildes rückt Frey bereits in den 1490er Jahren in die Beziehung zu Künstlerkreisen. Erst in seiner Zeit in Zürich nach 1515 ist er als Mitglied der dortigen Lux- und Løyenbruderschaft belegt. Vgl. dazu unten S. 301 f.

Gallen genommen hatte⁹⁶. Demnach dürfte Gertrud Bind nach dessen Tod relativ wohlhabend gewesen sein. Neben den an St. Katharina geschenkten Gütern besaß sie in Berneck seit der Zeit ihrer ersten Ehe einen weiteren Weingarten, der ebenfalls ein Lehen der Abtei darstellte. Diesen Besitz behielt Gertrud Bind anscheinend bis zu ihrem Tod nach 1515⁹⁷.

Recht bald nach dem Tod von Lienhart Hux verheiratete sich Gertrud Bind mit Mathis Schach von Laufenburg⁹⁸, mit dem sie eine Tochter Margarethe und möglicherweise auch einen Sohn hatte⁹⁹. Über das Schicksal ihres Gatten ist nichts bekannt, vermutlich starb er um 1485/86. Wohl bald danach ging Gertrud Bind ihre dritte Ehe mit Kaspar Frey ein. Es ist nicht auszuschließen, dass die Heirat mit Gertrud, die wahrscheinlich einige Jahre älter war als er selbst, maßgeblich aus finanziellen Gründen erfolgte. Nach Ende seines Studiums um 1486/87 war Frey nach Baden zurückgekehrt, ohne dort eine berufliche Anstellung

⁹⁶ Göldi, S. 127 (2. Juli 1492). *Bernang*, heute Berneck (Kt. SG), liegt im unteren Rheintal, bei St. Margarethen südöstlich von Rheineck. Die Abtei St. Gallen war einer der größten Grundbesitzer. Vgl. ROBINSON, Bedeutung, S. 11–13; SONDEREGGER, Entwicklung, S. 285–378, der Berneck besonders in den Blick nimmt. Bei den an das Kloster geschenkten Gütern handelt es sich um einen Weingarten, genannt Hölzeli, und zwei „Stück Reben“, genannt Rotenhalde, die jeweils zu einer Seite an *der Hugxinen güt* in Berneck angrenzen, was darauf hindeutet, dass die Familie Hux in Berneck weitere Güter besaß. Beide „Rebstücke“ sind gleich benannt, jedoch durch ihre teils unterschiedlichen Anstößer eindeutig als zwei getrennte Güter gekennzeichnet. Da alle drei Grundstücke Lehen der Abtei St. Gallen waren, wurde die Schenkung vor dem äbtischen Pfalzgericht in St. Gallen durchgeführt. Den Weingarten Hölzeli hatte Gertrud Bind bereits 1480 in einem Gütertausch erhalten. Göldi, S. 113 (2. Mai 1480).

⁹⁷ Das Lehen musste Gertrud Bind am gleichen Tag wie die Schenkung an St. Katharina erneuern lassen, wobei Kaspar Frey als ihr Rechtsvertreter fungierte. Im Lehenbuch der Abtei ist verzeichnet, dass am 2. Juli 1492 Kaspar Frey *als ain trager Gertruden Bindin, siner hussfrowen, im halben wingarten zů Bernang genannt am Vogelfang* empfing. StASG, LA 80a, fol. 242r. Da Frauen, Minderjährige und Geistliche nicht als lehnsfähig eingestuft wurden, mussten sie zum Lehnsempfang einen Rechtsvertreter als Lehnsträger (*trager*) vorweisen. Vgl. dazu SPIESS, S. 24; ROBINSON, Bedeutung, S. 9. Die Notwendigkeit einer Neubelehnung dürfte mit dem Amtsantritt von Abt Gotthard Giel von Glattburg zusammenhängen, der zu Beginn des Abbatats eine vollständige Erneuerung aller Lehen der Abtei vornehmen ließ. Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 99, 115 mit Anm. 250, 175 f. mit Anm. 111. Die Erneuerungen wurden auf mehreren Lehenstagen zwischen Mai 1492 und Dezember 1493 vorgenommen. Vgl. ebd., S. 295 Anm. 188. Das Lehen wurde 1504 mit dem Amtsantritt des Abts Franz Gaisberg nochmals erneuert, mit einer Präzisierung der Lage *in rotten bald oder vogelfang*. StASG, LA 85, fol. 49r (undatiert). Die Rotenhalde dürfte den ursprünglichen Gesamtbesitz Lienhart Huxs bzw. seiner Frau markieren, sind doch mehrere Grundstücke in den Urkunden von 1480 und 1492 und dem Lehensprotokoll damit bezeichnet.

⁹⁸ Mathis Schach (oder Schacher) wird in einer Urkunde aus Berneck vom 2. Mai 1480 erstmals erwähnt. Vgl. oben Anm. 93. 1481 erhielt er das Bürgerrecht zu Baden. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 420. Wahrscheinlich war er verwandt mit der im Geldwechsel und Goldschmiedehandwerk tätigen Basler Familie Schach. Vgl. zu dieser Familie die Belege bei Steinbrink, Meltinger, S. 573 (Personenverzeichnis).

⁹⁹ Kaspars Stieftochter Margarethe Schach ist in seinem Testament von 1526 erwähnt, worin er ihr eine Bettstatt hinterließ, *nit die best und nit die böst, darzů die silberin schallen für eigen*. StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526). Zu einem möglichen Sohn Johannes vgl. unten Anm. 102.

zu finden. Zwar ist er zwischen 1487 und 1494 in verschiedenen städtischen Ämtern belegt, doch gibt es kaum Hinweise, womit er seinen Lebensunterhalt verdiente. Die Ehe mit der Tochter des wohlhabenden Rüdiger Bind, die zudem bereits aus ihrer ersten Ehe gut versorgt war, könnte ihm in dieser Situation gelegen gekommen sein. Im Januar 1515 ist Gertrud Bind zum letzten Mal belegt, in Freys Testament von 1526 taucht sie nicht mehr auf und dürfte demnach zwischen Januar 1515 und September 1526 verstorben sein¹⁰⁰.

Über eigene Nachkommen Kaspar Freys ist wenig bekannt. Als er am 25. September 1526 sein Testament aufsetzte, bekannte er darin, *disser zit on elich liberben* zu sein¹⁰¹. Um 1494/95 erwähnt er in zwei Schreiben an seinen Freund Ulrich Zasius jedoch einen Sohn Johannes, den er dem Freiburger Stadtschreiber zur Schulung übergeben hatte. Er dürfte um 1485/86 geboren sein, verstarb jedoch möglicherweise bereits in jugendlichem Alter¹⁰². Allerdings wäre eine Alternative für die Identifizierung dieses Sohnes denkbar. Eventuell ist er mit Johannes Schach, von 1516 bis 1523 Leutpriester zu Baden, gleichzusetzen, dessen Herkunft allerdings vollständig im Dunkeln liegt. Gemäß seinem Nachnamen und dem Bezug zu Baden könnte er aber ein Sohn von Freys Ehefrau Gertrud Bind aus ihrer zweiten Ehe mit Mathis Schach sein, demnach ein Stiefsohn Freys. Johannes Schach war im Sommersemester 1500 an der Universität Basel immatrikuliert¹⁰³ und studierte 1502 in Wittenberg. Zwischen 1516 und 1523 besetzte er die Stelle des Leutpriesters in Baden und war danach Kaplan am Großmünster in Zürich. Schach war reformationsfeindlich eingestellt, weshalb er mit der Kaplanei bald Probleme bekam und 1525 resignierte. Danach war er für kurze Zeit erneut Kaplan in Baden und von 1528 bis zu seinem Tod 1537 Pfarrer in Luttingen bei Waldshut¹⁰⁴. Ein Argument für die Identifikation des Johannes als Sohn der Gertrud Bind ist der Beleg in einem Badener Abschied von 1530 zu einer

¹⁰⁰ Am 13. Januar 1515 handelte Kaspars Bruder Hans als Schaffner Gertruds in Baden. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92 mit Verweis auf die Ratsmanuale der Stadt Baden zum Jahr 1515.

¹⁰¹ StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526).

¹⁰² Die Existenz dieses Sohns Johannes ist allein über diese beiden Schreiben belegt. Sie befinden sich als Konzept in dem von Frey angelegten Missivenbuch der Stadt Baden. StadtAB, A 38.4, S. 351 f. (18. August 1494), S. 402 f. (Mai 1495). MERZ, Wappenbuch, S. 92 f. und Stammtafel 11 kennt ihn nicht und auch in Freys Testament findet er keine Erwähnung. Zasius unterhielt seit seinem Aufenthalt in Freiburg 1494 eine private Burse, in die er gegen Entgelt auswärtige Studenten aufnahm und sie verköstigte. Vgl. MAYER, S. 42 f. Freys Sohn Johannes dürfte zu den ersten Studenten gehören, die von Zasius angenommen wurden. Bei WINTERBERG ist er jedoch nicht bekannt. Für seine Unterbringung in der Burse und die *meisterschafft* des Freiburger Stadtschreibers über seinen Sohn zahlte Frey an Zasius *an unsers süns cost I duckaten, II dick plaphart für II rhinsch gulden* Kost- und Kleidergeld. StadtAB, A 38.4, S. 351. Selbige Summe scheint maßgeblich für *Hansens röcki* aufgewendet worden sein. Ebd., S. 402. Johannes dürfte zu diesem Zeitpunkt noch recht jung gewesen sein, Frey spricht im Mai 1495 von ihm als einem *knaben*. Ebd., S. 403. Die Wiedergabe der Schreiben im Anhang, Kap. II, Nr. 1, 5.

¹⁰³ Matrikel Basel, S. 259, Nr. 7.

¹⁰⁴ Vgl. MEYER, Zürich und Rom, S. 402, Nr. 684 mit weiteren Quellenangaben; KLÄUI, S. 577 f.; MITTLER, Baden, S. 284 f., 288, 296 ff., 306.

Schwester des Johannes Schach, Margaretha, die Nonne in Königsfelden gewesen sein soll, nach der Reformation das Kloster verließ und den Zürcher Bürger Konrad Schlien heiratete¹⁰⁵. Möglicherweise ist sie mit der in Kaspar Freys Testament erwähnten Stieftochter gleichen Namens identisch. Dort taucht Johannes Schach allerdings nicht auf¹⁰⁶. Als Stiefsohn dürfte Schach jedoch keinen Anspruch auf einen Erbteil besessen haben, zumal er um 1525/26 in Baden mit einer Pfründe versorgt war. Aufgrund seiner deutlich reformationsfeindlichen Haltung wäre es ohnehin möglich, dass ihn Frey vom Erbe ausgeschlossen hatte.

Unter Kaspar Freys Brugger Verwandtschaft findet sich auch eine in der eidgenössischen Politik des späten 15. Jahrhunderts weithin bekannte Persönlichkeit. Nachdem Kaspars Großvater Hans Zehender gestorben war, heiratete seine Witwe Anna um 1450 den Brugger Gastwirt und Ratsherrn Hans Ammann¹⁰⁷. Dieser brachte aus einer vorherigen Verbindung mehrere Kinder mit in die Ehe, darunter seinen um 1440 geborenen Sohn Ludwig, der damit zu Kaspars Stiefonkel wurde¹⁰⁸. Der humanistisch interessierte Ludwig Ammann, zu dessen Bekanntenkreis auch Personen wie Ulrich Zasius gehörten, war seit 1474 in Zürich als Schreiber tätig, arbeitete von 1479 bis 1483/84 unter dem Stadtschreiber Thüring Fricker in der Berner Kanzlei und wurde um 1484 in der Nachfolge von Konrad von Cham Stadtschreiber in Zürich. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod am 7. März 1501 aus. In seiner Funktion als Stadtschreiber gehörte er dem erweiterten Kreis der politischen Freunde des 1489 gestürzten Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann an¹⁰⁹. In den so genannten Waldmannhandel des Jahres 1489 wurde auch Ammann verwickelt als er auf Anweisung Waldmanns den Text des zuvor mit den Bauern der Umlandgemeinden ausgehandelten Vergleichs zu Gunsten des städtischen Regiments änderte. Er wurde am 1. April 1489 gefangengesetzt, bereits am 23. April aber wieder entlassen, musste anschließend Urfehde schwören und wurde unter Hausarrest gestellt. Von seinem Amt als Stadtschreiber wurde er suspendiert¹¹⁰. Sowohl der Arrest als auch die Suspendierung währte jedoch nur kurz, Ende Juni wurde Ammann aufgrund seiner Fähigkeiten

¹⁰⁵ EA 4/1b, S. 685–692, Nr. 342, §1 (Baden, 27. Juni 1530). Johannes und seine Schwester bringen darin ihren Streit um einen von Margarethe beanspruchten Teil des väterlichen und mütterlichen Erbes vor die Tagsatzung, da der Schultheiß und Rat von Baden anscheinend kein Urteil fällen konnte. Es könnte sich dabei um Besitz der nach 1515 verstorbenen Gertrud Bind aus der Erbmasse ihres zweiten Mannes Mathis Schach handeln. Der Streit wurde auf der Tagsatzung vertagt, kam einige Monate später aber erneut zur Verhandlung. Ebd., S. 802–806, Nr. 406, §1 (13. Oktober 1530).

¹⁰⁶ Vgl. oben Anm. 99.

¹⁰⁷ Ein direkter Beleg ist für die Ehe nicht vorhanden, die von Liebenau gesammelten Belege sind als Indizien für die Verbindung jedoch plausibel. Vgl. LIEBENAU, Ammann, S. 44 und hier Anm. 118.

¹⁰⁸ Zur Biographie Ludwig Ammanns vgl. ebd., S. 46–66.

¹⁰⁹ Ammann war auch Mitglied der um Waldmann zentrierten Tischgesellschaft auf dem Schneggen. Vgl. VONRUF, S. 278.

¹¹⁰ Vgl. die Quellen bei Dokumente Waldmann, Nr. 260, 269, 290 f.

und seines umfanglichen Wissens um die politischen Geschäfte Zürichs, insbesondere der Verhandlungen mit dem Herzog von Mailand, und trotz eigener Bedenken als Stadtschreiber restituiert¹¹¹. In den folgenden Jahren und bis zu seinem Tod 1501 erhielt Ammann erneut das volle Vertrauen des Zürcher Rats und auch der eidgenössischen Tagsatzung in politischen bzw. diplomatischen Angelegenheiten¹¹². Noch 1499 nahm er als Feldschreiber der Zürcher Truppen aktiv am Schwabenkrieg teil¹¹³ und agierte als Sprecher der eidgenössischen Partei auf den Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel im August und September 1499.¹¹⁴ Nach Friedensschluss diente er als Verhandlungsführer um die Ratifizierung des Basler Vertrags bei König Maximilian I. am Innsbrucker Hof und erreichte unter anderem, dass Zürich, Bern, Uri und Unterwalden nach 1500 wieder österreichische Pensionsempfänger wurden¹¹⁵. Der prohabsburgisch eingestellte Ammann empfing Pensionen sowohl von Seiten Österreichs als auch

¹¹¹ Seit dem 27. Juni 1489 stammen die Einträge im Zürcher Ratsmanuale wieder von Ammans Hand. Dokumente Waldmann, Nr. 293b. Wie Ammann in einem vermutlich auf den Juni 1489 zu datierenden Schreiben an Ulrich Zasius mitteilt, spielte er in der Zeit seiner Suspendierung mit dem Gedanken, ganz von seinem Stadtschreiberamt zurückzutreten. StALU, COD 1435/32, fol. 79v–80r, zitiert und teilweise übersetzt bei LIEBENAU, Ammann, S. 54 und S. 347, Anhang 5.

¹¹² So verfasste er den Spruchbrief zur Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Abtei St. Gallen 1490 (Rorschacher Klosterbruch) und übernahm die Verhandlungsführung in den diplomatischen Auseinandersetzungen mit Mailand. Vgl. ebd., S. 56.

¹¹³ Ammann war im April und Mai 1499 Teilnehmer am Zweiten Hegauzug. Die Schreiben der Zürcher Hauptleute an den Rat während des Zugs stammen überwiegend von seiner Hand. StAZ, A 159, Nr. 125 (Eglisau, 11. April), Nr. 127 (Schaffhausen, 13. April), Nr. 128 (im Feld, 14. April) [Regest bei Roder, Nr. 170], Nr. 130 (im Feld, 14. April) [Regest bei Roder, Nr. 172], Nr. 136 (vor Tiengen, 18. April) [Regest bei Roder, Nr. 178]; Nr. 143 (vor Stühlingen, 22. April) [Regest bei Roder, Nr. 184]; Nr. 146 (Stühlingen, 24. April) [Regest bei Roder, Nr. 191]; Nr. 159 (vor Blumenfeld, 28. April) [Regest bei Roder, Nr. 197]; Nr. 164 (vor Blumenfeld, 30. April) [Regest bei Roder, Nr. 205]; Nr. 168 (vor Blumenfeld, 1. Mai) [Regest bei Roder, Nr. 212]. Vgl. auch LIEBENAU, Ammann, S. 57.

¹¹⁴ Ammann berichtete mehrmals über den Verlauf der Verhandlungen nach Zürich. Vgl. die Schreiben von seiner Hand in StAZ, A 159, Nr. 244 (Schaffhausen, 11. August); Nr. 247 (Basel, 14. September); Nr. 248 (Basel, 17. September); Nr. 252 (Basel, vor 22. September; fragmentarischer Entwurf des Friedensvertrags). Zu seiner Anwesenheit und Rolle während der Verhandlungen vgl. die Aussagen Kaspar Freys in der Schwabenkriegschronik. Frey, Z. 2868 ff., 2895 ff., 2975 f. Demnach stammten auch die für beide Parteien ausgefertigten Kopien des Friedensvertrags von Basel von Ammans Hand.

¹¹⁵ Vgl. LIEBENAU, Nachtrag Ammann, S. 55–59.

wahrscheinlich des Herzogs von Mailand¹¹⁶, während er in den Jahren 1499 und 1500 eine deutliche Abneigung gegen Frankreich zur Schau stellte¹¹⁷.

Belege für Beziehungen Ammanns zur Familie seiner Stiefmutter existieren nur wenige. Ein sehr gutes Verhältnis scheint zwischen ihm und seinem Stiefbruder Daniel Zehender bestanden zu haben. 1497 bestellte der wohl bereits in fortgeschrittenem Alter befindliche Konstanzer Weihbischof seinen *brüder* Ludwig Ammann zum Vormund über seine natürliche Tochter Agathe Zehender¹¹⁸.

Auch Kaspar Frey scheint ein sehr gutes Verhältnis zu seinem Stiefonkel besessen zu haben. Als Ammann am 7. März 1501 starb, bewarb sich Kaspar nur zehn Tage später um seine Nachfolge im Amt des Stadtschreibers in Zürich. In seinem Bewerbungsschreiben an den Zürcher Rat lobt Frey den verstorbenen Ammann als weisen Mann, der ein würdiges Leben geführt habe, und benennt den Verstorbenen als Förderer und Fürsprecher seiner Person¹¹⁹. Weiterhin be-

¹¹⁶ Bereits 1486/87 stand die Familie Ammann auf habsburgischer Seite. Am 7. April 1487 erhielten die Brüder Ludwig, Hans und Ulrich Ammann in Brügge von König Maximilian I. einen Wappenbrief für ihre Dienste. In Ludwigs Fall dürfte es sich wohl um diplomatische Dienste gehandelt haben, während seine Brüder dem Haus Habsburg militärisch dienten. Vgl. ebd., S. 54. 1488 ist Ammann als Pensionär Erzherzog Sigismunds von Österreich belegt. Diese Zuwendungen gehen wahrscheinlich auf seine Teilhabe am Zürcher Stadtreghiment Hans Waldmanns zurück. Vgl. HEGI, *Provisionäre*, S. 280; VONRUF, S. 278. Um 1496 taucht er in einer Liste der Pensionempfänger König Maximilians I. auf. Vgl. GAGLIARDI, *Anteil*, S. 473 Anm. 367 (mit Verweis auf StA Innsbruck, Max. I. 40: Relation des Kaspar von Maltis zu Naudersberg. Ein Auszug daraus bei WOLFF, S. 28 Anm. 1). Am 13. Februar 1500 erhielt Ammann auf Anweisung Maximilians ausstehende Provisionen und Schulden in Höhe von 100 Gulden bezahlt. RI XIV, 3/1, Nr. 9855. Auf den 14. Februar 1500 datiert die Annahme des Zürcher Stadtschreibers als Maximilians „Diener von Haus aus“, wofür er jährlich 100 Gulden erhalten sollte. Ebd., Nr. 9865. Spätestens seit Juli 1499 dürfte Ammann mit weiteren Zürchern auch Zuwendungen von Seiten des Mailänder Herzogs Ludovico Sforza erhalten haben. Am 8. Juli 1499 berichtete der Mailänder Gesandte Visconti seinem Dienstherrn, er habe Ammann mit einer Anzahl weiterer einflussreicher Zürcher für die eigene Sache gewinnen können. Vgl. GAGLIARDI, *Mailänder 2*, S. 116 f. mit Anm. 1. Im Februar 1500 schrieb Ammann an Visconti, dass ein günstiger Zeitpunkt zur Werbung von eigenössischen Söldnern gekommen sei. Vgl. GAGLIARDI, *Anteil*, S. 353 ff.

¹¹⁷ Vermutlich auf den 11. November 1499 datiert eine Beschwerde des französischen Königs Ludwig XII. an Zürich über Ammanns unbefugtes und angeblich betrügerisches Handeln in Frankreich mit der Bitte, diesen zu bestrafen, weil er ein Gegner Frankreichs sei. Vgl. GAGLIARDI, *Anteil*, S. 352 Anm. 94 mit einem kurzen Auszug. Die Behauptung Liebenaus, Ammann sei als französischer Pensionär anzusehen, weil er im Dezember 1497 als Stadtschreiber für die Abholung der an Zürich gezahlten französischen Pensionen verantwortlich war, lässt sich demnach nicht halten. LIEBENAU, *Ammann*, S. 47 f., 65; DERS., *Nachtrag Ammann*, S. 49–55.

¹¹⁸ Die Übergabe der Vormundschaft ist in den Zürcher Ratsurkunden festgehalten. StAZ, B V I, fol. 221r/v, 268r/v (30. September 1497). Zu diesem Vorgang vgl. auch LIEBENAU, *Nachtrag Ammann*, S. 125. Agathe heiratete später den Goldschmied Rudolf Stoll. StAZ, B V I, fol. 222r/v, 267 (undatiert).

¹¹⁹ StAZ, A 92.1, Nr. 27 (17. März 1501): *Ludovicum Ammannum, [...], virum clarissimum, hac luce functum esse. Certe vir erat dignus vita; [...]. Cum autem nonnulli ex vestre reipublice miroribus memores sint, me eo (vivente) de officio suo, quod tunc vacabat, locutum fuisse ipsunque aliquibus de me pre aliis commendationis verba fecisse etc.* Vgl. auch LIEBENAU, *Nachtrag*

zieht er sich darin auf eine frühere Bewerbung als Stadtschreiber, die sich nur auf die Situation in Folge des Waldmann-Prozesses im April und Mai 1489 beziehen kann¹²⁰. Demnach stand Kaspar seit spätestens Ende der 1480er Jahre in engem Kontakt mit Ammann. Seit 1494, als er Stadtschreiber in Baden wurde, bestand diese Beziehung nicht nur auf privater, sondern auch beruflicher Ebene, und auch nach Ammanns Tod bestanden weiterhin Kontakte zu dessen Familie in Zürich. So war Kaspar Freys gleichnamiger Neffe, Sohn seines Bruders Berchtold, ein Freund und Studienkollege Johann Jakob Ammanns, Ludwigs Neffen¹²¹.

Das Städtchen Brugg war im 15. Jahrhundert Herkunftsort mehrerer bedeutender Stadtschreiber und Stadtschreiberdynastien, zu denen auch Kaspar Frey, einmal über seine familiären Beziehungen nach Baden und später auch von Amts wegen als Stadtschreiber und Schultheiß von Baden, Kontakte besessen haben dürfte. Aus Brugg stammte Niklaus Fricker oder Frickart, 1435 bis 1446 Stadtschreiber, 1447, 1449/50 und 1454 bis 1457 Schultheiß von Brugg, von 1458 bis 1460 und 1465 bis 1470 Stadtschreiber von Bern¹²². Weitaus bekannter ist sein Sohn Thüring Fricker, von 1467 bis 1470 gemeinsam mit seinem Vater und von 1473 bis 1492 alleiniger Stadtschreiber von Bern, danach bis zu seinem Tod 1519 Mitglied des Berner Rats und aufgrund seiner juristischen Kenntnisse und Erfahrung einer der einflussreichsten Persönlichkeiten der eidgenössischen Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Fricker blieb zeit seines Lebens eng mit seiner Heimatstadt verbunden und wechselte nach 1492 mehrfach den Wohnsitz zwischen Brugg und Bern¹²³.

Ammann, S. 59 f., 63. Zum weiteren Inhalt des Bewerbungsschreibens vgl. unten S. 282 f. mit Anm. 419–422.

¹²⁰ Vgl. oben S. 216 mit Anm. 110. Aus Freys direkter Ansprache an die Erinnerung einiger Ratsmitglieder, die bereits 1489 im (neuen) Rat gesessen waren, ließe sich schließen, dass die angesprochene Bewerbung von 1489 einen offiziellen Charakter besessen habe. Im Ratsmanuale und den Akten dieses Jahres hat die Bewerbung jedoch keine Spuren hinterlassen. Möglicherweise hatte die „Bewerbung“ eher einen Vorschlagscharakter seitens Ammanns, der nur sehr widerstrebend in sein Amt zurückkehrte.

¹²¹ Vgl. oben S. 211 mit Anm. 86. In den 1490er Jahren führten Frey und Ammann wahrscheinlich eine regelmäßige Korrespondenz, die auch für das Entstehen der Schwabenkriegschronik eine Rolle gespielt haben wird. Vgl. dazu besonders Kap. D.IV.3.1 und D.IV.3.2.

¹²² Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 23; BANHOLZER, S. 76.

¹²³ Thüring Fricker (um 1429–1519) wurde in Brugg geboren, studierte 1456 in Heidelberg, erwarb dort 1458 das Bakkalaureat und 1460 den Magister, ging 1461 nach Freiburg und Basel und besuchte anschließend für einige Zeit die Universität Pavia. Dort wurde er 1473 während einer Gesandtschaftsreise für Bern, in deren Kanzlei er seit 1465 beschäftigt war, aufgrund politischer Intervention des Herzogs von Mailand zum Doktor der Rechte promoviert. In Bern war er Mitglied der Gesellschaft vom Narren und Diestelzwang, später zu Metzgeren. Als Stadtschreiber war er maßgeblich am Ausbau der bernischen Kanzlei beteiligt, insbesondere mit der Anlage neuer Bücher und der Organisation interner Abläufe (unter anderem Einführung des Ratsmanuale 1465, lateinische Missivenbücher 1467/68). Seit den 1480er Jahren führte er den Titel „Kanzler“. Als Gesandter vertrat er Bern über 80 Mal auf Tagsatzungen, diente als Diplomat und Vermittler (unter anderem 1489 im Zürcher Waldmannhandel). Auf literarischem Gebiet trat der humanistisch interessierte Fricker, der mit einer Vielzahl bedeutender humanistischer Gelehrter freundschaftlich verkehrte, durch eine bedeutende chronikalische

Ebenfalls aus Brugg stammt die Familie Etterlin oder Etterli. Rudolf Etterlin war von 1399 bis 1435 Stadtschreiber von Brugg und Stammvater einer ganzen Schreiberdynastie. Sein Sohn Egloff ging nach Luzern und amtierte dort von 1427 bis 1452 als Stadtschreiber. Luzerner Unterschreiber war seit 1437 Egloffs wohl noch in Brugg geborener unehelicher Sohn Johannes Etterlin genannt Schriber, der auch nach dem Rücktritt seines Vaters vom Stadtschreiberamt bis in die frühen 1470er Jahre in der Luzerner Kanzlei tätig war. Egloffs jüngster Sohn Petermann, der auch als Verfasser einer 1507 im Druck erschienenen eidgenössischen Chronik bekannt ist¹²⁴, arbeitete seit 1477 sporadisch für die Luzerner Kanzlei und diente zwischen 1488 und 1494 als eine Art Unterschreiber neben dem eigentlichen Amtsinhaber Johannes Schilling, bevor er 1495 zum Gerichtsschreiber bestellt wurde¹²⁵. Zwischen 1476 und 1479 war in Brugg der Schwiegersohn Johannes Etterlins, Hans Wild, als Stadtschreiber und Schulmeister im Dienst. Zuvor und wieder danach arbeitete Wild mit den Verwandten seiner Frau in der Luzerner Kanzlei¹²⁶. Ein anderer Zweig der Familie Etterlin verblieb in Brugg und war dort vornehmlich als Metzger und Gastwirte tätig¹²⁷.

2.2. Schule und Studium

Über Kaspar Freys erste Lebensjahre, seine Kindheit und Jugend sind wir nicht informiert. Seine schulische Bildung dürfte er in seiner Heimatstadt Baden in der dortigen Lateinschule erhalten haben. Sein Lehrer wird der von 1459 bis 1481 amtierende Schulmeister Lukas Lütprand aus dem württembergischen Wiesensteig gewesen sein, der seit 1485 auch als Notar in Baden arbeitete und auch nach seinem Rücktritt als Schulmeister 1481/82 bis mindestens 1494 weiter in Baden tätig war¹²⁸.

Schrift über den Tvingherrenstreit 1469/71 hervor. Eine eigenständige Biographie Frickers fehlt bislang. Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 23–33; VON GREYERZ, S. 218–233; ZAHND, Bildungsverhältnisse, S. 198–201. Zu seiner Beziehung zu Brugg vgl. BANHOLZER, S. 76 f.

¹²⁴ Zu dieser Chronik vgl. Kap. C.I.3.

¹²⁵ Zum Wirken der Etterlins in der Luzerner Kanzlei vgl. WANNER.

¹²⁶ Vgl. WANNER, S. 26 ff.; BANHOLZER, S. 155 f.

¹²⁷ Vgl. BANHOLZER, S. 77 f. Ein Mitglied dieses Zweiges, Kaspar Etterlin, wandte sich vom Metzgerhandwerk ab und wandelte auf den Spuren der Luzerner Verwandten, 1480 ist er als Stadtschreiber von Lenzburg belegt. Auch die Luzerner Etterlins betrieben nebenher vermutlich eine Weinschenke. Vgl. WANNER, S. 26 f. – Zu den Stadtschreiberdynastien in den aargauischen Kleinstädten vgl. auch JUCKER, S. 111–118, besonders S. 118. Die von Jucker gestellte Frage, ob angesichts der grossen Zahl von Schreibern aus den Städten Brugg, Zofingen und Aarau dort Schreiberschulen bestanden haben könnten, deren Absolventen sich gegenseitig kannten und protegierten, darf nach den vorangegangenen Ausführungen zumindest für Brugg bejaht werden.

¹²⁸ 1463 wurde Lütprand in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen, von 1482 bis 1494 versah er das Amt des städtischen Spendmeisters (Almosenam). Von 1483 bis 1493 ist er als konstanzerisch-bischöflicher Kommissar vornehmlich in Ehefragen belegt. Am 16. August 1494 ist er

Im Wintersemester 1481/82 immatrikulierte sich Kaspar Frey an der noch recht jungen Universität Basel. Außer dem Eintrag in der Matrikel, der gleichzeitig der erste Nachweis seiner Existenz überhaupt ist¹²⁹, wissen wir nichts über den Aufenthalt des Badeners in Basel. Im Laufe des Frühjahrs 1483 wechselte er seinen Studienort und begab sich nach Paris, wo er spätestens Ende Mai oder Anfang Juni eintraf¹³⁰. Im Wintersemester 1483/84 ist er an der dortigen Universität nachweisbar. Am 24. Januar 1484 erfolgte seine Einschreibung zur Bakkalaureatsprüfung, die er am 4. Februar dieses Jahres erfolgreich abschließen konnte¹³¹. Aus diesem Aufenthalt wird seine Kenntnis der französischen Sprache resultiert haben, die ihm bei seiner späteren Tätigkeit als Stadtschreiber von Nutzen war¹³². Nach Februar 1484 bis Sommer des Jahres 1487 existieren keine Belege, wo sich Kaspar Frey aufhielt und womit er sich beschäftigte. Noch in Paris oder aber einem anderen, uns nicht bekannten Studienort scheint er um 1485/86 auch den Grad eines Magister Artium erlangt zu haben. Zwar gibt es kein Zeugnis über die Fortführung seines Studiums nach dem Bakkalaureat, jedoch ist er im Jahr 1499 zweimal mit diesem Titel belegt¹³³.

zum letzten Mal als Zeuge einer Urkunde genannt. Vgl. Schuler, Notare, S. 282 f., Nr. 818; MITTLER, Baden, S. 157; BRÜLISAUER, Lukas Lütprant, in: HS I/2,2, S. 682. Zu seiner Tätigkeit als Notar vgl. unten Anm. 172.

¹²⁹ Matrikel Basel, S. 170, Nr. 12: *Caspar Fry de Baden [Const.] dyoc.*

¹³⁰ Dies geht aus einer Angabe in Freys Chronik der Mailänderkriege hervor, worin er mitteilt, er habe in Paris den feierlichen Einzug der Prinzessin Margarethe, Tochter König Maximilians I., am 2. Juni 1483 mitverfolgen können. KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 313r/v. Vgl. dazu S. 554 f. mit Anm. 31.

¹³¹ Auct III/LP, Sp. 542 (zum 24. Januar 1484): *Dom[inus] Casper Fryed, Constanciensis [dyoc.], [bursa] valet 6 sol[idi]* (unter dem Prokurator Magister Johannes Raphael); Auct VI/LR, Sp. 601 (zum 4. Februar 1484): *Dominus Caspar Fry, diocesis Sancti Andree* [Verschreibung; korrekt: *Constanciensis*], *cujus bursa valet VI sol[idi], 3 lib., XV sol[idi]* (unter dem Rezeptor Johannes Lantmann). Möglicherweise konnte Kaspar aufgrund eines von der französischen Krone vergebenen Stipendiums das Studium in Paris aufnehmen, sofern man seine Äußerungen zur Existenz und Vergabe dieser Stipendien innerhalb der Mailänderkriegschronik auf ihn selbst beziehen will. Vgl. dazu S. 555. Ein konkreter Beleg für eine derartige Annahme existiert nicht.

¹³² In seiner späteren Bewerbung um das Stadtschreiberamt in Zürich streicht Frey seine Sprachkenntnisse hervor, die nicht nur in *theutonicis, sed et latini et galli existunt*. StAZ, A 92.1, Nr. 27 (17. März 1501). Vgl. die Wiedergabe des Schreibens im Anhang Kap. I.I, Nr. 8a; Abbildung: Abb. 6.

¹³³ Ein Beleg ist ein Schreiben des Berner Rats an Solothurn vom 25. Juni 1499, worin *meister Caspar Fryen* zur Neubesetzung der Stelle des Solothurner Stadtschreibers empfohlen wird. StASO, Denkwürdige Sachen, Bd. 12, Nr. 137. Der zweite Beleg stammt aus einem Kopiar der Abtei St. Gallen mit verschiedenen Bestallungstexten. Freys Bestallung als Lehenvogt fehlt aufgrund von Blattverlusten in der Handschrift, im zeitgenössischen Index von der Hand des späteren Abts Franz Gaisberg wird jedoch darauf verwiesen, darin auch die Angabe *Mayster Caspar Fry*. StiASG, Bd. 94, fol. 1r (Index). Die vom Bearbeiter Wackernagel in der Basler Matrikel vorgebrachte Identifizierung Freys mit einem gleichnamigen Studenten aus Zofingen, der sich im Wintersemester 1488 an der Universität Freiburg immatrikuliert hatte (Matrikel Basel, S. 170, Nr. 12; Matrikel Freiburg, S. 94, Nr. 30: *Caspar Fry de Zophingen*), ist nicht

Unter seinen eidgenössischen Kommilitonen, die im selben Turnus ihre Bakkalaureatsprüfung ablegten oder sich zur gleichen Zeit an der Universität aufhielten, finden sich mehrere, teils bekanntere Persönlichkeiten, so der spätere Basler Rektor der Universität Jakob Zimmermann (Carpentarius)¹³⁴ oder Johannes Bodler von Schwyz bzw. Luzern, einer der führenden Gegner der Reformation in Luzern¹³⁵. Zwei seiner Mitstudenten, beide aus Luzern, sollten später langjährige Berufskollegen werden. Heinrich von Alikon studierte 1481 zunächst in Basel, ging dann nach Paris und erlangte dort im Wintersemester 1481/82 das Bakkalaureat. Im Sommersemester 1483 schloss er sein Studium mit dem Lizentiat und Magister Artium ab und amtierte im darauf folgenden Wintersemester als Prokurator der englisch-deutschen Nation¹³⁶. Von 1494 bis 1499 war er in der Luzerner Kanzlei tätig, von 1499 bis 1501 diente er als Hauptmann der vier eidgenössischen Schirmorte für die Abtei St. Gallen, war 1501/02 Vogt von Freiamt und 1503 bis 1505 Vogt von Willisau. Von 1503 bis zu seinem Tod 1537 hatte er in Luzern das Amt des Stadtschreibers inne¹³⁷. Seinem ehemaligen Kommilitonen Kaspar Frey dürfte er sowohl in dessen Zeit als Stadtschreiber von Baden als auch St. Galler Lehenvogt und späterem Stadtschreiber von Zürich mehrfach wiederbegegnet sein. Etwa zur gleichen Zeit wie Frey und Alikon hielt sich auch Alikons Vorgänger im Amt des Luzerner Stadtschreibers in Paris auf. Ludwig Feer, Stadtschreiber von 1493 bis 1503 und selbst Chronist einer kurzen, unvollendeten Darstellung der Frühphase des Schwabenkriegs, begann sein Studium in Paris zum Wintersemester 1481 und beendete es im Sommer 1483 mit der Promotion zum *doctor philosophiae*¹³⁸.

korrekt. Dabei handelt es sich um einen zwischen 1507 und 1525 als Mitglied des Rats und Gerichts in Zofingen belegten Frey. UB Zofingen, Nr. 596, 625, 635, 652, 674.

¹³⁴ Auct III/LP, Sp. 542; Auct VI/LR, Sp. 599 (Bakkalaureat). Zimmermann schloss 1485 in Paris mit dem Magister ab, lehrte 1489–1492 in Basel als Professor für Poetik und wurde 1491/92 Rektor in Basel. Matrikel Basel, S. 186 (SS 1485).

¹³⁵ Auct III/LP, Sp. 542; Auct VI/LR, Sp. 600 (Bakkalaureat). Am 3. Mai 1485 wurde er zum Magister promoviert. Auct III/LP, Sp. 576. Vom 21. Oktober bis 15. Dezember 1486 amtierte er als Prokurator der englisch-deutschen Nation. Ebd., Sp. 618–622, 829. Seit 1518 war er Leutpriester und Dekan zu Luzern. Weiterhin erwähnenswert unter Freys Kommilitonen ist Martin Läderach, 1485 Schulmeister von Bern und Mitglied des Chorherrenstifts Bern von 1488–1523. Auct III/LP, Sp. 542; Auct VI/LR, Sp. 576, 599; VON GREYERZ, S. 244. Ebenfalls aus Baden im Aargau stammte Heinrich Müller (Molitoris), ein Bruder des späteren Abts von Wettingen, Johannes Müller, der 1479/80 in Basel studiert hatte, bevor er 1484 zunächst sein Bakkalaureat und 1485 auch das Lizentiat und den Magister erlangte. Matrikel Basel, S. 159; Auct III/LP, Sp. 542; Auct VI/LR, Sp. 600, 619 ff. MERZ, Wappenbuch, S. 205 ff. identifiziert ihn mit den seit 1488 in Baden belegten Wirt zum Roten Ochsen, 1496 im Rat der Vierzig.

¹³⁶ Matrikel Basel, S. 154, Nr. 26 (SS 1481); Auct V/LR, Sp. 580 (Bakkalaureat WS 1481/82), 591 f.; Auct III/LP, Sp. 524 f. (Lizentiat und Magister SS 1483), 534–538; Auct VI/LR, S. 596 f. (Prokurator vom 21. Oktober bis 14. Dezember 1483).

¹³⁷ Vgl. zu ihm EGLOFF, Heinrich von Alikon, in: HLS 1, S. 183; WANNER, S. 42.

¹³⁸ Gemeinsam mit Ludwig befanden sich zum Studium in Paris auch Peter von Hertenstein, späterer Domherr zu Basel und Konstanz, und Kaspar vom Stein. Vgl. FEER, S. 250 f. Zu Feer vgl. Kap. C.I.1.

2.3. Die Zeit in Baden 1487–1499

2.3.1. *Lehrjahre in städtischen Diensten 1487–1494*

In der zweiten Hälfte des Jahres 1487 hielt sich Frey wieder in seiner Heimatstadt Baden auf, wo er als Mitglied des Stadtgerichts belegt ist¹³⁹. Das Richteramt, das er zwischen 1488 und 1494 mehrfach innehatte¹⁴⁰, war nur der Einstieg in eine Reihe von städtischen Ämtern, die Frey in den folgenden Jahren bekleiden sollte. 1488 amtierte er als alleiniger Einungsmeister, also Beauftragter für den Einzug städtischer Strafgelder, in der zweiten Hälfte des Jahres 1489 zusammen mit seinem ehemaligen Lehrer Lukas Lütprand¹⁴¹. Womit er in dieser Zeit seinen Lebensunterhalt verdiente ist nicht oder nur unsicher belegt. Da er als Schreiber nicht fassbar ist, wäre eher eine kaufmännische Tätigkeit denkbar, möglicherweise in Verbindung mit den Berufen seiner Verwandtschaft, die als Metzger oder Wirte tätig waren¹⁴². Die Verbindung des Schreiberberufs mit einer Tätigkeit als Gastwirt ist für mehrere eidgenössische Schreiber und Schreiberfamilien nachgewiesen¹⁴³. Ein möglicher Beleg für eine derartige Tätigkeit liegt in einem Schreiben Kaspar Freys von November 1494 vor, in welchem er auf ein Ereignis des Jahres 1490 Bezug nimmt. Frey wendet sich darin an den Rat der Stadt St. Gallen mit der Bitte, sich um einen noch unerledigten Fall zu kümmern. Ihm und seiner Frau seien während *vergangner ufflouffen* eine ungenannte Menge an Korn und Hafer durch Bürger der Stadt St. Gallen aus dem *brüderspital* entwendet worden, wofür er bis dato anscheinend noch keine Entschädigung erhalten hatte¹⁴⁴. Bei dem von Frey erwähnten *brüderspital* handelt es sich um das von Laienbrüdern bewirtschaftete Othmarspital¹⁴⁵. Der Verweis auf die ver-

¹³⁹ In der Ämterliste des Jahres 1487 ist Frey als Richter aufgeführt. StadtAB, A 38.2 (Gerichtsbuch 1482–1491), S. 199.

¹⁴⁰ Ebd., S. 249 (1489); UB Baden, S. 932, Nr. 905 (1488), S. 912, Nr. 938 (1489), S. 917, Nr. 942 (1489), S. 943, Nr. 918 (1490), S. 946, Nr. 921 (1490), S. 964, Nr. 938 (1492), S. 1009, Nr. 975 (1494).

¹⁴¹ StadtAB, A 21.1 III (Seckelmeisterrechnungen 1480–1490), 1489 II (ohne Seitenangabe).

¹⁴² Sein Vater und die Brüder Hans und Berchtold arbeiteten als Metzger, seine Verwandten in Brugg verdienten zudem als Wirte ihren Lebensunterhalt. Vgl. oben S. 208.

¹⁴³ Vgl. oben Anm. 127 zur Familie Etterlin, die sich nebenbei als Inhaber einer Weinschenke betätigten.

¹⁴⁴ Das Schreiben befindet sich als Konzept im Missivenbuch der Stadt Baden. StadtAB, A 38.4, S. 374 (25. November 1494).

¹⁴⁵ Das Othmarspital oder Obere Spital (gegenüber dem Unteren oder Heilig-Geist-Spital) in St. Gallen ist seit dem 13. Jahrhundert sicher fassbar, 1350 wird es auch Bruderspital genannt. Die Gemeinschaft aus Konversbrüdern scheint bis 1430/31 eine weitgehende Selbständigkeit genossen zu haben. Seit 1431 übernahm der St. Galler Konvent zunehmend die Kontrolle über das Spital und dessen wirtschaftliche Angelegenheiten. 1470 gab Abt Ulrich Rösch den Brüdern vom Othmarspital, die von altersher eine sehr kleine Gemeinschaft von etwa drei bis zehn Konversbrüdern bildeten, eine neue Regel, die sie ganz dem Abt und dem Konvent unterstellte. Das Spital war zunächst beim Portnerhof außerhalb des Klosterbezirks angesiedelt, wurde 1505 dann durch Zukauf des östlichen Nachbarhauses erweitert und nach Abriss

gangenen *ufflouffen* bezieht sich wahrscheinlich auf Vorgänge während des so genannten St. Galler Kriegs 1490 in Folge des Rorschacher Klosterbruchs¹⁴⁶. Anfang Februar 1490 wurde die Stadt St. Gallen von den vier eidgenössischen Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus belagert, Mitte Februar kapitulierte die Stadt. In der Vorbereitung auf die Belagerung und während dieser selbst wurden zur Verproviantierung der Belagerten auch Gebäude und Lager der Abtei geplündert¹⁴⁷. Dabei dürfte wohl auch das Lager des Othmarspitals in Mitleidenschaft gezogen worden sein, in welchem Frey und seine Frau offensichtlich Korn und Hafer eingelagert hatten. Unklar ist, in welchem Verhältnis Frey nebst Gattin zu den Konversenbrüdern des Othmarspitals standen. Am wahrscheinlichsten ist aber an eine ökonomische Beziehung zu denken. Möglicherweise hatte Frey von den Brüdern oder über diese Getreide erworben, welches bis zu einer geplanten Abholung im Spital gelagert wurde, wo es 1490 von St. Galler Bürgern entwendet wurde¹⁴⁸. Alternativ ließe sich die Lagerung des Getreides im Brüderspital auch als Naturalzins für ein an die Brüder verkauftes oder verpachtetes Grundstück interpretieren, wofür jedoch keine weiteren Belege existieren. Da Frey angibt, das entwendete Getreide habe ihm gemeinsam mit seiner Frau gehört, ist anzunehmen, dass er die für dessen Erwerb notwendigen finanziellen Mittel zumindest teilweise über seine Frau Gertrud Bind erhalten hatte. Das in St. Gallen gelagerte Gut dürfte entweder eine private Vorratshaltung¹⁴⁹ oder aber für den Wiederverkauf bestimmt gewesen sein. Ob und in welchem Umfang er weitere derartige Geschäfte in St. Gallen getätigt hat ist nicht nachzuweisen. Etwa zur gleichen Zeit, im Dezember 1490, kaufte Frey bei einem Basler Händler für insgesamt 17 Gulden Tuchwaren in zwei Sorten, die eventuell eben-

beider Gebäude durch einen Neubau ersetzt. Zur Geschichte des Othmarspitals vgl. OCHSENBEIN, Laienbrüder, S. 248–276, darin besonders S. 252–257.

¹⁴⁶ Zu Geschichte und Verlauf des Rorschacher Klosterbruchs 1489/90 vgl. HÄNE, Klosterbruch.

¹⁴⁷ In einer zeitgenössischen, in chronikalischer Form gehaltenen Aufzeichnung der Ereignisse und ihrer Folgen wird unter den während der Belagerung entstandenen Schäden auch der *win zuo sant Gallen, ob 2000 guldin wert, in dem gotzhus, und darzuo vil korns und mengerley husrat und husplunder* erwähnt. Kurze Chronik St. Gallen, S. 81. Die Nutzung der Gärten der Abtei zur Versorgung der Belagerten wurde den Eingeschlossenen noch in den letzten Tagen der Belagerung nahegelegt. Vgl. HÄNE, Klosterbruch, S. 238 f., Nr. 15 (15. Februar 1490).

¹⁴⁸ Der Besitzumfang und die wirtschaftliche Tätigkeit des Othmarspitals ist bislang nicht erforscht worden. Vereinzelt Angaben dazu bei OCHSENBEIN, Laienbrüder, S. 253. Daher kann keine sichere Aussage darüber getroffen werden, inwiefern das Spital in dem St. Galler Getreidehandel eine Rolle spielte. Jedoch war die Brüdergemeinschaft so klein, dass ihr wahrscheinlich Überschüsse aus den Naturalienabgaben auf ihre Güter und Äcker entstanden sind, die hätten verkauft werden können, zumal sie anscheinend keine Pfründner besaßen, die mit Lebensmitteln versorgt werden mussten. Für das ungleich größere Heilig-Geist-Spital in St. Gallen ist ein Getreidehandel in beschränktem Umfang nachzuweisen. Vgl. SONDEREGGER, Entwicklung, S. 221–228.

¹⁴⁹ Die Anlage privater Vorräte für Notfälle war in St. Gallen weit verbreitet und wurde von den Stadtbürgern sogar vorausgesetzt. Vgl. SONDEREGGER, Entwicklung, S. 176 mit Anm. 499.

falls zum Wiederverkauf vorgesehen waren. Dies würde den Eindruck einer gewerblichen Tätigkeit bestätigen¹⁵⁰.

Gleichzeitig bemühte sich Frey jedoch auch um eine Anstellung als Schreiber. Im Frühsommer 1489 bot sich ihm aufgrund der zeitweiligen Suspendierung Ludwig Ammanns als Stadtschreiber von Zürich in Folge des Waldmann-Umsturzes und der folgenden Prozesse anscheinend die Möglichkeit, sich um dessen Nachfolge zu bewerben. Ammann spielte zu dieser Zeit, wegen der von ihm als ungerecht empfundenen Behandlung mit dem Gedanken eines vollständigen Rücktritts von seinem Amt und könnte Frey in dieser Situation selbst als seinen potentiellen Nachfolger ins Spiel gebracht und unterstützt haben¹⁵¹. Mit Ammanns eher widerwilliger Rückkehr auf seinen Posten Ende Juni 1489 musste Frey seine Hoffnungen auf dieses Amt zunächst jedoch zurückstellen. Frey sollte in seinen späteren Jahren noch zweimal versuchen, dieses Amt zu erhalten, 1501 nach dem Tod Ludwig Ammanns und 1515 nach dem Ableben sowohl des Stadtschreibers Hans Groß als auch des Unterschreibers Jakob Haab. Erst diesem dritten Anlauf war Erfolg beschieden¹⁵².

Wahrscheinlich um 1489 lernte Frey in Baden einen guten Bekannten seines Stiefonkels kennen, mit dem ihn über Jahre hinweg eine enge Freundschaft verbinden sollte. Der aus Konstanz gebürtige Ulrich Zasius¹⁵³ trat wohl noch im zweiten Viertel des Jahres 1489 die Stelle des Stadtschreibers in Baden an und versah dieses Amt bis April 1494, bevor er als Stadtschreiber nach Freiburg im Breisgau ging¹⁵⁴. Die enge Freundschaft mit Frey ist am deutlichsten dokumen-

¹⁵⁰ Das Handlungsbuch Ulrich Meltingers verzeichnet folgenden Eintrag: *Item Caspar Fryg von Baden sol mir 17 fl umb ein Pfortzner [= Pforzheimer Tuch] und umb ein Calwer tuch, namlich daß Pfortzner tuch umb 9 fl und das Calwer tuch umb 8 fl, schikt ich im by sim brüder Bertzy Fryg uff fritag vor sant Thomaß tag apostol anno 90 [= 17. Dezember 1490] mit dem geding. Gefallen sy im nit, sol er mir sy wider schiken. Sind bezalt durch Ulrich am Rein uff den fritag in der faßnacht anno 91 [= 18. Februar 1491]. Steinbrink, Meltinger, S. 453 [= StABS, PA 62, fol. 237r]. Überbringer der Tuchwaren war demnach Kaspars Bruder Berchtold. Der als Zahlender genannte Ulrich am Rein entstammte ebenfalls aus einem Badener Ratsgeschlecht. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 15.*

¹⁵¹ Die Rücktrittsgedanken teilte er in einem Schreiben an Ulrich Zasius, mit dem er gut bekannt war, mit, welches zwischen April und Juni 1489 verfasst worden sein muss. Das in Latein verfasste Schreiben ist als Kopie in einem von Zasius als Landschreiber der Vogtei Baden und Schreiber für die Tagsatzung benutzten Formelbuch überliefert. StALU, COD 1435/32, fol. 79v–80r. Ähnliches berichtet Frey in der Rückschau in seinem Bewerbungsschreiben um das Amt des Zürcher Stadtschreibers nach dem Tod Ammanns 1501. Vgl. oben S. 218 f. mit Anm. 119 f.

¹⁵² Vgl. unten S. 281 ff. (1501) und 289 ff. (1515).

¹⁵³ Zu seiner allgemeinen Biographie vgl. MITTLER, Zasius; BURMEISTER, Zasius, darin S. 108 ff. mit einer Zusammenfassung seines Aufenthalts in Baden.

¹⁵⁴ Der genaue Zeitpunkt seines Amtsantritts ist nicht bekannt. Den genannten Zeitraum legt ein zwischen April und Juni 1489 verfasstes Schreiben Ludwig Ammanns an Zasius nahe, das letzteren bereits im Amt anspricht (vgl. Anm. 111). Im städtischen Gerichtsbuch, welches die Neubesetzungen der Ämter zum Johannestag (24. Juni) jedes Jahres festhält, ist sein Amtsantritt nicht vermerkt. Allerdings ist ab Juni 1489 ein Wechsel der Schreiberhände in den Akten von seinem Vorgänger Christin Kalt zu Zasius feststellbar. StadtAB, A 38.2, S. 249 passim.

tiert in einer um 1494/95 geführten Korrespondenz, die sich von Seiten Freys in Form von Konzepten in einem Badener Stadtbuch erhalten hat¹⁵⁵. In den häufig in scherzhaftem Ton gehaltenen Schreiben äußert Frey unverblümete Kritik an dem Lebensstil seines Freundes, den er in der Vergangenheit jedoch auch selbst gepflegt zu haben scheint. Seiner Empfehlung an Zasius, er möge doch künftig *ein erber wesen* an den Tag legen, *dabeim beliben*, sich *still und züchtig* halten, und *nitt in den badstuben all pflegerin anfallent und üch selber zû Friburg miner gût wort besser dann zû Baden bhalten*, legt Frey das eigene Vorbild zugrunde, er habe sich schließlich *ouch aller* [vergangener] *lichtfertigkeit abgethan* und sei inzwischen *ganz intan von jederman*. Diese Verhaltensweisen ziehe er aus der Erkenntnis der eigenen Vergänglichkeit, *dann die welt, die felt, darum will ich mich in sollichem fürsatz halten und darin sterben*¹⁵⁶. Trotz seiner Bedenken gegenüber dem Lebenswandel des Zasius übergab er diesem aber, wie zu erfahren ist, dennoch seinen Sohn Johannes zur Schulung in Freiburg¹⁵⁷. Mehrfach verweist Frey auf zurückliegende Besuche bei Zasius in Freiburg und spricht Gegeneinladungen nach Baden aus.¹⁵⁸ Der herzliche Umgangston, verbunden mit Beteuerungen der Freundschaft, lässt auf ein tiefes Vertrauen zwischen den

Dazu auch MITTLER, Zasius, S. 31. Zudem war er bereits auf der Badener Tagsatzung Mitte Juni als Schreiber aktiv. Vgl. unten Anm. 195.

¹⁵⁵ Die fünf Konzepte umfassen einen Zeitraum vom 18. August 1494 bis Mai 1495. StadtAB, A 38.4, S. 351 f. (18. August 1494), 354 (13. September 1494), 377 ff. (13. Dezember 1494), 387 (um Februar/März 1495), 402 f. (Mai 1495). Die Schreiben sind im Anhang der vorliegenden Untersuchung ediert (vgl. Kap. I.I, Nr. 1–5). Im vorderen Teil des Buches befindet sich zudem ein Konzept einer Zasius betreffenden Quittung vom 15. Mai 1494. Dieser hatte während seiner Zeit in Baden das Haus „Zum Moren“ für sich und seine Familie erworben, wofür er von dem Badener Bürger Hans Rümeli eine Hypothek über 100 Gulden erfuhr. Diese Hypothek inklusive 16 Gulden angefallener Zinsen zahlte er offensichtlich erst nach seinem Fortgang, wofür die Quittung als Beleg galt. StadtAB, A 38.4, S. 21. Das Haus ließ Zasius 1496 durch Kaspar Frey als seinem Bevollmächtigten verkaufen. Siehe unten Anm. 165.

¹⁵⁶ Ebd., S. 351 f. (18. August 1494). Ähnlicher einer Erinnerungsnotiz, verbunden mit einem regelrechten Stoßseufzer, notierte Frey zum 13. September 1494: *Aaa her gott, min wa, Ich kan dem stattschreiber zû Friburg nitt red[en], dann ich bin ein kind, gib ich im underwisung eins seligen leben, so schelcht er mich, lob ich mich selbs, so tût er mitt den Kartüsern mich verspotten*. Die Anspielung auf die Kartäuser dürfte so zu verstehen sein, dass Zasius seinem Freund vorgehalten hatte, er würde zurückgezogen wie ein Mönch in asketischer Gelehrsamkeit leben. In seinen frühen Jahren, als Student und wohl auch noch in Baden scheint Zasius das Leben voll ausgekostet zu haben. Später klagte er über seine vertane Jugend und meinte, er hätte seine Studienzeit besser nützen können. BURMEISTER, Zasius, S. 107. Aus dem Inhalt der Schreiben geht hervor, dass Zasius in ähnlichem Tonfall zurückgeschrieben haben muss.

¹⁵⁷ Zu diesem Sohn, der nur über die Korrespondenz mit Zasius belegt ist, vgl. oben Anm. 102.

¹⁵⁸ Die Besuche scheinen teilweise allein oder aber mit seiner Frau erfolgt zu sein. Im Gegenzug lud Frey seinen Freund und dessen Gattin mehrfach zu sich nach Baden ein, teilweise auch um gemeinsame Freunde wie den Leutpriester Hartmann Firabent zu besuchen. So ein Schreiben vom Mai 1495: StadtAB, A 38.4, S. 402 f. Im Frühjahr 1495 scheint Zasius schwer erkrankt gewesen zu sein, weshalb Frey ihn in Freiburg besuchen wollte, um ihn zu pflegen, dies aufgrund seiner Arbeitsbelastung in Baden jedoch nicht durchführen konnte. Ebd., S. 387.

Freunden schließen¹⁵⁹. Beide teilten ein reges Interesse an Geschichte¹⁶⁰ und dem Zeitgeschehen, worüber sie sich gegenseitig auf dem Laufenden hielten und dabei auch ihre anscheinend recht ähnlichen politischen Ansichten und Parteinahmen offen zur Sprache brachten. Frey zeigt sich in dieser Korrespondenz als ausgesprochener Gegner Frankreichs und mit Vorbehalten auch gegenüber Mailand, dagegen mit großen Sympathien für König Maximilian I. So berichtet Frey in dem Konzept eines Schreibens vom 13. Dezember 1494 seinem Freund über eine kurz zuvor in Zürich eingegangene Beschwerde des mailändischen Herzogs über angebliche Gräueltaten Zürcher Söldner in Diensten des französischen Königs Karl VIII. während dessen Italienfeldzugs. Die Klage aus Mailand, mit *welchischer untrüwer boshafftiger listikeitt (als sy zů Zürich sprechent) geschriben*, habe bei den Empfängern Empörung ausgelöst, die den Anschuldigungen gegen ihre Knechte keinen Glauben schenken wollten. Im Zuge dieser Meldung drückt Frey gegenüber Zasius seine Hoffnung aus, *eß solle ein fürderlicheit sin, mitt unser aller gnädigester heren dem römischen künig sich wider die franckrichischen zů verbinden und vereinigen*.¹⁶¹ Ihr gemeinsames Interesse an humanistischen Studien unterstützten sie durch den Austausch von Literatur. So bat Frey den Freiburger im Dezember 1494, er möge ihm eine lateinische und eine deutsche Fassung eines Maria-Magdalena-Spiels zukommen lassen.¹⁶² In der Zeit zwischen 1489 und etwa 1496 scheint Zasius eine wichtige Bezugsperson

¹⁵⁹ Im August 1494 bedankte Frey sich bei Zasius für den freundlichen Empfang während eines zurückliegenden Besuchs in Freiburg: *Ir habent mich gantz menschlich in üwer huß und herberg entpfangen, an mir kein geschlecht der dienstbarkeit gespart, mitt gütter spiß und wolgeschmachten tranck gehalt gefüret und gantz lieblich gelassen, zů sellichem üch nitt tzwingt, dass ir von mir deßglich besunder und gesehen haben. Aber üwer frymütikeit (die keinen unbezalt lassen mag) hatt üch zů söllichem getzwungen*. StadtAB, A 38.4, S. 351. Die Freundschaft bezog wohl auch die jeweiligen Ehepartner mit ein. Im Dezember 1494 bat Frey seinen Freund, *ir sollent ouch üwer busfrowen von mir und miner busfrowen unsere grüß und vill gütz sagen, dann wo wir üch und iren und allen denen, die von üch geliebt werden, er, liebe und früntschafft bewysen köntten, weren wir nütt sondren regung altzitt bereit*. Ebd., S. 378 f.

¹⁶⁰ In dem letzten Schreiben von Mai 1495 teilt Frey seinem Freund Ergebnisse einer persönlichen Recherche zum Münzumschlag und der Münzumrechnung in Baden und Zürich mit. Anlass dazu war die Zahlung des Kostgeldes für Freys Sohn in Höhe von *I duckaten, II dick plaphart für II rhinsch gulden*. Ebd., S. 351. Zasius scheint gefragt zu haben, welches Umrechnungsverhältnis der von Frey angegebenen Summe zugrundeläge und seit wann dieses in Baden Bestand habe, worauf Frey sich dieser Frage offensichtlich annahm und Nachforschungen anstellte. Ebd., S. 402 f. Zu diesem Schreiben, das beispielhaft Freys Erfahrungen im Umgang mit historischen Quellen demonstriert, siehe auch Kap. D.V.1.

¹⁶¹ StadtAB, A 38.4, S. 378. Die Meldung bezieht sich auf Vorgänge während des Neapelzugs des französischen Königs Karl VIII. Anfang November 1494 in der Stadt Pontremoli in der Lunigiana. Die von Frey angesprochene Beschwerde des Herzogs von Mailand an Zürich datiert vom 20. November 1494. StAZ, A 211, Nr. 60. Vgl. dazu GAGLIARDI, Anteil, S. 159 f. mit Anm. 68, darin Auszüge aus der Missive. Frey scheint über deren Inhalt sehr genau informiert gewesen zu sein, denn er gibt den darin geschilderten Sachverhalt in ähnlicher Wortwahl wieder. Zu Freys Schreiben vgl. S. 379 f.

¹⁶² StadtAB, A 38.4, S. 378: *Demnach ist an üch min frünttlich bitt, mir die Metra Maria Magdalena, mitt ir figur, ouch mitt copy der tüschen comedy zů schicken*.

für Kaspar Frey gewesen zu sein, mit dem er sich auch einen gemeinsamen Freundeskreis teilte. Von Ludwig Ammann abgesehen war Zasius auch mit Kaspars Bruder Johannes, dem ehemaligen Schulmeister und Notarskollegen Lukas Lütprand und dem Badener Leutpriester Hartmann Firabent befreundet. Letzterer war gebürtiger Badener und ein Freund der Brüder Frey bereits aus Kinder- und Jugendentagen¹⁶³. Möglicherweise erhielt Frey über die Freundschaft mit Zasius auch Teilhabe an dessen weitgespannten Kontakten mit zum Teil bekannten Persönlichkeiten der Politik und Wissenschaft¹⁶⁴. Freys Freundschaft mit Zasius scheint noch Jahrzehnte später Bestand gehabt zu haben, auch wenn nach 1495/96 nur noch wenige Zeugnisse für eine Aufrechterhaltung des Kontakts existieren¹⁶⁵.

¹⁶³ Die Familie Firabent war seit längerem in Baden ansässig und als Gastwirte, Fuhrmänner und Kaufleute im Salzhandel tätig. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 89f.; MITTLER, Baden, S. 186. Hartmann Firabent hatte 1476/77 in Basel studiert und dort 1478 das Bakkalaureat erworben. Matrikel Basel, S. 146, Nr. 26. 1482 besetzte er kurzfristig das Amt des Schulmeisters in Baden, bevor er 1483 die Frühmesspfründe in der Pfarrkirche erhielt. 1489 wurde er zum Leutpriester der Stadt bestellt, ein Amt, das er bis zu seinem Tod 1512 ausübte. Der humanistisch interessierte Firabent war Besitzer mehrerer wertvoller Inkunabeldrucke, die nach seinem Tod die Grundlage der Pfarr- und späteren Stiftsbibliothek bildeten. Vgl. MITTLER, Baden, S. 157f., 186, 284ff., 293ff. In seinen letzten Lebensjahren gab er Kaspar Frey den Anstoß zu der Übersetzung eines Werkes Sebastian Brants, die 1512 fertiggestellt und 1518 im Druck veröffentlicht wurde. In der Vorrede der Übersetzung verweist Frey auf die Rolle Firabents, *unser mitufferzognen herr und gebrüederter freünd*. Vgl. ebd., S. 294. Zu dieser Übersetzung vgl. Kap. D.II.2.7. Zum Teil wohl über Frey stand Firabent auch nach 1494 weiterhin im Kontakt mit Zasius. Frey übermittelte in seinem Schreiben vom Mai 1495 Grüße Hartmanns und die Aufforderung zu einem Besuch in Baden: *Dem nach ist an iuch her Hartmans und min beger ir wöltent mit iuwern eelichen vogt zu und mit unsß ein badenart zehalb komen*. StadtAB, A 38.4, S. 403.

¹⁶⁴ Zasius korrespondierte in dieser Zeit unter anderem mit Thüring Fricker in Bern, mit dem Hofkanzler Maximilians I. Konrad Stürtzel, dem Herzog von Mailand und dessen Seneschall Bernardo de Mayno, mit dem Bischof von Konstanz Otto Truchsess von Waldburg oder dem Wormser Bischof und Humanisten Johann von Dalberg. Vgl. VON LIEBENAU, ZASIUS; BURMEISTER, ZASIUS, S. 109f.

¹⁶⁵ Ein Eintrag im zweiten von Frey angelegten Gerichtsbuch ist für längere Zeit der letzte Beleg für einen Kontakt zwischen den beiden. Frey fungierte am 23. September 1496 als Bevollmächtigter seines Freundes beim Verkauf von dessen Haus „Zum Mohren“ in Baden an den Maler Thüring Meyerhofer. StadtAB, A 38.3, S. 7. Vgl. auch MITTLER, ZASIUS, S. 32. Das Haus hatte Zasius während seines Aufenthalts in Baden erworben, wofür er eine Hypothek aufnehmen musste. Vgl. dazu Anm. 155. Wahrscheinlich standen beide auch nach dieser Zeit noch persönlich oder über gemeinsame Bekannte in Verbindung. Sicher hören wir erst 1518 wieder von der Beziehung des Freiburgers zu seinen Freunden in Baden. In einem Schreiben von Zasius an Heinrich Canalis, Kanzler des Hauses Rappoltstein, empfiehlt er diesem die Gebrüder Frey, die alte Freunde von ihm seien. Zasio Epistolae, S. 418f. (27. November 1518). Gemeinsam mit zwei anderen Personen scheinen Kaspar und Johannes Frey zu denjenigen gehört zu haben, die Zasius drängten, er möge seine Reden veröffentlichen. Um 1519/20 werden die Gebrüder Frey unter anderem mit Grußadressen in Korrespondenzen zwischen Zasius und Ulrich Zwingli bzw. Vadian erwähnt. Zasio Epistolae, S. 479f. (1520), 520 (1519), 523 (1520). Letztere gehörten während Freys Zürcher Zeit ab 1515/19 zu dessen Freundeskreis. Siehe dazu unten Kap. D.II.2.6.3.

Zwischen April 1490 und April 1494 fließen die Quellen zu Freys Leben und Tätigkeit in Baden spärlicher. Abgesehen von einer Urkunde vom 1. Februar 1492, in der er als Mitglied des Stadtgerichts und Zeuge auftritt, ist er in diesem Zeitraum in Baden nicht nachzuweisen¹⁶⁶. Erst am 16. April 1494 wird er mit einem Notariatsinstrument im Auftrag des zu diesem Zeitpunkt noch als Stadtschreiber von Baden agierenden Ulrich Zasius wieder fassbar¹⁶⁷ und fünf Tage später zeugte er erneut als Richter¹⁶⁸. In dem oben genannten Zeitraum scheint die politische Karriere in seiner Heimatstadt etwas in den Hintergrund getreten zu sein, möglicherweise beschäftigte er sich mit anderen Dingen, zum Beispiel seiner Ausbildung zum Notar.

Mit dem Instrument vom 16. April 1494 tritt Kaspar Frey erstmals als Notar in Erscheinung¹⁶⁹. Dieses relativ späte Auftreten nach seiner Rückkehr nach Baden um 1486/87 darf als Hinweis gewertet werden, dass die entsprechende Ausbildung zum Notariat nicht bereits im Anschluss an Freys Studium geschehen sein dürfte¹⁷⁰, sondern erst in den frühen 1490er Jahren. Die Ausbildung zum Notar erfolgte durch eine Lehre unbestimmter Dauer bei einem anderen Notar, Prokurator, Stadtschreiber oder in einer geistlichen Kanzlei. Auch wenn zahlreiche Notare ein Universitätsstudium vorweisen konnten, war dieses keine Voraussetzung für die Ausbildung zum Notar. In der Regel genügte ein mehr oder weniger abgeschlossener Besuch einer Lateinschule, deren Leiter häufig selbst öffentliche Notare oder Stadtschreiber waren und bereits Grundkenntnisse zur Urkundenlehre und Formelbeschreibungen in ihrem Lehrplan zu vermitteln suchten¹⁷¹. In Baden hätte Kaspar Frey dazu beispielsweise der ehemalige Schul-

¹⁶⁶ UB Baden, S. 965 f., Nr. 938 (Baden, 1. Februar 1492). Zuvor wird er im Frühjahr 1490 zuletzt als Richter und Zeuge genannt. Ebd., S. 946, Nr. 921 (Baden, 29. März 1490).

¹⁶⁷ Ebd., S. 1007, Nr. 973 (Basel, 16. April 1494). In der Urkunde amtet Zasius als Landschreiber (*scriba in Baden confoederatorum*) der Vogtei Baden im Namen der Abtei Wettingen. Sie beinhaltet eine in Basel stattgefundene und von Frey notariell beglaubigte Zeugenvernehmung betreffend die Übernahme einer Pfründe in Dietikon.

¹⁶⁸ Ebd., S. 1009, Nr. 975 (Baden, 21. April 1494).

¹⁶⁹ Ebd., S. 1007, Nr. 973 (Basel, 16. April 1494). Es sind mehrere lateinische und deutsche Notariatsinstrumente Kaspar Freys zwischen 1494 und 1519 als Originale oder Abschriften überliefert. Ebd., S. 1009 f., Nr. 976 (1494), S. 1023 f., Nr. 995 (1496), S. 1041 f., Nr. 1016 (1498); StIASG, Bd. 97, fol. 99r–101v (1499), fol. 161r–163v (1505); Bd. 98, fol. 8r–9r (1504), fol. 146v (1504); Bd. 229, fol. 117 (1514); Rubr. 13, Fasz. 11, Nr. 1709 (1505), 1773 (1506); StadtAFRiB, A 1 XIX, Nr. 10 und 11 (1503); StAZ, C I 2743 (1519) [Abbildung des Notarssignets: Abb. 7]; E I 30.21, Nr. 2 (1518), Nr. 3 (1519). Notarielle Tätigkeit ohne Vorhandensein eines Instruments ist zudem nachweisbar in StIASG, X 81, fol. 2r (1504, 1510), fol. 3r (1508, 1513, 1515), fol. 4r (1513), fol. 5r (1512), fol. 7r (1504, 1514, 1515), fol. 9r (1511, 1513), fol. 10r (1505), fol. 12r (1500).

¹⁷⁰ Bei Studenten oder gerade fertigen Magistri Artium galt das Notariat häufig als Mittel zur Überbrückung einer aktuellen finanziellen Notlage oder aber gute Vorbereitung auf ein juristisches Studium. Vgl. BURMEISTER, Anfänge, S. 86.

¹⁷¹ Zur Ausbildung und Erlangung des öffentlichen Notariats vgl. SCHULER, Notariat, S. 100–111, hier S. 100 ff. Zur Verbindung von Stadtschreiberamt und Notariat vgl. ZAHND, Studium, besonders S. 464–470 mit Beispielen vornehmlich aus St. Gallen und Bern.

meister und Notar Lukas Lütprand¹⁷² zur Verfügung gestanden oder möglicherweise sogar sein eigener Bruder Johannes in Lenzburg, der 1476 und 1479 als Notar belegt ist¹⁷³. Am wahrscheinlichsten wäre jedoch an Freys guten Freund Ulrich Zasius, den amtierenden Stadtschreiber, zu denken. Es mag bezeichnend sein, dass Kaspar Freys erstes Auftreten als Notar im April 1494 gerade im Auftrag von Zasius stattfand. Dieser hatte seine Ausbildung zum Notar zwischen 1483 und 1485 gemacht, wahrscheinlich an der Konstanzer Kurie, wo er in dieser Zeit als Gerichtsschreiber arbeitete. Seit 1486 amtierte er als Notar kraft kaiserlicher Autorisation¹⁷⁴. Von Zasius ist bekannt, dass er in seiner Kanzlei um 1492/93 wegen der hohen Arbeitsbelastung einen Substituten beschäftigte,¹⁷⁵ möglicherweise nahm er daher auch Notarslehrlinge an, zumal ihm diese mit ihrem Lehrgeld eine Aufbesserung seiner schmalen Bezüge ermöglicht hätten¹⁷⁶. Im Fall von Frey wäre es sogar möglich, dass eine Notarsausbildung bei Zasius mit der Entdeckung gemeinsamer Interessen und der Begründung ihrer Freundschaft zusammenfiel.

Um als öffentlicher Notar tätig werden zu können, wurde eine obrigkeitliche Autorisation benötigt, die von den beiden höchsten Gewalten, Kaiser oder Papst, verliehen wurde¹⁷⁷. Die meisten Notare besaßen nur die kaiserliche Gewalt, so

¹⁷² Lütprand tritt erstmals am 20. März 1483 als Notar in Erscheinung. Am 31. Juli 1486 wurde er durch Prüfung von Bischof Mathias von Seckau als kaiserlicher Notar bestätigt. UB Baden, S. 911 f., Nr. 886; Schuler, Notare, S. 282 f., Nr. 818. Vgl. auch BADER, ZASIAS, S. 15 Anm. 18 mit der fehlerhaften Angabe, Lütprand habe 1485 durch den Bischof erstmals sein Notarsdiplom erhalten.

¹⁷³ Vgl. oben Anm. 69.

¹⁷⁴ Schuler, Notare, S. 526–530, Nr. 1543 mit einer Aufstellung der bekannten Notariatsinstrumente.

¹⁷⁵ Seinen Helfer Anton Holtmund empfahl er 1492 dem Bischof von Worms als Stadtschreiber. Vgl. LIEBENAU, ZASIAS, S. 477. Holtmund blieb bis zum 1. August 1493 als Substitut in Baden, länger wollte sich Zasius einen solchen nicht leisten. Vgl. ebd.; MITTLER, ZASIAS, S. 31. In einem Notariatsinstrument vom 20. Juni 1492 erklärt Zasius, dass er die Urkunden von einem anderen Schreiber fixieren lasse, da er mit anderen Geschäften überlastet sei. UB Baden, S. 972 ff., Nr. 945. BADER, ZASIAS, S. 18 (mit Abbildung S. 24) nimmt an, das Instrument stamme weitgehend von der Hand Holtmunds. In einigen Fällen scheint Zasius seine Notariatsinstrumente zwar selbst verfasst zu haben, ließ sie aber von einem anderen Notar unterschreiben. Ebd. und die folgende Anmerkung.

¹⁷⁶ Zasius war neben seinem Hauptberuf als Stadtschreiber in verschiedenen Nebentätigkeiten zugange, die ihm und seiner Familie ein Auskommen ermöglichten. Seine Ehe dürfte er zu Beginn seiner Zeit in Baden geschlossen haben, drei seiner Kinder sind wahrscheinlich noch in Baden zur Welt gekommen. Das Notariat dürfte sein einträglichster Nebenerwerb gewesen sein, daneben arbeitete er als Landschreiber der Vogtei Baden, als lateinischer Schreiber der Tagsatzung und gelegentlich auch für den Abt von Wettingen. Vgl. BURMEISTER, ZASIAS, S. 108. Für den Bischof von Konstanz diente Zasius in Baden zudem als Kommissar in Ehefragen. Vgl. BRÜLSAUER, Ulrich Zasius, in: HS I/2,2, S. 682.

¹⁷⁷ Vgl. SCHULER, Notariat, S. 122–127. Spätestens seit 1453 befand sich das Haus Habsburg erblich im Besitz pfalzgräflicher Befugnisse, die zur Notarskreierung notwendig waren, womit auch die deutschen Könige die kaiserliche Autorisation verleihen konnten. Vgl. ebd., S. 122.

beispielsweise auch Lukas Lütprand und Ulrich Zasius¹⁷⁸. Kaspar Frey hingegen gibt in seinen Notariatsinstrumenten an, er sei *apostolica et imperiali auctoritate notarius publicus*¹⁷⁹, öffentlicher Notar kraft päpstlicher und kaiserlicher Autorisation. Wie die überwiegende Mehrheit seiner Kollegen dürfte auch Frey nicht vom Kaiser oder Papst persönlich zum Notar bestellt worden sein, sondern erhielt seine Amtsvollmachten aus den Händen eines kaiserlichen bzw. päpstlichen Hofpfalzgrafen. Wer diese Personen jeweils waren und zu welchem Zeitpunkt ihre Autorisation erteilt wurde, ist uns nicht bekannt¹⁸⁰. Der Erhalt der kaiserlichen Vollmacht wird weniger problematisch gewesen sein, da der Kreis der zur Notarskreierung privilegierten Personen in der Regel größer war¹⁸¹. Seltener sind päpstliche Hofpfalzgrafen anzutreffen. Statt diesen konnten jedoch auch geistliche Würdenträger mit einer speziell beim Papst zu beantragenden Vollmacht päpstliche Notare ernennen¹⁸². Im Fall von Kaspar Frey ist es vorstellbar, dass sein Onkel Daniel Zehender, seit 1473 Weihbischof von Konstanz, in der Vermittlung der Autorisation eine Rolle gespielt haben könnte.

In seinen lateinischen Notariatsinstrumenten nennt sich Frey *clericus coniugatus, Constanciensis diocesis*, verheirateter Kleriker der Diözese Konstanz¹⁸³. Als *clericus coniugatus* wäre Frey somit den Empfängern niederer Weihen (Minores) zuzuordnen, wobei die Bezeichnung nicht in jedem Fall bedeutete, dass ihr Träger auch tatsächlich geistlichen Standes war. Mit der Bezeichnung *clericus* wurden häufig auch solche Personen versehen, die keine Geistlichen waren, aber geistlichem Recht unterstanden, was beispielsweise auch für die Studenten der Universitäten Freiburg und Basel zutraf, oder etwa für Angehörige einer geistlichen Behörde oder Kanzlei. Im Notariatswesen entwickelte sich die Bezeichnung seit dem 15. Jahrhundert zunehmend zu einem häufig verwendeten Attribut oder Titel von amtierenden Notaren, unabhängig von deren tatsächlichem persönlichen Stand¹⁸⁴. Letzteres dürfte auch für Kaspar Frey zutreffen, für den

¹⁷⁸ UB Baden, S. 992 f., Nr. 961 (1493): *Lucas Lütprand, clericus coniugatus, constanciensis dyocesis, sacra imperiali auctoritate notarius*; S. 972 ff., Nr. 945 (1492): *Ulrich Zäsi von Costentz, ein ley, statschriber zu Baden, von keiserlichem gwalt offner notari*.

¹⁷⁹ So etwa in StIASG, Bd. 98, fol. 146v (1504).

¹⁸⁰ Für die südwestdeutschen Notare können nur in einigen wenigen Ausnahmefällen die jeweils autorisierenden Hofpfalzgrafen ermittelt werden. Vgl. SCHULER, Notariat, S. 124.

¹⁸¹ In Kaspar Freys näherem Umkreis hätten sich einige Konstanzer Persönlichkeiten angeboten, die das Hofpfalzgrafenprivileg besaßen, darunter etwa der 1489 von Bischof Mathias von Seckau privilegierte Ruland Göldlin, Kanoniker zu Zürich und Konstanz, der auch im Badener Gebiet aktiv war. UB Baden, S. 1045–1049, Nr. 1021; SCHULER, Notariat, S. 125.

¹⁸² Vgl. SCHULER, Notariat, S. 126 ff.

¹⁸³ UB Baden, S. 1007, Nr. 973 und die in Anm. 169 genannten Belege.

¹⁸⁴ SCHULER, Notariat, S. 95 ff.; ELSENER, S. 14. Konrad Wanner hat für die Luzerner Stadtkanzlei des ausgehenden 15. Jahrhunderts festgestellt, dass die Bezeichnung einzelner Kanzlisten als *clericus coniugatus* in der Regel keinem realen Hintergrund folgte, sondern gängiger Titel amtierender Notare war. Vgl. WANNER, S. 44. Auch für den Badener Schulmeister und Notar Lukas Lütprand ist davon auszugehen, dass die Eigenbezeichnung *clericus coniugatus* in seinen Instrumenten keine klerikale Stellung ausdrückt. Vgl. oben Anm. 178.

kein Nachweis zu erbringen ist, dass er die niederen Weihen empfangen und den Status eines Klerikers innegehabt habe. Seine weltlichen Ämter im Dienste der Stadt Baden als Mitglied des Stadtgerichts oder Einungsmeister und später sogar als Schultheiß sprechen zudem gegen den Klerikerstatus, der ihm gerade derartige unstandesgemäße Tätigkeiten verbot¹⁸⁵. Als Schultheiß von Baden war Frey im Schwabenkrieg 1499 zudem gleichzeitig auch militärischer Führer der städtischen Verbände und 1507 amtierte er als Hauptmann der Truppen der Abtei St. Gallen auf einem Feldzug in Oberitalien¹⁸⁶, nahm somit aktiv an der Ausübung des Waffendienstes teil. Nur aufgrund dieser Befähigung konnte er seit 1492 mehrfach als Lehnsträger für andere Personen fungieren, also als Rechtsvertreter, der benötigt wurde, wenn der eigentliche Lehnsnehmer als Frau, Minderjähriger oder eben Geistlicher nicht lehnsfähig war¹⁸⁷. Mit dem Status eines Geistlichen hätte Frey jedoch weder aktiv Waffendienst leisten, noch eine Funktion als Lehnsträger ausüben dürfen. Zudem fällt auf, dass sich die Bezeichnung *clericus coniugatus* nur in seinen lateinischen Notariatsinstrumenten finden läßt, und selbst dort nicht immer¹⁸⁸, während die deutschen Ausfertigungen keinerlei Verweise auf einen klerikalen Stand enthalten¹⁸⁹. Möglicherweise hängt die Selbstbezeichnung als *clericus* mit seinen geistlichen Dienstherren zusammen, für die er seit 1494 haupt- oder nebenamtlich tätig war. Um 1494/98 amtierte er in Baden als Kommissar des Bischofs von Konstanz in Ehesachen und anderen Angelegenheiten und war somit neben seinem Amt als Badener Stadtschreiber auch an eine geistliche Behörde angegliedert¹⁹⁰. Von 1499 bis 1515 diente er der Abtei St. Gallen als Lehenvogt, Rat und Reichsvogt in Rorschach. Demnach könnte er mit der Bezeichnung als *clericus* weniger einen persönlichen Stand demonstrieren haben als seine Tätigkeit im Dienst geistlicher Herren.

2.3.2. Stadtschreiber 1494 – 1498

Wie bereits mehrfach erwähnt, konnte Kaspar Frey 1494 die Stelle des Stadtschreibers in Baden in der Nachfolge seines Freundes Ulrich Zasius besetzen.

¹⁸⁵ Zu Pflichten und Beschränkung des Klerus vgl. PRIMETSHOFER, Klerus (Kirchenrechtliche Stellung), in: LThK 6, Sp. 133 f. Als Stadtschreiber sind Kleriker seit dem 13. Jahrhundert hingegen häufiger belegt. Vgl. BURGER, S. 22–25.

¹⁸⁶ Siehe dazu unten S. 286 f.

¹⁸⁷ Der Lehnsträger hatte anstelle des eigentlich lehnsunfähigen Empfängers die Lehnsdienste zu übernehmen. Vgl. SPIESS, S. 24; ROBINSON, Bedeutung, S. 9. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde die Verpflichtung zum Waffendienst vielfach durch Geldzahlungen ersetzt. Frey fungierte erstmals 1492 für seine eigene Frau als Lehnsträger gegenüber der Abtei St. Gallen. Vgl. oben Anm. 91.

¹⁸⁸ Vgl. etwa das in Anm. 179 angezeigte Instrument.

¹⁸⁹ Vgl. beispielsweise UB Baden, S. 1009 f., Nr. 976 (1494), S. 1023 f., Nr. 995 (1496), S. 1041 f., Nr. 1016 (1498); StAZ, C I 2743 (1519).

¹⁹⁰ Vgl. dazu unten S. 242 f.

Ende April war dieser von seinem Posten resigniert und nach Freiburg im Breisgau gegangen, wo er noch vor dem 9. Mai 1494 als Stadtschreiber angestellt wurde¹⁹¹. Es ist nicht bekannt, ob noch weitere Bewerber um das Amt existierten. Als praktizierender Notar und sicher mit einer Empfehlung seines Vorgängers im Rücken dürfte Kaspar Frey die Wahl jedoch relativ sicher gewesen sein, zumal sein eigener Vater 1494 Schultheiß war¹⁹². Über den genauen Zeitpunkt seines Amtsantritts herrscht Unklarheit, das Ratsbuch mit den Ämterlisten für die Jahre 1492 bis 1495 ist im Stadtarchiv Baden nicht mehr vorhanden und die Ratsprotokolle setzen erst mit dem Jahr 1496 ein. Wahrscheinlich trat Frey zumindest provisorisch bereits kurz nach dem Wechsel von Zasius nach Freiburg im Mai 1494 in dessen Stelle ein, wenn auch die offizielle Bestätigung erst mit der Ratswahl und Neubesetzung der Ämter zum 24. Juni vorgenommen worden sein dürfte. Für diese Annahme sprechen die Eintragungen von seiner Hand in dem von ihm angelegten Gerichtsbuch der Stadt, die im Mai 1494 einsetzen¹⁹³, sowie die direkte Übernahme der von Zasius als Schreiber fixierten Seckelamtsrechnungen des ersten Halbjahres 1494 durch Kaspar Frey¹⁹⁴. Dass er Anfang Juni 1494 noch nicht als Schreiber der Tagsatzung auf der in Baden stattfindenden

¹⁹¹ Noch am 16. April 1494 amtet Zasius als Badener Landschreiber (*scriba in Baden confoederatorum*), eine Nebentätigkeit neben dem Stadtschreiberamt (siehe dazu Anm. 151 und 167). Zu dieser Zeit war das Bewerbungsverfahren um die Stelle des Freiburger Stadtschreibers noch im Gange. Ein Mitbewerber, der Endinger Stadtschreiber Friedrich Höwenschilt, suchte am 17. April bei dem Freiburger Rat um die Besetzung des Amtes nach. StadtAFRiB, B 5 XI, Nr. 5, fol. 24r. Wahrscheinlich war Zasius sogar noch am 25. April als Stadtschreiber von Baden im Amt. Ein Verweis der an diesem Tag in Zürich versammelten Tagsatzung dürfte auf ihn und seine potentielle Rolle als unparteiischer Vermittler im Streit um den Zoll zu Kloten zu beziehen sein. Vgl. EA 3/1, S. 454 f., Nr. 477, § p: Jeder Bote weiß zu sagen *von dem scriber zu Baden, dass man ein unbardigen* [= unparteiischen] *scriber zu reisen in rechten* [= zu Rechtsverhandlungen] *bet*. Tatsächlich wurde Zasius zu den auf den 25. Mai angesetzten Verhandlungen in Einsiedeln geladen, jedoch erst als er schon Stadtschreiber in Freiburg war. Am 9. Mai bat die in Luzern versammelte Tagsatzung in einer Missive den Freiburger Rat, ihren *yetzigs stattscriber Ulrich Zäsi von Costentz* als Vermittler in den Verhandlungen zu Einsiedeln freizustellen. StadtAFRiB, A 1 V b (9. Mai 1494). Demnach muss Zasius die Stelle in Freiburg zwischen dem 25. April und dem 9. Mai 1494 angetreten haben. Zu den Freiburger Quellen vgl. auch THIELE, S. 125 f. Zur Teilnahme von Zasius an den Verhandlungen in Einsiedeln und danach auch in Baden siehe unten Anm. 195.

¹⁹² Hans Frey ist als Schultheiß von Baden in der zweiten Hälfte des Jahres 1493 und der ersten Hälfte des Jahres 1494 belegt. Zur Neuwahl des Rats im Juni 1494 wurde er von Heinrich Hünenberg turnusgemäß als Schultheiß abgelöst und amtierte weiter als Altschultheiß. Vgl. die Ämterliste bei MERZ, Wappenbuch, S. 466.

¹⁹³ StadtAB, A 38.4 (Gerichtsbuch 1494–1498). In dem von Frey angelegten Buch befindet sich unter anderem das Konzept der auf den 15. Mai 1494 datierten Quittung über die Hypothek, die Zasius zum Kauf seines Hauses aufgenommen hatte. Vgl. dazu Anm. 155. Der im Inventar des Stadtarchivs als Gerichtsbuch geführte Band A 38.4 besitzt eher den Charakter eines Missivenbuchs und wurde von Frey als solches auch benutzt. Vgl. dazu unten S. 236 f. mit Anm. 211.

¹⁹⁴ StadtAB, A 21.IV (Seckelamt 1491–1499), 1494 I. Die Schreiberhände wechseln unvermittelt innerhalb der Rechnungsführung des Halbjahres, welches am 24. Juni 1494 endete. Sowohl Zasius als auch Frey dienten nur als Schreiber der Rechnungen, nicht als Seckelmeister.

den Jahresrechnung tätig wurde, eine Aufgabe, die der Stadtschreiber von Baden regelmäßig bei Badener Tagsatzungen zu erfüllen hatte, erklärt sich daraus, dass die eigenössischen Bundesorte noch einmal bewusst die Dienste von Ulrich Zasius in Anspruch genommen hatten¹⁹⁵. Zum ersten Mal als Stadtschreiber genannt wird Frey in einem Notariatsinstrument vom 23. Juli 1494¹⁹⁶.

Vermutlich wird Frey über seine Freundschaft mit Zasius und der eventuell bei diesem absolvierten Ausbildung zum Notar bereits vor Stellenantritt einen Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche des Stadtschreiberamts und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand erhalten haben, zumal Zasius seit 1490 mehrfach auf einen Stellenwechsel hingearbeitet hatte und einer präventiven Einarbeitung eines geeigneten Nachfolgers sicher nicht abgeneigt gewesen wäre. Sein bisheriger Substitut Anton Holtmund hatte Baden zum 1. August 1493 verlassen¹⁹⁷. Es ist nicht auszuschließen, dass Frey dessen Stelle für einige Monate bis ins Frühjahr 1494 ausübte, auch wenn sich in dieser Zeit keine Belege seiner Schreiberhand in den städtischen Akten finden lassen¹⁹⁸. Zasius' Wechsel nach Freiburg dürfte jedoch auch für Kaspar Frey relativ plötzlich gekommen sein, sodass ihm wenig Zeit blieb, um sich konkret auf die Aufgaben des Stadtschreiberamts vorzubereiten¹⁹⁹. In den ersten Monaten scheint sich Frey dann auch noch etwas schwer getan zu haben mit seiner neuen Stellung, die ihm zunächst als Bürde erschien. Mit der Zeit gewöhnte er sich jedoch soweit daran, dass er im August 1494 in einem Schreiben an Zasius erklären konnte, *die bürdi minß amptz facht an licht werden, ob dass die übung oder gwon bringe, mag ich nitt wissen*²⁰⁰.

¹⁹⁵ Zasius war seit 1489 als Schreiber der Badener Tagsatzungen tätig. Von seiner Schreiberhand stammen komplett oder teilweise sämtliche in Baden produzierte Abschiede im Zürcher Archiv. StAZ, B VIII 81, fol. 253r–255r, 278r (18. Juni 1489), fol. 296r–297v (20. Juni 1490), B VIII 82, fol. 16r–20r (22. Mai 1491), fol. 69r–70v (5. Juni 1492), fol. 81r–82r (21. Januar 1493), fol. 92r–95r (25. Juni 1493), fol. 109r–110r (17. September 1492), fol. 114r–115v (26. November 1492). Auf Bitte der Tagsatzung in Luzern an den Freiburger Rat vom 9. Mai 1494 wurde Zasius für eine Teilnahme als unparteiischer Vermittler an Verhandlungen in Einsiedeln am 25. Mai um den seit Jahren strittigen Zoll zu Kloten freigestellt. Vgl. oben Anm. 191. Wie an den Originalabschieden im StAZ ersichtlich, hat Zasius sowohl an dem Einsiedler Tag als auch der einige Tage später folgenden Badener Tagsatzung teilgenommen. Beide Abschiede sind komplett von seiner Hand geschrieben. Im Einsiedler Abschied ist am Rand vermerkt, dass die geplanten Verhandlungen um den Zoll und andere Sachfragen überhaupt nicht stattgefunden hatten, sondern auf die Jahresrechnung zu Baden verschoben worden waren, an der Zasius anschließend ebenfalls teilnahm. StAZ, B VIII 82, fol. 129r/v (Einsiedeln, 26. Mai 1494), fol. 130r–138v (Baden, undatiert [Anfang Juni 1494]). Kaspar Frey hatte keinen nachweisbaren Anteil an dieser Jahresrechnung. Er taucht als Schreiber der Tagsatzung erst im Abschied der Jahresrechnung des folgenden Jahres 1495 auf. Zu Freys Tätigkeit als Schreiber der Tagsatzung zwischen 1495 und 1499 siehe unten S. 240 f.

¹⁹⁶ UB Baden, S. 1009 f., Nr. 976: *Caspar Fry, stattschreiber zů Baden*.

¹⁹⁷ Vgl. oben Anm. 175.

¹⁹⁸ Erst ab Mai 1494 ist seine Schreiberhand belegt. Vgl. Anm. 193.

¹⁹⁹ Vgl. Anm. 191.

²⁰⁰ StadtAB, A 38.4, S. 353 (18. August 1494).

Als Stadtschreiber hatte Frey vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Zwar existiert für das 15. Jahrhundert keine städtische Ordnung über die Dienstpflichten und -aufgaben des Badener Stadtschreibers und ein Amtseid ist erst für die Zeit um 1520 überliefert, doch wird sein Aufgabenbereich in etwa dem entsprochen haben, was von den Stadtschreibern anderer südwestdeutscher und eidgenössischer Städte bekannt ist²⁰¹. Dazu gehörten Tätigkeiten im Rahmen des Stadtgerichts und im Rat als Vollzugsbeamter, der für das Protokoll und die Verschriftlichung der Beschlüsse, ausgehende Missiven, Urkunden und anderes Schriftgut zuständig war, und in der Regel auch die Amtseide abnahm. Den bedeutsamsten Aufgabenbereich bildeten die umfangreichen Kanzleitätigkeiten, von der Registratur und Verwahrung der städtischen Aufzeichnungen im Archiv, der Verwahrung und Handhabung des Stadtsiegels bis zum Führen der Stadtbücher. Im Hinblick auf Schriftproduktion, -gebrauch und -aufbewahrung stellte der Stadtschreiber die bedeutendste Schnitt- und Schaltstelle des schriftlichen und mündlichen Informationsflusses innerhalb des städtischen Gemeinwesens dar²⁰². Darüber hinaus hatte der Badener Stadtschreiber verschiedenen anderen Amtsträgern als Schreibkraft zuzuarbeiten²⁰³. Anhand des Vorkommens der Schreiberhand Kaspar Freys in den Urkunden, Akten und Büchern der Stadt lassen sich seine vielfältigen Tätigkeiten und Arbeitsbereiche in der städtischen Kanzlei und Verwaltung verfolgen.

Freys Amtszeit als Stadtschreiber bedeutete einen erheblichen Einschnitt in der bisherigen Entwicklung und Struktur der Badener Stadtkanzlei. Gegenüber seinem Vorgänger zeigte er von Beginn an volles Engagement in der Erfüllung der Aufgaben seines Amtes. Während Zasius, der seine Stelle in Baden gering schätzte und sie nur angenommen hatte, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, keine besonderen Mühen in die Kanzleiverwaltung investiert zu haben scheint und dazu wohl auch kaum Zeit hatte²⁰⁴, trat Frey mit einem Ausbau und der Modernisierung der Badener Kanzlei in Erscheinung. Unter seiner Lei-

²⁰¹ Vgl. allgemein BURGER, S. 147–240, für Freiburg THIELE, S. 62–85, für Schaffhausen BREITER, S. 50–69. Der Freiburger Stadtschreibereid wurde 1494 von Zasius abgefasst und schriftlich fixiert. Es ist anzunehmen, dass er dabei auch auf Erfahrungen aus seiner Zeit als Stadtschreiber in Baden zurückgreifen konnte, wobei allerdings nicht klar ist, ob eine eventuell existierende Festlegung der Aufgabenbereiche des Stadtschreibers in Baden Vorbild oder Desiderat gewesen sein könnte.

²⁰² So JUCKER, S. 111, der die Rolle des Stadtschreibers besonders im Hinblick auf dessen Funktion auf den Tagsatzungen in den Blick nimmt.

²⁰³ 1509 erhielt der Stadtschreiber von Baden eine Erhöhung des Lohns mit der Begründung, er habe während des ganzen Jahres nicht nur dem Schultheißen und Rat zur Verfügung zu stehen, sondern müsse auch den Inhabern anderer Ämter als Mitarbeiter aushelfen. Vgl. MITTLER, Baden, S. 103.

²⁰⁴ Gegenüber Ludwig Ammann erklärte Zasius kurz nach seinem Amtsantritt, er habe die Stelle in Baden nur angenommen, um etwas zum Essen zu haben (*oppidulum Baden super pane lucrando adire*). Das Zitat im Antwortschreiben Ammanns in StALU, COD 1435/32, fol. 79v. Vgl. auch oben Anm. 176.

tung wurde die Zahl der Stadtbücher deutlich angehoben und in verschiedene Sachgebiete ausdifferenziert.

Im Badener Stadt- bzw. Schultheißengericht hatte Frey als Gerichtsschreiber zu fungieren, da ein solcher nicht eigens existierte. In dieser Funktion fertigte er gerichtliche Beurkundungen aus²⁰⁵ und stand den Richtern als Zeuge zur Verfügung²⁰⁶. Freys vornehmlichste Aufgabe war jedoch die Protokollierung der Verhandlungen, die anschließend Eingang in das Gerichtsbuch der Stadt fand. Ein eigenständiges Gerichtsbuch existierte in Baden vor Freys Amtsantritt nicht. Zwischen 1482 und 1491 war jedoch ein gemeinsames Rats- und Richtbuch geführt worden, das eventuell Vorgänger besessen hatte²⁰⁷. Im Juni 1496, zur Neuwahl des Rats und der städtischen Ämter, legte Frey dafür ein selbstständiges Gerichtsbuch an, welches bis 1505 benutzt wurde²⁰⁸. Zeitgleich gliederte der Stadtschreiber die den Rat der Stadt betreffenden Bereiche in ein eigenes Buch aus. Im Rat der Stadt diente der Stadtschreiber als Vollzugsbeamter, dessen Hauptaufgabe die Führung der Ratsprotokolle war. In Baden setzen diese erst mit einem von Kaspar Frey angelegtem Regimentsbuch ein²⁰⁹.

Die Anwesenheit des Stadtschreibers bei Ratssitzungen war zudem erforderlich, weil er in der Regel die einzige Person innerhalb der städtischen Verwaltung war, die aufgrund ihrer Kenntnisse der Akten und städtischen Bücher einen umfassenden Überblick über sämtliche politischen Angelegenheiten der Stadt vorweisen und so dem Rat in beratender Weise zur Seite stehen konnte, womit auch bestimmte Einflussmöglichkeiten auf die Stadtpolitik bestanden²¹⁰. Seine Funktion im Rat bezog sich auch auf die inhaltliche Abstimmung und Formulierung der in den Ratssitzungen beschlossenen ausgehenden Korrespondenz, die letztlich vom Stadtschreiber in Reinform gebracht und in Abschrift in die Missi-

²⁰⁵ Als Schreiber einer Urkunde ist Frey dreimal in der zweiten Hälfte des Jahres 1494 ausdrücklich erwähnt. UB Baden, S. 1010 f., Nr. 977 (16. August), S. 1011 f., Nr. 979 (5. September), S. 1014 f., Nr. 982 (16. November).

²⁰⁶ Ebd., S. 1049 f., Nr. 1022 (20. Juni 1498).

²⁰⁷ StadtAB, A 38.2. Neben den Gerichtsprotokollen enthielt dieses Buch die zu den Neuwahlen im Juni jeden Jahres erneuerten Ämterlisten.

²⁰⁸ StadtAB, A 38.3. Von 1496 bis 1498 stammen fast alle Einträge von Frey (S. 1–41, außer S. 39). Am Anfang des Buchs befindet sich eine einleitende Erläuterung Freys zum Zweck des Buchs. Ebd., S. 6 f.: *Anno Domini MCCCCLXXXVI uff Johan. Baptiste under Hansy Fryen, schultheiß, und durch Caspar Fryen, stattschreiber, ist dies gerichtsbuch angefangen, der meinung, dass alle vertigungen und anders so vor gericht gehandelt wirt, uffzeichnens notturftig ist, hierin uffgeschriben und inzeichnet solle werden/Alpha und O[mega], herr, anfang, mittel und end, dir sie lob und glory von ewen zu ewen, Amen. Iuste Iudicate filii hominum, audiatur altera pars.*

²⁰⁹ StadtAB, A 12.1 I. Das Buch wurde von 1496 bis 1576 durchgehend vom Stadtschreiber geführt. Kaspar Freys Schreiberhand füllt darin die Seiten 1–56 aus, dazu kommt ein einzelner Eintrag auf S. 61.

²¹⁰ Vgl. dazu den Freiburger Stadtschreibereid von 1494, der eine solche Beraterfunktion explizit anspricht. THIELE, S. 65 f. Ähnlich dürfte die Rolle des Stadtschreibers in Baden gestaltet gewesen sein.

venbücher eingetragen werden musste. Ein Missivenbuch existierte indes nicht in der Badener Kanzlei, doch auch hier schuf Kaspar Frey gleich zu Beginn seiner Amtszeit Abhilfe. Obwohl das Buch im Inventar des Stadtarchivs Baden unter der Bezeichnung „Gerichtsbuch“ firmiert, handelt es sich doch eher um ein Missivenbuch. Die Einträge darin sind in chronologischer Reihenfolge gesetzt und reichen von Mai 1494 bis Sommer 1498. Inwieweit Frey das Buch selbst als offizielles Verwaltungsinstrument sah, ist nicht klar auszumachen. Zwischen den Einträgen von Amts wegen finden sich auch mehrere private Konzepte an verschiedene Adressaten, so auch die Korrespondenz mit Ulrich Zasius²¹¹. Sofern Verfahren vor dem Rat geführt wurden, wirkte der Stadtschreiber auch an daraus resultierenden Beurkundungen mit. In dieser Funktion sind uns von Frey mehrere Notariatsinstrumente überliefert²¹². Zur formal korrekten Ausführung der Urkunden besaß die Badener Kanzlei ein Formelbuch, dessen ältestes erhaltenes Exemplar Urkundenformulare seit 1494 enthält, demnach wahrscheinlich auf Betreiben Kaspar Freys angelegt worden sein wird²¹³. Zur Beglaubigung von Ratsurkunden wurde das Stadt- oder Sekretsiegel verwendet, welches der Stadtschreiber in Verwahrung hatte. Unter den beiden Stadtschreibern Zasius und Frey wurden die seit Jahrzehnten in Gebrauch befindlichen Siegel erneuert, zunächst noch unter Zasius das Sekretsiegel, welches seit April 1494 belegt ist, und während Freys Amtszeit um 1496 auch das große Stadtsiegel²¹⁴.

Als Schreibkraft hatte Frey zudem mit den Inhabern anderer Ämter zusammenzuarbeiten. So diente er, wie auch Zasius vor ihm, während seiner gesamten Amtszeit den jährlich wechselnden Seckelmeistern der Stadt als Schreiber. Die Rechnungsbücher des Seckelamts der Jahre 1494 bis 1498 stammen nahezu komplett von seiner Schreiberhand²¹⁵. Ebenso findet sich seine Hand in den städtischen Gantprotokollen der Jahre 1497 und 1498 und dem Tot- und Urfehdebuch zwischen 1494 und 1497²¹⁶. Die ebenfalls vom Stadtschreiber zu verantwortende

²¹¹ StadtAB, A 38.4. Das Buch stammt komplett von der Schreiberhand Freys. Zu den privaten Einträgen darin vgl. oben Anm. 155–162.

²¹² UB Baden, S. 1009 f., Nr. 976 (23. Juli 1494), S. 1023 f., Nr. 995 (18. Mai 1496), S. 1041 f., Nr. 1016 (26. Februar 1498). Zu Freys Erwerb des Notariats und seiner Tätigkeit als Notar siehe oben S. 229 f.

²¹³ StadtAB A 12.15 (Formelbuch). Die Anregung zum Ausbau der Kanzlei und der Differenzierung der Stadtbücher könnte Frey aus dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Kanzleien anderer Orte und ihren jeweiligen Leitern erhalten haben, besonders Thüring Fricker in Bern und Ludwig Ammann in Zürich, die in ihren Amtszeiten ähnliche Neuerungen eingeführt hatten.

²¹⁴ Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 1 mit Abbildungen.

²¹⁵ StadtAB, A 21.IV (Seckelamt 1491–1499). Die Rechnungsführung wurde aufgeteilt in zwei Jahreshälften, die Abschlüsse erfolgten jeweils auf den 24. Juni (I) bzw. 14. Januar (II) eines Jahres. Frey übernahm die Niederschrift der Rechnungen im ersten Halbjahr 1494 (I) von Zasius, von da an bis ins erste Halbjahr 1498 (I) stammen sämtliche Einträge von seiner Hand.

²¹⁶ StadtAB, A 34.4 (Gantprotokolle 1490–1498). Von Frey stammen zwei Einträge aus den Jahren 1497 und 1498. StadtAB, A 38.1 (Tot- und Urfehdebuch 1432–1532), S. 102 ff., 310, 316–

Kodifikation des städtischen Rechts blieb während Freys Amtszeit indes unberührt²¹⁷.

Wie oben angemerkt, konnte der Stadtschreiber dank seiner Kenntnisse und Übersicht über die politischen Geschäfte seiner Stadt und entsprechender Beratungsfunktion gegenüber dem Stadtrat erheblichen Einfluss auf dessen politisches Handeln nehmen. Inwiefern Kaspar Frey als Stadtschreiber das politische Tagesgeschäft Badens mitgestalten konnte, ist allerdings schwer abzuschätzen, da die Zeugnisse für eine individuelle Einflussnahme auf bestimmte Vorgänge fehlen. Zur Wahrnehmung auswärtiger Interessen der Stadt dürfte für ihn auch Reitpflicht und diplomatischer Dienst gegolten haben, wenn auch mit beschränktem Wirkungskreis. Als Diplomat im Auftrag seiner Stadt darf man ihm sicher keine derartige politische Machtfülle wie seinen Kollegen in den eidgenössischen Bundesorten, beispielsweise einem Ludwig Ammann in Zürich oder Thüring Fricker in Bern, zuschreiben²¹⁸. Angesichts der verhältnismäßig geringen politischen Bedeutung der Stadt Baden und dem entsprechend ihrer Stellung als Teil einer Gemeinen Herrschaft beschränkten Wirkungskreis selbständiger Politik kann nicht verwundern, dass ihre Amtsleute inklusive des Stadtschreibers auf der politischen Bühne des ausgehenden 15. Jahrhunderts wenig präsent waren. Auch Ulrich Zasius, der von den eidgenössischen Bundesorten als Jurist und Vermittler angefordert wurde, besaß dieses Ansehen aufgrund seiner juristischen Kenntnisse und persönlichen Verhandlungsgeschicks und nicht wegen seiner Stellung als Stadtschreiber von Baden²¹⁹. Entsprechend der geringen politischen Einflussmöglichkeiten der Badener Führung fanden deren Angehörige auch wenig Beachtung innerhalb der weit verbreiteten Pensionspolitik der ausländischen Mächte²²⁰.

319. In dem von mehreren weiteren Schreiberhänden durchsetzten Buch wurden Todesurteile und Urfehden verzeichnet.

²¹⁷ Erst unter seinem Nachfolger Ulrich Dösch wurde das Stadtrecht 1503 einer Revision unterzogen, erweitert und komplett neu geschrieben. StadtAB, A 12.3. Vgl. auch MITTLER, Baden, S. 91 f.

²¹⁸ Zu Ammann siehe oben S. 216 f. Zum politischen Einfluss Thüring Frickers vgl. oben Anm. 123.

²¹⁹ Vgl. dazu Anm. 191.

²²⁰ So ist die Identifizierung eines in einem Mailänder Pensionsrodel von 1498 aufgelisteten *Kaspar Freys, Bernensis* mit unserem Kaspar Frey auch nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um einen Graubündner oder Berner Büchsenmeister und Söldnerführer, der um 1496 mehrfach in Mailänder Diensten belegt ist. Vgl. BÜCHI, Pensionsrodel, S. 251, Nr. 18 mit der Fehlidentifizierung. Der Büchsenmeister Kaspar Frey bot mit anderen Söldnerführern im Mai 1496 von Bern aus seine Dienste dem Herzog von Mailand an. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 113* Anm. 1; 252* Anm. 1. Im Juni des gleichen Jahres wurde er im Auftrag der Tagsatzung gefangengesetzt, weil er von dem Herzog 10 Dukaten empfangen hatte, um in der Eidgenossenschaft Kriegsknechte zu werben. Vgl. ebd., S. 114* Anm. 2; EA 3/1, S. 507 ff., Nr. 537, §k (Baden, 15. Juni 1496). Im Luzerner Originalabschied dieser Tagsatzung wurde in dem betreffenden Beschluss an dem Namen *Kaspar Fryen* von gleicher Hand nachträglich das Wort *büchsenmeister* angefügt, vermutlich um die sichere Unterscheidung zu dem Badener Stadtschreiber zu gewährleisten. StALU, TA 3, S. 225–230, darin S. 227. Der Büchsenmeister Frey wird auch

Wenn der Stadtschreiber von Baden auch keine Möglichkeit zur Mitgestaltung gesamt eidgenössischer Politik besaß, so erhielt er doch eine regelmäßige Teilhabe daran durch die jährlich mindestens einmal in Baden stattfindende Tagsatzung²²¹. Zu diesen Gelegenheiten versammelten sich zahlreiche Vertreter der eidgenössischen Politprominenz und ausländische Gesandte in der Stadt, die für wenige Tage zu einem bedeutenden Informationszentrum wurde. Der Austausch von Neuigkeiten, die Beschaffung von Informationen und Tötigung offizieller wie privater Geschäfte der Gesandten gehörten zu den Begleiterscheinungen des offiziellen Anlasses der Jahresrechnung²²². Konzipiert und organisiert als ein mehr oder weniger regelmäßiges Treffen der Gesandten der eidgenössischen Orte stellte die Tagsatzung keine permanent bestehende Institution dar, weshalb sie auch keinen eigenen Verwaltungs- und Organisationsapparat besaß, kein gemeinsames Archiv, kein eigenes Siegel und keine personelle Ausstattung²²³. Die Organisation der Tagsatzungen wurde vollständig von dem jeweils gastgebendem Ort geleistet, der nicht nur die lokale Infrastruktur, sondern auch das entsprechende Personal zur Verfügung stellte. Besonders betroffen davon war die lokale Kanzlei und darin der Stadtschreiber, der eine wichtige Rolle in der Schriftproduktion für die versammelten Gesandten spielte, insbesondere als Protokollant während der Sitzungen und in der Anfertigung der Abschiede für einzelne Orte, der Abfassung von Teilen der Korrespondenz und Kopierarbeiten²²⁴.

in einem Beschluss der Badener Jahresrechnung 1499 genannt. EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § e (10. Juni 1499).

²²¹ Bereits ein Jahr nach der Eroberung des Aargaus 1415 und der Begründung der Gemeinen Herrschaft Baden durch zunächst sieben, seit 1443 acht Bundesorte, wurde in Baden die erste Tagsatzung abgehalten. Seit 1421 fand regelmäßig in der ersten Woche nach Pfingsten, manchmal auch später, die so genannte Jahresrechnung statt, auf der die jeweiligen Inhaber der Landvogteien den Gesandten der einzelnen Bundesorte ihre Rechnungsabschlüsse vorzulegen hatten und darüber hinaus weitere aktuelle Themen der Politik diskutiert wurden. Zur Tagsatzung als einzigem politisch überregionalem Forum zur Konfliktregelung und Lösung zwischenörtlicher Probleme in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, deren Akteure und organisatorische Abwicklung vgl. JUCKER, speziell zur Jahresrechnung in Baden S. 233–236; MITTLER, Baden, S. 77 f., 276 ff.; WÜRGLER, Boten.

²²² Vgl. JUCKER, S. 108 f., der die Tagsatzungsgesandten nicht nur als Repräsentanten ihrer Orte sieht, sondern primär als vor Ort tätig werdende „Politunternehmer und Geschäftsherren“, was unter anderem dadurch begünstigt wurde, dass die Tagsatzungen die Gelegenheit gaben, Pensionsgelder, Bestechungen und Geschenke von Seiten ausländischer Fürsten bzw. deren Gesandtschaften entgegenzunehmen. Ähnlich äußert sich auch WÜRGLER, Boten, S. 296–304.

²²³ Vgl. JUCKER, S. 74 f.

²²⁴ Zur besonderen Rolle der Stadtschreiber auf den eidgenössischen Tagsatzungen vgl. ebd., S. 110–124, 176–180. Ein fest etablierter „Tagsatzungsschreiber“, wie es in der älteren Literatur häufiger zu lesen ist, zum Beispiel in Bezug auf die Tätigkeit von Ulrich Zasius für die Tagsatzung (so noch Schuler, Notare, S. 526, Nr. 1543), existierte nicht. Für die Vorbereitung der Treffen in Baden zeigten sich zumeist der Landvogt und sein Stellvertreter zuständig, während die eigentliche Durchführung in der Verantwortung der Stadt lag. Vgl. MITTLER, Baden, S. 278. Der Landvogt hatte die Gesandten häufig auf eigene Kosten zu bewirten. Vgl. JUCKER, S. 109.

Auch Kaspar Frey war während seiner Amtszeit als Stadtschreiber und sogar darüber hinaus mehrfach für die Tagsatzung tätig. Seine Schreiberhand lässt sich in verschiedenen in Verbindung mit der Tagsatzung produzierten Schriftstücken zwischen 1495 und 1499 nachweisen, insbesondere den Beschlussprotokollen, Abschiede genannt²²⁵. Hingegen nahm er, obwohl wahrscheinlich bereits seit Anfang Mai 1494 im Amt, auf dem Badener Tag Anfang Juni 1494 noch keine Rolle als Schreiber ein, was auf die Anwesenheit seines speziell von der Tagsatzung angeforderten Vorgängers Ulrich Zasius zurückzuführen sein dürfte.²²⁶ Freys über die Jahre gewachsene Erfahrung führte dazu, dass er sich sogar nach dem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt und der Wahl zum Schultheiß 1498 im darauffolgenden Jahr nochmals als Schreiber für die Tagsatzung einsetzen ließ²²⁷, und im Herbst 1499, nach seinem Wechsel in die Dienste der Abtei St. Gallen, sogar dort noch in die Herstellung eines Abschiedstexts involviert wurde²²⁸. In der brieflichen Kommunikation der Tagsatzung in Baden mit den Orten wurde Frey ebenfalls als Schreiber herangezogen, ebenso wie zur Herstellung von Kopien. Dies legt eine von seiner Hand geschriebene Missive der Tagsatzung an Zürich vom 9. Juni 1499 nahe. In der als Begleitschreiben zu einer Dokumentensendung gedachten Missive ist von mehreren Kopien des von den Graubündnern an die Tagsatzung gesandten Beistandsgesuchs die Rede, die zur Begutachtung an den Zürcher Rat übermittelt werden sollten. Es ist davon auszugehen, dass Kaspar Frey als Schreiber dieser Missive auch an der Herstellung der darin erwähnten Kopien beteiligt gewesen ist, als Protokollant hatte er wahrscheinlich auch die sitzungsinterne Verlesung der Graubündner Missive vorgenommen²²⁹.

²²⁵ Die Zürcher und Luzerner Abschiede der Badener Tagsatzungen sind komplett oder zumindest teilweise von Frey geschrieben. StAZ, B VIII 82, fol. 173r–177v, StALU, TA 3, S. 197–203 (nach 7. Juni 1495); StAZ, B VIII 82, fol. 222r–225v, StALU, TA 3, S. 225–230 (15. Juni 1496); StAZ, B VIII 82, fol. 268r–275v (6. Juni 1497) [fehlt in StALU, TA 3]; StAZ, B VIII 82, fol. 337r–344v, StALU, TA 3, S. 309–323 (24. Juni 1498); StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r, StALU, TA 3, S. 371–383 (10. Juni 1499). Die Berner Gesandten scheinen zu den Tagsatzungen in Baden regelmäßig ihren eigenen Schreiber mitgebracht zu haben (vermutlich Stadtschreiber Niklaus Schaller). Vgl. die Abschiede in StA Bern, A IV-4, A IV-7.

²²⁶ Vgl. dazu Anm. 191 und 195.

²²⁷ Sowohl der Zürcher als auch der Luzerner Abschied der Jahresrechnung vom 10. Juni 1499 stammen zu großen Teilen von Freys Hand. Im Zürcher Abschied schrieb er 25 Artikel nieder, im Luzerner Exemplar sind es 43. Die restlichen Artikel sind jeweils von seinem Nachfolger im Stadtschreiberamt Ulrich Dösch abgefasst. StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r, StALU, TA 3, S. 371–383. Zu dieser während des Schwabenkriegs veranstalteten Tagsatzung vgl. auch unten Anm. 341.

²²⁸ StAZ, B VIII 83, fol. 99r–104v, StALU, TA 3, S. 436–448 (St. Gallen, 18. November 1499). Der Zürcher Abschied stammt fast vollständig von seiner Schreiberhand, ein Artikel ist von dem Kanzleischreiber Niklaus Schradin fixiert und ein weiterer Artikel von unbekannter Hand. Im Luzerner Abschied sind nur zwei Artikel von Frey geschrieben.

²²⁹ StAZ, A 159, Nr. 236 (9. Juni 1499). Vgl. Kap. I.I, Nr. 6; Abbildung: Abb. 4. Das per Bote überbrachte Hilfesuch der Graubündner wird erwähnt in EA 3/1, S. 611, Nr. 651, § b (Baden, 10. Juni 1499). Die Badener Tagsatzung verschob den Beschluss über das Ersuchen auf den nachfolgenden Tag zu Zug am 12. Juni. Vgl. ebd., S. 615 f., Nr. 652, § a (Zug, 12. Juni 1499).

Gestützt wird diese Annahme durch Kaspar Freys Chronik, in der er ausdrücklich auf die genannte Missive der Graubündner Bezug nimmt und behauptet, er habe die *gschrifft* [...] *selbs geläsen*, um anschließend zusammenfassend aus ihrem Inhalt zu zitieren²³⁰.

In finanzieller Hinsicht brachte die Anstellung als Stadtschreiber eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Freys. Gemäß den Verordnungen des Stadtrechts standen dem Stadtschreiber im 15. Jahrhundert jährlich 24 Pfund in barer Münze und 10 Mütt (etwa 600 Liter) Getreide zu, womit sein Grundgehalt höher war als dasjenige des Schultheißen und der anderen Beamten der Stadt²³¹. Bei Beurkundungen von Käufen und Verkäufen erhielt er zudem nach einer von Frey selbst 1496 niedergeschriebenen Gebührenordnung eine nach der Höhe des Fertigungsbetrags abgestufte Entlohnung zwischen 6 Schilling (für Geschäftsabschlüsse bis 20 Gulden) und 4 Pfund (für 800 Gulden), bei höheren Beträgen sollte er *nemen das so im dunckt billich sin sach*, doch dabei bedenken, dass er *ob er* [sich] *nit bescheidenlich welte halten*, dies gegenüber dem Schultheiß und Rat zu rechtfertigen habe²³².

Doch allein über sein Stadtschreibergehalt scheint Frey nicht in der Lage gewesen zu sein, seine Familie zu versorgen und die Ausbildung seines Sohnes zu zahlen, weshalb er auch während seiner Amtszeit versuchte weitere Einnahmequellen für sich zu erschließen, und dabei ähnliche Wege beschritt wie sein Vorgänger Zasius²³³. Neben seiner Tätigkeit als Stadtschreiber, die allein bereits eine erhebliche Arbeitsbelastung darstellte, wird er deshalb weiter als Notar gearbeitet haben²³⁴. 1496 übernahm er ein zusätzliches Amt innerhalb des Badener Verwaltungsapparats, das des Spitalmeisters, womit sich sein Grundgehalt kurzzeitig fast verdoppelte²³⁵. Dieser hatte die Verwaltung des Badener Agnesspitals und des Siechenhauses außerhalb der Stadtbefestigung in wirtschaftlicher wie karitativer Hinsicht zu besorgen. Die Verantwortung dieses Amts war groß, trugen doch die Einnahmen des reich begüterten Spitals zu einem erheblichen Teil zum städtischen Haushalt bei²³⁶. Um 1497 starb sein wohlbegüterter Vater Hans, aus dessen Erbe er ebenfalls einen Anteil erhalten haben wird. Wohl spätestens 1498/

²³⁰ Frey, Z. 1826–1834 mit Anm. 421.

²³¹ Vgl. Stadtrecht Baden, S. 134. Dazu auch MITTLER, Baden, S. 103.

²³² StadtAB, A 12.1 I, S. 22, gedruckt in Stadtrecht Baden, S. 135 f., Nr. 81.

²³³ Vgl. oben Anm. 176.

²³⁴ Belege für eine Ausübung des Notariats auf privater Basis fehlen für Frey indes weitgehend. Die in Anm. 169 aufgezählten, im StadtAB überlieferten Notariatsinstrumente Freys wurden mit einer Ausnahme alle im Auftrag des Badener Rats gefertigt. Die Ausnahme stellt das im Auftrag von Zasius im April 1489 verfasste Dokument dar. Überlieferungsverluste sind jedoch wahrscheinlich. Selbst von dem umtriebigen Ulrich Zasius sind aus seiner Zeit in Baden nur zwei Notariatsinstrumente erhalten, die auf privater Basis entstanden. Vgl. BADER, Zasius.

²³⁵ StadtAB, A 12.1 I, S. 1. Die Bücher des Spitalamts sind nicht überliefert, weshalb der Umfang der mit diesem Amt verbundenen Tätigkeiten im Dunkeln bleibt.

²³⁶ Vgl. MITTLER, Baden, S. 102, 224. Zum Spital und seinen reichen Kollaturen vgl. ebd., S. 164–168.

99 hatte sich Frey damit eine relativ gute finanzielle Basis verschafft, die es ihm im Sommer 1499 sogar erlaubte, an einer Bürgerschaft über 100 Gulden teilzuhaben²³⁷.

Eine weitere Einnahmequelle war Freys Tätigkeit als Kommissar des bischöflich-konstanzerischen Offizialats in Baden, eines zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Bistum Konstanz eingeführten Amtes. In dieser Stellung ist Frey einmal in einem undatierten, zwischen 1495 und 1498 verfassten Konzeptschreiben belegt²³⁸. Die Aufgaben des Kommissars lagen in der Entlastung des geistlichen Gerichts in Konstanz durch ständige Beauftragte in zentralen Orten der Diözese, insbesondere im Bereich der Ehegerichtsbarkeit. Dazu gehörten unter anderem die Aufnahme von Tatbeständen und die Vernehmung von Zeugen vor Ort, auch mit dem Ziel, einen Vergleich herbeizuführen, bevor es zu einem regelrechten Prozess vor dem Konstanzer Gericht kam. Zeitweise scheinen Kommissare auch mit der Anfertigung von Gutachten oder der Aufsicht über den Seelsorgeklerus betraut worden zu sein²³⁹. Die Amtsinhaber waren in der Regel Notare. Selbiges trifft auch für die beiden Amtsvorgänger Freys als Kommissare in Baden zu, Lukas Lütprand und Ulrich Zasius. Lütprand ist von 1483 bis 1493 mehrfach als Kommissar belegt²⁴⁰, Zasius übernahm das Amt von Lütprand und füllte es wohl bis zu seinem Wechsel nach Freiburg im Frühjahr 1494 aus²⁴¹. Frey wiederum wird dessen direkter Nachfolger gewesen sein. Zur Besetzung des Amtes verlangte der Bischof von Konstanz eine dreimonatige Ausbildung bei einem Kollateralnotar des bischöflichen Hofes in Konstanz²⁴². Sollten diese Vorausset-

²³⁷ Vgl. dazu unten S. 265 ff.

²³⁸ Das Konzept befindet sich im hinteren Teil eines von Frey zwischen 1494 und 1498 geführten Missivenbuchs. Es ist ohne Jahresangabe datiert auf *zinstag vor corpus christi*. StadtAB, A 38.4, S. 425. Das inhaltlich schwer verständliche Schreiben ist an den Bischof von Konstanz gerichtet und behandelt einen Problemfall, mit welchem ein namentlich nicht genannter *propst zu Solothurn* über dessen Leutpriester an Frey herangetreten sei, mit der Bitte um Bestätigung und Weiterleitung von Dokumenten durch ihn oder einen *meister Simon*. Sowohl dieser als auch der genannte Propst sind nicht zu identifizieren. Möglicherweise ist der Propst des Stifts St. Leodegar in Schönenwerd gemeint, welches von Solothurn bevogtet wurde. Vgl. ARNOLD, S. 462 f. Das Schreiben ist von Frey mit seinem Namen und der Angabe seiner Amtsstellung unterzeichnet: *Caspar Fry, stattschriber und comissarius zu Baden*.

²³⁹ Zum Amt des Kommissars im Rahmen der geistlichen Rechtssprechung und seinem Aufgabenbereich vgl. ALBERT, S. 87–92; BRÜLISAUER, S. 673 f.; SCHULER, Notariat, S. 200 f.; WETZSTEIN, S. 58–61.

²⁴⁰ Als solcher nennt sich Lütprand in seinen Notariatsinstrumenten *commissarius generalis in causis matrimonialibus in et circum oppidum Baden*. UB Baden, S. 992 f., Nr. 961. Vgl. auch BRÜLISAUER, Lukas Lütprand, in: HS I/2,2, S. 682; Schuler, Notare, S. 282, Nr. 818.

²⁴¹ Zasius wird nur einmal im Jahr 1493 als bischöflicher Kommissar genannt. Aus diesem Jahr ist von ihm ein Vernehmungsprotokoll in einem Eheverfahren überliefert. StALU, COD 1435/32, fol. 112r–115v. Vgl. auch BRÜLISAUER, Ulrich Zasius, in: HS I/2,2, S. 682.

²⁴² Diese Voraussetzungen hatte zumindest um 1502 der Zürcher Chorherr Heinrich Utinger zu erfüllen, der in Zürich die Nachfolge des als Kommissar abgesetzten Peter Numagen antreten wollte. Die Einweisung, so die Position des Konstanzer Bischofs, sei notwendig, weil ihm die „Praktik und die Kunst“ fehle. Vgl. Schuler, Notare, S. 478, Nr. 1403; SCHULER, Notariat,

zungen auch für Kaspar Frey gegolten haben, so dürfte diese Ausbildung ebenfalls in den Zeitraum zwischen 1490 und 1494 anzusetzen sein, am ehesten im Lauf des Jahres 1493, als Zasius das Amt von Lütprand übernommen hatte und es für ihn absehbar war, dass er innerhalb der nächsten Jahre die Stelle in Baden und damit auch das dortige Kommissariat aufgeben würde²⁴³. In dieser Situation hätte Kaspar Frey die geforderte Ausbildung absolvieren können, eventuell direkt im Anschluss an seine eigentliche Ausbildung zum Notar. Mit den hervorragenden Beziehungen von Zasius zum Hof des Konstanzer Bischofs, an dem er 1483 bis 1485 als Gerichtsschreiber tätig war und wohl auch die eigene Notarslehre absolviert hat,²⁴⁴ und Freys Onkel Weihbischof Daniel Zehender dürfte der Kontakt und die Bewilligung dazu keine Probleme bereitet haben.

Nach vierjähriger Amtszeit als Stadtschreiber gelang Kaspar Frey ein weiterer Karrieresprung in Diensten seiner Heimatstadt. Im Juni 1498 wurde er im Zuge der Neubesetzung des Rats zum Schultheiß von Baden gewählt²⁴⁵. Dem Schultheiß oblagen als Oberhaupt der städtischen Verwaltung deren Kontrolle sowie die politische Leitung der Stadtgemeinde. Er führte den Vorsitz im Rat und im Stadtgericht. Innerhalb des Badener Gerichtskreises besaß er die richterliche Kompetenz im Hoch- und Niedergericht²⁴⁶. Mit seiner Wahl löste Frey seinen wohl um 1497 verstorbenen Vater Hans ab. Dieser hatte das Schultheißenamt zwischen 1487 und bis zu seinem Tod in nahezu jährlichem Wechsel mit Heinrich Hüenberg innegehabt. Die Besetzung mit einem weiteren, zumal bereits im städtischen Dienst, unter anderem als Richter und Stadtschreiber, erfahrenen Mitglied der Familie Frey scheint die logische Folge gewesen zu sein²⁴⁷. Sein Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde der aus Schaffhausen gebürtige Ulrich

S. 201. Der Basler Bischof verlangte in seinen Gerichtsstatuten die Befähigung des Kandidaten zum öffentlichen Notariat und einen guten Ruf. Ebd.

²⁴³ Zasius war mit seiner Stellung als Stadtschreiber in Baden und dem beruflichen Fortkommen sehr unzufrieden. Während seiner Zeit in Baden bewarb er sich mehrfach um andere Stellen. 1491 versuchte er erfolglos, den Posten des Stadtschreibers in St. Gallen zu erlangen, und 1492 wäre er sogar bereit gewesen, in Konstanz die Stelle eines Substituten anzunehmen, sofern man ihm zusagte, dass er Nachfolger des wohl schon etwas älteren Stadtschreibers Konrad Albrecht werde. Vgl. BURMEISTER, Zasius, S. 104.

²⁴⁴ Vgl. BURMEISTER, Zasius, S. 107.

²⁴⁵ StadtAB, A 12.1 I, S. 51: *Schultheiß Caspar Fry der zit stattschreiber*. Altschultheiß und Stellvertreter wurde der Schultheiß der vorhergehenden Amtsperiode 1497/98 Heinrich Hüenberg.

²⁴⁶ Das Hochgericht erhielt die Stadt bereits im 14. Jahrhundert, im Stadtrecht von 1384 sind entsprechende Bestimmungen festgehalten. 1431 war dem Schultheiß als Vorsitzendem und Beauftragtem des Rats formell von König Sigismund der Blutbann verliehen worden. Zum Stadtgericht von Baden und der Rolle des Schultheißen darin vgl. MITTLER, Baden, S. 98, 105–111.

²⁴⁷ Auch nach 1500 besetzte die Familie Frey in Baden mehrfach das Amt des Schultheißen. Nach einer kurzen Zwischenperiode übernahm von 1504 bis 1539 mit Kaspars jüngerem Bruder Berchtold ein weiteres Mitglied der Familie im jährlichen Turnus die politische Leitung der Stadt.

Dösch²⁴⁸. Über Freys erste Hälfte der Amtsperiode bis Ende des Jahres 1498 ist nicht viel in Erfahrung zu bringen, Urkunden aus diesem Zeitraum haben sich nicht erhalten und selbst in den Stadtbüchern wird er kaum erwähnt²⁴⁹. Die etwas besser belegte zweite Hälfte seiner Amtsperiode fällt dagegen in die Zeit des Schwabenkriegs.

2.4. Das Kriegsjahr 1499

Den größten Teil des Schwabenkriegs erlebte Kaspar Frey in Baden. Die Lage der Stadt und Gemeinen Herrschaft Baden in Nähe bzw. entlang der nördlichen Rheingrenze mit direktem Kontakt zu den gegnerischen Territorien des Frickgaus, Hegaus, Klettgaus und des Schwarzwalds gab dem Gebiet eine besondere Bedeutung im Rahmen der gesamteidgenössischen Grenzsicherung und der Organisation mehrerer größerer Militäroperationen des Kriegs. Bevor in Weiterführung der Biographie auf die Rolle Kaspar Freys als politischer und auch militärischer Führer seiner Heimatstadt während des Kriegs eingegangen wird, sollen im Folgenden verschiedene, zum Teil auch detailliertere Hintergrundinformationen zur Situation der Stadt und Herrschaft Baden im Kriegsjahr 1499 geliefert werden²⁵⁰. Dies ist notwendig, um etwas über die Voraussetzungen, Bedingungen und Ausgestaltung der dienstlichen Aufgaben und Tätigkeiten Freys in dieser Zeit zu erfahren, zumal er aus diesem Tätigkeitsumfeld heraus einen Teil der in seiner Chronik verarbeiteten Informationen bezogen hat und verschiedene Male speziell über Vorgänge in der Stadt Baden selbst oder entlang der Rheingrenze zu berichten weiß. Im gleichen Zusammenhang sind zuvor einige allgemeine Ausführungen zur Organisation des eidgenössischen Grenzschutzes 1499 notwendig.

2.4.1. Zur Situation von Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden 1499

Der im Januar 1499 durch das militärische Eingreifen der Tiroler Verbände im Münstertal/Müstair und den prompten Gegenschlag der Churer Gotteshausleute

²⁴⁸ StadtAB, A 21.1 IV, S. 51. Ulrich Dösch (oder Tösch) war kaiserlich approbierter Notar. Seit 1509 nennt er sich Ulrich Jeger genannt Dösch. Er amtierte als Stadtschreiber von 1498–1511. Zu ihm vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 369; MITTLER, Baden, S. 104; Schuler, Notare, S. 85, Nr. 238.

²⁴⁹ In einem einzigen Eintrag im Regimentsbuch wird Frey am 30. Oktober 1498 als Schultheiß genannt. StadtAB, A 12.1 I, S. 58.

²⁵⁰ Eine grundlegende Untersuchung zu Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden im Schwabenkrieg fehlt bislang. In der Stadtgeschichte von Otto Mittler wird der Schwabenkrieg auf wenig mehr als einer Seite abgehandelt. Vgl. MITTLER, Baden, S. 241 f. Die Grenzverteidigung findet Beachtung bei NIEDERHÄUSER, Sulz. Zu den angrenzenden Gebieten vgl. die Literatur unten in Anm. 252.

in Gang gebrachte und Anfang Februar vollends zum Ausbruch gelangte Krieg erfasste innerhalb weniger Wochen sämtliche Grenzgebiete der Eidgenossenschaft von Graubünden entlang des unteren Rheintals, des Bodensees und des Hochrheins bis nach Basel und den Sundgau. Der Schwabenkrieg war im Wesentlichen ein weiträumig geführter Grenzkrieg mit einzelnen, zumeist relativ kurzen Feldzügen in gegnerisches Territorium, mit dem Rhein und dem Bodensee als einer naturräumlichen Demarkationslinie. Vor diesem Hintergrund besaß die Aufrechterhaltung einer permanenten Grenzsicherung eine herausragende Bedeutung für das militärische Handeln der Eidgenossen. Sie reagierten bereits Ende Januar auf einer Tagsatzung zu Luzern und bis Mitte Februar auf zwei weiteren Tagsatzungen mit Beschlüssen, die der Überwachung und Sicherung ihrer Grenzen dienen sollten. Auf der Zürcher Tagsatzung vom 1. März wurden diese Maßgaben detailliert ausgearbeitet und die einzelnen Bundesorte und Zugewandten konkret mit der Stellung von Mannschaften in festgelegter Höhe verpflichtet²⁵¹. Prinzipiell besorgte jeder Ort die Verteidigung seiner Grenzen selbst, jedoch entfielen längere Strecken des Grenzlandes auf das Gebiet der Gemeinen Herrschaften, insbesondere im Rheintal, Thurgau und Bodenseegebiet und im Aargau bzw. der Grafschaft Baden. In diesen Fällen wurden Verbände aus den regierenden Orten in die Grenzwachen beordert, dazu kamen Aufgebote, die aus den Herrschaften selbst rekrutiert worden waren. Die durch diese sogenannten Zusätze verstärkten Orte reihten sich in einer Kette vom unteren Rheintal entlang des Süd-/Südwestufers des Bodensees bis vor Konstanz und von dort an der Rheingrenze über Stein am Rhein, Schaffhausen, Eglisau, Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz und Klingnau bis an die Nordgrenze des Herrschaftsgebiets Berns hin²⁵².

Die Oberaufsicht über die zur Grenzverteidigung abgestellten eidgenössischen Garnisonen besaß die Tagsatzung, die aufgrund ihrer institutionellen Unbeständigkeit jedoch bestenfalls zur Festlegung eines grundlegenden Gesamtplans und der Mannschaftsstärke der Zusätze in der Lage war²⁵³. Die eigentliche Organisation und Koordination der Grenzsicherung wurde 1499 von der Tagsatzung jedoch weitgehend in die Hände von Zürich gelegt, das in der Eidgenossenschaft als formeller Vorort hohes Ansehen genoss, darüberhinaus strategisch zentral gelegen war und mit den zahlenmäßig stärksten Mannschaftsaufgeboten in-

²⁵¹ EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar); S. 592, Nr. 633, § c (Luzern, 5. Februar); S. 592 f., Nr. 634, § a (Zürich, 13. Februar); S. 594 f., Nr. 637, § m (Luzern, 25. Februar); S. 595 ff., Nr. 639, § a–i (Zürich, 1. März). Der Abschied des Luzerner Tags vom 29. Januar enthält nur einige wenige, unscharf formulierte Anordnungen zur Grenzsicherung, die jedoch mit Sicherheit auch in detaillierter Form niedergelegt worden waren, wie die Verweise in den darauffolgenden Abschieden nahelegen.

²⁵² Für einzelne Gebiete und Grenzabschnitte existieren bereits Darstellungen der Situation während des Kriegs. Für den Thurgau vgl. MEYER, Thurgau, für das nördliche Territorium Zürichs mit Winterthur und Stein am Rhein vgl. NIEDERHÄUSER, Winterthur.

²⁵³ Vgl. die in Anm. 251 genannten Beschlüsse der Tagsatzung vom 25. Februar und 1. März.

nerhalb der Ostschweiz aufwartete²⁵⁴. Obwohl erst auf der in Zürich stattfindenden Tagsatzung vom 1. März 1499 in dieser Aufsichtsfunktion durch die anderen Orte bestätigt²⁵⁵, diente Zürich bereits seit Januar 1499 als zentrale Anlaufstelle für jegliche Anfragen im Zusammenhang mit der Grenzsicherung und den eidgenössischen Zusätzen, und dies für einen Bereich, der sich weit über das eigene Territorium in die Gemeinen Herrschaften und über die zugewandten Orte, wie etwa Abtei und Stadt St. Gallen, Wil und Appenzell, erstreckte. Dazu zählten etwa Rekrutierungsmaßnahmen, die Versorgung mit Lebensmitteln und Material, insbesondere Schießpulver und Geschützen, oder auch Bitten um Verhaltensregeln in bestimmten Situationen²⁵⁶. In den Grenzgebieten verschaffte sich die Stadt mit Verweis auf die Beschlüsse der Tagsatzung eine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber den eidgenössischen Zusätzen, womit auch eine flexiblere Handhabung aktueller Problemsituationen, etwa feindlicher Sammlungen an der Grenze oder Überfälle, geschaffen wurde²⁵⁷. Ein enormes Problem der Organisation des Grenzschutzes war die mangelnde Bereitschaft der Orte zur Stellung von Mannschaften. Der sich oft monatelang hinziehende Grenzdienst, der weder Beute noch territoriale Gewinne einschloss, war sowohl den Orten als auch den einzelnen vor Ort dienenden Hauptleuten und ihren untergebenen Knechten kaum schmackhaft zu machen²⁵⁸.

Wie alle anderen Gemeinen Herrschaften war auch die Herrschaft Baden in das System der Grenzverteidigung unter der Leitung Zürichs eingebunden. Deren Grenzziehung gegenüber den nördlichen Nachbarn war nahezu identisch mit dem Rheinverlauf, allein die drei Kirchspiele Kadelburg, Lienheim und Hohentengen lagen rechtsrheinisch. Wie die Wahl der ausschließlich linksrheinisch angesiedelten vier Grenzorte mit einer Stationierung von Zusätzen zeigt, sahen die Eidgenossen von dem Versuch einer Verteidigung dieser drei Bezirke allerdings von vorneherein ab. Der am stärksten gefährdete Grenzort mit Zusätzen war aufgrund seiner Lage an der Mündung der Aare in den Rhein gegenüber dem feindlichen Waldshut und in der Nähe zu Tiengen das Dorf Koblenz. Die anderen Zusätze lagen in Kaiserstuhl am Rhein am östlichen Rand der Herr-

²⁵⁴ Die Vorortstellung Zürichs während des Kriegs wurde von Guido Stucki deutlich herausgearbeitet. Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 26–47, hierzu S. 31 f. Stucki führt mehrere der hier zitierten Quellen an.

²⁵⁵ In den Beschlüssen zur Stellung von Mannschaften für die Zusätze wird nachdrücklich vermerkt, Zürich solle für die genaue Aufstellung und Verteilung der Mannschaften vor Ort zuständig sein. EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, § a, b. Auf der nachfolgenden Tagsatzung zu Luzern am 11. März erhielt Zürich von den versammelten Gesandten ergänzend zu den vorherigen Beschlüssen den Auftrag, Wachen am Rhein aufstellen zu lassen. EA 3/1, S. 597–600, Nr. 640, § g. Zur Koordination der Maßnahmen vor Ort stellte Zürich Gesandte aus dem Ratskollegium ab. Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 33.

²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 34–38 mit zahlreichen Beispielen.

²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 35.

²⁵⁸ Die Unterbesetzung der Grenzwachen war ein Dauerthema. Regelmäßig ergingen deswegen Aufforderungen der Tagsatzung zur Entsendung von Mannschaften. Vgl. ebd., S. 33 ff.

schaft, Zurzach und Klingnau. In letzteren beiden Orten besaß jeweils der Bischof von Konstanz die Vogtei, hatte seit 1476 jedoch das Mannschaftsrecht an die Eidgenossen verloren. Mit der Wahl Klingnaus, welches einige Kilometer südlich des Rheinverlaufs an der Aare liegt, als Garnisonsstandort wurde eine Verteidigungslinie nicht allein zum Rhein hin, sondern auch entlang der Aare markiert, obwohl die Herrschaft Baden auch das links der Aare liegende Gebiet des Kirchspiels Leuggern mit der dortigen Johanniterkommende umfasste²⁵⁹. Vermutlich weil man eine effektive Verteidigung des Kirchspiels in Zweifel zog, wurde auf die dortige Stationierung eines eigenen Zusatzes weitgehend verzichtet²⁶⁰. Die Zusätze der vier Grenzwachten bestanden aus Mannschaften der Gemeinen Herrschaft Baden und Aufgeboden der acht herrschenden Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, später auch aus Freiburg. Daneben erhielt auch die Stadt Baden Zusätze zugeteilt, zum einen zur eigenen Absicherung im Fall eines direkten Angriffs auf die Stadt, zum anderen, um den angrenzenden eidgenössischen Nachbarterritorien Beistand gewähren zu können²⁶¹.

Die grenznahe Lage der Herrschaft bedeutete nicht allein eine unmittelbare militärische Bedrohung ihres Territoriums, sondern konfrontierte ihre Bewohner in besonderem Maße auch mit den verbalen Attacken des Gegners auf das eidgenössische Zugehörigkeits- und Ehrgefühl, vor allem die Schmähungen als „Kuh-schweizer“, verbunden mit dem Sodomievorwurf mit Kühen, die maßgeblich dazu beigetragen hatten, dass es überhaupt zum Ausbruch des Kriegs gekommen war²⁶². In Koblenz und Zurzach machten die Bewohner und Zusätze fast täglich mit den über den Rhein getragenen verbalen Provokationen der schwäbischen Landsknechte Erfahrungen. Wie die eidgenössischen Korrespondenzen zeigen, lösten diese Schmähungen vor Ort bittere Empörung aus und verlangten nach einer angemessenen militärischen Antwort. Auf lokaler Ebene bestand diese häufig aus kleineren Raubzügen über die Rheingrenze mit dem Ziel, schnelle Beute zu machen und dem Feind mit Nachdruck Schaden zuzufügen²⁶³.

²⁵⁹ Die Kommende Leuggern stand seit 1467 unter dem Schirm der acht eidgenössischen Orte (ohne Freiburg und Solothurn). Der Hochmeister des Ordens, Graf Rudolf von Werdenberg, war hingegen Mitglied des Schwäbischen Bundes. Vgl. TATARINOFF, S. 61.

²⁶⁰ Nach zwei feindlichen Überfällen auf Leuggern und Umgebung in der zweiten Februarhälfte ließ die Tagsatzung im März sogar die noch vorhandenen Getreidevorräte des Kirchspiels vor dem Zugriff des Feindes in Sicherheit bringen und in Klingnau einlagern. EA 3/1, S. 597–600, Nr. 640, §k (Luzern, 11. März). Zu den Überfällen vom 18./19. und 25./26. Februar vgl. die Angaben in Frey, S. 820 Anm. 178.

²⁶¹ Einquartierungen von Knechten aus Bern, Freiburg und Solothurn in die Stadt zu deren eigener Absicherung sind im März 1499 belegt. BÜCHI, Aktenstücke, S. 84 f., Nr. 125 (Aarau, 1. März). Anfang Juni befand sich ein ständiges Aufgebot Luzerns in Baden. Roder, S. 162, Nr. 254 (Baden, 5. Juni). Baden diente zudem als Verteilerstation der von den Orten entsandten Mannschaften in die Grenzzusätze.

²⁶² Zu den Schmähungen als Kriegsursache vgl. die Ausführungen in Kap. B sowie D.V.4.3.

²⁶³ Ende Februar forderte Zürich zu einem Zug gegen Waldshut und den Schwarzwald auf, um sowohl die Übergriffe auf den Aargau zu rächen als auch den Gegner zu *demmen und in*

Innerhalb der Gemeinen Herrschaften lag die Verantwortung für die Grenzsicherung im Auftrag der Tagsatzung in den Händen des jeweiligen Landvogts, so auch in der Herrschaft Baden. Die während des Kriegs in Baden amtierenden Landvögte Hans Dürler (oder Türler) von Unterwalden²⁶⁴ und seit Juni 1499 Heinrich Hassler von Zug²⁶⁵ befehligten als Hauptleute sämtliche Aufgebote der Herrschaft. Ihre Befehlsgewalt erstreckte sich allein auf die direkt aus der Herrschaft rekrutierten Mannschaften inklusive der Aufgebote der Stadt Baden, die trotz relativ großer Selbständigkeit gegenüber der Vogtei in die Hauptmannschaft des Landvogts einbezogen wurde²⁶⁶. Der Landvogt besaß zunächst jedoch keine Befehlsgewalt über die von den anderen Orten zur Grenzsicherung abgeordneten Zusätze. Um die Autorität des Landvogts auch auf diese Mannschaften auszudehnen, hatte die Tagsatzung ihn spätestens Ende März 1499 zum Obersten Hauptmann ernannt²⁶⁷. Die Weisungsbefugnis gegenüber dem Badener Landvogt lag nominell bei der Tagsatzung, die ihm auch mehrfach den Befehl erteilte, neben seinen herrschaftlichen Aufgaben zur Verteidigung der Rhein-

schrecken stellen, das sie ir anvechten und mütwillen, so sy hie unden triben, vermitten, dann unser vygent, so zü Waldshüt, Tüngen und da umb ligen, gebruchent sich alles mütwillens und schmacheit mit bläggen und schantlichen geberden gegen den unsern und üwern, so zü Koboltz, Zurzach und da umb am Rin in die hütten verordnet sind. Roder, S. 102, Nr. 102 (Zürich, 26. Februar). Aus Klingnau wurde beklagt, der Zusatz in Koblenz sei aus Waldshut ohne Vorwarnung beschossen worden und werde nun täglich mit *söliche schantliche und uncrsteliche wort* bedacht, *das doch kein fromm mann, sunder ketzer und bösswichten zimpt*. Zuvor seien die Bewohner bei einem Überfall der Waldshuter auf Leuggern schwer bedroht und geschädigt worden. Ebd., S. 105 f., Nr. 113 (Klingnau, 1. März). Aus Zurzach kam am 22. März die Klage des Zürcher Ratsabgeordneten Felix Wingerter, dass *wir alle tag an dem Rin peleidigt werdent und die vint uns altag lüt verschiesent und wir in ouch und unser gesellen etwan hie zü inen uber Rbin varent und scharmitzlen mitenander*. StAZ, A 159, Nr. 20 (Zurzach, 22. März) [Regest bei Roder, S. 116, Nr. 145].

²⁶⁴ Hans Dürler (vermutlich von Alpnach) amtierte von 5./6. Juni 1497 bis 8. Juni 1499. Er ist 1493 erstmals belegt und diente ab 1496 als Tagsatzungsgesandter für Unterwalden, 1503 war er Obwaldner Landammann. Er starb nach dem 3. Juni 1505. Vgl. SIGRIST, Hans Dürler, in: HLS 4, S. 31. Von Ende Februar bis in den März 1499 hinein konnte Dürler sein Amt krankheitsbedingt anscheinend nicht ausüben. Auf der Zürcher Tagsatzung vom 1. März wird gemeldet, er sei krank gefallen und man bitte den Unterwaldner Ammann um sofortige Entsendung eines Statthalters. EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, §1 (Zürich, 1. März). Das Fehlen der zentralen Befehlsgewalt in der Herrschaft machte sich sofort in den Befehlsketten auf unterer Ebene bemerkbar, die sich teilweise widersprachen und zu Streitereien unter den Hauptleuten in den Zusätzen führten. Vgl. SENNHAUSER, S. 75. Spätestens am 25. März befand sich Dürler wieder auf seinem Posten. EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, §d (Zürich, 25. März).

²⁶⁵ Heinrich Hassler (von Ägeri) löste Hans Dürler zur Jahresrechnung am 8. Juni 1499 turnusgemäß ab. Er amtierte danach bis Juni 1501. Die wenigen Informationen zu seiner Person in HBL 4, S. 87.

²⁶⁶ Allein die Stadt Baden selbst betreffend besaß der Landvogt keine Kompetenzen. Vgl. unten S. 253.

²⁶⁷ Der Rang des Obersten Hauptmann bedurfte einer Ernennung durch die Tagsatzung und galt nur für das Gebiet der Herrschaft Baden. Die Bezeichnung taucht in Beschlüssen der Zürcher Tagsatzung vom 25. März auf. EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, §d, g. Vgl. auch SENNHAUSER, 29 f., 32, 75.

grenze aktiv zu werden. Daneben spielte erneut die Stadt Zürich als Schaltzentrale der Grenzsicherung eine große Rolle, wie das gemeinsame Auftreten des Landvogts mit Zürich zur Beilegung von Streitfällen sowie die mehrfachen Anfragen und Informationsschreiben des Landvogts an Zürich in der ersten Jahreshälfte 1499 belegen²⁶⁸.

Die Ernennung des Landvogts zum Hauptmann in der Herrschaft Baden während des Schwabenkriegs 1499 stellte einen Sonderfall dar, denn gemäß der 1415 von den Eidgenossen nach der Eroberung des Aargaus bestätigten Freiheiten der Stadt Baden stand eigentlich dieser die Hauptmannschaft über die Herrschaftskontingente zu, verbunden mit dem Recht, die nachgeordneten militärischen Ämter und Ränge zu besetzen²⁶⁹. Die Entscheidung der Tagsatzung, das Recht Badens in diesem Fall bewusst zu missachten, dürfte vornehmlich praktische Gründe gehabt haben. Vor dem Hintergrund einer akuten militärischen Bedrohung musste den Eidgenossen daran gelegen sein, dass eine zentrale, nicht nur von den Mannschaften der Herrschaft, sondern auch den Zusätzen aus den anderen eidgenössischen Orten anerkannte Autorität die Befehlsgewalt innehatte. Dies war bei dem als Stellvertreter der Eidgenossenschaft handelnden, aus der Führungsschicht eines herrschenden Orts stammenden Landvogt eher zu erwarten als bei dem Vertreter einer Stadt aus dem eidgenössischen Untertanengebiet.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben musste der Landvogt häufig zwischen seinem Residenzort Baden und den Grenzwatchen hin- und herpendeln, in Einzelfällen sogar darüber hinaus. Die Durchführung der direkt an seine Person gerichteten Anweisungen der Tagsatzung scheint er meist auch persönlich beaufsichtigt zu haben²⁷⁰. In den Grenzorten diente seine Anwesenheit vor allem der Aufsicht und Kontrolle der Zusätze, deren unterschiedliche Zusammensetzung aus verschiedenen eidgenössischen Orten und Angehörigen der Grafschaft Baden in Verbindung mit der mangelnden Attraktivität des Grenzdiensts sowie der bisweilen eigenwilligen Auslegung der Befehlsgewalt einzelner Hauptleute und lokaler Obrigkeiten des öfteren zu Streitigkeiten führte. Dementsprechend wundert es nicht, dass die neue Rangstellung des Landvogts als Oberstem Hauptmann gerade dann in den Abschieden angesprochen wird, wenn es um die Schlichtung von Streitigkeiten oder unrechtmäßiges Handeln der Hauptleute geht²⁷¹. Eine aktive Teilnahme des Badener Landvogts an militärischen Opera-

²⁶⁸ Vgl. oben Anm. 255. Zu diesen Schreiben vgl. unten Anm. 288 f.

²⁶⁹ Vgl. MITTLER, Baden, S. 244.

²⁷⁰ Aufenthalte des Landvogts in Klingnau, Zurzach und Koblenz sind über Korrespondenzschreiben belegt. StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar); Roder, S. 159, Nr. 246 (Zurzach, 2. Mai); StAZ, A 159, Nr. 211 (Koblenz, 27. Mai) [Regest bei Roder, S. 156, Nr. 241].

²⁷¹ In einem Abschied wird ein Streit zwischen den Urner und Luzerner Hauptleuten zu Koblenz und Zurzach angesprochen, den Gesandte aus Zürich und Zug sowie der Landvogt, „der da oberster Hauptmann sein soll“, zu einem gütlichen Ende bringen sollen. In einem weiteren Beschluss wird der „Vogt von Baden als oberster Hauptmann“ aufgefordert, zusammen mit Zürich gegen das Verhalten des Urner Hauptmanns Jos Püntiner, pikanterweise ein Vorgänger

tionen außerhalb seiner Herrschaft bzw. auf feindlichem Territorium ist dagegen nicht zu belegen²⁷².

Die Stadt Baden hatte als Zentral- und Residenzort der Gemeinen Herrschaft Baden und des Landvogts während des Kriegs bedeutende Lasten auf sich zu nehmen, zum einen durch die Stellung eigener Truppen als Zusätze in den Grenzorten, zum anderen durch die Inquartierung und Versorgung eidgenössischer Aufgebote, die kurzfristig während eines Feldzugs oder als Zusätze in Baden Halt machten. Die Finanzierung dieser Anforderungen belastete den städtischen Haushalt enorm. Innerhalb von wenigen Monaten hatte die Stadt für Proviantierung, Waffen-, Munitions- und Materiallieferungen sowie Soldzahlungen etwa 700 Pfund auszugeben²⁷³.

Die Führung der städtischen Aufgebote in Baden und den Zusätzen an Rhein und Aare lag in der Verantwortung eines aus vier Männern in einer abgestuften Befehlshierarchie bestehenden Gremiums, das der Rat relativ zu Beginn der Auseinandersetzungen am 13. Februar 1499 aus den eigenen Reihen wählte²⁷⁴. Obwohl auf militärischem Gebiet unerfahren, fiel das Amt des *oberhoptman* dem amtierenden Schultheißen Kaspar Frey zu²⁷⁵. Zu seinem Stellvertreter und Ban-

Hans Dürlers im Amt des Landvogts, vorzugehen, der Getreidevorräte von bischöflich-konstanziischen Eigenleuten in Klingnau und Kaiserstuhl geraubt und andere Vorräte zweckentfremdet habe. EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, § d, g (Zürich, 25. März); S. 603 f., Nr. 644, § c (Zürich, 1.–6. April).

²⁷² Der Bericht eines Unbekannten an den Herzog von Mailand, der den Landvogt von Baden mit 1200 Mann unter den Bannern der drei Städte Baden, Bremgarten und Mellingen auf dem Dritten Hegauzug verortet, ist eine Fehlinformation. Büchi, Aktenstücke, S. 539–546, Nr. 704 (Varese?, 29. Mai), dort S. 540. Das Schreiben enthält eine Reihe von ungenauen oder fehlerhaften Informationen. Den Dritten Hegauzug scheint der Verfasser allenfalls in der Planungsphase miterlebt zu haben, so gibt er als Belagerungsort, entsprechend dem Zürcher Abschied vom 2. Mai (EA 3/1, S. 606 f., Nr. 646, § 1), Engen statt Stockach an. Die Identifizierung des in dem Schreiben genannten „Vogt von Baden“ mit Heinrich Hassler von Zug durch den Herausgeber Büchi kann nicht stimmen, da Hassler erst im Juni Landvogt wurde. Büchi, Aktenstücke, S. 540 Anm. 3. Die Identifizierung geht auf eine ebenso fehlerhafte Information von Valerius Anshelm zurück, der vermerkt, er *habe keines hoptmans nammen funden, dan vogt Hasslers von Zug*. Anshelm 2, S. 205. Dies schließt nicht aus, dass Hassler wirklich als Hauptmann vor Stockach diente, dann jedoch als Führer der Zuger Verbände und nicht als Landvogt von Baden. Der amtierende Landvogt Hans Dürler befand sich am 27. Mai, noch während der Belagerung Stockachs, bei den Zusätzen in Koblenz. StAZ, A 159, Nr. 211 (Koblenz, 27. Mai) [Regest bei Roder, S. 156, Nr. 241].

²⁷³ Vgl. die Aufstellung der Ausgaben in StadtAB, A 21.1 IV (1499 I/II). Immerhin kam das Geld zumindest teilweise den Badener Bürgern zugute, darunter auch der im Metzgerhandwerk tätigen Verwandtschaft Kaspar Freys. So taucht sein Bruder Berchtold zweimal in den Rechnungen des Seckelmeisters mit der Lieferung von Fleisch an die Knechte in Koblenz auf. StadtAB, A 21.1 IV (1499 I): *Item VI lib III β III b Bertschi Fryen gen Koboltz [...] Item III lib Bertschi Fryen um fleisch*.

²⁷⁴ Die kurze Auflistung der gewählten Mitglieder des Kriegsrats in StadtAB, A 12.1 I, S. 59.

²⁷⁵ Die Verbindung von politischer und militärischer Macht durch die Wahl des Schultheißen zum Obersten Hauptmann ist für das 15. Jahrhundert häufiger belegt. Vgl. SENNHAUSER, S. 22 f.

nerherrn wurde Lienhart Scherer²⁷⁶ ernannt, zum Fähnrich oder Venner Lienhart Brunner²⁷⁷. Der Posten eines untergebenen Hauptmanns ging an Hans Rümeli zum Engel. Im Verlauf des Kriegs wurde der Kreis der Hauptleute um mehrere Personen erweitert, allesamt Ratsmitglieder, die nebeneinander oder abwechselnd im Turnus dienten²⁷⁸. Sie führten vor Ort das Kommando über die Knechte der Stadt und Herrschaft, mussten Entscheidungen von größerer Tragweite jedoch mit ihrem vorgesetzten Obersten Hauptmann in Baden abstimmen und waren diesem gegenüber berichtspflichtig. Einsatzorte der Badener Zusätze waren Koblenz und Klingnau. In den beiden anderen Rheinwachten Kaiserstuhl und Zurzach scheinen hingegen keine Badener Knechte stationiert gewesen zu sein, zumindest existieren zu diesen beiden Orten keine Aufzeichnungen in den Badener Akten.

Den Zeitpunkt des Auszugs der Badener Aufgebote in die Grenzwatchen an Rhein und Aare nennen die städtischen Akten nicht, wir erfahren ihn aber aus Freys Chronik. Am 14. Februar, also genau einen Tag nach der Wahl der städtischen Militärführung, *zugent die von Baden uß der statt und graffschafft gan Koboltz an den Ryn*²⁷⁹. Mit der Wahl der Hauptleute und dem Auszug der Aufgebote reagierte die Stadt wohl auf die seit den Beschlüssen der Luzerner Tagsatzung vom 29. Januar mit großer Eile vorangetriebene Umsetzung der Grenzschutzmaßnahmen²⁸⁰. Der mit der Aufgabe, Klingnau und Kaiserstuhl in Vertei-

²⁷⁶ Über Lienhart Scherer, einen Verwandten des späteren Schultheißen Bernhard Scherer, ist nicht viel mehr bekannt. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 245.

²⁷⁷ Lienhart Brunner ist von 1496–1516 in Baden belegt, wurde 1496/97 Mitglied des Rats und amtierte 1505/06 als Spitalmeister. Vgl. ebd., S. 44.

²⁷⁸ Die folgenden Belege stammen, soweit nicht anders angegeben, sämtlich aus den Badener Seckelamtsrechnungen. StadtAB, A 21.1 IV (1499 II) [ohne Seitenzählung]: In Koblenz führte zunächst Hans Rümeli den Befehl über die Knechte (*Hanns Ridmili, dozmal hoptman zû Koboltz*). Danach dienten in unbekannter Reihenfolge: der nachmalige Schultheiß Bernhard Scherer, der 6 Pfund für seine Tätigkeit *als er hoptman was* erhielt. Zu ihm vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 245. Felix (auch Langfelix) Gebistorf (gestorben 1536), seit 1497 Bürger zu Baden, erhielt *nauch rechnung als er hoptman zû Koboltz waß* 12 Schilling und 5 Heller. Er ist auch in späteren Jahren noch in militärischer Führungsposition für Baden tätig geworden, etwa während des Feldzugs des französischen Königs gegen Genua 1507. Zu ihm vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 101 f.; MITTLER, Baden, S. 241 ff. mit Anm. 11. MITTLER, Baden, S. 241 nennt außerdem noch die Hauptleute Ulrich am Rein und Hans Gyger in Koblenz, jedoch ohne Belegangaben. In den Rechnungen tauchen ihre Namen indes nicht auf. Beide stammen ebenfalls aus Badener Ratsgeschlechtern. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 15, 378 f. – Als Hauptmann in Klingnau ist ein Peter Hans belegt, der *hoptman was und mit dem fendli gen Klingnow zoch*. In MERZ, Wappenbuch ist er nicht aufgeführt. MITTLER, Baden, S. 241, nennt zu Klingnau zudem noch Ulrich Falk, der in den Rechnungen jedoch nicht auftaucht. Zu ihm vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 80. Ohne Angabe des Stationierungsorts genannt ist Thomas Brunner: *Item XXXV ß verbracht Thoma Brunner als er hoptman was*. Zu ihm vgl. ebd., S. 42 f.

²⁷⁹ Frey, Z. 747 f.

²⁸⁰ EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar). Bereits am 13. Februar mahnte eine Zürcher Tagsatzung die Orte an, die noch unvollständigen Zusätze sofort aufzufüllen. EA 3/1, S. 592 f., Nr. 634, § a.

digungsbereitschaft zu versetzen, betraute Landvogt nahm sich dieser bereits in den ersten Tagen des Februars an²⁸¹.

In welcher Zahl die Badener Knechte nach Konstanz und Klingnau ausgezogen waren, lässt sich nicht genau feststellen. Die Beschlüsse der Zürcher Tagsatzung vom 1. März sahen vor, dass insgesamt 100 Mann aus der Stadt und den umliegenden Ämtern als Zusätze an der Nordgrenze der Herrschaft Baden stationiert werden sollten, womit etwa ein Viertel der militärischen Leistungsfähigkeit der Stadt ausgeschöpft gewesen sein dürfte. Dazu verlangten die Eidgenossen die Stellung von zehn Mann von der Stadt Bremgarten, sechs von Mellingen und 34 aus den Freien Ämtern²⁸². Sowohl in Koblenz als auch Klingnau diente ein Badener Fähnlein mit je etwa 50 Mann mit einem Hauptmann neben den übrigen Zusätzen aus den herrschenden acht Orten. Gemäß den Vorgaben der Tagsatzung sollten aus jedem Ort ebenfalls 50 Mann abgestellt werden, doch zeigen die zahlreichen, über Monate hinweg erneuerten Mahnungen der Tagsatzung zur Vervollständigung der Zusätze, dass diese Sollstärke in beiden Orten nie erreicht wurde²⁸³. Wenige Informationen gibt es über die Befehlsstrukturen vor Ort. In der Regel scheinen die Hauptleute der einzelnen Orte einen unter ihnen ausgewählt zu haben, der den Oberbefehl über den gesamten Zusatz erhielt²⁸⁴. Größere Überfälle über den Rhein wurden teilweise mit dem Landvogt

²⁸¹ Am 3. Februar weilte Dürler in Klingnau, von wo er Nachrichten über die Situation an der Grenze nach Baden schickte. StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar). Das benachbarte Brugg, von dem aus eine Sicherung des Amts Schenkenberg erwartet wurde, hatte bereits am 5. Februar eine Kriegsordnung mit umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen erlassen und einen Kriegsrat gewählt. Vgl. BANHOLZER, S. 46.

²⁸² EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, § a (Zürich, 1. März). Die Freien Ämter bildeten eine von der Herrschaft Baden getrennte Vogtei. MITTLER, Baden, S. 243 gibt die maximale Mobilisierungsmacht Badens um 1500 mit etwa 300 Mann an. Bremgarten und Mellingen verweigerten in den Anfangsmonaten die Stellung von Mannschaften bzw. zogen ihre Zusätze nach kurzer Zeit wieder ab. Vgl. die Klage des Landvogts mit Rat und Schultheiß von Baden an Zürich über die bedrohliche Situation in Koblenz nach dem Fall von Tiengen am 17. Februar, die sich durch ihre mangelhafte Besatzungsstärke noch verschlimmere, zumal die von Bremgarten von ihnen *abgewichen* seien. StAZ, A 159, Nr. 40 (Baden, 20. Februar).

²⁸³ Beispielhafte Zahlen nennt ein Schreiben Zürichs an Bern vom 14. März mit der Aufforderung, dieses möge seine Zusätze am Rhein vervollständigen. Unter anderem seien auch die Mannschaften anderer Orte deutlich unterbesetzt, statt 50 Mann habe Unterwalden nur 17 und Zug nur 29 Mann in Zurzach. Büchi, Aktenstücke, S. 93, Nr. 135. Anfang Mai berichteten die Berner aus Koblenz, es seien von je 50 geforderten Knechten von Bern nur 24, von Zug 42, von Uri 39, von Luzern 32 und von Unterwalden nur 20 vor Ort, außer Zürich hätte kein Ort seine Sollstärke erreicht. Vgl. SCHAUFELBERGER, *Alter Schweizer*, S. 35 f. mit Anm. 91. Vgl. auch STUCKI, Zürichs Stellung, S. 34 f. und hier Anm. 258. Auch Kaspar Frey klagt in seiner Chronik über die unzureichende Mannschaftsstärke der Zusätze. Frey, Z. 747–755.

²⁸⁴ In Koblenz agierte in einer solchen Rolle Ende Juni der Hauptmann der Schwyzer Hans Schiffli, von 1495 bis 1497 Vorgänger Hans Dürlers als Landvogt. Seine Anwesenheit in Koblenz und seine führende Rolle während des Überfalls auf Dogern am 26. Juni 1499 ist nur chronikalisch belegt, jedoch kaum zu bezweifeln. Berner Schwabenkriegschronik, S. 617; Anshelm 2, S. 211. In Klingnau scheint der Urner Hauptmann Jost Püntiner, von 1493 bis 1495 Badener Landvogt, die Führung des Zusatzes übernommen zu haben. Im März 1499 wurde er von der Tagsatzung wegen illegaler Konfiskation von Klingnauer Kornvorräten angegangen.

abgestimmt, oftmals entschieden aber allein die Hauptleute vor Ort oder sogar die Knechte selbst über ihr Handeln²⁸⁵.

Die Badener Zusätze hielten den Grenzschutz in den Orten Koblenz und Klingnau von Februar bis Ende des Kriegs im September 1499 aufrecht. Allein von etwa Mitte Juni bis in die erste Juliwoche hinein scheint das Badener Fähnlein aus Koblenz abgezogen worden zu sein, möglicherweise im Zusammenhang mit der in dieser Zeit einsetzenden Getreideernte in den Badener Ämtern, für die Leute aus dem Zusatz benötigt wurden²⁸⁶. Gerade zum Schutz der Getreideernte an der Grenze wurden die Badener Knechte unter der Führung des Landvogts jedoch am 9. Juli von der Tagsatzung wieder in die Stellungen bei Koblenz berufen, wo sie wohl bis Kriegsende verblieben²⁸⁷.

Obwohl die Ernennung des Landvogts zum Obersten Hauptmann der Herrschaft eine grobe Missachtung der Badener Freiheiten darstellte, belegen die wenigen erhaltenen Quellen zum Verhältnis zwischen der Stadt und dem Landvogt eine funktionierende Zusammenarbeit in der Organisation des Grenzschutzes. Sofern sich der Landvogt in Baden aufhielt, wurden aktuelle Probleme gemeinsam behandelt und gegenüber Korrespondenzpartnern auch so ausgedrückt. Vier aus Baden an Zürich und Luzern gesandte Missiven vom Februar 1499 und ein undatiertes Schreiben aus der Zeit nach dem 18. April, jeweils mit Inhalten betreffend die Situation an der Rheingrenze, benennen als Absender gemeinsam den Landvogt mit Schultheiß und Rat von Baden²⁸⁸. Eine weitere Missive vom 3. Februar führt nur das Stadregiment als Absender auf, teilt jedoch weitergeleitete Informationen des zu dieser Zeit in Klingnau weilenden Landvogts mit²⁸⁹. Ne-

EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, § g (Zürich, 25. März); S. 603 f., Nr. 644, § c (Zürich, 1.–6. April). Vgl. auch MITTLER, Klingnau, S. 101 ff.

²⁸⁵ Eine Abstimmung mit dem Landvogt betonten etwa die Hauptleute in Zurzach. Roder, S. 159, Nr. 246 (Zurzach, 30. Mai). Zu einem Überfall von Zurzach aus auf gegnerisches Territorium bemerkt der Zürcher Ratsabgeordnete Felix Wingarter, die Aktion sei von den Knechten aus Klingnau, Zurzach und Umgebung ausgeführt worden, ohne dass die Hauptleute vorab informiert wurden, noch letztlich daran beteiligt gewesen seien. StAZ, A 159, Nr. 20 (Zurzach, 22. März) [Regest bei Roder, S. 116, Nr. 145].

²⁸⁶ Auf der Jahresrechnung in Baden erklärten die Gesandten, denen von Baden sei erlaubt, ihr Fähnlein heimzunehmen, und *daruff angesehen, ein gemein venly, rott mit eim wissen crütz daselbs hinzethûn, und gmeinen gsellen gschriben, das zu besetzen*. EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § v (Baden, 10. Juni).

²⁸⁷ EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § k (Luzern, 9. Juli). Mit der Wiederbesetzung ging eine Verstärkung der Aufgebote einher, offensichtlich als Reaktion auf verschiedene gegnerische Überfälle, die die Störung der Kornernte oder das eigene Abernten zum Ziel hatten. Die Meldung solcher Überfälle bei Witte NF 15, S. m26 (Bern, 7. Juli), ebd., S. m29 (Juli); Büchi, Aktenstücke, S. 352, Nr. 484 (Bern, 13. Juli).

²⁸⁸ StAZ, A 159, Nr. 37 (Baden, 18. Februar), Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar); Büchi, Aktenstücke, S. 489, Nr. 648 (Baden, 21. Februar); StAZ, A 159, Nr. 262 (Baden, nach 18. April).

²⁸⁹ StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar): Schreiben von Schultheiß und Rat von Baden über *der eitgnossen vogt, wie er gewisse kuntschafft hab, das man uff diß nacht Dingen welle innemmen mit vier dusent mannen, wellen wir uwern gnaden unverkunt nit lassen, denn der selb vogt ist zû Klingnow, da er den des wol bricht mag werden, deßhalb wir sin anbieten*

ben der Bitte um Beistand fragten der Landvogt und die Stadt bei den Zürchern auch gemeinsam um Verhaltensmaßregeln in bestimmten Situationen an²⁹⁰. In militärischen Angelegenheiten, die allein die Stadt Baden und deren Sicherheit, nicht aber die Grenzwachtern am Rhein betrafen, handelte der Rat hingegen ohne Beteiligung des Landvogts, der keine Kompetenzen innerhalb der Stadt besaß²⁹¹.

Aufgrund seiner günstigen geographischen Lage war Baden der primär angesteuerte Durchzugsort und Sammelpunkt eidgenössischer Verbände für den nördlichen Kriegsschauplatz zwischen Basel und Konstanz, insbesondere für die Orte Bern, Freiburg und Solothurn sowie in Einzelfällen Luzern. Der Durchzug eines eidgenössischen Heeres war für die Stadt jedesmal mit Kosten für Verpflegung und Einquartierung verbunden, wobei die Aufenthaltsdauer je nach Dringlichkeit des laufenden Unternehmens zwischen einer und mehreren Nächten betragen konnte. Während der drei Heerzüge in den Hegau und Klettgau im Frühjahr 1499 fanden sich immer wieder Verbände dieser Orte in Baden ein, verweilten dort für kurze Zeit und zogen anschließend weiter. Während des Ersten Hegauzugs war die Stadt am 15. Februar Treffpunkt und um den 27./28. Februar Aufenthaltsort der Verbände von Bern, Freiburg und Solothurn beim Rückzug²⁹². Am 30. März beherbergte die Stadt acht Tage lang ein Aufgebot von 600 Bernern, das anschließend in Richtung St. Galler Oberland weiterziehen sollte²⁹³. Zum Auftakt des Zweiten Hegauzugs wurde Baden von den Orten Bern und Freiburg erneut als Sammelpunkt gewählt. Diesmal passierten die Freiburger Truppen die Stadt am 13. April nur kurz, während die mit schwerem Geschütz beladenen Berner erst einen Tag später eintrafen, um dort zu übernachten²⁹⁴. Wenige Tage später traf man sich vor Tiengen, das nach kurzer Bela-

dester e globen gebend. Wie wir unns öch harum sollen halten begerend wir unnd [...] scriben antwurtt.

²⁹⁰ Die Bitten um Beistand stehen alle im Zusammenhang mit der am 17. Februar erfolgten Übergabe der Stadt Tiengen bei Waldshut in nächster Nähe zum Rhein an österreichische Truppen. StAZ, A 159, Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar); das Schreiben an Luzern: Büchi, Aktenstücke, S. 489, Nr. 648 (Baden, 21. Februar). Bitten um Verhaltensmaßregeln in StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar) [siehe oben Anm. 289] und Nr. 37 (Baden, 18. Februar).

²⁹¹ So bat die Stadt unabhängig vom Landvogt die auf dem Rückweg vom Ersten Hegauzug befindlichen Berner, Solothurner und Freiburger um Verstärkung der Badener Besatzung durch weitere 100 Knechte, da man einen gegnerischen Angriff auf die Stadt fürchte. StAZ, A 159, Nr. 165 (Baden, 30. April, Datierung im Schreiben falsch).

²⁹² Der Zeitpunkt des Zusammentreffens in Baden bei TATARINOFF, S. 39 nach Akten aus dem StA Solothurn. Beim Aufenthalt in Baden Ende Februar ließen die drei Orte etwa 400 Mann als Verstärkung der Garnison zurück. Tatarinoff, Urkunden, S. 41 f., Nr. 23 (Baden, 28. Februar); Büchi, Aktenstücke, S. 86, Nr. 126 (Bern, 4. März), S. 84 f., Nr. 125 (Aarau, 1. März). Das Ankunftsdatum 27. Februar meldete Thüring Fricker den Baslern aus Brugg. Tatarinoff, Urkunden, S. 40 f., Nr. 21 (Brugg, 27. Februar).

²⁹³ So eine Mitteilung Berns an Freiburg. Büchi, Aktenstücke, S. 115, Nr. 169 (Bern, 30. März).

²⁹⁴ Die Mitteilung der Wegstrecke durch die Zürcher Hauptleute bei Büchi, Aktenstücke, S. 513, Nr. 685 (Schaffhausen?, 14. April).

gerung am 18. April kapitulierte. Die bei der Kapitulation gemachten Gefangenen schickten die Eidgenossen nach Baden und ließen sie dort inhaftieren²⁹⁵. Der Rückweg führte erneut durch Baden, doch entschieden sich dieses Mal nicht nur die Berner und Freiburger, sondern auch die Luzerner Hauptleute mit einem Teil ihrer Truppen für diese Route. Sie scheinen am 2. Mai in Baden angekommen zu sein und hielten sich dort bis mindestens 4. Mai auf, bevor sie weiter in Richtung Dornach zogen²⁹⁶. Während des Rückzugs von der erfolglosen Belagerung Stockachs im Dritten Hegauzug, der Ende Mai abgebrochen worden war, fanden sich die Luzerner am 5. Juni noch einmal auf Befehl ihrer Obrigkeit mit einer kleinen Schar in der Stadt ein²⁹⁷. Nach dem Desaster des Dritten Hegauzugs legten sich die Eidgenossen eine deutliche Zurückhaltung in der Planung und Durchführung von Heereszügen in gegnerisches Territorium auf, womit die Stadt als Durchzugsstation erheblich an Bedeutung verlor. Das Interesse vieler Orte mit Ausnahme von Zürich an der Aufrechterhaltung des Grenzschutzes nahm spürbar ab. Das Luzerner Schreiben vom 5. Juni ist der letzte Beleg eines Zugs eidgenössischer Truppen durch Baden während des Kriegs. Stationierungen und Einquartierungen eidgenössischer Zusätze als Verteidigungsmacht gegen einen potentiellen Angriff auf die Stadt wird es dagegen wohl weiterhin gegeben haben. Erst mit Beginn der Erntezeit ab Juli und der Bedrohung der Kornernte durch Überfälle von Norden wurden die Zusätze erneut verstärkt und die Herrschaft rückte wieder stärker in den Blick. Bis Kriegsende ergingen sich die Grenzposten beider Seiten weiter in einem ermüdenden Kleinkrieg, einer ernsthaften Gefährdung unterlag Baden in den letzten Kriegsmonaten jedoch nicht mehr²⁹⁸.

Als Durchzugs- und Rückzugsort in Grenznähe und gemeineidgenössischem Besitz war Baden ein geeigneter „neutraler“ Ort, um die auf den Zügen in den Hegau erkämpfte Beute oder nicht mehr benötigtes Material in Sicherheit zu bringen. Zumindest für den Zweiten Hegauzug im April 1499 lässt sich belegen, dass das eidgenössische Heer nach der Eroberung der Stadt Tiengen mehrere Geschütze, vermutlich hauptsächlich Beutestücke, durch Fuhrleute nach Baden zurückbringen ließ, wo sie eingelagert wurden²⁹⁹. Möglicherweise waren zuvor

²⁹⁵ Ebd., S. 142–145, Nr. 205 (vor Tiengen, 18. April); Roder, S. 132 f., Nr. 178 (vor Tiengen, 18. April). Die Inhaftierung der Gefangenen in Baden meldet EA 3/1, S. 608 ff., Nr. 649, § s (Luzern, 27. Mai).

²⁹⁶ Roder, S. 147, Nr. 214 (Baden, 3. Mai); StAZ, A 159, Nr. 181 (Baden, 4. Mai).

²⁹⁷ Roder, S. 162, Nr. 254 (Baden, 5. Juni).

²⁹⁸ Noch Anfang September kam es, trotz eines herrschenden Waffenstillstands, im Klettgau und bei Tiengen zu gegenseitigen Angriffen und Scharmützeln. Eine entsprechende Klage erging seitens der Hauptleute in Zurzach an die Tagsatzung. EA 3/1, S. 631 f., Nr. 661, § b (Zürich, 5. September).

²⁹⁹ Im Juni klagten mehrere Fuhrleute vor der Tagsatzung, ihnen sei der Lohn für den Transport von sechs Geschützen von Tiengen nach Baden noch nicht bezahlt worden. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich diese noch immer in Baden. EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § q (Baden, 10. Juni).

und auch danach weitere Geschütze diesem zentralen Artilleriepark hinzugefügt worden. Die von den Eidgenossen gemeinsam erbeuteten Geschütze wurden später unter den Orten aufgeteilt³⁰⁰.

Neben der militärischen Bedeutung Badens spielte die Stadt für die Eidgenossen eine Rolle auf dem diplomatischen Parkett, als Veranstaltungsort der Tagsatzung, die sich während des Kriegs zweimal in Baden versammelte. Die Jahresrechnung vom 8. bis 10. Juni 1499, an der auch Kaspar Frey als Schreiber und Kopist teilnahm³⁰¹, gehörte von der Gesamtzahl unterschiedlicher Beschlussartikel zu den aufwendigsten der vergangenen Jahre, hatten sich die Gesandten doch neben den üblichen Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsangelegenheiten auch noch mit den Problemen des Kriegs zu beschäftigen³⁰². Die Badener Tagsatzung vom 27. Juni war eine Nachfolgeveranstaltung der Jahresrechnung, auf der die Frage nach dem Umgang mit den bei der Eroberung Tiengens gemachten Gefangenen erörtert und spezifische Probleme betreffend die Herrschaft und Stadt Baden und die Situation an der Grenze diskutiert wurden³⁰³.

Beide Tagsatzungen brachten wie üblich zahlreiche eidgenössische und auch auswärtige Gesandte nach Baden. Mit dem Beginn und Abschluss der ersten Runde der Friedensverhandlungen in Schaffhausen im August erhöhte sich deren Zahl noch einmal, denn zumindest die Gesandten der Eidgenossen und ihrer Zugewandten mussten zunächst nach Schaffhausen gelangen und nahmen von dort aus vielfach den Weg über Baden, um zur Fortsetzung der Gespräche nach Basel zu gelangen³⁰⁴.

³⁰⁰ Die Badener Seckelamtsrechnungen enthalten eine Liste mit namentlich nicht genannten Gesandten von Bern, Freiburg, Solothurn, Zürich und Glarus, die kleinere Geldbeträge erhielten *alß man die büchsen wolt deilen*. StadtAB, A 21.1 IV (1499 II). Zur Aufteilung und Verwendung von erbeuteten Geschützen EA 3/1, S. 619 f., Nr. 655, § f (Luzern, 2. Juli); S. 631, Nr. 660, § d (Zürich, 19. August).

³⁰¹ Vgl. oben S. 240 f. mit Anm. 227–229.

³⁰² EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651 (Baden, 10. Juni) mit 66 Beschlussartikeln.

³⁰³ EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § uu, aaa (Baden, 10. Juni); S. 617 ff., Nr. 654 (Baden, 27. Juni), darin § f-i, n (Tiengener Gefangene), § c, d, m, o (Grenzschutz etc.), § r, s (Stadt und Herrschaft Baden).

³⁰⁴ Die Tagsatzung zu Schaffhausen dauerte von 4. bis 13. August, wonach einer Verlegung nach Basel zugestimmt wurde und die Gesandten in Richtung Basel aufbrachen. Büchi, Aktenstücke, S. 414, Nr. 364 (Schaffhausen, 13. August); Roder, S. 174 f., Nr. 280 (Alt-Klingen, um 17. August). Der Freiburger Stadtschreiber Niklaus Lombard berichtete seiner Heimatstadt am 15. August aus Baden über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Büchi, Aktenstücke, S. 415 ff., Nr. 566. Dieses Stelldichein durchreisender Gesandter, die teilweise mehrere Nächte in Baden verbrachten, ging zu Lasten der Stadtkasse. Die in den Stadtrechnungen verzeichnete Liste der zu repräsentativen Zwecken verteilten Geldgeschenke an die Gesandten *alß der tag zû Schaffhusen und Basel was führt Empfänger aus Zürich, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Chur und Graubünden auf*. Mit 3 Pfund und 16 Schillingen am kostspieligsten erwies sich der Besuch von *zweyen des küngs von Franckrichs bischoffen*, wohl dem Erzbischof von Sens und dem Bischof von Castres. StadtAB, A 21.1 IV (1499 II).

2.4.2. Schultheiß und Oberster Hauptmann im Schwabenkrieg 1499

Mit der Wahl zum Obersten Hauptmann am 13. Februar 1499, einen Tag vor dem Auszug der Badener Aufgebote in die Grenzwachen zu Koblenz und Klingnau, vertrat Kaspar Frey seine Heimatstadt künftig nicht mehr allein auf politischer und gerichtlicher Ebene als Schultheiß, sondern auch in militärischen Belangen³⁰⁵. Während in Koblenz und Klingnau Freys untergebene Hauptleute das Kommando über die städtischen Zusätze führten, wird sich Frey als Oberbefehlshaber und Schultheiß häufiger in der Stadt Baden aufgehalten haben. Den Krieg betreffende Tätigkeiten oder Handlungen Freys sowohl in politischer als auch militärischer Funktion sind in dieser Zeit allerdings nur schwer nachzuweisen. Die Einträge im Regimentsbuch für das Jahr 1499 geben keinen Hinweis auf Auffälligkeiten seiner Amtsführung. Nur ein einziger Eintrag besitzt überhaupt einen Bezug zum Kriegsgeschehen, ein ohne Tagesdatum versehener Vermerk über Zahlungen für die Herstellung von Büchsenpulver aus *stempff und tägel*³⁰⁶. Entgegen den übrigen Einträgen zum Jahr 1499 ist nur diese Notiz von der Hand Kaspar Freys niedergeschrieben worden, möglicherweise ein Hinweis darauf, dass er diese Verfügung in seiner Funktion als Oberster Hauptmann tätigte und nicht als Schultheiß, dessen Amtsgeschäfte ausschließlich vom Stadtschreiber Ulrich Dösch dokumentiert wurden. In einem Fall ist Frey auch als Schreiber für die eidgenössischen Hauptleute in Baden belegt. Als Beilage zu einem an Zürich adressierten Schreiben der Hauptleute von Bern, Freiburg und Luzern kopierte er Anfang Mai 1499 eine von den Berner Truppen bei Dornach an Lenzburg geschickte Missive, die die Lenzburger offensichtlich zur Kenntnisnahme nach Baden weitergeleitet hatten³⁰⁷. Weshalb in diesem Fall nicht der Stadtschreiber Dösch als Kopist herangezogen wurde, ist nicht bekannt, wahrscheinlich war er gerade anderweitig beschäftigt. Arbeitsüberlastung oder Überforderung Döschs könnte auch der Grund gewesen sein, weshalb Frey zur Jahresrechnung in Baden um den 8./10. Juni 1499 neben Dösch von der Tagsatzung

³⁰⁵ Vgl. oben Anm. 274 f.

³⁰⁶ StadtAB, A 12.1 I, S. 61. Der Eintrag ist der letzte Beleg von Freys Hand im Regimentsbuch.

³⁰⁷ Das dazugehörige Begleitschreiben der Hauptleute zu Baden an Zürich datiert vom 4. Mai und stammt von unbekannter Hand, wahrscheinlich eines Feldschreibers. StAZ, A 159, Nr. 181. Die nur als Kopie ohne Angabe des ursprünglichen Absenders und Adressaten von der Hand Freys überlieferte Missive wurde am 2. Mai vermutlich in Arlesheim bei Dornach ausgefertigt. StAZ, A 159, Nr. 171. Die Archivprovenienz dieser im Staatsarchiv Zürich von dem Begleitschreiben getrennt archivierten Kopie verleitete die ältere Forschung zu dem Irrtum, es handle sich um ein Schreiben der Zürcher Hauptleute vor Dornach. Zürich nahm an der Hilfeleistung für Solothurn und dem anschließenden Zug in den Sundgau jedoch überhaupt nicht teil. Dementsprechend sind die Angaben in Büchi, Aktenstücke, S. 178, Nr. 244; Tatarinoff, Urkunden, S. 68, Nr. 49 sowie TATARINOFF, S. 132 von Zürich in Bern zu korrigieren.

als Schreiber herangezogen wurde. Auch hierbei arbeitete er als Kopist und Schreiber der Abschiedsexemplare³⁰⁸.

Der Schwabenkrieg forderte Kaspar Frey eine erhöhte Mobilität ab, im diplomatischen Dienst für die Stadt und im Umgang mit dem Landvogt wie auch der militärischen Organisation und Kontrolle seiner direkten Untergebenen. Diese Erfordernisse dürften ihn sowohl auf Dienstreisen in andere eidgenössische Orte als auch sehr wahrscheinlich das ein oder andere Mal zu den Badener Mannschaften in die Stellungen zu Koblenz und Klingnau geführt haben. In den Stadtrechnungen von Baden zum Jahr 1499 sind indes nur einmal Ausgaben für eine Dienstreise von Kaspar Frey verzeichnet. Er erhielt die Summe von 4 Pfund 15 Schilling und 8 Heller an Zehrgeld für einen Ritt nach Luzern³⁰⁹. Da die Einträge innerhalb eines Jahres grundsätzlich nicht datiert sind, besitzen wir keine Information darüber, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass er diese Reise auf sich nahm. Die relativ hohe Summe lässt jedoch auf einen mehrtägigen Aufenthalt in Luzern schließen. Im Vergleich mit Angaben aus seiner Chronik könnte es sich um eine Teilnahme an einer zwischen 29. Januar und 8. Februar 1499 in Luzern abgehaltenen Tagsatzung gehandelt haben³¹⁰. Die von den acht besitzenden Orten der Gemeinen Herrschaften Baden, Rheintal und Sargans/Oberland gestaltete Versammlung Ende Januar behandelte vorrangig einleitende Maßnahmen zur Grenzsicherung³¹¹. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch Hoffnung, den erneuten Ausbruch eines Kriegs vermeiden zu können. Unter der Vermittlung der Bischöfe von Chur und Konstanz war am 26. Januar in Glurns ein Friedensabkommen zwischen den Tirolern und Graubünden ausgehandelt worden. Die Nachricht von diesem Frieden wurde am 2. Februar von dem Luzerner Fähnrich Petermann Feer schriftlich seiner Heimatstadt mitgeteilt³¹². Frey behandelt in seiner Chronik diese ersten Maßnahmen und kann die im Luzerner Abschied nur sehr grob umrissenen Angaben mit detaillierten Informationen füllen, die sich durch mehrere spätere Abschiede auch indirekt bestätigen lassen. Ebenso weiß er von der Mitteilung Feers über den Frieden zu Glurns zu berichten³¹³. Möglicherweise war er Ende Januar nach Luzern geritten, in

³⁰⁸ Vgl. oben S. 240 f. mit Anm. 229 f.

³⁰⁹ StadtAB, A 21.1 IV (1499 I): *Item IIII lib XV β VIII b verzert schultheiß Fryen als er gen Lucern reitt.*

³¹⁰ EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632 (Luzern, 29. Januar); S. 592, Nr. 633 (Luzern, 5. Februar).

³¹¹ EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar).

³¹² EA 3/1, S. 592, Nr. 633, § a (Luzern, 5. Februar). Das überlieferte Schreiben Feers in Büchi, Aktenstücke, S. 19, Nr. 32.

³¹³ Frey, Z. 357–379 mit Angabe der beteiligten Orte und Zugewandten, Höhe der Zusätze und deren Garnisonsorte bzw. -gebiete. Bestätigt werden die Angaben durch Beschlüsse der Zürcher Abschiede vom 13. Februar und 1. März sowie des Luzerner Abschieds vom 25. Februar. EA 3/1, S. 592 f., Nr. 634, § a (Zürich, 13. Februar); S. 594 f., Nr. 637, § a, c (Luzern, 25. Februar); S. 595 ff., Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März), darin besonders § a und b. Die Angaben in der Chronik lassen darauf schließen, dass hier Informationen aus eigener Anschauung verarbeitet wurden. Vgl. dazu S. 328 f.

Erwartung, dass die Tagsatzung der Stadt Baden bzw. ihm als Schultheiß die Hauptmannschaft über die Gemeine Herrschaft Baden zuerkennen würde und er entsprechende Instruktionen für die Verteidigungsmaßnahmen an der Grenze erhalten würde. Stattdessen wurde jedoch der Badener Landvogt Hans Dürler mit dieser Aufgabe betraut³¹⁴. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch eine zeitweilige Vertretung des Landvogts in Luzern, denn Dürler war nach den am 29. Januar gegebenen Instruktionen zur Rüstung der Grenzorte sofort an den Rhein gereist, um die Maßnahmen anzuleiten³¹⁵. Eine Teilnahme Freys als Badener Schultheiß an einer anderen Luzerner Tagsatzung während des Kriegs ist nahezu ausgeschlossen, er hätte dazu in einer speziell die Stadt betreffenden Angelegenheit sprechen müssen, die ihm in solchen Fällen auch das für diese Mission aufgewendete Zehrgeld auslegte. Eine solche Angelegenheit ist in Freys Amtszeit jedoch nicht belegt.

Als Oberster Hauptmann besaß Frey Aufsichts- und Kontrollgewalt über die städtischen Aufgebote in den Grenzwachen. Es ist nicht anzunehmen, dass er diese Kompetenzen ausschließlich den Hauptleuten vor Ort überließ, vielmehr wird er sich in regelmäßigen Abständen selbst ein Bild von der Lage in Klingnau und Koblenz gemacht haben. Zwar haben sich keine Belege für derartige Besuche Freys in den überlieferten städtischen Akten erhalten, doch sind solche zumindest für den ebenfalls in der Stadt Baden residierenden Landvogt Hans Dürler nachzuweisen³¹⁶. Auf militärischer Ebene und in Fragen der Grenzverteidigung war Dürler direkter Vorgesetzter Kaspar Freys. Wie sich aus der Badener Korrespondenz mit den Orten Zürich und Luzern ergibt, in denen beide gemeinsam als Absender auftreten, arbeiteten die städtische Obrigkeit und der Landvogt von Baden hierbei gut zusammen³¹⁷. Möglicherweise begleitete und

³¹⁴ Vgl. dazu oben S. 249 mit Anm. 269.

³¹⁵ Am 3. Februar wurde aus Baden an Zürich geschrieben, Landvogt Dürler befände sich in Klingnau. Vgl. oben Anm. 289.

³¹⁶ Zwischen Januar und Juli 1499 wurde dem Badener Landvogt mehrfach von der Tagsatzung befohlen an der Rheingrenze militärisch aktiv zu werden, Defensivmaßnahmen durchzuführen oder herrschaftliche Rechte für die Eidgenossen auszuüben. Vgl. EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar); S. 507–600, Nr. 640, § k (Luzern, 11. März); EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, § g (Zürich, 25. März); S. 603 f., Nr. 644, § c (Zürich, 1.–6. April); S. 607 f., Nr. 648, § h (Zürich, 12. Mai); S. 611–615, Nr. 651, § i, k (Baden, 10. Juni); S. 620–623, Nr. 656, § g, k (Luzern, 9. Juli). Aufenthalte des Landvogts bei den Grenztruppen in Klingnau, Zurzach und Koblenz sind über Korrespondenzschreiben belegt. StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar); Roder, S. 159, Nr. 246 (Zurzach, 2. Mai); StAZ, A 159, Nr. 211 (Koblenz, 27. Mai) [Regest bei Roder, S. 156, Nr. 241].

³¹⁷ Neben allgemeinen Informationen zur Situation an der Grenze und der Bitte um Beistand fragten der Landvogt und die Stadt bei den Zürchern auch gemeinsam um Verhaltensmaßnahmen in bestimmten Situationen an. Die Bitten um Beistand stehen alle im Zusammenhang mit der am 17. Februar erfolgten Übergabe der grenznahen Stadt Tiengen an österreichische Truppen. Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar); Büchi, Aktenstücke, S. 489, Nr. 648 (Baden, 21. Februar [an Luzern]); StAZ, A 159, Nr. 262 (Baden, nach 18. April). Bitten um Verhaltensmaßnahmen in StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar) (siehe oben Anm. 315), Nr. 37 (Baden, 18. Februar).

assistierte Frey Dürler auch ab und an bei seinen Aufenthalten in den Grenzorten. In seiner Chronik berichtet Frey zum 11. April 1499 von einem Aufenthalt an der Rheingrenze bei Waldshut³¹⁸, weitere textimmanente Belege stärken den Verdacht, er könnte im März und April mehrere Wochen am Stück dort verbracht haben; möglicherweise nahm er sogar mit Badener Truppen an der Belagerung der Stadt Tiengen vom 16. bis 18. April 1499 teil³¹⁹. Über diese wenigen Belege und Mutmaßungen hinaus besitzen wir keine Informationen über Freys Tätigkeiten und Aufgaben als militärischer Führer Badens während des Schwabenkriegs. Die Oberste Hauptmannschaft scheint er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schultheißenamt im Mai oder Juni 1499 ausgeübt zu haben.

Mit der Übernahme des Schultheißenamts hatte Kaspar Frey in der Ämterhierarchie seiner Heimatstadt die höchste Stufe erklimmen und mit der Wahl zum Obersten Hauptmann war diese Stellung nochmals nachdrücklich bestätigt worden. Er scheint aber mit diesem Höhepunkt seiner Karriere nicht zufrieden gewesen zu sein. Nur so ist zu erklären, dass er sich im Frühsommer 1499 um das Amt des Stadtschreibers in Solothurn bewarb³²⁰. Der bisherige Solothurner Amtsinhaber Hans vom Stall (oder Staal) war am 24. April des Jahres fast achtzigjährig gestorben³²¹. Vermutlich bereits Ende April oder im Laufe des Mai 1499 dürfte Kaspar Frey beim Solothurner Rat um die Besetzung der Nachfolge angefragt haben. Das zu diesem Zweck an Solothurn gerichtete Bewerbungsschreiben ist nicht überliefert, doch scheint seine Form und der grundlegende Inhalt demjenigen geglichen zu haben, welches er nur zwei Jahre später dem Zürcher Rat vorlegte, um die Nachfolge des im März 1501 verstorbenen Ludwig Ammann als Stadtschreiber antreten zu dürfen³²². Der Solothurner Rat ließ sich

³¹⁸ Frey, Z. 1102 ff.

³¹⁹ Vgl. dazu S. 330 f.

³²⁰ Zu dieser Bewerbung vgl. die Bemerkungen bei BANNWART, S. 74 f. mit Anm. 51. Eine bei Schuler, Notare, S. 118 für das Jahr 1498 angezeigte Bewerbung Freys um das Stadtschreiberamt in Luzern beruht auf einer Verwechslung mit der Solothurner Bewerbung, wie auch Schulers Verweis auf die Angaben bei Bannwart zeigt. In Luzern amtierte von 1493 bis 1503 durchgehend Stadtschreiber Ludwig Feer.

³²¹ Der aus Wangen im Allgäu gebürtige Hans vom Stall gehörte in Solothurn zu den einflussreichsten Angehörigen der städtischen Oberschicht, der seiner Stadt mehrfach als Gesandter der Tagsatzung und in anderen diplomatischen Missionen diente. Über ihn vgl. BANNWART, S. 63–68, 83–106. Die Nachricht von seinem Tod wurde den Solothurner Hauptleuten im Feld bei Dornach noch am gleichen Tag mitgeteilt. StASO, AB 1,2, Nr. 12, S. 11 ff. Vom Stall scheint bereits mehrere Wochen davor krank gewesen zu sein. Das vom Unterschreiber Jakob Haab angelegte Missivenbuch AB 1,2 enthält Eintragungen von Haabs Hand seit 7. April 1499. Vom Stalls letzte Eintragung im Missivenbuch der Jahre 1495–1499 stammt vom 23. Februar 1499. StASO, AB 1,1.

³²² Dies geht aus einer privaten Mitteilung des amtierenden Solothurner Stadtschreibers Jakob Haabs vom 4. September 1501 an den damaligen Zürcher Unterschreiber Hans Groß hervor. Darin berichtet Haab, er habe durch einen Freund, den Burgdorfer Stadtschreiber Kaspar Bodmer, von Freys Bewerbung in Zürich gehört und bittet Groß, er möge ihm eine Kopie von der von Frey eingereichten Bewerbung zusenden. Diese sei derart schmuckvoll in Latein abgefasst worden, dass sie von Einigen empfohlen werde (*in latina lingua scripsisse, qua ab*

mit der Bestallung eines neuen Stadtschreibers Zeit bis kurz nach der traditionell zum 24. Juni abgehaltenen Neuwahl des gesamten Ratskollegiums. Als die Entscheidung schließlich gefallen war, wurde am 26. Juni jedoch nicht Kaspar Frey, sondern der bisherige Unterschreiber Jakob Haab zum Nachfolger des Hans vom Stall gewählt³²³.

Kaspar Frey hatte wohl bis zuletzt die Hoffnung auf den Erfolg seiner Bewerbung, zumal er gewichtige Unterstützung dafür erhalten hatte. Diese kam von Seiten des Berner Rats, der seinen Solothurner Amtskollegen am 25. Juni 1499, einen Tag bevor Haab in Solothurn zum Stadtschreiber bestellt wurde, ein Empfehlungsschreiben zusandte, in dem berichtet wurde, es sei von *meister Caspar Fryen, Schultheis zů Badenn, bittliche ersůchung beschechenn*, der Berner Rat möge ihm bei seiner Bewerbung helfen, was dieser ihm *in ansehen ouch siner fruntschafft* nicht verwehren wolle, *und uffgrunddess so ist an ůch unnser fruntlich bitt, sye ůch der genant meister Caspar Fryen zů gevallen, ir wellend inn zů solichem ampt kommen und als unnser geniessenn lassen, stat unns umb ůch allzit und gůtz willens zůverschulden*.³²⁴ Die Terminwahl des Schreibens einen Tag nach der Neuwahl des Solothurner Rats, dem die Bestellung des Stadtschreibers zufiel, zeigt, dass es nur als letzter Anschlag seiner Bewerbung dienen sollte.

Für Beziehungen Kaspar Freys nach Bern existieren für die Zeit vor 1499 sonst keine direkten Belege. Sowohl von privater Seite, etwa über seine Verwandten im bernischen Brugg, als auch von Amts wegen als Stadtschreiber und Schultheiß bestanden jedoch sehr wahrscheinlich Kontakte zum ehemaligen Berner Stadtschreiber und langjährigen Ratsmitglied Thůring Fricker wie auch zu dessen Amtsnachfolger Niklaus Schaller, denen Frey zudem des öfteren auf den

aliquibus ornatior unquam auditor fore, amendetur de quo non satis mirari sufficio). Mit einem ähnlichen Schreiben habe sich Frey zuvor in Solothurn beworben. Er führe darin seine große Redegewandtheit an, lege Wert darauf, drei Sprachen sprechen zu können und verschweige auch nicht seine geistige Gewandtheit, dank derer er sich stets um Fortbildung in den neuen und guten Künsten bemühe. StAZ, B IV 2, Nr. 54. Zu diesem Schreiben vgl. auch unten Anm. 424. Zu Kaspar Freys Bewerbung in Zürich vom 17. März 1501 vgl. S. 282 f. mit Anm. 417–422. Ein Abdruck des Bewerbungsschreibens an Zürich samt zweier zeitgenössischer Übersetzungen im Anhang, Kap. I.I, Nr. 8a–8c.

³²³ StASO, Ratsmanuale 1499–1501, S. 1. Haab hatte seit 1488 unter Hans vom Stall als Unterschreiber gedient. Nach seiner Wahl zum Stadtschreiber verblieb er nur drei Jahre auf der Stelle, ehe er 1502 als Unterschreiber in seine Heimatstadt Zürich zurückkehrte. Vermutlich als Feldschreiber der Zürcher fiel Haab am 13./14. September 1515 in der Schlacht bei Marignano. Vgl. HBLS 4, S. 28; BANNWART, S. 65. Mit der Bestallung Haabs folgte der Solothurner Rat dem verwaltungspragmatisch bewährten Vorgehen, das Stadtschreiberamt durch eine bekannte und als ebenso vertrauenswürdig wie zuverlässig erachtete Person zu besetzen, die bereits in die Amtsgeschäfte eingearbeitet war. Die Nachfolge eines langjährigen Unterschreibers in das Amt des Stadtschreibers barg das geringste Risiko für das städtische Gemeinwesen und allenfalls eine kurze Einarbeitungszeit, da der Betreffende mit den Aufgaben bereits vertraut war und zuvor als Stellvertreter seines Vorgängers tätig geworden war. Vgl. BURGER, S. 249 mit Beispielen.

³²⁴ StASO, Denkwürdige Sachen, Bd. 12, Nr. 137 (25. Juni 1499). Zur Bezeichnung Freys als Schultheiß in dem Schreiben vgl. unten S. 264 mit Anm. 337.

Tagsatzungen in Baden begegnet sein dürfte³²⁵. Eine Einflussnahme für seine Person könnte Kaspar Frey auch von dem Berner Ratsherrn Ludwig von Diesbach erhalten haben, der von 1487 bis 1489 als Landvogt von Baden amtierte und in dieser Zeit eng mit den lokalen Behörden vor Ort, darunter den Schultheißen Heinrich Hünenberg und Hans Frey, zusammenarbeiten musste³²⁶. Das Verhältnis Ludwigs zur Badener Bevölkerung scheint recht gut gewesen zu sein, wie sich an deren großen Anteilnahme zum Tod seiner ersten Gattin Antonia von Ringoltingen 1488 ablesen lässt, und auch nach seiner Rückkehr nach Bern 1489 hielten die guten Beziehungen zu Baden an³²⁷. Eventuell bestanden auch bereits um 1499 Kontakte Kaspar Freys zur Familie derer von Erlach, die neben den Diesbachs in der Berner Politik des ausgehenden 15. Jahrhundert ein bedeutende Rolle spielten³²⁸. Zwei Jahrzehnte später stellte Kaspar Frey als Stadtschreiber von Zürich seinem gleichnamigen Neffen Kaspar, Sohn seines Bruders Berchtold, und einem Johannes von Erlach von Bern ein in Latein gehaltenes Empfehlungsschreiben zum Besuch der Universität Paris aus³²⁹. Ob diese Empfehlung nicht nur eine Gefälligkeit Freys gegenüber seinem Neffen war, sondern möglicherweise auch auf ältere Verbindungen zur Familie von Erlach zurückgeführt werden kann, lässt sich nicht entscheiden.

Angesichts seiner in dem Bewerbungsschreiben an Solothurn selbstbewusst vorgetragenen Qualitäten und Fähigkeiten hatte Kaspar Frey sicher große Hoffnungen in diese Stellenvergabe gesetzt, musste zu seinem Leidwesen jedoch feststellen, dass die Empfehlung aus Bern in Solothurn keine Wirkung zeigte³³⁰.

³²⁵ Wie die Seckelmeisterrechnungen von Baden belegen, hielt sich der aus Brugg stammende Fricker in den 1490er Jahren mehrmals im Jahr in Baden auf, zumeist wohl dienstlich oder in diplomatischer Funktion als Berner Gesandter auf Tagsatzungen, teilweise aber auch privat zum Besuch der Bäder. Vgl. die Einträge in StadtAB, A 21.1 IV mit Schenkungen kleinerer Geldbeträge an Fricker. Zur Person Thüring Frickers vgl. oben Anm. 123, zu seinem Nachfolger Niklaus Schaller, der von 1492 bis 1524 als Berner Stadtschreiber amtierte, vgl. ZAHND, *Bildungsverhältnisse*, S. 201–204.

³²⁶ Ludwig von Diesbach (1452–1527), Bruder des einflussreichen Berner Schultheißen Wilhelm von Diesbach, war seit 1480 Mitglied des Rats in Bern. Er versah im Laufe seiner Karriere mehrere Vogteien und diente als Gesandter am französischen und kaiserlichen Hof, 1496 wurde er auf dem Italienzug Maximilians zum Ritter geschlagen. Ludwig hinterließ umfangreiche, in zwei Abschnitten nach 1488 und nach 1513 geschriebene autobiographische Aufzeichnungen, in denen er auch seine Zeit als Landvogt in Baden behandelt. Vgl. ZAHND, *Diesbach*, darin mit Bezug auf Baden S. 95 f., 171 ff.

³²⁷ So ersuchte ihn im November 1495 die Stadt Baden, er möge ihren Bürgern erlauben, eine größere Anzahl von Schweinen zur Eichelmast in seine Wälder bei Landshut zu treiben, da das eigene Weideland zu knapp sei. Vgl. ebd., S. 171 ff.; MITTLER, *Baden*, S. 120, 188.

³²⁸ Zu dieser Familie, deren bedeutendster Vertreter im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Rudolf von Erlach (1448–1507) war, der seit 1471 dem Berner Rat angehörte und von 1497–1507 mit Unterbrechungen als Berner Schultheiß amtierte, vgl. ERLACH, besonders S. 68–89.

³²⁹ Vgl. oben Anm. 87.

³³⁰ Wahrscheinlich wurde Freys Bewerbung Opfer der verständlichen Verwaltungspragmatik der Solothurner. Vgl. oben Anm. 323. Die Vermutung Bannwarts, Solothurn hätte mit der Folgeleistung der Berner Empfehlung eines auswärtigen Schreibers eine zu große Einflussnahme auf die eigene Politik befürchtet, dürfte hingegen kaum eine Rolle gespielt haben. Vgl. BANNWART,

Möglicherweise war sich der Badener auch ohne die Berner Empfehlung so sicher gewesen, das Stadtschreiberamt in Solothurn zu erhalten, dass er dafür bereits vor Ablauf seiner Amtszeit den Posten des Badener Schultheißen aufgab. Dies könnte eine der Erklärungen dafür sein, dass Kaspar Frey zur Jahresrechnung vom 8. bis 10. Juni in Baden nicht mehr als Schultheiß der Stadt amtierte und stattdessen der Altschultheiß Heinrich Hünenberg, der turnusgemäß erst zur Neuwahl des Rats am 24. Juni wieder hätte antreten sollen, in dieser Stellung belegt ist. Sowohl im Zürcher als auch Luzerner Originalabschied vom 10. Juni tritt Hünenberg als *schultheiß* in Erscheinung³³¹. Dass der Amtstitel den in Vertretung des Amtsinhabers tätigen Altschultheißen bezeichnen sollte, ist unwahrscheinlich, denn Frey befand sich nachweislich vor Ort in Baden. Als Schreiber für die Tagsatzung fertigte er die Abschiedsexemplare für Zürich und Luzern sowie das Begleitschreiben zur Weiterleitung des von den Graubündnern an die Tagsatzung gestellten Beistandsgesuchs und wahrscheinlich auch deren beigelegten Kopien an Zürich an³³², zudem wird er in dem Abschied persönlich genannt³³³. Wann genau diese Amtsübergabe vonstatten ging, ist nicht klar erkennbar. Das Badener Regimentsbuch macht für den Zeitraum um Mai bis Mitte Juni 1499 keine Angaben zur Person des amtierenden Schultheißen. Sicher befand sich Frey aber nach dem 24. Juni nicht mehr im Amt und hatte wahrscheinlich sogar die Stadt verlassen. Zur Neuwahl des Badener Rats am 24. Juni 1499 bietet die dazu angefertigte Ämterliste ein merkwürdiges Bild. An erster Stelle vermerkte Stadtschreiber Ulrich Dösch als Schultheiß Heinrich Hünenberg, die darunter liegende Zeile, in der üblicherweise der Altschultheiß verzeichnet wird, ist jedoch bis auf den Großbuchstaben *A*[*ltschultheiß*] leer belassen³³⁴. Hier wollte Dösch vermutlich aus Gewohnheit die Zeile für den Namen des Altschultheißen ausfüllen, brach aber ab als ihm klar wurde, dass es in dieser Amtsperiode keinen turnusgemäßen Altschultheißen geben würde, da der vorherige Schultheiß Frey offensichtlich nicht mehr für diese Position zur Verfügung stand³³⁵. Potentielle Belege für seine Abwesenheit seit Ende Juni sind auch die

S. 74 f. mit Anm. 51, übernommen von BURGER, S. 67 mit Anm. 12 und Schuler, Notare, S. 118, Nr. 353.

³³¹ Vgl. EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § c (Baden, 10. Juni 1499). Der Beschluss betrifft einen gegen den Bischof von Konstanz gerichteten Antrag Hünenbergs in einer Erbangelegenheit. Die Originalabschiede in StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r, darin fol. 42r; StALU, TA 3, S. 371–383, darin S. 371 f. Der Berner Abschied enthält nur etwas mehr als ein Drittel der Beschlüsse in den Zürcher und Luzerner Abschieden, der Beschlussartikel § c fehlt dort. StA Bern, A IV-7, S. 356–361.

³³² Vgl. oben Anm. 227–229.

³³³ EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § e (Baden, 10. Juni 1499).

³³⁴ StadtAB, A 12.1 I, S. 63.

³³⁵ Die Position wurde nicht nachträglich ausgefüllt. Ob und wer in Hünenbergs Amtsperiode als Schultheiß 1499/1500 die Stelle des Altschultheißen ausfüllte ist nicht bekannt. Eventuell trat der Ratsherr Bernhard Scherer in die Stelle ein. Er wurde nach Hünenberg im Sommer 1500 zum Schultheiß gewählt und bekleidete dieses Amt bis 1503 noch dreimal. 1499 diente

Zürcher und Luzerner Originalabschiede der Badener Tagsatzung vom 27. Juni 1499, die im Gegensatz zu allen anderen Badener Abschieden seit 1495 ohne jegliche Beteiligung Freys entstanden sind.³³⁶ Demnach dürfte er sich spätestens seit der letzten Juniwoche auf der Suche nach einer Neuanstellung außerhalb Badens befunden haben. Seine Ablösung als Schultheiß von Baden durch Heinrich Hünenberg dürfte allerdings bereits Anfang Juni stattgefunden haben.

Zur Unsicherheit über den genauen Zeitraum der Ablösung kommt erschwerend hinzu, dass Kaspar Frey in widersprüchlicher Weise auch nach Übergang des Badener Schultheißenamts auf Heinrich Hünenberg weiterhin mit seinem früheren Amtstitel bezeichnet wird. Im Juni 1499 sind es beide Male Quellen Berner Provenienz, die den *schultheiß Caspar Fry(en)* nennen. Zum einen das von der Hand des Berner Stadtschreibers Niklaus Schaller stammende Berner Exemplar des Abschieds der Badener Jahresrechnung vom 10. Juni, das Frey in einer Liste von Bürgen für den bei der Eroberung von Tiengen gefangengenommenen Adligen Franz von Roggenbach aufführt³³⁷. Zum anderen wird Frey in dem oben genannten Empfehlungsschreiben des Berner Rats an Solothurn vom 25. Juni 1499 als *Schultheis zû Badenn* betitelt³³⁸. Beide Angaben auf einen mangelhaften Wissensstand des Berner Rats bzw. Niklaus Schallers zur aktuellen Situation des Genannten zurückzuführen, ist unwahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der Berner Provenienz bieten sich jedoch gleich zwei andere Erklärungen an. In beiden Schriftstücken könnte die Angabe der bisherigen Stellung Kaspar Freys dazu gedient haben, um ihn sicher von einem in Bern und möglicherweise auch in Solothurn bekannten Büchsenmeister und Söldnerführer gleichen Namens zu unterscheiden. Dieser andere Kaspar Frey wird in dem Badener Abschied nämlich ebenfalls erwähnt³³⁹. Außerdem wird die Angabe in einem Empfehlungsschreiben eine Betonung seiner Qualifikation aus einem anderen hohen städtischen Amt heraus für die Solothurner Stadtschreiberstelle bewirkt haben.

Die Hoffnung auf das Amt des Solothurner Stadtschreibers ist die wahrscheinlichste Erklärung für Kaspar Freys vorzeitigen Rücktritt als Schultheiß und vollständigen Rückzug aus der Politik seiner Heimatstadt. Ob bereits im

er unter anderem als Hauptmann der Badener Truppen in Klingnau. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 245; MITTLER, Baden, S. 241.

³³⁶ Der Zürcher Abschied stammt vollständig von Ulrich Döschs Hand. StAZH, B VIII 83, fol. 60r–62v. Der Luzerner Abschied wurde von zwei unbekanntem Schreibern abgefasst. StALU, TA 3, S. 384–388.

³³⁷ Vgl. unten Anm. 341. Die von Frey geschriebenen Zürcher und Luzerner Exemplare, auf welchen auch die Edition der Abschiede basiert, nennen nur seinen Namen. StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r, darin fol. 47v; StALU, TA 3, S. 371–383, darin S. 380. Das Berner Exemplar enthält dagegen auch die Angabe seiner Amtsstellung. StA Bern, A IV-7, S. 356–361, darin S. 359: *Caspar Fry, schultheiß zuo Baden*.

³³⁸ Vgl. oben Anm. 324.

³³⁹ EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § e (Baden, 10. Juni). Zu dem Büchsenmeister Frey vgl. oben Anm. 220.

Juni 1499 eine potentielle Anstellung in Diensten der Abtei St. Gallen, wie sie erst ab Anfang Juli wahrscheinlich und im Oktober dieses Jahres sicher belegt ist³⁴⁰, bereits eine Rolle gespielt haben könnte, ist nicht nachzuweisen. Möglicherweise hielt er neben seiner Bewerbung in Solothurn auch Ausschau nach anderen Anstellungen, doch dürfte der angestrebte Stadtschreiberposten Freys Präferenz besessen haben.

Ein anderer Erklärungsansatz ließe sich eventuell aus einem Engagement des ehemaligen Schultheißen als Bürge für den bei der Eroberung von Tiengen am 18. April gefangengenommenen Adligen Franz von Roggenbach ableiten. Mit Frey hatte sich eine Gruppe von sechs weiteren Personen auf der Jahresrechnung im Juni 1499 zusammengefunden, um für Roggenbachs Lösegeld in Höhe von 100 Gulden zu bürgen. Die Bürgschaft und die Namen der Bürgen nahm die Tagsatzung zur Kenntnis und vermerkte dies in einem Beschluss, der den eidgenössischen Gesandten zur Vorlage an die Obrigkeiten ihrer Heimatorte mitgegeben wurde³⁴¹. Dadurch ließ sich die Freilassung Roggenbachs tatsächlich relativ schnell abwickeln, ungefähr zwei Wochen später beschloss die Tagsatzung, ebenfalls auf einer Versammlung zu Baden, den Adligen auf freien Fuß zu setzen³⁴². Als Mitglieder der Bürgengemeinschaft nennt der Abschied neben Kaspar Frey verschiedene Angehörige des Stadtadels und der ratsfähigen Geschlechter der Städte Brugg und Mellingen sowie Baden und Luzern, mit denen Frey zumindest auf beruflicher Ebene, als Stadtschreiber und Schultheiß, oder sogar von privater Seite als Mitglied einer der führenden Familien von Baden Umgang gepflegt haben wird. Die Liste umfasst die Namen des Luzerner Kaufmanns und Rentiers Jakob von Hertenstein³⁴³ und mehrerer Brugger Stadtadliger, Jakob von Ri-

³⁴⁰ Vgl. unten S. 268.

³⁴¹ EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, §aaa (Baden, 10. Juni). Gegenüber dem Zürcher Abschiedsexemplar (StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r) und dem Luzerner Exemplar (StALU, TA 3, S. 371–383), auf dem Segessers Edition der Abschiede beruht, enthält der Berner Abschied (StA Bern, A IV-7, S. 356–361, dort S. 359) einen leicht abgeänderten Wortlaut mit zusätzlichen, teilweise abweichenden Informationen: *Der von Roggenbach bett sich begeben ein hundert guldin zu gebenn unnd zuo trostung gegen Jacob von Hertenstein, Hanns von Rinach, den hoffmeister zü kungsfelden Hanns Effinger, Hanns R. Sägesser, Hanns Segesser, Caspar Fry schultheiß zü Baden, den wirt zum Engel daselbs*. Hans zum Engel wird ohne Namensnennung als Gastwirt identifiziert und Frey als Schultheiß von Baden bezeichnet. Der Name Jakob von Rinach ist hier durch Hans von Rinach ersetzt. Dabei dürfte es sich um Jakobs Vater Hans Erhard von Rinach handeln. Vgl. die Literaturangaben in Anm. 344. Wie der Fehler im Berner Exemplar zustande kam, lässt sich nicht rekonstruieren, eventuell lagen unvollständige Aufzeichnungen aus Baden vor, die der Schreiber in Bern nach eigenem Ermessen ergänzte.

³⁴² Vgl. EA 3/1, S. 618, Nr. 654, §h (Baden, 27. Juni).

³⁴³ Jakob von Hertenstein (um 1460–1527) gehörte zur obersten Luzerner Führungsschicht und war seit 1485/86 bis zu seinem Tod ununterbrochen Mitglied des Luzerner Kleinrats. Seit 1487 hatte er mehrere eidgenössische Vogteien verwaltet, 1499 amtierte er als Vogt von Willisau. Am Schwabenkrieg 1499 nahm der französische Parteigänger als Zahlmeister der Luzerner Verbände teil. Vgl. LISCHER, Jakob von Hertenstein, in: HLS 6, S. 319 mit weiteren Angaben.

nach³⁴⁴, Hans Effinger, gleichzeitig Hofmeister des Klosters Königsfelden³⁴⁵, Hans Rudolf Segesser³⁴⁶ und Hans Segesser³⁴⁷. Mit dem zuletzt gelisteten Hans [Rümeli] zum Engel wird einer der wohlhabendsten Bürger der Stadt Baden genannt³⁴⁸. Obwohl sich unter den sieben Bürgen fünf Angehörige eidgenössi-

³⁴⁴ Jakob IV. von Rinach (um 1469–nach 1533) aus einem ehemals habsburgischen Ministerialengeschlecht war zunächst Bürger in Bern, seit 1495 Bürger der Stadt Brugg, Mitglied der vereinigten Rittergesellschaften vom Fisch und vom Falken und 1499 Hauptmann in Brugg. Vgl. MERZ, Rinach, besonders S. 93; BANHOLZER, S. 55, 64 f.

³⁴⁵ Hans Effinger von Wildeggen zu Brugg (1466–1525) kannte Kaspar Frey bereits vom Studium in Basel. Die Matrikelliste der Universität verzeichnet ihn zum Wintersemester 1481/82 direkt vor der Eintragung zu Kaspar Frey. Matrikel Basel, S. 170, Nr. 11: *Johannes Effringer de Bruck eiusdem dyoc. VI β.* Mitglieder der Familie Effinger sind seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Brugg mehrfach in hohen städtischen Ämtern belegt und stellen in der Stadt das vermögendste Bürgergeschlecht. Mit der Stadt Baden waren die Effinger eng verbunden, mehrere Ehen mit wohlhabenden Badener Bürgertöchtern brachten der Familie die zum sozialen Aufstieg notwendigen Finanzmittel. Vgl. MEIER, S. 43–49; BANHOLZER, S. 67 ff. Der in Baden geborene Hans wurde 1498 Bürger in Brugg. Im Schwabenkrieg 1499 war er mit Jakob von Rinach Hauptmann in Brugg. Zu Hans vgl. auch VON LIEBENAU, Wildeck, S. 106–110; BANHOLZER, S. 69. Im Amt des Hofmeisters von Königsfelden ist Effinger nur in dem Badener Abschied vom 10. Juni belegt. In einer von VON LIEBENAU, Königsfelden, S. 93 Anm. 3 gelieferten Liste der Hofmeister des Klosters Königsfelden zwischen 1416 und 1528 wird zum Jahr 1499 ein Nikolaus Meyer von Diessenhofen aufgeführt. Hans Effinger muss demnach entweder der im Sommer 1499 abgelöste Vorgänger oder ablösende Nachfolger Meyers gewesen sein.

³⁴⁶ Hans Rudolf Segesser von Brunegg (1451–1523) war Schultheiß von Mellingen. Der weitgespannten Familie Segesser von Brunegg, ehemals aargauischen Ministerialen, gelang es zwischen 1326 und 1588 das Schultheißenamt von Mellingen praktisch erblich in ihren Reihen zu halten. Der seit 1498 als alleiniger Besitzer der Herrschaft Brunegg bestätigte Hans Rudolf amtierte von 1496 bis 1500 zusätzlich als bischöflich-konstanzer Obervogt von Klingnau, am Schwabenkrieg 1499 nahm er aktiv teil. Vgl. SEGESSER, S. XXXIVff.; HBLS 6, S. 328.

³⁴⁷ Hans VI. Segesser von Brunegg (gestorben um 1518/20) war ein Sohn des Aarauer Schultheißen Hans Arnold I. Segesser aus zweiter Ehe mit einer Bruggerin, ein entfernter Verwandter des vorgenannten Hans Rudolf. Zunächst Bürger zu Basel siedelte er Ende des 15. Jahrhunderts nach Brugg über, wo er jedoch erst 1503 in das Brugger Bürgerrecht aufgenommen wurde. 1500–1503 amtierte er als Basler Vogt auf der Farnsburg bei Ormalingen (Kt. BL). Vgl. SEGESSER, S. XXXff., Nr. 327 und 330 (zu 1499). In Brugg taucht er seit 1495 in den Urkunden auf. UB Brugg, Nr. 269 (1495), 286 (1499) und andere. 1497 ist er als Mitglied des Gerichts der Badener Landvogtei belegt. UB Baden, S. 1040, Nr. 1015 (1497). 1498 werden er und Frey gemeinsam als Zeugen eines Ehevertrags genannt. Ebd., S. 1050, Nr. 1022 (20. Juni 1498). Er diente 1499 in Brugg als Oberster Hauptmann, gemeinsam mit den ihm zu Seite stehenden Hauptleuten Jakob von Rinach und Hans Effinger. Vgl. BANHOLZER, S. 46, 55, 65 f.

³⁴⁸ Zu Hans Rümeli zum Engel vgl. allgemein MERZ, Wappenbuch, S. 418. Aus Lindau am Bodensee stammend wurde er 1481 in das Badener Bürgerrecht aufgenommen. Er ist bis zu seinem Tod vor dem 1. Juni 1504 in verschiedenen städtischen Ämtern belegt, als Richter, Schlüssler, Baumeister und Spitalmeister, seit 1497 als Mitglied des Rats. UB Baden, S. 1152, Nr. 950A (Richter 1492); S. 1017, Nr. 986 (Richter 1495); StadtAB, A 12.1 I, S. 23 (Rat 1497); UB Baden, S. 1052, Nr. 1024; S. 1053, Nr. 1025 (Rat 1499); StadtAB, A 12.1 I, S. 4 (Schlüssler 1496), 24 (Schlüssler und Baumeister 1497), 51 (Spitalmeister 1498). In der Nähe des Bader- oder Bruggerorts im Norden der Stadt betrieb Rümeli seit spätestens 1494 das Wirtshaus zum Engel, daneben besaß er noch weiteren Grundbesitz in der Stadt. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 418; UB Baden, S. 1015 f., Nr. 984. 1499 diente Rümeli unter Kaspar Frey als Hauptmann und befehligte zeitweise die Mannschaften der Rheinwacht in Koblenz. Vgl. oben Anm. 278.

scher Niederadelsfamilien befanden, wird ihre Bürgschaftsleistung jedoch weniger durch persönliche Beziehungen als ökonomisch motiviert gewesen sein, also gegen eine entsprechende Gebühr zu Lasten Roggenbachs³⁴⁹. Dennoch könnte die Bereitschaft Freys, noch während des Kriegs als Bürge für einen Angehörigen der Gegenseite aktiv zu werden, auf eine von Seiten der Stadt gefährlich empfundene Nähe ihres Schultheißen zum Gegner hingedeutet haben. Sollte es bereits zuvor solche Anzeichen gegeben haben, wäre es durchaus auch möglich, dass Frey nicht freiwillig, sondern auf Druck des Rats sein Amt vorzeitig aufgeben musste.

Mit Freys Fortgang aus Baden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1499 ging möglicherweise auch eine Aufgabe seines Bürgerrechts in Baden einher. Zwar findet sich dafür kein direkter Beleg in den städtischen Akten, beispielsweise durch einen Eintrag zur Zahlung der Abzugssteuer, jedoch verzeichnen die Seckelamtsrechnungen zum ersten Halbjahr 1500 einen erneuten Einkauf Freys in das Bürgerrecht, wofür er vier Pfund an die Badener Stadtkasse abführen musste³⁵⁰. Demzufolge wird er den Status, der ihm über seine Geburt als Sohn eines Badener Bürgers zustand, wahrscheinlich im Verlauf des zweiten Halbjahres 1499 aufgegeben haben oder aufgeben haben müssen, wobei die Umstände dazu im Dunkeln bleiben. Wie in vielen Städten des Spätmittelalters war auch in Baden Immobilienbesitz innerhalb der Stadtgemarkung Voraussetzung für eine Aufnahme in das Bürgerrecht³⁵¹. Es ist anzunehmen, dass Frey, spätestens seit er in den späten 1490er Jahren einen gewissen Wohlstand erreicht hatte, über Grund und Boden in der Stadt oder zumindest innerhalb der Stadtgemarkung verfügte. Eventuell handelte es sich dabei um dasselbe *buss und gütt zů Sant Ursen vor der statt Baden gelegen*, welches er ein Vierteljahrhundert später seinem Bruder Berchtold in seinem Testament hinterlassen sollte³⁵². Durch den Wiedereinkauf besaß Frey weiterhin den Status eines Bürgers zu Baden und blieb der Stadt auf diese Weise nicht nur über seine nächste Verwandtschaft sondern auch rechtlich verbunden. Dies änderte sich erst mit seinem Umzug

³⁴⁹ Eine Verbindung der Bürgengemeinschaft zu Franz von Roggenbach, zum Beispiel auf familiärer Ebene, ist nicht nachzuweisen. Bemerkenswert dazu die Darstellung der Bürgschaft bei dem Berner Chronisten Valerius Anshelm, der diese als Aktion adliger Herren für einen Gleichgestellten erscheinen lässt und dabei die beiden nichtadligen Bürgen Frey und Rümeli kurzerhand unterschlägt. Anshelm 2, S. 188: *Derglichen war Rogkenbach um 100 rinsch gulden von denen von Hertenstein, Rinach, Segeseren und Efingeren mit urfecht usgebürgt.*

³⁵⁰ StadtAB, A 21.1 V (1500 I): *Ingenommen von burgrecht: Item Caspar Fry IIII lib.*

³⁵¹ Zu Erwerb, Aufgabe und Wiedererwerb der Bürgerrechts in spätmittelalterlichen Städten vgl. ISENMANN, besonders S. 211–219, 233 ff. Zu den Verhältnissen in Baden vgl. MITTLER, Baden, S. 94 f.

³⁵² StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526). Die Ortsangabe weist auf das Gebiet des heutigen Ortsteils St. Ursus, etwa einen halben Kilometer nordwestlich der Altstadt, hinter der Ruine Stein.

nach Zürich um 1515, als er im Zuge der Übernahme des Stadtschreiberamts das dortige Bürgerrecht erwarb³⁵³.

2.5. In Diensten der Abtei St. Gallen 1499–1515

2.5.1. Äbtischer Diplomat und Lehenvogt 1499–1504

Die Aufgabe seiner Amtsstellung als Schultheiß der Stadt Baden scheint Kaspar Frey bereits zum Monatswechsel Mai/Juni 1499 vollzogen zu haben. Spätestens in der letzten Woche des Juni 1499 hatte er dann wohl auch seine Heimatstadt Baden verlassen. Als Altschultheiß stand er dem Rat am 24. Juni nicht mehr zur Verfügung und an dem Badener Abschied vom 27. Juni hatte er auch als Schreiber keinen Anteil mehr. Das Berner Empfehlungsschreiben an Solothurn vom 25. Juni ist für drei Monate das letzte aktenkundig gewordene Lebenszeichen, das wir von Kaspar Frey besitzen. Erst Mitte Oktober wird er wieder fassbar, jedoch nicht in Baden, sondern in Diensten der Abtei St. Gallen, für die er die nächsten Jahre in verschiedenen Ämtern und Funktionen tätig war, maßgeblich von 1499 bis 1504 als Lehenvogt und danach von 1504 bis 1515 als äbtischer Reichsvogt in Rorschach. Er diente dabei unter zwei Äbten, Gotthard Giel von Glattburg³⁵⁴ und Franz Gaisberg³⁵⁵.

Der früheste St. Galler Beleg einer Anstellung in Diensten der Abtei ist das Protokoll einer Lehenvergabe, in deren Rahmen er am 14. Oktober 1499 in Stellvertretung des Hofmeisters amtierte und mit seiner neuen Stellung als Lehenvogt der Abtei bezeichnet wird³⁵⁶. Der genaue Zeitpunkt seines Wechsels von Baden nach St. Gallen ist auf Basis archivalischer Quellen nicht zu klären, doch dürfte er relativ bald nach seinem Fortgang aus Baden vollzogen worden sein. Entsprechende Hinweise ergeben sich aus dem Inhalt der Chronik, der für den Zeitraum Juni/Juli 1499 einen deutlichen Wechsel der Sichtweise des Chronisten betreffend seine politische Identität auf lokaler Ebene aufweist, verbunden mit einer Veränderung der Informationstiefe in der Darstellung der Rolle Badens bzw. St. Gallens³⁵⁷. Besonders detaillierte Informationen kann Frey in seiner Chronik unter anderem über den Kriegsschauplatz an der Rheingrenze bei Ko-

³⁵³ In seinen nach 1500 entstandenen Notariatsinstrumenten bezeichnet sich Frey häufiger als Bürger zu Baden. Vgl. etwa StadtAFRiB, A I XIX (Ebringen), Nr. 10 und 11 (1503): *Und ich Caspar Fry, burger zü Baden im Ergow*; StüASG, Bd. 96, fol. 183v–185v (1514): *Et ego Caspar Fry de opido Baden Ergow*.

³⁵⁴ Zu Gotthard Giel von Glattburg, Abt von 1491 bis 1504, vgl. oben Anm. 22.

³⁵⁵ Zu Franz Gaisberg, Abt von 1504 bis 1529, vgl. HS III/1,2, S. 1323.

³⁵⁶ StüASG, LA 82, fol. 217v (14. Oktober 1499): *actum vor Jacob Schürpff durch Caspar Fryen, lehenvogt, in namen des hoffmaisters. Actum mentag vor galli anno 1499*. Vgl. auch unten Anm. 377.

³⁵⁷ Vgl. zum Folgenden auch Kap. D.IV.4.

blenz und Waldshut liefern, wobei seine Kommentare zur Leistung der Badener Aufgebote in der Grenzverteidigung einen deutlich erkennbaren Stolz verraten³⁵⁸. Bei dieser Darstellung fällt auf, dass die lokalen Ereignisse bis Ende Mai, die nur in dieser Chronik zu finden sind, sehr ausführlich beschrieben werden, während der am 26. Juni stattfindende Überfall auf Dogern und mehrere andere Dörfer um Waldshut nur sehr kurz erwähnt wird³⁵⁹. Der gesamte Kriegsschauplatz um Koblenz und Waldshut tritt seit Juni 1499 inhaltlich vollkommen in den Hintergrund und auch die Bezüge zu Baden brechen spätestens zum Ende des Monats Mai ab. Die letzten spezielleren Erwähnungen Badens stellen die Schilderung eines feindlichen Beschusses größeren Ausmaßes von Waldshut aus auf Koblenz in den Pfingstfeiertagen zwischen dem 23. und 28. Mai sowie die Meldung eines Racheüberfalls der *gsellen von Baden, Mellingen, Brugg, Arouw und Lentzburg* auf Laufenburg am 28. Mai dar³⁶⁰. In einer mit einem Beschluss der Zürcher Tagsatzung vom 23. Juli zusammenhängenden Textstelle verfasste Frey hingegen eine interessante Bemerkung über die Anforderungen der Eidgenossen an die St. Galler und Appenzeller: *die gotthußlütt Sant Gallen, die statt deßhalb und die von Appenzäll hätten, obwohl sie tag und nach mitt grossen kosten, vil mue und sorgen am Ryn und See haben müßend*, Befehl erhalten, die Zusätze im Schwaderloh zu verstärken, *dass sy ouch mitt willen (dem fryd zû fürderung) dhatend*³⁶¹. Hier scheint der Chronist die Sichtweise eines St. Gallers angenommen zu haben, der mit einem unüberhörbaren Stolz die Rolle seines Orts bzw. seines Aufgebots bei der Bewältigung der Kriegslasten betont. Das Geschehen in der Herrschaft Baden und deren Grenzgebiet findet dann auch von spätestens Juli 1499 an praktisch keine Beachtung des Chronisten mehr³⁶². Stattdessen kann er mit Detailschilderungen aus dem St. Galler Hoheitsgebiet aufwarten, wie beispielsweise dem feindlichen Überfall auf Staad am 20. Juli 1499³⁶³. Rückblickend lässt sich dazu auch eine eingängige Darstellung der Eroberung eines feindlichen Versorgungsschiffs am 5. Juni 1499 unter maßgeblicher Beteiligung von *ettlich gotthuß lütt von Sant Gallen* zählen. Auch an diese Meldung schließt sich ein Lob der militärischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft St. Galler Aufgebote im Schwaderloh an.³⁶⁴

³⁵⁸ Frey, Z. 357–372 und 736–816.

³⁵⁹ Ebd., Z. 804–809.

³⁶⁰ Ebd., Z. 810–816.

³⁶¹ Ebd., Z. 2274–2278. St. Gallen und Appenzell hatten gegenüber der Tagsatzung darum gebeten, ihre Verbände aus dem Schwaderloh abziehen zu dürfen, da sie zur Bewachung des Rheintals benötigt würden. Dies wurde abgelehnt mit der Bitte, ihre Mannschaften weiterhin im Schwaderloh zu belassen. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, die durch gegnerische Überfälle dezimierten Zusätze in Rheineck am Bodensee provisorisch aufzufüllen, bis dies durch reguläre Zusätze der Bundesorte möglich sei. EA 3/1, S. 624, Nr. 657, § a, d (Zürich, 23. Juli).

³⁶² Die letzte Erwähnung Badens in der Chronik steht im Zusammenhang mit der von Frey als Schreiber begleiteten Jahresrechnung, die um den 8. bis 10. Juni stattfand. Frey, Z. 1826 ff.

³⁶³ Ebd., Z. 2664–2685.

³⁶⁴ Ebd., Z. 1781–1799. Das Lob auf die Leistung der Knechte Z. 1800 ff.

Die Beobachtungen am Text der Chronik legen nahe, dass Kaspar Frey bereits Anfang Juni 1499 in engerem Kontakt zur Abtei St. Gallen stand und eventuell dort bereits eine Anstellung gefunden oder sich um eine solche beworben hatte. Angesichts des zu dieser Zeit noch laufenden Verfahrens um die Nachfolge des Solothurner Stadtschreibers, an welches Frey sicher einige Hoffnungen knüpfte, ist eher von letzterem auszugehen. Zu St. Gallen besaß Frey immerhin schon seit den späten 1480er Jahren private wie auch geschäftliche Kontakte³⁶⁵. Eine Intensivierung dieser Beziehungen, eventuell verbunden mit einem zeitweiligen Wechsel seines Aufenthaltsorts im Juni und anschließendem Verbleib in Diensten der Abtei seit spätestens Anfang Juli 1499, könnte ihm die Situation der St. Galler Aufgebote im Schwaderloh so sehr nahegebracht haben, dass er ihre Rolle während des Kriegs in seiner Chronik hervorheben wollte, ähnlich wie er es zuvor bezüglich seiner Badener Heimat getan hat³⁶⁶.

Diesen Eindruck bestätigt der gesamte Textkomplex zu den Friedensverhandlungen zwischen dem 9. Juli und 22. September 1499. Zunächst allein für die letzte Verhandlungsrunde in Basel ab dem 18. August bis zum Friedensschluss am 22. September 1499 beglaubigt Frey seine Teilnahme vor Ort durch ein Selbstzeugnis, worin er sich als *diener und anwaldt mines gnedigen herrn von Sant Gallen* und Zeuge der Eröffnungsansprache des Mailänder Vermittlers Visconti an die Gesandten zu erkennen gibt³⁶⁷. Aktenkundig geworden ist diese Teilnahme an den Verhandlungen zwar nicht, doch ähnlich wie jenes Selbstzeugnis über die Einsichtnahme in das Beistandsgesuch der Graubündner zur Badener Jahresrechnung im Juni 1499 einer Überprüfung durch archivalische Quellen standhält³⁶⁸, darf auch obige Angabe als durchaus glaubwürdig eingestuft werden. Vor Basel hatten die Friedensbemühungen bereits drei andere Stationen durchlaufen, eine von dem 9. bis 14. Juli veranstaltete Tagsatzung zu Luzern, auf welcher die Mailänder und die französische Gesandtschaft ihre Vermittlungsangebote vorgestellt hatten, die Fortsetzung dieser Schritte auf der anschließenden Zürcher Tagsatzung vom 23. bis 27. Juli und der erste Versuch der Aufnahme von Verhandlung mit dem Kriegsgegner auf einer Tagsatzung zu Schaffhausen zwischen dem 5. und 13. August. Es besteht die begründete Annahme, Kaspar Frey könnte bereits auf allen diesen drei Stationen im Auftrag des Abts von St. Gallen zugegen gewesen sein. Davon zeugen Informationen in der Chronik, die Frey nicht aus den offiziellen Abschieden dieser Tagsatzungen entnommen haben kann, sowie sprachliche Wendungen und Kommentare in seinen Ausführungen, die Parallelen zu seiner auf eigener Anschauung basierenden Darstellung der Basler Gespräche eröffnen³⁶⁹.

³⁶⁵ Siehe dazu oben S. 223 f.

³⁶⁶ Zur Standortabhängigkeit des Chronisten in der Darstellung lokaler Ereignisse vgl. Kap. D.IV.4.

³⁶⁷ Frey, Z. 2839–2842.

³⁶⁸ Vgl. oben S. 240 f. mit Anm. 229 f.

³⁶⁹ Vgl. S. 334–338 mit einer Detailuntersuchung relevanter Passagen. Es existieren mehrere archi-

Der Umstand, dass Kaspar Frey bereits innerhalb weniger Wochen nach seinem Eintritt in die Dienste Abt Gotthards dessen Interessen gegenüber den Eidgenossen und ausländischen Gesandten vertreten durfte, spricht für einen erheblichen Vertrauensvorschuss oder aber hervorragende Empfehlungen. Welche Aufgaben und Pflichten sich hinter den von Frey in seiner Chronik selbst gewählten Bezeichnungen *diener und anwaldt* verbergen wird allerdings nicht recht deutlich. Während der *diener* nur seine Anstellung in Diensten des Abts ausdrücken dürfte, hat ein *anwaldt* einen umfangreicheren Bedeutungsgehalt. Für die Bezeichnung eines Gesandten bzw. einer Gesandtschaft verwendet Frey in seinem Text jedoch fast durchgehend das Wort *bot(t)* oder *bottschaft*. Allein in der einleitenden Auflistung der Teilnehmer der Basler Verhandlungen spricht Frey von den *bottschaften und anweldt* der Eidgenossen und ihrer Verbündeten und Zugewandten³⁷⁰. Diese Unterscheidung verweist bereits auf unterschiedlich gelagerte Funktionen und Kompetenzen eines *anwaldts* gegenüber einem *bot-ten*³⁷¹. Vermutlich wird die Bedeutung Bevollmächtigter am ehesten zutreffen. Die normalen Gesandten oder *botten* eines Orts waren an die direkten Weisungen ihrer heimischen Obrigkeit gebunden und hatten dieser fast täglich Bericht zu erstatten³⁷². Im Unterschied dazu könnte Frey von Abt Gotthard, der nicht persönlich an den Friedensgesprächen teilnahm³⁷³, eine Prokuratsvollmacht erhalten haben, die es ihm erlaubte, ohne direkte Rücksprache im Namen der Abtei zu verhandeln und rechtsgültige Vereinbarungen zu schließen. Eine ähnliche Vollmacht beglaubigte Frey notariell im November 1499 für einen Juristen im Dienst des Abts für Verhandlungen in Paris³⁷⁴. Der ehemalige Badener Schultheiß wäre sicher der geeignete Mann für eine derartige Vertrauensposition gewesen. Frey kannte zahlreiche der eidgenössischen Gesandten aus Begegnungen auf den Badener Tagsatzungen oder durch seine dienstlichen Kontakte als ehemaliger Stadtschreiber und Schultheiß von Baden und besaß vermutlich auch

valische Belege für die Anwesenheit einer St. Galler Gesandtschaft sowohl auf den Tagsatzungen zu Luzern und Zürich als auch den Verhandlungen in Schaffhausen und Basel. Vgl. S. 337 Anm. 643.

³⁷⁰ Frey, Z. 2817–2820.

³⁷¹ Zum Bedeutungsgehalt des Begriffs „Anwalt“ vgl. dieses Stichwort, in: DRW, S. 766–771. Zu Freys Verwendung der Bezeichnung *botten* im Text der Chronik vgl. S. 498 f.

³⁷² Beispielhaft hierfür sind die fast täglichen Berichte der Berner, Freiburger und Solothurner Gesandten an ihre Obrigkeit. Büchi, Aktenstücke, S. 434–446, Nr. 589–592; Sigrist, S. 83–92, Nr. 4–13.

³⁷³ Abt Gotthard taucht in Freys Auflistung der Verhandlungsteilnehmer nicht auf, während er in der nachfolgenden Aufzählung der Dienstherren der in Basel vertretenen Gesandtschaften an erster Stelle erscheint. Frey, Z. 2818–2826. Das heißt der Abt selbst war nicht vor Ort, sondern nur seine *bottschaften und anweldt*. Die bisherige Annahme einer Anwesenheit des Abts in Basel geht auf eine fehlerhafte Übernahme der Angaben von Frey durch den Berner Chronisten Anshelm zurück. Anshelm 2, S. 244 f.

³⁷⁴ Vgl. unten S. 278 mit Anm. 404.

relativ gute Beziehungen zu diesen³⁷⁵. Seine Kenntnisse in Latein und Französisch werden ihm in den direkten Verhandlungen oder auch nur der Beobachtung derselben wertvolle Dienste geleistet haben³⁷⁶. Als Notar war Frey zudem in der Lage rechtsgültige Dokumente auszustellen und zu beglaubigen.

Wahrscheinlich handelte es sich bei Freys diplomatischer Tätigkeit als *anwaldt* um eine allein auf die Friedensverhandlungen beschränkte Position, die nicht etwa einer festen Amtsstellung innerhalb der äbtischen Verwaltung entsprach. Von einer solchen Anstellung erfahren wir erst durch das eingangs bereits erwähnte Lehenprotokoll vom 14. Oktober 1499, worin sein Name in Verbindung mit gleich zwei Ämtern der klösterlichen Verwaltung auftaucht, dem Lehenvogt und dem Hofmeister, in dessen Namen er bei dem dokumentierten Verleihungsakt amte³⁷⁷. Während die Stellvertretung des Hofmeistersamts nur eine temporäre Wahrnehmung fremder Funktionen war³⁷⁸, entspricht das Amt des Lehenvogts der Stellung, in der Frey von 1499 bis in den Herbst 1504 belegt ist. Es ist nicht festzustellen, seit wann genau der Badener in diesem Amt installiert war, ob erst zum Oktober oder bereits in den Monaten zuvor. Zwar wurde seine Bestallung in einem speziellen Kopiar der Abtei festgehalten, doch existiert der betreffende Bestallungstext aufgrund einer Beschädigung des Bandes und damit einhergehender Blattverluste nicht mehr und ist nur noch über eine undatierte Eintragung im zeitgenössischen Index nachzuweisen. Dieser enthält an letzter Stelle den wahrscheinlich zeitgleich zur Einschreibung des Bestallungstexts entstandenen Vermerk *Wie Mayster Caspar Fry zů ainem lehenvogt von meinem gnedigen herrn angenommen ist worden und wie er geschworen hat*, [fol.] 325³⁷⁹. Der Indexeintrag stammt von der Schreiberhand des Subpriors Franz Gaisberg, der zwischen 1498 und 1501 in der Lehensverwaltung der Abtei aushalf und

³⁷⁵ Zu Freys Arbeit als Schreiber an den Badener Tagsatzungen zwischen 1495 und 1499 vgl. S. 239 ff.

³⁷⁶ Frey berichtet innerhalb seiner Darstellung, die fehlenden Deutschkenntnisse des mailändischen Vermittlers Visconti hätten ein erhebliches Hindernis für die Verständigung mit den eidgenössischen Gesandten dargestellt, welches nur durch Hinzuziehung weiterer lateinkundiger Gesandter der Eidgenossen zum engeren Kreis der Verhandlungsführer aus dem Weg geschafft werden konnte. Vgl. die Angaben in Frey, Z. 2827–2831, 2866–2875, 2901–2909. Informationen über Freys Sprachkenntnisse in Latein und Französisch besitzen wir aus seinem Bewerbungsschreiben für das Zürcher Stadtschreiberamt vom 17. März 1501. Vgl. dazu oben Anm. 132.

³⁷⁷ StASG, LA 82, fol. 217v (14. Oktober 1499), vgl. Anm. 356. Das Protokoll wurde von Frey selbst in das Lehenbuch eingetragen. In einem lateinischen Text wird das Amt des Lehenvogts als *minister seu advocatus feudorum* bezeichnet. StASG, Bd. 1011 [ohne Seitenzählung]. Frey bezeichnet sich selbst in einem Schreiben an Zürich als *prefectus feudorum monasterii Sancti Galli*. StAZ, A 92.1, Nr. 27 (17. März 1501); Wiedergabe in Kap. I.I, Nr. 8a; Abbildung: Abb. 6. Zum Amt des Lehenvogts und Kaspar Frey vgl. die kurzen Ausführungen bei ROBINSON, Fürstabtei, S. 217 f. mit Anm. 250.

³⁷⁸ Zu Freys Tätigkeit in Stellvertretung des Hofmeisters siehe unten S. 274, 276 f.

³⁷⁹ StASG, Bd. 94, fol. 1r. Der Band endet mit fol. 324, die hinteren Blätter fehlen. Vgl. unten Anm. 380.

1504 Nachfolger Gotthards auf dem Stuhl des Abts wurde³⁸⁰. Die Person Gaisbergs stellt ein interessantes Bindeglied zwischen Frey und der Abtei dar, könnte er doch bei der Vermittlung des ehemaligen Badener Schultheißen an seinen neuen Arbeitsgeber eine Rolle gespielt haben. Zwischen Gaisberg und Frey bestand eine entfernte verwandtschaftliche Beziehung über Freys Frau Gertrud. Diese war in erster Ehe mit dem St. Galler Leinweber Lienhart Hux verheiratet gewesen, dessen Schwester Verena die Mutter des Franz Gaisberg war. Gertrud war damit eine angeheiratete Tante des St. Galler Subpriors. Ihre Tochter und Freys Stieftochter Magdalena, die 1492 Nonne im St. Galler Dominikanerinnenkloster St. Katharina wurde, war dessen Kusine³⁸¹. Möglicherweise ist es kein Zufall, dass Gaisberg seit 1498 in der Lehensverwaltung der Abtei aushalf und das von Frey 1499 übernommene Amt in eben diesem Bereich angesiedelt war. Vielleicht sah der Subprior während seiner Tätigkeit die Defizite in dieser Abteilung und konnte den Abt von der Notwendigkeit eines speziellen Beauftragten für das Lehenswesen der Abtei überzeugen, wobei Frey als Kandidat für einen solchen Posten ins Gespräch gebracht wurde. Dem für seinen offenen Nepotismus bekannten Abt Gotthard dürfte diese Art der Stellenvermittlung sicher nicht unangenehm aufgestoßen sein³⁸². Das Szenario gewinnt insofern an Wahrscheinlichkeit, als dass das Amt eines Lehenvogts innerhalb des klösterlichen Verwaltungsapparats vor 1499 überhaupt nicht existierte und erst speziell zum Amtsantritt Kaspar Freys von Abt Gotthard geschaffen wurde.

Die Kreierung des Amts eines Lehenvogts fällt in die bereits unter Gotthards Vorgänger Ulrich Rösch begonnene Intensivierung der Verwaltungstätigkeit in den St. Galler Stiftslanden. Im Zuge dieser Bemühungen stieg die Zahl der weltlichen und geistlichen Beamten des Klosters, die einer zunehmenden Spezialisierung mit klar abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen unterworfen wurden, deutlich an. Unter Abt Gotthard wurde der Ausbau der Verwaltung seit 1491 weiter vorangetrieben, verbunden mit einer Tendenz zu deren Zentralisierung und territorialen Ausrichtung, maßgeblich dokumentiert durch eine räumliche Gliederung der in dieser Zeit angelegten Lehenbücher³⁸³. Ende des 15. Jahrhunderts wurde jeder von dem Abt oder einem seiner Stellvertreter vollzogene Verleihungsakt in einem für einen bestimmten Verwaltungsbereich geltenden Lehenbuch vermerkt. Den Aufzeichnungen kam dabei nicht nur Dokumentations- sondern auch Rechtscharakter zu, in vielen Fällen stellten die Einträge den einzi-

³⁸⁰ Nur der Indexeintrag zu Kaspar Frey stammt von Gaisbergs Hand. Zur Tätigkeit Gaisbergs im Lehenband LA 82 vgl. VOGLER, Franz Gaisberg, in: HS III/1,2, S. 1323.

³⁸¹ Vgl. oben Anm. 93 f.

³⁸² Vgl. VOGLER, Gotthard Giel von Glattburg, in: HS III/1,2, S. 1323; ROBINSON, Fürstabtei, S. 288 ff.

³⁸³ Mit der territorialen Verwaltungsorganisation der Abtei unter den Äbten Gotthard Giel von Glattburg und Franz Gaisberg beschäftigt sich ROBINSON, Fürstabtei, darin insbesondere die Teile I und II. Vgl. zusammenfassend ROBINSON, Lehenträger, S. 5 f.

gen schriftlichen Nachweis der Lehensausfertigung von Seiten der Abtei dar³⁸⁴. Anlage und Führung der Lehenbücher lag in der Verantwortung der äbtischen Kanzleien in den drei Verwaltungszentren St. Gallen, Wil und Rorschach. Deren Schreiber mussten auf den Lehentagen anwesend sein, um die Verleihungsakte in temporären Aufzeichnungen zu protokollieren, die dann als Grundlage für die Fertigung der Bücher dienten³⁸⁵.

Innerhalb dieser Verwaltungsorganisation wurde nun mit der Kreierung des Lehenvogts ein spezialisierter Beamter geschaffen. Aussagen über dessen konkretes Aufgabenspektrum sind aufgrund der Quellenlage nur beschränkt möglich. Das Fehlen des Bestallungstexts, in dem üblicherweise sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Entlohnung und Kündigungsbestimmungen detailliert festgehalten wurden, wiegt in diesem Fall doppelt schwer³⁸⁶. Sicher falsch ist die Annahme des ehemaligen Stiftsarchivars Paul Staerkle, die Funktionen des Lehenvogts entsprächen denen, die zuvor von dem Statthalter und dem Hofmeister in Stellvertretung des Abts bei der Verleihung der Lehen wahrgenommen worden seien³⁸⁷. Auch nach Freys Amtsantritt waren sowohl der Statthalter wie auch der Hofmeister weiterhin mit dem Vergabeakt betraut, während Frey in seiner Eigenschaft als Lehenvogt kein einziges Mal in dieser Weise in Erscheinung tritt³⁸⁸. Eine von anderer Seite geäußerte Vermutung, das Amt könnte aufgrund seiner Bezeichnung im Zusammenhang mit der Lehensgerichtsbarkeit ge-

³⁸⁴ Unter Abt Gotthard wurden mehrere solcher Bücher angelegt, zwei davon enthalten Lehensprotokolle vom Beginn seiner Amtszeit 1492/93, in der er eine Erneuerung aller Lehen im gesamten Territorium der Abtei vornehmen ließ. Ergänzungen sowie zwischen 1494 und 1504 erfolgte Neuverleihungen und Mutationen, Handänderungen durch Verkauf, Vererbung oder Änderung der Lehensträgerschaft wurden teilweise darin nachgetragen, überwiegend jedoch in separaten Büchern dokumentiert. Unter Abt Franz Gaisberg wurde dieses Verfahren in den Jahren 1504–1506 und danach in mehreren anderen Büchern fortgesetzt. Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 174–177, darin S. 177.

³⁸⁵ Die Dokumentation der Geschäftstätigkeit der Lehensausgabe und Lehensverwaltung als Amtspflicht ist zwar erstmals 1504 durch den Bestallungstext des Wiler Kanzleischreibers belegt, fand jedoch bereits seit 1450 allgemeine Anwendung. Auf die Kanzleien als Fertigungsort der Bücher weisen auch einzelne Bemerkungen zu Dokumentationsvorgängen in den Büchern hin. Zudem lassen sich die Schreiberhände verschiedener Kanzlisten nachweisen. Vgl. ebd., S. 174 f.

³⁸⁶ Zu Inhalt, formalem Aufbau und Aussagewert der Bestallungstexte im St. Galler Stiftsarchiv vgl. ebd., S. 190–195.

³⁸⁷ Vgl. Staerkle, Verzeichnis (zu Lehenvogt). Der Abt persönlich oder sein Statthalter nahmen in der Regel die Vergabe von Freilehen vor, während der Hofmeister die ehrschatzpflichtigen Hofgüter verleh. Der Unterschied bestand maßgeblich darin, dass bei der Weitergabe von Freilehen durch Verkauf, Vererbung oder Ähnlichem keine Handänderungsabgabe an die Abtei abgeführt werden musste.

³⁸⁸ Lehensvergaben durch die Statthalter und den Hofmeister finden sich in größerer Zahl in den unter den Äbten Gotthard und Franz angelegten Lehenbüchern verzeichnet, sowohl vor als auch während Freys Amtszeit zwischen 1499 und 1504. StiASG, LA 80a, 80b, 81, 82, 84 und 85. Auf eine Angabe von Einzelbelegen wird hier verzichtet. Allein vier Einträge der Jahre 1499 und 1501 zeugen von Frey als Lehensgeber, jedesmal jedoch in Stellvertretung des Hofmeisters. Vgl. Anm. 377 und 400.

standen haben, läßt sich anhand der St. Galler Quellen weder bestätigen noch ausschließen. Eine Mitwirkung Kaspar Freys in einem gerichtlichen Lehensverfahren ist jedoch ebenfalls nicht belegt³⁸⁹. Vielmehr zeichnen die Belege der Tätigkeit Kaspar Freys als Lehenvogt in den St. Galler Quellen das Bild eines reinen Verwaltungsbeamten ohne gerichtliche Befugnisse oder Einbindung in den Verleihungsakt. Seine Hauptaufgabe war in anderen Bereichen der Lehenverwaltung angesiedelt. Seit den zu Beginn der Amtszeit Abt Gotthards durchgeführten Lehenserneuerungen in den Jahren 1491 bis 1493 und deren umfassender Verzeichnung in den Lehenbüchern LA 80a und LA 80b durch die Schreiber der äbtischen Kanzleien hatten sich zahlreiche Veränderungen, Neuverleihungen oder Mutationen früher ausgegebener Lehen ergeben, die bis 1499 vermutlich nur als relativ unstrukturiert archivierte Mitschriebe existierten³⁹⁰. Da die Protokolleinträge in den Lehenbüchern seitens der Abtei vielfach der einzige Nachweis der Belehnung oder ihrer Veränderung waren, musste es im Interesse der klösterlichen Verwaltung sein, diese Aufzeichnungen in eine strukturierte Form zu bringen, die noch dazu für den alltäglichen Gebrauch verwendet werden konnte. Konkret bedeutete dies die Neuanlage und Abfassung weiterer Lehenbücher auf Basis der Aufzeichnungen der Protokollanten. Maßgeblich für diese Aufgabe scheint das Amt des Lehenvogts geschaffen worden zu sein. Zwischen 1499 und 1504 legte Kaspar Frey drei Lehenbücher neu an und führte auch den überwiegenden Teil der Protokolleintragen darin persönlich aus.³⁹¹ Im Zuge dieser Arbeiten schrieb er in den vorhergehenden Lehenbüchern LA 80a und LA 80b an mehreren Stellen Ergänzungen und Nachträge zu den Jahren 1491 bis 1493 ein und stellte den Bänden ein Register voran³⁹². Wie das Beispiel des für das St. Galler Amt und das Rheintal geltenden Lehenbuchs LA 82, das die Veränderungen zwischen 1494 und 1504 gegenüber LA 80a verzeichnet, zeigt, hatte Frey seine Aufgabe nicht allein zu bewältigen, sondern arbeitete mit dem Perso-

³⁸⁹ Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 217 f., der anhand der von ihm ausgewerteten Quellen zu keinem Ergebnis kommt. In einem früheren Aufsatz nimmt Robinson diese Rolle des Lehenvogts noch als feststehend an. Vgl. ROBINSON, Lehenwesen, S. 17.

³⁹⁰ Robinson zieht die Möglichkeit in Betracht, die Protokolle könnten in einzelnen Heften schriftlich fixiert worden sein, die später abgeschrieben oder einfach zu einem Band zusammengebunden wurden, wie es für ein späteres Lehenbuch nachgewiesen werden kann (StiASG, LA 103a). Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 177 mit Anm. 113.

³⁹¹ StiASG, LA 81, LA 83, LA 85. Das Lehenbuch LA 81 ist demnach nicht etwa kontinuierlich seit 1494 geführt worden, sondern frühestens 1499 entstanden. ROBINSON, Fürstabtei, S. 174 ff. gibt zur konkreten Entstehungszeit der einzelnen Lehenbücher keine Auskunft. LA 85 wurde noch 1504 von Frey angelegt, später jedoch von anderen Händen weitergeführt.

³⁹² Aufgrund der Nachträge existieren in den Lehenbüchern zahlreiche Protokolle von Freys Hand, die inhaltlich bis ins Jahr 1491 zurückreichen und auch so datiert sind, jedoch frühestens 1499 von ihm dort eingeschrieben wurden. So etwa StiASG, LA 80b, fol. 150v (12. Juli 1491). Das Lehenbuch LA 80b ist eine zwischen 1493 und 1499 entstandene Abschrift. Die Nachträge Freys in beiden Lehenbüchern sind zum Teil fehlerhaft oder den falschen Bezirken zugeordnet. Vgl. ROBINSON, Lehenträger, S. 16 ff. Zu LA 80a vgl. auch VOGLER, Kostbarkeiten, S. 60 f. mit einer Abbildung der ersten beiden Seiten mit dem Register von Freys Hand.

nal der äbtischen Kanzlei in St. Gallen zusammen. Die ursprüngliche Anlage des Buches und die auf den ersten zehn Folioseiten verzeichneten Protokolleinträge stammen von der Schreiberhand des Kanzleischreibers und späteren Luzerner Kanzlisten und Chronisten Niklaus Schradin, der sich seit spätestens 1491 in Diensten der Abtei befand³⁹³. Schradin wurde im weiteren Verlauf der Aufzeichnungen noch häufiger tätig, doch mischen sich darunter zunehmend Einträge von der Schreiberhand Kaspar Freys und eines weiteren Schreibers, des späteren Abts Franz Gaisberg. Mehrere andere Lehenbücher aus dem Zeitraum des Abbatias Gotthards wurden hingegen völlig ohne Beteiligung des Lehenvogts hergestellt. Diese betreffen die Ämter Wil und Toggenburg und wurden wahrscheinlich vollständig von den dortigen Kanzleien bearbeitet³⁹⁴. Keinen Anteil besaß Frey auch an dem Lehenbuch LA 84, in dem Veränderungen an den Lehen in der Stadt St. Gallen zwischen 1504 und 1506 festgehalten wurden. Das von mehreren, überwiegend nicht identifizierbaren Schreibern gestaltete Buch dürfte wahrscheinlich erst nach 1504 entstanden sein, als Frey das Amt des Lehenvogts bereits aufgegeben hatte. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Lehenvogt und dem Personal aller Kanzleien war jedoch unumgänglich, da sich beide Amtsbereiche in ihren Pflichten zur Führung und Verwaltung der Lehenbücher ergänzten. Als erfahrene Schreibkraft wird Frey zudem wie auch die Kanzlisten als Schreiber während der von dem Statthalter und/oder Hofmeister vorgenommenen Verleihungsakte zur Verfügung gestanden haben. Mehrfach fungierte er beim Verleihungsakt auch als Lehensträger, also rechtlichem Vertreter für lehensunfähige Personen, nicht nur während seiner Amtszeit als Lehenvogt, sondern noch darüber hinaus bis 1514³⁹⁵.

Mit dem Amt und den Pflichten des Lehenvogts scheint Frey jedoch nicht vollständig ausgelastet gewesen zu sein, denn die Abtei nahm ihn für eine Reihe von anderen Aufgaben in Anspruch, die nur in geringem Maße mit der Lehensverwaltung in Zusammenhang standen. Seine wichtigste Nebenbeschäftigung zwischen Herbst 1499 und bis mindestens Frühjahr 1501 war die Stellvertretung des Hofmeisteramts. Der Hofmeister war der oberste weltliche Beamte der Abtei, dem umfassende gerichtliche und herrschaftliche Kompetenzen innerhalb der St. Gallischen Stiftslande zukamen. Er übte den Blutbann in dem aus sieben Niedergerichtsbezirken bestehenden Hofmeisteramt aus, war zweiter Vorsitzender des Hofgerichts und hatte darin besondere Pflichten. In seinen Niedergerichtsbezirken nahm er die Kontrollfunktionen eines Obervogts wahr. Des Wei-

³⁹³ StiASG, LA 82. Zu Niklaus Schradin und seiner Tätigkeit in LA 82 vgl. die Angaben in Kap. C.I.2.

³⁹⁴ StiASG, LA 95 bis LA 98.

³⁹⁵ In StiASG, LA 81 wird Frey häufiger als Lehensträger genannt, eine Aufzählung der Belegstellen ist hier nicht sinnvoll. Weiterhin LA 84, fol. 67v (vor 30. November 1504). Tätigkeit als Träger nach dem 30. November 1504: LA 84, fol. 68r (1504/05), LA 88, fol. 133v (1506), LA 89, fol. 96v (1515), 101v (1511), 102v (1515). Zur Funktion des Lehenträgers vgl. oben Anm. 97.

teren oblag ihm die Aufsicht über die Austragung von Konflikten gemäß der Landsatzungen und Verträge. Im Bereich der Lehenvergabe verlieh der Hofmeister zusammen mit dem geistlichen Statthalter bzw. Schaffner die ehrschatzpflichtigen Hofgüter. In Abwesenheit des Abts durfte er als dessen Stellvertreter mit voller Gewalt amten³⁹⁶. Möglicherweise wegen Krankheit des bis ins Jahr 1500 belegten Hofmeisters Rudolf von Steinach musste Kaspar Frey in dessen Funktionen einspringen, bis spätestens 1502 ein neuer Amtsträger gefunden war³⁹⁷. Belege der Ausübung der hofmeisterlichen Amtsgewalt durch Frey existieren indes nur sporadisch. Im *namen deß hoffmaisters* handelnd ist er erstmals zum 14. Oktober 1499 belegt, durch das gleiche Lehenprotokoll, das auch seine Ersterennung als Lehenvogt darstellt³⁹⁸. Danach taucht er erst wieder am 24. November 1500 in einer Kaufurkunde im *versechen des hoffampts des gotzhus Sannt Gallen* auf, worin er als Stellverteter des Abts amtet³⁹⁹. Zuletzt wurde Frey bei drei Verleihungen ehrschatzpflichtiger Hofgüter im Februar und März 1501 in Vertretung des Hofmeisters tätig⁴⁰⁰. In allen Fällen geht klar aus dem Wortlaut der Angaben hervor, dass Frey nicht das Amt des Hofmeisters innehatte, sondern nur während der Abwesenheit oder einer Vakanz der Stelle dessen Funktionen wahrnahm. Dass ein äbtischer Beamter in Vertretung eines anderen Amtes agieren musste, scheint zwar ungewöhnlich gewesen zu sein, kam jedoch von Zeit zu Zeit vor. Eine Vertretung des Hofmeisteramtes ist ein Vierteljahrhundert später nochmals belegt. 1527 nannte sich der Kanzler Ulrich Bertz in einer Urkunde *cantzler und der zit versecher des hoffmaister amptz des gotzhus Sant Gallen*⁴⁰¹.

Als Lehenvogt arbeitete Frey mit der äbtischen Kanzlei in der St. Galler Pfalz in Bereichen der Lehensverwaltung zusammen, wurde zusätzlich aber auch anderweitig zu Schreivarbeiten in der Verwaltung herangezogen, wie seine Tätig-

³⁹⁶ Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 210 nach dem Aufgabenbeschrieb in der Bestallung des Ritters Ludwig von Helmstorf zum Hofmeister vom 30. April 1519. StiASG, Bd. 98, fol. 190v–192v.

³⁹⁷ Vgl. Staerkle, Verzeichnis (zu Hofmeister). Rudolf von Steinach, geboren vor 1452, seit 1466 in Diensten der Abtei, seit 1479 Hofmeister, dürfte im Laufe des Jahres 1500 verstorben sein. Als sein regulärer Nachfolger amtierte seit 1502 Ulrich Schenk von Kastell. In diesem Jahr vertrat er den Abt bei der Ausmarchung des Hätterenwaldes, zusammen mit u. a. *Caspar Fryen, lehenvogt*. StiASG, Bd. 96, fol. 58r/v. Zu Ulrich Schenk von Kastell vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 225 mit Anm. 279 f., S. 275 mit Anm. 110, S. 287.

³⁹⁸ Vgl. Anm. 377.

³⁹⁹ StiASG, Bd. 89, fol. 42v–43v (24. November 1500): *Ich, Caspar Fry, lehenvogt unnd der zyt versechen des hoffampts des gotzhus Sannt Gallen von gwaltz wegen des hochwürdigden fürsten unnd herren Gottharten appt desselben gotzhus, mins gnedigen herren, thuon kund, [...].*

⁴⁰⁰ StiASG, LA 81, fol. 185r (6. Februar 1501): *actum vor Caspar Fryen, lehenvogt, in namen deß hoffmaisters, uff dorothea Anno 1501*. Der Eintrag stammt von Freys eigener Hand. Ebd., LA 82, fol. 16v (21. März 1501): *actum vor Caspar Fryen, Lehenvogt, in namen deß hoffmaisters, uff benedicti Anno 1501*. Ebd., fol. 14v (29. März 1501): *actum vor Caspar Fryen in namen deß hoffmaisters, mentag vor Ambrosy Anno 1501*.

⁴⁰¹ StiASG, Rubr. 13, Fasc. 13, Nr. 73a/b (22. Juni 1527; Abschrift). Vgl. auch ROBINSON, Fürstabtei, S. 203 und 211 f.

keit in den Kopianen zeigt. Neben den Lehenbüchern bildeten die Kopiane eine zweite bedeutende Kategorie von Amtsbüchern, die den Beamten vornehmlich als Gedächtnisstützen und Nachschlagewerke dienten. Sie enthalten Urkundenabschriften und andere Aufzeichnungen zu unterschiedlichen Themen⁴⁰². In zwei unter Abt Gotthard angelegten Kopianen (Bände 96 und 97) sowie dem späteren Hauptkopiar der Herrschaft seines Nachfolgers (Band 98) taucht Frey mehrfach als Schreiber und vor allem Abschreiber von Urkunden auf, die nur teilweise in Zusammenhang mit der Lehensverwaltung stehen⁴⁰³. In einem Fall kopierte Frey auch eines seiner im Dienst der Abtei entstandenen Notariatsinstrumente in die Kopiane, eine am 28. Oktober 1499 dem äbtischen Hofjuristen Doktor Christoph Winkler ausgestellte Prokuratsvollmacht für Verhandlungen betreffend die Ansprüche des Klosters auf die Abtei Massino am Lago Maggiore mit dem französischen König⁴⁰⁴. In seiner Amtszeit als Lehenvogt ist Frey danach nur noch einmal in notarieller Tätigkeit für die Abtei belegt. 1503 stellte er im Auftrag des Abts bzw. dessen Statthalters auf der Kanzleistube der Pfalz in St. Gallen zwei Notariatsinstrumente für die Stadt Freiburg im Breisgau aus, jeweils betreffend den Nachweis von St. Galler Besitzrechten in den bei Freiburg gelegenen Ortschaften Ebringen, Norsingen und anderen⁴⁰⁵. Diese, möglicherweise vom Abt auferlegte Zurückhaltung in der Ausübung des Notariats beschränkte sich allerdings nur auf Freys Amtszeit als Lehenvogt, nach 1504 ist erneut eine größere Zahl von ihm ausgestellter Notariatsinstrumente überliefert⁴⁰⁶.

⁴⁰² Zu den um 1500 entstandenen Kopianen des StiASG vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 178–183.

⁴⁰³ StiASG, Bd. 96 (Kopiar 1491–1517), fol. 44r (1500) (Lehensübertragung von dem verstorbenen Altbürgermeister Hans Ransperg an Heinrich Scherer), 50r–51r (4. März 1501) (Kaufbrief über die Waage am St. Galler Schmalzmarkt), 51v–52r (1501) (Urkunde betreffend den Zins der Waage am Schmalzmarkt), 60r–61r (1501/02) (Urkunde von 1413 betreffend die Kirche zu St. Laurenzen), 62r–69v (1501/02) (Verschiedenes); ebd., Bd. 97 (Kopiar 1491–1517), fol. 120r–121r, 131v–132r (undatiert); ebd., Bd. 98 (Kopiar 1504–1523), fol. 8r–35v, 44r–54v (1504 ff.) (verschiedene Abschriften von Urkunden und Notariatsinstrumenten). Das auf die Aufzeichnung landesherrlicher Rechtsgeschäfte spezialisierte Kopiar Bd. 96 wurde von Kaspar Frey auch noch während seiner Zeit als Reichsvogt in Rorschach benutzt. Vgl. die Abschriften dreier Urkunden von seiner Hand ebd., fol. 107r–108v (1506, 1509).

⁴⁰⁴ StiASG, Rubr. 13, Fasc. 10, Nr. 1612 (28. Oktober 1499) [Original]. Die Kopie der Urkunde trug Frey eigenhändig in das Kopiar Bd. 97 ein. StiASG, Bd. 97, fol. 99r–101v.

⁴⁰⁵ StadtAFRiB, A 1 XIX (Ebringen), Nr. 10 und Nr. 11 (beide 3. April 1503). In den beiden Instrumenten bezeugt Frey in Form eines Vidimus die Vorlage und Abschrift eines Ebringer Urbars aus dem Jahr 1309. Im ersten (Nr. 10) beschreibt er detailliert die Vorlage des alten Urbars (*ain groß alt urber büch in regal papier*) durch den Statthalter des Abts, Jakob Schürpf, dessen Inhalt und seine weitere Vorgehensweise. Das zweite Instrument (Nr. 11) basiert auf der Vorlage *ainß rodelß mit fast alter gschrift verzeichnet und beschrieben die pfarren, lüt-priesterien und caplanaien* der Abtei St. Gallen in Ebringen, Norsingen und andernorts, den Frey mit einem weiteren Urbar abzugleichen und dessen Inhalt abzuschreiben hatte. Beide Pergamenturkunden wurden gemäß den Angaben Freys in der Kanzleistube der Pfalz in St. Gallen geschrieben.

⁴⁰⁶ Es handelt sich bei den folgenden Belegstellen jeweils um Abschriften oder Registraturvermerke, die Originale sind nicht überliefert. StiASG, Bd. 96, fol. 183v–185v (1514); Bd. 97,

Wie aus den Bestallungstexten im Stiftsarchiv St. Gallen hervorgeht, war es innerhalb der klösterlichen Verwaltung allgemein üblich, die Beamten neben ihren spezifischen Aufgaben dazu zu verpflichten, sich gegen Ersatz der Kosten für Botengänge innerhalb und ausserhalb des St. Galler Territoriums zur Verfügung zu stellen. In dieser Funktion sind Beamte der Abtei mehrfach als Schlichter bei Konflikten, Vertreter der Abtei bei auswärtigen Rechtsstreitigkeiten oder Bevollmächtigte beim König oder auf den eidgenössischen Tagsatzungen belegt⁴⁰⁷. Auch Kaspar Frey hatte in seiner Amtszeit als Lehenvogt mehrere solcher Aufträge auszuführen. Keine besonderen Umstände dürfte ihm eine im November 1499 gestellte Aufgabe bereitet haben, die ihn mit einer seit Jahren vertrauten Situation Bekanntschaft machen ließ. Am 18. November 1499 hielten die Gesandten der eidgenössischen Orte in St. Gallen eine Tagsatzung ab, auf der vornehmlich Angelegenheiten betreffend den Thurgau und das Rheintal sowie das Verhältnis zu Konstanz und dem Umgang mit dem den Eidgenossen zuerkannten Thurgauer Landgericht besprochen wurden. Die in Zürich und Luzern überlieferten Originalabschiede zeigen, dass der Ausrichter dieser Tagsatzung die Abtei gewesen sein muss, denn in beiden Abschiedsexemplaren sind es äbtische Beamte, die als Schreiber tätig waren, darunter maßgeblich Kaspar Frey⁴⁰⁸. Ebenfalls unabhängig von seinem Amt diente er dem Abt um 1501 als Beauftragter in der Rechnungsabnahme des Rheintaler Vogts⁴⁰⁹ und 1502 vertrat er zusammen mit dem Statthalter, Hofmeister, Bannwart und Weibel die Abtei bei der Ausmarchung des Hätterenwaldes⁴¹⁰. Noch in seiner Zeit als Lehenvogt, wenn auch bereits unter einem anderen Abt, dem am 19. April 1504, wenige Tage nach dem Tod von Gotthard Giel von Glattburg, gewählten Franz Gaisberg, wurde

fol. 161r–163v (1505); Bd. 98, fol. 8v–9r (1504), 146v (nach 1504); Bd. X 81 (alte Registratur), fol. 2r (1504, 1510), 3v (1508, 1513, 1515), fol. 4v (1513), fol. 5r (1512), fol. 7r/v (1504, 1514, 1515), fol. 9r (1511, 1513), fol. 10r (1505); Rubr. 13, Fasc. 11, Nr. 1709 (1506), Nr. 1773 (1506). 1514 arbeitete Frey als Notar beim Kanonisationsprozess des Heiligen Notker zu St. Gallen. StiASG, Bd. 229, fol. 117 (1514).

⁴⁰⁷ Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 218 f. mit Beispielen aus der Zeit zwischen 1498 und 1526.

⁴⁰⁸ EA 3/1, S. 646–649, Nr. 669 (St. Gallen, 18. November). Der Zürcher Originalabschied stammt komplett von der Schreiberhand Kaspar Freys, außer einem Artikel von der Hand Niklaus Schradins (§ ii) und einem weiteren Artikel von unbekannter Hand (§ nn). StAZ, B VIII 83, fol. 99r–104v. Im Luzerner Abschied des Tages stammen nur zwei Artikel von Freys Hand (§ ii und § mm), der Rest wird von zwei unbekanntenen Händen bestritten, darunter einem Schreiber, der bereits in Luzerner Abschieden vorhergehender Tagsatzungen auftaucht, vermutlich also ein Luzerner. StALU, TA 3, S. 436–448. Niklaus Schradin war bereits einmal am 6. November 1491 bei einer der seltenen Tagsatzungen in St. Gallen als Schreiber aktiv. Das Zürcher Exemplar dieses Abschieds ist, abgesehen von den drei letzten Artikeln, vollständig von seiner Hand geschrieben. StAZ, B VIII 82, fol. 41r/v und 44r (St. Gallen, 6. November 1491). Zur Tagsatzungstätigkeit Freys seit 1495 vgl. oben S. 240 f. mit Anm. 225–230.

⁴⁰⁹ StiASG, Bd. 1756 (Rheintaler Urbaria), fol. 360v–361r, darin fol. 361r. Der Rheintaler Vogt rechnete in seiner Aufstellung selbst die Spesen mehrerer solcher Aufträge ab. Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 218 f.

⁴¹⁰ StiASG, Bd. 96, fol. 58r/v (3. August 1502).

Kaspar Frey im Sommer des Jahres auf eine diplomatische Mission von erheblicher Bedeutung für die Abtei entsandt. Gemeinsam mit Johann Schenkli, seit 1503 äbtischer Landvogt in Toggenburg, reiste er an den Hof König Maximilians I., um die kaiserlichen Privilegien zur Legitimation der weltlichen Herrschaft im fürstbätischen Territorium für den neugewählten Abt zu erwerben. Zur Bezahlung der Privilegienverleihung nahmen die beiden Bevollmächtigten des Abts von den Ulmer Bürgern Georg und Hans Altenstaig einen Kredit in Höhe von 432 Gulden in barer Münze auf, wofür sie ihnen einen Schuldschein bzw. Wechsel ausstellten⁴¹¹. Hier wurde Kaspar Frey, wie einige Jahre zuvor auf den Friedensverhandlungen zu Basel 1499, obwohl als solcher nicht genannt, erneut als *anwaldt* im Namen des Abts tätig. Erfahrung auf dem politischen wie diplomatischen Parkett dürfte ein Kriterium des Abts in der Wahl seiner beiden Bevollmächtigten gewesen sein, Schenkli hatte vor 1503 mehrere Jahre als Stadtschreiber und Bürgermeister der Stadt St. Gallen gedient⁴¹². Doch wird eine positive Einstellung der Gesandten gegenüber dem König gewiss auch nicht hinderlich gewesen sein. Sollten die St. Galler Gesandten während ihrer Mission, was nicht unwahrscheinlich ist, eine Audienz bei Maximilian erhalten haben, so dürfte dies die einzige persönliche Begegnung Kaspar Freys mit dem Mann gewesen sein, mit dem er sich Mitte der 1490er Jahre in seiner Korrespondenz mit Ulrich Zasius im Kampf gegen Frankreich verbündet sah und dem er auch in seiner Schwabenkriegschronik weitgehend positive Seiten abgewinnen kann⁴¹³.

Freys Beteiligung an der Gesandtschaft zu König Maximilian und seine Erwähnung und Unterschrift auf dem Schuldbrief vom 4. August 1504 ist der letzte datierte Beleg seiner Stellung als Lehenvogt. Es ist jedoch anzunehmen, dass er auch noch einige Monate danach im Amt geblieben ist und erst Ende November 1504 zurücktrat, als er auf eine andere Stelle innerhalb der umfangreichen äbtischen Verwaltung, die Vogtei in Rorschach, rückte⁴¹⁴. In den vergangenen fünf Jahren seiner Amtszeit scheint Frey seine Aufgabe, die strukturierte Verschriftlichung und laufende Aktualisierung der Aufzeichnungen der klösterlichen Lehensverwaltung, mehr als ausreichend erfüllt zu haben, denn weitere Arbeiten

⁴¹¹ StASG, Rubr. 28, Fasc. 8, Nr. 7 (4. August 1504). Der anscheinend doppelt ausgestellte Wechsel wurde von Schenkli geschrieben und von Frey unterzeichnet. Eine Kopie des Wechsels wurde anschließend im St. Galler Hauptkopiar Bd. 98 schriftlich fixiert. Ebd., Bd. 98, fol. 52v mit einer Überschrift, die speziell darauf verweist, die Summe sei geliehen worden, um die *vorbestimmten regalia zu bezalen*. Die Abschrift der nach St. Gallen gebrachten Urkunde der Privilegienverleihung befindet sich davor, auf fol. 50r–52v, das Original in StASG, Urkunden P 2 K 1 (3. August 1504). Zur Mission von Schenkli und Frey vgl. auch ROBINSON, Fürstabtei, S. 294 mit Anm. 184.

⁴¹² Johann Schenkli stammte aus einer angesehenen St. Galler Bürgerfamilie, sein Bruder Anton diente zwischen 1470 und 1490 als Stadtschreiber von St. Gallen, sein Vetter Heinrich war bis 1526 äbtischer Kanzleischreiber in Wil. Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 283.

⁴¹³ Vgl. dazu Anm. 161. Zu Freys Sicht der Rolle Maximilians I. während des Kriegs vgl. Kap. D.V.4.6.

⁴¹⁴ Vgl. dazu unten Kap. D.II.2.5.2.

durch einen auf die Lehensverwaltung spezialisierten Beamten wurden danach nicht mehr als nötig empfunden. Es mag bezeichnend für die kaum mehr gegebene Notwendigkeit des Amts innerhalb der klösterlichen Lehensverwaltung zum Jahr 1504 sein, wenn der Lehenvogt, für den kein offizieller Stellvertreter belegt ist, für mehrere Wochen auf diplomatischer Mission abwesend sein durfte. So sah Abt Franz Gaisberg für einen Nachfolger Freys offensichtlich keinen Bedarf mehr, denn das Amt blieb bis über den Tod des Abts im Jahr 1529 hinaus unbesetzt. Erst in den frühen 1530er Jahren findet sich erneut ein Lehenvogt der Abtei in den St. Galler Quellen⁴¹⁵.

In Betrachtung der von Kaspar Frey zwischen 1499 und 1504 ausgeübten Ämter und Tätigkeiten in Diensten der Abtei lässt sich eine für beide Seiten positive Zwischenbilanz ziehen. Mit dem ehemaligen Badener Schultheißen erhielt die klösterliche Verwaltung unter Abt Gotthard Giel von Glattburg einen vielseitig einsetzbaren Beamten, der durch seine Zeit als Stadtschreiber und Schultheiß in Baden bereits einige Erfahrung in Politik, Diplomatie und dem Verwaltungswesen mitbrachte, und zudem ein geübter Schreiber und ausgebildeter Notar war, dem die Arbeit in der äbtischen Kanzlei und mit deren Personal kein unbekanntes Feld war. Dabei ist zu beobachten, dass er bereits von Beginn an in Funktionen agierte, die auf eine besondere Hochachtung und Vertrauen in seine Fähigkeiten seitens des Abts Gotthard schließen lassen. Seine Tätigkeit als bevollmächtigter Gesandter Gotthards während der Friedensverhandlungen in Basel oder auch der zeitweiligen Vertretung des Hofmeisteramts, immerhin des obersten weltlichen Verwaltungsamts, belegen eine bereits frühzeitig begründete Vertrauensstellung. Sollte Frey dem Abt bereits vor 1499 persönlich bekannt gewesen sein, so muss er einen hervorragenden Eindruck bei ihm hinterlassen haben. Eine Vermittlung oder Empfehlung Freys an Abt Gotthard dürfte aus dem engeren Vertrautenkreis des Abts bzw. dem Konvent gekommen sein, möglicherweise durch Freys entfernten Verwandten Franz Gaisberg. Falls es zum Erhalt der Stelle einer formellen Bewerbung bedurfte, so hat Frey seine Qualifikationen für das Amt offenbar überzeugend vermitteln können.

Freys Bemühungen um das Stadtschreiberamt in Solothurn im Juni 1499 zeigen jedoch auch, dass die Anstellung in St. Gallen nicht die von ihm bevorzugte Wahl war. Auch nach 1499 sah er seine berufliche Zukunft nicht in Diensten der Abtei, sondern in einer der großen Kanzleien der eidgenössischen Orte. Im Frühjahr 1501 eröffnete sich ihm aus einer persönlich sicher schmerzhaften Situation eine erneute Gelegenheit, seine beruflichen Vorstellungen zu verwirklichen. Am 7. März 1501 war Ludwig Ammann, seit 1484 Stadtschreiber in Zürich, verstorben und die Stadt benötigte einen Nachfolger. Bereits 1489 hatte sich Frey im Zuge der Suspendierung Ammanns während des Waldmann-Prozesses

⁴¹⁵ Nach Freys Amtsaufgabe ist erst 1534 ein Michel Rösch erneut als Lehenvogt der Abtei belegt. Vgl. Staerkle, Verzeichnis (zu Lehenvogt), mit Angaben der Belege im Stiftsarchiv St. Gallen.

um die Stelle beworben, war jedoch aufgrund von dessen Restitutierung im Amt gescheitert⁴¹⁶. Nun, zwölf Jahre später und um einiges an Berufserfahrung reicher, versuchte er erneut sein Glück. Nur zehn Tage nach Ammanns Tod schickte er sein in formvollendetem Latein gehaltenes Bewerbungsschreiben an den Zürcher Rat⁴¹⁷. Darin lobt er den Verstorbenen als weisen Mann, dessen Tod die Zürcher Stadtgemeinde hart angehe und den er selbst aufs Äußerste bedauere, zumal Ammann in der Vergangenheit stets ein Förderer und Fürsprecher seiner Person gewesen sei. Mit einem Appell an die schon länger im Rat sitzenden Mitglieder, sich an seine frühere Bewerbung zu erinnern, gemeint ist die Situation 1489⁴¹⁸, bekundet er seinen Wunsch und Willen, jetzt mehr denn je bereit zu sein, dem Zürcher Gemeinwesen als Stadtschreiber zu dienen und ihm zu Nutzen zu sein⁴¹⁹. Er wisse, dass die Behandlung der Geschäfte der Stadt nicht nur die Beherrschung der deutschen Sprache, sondern auch des Lateinischen und Französischen erfordere, Sprachen, welche er seit seiner Jugendzeit in Rede und Schrift erlernt, geübt und praktiziert habe. Zudem habe er sich stets mit dem Studium dieser Kunst, gemeint sind wohl seine Sprachkenntnisse, beschäftigt, statt anderen Dingen nachzugehen⁴²⁰. In geradezu demütiger Haltung bittet er den Rat in seinen Schlussworten, ihn bei der Besetzung des Stadtschreiberamtes, zu ihrem Nutzen und dem der Stadtgemeinde, zu beachten⁴²¹. Obwohl sich der Zürcher Rat mit dem Schreiben beschäftigte und sogar gleich zwei deutsche Übersetzungen für seine wohl mehrheitlich lateinunkundigen Mitglieder anfertigen ließ⁴²², hatte Kaspar Frey auch dieses Mal keinen Erfolg mit seiner

⁴¹⁶ Vgl. dazu oben S. 216 f. mit Anm. 110 f.

⁴¹⁷ StAZ, A 92.1, Nr. 27 (Original), Nr. 28 und Nr. 29 (deutsche Übersetzungen). Vgl. die folgenden Anmerkungen. Eine vollständige Wiedergabe des Schreibens und der Übersetzungen befindet sich im Anhang, Kap. I.I, Nr. 8a-8c; Abbildung: Abb. 6. In ähnlicher Form hatte sich Frey im Frühsommer 1499 um die Stadtschreiberstelle in Solothurn beworben. Vgl. dazu oben Anm. 322.

⁴¹⁸ Zum Inhalt des Schreibens mit Bezug auf die Person Ammanns vgl. oben S. 218 f. mit Anm. 119.

⁴¹⁹ StAZ, A 92.1, Nr. 27 (17. März 1501): *Et quia hoc tempore plus quam unquam, ad ipsum officium prothonotariatus estuo, eo quia vestre reipublice prodesse desidero.*

⁴²⁰ Ebd.: *Scio ego, quod hii, cum quibus vestre reipublice cause geruntur, nedum theutonici, sed et latini et galli existunt, ubi utriusque lingue stilus, vestre reipublice necessario requiritur: Cumque ego diebus vite mee et a cunabulis (ut ita loquar) et latino et volgari stilo, scribendo tum loquendo, omne studium meum applicaverim affectaverimque magis, hiiis artibus service, quam aliis negotiis me commiscere.*

⁴²¹ Ebd.: *Vos suplex oro, ut mihi in senatu vestre communitatis (inter quos officium providebitur) petitionis locum dare, ac ipsum ex benignitate vestra, michi assignare velit. Cui officio, si me profici continget, me tali studio applicabo, ut et ipsi vestre reipublice fructum ac vobis singulis me proficientibus, una mecum laudem probe acquiram laboraboque, ut nedum vobis, sed et ipsi creatori, salvatorique nostro (qui vos et vestram rempublicam longe feliciter conservet) rationalibe obsequium sin habiturus.*

⁴²² Freys elegante Sprachwendungen auf hohem rhetorischem Niveau scheinen bei der Übersetzung erhebliche Probleme bereitet zu haben, weshalb sie von zwei verschiedenen Schreibern in zwei Versionen oder auch aufeinanderfolgenden Stufen erstellt wurde. Die erste Übersetzung von unbekannter Hand (StAZ, A 92.1, Nr. 28) hält sich nahe an den lateinischen Wortlaut und dessen Satzstruktur, wodurch sie sprachlich ungenau und teilweise unverständlich er-

Bewerbung. Wie 1499 in Solothurn wählte auch der Zürcher Rat den für die städtische Verwaltung pragmatischsten Weg, die Wahl des langjährigen Unterschreibers Hans Groß von Straßburg zum Stadtschreiber⁴²³. Die Entscheidung scheint allerdings umstritten gewesen zu sein, denn der Rat ließ sich über sechs Monate damit Zeit. Hans Groß wurde erst im September 1501 zum Stadtschreiber bestellt und bis zuletzt scheint seine Wahl nicht vollkommen sicher gewesen zu sein⁴²⁴. So aber musste Frey seine Ambitionen erneut zurückstellen und konzentrierte sich die kommenden Jahre auf seinen Dienst für die Abtei.

2.5.2. Reichsvogt in Rorschach 1504–1515

Der Abtswechsel des Jahres 1504 brachte auch eine berufliche Veränderung Kaspar Freys mit sich. Zwar hatte auch der neue Abt Franz Gaisberg seinem Amtmann das Vertrauen geschenkt, doch war seine Zeit als Lehenvogt der Abtei abgelaufen. Stattdessen wurde Frey die Gelegenheit zu einer Veränderung innerhalb der Klosterverwaltung gegeben. Am 30. November 1504 bestellt ihn Abt Franz zum neuen Reichsvogt der Niedergerichtsbezirke Rorschach, Steinach, Goldach und Mörschwil mit Amtssitz in Rorschach am Bodensee, neben St. Gallen und Wil dem dritten Verwaltungszentrum innerhalb der St. Galler Stiftslande. Die Pflichten und Aufgaben des Rorschacher Vogts gehen aus dem Text seiner Bestallung klar hervor. Während für die wirtschaftliche Verwaltung und Rechnungsführung der geistliche Schaffner oder Statthalter des Abts verantwortlich war, hatte Frey sich maßgeblich mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in den Gerichtsbezirken der Vogtei zu befassen, wozu auch die Sorge um die Besetzung und Beaufsichtigung der einzelnen Gerichte gehörte. Allgemein war der Reichsvogt dazu angehalten, dem Statthalter bei der Verwaltung behilflich zu sein. Mit der Übernahme des Amts verpflichtete er sich, seine Residenz im

scheint. Der Übersetzer konnte offensichtlich mit Freys Amtsbezeichnung nichts anfangen und übersetzte *prefectus feudorum monasterii Sancti Galli* mit *lantrichter oder vogt des gotzhuss Sannt Gallen*. Die zweite Übersetzung von einer weiteren unbekanntenen Hand (StAZ, A 92.1, Nr. 29) ist in flüssigem, formvollendetem Deutsch gehalten, welches zwar vom lateinischen Wortlaut leicht abweicht, den Inhalt jedoch verständlicher vermitteln kann. Hier ist Freys Amtsbezeichnung auch korrekt mit *lehenvogt* wiedergegeben. LIEBENAU, Nachtrag Ammann, S. 59 f. nimmt fälschlicherweise an, es handele sich bei den Übersetzungen um vorausgehende Konzepte des lateinischen Texts. Vgl. die Wiedergabe der drei Texte im Anhang, Kap. I.I, Nr. 8a–8c.

⁴²³ Zu Hans Groß, der bis zu seinem Tod am 9. Oktober 1515 das Stadtschreiberamt bekleidete, vgl. HBLS 3, S. 758; FABIAN, S. 514 (Register).

⁴²⁴ In einem privaten Schreiben des Solothurner Stadtschreibers Jakob Haab an Hans Groß vom 4. September 1501 teilt dieser Groß noch mit, er hoffe dieser erhalte das angestrebte Amt. StAZ, B IV 2, Nr. 54. Zu diesem Schreiben vgl. auch Anm. 322. Erst am 24. September 1501 wird Groß in einer Ratsurkunde als Stadtschreiber bezeichnet. StAZ, B V I, fol. 8v. Ob außer Kaspar Frey noch weitere Bewerber um das Amt existierten, ist nicht bekannt.

St. Anna-Schloss bei Rorschach zu beziehen, das er als Burgvogt zu verwalten und mit Personal zu versehen hatte. Außerdem hatte er darin für die ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung der Gefangenen zu sorgen⁴²⁵. Mit dem überwiegenden Teil dieser Aufgaben, den gerichtlichen Funktionen samt der Ausübung des Blutbanns oder der Verwaltungsarbeit, war Frey dank seiner bisherigen Erfahrungen als Richter und Schultheiß zu Baden, der Lehenvogtei oder der Stellvertretung des Hofmeisteramts bereits vertraut, sodass ein problemloser Übergang in die neue Stellung stattgefunden haben dürfte.

Erst im Rahmen des Ortswechsels nach Rorschach erfahren wir auch einmal etwas über die Wohnsituation und den Besitzstand Kaspar Freys in St. Gallen bis 1504. Im September 1505, etwa ein Jahr nach seinem Umzug nach Rorschach, trat Frey vor den im Kloster Marienberg zu Rorschach weilenden Abt Franz Gaisberg, betreffend den Verkauf eines *hus und hoffstatt zu Sannt Gallen in Portnerhoff, lut zwuschent dem obgenanten Sannt Othmars spittal und Hannsen Schwitzers hus gelegen, stiesse hinden und vornen an deß richs straß*, welches er selbst einige Zeit zuvor *von Jacob Fryen in kouffswise* erworben hatte.⁴²⁶ Als Käufer der Immobilie, die für die beträchtliche Summe von 173 Pfund Pfennig *güter und genemer Sannt Galler werung* ihren Besitzer wechselte, ist eine Institution genannt, mit der Frey bereits in den späten 1480er Jahren eine wahrscheinlich geschäftliche Beziehung unterhalten hatte, das auch in obiger Lagebeschreibung des Hauses genannte Othmarspital⁴²⁷. Das östlich des Spitals gelegene Nachbarhaus war offensichtlich auf dem Spital gehörigem Grund gebaut, denn in der Urkunde wird angegeben, es sei *fry ledig* und unbelastet, außer einer jährlichen Zahlung von neun Schilling Bodenzins an das *brüder spittal* sowie vier Schilling für eine Kaplanei in der Kirche St. Johann. Von dem Vorbesitzer Jakob Frey, der trotz des gemeinsamen Namens nicht mit Kaspar verwandt war, wissen wir aus einem Lehensprotokoll, dass er das Haus am 1. Juni 1498 von der Abtei zu Lehen erhalten hatte⁴²⁸. Zu welchem Zeitpunkt Kaspar Frey das Haus *in*

⁴²⁵ StüASG, Bd. 98, fol. 94v (30. November 1504). Die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in verschiedenen Vogteien der Stiftslande hatte die Abtei 1466 durch kaiserliches Privileg erhalten. Da einem geistlichen Statthalter gemäß dem Kirchenrecht die Ausübung des Blutbanns verboten war, hatte ein weltlicher Beamter diese Funktion zu übernehmen. Zu den Aufgaben des Rorschacher Reichsvogts vgl. STAERKLE, Obervögte, S. 23, mit Bezug auf Kaspar Frey und einigen biographischen Eckdaten S. 26.

⁴²⁶ StadtASG, Tr. 7, Nr. 27/1 (7. September 1505). An die Urkunde gehängt ist das einzige von Frey überlieferte Siegel exemplar. Der beschädigten Legende zufolge beglaubigte Frey zu diesem Zeitpunkt, obwohl seine Bestallung zum Reichsvogt fast ein Jahr zurücklag, noch immer mit dem Siegelstempel, den er als Lehenvogt hatte anfertigen lassen. Zu diesem Siegel vgl. die Angaben oben Anm. 57.

⁴²⁷ Zu dieser Beziehung vgl. oben S. 223 f. mit Anm. 144 ff.

⁴²⁸ Das Haus befand sich zuvor in Besitz seines Bruders Friedrich, Kaplan zu St. Laurenzen, der es bei seinem Ableben seinen Geschwistern Jakob, Walpurg und Otilia zu gleichen Teilen vermacht hatte. Jakob hatte seine Schwestern ausgekauft und somit den alleinigen Besitzanspruch auf das Haus erworben. StüASG, LA 81, fol. 41r (1. Juni 1498). Die Geschwister stammten wohl aus St. Gallen, Jakob war bereits um 1491/92 als Lehensträger tätig. StüASG, LA 80b,

Portnerhoff von Jakob Frey erworben hat, ist nicht belegt, doch wird es wahrscheinlich noch im Jahr 1499 gewesen sein als Kaspar von Baden nach St. Gallen zog und dort eine Unterkunft benötigte. Dass seine Wahl dabei auf ein Gebäude in allernächster Nähe zum Klosterbezirk und noch dazu neben dem Anwesen des Othmarspitals fiel, dürfte kein Zufall gewesen sein, sondern eine bewusste Entscheidung für eine Ansiedlung in Reichweite seines künftigen Arbeitsplatzes und zum Abt. Mit dem Wechsel von St. Gallen nach Rorschach und dem Bezug seines dortigen Amtssitzes im Rorschacher Schloss musste er sein Haus aufgeben und fand in den Laienbrüdern des Othmarspitals dankbare Käufer, die in dieser Zeit mit dem Gedanken einer Erweiterung bzw. eines Neubaus ihres zu klein gewordenen Konventsgebäudes spielten⁴²⁹.

Die Kaufurkunde von 1505 zeigt uns, dass Frey um 1499 nicht nur ein neues Dienstverhältnis einging, sondern gleichzeitig auch persönlicher Lehensnehmer der Abtei wurde. Ein im weiteren Sinne persönliches Lehensverhältnis etwas anderer Art hatte er bereits seit 1492 inne, als Lehensträger, das heißt Rechtsvertreter beim Verleihungsakt, seiner Frau Gertrud Bind, betreffend ihre wahrscheinlich von ihrem ersten Mann geerbten Weingüter zu Berneck im unteren Rheintal. Dieses Lehen wurde noch um 1504 wahrscheinlich zum Amtsantritt Abt Franz Gaisbergs erneuert⁴³⁰. Mit dem Verkauf seines St. Galler Stadthauses wurde das damit verbundene Lehensverhältnis gekappt, jedoch scheint Frey auch in Rorschach noch Interesse am Besitz oder Nutzung von klösterlichem Grund und Boden besessen zu haben. 1509 erwarb er auf Lehensbasis von der Abtei *ain stuck holtz im Tonsberg*, allerdings nicht in Rorschach, sondern in der Umgebung der Stadt St. Gallen gelegen⁴³¹. Auf welche Weise Frey diesen Besitz nutzbar machte, ob zur Eigenversorgung mit Holz, Unterleihe oder Pacht, ist nicht bekannt.

Obwohl Abt Franz Gaisberg mit der Bestellung Freys zum Reichsvogt dessen Transfer nach Rorschach bewirkt hatte, wollte er auf seine Dienste in St. Gallen offensichtlich nicht ganz verzichten. Spätestens 1506 nahm er Frey in den Kreis der äbtischen Räte zu St. Gallen auf⁴³². In dieser Funktion hatte Frey zweimal die Woche, Dienstags und Freitags, an Ratssitzungen in St. Gallen teilzunehmen, bei Bedarf auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten. Mitglieder des äbti-

fol. 124r. Der Lehensstatus des Hauses wird auch in der Urkunde von 1505 festgehalten, weshalb der Abt dem Verkauf zustimmen musste. Da der Käufer eine geistliche Institution war, wurde vom Abt ein Lehensträger, der Schreiber Ulrich Bertz, ernannt.

⁴²⁹ Nach 1505 ließen die Brüder vom Spital beide nebeneinanderliegenden Gebäude abreißen und einen Neubau errichten. Vgl. OCHSENBEIN, Laienbrüder, S. 252–257.

⁴³⁰ StiASG, LA 85, fol. 49r (undatiert, um 1504). Zu diesem Besitz vgl. oben Anm. 96 f.

⁴³¹ Die Notiz über diese Lehensnahme wurde nicht in einem der Lehenbücher festgehalten, sondern befindet sich im Hauptkopiar StiASG, Bd. 96, fol. 102r (14. Juni 1509). Der noch heute bewaldete Tonisberg ist Teil der Gemeinde Gaiserwald, über der Sitter nordwestlich von St. Gallen.

⁴³² StiASG, Bd. 98, fol. 134r (22. Juli 1506).

schen Rats in St. Gallen waren vornehmlich Beamte der Territorialverwaltung, ergänzt durch einige geistliche Konventsmitglieder und weitere Persönlichkeiten aus einflussreichen Familien St. Gallens oder juristisch gebildete Leute. Aufgaben der Räte waren beratende und gerichtliche Tätigkeiten, sowie die Pflicht als Fürsprecher dem Ratsgremium angetragene Anliegen vorzustellen. Auf der Ebene der territorialen Gerichtsorganisation fungierten die Räte vermutlich als Appellationsinstanz, unter anderem in Lehenstreitigkeiten, und beanspruchten zeitweise auch Kompetenzen der Niedergerichte⁴³³. Wahrscheinlich aus einer derartigen gerichtlichen Behandlung von Lehenstreitigkeiten resultierten auch Freys vereinzelte Eintragungen im Lehenbuch LA 89 in den Jahren 1508 und 1509, zu dem er als Reichsvogt von Rorschach sonst wohl keinen Zugang mehr besessen hätte⁴³⁴.

Die Ausführung allgemeiner Dienste im Auftrag der Abtei setzte Frey auch nach 1504 fort, handelte als Vertreter oder Bevollmächtigter des Abts⁴³⁵, und wurde verstärkt als Notar für die Abtei tätig⁴³⁶. Seit 1510 vertrat er die Abtei zudem mehrmals auf eidgenössischen Tagsatzungen in Luzern und Zürich⁴³⁷. Ebenfalls in Diensten der Abtei gelangte Kaspar Frey im Frühjahr 1507 zum zweiten Mal nach 1499 in eine militärische Führungsposition und zu einem erneuten Kriegseinsatz, diesmal nicht zum Schutz der eidgenössischen Grenzen, sondern auf Seiten des mit den Eidgenossen verbündeten französischen Königs Ludwig XII. bei der Eroberung der italienischen Reichsstadt Genua. Ludwig hatte im Frühjahr 1507 unter Einsatz bewusster Irreführung der Tagsatzung die Eidgenossen dazu gebracht, ihm 4000 Söldner zu genehmigen. Die entsprechenden Truppen wurden dabei teilweise auch von den Zugewandten und Gemeinen Herrschaften bereitgestellt⁴³⁸. Mit dem eidgenössischen Heer, das Mitte März schließlich in Richtung Italien aufbrach, zogen auch 150 Knechte der Abtei St. Gallen, zu deren Hauptmann der Abt seinen Reichsvogt zu Rorschach Kaspar Frey ernannt hatte⁴³⁹. Aufgrund von Freys negativer Meinung zur französischen

⁴³³ Zu Zusammensetzung und Aufgaben des Rats vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 225–228.

⁴³⁴ StA SG, LA 89, fol. 158r (1508), 165v (1509).

⁴³⁵ Beispielsweise StA SG, Bd. 96, fol. 79r–81v (12. August 1505) (Schiedsspruch zwischen dem Abt und den Pflegern des Heiliggeist-Spitals zu Lindau betreffend den Zehnten zu Hengnau); fol. 136r (14. Juli 1511) (Heimfall des Guts Bischofsacker bei St. Gallen).

⁴³⁶ Vgl. oben Anm. 406.

⁴³⁷ Vgl. die Teilnehmerangaben zu EA 3/2, S. 481, Nr. 352 (Luzern, 13. März 1510); ebd., S. 571, Nr. 409 (Luzern, 17. Juni 1511); ebd., S. 817, Nr. 572 (Zürich, 18. September 1514). Die Angabe im Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz zu einer Tagsatzungsteilnahme bis angeblich 1515 ist auf 1514 zu korrigieren. Vgl. GUTMANN, Kaspar Frei, in: HLS 4, S. 712.

⁴³⁸ Zu dem Zug auf Genua vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 611–646, besonders S. 611–614.

⁴³⁹ Im Mannschaftsrodel der St. Galler wird er an erster Stelle genannt: *Caspar Fry, vogt zü Roschach, hoptm[ann]*. StAZ, B I 340 (Abschrift), Original im StA Glarus. Ein französischer Soldrodel vom 12. Mai 1507 verzeichnet ihn als *Caspart Frit*. StAZ, A 225, Nr. 1. Ein in chronikalischem Stil gehaltener zeitgenössischer Bericht eines St. Galler Teilnehmers des Zugs hält ebenfalls fest, *ist hoptman gin Caspar Fry, vogt zü Roschach*. StAZ, B VIII 272 (Sammlung Tschudi), Nr. 58, gedruckt bei GAGLIARDI, Anteil, S. 905–908. In Zusammenhang mit diesem

Politik und dem französischen König, wie er sie 1495 gegenüber Ulrich Zasius äußerte⁴⁴⁰ und wie er sie auch in seinem gesamten historiographischen Werk äußert⁴⁴¹, dürfte ihm dieser Auftrag des Abts keine besondere Freude bereitet haben, zumal wenn er bereits im Vorfeld gewusst hätte, dass das Unternehmen in einem Eroberungszug gegen Genua resultieren sollte. Am 25. April 1507 nahm Frey beim Sturm auf Genua teil, welches nach nur zwei bis drei Tagen Kampf unter maßgeblichem Einsatz der Knechte aus den zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften kapitulierte⁴⁴². Sechs Jahre nach Genua wurde Frey noch einmal in einer Tätigkeit im Rahmen kriegerischer Unternehmen, der Feldzüge nach Dijon und Novara 1513, eingesetzt. Jedoch diente er nicht in einer militärischen Funktion, sondern verbrachte mit zwei Männern die Soldgelder für die Truppen der Abtei von Luzern in das Lager nach St. Gallen, wofür er 1517 eine Belohnung aus einer Entschädigungszahlung des französischen Königs erhielt⁴⁴³.

Kaspar Frey amtierte wahrscheinlich bis ins Jahr 1515 als Reichsvogt zu Rorschach. Explizit in dieser Stellung wird er zum letzten Mal als Gesandter einer Tagsatzung in Zürich am 18. September 1514 genannt⁴⁴⁴, in den St. Galler Akten taucht er so letztmals in einer Kaufurkunde vom 2. Dezember 1513 auf⁴⁴⁵. Bis einschließlich 1515 war er jedoch sowohl als Notar als auch Lehensträger für die Abtei tätig⁴⁴⁶. Im Herbst 1515 verließ Frey die Dienste der Abtei und ging nach Zürich, wo er noch im gleichen Jahr das Bürgerrecht erwarb und zum Stadtschreiber gewählt wurde.

2.6. Stadtschreiber in Zürich 1515/16–1526

2.6.1. Oberster Schreiber im politischen Zentrum Europas 1515/16–1522

Der Wechsel Kaspar Freys nach Zürich geschah während bewegter Zeiten für Zürich und die Eidgenossen. Der Schwabenkrieg 1499 und die militärischen Er-

Text steht wahrscheinlich ein weiterer Bericht in StBSG, Bd. 1225 (Sammlung Tschudi), fol. 88 ff.

⁴⁴⁰ Vgl. oben Anm. 161.

⁴⁴¹ Zu Freys Bild der Politik und Person des französischen Königs in der Schwabenkriegschronik vgl. Kap. D.V.4.5, zu seinen Aussagen in der Mailänderkriegschronik vgl. S. 558 f.

⁴⁴² Zu Verlauf der Belagerung und Eroberung Genuas, teilweise nach chronikalischen Quellen vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 631–646. Vgl. auch Freys eigene Ausführungen in seiner Mailänderkriegschronik. KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 381r–386v. Vgl. S. 556.

⁴⁴³ Vgl. STAERKLE, Anteil, S. 17.

⁴⁴⁴ Vgl. die Teilnehmerliste zu EA 3/2, S. 817, Nr. 572 (Zürich, 18. September 1514). Die Angabe im Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz ist entsprechend von 1513 auf 1514 zu korrigieren. Vgl. GUTMANN, Kaspar Frei, in: HLS 4, S. 712.

⁴⁴⁵ StIASG, Bd. 89, fol. 23v (2. Dezember 1513) (Abschrift). Frey fungiert in der Urkunde als Aussteller im Namen des Abts.

⁴⁴⁶ Vgl. die Angaben in Anm. 395 (Lehensträger) und 406 (Notar).

folge der zurückliegenden Mailänderkriege hatte den Eidgenossen im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts den Nimbus einer unbesiegten und gefürchteten Militärmacht verliehen, sodass unter den europäischen Mächten ein eindringliches Werben um deren Gunst und Söldner einsetzte. Seit Auslaufen des Bündnisses mit Frankreich 1509 war die Eidgenossenschaft zunehmend in Gegensatz zu den französischen Bestrebungen um die Vorherrschaft in Oberitalien geraten. Die politische Ausrichtung der Eidgenossen lehnte sich zunächst verstärkt an den Papst an, mit dem 1510 ein fünfjähriges Bündnis geschlossen wurde, später auch an den 1508 zum Kaiser gekrönten Maximilian I., mit dem die Orte 1511 eine Erneuerung der Erbeinung eingingen. In den Jahren 1510 und 1511 wagten die Eidgenossen bereits erste, noch missglückte Vorstöße in die französische Lombardei, spätestens 1512 standen sie mit Frankreich in offenem Krieg. Der Pavierzug 1512 und der Sieg bei Novara im Juni 1513 erbrachte die Eroberung des Herzogtums Mailand, das zu einem tributpflichtigen eidgenössischen Schutzgebiet wurde. Damit war die Eidgenossenschaft auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt. Dem folgte im Herbst 1515 der jähe Absturz. In der Schlacht bei Marignano am 13./14. September 1515 wurden die untereinander zerstrittenen Eidgenossen von dem seit Januar 1515 regierenden französischen König Franz I. vernichtend geschlagen und mussten Mailand und das Eschental (Val Antigorio) aufgeben. Nach einem vorläufigen Friedensvertrag zu Genf Anfang November 1515 wurde der Krieg mit Frankreich im Ewigen Frieden vom 29. November 1516 endgültig beigelegt⁴⁴⁷.

Die Stadt Zürich hatte, neben Luzern, bereits seit dem Schwabenkrieg eine prominente Stellung als eidgenössischer Vorort inne, die sie zwischen 1510 und 1514/15 weiter ausbauen konnte. Als Ziel und Aufenthaltsort ausländischer Gesandter hatte sich Zürich für kurze Zeit zu einem der wichtigsten politischen Zentren Europas entwickelt. Seit spätestens 1512 hatten innerhalb der Zürcher Obrigkeit die prokaiserlichen und deshalb meist deckungsgleich antifranzösischen Parteigänger die Vorherrschaft übernommen. In den Jahren 1512 bis 1515 führte dies zu einer ausgesprochen freundlichen Politik gegenüber dem für die Sforza restituierten Herzogtum Mailand sowie einem zeitweiligen Interesse an Bündnisverhandlungen mit dem französischen Gegner England. Die Beziehungen zum Papst ließen nach dem Tod Julius II. im Februar 1513 unter seinem politisch zu vorsichtig agierenden Nachfolger Leo X. zunächst nach, wurden nach 1515 aber schnell wieder enger gefasst⁴⁴⁸.

Nach der Niederlage bei Marignano im September 1515 geriet die Eidgenossenschaft in eine schwere Krise, die sich besonders in der Spaltung in der Frage um die Ausgestaltung des Friedens mit Frankreich ausdrückte. Zürich gehörte mit Basel, Schaffhausen und den Ländern Uri und Schwyz zu einer Minder-

⁴⁴⁷ Vgl. SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, S. 351–358.

⁴⁴⁸ Zu Zürichs Vorortstellung unter dem Einfluss der ausländischen Mächte zwischen 1510 und 1515/16 vgl. maßgeblich STUCKI, Zürichs Stellung, S. 72–90.

heit, die einen frei von militärischen Verpflichtungen gegenüber Frankreich gehaltenen Frieden anstrebte, während die übrigen acht Orte für ein erneutes Soldbündnis plädierten. In Zürich wurde, begleitet von heftiger Agitation der kaiserlichen, päpstlichen und englischen Gesandten, deswegen sogar eine Anfrage an die Landschaft durchgeführt, die mit überwältigender Mehrheit gegen ein solches Soldbündnis stimmte. Kurze Zeit später kam es am 10. Dezember 1515 zu dem so genannten Zürcher Lebkuchenkrieg, einer Erhebung der Landbevölkerung, die die Stadt regelrecht besetzte, um gegen den Einfluss französischer Pensionäre in den Reihen der bei Marignano besiegten Hauptleute und der Zürcher Obrigkeit zu protestieren und deren strenge Bestrafung zu fordern. Dem Rat gelang es durch Verhaftungen beschuldigter Hauptleute und der Anordnung einer Untersuchung der angeprangerten Missstände mit einigen anschließenden Verurteilungen die Lage zu beruhigen. Nach über einem Monat Verhandlungen wurden den Bauern im so genannten Mailänderbrief einige Zugeständnisse gemacht und sogar Entschädigungszahlungen gewährt, an dem grundlegenden Problem des Pensionswesens änderte sich jedoch wenig⁴⁴⁹. Immerhin zog sich die Zürcher Obrigkeit für die kommenden Jahre auf eine Politik zurück, die die Annahme privater Pensionen nur noch Personen von geringem politischem Einfluss erlaubte⁴⁵⁰. Der Protest gegen den Einfluss französischer Gelder in Zürich führte jedoch zu einer noch konsequenteren antifranzösischen bzw. prokaiserlichen und propäpstlichen Politik⁴⁵¹. Nach 1515 etablierte sich Zürich so zum Haupt der antifranzösischen Partei innerhalb der Eidgenossenschaft mit sehr engen Beziehungen der städtischen Führung zu Kaiser Maximilian I. und auch wieder Papst Leo X.⁴⁵².

In diese brisante politischen Situation im Herbst 1515 und zum Jahreswechsel 1516 hin fällt der Wechsel Kaspar Freys von St. Gallen bzw. Rorschach nach Zürich. Am 9. Oktober 1515 war dort der Stadtschreiber Hans Groß gestorben⁴⁵³. Sein Tod stellte einen herben Verlust für die Zürcher dar, denn zu allem Unglück war während der Kämpfe bei Marignano einen Monat zuvor bereits der Unterschreiber Jakob Haab gefallen, der als Feldschreiber an dem Unternehmen teilgenommen hatte⁴⁵⁴. In dieser Situation musste der Rat zeitweise mit einer führerlosen Kanzlei zurechtkommen und hatte gleich zwei bedeutende Schrei-

⁴⁴⁹ In dem Aufbegehren spielten auch soziale und wirtschaftliche Motive eine Rolle, die aber schlechter zu fassen sind. Zum Zürcher Lebkuchenkrieg und den Hintergründen vgl. ebd., S. 90 ff.; STUCKI, 16. Jahrhundert, S. 181 ff.; DIETRICH, S. 110–123. Vgl. auch die chronikalische Darstellung bei Stumpf, Reformationschronik, S. 137–145, der von Dietrich eine hohe Glaubwürdigkeit bescheinigt wird.

⁴⁵⁰ Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 101.

⁴⁵¹ Stucki spricht davon, dass der Aufstand der „recht rührigen Franzosenpartei das Rückgrat gebrochen“ habe. Ebd., S. 92

⁴⁵² Vgl. ebd., S. 92–107 mit einer Darstellung der politischen und diplomatischen Situation in Zürich bis 1519.

⁴⁵³ Das Todesdatum nennt FABIAN, S. 514 (Register).

⁴⁵⁴ Zu Jakob Haab vgl. die Angaben in Anm. 323.

berämter neu zu besetzen. Angesichts der angespannten politischen Lage in Zürich nach Marignano bedurfte die Stadt der Dienste eines vertrauenswürdigen Stadtschreibers, der in politischen und diplomatischen Dingen erfahren war und die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen für den Umgang mit der Korrespondenz inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft und mit den zahlreichen ausländischen Gesandten in der Stadt erfüllen konnte. Idealerweise werden die Ratsherren einen Kandidat gesucht haben, der bereits Erfahrung mit den Aufgaben und Pflichten eines Stadtschreibers besaß und über Kenntnisse der Verwaltungsführung verfügte, sodass die Zeit der Einarbeitung in die städtischen Geschäfte verkürzt werden konnte.

Was sich der Stadt Zürich als Unglück darstellte, war die Chance für Kaspar Frey, im dritten Anlauf endlich das von ihm so begehrte Stadtschreiberamt in Zürich zu erhalten. Nachdem 1489 der suspendierte Amtsinhaber Ammann wieder ins Amt zurückgekehrt war und Frey 1499 in Solothurn und 1501 erneut in Zürich den jeweils amtierenden Unterschreibern, ironischerweise beide identisch mit den kürzlich Verstorbenen, unterlegen war, bewarb er sich wohl noch im Oktober 1515 vor dem Rat in Zürich. Im Gegensatz zu seiner früheren Bewerbung in Zürich ist diesmal kein Bewerbungsschreiben überliefert, doch dürfen wir wohl davon ausgehen, dass Frey in einem ähnlichen Stil wie 1501 seine inzwischen um weitere 14 Jahre reichere Erfahrung und Qualifikation für das Amt vorgetragen haben wird. Gerade diese Erfahrung wird auch den Ausschlag gegeben haben, dass Kaspar Frey mit seiner Bewerbung im dritten Anlauf endlich erfolgreich war. Trotz seines relativ hohen Alters, er dürfte 1515 mindestens 50 Jahre alt gewesen sein, wurde Frey in den letzten Monaten des Jahres 1515 vom Zürcher Rat zum Stadtschreiber angenommen⁴⁵⁵.

Wie das Zürcher Ratsmanuale festhält, hatten sich fünf weitere Personen um die beiden Ämter des Stadt- und Unterschreibers bemüht, darunter auch mindestens zwei Frey persönlich bekannte Personen⁴⁵⁶. Mit dem seit 1511 amtierenden Stadtschreiber seiner Heimatstadt Baden, Kaspar Bodmer, standen er und der verstorbene Jakob Haab bereits um 1501 in Kontakt⁴⁵⁷, und auch dessen Bruder Alexander, der seit 1506 als Zürcher Gerichtsschreiber diente, wird Frey gekannt

⁴⁵⁵ Zehn Jahre später trat Frey wegen Gebrechlichkeit von seinem Amt zurück. Vgl. dazu unten S. 309.

⁴⁵⁶ Die kurze Namensliste der Bewerber wurde in den Ratsmanuale verzeichnet. StAZ, B II 58 (Baptistalrat 1515), S. 1: *Umb daz statschreiber und unterschreiber ampt biittend: Bernhart Reinhart/Alexander Bodmer/Rüf Zollinger von Meindorfs sun/Caspar Bodmer/+ Caspar Frey/+ Joachim von Grut*. Die beiden letztlich gewählten Personen sind mit einem Pluszeichen vor dem Namen gekennzeichnet. Vgl. auch FABIAN, S. 48 mit Anm. 1. Zu den einzelnen Personen siehe die folgenden Anmerkungen.

⁴⁵⁷ Die Familie Bodmer stammte ursprünglich aus Zürich. Kaspars Vater war bis 1506 Gerichtsschreiber der Stadt. Kaspar diente von 1496–1504 als Stadtschreiber von Burgdorf, in Baden amtierte er 1511–1532, wurde 1533 Bürger und starb nach 1535. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 32 und Stammtafel 4. Zu der Bekanntschaft mit Jakob Haab vgl. oben Anm. 322.

haben⁴⁵⁸. Die weiteren Bewerber waren Bernhard Reinhart, 1504 Gastwirt zu Zürich, dessen Sohn Hans Heinrich in den 1560er Jahren zum Stadtschreiber gewählt werden sollte⁴⁵⁹, der nicht identifizierbare Sohn eines *Rüf Zollinger von Meindorfs* sowie der Rapperswiler Stadtschreiber Joachim von Grüth. Letzterer wurde vom Rat als Unterschreiber angenommen⁴⁶⁰.

Der genaue Zeitpunkt der Wahl Kaspar Freys zum Stadtschreiber und Joachim von Grüths zum Unterschreiber ist nicht festzumachen, jedoch dürfte sie erst nach dem 31. Oktober 1515 erfolgt sein. Zu diesem Zeitpunkt hält die Ratsmanuale eine Anweisung zur Erstellung einer neuen Stadtschreiberordnung fest, die Ende November dann auch vorlag⁴⁶¹. Mit der Eintragung der Ordnung in die Stadtbücher zum 1. Dezember 1515 fällt auch der offizielle Amtsantritt beider Schreiber zusammen, doch konnten sie aufgrund der Zürcher Unruhen und des Lebkuchenkriegs ab dem 10. Dezember wahrscheinlich erst zu Beginn des Jahres 1516 ihre Arbeit aufnehmen. Erst zum Januar 1516 lassen sich ihre Schreiberhände in den Ratsaufzeichnungen nachweisen⁴⁶². Der 1. Dezember markiert gleichzeitig die Aufnahme sowohl Kaspar Freys als auch Joachim von Grüths in das Zürcher Bürgerrecht. Die Eintragungen im Bürgerbuch der Stadt vermitteln, in welcher Unordnung sich die Zürcher Ratsherrschaft zu diesem Zeitpunkt befunden haben muss, denn sowohl die Einschreibung als Neubürger als auch ihr Schwur vor Bürgermeister und Rat wurde erst am 18. Februar 1518 vollzogen,

⁴⁵⁸ Alexander Bodmer ist 1506–1532 als Gerichtsschreiber in Zürich belegt, seit 1514 diente er zudem dem Domstift Konstanz als Ammann zu Weningen. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 32 und Stammtafel 4.

⁴⁵⁹ Zu Bernhard Reinhart, der 1531 mit Zwingli in der Schlacht bei Kappel fiel, und seinem Sohn Hans Heinrich, der von 1564 bis 1573/74 als Zürcher Stadtschreiber diente, vgl. FABIAN, S. 526 (Register).

⁴⁶⁰ Joachim von Grüth, teilweise auch vom oder am Grüth, stammte aus Rapperswil und amtierte dort von 1510 bis 1515 zugleich auch als Schulmeister. Mit Beginn der Reformation in Zürich entwickelte er sich zu einem der schärfsten Gegner Zwinglis und war Führer der altgläubigen Partei, mit engen Kontakten nach Rom. In den frühen 1520er Jahren war der Unterschreiber einer der wichtigsten Helfer des Kardinals Matthäus Schiner in Zürich. Im Jahr 1521 diente er als Feldschreiber auf dem Piacenzerzug der Eidgenossen zum Schutz des Kirchenstaats. 1525 wurde er trotz seiner konfessionellen Einstellung zur Einforderung päpstlicher Soldgelder nach Rom geschickt. Im März 1526 musste er sich unter dem wachsenden Einfluss Zwinglis vom Unterschreiberamt zurückziehen und ging zurück nach Rapperswil. Er verfasste eine theologische Streitschrift gegen Zwingli und starb 1527 auf einer Wallfahrt in Rom. Vgl. SCHINDLER; MURALT, S. 39–43; BÜCHI, Schiner, S. 334, 351. Zu seiner Person und Wirken in der Kanzlei siehe die folgenden Seiten.

⁴⁶¹ StAZ, B II 58 (Baptistalarat 1515), S. 21 (31. Oktober 1515). Die neue Ordnung wurde in den Stadtbüchern verzeichnet. Zürcher Stadtbücher, S. 256 f., Nr. 184 (1. Dezember 1515).

⁴⁶² In der Ratsmanuale des Baptistalarats 1515 (StAZ, B II 58) ist weder die Hand Kaspar Freys noch Joachim von Grüths belegt, erst in dem seit Januar 1516 geführten Ratsbuch (StAZ, B VI 246) tauchen beide Schreiber auf. Die frühesten Belege einer Amtstätigkeit außerhalb der Ratsaufzeichnungen sind zwei Schreiben vom 15. Februar 1516. StAZ, A 27.1/7, Nr. 3 und 4. Missiven von Freys Hand haben sich nicht vor Mitte März 1516 erhalten. StAZ, B IV 2, Nr. 232 und 233. Ein ebd., Nr. 204 erhaltenes Schreiben vom 15. Juli 1515 ist eine später entstandene Abschrift.

mehr als zwei Jahre später! Offensichtlich waren diese Formalia in den Wirren der Unruhen nach dem Lebkuchenkrieg unterlassen und der Fehler erst 1518 entdeckt worden, so lange hatten beide Beamte ihren Bürgerstatus nicht festgeschrieben⁴⁶³. Als Stadtschreiber und Bürger von Zürich muss Frey spätestens zu Beginn des Jahres 1516 auch eine Behausung in der Stadt bezogen haben⁴⁶⁴.

Mit dem Amtsantritt als Stadtschreiber von Zürich betrat Frey in beruflicher Hinsicht vertrautes Territorium, das Spektrum der mit dem Amt verbundenen Aufgaben hatte er, in erheblich kleinerem Rahmen, bereits 20 Jahre zuvor in Baden ausgefüllt. Die zu seinem Amtsantritt beschlossene neue Stadtschreiberordnung, welche Rechte und Pflichten der Stadt- und Unterschreiber in einigen wenigen Punkten umreißt, dürfte kaum Überraschungen für ihn bereithalten haben. Die Entlohnung des Stadtschreibers bestand aus einem jährlich im Voraus zu zahlenden Pauschalbetrag in Höhe von 40 Gulden und Naturalien, Holz und Wein, sowie Einnahmen aus der Gant (Zwangsversteigerungen). Die Nebeneinkünfte aus ihrer beider Kanzleitätigkeit, die durch eine seit 1432 bestehende und jetzt erneut bestätigte Kanzleigebührenordnung geregelt waren, sollten sie *mit einander glichlich teylen*. Es waren vor allem die Nebeneinkünfte aus der Anfertigung von Kauf-, Gemächte- (Testamente) und Satzungsurkunden, die das Ge-

⁴⁶³ StAZ, X 172.1 (Abschrift des Bürgerbuchs A im StadtA Zürich), dort zu Kaspar Frey #A/46, Nr. 763: *Caspar Fryg der stattschreiber r.e.i.c et iravit donstag vor invocavit 1518 und wiewol er uff sambstag nach Andres im 1515 iar ist angenommen worden zů burger und stattschryber, ist er doch biß uff butt nit ingeschryben und von minen herren räten und burgern erckent worden, daz er söll schwerren und ingeschriben werden, und hat also geschworn vor herren burgermeister Schmid und beiden räten*. Vgl. auch StAZ, B VI 249 (Ratsbuch 1518), S. 215 mit einem ähnlichen Vermerk, der Joachim von Grüth betrifft. Bis in neuere Zeit wird in der Literatur Freys Amtsantritt aufgrund ungenauer Lesung des Eintrags auf das Jahr 1518 festgesetzt und dementsprechend die Amtszeit von Freys 1515 verstorbenem Vorgänger Hans Groß bis 1518 verlängert. Der Fehler ist bereits in Leus Helvetischem Lexikon von 1753 zu finden (vgl. LEU, S. 328) und wurde von Haller 1785 übernommen. Vgl. HALLER 1, S. 117, Nr. 672. Das Datum findet sich auch in der Quellensammlung von Caspar Wirtz von 1895 (vgl. Wirtz, Beziehungen, S. 156, Nr. 83) und sogar der Herausgeber der Zürcher Stadtbücher Hans Nabholz glaubte 1906 Kaspar Frey erst später im Amt verorten zu dürfen. Vgl. Zürcher Stadtbücher, S. XIV. Die fehlerhaften Informationen von Wirtz übernahm Guido Stucki 1970 in seine Untersuchung zur Vorortstellung Zürichs (vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 101 f.), während sich Walter Jacob 1970 auf Nabholz verliess, dies besonders ärgerlich, weil er dabei in der Beurteilung Freys drei Jahre von dessen Amtszeit überhaupt nicht wahrgenommen hatte. Vgl. JACOB, S. 7 f. Walter Merz nennt das völlig unverständliche Datum 6. November 1520 (vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 92), während Paul Staerkle mit dem Jahr 1516 den Quellen noch relativ nahe kommt. Vgl. STAERKLE, Obervögte, S. 26.

⁴⁶⁴ Frey hatte wohl bereits 1515/16 eine Dienstbehausung von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen. In einem Schreiben seines gleichnamigen Neffen, Kanzleisubstitut in Zürich, an Vadian vom 13. Dezember 1522 erwähnt dieser, er schreibe *ex edibus secretarii*. Vgl. oben Anm. 88. Im Frühjahr 1525 erhielt Frey vom Rat die Nutzung zweier Häuser am Fraumünster zugesagt. StAZ, B IV 2, Nr. 408 (19. April 1525). Freys Nachfolger Werner Mangolt beantragte am 3. April 1527 den Bezug eines *gmach* zum Fraumünster, wie es auch dem Altstadtschreiber zugestanden habe. Vgl. Egli, S. 539, Nr. 1157.

halt der Kanzlisten erheblich aufzubessern vermochten⁴⁶⁵. Freys Qualifikation als kaiserlich wie päpstlich approbierter Notar wird ihm zusätzlich zu Einnahmen verholfen haben⁴⁶⁶, die es ihm ermöglichten, seinen bereits bestehenden Wohlstand zu behalten und zu vermehren⁴⁶⁷. Als besondere Pflichten wurde dem Stadtschreiber die Führung eines eigenen Buchs zur Verzeichnung der Tagatzungsabschiede nahegelegt und die schriftliche Dokumentation und Verlesung aller Ratsurteile vor den betroffenen Parteien. In einem Punkt enthielt die neue Stadtschreiberordnung eine erhebliche Verbesserung gegenüber den Badener Verhältnissen Mitte der 1490er Jahre, sowohl dem Stadtschreiber als auch dem Unterschreiber wurde ein ausgebildeter Substitut und ein Lehrling zugestanden⁴⁶⁸. In der Wahl seines Substituten bewies Frey Familiensinn, denn er vergab die Stelle an seinen gleichnamigen Neffen, Sohn seines Bruders Berchtold, der im Dezember 1522 in der Behausung seines Onkels lebte und in der Zürcher Kanzlei arbeitete⁴⁶⁹. Über die weiteren Mitarbeiter, Substitute oder Lehrlinge der Zürcher Kanzlei zwischen 1515 und 1526 ist nichts bekannt⁴⁷⁰.

Kaspar Freys Amtszeit sollte etwas länger als zehn Jahre, bis ins Frühjahr 1526, dauern. Im Gegensatz zu seinen Jahren in Diensten der Stadt Baden, in denen er mit mehreren Neuerungen eine Modernisierung und Ausdifferenzierung der Kanzlei- und Buchführung erreicht hatte, lassen sich in Zürich keine besonderen Auffälligkeiten oder Neuerungen erkennen. Seine Tätigkeit für die Stadt ist dokumentiert in zahlreichen Stadtbüchern und Dokumentensammlungen, seine Schriftführung für den Rat insbesondere in den Ratsbüchern und Missiven⁴⁷¹. Als Stadtschreiber hatte er, wie bereits als Badener Amtsinhaber und

⁴⁶⁵ Zürcher Stadtbücher, S. 256 f., Nr. 184 (1. Dezember 1515).

⁴⁶⁶ Es sind allerdings nur drei Notariatsinstrumente aus dieser Zeit überliefert. StAZ, C I 2743 (26. Januar 1519); E I 30.21 (Pfrundakten Bülach), Nr. 2 (27. März 1518), Nr. 3 (20. Juni 1519). Letztere Instrumente sind in der *mindern ratstube* ausgestellt; eine Abbildung bei SCHÄRLI, S. 20.

⁴⁶⁷ Sein finanzieller Wohlstand versetzte ihn in die Lage, am 11. November 1525 den Winterthurer Sondersiechen am Feld unter Verschreibung eines Hofes zu Rutschwil und zweier Höfe in Gutenschwil 200 Gulden leihen zu können. Vgl. Bosshart, S. 125 Anm. 3 mit Verweis auf die Urkunde im Stadtarchiv Winterthur. In seiner Heimatstadt Baden besaß Frey in seinem Todesjahr 1526 ein Haus mit Hofstatt, welches er seinem Bruder Berchtold vermachte. StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526) und hier S. 267 mit Anm. 352. In Zürich scheint er keinen Hausbesitz gehabt zu haben, denn im Testament wird nichts Derartiges erwähnt.

⁴⁶⁸ Zürcher Stadtbücher, S. 256 f., Nr. 184 (1. Dezember 1515). Die Ordnung spricht von einem *berichten substituten* und einem *geschickten knaben*.

⁴⁶⁹ In einem Schreiben vom 13. Dezember 1522 an Vadian in St. Gallen nennt sich der jüngere Kaspar Frey *substituuta Tiguri*. Vadian Briefesammlung 2, S. 457 f., Nr. 331. Um 1520 war er Mitglied des Schülerkreises um Ulrich Zwingli. Biographische Angaben zu ihm oben in Anm. 88.

⁴⁷⁰ Eine Untersuchung der Zürcher Stadtkanzlei im 15. und 16. Jahrhundert ist ein Forschungsdesiderat.

⁴⁷¹ Die teilweise von der Hand Freys verfassten Rats- und Richtebücher befinden sich im StAZ unter den Signaturen B VI 246–249, die Sammlung relevanter ausgehender Missiven (bzw. Missivendoppel) vornehmlich in B IV 2 (1490–1520). Eine Auflistung der zahlreichen weiteren Bücher und Aktenbestände mit Eintragungen Kaspar Freys würde hier den Rahmen sprengen.

auch einmal in St. Gallen, die Schriftverwaltung der in Zürich stattfindenden Tagsatzungen zu betreuen, Abschiede anzufertigen und, wie es ihm die Ordnung von 1515 vorgab, in die entsprechenden Abschiedsbücher der Stadt einzutragen⁴⁷². Eine genaue Abgrenzung zwischen der Tätigkeit des Stadtschreibers und seines untergebenen Unterschreibers ist kaum möglich, Letzterer wirkte in Abwesenheit des Ersteren als dessen Stellvertreter und konnte in allen Aufgabenbereichen des Stadtschreibers tätig werden. Dementsprechend findet sich von Grüths Schreiberhand ähnlich gestreut in den städtischen Akten wie die Hand Kaspar Freys. Wie anhand der überlieferten, von Frey und von Grüth geschriebenen Missiven ersichtlich, scheint es in der Kanzlei eine Arbeitsteilung in der Abfassung von lateinischen und deutschen Schriftsätzen gegeben zu haben. Während von Grüths Hand ausschließlich deutsche Missiven stammen, wurden sämtliche lateinischen Schreiben von Frey angefertigt. Vereinzelt führte der Stadtschreiber auch deutsche Schriftsätze aus oder ergänzte die von seinem Unterschreiber erstellten deutschen Konzepte. Es ist nicht ganz klar, ob hier die größere Erfahrung im Umgang mit dem Lateinischen eine Rolle spielte, die sicher bei Frey lag. Wahrscheinlich spielten auch die Adressaten eine Rolle, denn Latein wurde überwiegend im diplomatischen Verkehr mit dem Ausland eingesetzt, wofür nur der Kanzleichef die Verantwortung übernehmen wollte⁴⁷³.

Wie Jahre zuvor in seiner Heimatstadt Baden stand dem Stadtschreiber auch in Zürich vornehmlich die Rolle eines Verwaltungsbeamten zu, der über keine politische Macht verfügte, nicht Mitglied des Rats war und während der Ratssitzungen allein nach Aufforderung durch den Vorsitzenden und allein in beratender Funktion zur jeweiligen Angelegenheit sprechen durfte, womit seine Einflussmöglichkeiten von vorneherein beschränkt waren⁴⁷⁴. Dass sich die intime Kenntnis der städtischen Geschäfte durch den Stadtschreiber dennoch zur Entwicklung eigener politischer Ambitionen einsetzen ließ, hatte Freys Vorgänger Ludwig Ammann bewiesen⁴⁷⁵. Für Frey kann eine solche politisch aktive Stellung allerdings nicht nachgewiesen werden. Walter Jacob, der sich mit einer Untersuchung der politischen Führungsschicht zur Zeit der Reformation ab 1519 beschäftigt hat, klammert Frey gar weitgehend aus der politischen Führungsschicht Zürichs aus, da er im Rat über seine Aufgaben als Protokollant und

Bedauerlicherweise ist ein wichtiger Quellenbestand für die Vorgänge während der Ratssitzungen, die Ratsmanualen des Stadtschreibers, für die Amtszeit Freys und seiner Nachfolger Wolfgang Mangolt (1526–1529) und Werner Beyel (1529–1545) durch einen um 1700 auftretenden Archivverlust nicht überliefert.

⁴⁷² In den Zürcher Abschiedsbänden findet sich seine Hand entsprechend häufig. StAZ, B VIII 86–89.

⁴⁷³ Vgl. den Bestand StAZ, B IV 2 (Missiven 1490–1520), darin lateinische Konzepte für Missiven an Kaiser Maximilian I., Papst Leo X. und den englischen König Heinrich VIII. von der Hand Kaspar Freys Nr. 232, 233, 235, 236, 243, 245 (alle um 1516/18) und andere.

⁴⁷⁴ Diese Bestimmung wird speziell in der Stadtschreiberordnung vom 1. Dezember 1515 angesprochen. Zürcher Stadtbücher, S. 256 f., Nr. 184 (1. Dezember 1515).

⁴⁷⁵ Vgl. oben S. 216 f., 238.

Schreiber nur in sehr geringem Maße nachweisbare politische Aktivitäten in Form von Mitarbeit an Ratsverordnungen und in Kommissionen entfaltet habe⁴⁷⁶. Auch auf diplomatischer Ebene war Frey für Zürich kaum aktiv. Als Zürcher Gesandter auf auswärtigen Tagsatzungen, im Fall von Ludwig Ammann oder dem Berner Stadtschreiber Thüring Fricker ein beredtes Zeichen diplomatischer Tätigkeit, taucht er während seiner gesamten Amtszeit kein einziges Mal auf⁴⁷⁷. Möglicherweise besaß Frey, nachdem er in fortgeschrittenem Alter sein über lange Jahre gehegtes Berufsziel endlich erreicht hatte, keine besondere Neigung mehr zur Entfaltung politischer Aktivitäten.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass wir in Kaspar Frey einen politisch ignoranten Stadtschreiber vor uns haben, dies konnte er sich in seiner Stellung gar nicht leisten. Gerade in den ersten Jahren seiner Amtszeit erhielt er reichlich Gelegenheit, mit der großen Politik auf Tuchfühlung zu gehen. Seine eigenen politischen Ansichten, wie er sie um 1495 gegenüber Ulrich Zasius geäußert hatte⁴⁷⁸, deckten sich im Zürich des Jahres 1516 weitgehend mit dem politischen Klima in der Stadt: antifranzösisch, prokaiserlich und propäpstlich. Bis zum Abschluss des Ewigen Friedens mit Frankreich am 29. November 1516 diente Zürich ein Jahr lang vor allem der kaiserlichen und englischen Diplomatie als Zentrum ihrer Bemühungen um die Einflussnahme auf die Zürcher und die eidgenössische Politik, danach trat auch die päpstliche Diplomatie in der Eidgenossenschaft wieder stärker auf den Plan⁴⁷⁹. Sowohl Frey als auch von

⁴⁷⁶ Walter Jacob gibt, ohne Nachweis der Belegstellen, Freys Teilnahme an drei Verordnungen zwischen 1519 und 1526 an, von denen keine mit der Reformation in Zusammenhang gestanden habe. Vgl. JACOB, S. 7f., 104. In der Beurteilung Freys geht Jacob fälschlicherweise von dessen Amtsantritt als Stadtschreiber um 1518 aus, womit die Jahre 1516–1517/18 in seiner Untersuchung unberücksichtigt blieben. Vgl. dazu oben Anm. 463. Zwei nur chronikalisch überlieferte Verordnungen Freys in Reformationsangelegenheiten wurden von Jacob offensichtlich ebenfalls nicht berücksichtigt. Einmal die Teilnahme an einer Ratskommission zur Einführung der evangelischen Predigt in den Zürcher Klöstern am 21. Juli 1522 (zusammen mit Bürgermeister Marx Röist und den Oberstzunftmeistern Heinrich Walder und Johannes Ochsner), die nur in den Reformationschroniken von Bernhard Wyss und Heinrich Bullinger erwähnt wird. Wyss, S. 17f.; Bullinger, Reformationsgeschichte, S. 77. Die zweite Ratsverordnung fand im Herbst 1523 statt und diente der Einführung der Reformation am Großmünsterstift. Freys Mitverordnete waren erneut der Bürgermeister Röist, Gerold Edlibach und Oberstzunftmeister Rudolf Binder. Die Teilnehmer werden in einem chronikalischen Reformationsbericht genannt, der inzwischen dem Ratsherrn Fridli Bluntschli zugeschrieben wird. ZBZ, Ms. A 70, Nr. 21, S. 265–271. Vgl. die Transkription des Texts in Weisz, Quellen, S. 65–73, dort S. 68. Zu Bluntschli vgl. hier S. 80f.

⁴⁷⁷ Allerdings haben sich nur für einen Bruchteil der überlieferten Tagsatzungsabschiede des 16. Jahrhunderts überhaupt Teilnehmerlisten erhalten. In den Fällen, in denen die Namen der Gesandten genannt werden, ist jedoch zu beobachten, dass aus Zürich zumeist Bürgermeister oder Zunftmeister zu den Versammlungen geschickt wurden. Auf den von Zürich ausgerichteten Tagsatzungen hatte Frey von Amts wegen als Protokollant und Schreiber mitzuwirken.

⁴⁷⁸ Vgl. oben Anm. 161.

⁴⁷⁹ Vgl. dazu STUCKI, Zürichs Stellung, S. 92–98 (zum Jahr 1516), S. 99–107 (zu den Jahren 1517–1520).

Grüth dürften sich bereits kurz nach Aufnahme ihrer Amtstätigkeiten von den entsprechenden ausländischen Gesandtschaften umworben gefühlt haben. Das Wohlwollen der Kanzlei war für die Gesandten deshalb so wichtig, weil sie der ständig erreichbare Ansprechpartner für ihre Belange war. Dort wurden die Eingaben an den Rat eingebracht und weitergeleitet und umgekehrt die Beschlüsse schriftlich fixiert, ein- und ausgehende Korrespondenz wurde von den Schreibern verarbeitet, bei Bedarf vervielfältigt und an ihre Adressaten versandt. In der Kanzlei erhielt man amtliche Ausfertigungen aller Art, Geleitbriefe oder ähnliches, Abschriften von Beschlüssen oder konnte eventuell auch Übersetzungsdienste in Anspruch nehmen. Nicht zu vergessen ist der Einsatz der Kanzlei und insbesondere des Stadtschreibers auf den Tagsatzungen, den letztinstanzlichen Adressaten der ausländischen Diplomatie. Dementsprechend beeilten sich die in Zürich stationierten Gesandten, das neue Kanzleipersonal frühzeitig nach deren Amtsantritt durch Zahlung privater Pensionen oder den Erweis anderer Gefälligkeiten für die eigene Partei einzunehmen. Im Frühjahr 1516 waren es vor allem die kaiserlichen Gesandten, die fast permanent in Zürich Station machten, um sich der Reichstreue einflussreicher Persönlichkeiten zu versichern, darunter auch der des Joachim von Grüth, dem für seine Dienste ein Wappenbrief von Kaiser Maximilian versprochen worden war. Den Wert des Unterschreibers für die eigene Sache legte der Gesandte Wilhelm Reichenbach in einem dringlichen Schreiben an die kaiserliche Kanzlei vom 24. April 1516 nahe, in dem er um die schnelle Zusendung des Wappenbriefes bittet, *dann der gedacht unterschreiber mag E. K. M. sachen wol fürdern und ouch verhindern*⁴⁸⁰. Wenn schon dem Unterschreiber derartige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, dürfte auch der ohnehin mit Kaiser Maximilian sympathisierende Kaspar Frey mit Zuwendungen bedacht worden sein. Ein ähnliches Entgegenkommen für amtliches Wohlwollen darf auch von der englischen Gesandtschaft erwartet werden, die sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1516 in Zürich aufhielt, um den Rat in seiner ablehnenden Haltung gegenüber Frankreich zu bestärken⁴⁸¹. Zwischen 1516 und 1519 entfaltete auch die päpstliche Diplomatie in Zürich verstärkte Aktivitäten mit dem Ziel, Söldnerwerbungen in der Eidgenossenschaft zum Schutz des Kirchenstaats und militärischer Unternehmungen zu ermöglichen, sei es durch die öffentliche wie auch heimliche Vergabe von Pensionen oder auch einmalige Zahlungen an einflussreiche Persönlichkeiten der von ihnen aufgesuchten Orte. Bereits Ende 1516 durften Frey und Joachim von Grüth dem päpstlichen Nuntius Jakob Gambaro den Empfang von 200 Gulden quittieren, vermutlich eine öf-

⁴⁸⁰ Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 94 Anm. 34 mit Verweis auf HHStA Wien, Maximiliana, Fasz. 28, fol. 73. Das Korrespondenzaufkommen zwischen dem Kaiser, der Innsbrucker Regierung und deren Gesandten in Zürich war so hoch, dass ein eigener Postdienst eingerichtet wurde. Ebd., S. 94 Anm. 33.

⁴⁸¹ Vgl. ebd., S. 94 f.

fentliche Pensionszahlung für die städtische Kasse⁴⁸². Gambaro und seine Kollegen legten den Grundstein für das gute Verhältnis der Zürcher zum Papsttum in dieser Zeit. Als im Herbst 1517 der Nuntius Antonio Pucci nach Zürich entsandt wurde, konnte er bald nach seiner Ankunft berichten, der Papst verfüge dort über viele Anhänger, zu diesen seien insbesondere die beiden Bürgermeister Marx Röist und Felix Schmid, Altbürgermeister Matthias Wyss und der Stadtschreiber Kaspar Frey zu zählen.⁴⁸³ Pucci reiste fast ein Jahr lang durch die gesamte Eidgenossenschaft und verteilte öffentliche Zuwendungen zugunsten der gemeinen Kassen und private Pensionen an einflussreichen Persönlichkeiten jeder Orte, darunter findet sich in fast jedem Ort auch der betreffende Stadt- oder Landschreiber⁴⁸⁴. In Zürich, wo offiziell private Pensionen überhaupt nicht oder nur an Personen mit geringem politischen Einfluss vergeben werden durften, erhielt der *secretario* Kaspar Frey 1518 aus den päpstlichen Schatullen eine neu erteilte Pension in Höhe von 60 Gulden, deutlich mehr als sein jährliches Stadtschreibergehalt, wobei in Puccis Rechenschaftsbericht vermerkt wird, Frey habe dieses Geld als Übersetzerlohn getarnt erhalten, weil es anders nicht erlaubt gewesen sei. Er teilt weiter mit, der englische Gesandte Visconti habe davon erfahren, doch habe er, Pucci, die Zahlung dennoch veranlasst, weil er nicht glaube, dass er und Visconti sich irgendetwas gegenseitig schuldig seien. Möglicherweise eine Anspielung darauf, dass Frey gleichzeitig auch Zuwendungen von Seiten der Engländer erhielt, weshalb Visconti eine Einmischung der päpstlichen Seite mißfiel?⁴⁸⁵ Neben dem Stadtschreiber Frey erhielt auch der *subscriba* Joa-

⁴⁸² Das Doppel der Quittung, gemeinsam unterzeichnet von Frey und von Grüth, in StAZ, B IV 2, Nr. 266 (23. Dezember 1516). Zu Gambaros Mission in der Eidgenossenschaft vgl. Wirz, Beziehungen, S. XXII f.

⁴⁸³ Ebd., S. 128–140, Nr. 72 (Bericht Antonio Puccis an Kardinal de Medici, 18. Oktober 1517): *In Zurich N. S^{re} ha servidori assai, perchè universalmente è ecclesiastico et imperiale, et infra li altri el borgomastro Roist homo di grandissimo credito [...]. Li doi altri borgemastri [= Wyss und Schmid] si mostrano tucti affectionati, et el secretario [= Frey] similmente*. Vgl. auch Strucki, Zürichs Stellung, S. 101 mit der fehlerhaften, von Wirz übernommenen Identifikation des Stadtschreibers mit dem 1515 verstorbenen Vorgänger Freys, Hans Groß. In dem Bericht teilt Pucci mit, er habe die privaten Pensionen in Zürich bislang nicht auszahlen können, weil die Untertanen ein Verbot der Pensionen durchgesetzt hätten, eine Anspielung auf die Ereignisse in Folge des Lebkuchenkriegs Ende 1515. Ebd., S. 128. Zu Puccis Aufenthalt in Zürich vgl. Wirz, Beziehungen, S. XXIII–XXVII.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 156–184, Nr. 83 (Rechenschaftsbericht Antonio Puccis an Kardinal de Medici, September 1518). Als Pensionsempfänger unter den Kanzleiangehörigen werden genannt der Stadtschreiber Niklaus Schaller (Bern) (S. 160), Heinrich von Alikon (Luzern) (S. 163), Johannes Gerster (Basel) (S. 175), Jost Zimmermann (Freiburg/Ue.) (S. 176), Georg Hartwig (Sollothurn) (S. 177) und Konstantin Baumann (Schaffhausen) (S. 178) sowie die Landschreiber Balthasar Stapfer (Schwyz) (S. 166), Valentin Campar (Uri) (S. 168) und Johannes Tschudi (Glarus) (S. 173). In Bern gehörte auch der Stadtarzt und Chronist Valerius Anshelm zu den päpstlichen Pensionären. Ebd., S. 124, Nr. 71; S. 161, Nr. 83. Zur Aufstellung der Zürcher Pensionen vgl. die folgende Anmerkung.

⁴⁸⁵ Ebd., S. 156 (Auflistung der Zürcher Pensionäre): *Secretario di Zurich (Novo pensionario) 60 fl.* Die Erklärungen Puccis zu Freys Pension ebd., S. 158: *El secretario sopradetto ha da noi la pensione di sexanta fiorini, sotto colore de interpretare de Latino in Tedesco, chè altrimenti non*

chim von Grüth eine Zuwendung in Höhe von 25 Gulden, eine geringere Investition, zu der Pucci bemerkt, sie könnte jedoch möglicherweise hier nutzbringender verwendet sein als die 60 Gulden des Stadtschreibers⁴⁸⁶. Anscheinend sah Pucci in von Grüth einen zuverlässigeren Befürworter der päpstlichen Sache als Frey.⁴⁸⁷

Ob und in welcher Weise die Zuwendungen an Frey konkrete Auswirkungen besaßen, ist nicht fassbar. Der Erfolg einer gesandtschaftlichen Pensionspolitik lässt sich selten an einer einzelnen Person festmachen, zumal wenn diese, wie der Stadtschreiber, offiziell keine politische Macht genoss und als Entscheidungsträger nicht in Erscheinung trat. Gegenleistungen Freys dürften sich vornehmlich innerhalb des alltäglichen Geschäftsgangs der Kanzlei abgespielt haben, in einzelnen Hilfestellungen zum Erhalt oder der Abfassung von Schriftstücken oder den von Pucci zur Tarnung der Pension angesprochenen Übersetzungsdiensten. Zwei Schriftstücke, einmal von der Hand Kaspar Freys, das andere von dem Gesandten Johannes Ackers, belegen eine derartige Hilfestellung der Kanzlei für die kaiserliche Gesandtschaft, die Ende Januar 1519 nach Zürich kam, um dem Rat den Tod Kaiser Maximilians I. mitzuteilen⁴⁸⁸. In einer aktiven Rolle im Auftrag einer ausländischen Gesandtschaft ist Frey hingegen nur einmal belegt, im Juni 1518, als er im Namen des päpstlichen Gesandten Pucci vor der Tagsatzung in Zürich um die Ansetzung eines neuen Tages bat, auf der ausstehende Pensionszahlungen verteilt werden sollten, eben jene, über die Pucci im September 1518 Rechenschaft ablegt⁴⁸⁹. Hierbei wird es sich tatsächlich um eine persönliche Gefälligkeit Freys für den wohl abwesenden Pucci gehandelt haben, denn eine aus den Reihen der Zürcher Obrigkeit bzw. deren Gesandten gegebene Bitte

li sarebbe lecito el pigliarla. Et di questo ne fu causa el S^r Visconte; et, se sapevo quello che seppi poi et che altra volta ho scripto, io non gnene davo, perchè credo ne habbi più obligo al S^r Visconte che me. Vgl. auch STRUCKI, Zürichs Stellung, S. 102, erneut mit der fehlerhaften Identifizierung des Hans Groß als Stadtschreiber. Der seit Juni 1516 in Zürich weilende Jakob Gambaro war instruiert worden, die antifranzösischen Bestrebungen der englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft zu unterstützen. Vgl. Wirz, Beziehungen, S. XXIII. Pucci dürfte ähnliche Anweisungen erhalten haben, weshalb das Herantreten an Frey für Irritationen bei den Engländern gesorgt haben könnte.

⁴⁸⁶ Ebd., S. 159: [...], *perchè faranno tanto fructo o forse più che li sexanta del prothoscriba.*

⁴⁸⁷ Eine Einschätzung, die sich mit Einführung der Reformation in Zürich tatsächlich bewahrheiten sollte. Während Frey ein Verfechter der Reformation wurde, entwickelte sich von Grüth zum härtesten Gegner Zwinglis und Führer der altgläubigen Partei in Zürich mit weiterhin engem Kontakt zum Papst.

⁴⁸⁸ HHStA Wien, Staatenabteilung Schweiz, Fasz. 4, Konvolut 1519, fol. 242r/v (31. Januar 1519; Hand Frey), 244r–245v (7. Februar 1519; Hand Ackers) mit Bezug auf eine Tagsatzung vom 9. Februar. Die Abschrift eines Artikels aus dem Abschied von der Hand Ackers ebd., fol. 240r (10. Februar 1519). Der Text ist identisch mit EA 3/2, S. 1134 ff., Nr. 769, § m (Zürich, 9. Februar 1519). Zu dem Vorgang vgl. auch STRUCKI, Zürichs Stellung, S. 103 Anm. 24, der beide Schriftsätze als persönliche Briefe des Stadtschreibers an die Innsbrucker Regierung missinterpretiert und daraus ein Dienstverhältnis zwischen dem verstorbenen Kaiser Maximilian I. und Kaspar Frey ableiten will. Dafür gibt es jedoch keine Belege.

⁴⁸⁹ EA 3/2, S. 1114 f., Nr. 748, § a (Zürich, 14. Juni 1518).

um Ansetzung eines Tages hätte nicht der Mitwirkung des Stadtschreibers bedurft.

Kaspar Frey dürfte über mehrere Jahre seiner Amtszeit für Gefälligkeiten, kleinere Dienste und allgemeines Wohlwollen Pensionszahlungen und Zuwendungen aus dem Ausland erhalten haben, wie lange, in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung seitens der Geldgeber lässt sich nicht feststellen. Ein Ende wird erst im Frühjahr 1522 erfolgt sein, als sich Zürich dank der beharrlichen Verweigerung der Beteiligung an auswärtigen Kriegen, strikten Verboten des Reislafs und der Werbung Zürcher Truppen durch ausländische Mächte innerhalb der Eidgenossenschaft isoliert und für das Ausland als Lieferant von Söldnern uninteressant gemacht hatte⁴⁹⁰. Danach werden außerhalb Zürichs und der Eidgenossenschaft auch die Dienste des Stadtschreibers Kaspar Frey nicht mehr benötigt worden sein.

2.6.2. *Schreiber für Rat und Reformation 1519–1526*

Mit dem Amtsantritt Ulrich Zwinglis als Leutpriester des Großmünsters und seiner Predigt am Neujahrstag des Jahres 1519 wurde in Zürich die Reformation eingeläutet⁴⁹¹. Die damit einhergehende Unruhe innerhalb der Bevölkerung, die sich in zahlreichen An- und Übergriffen auf Geistliche und bisweilen aggressiv ausgetragenen Ressentiments gegen die Geistlichkeit, den kirchlichen Glauben und Formen seiner Ausübung manifestierte, beschäftigte auch bald den Rat der Stadt, wie die vielen Verhörakten und Ratsbeschlüsse der Jahre bis 1522 belegen. Trat die Zürcher Obrigkeit den seit Frühjahr 1522 von Zwinglis Anhängern bewusst durchgeführten Fastenübertretungen zur Beruhigung der Lage noch formal entgegen, so sorgte das wachsende Wohlwollen der Mitglieder des Großen Rats für den Reformator dafür, dass dieser und die Obrigkeit zunehmend aufeinander zuzugingen und, teils aus unterschiedlichen Gründen, zusammenarbeiteten⁴⁹². Die Einführung reformatorischer Verhältnisse im Herrschaftsbereich Zürichs wurde seit 1522 durch vom Rat bestellte Kommissionen und Verordnungen in Angriff genommen, ebenso wie die Organisation und Durchführung der von Zwingli geforderten öffentlichen Disputationen vom Rat ausging. Die Zusam-

⁴⁹⁰ Die letzten ausländischen Gesandtschaften trafen im Januar und März 1522 in Zürich ein. Vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 128–131.

⁴⁹¹ Ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Zusammenhänge der Zürcher Reformation und der Rolle Zwinglis und des Zürcher Rats bei SCHÄRLI.

⁴⁹² Zwingli gab am 10. Oktober 1519 die Leutpriester- und Chorherrenstelle am Großmünster auf und stellte sich als städtischer Predikant allein in die Dienste des Rats, womit er auch von seinen, nach seiner Auffassung biblisch nicht begründeten priesterlichen Aufgaben entbunden war. Während es Zwingli maßgeblich um die öffentliche Auseinandersetzung mit seinen theologischen Ansichten ging, sorgte sich der Rat zunächst nur um eine Beilegung der öffentlichen Unruhen. Vgl. ebd., S. 36.

menarbeit Zwingli mit dem Rat bedeutete auch die Inanspruchnahme der städtischen Kanzlei unter Stadtschreiber Kaspar Frey als dem Organ der Verschriftlichung und Verkündigung der Ratsbeschlüsse. In dieser Funktion spielte Frey eine nicht unbedeutende Rolle, stammt aus seiner Feder doch ein bedeutender Teil der in diesem Zusammenhang hergestellten Schriftsätze, Missiven, Vorladungen, Protokolle, Beschlusstexte, Abschiede und anderes mehr, womit der Stadtschreiber auch einen Teil des heutigen, durch die Schriftquellen vermittelten Bildes der Zürcher Reformation mitgeprägt hat⁴⁹³. Ähnlich wie auf Tagsatzungen scheint Frey zudem während der von Zürcher Seite aus veranstalteten Disputationen Protokoll geführt und an der Verlesung derselben beteiligt gewesen zu sein⁴⁹⁴. Zu den Tätigkeiten, die Frey im Auftrag des Rats für Ulrich Zwingli bzw. in Zusammenarbeit mit diesem durchführte, gehört beispielsweise auch die Mitarbeit an der Verschriftlichung von Entwürfen zu einer Antwort auf ein Ende 1525 aus Rom gesandtes Schreiben des Papsts und des Zürcher Unterschreibers von Grüth⁴⁹⁵. Die in deutscher Sprache verfassten Entwürfe waren wahrscheinlich zur Vorlage an den Rat gedacht und scheinen in Abstimmung zwischen Frey und Zwingli entstanden zu sein, wobei Freys Fassung gegenüber der von Zwingli kleinere redaktionelle und sachliche Unterschiede aufweist.⁴⁹⁶ Es ist anzunehmen, dass Zwingli die Dienste des Stadtschreibers bereits zuvor mehrfach für derartige Aufgaben in Anspruch genommen hatte⁴⁹⁷. Eine erhebliche Erleichter-

⁴⁹³ Zwar spiegeln diese Quellen in der Regel allein das Meinungsbild des Rats und nicht Freys wider, doch in der Formulierung und persönlichen Wortwahl könnte er durchaus die Begrifflichkeit bestimmter Vorgänge mit beeinflusst haben. Vgl. dazu etwa die Diskussion der Forschung um den Begriff der „Disputation“ im Zusammenhang mit der so genannten „Ersten Zürcher Disputation“ am 29. Januar 1523, deren Ausschreibung vom 3. Januar im Konzept von der Hand Freys geschrieben wurde. MOELLER, S. 301 f.; OBERMAN, S. 68 ff.; SCHÄRLI, S. 34 f. mit einer Abbildung des Konzepts (StAZ, E I 1.1, fol. 51r). Auch der Abschied der Disputation wurde von Frey in den Ratsbüchern festgehalten. StAZ, B VI 219, fol. 6v–8r. Die Häufigkeit, mit der allein Frey und nicht etwa auch der Unterschreiber von Grüth Schriftstücke zu reformatorischen Angelegenheiten herstellte, wird mit der Haltung von Grüths zusammengehangen haben. Dieser stellte einen der maßgeblichen Exponenten der altgläubigen Partei in Zürich dar, weshalb man im Rat offensichtlich weder dem Unterschreiber noch sich selbst eine widerwillige Zusammenarbeit in reformatorischen Angelegenheiten zumuten wollte. Vgl. auch oben Anm. 460.

⁴⁹⁴ Heinrich Bullinger nennt ihn in seiner Reformationschronik in dieser Funktion auf der zweiten Zürcher Disputation am 26. Oktober 1523. Bullinger, Reformationsgeschichte, S. 130.

⁴⁹⁵ Joachim von Grüth war Ende 1525 in amtlichem Auftrag nach Rom entsandt worden, um bei Papst Clemens VII. um die Bezahlung rückständiger Soldzahlungen aus dem Jahr 1521 nachzusuchen. Zu dieser Reise vgl. unten S. 309 mit Anm. 541.

⁴⁹⁶ Die Änderungen Freys wurden in die ebenfalls von ihm angefertigte lateinische Fassung der Antwort übernommen. Vgl. LARGIADER, S. 573–579 mit Verweis auf StAZ, E I 3.1, Nr. 11a (Schreiberhand Zwingli) und A 209.3, Nr. 14 (Schreiberhand Frey).

⁴⁹⁷ Vgl. auch die im Auftrag des Rats von Frey verfasste und veröffentlichte reformatorische Druckschrift von Frühjahr 1524, deren Text ebenfalls aus einer Zusammenarbeit zwischen Zwingli und Frey entstanden sein wird. Abdruck im Nachtrag zu EA 4/1a, S. 392–406, Nr. 73, § f (Luzern, 1. April 1524), darin S. 398–406 mit Anmerkung des Herausgebers S. 406.

rung der Zusammenarbeit der beiden Männer dürfte eine gegenseitige persönliche Sympathie gewesen sein; beide waren auf privater Ebene miteinander befreundet und teilten ein gemeinsames Interesse an humanistischen Studien⁴⁹⁸.

Die bereitwillige Tätigkeit Freys von Amts wegen in reformatorischen Angelegenheiten zeichnet das Bild eines geneigten Anhängers der Bewegung, der im Vorantreiben der Reformation in Zürich ansonsten jedoch weitgehend passiv blieb. So ist er nur zweimal als Mitglied einer Ratsverordnung, die reformatorische Angelegenheiten betraf, belegt, einmal zur Einführung der evangelischen Predigt in den Zürcher Klöstern im Sommer 1522, das andere Mal im September 1523 zur Neuordnung des Großmünsterstifts⁴⁹⁹. Gemeinsam mit Zwingli bemühte er sich 1522 seiner Heimatstadt Baden einen reformationsfreundlichen Schulmeister zu verschaffen, doch hatte ihr Einsatz keinen Erfolg⁵⁰⁰. Eine Beschäftigung mit reformatorischem Gedankengut und entsprechender Literatur, einem von Martin Luther neu herausgegebenen Werk des Frühreformators Jan Hus, ist für Frey aus dem Jahr 1520 belegt, doch resultierte diese nicht in irgend-einer nachweisbaren proreformatorischen Aktivität⁵⁰¹.

Die Folgen der Reformation bekam Frey nicht nur in dienstlicher Hinsicht zu spüren, auch sein privates und religiöses Leben war davon betroffen. Mit der Durchführung der Reformation in Zürich ging die Aufhebung zahlreicher Klöster einher, wovon auch die etlichen, an diese Klöster angebundene Bruderschaften betroffen waren, von denen eine auch Frey zum Mitglied zählte. In den 1520er Jahren ist er in einem Mitgliederverzeichnis einer nicht näher bezeichneten Bruderschaft belegt, die anhand der Berufsbezeichnungen vieler ihrer Mitglieder jedoch recht überzeugend als St. Lux- und Loyenbruderschaft identifiziert werden kann⁵⁰². In dieser fanden sich vornehmlich Berufsvertreter der Schmiede- und Kunsthandwerke zusammen, doch scheint sie prinzipiell jedem zünftischen wie nichtzünftischen Berufszweig offen gestanden zu haben, auch Frauen wurden aufgenommen. Die Zürcher Bruderschaft wurde um 1437 bei

⁴⁹⁸ Vgl. dazu unten Kap. D.II.2.6.3.

⁴⁹⁹ Beide Verordnungen sind nur chronikalisch nachgewiesen. Vgl. die Angaben in Anm. 476.

⁵⁰⁰ Vgl. dazu unten S. 306 f. mit Anm. 533.

⁵⁰¹ Vgl. unten S. 307 mit Anm. 534. Die Aussage Otto Mittlers, der Frey als „wichtigen Mitarbeiter Zwinglis in der Glaubensbewegung“ bezeichnet, kann demnach so nicht bestätigt werden. Vgl. MITTLER, Zasius, S. 36 f.

⁵⁰² Vgl. SCHWEIZER, Loyenbruderschaft, S. 14–18. Das vermutlich in den späten 1520er Jahren entstandene Verzeichnis scheint eine Aufstellung aller Mitglieder der Bruderschaft seit Beginn des 16. Jahrhunderts, verstorbener wie noch lebender, unabhängig vom Zeitpunkt der Mitgliedschaft zu sein. Es enthält in sechs Spalten, wovon die letzte unvollständig ist, etwa 200 Personennamen, zumeist mit Berufsbezeichnungen, darunter neben zahlreichen Goldschmieden, Malern, Bildhauern und weiteren Kunsthandwerken auch Metzger, Bleicher, Bäcker, Müller, Sattler, Küfer und andere. Aufgeführt darin sind auch *Her Caspar Frig, statschreiber* und der vor Freys Amtsantritt 1515 gefallene *Jacob Hab, underschreiber*. Neben Haab findet sich auch der Name Bernhart Reinhart in der Liste, einer der Mitbewerber um das Stadtschreiberamt 1515. Zu ihm vgl. oben Anm. 459.

den Zürcher Augustiner-Eremiten gegründet, die versprachen, jährlich am Eligistag (1. Dezember) und Lukastag (18. Oktober) eine Festmesse abzuhalten, für das Seelenheil der Mitglieder zu beten und sich um deren Begräbnis zu kümmern. Als Vereinigung überwiegend nichtzünftischer Berufe übernahm die Bruderschaft nicht nur religiöse sondern auch weltliche Aufgaben und ersetzte damit zum Teil die Zünfte⁵⁰³. 1524 wurde die Bruderschaft im Zuge der Aufhebung des Klosters der Augustiner-Eremiten aufgelöst und ihre Güter an das Almosenamt überführt⁵⁰⁴.

Freys Mitgliedschaft in der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft könnte zumindest teilweise durch ein Interesse an Kunst und Kontakten zum Kunstgewerbe begründet gewesen sein. Bereits in den frühen 1490er Jahren in Baden bzw. St. Gallen lässt sich ein derartiges Interesse nachweisen. 1492 und 1493 stiftete Frey dem Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen, in welches seine Stieftochter Magdalena Hux, Tochter aus der ersten Ehe seiner Frau Gertrud, 1492 eingetreten war, zwei Kunstobjekte, wovon eines, ein Brustbild des Apostels Jakob, dem Wortlaut der Klosterchronik zufolge von Frey selbst geschnitzt worden sein soll⁵⁰⁵. Aufgrund dieser Stiftungen und der eigenen künstlerischen Betätigung wäre es sogar denkbar, dass Frey bereits in den 1490er Jahren Kontakte zum Kunsthandwerk pflegte, vielleicht sogar Mitglied in der Badener Loyenbruderschaft der Schmiede war, die eine längere Tradition vorweisen konnte⁵⁰⁶. Auch sein älterer Bruder Johannes, seit 1491 Leutpriester auf dem Staufberg bei Lenzburg, scheint Mitglied einer Lux- und Loyenbruderschaft gewesen zu sein, vermutlich sogar als Bruderschaftsmeister. Als *luxxmeister* ist er 1526 belegt, entweder in der Badener oder aber einer bislang nicht nachgewiesenen Lenzburger Bruderschaft⁵⁰⁷. Zwar war Frey als Mitglied der patrizischen Constaffel über deren bruderschaftliche Strukturen abgesichert, doch dürfte er sich in der wohl erheblich kleineren Bruderschaft und in sozialem Umgang mit für ihn interessanten kunstschaftenden Personen deutlich wohler gefühlt haben als in der Masse der „Gemeinen Constaffel“⁵⁰⁸. Über den Eintrittszeitpunkt Freys in die Bruderschaft erfahren wir aus dem genannten Verzeichnis nichts, er

⁵⁰³ Vgl. HÜRLIMANN, S. 172.

⁵⁰⁴ Vgl. SCHWEIZER, Loyenbruderschaft, S. 16.

⁵⁰⁵ Vgl. oben Anm. 95.

⁵⁰⁶ In Baden ist 1514 eine St. Loyen-Bruderschaft der Schmiede- und Bauhandwerke belegt, deren Ursprünge bis vor 1475 zurückreichen. Vgl. AMMANN, Baden, S. 283 f.; MITTLER, Baden, S. 189 ff.

⁵⁰⁷ Wohl versehentlich nennt ihn ein unbekannter Zürcher Ratsschreiber in der Abschrift des Testaments Kaspar Freys im Gemächtsbuch von Zürich mit dem Titel *luxxmeister zû Stoufen* statt wie in Freys Original *lütpriester zû Stoufen*. StAZ, B VI 309, fol. 159r–160v, dort fol. 159v; StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526). Lux- und Loyenbruderschaften existierten in zahlreichen eidgenössischen Orten, so in Bern, Luzern, Uri, Freiburg/Ue, Solothurn und Basel. Vgl. die Angaben in: Das Leben des heiligen Eligius, in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1874, S. 4 ff.

⁵⁰⁸ Zur „Herrenzunft“ der Constaffel und ihrer bruderschaftlichen Rolle vgl. ILLI, S. 44 f.

dürfte jedoch bald nach 1515 erfolgt sein. Ebensovwenig wissen wir, ob Frey bis zur Auflösung Mitglied blieb.

2.6.3. *Freund und Sodale im Umfeld Zwinglis 1519/22*

Bereits in den 1490er Jahren hatte Frey großes Interesse an Politik, Literatur und Geschichte gezeigt. Wahrscheinlich verstärkt durch seine Freundschaft zu Ulrich Zasius und dem Badener Leutpriester Hartmann Firabent beschäftigte er sich mit humanistischer Literatur, ein Interesse, das er über Jahrzehnte aufrechterhalten und pflegen sollte. Besonders Firabent, der über eine ansehnliche Bibliothek verfügt haben soll und Besitzer wertvoller Inkunabeln war, dürfte eine beachtliche Bezugsquelle ihn interessierender Literatur dargestellt haben⁵⁰⁹. Freys Begeisterung für Werke humanistischer Prägung gipfelte Anfang der 1510er Jahre in einer intensiven Beschäftigung mit dem Werk des oberrheinischen Humanisten Sebastian Brant, mit dessen prokaiserlicher Haltung und der Hochachtung vor Kaiser Maximilian I. er ganz auf einer Linie lag. 1512 fertigte Frey, zu diesem Zeitpunkt noch Reichsvogt in Rorschach, auf Anregung Firabents eine deutsche Übersetzung einer 1495 von Brant publizierten lateinischen Schrift über die Geschichte der Stadt Jerusalem an, in der die politischen Sichtweisen Brants einmal mehr deutlich hervortreten. Aufgrund verschiedener, nicht vollständig zu klärender Probleme konnte die Übersetzung allerdings erst 1518 im Druck erscheinen⁵¹⁰. Und auch nach 1512 ließ Freys Interesse am Humanismus nicht nach. Allerdings waren Rorschach und auch St. Gallen um 1510/15 keine besonders attraktiven Pflaster für die Verwirklichung humanistischer Ambitionen und des geistigen Austauschs mit Gleichgesinnten. In Zürich hingegen traf Frey auf einen zunehmend wachsenden Kreis von Personen, die wie er selbst ein gesteigertes Interesse an wissenschaftlichen Studien humanistischer Prägung besaßen und dieses Interesse miteinander teilten. Zum wichtigsten Bezugspunkt Freys und vieler anderer wurde seit 1519 Ulrich Zwingli, zu dem Frey trotz eines Altersunterschieds von etwa 20 Jahren eine enge freundschaftliche Beziehung entwickelte, die weit über die Kontakte eines Stadtschreibers mit dem städtischen Prädikanten hinausging. Recht bald nach 1519 gehörte Frey in den erweiterten Kreis des humanistischen Zirkels um Zwingli, der sich in Zürich gebildet hatte. Die Idee zu diesem Zirkel stammte aus Zwinglis Studienzeit in Wien unter Konrad Celtis, der solche Lese- und Diskussionskreise, so genannte „Sodalitäten“, als Plattform humanistischer Bildung und Ausbildung konzipiert hatte. Im Basler Schülerkreis um Erasmus von Rotterdam lernte Zwingli eine Form der Ausgestaltung solcher Treffen näher kennen. Wichtigstes Ziel der Gesprächsrun-

⁵⁰⁹ Zu Hartmann Firabent vgl. oben Anm. 163.

⁵¹⁰ Zu dieser Übersetzung vgl. Kap. D.II.2.7.

den, gemeinsamen Reisen und vor allem der ausführlichen Korrespondenz-tätigkeit war die gegenseitige Fortbildung der Mitglieder und Förderung ihrer wissenschaftlichen Studien. Ihre Mitglieder, gebildete Kleriker und Laien, trafen sich regelmäßig, um über aktuelle politische Fragen, literarische Werke oder Forschungsprojekte zu diskutieren und zu disputieren, Handschriften antiker Autoren, Quellenmaterial oder neu publizierte Bücher auszutauschen und zu begutachten sowie konstruktive Kritik an den Werken ihrer Mitglieder zu üben. Auch Zusammenkünfte zum schlichten geselligen Beisammensein und der Förderung des persönlichen Kontakts untereinander gehörten zu den Aktivitäten der Sodalitäten⁵¹¹.

Zu Zwinglis Sodalität, die anscheinend recht stark auf die Beschäftigung mit der griechischen Sprache, griechischen Literatur und der Lesung und Auslegung neutestamentlicher Schriften ausgerichtet war⁵¹², gehörten Personen unterschiedlichen Alters und Standes, darunter mehrere Kleriker des Zürcher Grossmünsterstifts, wie die Chorherren Heinrich Utinger⁵¹³ und Heinrich Engelhard⁵¹⁴ oder der Spitalkaplan und spätere Spitalprediger Kaspar Großmann (Megander)⁵¹⁵. Dazu kamen Freunde wie Erasmus Schmid (Fabricius), Pfarrer zu Stein am Rhein und seit spätestens 1523 ebenfalls Chorherr des Grossmünsterstifts⁵¹⁶, Oswald Myconius, der bereits zwischen 1516 und 1519 in der Lateinschule des Grossmünsters tätig gewesen war und 1523 aus Luzern als Lehrer am Fraunmünster nach Zürich wechselte⁵¹⁷, der 1519 bis 1523 in Einsiedeln und danach in Zürich tätige Leo Jud⁵¹⁸ und zahlreiche andere. Gegenüber dem Erasmus-Kreis in Basel umfasste Zwinglis Sodalität neben gestandenen humanistischen Gelehrten auch zahlreiche jüngere Studenten und Schüler Zwinglis, darunter den später in der Täuferbewegung aktiven Konrad Grebel⁵¹⁹, der spätere Schulmeister am Grossmünster Georg Binder⁵²⁰ und Johann Jakob Ammann, Neffe des früheren Stadtschreibers Ludwig Ammann⁵²¹. Zu letzterer Gruppe gehörte auch Kaspar Frey der Jüngere, der Neffe des Stadtschreibers⁵²². Der Sodalität freundschaftlich verbunden fühlten sich der St. Galler Joachim von

⁵¹¹ Zu den humanistischen Sodalitäten vgl. HUMMEL; RÜEGG, S. 116–131; STRUBINEL, S. 131–138, dort mit Blick auf Zwinglis Sodalität in Zürich.

⁵¹² Vgl. ebd., S. 136 f.

⁵¹³ Zu Utinger (1470–1536) vgl. BÄCHTOLD, Heinrich Utinger, in: BBKL 17, Sp. 1444–1448.

⁵¹⁴ Zu Engelhard (um 1476–1551) vgl. MEYER, Zürich und Rom, S. 281.

⁵¹⁵ Zu Großmann (1495–1545) vgl. FREUDENBERG, Kaspar Großmann (Megander), in: BBKL 14, Sp. 1245–1249.

⁵¹⁶ Zu Schmid (um 1495–1546) vgl. Bonorand 2, S. 284 f.

⁵¹⁷ Zu Myconius (1488–1552) vgl. LOHMANN, Oswald Myconius, in: BBKL 6, Sp. 412–414.

⁵¹⁸ Zu Jud(ä) (1482–1542) vgl. RAUPP, Leo Jud(ä), in: BBKL 14, Sp. 1118–1122.

⁵¹⁹ Zu Grebel (um 1489–1525/26) vgl. BAUTZ, Konrad Grebel, in: BBKL 2, Sp. 295 f.

⁵²⁰ Zu Binder (um 1495–1545) vgl. Bonorand 2, S. 228–231.

⁵²¹ Zu Ammann vgl. oben Anm. 85. Weitere Mitglieder werden genannt bei STRUBINEL, S. 136 ff. und FARNER, S. 36 ff.

⁵²² Vgl. oben S. 211 mit Anm. 86 ff.; FARNER, S. 36; Bonorand 3, S. 131 f.

Watt (Vadian)⁵²³, der um 1520 in Paris lehrende Heinrich Loriti (Glarean)⁵²⁴ und der in Basel und Schlettstadt beheimatete Beatus Rhenanus⁵²⁵.

Die Mitgliedschaft des Stadtschreibers Kaspar Frey in der Zürcher Sodalität ergibt sich aus verschiedenen Briefen von Zwingli, Vadian, Glarean und Rhenanus aus der Zeit um 1519/22, die gleichzeitig auch eine freundschaftliche Beziehung Freys zu diesen Gelehrten und ihrem Umfeld dokumentieren. In diesen Freundeskreis miteinbezogen, wahrscheinlich sogar noch stärker verankert, erscheint immer wieder Kaspars älterer Bruder Johannes. Mit Zwingli und Vadian stand um 1520 auch der in Freiburg lebende Ulrich Zasius, Freys alter Freund aus der Zeit in Baden, in Kontakt und auch in deren Korrespondenz werden der Zürcher Stadtschreiber und sein Bruder genannt. Als Korrespondenzpartner, Schreiber oder Adressat, taucht Frey allerdings in keinem der überlieferten Schreiben auf, sondern wird nur inhaltlich oder in den allgemein üblichen Grußlisten am Ende der jeweiligen Schreiben erwähnt.

In einem Schreiben von Zasius an Zwingli vom 16. Februar 1520 werden Kaspar und Johannes Frey explizit im Zusammenhang mit Zwinglis Sodalität angesprochen. Darin übermittelt Zasius den Mitgliedern der *sodalitas* seine Grüße und hebt besonders die beiden Brüder hervor⁵²⁶. Die Schlussworte unter einem drei Monate zuvor, am 13. November 1519, von Zasius an Zwingli adressierten Brief weisen in eine ähnliche Richtung. Zasius bittet darum, Vadian, Myconius, den Brüdern Frey und den anderen, *qui literarum studia pure et erudite sequantur*, seine Grüße mitzuteilen, speziell Johannes Frey, *viro optimo et mihi amicissimo*, dem er im Moment nicht schreiben könne⁵²⁷. Vermutlich auf diese Grußbotschaft bezieht sich ein Schreiben des genannten Vadian, der sich im Frühjahr 1520 von St. Gallen nach Zürich begeben hatte, von wo er am 20. Februar 1520 in einem Brief an Zasius von einem Zusammentreffen mit Kaspar Frey, *sincerissimus amicus meus*, berichtet, der ihn gefragt habe, wann er gedenke auf die von Zasius an ihn ausgerichteten Grüße zu antworten⁵²⁸. Die Freund-

⁵²³ Zu dem St. Galler Humanisten und Reformator Vadian (1484–1551) vgl. WENNEKER, Joachim von Watt (Vadian), in: BBKL 12, Sp. 1003–1013. Zu Vadian als Geschichtsschreiber GAMPER, Vadian.

⁵²⁴ Zu Glarean (1488–1563) vgl. MILLER, Heinrich Glarean(us), in: BBKL 23, Sp. 530–537.

⁵²⁵ Zu Rhenanus (1485–1547) vgl. KÖHLER, Beatus Rhenanus, in: BBKL 8, Sp. 137–142. Zur Verbindung zwischen diesen drei Gelehrten und der Zürcher Sodalität vgl. STRUBINEL, S. 131–138. Über ihre Aufenthaltsorte Basel und Paris stellten gerade Rhenanus und Glarean gleichzeitig ein Bindeglied zu anderen lokal verankerten Sodalitäten und Gelehrten her. Vgl. zu Basel MACK, S. 146–152.

⁵²⁶ *Zasii Epistolae*, S. 523; Zwinglis Werke 7, S. 265–268, Nr. 119, darin S. 268: *Vale et, quos tua sodalitas fovet literatos viros, fac salutas verba, eis nomine meo memineris. Imprimis Iohannem et Casparem Frygius, omnibus charitatis verbis adobruer, ex iisque virum optimum et eruditissimum Iohannem, quod ei non scribo, lenito. Tot enim mihi sunt et consulendi et scribendi negotia, ut vix modica haec sim tempori suffuratus.*

⁵²⁷ *Zasii Epistolae*, S. 520; Zwinglis Werke 7, S. 218–222, Nr. 100.

⁵²⁸ *Zasii Epistolae*, S. 479f.: *mox cum prodisssem, meos passim, tanquam postliminio reversus,*

schaft zwischen Zasius und den Brüdern Frey scheint demnach über mehr als 20 Jahre hinweg fortbestanden zu haben. Noch vor den beiden oben genannten Schreiben an Zwingli erwähnt der Freiburger seine Freunde in einem Brief vom 27. November 1518 gegenüber Heinrich Canalis, dem Kanzler des Hauses Rappoltstein. In höchsten Tönen lobt er Johannes und Kaspar, *ille animarum pastor, literarum eminentia inter paucos numerandus, hic Thuricensi protonotarius, humanitate et prudentia perspectus, duo virtutum decore, veteres amici nostri*, die mit zwei weiteren Bekannten zu denen gehörten, die ihn zur Veröffentlichung der Reden gedrängt hätten⁵²⁹.

Freundschaftliche Verbundenheit mit der Zürcher Sodalität drückte am 7. Juli 1520 auch der in Paris lehrende Heinrich Glarean in einem Brief an Zwingli aus, worin er einerseits die Grüße seiner Schüler anbringt, andererseits einer Reihe von Bekannten, angeführt von dem *secretarius* Kaspar Frey, seine besten Wünsche übermittelt⁵³⁰. Und auch in Basel hatte die Zürcher Sodalität ihre Freunde. Mit Bezug auf die Brüder Kaspar und Johannes Frey ist besonders Beatus Rhenanus zu nennen, in dessen Korrespondenz sich eine persönliche Wertschätzung gegenüber den Studien und der Gelehrsamkeit der Brüder Frey widerspiegelt. Aus ihr stammen auch die frühesten Belege einer Nähe der beiden Brüder zu oberrheinischen und eidgenössischen Humanistenkreisen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Übersetzung des Werks von Sebastian Brant schickte Rhenanus, vermutlich auf Bitten Kaspar Freys hin, am 29. Juni 1516 ein Schreiben an Brant nach Straßburg, worin er zunächst Johannes Frey lobend erwähnt, der ihm seinen Bruder Kaspar empfohlen habe, „einen im Lateinischen nicht unerfahrenen Menschen“, der erst kürzlich zum Stadtschreiber von Zürich gemacht worden sei und die Übersetzung des Werks vorgenommen habe⁵³¹. Mehrere Monate später, am 28. April 1517, erhielt Johannes Frey von Rhenanus eine Dedikationsepistel zugeeignet, in der der Autor in ähnlicher Wortwahl wie gegenüber Brant auch dessen Bruder hervorhebt und Grüße an ihn und andere gemeinsame Freunde übermitteln lässt⁵³². Zu diesem Freundeskreis gehörte auch

invisurus, obviam mihi factus Caspar Frigius sincerissimus amicus meus: quandi, inquit, Zasio nostro toties te salutanti respondes?

⁵²⁹ Ebd., S. 418 f. In dem Schreiben nimmt Zasius auf die Veröffentlichung und Widmung der in Basel bei Christoph Froben erschienenen Redensammlung (*Lucubrationes aliquot sane quam elegantes nec minus erudite*, Basel [Froben] 1518) an Canalis Bezug. Zasius war für das Haus Rappoltstein als Rechtsberater tätig und hatte 1511 deren Familienstatut überarbeitet. Vgl. BURMEISTER, ZASius, S. 113 mit Anm. 37.

⁵³⁰ Zwinglis Werke 7, S. 331–334, Nr. 147, darin S. 333: *Salutabis rursus nomine nostro secretarium, praepositum, Binderum, Luchsingerum, Sprossium, Uttingerum, Andream fratrem et imprimis omnes tecum graecissantes*. Es handelt sich um Kaspar Frey, den Propst Felix Frey, Georg Binder, Konrad Luchsinger, Balthasar Spross, Heinrich Uttinger und Zwinglis Bruder Andreas. Vgl. ebd. Anm. 10.

⁵³¹ Rhenanus Briefwechsel, S. 581 f., Nr. 439. Zu dieser Übersetzung vgl. Kap. D.II.2.7.

⁵³² Rhenanus Briefwechsel, S. 583 f., Nr. 442: *Saluta meo nomine eximium virum Casperium Frigium germanum tuum, quo nunc incluta Thuregiorum civitas a secretis utitur, et amicos nostros omneis*.

der bereits mehrfach genannte Oswald Myconius, den Frey bereits früher kennengelernt haben dürfte, als dieser von 1516 bis 1519 in Zürich als Lehrer der Lateinschule am Großmünster tätig war. Im Jahr 1522 versuchte Frey, gemeinsam mit Zwingli und seinem gleichnamigen Neffen Kaspar dem Jüngeren, Myconius zur Stelle des Schulmeisters in Baden zu verhelfen, doch nutzten selbst engste Verwandtschaftsbeziehungen zu Badens Schultheiß Berchtold Frey, des einen Kaspars Bruder und des anderen Kaspars Vater, nichts in dieser Angelegenheit. Einzelheiten dazu nennt Zwingli in einem Brief an Myconius vom 26. August 1522⁵³³.

An der Begutachtung neuer Publikationen und deren Austausch sowohl innerhalb der Sodalität als auch mit Freunden von nah und fern, beteiligte sich Kaspar Frey ebenfalls. Wie es Zwingli in einem Brief an Vadian vom 19. Juni 1520 beklagt, schein Frey zu den etwas unangenehmen Zeitgenossen gehört zu haben, denen einmal entlehene Bücher nur noch mühsam wieder zu entreißen waren. Zwingli bemerkt in dem Schreiben zu einem an Frey entliehenen *Libellum Hussite*, das 1520 von Martin Luther zur Herausgabe veranlasste, in Hagenau gedruckte „Tractatus de ecclesia“ des Jan Hus, es sei *non facile fuerit ad illum recurrere*.⁵³⁴ In dieser Angabe leuchtet einmal ein besonderes Interesse Freys an reformatorischem Gedankengut und entsprechender Literatur auf.

Neben seinem Arbeitspensum als Stadtschreiber, der Literatur und Pflege sozialer Kontakte fand Frey zudem Zeit für eigene wissenschaftliche Studien, wie sie von den Mitgliedern einer humanistischen Sodalität gefordert waren. Freys Bekanntschaft mit Beatus Rhenanus verdanken wir einen Hinweis darauf, mit welcher Art von Studien er sich beschäftigte. Am 21. Mai 1519 hatte sich Rhenanus brieflich an Zwingli gewandt, um ihm Informationen über seine Lektüre zukommen zu lassen. Im Zuge eines Lobpreises für ein von Vadian herausgegebenes und kommentiertes Werk der antiken Geographie hält er Zwingli und die Mitglieder seiner Sodalität an, ihre Studien zum Lob der Eidgenossenschaft voranzutreiben, wobei er besonders Oswald Myconius und Kaspar Frey hervorhebt, die sich mit dem Studium der *cosmographia* beschäftigen würden⁵³⁵. Möglicherweise aus dieser Beschäftigung mit der *cosmographia* heraus schrieb Frey ein kurzes topographische Traktat, das um 1519 entstanden sein könnte. Es handelt

⁵³³ Zwinglis Werke 7, S. 570 f., Nr. 231. Vgl. auch MITTLER, Baden, S. 299. Zur Bekanntschaft zwischen Frey, Zwingli, Myconius und Rhenanus vgl. eine Grußbotschaft des Rhenanus an Zwingli vom 2. Juli 1519, die *Casparem Frygium et O. Myconium* betrifft. Rhenanus Briefwechsel, S. 163 f., Nr. 117. Ebenfalls erwähnt wird Frey in einem Brief Zwinglis an Rhenanus vom 5. April 1521. Zwinglis Werke 7, S. 445 f., Nr. 176.

⁵³⁴ Zwinglis Werke 7, S. 328 f., Nr. 145. Das Werk wird in zwei anderen Schreiben mit Titel bezeichnet. Ebd., S. 313 f., Nr. 139, S. 330 f., Nr. 146. Es wurde um 1520 von Thomas Anshelmus in Hagenau unter dem Titel „De causa Boehmica Paulus Constantius“ gedruckt.

⁵³⁵ Briefwechsel Beatus Rhenanus, Nr. 112, S. 158 f.: [...], *puta dn. Myconium, secretarium oppidi vestri Frygium et quicumque cosmographiae studiis capiuntur, imo Helvetiorum laudibus favent, ut huiusmodi sibi commentarios a Pannoniis usque advectos emant*. Zu diesem Schreiben vgl. auch Kap. D.II.2.7.

sich dabei im Grunde um eine freie Bearbeitung zweier Kapitel der um 1495/97 verfassten topographischen Beschreibung der Eidgenossenschaft von Konrad Türost, die der Erweiterung der Eidgenossenschaft durch die Beitritte der Orte Basel und Schaffhausen sowie der territorialen Expansion nach Süden Rechnung trägt und überwiegend numerische Informationen in Form von Entfernungsangaben zwischen einzelnen Orten und naturräumlichen Gegebenheiten enthält. Zur Bedeutung des Texts für die Mitgliedschaft Freys innerhalb der Zürcher Sodalität sei hier nur festgestellt, dass er keine nachweisbaren Spuren bei seinen Mitsodalenen, weder in deren Korrespondenz noch Publikationen, hinterlassen hat⁵³⁶. Gleiches gilt für Freys historiographisches Werk, seine Schwabenkriegs- und Mailänderkriegschronik.

Im Vergleich mit der großen Menge an überlieferten Korrespondenzen eidgenössischer und oberrheinischer Humanisten um 1520 fällt die Anzahl der Belege für eine Zugehörigkeit Freys zu diesen Kreisen relativ niedrig aus, zumal er kein einziges Mal als Absender oder Adressat auftaucht. Seine Erwähnung in einzelnen Briefen und Grußlisten im Umfeld der Zürcher Sodalität weist ihm keine bedeutende Rolle darin zu, sie bezeugt jedoch die Mitgliedschaft eines Mannes, dem man sich in Freundschaft und Respekt vor seiner Bildung und dem wissenschaftlichen Bemühen verbunden fühlte.

Die oben angeführten Belege stammen überwiegend aus der Zeit um 1518 bis 1522, mit Ausnahme von Beatus Rhenanus, mit dem er bereits 1516 durch Vermittlung seines Bruders Johannes in Kontakt stand, und Ulrich Zasius, den Frey aus seiner Zeit in Baden kannte. Mehrere seiner späteren Zürcher Freunde und Bekannten dürfte er jedoch frühestens 1515/16 mit seinem Amtsantritt in Zürich kennengelernt haben, die meisten wahrscheinlich erst mit dem Aufbau der Sodalität Zwinglis ab 1519. Der Kreis seiner über die Mitgliedschaft in der Zürcher Sodalität gewonnenen Kontakte, ob oberflächliche Bekanntschaften oder enge Freundschaften, dürfte weitaus höher einzuschätzen sein als es die wenigen überlieferten Briefe dokumentieren können. Beachtenswert ist das Abbrechen jeglicher Nachweise einer Beziehung zu Zwinglis Sodalität nach 1522, sowohl was Kaspar als auch seinen Bruder Johannes und seinen Neffen Kaspar Frey den Jüngeren betrifft⁵³⁷. Die Gründe hierfür sind nicht auszumachen, möglicherweise machte sich das Alter des Stadtschreibers und seines Bruders, Kaspar ging um 1522 auf die 60, Johannes wohl auf die 70 zu, in zunehmendem Maße bemerkbar, so dass sich beide aus dem Kreis der aktiven Teilnehmer der Sodalität zurückzogen.

⁵³⁶ Zu diesem Text vgl. die kurze Beschreibung in Kap. D.II.2.7.

⁵³⁷ Kaspar Frey der Jüngere dürfte zwischen 1522 und 1526 gestorben sein, denn er wird in Freys Testament vom 25. September 1526 nicht mehr erwähnt. Vgl. unten S. 311.

2.6.4. Die letzten Lebensjahre 1526/27

Spätestens 1525 machte sich Freys Alter auch in seiner körperlichen Verfassung bemerkbar und im Frühjahr 1526 entschied er sich, beim Zürcher Rat seinen Rücktritt vom Amt des Stadtschreibers einzureichen. Am 21. April 1526 stellte er, begründet durch seine Gebrechlichkeit, beim Rat einen entsprechend Antrag, dem unter Vorbehalt einer Frist von einem Monat stattgegeben wurde⁵³⁸. In diesem Zeitraum, in dem Frey sein Amt wie gehabt weiterführte, bemühte sich die Stadt um einen Nachfolger. Am 23. Mai 1526 wurde der Konstanzer Wolfgang Mangolt zum Stadtschreiber gewählt⁵³⁹. Der promovierte Jurist war Kaspar Frey bereits von früher bekannt, er lebte für mehrere Jahre bis etwa 1510 in St. Gallen und hatte, wie auch Frey, dem Abt Franz Gaisberg als St. Galler Rat gedient⁵⁴⁰. Zusammen mit Mangolt wurde auch ein neuer Unterschreiber gewählt, der Zürcher Burkhard Wirz. Der bisherige Unterschreiber Joachim von Grüth hatte sich mit seiner aktiv reformationsfeindlichen Haltung und einer gescheiterten diplomatischen Mission nach Rom im Dezember 1525, die er unauthorisiert mit Glaubensfragen verband, zunehmend ins Abseits manövriert und war für den mehrheitlich mit Reformationsanhängern besetzten Rat kaum mehr tragbar. Anfang April 1526 ließ sich von Grüth von den Pflichten seines Amtes befreien, um sich auf eine von ihm geforderte Disputation mit Zwingli vorbereiten zu können, wofür er Zürich verließ. Am 25. April bat er aus Zug um eine Verlängerung der Vorbereitungszeit, die ihm jedoch nicht gewährt wurde. Er scheint danach nicht mehr nach Zürich zurückgekommen zu sein, und das Amt wurde mit der Wahl des neuen Stadtschreibers zum 23. Mai neu vergeben. Angesichts des kaum überbrückbaren Streits zwischen ihm und Zwingli, der eine Rückkehr von Grüths in sein Amt unwahrscheinlich machte, wird die Fristsetzung bis zur Entlassung Kaspar Freys verständlich, da Zürich sonst für mehrere Wochen ohne funktionierende Kanzlei hätte auskommen müssen⁵⁴¹.

⁵³⁸ StAZ, B VI 249, S. 215, Regest bei Egli, Nr. 957. Der Eintrag meldet, die Entlassung solle zu Pfingsten (20. Mai 1526) erfolgen.

⁵³⁹ Der Wahlbeschluss in StAZ, B VI 249, S. 224, Regest bei Egli, Nr. 978.

⁵⁴⁰ Vgl. ROBINSON, Fürstabtei, S. 225. Mangolts Bestallung zum Rat erfolgte zu Beginn der Amtszeit Franz Gaisbergs um 1504, der undatierte Bestallungstext in StiASG, Bd. 98, fol. 92r/v. Er stammte ursprünglich aus dem St. Galler Rheintal, studierte in Tübingen und Basel, wo er 1494 promoviert wurde, ging anschließend nach St. Gallen und wurde 1510 Advokat und später Kanzler am bischöflichen Hof zu Konstanz. Bereits in den frühen 1520er Jahren stand er mit Zwingli in Verbindung. Sein Sohn Gregor Mangolt, der um 1523 und danach von 1549 bis zu seinem Tod nach 1575 in Zürich lebte, ist als Verfasser einer großen Konstanzer Chronik bekannt. Zur Biographie Wolfgang Mangolts vgl. RUBLACK, S. 40, 221, 252 f.; FABIAN, S. 523 (Register), zu seiner Tätigkeit als Stadtschreiber JACOB, S. 215 f.

⁵⁴¹ StAZ, B VI 249, S. 211 (3. April 1526), S. 218 (25. April 1526), Regesten bei Egli, Nr. 948 und 960. Wie der Eintrag vom 3. April klarstellt, handelte es sich bei dem Ratsbeschluss weder um eine Entlassung noch eine Suspendierung vom Amt, sondern um eine formale, auf einen Monat befristete Freistellung. Dies wird dadurch bestätigt, dass sich der Rat vorbehält, von Grüth

Freys Entlassung bedeutete kein Ende seiner Tätigkeit in Diensten der Stadt Zürich. In seinen zehn Amtsjahren scheint er sich soviel Respekt und Anerkennung seitens der Ratsmitglieder für seine Dienste erworben zu haben, dass sich diese ihn auch als Mitglied des Rats vorstellen konnten. Nur kurze Zeit, wahrscheinlich nur wenige Tage nach seiner ehrenvollen Entlassung wurde der geistig offensichtlich noch rege Frey als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied in den künftigen Baptistalrat der Stadt gewählt, der am 24. Juni 1526 aktiv seine Arbeit aufnahm⁵⁴². In den Ratslisten taucht er als Constaffelherr auf, einem innerhalb der Gesellschaft der Constaffel durch interne Wahl vergebenen Amt, das verfassungsmäßig einem Zunftmeister gleichgestellt war. Als städtischer Beamter war Frey verpflichtend Mitglied in der Constaffel, wahrscheinlich bereits seit 1515/16⁵⁴³. Es sollte seine einzige Amtsperiode als Rat bleiben. Kaspar Frey starb im Alter von etwa 60 Jahren zwischen 26. September 1526 und 24. Juni 1527, eventuell in den ersten Monaten des Jahres 1527⁵⁴⁴.

Für den Fall seines Todes hatte Frey vorgesorgt. Am 26. September 1526 war er vor den Rat getreten, um sein eigenhändig geschriebenes Testament beglaubigen und in das Gemächtbuch der Stadt, in dem alle vor dem Rat ausgestellten Testamentsurkunden verzeichnet wurden, eintragen zu lassen. Das Original ge-

im Notfall wieder in Dienst zu stellen, wofür er entsprechend zusätzliche Tage Aufschub für die Vorbereitung der Disputation erhalten sollte.

⁵⁴² StAZ, B VI 309, fol. 43r. Vgl. auch Zürcher Ratslisten, S. 287. Die Angaben Schnyders nach einer Ratsliste in StAZ, B VI 251, fol. 16r, die Frey bereits im Baptistalrat des Jahres 1525 (24. Juni - 27. Dezember 1525) Mitglied sein lassen, sind so nicht korrekt. Frey war bis Mai 1526 noch im Stadtschreiberamt, womit ihm die Mitgliedschaft im Rat verschlossen war. Die von Schnyder angezeigten Veränderungen (vgl. ebd., S. 286, Baptistalrat, Anmerkungen 1–5) beziehen sich auf den stillstehenden Baptistalrat im Frühjahr 1526. Der Baptistalrat wurde nur zeitweilig abgelöst, blieb in seiner Zusammensetzung aber konstituiert und hatte in wichtigen Entscheidungen dem aktiven Natalrat zu assistieren. Am 24. Juni 1526 nahm der Baptistalrat in der in StAZ, B VI 309, fol. 43r angezeigten Zusammensetzung seinen aktiven Dienst auf.

⁵⁴³ Die ursprünglich vom Patriziat der Stadt gebildete Constaffel, wie die Zünfte auch mit bruderschaftlichen Funktionen beauftragt, hatte seit 1489 die Mitglieder der nichtzünftischen Stadtbevölkerung aufzunehmen, die intern in eine getrennt behandelte „Gemeine Constaffel“ inkorporiert wurden. Die städtischen Beamten waren an die Zugehörigkeit zur Constaffel gebunden. Vgl. ILLI, S. 55. Zum ebenfalls 1489 neu geschaffenen Amt des Constaffelherrn vgl. ebd., S. 49 f.

⁵⁴⁴ Vom 26. September 1526 datiert Freys eigenhändiges Testament (siehe dazu unten), die Amtszeit des aktiven Baptistalrats endete am 27. Dezember 1526 und begann erneut am 24. Juni 1527. Frey verstarb im Verlauf seiner Ratszugehörigkeit und wurde durch den Constaffelherrn Marx Schultheß ersetzt (vgl. Zürcher Ratslisten, S. 287 Anm. 2), doch ist nicht genau feststellbar, ob dies während der aktiven Amtszeit des Rats bis Ende 1526 oder seiner passiven Rolle im ersten Halbjahr 1527 geschah. Auf ein Ableben bis Frühjahr 1527 verweist ein Antrag des Stadtschreibers Werner Mangolt vom 3. April 1527 zur Benutzung einer Wohnung zum Fraumünster, die der Altstadtsschreiber vor ihm besessen habe. Vgl. dazu die Angaben in Anm. 464. Möglicherweise hatte Frey diese Wohnung nach der Entlassung aufgrund seines Alters weiter bewohnen dürfen und sie wurde erst nach seinem Ableben frei, so dass Mangolt bald darauf Anspruch erheben konnte. Demnach wäre Freys Tod in den Monaten vor April 1527 anzusiedeln.

langte nach seinem Tod in die Hände seiner Verwandtschaft in Baden, die auch als die maßgeblichen Erben darin angesprochen werden, und wanderte danach ins Archiv der Stadt Baden, wo es sich bis heute befindet⁵⁴⁵.

Kaspar Frey hinterließ keine leiblichen Nachkommen und seine Frau Gertrud Bind scheint zwischen 1515 und 1526 verstorben zu sein, denn sie ist im Testament nicht mehr erwähnt. Die Hauptmasse seines Erbes entfiel auf seine Geschwister und deren Nachkommen. Sein ältester Bruder Johannes sollte gemäß der Verfügung *sin leben lang mit einer gûten pfrûnd* in ungenannter Höhe versehen werden, doch sollte diese wohl nicht höher sein, als das, was Kaspar Frey selbst aus dem Erbe ihres um 1497 gestorbenen Vaters Hans erhalten hatte. Anstelle seines zweitältesten Bruders Hans, der 1526 bereits verstorben war, setzte Kaspar dessen Sohn Ulrich und im Fall von Ulrichs Ableben dessen Kinder als Erben ein, allerdings unter der Bedingung, dass es sich um männlichen Nachwuchs handeln müsse. Seltsamerweise nennt das Testament nur Ulrichs Status als Erbe, jedoch nicht, woraus das Erbe bestand. Der jüngste Bruder Berchtold, Schultheiß von Baden, erbte Kaspars *buss und gûtt zû Sant Ursen vor der statt Baden gelegen*. Wie bei seinem verstorbenen Bruder Hans und dessen Sohn Ulrich galt auch hier, dass Berchtolds Sohn Jos Frey, *ob er sich woll hielte und sinem vatter gefolig und gehorsam*, oder dessen männliche Nachkommen im Fall von Berchtolds Tod als Erben eingesetzt werden sollten. Im Fall einer Veräußerung der geerbten Immobilie sah das Testament ein Vorkaufsrecht für die darin wohnhaften, namentlich nicht genannten Mitglieder der Familie Frey vor. Von Immobilienbesitz in Zürich, wie man es vielleicht von einem Zürcher Stadtschreiber und Ratsmitglied erwarten würde, ist nicht die Rede, demnach scheint ein solcher nicht bestanden zu haben⁵⁴⁶. Neben den männlichen Erben Berchtolds bedachte der Erblasser auch dessen Töchter mit je einem kleinen *silbernen becher*, *ob die erspart weren oder so vil gelts als einer wert hin mocht gelangen solt*. Berchtolds Sohn Kaspar Frey der Jüngere, den der Stadtschreiber in Zürich als Substitut beschäftigte, wird im Testament nicht erwähnt. Vermutlich war er zuvor bereits verstorben. Weiterhin bedachte Frey die Kinder seiner verstorbenen Schwester Verena, diesmal unabhängig vom Geschlecht, jedoch ebenfalls nur, wenn sie *sich woll hielten*, aus der Erbmasse mit je zehn Gulden, *usgenommen Hansen, so zû Rom in der gwardi [= Schweizer Garde] sin und alles ein ungehorsamer, sinem vatter nie hette wollen volgen noch helfen werchen, dem sölle nûdztit werden*. Seiner *stieffdochter* Margarethe Schach vermachte er ein

⁵⁴⁵ Das Original des Testaments in StadtAB, A 16.1, Nr. 1. Die Abschrift von unbekannter Hand, die im Wortlaut geringfügig vom Original abweicht, in StAZ, B VI 309, fol. 159r–160v. Die einzige Abweichung von Bedeutung betrifft die Bezeichnung seines im Text genannten Bruders Johannes als *luxxmeister* (Abschrift) statt *lütpriester* (Original). Vgl. dazu oben Anm. 74 und 507. Die Urkunde kann Auskunft über verschiedene zum Zeitpunkt ihrer Abfassung noch lebende und bereits verstorbene Angehörige seiner Verwandtschaft geben und wurde diesbezüglich bereits zu Beginn der Biographie als Quelle herangezogen. Vgl. Kap. D.II.2.1.

⁵⁴⁶ Vgl. dazu Anm. 467 und 544.

ußbereite betstat, nit die best und nit die böst darzü die silberin schallen für eigen, und außerdem ein lebenslängliches Leibgeding in Höhe von drei Mutt Getreide, die von dem Schröpfamt am Freibad in Ennetbaden auszubezahlen sei. Weiterhin sollten seine Erben eine Summe von einem Pfund den sondersiechen zü Baden [...] zü eigen ussrichten, seyen und ierlich an iren tyschwendern lassen. Interessant erscheint die letzte Vergabung an *sin junkfrow*, das heißt seine Magd oder Haushälterin, *Elsy Berli*, die ihm bisher ehrlich und treu gedient habe und sein Leben lang bei ihm geblieben sei, weshalb er ihr für ihre Dienste *das bet und die betstat ußbereit, daruff sy bisbar gelegen, vermachte und darzü uber iren verdientenn ingenemmen bezalten darlen zwentzig gulden*. Letzteres soll wohl heißen, er wolle ihr 20 Gulden an einem geschuldeten Darlehen erlassen. Nimmt man die Angabe wörtlich, dürfte Elisabeth Bärli bereits zu Badener Zeiten in Freys Dienste gekommen sein.

Ausgeprägt zum Vorschein kommt im Text des Testaments der Wille zur Beschränkung des Erbrechts allein auf die männliche Linie der Familie Frey, dies möglicherweise vor dem Hintergrund, dass Kaspar persönlich nicht zu deren Weiterführung beigetragen hatte. Familiendisziplin und Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Vätern als Voraussetzung der Erbberechtigung spielten ebenfalls eine große Rolle für den Erblasser. Auch diese Haltung könnte durch persönliche Erfahrung genährt worden sein, zumindest was seinen potentiellen Stiefsohn Johannes Schach angeht, der sich in Zürich und Baden strikt gegen die von Frey geförderte Reformation aussprach. Die eindeutig propäpstliche Haltung dürfte neben dem von Kaspar Frey vorgebrachten Ungehorsam gegenüber seinem Vater wohl auch der bedeutendere Grund für den Ausschluss seines Neffen Hans, Schweizergardist in Rom, gewesen sein. Vergabt werden Immobilien, Wertgegenstände und Geld. Zwar werden nur geringere Summen genannt, doch dürfte der ehemalige Stadtschreiber als wohlhabender Mann gestorben sein.

2.7. Verwirklichung humanistischer Ambitionen

Die Beschäftigung Kaspar Freys mit humanistischer Literatur und eigenen wissenschaftlichen Studien humanistischer Prägung im Austausch mit seinen Freunden, vor 1515/19 wohl vornehmlich mit Ulrich Zasius, Hartmann Firabend und seinem Bruder Johannes, danach im Rahmen der Zürcher Sodalität und dem daraus zugänglichen weitgespannten Gelehrtennetzwerk, blieb nicht ohne greifbare Resultate. Wir können nur spekulieren, in welchem Umfang sich Frey in seiner Zürcher Zeit und davor an der gelehrten Wissenschafts- und Literaturproduktion beteiligte, doch sind immerhin zwei seiner Arbeiten überliefert, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Da beide Arbeiten, eine 1512 erstellte und 1518 gedruckte Übersetzung einer Schrift Sebastian Brants sowie ein um 1518/19 entstandenes topographisches Traktat, in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem historiographischen Werk Kaspar Freys, der Schwabenkriegschronik und

ihrer Fortsetzung, stehen, werden sie hier nur im Kontext ihrer Entstehung bzw. Veröffentlichung behandelt, ohne auf ihren Inhalt detaillierter einzugehen.

Bei der Übersetzung handelt es sich um die Übertragung einer 1495 von Sebastian Brant in Basel gedruckten Schrift über die Geschichte der Stadt Jerusalem seit ihren Anfängen vom Lateinischen ins Deutsche⁵⁴⁷. Zu welchem Zeitpunkt Frey Bekanntschaft mit diesem Werk, einer frühen Form humanistischer Geschichtsschreibung nördlich der Alpen, gemacht hatte, lässt sich nicht feststellen. Die Arbeiten des bis 1501/02 in Basel und danach als Stadtschreiber in Straßburg tätigen Brant dürften jedoch in Kaspar Freys humanistisch gebildetem Freundes- und Verwandtschaftskreis, namentlich bei Ulrich Zasius, Hartmann Firabent und seinem Bruder Johannes Frey, kursiert und diskutiert worden sein⁵⁴⁸. Zu Firabent pflegte Frey auch nach seinem Weggang aus Baden 1499 ein besonderes enges Verhältnis. Auf Anregung seines Freundes beschäftigte sich Frey besonders intensiv mit Brants Jerusalem-Geschichte und fertigte 1512 eine deutsche Übersetzung davon an. Dass sich Frey dabei eines Werkes annahm, das prägnant für das römisch-deutsche Kaisertum und besonders Maximilian I. Partei ergreift, spricht deutlich für ein Fortbestehen seiner politischen Einstellung, wie er sie bereits Mitte der 1490er Jahren gegenüber Zasius äußerte. Der in Brants lateinischer Fassung Maximilian gewidmete Text besticht durch eine konsequente Propagierung reichsnationaler Interessen und der bedingungslosen Unterstützung Maximilians, der zur Befreiung des Heiligen Landes von den Türken aufgefordert wird⁵⁴⁹.

Glaubt man Freys Worten in der von ihm in Rorschach am 17. Juni 1512 verfassten Vorrede, hatte er bereits seit einiger Zeit mit dem Gedanken einer Übersetzung gespielt, nahm jedoch erst durch wiederholtes Drängen des Badener Freundes die Arbeit daran auf: *Es hat ouch nit on merklichen ursachen der wurdig ersam herr Hartmann Feyrabent pfarrer zû Baden unser mittufferzogener herr und gebrüederter freünd mich [...] solliche history uß dem latein in teütsche zungen und sprach zûverendern zû meren mal ernstlich ermant und ervordert. Auf diese Forderung hin habe er die Bürde dieser Arbeit mit erschrocknem forchtsamen gemüet auf sich genommen, damit der gemain christenmensch, so lateinischer büchstaben nit verstendig, erfahre und lerne, auf welche Weise die frommen, christlichen Fürsten und deren geistliche und weltliche Anhänger in vergangenen Zeiten mit dem heiligen Erdreich und der Stadt Jerusalem gehandelt*

⁵⁴⁷ Brant, *De origine*. Die deutsche Übersetzung: Brant, *Von dem anfang und Wesen*. Brants Text steht im Mittelpunkt einer Untersuchung zum Geschichtsdnken und Geschichtsbild Sebastian Brants, die im Rahmen einer bislang noch unveröffentlichten Freiburger Dissertation von Antje Niederberger (2004) vorgenommen wurde. In der Arbeit wird auch detailliert auf die von Kaspar Frey angefertigte deutsche Übersetzung eingegangen. Vgl. NIEDERBERGER, Brant, S. 38–60, darin besonders S. 58 ff.

⁵⁴⁸ Zu Firabent und dessen Freundschaft mit Kaspar und Johannes Frey und Zasius vgl. Kap. D.II.2.3.1.

⁵⁴⁹ Vgl. NIEDERBERGER, Brant, S. 36.

haben. Er widmet die Übersetzung seinem älteren Bruder, dem *wirdigen wolgelerten herrn Johann Freyen, der freyen künste maister, bey Lentzburg uff dem Stauffenberg Pfarrer, meinem herren und allerliebsten brüder*, dem er *als dem verstendigeren* von ihnen beiden zuvor seinen Text zur Durchsicht und Korrektur vorgelegt habe. Obwohl direkt im Anschluss an diesen einleitenden Text die übersetzte Vorrede Brants mit der Widmung an Maximilian folgt, merkt Frey in der eigenen Vorrede diese Widmung an den *allergroßmechtigsten durchleüchtigsten fürsten und herren herrn Maximilian, derselben zeyt künig, yetz Römischer Kaiser, unsern aller gnedigster herren* ebenfalls an und bekundet damit seine volle Zustimmung⁵⁵⁰.

Die Ausarbeitung der relativ wortgetreuen Übersetzung⁵⁵¹ mit anschließendem Korrekturlauf durch Johannes Frey dürfte mehrere Monate, wenn nicht gar Jahre in Anspruch genommen haben, wird also spätestens um 1510/11 begonnen worden sein und endete mit der Abfassung der kurzen Vorrede am 17. Juni 1512. Deren Entstehung dürfte mit der Hoffnung Freys verbunden gewesen sein, die Veröffentlichung im Druck in naher Zukunft realisieren zu können. Weil er und sein Bruder anscheinend eine Authorisierung der Übersetzung durch Brant haben wollten, die jedoch längere Zeit auf sich warten ließ, verzögerte sich die Drucklegung um mehrere Jahre und wurde erst im März 1518 durch die Straßburger Offizin des Johann Knoblauch ausgeführt. Die genaueren Umstände und Gründe für die Verzögerung sind nicht festzustellen. Zwischen 1512 und 1515/16 wissen wir nichts über eventuelle Kontakte zwischen Frey und Brant, der seit 1502 in Straßburg das Amt des Stadtschreibers bekleidete. Nach Fertigstellung der Übersetzung muss Brant das einzige existierende Manuskript nach Straßburg übersandt erhalten haben. Dies geht aus einem an Brant gerichteten Brief des Beatus Rhenanus hervor, der im Frühsommer 1516 als Mittelsmann zwischen den Brüdern Frey und Brant in die Sache eingeschaltet wurde⁵⁵². Der Kontakt zu Rhenanus dürfte über Johannes Frey zustande gekommen sein, den der Elsässer in obigem Schreiben vom 29. Juni 1516 als einen jener Menschen preist, die ihm die Freude am Studieren erhielten⁵⁵³. Johannes habe ihm neulich eröffnet,

⁵⁵⁰ Brant, Von dem anfang und wesen, fol. 3v.

⁵⁵¹ Außer der Hinzugabe der eigenen Vorrede, nahm Frey keine Veränderungen am Text vor. Gegenüber der lateinischen Fassung strukturierte er Brants Text durch Einziehung zahlreicher Unterkapitel mit eigenen Überschriften, aus denen ein Inhaltsverzeichnis erstellt wurde, das vor der Vorrede Freys positioniert wurde. Ein Schlußgedicht der lateinischen Fassung ließ Frey wohl aufgrund mangelnder Übersetzbarkeit ins Deutsche weg. Nicht verdeutscht hat er weiterhin zahlreiche Zitate klassischer Autoren, auch wenn dies nicht konsequent durchgeführt wurde. Eine Besonderheit der, abgesehen von kleineren Missinterpretationen und grammatischen Fehlern, sehr sauberen Übersetzung stellen die sehr häufig von Frey vorgenommenen Wortverdoppelungen dar. Vgl. NIEDERBERGER, Brant, S. 60. Die Aufstellung der Kapitelüberschriften ebd., S. 51–56.

⁵⁵² Beatus Rhenanus Briefwechsel, S. 581 f., Nr. 439 (Basel, 29. Juni 1516). Abdruck auch bei NIEDERBERGER, Brant, S. 58. Zum Inhalt des Schreibens ebd., S. 58 f.

⁵⁵³ Zu den Beziehungen der Brüder Frey zu Rhenanus und dem Kreis eidgenössischer und oberrheinischer Humanisten um 1520 vgl. Kap. D.II.2.6.3.

dass sein Bruder Kaspar, der erst kürzlich zum Zürcher Stadtschreiber gemacht worden und ein im Lateinischen nicht unkundiger Mensch sei (*homo Latine non imperitus*), Brants Schrift über die Stadt Jerusalem, die dieser einst Maximilian widmete, ins Deutsche übersetzt habe. Er fragt an, ob sich Brant mit dem ihm zugesandten Manuskript auseinandergesetzt und Interesse an einer Publikation der Übersetzung habe, denn das Werk sei es wert, veröffentlicht zu werden. Zu diesem Zweck wolle man es einem künstlerisch versierten Buchdrucker geben, der jedoch entsprechende Arbeitsanweisungen von Brant benötige. Die beiden Brüder Frey seien besorgt, dass Brant wegen seines enormen Arbeitspensums als Stadtschreiber dem einzigen existierenden Manuskript zu wenig Aufmerksamkeit erübrigen könnte.

Das Schreiben erweckt nicht den Eindruck, als ob Rhenanus bereits zuvor wegen Frey und dessen Übersetzung mit Brant korrespondiert habe, vielmehr scheint er neu in die Angelegenheit verwickelt worden zu sein. Etwas merkwürdig erscheint auch die Vorstellung der Person Kaspar Freys gegenüber Brant, so als ob dieser zum ersten Mal von der Existenz Kaspars und dessen Werk erfahren würde, und eventuell liegen wir mit dieser Einschätzung gar nicht falsch. Der Umstand, dass Rhenanus überhaupt als Vermittler eingeschaltet werden musste, lässt darauf schließen, dass Frey nach der Übersendung des Manuskripts an Brant über längere Zeit und trotz eventueller eigener Nachfragen keine Antwort erhalten hatte. Es ist nicht auszuschließen, dass er das Manuskript nach der Fertigstellung im Sommer 1512 ohne weitere Referenzen durch Freunde und Bekannte zu Brant nach Straßburg geschickt hatte, wo ihm der sehr beschäftigte Stadtschreiber nur wenig Aufmerksamkeit schenken konnte oder wollte. Möglicherweise hing das lange Schweigen Brants mit der persönlichen Abneigung zusammen, die Übersetzung ausgerechnet eines eidgenössischen Bearbeiters gutheißen zu müssen, den er nicht einmal persönlich kannte. Seit 1499 hatte Brant mit Flugschriften und Gedichten aus seiner antieidgenössischen Haltung keinen Hehl gemacht. 1512, im Jahr der mutmaßlichen Übersendung des Manuskripts durch Frey, verfasste Brant für Jakob Wimpfeling ein kleines zweisprachiges Gedicht, das sich, mit Bezug auf zwei verlustreiche, gescheiterte Feldzüge der Eidgenossen in die Lombardei 1510 und 1511, gegen die Eidgenossen und vor allem das 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten Basel richtete⁵⁵⁴. Für eine mögliche persönliche Bekanntschaft Freys mit Sebastian Brant gibt es nur marginale Hinweise, beide studierten Anfang der 1480er Jahre für kurze Zeit an der Universität Basel, Frey war im Wintersemester 1481/82 in die Matrikel eingetragen worden, zog jedoch 1483 weiter nach Paris. Brant studierte seit 1475 in Basel und stand um 1481/82 kurz vor dem Lizentiat, das er 1483 ablegte⁵⁵⁵. Selbst wenn es in dieser Zeit Kontakte zwischen Frey und dem etwa zehn Jahre älteren

⁵⁵⁴ Vgl. NIEDERBERGER, Eidgenossen, besonders S. 195–199.

⁵⁵⁵ Zu Freys Studienzeit in Basel und Paris vgl. Kap. D.II.2.2.2. Zu Brants Universitätslaufbahn vgl. WIEGAND, S. 77.

Brant gegeben haben sollte, so ist es unwahrscheinlich, dass diese 30 Jahre später noch in der Erinnerung des Straßburger Stadtschreibers eine Rolle gespielt haben könnten. Eventuell war es auch schlichtweg Desinteresse Brants an einer deutschen Neuauflage des recht langen Werks, zumal der lateinischen Originalfassung von 1495 wohl nur mäßiger Erfolg beschieden war, denn auch nach dem Eingreifen des Rhenanus verging noch weit über ein Jahr, bis Brant das Werk durchgesehen und für den Druck freigegeben hatte. Ein Sinneswandel, der möglicherweise mit der wiederaufgeflamten Aktualität der Frage eines Türkenkreuzzugs um 1518 zusammenhängen könnte⁵⁵⁶. Mehr als fünfzehn Jahre nach Fertigstellung der Übersetzung in Rorschach wurde der Druck laut Koloophon am 12. März 1518 in der Offizin Johannes Knoblauchs in Straßburg, ausgestattet mit insgesamt 68 Holzschnitten, veröffentlicht⁵⁵⁷. Noch während seiner St. Galler Zeit angefertigt, konnte erst der Zürcher Stadtschreiber Kaspar Frey sein Werk in den Händen halten. Der Initiator der Übersetzung, Hartmann Firabend, erlebte die Drucklegung nicht mehr, er starb um 1512⁵⁵⁸.

Der zweite Text aus der Feder Kaspar Freys ist eine Arbeit aus dem Bereich der topographischen Landesbeschreibung, die aus der Mitgliedschaft in der Zürcher Sodalität heraus um 1519 entstanden sein dürfte, möglicherweise jedoch bereits auf frühere Kontakte mit Oswald Myconius zurückgeht. Sie trägt den lateinischen Titel „De generali helvetiorum situ“ und ist nur in einer Abschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Kollektaneen des Zürcher Gelehrten Johann Heinrich Hottinger überliefert⁵⁵⁹. Im Grunde handelt es sich bei dem lateinischen Text um eine freie Bearbeitung der ersten beiden Kapitel einer topographischen Beschreibung der Eidgenossenschaft, die von dem Zürcher Stadtarzt Konrad Türst um 1495/97 unter dem Titel „De situ confoederatorum descriptio“ verfasst wurde. Türsts Text, der gemäß den politischen Verhältnissen vor 1500 eine zehnrätige Eidgenossenschaft behandelt, diente vornehmlich der Erläuterung einer von ihm entworfenen und gezeichneten Karte, die bis heute als älteste kartographische Darstellung der Schweiz gilt. Das Werk wurde vom Autor in zwei Versionen hergestellt, einer lateinischen und einer deutschen Fassung, die

⁵⁵⁶ Diese Ansicht äußert NIEDERBERGER, Brant, S. 59. Als weiteres Indiz für ein eher geringes Interesse Brants an der deutschen Version führt Niederberger das Fehlen einer eigenen deutschen Vorrede, Widmung oder Einleitung von Brant an. Ebd., S. 60.

⁵⁵⁷ Zur Ausstattung des Drucks mit Holzschnitten, auf deren Auswahl Frey sehr wahrscheinlich keinen Einfluss hatte und die sämtlich wiederverwendete Exemplare aus dem Bestand des wohlhabenden Verlegers und Buchdruckers Knobloch waren vgl. ebd., S. 38–51.

⁵⁵⁸ Vgl. oben Anm. 163.

⁵⁵⁹ Die um 1650/60 entstandene Abschrift von der Hand Hottingers in ZBZ, Ms. F 49 (Thesaurus Hottingerianus), Nr. 29, fol. 489v/490r. Während der Titel der unbekanntenen Vorlage entnommen zu sein scheint, dürfte die Autorenangabe auf Hottinger zurückgehen: *Caspar Fry, secretarius quondam Tiguro*. Ebd., fol. 489v. Die Abschrift ist dank eigener Abkürzungen Hottingers, interlinearen Ergänzungen und Emendationen teilweise nur schwer lesbar, einige Worte sogar bis zur Unkenntlichkeit korrumpiert. Zu Hottinger und seiner Sammlungstätigkeit vgl. BÜSSER, Hottinger.

jeweils nur handschriftlich in insgesamt vier Exemplaren überliefert sind, zwei davon enthalten auch die genannte Karte. Die beiden Kapitel enthalten eine allgemeine Beschreibung der naturräumlichen Grenzen der Eidgenossenschaft, gefolgt von einer Auflistung der zehn eidgenössischen Bundesglieder, die teilweise auf römische Wurzeln zurückgeführt werden, und einer kartographischen Beschreibung, vornehmlich bestehend aus Angaben zur Entfernung der Orte voneinander und gegenüber den naturräumlichen Grenzpunkten⁵⁶⁰.

Kaspar Frey dürfte zwischen 1515 und 1518/19 Zugang zu einer lateinischen Fassung von Türsts Text erhalten haben, auch wenn er wahrscheinlich keines der heute noch überlieferten Exemplare benutzte. Die Ausführungen des verstorbenen Zürcher Stadtarzts verwertete er zur Abfassung einer eigenen topographischen Abhandlung. Er hielt sich dazu eng an den Textbestand seiner Vorlage, passte diesen jedoch der veränderten politischen Situation nach der Erweiterung der Eidgenossenschaft 1501 und der territorialen Expansion nach Süden um 1503 an. So wurde die Südgrenze der Eidgenossenschaft über die Alpen bis hinunter nach Locarno und Lugano bzw. Bellinzona gezogen und in die kartographische Lagebeschreibung der Orte zueinander wurden Basel und Schaffhausen aufgenommen, wobei Frey auch hier auf Informationen aus seiner Vorlage zurückgriff. Obwohl sicher nach 1515 verfasst, kommt der im Dezember 1513 der Eidgenossenschaft beigetretene Länderort Appenzell bei Frey nicht vor. Darin und in seiner Verwendung der Ortsnamenformen, unter anderem *Tigurum* statt *Turegum* für Zürich, *Scaphusia* für Schaffhausen, *Uria*, *Suitia* und *(Sub-)Sylvania* statt *Urania*, *Schvitz* und *Unterwalden*, stellt Frey sein Werk in eine Beziehung zu Heinrich Glareans Ende des Jahres 1514 publizierter „*Descriptio Helvetiae*“, dem humanistischen Standardwerk der eidgenössischen Topographie schlechthin⁵⁶¹. Die deutliche Anlehnung an Glarean wiederum rückt die Entstehung des Texts in die Nähe des von Oswald Myconius im Herbst 1518 in Angriff genommenen Projekts der Erstellung eines Kommentars zu einer Neuauflage der „*Descriptio Helvetiae*“, welches in Abstimmung mit Glarean im März 1519 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Noch im gleichen Monat erfolgte die Drucklegung der zweiten Auflage mit dem Kommentar in Basel⁵⁶². Möglicherweise auf die Ausarbeitung dieses Kommentars um 1518/19 bezieht sich das Schreiben des Beatus Rhenanus vom 21. Mai 1519 an Zwingli, worin er eine Beschäftigung Freys mit dem Studium der *cosmographia* erwähnt⁵⁶³. Im früh-

⁵⁶⁰ Zu Konrad Türst (gestorben um 1503), seinem Werk und den überlieferten Exemplaren vgl. die Angaben bei KEIL/JOHANEK, Konrad Türst, in: VL 9, Sp. 1170–1174. Eine Edition des Werks nach verschiedenen Handschriften wurde 1884 herausgegeben: Türst, *De situ confoederatorum descriptio*.

⁵⁶¹ Glarean, *Helvetiae descriptio*. Glarean besingt in seiner panegyrischen Dichtung in Anlehnung an antike Traditionen eine zwölfköpfige Eidgenossenschaft und behandelt Appenzell nur in einem Nachtrag. Zu dem Werk vgl. NÄF, S. 186–199; SAUERBORN, S. 174–181.

⁵⁶² Glarean, *Helvetiae descriptio com.* Mycon.

⁵⁶³ Briefwechsel Beatus Rhenanus, Nr. 112, S. 158 f.: [...], *puta dn. Myconium, secretarium oppidi*

neuzeitlichen Kontext umschloss die Auseinandersetzung mit der *cosmographia* auch Disziplinen wie die Geographie oder Topographie, insofern dürfte es kein Zufall sein, daß in diesem Schreiben, nur wenige Monate nach Erscheinen der kommentierten Neuausgabe von Glareans topographischer Beschreibung, gerade deren Kommentator Oswald Myconius hervorgehoben wird. Dass Kaspar Frey direkt an seiner Seite namentlich auftaucht, erscheint als Hinweis auf eine mögliche Beteiligung an der Entstehung des Kommentars, die Schrift „De generali helvetiorum situ“ somit als ein geplanter Beitrag oder eventuell ein Nebenprodukt der Beschäftigung Freys mit dem Werk Glareans. Der Text ist ein deutlicher Beleg für Freys Teilhabe an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Zürcher Sozietät und es darf angenommen werden, dass er auch unter deren Mitgliedern kursierte und diskutiert wurde. Möglicherweise aufgrund fehlender Originalität oder Irrelevanz fand er für den Kommentar zur „Descriptio Helvetiae“ jedoch keine Berücksichtigung und erfuhr auch danach bis zu Hottingers Abschrift im 17. Jahrhundert keine nachweisbare Rezeption mehr.

vestri Frygium et quicumque cosmographiae studiis capiuntur, imo Helvetiorum laudibus favent.

III. Entstehungszeitraum und Entstehungsort der Chronik

In gleicher Weise wie Kaspar Frey dem Leser der Schwabenkriegschronik seinen Namen nicht verraten will, gibt er in seinem Text auch keine direkte Auskunft über dessen Entstehungszeit. Die Identifizierung des Chronisten gibt uns immerhin Klarheit darüber, dass wir es hier mit einem Werk der Gegenwartschronistik zu tun haben, dessen Verfasser Zeitgenosse und Teilnehmer des von ihm beschriebenen Kriegs war. Die allein aufgrund dieser Informationen mögliche Eingrenzung der Chronik auf die Zeit zwischen dem Krieg 1499 und dem Tode des Chronisten um 1526/27 ist allerdings nur eine schwache Hilfskonstruktion, die angesichts der Bedeutung der Datierung des Texts für dessen Einordnung in die Historiographie des Schwabenkriegs vollkommen ungenügend erscheint. Sie ist ein bestimmender Faktor in der Frage nach der Stellung der Chronik im Verhältnis zu anderen zeitgenössischen Darstellungen des Kriegs. Zudem definiert der Zeitraum, der zwischen dem Ereignis und dem Abschluss der Arbeiten an der Chronik lag, die Möglichkeiten des Chronisten, Zugriff auf bestimmte Quellen und Informationen zu erhalten und diese zu verarbeiten, womit die Datierung erheblichen Einfluss auf die Untersuchung der Chronikentstehung besitzt⁵⁶⁴.

Die Möglichkeiten, der Entstehungszeit der Chronik des Kaspar Frey auf die Spur zu kommen, sind im wesentlichen auf zwei Bereiche beschränkt, der Untersuchung des Texts auf Bezüge zu Daten oder datierbare Ereignisse und Entwicklungen, und die Untersuchung der Stellung der Chronik im Vergleich zu anderen, datierten historiographischen Werken, die mit Freys Werk in Zusammenhang gebracht werden können. Eine Datierung nach äußeren Kriterien, etwa der Untersuchung des Beschreibstoffs auf Wasserzeichen, der Schriftformen oder dem Einband, scheidet von vorneherein aus, da die Chronik nicht im Autograph, sondern nur als sehr viel spätere Abschrift vorliegt.

Im Gegensatz zur Verfasseridentifikation, die zu einem bedeutenden Teil auf der Untersuchung einzelner Belegstellen im Chroniktext basiert, spielen textimmanente Kriterien diesmal jedoch nur eine ergänzende Rolle. Der Entstehungszeitraum kann in diesem Fall auf anderem Weg festgestellt werden, über das Verhältnis des Werks zu einer anderen, datierten Chronik, wobei der Chroniktext zwar von Bedeutung ist, jedoch weniger vom Inhalt her als von seinem Wortlaut. Bei der betreffenden Referenzchronik handelt es sich um die erste nachweisbare Station einer historiographischen Rezeption der Schwabenkriegschronik Kaspar Freys oder zumindest einer Vorstufe derselben durch einen anderen Chronisten. Erfreulicherweise besitzen wir von diesem Werk eine exakte

⁵⁶⁴ Vgl. dazu die Untersuchung zur Quellengrundlage in Kap. D.IV. Zur Rezeption des Texts innerhalb der zeitgenössischen Chronistik der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. Kap. F.I.

Datierung seiner Veröffentlichung, denn es handelt sich um einen mit einem datierenden Kolophon ausgestatteten Druck: die Reimchronik des Niklaus Schradin.

Wie zuvor ausgeführt, müssen die bisherigen Erkenntnisse zu Niklaus Schradin und der Entstehung seiner Chronik erheblich korrigiert werden. Die Neuverortung des Chronisten bis einschließlich April oder Mai des Jahres 1500 von Luzern nach St. Gallen in die Kanzlei der Abtei verschiebt die Datierung der Drucklegung seines Reimwerks von 14. Januar auf den 1. September 1500. Die Beachtung und Detailfülle besonders von Ereignissen im St. Galler Einzugsbereich oder mit Beteiligung von St. Galler Truppen und das Fehlen besonderer Bezüge auf Luzern und dessen Aufgebote machen es wahrscheinlich, dass Schradin seinen Text noch vor seinem Wechsel nach Luzern, das heißt im Frühjahr 1500 und noch vor dem 1. Juni 1500, fertigstellte. Informationen über den Krieg bezog er vermutlich überwiegend aus seiner Arbeit in der äbtischen Kanzlei⁵⁶⁵. Wie jedoch anhand eines Textvergleichs nachgewiesen werden kann, basiert ein Teil seiner Verstexte nicht allein auf eigener Leistung, sondern stammt im Wortlaut aus den chronikalischen Aufzeichnungen des Kaspar Frey, seines Zeichens als äbtischer Lehenvogt ein Kollege des Kanzleischreibers Schradin. Da die gesamte, über mehrere Stationen verlaufende Rezeptionsgeschichte der Chronik detailliert in einem gesonderten Abschnitt der Untersuchung abgehandelt wird⁵⁶⁶, soll hier nur im Überblick darauf eingegangen werden: Übereinstimmungen können für zwei umfangreichere Abschnitte der Reimchronik nachgewiesen werden, die Darstellung der unmittelbaren Vorgeschichte des Kriegs und der Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel, sowie einige kürzere Textteile stammen eindeutig aus Freys Chronik. Zumeist handelt es sich dabei um ein regelrechtes Abschreiben bzw. eine bloße Umformung von Freys Prosatext in Verse unter weitgehender Beibehaltung des Wortlauts. Der aus dem Textvergleich gewonnene Befund lässt keinen Zweifel daran, dass Freys Ausführungen dem St. Galler Kanzlisten als Vorlage dienten und nicht etwa umgekehrt Frey aus dessen Versdichtung abgeschrieben hat⁵⁶⁷. Für die Datierung der Chronik des Kaspar Frey bedeutet der Nachweis dieses partiellen Abhängigkeitsverhältnisses den Erhalt eines eindeutigen terminus ante quem. Freys Schwabenkriegsdarstellung oder zumindest Teile davon muss vor der Einsichtnahme, Abschrift und anschließenden Verarbeitung durch Niklaus Schradin abgefasst und aufgezeichnet worden sein, ist also sicher einige Zeit vor dem 1. September 1500, der Drucklegung der Reimchronik, entstanden, sehr wahrscheinlich sogar mehrere Wochen oder Monate vor dem 1. Juni 1500, Schradins Amtsantritt als Kanzlist in Luzern, da seine Verse zu diesem Zeitpunkt bereits geschrieben gewesen sein dürften. Den Wechsel nach Luzern bereitete Schradin bereits Anfang April

⁵⁶⁵ Vgl. zu Schradin und seiner Chronik Kap. C.I.2.

⁵⁶⁶ Vgl. Kap. F.I, speziell zur Rezeption durch Schradin Kap. F.I.1 sowie F.I.5.

⁵⁶⁷ Vgl. Kap. F.I.1.

1500 vor und wird ihn im Laufe der Monate April oder spätestens Mai vollzogen haben⁵⁶⁸, womit ihm eine Einsichtnahme in Freys Aufzeichnungen kaum mehr möglich gewesen sein wird. Somit ließe sich die Datierung der Chronik des Kaspar Frey von vor dem 1. September bis auf April 1500 zurückschieben.

Das Heranziehen der Daten 1. September bzw. 1. Juni 1500 als terminus ante quem erlaubt es uns, den Entstehungszeitraum der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey auf wenig mehr als ein halbes Jahr nach Kriegsende einzugrenzen, sofern nicht bereits während des Kriegs Vorarbeiten erledigt wurden. Wahrscheinlich bis April 1500 lag das Werk vollständig oder zumindest in großen Teilen in strukturierter Form vor, denn in solcher fand es spätestens dann Verwendung durch Niklaus Schradin. Der Vollendung der recht umfangreichen Chronik dürfte ein mehrere Monate dauernder Schreibprozess vorangegangen sein, zumal sich Kaspar Frey im Herbst 1499 und Frühjahr 1500 nicht ausschließlich auf seine Autorentätigkeit konzentrieren konnte, sondern in beruflicher Hinsicht als Notar, Lehenvogt und Stellvertreter des Hofmeisters im Verwaltungsapparat der Abtei St. Gallen eingebunden war. Daher ist anzunehmen, dass mit der Niederschrift spätestens zum Jahreswechsel 1499/1500 begonnen wurde. Dieser Arbeitsschritt wiederum setzt den Entwurf einer inhaltlichen Konzeption und eine Strukturierung des bis dahin gesammelten Materials voraus, dessen Beschaffung Ende des Jahres 1499 somit weitgehend abgeschlossen gewesen sein dürfte⁵⁶⁹.

Die sehr frühe Datierung der Chronik auf spätestens April 1500 wird durch den Chronikinhalt gestützt. Abgesehen von der Beobachtung einer enormen Detailfülle und Informationstiefe der gesamten Darstellung, die an sich eine Aufzeichnung relativ bald nach den Ereignissen wahrscheinlich macht, enthält der Text allerdings nur wenige Belegstellen, deren Inhalt sich auf ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Zeitraum nach dem Krieg festlegen lässt. Das einzige explizit erwähnte Datum, welches über das offizielle Kriegsende mit dem Friedensschluss am 22. September 1499 hinausweist, ist eine Meldung zur Einlagerung der von Frankreich gestellten Artillerie in Solothurn, die *byß uff sant Francisci tag im October* (= 4. Oktober) gedauert habe⁵⁷⁰. Keine Hilfestellung für eine nähere Eingrenzung der Datierung können die bereits in der Verfasseridentifikation angebrachten Belege für eine Stellung des Chronisten in Diensten der Abtei St. Gallen geben, die einen Zeitraum von etwa 15 Jahren, von 1499 bis 1515, umfassen⁵⁷¹. Verständlich durch die frühe Abfassungszeit bis ins Frühjahr 1500 wird jedoch die andernfalls merkwürdige Beobachtung, dass der Chronist offensichtlich keine Kenntnis über die Aufnahme der Städte Basel und Schaffhausen in die Eidgenossenschaft besitzt. In seiner Chronik erwähnt Kaspar Frey

⁵⁶⁸ Vgl. S. 50 f.

⁵⁶⁹ Vgl. dazu Kap. D.IV.4.

⁵⁷⁰ Frey, Z. 1909 f.

⁵⁷¹ Vgl. dazu Kap. D.II.2.4.2.

die militärische Unterstützung Schaffhausens, welches 1499 aktiv auf Seiten der Eidgenossen kämpfte, mehrfach und hebt sie hervor, die neutrale Haltung Basels wird sogar in einem gesonderten, knapp zwei Seiten umfassenden Abschnitt geschildert⁵⁷². Beide Städte traten kurz nach dem Krieg und letztlich auch infolge des Kriegs der Eidgenossenschaft bei, Basel am 13. Juli 1501, Schaffhausen am 10. August des gleichen Jahres⁵⁷³.

Zwei weitere textimmanente Belege gehen ebenfalls mit der Datierung auf die Zeit bis etwa April 1500 konform. Es handelt sich dabei um zwei Verweise auf eine Fortsetzung der Schwabenkriegsdarstellung, die ebenfalls in Abschrift in Y 149 überlieferte Chronik der Mailänderkriege von 1499 bis 1509⁵⁷⁴. Beide Anmerkungen lassen sich auf Ereignisse und Entwicklungen in Oberitalien in den folgenden fünf bis sechs Monaten nach dem am 22. September 1499 geschlossenen Frieden von Basel beziehen. Während die *nachfolgenden händlen*, die Frey am Ende seiner Schwabenkriegsdarstellung ankündigt, auf eine Zeit direkt im Anschluss an die Friedensverhandlungen verweisen, grenzt sich der Inhalt der *andern historien*, die der Chronist in Zusammenhang mit einem extrem verschlechterten Verhältnis der Eidgenossen zu dem in Mailand siegreichen französischen König setzt, zeitlich mit dem hier angenommenen spätesten Zeitpunkt der Vollendung der Schwabenkriegschronik ab, dem Monat April des Jahres 1500⁵⁷⁵. Zumindest der Verweis auf die *andern historien* dürfte Frey demnach erst mit oder als Nachtrag nach Abschluss aller Arbeiten an der Schwabenkriegsdarstellung gesetzt haben. Genaueres dazu lässt sich angesichts der allein kopialen Überlieferung der Chronik nicht feststellen.

Mit der Datierung der Vollendung bis etwa April 1500 gehört Kaspar Freys Schwabenkriegschronik zu den frühesten bekannten Werken eidgenössischer Herkunft, die sich mit der historiographischen Aufarbeitung der Auseinandersetzungen beschäftigten. Neben Schradins Werk fallen allein die wahrscheinlich noch während des Kriegs 1499 begonnene bündnerische „Acta des Tyrolerkriegs“, die Mitte Juli 1499 begonnene kurze Chronik bzw. der Chronikversuch des Luzerner Stadtschreibers Ludwig Feer sowie die im Lauf des Jahres 1500 vollendete Reimchronik des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz in einen ähnlichen Zeithorizont. Die Entstehungszeit der Schwabenkriegsdarstellung in Gerold Edlibachs Zürcher Chronik ist nicht genau festzustellen, möglicherweise beruhen jedoch die noch erhaltenen Teile der Originalhandschrift Edlibachs auf

⁵⁷² Zu Freys Darstellung der Rolle der Schaffhausener Aufgebote während des Kriegs vgl. die zahlreichen Belegstellen anhand des Registers der Edition. Zu Basel vgl. Frey, Z. 2839–2843 mit den Angaben in Anm. 351–355.

⁵⁷³ Die gleiche Beobachtung, jedoch zu einer anderen Chronik, der Zürcher Schwabenkriegschronik, hatte 1910 bereits der Herausgeber der Chronik des Heinrich Brennwald, Rudolf Luginbühl, als Datierungskriterium angebracht. Vgl. dazu S. 78 Anm. 177f.

⁵⁷⁴ Zu dieser Chronik vgl. Kap. E.

⁵⁷⁵ Frey, Z. 2930 ff., 2941 ff. Vgl. zu diesen Verweisen auf einen Zeitraum nach 1499 auch Kap. E.

der um 1501/03 verfassten Zürcher Schwabekriegschronik⁵⁷⁶. Die sehr frühe Datierung von Freys Werk wirft so ein interessantes Licht auf den Entstehungsprozess der Chronik und deren Quellengrundlage, ihrer Zielsetzung angesichts der Thematisierung eines so kurz zurückliegenden Ereignisses sowie ihrer nachfolgenden Rezeption durch die reichhaltige Schwabekriegshistoriographie des 16. Jahrhunderts⁵⁷⁷.

Die Datierung legt aber nicht nur den Zeithorizont der Abfassung fest, sondern liefert gleichzeitig eine Lokalisierung des Entstehungsorts der Chronik. Obwohl ihr Verfasser die meiste Zeit des Kriegs in Baden im Aargau verbrachte, sorgte seine berufliche Neuorientierung und der damit verbundene Wechsel nach St. Gallen im Sommer 1499 dafür, dass die Schwabekriegsdarstellung nach ihrem Entstehungsort primär als ein Werk der St. Galler Historiographie betrachtet werden muss. Die von Bruno Meyer in Unkenntnis des Verfassers und der oben skizzierten historiographischen Zusammenhänge geprägte Bezeichnung „Jüngere Zürcher Schwabekriegschronik“ ist damit auch in Bezug auf die Herkunft des Werkes zu verwerfen.

⁵⁷⁶ Vgl. Kap. C.II.2.

⁵⁷⁷ Vgl. zur Quellengrundlage nachfolgend Kap. D.IV, zur Intention des Texts Kap. D.V.2, zur Rezeptionsgeschichte Kap. F.I.

IV. Quellengrundlage

Kaspar Frey liefert in seiner Schwabenkriegschronik eine Fülle von Informationen zur Ereignisgeschichte der Auseinandersetzungen. Bei der Abfassung seines Texts stützte er sich auf eine breite Quellengrundlage, die im Folgenden in ihrer Art, Herkunft und teilweise auch Verarbeitung untersucht werden soll. Eine solche Untersuchung ist gerade deswegen von Bedeutung, weil sich Frey in seinem Werk selbst nicht konkret zur Quellenfrage äußert. Der Prolog, in dem derartige Angaben üblicherweise dem Leser präsentiert werden, gibt allein über Thema und Zielsetzung des Werks Auskunft⁵⁷⁸. Der einzige Hinweis auf die Quellen bezieht sich eher auf eine Auswahl derselben. Es ist der dem Leser mitgeteilte Anspruch des Chronisten auf die Wahrhaftigkeit seiner Darstellung, ein Anspruch, dem implizit auch alle von ihm verarbeiteten Quellen Rechnung zu tragen hatten. Freys Aussage, *zû beschriben von anfang biß zû end, so wie ich mit warheit hab mögen wüssen*⁵⁷⁹, spricht ihm die vom Leser zu akzeptierende Autorität einer qualifizierten und zuverlässigen Auswahl und Beurteilung aller in der Kriegsdarstellung verarbeiteten Quellen zu, ohne dass es notwendig wäre, diese im Einzelnen aufzuführen. Entsprechend hält sich Frey in seinem Text auch sehr mit der Nennung spezifischer Quellen zurück, sofern es sich nicht um Vollzitate einzelner Dokumente oder Mitteilungen auf Basis einer Verfasserautopsie handelt⁵⁸⁰.

Die in der Schwabenkriegschronik verwendeten Quellenarten entsprechen überwiegend denen, die Josefine Schmid 1963 in ihrer Arbeit zur Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts herausgearbeitet hat⁵⁸¹. Neben Schriftquellen verschiedener Art sind das die Verfasserautopsie, das heißt der Augenzeugenbericht des Chronisten als passiver Zuschauer oder auch aktiv Handelnder, sowie die Unterrichtung durch dem Chronisten persönlich bekannte Gewährsleute oder auf Basis anonymer Berichterstatter, allgemeiner Kunde oder auch nur Gerüchten. Unter den Schriftquellen kristallisieren sich drei große Gruppen heraus: Missiven aus der vornehmlich militärischen Korrespondenz der eidgenössischen Orte und ihrer Aufgebote im Feld, Tagsatzungsabschiede sowie Urkunden und andere Dokumente, von denen Frey mehrere vollständig oder in größerem Umfang abgeschrieben und in seinen Text integriert hat⁵⁸². Diese verschiedenen Quellenarten werden in den folgenden Kapiteln innerhalb des Texts identifiziert und vorge-

⁵⁷⁸ Frey, Z. 8–30. Zur Schreibmotivation und Intention des Chronisten vgl. Kap. D.V.2. Zur Auswertung der Prologe chronikalischer Werke auf Aussagen zu ihren Quellen hin und der Berücksichtigung eventueller Topoi vgl. SCHMID, Gegenwartschronistik, S. 108–121.

⁵⁷⁹ Frey, Z. 10 f.

⁵⁸⁰ Zum Fehlen einer offenen Quellenkritik im Text vgl. die Ausführungen S. 444 f.

⁵⁸¹ Vgl. SCHMID, Gegenwartschronistik, S. 106–165, im Überblick S. 106 ff.

⁵⁸² Zu diesen Inserten vgl. für die Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts die Ausführungen bei SCHNEIDER, S. 248 ff. und STUDDT am Beispiel der „Speyerer Chronik“.

stellt, wobei stets versucht wird, auch die Herkunft einzelner Quellen oder Quellengruppen und deren potentielle Beschaffungswege zu klären. Zuletzt widmet sich ein Untersuchungsabschnitt der Frage nach dem Zeitpunkt und der Methode des Chronisten in der Beschaffung und Sammlung seines Quellenmaterials⁵⁸³.

Ausgeschlossen werden kann an dieser Stelle die Verwendung chronikalischer Quellen, ein angesichts der sehr frühen Datierung des Texts nur wenige Monate nach Kriegsende kaum überraschender Befund. Eine Überprüfung der bekannten, in ähnlich früher Zeitstellung entstandenen Schwabenkriegschroniken, und dazu zählen in diesem Fall nur noch die Mitte Juli 1499 begonnene kurze Chronik des Luzerners Ludwig Feer und die ebenfalls noch im Kriegsjahr 1499 entstandene bündnerische „Acta des Tyrolerkriegs“, hat keinerlei Anknüpfungspunkte an Kaspar Freys Text ergeben. Ebensowenig existieren Belege für eine Verwendung der Verse des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz, dessen Werk ohnehin allenfalls gleichzeitig mit der Fertigstellung von Freys Text oder aber erst danach entstanden sein dürfte⁵⁸⁴.

1. Verfasserautopsie

Die Verfasserautopsie als herausragende Quellenart der Gegenwartschronistik wurde von Josefine Schmid vorgestellt, die drei Typen von Augenzeugenberichten unterscheidet: der Bericht des verantwortlich Handelnden (Täterautopsie)⁵⁸⁵, des interessierten und unterrichteten Beobachters (Zuschauerautopsie)⁵⁸⁶ und des sogenannten kleinen Mannes, der seinen Blick auf Vorgänge des alltäglichen Lebens und der vertrauten Umwelt abseits der großen Linien der Politik und des Kriegs lenkt, teilweise beeinflusst durch einen Hang zur neugierigen Betrachtung des Sensationellen und Merkwürdigen⁵⁸⁷. In Freys Chronik finden

⁵⁸³ Vgl. Kap. D.IV.4.

⁵⁸⁴ Zur Chronik von Lenz vgl. Kap. C.IV.1. Inhaltliche Übereinstimmungen zwischen beiden Texten sind allenfalls punktuell vorhanden und beschränken sich überwiegend auf Informationen, die auf Hörensagen oder Gewährsleute, zum Beispiel Teilnehmer an Feldzügen oder in den Grenzwatchen, zurückgeführt werden können. In einem Fall ist eine fehlerhafte Datierung in beiden Werken gleichermaßen vorhanden. In der Edition sind Übereinstimmungen mit Lenz angemerkt. Frey, Z. 780 ff. mit Anm. 183; Z. 1431–1445 mit Anm. a; Z. 1454 ff. mit Anm. 338; Z. 2657–2662 mit Anm. 562. Zur Verwendung der Chronik von Lenz als Vergleichstext durch einen späteren Benutzer der Chronik Frey vgl. S. 726 f.

⁵⁸⁵ Schmid bezeichnet die Täterautopsie als Augenzeugenbericht des politisch Handelnden. Diese Betonung auf die Politik, die sie selbst in ihren Ausführungen wieder etwas relativiert, hängt mit ihrer Quellengrundlage zusammen, Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts, die sich vornehmlich mit politischen Vorgängen beschäftigen. Vgl. SCHMID, Gegenwartschronistik, S. 123–131.

⁵⁸⁶ Vgl. ebd., S. 131–143.

⁵⁸⁷ Vgl. ebd., S. 143–149.

sich die ersten beiden Typen wieder, während letzterer Typus in der von Schmid definierten Ausformung fast keine Rolle spielt. Dies hängt zusammen mit der Verwendung fast ausschließlich kriegsrelevanter bzw. auf den Krieg bezogener Informationen militärischer, diplomatischer oder politischer Natur durch den Chronisten. Nur äußerst selten sind im Text Beobachtungen aus Freys Alltagsleben mitgeteilt und selbst diese sind stets in die umliegende Kriegserzählung eingebunden⁵⁸⁸.

Zu einem kleinen Teil sind die aus einer Autopsie stammenden Informationen einfach im Text zu identifizieren, weil Frey Selbstzeugnisse seiner Anwesenheit bzw. seiner Augen- oder Ohrenzeugenschaft ausdrücklich im Text anzeigt⁵⁸⁹. In mehreren anderen Fällen verweisen besonders detaillierte Informationen zu Ereignissen an oder in nächster Nähe zu Aufenthaltsorten Kaspar Freys auf die Verarbeitung der eigenen Anschauung. Um welche Art von Details es sich dabei handelt ist situationsabhängig, beachtenswert sind vor allem Schilderungen menschlichen Verhaltens mit ausgeprägt individuellen Zügen oder auch die Wiedergabe wörtlicher Rede. Grundsätzlich darf davon ausgegangen werden, dass die Darstellung sämtlicher Ereignisse, die an einem zum Zeitpunkt des Geschehens von Frey besuchten Ort stattfanden, zumindest teilweise auf der Autopsie des Chronisten beruhen. Zwar ist es vielfach nicht möglich, auf Basis archivalischer Quellen Freys Anwesenheit bei einem geschilderten Geschehen konkret zu belegen, diese kann aufgrund seiner Biographie aber zumindest wahrscheinlich gemacht werden⁵⁹⁰. Gleichmaßen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Frey auch Beobachter eines Geschehens war, dessen Schilderung aufgrund fehlender Selbstzeugnisse oder fehlender Informationstiefe des Texts nicht als Autopsie erkannt werden kann.

Die Autopsie als Quellengrundlage konnte Kaspar Frey der Natur der Sache nach nur für Vorgänge in Reichweite der eigenen Wahrnehmung nutzen. Auf den Gesamtumfang der Kriegserzählung bezogen nimmt sich der Anteil der durch Autopsie gewonnenen und verarbeiteten Informationen daher nicht übermäßig groß aus. Zuviele wichtige Ereignisse des Kriegs fanden, oftmals zeitlich parallel, außerhalb des unmittelbaren Gesichtskreises unseres Chronisten statt. Der Aussagewert der Autopsie beschränkte sich demnach auf die von ihm selbst besuchten Schauplätze des Kriegs und die diplomatische Bühne. Aufenthalts- und Dienstorte Freys während des Schwabenkriegs waren bis etwa Juni 1499 vornehmlich seine Heimatstadt Baden und die Wachtposten Koblenz und Klingnau entlang der Nordgrenze der Gemeinen Herrschaft Baden. Wahrscheinlich im

⁵⁸⁸ Vgl. unten S. 332 mit Anm. 619, S. 338 mit Anm. 647.

⁵⁸⁹ Vgl. die Angaben der Selbstzeugnisse in Kap. D.II.1.

⁵⁹⁰ Die im Folgenden vorgestellten Nachweise in der Chronik verarbeiteter Verfasserautopsie basieren in vielen Fällen auf den gleichen textimmanenten Grundlagen wie die Untersuchungen zur Verfasseridentifizierung und der Biographie Kaspar Freys (vgl. Kap. D.II.2), weshalb es unvermeidlich zu Wiederholungen kommen wird.

Laufe des Monats Juni trat er in die Dienste des St. Galler Abts Gotthard, für den er seit spätestens dem 9. Juli 1499 als diplomatischer Vertreter an den Friedensverhandlungen teilnahm, die ihn aus St. Gallen heraus in die Städte Luzern, Zürich, Schaffhausen und Basel führten. Der Zeitraum, in dem Freys Dienstwechsel stattfand, lässt sich anhand sowohl archivalischer Quellen als auch textimmanenter Belege in der Chronik nachvollziehen. Aktenkundig geworden ist seine Demission als Schultheiß spätestens Anfang Juni, der wahrscheinlich ein baldiger Wegzug aus Baden folgte, und sein Bemühen um eine Anstellung als Solothurner Stadtschreiber bis in die letzte Juniwoche⁵⁹¹.

Nirgends in seinem Werk stellt sich Kaspar Frey als handelnde Person innerhalb des beschriebenen Geschehens dar, auch nicht in seinen Selbstzeugnissen, die aber immerhin eine persönliche Anwesenheit am Ort des Geschehens vermerken. Seine ihm selbst zuerkannte Rolle gegenüber dem Leser ist ausschließlich die eines passiven Beobachters, der sich zwar hervorragend über die vorgestellte Thematik unterrichtet weiß, allerdings keinen aktiven Anteil an den beschriebenen Vorgängen erkennen lässt. Vielfach entsprach dies der tatsächlichen Rolle Freys innerhalb dieses Geschehens. Obwohl Frey als Schultheiß und Oberster Hauptmann und später als äbtischer Gesandter mit politischen, militärischen und diplomatischen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet war, nahmen sich diese im Rahmen der gesamteidgenössischen Politik, Kriegsführung und Diplomatie nur sehr bescheiden aus. Allenfalls im militärischen Bereich, betreffend die Badener Aufgebote und deren Anteil an Grenzschutz, besaß er eine ausreichende Befehlsgewalt, die ihm im Rahmen seiner Kriegserzählung eine handlungstragende Rolle hätte verschaffen können. Dementsprechend fällt auch die Gewichtung der durch Autopsie gewonnenen und in der Chronik verarbeiteten Informationen aus. Am weitaus häufigsten ist die Zuschauerautopsie anzutreffen, während eine Täterautopsie, die ein aktives Handeln des Chronisten zugrundelegt, nur in zwei Fällen und auch dort nur im weitesten Sinne festgestellt werden kann.

Eine Verarbeitung der Zuschauerautopsie des Chronisten ist jeweils in der Schilderung von Ereignissen zu identifizieren, an denen Frey zwar zum Zeitpunkt ihres Verlaufs nachweislich oder wahrscheinlich vor Ort war, ihm jedoch keine aktive Teilnahme an den beschriebenen Handlungen nachgewiesen werden kann. Der folgende Überblick über die durch Zuschauerautopsie verarbeiteten Informationen innerhalb der Chronikdarstellung geht chronologisch vor. Er folgt damit, wenn auch sprunghaft und nur in Momentaufnahmen, den Spuren des Chronisten durch das Jahr 1499.

Die Reihe beginnt bereits mit dem Zeitpunkt, an dem die Auseinandersetzungen im Grenzgebiet zwischen Tirol und Graubünden im Januar 1499 auch Baden erreichten. Die ersten Meldungen in der Chronik, die auf Freys eigenen Be-

⁵⁹¹ Vgl. Kap. D.II.2.4.2 und D.II.2.5.1.

obachtungen basieren dürften, stammen von seiner wahrscheinlichen Teilnahme an einer seit dem 29. Januar in Luzern versammelten Tagsatzung, auf der die acht besitzenden Orte der Gemeinen Herrschaften Baden, Rheintal und Sargans/Oberland einleitende Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen ihrer Territorien beschlossen⁵⁹². Auf eine getrennte Einladung hin kamen zum 4. Februar auch Gesandte der Orte Bern, Solothurn und Freiburg nach Luzern, die an einer erneuten Beschlussfassung um den 4. oder 5. Februar teilnahmen⁵⁹³.

Hinweise auf eine Anwesenheit Freys vor Ort ergeben sich sowohl aus archivalischen als auch textimmanenten Belegen. Die Stadtrechnungen von Baden verzeichnen zum ersten Halbjahr 1499 Ausgaben für eine aufgrund der Höhe der Summe vermutliche mehrtägige Dienstreise des Schultheißen nach Luzern, allerdings ohne Angabe eines genaueren Zeitpunkts oder Anlasses⁵⁹⁴. Dass es sich dabei um den Aufenthalt zu der ab 29. Januar veranstalteten Tagsatzung gehandelt haben dürfte, darauf weisen Freys detaillierte Angaben zu den dort gefassten Beschlüssen hin, die weit über die Informationen hinausreichen, die in den betreffenden Abschieden überliefert sind⁵⁹⁵. Insbesondere vermag Frey eine Benachrichtigung der Gesandten über den am 26. Januar abgeschlossenen Frieden von Glurns durch den bei Sargans weilenden Luzerner Fähnrich Petermann Feer zu vermelden⁵⁹⁶. Dieses heute noch erhaltene Schreiben Feers erreichte Luzern am 5. Februar und scheint während einer Sitzung verlesen worden zu sein, woher auch Frey sein Wissen darüber bezogen haben wird⁵⁹⁷. Möglicherweise zählte er sich mit den Gesandten der Bundesorte selbst zu den Adressaten der Nachricht, die angesichts *sollichs [...] sich gefreutet, verritten und den iren verkündt haben*⁵⁹⁸. Neben der Informationstiefe zu den Beschlüssen legt gerade

⁵⁹² EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (Luzern, 29. Januar), dort auch die Liste der Gesandten der acht Orte. Der Name Kaspar Freys taucht indes nicht darin auf.

⁵⁹³ EA 3/1, S. 592, Nr. 633, § a (Luzern, 5. Februar). Es ist anzunehmen, dass sich die Gesandten der acht Orte bis zum Eintreffen der Berner, Solothurner und Freiburger weiter in Luzern aufhielten. Zur Anwesenheit der Berner und Solothurner Gesandten vgl. Büchi, Aktenstücke, S. 25 ff., Nr. 42 (Luzern, 4. Februar), Nr. 45 (Luzern, 5. Februar), S. 35, Nr. 59 (Solothurn, 7. Februar).

⁵⁹⁴ StadtAB, A 21.1 IV (1499 I): *Item IIII lib XV β VIII b verzert schultheiß Fryen als er gen Lucern reitt.*

⁵⁹⁵ Frey, Z. 357–379 mit Angabe der beteiligten Orte und Zugewandten, Höhe der Besatzungen (Zusätze) und deren Garnisonsorte bzw. -gebiete. In den Abschieden vom 29. Januar und 5. Februar sind diese Details nicht angegeben. Sie werden aber durch die Beschlüsse in zwei Zürcher Abschieden vom 13. Februar und 1. März sowie eines Luzerner Abschieds vom 25. Februar bestätigt. EA 3/1, S. 592 f., Nr. 634, § a (Zürich, 13. Februar); S. 594 f., Nr. 637, § a, c (Luzern, 25. Februar); S. 595 ff., Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März), darin besonders § a und b.

⁵⁹⁶ Frey, Z. 380–386.

⁵⁹⁷ EA 3/1, S. 592, Nr. 633, § a (Luzern, 5. Februar). Das Schreiben Feers bei Büchi, Aktenstücke, S. 19, Nr. 32 (Wartau?, 2. Februar). Das Eintreffen der Nachricht meldete der Berner Gesandte am 5. Februar aus Luzern an seine Heimatstadt. Ebd., S. 27, Nr. 45. Zum Frieden von Glurns vgl. S. 30 f.

⁵⁹⁸ Frey, Z. 385 f.

diese lebendige Schilderung unter Zugabe relevanter Details eine Augenzeuenschaft der Vorgänge nahe. Wahrscheinlich war Frey Ende Januar in der Erwartung nach Luzern geritten, die Tagsatzung würde gemäß altem Herkommen ihm als Schultheiß von Baden die Hauptmannschaft über die Aufgebote der Gemeinen Herrschaft zuerkennen und ihm Instruktionen zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an der Grenze geben. Jedoch wurde stattdessen der Badener Landvogt Dürler mit der Hauptmannschaft betraut, der sich bereits am 3. Februar wieder in Klingnau aufhielt, um die Maßnahmen anzuleiten. Möglicherweise befand sich Frey daher in zeitweiliger Vertretung Dürlers bis zum 4./5. Februar in Luzern⁵⁹⁹.

Wenn ihm auch die Hauptmannschaft über die Aufgebote der Herrschaft Baden verwehrt geblieben war, so fungierte Frey seit Februar doch als Oberbefehlshaber der Truppen seiner Heimatstadt. In dieser Funktion und als Schultheiß wird er zunächst vornehmlich in der Stadt Baden residiert haben. Um den 15./16. Februar wurde er so Augenzeuge des Aufenthalts der Berner, Solothurner und Freiburger, die *mit iren pannern und achttusent mannen den nechsten durch Baden gan Schaffhusen* zur Teilnahme am Ersten Hegauzug durchgekommen waren⁶⁰⁰. Gleichermaßen dokumentiert er den Rückzug der drei Orte, der diese am 27./28. Februar erneut nach Baden führte⁶⁰¹.

Die Aufgebote der Stadt Baden waren in dieser Zeit teilweise zur Bewachung des Aare-Übergangs in Klingnau und der Rheingrenze in Koblenz abkommandiert worden⁶⁰². Dem Kleinkrieg an der Grenze und insbesondere in Koblenz widmet die Chronik eine in sich geschlossene, detailreiche Darstellung mit mehreren, zum größten Teil tagesdatierten Meldungen aus dem Zeitraum zwischen dem 14. Februar und Ende Mai bzw. Ende Juni 1499⁶⁰³. Informativ ist das angegebene Datum des Auszugs der Badener, der 14. Februar, genau einen Tag nachdem die Stadt ihren Kriegsrat mit dem Schultheißen Kaspar Frey als Oberstem Hauptmann an der Spitze gewählt hatte⁶⁰⁴. Neben Meldungen zu Scharmützeln, eidgenössischen und gegnerischen Überfällen und Raubzügen über den Rhein, nehmen die permanenten Schmähungen der in Waldshut stationierten Landsknechte gegen die eidgenössischen Zusätze in Koblenz eine gewichtige Rolle

⁵⁹⁹ Am 3. Februar meldete die Stadt Baden an Zürich, der Landvogt befände sich in Klingnau, von wo er Beobachtungen zu Vorgängen in Tiengen mitgeteilt habe. StAZ, A 159, Nr. 14. Der Untervogt Hans von Mumpf dürfte in Dürlers Abwesenheit in Baden verblieben sein. Zur Bestellung des Landvogts als Hauptmann der Gemeinen Herrschaft Baden vgl. Kap. D.II.2.4.1.

⁶⁰⁰ Frey, Z. 588–592.

⁶⁰¹ Frey, Z. 668 f. Nach einem Bericht des Freiburger Hauptmanns Wilhelm Felga trafen die Kontingente der drei Orte am 27. oder 28. Februar in Baden ein. Tatarinoff, Urkunden, S. 41 f., Nr. 23 (Baden, 28. Februar). Das Ankunftsdatum 27. Februar meldete der Berner Ratsherr Thüring Fricker den Baslern aus Brugg. Ebd., S. 40 f., Nr. 21 (Brugg, 27. Februar). Zu Baden als Durchzugsort während des Schwabenkriegs vgl. Kap. D.II.2.4.1.

⁶⁰² Zur Grenzwatch der Badener Truppen an Rhein und Aare seit Februar 1499 vgl. ebd.

⁶⁰³ Frey, Z. 736–816, mit Schwerpunkt auf Ereignisse in Koblenz Z. 747–803.

⁶⁰⁴ StadtAB, A 12.1 I, S. 59. Vgl. auch S. 251.

ein und werden in sehr lebendiger Weise vorgestellt. So berichtet Frey, wie die betrunkenen Landsknechte Tag für Tag zum Rheinufer gezogen seien, um ihre verbalen Provokationen, *Kuegkyer* und *kälbermacher*, zu den Eidgenossen hinüber zu rufen, und wenn sie müde gewesen seien, hätten sie *schüler und knaben* zu gleichem Verhalten gezwungen⁶⁰⁵. Ein *wolmögender und bekleiter knecht*, der eine mit provozierenden Worten und Gesten untermalte Herausforderung zum Zweikampf ausgerufen habe, sei daraufhin erschossen worden⁶⁰⁶. Exemplarisch wird dem Leser durch derartige Meldungen der Alltag des Grenzkriegs vor Augen geführt. Es ist anzunehmen, dass ein Teil der Informationen des Chronisten aus schriftlichen oder mündlichen Berichten seiner Untergebenen oder anderer Augenzeugen stammte, doch sind auch hier Schilderungen mit stark individuellen Zügen der Protagonisten vorhanden, die den Verdacht erwecken, die Verarbeitung einer Zuschauerautopsie vorliegen zu haben. Dies dürfte etwa bei der auf den 25. März datierten Meldung des getöteten Provokateurs der Fall sein, worauf die lebendige Szenerie mit der Beschreibung der Gestalt des Landsknechts und seines Verhaltens inklusive der wörtlichen Wiedergabe der verbalen Provokation hindeutet.

Derartige Beobachtungen, wie oben angezeigt, wurden Frey durch seine wahrscheinlich regelmäßigen Visitationen in den Grenzwatchen Klingnau und Koblenz möglich. Als Oberster Hauptmann besaß Frey gegenüber seinen Untergebenen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Etwas mehr als zwei Wochen nach dem Vorfall vom 25. März hielt sich Frey immer noch oder erneut am Rhein auf, zum 11. April bezeugt er indirekt selbst einen Aufenthalt nahe Waldshut, wahrscheinlich in Koblenz, wo er gegen ein Uhr mittag das Freudengeläut der Waldshuter auf die Nachricht des Siegs des Schwäbischen Bundes bei Ermatingen gehört haben will⁶⁰⁷. Wenige Tage später nahmen nach Freys Aussage Badener Aufgebote auch an der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen vom 16. bis 18. April teil. Die Darstellung dieses bedeutenden Ereignisses zu Beginn des Zweiten Hegauzugs gehört neben den übrigen Meldungen zum Geschehen an der Badener Rheingrenze zu den detailreichsten Abschnitten der Chronik, weshalb sich erneut der Verdacht aufdrängt, hier die Verarbeitung einer Autopsie des Chronisten zu sehen⁶⁰⁸. Bemerkenswert ist bereits die Beobachtung zur Aufstellung und dem Beschuss der Stadt mit Geschützen verschiedener Art:

*Sy beleitten daß zû allen orten. Alß nun den ersten tag ab dem berg mitt schlangen, unden für mitt carthonen ernstlich darin, desglichen heruß zesamen geschossen ward, die Eidgnossen ire zälten und hütten uffrichten*⁶⁰⁹.

⁶⁰⁵ Frey, Z. 766–772.

⁶⁰⁶ Ebd., Z. 773–779.

⁶⁰⁷ Ebd., Z. 1102 ff.

⁶⁰⁸ Ebd., Z. 1360–1451. Zum Verlauf der Belagerung und Kapitulation Tiengens vgl. GUTMANN. Zur Zuverlässigkeit der Darstellung Freys vgl. die Angaben in Frey, S. 847 ff. Anm. 312, 317–336.

⁶⁰⁹ Ebd., Z. 1365–1368.

Anschließend berichtet Frey ausführlich über die Flucht des Tiengener Hauptmanns Dietrich von Blumeneck während eines Ausfallversuchs der Tiengener Besatzung, der unter anderem mit Hilfe der Badener Knechte, vermutlich aus dem Koblenzer Zusatz⁶¹⁰, zurückgeschlagen worden sei, wobei diese viele Verwundete zu beklagen gehabt hätten⁶¹¹. Auch die Schilderung des darauffolgenden Informationschaos sowohl in den Reihen der Belagerer als auch der Belagerten lässt einen Beobachter der Szenerie vor Ort erkennen:

Söllichs ußzüchenß und intribens wardt in völdt überall under denn Eidgnossen ein sturm, und wußt der gemein man in völdt und in der statt nitt warum. Und alß die panern und lütt in ordnung zúsamem kamen und man sich eins volcks, daß die statt entschütten wölte, warttet, ward man bericht, worum und waß vergangen wære. Inn söllichem sturm und zúsamemlouffen rüfften sy uß der statt und ab dem muren um gnad, dan sy sich gern ergáben wölten. Sollichs rüffens ward deß selben morgens nitt geachtet⁶¹².

Ebenso vermag Frey über das weitere Geschehen lebendig und zuverlässig zu berichten: die Ankunft der Berner schweren Artillerie vor Ort, die die Stadt endgültig zur Aufgabe zwang⁶¹³, die Abwicklung der Kapitulation, die Auslieferung prominenter Gefangener – zunächst auf 20 Mann veranschlagt, dann jedoch auf zehn, von Frey vollständig aufgezählte Mann reduziert⁶¹⁴– und schließlich der demütigende Abzug der Besatzung⁶¹⁵. Dazu kommt eine lebensnahe Schilderung eines Vorfalles während der Belagerung. Ein jüdischer Bewohner Tiengens habe demnach den Freiburger Büchsenmeister und einen weiteren Mann erschossen. Der Schütze wurde dafür nach der Kapitulation den Freiburgern ausgeliefert und von diesen gefoltert und schließlich hingerichtet⁶¹⁶.

Die detailreiche und realitätsnahe Darstellung der Belagerung und Eroberung der Stadt, zusammen mit der durch die Angaben des Chronisten glaubhaften Versicherung der Anwesenheit Badener Truppen vor Ort, lassen es zumindest als möglich erscheinen, dass Frey mit Teilen des Koblenzer Zusatzes im April 1499 auch vor Tiengen gezogen war und dort zum Augenzeugen des Geschehens

⁶¹⁰ Die Teilnahme eidgenössischer Knechte aus dem Koblenzer Zusatz wird auch in der anonymen Berner Schwabekriegschronik erwähnt, deren Autor vermutlich Teilnehmer des Zugs war. Er benennt allerdings nicht speziell Badener Aufgebote. Berner Schwabekriegschronik, S. 596.

⁶¹¹ Frey, Z. 1368–1388, darin zur Rolle der Badener Z. 1376 ff., 1386 ff.

⁶¹² Ebd., Z. 1389–1395.

⁶¹³ Ebd., Z. 1399–1402.

⁶¹⁴ Ebd., Z. 1402–1406 mit der Angabe von *zwenzig man*, hingegen Z. 1406–1410 unter Aufzählung der Personen mit Namen oder Funktion. Zur Reduzierung von 20 auf zehn Gefangene vgl. ebd. Anm. 326.

⁶¹⁵ Ebd., Z. 1416–1420.

⁶¹⁶ Ebd., Z. 1431–1451 mit Anm. 335 f. Zu dem Vorfall vgl. den Bericht des Freiburger Hauptmanns. Büchi, Aktenstücke, S. 154 ff., Nr. 216 (Stühlingen, 22. April): *Uns, den üwern von Fryburg, ward under drien Juden einr, der Eher, geschenkt. Den haben wir bi den füßen an einen ast henken lassen; dann durch in ward unser buchsenmeister erschossen.*

wurde. Seine Darstellung in der Chronik ist demnach ein Produkt der Verwendung einer (Zuschauer-)Autopsie.

Gleichfalls bemerkenswert in diesem Abschnitt ist die Kenntnis des Chronisten zu Umfang und Qualität der Beute, insbesondere der Herkunft der Geschütze und eroberten Feldzeichen⁶¹⁷. Dies mag damit zusammenhängen, dass die in Tiengen eroberte Beute zunächst nach Baden geschickt wurde, um sie dort zu lagern. Gleiches geschah auch mit den zehn Gefangenen, die in Baden inhaftiert wurden⁶¹⁸. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Kaspar Frey und seine Knechte auch diejenigen waren, die für die Rückführung der Beute und der Gefangenen von Tiengen nach Baden Sorge zu tragen hatten.

Eine weitere Verarbeitung einer Zuschauerautopsie des Chronisten dürfte seine Meldung zum Schicksal zweier jüdischer Mädchen aus Tiengen, vermutlich der Töchter des von den Freiburgern Hingerichteten, sein:

*Wie also daß stettly Thüngen uffgäben und ingnomen, wurden dry juden darinnen ergriffen, dero zwen christen, und der drytt, wie obstadt, an die füß gehenckt, von wägen daß er den büchssenmeister von Friburg erschossen hatt. Es kamen ouch zwo juden dochter da dannen gan Baden in daß Ergöww, die ein halbjährig, die ander sechszächen jar alt. Wurdent bed getoufft und die elter Magdalenen genant*⁶¹⁹.

Die Detailgenauigkeit inklusive Altersangaben und Taufname machen es sehr wahrscheinlich, dass Frey Augenzeuge der Taufen war, die leider nicht aktenkundig geworden sind. Ausführender Priester dürfte Freys Freund, der Badener Leutpriester Hartmann Firabent gewesen sein. Die hier gegebene Information zum Schicksal der beiden Mädchen ragt etwas aus dem Spektrum der ansonsten streng auf das Kriegsgeschehen bezogenen Informationen heraus. Nach Josefine Schmid wäre hierin vielleicht der Typus des Augenzeugenberichts aus der Sicht des „kleinen Mannes“ zu entdecken, da die Taufen an sich nur einen mittelbaren Bezug zum Kriegsgeschehen besitzen⁶²⁰. Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, dass ihre Verbringung nach Baden eindeutig im Zusammenhang mit der militärischen Eroberung Tiengens und der Hinrichtung ihres Vaters zu sehen ist, somit eher eine zusätzliche Information für den Leser zur Aufklärung des Schicksals aller drei in Tiengen vorgefundenen Juden darstellt.

⁶¹⁷ Frey, Z. 1420–1427.

⁶¹⁸ Zur Inhaftierung in Baden: EA 3/1, S. 608 ff., Nr. 649, § s (Luzern, 27. Mai); S. 610 f., Nr. 650, § l (Zürich, 3. Juni); S. 611–615, Nr. 652, § uu (Baden, 10. Juni). Zu Baden als Sammelpunkt erbeuteter Geschütze, besonders des Zweiten Hegauzugs, vgl. Kap. D.II.2.4.1.

⁶¹⁹ Frey, Z. 1447–1451. Der Wortlaut setzt beide Mädchen nicht direkt mit dem Hingerichteten in Verbindung, jedoch lässt ihre Bezeichnung als *dochter* keine andere Erklärung zu, zumal beide offensichtlich ohne ihre Eltern nach Baden verbracht worden waren. Die Angabe *dero zwen christen* [= von denen zwei getauft wurden] bezieht sich offensichtlich bereits auf den anschließend gemeldeten Vorgang.

⁶²⁰ Vgl. oben Anm. 587.

Die Darstellung des Kriegsschauplatzes an der Badener Rheingrenze enthält auch für die Zeit nach April und bis Ende Juni 1499 noch verschiedenliche Meldungen zu Vorfällen militärischer Art. Die Schilderung eines überraschenden Beschusses des Dorfes Koblenz durch den Feind auf Waldshuter Rheinseite, von Frey auf die Pfingstfeiertage um den 23. bis 28. Mai datiert, scheint hier erneut die Verarbeitung einer Autopsie zu sein. Der Chronist berichtet, wie ein feindliches Heer nach Waldshut gekommen sei und am Rheinufer heimlich Feldgeschütze und Büchsen auf das Dorf Koblenz und die dortigen Stellungen ausgerichtet habe. Auf das Signal eines Trompeters hätten diese dann begonnen zu feuern, so dass *das menglich erschrocken vor grossem thon, füwr und rouch*. Es sei auf eidgenössischer Seite aber niemand zu Schaden gekommen, während dem Gegner beim Abzug zwei Männer erschossen wurden⁶²¹. Erneut präsentiert der Chronist hier eine sehr lebendige Schilderung des Geschehens, die vom eigenen Erleben der Situation zeugt. Sie hebt sich in ihrer Ausgestaltung deutlich von den mehrheitlich allein auf Faktenwissen zu Beteiligten, dem groben Verlauf, Beute oder eigenen und feindlichen Verlusten beruhenden Meldungen ab, die Frey auch auf Basis anderer Quellen, mündlicher oder schriftlicher Berichte, verfasst haben könnte⁶²².

Mehrere Tage nach dem Koblenzer Vorfall diente Frey, inzwischen aus unbekanntem Gründen nicht mehr im Amt des Schultheißen, als Schreiber der zwischen dem 8. und 10. Juni 1499 in Baden versammelten Tagsatzung⁶²³ und wurde dabei Zeuge eines Vorgangs, über den er ebenfalls in seiner Chronik berichtet. Während er sich über den Verlauf oder einzelne Beschlüsse der Tagsatzung vollständig ausschweigt, erfährt der Leser jedoch von einer an die Gesandten gerichteten Missive der Graubündner, worin diese die Eidgenossen um Beistand gegen einen Einfall feindlicher Truppen in ihr Territorium bitten. Die Ankündigung der Missive wird begleitet von der Bezeugung einer persönlichen Einsichtnahme des Chronisten in das Schriftstück: *welche gschriftt ich selbs geläsen*⁶²⁴. Weil in dieser Passage zum größten Teil nur auf den Inhalt bzw. den Wortlaut einer Missive und kein Geschehen eingegangen wird, lässt sich allerdings nicht in en-

⁶²¹ Frey, Z. 793–803, darin Z. 798–803. Bei dem feindlichen Heer handelte es sich um Truppen, die zur Entsetzung der während des Dritten Hegauzugs von den Eidgenossen belagerten Stadt Stockach gedacht waren. Der von Frey angegebene Zeitraum ist allerdings nicht ganz korrekt, sowohl der erste Durchzug als auch die Umkehr fanden erst um den 30./31. Mai statt. Vgl. die Angaben ebd. im Kommentar.

⁶²² Vgl. etwa die Meldungen in ebd., Z. 736–746, 783–792, 804–816.

⁶²³ Zu Freys Demission als Badener Schultheiß vgl. S. 263–267. Während seiner Zeit als Stadtschreiber von Baden zwischen 1495 und 1498 und auch danach noch im Jahr 1499 fungierte Frey als Tagsatzungsschreiber in Baden. Vgl. dazu S. 240 f. mit Anm. 225–230, speziell zur Badener Tagsatzung vom 8.–10. Juni 1499 ebd. Anm. 227 ff.

⁶²⁴ Frey, Z. 1826–1836, das Selbstzeugnis in Z. 1827 f. Zum Erhalt der Graubündner Missive durch die Badener Tagsatzung EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § b (Baden, 10. Juni). Der Überfall feindlicher Verbände unter der Führung König Maximilians I. ins Engadin seit 5. Juni wird von dem Chronisten direkt vor dieser Passage gemeldet. Frey, Z. 1818–1825 mit Anm. 419.

gerem Sinne von der Verarbeitung einer Zuschauerautopsie sprechen, obwohl die Anwesenheit des Chronisten auf der Badener Tagsatzung sicher nachzuweisen ist und auch die Einsichtnahme in das Schriftstück mit großer Wahrscheinlichkeit zu diesem Zeitpunkt erfolgte⁶²⁵. Treffender ist hier die Charakterisierung als vom Autor besonders hervorgehobene Verarbeitung einer Schriftquelle. Als solche wird sie zu einem späteren Zeitpunkt auch behandelt werden⁶²⁶.

Im Laufe des Monats Juni – wann genau lässt sich nicht nachweisen – wechselte Frey in die Dienste des Abts von St. Gallen, für den er als diplomatischer Vertreter während der seit dem 9. Juli anlaufenden Friedensverhandlungen tätig wurde⁶²⁷. Aktenkundig ist diese Tätigkeit nicht geworden, jedoch beglaubigt Frey seine Teilnahme an der letzten Verhandlungsrunde in Basel ab dem 18. August 1499 durch ein Selbstzeugnis, worin er sich als Diplomat in St. Galler Diensten und Augenzeuge der Ansprache des Mailänder Vermittlers Galeazzo Visconti an die Gesandten am 19. August zu erkennen gibt: *wie wol ich alß ein unkömmender diener und anwaldt mines gnedigen herrn von Sant Gallen persönlich hie bin gewesen*.⁶²⁸ Dieses Selbstzeugnis, welches bereits in der Verfasseridentifizierung eine bedeutende Rolle spielte, verweist auf die weitaus breiteste Verarbeitung einer Zuschauerautopsie des Chronisten im gesamten Werk. Obwohl Frey eine konkrete Augenzeugenschaft nur für den beschriebenen Vorgang am 19. August angibt ist davon auszugehen, dass er als diplomatischer Vertreter des Abts an den gesamten Verhandlungen in Basel bis zum Friedensschluss am 22. September 1499 teilgenommen hatte. Dafür spricht auch die ausgedehnte, äußerst detail- und informationsreiche und im Vergleich mit der archivalischen Überlieferung auch sehr zuverlässige Darstellung der Ereignisse in Basel, insbesondere die Schilderung der direkten Gespräche, Reden und Gegenreden sowie der allgemeinen Verhaltensweisen der Gesandten und Vermittler⁶²⁹. Gerade die Informationen über deren Redeverhalten sind wichtige Indizien für eine Zuschauerautopsie. Darunter hervorzuheben sind Beschreibungen wie die der Rede oder besser Anklage des königlichen Gesandten Paul von Liechtenstein:

Uff daß hatt herr Paulus von Liechtensteig in nammen köngklicher Mt. und deß Schwäbischen Bundß und siner mittsitzen mitt schöner red angezogen und

⁶²⁵ Vgl. dazu Frey, S. 870, Anm. 421 mit dem Nachweis einer von Frey geschriebenen Missive an Zürich, worin die Anfertigung und Übersendung von Kopien des Beistandsgesuchs vermeldet wird. StAZ, A 159, Nr. 236 (= Jecklin, Anteil, S. 109, Nr. 202). Vgl. dazu Kap. I.I, Nr. 6; Abbildung: Abb. 4.

⁶²⁶ Vgl. S. 363 ff.

⁶²⁷ Vgl. dazu auch S. 270 ff.

⁶²⁸ Frey, Z. 2828–2842.

⁶²⁹ Ebd., Z. 2807–2976. Zum Verhalten der französischen Gesandten vgl. besonders Z. 2910–2914. Zur Zuverlässigkeit der Darstellung im Vergleich mit der archivalischen Überlieferung vgl. die Angaben in den Anmerkungen ebd. Zur Anwesenheit von St. Galler Gesandten in Basel vgl. unten Anm. 643.

*geredt (doch vermitten die eerwort, so den Eidgnossen byßbar zügelegt warend von fürsten und herrnn) den anfang und erhebung des kriegß*⁶³⁰.

Der in runden Klammern beigegebene Kommentar will aussagen, dass Liechtenstein in seinen Ausführungen den Eidgenossen die sonst übliche ehrenvolle Anrede verweigert habe, ein bewusster diplomatischer Affront, der allerdings nur einem Beobachter vor Ort aufgefallen sein dürfte. Angesichts des nachfolgenden Vorwurfs der Kriegsschuld an die Eidgenossen durch den Gesandten wird klar, dass Freys Bewertung der *schöne[n] red* kein Ausdruck der Anerkennung der Eloquenz ist, sondern eher ein ironischer Euphemismus für den Versuch, böswillige Absichten mit schönen Worten zu verklausulieren. Dies wird spätestens klar als auf eidgenössischer Seite der Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann in seiner Funktion als Sprecher der eidgenössischen Partei auftritt und, *diewyl der meylandisch underthäniger tüttscher sprach weder reden nach verston kündt, [...] anfangs in schöner latin und dornach in güttem tüttsch, an alle eittell ehrwort und hoffierung geredt, wie sy nachdem nach verhörung dero züsprüchen anfangs deß kriegß nitt schuld habenn wolten*⁶³¹. Interessant ist die Bemerkung bezüglich der Verständigungsschwierigkeiten zwischen Visconti und den Gesandten, weshalb der lateinkundige Ammann die Antwort der Eidgenossen sowohl in Deutsch als auch Latein vorzutragen hatte – ein Problem, auf das Frey später noch einmal zu sprechen kommt⁶³². Der Verwendung von Latein als Verhandlungssprache hatte Frey in seiner Darstellung mehrfach Rechnung zu tragen, unter anderem musste er sowohl die als direkte Rede wiedergegebene Eröffnungsansprache Viscontis als auch eine spätere Unterredung des Vermittlers mit den Eidgenossen für den Leser sinngemäß aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen⁶³³.

Sowohl das Selbstzeugnis des Chronisten als auch die textimmanenten Belege bringen klar zum Ausdruck, dass im Fall der Basler Friedensverhandlungen die Verarbeitung einer Zuschauerautopsie vorliegt. Basel war jedoch erst die letzte Station der Verhandlungen. Zuvor hatten die diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts drei andere Stationen durchlaufen: Eine vom 9. bis 14. Juli veranstaltete Tagsatzung zu Luzern, auf welcher die Mailänder und die französische Gesandtschaft ihre Vermittlungsangebote vorgestellt hatten, die Fortsetzung dieser Bemühungen auf einer Zürcher Tagsatzung vom 23. bis 27. Juli und der erste Versuch der Aufnahme von Verhandlung mit dem Kriegsgegner während eines Treffens in Schaffhausen zwischen dem 5. und 13. August.

⁶³⁰ Ebd., Z. 2844–2861, darin Z. 2844–2846.

⁶³¹ Ebd., Z. 2866–2878, darin Z. 2866–2872.

⁶³² Ebd., Z. 2901 ff.

⁶³³ Die sinngemäße Übersetzung wird durch die Wendung *disse meinung* angedeutet. Ebd., Z. 2827–2843, darin Z. 2830 f.: *in kostlicher latinischer sprach redende disse meinung*; Z. 2918–2940, darin Z. 2920 f.: *im latinischer sprach, [...], disse meinung*. Zu Freys Sprachfertigkeiten vgl. S. 282 mit Anm. 417.

In der Chronik werden auch diese drei Ereignisse mit großem Informations- und Detailreichtum geschildert, ausreichend, um den Verdacht aufkommen zu lassen, Frey könnte auch hier vor Ort gewesen sein⁶³⁴. Gerade zur Luzerner Tagsatzung kann der Chronist mit Informationen aufwarten, die er zumindest nicht aus dem Wortlaut des offiziellen Abschieds entnommen haben kann⁶³⁵. Verstärkt wird der Verdacht einer Autopsie durch den in den Schilderungen der Tagsatzungen zu Luzern und Zürich zu beobachtenden Habitus des Chronisten, ähnlich wie in den oben angezeigten Passagen zu den Basler Verhandlungen, das Redeverhalten der ausländischen Gesandten ironisch wertend zu kommentieren und damit seinen Beobachterstatus zu offenbaren. Gleich wie in Basel die Eröffnungsansprache des Mailänders Visconti *mitt vil mer schöner worte*⁶³⁶ vorgebracht worden sei und auch der königliche Gesandte Paul von Liechtenstein seine Eröffnung *mit schöner red angezogen*⁶³⁷ habe, finden sich derartige Kommentare auch in Freys Darstellungen der Tagsatzungen zu Luzern und Zürich. Auf dem Luzerner Tag sei es der Erzbischof von Sens gewesen, der das Vermittlungsangebot seines Herrn vorgetragen habe, *alles mitt vil schöner und klüger worten*⁶³⁸. Zwei Wochen später in Zürich trug der Gesandte erneut vor, auch dieses Mal offensichtlich überaus eloquent, *mitt vil mer schmütz worten, bie nitt nocht all zu malden*⁶³⁹, der Kommentar ähnlich wie bei Viscontis Ansprache in Basel. Zur Rede des Mailänders in Zürich bemerkt Frey, sie sei *mit güttigen worten*⁶⁴⁰ erfolgt. In der Zusammenschau seien es jedoch beide Gesandtschaften gewesen, die mit *allerlei schmütz worten* einen Fortgang der Verhandlungen nach

⁶³⁴ Frey, Z. 2238–2274 (Luzern), Z. 2698 f., 2704–2730 (Zürich), Z. 2743–2790 (Schaffhausen), jeweils mit den sachlich-inhaltlichen Anmerkungen. Die entsprechenden Tagsatzungsabschiede mit den Beschlüssen zur Friedensvermittlung in EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § h, i, o, p (Luzern, 9. Juli); S. 624–627, Nr. 657, § k, l, m, o (Zürich, 23. Juli); S. 627 f., Nr. 658 (Nachträge) (Schaffhausen, 5. August).

⁶³⁵ So berichtet Frey über den konkreten Beschluss zur Durchführung eines Feldzugs in den Sundgau mit Angabe des Sammelpunkts und dem Zeitpunkt der Sammlung. Frey, Z. 2266–2274. Im Abschied der Tagsatzung findet sich hierzu nur die Bemerkung, es drohe im Sundgau die Gefahr eines feindlichen Heerzugs und man wolle dem begegnen. EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § t (Luzern, 9. Juli). Zwei Schreiben der Tagsatzung vom 10. Juli an Freiburg und Solothurn bestätigen jedoch einen Beschluss zum Sundgauzug. Büchi, Aktenstücke, S. 347, Nr. 479; Tatarinoff, Urkunden, S. 100, Nr. 95.

⁶³⁶ Frey, Z. 2839 f.

⁶³⁷ Ebd., Z. 2844 ff.

⁶³⁸ Ebd., Z. 2245–2254, darin Z. 2254. Frey flankiert seine Darstellung des ersten Auftretens der Gesandtschaften Frankreichs und Mailands durch zwei Abschnitte mit überaus pointierten Kommentaren zu den politischen Motiven beider Mächte. Ebd., Z. 2219–2238, 2255–2264. Zum Auftritt der französischen Gesandtschaft in Luzern EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § o, p (Luzern, 9. Juli).

⁶³⁹ Frey, Z. 2704–2712, darin Z. 2712. Zum Auftritt beider Gesandtschaften EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, § k (Zürich, 23. Juli).

⁶⁴⁰ Frey, Z. 2713–2720, darin Z. 2713. Zu Viscontis Rede in Zürich EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, § l (Zürich, 23. Juli).

ihren eigennützigen Zielen verfolgt hätten⁶⁴¹. Aus Schaffhausen meldet Frey hingegen keine konkreten Redebeiträge der ausländischen Gesandten, sodass dieses Kriterium hier nicht zu greifen vermag⁶⁴². Zumindest aus den Abschieden der Tagsatzungen zu Luzern und Zürich sowie einer Gesandtenkorrespondenz aus Schaffhausen geht jedoch hervor, dass sich wie in Basel auch zu diesen Gelegenheiten jeweils eine Gesandtschaft der Abtei St. Gallen vor Ort befand.⁶⁴³ Somit ist es wahrscheinlich, dass Frey bereits in der zweiten Juliwoche 1499 in Luzern als diplomatischer Vertreter des Abts zum Einsatz kam und diese Funktion während der gesamten Friedensverhandlungen ausfüllte.

Die Angaben in der Chronik basieren vermutlich größtenteils auf eigenhändigen Protokollen Freys, die er während der Verhandlungen angefertigt hatte. Als ehemaligem Stadtschreiber, der während der Ratssitzungen in Baden und auf den Tagsatzungen oft genug als Schreiber zum Einsatz gekommen war, wird ihm diese Form der Verlaufs- und Ergebnisprotokollierung zur Genüge vertraut gewesen sein. Ursprünglich werden diese Protokolle wohl einen dienstlichen Hintergrund gehabt haben, als Gedächtnisstützen zur Abfassung der Berichte an seinen abwesenden Dienstherrn in St. Gallen. Aufgrund seiner Sprachkenntnisse und der langjährigen Erfahrung als Tagsatzungsschreiber wäre es sogar vorstellbar, dass Frey von den eidgenössischen Verhandlungsführern als offizieller Protokollant eingesetzt worden war, allein fehlen dafür die Belege⁶⁴⁴. Nachdem die Aufzeichnungen ihre dienstliche Funktion erfüllt hatten, wurden sie wohl von Frey weiterhin aufbewahrt und fanden schließlich als Quelle für die Abfassung der Chronik eine sekundäre Verwendung. Informationen zu Vorgängen, die Frey selbst nicht persönlich miterleben konnte, eventuell weil er nicht zum engsten Kreis der Gesandten der vollberechtigten Orte gehörte, könnte er auch von an-

⁶⁴¹ Frey, Z. 2725 ff.

⁶⁴² Ebd., Z. 2744–2791.

⁶⁴³ In Luzern bat eine Gesandtschaft des Abts die Tagsatzung, ihn in einen künftigen Friedensschluss einzuschließen, da er viel Besitz auf feindlichem Territorium besäße. EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § r (Luzern, 9. Juli). Auf dem Zürcher Tag stellte die Abtei gemeinsam mit den Appenzellern Antrag auf eine Heimkehr ihrer Truppen aus dem Schwaderloh. EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, § d (Zürich, 23. Juli). Obwohl nur der Name St. Gallen erwähnt wird, handelte es sich sicher um eine äbtische Gesandtschaft. Die Stadt St. Gallen war in Zürich nicht vertreten, weshalb ihnen eine Anweisung betreffend die Versorgung des Zusatzes zu Rheineck schriftlich mitgeteilt werden musste. Ebd., § cc. Die Anwesenheit von St. Galler Gesandten in Schaffhausen berichten die Luzerner Gesandten. StAL, URK 250/4066 (Schaffhausen, 7. August) [Inhaltswiedergabe im Anschluss an EA 3/1, S. 627 f., Nr. 658 (Schaffhausen, 5. August)]. Die Anwesenheit einer St. Galler Gesandtschaft macht auch eine Meldung zweier Basler Ratsabgeordneter wahrscheinlich, die am 19. August aus Liestal die erwartete Ankunft verschiedener Gesandtschaften, darunter *villicht* auch der St. Galler, vermelden. Horner, S. 223 f., Nr. 296 (Liestal, 19. August).

⁶⁴⁴ Immerhin wurde Frey auch während der Badener Tagsatzung im Juni 1499 als Schreiber in Dienst genommen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt kein offizielles Amt in Baden mehr innehatte und der Badener Stadtschreiber Ulrich Dösch ebenfalls vor Ort war. Vgl. dazu S. 240 mit Anm. 227.

deren Teilnehmern erhalten haben. Besonders ist dabei an den Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann, zu denken, der in Basel als Sprecher der eidgenössischen Partei die Friedensverhandlungen maßgeblich mitgestaltete⁶⁴⁵.

Zumindest mittelbar in Zusammenhang mit Freys Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Basel dürfte die im Text mitgeteilte Beobachtung des Chronisten vom nahegelegenen Schlachtfeld bei Dornach stehen, die sich auf die Massen an unbestatteten Leichen auf den Äckern bezieht, deren Überreste mit der Saat in den Boden eingebracht wurden⁶⁴⁶. Die Meldung ist innerhalb der Schilderung der Endphase der Schlacht bei Dornach angebracht, doch fand Freys Beobachtung offensichtlich erst einige Zeit nach dem Schlachtgeschehen statt, zu einem Zeitpunkt als die Verwesung der unbestatteten Leichen bereits fortgeschritten war. Am Wahrscheinlichsten dürfte sie sich auf die etwa seit Mitte August bis Mitte September stattfindende Herbstsaat beziehen. Der Chronist besuchte das Schlachtfeld vermutlich entweder auf dem Weg von Schaffhausen nach Basel Mitte August oder während einer der zahlreichen Verhandlungspausen in den Basler Gesprächen.

Ein letzter Fall der Verarbeitung einer Art von Zuschauerautopsie stellt Freys Beobachtung der Teuerung der Lebensmittelpreise dar, in dem von ihm gewählten Beispiel für Getreide, Wein und Salz⁶⁴⁷. Aufgrund des Alltagsbezugs ist diese Information einer der wenigen Fälle der von Schmid definierten Augenzeugenberichte aus der Sicht des „kleinen Mannes“. Sie hilft dem Leser, den Krieg und seine Auswirkungen für die Zivilbevölkerung zu verstehen. Anschauungsmaterial bietet in diesem Fall die von dem Chronisten selbst miterlebte Situation an seinem Aufenthaltsort Baden.

Neben der überwiegend verarbeiteten Zuschauerautopsie bediente sich Frey in zwei Fällen auch der Verarbeitung einer Täterautopsie. Diese definiert sich durch die Berichterstattung über einen Vorgang, den der Chronist in irgendeiner Form als verantwortlich Handelnder erlebt hat. Einmal ist diese Autopsieform allein aufgrund vorhandener archivalischer Quellen, die eine Beteiligung Kaspar Freys an dem im Text beschriebenen Geschehen bestätigen, nachweisbar, das andere Mal wechselt Frey aus einer ursprünglichen Zuschauerautopsie in eine Täterautopsie, wobei er sich auch nur als Teil einer handelnden Personengruppe empfindet und entsprechend beschreibt.

Im ersten Fall dreht es sich um zwei voneinander getrennte Textpassagen, die jedoch auf die gleichen Vorgänge Bezug nehmen. Sie sind jeweils recht kurz gehalten, nicht durch ein Selbstzeugnis als Autopsie gekennzeichnet und verra-

⁶⁴⁵ Zu dessen Teilnahme an den Verhandlungen vgl. S. 217 mit Anm. 114 und oben S. 335 mit Anm. 631.

⁶⁴⁶ Frey, Z. 2579 ff. Die Bemerkung macht auf makabre Weise die Schrecken des Kriegs deutlich und ist vom Chronisten bewusst zu diesem Zweck mitgeteilt. Vgl. Kap. D.V.3.1, D.V.3.2 und D.V.4.2.

⁶⁴⁷ Frey, Z. 1581 ff. Vgl. auch S. 200 f.

ten auch durch ihren Wortlaut keine direkte Mitwirkung des Chronisten. Beide stehen im Kontext mit Angaben zum Verhalten der Grafen von Sulz während der ersten Wochen des Kriegs Ende Januar und im Februar 1499. Diese hätten gemäß ihrem Burgrecht mit Zürich im Kriegsfall den Zürchern ihre Stadt Tiengen und die Festung Küssaburg offen halten sollen, übergaben stattdessen jedoch am 17. Februar beide Plätze an österreichische Verbände⁶⁴⁸. In diesem Zusammenhang meldet Frey, es seien dem als Zentralort fungierenden Zürich Warnungen über feindliche Truppensammlung entlang der eidgenössischen Grenzen von Baden, dem Thurgau, Sargans und dem Rheintal aus zugegangen, besonders betreffend die Umtriebe der Grafen von Sulz. In ähnlicher Form wiederholt Frey diese Meldung im weiteren Verlauf der Chronik noch einmal, diesmal jedoch allein mit dem Hinweis auf die Grafen und die Gefahren für Tiengen und die Küssaburg und allein mit Baden als Absender der Warnungen⁶⁴⁹. Zu einer Verarbeitung einer Täterautopsie werden diese Meldungen vor dem Hintergrund, dass Frey als Schultheiß von Baden gemeinsam mit dem städtischen Rat und dem Badener Landvogt Absender derartiger von ihm mitgeteilter Warnschreiben an Zürich war. Ein solches Schreiben vom 3. Februar 1499, mit einem ähnlichen Inhalt wie die Meldungen in der Chronik, ist überliefert⁶⁵⁰. Die weitere Korrespondenz zwischen Baden und Zürich nach der Übergabe von Tiengen am 17. Februar lässt darauf schließen, dass zwischen dem 3. und 17. Februar noch mehrere solcher Warnschreiben ausgegangen waren⁶⁵¹.

Der zweite Fall betrifft den Schlussabschnitt der Chronik, der das erfolgreiche Ende der Friedensverhandlungen thematisiert. Dies geschieht in zweifacher Form, einmal mit einer Beschreibung der Anfertigung des Friedensvertrags durch Ludwig Ammann und der Besiegelung der Urkunde durch beide Parteien, ein Vorgang, wie er für einen ausgebildeten Schreiber wie Kaspar Frey zweifellos von Bedeutung und deswegen sowohl beobachtens- wie auch mitteilenswert war⁶⁵². Dieser Meldung lässt der Chronist den kompletten Wortlaut des Friedensvertrags folgen. Im Anschluss daran nimmt er die Erzählung noch einmal kurz auf und berichtet von der Feier des Vertragswerks durch eine Messe im Basler Münster und der Verabschiedung aller Gesandten. In diesen wenigen Sätzen wandelt sich der bisherige Beobachterstatus des St. Galler Diplomaten Frey

⁶⁴⁸ Zum historischen Hintergrund vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz; GUTMANN.

⁶⁴⁹ Frey, Z. 566–569, 817–821.

⁶⁵⁰ StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar): Mitteilung von Schultheiß und Rat von Baden an Zürich, dass der eitgnossen vogt, wie er gewisse kuntschafft hab, das man uff diß nacht Dünge welle innehmen mit vier düsent mannen, wellen wir uwern gnaden unverkunt nit lassen, denn der selb vogt ist zü Klingnow, da er den des wol bricht mag werden, deßhalb wir sin anbieten dester e globen gebend. Wie wir unns öch harum sollen halten begerend wir unnd umm unnschreiben antwurt. Datum ylendis suntag vor purificiarum marie anno XCVIII. Vgl. auch S. 249.

⁶⁵¹ StAZ, A 159, Nr. 37 (Baden, 18. Februar), Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar).

⁶⁵² Frey, Z. 2974 ff.

insofern in die Rolle eines Beteiligten, als dass die Gesandten als an der Handlung beteiligte Gruppe angesprochen werden und er als Vertreter eines zugewandten Orts Teil dieser Gruppe war. Die recht lebendige Ausgestaltung der kurzen Schilderung lässt deutlich den Bericht eines Augenzeugen und in diesem Fall wohl auch eines sehr erfreuten Empfängers Mailänder Geldzuwendungen erkennen:

Doch so hatt der Galeatz iedem botten, so von denn Eidgnossen und iren mittverwandten uff dissem tag gewesen, zu allerminsten und offentlich fünffzächen guldin rynisch zů ebrung gäbenn und zůletz gelassenn.

Uff daß sindt von stundan deß selben morgens, waß sontag, all parthyen mitt ein andern in daß groß münster gangen, da hatt man Gott zů lob, danck und ehren ein loblich ampt gesungen, demselben nach einanderen genadett [= verabschiedet] und iederman sin strafs geritten⁶⁵³.

Zusammenfassend gesehen ist die Verfasserautopsie ein überaus wichtiger Bestandteil der Quellengrundlage der Chronik. Ihr allein verdankt die Kriegserzählung Darstellungen von so beeindruckender Informationstiefe wie etwa die Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel. Die diplomatischen Vorgänge des Kriegs sind eines von zwei ihrer maßgeblichen Einsatzgebiete. Ohne Freys Ausführungen zu den Tagsatzungen zu Luzern Ende Januar und Anfang Februar sowie zu Luzern und Zürich im Juli, Schaffhausen im August und Basel in August und September 1499 wäre unser historiographisches Wissen um die Diplomatiegeschichte des Schwabenkriegs um einiges ärmer. Ihr zweites vorrangiges Einsatzgebiet, die Beschreibung lokaler Ereignisse und Beobachtungen in Baden und an der Rheingrenze bei Koblenz, verleiht der Erzählung Lebensnähe abseits der ereignisgeschichtlichen „großen Linien“, dem Schlachtengeschehen und der großen Politik. Die Verarbeitung der Autopsie trägt außerdem dazu bei, dem Text ein individuelles, weil verfasserbezogenes Gepräge zu geben, in dem dessen Lebenswelt innerhalb des beschriebenen Geschehens zum Vorschein kommt.

2. Augenzeugenberichte und Gewährsleute

Neben der Autopsie sind Mitteilungen von Gewährsleuten, in der Regel Augenzeugen eines Geschehens, eine weitere wichtige Informationsquelle für Freys Kriegserzählung. Die Verwendung derart gewonnener Informationen folgt weitgehend der von Schmid aufgestellten Typologie der Formen mündlicher Unterrichtung in der Gegenwartschronistik. Ihre oberste, weil für die Informationsweitergabe als am zuverlässigsten angesehene Kategorie, stellen Augenzeugenbe-

⁶⁵³ Ebd., Z. 3215–3221. Zu dieser Passage und Freys Sicht auf das in der Eidgenossenschaft verbreitete Pensionswesen vgl. S. 496 f.

richte von dem Verfasser persönlich bekannten Gewährsleuten dar⁶⁵⁴. Eine Stufe darunter befinden sich Angaben von anonymen Berichterstattern oder aus einer, von Seiten Dritter verbürgten Kunde⁶⁵⁵. Am unzuverlässigsten einzustufen sind die allgemeine Kunde bzw. im Umlauf befindliche Gerüchte⁶⁵⁶.

In der Identifizierung von Informationen, die auf dieser Basis an den Chronisten gelangt sind, stehen wir allerdings vor einem ähnlichen Problem wie im Fall der Angaben zur Autopsie des Chronisten, denn wie dort äußert sich Frey nur sehr infrequent und zurückhaltend über seine Quellen. So bleiben seine Gewährsleute im Text konsequent anonym bzw. werden als solche überhaupt nicht genannt. Insgesamt nur fünfmal finden sich explizite Bemerkungen, die auf eine fremde Berichterstattung Bezug nehmen oder darauf hindeuten. In vier dieser Fälle handelt es sich dabei um eindeutige Verweise auf eine allgemeine bzw. verbürgte Kunde und auch die fünfte Angabe kann allenfalls indirekt auf einen Gewährsmann bezogen werden. In vier weiteren Fällen sind es Gerüchte, die der Chronist aufnimmt und ihren Inhalt wiedergibt. Aufgrund dieser Situation kann gerade der von Schmid besonders hervorgehobene Typus des dem Chronisten persönlich bekannten Gewährsmanns nur indirekt und beschränkt auf seine bloße Existenz nachgewiesen bzw. wahrscheinlich gemacht werden. Ob dem Chronisten bei bestimmten Meldungen ein Gewährsmann zur Seite gestanden haben könnte, lässt sich in den überwiegenden Fällen allein aufgrund inhaltlicher Kriterien, Art und Qualität der Informationen feststellen. Über die Herkunft oder Ortssässigkeit des oder der Informanten lässt sich auf Basis dieser Kriterien allenfalls spekulieren, eine namentliche Identifizierung ist in keinem Fall möglich.

Die Gründe für die konsequente Unterdrückung der Quellenangabe sind nicht ersichtlich. Eventuell konnte sich Frey im Zuge der Abfassung seines Texts schlichtweg nicht mehr an den Namen des Berichterstatters erinnern. Falls es sich um eine Nachricht aus einer als verbürgt wahrgenommenen Kunde handelte, wäre es auch denkbar, dass der Chronist die Person des Gewährsmannes als zu unbedeutend einstufte, als dass seine Nennung gegenüber dem Leser eine Aufwertung der Nachricht bezüglich ihrer Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit hätte erwarten lassen. Auszuschließen sein dürfte hingegen eine bewusste Anonymisierung aufgrund der Mitteilung heikler Informationen, deren Weitergabe den Gewährsleuten eventuell Probleme hätte bereiten können⁶⁵⁷. Die Inhalte aller sicher oder zumindest wahrscheinlich auf Gewährsleute zurückzuführender Passagen sind kaum von so bedeutender Natur.

Die fehlenden Angaben zur Identität der Gewährsleute machen es unmöglich, Aussagen über Freys Auswahlkriterien und die Bewertung ihrer Zuverlässigkeit

⁶⁵⁴ Vgl. SCHMID, *Gegenwartschronistik*, S. 152–160.

⁶⁵⁵ Vgl. ebd., S. 160–163, besonders S. 162 f.

⁶⁵⁶ Vgl. ebd., S. 163 ff.

⁶⁵⁷ Diese Möglichkeit wird angeführt ebd., S. 162 ff.

zu treffen. Angesichts seines generellen Anspruchs auf die Wahrhaftigkeit seiner Darstellung⁶⁵⁸ spricht die Bereitschaft zur Verarbeitung fremder Berichterstattung jedoch für ein recht großes Vertrauen in deren Zuverlässigkeit. Dieser Eindruck wird dadurch gefestigt, dass Frey an den wenigen Stellen, in denen er Berichte aus einer aus seiner Sicht unsicheren Quelle verwertet hat, einer allgemeinen Kunde oder einem Gerücht, diese entsprechend für den Leser kennzeichnet⁶⁵⁹. Damit vermittelt er ex negativo eine positive Beurteilung aller unbezeichnet belassenen Informationen aus fremder Berichterstattung.

Gelegenheiten für Frey, noch während des Kriegs persönlichen Kontakt zu bestimmten Gewährsleuten herzustellen, waren dank seiner Dienststellung vielfältig. Die Stadt Baden als Garnisonsort, Durchzugsort und Sammelpunkt verschiedener militärischer Unternehmungen bis in den Frühsommer 1499 wie auch als Veranstaltungsort der Tagsatzung im Juni 1499, wird ihm ausreichend Möglichkeiten geboten haben, um Personen der militärischen wie politischen und diplomatischen Führung oder auch einfache Knechte nach ihren vergangenen Erlebnissen zu befragen und davon berichten zu lassen. Als Schultheiß und Oberster Hauptmann von Baden, politischer und militärischer Führer seiner Heimatstadt, erhielt er von Amts wegen von untergeordneten Stellen, etwa den Hauptleuten in den Stellungen zu Klingnau und Koblenz, ebenso wie aus der Korrespondenz mit anderen Orten verschiedenste Mitteilungen und Nachrichten politischer, militärischer und diplomatischer Art. In ähnlicher Weise wird Frey als St. Galler Gesandter während der Friedensverhandlungen den ein oder anderen interessanten Gesprächspartner zu kontaktieren gewusst haben, immerhin befanden sich unter den Teilnehmern Gesandte und Gesandtschaftsangehörige von fast allen eidgenössischen und verbündeten zugewandten Orten. Verschiedene dieser eidgenössischen Abgeordneten hatten während der Kriegshandlungen militärische Führungsstellen bekleidet und an mehreren der großen Heereszüge teilgenommen. Diese Beziehungen dürften Frey auch nach dem Krieg geholfen haben, Gewährsleute kontaktieren zu können⁶⁶⁰.

2.1. Fremde Augenzeugenberichte

Die Heranziehung von Gewährsleuten für den Erhalt von Informationen teilt Frey nur in einem einzigen Fall mit und dort auch nur indirekt. Es handelt sich dabei um die Schilderung eines Vorfalles während der Schlacht bei Dornach am 22. Juli 1499:

⁶⁵⁸ Vgl. dazu S. 443.

⁶⁵⁹ Vgl. dazu unten Kap. D.IV.2.2.

⁶⁶⁰ Zu Freys Tätigkeiten in Baden und der militärischen und diplomatischen Bedeutung der Stadt 1499 vgl. Kap. D.II.2.4.

Disse schlacht hatt gewäret denselben tag von der drytten stundt nach mittag byß in die nacht, daß man einanderen nitt mer sächen nach erkennen mocht, in dem menger Eidgnoss von dem anderen umkommen ist. Ich weiß ouch, daß einer uff sinen liblichen vatter geluffen ist, den zü erstächen, alß ouch entweder er oder sy bed einanderen ertödt betten, so sy an der red einandern nitt bekantlich worden wärend⁶⁶¹.

Die Vater-Sohn-Erzählung ist ein exemplarisches Beispiel, das dem Leser die Situation auf dem Schlachtfeld angesichts der hereinbrechenden Nacht bildlich vor Augen führen soll. Die Angabe *Ich weiß ouch* spricht dem Chronisten eine genaue Kenntnis über den beschriebenen Vorgang zu. Da er selbst nicht an der Schlacht teilgenommen hatte, wird er die Information aber wahrscheinlich von einem Teilnehmer erhalten haben, eventuell von einem der beiden genannten Protagonisten selbst, Vater oder Sohn.

Obwohl die obige Angabe innerhalb der gesamten Chronik singular bleibt, ist davon auszugehen, dass die Informationsbeschaffung über Gewährsleute für die gesamte Kriegserzählung ausgiebiger genutzt wurde, als es der Text auf den ersten Blick erkennen lässt. Gerade die recht detailliert ausgebreiteten Schilderungen militärischer Unternehmungen und des Schlachtgeschehens an verschiedenen Kriegsschauplätzen außerhalb des Gesichtskreises des Chronisten sind ohne die Informationen von Beobachtern oder Teilnehmern vor Ort kaum zu erklären. Hier sind besonders solche Details von Belang, die über den groben, militärisch relevanten Verlauf des Schlachtgeschehens ergänzende Informationen zu individuellen Vorgängen, etwa dem Verhalten einzelner Hauptleute und Kämpfer oder Abteilungen während des Gefechts oder Beschreibungen der Örtlichkeiten liefern. Derartige Informationen fanden in der Regel keinen Eingang in die übliche schriftliche Berichterstattung der Hauptleute an ihre Obrigkeiten und zwischen den eidgenössischen Orte, einem anderen bedeutenden Quellenbestand, aus dem Frey schöpfen konnte⁶⁶². Im Folgenden seien beispielhaft einige Schilderungen innerhalb der Chronik angeführt, die den Einsatz von Gewährsleuten in der Informationsbeschaffung besonders deutlich anzeigen. Wahrscheinlich basieren darüber hinaus noch zahlreiche weitere Angaben auf Mitteilungen von Gewährsleuten.

Wie oben angezeigt scheint Frey von Teilnehmern der Schlacht bei Dornach Informationen erhalten zu haben. Dieser Eindruck verstärkt sich in der gesamten Darstellung der Kämpfe vom 22. Juli 1499. Beachtenswert sind vor allem die Detailangaben zum Verhalten der eidgenössischen Kriegsknechte und ihrer Führer: so das gemeinsame Warten und miteinander Speisen während des Zwischenstops der eidgenössischen Heeresteile zu Liestal⁶⁶³, die Beobachtung des fahrläs-

⁶⁶¹ Frey, Z. 2582–2587.

⁶⁶² Vgl. dazu das folgende Kap. D.IV.3.1.

⁶⁶³ Frey, Z. 2469–2502. Interessant darin die Mitteilung der Stimmungslage unter *dem gemeinen man*, in diesem Fall den Berner und Zürcher Knechten, die meinten, sich eine Ruhe- und Essenspause gönnen zu dürfen, da die Nachricht (*mer*, Märe) im Umlauf gewesen sei, die

sigen Verhaltens und der mangelnden Einsatzbereitschaft der gegnerischen Truppen unter dem Feldherrn Heinrich von Fürstenberg⁶⁶⁴, sowie die detaillierte Rekonstruktion des Schlachtgeschehens und der Rolle der einzelnen Abteilungen darin, die auf Informationen verschiedener Teilnehmer beruhen könnten⁶⁶⁵. Ein typisches Beispiel für eine individuelle Beobachtung eines vor Ort befindlichen Teilnehmers findet sich in der Beschreibung des Einzugs der Eidgenossen in das gegnerische Lager nach der Schlacht. Wie Frey aufgrund dieser Informationen zu berichten weiß, *staltent [die Knechte] ir paner und fenlin zúsamem an einen boum, knuwetten nider, dancktend Gott siner hilf und gnaden, demnach assen und truncken sy, dan deßselbigen da gnúg funden ward.*⁶⁶⁶

Im Fall des Berichts zur Schlacht im Schwaderloh⁶⁶⁷ kommen als mögliche Gewährsleute sowohl Teilnehmer der Kämpfe als auch Personen in Konstanz in Betracht. Die Endphase der Schlacht im Schwaderloh spielte sich überwiegend in nächster Nähe zur Stadt Konstanz und dem nahegelegenen Schloss Gottlieben ab. Für einen Augenzeugenbericht aus dem Feld sprechen hier die detaillierte Beschreibung des Verhaltens der einzelnen Heeresteile auf beiden Seiten innerhalb des Geländes⁶⁶⁸, so etwa die Flucht der Schwäbischen *die halden nider zú dem see [...] und der grösser huff fluchtent gan Costentz byß ann die thor*⁶⁶⁹, und der Situation des Kampfgeschehens, wie die Beobachtung schwerer Feuergefechte, *in massen, daß sy ein andern vor rouch nitt sächen mochten.*⁶⁷⁰ Anschaulich beschrieben wird zudem die Lage der in den Bodensee geflüchteten Landsknechte, *stündenn darinn aneinandern wie die pfäl, byß an den halß*⁶⁷¹.

Gewährsleute für die Beschreibung des Kampfgeschehens und der Folgeereignisse besaß Kaspar Frey wohl auch auf der gegnerischen Seite. Entweder vom bischöflichen Schloss Gottlieben aus, wahrscheinlicher jedoch aus der Stadt Konstanz heraus wurden Beobachtungen angestellt, die später an Frey weitergegeben wurden. So ist die oben bereits angezeigte Meldung nicht die einzige zum Geschehen vor Gottlieben. Zuvor wird berichtet, wie nach dem durch den Beschuss von Gottlieben aus erzwungenen Rückzug der Eidgenossen Frauen am Rhein mehrere der in den Fluss geflüchteten Landsknechte herauszogen und offensichtlich erfolgreich Wiederbelebungsmaßnahmen an ihnen durchführten, diese jedoch aus Furcht wieder in den Fluss geflüchtet seien, wo sie ertranken⁶⁷².

Solothurner hätten soviel Vorteil, dass ihnen sobald nichts geschehen würde. Ebd., Z. 2486–2488.

⁶⁶⁴ Frey, Z. 2513–2520.

⁶⁶⁵ Ebd., Z. 2521–2578.

⁶⁶⁶ Ebd., Z. 2592–2598.

⁶⁶⁷ Ebd., Z. 1048–1204.

⁶⁶⁸ Ebd., Z. 1135–1165.

⁶⁶⁹ Ebd., Z. 1140.

⁶⁷⁰ Ebd., Z. 1130 f.

⁶⁷¹ Ebd., Z. 1152 f.

⁶⁷² Ebd., Z. 1147–1150.

Unzweifelhaft auf einer Beobachtung aus Konstanz heraus beruht die Angabe, man habe die vor die Tore der Stadt geflüchteten Fußsoldaten vier Stunden lang nicht einlassen wollen, wohl aus Furcht vor einem direkten Angriff der Eidgenossen auf die Stadt⁶⁷³. Aus gleicher Quelle dürfte die Information stammen, es seien 84 Ertrunkene nächtens aus dem Rhein gezogen und in die Stadt geführt worden⁶⁷⁴.

Konstanzer Gewährleute dürften Frey auch zu anderen Ereignissen des Kriegs Mitteilung gemacht haben. So ist anzunehmen, dass die Berichte über die Reaktion der Konstanzer auf die Nachricht vom Bündnis der Graubündner mit den Eidgenossen vom 13. Dezember 1498 samt der vom Chronisten als schmähtlich empfundenen Verhaltensweise des Adels und der in der Stadt stationierten Landsknechte auf einer Konstanzer Bezugsquelle basieren⁶⁷⁵. Mit großer Sicherheit nahm Frey die Dienste eines Konstanzer Gewährsmanns für die Meldung einer Begebenheit in den letzten Wochen des Kriegs in Anspruch, die er zwischen der Darstellung der Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel positioniert hat. Demnach seien am 23. August in Konstanz per Schiff ein Aufgebot von Landsknechten eingetroffen, die aufgrund verbaler Provokationen der Eidgenossen vom Bodenseeufer aus sofort nach der Landung in Konstanz in das Schwaderloh hinausgezogen seien, um diese Schmach zu rächen. Stattdessen hätten die Eidgenossen diese jedoch überfallen und 18 Mann getötet, worauf die restlichen Landsknechte zurück nach Konstanz flüchten mussten. Dort seien sie *mitt grossem gspött von denen von Costentz empfangen* worden, *dann sy dero von Costentz warnung nitt glouben gäben wollten, biß das sy die Schwytzer selbs gesächern und erkundet hetten*⁶⁷⁶. Ebenfalls auf Informationen von Gewährleuten wird die Meldung zum Waffenstillstand im Schwaderloh in den Tagen um den 23. Juli basieren. Die friedliche Stimmung äußerte sich unter anderem dadurch, *dass ettlich burger und zûsätzer uß der statt Costentz byß uff ein angesetzt und verordnet zill zû den Eidgnossen und die Eidgnossen zû innen [gingen], mitt ein andern zû trincken*⁶⁷⁷. Welche Personen sich in Konstanz als Gewährleute angeboten hatten, ist indes nicht festzustellen. Möglicherweise waren es Angehörige des Personals der bischöflichen Kanzlei oder des Offizialats, mit denen Frey seit spätestens Mitte der 1490er Jahre durch seine Tätigkeit als bischöflich-konstanzer Ehekommissar in Baden in Kontakt gestanden sein wird. Eine weitere denkbare Informationsquelle könnte sein Onkel Daniel Zehender, Weihbischof von Konstanz, gewesen sein⁶⁷⁸.

⁶⁷³ Frey, Z. 1156 f. mit Anm. 278.

⁶⁷⁴ Ebd., Z. 1197 ff.

⁶⁷⁵ Ebd., Z. 84–100.

⁶⁷⁶ Ebd., Z. 2792–2805 und darin Z. 2801–2805.

⁶⁷⁷ Ebd., Z. 2700 ff. mit Anm. 571.

⁶⁷⁸ Zu Freys Kommissariat vgl. S. 242 f. Denkbar wären sogar Kontakte des Chronisten zu einer um 1500 in Konstanz bestehenden Schreibergesellschaft, in der sich zahlreiche Angehörige der bischöflichen Kanzlei, öffentliche Notare und Gerichtsprokuratoren zusammengefunden

Detaillierte Verlaufsinformationen mit bisweilen individuellen Zügen finden sich auch in der lebendigen Schilderung der Taten des Urner Hauptmanns Heini Wolleb in der Schlacht bei Frastanz, die an sich keinen Niederschlag außerhalb der chronikalischen Quellen gefunden haben⁶⁷⁹. Besonders bemerkenswert zum Verlauf dieser Kämpfe ist die in die Schilderung eingegangene Beobachtung zu den schwierigen Geländebedingungen, die dazu führten, dass die eidgenössischen Knechte *durch den selben verfelten wald, mitt grosser arbeit under den böumen hindurch und darüber stigen müßend, da mitt sy widerum zúsamén káment*⁶⁸⁰. Zur Schlacht an der Calven am 22. Mai 1499 zeigt sich Frey hervorragend über die Bewegungen der einzelnen Truppenteile und im Detail über den Weg der Umgehungseinheit der Graubündner informiert. Auch in diesem Fall ist anzunehmen, dass diese Informationen auf Beobachtungen eines oder mehrerer Teilnehmer beruhen. Gleiches dürfte auch für den Bericht über die Flucht des Gegners über die Etschbrücke bei Glurns gelten, die unter den Flüchtenden zusammengebrochen sei, so dass diese über ihre gefallenen Kameraden wegrampten, *alß ob daß mitt studen usßgefült wáre, dann da grosse nodt waß*⁶⁸¹.

Einen unmittelbaren Zugriff auf die Berichte von Teilnehmern hatte Frey im Fall der drei Hegauzüge in den Monaten Februar, April und Mai 1499, denn die Stadt Baden diente sowohl auf dem Anmarsch als auch dem Rückzug einzelnen eidgenössischen Orten als Durchzugsort⁶⁸². Die Darstellung des Ersten Hegauzugs in der zweiten Februarhälfte beinhaltet nur wenige unmittelbare Anzeichen für Informationen von Gewährsleuten und könnte ebensogut auf Grundlage von Schriftquellen, das heißt vornehmlich der Korrespondenz der Hauptleute, basieren⁶⁸³. Anders hingegen die Darstellung des zweiten Zugs in der zweiten Aprilhälfte, die aufgrund eines Blattverlusts innerhalb der Handschrift Y 149, Nr. 1 allerdings unvollständig ist⁶⁸⁴. Die Ereignisse der ersten Tage des Zuges, die Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen, könnten sogar auf einer Autopsie des Chronisten beruhen⁶⁸⁵. Sollte er nicht persönlich vor Ort gewesen sein, so hätten ihm durch die Anwesenheit Badener Knechte jedoch eine Reihe von berichtspflichtigen Gewährsleuten zur Verfügung gestanden. Ein zuverlässiger Augen-

hatten. Vgl. dazu SCHULER, *Cosmographia*, S. 1115 f. Zu seinem Onkel Daniel Zehender vgl. S. 208 mit Anm. 66.

⁶⁷⁹ Frey, Z. 1220–1280. Wollebs Tod in der Schlacht wird hingegen mehrfach in den Mitteilungen der beteiligten eidgenössischen Hauptleute an ihre Heimatorte angesprochen. Büchi, Aktenstücke, S. 147 ff., Nr. 208 (bei Feldkirch, 20. April), S. 149 f., Nr. 209 (Frastanz, 20. April).

⁶⁸⁰ Frey, Z. 1259 ff.

⁶⁸¹ Zur Schlacht an der Calven ebd., Z. 1585–1656, zur Flucht über die Etschbrücke darin Z. 1630 ff.

⁶⁸² Vgl. Kap. D.II.2.4.1.

⁶⁸³ Frey, Z. 588–696. Zur militärischen Korrespondenz des Kriegs als Schriftquelle vgl. Kap. D.IV.3.1.

⁶⁸⁴ Es fehlt die Darstellung der Eroberung der Küssaburg sowie der Stadt und Burg Stühlingen. Zu diesem Textverlust vgl. Kap. F.II.3.1.4.

⁶⁸⁵ Siehe oben S. 330 ff.

zeuge könnte zudem sein Freund Ludwig Ammann, gewesen sein, der nachweislich als Feldschreiber an dem Zug teilnahm⁶⁸⁶. Möglicherweise war er der Informant, der Frey die Meldung eines Vorgangs in der Spätphase des Zugs zukommen ließ. Im Vorfeld der Belagerung der Stadt Blumenfeld am 28. April berichtet die Chronik über die Anwesenheit von Säumern, mit Pferden oder Maultieren umherziehenden Lebensmittelhändlern, die vor der Heeresmacht der Eidgenossen nach Blumenfeld gelangt seien, wo man sie überraschend festsetzte und ihre Zugtiere und Waren beschlagnahmte. Nach Eroberung der Stadt seien diese Säumer jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt und ihre Tiere restituiert worden, doch ihre Waren, *die käß und waß sie gfüerdet hatten, waß hinweg*⁶⁸⁷. Die Meldung dieses Vorgangs ragt gerade deshalb hervor, da er keine militärische Bedeutung besaß und dementsprechend auch in keiner der überlieferten Mitteilungen der beteiligten Hauptleute auftaucht⁶⁸⁸.

Ebenfalls auf Informationen von Teilnehmern dürfte Freys umfangreiche Darstellung des Dritten Hegauzugs Ende Mai 1499 basieren, der in der erfolglos abgebrochenen Belagerung von Stockach und einem umkämpften Rückzug resultierte. Die detaillierten Ausführungen zum Angriff auf die Nachhut des Zuges, dem Verlauf dieses Aufeinandertreffens bei Rielasingen unter Berücksichtigung signifikanter örtlicher Geländebeziehungen, den Handlungen der Angreifer wie der eidgenössischen Verteidiger sowie die Angabe der Verwundeten und Gefallenen auf beiden Seiten machen eine derartige Bezugsquelle sehr wahrscheinlich⁶⁸⁹. Diesem Gewährsmann, vermutlich einem Zürcher, verdankte Frey Informationen wie die Erwähnung der zerstörten Brücke über der Ach, welche das Durchwaten des Flusses bis zu einem Waldstück nötig machte, wo sich die Eidgenossen auf einer morastigen Wiese in Igelstellung ihrer mehrheitlich berittenen Gegner zu erwehren versuchten⁶⁹⁰, oder auch die Mitteilung zu den geringen eidgenössischen Verlusten, neben drei Verwundeten einem Zürcher Knecht, *der ward mit einem pfl in den schenckell geschossen, daß er deß starb*⁶⁹¹.

Auf Gewährsleute aus seiner näheren Umgebung konnte Frey auch hinsichtlich der Vorgänge an der Badener Rheingrenze in Koblenz und Umgebung bauen, die er nur teilweise selbst miterlebt haben wird⁶⁹². Eine bedeutende Informationsquelle werden sicher die in regelmäßigen Abständen bei ihm eintreffenden mündlichen oder schriftlichen Berichte seiner Hauptleute vor Ort gewesen sein. Neben dem dienstlichen Nachrichtenaustausch wird er zudem wohl auch auf Informationszuträger aus dem alltagsbezogenen Umfeld zurückgegriffen ha-

⁶⁸⁶ Die Berichte der Zürcher Hauptleute dieses Zugs an ihre heimische Obrigkeit stammen überwiegend von seiner Hand. Zu Ammanns Kriegsteilnahme vgl. S. 217 mit Anm. 113.

⁶⁸⁷ Frey, Z. 1470–1478.

⁶⁸⁸ Zu den Schreiben der Hauptleute vgl. die Angaben ebd. Anm. 335.

⁶⁸⁹ Ebd., Z. 1669–1757, zum Gefecht der Nachhut bei Rielasingen besonders Z. 1728–1757.

⁶⁹⁰ Vgl. die Erwähnungen dieser Geländemerkmale und Vorgänge in ebd., Z. 1730–1747.

⁶⁹¹ Ebd., Z. 1750 ff.

⁶⁹² Ebd., Z. 736–803, 810–816.

ben, etwa Fuhrleuten, Händlern oder Übermittlern von Versorgungslieferungen für die Rheinwachten. Sogar seine eigene Familie könnte eine Rolle gespielt haben. Sein Bruder Berchtold etwa lieferte 1499 Fleisch an die Badener Knechte im Zusatz zu Koblenz⁶⁹³.

2.2. Anonyme Berichte, allgemeine Kunde und Gerüchte

Während Frey im Chroniktext vollständig auf die Kennzeichnung der Herkunft einzelner Informationen von Seiten persönlich bekannter Gewährleute verzichtet, informiert er seine Leser jedoch über Berichte, die er aus Quellen erhalten hatte, über deren Qualität und Zuverlässigkeit er kein sicheres Urteil fällen konnte. Diese basierten etwa anonym auf Hörensagen, der Verbreitung einer allgemeinen Kunde oder gar eines Gerüchts. Der oder die Übermittler standen dabei wohl nicht in näherem Zusammenhang mit dem beschriebenen Geschehen, sondern waren nur das letzte Glied in einer mehr oder weniger längeren Kette oraler Tradition der Nachricht, die sich nicht speziell an Frey richtete, sondern für die Allgemeinheit gedacht war. Im Text wird die Wiedergabe einer allgemeinen Kunde durch die Verwendung des Indefinitpronomens „man“ gekennzeichnet, dem ein *bericht* über einen bestimmten Vorgang zuteil geworden sei. Gerüchte hingegen werden direkt als solche benannt, der von Frey verwendete Begriff ist derjenige der *red* oder *gmeinen red*.

Eine allgemeine Kunde wird das erste Mal im Zusammenhang mit der Schilderung der Schlacht am Bruderholz bei Reinach vor Basel am 22. März 1499 angezeigt⁶⁹⁴. Zur Flucht der unterlegenen Gegner bemerkt Frey:

*Es haben sich der Eidgnossen fyendt sidhar bekent, daß sy schantlicher flucht nie gesächen nach gehört haben. Man ist ouch eigentlich bericht, daß der flüchtigen sich ettlich zü todtt geloffen haben*⁶⁹⁵.

Bereits das Bekenntnis des Kriegsgegners stellt sich hier in Form einer allgemein verbreiteten Kunde dar. Inwiefern derartige Äußerungen tatsächlich getätigt worden waren, sei einmal dahingestellt, ein zeitgenössischer Niederschlag lässt sich nicht nachweisen. Freys Meldung der panikartigen Flucht der Landsknechte vor den siegreichen Eidgenossen dürfte einen durchaus wahren Kern enthalten, auch wenn sie den Charakter einer bildhaften Übertreibung trägt. Schließlich berichtet Frey, möglicherweise auf Basis von Augenzeugenberichten aus den beiden Heeren oder aus Basel, wie die Knechte *durch daß Brüderholz geiagt und*

⁶⁹³ Die Lieferungen sind jeweils in den Seckelamtsrechnungen für 1499 festgehalten. StadtAB, A 21.1 IV, S. 52: *Item VI lib [...] III β III h Bertschi Fryen gen Koboltz*, S. 53: *Item III lib Bertschi Fryen um fleisch*.

⁶⁹⁴ Frey, Z. 903–923.

⁶⁹⁵ Ebd., Z. 921 ff.

herin getriben wurden und vor Basel uß forchten in den stattgraben gesprungen seien⁶⁹⁶. Die Vorstellung, jemand könne sich zu Tode laufen, scheint jedoch auch dem Chronisten etwas fremd vorgekommen zu sein, weshalb er dem Wahrheitsgehalt dieses *eigentlich bericht* eher skeptisch gegenüber steht.

Erneut aus der Darstellung der Schlacht bei Dornach entstammt eine weitere explizite Erwähnung der Verarbeitung einer allgemeinen Kunde:

Es wärend ouch ettliche schlösser, stett und dörffer, alß man bericht ist, deß selben zugs gewunnen und uffgeben worden, dann mengklich ob söllicher grusamlicher flucht abermalß erschrocken waß⁶⁹⁷.

Die Bemerkung bezieht sich nicht direkt auf das Schlachtgeschehen, sondern auf die Folgeerscheinungen sowohl des Einfalls des gegnerischen Heeres in Solothurner Territorium als auch ihrer desaströsen Niederlage bei Dornach, die auch die Bevölkerung der umliegenden Plätze aus ihren Heimen getrieben haben soll. Der Charakter einer allgemeinen Kunde wird an dieser Stelle durch die mangelnde Schärfe der Aussage deutlich. Vermutlich bündelt hier Frey eine Reihe von mehr oder weniger gesicherten Informationen, die er aus verschiedenen Quellen gehört hatte und aufgrund ihrer Vielzahl nicht einzeln nachprüfen konnte oder wollte.

Ein weiterer Bericht betrifft einen Vorgang, der sich während der Schlacht bei Ermatingen am Vormittag des 11. April 1499 zugetragen haben soll:

Man ist bericht, daß herr Burckart von Randegk in die kilchen zů Aermettingen gerittenn sye, hab da vor dem altar einen sibenzigen man getödt, der zwey jar die bösen blateren geheppt hatt. Er hatt ouch dorzů geredt, er wölle uff hütt in daß Thurgöw und da selbs röncken und brännen, daß Gott im himel sine füß von hitz wägen an sich ziehen müß⁶⁹⁸.

Geht man in diesem Fall nicht allein von einer polemischen Verunglimpfung eines verhassten Kriegsgegners aus, dem man jegliche Gräueltaten anlasten konnte, und gesteht dieser Schilderung einen gewissen Realitätsgehalt zu, so dürften die Informationen zu dem Vorfall aufgrund ihrer Detailhaftigkeit zumindest in ihrem Ursprung auf Augenzeugenberichten basieren. In welcher mündlichen Redaktionsstufe und mit welchen etwaigen Veränderungen Frey davon Mitteilung erhielt ist jedoch unsicher. Gegenüber den vorherigen Beispielen drückt der Chronist bei dieser Mitteilung seine Skepsis bezüglich ihrer Wahrhaftigkeit zusätzlich durch die Verwendung des Konjunktivs aus, Burkart von Randegg *hab da* den Mann getötet.

⁶⁹⁶ Ebd., Z. 915 ff.

⁶⁹⁷ Ebd., Z. 2589 ff. Die Meldung ist direkt an den Bericht zu den Kämpfen bis in die Nacht hinein angelegt, zu denen Frey mit großer Wahrscheinlichkeit einen Gewährsmann befragt hatte. Vgl. oben S. 342 f.

⁶⁹⁸ Frey, Z. 1063 – 1068.

Zur Schlacht im Schwaderloh am Nachmittag des gleichen Tages berichtet die Chronik über die empfindliche Niederlage des Schwäbischen Bundes und die heillose Flucht der gegnerischen Landsknechte:

Mann ist warlich bericht, daß in dieser flucht ettlich landßknecht durch Costentz über die brugg byß gan Ravenspurg eins flüch[t]ens geloffen sindt⁶⁹⁹.

Die Angabe zur Flucht der Landsknechte durch Konstanz hindurch bis nach Ravensburg klingt nach einer literarischen Übertreibung, um die Furcht und den Schrecken zu vermitteln, den die Eidgenossen unter ihren Gegnern verbreitet hatten. Allerdings scheint Frey dieser Kunde eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugetraut zu haben, denn er spricht von einem *warlich bericht*. Möglicherweise stand ihm in diesem Fall ein in Konstanz befindlicher Gewährsmann zur Verfügung, der eine Flucht der Landsknechtscharen in die Stadt und aus ihr heraus beobachtet hatte. Der *warlich bericht* erscheint hier als eine Mischform aus Informationen eines vermutlich persönlich bekannten Gewährsmannes und einer allgemeinen Kunde.

Obwohl Frey in seinem Text Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit derartiger allgemeiner Kunden anbringt, hindert ihn dies nicht daran, diese Quellen zu verarbeiten. Anders sieht dies in seinem Umgang mit bloßen Gerüchten aus. Nur dreimal werden in der Chronik Gerüchte erwähnt und jedes Mal ist klar ersichtlich, dass Frey diesen keinen bzw. nur einen geringen eigenen Quellenwert zuerkennt, denn er behandelt die ihm zu Ohren gekommenen Gerüchte weniger als Quelle sondern als Objekte seiner Erzählung. Zweimal weist er auf Gerüchte bzw. eine Stimmung im Zusammenhang mit aus der Bevölkerung stammenden Korruptionsvorwürfen gegen die politische und militärische Führung hin. Das erste Mal betrifft dies die Schilderung der Situation in der Eidgenossenschaft nach dem unrühmlichen Abbruch des Dritten Hegauzugs, wonach *ein red* aufgefunden sei, dass die belagerten Stockacher den eidgenössischen Hauptleuten Geld hätten zukommen lassen, um die Belagerung aufzuheben, ein Gerücht, das Frey aber selbst als unglaubwürdig einstuft: *als ich aber gloub nitt warlich*. Als Folgen diese Gerüchts seien jedoch verschiedene eidgenössische Hauptleute unberechtigt verleumdet worden⁷⁰⁰.

Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass Frey den grundsätzlichen Inhalt der *red* anführt, sich jedoch explizit einer ins Detail gehenden Auswertung derselben verschließt. Indem er zwar angibt, die Korruptionsvorwürfe habe die militärische und politische Führung, die *houptlütt und gwaltigen*, betroffen, aber deren offenkundig ebenfalls mitverbreiteten Namen nicht nennen will, macht Frey zweierlei deutlich: zum einen ist es ihm daran gelegen, keinen Anteil an der Verleumdung und üblen Nachrede des beschuldigten Personenkreises zu neh-

⁶⁹⁹ Frey, Z. 1105–1204, darin Z. 1191 f.

⁷⁰⁰ Ebd., Z. 1758–1769, darin Z. 1761–1767.

men⁷⁰¹. Zum anderen macht er deutlich, dass er nicht gewillt ist, ein bloßes Gerücht auf den Status einer ernstzunehmenden Quelle hochzustufen. Für Frey ist dieses eher ein Objekt der Erzählung, anhand dessen sich die damalige Stimmungslage gegenüber der eidgenössischen Obrigkeit darstellen lässt.

Mit der gleichen Absicht trägt Frey einige Abschnitte später erneut ein Gerücht vor, diesmal im Zusammenhang mit dem Angebot des französischen Königs, den eidgenössischen Verbündeten auf seine Kosten einen umfangreicheren Artilleriepark zur Verfügung zu stellen. Anspielend auf die seit mehreren Monaten laufenden Verhandlungen zur Abholung und Verbringung in die Eidgenossenschaft meldet der Chronist:

Alß nun dozmal ein red ußgieng, wie derr könig von Franckrych willig were, den Eidgnossenn in sinem kosten sin gschütz ze schicken und aber söllichs von Eidgnossen nach nie erforderet waß, ward der gemein man fast unlidig über die gwaltigen, mitt vil grober worten sprächend, die fürgesetzten nemmen gält dorfür⁷⁰².

Auch hier wird der Charakter der Aussage durch die Wendung der ausgehenden *red* als Gerücht gekennzeichnet und wieder sind es Korruptionsvorwürfe des *gemein man* gegen die eigene Obrigkeit, die damit in Zusammenhang gebracht werden. Wie im vorhergehenden Beispiel verwendet der Chronist die ihm zu Ohren gekommenen Äußerungen weniger als Quelle denn als Objekt seiner Erzählung, in diesem Fall als Begründung der Unmutsäußerungen aus der Bevölkerung. Dass er wie zuvor dem Gerücht an sich keinen Glauben schenkt, spricht er diesmal nicht offen aus. Die im Anschluss folgende Schilderung der letztlich erfolgreichen Bemühungen der eidgenössischen Orte um den Erhalt der Artillerie straft das Gerücht jedoch Lügen. In ähnlichem Zusammenhang steht eine etwas später angebrachte Meldung, wonach *der gemein man in Eidgnossen[schaft] abermalß vil unwillens [...]* empfieng, dass die im Juli endlich in der Eidgenossenschaft eingetroffene Artillerie keinem militärischen Nutzen zugeführt wurde⁷⁰³.

Und noch ein drittes Mal wird ein Gerücht zum Objekt der Erzählung. Es handelt sich um die Kunde über ein angeblich geplantes Vorgehen der Eidgenossen, welches den Feinden zu Ohren gekommen sei und diese zu falschen Schlüssen verleitet habe:

Alß nun, wie ob statt, zü Lucern tagett wardt, ein red gemeinlich, wie man in daß Schwaderlo ziehen wölte. Sölliche red kam angendß gan Basell, ee der anschlag zü Beckenried ußkäme. Uff daß waß einer von Gilgenberg, ein ritter, der burgermeister daselbs unnd dissen krieg uß dem rhadt gstelt, schriben den

⁷⁰¹ Vgl. dazu auch die Untersuchungen zu Freys Darstellung der eidgenössischen Führungsschicht und ihrem politischen und militärischen Handeln in Kap. D.V.4.4.2.

⁷⁰² Frey, Z. 1896–1900.

⁷⁰³ Ebd., Z. 1945–1950.

*den Kögischen zů gütt, so für Dornegg züchen woltenn, sy sölten frölich sin, dan die Eidgnossenn zugent in daß Schwaderlo und were an dem endt niemand, dan die von Solothurn, denen sy starck gnüg werind etc*⁷⁰⁴.

Anfang Juli gab es Bestrebungen seitens Zürichs, die Aufgebote im Schwaderloh zu verstärken, um das Gebiet gegen einen Angriff aus Konstanz heraus zu wappnen. Deshalb war ein am 9./10. Juli zu Luzern beschlossener Heereszug in den Sundgau um den 13. Juli von der Tagsatzung zugunsten der Abwehr im Schwaderloh zunächst wieder abgesagt worden. Am 15. Juli meldete Solothurn den Einfall feindlicher Truppen in sein Gebiet bei Dornach, worauf ein zu Beckenried einberufener Tag der Länderorte sowie Luzern am 18. Juli die Luzerner Beschlüsse revidierte und ihre Aufgebote sowie die der Zürcher nach Dornach entsandte. Das österreichische Heer unter Heinrich von Fürstenberg vor Dornach erhielt jedoch durch den Basler Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg nur nach altem Kenntnisstand Mitteilung und währte sich deshalb sicher vor einem Angriff größerer eidgenössischer Verbände. Dieser Trugschluss begünstigte die katastrophale Niederlage bei Dornach am 22. Juli. Auf diese Beschlusslage nimmt Freys Meldung Bezug. In seiner Bedeutung für die Ereignisgeschichte des Kriegs spiegelt dieses Gerücht wider, was Frey von Gerüchten allgemein als Quelle hielt: eine sehr unsichere Information, die sich häufig als unwahr herausstellt und damit seinem Anspruch auf Wahrhaftigkeit seiner Kriegserzählung in keiner Weise Genüge getan hätte.

3. Schriftquellen

Neben der Verfasserautopsie, den Auskünften von Gewährleuten sowie in geringerem Umfang allgemeinen Kunden und Gerüchten bezog Frey seine Informationen aus Schriftquellen verschiedener Art und Herkunft. Zu den bevorzugt verwerteten Dokumenten gehörten die militärische und, seltener, diplomatische Korrespondenz der eidgenössischen Orte und ihrer Verbündeten in Form von Missiven sowie die Abschiede einzelner Tagsatzungen des Jahres 1499. In wenigen herausragenden Fällen griff Frey auch auf urkundliches Material zurück, einmal sogar einen Einblattdruck. Drei recht umfangreichen Dokumenten lässt der Chronist eine besondere Behandlung angedeihen, indem er sie im vollen ihm zur Verfügung stehenden Wortlaut zitiert. Alle anderen Schriftquellen, mit Ausnahme einer auszugsweise zitierten Missive, sind nur durch Wiedergabe ihrer grundlegenden Inhalte vertreten. Der genaue Umfang der im Chroniktext verarbeiteten Schriftquellen lässt sich allenfalls erahnen. Explizite Verweise, dass bestimmte Informationen auf einer Schriftquelle beruhen, existieren nur für die

⁷⁰⁴ Ebd., Z. 2342 ff. Vgl. zu den vorhergehenden Beschlüssen von Luzern und Beckenried ebd. Anm. 496–502.

Verarbeitung von Korrespondenzmaterial und dort auch nicht immer. Weitaus häufiger lassen sich die den Informationen zugrundeliegenden Quellen nur indirekt erschließen. In vielen Fällen muss offen bleiben, woher Frey an diesen Stellen seine Informationen bezog. Die folgende Untersuchung wird sich auf die Fälle im Text verarbeiteter Schriftquellen beschränken, die aufgrund textimmanenter Angaben des Chronisten direkt oder indirekt als solche identifiziert werden können. Darüber hinaus gehend verweise ich auf die Angaben im Anmerkungsapparat der Edition, worin weiteres Quellenmaterial im Zusammenhang mit den von der Chronik gelieferten Informationen angezeigt ist.

3.1. Militärische Korrespondenz (Missiven)

Der bedeutendste und zahlenmäßig größte Korpus unter den in der Chronik verarbeiteten Schriftquellen besteht aus Missiven, die aus der militärischen Korrespondenz der Eidgenossen und ihrer Verbündeten untereinander und mit ihren Aufgeboten im Feld stammten. Sowohl die zwischenörtliche Kommunikation als auch der Informationsaustausch mit und zwischen den Hauptleuten im Feld verlief innerhalb eines sehr engmaschigen Netzes. Die Orte standen praktisch ständig miteinander in Kontakt, nahezu täglich versorgte man sich gegenseitig mit Informationen, schickte Berichte, Hilfesuche, Beschwerden und Anfragen aller Art, in dringlichen Situationen sogar mehrmals täglich⁷⁰⁵. Die Kommunikation zwischen den Orten und ihren eigenen Truppen im Feld war zeitweise noch intensiver. Vor allem während größerer militärischer Unternehmungen, wie Heereszügen auf feindlichem Territorium, war der Informationsbedarf der heimischen Obrigkeiten sehr hoch⁷⁰⁶. Zu diesen Korrespondenzpartnern traten noch die Amtsleute und Vögte in den Territorien einzelner Orte und den Gemeinen Herrschaften sowie den Hauptleuten in den Zusätzen entlang der Grenze. Das Aufkommen an ein- und ausgehenden Missiven in den Kanzleien der eidgenössischen Orte, besonders der großen Orte Zürich, Luzern und Bern, nahm während des Kriegs enorme Ausmaße an⁷⁰⁷. Aus diesem Bestand von Missiven bezog auch Kaspar Frey einen gewichtigen Teil seiner Informationen. In mehr als 30

⁷⁰⁵ Die von Büchi zusammengestellten Aktenstücke des Schwabenkriegs, mehrheitlich Missiven, geben ein guten Eindruck von der Frequenz und kommunikativen Verflechtung der zwischenörtlichen Kommunikation während des Kriegs. Vgl. Büchi, Aktenstücke.

⁷⁰⁶ Vgl. etwa die Berichte der Zürcher Hauptleute auf dem Zweiten Hegauzug an den heimischen Rat. StAZ, A 159, Nr. 125 (Eglisau, 11. April), Nr. 127 (Schaffhausen, 13. April), Nr. 128 und Nr. 130 (im Feld, 14. April), Nr. 136 (vor Tiengen, 18. April), Nr. 137 (vor Küssaburg, 21. April), Nr. 143 (vor Stühlingen, 22. April), Nr. 146 (Stühlingen, 24. April), Nr. 159 (vor Blumenfeld, 28. April), Nr. 164 (vor Blumenfeld, 30. April), Nr. 168 (Blumenfeld?, 1. Mai). Vgl. auch die Schreiben bei Büchi, Aktenstücke.

⁷⁰⁷ Zur Bewältigung der Missivenflut durch die Zürcher Kanzlei vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 29 ff.

Meldungen lässt sich die Verwendung von Missiven als Quelle nachweisen, die Zahl der insgesamt von Frey gesichteten und verarbeiteten Schreiben wird wahrscheinlich weitaus höher gewesen sein.

Im Chroniktext wird indes fast nie explizit eine bestimmte Missive erwähnt. In der Identifizierung von Informationen, die auf der Auswertung einer oder mehrerer Missiven beruhen, kommt der Chronist seinen Lesern jedoch auf andere Weise entgegen, wie ein exemplarisches Beispiel aus der Darstellung der Frühphase des Kriegs zeigt:

Dissen handel und kriegischen uffrüß verschreib der apt von Disatis denen von Ury. Die erbübenndt sich von stund an [...] ire nechsten Eidgnossen von Lucern, Schwytz und Underwalden inen nach zü ziechen, inhalt ir bundten manende. [...]

Uff sölliche manung zugen die von Lucern mit dryhundert man und einem fendly, desglichen von Schwytz, Underwalden und Zug ouch mit lüten und fendlinen, den Grauwen Bündten zü hilff, denen von Zürich schribende, ein trüw uffsächen zü inen ze haben. Also namend die selben von Zürich angends fierhundert knecht mit einem fendly us, den Grauwen Bündten zü hilff ze schicken und thettend solich ir usziehen andern iren Eidgnossen von Bern, Friburg und Solothurn ouch ze wüssen, die ouch ir bottschafft gestalt der sach in die Churwalhen ze erkunden schickennt⁷⁰⁸.

Beschrieben wird in der Passage, die direkt an die Darstellung des Vinschgau-Konflikts bis Ende Januar 1499 anknüpft, wie die Eidgenossen militärisch in den bis dahin noch regionalen Konflikt zwischen Habsburg-Tirol und dem Grauen Bund bzw. dem Gotteshausbund involviert werden. Zu beachten ist dabei, wie betont der Chronist den Prozess der Kommunikation schildert. Statt einfach zu melden, Uri habe von der Eskalation im Münstertal erfahren, legt Frey Wert darauf anzugeben, der Abt von Disentis *verschreib* diese Informationen an Uri, das heißt, dieser schickte den Urnern eine schriftliche Mitteilung. Der nächste beschriebene Schritt ist der Auszug der Urner, der ebenfalls von einem Korrespondenzvorgang begleitet wurde, weil diese ihre nächsten Nachbarn Luzern, Schwyz und Unterwalden gemäß ihrer Bündnisverpflichtung um Beistand mahnten (*manende*), erneut ein schriftlich abgewickelter Vorgang. Seitens der Adressaten *sölliche[r] manung* setzte sich dieser Vorgang fort. Zunächst wurde *denen von Zürich* geschrieben, um von dort weitere militärische Unterstützung zu erhalten, diese wiederum *thettend solich ir usziehen andern iren Eidgnossen von Bern, Friburg und Solothurn ouch ze wüssen*. In einem Rundumschlag schildert der Chronist damit die schriftliche Benachrichtigung nahezu aller eidgenössischen Orte. Zug wird ebenfalls noch genannt, nur die Benachrichtigung von Glarus wird unterschlagen.

⁷⁰⁸ Frey, Z. 335–349.

Vier verschiedene Korrespondenzvorgänge werden in diesem kurzen Abschnitt gemeldet, jeweils mit unterschiedlichen Absendern und Adressaten und jedesmal auf schriftlicher Basis. In diesem Fall gehören die Angaben zweifellos zur inhaltlichen Darstellung der Ereignisse und ihrer Entwicklung, die Nachrichtenkette entsprach den bestehenden Bündnisverpflichtungen, die mit den weitergeleiteten Informationen des Bündnisfalls zum Tragen kamen und über mehrere Stationen die gesamte Eidgenossenschaft erfasste. Das Wissen um diese Korrespondenzvorgänge und deren Inhalte konnte Kaspar Frey jedoch allein durch eine Kenntnisnahme und wahrscheinlich auch Einsichtnahme in die entsprechenden Missiven erhalten haben. Insofern spiegeln sich in diesen Angaben auch die von Frey als Schriftquellen verarbeiteten Missiven wieder.

In ähnlicher Weise sind im Verlauf des Chroniktexts zahlreiche Fälle einer schriftlichen Nachrichtenübermittlung angezeigt. Verwiesen wird dabei stets auf den Vorgang an sich, der zwischen Absender und Adressaten durch bestimmte Tätigkeitsverben gekennzeichnet ist. Am häufigsten setzt Frey das Verb „schreiben“ oder „verschreiben“ ein⁷⁰⁹, daneben aber auch „wissen lassen“⁷¹⁰ oder „verkünden“⁷¹¹. Situationsbedingt, wie etwa im obigen Beispiel, erfolgt dagegen der Einsatz der Verben „mahnen“⁷¹² oder auch „warnen“⁷¹³. Einzelfälle sind Varianten wie „Bescheid geben“⁷¹⁴, „bitten“⁷¹⁵ oder „anrufen“⁷¹⁶, „befehlen“⁷¹⁷ und in einem Fall, in dem der Chronist den Absender einer Nachricht nicht mitteilt, auch das Verb „vernehmen“⁷¹⁸.

Durch die Angabe der Absender und der Adressaten sowie der Datierung eines Korrespondenzvorgangs in einen bestimmten Zeitraum oder sogar auf einen bestimmten Tag ergibt sich ein grobes Profil der von Frey jeweils als Quelle herangezogenen Missive, welches theoretisch eine Identifizierung erlaubt. Aufgrund der großen Überlieferungsverluste ist es allerdings nur in den wenigsten Fällen möglich, einzelne Missiven im Original oder zumindest in kopialer Fassung ausfindig zu machen, die dem von der Chronik vermittelten Profil der von Frey verarbeiteten Exemplare entsprechen. Selbst in den Fällen, in denen ein Schreiben exakt dem chronikalischen Profil entspricht, kann nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Frey überhaupt dieses oder ein ähnliches Dokument je zu Gesicht bekommen hat. Dies liegt an der recht häufig zu

⁷⁰⁹ Frey, Z. 335 f., 344 f., 383 f., 425 ff., 573–576, 670 ff., 1100 f., 1102 f., 1653–1656, 1826 ff. (Doppelung mit „verkünden“), 2345 f., 2961–2964.

⁷¹⁰ Ebd., Z. 347 ff., 404–407, 480 ff. (in Verbindung mit „bitten“), 1860–1863, 2288–2293.

⁷¹¹ Ebd., Z. 385 f., 1815 f., 1826 f. (Doppelung mit „verschreiben“), 2192–2196, 2336 f.

⁷¹² Ebd., Z. 338 f., 460–465, 573 f., 1480–1484, 2309 ff., 2314 ff., 2330 f.

⁷¹³ Ebd., Z. 566–572, 817–821.

⁷¹⁴ Ebd., Z. 995 ff.

⁷¹⁵ Ebd., Z. 480 ff. (in Verbindung mit „wissen lassen“).

⁷¹⁶ Ebd., Z. 2200–2203.

⁷¹⁷ Ebd., Z. 370 ff.

⁷¹⁸ Ebd., Z. 965 f.

beobachtenden Gewohnheit der Absender, den Adressaten in seiner Mitteilung auf vorhergehende Korrespondenzvorgänge aufmerksam zu machen, um ihn über die Herkunft und Zuverlässigkeit der Nachricht zu informieren.

Um beim oben zitierten Beispiel zu bleiben: Es sind für die ersten zwei der genannten Nachrichtenübermittlungen tatsächlich entsprechende Missiven als Originale oder Kopien überliefert, so ein Schreiben von Statthalter und Räten des Abts von Disentis vom 26. Januar an Uri, in welchem diese auf Basis von Informationen des Abts die von Frey genannte Warnung mitteilen⁷¹⁹. Einmal im Original und einmal als Wiedergabe des Wortlauts in der Berner Schwabenkriegschronik sind außerdem Missiven der Urner vom 27. Januar an ihre eidgenössischen Verbündeten in Schwyz und Luzern mit der Mitteilung des Beschlusses zur Unterstützung der Graubündner und Mahnung um Zuzug überliefert⁷²⁰. Mitteilungen von einem oder mehreren der von Uri gemahnten Orte an Zürich sowie Missiven Zürichs an Bern, Freiburg und Solothurn betreffend ihrer Auszüge sind dagegen keine bekannt. Nachdem Luzern die Nachricht aus Uri erhalten hatte, schickte die Stadt noch am gleichen Tag eine Missive an Freiburg, in der dieses über die Angelegenheit und neuesten Entwicklungen unterrichtet und ebenfalls zum Zuzug gemahnt wird. Darin melden die Luzerner, wie ihnen *von unsern getrüwen, lieben Eidgnossen von Ure geschriften zukomen mit ingelegter copie von unsern lieben puntgnossen von Churwalchen, darin uwer lieben verstan mag, in was sorgen si stand*⁷²¹. In diesem Schreiben, das mit gleichem Inhalt wahrscheinlich auch an Zürich abgeschickt wurde, waren demnach Informationen sowohl über die Warnung der Disentiner an Uri als auch die Mahnung der Urner an Luzern enthalten. Eine Einsichtnahme in dieses Schreiben hätte Frey fast die gleichen Informationen erbracht, wie wenn ihm die jeweiligen Originalmissiven als Quellen zu Verfügung gestanden wären. Eine Aussage, der Chronist habe genau diese von ihm erwähnte und im Vergleich zwischen Chroniktext und der archivalischen Überlieferung identifizierte Missive vorgelegen und sie in seinem Text verarbeitet, ist daher nur beschränkt möglich. Was er sicher verarbeitet hat, war die Kenntnis eines solchen Schriftstücks oder zumindest des entsprechenden Korrespondenzvorgangs.

In der folgenden Aufstellung sind alle Textstellen aufgelistet, in denen eine Nachrichtenübermittlung erwähnt wird und damit die Verarbeitung von Missi-

⁷¹⁹ Büchi, Aktenstücke, S. 5 f., Nr. 9 (Disentis, 26. Januar) nach dem in der Berner Schwabenkriegschronik, S. 558, zitierten Wortlaut. Eine inhaltlich übereinstimmende Fassung befindet sich in einer Kopie in der Collection Girard VII, Nr. 369. Ebd., S. 558 Anm. a. Nach wohl der gleichen Vorlage wird die Missive in der Berner Chronik des Valerius Anshelm zitiert. Anshelm 2, S. 107.

⁷²⁰ Die Mitteilung der Urner an Schwyz vom 27. Januar befindet sich im Original im Archiv zu Schwyz. Büchi, Aktenstücke, S. 8, Nr. 13. Die gleichzeitige Benachrichtigung der Luzerner durch Uri mit der Bitte um Weiterleitung der Mahnung an Bern, Freiburg und Solothurn ist nur in der Berner Schwabenkriegschronik, S. 557 überliefert.

⁷²¹ Büchi, Aktenstücke, S. 9, Nr. 15 (Luzern, 27. Januar).

ven als Quellen angenommen werden darf. Der Betreff mit Nennung der Korrespondenzpartner basiert auf den Angaben im Text, dazu steht in Klammern der in der Chronik angezeigte oder erschlossene Zeitpunkt bzw. Zeitraum, aus dem die Missive stammt. In der hinteren Spalte befinden sich Angaben zum archivalischen Nachweis von Missiven, die Frey zur Abfassung dieser Passagen eingesehen haben könnte, soweit sie aus den Angaben zu identifizieren und überliefert sind. Dies ist allerdings nur bei acht von insgesamt 34 Meldungen der Fall⁷²². Die Nummerierung dient dem exakten Zugriff innerhalb der nachfolgenden Ausführungen.

⁷²² Zwei Meldungen wurden nicht in die Liste aufgenommen, da aus dem Chroniktext nicht klar hervorgeht, ob es sich um eine Nachrichtenübermittlung in schriftlicher Form gehandelt hat. Beide Male geht es um die gleichen Alarmmeldungen, die Ende April aus dem Schwaderloh bis nach Zürich gedrungen seien. Zum 22. April um Mitternacht meldet die Chronik *ein grosse[n] sturm [...] mitt gschrei, die Schwäbischen wärend mitt macht uß Costentz* (vgl. Frey, Z. 1325 ff.), das selbe *gschrei* (Z. 1657 ff.) sei dann der Grund für das Ausrücken eines Zürcher Aufgebots zum 8. Mai gewesen. Ein *sturm* bezeichnete in der Regel eine Alarmmeldung durch Sturmläuten.

Tab. 2: Verarbeitung von Missiven in der Chronik

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M1	335 f.	Abt von Disentis benachrichtigt Uri über Vorgänge in Graubünden (um 26. Januar)	Büchi, Aktenstücke, S. 5, Nr. 9 [Statthalter und Räte zu Disentis an Uri, 26. Januar] (Vollzitat in der Berner Schwabenkriegschronik, S. 558) → Frey, S. 803 Anm. 78
M2	338 f.	Mahnung der Urner an Luzern, Schwyz, Unterwalden zum Auszug und Beistand für die Graubündner (um 26. / 27. Januar)	Büchi, Aktenstücke, S. 8 f., Nr. 13 [Uri an Schwyz, 27. Januar], Nr. 14 [Uri an Luzern, 27. Januar] (Vollzitate in der Berner Schwabenkriegschronik, S. 557) → Frey, S. 803 Anm. 78
M3	344 f.	Mahnung von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug an Zürich zum Beistand für die Graubündner (vor 30. Januar)	– → Frey, S. 803 f. Anm. 78
M4	347 ff.	Mitteilung Zürichs an Bern, Freiburg und Solothurn über eigenen Auszug zum Beistand für die Graubündner (um 30. Januar)	– → Frey, S. 803 f. Anm. 78
M5	370 ff.	Zürich befiehlt Andelfingen, Ossingen und Stammheim die Aufsicht über Geschütze zu Stein (3. Februar)	– → Frey, S. 804 f. Anm. 87
M6	380–384	Petermann Feer berichtet nach Luzern über den Frieden zu Glurns (26. Januar) (2. Februar)	Büchi, Aktenstücke, S. 19, Nr. 32 [Petermann Feer (in Wartau?) an Luzern, 2. Februar] → Frey, S. 805 Anm. 92

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M7	385 f.	Gesandte zu Luzern teilen ihren Heimatorten den Frieden zu Glurns mit (um 4./5. Februar)	– → Frey, S. 805 Anm. 93
M8	404–407	Mitteilung der Truppen von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug an die Urner zu Schmähungen aus Gutenberg ihnen gegenüber (um 5. Februar)	– → Frey, S. 806 Anm. 97
M9	425 ff.	Chur teilt den Eidgenossen die Flucht des Bischofs Heinrich von Hewen mit (um 21./22. Februar)	– → Frey, S. 807 Anm. 101
M10	460–465 573 f.	Eidgenossen bei Azmoos/Werdenberg mahnen eidgenössische Orte um Beistand ⁷²³ (um 6./8. Februar)	– → Frey, S. 808 f. Anm. 109, 112
M11	480 ff.	Graubündner bitten auf die Eroberung der Luziensteig hin die Eidgenossen in Azmoos um Beistand (um 7. Februar)	– → Frey, S. 809 Anm. 116
M12	566–572 (vgl. unten 817–821)	Warnungen aus den Gemeinen Herrschaften Baden, Thurgau, Sargans und Rheintal an Zürich wegen der Bedrohung der Grenzen, besonders betreffend die Grafen von Sulz (Ende Januar bis Mitte Februar)	StA Zürich, A 159, Nr. 7 [Jakob Twig, Vogt zu Egli-sau an Zürich, 30. Januar], Nr. 14 [Schultheiß und Rat von Baden an Zürich, 3. Februar] → Frey, S. 813 Anm. 134 ff.
M13	573–576	Einladung Zürichs an die Orte zu einer Tagsatzung auf den 12. Februar (um 6. Februar)	– → Frey, S. 813 Anm. 137

⁷²³ In Z. 573 f. werden die mahnenden Orte aufgelistet: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus.

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M14	670 ff.	Korrespondenz zwischen Heimkehrern vom Ersten Hegauzug und Truppen im Oberland/Sargans betreffend etwaig erforderlichem Zuzug (um 26. Februar)	– → Frey, S. 817 Anm. 157
M15	817–821 (vgl. oben 566–572)	Warnungen aus Baden an Zürich betreffend die Grafen von Sulz (Ende Januar bis Mitte Februar)	StA Zürich, A 159, Nr. 14 [Schultheiß und Rat von Baden an Zürich, 3. Februar] → Frey, S. 813 Anm. 134 ff., S. 824 Anm. 193
M16	965 f.	Nachricht an Zürich von einem Einfall des Gegners über den Rhein ins Oberland (um 26. März)	– → Frey, S. 831 Anm. 234
M17	995 ff.	Aufforderung der Eidgenossen an die Graubündner, die Gutenberg zu belagern (um 2./3. April)	– → Frey, S. 833 Anm. 250
M18	1100f.	Mitteilung der eidgenössischen Truppen im Schwaderloh zur Niederlage bei Ermatingen ins Oberland und an Zürich (11. April)	– → Frey, S. 837 Anm. 270
M19	1102f.	Mitteilung des Schwäbischen Bundes zum Sieg bei Ermatingen <i>in all ir landt</i> (11. April)	– ? ⁷²⁴

⁷²⁴ In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass die schriftliche Übermittlung der Nachricht vom Sieg bei Ermatingen seitens des Schwäbischen Bundes eine Herleitung des Chronisten ohne tatsächliche Kenntnis eines solchen Vorgangs ist.

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M20	1480– 1484	Mahnung Solothurns an Freiburger und Berner Truppen im Feld ⁷²⁵ (25. April)	Büchi, Aktenstücke, S. 159, Nr. 220 [Solothurn an Freiburg, 25. April], Nr. 225 [Bern an Berner Hauptleute im Feld, 26. April] → Frey, S. 853 Anm. 343
M21	1653– 1656	Mitteilung vom Sieg der Graubündner an der Calven (22. Mai) an die Eidgenossen (um 27./28. Mai)	– → Frey, S. 862 Anm. 379
M22	1815 f.	Bern teilt Eidgenossen den Überfall auf Münster/Moutier und anderes mit (nach 4./5. Juli)	– → Frey, S. 869 Anm. 417
M23	1826– 1836 Zitation 1831– 1834	Beistandsgesuch der Graubündner an die Tagsatzung zu Baden (um 6./8. Juni)	– → Frey, S. 870 f. Anm. 421
M24	1860– 1863	Hauptleute von Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Freiburg in Davos melden Willen zur Heimkehr an Hauptleute von Zürich, Uri und Glarus in Zernez (um 27./28. Juni)	– → Frey, S. 872 Anm. 424
M25	2192– 2196 2200– 2203	Meldung der Hauptleute im Schwaderloh an Tagsatzung und besonders Zürich zu Heeresammlung Maximilians in Konstanz und wahrscheinlich bevorstehenden Angriff (Ende Juni / Anfang Juli)	– → Frey, S. 884 f., Anm. 479

⁷²⁵ Dem Wortlaut der Meldung nach wurden die Berner und Freiburger Truppen im Feld direkt von Solothurn zu Hilfe gemahnt, ein wenig wahrscheinlicher Vorgang. Vermutlich will Frey ausdrücken, Solothurn habe in Freiburg und Bern um Hilfe gebeten, worauf diese ihren Truppen auf dem Zweiten Hegauzug Mitteilung machten und sie zum Abbruch des Zugs aufforderten.

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M26	2288– 2293	Meldung der Hauptleute im Schwaderloh an Zürich betreffend Angriffspläne des Gegners aus Konstanz heraus (um 13. Juli)	– → Frey, S. 888 f. Anm. 498
M27	2309– 2313 (+ 2330 f.)	Mahnung von Zürich an Eidgenossen (außer Bern, Freiburg und Solothurn) um Zuzug ins Schwaderloh, sowie Schutz von Stein und Schaffhausen (um 15./16. Juli)	– → Frey, S. 889 Anm. 500
M28	2314– 2320 (+ 2330 f.)	Solothurn mahnt Eidgenossen und besonders Zürich um Beistand gegen gegnerische Überfälle (15. Juli)	Tatarinoff, S. 106, Nr. 102 [Solothurn an Zürich, 15. Juli] → Frey, S. 889 f. Anm. 501
M29	2337 f.	Mitteilung der Tagsatzung zu Beckenried (18. Juli) an Zürich und andere Eidgenossen über die getroffenen Beschlüsse (um 18./19. Juli)	– → Frey, S. 891 Anm. 505 f.
M30	2344– 2358 (+2503 ff.)	Missive des „Pfefferhans“ (Hans Imer von Gilgenberg) aus Basel ins österreichische Heer zu Dornach (um 17./18. Juli)	– → Frey, S. 891 f. Anm. 508 ff.
M31	2465 f.	Mitteilung an Solothurn mit Ankündigung des Auszugs der Zürcher (um 21. Juli)	Tatarinoff, S. 131 f., Nr. 140 [Zürcher Hauptleute zu Olten an Solothurner (zu Liestal?), 21. Juli]
M32	2469 ff.	Mitteilung der Solothurner an Zürcher und eidgenössische Hauptleute mit Bitte um schnellen Nachzug auf Dornach (21. Juli)	– → Frey, S. 897 Anm. 532

Nr.	Frey, Zeilen	Betreff (Datierung)	Archivalischer Nachweis
M33	2955– 2960	Mitteilung an eidgenössische Gesandte in Basel über geplante Verwendung der französischen Artillerie gegen Laufenburg oder Rheinfelden (Anfang September)	– → Frey, S. 918 Anm. 625
M34	2961– 2964	Mitteilung der eidgenössischen Gesandten zu Basel an ihre Heimatorte, keine neuen Angriffe durchzuführen (etwa Mitte September)	– → Frey, S. 918 Anm. 627

Zwei der aufgeführten Meldungen bzw. die ihnen zugrundeliegenden Quellen bedürfen einer besonderen Erläuterung: Das Beistandsgesuch der Graubündner, eigentlich des Churer Gotteshausbunds, an die Tagsatzung in Baden in der zweiten Juniwoche (M23) sowie die Warnung des unter dem Decknamen „Pfefferhans“ agierenden Basler Bürgermeisters Hans Imer von Gilgenberg an die Hauptleute des österreichischen Heers vor Dornach Mitte Juli (M30). Im ersten Fall wird das einzige Mal innerhalb der gesamten Chronik eine Missive zumindest auszugsweise im Wortlaut zitiert. Der zweite Fall sticht hervor, weil darin nicht nur Absender, Adressaten und Inhalt Erwähnung finden, sondern auch auf die äußere Form des Schriftstücks, das Verschlussiegel sowie dem weiteren Schicksal des Schriftstücks und seine Auswirkungen eingegangen wird.

Das Graubündner Beistandsgesuch (M23) steht im Zusammenhang mit einem großangelegten Angriff österreichischer Truppen unter König Maximilian I. ins Engadin, der am 5. Juni gegen Nachmittag begonnen hatte. Nur Stunden später schlugen die Bewohner der Region Alarm und tags darauf gingen erste Hilferufe bei den Regenten des Stifts Chur ein. Von diesen wurde zwischen dem 6. und 8. Juni das schriftliche Gesuch um militärischen Beistand bei der seit dem 8. Juni in Baden versammelten Tagsatzung eingebracht. Die Meldung zum Eingang des Schreibens wird in der Chronik in besonderer Weise hervorgehoben, indem dem Leser zum einen ein Auszug aus dem Inhalt der Missive geboten wird und zum anderen dieser verbunden ist mit dem expliziten Bekenntnis des Chronisten, das Dokument persönlich eingesehen zu haben⁷²⁶. Die Möglichkeit, in die genannte

⁷²⁶ Frey, Z. 1826–1836 mit Anm. 420f., der Text der Missive in Z. 1831–1834. In Freys Text wird keine Datierung genannt. Wie in der gesamten Chronik gehandhabt, subsummiert er auch hier das Churer Stift und den Churer Gotteshausbund, welche die eigentlichen Absender des Schreibens waren, unter der Bezeichnung des größeren Grauen Bunds. Der Badener Tagsatzungsabschied nennt die „Bünde in Churwalchen“ als Absender. EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651, § b (Baden, 10. Juni).

Missive Einsicht zu nehmen, besaß Frey durch seine Teilnahme an der Badener Tagsatzung. Zu diesem Zeitpunkt hatte er seinen Posten als Schultheiß von Baden aus unbekanntem Gründen aufgegeben und sein Nachfolger war bereits im Amt⁷²⁷. An der Versammlung nahm Frey daher nicht in politischer oder diplomatischer Position teil, vielmehr fungierte er für die Gesandten als Schreiber, wie er es bereits zwischen 1495 und 1498 als Stadtschreiber von Baden gewohnt gewesen war, wahrscheinlich auch als Protokollant während der Sitzungen. Im Juni 1499 wirkte er so unter anderem an der Herstellung der Abschiedsexemplare für die teilnehmenden Orte mit, wie es seine Schreiberhand in Teilen der Zürcher und Luzerner Originalabschiede der Badener Tagsatzung belegt⁷²⁸. Im Rahmen dieser Schreibtätigkeiten wurde Frey anscheinend auch die besagte Missive aus Chur vorgelegt. Dies legt ein eigenhändig von ihm im Auftrag der Gesandten abgefasstes Schreiben vom 9. Juni an Zürich nahe, worin die Übermittlung mehrerer Kopien der Missive angezeigt wird⁷²⁹. Es ist wahrscheinlich, dass Frey als einer der maßgeblichen Schreiber der Tagsatzung auch an der Herstellung dieser Kopien beteiligt war und daher seine genauen Kenntnisse über deren Inhalt herrühren. Da allerdings weder das nach Baden geschickte Original der Missive noch die an Zürich übermittelten Kopien überliefert sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, wie zuverlässig Freys Inhaltswiedergabe ist. Der in der Chronik, nach eigenen Angaben Freys *zum kürzisten* angezeigte Wortlaut dürfte dem Original in den Grundzügen jedoch relativ nahe kommen. Mit den die Dringlichkeit der benötigten Hilfe betonenden Worte *ilend, ilend, ilend, bald, bald, bald* enthält das Schreiben ein signifikantes Element, wie es in gleicher Weise in einer Mitteilung der bündnerischen Hauptleute am Livignopass an die Churer Regenten vom 6. Juni betreffend den feindlichen Angriff als Nachschrift enthalten ist. Darin wird auch zu einer Mahnung der Eidgenossen zur Hilfeleistung aufgefordert. Möglicherweise war es dieses Schreiben oder eine dem Wortlaut entsprechende Version, die der Tagsatzung vorgelegt wurde.⁷³⁰

⁷²⁷ Zu Freys persönlicher und beruflicher Situation im Frühsommer 1499 vgl. Kap. D.II.2.4.2.

⁷²⁸ StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r; StAL, TA 3, S. 371–383. Im Zürcher Abschied schrieb Frey 25 Artikel nieder, im Luzerner Exemplar sind es 43. Die restlichen Artikel stammen jeweils vom Badener Stadtschreiber Ulrich Dösch. Der Abschied nach dem Luzerner Exemplar in EA 3/1, S. 611–615, Nr. 651 (Baden, 10. Juni). Zu Freys Tagsatzungstätigkeit bis 1499 vgl. S. 240 mit Anm. 227 ff.

⁷²⁹ StAZ, A 159, Nr. 236 (Baden, 9. Juni) [= Jecklin, Anteil, S. 209, Nr. 202]. Als Absender des Beistandsgesuchs werden darin nicht die im Abschied genannten *Churwalchen* genannt, sondern wie in der Chronik *unser puntgnossen deß grawen pünttz*. Vgl. Kap. I.I, Nr. 6 sowie Abb. 4.

⁷³⁰ Jecklin, Anteil, S. 204, Nr. 195 (Livignopass, 6. Juni) nach einer Kopie im Stadtarchiv Chur. Das Schreiben enthält die Aufforderung an die Churer Regenten *darumb so schickenn ylentz zû den Aidgnossen umb hilff, wann wir sind grosser hilf vast notturtig und wo uns hilff mag komen, so schickennt by tag unnd by nacht, unverzogenlich [...]*. Nachschrift: *Ylent, ylent, ylent, bald, bald, bald*.

Eine Notwendigkeit der Wiedergabe des Inhalts bzw. von Teilen des Wortlauts an dieser Stelle bestand nicht. Freys Entscheidung, die *Missive* als Zitat in seine Kriegserzählung einzuarbeiten, mag mit seiner persönlichen Nähe zum Geschehen und seiner Beteiligung an der Weitervermittlung des Schreibens zusammengehangen haben, zumal ihm damit ein Dokument als Quelle zur Verfügung stand, welches er seinen Lesern guten Gewissens als wahrhaftig, da von ihm selbst zum Zeitpunkt des Geschehens bezeugte Information zum Kriegsgeschehen präsentieren konnte. Die Verwendung von Autopsie und Schriftquelle ließ sich in der Abfassung dieser Passage geradezu ideal verzahnen.

Im zweiten Fall der Verarbeitung einer *Missive* als Quelle fehlt eine solche zusammenfassende Wiedergabe des Wortlauts, dafür erfährt das betreffende Schriftstück in anderer Weise eine herausgehobene Behandlung. Im Vorfeld der Ereignisse, die zur letzten großen Schlacht des Kriegs, dem Treffen bei Dornach am 22. Juli, führten, berichtet die Chronik über eine unter dem Decknamen „Pfefferhans“ geschriebene Mitteilung des Basler Bürgermeisters Hans Imer von Gilgenberg an die Hauptleute des österreichischen Heers vor Dornach (M30). Angeblicher Inhalt der *Missive*, als einziges Schriftstück innerhalb der Chronik auch explizit *missive* genannt⁷³¹, war eine Zusicherung des Absenders, das Heer könne beruhigt vor Dornach ziehen, da die militärischen Planungen der Eidgenossen auf eine Verstärkung der Truppen im Schwaderloh ausgerichtet seien und demnach keine unmittelbare Hilfe für die Solothurner zu Dornach zu erwarten sei. Wie Frey zu berichten weiß, beruhten diese Aussagen allerdings auf einem veralteten Kenntnisstand des Basler Bürgermeisters, der gerüchteweise nur von der Absicht der Eidgenossen, die Truppen im Schwaderloh zu verstärken, etwas mitbekommen hatte, jedoch nichts von der innerörtischen Tagsatzung zu Beckenried wusste, die am 18. Juli gegen den Zuzug ins Schwaderloh und für eine Unterstützung der Solothurner gestimmt hatte⁷³². Die Fehlinformation hatte demzufolge direkte Auswirkungen auf das fahrlässige Verhalten der österreichischen Hauptleute in der Sicherung ihrer Stellung vor Dornach, das unmittelbar zu deren Niederlage beitrug⁷³³.

Die Existenz des „Pfefferhans“-Briefs ist umstritten, da es keine archivalische Überlieferung dazu gibt⁷³⁴. Ebenso ist die Identität ihres potentiellen Verfassers nicht geklärt. Neben dem nur chronikalisch als „Pfefferhans“ identifizierten Gilgenberg wurde auch der nachmalige Basler Stadtschreiber Johannes Gerster ins

⁷³¹ Frey, Z. 2349, 2351.

⁷³² Ebd., Z. 2342–2348. Vgl. dazu oben S. 351 f. mit Anm. 704.

⁷³³ Ebd., Z. 2503–2520.

⁷³⁴ Vgl. besonders TATARINOFF, S. 205 f., der einer tatsächlichen Existenz des „Pfefferhans“-Briefs ablehnend gegenübersteht. Dennoch schenkt er der nur chronikalisch belegten Erbeutung veräterischer Briefe im österreichischen Lager zu Dornach Glauben (mit Bezug auf die Reimchronik des Johannes Lenz. Vgl. Lenz, S. 308, Z. 36–44), dies jedoch mit der ebenso unbeweisbaren These, die Briefe könnten von Eidgenossen absichtlich lancierte Fehlinformationen enthalten haben.

Spiel gebracht⁷³⁵. Im Gegensatz zu Gerster stand der Basler Bürgermeister Gilgenberg allerdings bereits während des Kriegs im Verdacht der österreichischen Parteinahme und wurde deswegen Ende Juli 1499 vom Rat von seinem Amt beurlaubt. Noch ein Jahr nach dem Krieg wurde er von Solothurn des Verrats beschuldigt⁷³⁶. Ansonsten sind die Gerüchte um einen Basler Verrat per Missive im Vorfeld der Schlacht bei Dornach ausschließlich chronikalisch belegt, neben Freys Angaben vermeldet unter den frühen Darstellungen auch die Reimchronik des Johannes Lenz die Auffindung eines solchen Briefs im feindlichen Lager, der über den Zug der Eidgenossen ins Schwaderloh berichtet haben soll⁷³⁷. Frey darf jedoch für sich in Anspruch nehmen, die Identifizierung des „Pfefferhans“ mit Hans Imer von Gilgenberg originär in die eidgenössische Chronistik eingeführt zu haben⁷³⁸.

So wie Frey die Angelegenheit betreffend die Missive des „Pfefferhans“ beschreibt, erscheint es aber wahrscheinlich, dass ihm besagtes Schriftstück tatsächlich persönlich vorgelegen hat. Nicht nur kennt er den Absender, Adressaten und Inhalt, sondern er weiß auch formale Aspekte und die äußere Gestalt der Missive, genauer das Verschlussiegel, zu beschreiben: *Disse missive waß mit sinem püttschatt verschlossen, zweyen geschrengkten Gilgen, unnd unterschriben Pfefferhanß*⁷³⁹. Der Angabe zufolge, der Verrat Gilgenbergs sei erfolgt, *ee der anschlag zû Beckenried usßkâme*⁷⁴⁰, scheint Frey auch über die Datierung des Schreibens informiert gewesen zu sein. Ein weiterer Beleg für die Existenz des Schreibens ist die Auskunft über das Schicksal des Schreibens und die politische Unruhe, die auf dessen Entdeckung im feindlichen Lager zu Dornach gefolgt sein soll. Weil man das Verschlussiegel und die Handschrift des Briefeschreibers zunächst nicht erkannt habe, seien etliche Eidgenossen in Verdacht des Verrats geraten; *grosser lümdt* sei auf diese Personen, die der Chronist nicht nennen

⁷³⁵ Vgl. WACKERNAGEL, S. 442 f.

⁷³⁶ Vgl. TATARINOFF, S. 206 mit Verweis auf Quellen im StA Solothurn. Zur Person Gilgenbergs und seiner Beurlaubung vgl. die Angaben in Frey, S. 855 Anm. 355, S. 891 f. Anm. 509 f.

⁷³⁷ Vgl. dazu Lenz, S. 308, Z. 32–40: *Die Rütter namen das dorff Dornach/Und das dorf Arlesheim ouch/Zu iren leger und halt in/Vermeinten do die Nacht zu sin,/Dan inen was ein brieff komen,/Darin betten sy vernomen,/Wie das im Schwaderloch bald,/Der Eydgnossen her mit gewalt/Jetz wer mit macht gezogen.*

⁷³⁸ Nach ihm findet sich diese Darstellung in Brennwald 2, S. 443 f., Anshelm 2, S. 224 und Schilling, hg. Schmid, S. 296. Schradin, S. 52 hält sich dagegen zurück mit einer Identifizierung, verweist aber auf eine Person von *edels stamen*, also adliger Herkunft.

⁷³⁹ Frey, Z. 2348 ff. Man mag an dieser Stelle einwenden, das geschilderte Vorgehen des Absenders, die Benutzung eines Decknamens bei gleichzeitiger Verwendung des eigenen Verschlussiegels, sei, vorsichtig ausgedrückt, nicht vollständig durchdacht gewesen, weshalb die gesamte Meldung eher als unglaubwürdig einzustufen sei. Dabei ist zu bedenken, dass der Absender Gilgenberg möglicherweise gar keinen Verschleierungseffekt beabsichtigte, weil er von der Richtigkeit seiner Angaben und einem Sieg des österreichischen Heeres ausging und nicht damit rechnete, dass die Missive jemals in die Hände der Eidgenossen fallen würde.

⁷⁴⁰ Ebd., Z. 2343 f.

will, niedergegangen⁷⁴¹. Alle diese Angaben sprechen für eine materielle Existenz dieser Missive in dem von Frey geschilderten Zusammenhang. Möglicherweise erhielt er das Schreiben aus der Kanzlei einer der bei Dornach siegreichen Orte zur Ansicht vorgelegt.

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit allen von Frey im Chroniktext verarbeiteten Missiven ist die nach der Bezugsquelle des Chronisten. Wie die Missive der Graubündner an die Badener Tagsatzung im Juni 1499 zeigt, hatte der Chronist zumindest auf diese Quelle zeitnah zu deren Entstehung aus einer amtlichen Tätigkeit heraus Zugriff erhalten, er war sogar an ihrer Vervielfältigung und Weiterleitung beteiligt. Freys Amtsstatus und sein vornehmlicher Aufenthaltsort während des Kriegs bis etwa Juni 1499, seine Stellung als Schultheiß von Baden und Oberster Hauptmann seiner Heimatstadt mit engem Kontakt zum Badener Landvogt versetzte ihn in eine recht vorteilhafte Lage, sofern es um einen Einblick in die militärische Korrespondenz zwischen den Orten und ihren Verbänden auf dem Kriegsschauplatz entlang der nördlichen Rheingrenze ging. Als Hauptort der Gemeinen Herrschaft Baden, Durchzugs- und Stationierungsort eidgenössischer Militäroperationen diente die Stadt Baden auch als zentraler Nachrichtenverteiler der Truppen im Feld⁷⁴². Zwar wissen wir nicht genau, auf welche Weise die Verteilung und Zustellung der schriftlichen Mitteilungen der Orte an ihre Hauptleute im Feld oder in Baden bzw. umgekehrt deren Nachrichten an ihre Heimatorte funktionierte, doch ist anzunehmen, dass zumindest letzterer Vorgang unter Zuhilfenahme der Dienste der Badener Stadtkanzlei stattfand. Wie eine von Frey angefertigte Kopie einer von den Berner Truppen bei Dornach an Lenzburg geschickten Missive zeigt, hatte Frey in mindestens einem Fall zur Feder gegriffen, um die Vermittlung einer militärisch relevanten Nachricht zu gewährleisten⁷⁴³. Der Vorgang dürfte kein Einzelfall gewesen sein. Wahrscheinlich erhielt Frey während des Kriegs in einige militärisch relevante Schreiben Einsicht, die Baden als Ausgangs-, Ziel- oder Durchgangsstation pas- siert haben.

Allerdings existieren im Text nur wenige Belege für eine Verarbeitung von Missiven, die Frey aus seiner beruflichen Tätigkeit heraus während des Kriegs eingesehen haben könnte. Unter den 34 explizit auf der Verarbeitung von Missiven beruhenden Meldungen sind gerade einmal sechs, die in einen solchen dienstlichen Zusammenhang gebracht werden können. Dies sind neben der erwähnten Missive der Graubündner (M23) die mehrfachen Warnungen, die von Baden wegen der Bedrohung der Grenzen und besonders dem Verhalten der

⁷⁴¹ Frey, Z. 2351–2354. Unter den zunächst Verdächtigten dürften vor allem die Vertreter des habsburgfreundlichen Bern genannt worden sein. Vgl. dazu die Angaben ebd. Anm. 505.

⁷⁴² Zu Baden als Knotenpunkt und Durchzugsstation vgl. Kap. D.II.2.4.1, besonders S. 254 f.

⁷⁴³ Das Schreiben an Zürich von unbekannter Hand in StAZ, A 159, Nr. 181 (Baden, 4. Mai). Die Kopie von der Hand Kaspar Freys in StAZ, A 159, Nr. 171 (Arlesheim bei Dornach, 2. Mai). Zu diesen beiden Schreiben vgl. S. 257 mit Anm. 307.

Grafen von Sulz im Klettgau ausgegangen seien (M12, M15). Von Badener Seite aus wurden diese Mitteilungen gemeinsam von Landvogt, Schultheiß und Rat von Baden an Zürich geschickt, wie mehrere überlieferte Missiven bis Frühjahr 1499 belegen⁷⁴⁴. Aus dem von Frey behandelten Zeitraum vor der Übergabe des Sulzer Residenzorts Tiengen an österreichische Verbände am 17. Februar ist allerdings nur ein Schreiben erhalten geblieben, eine Mitteilung vom 3. Februar⁷⁴⁵. Die vierte Meldung bzw. eine vierte Missive stammt ebenfalls aus der Frühzeit des Kriegs. Sie rührte von dem bei Sargans weilenden Luzerner Petermann Feer her, der am 2. Februar der in Luzern versammelten Tagsatzung die Mitteilung von dem Friedensschluss zu Glurns vom 26. Januar übermittelte (M6). Freys Kenntnis dieser Missive, die sich im Original erhalten hat, und ihres Absenders dürfte auf seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Luzerner Tag beruhen, an dem er wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Organisation der Grenzverteidigung der Gemeinen Herrschaft Baden teilnahm⁷⁴⁶.

Aus Freys diplomatischer Tätigkeit seit Juli 1499 heraus ließe sich allein die Schilderung eines Korrespondenzvorgangs zwischen den eidgenössischen Gesandten in Basel und der Tagsatzung in Verbindung bringen. Der Mitteilung über Pläne eines erneuten Heerzugs im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen folgte postwendend die Antwort der Gesandten, keine weiteren Angriffe durchzuführen, da die Verhandlungen eine positive Entwicklung nehmen würden (M33, M34). Frey dürfte als Gesandter der Abtei St. Gallen auf den Verhandlungen zu Basel auch von dieser Korrespondenz und ihrem Inhalt Kenntnis besessen haben.

Den überwiegenden Teil der in der Chronik verarbeiteten Missiven wird Frey jedoch erst nach dem Krieg zusammengesucht haben. Deutliche Hinweise auf den Ort, an dem er dieses Quellenmaterial gefunden haben könnte, ergeben sich aus der obigen Liste. Abzüglich der sechs eben erwähnten Fälle bleiben 28 im Text angezeigte Korrespondenzvorgänge übrig. Wieder hinzugefügt werden muss die erste Meldung zu Warnungen an Zürich wegen feindlicher Umtriebe an den Grenzen (M12), da hier neben Baden noch weitere Gemeine Herrschaften bzw. deren Vögte zu den Absendern von Warnungen an Zürich zu zählen sind. Durch zahlreiche dieser nun insgesamt 29 Meldungen zieht sich wie ein roter Faden die Beteiligung der Stadt Zürich. Nur sieben der mitgeteilten Korrespondenzen entstanden ohne erkennbare Beteiligung Zürichs, davon ist eine die Missive des „Pfefferhans“ (M30), eine andere bezieht sich auf Mitteilungen des Schwäbischen Bundes und beruht möglicherweise nur auf einer Herleitung eines

⁷⁴⁴ Es existieren fünf solcher Schreiben aus den Monaten Februar bis nach dem 18. April, die im Zürcher Archiv überliefert wurden. StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar); Nr. 37 (Baden, 18. Februar), Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar); StAZ, A 159, Nr. 262 (Baden, nach 18. April). Vgl. dazu auch S. 253 Anm. 288 f.

⁷⁴⁵ Vgl. ebd. Anm. 289.

⁷⁴⁶ Vgl. dazu oben S. 258.

Korrespondenzvorgangs (M19)⁷⁴⁷. Vier stehen im Zusammenhang mit der Frühphase des Kriegs (M1, M2, M8, M11), darunter die zu Beginn angeführten Missiven aus Disentis und Uri (M1, M2)⁷⁴⁸. Die letzte betrifft Mahnungen Solothurns an Freiburg und Bern zum Ende des Zweiten Hegauzugs (M20).

Dagegen werden Zürich bzw. seine Aufgebote im Feld sechzehnmal explizit als Absender oder Adressaten schriftlicher Mitteilungen genannt (M3 – M5, M12 – M14, M16, M18, M24 – M29, M31, M32), dazu kommen nochmals sechs weitere Meldungen, in denen die Eidgenossen allgemein oder die Tagsatzung als Adressaten erwähnt sind, worunter sich auch Zürich als Ort oder durch Gesandte vertreten subsummieren lässt (M7, M9, M10, M17, M21, M22). Achtmal tritt die Stadt explizit als Adressat auf (M3, M12, M16, M18, M25, M26, M28, M29), dreimal gingen Mitteilungen an die Zürcher Truppen im Feld (M14⁷⁴⁹, M24, M32), weitere fünfmal reiht sich Zürich als Adressat unter den Miteidgenossen ein (M7, M9, M10, M21, M22). Unter den 14 erstgenannten Meldungen ragen vier zusätzlich dadurch hervor, dass Zürich neben den übrigen Orten eigens nochmals als getrennter Adressat bestimmter Mitteilungen verkündet wird (M18, M25, M28, M29). Zweimal wird dies damit begründet, dass die Stadt bei den Absendern, einmal den eidgenössischen Hauptleuten im Schwaderloh (M25)⁷⁵⁰, das andere Mal den Solothurnern (M28)⁷⁵¹, die jeweils um militärischen Beistand baten, ein besonders großes Vertrauen genossen habe – eine recht bemerkenswerte Aussage für einen Chronisten, der selbst kein Zürcher gewesen ist. Mitteilungen der Zürcher Truppen im Feld an die eigene Obrigkeit fehlen dagegen völlig oder sind zumindest nicht als Korrespondenzvorgang im Text gekennzeichnet.

Nur viermal ist Zürich explizit als Absender schriftlicher Mitteilungen erwähnt (M4, M5, M13, M27), dazu zweimal aus dem Feld (M14, M31) und mit anderen Eidgenossen zusammen aus dem Feld (M15). Bemerkenswert unter diesen Meldungen ist die Information des Chronisten, Zürich habe am 3. Februar 1499 Geschütze nach Stein am Rhein geschickt, zusammen mit dem Befehl an die drei Ortschaften Andelfingen, Ossingen und Stammheim, diese zu bewachen (M5). Diese Mitteilung fällt deshalb aus dem Rahmen, weil es sich im Gegensatz zu den meisten anderen Missiven, die zwischen den Orten und ihren Verbündeten kursierten, um eine schriftliche Anordnung an Adressaten innerhalb Zürcher Territoriums handelte, so dass die Frage gestellt werden darf, wie Frey an Kenntnis einer Missive in herrschaftsinternen Angelegenheiten der Stadt Zürich gelangt

⁷⁴⁷ Vgl. dazu oben Anm. 724.

⁷⁴⁸ Vgl. oben S. 356 mit Anm. 719.

⁷⁴⁹ In dieser Meldung geht es um eine Anfrage der vom Ersten Hegauzug heimkehrenden Truppen, unter anderem Zürcher Knechte, an die eidgenössischen Verbände im Oberland sowie deren Antwort. Dementsprechend tritt Zürich hier sowohl als Absender als auch Adressat auf.

⁷⁵⁰ Frey, Z. 2200 – 2203.

⁷⁵¹ Ebd., Z. 2314 ff.

sein mag⁷⁵². Ebenfalls deutlich aus dem Rahmen fällt die Meldung der von Zürich ausgehenden Einladung an alle eidgenössischen Orte zu einer auf den 12. Februar terminierten Tagsatzung in der Stadt (M13). Dies ist das einzige Mal, dass der Vorgang der Einladung zu einer Tagsatzung durch den gastgebenden Ort an die übrigen Teilnehmer explizit Erwähnung findet, während der Chronist üblicherweise nur das Stattfinden der Treffen an sich konstatiert⁷⁵³. Interessanterweise verknüpft Frey die Einladung Zürichs begründend mit einem anderen Korrespondenzvorgang, der Mahnung der eidgenössischen Truppen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus im Oberland bei Azmoos bzw. Werdenberg an ihre Miteidgenossen, darunter offensichtlich auch Zürich (M10). Direkt vor der Meldung zur Einladung nach Zürich informiert Frey den Leser über die Warnungen aus den Gemeinen Herrschaften an Zürich über das Geschehen entlang der Grenzen (M12). Hier kommen also mehrere Korrespondenzvorgänge geballt zur Geltung. Geschah dies möglicherweise, weil auch die den Meldungen zugrundeliegenden Missiven aus einer Bezugsquelle stammte, die es erleichterte, Bezüge zwischen den einzelnen Vorgängen herzustellen?

Unübersehbar zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt auf der Verarbeitung von Missiven, die entweder unter Zürcher Beteiligung entstanden waren oder aber die Stadt Zürich und ihre Aufgebote im Feld zum Adressaten hatten. Der hohe Anteil der an Zürich adressierten Missiven weist den Weg zu Kaspar Freys Bezugsquelle. Dabei dürfte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um das Archiv der Zürcher Stadtkanzlei gehandelt haben, deren Leiter Ludwig Ammann auf Anfragen seines Freunds um Hilfestellung bei der Beschaffung relevanten Quellenmaterials wohl keine Einwände gehabt haben wird. Möglicherweise unterstützte der Stadtschreiber seinen Neffen sogar aktiv in der Durchführung seines Chronikprojekts. Im Zürcher Kanzleiarchiv stand Frey der gesamte Missiveneingang und vermutlich auch Aufzeichnungen zum Missivenausgang des bedeutendsten eidgenössischen Orts während des Schwabenkriegs zur Verfügung. Nur hier konnte er etwas zu einer herrschaftsinternen Mitteilung, wie der Anweisung an Andelfingen, Ossingen und Stammheim (M5) im Februar, in Erfahrung bringen, und auch zum Ladungsschreiben zur Zürcher Tagsatzung vom 12. Februar (M13) werden Aufzeichnungen existiert haben. Aus der Nutzung des Zürcher Archivs würde sich auch erklären, wie Frey Kenntnis über die an Zürich adressierten Warnungen aus allen Gemeinen Herrschaften zu Beginn des Kriegs (M12) erhalten konnte, nicht allein den von ihm selbst mitverantworteten Informationsschreiben. Seine Badener Missiven dürfte Frey mit den Mitteilungen der an-

⁷⁵² Auch wegen ihrer Stellung im Text ist diese Meldung bemerkenswert, befindet sie sich doch als einzige tagesdatierte Angabe eingeschoben innerhalb einer kommentierten Liste von Grenzzusätzen, die wahrscheinlich auf Beschlüssen einer seit Ende Januar versammelten Luzerner Tagsatzung beruht. Die Tagesdatierung macht jedoch deutlich, dass hierbei zwei unterschiedliche Quellen verarbeitet wurden und das Zürcher Schreiben an seine drei Dörfer bzw. Bezirke nicht direkt mit der Liste der Grenzzusätze in Verbindung steht.

⁷⁵³ Vgl. etwa Frey, Z. 870 f., 1028 ff., 1541 ff., 1826 ff., 2266 ff., 2331 ff., 2698 ff.

deren Landvögte im Zürcher Archiv wiederentdeckt haben. Möglicherweise fand er dort auch Hinweise auf die Ende Januar 1499 von Disentis an Uri und von Uri an einige Miteidgenossen geschickten Missiven (M1, M2), sollte Luzern, was wahrscheinlich ist, das Mahnschreiben an Zürich in gleicher Weise wie die Mitteilung an Freiburg gestaltet und ebenfalls mit einer Kopie des Disentiner Schreibens ausgestattet haben⁷⁵⁴.

Die Reichhaltigkeit der Zürcher Missivenbestände zum Kriegsgeschehen 1499 gründet in der herausragenden Rolle der Stadt während der Auseinandersetzungen. Sowohl auf militärischem als auch politischem Gebiet fungierte Zürich als eine Art eidgenössisches Hauptquartier, das seit Kriegsbeginn für die Organisation und Koordination der Grenzverteidigung verantwortlich war, und die zentrale Anlaufstelle für jegliche Anfragen im Zusammenhang mit der Grenzsicherung und den eidgenössischen Zusätzen diente⁷⁵⁵. Diese bedeutende politische und militärische Rolle Zürichs ließ die Stadt zum größten Nachrichtenumschlagplatz innerhalb der Eidgenossenschaft während des Kriegs werden. In der Zürcher Kanzlei gingen täglich in höherer Zahl Missiven mit Informationen und Warnungen über Rüstungen und Sammlungen des Gegners jenseits des Rheins und des Bodensees ein, die gesichtet, geordnet und eventuell weitergeleitet werden mussten. Bitten um Mitteilung von Informationen zu Entscheidungen der Tagsatzung, die Organisation und Durchführung militärischer Unternehmen oder auch einfach neue Nachrichten von den verschiedenen Kriegsschauplätzen gehörten zum Tagesgeschäft der Kanzlei. Stadtschreiber Ludwig Ammann und seine Unterschreiber und Helfer dürften während des Kriegs zu den bestinformierten Personen in der gesamten Eidgenossenschaft gehört haben⁷⁵⁶. Vor diesem Hintergrund und angesichts des engen persönlichen Verhältnisses zwischen Ammann und Frey muss es als logische Wahl unseres Chronisten betrachtet werden, dass er bei der Suche nach einem geeigneten Quellenreservoir für sein Chronikprojekt auf das Wissen seines Stiefonkels und die Bestände des Zürcher Kanzleiarchivs zurückgriff, zumal er in Ammann einen vielseitig interessierten und zumindest in literarischen Dingen nicht unerfahrenen Helfer gefunden haben wird⁷⁵⁷. Das Zürcher Archiv konnte Frey darüber hinaus mit verschiedenen Arten von Schriftquellen versorgen, insbesondere Akten und Urkunden. Dies

⁷⁵⁴ Vgl. oben S. 356 mit Anm. 721.

⁷⁵⁵ Zur faktischen Vorortstellung Zürichs und der Rolle Zürichs während des Schwabenkriegs vgl. die Ausführungen in S. 254 f.

⁷⁵⁶ Vgl. Stucki, Zürichs Stellung, S. 29 ff. mit zahlreichen Belegstellen. Beispielhaft für die Funktion der Zürcher Kanzlei als Nachrichtenverteiler ist eine Bitte der Luzerner Hauptleute zu Baden an Zürich. Roder, S. 123, Nr. 167 (Baden, 12. April) sowie ein ähnliches Schreiben Solothurns. Tatarinoff, Urkunden, S. 78 f., Nr. 64 (Solothurn, 28. Mai). Die Verteilerfunktion wird auch deutlich in einem Schreiben Zürichs an Bern. Büchi, Aktenstücke, S. 62, Nr. 99 (Zürich, 22. Februar).

⁷⁵⁷ Zur Person Ludwig Ammanns vgl. S. 216 ff.

lässt sich anhand der weiteren Untersuchungen zu den von Frey verarbeiteten Schriftquellen bestätigen⁷⁵⁸.

Neben der Zürcher diene Frey wohl auch die äbtische Kanzlei zu St. Gallen als Quellenfundus, wo sich in den Missiveneingängen viele Mitteilungen zum Kriegsgeschehen auf St. Galler Territorium und außerhalb desselben eingefunden haben dürften⁷⁵⁹. Darunter befand sich wahrscheinlich auch Nachrichten über die von Frey detailliert berichtete Kaperung eines feindlichen Frachtschiffs aus Lindau am 5. Juni und den Überfall auf Staad bei Rorschach am 20. Juli. Zwar ist fraglich, ob unser Chronist bereits mit dem Eintritt in die Dienste der Abtei auch Zugang zur Kanzlei besaß, spätestens ab Oktober 1499 muss er als Lehenvogt jedoch häufiger dort Gast gewesen sein.

3.2. Tagsatzungsprotokolle und -aufzeichnungen

Kaspar Frey liefert an mehreren Stellen in seiner Kriegserzählung Informationen, die im Zusammenhang mit Entscheidungen der Tagsatzung stehen. Als einzigem politisch überregionalen Forum zur Konfliktbewältigung und Problemlösung zwischen den eidgenössischen Orten versuchte die Tagsatzung während des Kriegs mit mehr oder weniger Erfolg, den militärischen Bemühungen der eidgenössischen Orte eine gemeinsame Richtung zu geben. Die für den Krieg bedeutsamen Beschlüsse, die jedoch keine rechtlich bindende Wirkung besaßen, zielten auf die Durchführung aufeinander abgestimmter militärischer Aktionen, der Grenzverteidigung wie auch Heereszügen gegen den Feind und in feindliches Territorium sowie eine gemeinsame diplomatische Linie gegenüber den ausländischen Mächten. Die Ergebnisse der Tagsatzung gingen in ein Schlussprotokoll ein, dem sogenannten Abschied. Dabei handelte es sich allerdings weder um ein vollständiges Verlaufsprotokoll der Verhandlungen noch wurde darin explizit die Einigung der Gesandten über gelöste Konflikte und Probleme festgehalten. Hauptsächlicher Zweck eines Abschieds war vielmehr die Dokumentation der Diskussionsergebnisse darüber, welche Themen auf einer nachfolgenden Tagsatzung behandelt werden sollten bzw. noch der Behandlung bedurften, weil auf dem gegenwärtigen Treffen keine Lösungen dafür gefunden worden waren. Übereinkünfte zu einer bestimmten Problemlösung oder einem bestimmten Vorgehen wurden dagegen zumeist mündlich vereinbart oder außerhalb des Abschieds beurkundet. Wenn endgültige Beschlüsse in einem Abschiedstext ge-

⁷⁵⁸ Vgl. dazu die folgenden Kap. D.IV.3.2 und D.IV.3.3.

⁷⁵⁹ In der in der äbtischen Kanzlei zu Wil entstandenen sogenannten Wiler Chronik des Schwabenkriegs sind mehrere solcher Missiven im Wortlaut inseriert, darunter Mitteilungen des Abts, einzelner Vögte oder der äbtischen Hauptleuten bzw. des Hauptmanns der vier Schirmorte. Wiler Chronik, S. 159, 161, 166 f., 169, 171 und weitere. Zur Wiler Chronik vgl. Kap. C.IV.2.

nannt werden, handelte es sich eher um Ausnahmen von der Regel⁷⁶⁰. Was in einem Abschied verschriftlicht wurde, bedurfte des Konsenses der anwesenden Gesandten. Da in der Regel dieser Konsens nicht zu allen Themen herzustellen war, fehlen in den Abschieden häufig mehrere Verhandlungspunkte. Gründe hierfür waren etwa die Furcht einzelner Orte vor zu verbindlichen Beschlüssen oder der Preisgabe von Informationen an auswärtige Mächte. Ebenso wurde vielfach abgelehnt, was den jeweils eigenen Ort in ein schlechtes Licht gerückt hätte. Resultate dieser konsensbedürftigen Ergebnisverschriftlichung waren oft recht kurze und unverbindlich gehaltene Einträge in den Abschieden⁷⁶¹. Auf dieser Basis entstand nach Abschluss einer Tagsatzung ein Urtext des Abschieds, der von einem Schreiber, in der Regel der Stadtschreiber des veranstaltenden Orts, fixiert wurde. Von diesem Urtext erhielten die einzelnen Gesandten in der Regel eine Kopie, die sehr häufig jedoch nicht sämtliche Einträge des Urtexts umfasste, sondern nur diejenigen, die für den betreffenden Ort von Belang waren. Dadurch unterscheiden sich die Abschiede der einzelnen Orte zur gleichen Tagsatzung bisweilen erheblich in Umfang, Themenwahl und teilweise sogar dem Wortlaut einzelner Einträge⁷⁶². Die Kopien legten die Gesandten ihrer Obrigkeit zur Kenntnisnahme, Diskussion und Beschlussfassung zu den darin angesprochenen Themen vor. Anschließend wurde der Text vielfach im örtlichen Archiv verwahrt⁷⁶³.

Weil Kaspar Frey in seiner Chronik mehrfach auf Versammlungen der Tagsatzung und deren Beschlüsse verweist, ließe sich annehmen, er habe seine Informationen aus den entsprechenden Abschiedstexten bezogen. Bei genauerer Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass dies, wenn überhaupt, nur für einen sehr geringen Teil seiner Angaben zutrifft. Zur Übersicht listet folgende Tabelle sämtliche Textpassagen auf, in denen der Chronist Informationen mitteilt, die direkt oder indirekt mit Entscheidungen der Tagsatzung zusammenhängen:

⁷⁶⁰ Gerade im Kriegsjahr 1499 sind jedoch vermehrt auch solche Beschlüsse in den Abschieden zu finden. Sie betreffen vornehmlich Maßnahmen zur Grenzverteidigung und der Durchführung von Heereszügen. Vgl. in Auswahl EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März); S. 603 f., Nr. 644, § b (Zürich, 1.–4. April); S. 604 f., Nr. 645, § f (Zürich, 19. April); S. 606 f., Nr. 646, § a, b (Zürich, 2. Mai); S. 607 f., Nr. 648, § a–c (Zürich, 12. Mai); S. 610 f., Nr. 650, § a–c (Zürich, 3. Juni) und weitere.

⁷⁶¹ Zum konsensualen Inhalt der Abschiede sowie deren materieller Produktion vgl. JUCKER, S. 175–180.

⁷⁶² Die Vorstellung einheitlicher, für alle Orte gleichlautender Abschiede wird durch die im 19. Jahrhundert publizierte Edition der Abschiede suggeriert. Zur Irregularität der Abschiede vgl. ebd., S. 180–183.

⁷⁶³ Zu den formalen Merkmalen vgl. ebd., S. 134 f. Einen Hinweis verdient die in der Edition der Abschiede verwendete innere Strukturierung der Texte in mit Kleinbuchstaben bezeichnete Artikel, die nicht der Gestalt der Originalabschiede entspricht, zur Identifizierung des Abschiedsinhalts jedoch notwendig ist. Zu Aufbewahrung und Archivierung der Abschiede vgl. ebd., S. 183–187.

Tab. 3: Verarbeitung von Tagsatzungsprotokollen und
-abschieden in der Chronik

Nr.	Frey, Z.	Ort	Veranstaltungs- zeitraum ⁷⁶⁴	Abschiedstext: EA 3/1, ...
A1	48–53 64–70	Zürich	10.–13. Dezember 1498	S. 589 ff., Nr. 629, §k (10. Dezember 1498) S. 591, Nr. 630 (13. Dezember 1498)
A2	357–385 433–448	Luzern	29. Januar–8. Fe- bruar	S. 591 f., Nr. 632, §a (29. Januar) S. 592, Nr. 633, §e (5. Februar)
A3	573–589	Zürich	13. Februar (12.–14. Februar?)	S. 592 f., Nr. 634, §b (13. Februar)
A4	683–691	Luzern	25.–27. Februar	S. 594 f., Nr. 637, §f (25. Februar)
A5	846 f.	Luzern	11. März	S. 597–600, Nr. 640, §n (11. März)
A6	856–867	Zürich	ab 1. März (bis 10. März?)	S. 595 ff., Nr. 639, §s (1. März)
A7	870–874	Zürich	ab 1. März (bis 10. März?)	S. 595 ff., Nr. 639, §n (1. März)
A8	880–901	Zürich	ab 1. März (bis 10. März?)	S. 595 ff., Nr. 639, §a–h (1. März)
A9	1028–1036	Zürich	1.–4. April	S. 603 f., Nr. 644, §b (<i>in der Osterwuchen</i>)
A10	1407–1415	Baden	27. Juni	S. 617 ff., Nr. 654, §f–i (27. Juni)
A11	1537–1550	Zürich	2. Mai 12. Mai	S. 606 f., Nr. 646, §l (2. Mai) S. 607 f., Nr. 648, §a–c (12. Mai)
A12	1552–1556	Zürich	2. Mai	S. 606 f., Nr. 646, §h (2. Mai)
A13	1767 ff.	Zürich	2. Mai	S. 606 f., Nr. 646, §l (2. Mai)
A14	1770–1779 1784 f.	Zürich	3. Juni	S. 610 f., Nr. 650, §a–c (3. Juni)

⁷⁶⁴ Mehrfach zu beobachten ist ein zum Teil erhebliches Missverhältnis zwischen der in der Regel auf einen Tag gesetzten Datierung des Abschieds in der Edition und dem tatsächlichen, über die Akten rekonstruierbaren Veranstaltungszeitraum. In Juckers Arbeit wird dieses Problem nicht angesprochen.

Nr.	Frey, Z.	Ort	Veranstaltungs- zeitraum ⁷⁶⁴	Abschiedstext: EA 3/1, ...
A15	1826–1836	Baden	8.–10. Juni	S. 611 ff., Nr. 651, §b (10. Juni)
A16	1838–1842	Zug	12. Juni	S. 615 f., Nr. 652, §a, b (12. Juni)
A17	1901–1904	Zürich	3./4. Juni	S. 610 f., Nr. 650, §f (3. Juni)
A18	1904–1909	Luzern	2. Juli	S. 620, Nr. 655, §i (2. Juli)
A19	1921–1926	Zürich	23. Juni	S. 616 f., Nr. 653, §b (23. Juni)
A20	1932–1944	Zürich Luzern	3./4. Juni 2. Juli	S. 610 f., Nr. 650, §f (3. Juni) S. 620, Nr. 655, §i (2. Juli)
A21	2238–2244	Zürich	23.–27. Juli	S. 624–627, Nr. 657, §l, m (23. Juli)
A22	2266–2274	Luzern	9./10. Juli (bis 14. Juli?)	S. 620–623, Nr. 656, §t (9. Juli)
A23	2274–2278	Zürich	23.–27. Juli	S. 624–627, Nr. 657, §a, d (23. Juli)
A24	2288 ff. 2302 ff. 2342 f.	Luzern	9./10. Juli (bis 14. Juli?)	S. 620–623, Nr. 656 (9. Juli)
A25	2330–2336	Becken- ried	18. Juli	[kein Abschied überliefert]
A26	2698 f. 2704–2730	Zürich	23.–27. Juli	S. 624–627, Nr. 657, §k, l, o (23. Juli)
A27	2744–2791	Schaff- hausen	4.–13. August	S. 627 f., Nr. 658, §m (5. August)
A28	2807–2944 (2945– 2976)	Basel	18.–25. August (mit Fortsetzung bis 22. September)	S. 628, Nr. 659 (18.–25. August)

Im inhaltlichen Abgleich zwischen den in den Abschieden enthaltenen Angaben und den von dem Chronisten mitgeteilten Informationen fällt auf, dass Frey überwiegend auf Entscheidungen der Tagsatzung eingeht, die den Charakter endgültiger Beschlüsse besaßen und daher in den vornehmlich auf eine Dokumentation des Verhandlungsbedarfs für die nächste Tagsatzung ausgelegten Abschiedstexten nur sehr selten verzeichnet wurden. Wenn einmal solche festen Beschlüsse enthalten sind, ist es zudem vielfach so, dass Freys Angaben nicht mit denen in den jeweiligen Abschieden vollständig übereinstimmen. Häufig vermag er sogar weitaus mehr Informationen als die Abschiede zu liefern. Weiterhin teilt der Chronist mehrfach Informationen über Verhandlungsabläufe und Argumentationen in der Entscheidungsfindung mit, die ebenfalls nicht in den Abschiedstexten enthalten sind. Hierzu einige im Detail erläuterte Beispiele:

Besonders eindrücklich ist der Fall der Beschlüsse einer Luzerner Tagsatzung, die vom 29. Januar bis etwa 8. Februar dauerte (A2). Von ihr liegen zwei Abschiede, datiert auf den 29. Januar und 5. Februar, vor. Die Versammlung befasste sich maßgeblich mit der Eskalation des Vinschgau-Konflikts und beschloss unter Anderem vorsorgliche Maßnahmen zur Verteidigung der eidgenössischen Grenzlinien. Der auf den 29. Januar datierte, relativ kurze Abschied enthält dazu nur den recht schwammig formulierten Beschluss, dass allen Städten, Burgen und Vogteien im Grenzgebiet befohlen werden solle, sich für den Kriegsfall zu rüsten. Für die Landvögte der Gemeinen Herrschaften Baden, Rheintal und Sargans sind ebenfalls nur sehr allgemeine Anweisungen enthalten⁷⁶⁵. Angaben zur Stationierung eidgenössischer Aufgebote als Grenztruppen existieren nicht. Solche scheint es jedoch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt gegeben zu haben, denn in den nachfolgenden Abschieden wird bereits die Säumigkeit verschiedener Orte bei der Entsendung von Knechten zur Grenzverteidigung kritisiert⁷⁶⁶. Zudem wird in eidgenössischen Korrespondenzen der ersten Februartage von Zusätzen und Planungen zum Grenzschutz gesprochen⁷⁶⁷. Eben diese in den Abschieden fehlenden Informationen weiß Frey in seiner Chronik mitzuteilen. Zwar wird zunächst kein direkter Verweis auf die Luzerner Tagsatzung gegeben, doch erfolgt zu Beginn des Abschnitts eine zeitliche Einordnung in die Frühzeit des Kriegs und in einem nachfolgenden Abschnitt wird auf die Ankunft der Nachricht vom Friedensschluss zu Glurns am 2. Februar auf *der Eidgnossen versammlung* in Luzern hingewiesen⁷⁶⁸. Frey bezieht sich in seinen Ausführungen auf eine Besetzung der Rheingrenze *von Kobeltz und Zurzach bis gan Werdenberg*, beziffert die Höhe der Zusätze der Orte und der Zugewandten samt ihrer

⁷⁶⁵ EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632, § a (29. Januar).

⁷⁶⁶ EA 3/1, S. 592 f., Nr. 634, § a (Zürich, 13. Februar); S. 594 f., Nr. 637, § a, c (Luzern, 25. Februar); S. 595 ff., Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März), darin besonders § a und b.

⁷⁶⁷ So etwa Büchi, Aktenstücke, S. 17 f., Nr. 29 (Zürich, 2. Februar), S. 37, Nr. 61 (Zürich, 8. Februar), S. 38, Nr. 63 (Solothurn, 8. Februar).

⁷⁶⁸ Frey, Z. 357–379. Die Einordnung in die Chronologie des Kriegs ebd., Z. 357 f. mit Bezug auf die vorhergehenden Abschnitte. Mit Bezug auf die Luzerner Tagsatzung ebd., Z. 380–384.

entsprechenden Stationierungsorte und -gebiete⁷⁶⁹. Der Umstand, dass diese Details, die sicher diskutiert worden waren, nicht in den beiden Abschiedstexten genannt werden, wird zweierlei Gründe gehabt haben: Zum einen könnten die Gesandten befürchtet haben, eine Verschriftlichung würde zu einer nicht erwünschten Verbindlichkeit der Forderungen führen, zum anderen bestand die Gefahr, dem Gegner unbeabsichtigt Informationen über die eidgenössischen Grenzschutzmaßnahmen zu verraten⁷⁷⁰.

Auf die gleiche Tagsatzung bezieht sich ein weiterer von Frey mitgeteilter Beschluss, der ebenfalls keine explizite Aufnahme in einen der beiden Abschiede gefunden hat. Zu Verhandlungen mit dem französischen König um ein Bündnis vermeldet Frey einen Beschluss zum 1. Februar 1499, der eine Annahme des Verhandlungsangebots andeutet⁷⁷¹. Diese Angabe dürfte sich auf die Entscheidung der Tagsatzung beziehen, selbst eine Gesandtschaft nach Frankreich zu entsenden. Die Beschlussfassung ist nur indirekt durch die Nachricht einer nach Lyon geschickten Gesandtschaft belegt, die dort Anfang Februar auf die in die Eidgenossenschaft bestellten französischen Gesandten getroffen und mit diesen umgekehrt war. Am 3. Februar befanden sie sich wieder in Genf, von wo sie die Freiburger über den Abbruch ihrer Mission unterrichteten⁷⁷². Weil zu diesem Beschluss an sich kein Handlungsbedarf mehr bestand, wurde er auch im Abschied nicht vermerkt. Allein ein etwas kryptischer Vermerk im Luzerner Abschied vom 5. Februar sollte möglicherweise auf diesen Beschluss verweisen: *Gedenkend an die botschafften von Frankrich und Meyland, [...]*⁷⁷³.

Ein weiteres Beispiel ist eine undatierte, aus dem Zusammenhang jedoch Ende Mai oder Anfang Juni 1499 einzuordnende Meldung⁷⁷⁴, in der Frey mitteilt, die Eidgenossen – das heißt die Tagsatzung – seien, weil sie in der Vergangenheit genug Züge auf feindliches Territorium durchgeführt hätten, übereingekommen, künftig auf derartige Unternehmen zu verzichten und sich nur noch auf die bloße Verteidigung ihres Gebiets und die Grenzsicherung zu beschränken. Insbesondere wolle man sich darauf konzentrieren, im Schwaderloh die dringend benötigte Kornernte einzuholen und im Übrigen darauf zu warten, dass der

⁷⁶⁹ Ebd., Z. 357–379.

⁷⁷⁰ Die unscharfe Formulierung des Luzerner Abschieds zur Grenzverteidigung rächte sich jedoch bald, da in den ersten Kriegswochen ein Referenztext fehlte, auf den bei Säumigkeit und Unwillen der einzelnen Orten in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen verwiesen werden konnte. Die Zürcher Tagsatzung vom 1. März lernte aus dieser Erfahrung und schlüsselte den Pflichtenkatalog für jeden Ort einzeln auf. EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März).

⁷⁷¹ Frey, Z. 433–448.

⁷⁷² Büchi, Aktenstücke, S. 21, Nr. 36 (Genf, 3. Februar), S. 26 f., Nr. 44 (Genf, 5. Februar). Vgl. zu dieser Gesandtschaft GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 218* Anm. 2.

⁷⁷³ EA 3/1, S. 592, Nr. 633, § e (Luzern, 5. Februar).

⁷⁷⁴ Die Meldung ist direkt im Anschluss an die Abhandlung des Dritten Hegauzuges, der um den 29./30. Mai endete, positioniert, danach folgt die Schilderung eines auf den 5. Juni datierten Vorfalls.

Feind auch einmal zu ihnen herüberkäme⁷⁷⁵. Hierbei dürfte es sich um den Beschluss einer Zürcher Tagsatzung vom 3. und 4. Juni handeln (A14). Das Treffen fand nur wenige Tage nach dem desaströsen Abschluss des Dritten Hegauzugs statt, der mit dem Abbruch der Belagerung Stockachs und einem umkämpften Rückzug der eidgenössischen Verbände geendet hatte. Danach war der Wunsch nach einer künftig eher defensiv ausgerichteten Vorgehensweise verständlich. Der elf Beschlüsse umfassende, offizielle Abschied dieser Tagsatzung im Juni protokolliert diesen Verzicht auf weitere Heereszüge jedoch nicht. Übereinstimmend mit Freys Meldung zielen jedoch die ersten drei Beschlüsse auf eine erhebliche Verstärkung der eidgenössischen Zusätze im Schwaderloh⁷⁷⁶. Im Rahmen dieser Unterredungen dürfte auch die künftige defensive Ausrichtung diskutiert worden sein. Der Beschluss dürfte bewusst nicht den Weg in den Abschied gefunden haben, da eine Verschriftlichung die Gefahr barg, dem Gegner wertvolle Informationen über die weitere militärische Planung mitzuteilen. Möglich wäre allerdings auch, dass die Gesandten keineswegs so einig über das weitere militärische Vorgehen waren, wie es uns Frey hier glauben machen will, und diesem Punkt aufgrund fehlenden Konsenses der Eingang in das Schlussprotokoll verwehrt blieb. Denn trotz dieser Übereinkunft wurden auch im Juni und Juli 1499 noch Heeres- und Raubzüge auf feindliches Territorium geplant und zum Teil auch durchgeführt, wenn auch in erheblich kleinerem Rahmen als zuvor⁷⁷⁷.

Als letztes Beispiel ist auf die Meldung Freys zum Ergebnis der Tagsatzung der Innerschweizer Orte zu Beckenried am 18. Juli (A17) zu verweisen. Im Gegensatz zu allen anderen Tagsatzungen ist von diesem Treffen kein Abschied überliefert, möglicherweise weil gar keiner hergestellt wurde. Einziger Grund der Versammlung war die Entscheidung über das Beistandsgesuch der von einem feindlichen Heereszug bedrohten Solothurner in Abwägung gegen eine von Zürich befürwortete Verstärkung des Schwaderlohs gegen einen Ausfall aus Konstanz. Der letztlich getroffene Beschluss zur Entsendung von Truppen für die Solothurner bedurfte nicht zwingend einer Verschriftlichung in Form eines Abschieds, zumal danach keine erneute Verhandlung des Themas mehr vorgesehen war. Wahrscheinlich war er allein auf mündlicher Ebene getroffen worden. Die übrigen Orte, die in Beckenried nicht durch Gesandte vertreten waren, erhielten den Beschluss innerhalb kürzester Zeit nach Ende der Versammlung mitgeteilt⁷⁷⁸. Der Umstand, dass Frey das Ergebnis des Beckenrieder Tages mitzuteil-

⁷⁷⁵ Frey, Z. 1770–1779.

⁷⁷⁶ EA 3/1, S. 610 f., Nr. 650, § a–c (Zürich, 3. Juni).

⁷⁷⁷ Vgl. dazu die Angaben in Frey, S. 867 Anm. 409.

⁷⁷⁸ Der Inhalt des Beschlusses zu Beckenried lässt sich neben den Angaben Freys auch über die militärische und diplomatische Korrespondenz der Orte rekonstruieren. Tatarinoff, Urkunden, S. 115 f., Nr. 117 (Solothurn, 18. Juli), S. 120, Nr. 123 (Solothurn, 19. Juli); Büchi, Aktenstücke, S. 364–368, Nr. 500 (Solothurn, 18. Juli), 505 (Zürich, 19. Juli), 508 (Bern, 19. Juli). Eine Verbreitung des Beckenrieder Beschlusses mit einer Verzögerung von einigen Tagen zeigt Frey selbst an. Frey, Z. 2343 f. mit Verweis auf die zuvor ausgegangenen Beschlüsse der Luzerner

len weiß, zeigt nachdrücklich, dass ihm hier andere Quellen als ein wahrscheinlich gar nicht existierender Abschied vorgelegen haben müssen.

In ähnlicher Weise, mit abweichenden oder zusätzlichen, das heißt in den Abschieden nicht einmal vermerkten Informationen, behandelt Frey auch die restlichen von ihm mitgeteilten Beschlüsse der Tagsatzungen des Jahres 1499. Ihnen allen ist gemeinsam, dass Frey zum Erhalt seiner Informationen nicht oder zumindest nicht zwingend der Einsichtnahme in die entsprechenden Abschiedsexemplare bedurfte, zumeist weil diese die von ihm gelieferten Informationen überhaupt nicht enthielten. Selbst wenn Frey explizit auf einen Beschluss verweist, so ist nie von dem verschriftlichen Abschied die Rede, sondern stets allein von dem Beschluss als Vorgang⁷⁷⁹. Wenn ihm keine Abschiede als Quelle gedient haben, stellt sich die Frage, woher Frey sonst seine Informationen bezog. Zu denken ist dabei einmal an zeitnahe mündliche oder schriftliche Mitteilungen von einzelnen Gesandten oder deren Obrigkeiten, vornehmlich wohl auf dienstlichem Weg. Schließlich spiegelten die Tagsatzungsverhandlungen jeweils die aktuelle Tagespolitik wider, über die ein politischer und militärischer Amtsträger wie Kaspar Frey schnell Mitteilung erhalten musste. Weiterhin fällt auf, dass zahlreiche der von Frey angeführten Beschlüsse auf Tagsatzungen zurückgehen, die von Zürich ausgerichtet worden waren. Die Schriftproduktion dieser Tagsatzungen, also die Anfertigung der Protokolle, Abschiedstexte, Korrespondenzen und kopiaalen Arbeiten, fiel in die Verantwortung der Zürcher Kanzlei unter Leitung des Stadtschreibers Ludwig Ammann. Mit ihm stand Frey demnach ein Gewährsmann unmittelbar vor Ort zur Verfügung, der ihm aus erster Hand Informationen über das Tagsatzungsgeschehen mitteilen konnte. Dies mochte zeitnah, auf dem Dienstweg oder auch durch private Korrespondenz oder persönlichen Kontakt, geschehen sein. Gleich wie im Fall der Auswertung und Verarbeitung der Zürcher Missivenbestände wird Frey vieles jedoch erst nach Kriegsende eingesehen haben, etwa indem Ammann ihm seine eigenen, sitzung-internen Notizen und Protokolle oder die Abschiedskonzepte überließ, die zahlreiche derjenigen Verhandlungsinhalte der Zürcher Tagsatzungen dokumentiert haben werden, die aus verschiedenen Gründen letztlich nicht in den offiziellen Abschiedstext gelangten.

Hinweise auf einen derartigen Informationsfluss von Ammann zu Frey existieren bereits für die Zeit um 1494. In einem Konzeptschreiben Freys vom 13. Dezember 1494 an seinen Freund Ulrich Zasius berichtet der Badener über den Neapelfeldzug des französischen Königs Karl VIII. und die diplomatischen Bemühungen des Mailänder Herzogs Ludovico Sforza, der durch ein am 6. Dezember 1494 in Zürich eingegangenes Schreiben Beschwerden über angebliche Gräueltaten eidgenössischer und besonders Zürcher Söldner in französischen Diensten

Tagsatzung vom 9. Juli: *Sölliche red kam angendß gan Basel, ee der anschlag zû Beckenried ußkäme.*

⁷⁷⁹ So in Frey, Z. 846 f. (A5) und Z. 1767 ff. (A13).

vorgebracht habe⁷⁸⁰. Frey gibt dem Freiburger Freund eine Zusammenfassung der Beschwerde, die mit *welchischer, untrüwer boshafftiger listikeitt (als sy zů Zürich sprechent)* geschrieben worden sei, und schildert ihm die empörte Haltung derer *von Zürich und ander*, die nicht glauben wollten, daß *ire knecht sollch tiranisch wesen und bsunder der meittlin halb begangen haben understanden*. Er würde Zasius gerne mehr mitteilen, doch was *daruss uff den jetzigen tag Zürich entspringen, ufferstand oder nachvolge, mag ich zů diser zytt nitt wiss*.⁷⁸¹

Wenn auch nicht explizit erwähnt, so wird dennoch deutlich, wen Frey damit bezeichnet, wenn er von denen *von Zürich und ander* spricht: die in Zürich versammelten Gesandten der Tagsatzung, die gleichzeitig die Adressaten der Mailänder Beschwerde mit einem exklusiven Zugang zu der Missive waren. Diesen Zugang hatte auch Ludwig Ammann, der als Stadtschreiber Protokoll geführt und wohl auch die sitzungsöffentliche Verlesung der Mailänder Missive vorgenommen hatte, ebenso wie er für deren Verwahrung im Zürcher Archiv verantwortlich zeichnete. Vermutlich im Rahmen einer nicht überlieferten Korrespondenz wird Ammann diese Informationen an Kaspar Frey geschickt haben. Was der Zürcher Stadtschreiber seinem Neffen mitzuteilen hatte, entspricht dabei exakt der Art von Informationen, die Frey in seiner Chronik zum Tagsatzungsgeschehen des Jahres 1499 beizutragen hat, nämlich Informationen, die nicht in den offiziellen Abschieden auftauchten. Im Dezember 1494 war es sogar die Existenz der Mailänder Beschwerde an sich, deren Eingang und Diskussion unter den Gesandten keinerlei Spuren in den Abschiedstexten der Tagsatzungen seit Ende des Jahres 1494 hinterlassen hatte⁷⁸². Mündliche Mitteilungen, Korrespondenzmitteilungen oder aber die Vorlage der eigenhändigen Notizen und Konzepte des Zürcher Stadtschreibers werden auch 1499 die Art von Quellen gewesen sein, über die Frey zu Informationen zur Arbeit und den Beschlüssen der Tagsatzung gelangte. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, dass die beiden verwandten und befreundeten Berufskollegen Ammann und Frey auch im Kriegsjahr 1499 regelmäßig miteinander in Kontakt standen und sich gegenseitig Informationen zukommen ließen.

⁷⁸⁰ StadtAB, A 38.4, S. 377 ff. (Baden, 13. Dezember 1494 [Konzept]). Die Edition des Schreibens im Anhang, Kap. I.I, Nr. 3. Die Meldung bezieht sich auf Vorgänge von Anfang November 1494 in der Stadt Pontremoli in der Lunigia. Zu diesem Vorfall vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 159 f. mit Anm. 68. Die vom 20. November datierende Mailänder Beschwerde ist überliefert: StAZ, A 211, Nr. 60. Frey scheint über ihren Inhalt sehr genau informiert gewesen zu sein, denn er gibt den darin geschilderten Sachverhalt zum Teil in ähnlicher Wortwahl wieder. Allgemein zu Freys Konzeptschreiben an Ulrich Zasius vgl. S. 225 ff. mit Anm. 155–162, sowie Kap. I.I, Nr. 1–6.

⁷⁸¹ StadtAB, A 38.4, S. 378. Frey nimmt damit Bezug auf eine kommende Tagsatzung in Zürich, deren Abschied auf den 15. Dezember 1494 datiert ist. Vgl. die folgende Anm.

⁷⁸² In dem Abschied einer Zürcher Tagsatzung vom 15. Dezember wird die Angelegenheit nicht angesprochen. EA 3/1, S. 470 f., Nr. 494. Ebenso wenig findet die Mailänder Beschwerde in späteren Abschieden Beachtung, woraus zu schließen ist, dass die Angelegenheit wohl nicht weiterverfolgt worden zu sein scheint.

Ein besonderes Feld stellen Angaben zu Tagsatzungen dar, die der Chronist als Teilnehmer oder Beobachter selbst miterlebt hat. Dies betrifft konkret die Luzerner Tagsatzung zur Monatswende Januar/Februar (A2), die Jahresrechnung in Baden zwischen dem 8. und 10. Juni (A15), einen Luzerner Tag am 9./10. Juli (A22, A24), einen Zürcher Tag vom 23. bis 27. Juli (A21, A23, A26) sowie die Friedensverhandlungen zwischen 4. und 13. August in Schaffhausen (A27) und von 18. August bis 22. September in Basel (A28). Die Informationen, die in der Chronik im Zusammenhang mit diesen Zusammenkünften vermittelt werden, basieren überwiegend auf der Autopsie des Chronisten, ihr Schwerpunkt liegt auf der zum Teil sehr detaillierten Berichterstattung über das diplomatische Geschehen und das Verhalten der Teilnehmer während der Sitzungen⁷⁸³. Die persönlichen oder dienstlichen Aufzeichnungen zum Geschehen vor Ort durch Frey werden in diesen Fällen eine Hinzuziehung von Abschiedstexten als Quellen ohnehin weitgehend obsolet gemacht haben. Wie im Fall der übrigen Meldungen zu Tagsatzungsbeschlüssen teilt der Chronist zu den von ihm besuchten Versammlungen ebenfalls Informationen mit, die sich nicht in den Abschiedstexten niedergeschlagen haben. Zur Luzerner Tagsatzung ab dem 9. Juli berichtet er etwa über den Beschluss der Gesandten, einen Heereszug in den Sundgau und bis nach Straßburg hinauf zu unternehmen (A22), was sich durch das überlieferte Aktenmaterial belegen lässt. Am 10. Juli richtete die Tagsatzung an Freiburg ein Schreiben, in dem die konkrete Durchführung eines solchen Zugs angekündigt wird⁷⁸⁴. Die fehlende Aufnahme des Beschlusses in den offiziellen Abschiedstext wird eine Vorsichtsmaßnahme der Tagsatzung gewesen sein, um dem Gegner durch den unvorsichtigen Umgang in der Verbreitung des Abschiedsinhalts keine Hinweise auf das weitere Vorgehen der eidgenössischen Kriegsführung zu geben. Gleichermäßen unabhängig von jeglichen Abschiedstexten berichtet Frey auch über die anderen von ihm besuchten Tagsatzungen, am deutlichsten sichtbar anhand der Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel. So behandelt der offizielle Abschiedstext der vom 4. bis 13. August abgehaltenen Schaffhauser Tagsatzung, datiert auf den 5. August, die Gespräche nur in einem einzigen Eintrag, der in knappen Worten deren Ergebnisse mitteilt (A27). Demgegenüber enthalten Freys Ausführungen zu dieser ersten Verhandlungsrunde weitreichende Informationen zum Verhandlungsverlauf und den Positionen der einzelnen Parteien. Gleichermäßen enthält auch keiner der nachfolgenden Abschiede zu den Verhandlungen in Basel zwischen dem 18. August und 22. September so detaillierte Informationen über das Verhandlungsgeschehen, wie es in der Chronik mitgeteilt wird (A28).

Der Umstand, dass der Chronist zur Abfassung seiner Chronik die offiziellen Abschiedstexte nicht benötigt, bedeutet indes nicht, dass er diese gänzlich igno-

⁷⁸³ Vgl. dazu oben Kap. D.IV.1.1.

⁷⁸⁴ Frey, Z. 2266–2274; Büchi, Aktenstücke, S. 347, Nr. 479 (Luzern, 10. Juli). Fast gleichlautend ein Schreiben an Solothurn: Tatarinoff, Urkunden, S. 100, Nr. 95 (Luzern, 10. Juli).

riert hätte. Allein durch die Aufzeichnungen Ammanns oder seine eigenen zur Badener Tagsatzung von 8. bis 10. Juni müssen ihm diese Texte ein Begriff gewesen sein. In zwei Fällen kann sogar von einer Verarbeitung von Abschieden gesprochen, nicht dem Inhalt nach, sondern in der Übernahme der Datierung einer Tagsatzung nach dem Datum ihres Abschieds. Eine Luzerner Tagsatzung, die von 9. bis mindestens 10. Juli dauerte, datiert Frey nach dem Abschied allein auf den 9. Juli (A22)⁷⁸⁵. Eine Zürcher Tagsatzung vom 23. bis 27. Juli setzt er, ebenfalls nach dem Abschied, auf den 23. Juli fest (A26)⁷⁸⁶.

Ein Ausnahmefall in der inhaltlichen Verarbeitung eines Abschieds besteht in Freys Darstellung des seit Jahrzehnten schwehlenden Vinschgau-Konflikts, dessen Eskalation den Kriegausbruch beförderte. Die Chronik verweist darin auf Anfang Januar 1499 in Feldkirch geführte Verhandlungen zwischen beiden Parteien, die mit der Erklärung eines Waffenstillstands bis 10. März endeten⁷⁸⁷. Der Abschied dieser Verhandlungen datiert vom 12. Januar und wurde in zweifacher Ausfertigung als Papierkerbzettel an beide Parteien ausgegeben⁷⁸⁸. Der Vergleich zwischen Freys Ausführungen zum Vinschgau-Konflikt und dem Wortlaut des Feldkircher Abschieds offenbart an mehreren Stellen große Ähnlichkeiten, inhaltlich wie auch im Wortlaut, so dass kaum Zweifel daran bestehen, in diesem Abschied eine grundlegende Quelle Freys erkennen zu dürfen:

**Abschied zu Feldkirch,
12. Januar 1499**

Frey, Z. 277–307

Zu wissen, als sich zwischen [König Maximilian] und [...] herrn Hainrichen bischoven zu Chur [...] ain güetlicher tag auf freytag nach sannd Erhards tag auf bayder partheyen spenn und irrungen zu Veltkirch gehalten hat und nachdem der bischove [und] ku. M^e. gesanndten sich güetlichen auf etwevil rede und widerrede ains anlass nicht verainen noch mittel bayden taylen leidlichen fynnden haben mügen, dieweil sich [der] bischove zu Chur des anlass auf weyland bischof Thomasen von Costenzz aufgericht in craft ains vermainten gnedigen zusagens von

Alß aber vor vill jaren mercklich span, irrung und stöß [...] erwachsen, [...], haben sich umb hinlegung der selben spän, den regenten zů Inspruck und bischoff Heinrich uff weyland bischoff Thoman zů Costentz als obman mit glichem zůsatz veranlasset, mit K. M^e. und bischofflichen insigel uffgericht. [...] So aber die regenten und rhât für und für dem stiftt und sinen lüten ingriff und die K. M^e. als fürst zů Oesterich tröwung gethon, hatt demnach die K. M^e. uff ansüchung des bischoffs in eigner person zů Glaruß durch herren Vyten von Wolckenstein zůgelas-

⁷⁸⁵ Frey, Z. 2266–2274, darin Z. 2266; EA 3/1, S. 620–523, Nr. 565 (Luzern, 9. Juli). Vgl. Anm. oben.

⁷⁸⁶ Frey, Z. 2698 f., 2704–2730. Letztere Zeilen betreffen ein Geschehen vom 27. Juli. Vgl. ebd. Anm. 572. Zur Verwendung von Datierungsangaben in der Chronik vgl. auch Kap. D.V.3.3.2.

⁷⁸⁷ Frey, Z. 277–312, zum Waffenstillstand Z. 305 ff.

⁷⁸⁸ HHStA Wien, Staatenabteilung Schweiz, Faszikel 2, fol. 100. Wiedergabe bei Thommen, Urkunden, S. 320, Nr. 324.

ku. M^r. in meynung, als ob durch ku. Mt. derselb mit etlichem vorbehalt auf bischoff Fridrichen von Augspurg zu erstrecken zugesagt sein sülle, behelffen hat wellen, des dann die gesandten [der Regierung] zu Innsprugg kain wissen noch bevelh gehabt haben. Damit aber der ku. M^r. gnad noch zusagen an dem ennde nicht abgestriekt werden, ist der abschid gegeben und durch baid tail also angenomen: also das die spenn und irrungen sulen an ku. M^r. zwischen hie und suntag letare [...] angestellt sein [...]. Bescheben an sambstag nach sannd Erhards tag anno domini etc. nonagesimo nono.

sen, das der anlaß verstreckt und prorogiert werde uff bischoff Friderichen von Augspurg, mit dem anhang, das der obman, wo der anlaß unglich verstanden wurde, dasselbig zü erlüteren und zü declarieren gwalt zehaben. [...] Die selbigen stiffs lütt haben sölichs in die dry bündt, denen sy verwandt sindt, langen lassen, hilff und rhatt darin begärt, der K. M^r. züszagung nach dem anlaß uffzerichten oder des stiffs lütt by irem harkomen bliben lassen. Do habend die rhätt des königs züszagung kein wüssen wollen haben, wiewol etlich (namlich Serentiner, mit dem es ouch ze thûn verschafft waz) under ougen warend. Do haben sich da selps durch die botten allerlei wechselwort begäben und dennoch doruff ein anstand und tag bis uff mitfasten gan Völdtkilch gemacht.

Ein Ausnahmefall ist dies auch deshalb, weil hier kein Abschied einer eidgenössischen Tagsatzung Verwendung fand. An den Feldkircher Abschiedstext könnte Frey jedoch gleichfalls über die Zürcher Kanzlei gelangt sein. Die Churer Regierung dürfte den Abschiedstext als ein für die aktuelle politische Lage bedeutsames Dokument auch den eidgenössischen Bündnispartnern zur Verfügung gestellt haben, so dass zumindest eine Kopie auch nach Zürich geschickt worden sein wird. Eine Überlieferung des Abschieds in eidgenössischen Archiven ist allerdings nicht nachweisbar. Gegenüber dem Abschiedstext enthalten Freys Ausführungen allerdings noch weit mehr Informationen. Demnach arbeitete er in der Abfassung dieser Darstellung zusätzlich noch mit weiteren, an dieser Stelle nicht identifizierbaren Quellen.

3.3. Urkunden und Dokumente

Kaspar Frey nimmt in seiner Chronik siebenmal explizit auf Urkunden bzw. Dokumente Bezug, vier davon zitiert er als Inserte im vollen ihm zur Verfügung stehenden Wortlaut⁷⁸⁹. Zusätzlich verweist er dreimal auf ihm bekannte Vertragswerke, ohne dass allerdings sicher davon ausgegangen werden kann, dass ihm alle diese drei Verträge im Original oder als Kopien vorlagen. Am ehesten

⁷⁸⁹ Zur Definition und Identifizierung von Inserten vgl. die Ausführungen von SCHNEIDER, S. 248 ff. und STUDT, besonders S. 147 ff.

noch dürfte dies auf die Urkunde des relativ zu Beginn der Chronik erwähnten Bündnisvertrags des Churer Gotteshausbunds und der Stadt Chur mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft vom 13. Dezember 1498 zutreffen⁷⁹⁰. Der Vertrag wurde auf einer Zürcher Tagsatzung geschlossen und dort wahrscheinlich in mindestens zweifacher Ausfertigung beurkundet. Eigene Exemplare oder zumindest Kopien dürfte jeder der Vertragspartner erhalten haben. Sicher wird ein Exemplar auch in das Zürcher Archiv eingegangen sein, wo Frey darin hätte Einblick nehmen können.

Ein weiteres in der Chronik angesprochenes Vertragswerk ist der sogenannte Friede von Glurns, der am 26. Januar 1499 unter Vermittlung der Bischöfe von Chur und Konstanz zwischen den Tirolern und dem Grauen Bund zustande kam. Frey erwähnt hierzu nur, es sei *im vâldt ein bericht gemacht worden, die ufffrûr gestellt*⁷⁹¹. Zum Inhalt des Vertrags, eigentlich nur ein Waffenstillstandsabkommen und kein echter Friedensvertrag, äußert er sich nicht, möglicherweise kannte er diesen im Einzelnen gar nicht.

Bei dem dritten in der Chronik gedachten Abkommen handelt es sich um den Bündnisvertrag mit dem französischen König Ludwig XII., beurkundet zu Luzern am 16. März 1499⁷⁹². Im Gegensatz zu den beiden anderen Verträgen, zu deren konkretem Inhalt der Leser nahezu nichts erfährt, kann Frey in diesem Fall ein wenig mehr Informationen beisteuern. Er nennt grundlegende Inhalte des Vertrages, die zehnjährige Dauer, den Vorbehalt gegen das Reich und die Zahlungen, zu denen sich der französische König verpflichtete: 20000 Gulden in Friedenszeiten und 80000 Gulden in Kriegszeiten⁷⁹³. Nicht erwähnt werden hingegen die Zugeständnisse der Eidgenossen an die Söldnerwerbung durch Ludwig XII. sowie die einseitige französische Beistandsverpflichtung und die Einbeziehung des jeweils anderen Bündnispartners in Friedensschlüsse bzw. dessen Ausschluss als potentieller Gegner in fremden Bündnisverträgen⁷⁹⁴. Obwohl Frey seine Angaben *lutt der brieffen* gemacht haben will, ist nicht nachzuweisen, ob er zum Zeitpunkt der Abfassung der Chronik den genauen Vertragstext tatsächlich gekannt hatte. Über die Bestimmungen des Vertrags wurde auf zwei Tagsatzungen zu Luzern am 25. Februar und Zürich am 1. März ausgiebig ver-

⁷⁹⁰ Frey, Z. 64–70. Bezüglich des Vertrags spricht der Chronist vom *inhalt der brieffen* (Z. 68). Frey nutzt in diesem Abschnitt eine etwas unscharfe Begrifflichkeit. Zum einen wurden nicht der Graue Bund in ein Bündnis aufgenommen, ein solches bestand mit diesem bereits seit 1497, sondern der Gotteshausbund. Einige Zeilen zuvor spricht er noch ein wenig präziser von den *Churwalchen us dem Grauen Bundt mit der statt Chur* (Z. 49f.). Den Gotteshausbund subsummiert er damit unter dem weitaus größeren Grauen Bund. Dieser Habitus dürfte jedoch auf den allgemeinen Sprachgebrauch um 1500 zurückgehen. Vgl. etwa die Missive der Tagsatzung von Freys Hand, angeführt in Anm. 729.

⁷⁹¹ Frey, Z. 380 ff.

⁷⁹² EA 3/1, 601, Nr. 641 (Luzern, 16. März). Der Wortlaut des Vertrags ebd., S. 755 ff., Beilage Nr. 34.

⁷⁹³ Frey, Z. 441–445.

⁷⁹⁴ EA 3/1, S. 755 ff., Beilage Nr. 34.

handelt, teilweise finden sich die Vorschläge der französischen Gesandten auch in den Abschieden dieser Tage wieder⁷⁹⁵.

Das erste in der Chronik in vollem Wortlaut zitierte Dokument ist die sogenannte Kriegsordnung des Schwäbischen Bunds, beschlossen am 20. Januar 1499 auf einem Bundestag zu Konstanz⁷⁹⁶. In ihr wurde das Vorgehen der einzelnen Mitglieder des Bunds einschließlich König Maximilians I. als Erzherzog von Österreich im Falle eines Kriegs mit den Eidgenossen und den Graubündnern festgehalten⁷⁹⁷. Es war selbstverständlich, dass die Ordnung gegenüber den Eidgenossen geheim gehalten werden sollte. Dies misslang jedoch, weil eine Ausfertigung bei der Eroberung des Dorfs Steißlingen während des Ersten Hegauzugs am 23. Februar den Hauptleuten des Zürcher Kontingents in die Hände fiel und nach Zürich geschickt wurde⁷⁹⁸. Wie der Zürcher Rat weiter damit verfuhr, lässt sich nicht rekonstruieren. Die militärische Bedeutung der Ordnung dürfte gegen Ende Februar nur noch gering gewesen sein. Obwohl die übrigen Orte Kenntnis von der Ordnung besaßen, ist nicht auszuschließen, dass das erbeutete Exemplar einfach im Zürcher Archiv verschwand. Zumindest hat es über die Nachricht seiner Erbeutung hinaus nur geringen Niederschlag in den Quellen gefunden⁷⁹⁹.

Die archivalische Überlieferung der Kriegsordnung ist problematisch. Seitens des Schwäbischen Bunds scheinen kaum Aufzeichnungen dazu die Zeit überdauert zu haben. Bekannt ist allein eine um 1800 angefertigte Kopie des Ulmer Prälaten und Lokalhistorikers Johann Christoph von Schmid im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wahrscheinlich nach einer heute verschollenen reichsstädtischen Überlieferung⁸⁰⁰. Auf eidgenössischer Seite sieht es nur geringfügig besser aus. Das in Steißlingen erbeutete und nach Zürich verbrachte Exemplar ist nicht überliefert, jedoch existiert im Staatsarchiv Zürich eine nach 1536 von unbekannter Hand hergestellte Abschrift. Sie ist zusammen mit einer Abschrift des Man-

⁷⁹⁵ EA 3/1, S. 595 ff., Nr. 639, § s (Zürich, 1. März).

⁷⁹⁶ Frey, Z. 108–271.

⁷⁹⁷ Ebd. Eine Zusammenfassung des Inhalts auch in Büchi, Aktenstücke, S. 3 f., Nr. 5.

⁷⁹⁸ Die Zürcher Hauptleute zu Steißlingen berichten über die Auffindung des *zedel* [...], *wie si ir ansleg uf uns gemacht hand* und kündigen dessen Übersendung an. Büchi, Aktenstücke, S. 65 ff., Nr. 104 (Steißlingen, 23. Februar).

⁷⁹⁹ Zumindest die Solothurner und die Luzerner besaßen Kenntnis von der Ordnung. Der Solothurner Seckelmeister Daniel Babenberg kopierte den Bericht der Zürcher vor Ort in Steißlingen und schickte ihn an seine Heimatstadt, wobei er zur Erbeutung der Kriegsordnung vermerkte, diese sei nicht nach Luzern geschickt worden, sondern nach Zürich. Möglicherweise waren es somit Luzerner Knechte, die die Ordnung ursprünglich erbeutet, danach aber den Zürcher Hauptleuten überlassen hatten. Vgl. Tatarinoff, Urkunden, S. 35 f., Nr. 16 (Steißlingen, 23. Februar).

⁸⁰⁰ HStA Stuttgart, J 9, Bü. 4. Nach dieser Abschrift wurde die Ordnung 1834 im Rahmen von Johann Caspar Zellwegers Urkundensammlung zur Geschichte von Appenzell im Druck veröffentlicht. Zellweger 2/2, S. 291–298, Nr. 603. Zu Schmid's Sammlungstätigkeit, die sich maßgeblich der Geschichte des Schwäbischen Bundes widmete, vgl. CARL, Schwäbischer Bund, S. 1 f., 6 ff., darin Anm. 2 mit weiterer Literatur.

dats König Maximilians I. gegen die Eidgenossen vom 22. April 1499⁸⁰¹ auf einem zusammengehörigen Blätterkonvolut niedergeschrieben, was auf eine historiographisch motivierte Zusammenstellung beider Texte hindeutet, deren Hintergrund allerdings unklar ist⁸⁰². Die Abschrift trägt den Titel *Ordnung gegen den Eydtnossen zu Costantz, by gantzer versamlung beschlossen uff Sebastiani anno LXXXIX*. Dies dürfte auch der ursprüngliche, seitens der ausführenden Schreiber des Schwäbischen Bunds gewählte Titel gewesen sein, denn auch die von Johann Christoph von Schmid gefertigte Kopie trägt fast exakt diese Bezeichnung: *Ordnung gegen die Eidgnossen zu Costantz by gantzer versamlung beschlossen uff Sebastiani anno 99*⁸⁰³. Der einzige kleine, in unserem Fall jedoch nicht ganz unwichtige Unterschied besteht im Austausch des in der Zürcher Abschrift fehlerhaften Artikels *den* durch das korrekte *die* [*Eidgnossen*]. Gegenüber Schmid's Aufzeichnung ist die Zürcher Abschrift der Ordnung allerdings etwas kürzer. Sie endet mit der Bestimmung, dass Konstanz 2000 Fußknechte zu stellen habe, welche von allen Ständen des Bundes gemeinsam finanziert werden sollten, *als sich der einung des Bundts nach gepürt*⁸⁰⁴. In Schmid's Text folgen danach noch ein kurzer Beschluss zur gegenseitigen Hilfestellung sowie Angaben zur Finanzierung speziell der städtischen Aufgebote.⁸⁰⁵ Es ist anzunehmen, dass der Textbestand der Zürcher Abschrift dem des in Steißlingen erbeuteten

⁸⁰¹ Vgl. zu diesem Dokument unten S. 388 f.

⁸⁰² StAZ, A 159, Nr. 142, S. 1–8 (Mandat), S. 9–16 (Kriegsordnung). Die beiden auf gefalzten und ineinandergelegten Blättern befindlichen Abschriften müssen zu einem früheren Zeitpunkt irrtümlich dem Bestand A 159 (Schwabenkrieg) zugewiesen worden sein, der sich sonst nur aus zeitgenössischen Dokumenten bis etwa 1500 zusammensetzt. Die Datierung der Abschriften auf die Zeit nach 1536 ergibt sich aus der Bestimmung des Papiers. Es handelt sich dabei um ein höherwertiges Schreibpapier aus der von Christoph Froschauer betriebenen Zürcher Papiermühle auf dem Werd mit dem Wasserzeichen eines Löwen mit Zürcher Wappenschild. Die Papiermühle war erst 1536 neu erbaut und von Froschauer in Betrieb genommen worden. Vgl. TSCHUDIN, S. 30. Die früheste datierte Verwendung des Papiers ist für 1548 belegt. PICCARD XV/2, III 2002 (Zürich 1548). Das gleiche Papier fand auch in Teilen des Codex KtBibFF, Y 149 Verwendung, darin bezeichnet als Papier E. Vgl. dazu Kap. F.II.1.

⁸⁰³ Zumindest gibt Klüpfel, der Schmid's Abschriften in ausgiebiger Weise für die eigenen Zwecke benutzte, diese so in seiner Urkundensammlung zur Geschichte des Schwäbischen Bundes an. Zum Text der Ordnung verweist er allerdings auf die 1826 veröffentlichte Edition der Berner Chronik des Valerius Anshelm, in welcher ihr Wortlaut vollständig abgedruckt sei. Vgl. Klüpfel, S. 272 mit Verweis auf Berner Chronik, hg. von Emanuel STIERLIN und Johann Rudolf Wyss, Bd. 2, Bern 1826, S. 292–301. In Anshelms Chronik ist zwar die Ordnung, jedoch nicht diese Überschrift enthalten, er muss demnach auf Schmid's Abschrift bzw. dessen Vorlage zurückgehen. In Zellwegers Wiedergabe wurde der Text der Ordnung mit einem anderen, modernen Titel versehen. Zellweger 2/2, S. 291–298, Nr. 603, dort S. 291.

⁸⁰⁴ StAZ, A 159, Nr. 142, S. 16.

⁸⁰⁵ Vgl. Zellweger 2/2, S. 297 f.: *als sich der aynung des pundt und vorbescheben anschlegen nach gepürt, doch ist bey dem sonnderlich verlaßen, ob uber sollich zuschike der eylennden hilf das anschlagen der sturm oder schießen der buchsen angeen, oder sunst auffmaunng gethan wurd. [...]. Der Text endet mit: Dann durch meinen hern hauptman unnd die rät von stete lauter abgeredt und zugesagt ist, das yeder stat, sollich ir darleichen in der nechst komenden der stet rechnung erberklich gerechnet und widerlegt werden soll, als sich gepürt.*

Exemplars der Kriegsordnung entsprach, dieses folglich nicht ganz vollständig gewesen ist⁸⁰⁶.

Kaspar Freys Fassung der Kriegsordnung in der Chronik entspricht weitgehend der Zürcher Abschrift. Sie besitzt den gleichen Umfang und endet identisch mit der Bestimmung zur Finanzierung der von Konstanz zu stellenden Fußknechte, *als sich der einigung des Bundts nach gepürtt*⁸⁰⁷. Identisch ist auch der dem Wortlaut der Ordnung vorangestellte Titel und zwar ebenfalls mit dem fehlerhaften Artikel *den Eidgnossen*, womit klar ist, dass Frey die gleiche Vorlage wie der unbekannte Zürcher Schreiber nach 1536 verwendet hat. Dies wird bestätigt durch den bis auf eine signifikante Ausnahme nahezu identischen Wortlaut beider Texte⁸⁰⁸. Die Ausnahme ist ein originär auf Frey zurückgehender Fehler in der Übertragung seiner Vorlage. In einer kurzen Liste der Bundesmitglieder, denen der Ort Langenargen am Bodensee als Sammelpunkt zugewiesen wird, sind die Angaben durch die Auslassung einiger Worte unvollständig:

*item graff Ülrich von Monttfortt, herr zů Tettngang und graff Hans und graff Hug von Montfort gebrüder, herr Hans Trucksaß der alt, die stett Kämpften, Isni mit irem volck [sollen] den nechsten uff Argen zůziehen*⁸⁰⁹.

Der hier im Fettdruck markierte Text ist sowohl in der von Schmid überlieferten Fassung als auch in der Zürcher Abschrift enthalten, er fehlt jedoch bei Frey⁸¹⁰. Vermutlich ist der Fehler durch einen Zeilensprung in der Herstellung einer Kopie entstanden⁸¹¹.

Bemerkenswert erscheint, dass Frey trotz einer zeitlichen Nähe zum Kriegesgeschehen fehlerhafte Angaben zum Erhalt der Ordnung durch die Eidgenossen macht. Statt der Erbeutung in Steiflingen berichtet die Chronik, die Ordnung sei bei der Eroberung Stühlingens, das heißt während des Zweiten Hegauzugs

⁸⁰⁶ Der an dieser Stelle mögliche Einwand, der unbekannte Schreiber der Zürcher Abschrift könnte auch die chronikalische Überlieferung der Kriegsordnung herangezogen haben, z. B. Frey, Brennwald oder Stumpf, wird durch die Beobachtung eines wahrscheinlich von Frey verursachten Kopierfehlers, der von allen anderen Chronisten übernommen wurde, widerlegt. Vgl. die folgenden Abschnitte.

⁸⁰⁷ Frey, Z. 270 f.

⁸⁰⁸ Beide Textfassungen unterscheiden sich zum Teil von Schmid's Kopie. Die Unterschiede sind allerdings derart gelagert, dass es sich wohl um Kopierfehler Schmid's handeln dürfte, so etwa die Angaben bei Frey bzw. in der Zürcher Abschrift der zwei Personen *herr Marquart und Egg von Künßegg* gegenüber Schmid's *her Marquart Egg von Künsegg* (Frey, Z. 151 f.; Zellweger 2/2, S. 293), sowie die Erwähnung der Stadt Aulen allein bei Frey und in der Zürcher Abschrift (Frey, Z. 169; Zellweger 2/2, S. 293).

⁸⁰⁹ Frey, Z. 158 f. mit Anm. 31.

⁸¹⁰ Zellweger 2/2, S. 293; StAZ, A 159, Nr. 142, S. 11.

⁸¹¹ Die Beobachtung dieser Abweichung ist nicht nur aus Gründen der inhaltlichen Vollständigkeit des Dokuments von Bedeutung. Sie spielt ebenso in der Untersuchung der Rezeptionsgeschichte der Chronik eine Rolle, denn der Fehler wurde von allen nachweisbaren Rezipienten und wiederum deren Folgerezipienten übernommen und wird dadurch geradezu zu einem Indikator einer Teilhabe eines Texts an der von Freys Chronik ausgehenden Tradition der Schwabenkriegshistoriographie. Vgl. dazu Kap. F. I.

im April, aus dem Besitz des *graffen zu Stūlingen* an die Eidgenossen gekommen⁸¹². Diese Fehlinformation spricht für eine Einsichtnahme des Chronisten in die Ordnung allein aus einem archivalischen Zusammenhang heraus, ohne dass er tiefere Kenntnisse über die Vorgänge besaß, die zum Erhalt des Dokuments geführt hatten. Denkbar wäre etwa eine Verwechslung der Ortsnamen *Stūlingen* und *Stüsslingen*, basierend entweder aus eventuell vorhandenen Vermerken auf dem Dokument oder mündlichen Informationen. Die Angabe des Grafen von Stühlingen, das heißt des Grafen von Lupfen, als ursprünglichem Besitzer der Ordnung wird er in diesem Fall aus dessen Stellung als Stadtherrn von Stühlingen gefolgert haben. Freys Möglichkeiten, während des Kriegs oder in den Monaten danach Zugriff auf die Kriegsordnung zu erhalten, beschränkten sich dabei auf einen Ort, das Archiv der Zürcher Kanzlei, welches das in Stühlingen erbeutete Exemplar beherbergte.

Eine andere Bezugsquelle dürfte hingegen das zweite in vollem Wortlaut zitierte Dokument innerhalb der Chronik gehabt haben. Es handelt sich dabei um das von König Maximilian I. am 22. April 1499 in Freiburg im Breisgau erlassene Mandat gegen die Eidgenossen, eigentlich eine Mahnung an die Reichsstände, militärische Hilfe gegen die Eidgenossen und Graubündner zu leisten⁸¹³. Es enthält eine Anklage gegen die Eidgenossen wegen der Auflehnung gegen die Herrschaft des Adels und besonders des Hauses Habsburgs und des Verhaltens als angebliche Feinde des Reichs, welches sie ohne Ansage angegriffen hätten. Aufgelistet werden darin über 200 Namen von Adelsgeschlechtern, die die Eidgenossen aus ihrer Herrschaft vertrieben und zum Teil ausgelöscht hätten. Maximilian betont die reichspolitische Bedeutung des Kriegs und bringt seine Erwartung einer umfassenden Hilfeleistung durch die Reichsstände zum Ausdruck⁸¹⁴. Das ursprüngliche Ausschreiben wurde durch die Reichskanzlei ausgestellt und zum Druck in Auftrag gegeben. Die einige Tage später von Peter Schöffler in Mainz hergestellten Einblattdrucke sind als Formulare mit Lücken zur handschriftlichen Ergänzung der Anrede gehalten und existieren in mehreren leicht voneinander abweichenden Varianten für jeweils unterschiedliche Adressatenkreise, Städte, adlige Stände und besondere Fälle. Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Formulare ist die Formel der einleitenden und abschließenden Anrede der Adressaten. Von dem Formular für die Städte wurden nochmals zwei Varianten angefertigt, die durch das Bestehen bzw. die Fortlassung eines Teilsatzes, in welchem auf ein beiliegendes Schreiben verwiesen wird, identifiziert werden können⁸¹⁵. Auf Basis dieser Merkmale lässt sich auch das von Frey als Vorlage ver-

⁸¹² Frey, Z. 105 ff.

⁸¹³ Ebd., Z. 1961–2169.

⁸¹⁴ Zu Geschichte, Inhalt und Wirkung des Mandats vgl. STETTLER, *Chronicon* 3, S. 67*-77*; NIEDERHÄUSER/SENNHAUSER, S. 88 und die Angaben in Frey, S. 877 Anm. 445 und S. 879 Anm. 447.

⁸¹⁵ Vgl. Eisermann, VE 15, S. 195–198, M-122 (Formular für Städte mit Hinweis auf Beischreiben), M-123 (Formular für Städte ohne Hinweis auf Beischreiben), M-124 (Formular für adlige

wendete Formular bestimmen. Wie die Anrede *Ir lieben getruwen*⁸¹⁶ und die abschließende Wendung *damitt ir und sy*⁸¹⁷ sowie das Fehlen des Hinweises auf ein Beischreiben zeigen, handelte es sich um die zweite Variante des Formulars für Städte⁸¹⁸. Vermutlich aufgrund von Unachtsamkeiten bei der Übertragung des Wortlauts des Einblattdrucks in die Chronik enthält deren Textfassung mehrere Fehler und Auslassungen von Worten und Satzteilen, teilweise ist auch die Verwendung einer leicht abgewandelten Begrifflichkeit festzustellen. Mehrere der über 200 gelisteten Adelsgeschlechter sind in der Reihenfolge vertauscht oder an andere Stelle versetzt, einige Namen fehlen ganz⁸¹⁹. Aufgrund des kopyalen Charakters von Y 149, Nr. 1 besteht allerdings die Möglichkeit, dass es sich in einigen Fällen nicht um Kopierfehler des Chronisten, sondern um Unachtsamkeiten eines späteren Kopisten handeln könnte.

Auf welchem Weg Frey Zugriff auf ein entsprechendes Exemplar des Einblattdrucks erhielt, ist nicht zu klären, da über die Verbreitung des Ausschreibens über die eigentlichen Adressaten hinaus in die Hände der Eidgenossen nichts bekannt ist. Denkbar wäre jedoch eine Einsichtnahme unseres Chronisten in das an Basel gesandte Exemplar, welches auf dem gleichen Formular basiert⁸²⁰. Dies könnte während Freys Aufenthalt in Basel zu den Friedensverhandlungen im Herbst 1499 oder auch später geschehen sein.

Bei dem dritten vollumfänglich zitierten Dokument handelt es sich um den Vertrag des Friedens von Basel. Er wurde am 22. September 1499 in Basel vom Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann in zwei Exemplaren hergestellt, eines für jede Vertragspartei. Das Original für die Gesandtschaft König Maximilians ging später nach Innsbruck⁸²¹, während die Eidgenossen ihres ins Archiv nach Zürich verbrachten⁸²². Noch vor Ort in Basel wurden nach Ausfertigung der Urkunden jedoch vermutlich recht bald zahlreiche Kopien hergestellt, vornehmlich für die Obrigkeiten der von dem Vertrag betroffenen eidgenössischen Orte und ihrer Zugewandten und Verbündeten sowie die Mailänder Gesandtschaft.

Stände), M-125 (Formular für besondere Fälle). Eine exakte Datierung der Drucklegung ist nicht möglich, nach dem zeitgenössischen Eingangsvermerk eines nach Frankfurt/M. gesendeten Exemplars ging der Druck vor dem 5. Mai 1499 vonstatten. Ebd., S. 196 f. Zu Überlieferung und bisherigen Editionen des Mandats vgl. auch die Angaben in Frey, S. 877 Anm. 445.

⁸¹⁶ Frey, Z. 1962. Vgl. dazu die Kriterien für die Identifizierung des Formulars bei Eisermann, VE 15, S. 195 ff., M-122, M-123.

⁸¹⁷ Frey, Z. 2165.

⁸¹⁸ Eisermann, VE 15, S. 196 f., M-123. Zur Unterscheidung vgl. auch Frey, Z. 2154 mit Anm. 465.

⁸¹⁹ Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Einblattdruck sind in der Edition im Anmerkungsapparat angezeigt. Als Vergleichsexemplar dient ein Druck aus dem Bestand des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Vgl. ebd., Z. 1961–2169 mit Anm. 445.

⁸²⁰ Eisermann, VE 15, S. 197, M-123 mit Verweis auf das Exemplar in StABS, Politisches K 1, Schwabenkrieg.

⁸²¹ Die Urkunde befindet sich heute in Wien. HHStA Wien, AUR 1499 Sep 22 Basel. Vgl. dazu RI XIV, 3/2, Nr. 13766 mit Angabe bekannter Kopien in österreichischen und deutschen Archiven.

⁸²² Die Urkunde befindet sich heute im Staatsarchiv Zürich. StAZ, C I 448.

Die Nachricht vom Friedensschluss musste verkündet und der Inhalt des Vertrags zur allgemeinen Akzeptanz verbreitet werden, dies umso drängender, da sich einige Orte noch nachträglich weigerten, dem Friedensschluss zuzustimmen. In der Woche nach Unterzeichnung des Vertrags gab es noch Verhandlungen mit Solothurn sowie den Länderorten Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, denen der Vertragstext erst in Kopie zugeschickt werden musste⁸²³. Zweifellos hatte auch Kaspar Frey eine Kopie des Vertrags zur Vorlage an seinen St. Galler Dienstherrn Abt Gotthard aus Basel mitzubringen. Dieses Dokument ist verloren, doch existiert in dem zeitgenössischen Kopiar Band 96 des Stiftsarchivs St. Gallen eine Abschrift des Basler Friedens von unbekannter Schreiberhand, die wahrscheinlich noch 1499 nach Freys Kopie aus Basel angefertigt wurde⁸²⁴. Zwischen der Kopie in Band 96 und der Wiedergabe des Vertragstexts in der Chronik lässt sich ein direkter Zusammenhang herstellen, der sich aus der jeweiligen Überschrift über dem Vertragstext ergibt. In der Chronik befinden sich über dem Wortlaut des Vertrags zwei Überschriften. Eine davon, die erste und kürzere, ist ein Zusatz eines späteren Bearbeiters der Chronik, der von dem Kopisten von Y 149, Nr. 1 aus der heute verlorenen Vorlage entnommen wurde⁸²⁵. Die zweite, deutlich längere Überschrift ist hingegen dem originären, von Frey verfassten Textbestand der Chronik zuzuschreiben⁸²⁶. Ein Vergleich mit der Überschrift über dem Wortlaut des Vertrags in Band 96 zeigt eine weitgehende Identität beider Angaben:

Frey, Z. 2978 ff.

Vertrag und bericht deß kriegß zwüschen dem römischen könig eins teils und gemeiner Eidgnoschafft andersteills durch den herzogen von Meyland erfunden.

StiASG, Bd. 96, fol. 26r

Vertrag und bericht des kriegß zwüschen dem Rō[mischen] Kō[nig] ainß tails und gemainer aidgnoschafft deß andern durch den hertzog von Mayland erfunden.

Allein das wort *andersteills* ist in Band 96 durch die Wendung *deß andern* ersetzt. Die Übereinstimmung beider Überschriften ist so groß, dass davon ausgegangen werden muss, dass ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen besteht.

⁸²³ Vgl. dazu GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 245*-249*, zur kopialem Verbreitung des Vertragstexts darin S. 247*f. Anm. 2. Uri und Glarus hatten im September 1499 keine Gesandten zu den Basler Verhandlungen geschickt, weshalb ihre Miteidgenossen in ihrem Namen mit zu entscheiden hatten, die eigentliche Zustimmung jedoch danach noch einmal einholen mussten.

⁸²⁴ StiASG, Bd. 96 (Kopiar 1491–1517), fol. 26r–31r. Abbildung: Abb. 8. Die Einträge in Bd. 96 sind chronologisch aneinandergereiht, woraus sich der ungefähre Zeitpunkt der Niederschrift ergibt, wohl noch 1499. Die Hand des Schreibers ist der Urkundenschrift des Niklaus Schradin ähnlich, der bis Frühjahr 1500 in Diensten der Abtei stand. Eine sichere Identifizierung ist jedoch nicht möglich.

⁸²⁵ Frey, Z. 2977. Zur Identifizierung der fremden Zusätze im Text der Chronik vgl. Kap. F.II.3.1.3.

⁸²⁶ Ebd., Z. 2978 ff. Vgl. dazu die Abbildung von StiASG, Bd. 96, fol. 26r: Abb. 8.

Nicht eindeutig entschieden werden kann allerdings, ob die Überschrift über dem Vertrag ein Zusatz Freys auf der aus Basel mitgebrachten Kopie gewesen ist, der von dem St. Galler Kopisten in Band 96 übernommen und später auch von Frey selbst noch einmal als Vorlage für seine Chronik herangezogen wurde, oder umgekehrt der Kopist die Überschrift neu über seine Abschrift in dem Kopiar setzte und dieses anschließend Frey als Vorlage seiner chronikalischen Bemühungen diente. Durch den Vergleich beider Texte mit dem Zürcher Original lässt sich feststellen, dass die Kopie in Band 96 näher am Wortlaut des Originals ist, während Freys Text einige zumeist jedoch unbedeutende fehlerhafte Lesarten, fehlende Worte oder Wortumstellungen aufweist⁸²⁷, die ihm sowohl in der Übertragung des Texts von seiner Kopie als auch dem Text des Kopiers hätten passieren können. So ist allein eine Abhängigkeit beider Texte voneinander festzustellen, ohne Aussagen über ihre Qualität treffen zu können.

Ein viertes, im wahrscheinlich vollen Wortlaut zitiertes Dokument ist die Aufstellung der von König Maximilian zur ersten Runde der Friedensverhandlungen in Schaffhausen vorgelegten Friedensbedingungen⁸²⁸. Mitgeteilt wurden diese Artikel durch die französische Gesandtschaft, die Ende Juli auf ihre Forderung hin eine entsprechende Nachricht Maximilians empfing und in seinem Namen in Schaffhausen, wo keine königliche Gesandtschaft anwesend war, den eidgenössischen Abgeordneten übergab. Weil sich die Eidgenossen nicht in der Lage sahen, die Bedingungen in der vorgelegten Form anzunehmen und ein direkter Verhandlungspartner seitens Maximilians fehlte, wurden die Verhandlungen nach Basel verlegt, wo man einige Tage später, diesmal unter Beteiligung der königlichen Partei, wieder zusammentrat. Auf diesem Tag wurden die gleichen Artikel nochmals vorgetragen⁸²⁹. Das Originalschreiben Maximilians oder eine Version der französischen Gesandtschaft ist nicht überliefert. Grundlage der Zitation durch Frey dürfte eine eigene, vor Ort in Schaffhausen oder noch in Basel angefertigte oder eine von Ludwig Ammann vorgenommene Abschrift gewesen sein.

Eine weitere Textstelle, die den Eindruck erweckt, es würde ein Schriftdokument zitiert werden, findet sich zu Beginn der Chronik. Dabei handelt es sich um die Wiedergabe des Wortlauts der im Dezember des Jahres 1498 vorgenommenen Werbung des Gotteshausbunds und der Stadt Chur um ein Bündnis mit den Eidgenossen auf einer Tagsatzung zu Zürich im Auszug⁸³⁰. Zwar wirkt der

⁸²⁷ Ebd., Z. 2981–3209 mit Anmerkungen. Wortumstellungen sind in der Edition nicht gekennzeichnet. Der einzige größere Fehler ist ein wahrscheinlich durch Zeilensprung entstandener Ausfall eines Satzteilens, der jedoch auch auf einen späteren Kopisten zurückgehen kann. Vgl. ebd., Z. 3164 f. mit Anm. a.

⁸²⁸ Ebd., Z. 2756–2782, der zitierte Text in Z. 2762–2782.

⁸²⁹ Zu den Umständen der Übermittlung der Artikel vgl. ebd. Anm. 580, zum Inhalt Anm. 581–583.

⁸³⁰ Ebd., Z. 48–63, der Text der Werbung in Z. 55–63. Zu dem Bemühen um das Bündnis auf der Tagsatzung zu Zürich vgl. den Abschiedstext in EA 3/1, S. 589 ff., Nr. 629, § k (Zürich, 10. Dezember 1498). Die Entsendung der Gesandtschaft und eine Mitteilung ihres Zwecks

angegebene Wortlaut der Werbung der Churer Gesandten durch die Respekt bezeugende Anrede und Grußworte wie eine zitierte Missive, welche der Tagsatzung in Zürich zwischen 10. und 13. Dezember 1498 vorgelegt worden sein könnte, doch wird sowohl vor als auch nach der Werbung der Charakter eines mündlichen Vortrags betont. Danach bekamen die eidgenössischen Gesandten *eine sölliche red und anmütung* zu hören, die anschließend jedoch nur in Auszügen präsentiert wird, denn es folgten *nach denen [...] vil mer güter worten*⁸³¹. Es handelt sich demzufolge um die Wiedergabe einer direkten Rede der Churer Gesandten und nicht etwa um ein von diesen der Tagsatzung vorgelegtes Schreiben. Trotzdem ist anzunehmen, dass Frey an dieser Stelle auf eine Schriftquelle zurückgriff, denn es gibt keinen Hinweis darauf, dass er selbst an diesem Tag zu Zürich teilgenommen hatte. Die Quellengrundlage dürfte jedoch keine Aufzeichnung Churer oder bündnerischer Herkunft gewesen sein, sondern wahrscheinlicher die Mitschrift des Zürcher Protokollanten der Tagsatzung, eines Angehörigen der Zürcher Kanzlei, möglicherweise Stadtschreiber Ludwig Ammann persönlich, aus dessen Händen Frey den Mitschrieb erhalten haben wird.

4. Zeitpunkt und Methode der Materialaufnahme

Wie die Biographie Kaspar Freys und die Datierung der Chronik bereits gezeigt haben, beschreibt der Autor ein Großereignis, welches er selbst als Zeitgenosse und Teilnehmer miterlebt hat, und das zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht einmal ein Jahr zurücklag. Er betrieb damit im besten Sinne eine Geschichtsschreibung seiner Zeit oder Gegenwartschronistik. Der eigentlichen Abfassung des Texts ging ein Prozess der Materialaufnahme, der Sammlung, Strukturierung und Auswertung aller verfügbaren Materialien bzw. Quellen voraus, der abgeschlossen gewesen sein muss als Frey zur Niederschrift ansetzte. Da der Text auf spätestens April 1500 datiert werden kann, dürfte der Abschluss dieser Materialaufnahme etwa bis zur Jahreswende 1499/1500 erfolgt sein, wenn man mit mehreren Monaten Arbeitszeit rechnet, um die doch recht umfangreiche Chronik herzustellen. Der enge Zeitrahmen zwischen Kriegsende und Fertigstellung des Texts dürfte mit der Zielsetzung der Schrift zusammenhängen, die eine zeitige Veröffentlichung nötig machte, um die vom Chronisten angestrebte Wirkung zu entfalten⁸³². Der Zeitraum, der Frey zur Sammlung seiner Informationen und seines Quellenmaterials zur Verfügung stand, ist somit zwischen Januar 1499 und dem Jahreswechsel 1499/1500 anzusiedeln.

wurden am 9. Dezember von dem Churer Bischof Heinrich von Hewen angekündigt. Jecklin, Materialien, S. 51, Nr. 237.

⁸³¹ Frey, Z. 53, 64.

⁸³² Zu den Intentionen des Chronisten mit seinem Text vgl. Kap. D.V.2.

In dieser Zeit hatte Frey größere Mengen an Schriftquellen, Aktenmaterial und Dokumenten zusammenzutragen, musste Gewährleute für bestimmte Ereignisse und Kriegsschauplätze ausfindig machen, befragen und deren Aussagen schriftlich fixieren und wird nicht zuletzt damit beschäftigt gewesen sein, seine eigenen, während des Kriegs hergestellten Aufzeichnungen zu ordnen und einer chronikalischen Verarbeitung zugänglich zu machen. Je nach Quellenart oder Herkunft einzelner Informationen bzw. Quellenstücke erfolgte deren Erhalt, Verzeichnung oder materielle Verwahrung allerdings auf unterschiedliche Weise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten, zum Teil noch während des Kriegs, zum Teil wohl erst danach. Es sind dabei deutliche Unterschiede festzustellen zwischen der Berichterstattung zu Ereignissen, die Frey aufgrund seines jeweiligen Aufenthaltsorts aus eigener Anschauung wahrnehmen oder über die er von Augenzeugen mündliche oder schriftliche Informationen zeitnah erhalten konnte, und den „großen Linien“ des Kriegs, den militärischen Entwicklungen, Schlachten und Heereszügen auf zum Teil weiter entfernten Kriegsschauplätzen.

Wie mit Sicherheit anzunehmen ist, beobachtete Frey das Kriegsgeschehen nicht von Beginn an mit der Absicht eine chronikalische Darstellung zu verfassen. Der Entschluss, die Kriegereignisse in einen historiographischen bzw. gegenwartschronistischen Text überführen zu wollen, fiel zweifellos erst im Verlauf des Kriegs. Dementsprechend wird er nicht von Beginn an eine systematische Materialaufnahme oder bewusste Aufzeichnung erhaltener Informationen im Hinblick auf eine spätere chronikalische Verarbeitung durchgeführt haben. Der auslösende Impuls dazu könnte jedoch bereits innerhalb der ersten drei bis vier Monate der Auseinandersetzungen gegeben worden sein, in die seine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen an der Rheingrenze fallen, wo er vieles von dem, was er in seinem Werk beklagt, die Beleidigungen der gegnerischen Landsknechte gegen die Eidgenossen, die schrecklichen Auswirkungen des Kriegs auf die Bevölkerung, die Grausamkeiten und Zerstörungen der Kämpfe, hautnah miterlebte⁸³³. Zumindest in den ersten Wochen des Kriegs wird Frey jedoch noch keine historiographischen Ambitionen besessen haben. Wie die Untersuchung der Verfasserautopsie als Quelle gezeigt hat, stammen die daraus erhaltenen Informationen aber bereits aus eben diesen Anfangswochen der Auseinandersetzungen⁸³⁴. Die frühesten als Zuschauerautopsie Kaspar Freys identifizierbaren Schilderungen betreffen zum einen eine Luzerner Tagsatzung vom 29. Januar 1499 bis in die erste Februarwoche, also einem Zeitraum, in dem noch nicht einmal feststand, ob es überhaupt zu einem Krieg unter eidgenössischer Beteiligung kommen würde. Zum anderen handelt es sich um die Teilnahme der Aufgebote von Stadt und Herrschaft Baden an der Sicherung der Rheingrenze bei Koblenz seit dem 14. Februar. Wahrscheinlich seit der zweiten Märzhälfte

⁸³³ Aus einer derartigen Wahrnehmung des Kriegs schöpfte er auch seine Motivation, wie er es im Prolog der Chronik andeutet. Vgl. dazu ebd., S. 408 f.

⁸³⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem Kap. D.IV.1.

und bis weit in den April hinein hielt sich Frey in seiner Funktion als Oberster Hauptmann der Badener Truppen in Koblenz auf und beteiligte sich möglicherweise auch mit seinen Untergebenen an der Belagerung und Eroberung Tiengens zu Beginn des Zweiten Hegauzugs um den 16./18. April. Das Geschehen in Koblenz zieht sich in Freys Erzählung in überwiegend tagesdatierten Momentaufnahmen bis in den Mai bzw. Juni. Aus diesem Zeitraum stammen auch verschiedene andere Angaben, die überwiegend mit Bezug auf die Stadt Baden Selbsterfahrenes wiedergeben⁸³⁵. Als solche wurden diese Beobachtungen zunächst einmal in Freys Gedächtnis abgelegt, doch ist anzunehmen, dass nur kurze Zeit später, in manchen Fällen wahrscheinlich sogar fast zeitgleich, eine schriftliche Fixierung des Erlebten bzw. Bezeugten erfolgte. Denn es ist kaum vorstellbar, dass die zum Teil sehr detailliert ausgeführten Schilderungen bei der Abfassung der Chronik aus dem Gedächtnis rekonstruiert und niedergeschrieben wurden. Vielmehr wird Frey bereits vor seiner Entscheidung einer chronikalischen Thematisierung des Kriegs Aufzeichnungen über einzelne Ereignisse angefertigt haben, deren Bewahrung ihm persönlich wichtig erschienen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um tagebuchartige Notizen und Niederschriften, möglicherweise bereits in einer rudimentär narrativen Form, die zeitnah zum Geschehen angefertigt wurden. Gerade die Schilderungen aus Koblenz als vielfach tagesdatierte Momentaufnahmen, die einzelne Ereignisse eines Tages im Detail herausgreifen, deuten auf ein derartiges Vorgehen hin. In diesem Tagebuch werden sich neben die rein privaten Eintragungen und Beobachtungen dienstliche Aufzeichnungen hinzugesellt haben, wie sie wohl im Zuge der Teilnahme Freys an der Luzerner Tagsatzung seit dem 29. Januar angefertigt wurden. Das enge Zeitfenster zwischen einem von Frey selbst bezeugten Ereignis oder beobachteten Zustand und seiner Verzeichnung zeigt sich besonders in Meldungen, die exakte Details aufweisen, obwohl die betreffende Wahrnehmung zum Zeitpunkt der Abfassung der Chronik bereits mehrere Monate zurücklag. Dazu gehören etwa die Lebensmittelpreise zur Teuerung in Baden⁸³⁶, das Alter und der Taufname eines jüdischen Mädchens aus Tiengen⁸³⁷ oder die Uhrzeit, zu der Frey das Freudengeläut aus Waldshut zum Sieg bei Ermatingen vernahm⁸³⁸.

Ein Tagebuch zu führen wird für Frey eine alte Gewohnheit gewesen und nicht erst durch den Ausbruch des Kriegs provoziert worden sein. Diese Annahme geht auf seine Korrespondenz mit Ulrich Zasius in Freiburg in den Jahren 1494 und 1495 zurück, deren Inhalt zumindest teilweise auf einer zeitnahen Verfolgung sowohl lokaler Ereignisse in Baden als auch dem politischen Zeitgeschehen zu basieren scheint⁸³⁹. Mit der bewussten Aufnahme seines Chronikprojekts

⁸³⁵ Vgl. unten Anm. 836 f. und S. 395.

⁸³⁶ Frey, Z. 1581 ff.

⁸³⁷ Ebd., Z. 1449 ff.

⁸³⁸ Ebd., Z. 1102 ff.

⁸³⁹ Vgl. dazu S. 225 ff. Ein Schreiben an Zasius vom 13. Dezember 1494, in dem Frey von militärischen Vorgängen mit eidgenössischer Beteiligung in Oberitalien und deren politischen Wider-

1499 muss Frey diese Gewohnheit entsprechend dem weitaus größeren und tiefer ins Detail gehenden Informationsbedarf angepasst haben. Dies umfasste eine systematischere Materialaufnahme, die sorgfältige Verzeichnung gesammelter Information und materielle Verwahrung von Schriftquellen. Möglicherweise verband Frey dies bereits mit gewissen Vorstellungen über die Struktur und Aufbereitung dieser Informationen. Jedoch frühestens in den letzten Kriegsmonaten, als Friedensverhandlungen ein absehbares Ende der Auseinandersetzungen möglich erscheinen ließen, und damit auch ein Überblick über das gesamte Kriegsgeschehen möglich wurde, wird Frey ein geordneter Zugriff auf bestimmte Quellen und Quellenarten möglich gewesen sein. In der Chronik macht sich dies etwa in der Verarbeitung der Verfasserautopsie zur Darstellung der Friedensverhandlungen in der Spätphase des Kriegs zwischen Juli und September 1499 bemerkbar, die wohl auf zeitnah nach oder zeitgleich während des Geschehens hergestellten Notizen basiert. Vermutlich handelte es sich dabei um Protokollmitschriften, die als Gedächtnisstütze für Berichte Freys an den Abt hergestellt wurden, in ihrer Gestaltung und Ausführlichkeit aber eine sekundäre, bewusst auf eine chronikalische Verwertung ausgelegte Funktion wahrnahmen⁸⁴⁰.

Bemerkenswert ist Freys Vorgehen in der Sammlung von Informationen zu seinen jeweiligen lokalen Aufenthalts- und Dienstorten. Nimmt die Chronik seit Beginn des Kriegs in Januar und Februar 1499 die Situation in Baden und dem Grenzgebiet der Herrschaft Baden sowie die Beteiligung Badener Aufgebote an militärischen Aktionen mehrfach in den Blick und spricht aus der Beurteilung des Badener Anteils an der Grenzsicherung ein deutlich erkennbarer Stolz auf diese Leistung, so ändert sich dies zum Juni 1499. Nach Freys Fortgang aus Baden, der wahrscheinlich im Lauf desselben Monats geschah, verringert sich die Informationstiefe seiner Darstellung zu Ereignissen an der Badener Rheingrenze spürbar, während gleichzeitig die Abtei und Stadt St. Gallen und deren militärische Leistungen stärker und mit größerer Detailfülle berücksichtigt werden. Recht detaillierte Beschreibungen über das Badener Grenzgebiet erhält der Leser noch zu einem Beschuss der Grenzwachen in Koblenz in den Pfingstfeiertagen zwischen dem 23. und 28. Mai⁸⁴¹ sowie einem Überfall der *gsellen von Baden, Mellingen, Brugg, Aroww und Lentzburg* auf Laufenburg am 28. Mai⁸⁴². Die letzte Erwähnung Badens im Text fällt dann im Zusammenhang mit der um den 8. bis 10. Juni 1499 veranstalteten Badener Tagsatzung, die Frey als Schreiber begleitete, obwohl er zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr als Badener Schult-

hall in Zürich zu berichten weiß, spielt im Zusammenhang mit Freys vorrangigem Gewährsmann und Informanten in Zürich, dem dortigen Stadtschreiber Ludwig Ammann, eine Rolle. Jenes Schreiben bestätigt gleichermaßen den Eindruck einer Tagebuchführung. Vgl. dazu oben S. 379 f.

⁸⁴⁰ Vgl. dazu S. 271 f.

⁸⁴¹ Frey, Z. 766–779.

⁸⁴² Ebd., Z. 810–816.

heiß amtierte⁸⁴³. Ein am 26. Juni begangener Überfall eidgenössischer Grenztruppen auf mehrere bei Waldshut liegende Dörfer, darunter Dogern, Waldkirch und Gurtwil, wird nur noch vergleichsweise kurz erwähnt⁸⁴⁴. Die Badener Tagsatzung vom 27. Juni, feindliche Überfälle auf die Herrschaft Baden etwa zur gleichen Zeit, sowie der Beschluss einer Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli über eine umfangreiche Verstärkung der Grenztruppen in Koblenz durch Badener Aufgebote werden nicht mehr erwähnt⁸⁴⁵. Stattdessen gerät das Kriegsgeschehen auf St. Galler Territorium in den Blick, zunächst durch die detailreiche Schilderung der Kaperung eines feindlichen Frachtschiffs aus Lindau durch St. Galler Knechte am 5. Juni – einem Zeitpunkt, an dem Frey möglicherweise bereits in St. Galler Diensten stand oder zumindest Kontakte dorthin aufgenommen haben könnte⁸⁴⁶. Zum 20. Juli berichtet die Chronik dann ausführlich über den feindlichen Überfall auf St. Gallen⁸⁴⁷. Mit deutlichem Bezug auf einen Beschluss der seit dem 23. Juli in Zürich versammelten Tagsatzung, dem ein Vorlauf von ein bis zwei Wochen vorausgegangen sein dürfte, demonstriert Frey gegenüber dem Leser nun plötzlich einen ebenso unübersehbaren Stolz auf die militärische Leistungs- und Opferbereitschaft der St. Galler und Appenzeller wie zuvor auf die der Badener⁸⁴⁸. Umgekehrt erhält der Leser der Chronik bis Anfang Juni 1499 keine detaillierten Informationen zur Rolle der St. Galler Aufgebote im Krieg oder deren Anteil an der Grenzverteidigung entlang des südwestlichen Bodenseeuferes und im unteren Rheintal. Freys Mitteilungen zur Abordnung der St. Galler in die Grenzwatchen Ende Januar und Anfang März enthalten kaum besondere Informationen⁸⁴⁹, und obwohl beispielsweise St. Galler Bürger sowohl am 20. Februar in der Schlacht bei Hard, als auch am 20. April bei Frastanz kämpften, bleibt dies in der Chronik unerwähnt. In der Schlacht im Schwaderloh am 11. April werden äbtische Knechte nur unter den weiteren Hilfstruppen aufgelistet,⁸⁵⁰ ebenso in einer Meldung über die eidgenössischen Verbände im Schwaderloh etwa zwei Wochen später⁸⁵¹. Eine von den übrigen Eidgenossen hervorgehobene Würdigung der militärischen Leistung der St. Galler im Grenz-

⁸⁴³ Ebd., Z. 1826 ff.

⁸⁴⁴ Ebd., Z. 804–809. Im Vergleich dazu können andere Chronisten, so die Autoren der Berner Schwabenkriegschronik, der Zürcher Schwabenkriegschronik oder auch Brennwald, auf mehreren Seiten Informationen über diesen Überfall liefern. Berner Schwabenkriegschronik, S. 617 ff.; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 196v–197v; Brennwald 2, S. 432 ff.

⁸⁴⁵ Der Beschluss ist festgehalten in EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § k (Luzern, 9. Juli).

⁸⁴⁶ Frey, Z. 1781–1802. Zu Freys Kontakten nach St. Gallen im Jahr 1499 vgl. S. 268 ff.

⁸⁴⁷ Frey, Z. 2664–2685.

⁸⁴⁸ Ebd., Z. 2266–2278, darin Z. 2274–2278. Siehe auch S. 268 ff. Der Tagsatzungsbeschluss betraf die Bereitschaft der St. Galler und Appenzeller, ihre Truppen zur Absicherung im Schwaderloh zu belassen. EA 3/1, S. 624, Nr. 657, § a, d (Zürich, 23. Juli).

⁸⁴⁹ Frey, Z. 373–377, 889–896.

⁸⁵⁰ Ebd., Z. 1107 f.

⁸⁵¹ Ebd., Z. 1349 ff.

krieg, wie bei Stadt und Herrschaft Baden geschehen, findet sich in keiner dieser Passagen.

Die Erklärung für diesen klaren Wechsel zwischen zwei Kriegsschauplätzen wird in Freys Tagebuchführung zu suchen sein, die eine Materialaufnahme vollständig von seinem Aufenthaltsort und seiner dienstlichen Stellung abhängig machte. Freys Interesse an der Dokumentation des Geschehens bezog sich jeweils nur auf gegenwärtige Ereignisse. In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen verzeichnete er wohl jeweils nur die Informationen, die ihm zeitnah zum Geschehen zur Verfügung standen. Nachträgliche Recherchen mit dem Ziel, ergänzende Informationen zu vergangenen Ereignissen auf lokaler Ebene zu gewinnen, fanden danach nicht mehr statt. Mit dem Wechsel seines Dienstverhältnisses und damit seines Aufenthaltsorts von Baden nach St. Gallen bzw. den Stationen der Friedensverhandlungen seit Juli stellte er konsequenterweise die Berichterstattung zu Baden vollständig ein und nahm stattdessen das St. Galler Territorium und das Geschehen der Friedensverhandlungen stärker in den Blick.

Der Umstand, dass sich Frey nicht die Mühe machte, nachträgliche Recherchen zur Vervollständigung seiner Informationen über die Kriegsschauplätze Baden bzw. Koblenz und das St. Galler Territorium jeweils vor und nach seinem Dienstwechsel anzustellen, dürfte mit seiner Einschätzung zu deren Rolle im Kriegsverlauf zusammenhängen. Obwohl etwa die Verteidigung der nördlichen Rheingrenze im Krieg durchaus eine Rolle spielte, sind die Meldungen zu einzelnen Ereignissen in Koblenz in ihrer Detailhaftigkeit nur Berichte über einen Nebenschauplatz des Kriegs. Gleiches gilt für die Beteiligung der St. Galler am Geschehen. Gegenüber den in der Erzählung nachgezeichneten großen Linien des Kriegs stellen diese Meldungen zweitrangiges Beiwerk dar – eine Aneinanderreihung von kleineren Begebenheiten ohne entscheidenden Einfluss auf den Gesamtverlauf des Kriegs. Von ähnlich geringer Bedeutung für den Fortgang des Kriegs sind die anderen Angaben, die Frey aus eigener Anschauung vor Ort in Baden erlebte und den Lesern der Chronik mitteilen will. Die Meldung zur Teuerung der Lebensmittel ist ein separates Einsprengsel, die zwar ein kriegsrelevantes Phänomen zum Inhalt hat, jedoch ohne jeden Zusammenhang mit dem weiteren Text in den Raum gestellt ist. Die Meldung der Taufe der jüdischen Mädchen aus Tiengen inklusive Taufname und Altersangaben ist eine für die Kriegerzählung letztlich gar irrelevante Ergänzung. Als ergänzende Informationen spielen sie jedoch eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Lebensnähe und berichten vom Kriegsalltag der eidgenössischen Grenzwachen. Einige dieser lokal begrenzten Meldungen sprechen außerdem ein dem Chronisten wichtiges Thema an: Das von Frey bereits im Prolog in scharfer Form als Kriegsursache verurteilte Verhalten der gegnerischen Landsknechte, nämlich deren Schmähungen der Eidgenossen in Worten und Gesten⁸⁵².

⁸⁵² Frey, Z. 766–779. Zu Freys Sicht der Kriegsursachen vgl. Kap. D.V.4.3.

Die tagebuchartige Aufzeichnung von Informationen betrifft in den oben genannten Fällen fast ausschließlich Ereignisse und Beobachtungen im Umfeld der Aufenthaltsorte des Chronisten. Es besteht allerdings kein Zweifel, dass Frey in ähnlicher Weise wohl auch Informationen zum übrigen Kriegsgeschehen außerhalb Badens oder später seiner Wirkungsstätten in St. Galler Diensten notizenhaft festgehalten haben wird. Allerdings gibt der Text keine Anhaltspunkte, in welchem Umfang dies noch während des Kriegs geschehen ist. Als Schultheiß und Oberster Hauptmann von Baden, zudem als Tagsatzungsschreiber, wird er im politischen, militärischen und diplomatischen Alltagsgeschäft häufiger Nachrichten von verschiedenen Kriegsschauplätzen erhalten haben, die sich sicher auch in seinen Aufzeichnungen niederschlugen. Auf dienstlicher wie privater Ebene ist dabei besonders an einen Nachrichtenaustausch mit Ludwig Ammann zu denken, der ihm wahrscheinlich bereits seit Jahren als Zuträger für Informationen zum politischen Zeitgeschehen zur Verfügung gestanden hatte⁸⁵³. Informationen zu entfernteren Kriegsschauplätzen im Text beruhen maßgeblich auf Schriftquellen, vor allem Missivenbestände und teilweise Tagsatzungsabschiede, während detaillierte Verlaufsbeschreibungen militärischer Vorgänge wohl zu meist auf Augenzeugenberichten bzw. Angaben von Gewährsleuten basieren. Die Beschaffung dieser Quellen, sowohl Schriftquellen als auch Aussagen von Gewährsleuten, die erst einmal ausfindig gemacht werden mussten, wird Frey größtenteils erst nach Kriegsende möglich gewesen sein. Auch hierbei wird Ludwig Ammann eine entscheidende Rolle gespielt haben⁸⁵⁴.

5. Zusammenfassung

Kaspar Frey stützt sich in seiner Chronik auf eine breite Quellenbasis, bestehend aus verschiedenen Arten von Quellen: der Verfasserautopsie, also dem aus eigenem Erleben oder der Augen- und Ohrenzeugenschaft eines Geschehens heraus bezogenen Wissen, Augenzeugenberichten nach Auskunft von Gewährsleuten, anonymen Berichten oder auch Gerüchten sowie verschiedenen Arten von Schriftquellen, militärischer Korrespondenz in Form von Missiven, Abschiedstexten und -protokollen, Urkunden und anderen Dokumenten. Keine Verwendung fanden hingegen andere historiographische Texte.

Die Verarbeitung der Verfasserautopsie spielt in der Entstehung des Texts eine gewichtige Rolle. Überwiegend als Beobachter (Zuschauerautopsie), seltener als Handelnder (Täterautopsie) erhielt Frey Einblick in das Kriegsgeschehen in seinem direkten Umfeld. Entsprechend seiner Aufenthaltsorte und Dienststellungen im Jahr 1499 konnte er so zum Teil detaillierte Informationen zur Stadt

⁸⁵³ Zu Ammann als Informationszuträger vgl. oben S. 371 f. und S. 380.

⁸⁵⁴ Vgl. ebd.

Baden, der Rheingrenze bei Koblenz und Umgebung und nicht zuletzt zu den Friedensbemühungen seit Juli und den Verhandlungsrunden seit August 1499 in Schaffhausen und Basel in sein Werk einbringen.

Für Informationen zu Ereignissen außerhalb seines Gesichtskreises hatte Frey auf andere Quellen zurückzugreifen. Insbesondere für Detaildarstellungen militärischer Unternehmungen, größerer Feldzüge und Schlachtenbeschreibungen nutzte er die Dienste von Gewährsleuten, zumeist wohl Teilnehmern und Augenzeugen der jeweiligen Vorgänge. Da der Text in keinem Fall explizit auf eine Aussage eines Augenzeugen verweist, dementsprechend auch nirgends die Identität der Gewährsleute angezeigt wird, ist es nahezu unmöglich, nähere Aussagen über sie zu treffen. Es scheint sich jedoch überwiegend um Eidgenossen gehandelt zu haben, in einigen Fällen dürften speziell Zürcher Informanten auf den Plan getreten sein. Nicht zuletzt mit Ludwig Ammann dürfte Frey in Kontakt gestanden haben, sowohl auf privater als auch dienstlicher Ebene. Dieser hatte Frey bereits um 1494/95 mit Informationen aus dem politischen Leben in Zürich versorgt und wird auch 1499 eine wichtige Kontaktperson gewesen zu sein. Durch Vermittlung von Ammann könnte Frey relativ zeitnah Informationen über all jene maßgeblich militärischen Entwicklungen und Ereignisse erhalten haben, die außerhalb des eigenen Gesichtskreises auf den fernen Kriegsschauplätzen stattgefunden hatten. Ebenso ist denkbar, dass ihm Ammann weitere Gewährsleute aus Zürich vermitteln konnte. Kontakte besaß Frey bemerkenswerter Weise wohl auch nach Konstanz, von wo er ebenfalls Augenzeugenberichte erhielt. Sofern ihm keine Informationen von persönlich bekannten Gewährsleuten vorlagen, griff er in einigen Fällen auch auf anonyme Berichte, allgemeine Kunde oder sogar Gerüchte zurück, die er jedoch in seinem Text entsprechend kennzeichnete.

Handfesteres Quellenmaterial bot sich dem Chronisten in Form verschiedener Arten von Schriftquellen dar. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Missiven aus der vornehmlich militärisch motivierten Korrespondenz der eidgenössischen Orte untereinander und mit ihren Aufgeboten im Feld, teilweise auch zwischen den Hauptleuten. Hier verarbeitete Frey eine größere Menge an Material, welches er zum Teil auch in seinem Text anzeigt, wobei meistens nicht direkt auf eine oder mehrere Missiven verwiesen wird, sondern nur der damit bestrittene Korrespondenzvorgang benannt wird. Aus der auffällig häufigen Beteiligung Zürichs und seiner Aufgebote im Feld an den genannten Korrespondenzvorgängen, besonders als Adressat einer Missive, lässt sich die wahrscheinliche Bezugsquelle dieser Schriftstücke ableiten: das von Ludwig Ammann geleitete Kanzleiarchiv der Stadt Zürich, das politische und militärische Nachrichtenzentrum während des Schwabenkriegs. Der Stadtschreiber dürfte Frey somit nicht nur als Gewährsmann sondern auch hinsichtlich der Beschaffung von Materialien aus dem Zürcher Archiv wertvolle Unterstützung geleistet haben. Neben den Missivbeständen hätte Frey zudem auf Ammanns persönliche Aufzeichnungen und Konzepte in Zusammenhang mit den in Zürich abgehalte-

nen Tagsatzungen zugreifen können, darunter wohl auch die Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, die ihren Weg nicht in die offiziellen Abschiedstexte fanden.

Zu den weiteren herausragenden Schriftdokumenten, die Frey ebenfalls im Zürcher Archiv eingesehen haben wird, gehörten verschiedene Urkunden und Urkundenabschriften, darunter wahrscheinlich auch die beiden Bündnisverträge mit dem Gotteshausbund und mit Frankreich sowie der Vertrag des Friedens von Glurns. Daneben zitiert Frey weitere drei Dokumente im vollen ihm zur Verfügung stehenden Wortlaut: Die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes, das Mandat König Maximilians I. vom 22. April 1499 sowie den Friedensvertrag von Basel vom 22. September 1499. Des letzteren Wortlaut dürfte Frey aus einer selbst oder im Auftrag noch vor Ort in Basel angefertigten Abschrift entnommen haben, die er später in dienstlicher Funktion nach St. Gallen brachte, wo sie wiederum als Abschrift Eingang in ein St. Galler Kanzleikopiar fand. Die äbtische Kanzlei in St. Gallen wird Frey, zumindest soweit es die Ereignisse auf St. Galler Territorium im Sommer 1499 betraf, ebenfalls mit Quellen, insbesondere Missiven, ausgeholfen haben. Ihre Archivbestände waren in Umfang und Tiefe jedoch in keiner Weise mit den Verhältnissen in Zürich vergleichbar.

Einen Teil seines Quellenmaterials sammelte Frey wohl bereits während des Kriegs. Wahrscheinlich führte der Chronist aus langjähriger Gewohnheit ein Tagebuch, in welchem er das Geschehen seiner Zeit in Nah und Fern festhielt. Insbesondere für das eigene Erleben während der ersten Kriegsmonate waren diese Niederschriften von größter Bedeutung. Auffällig ist die starke Abhängigkeit der im Text mitgeteilten Informationen über lokales Geschehen von den jeweiligen Dienst- und Aufenthaltsorten des Chronisten. Diese sind ausschließlich aus dem persönlichen Wahrnehmungsbereich des Chronisten bezogen und wurden nach dem Wechsel seiner Stellung und seines Aufenthaltsorts aus Baden nach St. Gallen auch nicht mehr nachträglich recherchiert. Eine systematische und in größerem Umfang betriebene Materialaufnahme wird dagegen frühestens in den letzten Kriegsmonaten und in der Hauptsache in den Monaten zwischen Kriegsende und dem Jahreswechsel 1499/1500 erfolgt sein. Auf der so geschaffenen Materialgrundlage verfasste Frey anschließend bis spätestens April 1500 seine Chronik.

Als potentieller Gewährsmann, eventuell auch Vermittler anderer Gewährsleute, korrespondierender Informant und vor allem Vermittler und Beschaffer von Schriftquellen aus der eigenen Diensttätigkeit heraus, nimmt Ludwig Ammann eine bedeutende Rolle ein. Möglicherweise nahm er zu einem gewissen Teil sogar Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Chronik. Doch besitzen wir dazu keine konkreten Anhaltspunkte. Denkbar wäre allerdings, dass er nach Fertigstellung des Texts im Rahmen einer von Frey erbetenen Begutachtung und Korrektur eine Rolle spielte. Entsprechende Überlegungen dazu werden in der Untersuchung der Rezeptionsgeschichte angesprochen⁸⁵⁵.

⁸⁵⁵ Vgl. dazu Kap. F.I.5.

Mit einem Quellenspektrum vornehmlich aus der Verfasserautopsie, Augenzeugenberichten von Gewährsleuten und archivalischen Schriftquellen erweist sich Kaspar Freys Chronik als typischer Vertreter der spätmittelalterlichen Gegenwartshistorik. Seine Quellenwahl resultierte nicht nur in einer großen zeitlichen Nähe der Darstellung zum darin beschriebenen Geschehen, sondern, ausgehend von der eigenen Anschauung, teilweise auch einer ebenso großen räumlichen Nähe, in einigen Fällen sogar Lebensnähe der Schilderungen und Beobachtungen zum Kriegsalltag und Kriegsgeschehen. Bedeutsam ist das Fehlen jeglicher chronikalischer Quellen, womit die innerhalb kürzester Zeit nach Kriegsende verfasste Chronik zu einem Werk von höchster Originalität erklärt werden darf. Über die Originalität der Chronik ist auch ihr Quellenwert in Bezug auf das darin referierte historische Geschehen angesprochen, der gerade aufgrund der Breite und Informationstiefe der Darstellung nicht hoch genug eingeschätzt werden darf. Der im sachlich-inhaltlichen Apparat der Chronikedition vorgenommene Abgleich der im Chroniktext enthaltenen Informationen mit der archivalischen Überlieferung bestätigt dieses Urteil eindrucksvoll⁸⁵⁶. Maßgeblich diese Qualität der Kriegsdarstellung dürfte es gewesen sein, die, wie später zu zeigen sein wird, der Chronik bereits innerhalb kürzester Zeit nach ihrer Entstehung zu einer breiten Rezeption durch verschiedene Vertretern der eidgenössischen Historiographie des Schwabenkriegs verhalf⁸⁵⁷.

⁸⁵⁶ Vgl. dazu die Edition im zweiten Teilband.

⁸⁵⁷ Vgl. dazu Kap. F.I.

V. Kaspar Frey als Historiker und Historiograph des Schwabenkriegs

Die Beurteilung eines historiographischen Werks ist untrennbar mit seinem Verfasser verbunden. Die handwerkliche Ausführung, die Beschaffung, Auswertung und Verarbeitung von Quellen als originäre oder auch kompilatorische Leistung, die inhaltliche und strukturelle Konzeption der Darstellung von Geschichte, die bewusste oder auch unbewusste Vermittlung von Geschichtsbildern im Rahmen bestimmter Zielsetzungen, also alles das, was die Qualität eines historiographischen Werks ausmacht und ihren Wert als zeitgenössische Quelle definiert, basiert auf der Befähigung des Verfassers zum historischen Arbeiten sowie seiner Schreibmotivation und den mit seinem Text verfolgten Intentionen. Umgekehrt muss sich die Beurteilung und Würdigung eines Historikers an seinem historiographischen Werk orientieren, ebenso wie sich dieses gegenüber den weiteren Vertretern der zeitgenössischen Historiographie zu profilieren hat. Selbiges soll im Folgenden in Bezug auf Kaspar Frey und seine Schwabenkriegschronik herausgearbeitet werden⁸⁵⁸.

Weil die Schwabenkriegschronik Freys erstes bekanntes historiographisches Werk ist, stellt sich die Frage nach der allgemeinen Befähigung des Chronisten zum historischen Arbeiten, insbesondere seinen handwerklichen Vorkenntnissen und Fähigkeiten in der Beschaffung, Sichtung und Auswertung von Quellenmaterial sowie der strukturierten Verarbeitung der daraus gewonnenen Informationen in Bezug auf eine historische Fragestellung. Hierzu liegt eine aussagekräftige Quelle vor, die Frey bereits vor der Abfassung der Chronik in einer Situation der historischen Recherche und Quellenarbeit zeigt und mit seiner Arbeit an der Schwabenkriegschronik vergleichbar ist.

Am Anfang jedes historiographischen Werks steht der Wille des Verfassers zu seiner Arbeit. Gefragt werden muss folglich nach Freys Motiven und den mit seinem Text verbundenen Intentionen. Letztere formuliert der Chronist in seinem Prolog selbst. Mögliche Motive lassen sich darauf aufbauend und unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der Biographie Kaspar Freys, seinen Tätigkeiten und Erlebnissen während des Kriegs, rekonstruieren. Die von Frey verfolgten Intentionen spielen eine tragende Rolle in der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung der Chronik. Sie beeinflussen zudem in hohem Maß das im Text vermittelte Geschichtsbild, das Bild des Kriegs und damit verbundene Aspekte, deren sich der Chronist vornehmlich bedient, um seine Intentionen dem

⁸⁵⁸ Das historische Werk Freys umfasst zudem eine Mailänderkriegschronik zu den Jahren zwischen 1499 und 1509, die in dieser Untersuchung jedoch weitgehend außen vor gelassen werden muss. Zur Identifizierung dieser Chronik, die sich ebenfalls in singulärer Überlieferung im Frauenfelder Codex Y 149 befindet (dort Nr. 6 und 8), als Werk Kaspar Freys vgl. Kap. E, zu ihrer Rezeption die Ausführungen in Kap. F.I.3 und F.I.4.

Leser nahe zu bringen. Unmittelbar mit der Zielsetzung des Texts in Zusammenhang steht zudem die Wahl des von Frey angestrebten Adressatenkreises⁸⁵⁹.

Betreffend das Konzept des Chronisten in der Darstellung der Ereignisgeschichte wurden einige grundlegende Beobachtungen zum Inhalt und der thematischen, geographischen und zeitlichen Abgrenzung der Kriegserzählung bereits in Kapitel D.I mitgeteilt. Diese werden hier noch einmal zur Frage der inhaltlichen und strukturellen Konzeption der Chronik herangezogen und durch weitere Aspekte und Beobachtungen ergänzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Freys Umgang mit der Chronologie der Ereignisse, ihrer Einhaltung oder auch bewusster Brechung im Dienste der Strukturierung seines Stoffes. In der Frage nach einem Konzept der Vermittlung seiner maßgeblichen Intention wird stark auf die Ergebnisse der späteren Untersuchungen zu Freys Kriegsbild und seiner Sicht auf die Kriegsursachen und Kriegsschuld zurückgegriffen und diese mit weiteren Beobachtungen im Text in Bezug gesetzt. Entgegen der sehr allgemein gehaltenen Ankündigung im Prolog der Chronik, verweist dieses Konzept auf einen sehr spezifischen Adressatenkreis.

Vor dem Hintergrund der humanistischen Bildung des Chronisten, der sich zudem vor und zum Zeitpunkt der Abfassung der Chronik in einem gleichfalls humanistisch orientierten Freundeskreis bewegte, wird zudem der Frage nachgegangen, ob und inwiefern der Einfluss methodischer Konzepte der humanistischen Geschichtstheorie bei der Vermittlung des Stoffes Niederschlag gefunden hat oder ob sich gar eine Charakterisierung der Chronik als humanistisches Werk rechtfertigen lässt.

Durch seine Chronik vermittelt Frey seinen Lesern – den Zeitgenossen wie allen nachfolgenden Lesergenerationen bis heute – ein ihm eigenes Welt- und Geschichtsverständnis, ein Bild seiner Umwelt und speziell des Kriegs und der daran Beteiligten bzw. den davon Betroffenen. In Form einer mehr oder weniger bewusst betriebenen Selbstinterpretation und Selbstdarstellung informiert uns der Chronist, wie er seinen Standort innerhalb der eigenen Lebenswirklichkeit definierte. Eine Analyse des Texts wird es ermöglichen, Aussagen über Freys Verständnis vom Ziel, Wesen und Werden der Geschichte sowie seiner Sicht des Phänomens Krieg am Beispiel des Schwabenkriegs treffen zu können. Von Interesse ist zudem seine Beurteilung der Kriegsursachen und Kriegsschuld sowie sein Bild der Eidgenossen und ihres Kriegsgegners, wobei hier noch einmal besonders die politische und militärische Führung der Eidgenossen im Krieg in den Blick genommen wird. Zuletzt steht Freys Haltung zu den drei Mächten Frankreich, Mailand sowie Habsburg-Österreich, die bedeutende politische Faktoren im Verlauf des Kriegs waren, zur Debatte. Um die Besonderheiten und

⁸⁵⁹ Durch die bedeutende Rolle der von Frey verfolgten Intentionen auf die konzeptionell-inhaltliche Gestaltung der Chronik erstreckt sich deren Untersuchung, ausgehend von den allgemeinen Ausführungen in Kap. D.V.2. auch auf mehrere der folgenden Abschnitte, vgl. insbesondere Kap. D.V.3.1 und D.V.3.2.

Eigenarten dieser Sichtweisen gegenüber der zeitgenössischen Historiographie besser herausstellen zu können, wurden exemplarisch die Werke zweier weiterer Chronisten ausgewählt und deren Aussagen und die vermittelten Geschichts- und Lebensbilder auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit Freys Chronik verglichen. Dabei handelt es sich um die zum 1. September 1500 gedruckte Reimchronik des St. Galler und danach Luzerner Kanzlisten Niklaus Schradin und die um 1501/03 abgefasste Zürcher Schwabenkriegschronik.

1. Die Werkzeuge des Historikers: Eine Recherche des Jahres 1495

Soweit wir wissen, ist die Schwabenkriegschronik Kaspar Freys erstes historiographisches Werk, jedoch war es nicht das erste Mal, dass er sich mit historischen Fragestellungen und dem Umgang mit historischen Quellen beschäftigte. Wie ein Quellenbeleg aus dem Jahr 1495 nachdrücklich zeigt, bewegte sich Frey diesbezüglich auf einem durchaus vertrauten Terrain. Bei dem genannten Beleg handelt es sich um ein Schreiben Kaspar Freys aus der in den Jahren 1494 und 1495 geführten Korrespondenz mit seinem engen Freund Ulrich Zasius in Freiburg. Mit ihm tauschte der Badener Stadtschreiber Informationen verschiedenster Art aus: Neben Nachrichten über gemeinsame Freunde und Bekannte sowie lokale Ereignisse in Baden sind darunter auch Mitteilungen zum politischen Geschehen inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft⁸⁶⁰. In einem Konzeptschreiben vom 13. Dezember 1494 spiegelt sich bereits das große Interesse des nachmaligen Chronisten am politischen Zeitgeschehen wider, eine unabdingbare Voraussetzung für eine spätere gegenwartschronistische Betätigung. Die darin geschilderten Begebenheiten – eine Beschwerde des Mailänder Herzogs Ludovico Sforza an die Adresse der in Zürich versammelten Tagsatzung zu angeblichen Gräueltaten eidgenössischer Söldner im November 1494 in Oberitalien – scheint Frey aufmerksam über mehrere Wochen verfolgt zu haben. Die dazu notwendigen Informationen erhielt er wahrscheinlich von Ludwig Ammann, der als Zürcher Stadtschreiber intime Kenntnisse über das politische Geschehen in Zürich und die dortigen Treffen der Tagsatzung besaß⁸⁶¹.

Wie aus einem weiteren Schreiben an Zasius von Mai 1495 hervorgeht, besaß Frey jedoch auch ein großes Interesse an historischen Fragestellungen⁸⁶². Die betreffende Mitteilung ist besonders bemerkenswert, führt Frey darin doch auf

⁸⁶⁰ Die Korrespondenz ist nur von Seiten Kaspar Freys im Konzept in einem Badener Stadtbuch überliefert. StadtAB, A 38.4, S. 351 f. (18. August 1494), 354 (13. September 1494), 377 ff. (13. Dezember 1494), 387 (undatiert [Frühjahr 1495]), 402 f. (Mai 1495). Die fünf Schreiben sind im Anhang (Kap. I.I) komplett abgedruckt (dort Nr. 1 bis 5). Vgl. auch S. #184ff#. mit Anm. 155 – 162.

⁸⁶¹ StadtAB, A 38.4, S. 377 ff. Vgl. dazu Kap. I.I, Nr. 3. Zu Ammann als Informationszuträger vgl. Kap. D.IV.2.1 und D.IV.3.

⁸⁶² StadtAB, A 38.4, S. 402 f. Vgl. Kap. I.I, Nr. 5.

Bitte von Zasius hin eine historische Recherche durch und dokumentiert sein Verhältnis zu und seinen Umgang mit verschiedenen Quellenarten. Anlass dafür scheint Freys Zahlung von Unterhaltskosten für seinen Sohn Johannes, den er Zasius zur Schulung in Freiburg übergeben hatte, gewesen zu sein. Im August 1494 hatte Frey dem Freiburger Stadtschreiber deshalb einen Dukaten und zwei Dickplapperte als Äquivalent für 2 rheinische Gulden geschickt⁸⁶³, woraufhin sich Zasius erkundigt zu haben scheint, welches Umrechnungsverhältnis dieser Rechnung zugrunde läge und ob dies bereits vor 200 Jahren so gewesen sei. Frey nahm sich dieser Frage offensichtlich mit großem Fleiß an und holte Informationen dazu ein. In seinem Antwortschreiben musste er allerdings zugeben, dass er *weder durch lüt noch brieff* [etwas] *erkünnen, erfinden, ersüchen und erfahren* konnte, außer dass vor 200 Jahren die Zofinger Münze im Umlauf⁸⁶⁴ und dass zwei Pfund nicht immer einen rheinischen Gulden wert gewesen seien, weil sich das Verhältnis zwischen Gulden und Schilling über die Zeit verändert habe. Früher, *zů minß vatters zittn*, sei der Gulden 36, 37, 38 oder 39 Schilling wert gewesen und heute, also 1494, gelte er 43 Schilling. Nach Maßgabe der in Zürich abgewickelten Geldgeschäfte werde jedoch wie vor 100 Jahren 20 Schilling für ein Pfund, ein Schilling für sechs Pfennig und ein Pfennig für zwei Heller gezahlt. Seinen für Zasius trotz aller eigener Einwände sicher durchaus informativen Bericht schließt er mit der Aussage: *Daß und nit anders kan ich üch der müntz halb berichten*.

Freys Bemühen, Informationen zur Frage seines Freundes zu sammeln, erstreckte sich somit auf die Auswertung drei verschiedener Quellenarten: Der eigenen im persönlichen Alltag erfahrenen Lebenswelt der Gegenwart, der Befragung von Zeitzeugen (*lüt*) als Gewährsleute für die jüngere Vergangenheit – darunter vermutlich auch sein eigener Vater – und der Konsultation schriftlicher Quellen für länger zurückliegende Zeiten, wohl vor allem Urkundenmaterial (*brieff*). Nicht erwähnt werden hingegen chronikalische Quellen, möglicherweise weil ihm solche für den Aargauer Raum nicht zugänglich waren. Die Stadt Baden verfügte über keine eigene Geschichtsschreibung. Interessant ist sein exemplarischer Verweis auf das Wirtschaftsleben gerade in Zürich anstelle seines Heimat- und Dienstorts Baden, dürften sich darin doch erneut seine persönlichen Beziehungen und Kontakte nach Zürich widerspiegeln.

In seinem Schreiben an Zasius demonstriert Frey etwa vier bis fünf Jahre vor Abfassung seiner Chronik seine ersten nachweisbaren Gehversuche auf dem Gebiet der historischen bzw. zeithistorischen und gegenwartsbezogenen Forschung, verbunden mit der Beschaffung und Auswertung verschiedener Quellen und Quellenarten sowie deren Verarbeitung und der Vermittlung seiner Ergeb-

⁸⁶³ StadtAB, A 38.4, S. 351 f. Vgl. Kap. I.I, Nr. 1.

⁸⁶⁴ Die unter der Herrschaft der Froburger und Habsburger seit Ende des 12. Jahrhunderts in Zofingen geprägte Münze war bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 das verbreitetste Zahlungsmittel im Aargau.

nisse, so gering sie in seinen Augen auch ausgefallen sein mögen. Letztere Aussage verdeutlicht uns, dass sich Frey der Grenzen historischer Quellenarbeit bewusst war, die in seinem Fall nicht alles an Informationen liefern konnte, was er bzw. Zasius gerne erfahren hätten. Wie Frey im Zuge seiner Recherchen bald erkannt haben muss, stellten die für seine Frage ergiebigsten und wohl auch glaubwürdigsten Quellen seine eigene Erfahrung bzw. Autopsie sowie die Befragung noch lebender Zeitzeugen dar, womit er allerdings nur die Gegenwart und eine Zeitspanne bis maximal ein bis zwei Generationen in der Vergangenheit abdecken konnte, während ihm der Blick in die ferne Vergangenheit aufgrund mangelnder Dichte an Schriftquellen weitgehend verwehrt blieb. Es sind hier exakt dieselben Quellenarten angesprochen, die er einige Jahre später im Zuge seines Chronikprojekts verwenden sollte, die typischen Quellen der Gegenwart-chronistik: Verfasserautopsie, Gewährsleute und Schriftquellen sowie der Verzicht auf chronikalische Quellen. Letzteres wahrscheinlich aus dem gleichen Grund wie in der Schwabenkriegserzählung, dass nämlich schlichtweg keine geeigneten Chroniken vorhanden waren.

Eventuell waren die für Zasius erledigten Nachforschungen nicht das erste Mal, dass Frey die Werkzeuge des Historikers in die Hand nahm. Es ist nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich, dass Frey bereits zuvor, im Rahmen seines Studiums oder im persönlichen Kontakt mit Ulrich Zasius, Ludwig Ammann und anderen Freunden mit historiographischen Werken in Berührung gekommen ist.

Die Korrespondenz hatte noch einen anderen Effekt. Obwohl nicht im Zusammenhang mit einer chronikalischen Verarbeitung stehend, übte sich Frey darin, komplexe Informationen, die er aus zum Teil verschiedenen Quellen erhalten hatte, in einem kohärenten Text zusammenzufassen und seinem Korrespondenzpartner zu vermitteln. Eine Fähigkeit, die er in Ausübung seines Amtes als Stadtschreiber von Baden zwischen 1494 und 1498 ohnehin in kurzer Zeit entwickelt und gepflegt haben dürfte, und die ihm sicher auch bei der Abfassung seiner Chronik von größtem Nutzen war. Eine umfangreiche Chronik zu konzipieren und zu verfassen mag eine vielfach größere Herausforderung gewesen sein als Recherchen nach einer einzelnen, beschränkten Fragestellung und deren Vermittlung, doch dürfen wir aufgrund obiger Ergebnisse davon ausgehen, dass Frey zumindest einige Voraussetzungen, Vorkenntnisse und Erfahrungen für eine adäquate Bewältigung dieser Herausforderung mitbrachte.

2. Schreibmotiv und Intentionen

Historiographisches Arbeiten ist kein Selbstzweck, sondern geschieht stets vor dem Hintergrund einer bestimmten Motivation und Intention des Verfassers, eingebettet in sein gegenwärtiges Umfeld und Erleben. Beides Aspekte, die in der Regel in der Vorrede bzw. dem Prolog eines Texts angesprochen werden.

Hier finden sich bisweilen auch Widmungen oder Hinweise auf eventuelle Auftraggeber. Auch Kaspar Frey steigt im vorgeschalteten Prolog sofort mit der Zielsetzung seines Texts ein. Mit Verweis auf das zurückliegende Geschehen, die *beschächne ding*, wünscht sich der Autor, durch seine Ausführungen einem jedem seiner Leser eine vorbildhafte Handreichung geben zu können, um ihn künftig vor Bösem zu bewahren und ihm eine gute Lebensführung zu vermitteln. Zum Wohl kommender Generationen verspricht er, umfänglich und wahrhaftig, *so wie ich mit warheit hab mögen wüssen*, über die Auseinandersetzungen des Jahres 1499 zu berichten, deren Auswirkungen er aufs Schärfste verurteilt, *darus böß übelß und nit vil gütts erwachsen*. Daran schließt der Chronist eine ganz zentrale Aussage zur grundlegenden Kriegsursache und Kriegsschuldfrage an: Die Klage über das ungeheure Blutvergießen als unmittelbares Resultat der unchristlichen Schmähungen und Nötigungen gegenüber den Eidgenossen von Seiten ihrer Gegner⁸⁶⁵. Diese Anschuldigung wird im Weiteren näher ausgeführt und nimmt fast die komplette zweite Hälfte des Prologs ein. Freys Ausführungen propagieren eine Gottausgerwähltheit der Eidgenossen, denen Gott Stärke verliehen habe, damit sie sich gegen die Ehrverletzungen und die Bedrohung ihres Territoriums und der Bevölkerung gleich dem Volk Israel gegen den Pharao zur Wehr setzen konnten⁸⁶⁶. Die Betonung einer Funktion von Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens trägt in Anlehnung an Ciceros Forderung der *Historia ... magistra vitae* humanistische Züge, wie auch im gesamten Text der Chronik Einflüsse humanistischer Geschichtstheorie nachweisbar sind⁸⁶⁷.

Freys Hauptanliegen ist eine moralische Didaxe, die durch Geschichte und Historiographie eine erfolgreiche Belehrung der Leser anstrebt und damit dem Wohl künftiger Generationen zuträglich sein soll. Ausdrücklich richtet sich diese Didaxe gegen den Krieg in allen seinen schrecklichen Dimensionen. Die historische Darstellung der Geschichte des Schwabenkriegs an sich spielt für den Chronisten hingegen eine scheinbar nur zweitrangige Rolle, wie sich dies durch eine lapidar kurze Ergänzung am Ende des Prologs ausdrückt: *Es wirtt ouch hierinnen vermerckt und verstanden, durch wen und wie gehandelt, bericht, verstant und vereiniget ist*.⁸⁶⁸ Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort *ouch* im Sinne von „zusätzlich“ oder „ergänzend“. Man mag darin zunächst eine gefühlte Verpflichtung des Chronisten zu Information und Bildungsvermittlung erkennen. Die Diskrepanz zwischen der kurzen Erklärung und der ausgiebigen Erläuterung der didaktischen Zielsetzung lässt eigentlich kaum Zweifel an der vorgenommenen Gewichtung. Es scheint fast so, als werde die gesamte Kriegserzäh-

⁸⁶⁵ Frey, Z. 8–18 (Prolog).

⁸⁶⁶ Ebd., Z. 18–28 (Prolog). Zur Meinung des Chronisten zur Kriegsschuldfrage vgl. Kap. D.V.4.3. Zur Gottausgerwähltheit und dem Bild des Chronisten von den Eidgenossen vgl. Kap. D.V.4.4.1.

⁸⁶⁷ Zu diesem humanistischen Konzept vgl. LANDFESTER, S. 133. Zu den humanistischen Einflüssen auf die Methodik und Darstellungsweise in Freys Chronik vgl. im Detail Kap. D.V.3.4.

⁸⁶⁸ Frey, Z. 29 f. (Prolog).

lung – die Beschreibung des Kriegsverlaufs und seiner Protagonisten – in diesem einen Satz zu einem bloßen Transportvehikel der Moraldidaxe degradiert. In der Informationstiefe der Darstellung und der pointiert vorgetragenen Vermittlung politischer Standpunkte des Chronisten zeigt sich jedoch, dass dem nicht ganz so ist. Gerade die Vermittlung der politischen Dimension des Kriegs und die Erläuterungen zu den Handlungsweisen und Handlungsmotiven seiner Protagonisten erscheinen Frey von besonderer Wichtigkeit. Insofern ist die Abfassung der Chronik auch politisch motiviert und unterliegt einer entsprechenden Zielsetzung⁸⁶⁹.

Indem der Chronist eine moralische Didaxe zur Hauptintention seines Texts erklärt, erweckt er zunächst den Eindruck der Verwendung eines altbekannten historiographischen Topos, ohne den unbedingten Anspruch, die Didaxe auch mit Leben füllen zu wollen. Die Charakterisierung der Didaxe als topisches Stilmittel greift im vorliegenden Fall jedoch zu kurz und darf nicht den Blick darauf verstellen, dass sich Freys Anliegen in sehr individualistischer Weise gegen Krieg und Blutvergießen richtet. Der Motivation des Chronisten zur Abfassung seiner Chronik scheint ein tiefes emotionales Bedürfnis zugrunde gelegen zu haben, dass sich maßgeblich aus den eigenen Erfahrungen und Eindrücken als Zeitgenosse und Teilnehmer des Kriegs speiste. Denn die etwa acht Monate der Auseinandersetzungen hatten ihre Spuren nicht nur in den zahlreichen verwüsteten Landstrichen beiderseits des Rheins hinterlassen sondern auch in den Köpfen zahlreicher Zeitgenossen. Zu den vom Krieg und seinen Begleiterscheinungen, der überbordenden Gewalt und dem Blutvergießen, der Verrohung der Menschen, den Zerstörungen und dem daraus resultierenden Leid der unschuldigen Bevölkerung innerlich tief beeindruckten Menschen dürfte auch Kaspar Frey gehört haben. Die Geschehnisse berührten den bis dahin militärisch völlig unerfahrenen Badener anscheinend dermaßen stark, dass er noch während des Kriegs den Entschluss gefasst haben muss, eine chronikalische Aufarbeitung des Konflikts anzustreben, deren didaktische Zielsetzung es war, im Idealfall eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern. Dieser Entschluss dürfte in der Zeit seines aktiven militärischen Diensts in Baden, noch vor dem Wechsel in die diplomatischen Dienste des Abts von St. Gallen im Laufe des Juni 1499 gefallen sein. In seinen Funktionen als politischer Führer und oberster Hauptmann der Aufgebote Badens im Wachdienst an der Rheingrenze bei Koblenz erlebte er die vornehmlich als Grenzkrieg geführten Auseinandersetzungen mit allen ihren schrecklichen Begleiterscheinungen hautnah mit. Bereits in den ersten drei Monaten des Kriegs wurde Frey in seiner direkten Umgebung bzw. Nachbarschaft Zeuge der vollen Bandbreite seiner negativen Folgen für Land und Leute auf beiden Seiten. In der zweiten Hälfte des Februar 1499 waren dies die zerstörerischen feindlichen Überfälle auf das Territorium der Gemeinen Herrschaft Baden

⁸⁶⁹ Vgl. dazu unten Kap. D.V.4, darin besonders Kap. D.V.4.4 bis D.V.4.6.

und die angrenzenden bernischen Gebiete, zahlreiche Scharmützel und Raubzüge der Zusätze in den Grenzwatchen über den Rhein in den Klettgau und Schwarzwald sowie, in noch größerer Dimension, die ersten beiden Hegauzüge der Eidgenossen im Februar und April 1499. In diese frühe Phase des Kriegs fallen auch die großen Schlachten zu Hard (20. Februar), im Schwaderloh (11. April) und bei Frastanz (20. April) mit jeweils mehreren tausend Gefallenen. Deshalb ist anzunehmen, dass bereits die ersten Monate des Kriegs einen entscheidenden Einfluss auf Freys Wahrnehmung des Konflikts gehabt haben dürften⁸⁷⁰. Eine Bestätigung dieses Eindrucks dürfte ein Besuch des Schlachtfelds bei Dornach einige Wochen nach dem Treffen vom 22. Juli gewesen sein, wo sich ihm die Berge von unbestatteten Leichen gefallener Landsknechte auf den bestellten Äckern tief ins Gedächtnis eingruben⁸⁷¹. Die auffällige Betonung der permanenten Schmähungen gegen die Eidgenossen und deren Einstufung als vornehmliche Kriegsursache zeugt von einer großen Verbitterung des Chronisten, der als Bewohner einer Grenzregion auch in besonderem Maße davon betroffen war und besonders darunter gelitten hatte. Die Konfrontation mit den Schmähungen dürfte zu einem Teil aus den Alltagserfahrungen Freys im Zusammenleben mit den nördlichen Nachbarn stammen. Gerade im Vorfeld des Kriegs und während der Auseinandersetzungen hatte die Intensität der gegenseitigen Abneigung, die am deutlichsten in den Schmähungen zum Ausdruck kam, noch einmal zugenommen⁸⁷².

Freys Motivation zur Abfassung der Chronik liegt demnach ein sehr individueller Entschluss zugrunde. Daher und weil im Prolog weder ein Auftraggeber noch ein Widmungsempfänger genannt wird, darf die Chronik zweifellos als eine aus eigenem Antrieb verfasste Privatarbeit eingestuft werden. Eine Bekräftigung erfährt diese Einschätzung durch die sehr persönlichen politischen Bekenntnisse des Chronisten zu einzelnen Aspekten und Protagonisten des Kriegs, die über eine grundsätzlich proeidgenössische Haltung hinaus keine besonderen Anzeichen einer Parteinahme erkennen lassen.

Auf welche Weise und nach welchem inhaltlichen Konzept Kaspar Frey seine Lehre eines positiven und verantwortungsbewussten Verhaltens seinen Lesern zu vermitteln sucht, wird im nachfolgenden Abschnitt näher untersucht werden. Darin wird auch zur Sprache kommen, welchen Adressatenkreis der Chronist für seinen Text und die darin transportierte Moraldidaxe vorgesehen haben dürfte.

⁸⁷⁰ Zur Bedrohung der Gemeinen Herrschaft Baden und dem Umfang der Kriegsschäden in den ersten Monaten des Kriegs und danach vgl. Kap. D.II.2.4.1.

⁸⁷¹ Frey, Z. 2579 ff. Vgl. auch S. 195 f.

⁸⁷² Vgl. hierzu die Ausführungen S. 28 f. sowie Kap. D.V.4.3.

3. Darstellungs- und Vermittlungskonzepte

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Intentionen des Texts steht die inhaltliche Konzeption der Chronik. Beide Intentionen, die Moraldidaxe einerseits und eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des Kriegs und seiner Protagonisten andererseits, sind im Text untrennbar miteinander verbunden. Dies zum einen weil Freys Wahrnehmung der Ereignisse des Kriegs überhaupt erst den Anlass dazu gegeben hatte, eine derartige Didaxe als sinnvoll und notwendig zu erachten, zum anderen weil die historiographische Aufbereitung und Darstellung des vergangenen Geschehens die notwendige Vermittlungsbasis der Didaxe ist. Die Kriegserzählung dient der Didaxe als eine Art Transportvehikel, dessen Vorkommen wiederum entscheidend durch eine in Inhalt und Struktur für den Leser verständliche und nachvollziehbare Darstellung des Geschehens mitbestimmt wird. Dazu musste Frey in der Abfassung seiner Chronik Konzepte der Darstellung und Vermittlung seines historischen Stoffs entwickeln, die beiden Intentionen gerecht wurden.

3.1. Das didaktische Konzept des Texts

Zur Durchsetzung seiner moraldiaktischen Intention entwarf Frey ein spezielles inhaltliches Konzept, welches im Folgenden untersucht werden soll. Gefragt wird dabei, nach welcher Methode und mit welchen Erfolgsaussichten der Chronist den Lesern seine moraldiaktische Lehre näher zu bringen versucht und welche besonderen Akzente die Didaxe innerhalb der Chronik zu setzen vermag.

Das didaktische Konzept verläuft in zwei Textbereichen, dem verhältnismäßig kurzen Prolog und der eigentlichen Kriegserzählung, die sich vorwiegend der Ereignisgeschichte des Schwabenkriegs widmet. Der Prolog wird explizit dazu genutzt, den Intentionen des Verfassers gegenüber dem Leser in klarer und verständlicher Weise Gehör zu verschaffen und, im Fall der Didaxe, diese etwas näher zu erläutern. Die Deutlichkeit, mit der Frey die Moraldidaxe vorstellt, lässt jede Subtilität vermissen, und er spart auch nicht mit klaren Worten, um deren Ernsthaftigkeit zu untermauern. Angestrebtes Ziel ist nicht nur die Vermittlung eines Handlungsleitfadens für die Zukunft, in dem der Leser zu einem guten und durch vernünftiges Verhalten bestimmten Leben angehalten wird, sondern insbesondere die Bekämpfung des Phänomens Krieg, den Frey in seiner schrecklichsten Ausformung, der *vil und groß blütvergiessung*, anführt, eben jenem Zustand *böß übelß*, den es in Zukunft zu vermeiden gelte. Freys Vorstellung einer positiven Lehre erfährt Unterstützung durch den Verweis auf die seiner Meinung nach unmittelbare Kriegsursache, die permanenten Ehrverletzungen gegenüber den Eidgenossen, die er bereits hier als das Paradebeispiel

des kausalen Zusammenhangs zwischen einem mutwilligen Verhalten und den blutigen Konsequenzen ins Feld führt⁸⁷³.

Mit diesen Ausführungen stellt Frey einen Grundpfeiler seines didaktischen Konzepts vor. Er verspricht keine Darstellung großartiger Schlachtenerfolge und Ruhmestaten der Eidgenossen, die dem Leser als Vorbild dienen sollen, sondern will auf einer Darstellung des Kriegs *ex negativo*, als ursächlichem Faktor für Tod, Leid und Zerstörung, aufbauen⁸⁷⁴. Die Kriegerzählung an sich dient der Didaxe als Trägerfolie. Anhand der zahlreichen Schilderungen militärischer Vorgänge soll der Leser etwas über die harte Realität des Kriegs erfahren und im Idealfall am Ende zu einer Verurteilung desselben als in künftiger Zeit vermeidenswertem Ereignis gelangen. Der Erfolg der Didaxe ist damit eng mit dem Erfolg der Kriegerzählung verknüpft. Wie nachfolgend gezeigt werden kann, sind die Grundbedingungen für einen derartigen Erfolg gegeben: eine thematische und geographische Stringenz der Darstellung sowie der geordnete und kreative Umgang des Chronisten mit der Chronologie sorgen für einen übersichtlichen und konzentrierten Zugriff auf das Kriegsgeschehen. Zur Entfaltung der moraldidaktischen Wirkung konzentriert sich Frey auf zwei miteinander verknüpfte Vermittlungsziele. Zum einen gilt es, gegenüber dem Leser ein abschreckendes Bild des Kriegs zu entwerfen, um diesen abzustoßen und in ihm den Wunsch zu wecken, derartiges Geschehen in Zukunft zu verhindern. Zum anderen sind die Ursachen des Kriegs so herauszuarbeiten und zu vermitteln, dass sie als Folgen des individuellen Verhaltens eines jeden Einzelnen akzeptiert werden.

In der Berichterstattung wie auch der Beurteilung vom Erfolg militärischer Unternehmungen der Eidgenossen schlägt Frey deutlich moderate Töne an, selbst herausragendste Schlachtenerfolge bleiben weitgehend unkommentiert. Eine Verherrlichung des eidgenössischen Kriegertums vermeidet er. Schlachtsituationen werden ohne Pathos als chaotische und schlimme Erfahrung für die Kämpfenden beschrieben, die allgegenwärtige Todesgefahr wird nicht beschönigt. Er zeigt, wie Schlachten vielfach in ein grauenvolles Gemetzel ausarteten, dem zumeist die gegnerischen Landsknechte zum Opfer fielen. Die hohen Verlustzahlen vermitteln einen Eindruck von dem gewaltigen Blutzoll der Kampfhandlungen. Den anonymen Opferzahlen stellt er noch einprägsamere Bilder der Grausamkeit des Kriegs zur Seite, die sich auftürmenden Leichenberge auf dem Schlachtfeld oder Leichenteppiche in den nahegelegenen Flüssen, die dann im Sommer 1499 die gesamte Umgebung bereits wenige Tage nach dem Geschehen mit einem üblen Verwesungsgeruch überdeckten.

Abseits der großen Feldzüge und Schlachten liefert Frey auch Anschauungsmaterial zum Kriegsgeschehen und zur Erfahrung des Kriegs innerhalb seines eigenen Gesichtskreises, der Situation in Baden und an der Rheingrenze in Ko-

⁸⁷³ Frey, Z. 18–23 (Prolog).

⁸⁷⁴ Vgl. dazu die Untersuchungen in Kap. D.V.4.2, dessen Ergebnisse hier kurz zusammengefasst werden.

blenz. Seine Beobachtungen zu dem von Scharmützeln und beleidigenden Wortgefechten mit der gegnerischen Besatzung in Waldshut sowie der ständigen Bedrohung durch Überfälle geprägten Kriegsalltag liefern lebensnahe Eindrücke dessen, was die Auseinandersetzungen für die Bewohner der Grenzregionen und ihre Bewacher in den Zusätzen bedeuteten⁸⁷⁵. Mit dem Bezug auf ein lokales Geschehen sorgt Frey zudem für eine bessere Nachvollziehbarkeit einzelner Situationen, die für das Verständnis um die harte Realität des Geschehens didaktisch wichtig sind. In diesem Punkt muss der Chronist auch auf Erfahrungswerte seiner Leser setzen, deren Fähigkeit zum Verständnis der Auswirkungen des Kriegs aufgrund des eigenen Erlebens.

Die verschiedenen Meldungen zur Situation in und um Koblenz zwischen Februar und Mai 1499 betreffen überwiegend Ereignisse, in die die eidgenössischen Zusätze verwickelt waren, jedoch nicht die Zivilbevölkerung. Die Beschreibung der Begleitumstände und Folgen des Kriegs für die zivile Bevölkerung der Kampfgebiete nimmt in Freys didaktischem Konzept jedoch einen sehr bedeutsamen Platz ein, und auch hier zeigt sich eine sehr negative Beurteilung des Kriegs. Sein Blick fällt besonders auf die wehrlosen, als unschuldig eingestuft Frauen und Kinder, deren Existenzgrundlagen massiv durch den Krieg bedroht waren, sei es aufgrund der Zerstörung ihrer Behausungen in den zumeist ländlichen Siedlungen oder auch dem Verlust ihrer männlichen Angehörigen und Versorger – Ehemänner, Brüder und Söhne – auf dem Schlachtfeld. Gerade das Leiden der Unschuldigen unter der Zivilbevölkerung gegenüber den aus seiner Sicht Schuldigen des Kriegs in politischen Ämtern und Würden, den adligen Herren oder auch den vornehmlich süddeutschen Landsknechten, bringt den Chronisten an einigen Stellen in Rage⁸⁷⁶. Auffallend ist an diesen an verschiedenen in die Kriegserzählung eingestreuten Schilderungen die Betonung des Schicksals gerade der Zivilbevölkerung der benachbarten Territorien des Gegners. Abgesehen von den durchaus eindrücklichen Berichten über Kriegsgräuel der Landsknechte während der Schlacht im Schwaderloh im April und während Überfällen auf Solothurner Gebiet im Juni/Juli 1499, die gleichzeitig als Anzeige einer mit dem Krieg einhergehenden Verrohung der Menschen interpretiert werden können⁸⁷⁷, widmen sich sämtliche anderen Berichte über das Leid der Zivilbevölkerung allein den Angehörigen des eigentlichen Kriegsgegners. Fünfmal verweist Frey direkt auf das schlimme Schicksal der unschuldigen Frauen und Kinder⁸⁷⁸ oder auch die gnadenlose, mit voller Absicht betriebene Verwüstung eines gegnerischen Territoriums durch eidgenössische Verbände⁸⁷⁹. Ein weiteres

⁸⁷⁵ Frey, Z. 747–816.

⁸⁷⁶ Ebd., Z. 610–613, 692–696.

⁸⁷⁷ Ebd., Z. 1069–1073, 2318 ff. Vgl. auch S. 465 mit Anm. 1121 f. Dazu ergänzt werden könnte eine Meldung über die Ermordung eines alten Mannes in der Kirche von Ermatingen durch den hegauischen Adligen Burkard von Randegg. Frey, Z. 1063–1068.

⁸⁷⁸ Ebd., Z. 610–613, 692–696, 1293–1303, 1845–1852. Vgl. auch S. 464 f.

⁸⁷⁹ Frey, Z. 1864–1869.

Mal bekundet er seine Erleichterung darüber, dass die von Frankreich zur Verfügung gestellte Artillerie nicht eingesetzt wurde, weil *villicht Gott die, über welche daß gangen sin solt, also beschirmen und dorvor behuetten wolt*⁸⁸⁰. Auf diese Beobachtung einer recht einseitigen Betonung des Schicksals der Zivilbevölkerung in den gegnerischen Nachbarterritorien wird später zurückzukommen sein. Zunächst sei zur Beurteilung des Phänomens Krieg in der Chronik festgehalten, dass sich Frey große Mühe gibt, seinen Lesern ein durchweg kritisches bis rundheraus negatives Bild der Auseinandersetzungen zu vermitteln, sowohl betreffend die Kampfhandlungen mit allen ihren Folgen für die Kämpfenden als auch der unvermeidlichen Begleiterscheinungen und Auswirkungen auf das Leben der Zivilbevölkerung. Dies ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung seines Anliegens.

Zur Erfüllung der zweiten Voraussetzung muss es dem Chronisten gelingen, den Lesern auf überzeugende Weise klarzumachen, dass die maßgebliche Ursache des Kriegs auf ein individuelles Fehlverhalten zurückgeht. Freys Didaxe ist auf den eindringlichen Appell an jeden Einzelnen ausgelegt, sein Verhalten nach einem aus seiner Sicht moralisch gesunden Maßstab auszurichten. Er weist den Leser in diese Richtung, weil er die Hauptursache des Kriegs in der Existenz der über Jahre und Jahrzehnte gebrauchten Schmähungen und Beleidigungen der Eidgenossen sieht, ein im Prolog deutlich herausgestellter kausaler Zusammenhang⁸⁸¹. Die *schantliche, unchristenliche wort* sorgten nach Freys Schilderung Anfang Februar 1499 vor Schloss Gutenberg beim Heimzug der Eidgenossen nach dem Frieden von Glurns auch unmittelbar für ein Wiederaufflammen der Kämpfe und damit der erneuten Entwicklung zum allgemeinen Landkrieg. Sie seien eines *kriegs wol wirdig, als sy ouch dis kriegs ein nuwer warer anfang sind*⁸⁸². Und noch einmal wird dem Zusammenhang Rechnung getragen. Im Schlusswort des Chronisten zum Ersten Hegauzug bemerkt er zu den schlimmen Folgen für die Zivilbevölkerung, dies sei geschehen *zu merem teill us schantlechen Worten, die anfangs söllichen krieg geursachen haben, alß vor stadt*⁸⁸³. Die Verwendung der böartigen Beleidigungen als Kuhsodomiten wird im Text noch mehrfach angezeigt, bemerkenswerter Weise allerdings nur bis zur Schlacht im Schwaderloh im April 1499⁸⁸⁴. Es scheint so, als ob dem Leser die Rolle der Schmähungen vornehmlich in der kritischen Vor- und Frühphase des

⁸⁸⁰ Ebd., Z. 1947–1950.

⁸⁸¹ Ebd., Z. 8–28 (Prolog), darin besonders Z. 15–28. Zu Freys Bild der Kriegsursache vgl. Kap. D.V.4.3.

⁸⁸² Frey, Z. 390–409, darin Z. 397–400.

⁸⁸³ Ebd., Z. 692–696.

⁸⁸⁴ Ebd., Z. 84–100, 410–418, 545 f., 624–632, 716 ff., 760–779, 1175–1183. Zum Ende taucht diese Form der Beleidigung noch einmal in einer Meldung zu einem Scharmützel Ende August, ebenfalls im Schwaderloh, auf (Z. 2797 ff.). Die allgemeine, als Beleidigung verwendete Bezeichnung „Schwyzer“ taucht dagegen auch später noch auf, etwa im Rahmen der Schlacht bei Dornach. Ebd., Z. 2516 ff.

Kriegs vor Augen geführt werden sollen, während ihre Bedeutung zu einem Zeitpunkt, an dem der Krieg unaufhaltsam in vollem Gange war, nicht mehr ganz so groß war. Zuletzt wird ihrem maßgeblichen Anteil am Kriegsausbruch im Rahmen der wörtlichen Wiedergabe des Friedensvertrags am Ende der Chronik Rechnung getragen⁸⁸⁵. Aus dem Kriegsgeschehen heraus weiß der Chronist an mehreren Beispielen den ursächlichen Charakter mutwilligen Verhaltens und den kausalen Zusammenhang mit den daraus erwachsenen Folgen zu demonstrieren, und dies bis hin zur letzten Konsequenz: Krieg, Zerstörung und Tod. Dies gelingt etwa in den Schilderungen besonderer Akte der Zerstörung von Ortschaften seitens der Eidgenossen, deren Bewohner im Übermut und Überschwang der Kriegsbegeisterung den Vorzug begehrt hatten, also die Erlaubnis, an vorderster Front gegen die Eidgenossen kämpfen zu dürfen. Auf diese Sachverhalte weist Frey in den Meldungen zur Plünderung und Zerstörung der Orte Steißlingen und Hilzingen während des Ersten Hegauzugs hin⁸⁸⁶. Ebenso sei das Dorf Bendorf ein Opfer der Flammen geworden, weil *da die landtsknecht den Eidgnossen zů schmach ein kalb toufft haben*⁸⁸⁷. Auf die Ebene des individuellen Einzelschicksals heruntergebrochen wird die Folge übermütigen Verhaltens gegenüber den Eidgenossen in einer Episode aus dem Grenzkrieg zu Koblenz. Dort sei Ende März ein Landsknecht aus Waldshut herunter an das Rheinufer gegangen, auf und abgesprungen und habe den gegenüber in Koblenz liegenden eidgenössischen Zusatz übel beschimpft, woraufhin er von einem eidgenössischen Büchschützen erschossen wurde⁸⁸⁸.

Die Betonung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen spiegelt sich bereits in Freys Geschichtsverständnis wider, dort propagiert als zunehmend stärker gewichtete treibende Kraft des Werdens der Geschichte gegenüber Gott, die in einer auf kausalen Zusammenhängen beruhenden Entwicklung des historischen Geschehens resultiert. Aus Freys Sicht belohnt Gott vernünftiges Handeln durch seinen Schutz, belässt die Fundamentierung dieses Konzepts jedoch in der alleinigen Verantwortung der Menschen⁸⁸⁹. Eine stärkere Rolle Gottes als treibende Kraft in der Geschichte hätte in diesen Fällen eine Entwertung der Kausalität bedeutet und die Bedeutung der individuellen Verantwortlichkeit, auf die gerade Freys Didaxe abzielt, reduziert. Damit instrumentalisiert der Chronist das von ihm vertretene, kausale Geschichtsdenken im Sinne des didaktischen Konzepts.

Freys Didaxe zielt darauf ab, den Leser aus der Konfrontation mit der Grausamkeit des Kriegs und dem Hinweis auf dessen Ursache zum Nachdenken über

⁸⁸⁵ Der Artikel 5 des Vertrags sieht ein Verbot der Schmähdungen unter Androhung schwerer Strafen vor. Eine Wiedergabe des Wortlauts ebd., Z. 3077–3080.

⁸⁸⁶ Ebd., Z. 632–638 (Steißlingen), 653–656 (Hilzingen).

⁸⁸⁷ Ebd., Z. 544–548.

⁸⁸⁸ Ebd., Z. 773–779.

⁸⁸⁹ Vgl. Kap. D.V.4.1.

das eigene Verhalten zu bringen und im Idealfall den Wunsch in ihm zu wecken, sein künftiges Handeln in aus seiner Sicht positiven Bahnen zu halten oder dahin zu lenken, damit dieses nie wieder Anlass zu kriegerischen Auseinandersetzungen gebe. Mit der Bezugnahme auf die Kriegsursache bringt Frey gleichzeitig auch die Kriegsschuldfrage ins Spiel. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wen der Chronist konkret als Adressaten seiner Chronik im Blick gehabt haben mag.

3.2. Der Kriegsgegner als Adressat der Chronik

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Didaxe ist es, dass das angewandte Konzept auf einen unmittelbaren Adressatenkreis zugeschnitten ist. Freys knappe Angaben im Prolog, welcher Personenkreis mit seinem Text angesprochen werden soll, sind sehr allgemein gehalten, Nutznießer soll *ein ieder der nachkommenden*, also der zukünftigen Generationen, sein⁸⁹⁰. Beide Begriffe verweisen auf die Vorstellung einer sehr breiten, anonymen Masse an potentiellen Lesern der Chronik. Dies deckt sich zunächst einmal mit der maßgeblichen Intention des Texts. Die von Frey angebotene moralische Lehre, die darin aufgezeigte Kausalität zwischen negativem Verhalten und negativen, blutigen Konsequenzen, besitzt einen universellen Charakter, die der Chronist scheinbar einem ebenso universell gedachten Publikum nahebringen will. Darunter fallen zuvorderst die Angehörigen des eigenen politischen Gemeinwesens, der Eidgenossenschaft mit allen ihren Zugewandten und Verbündeten. Allerdings gilt es zu beachten, wem der Chronist in seiner Chronik die Schuld am Ausbruch des Kriegs zuweist, wer die Träger und Anwender der seit Jahren und Jahrzehnten gebrauchten Schmähungen der Eidgenossen als *küegkyer* oder *kälblymacher* sind und das von Frey beklagte mutwillige Fehlverhalten an den Tag legen. Dies sind nicht die Eidgenossen, die ganz im Gegenteil als friedfertige und friedensbereite Zeitgenossen dargestellt werden, die nur notgedrungen und widerwillig aufgrund der gegen sie gerichteten Verhaltensweisen, zur Verteidigung von Ehre, Territorium und Bevölkerung, den Krieg aufgenommen hätten⁸⁹¹. Die Eidgenossen haben nach Freys Darstellung bereits den richtigen Weg eingeschlagen und eine entsprechende Ermahnung somit nur bedingt, zur Bestärkung auf diesem Weg, nötig. Als Urheber des ehrverletzenden Verhaltens und weiterer politischer Nötigungen werden hingegen die gegnerischen Landsknechte, die Reichsfürsten, der Niederadel der Nachbarregionen, aber auch die städtische und ländliche Bevölkerung im Reich identifiziert⁸⁹². Naheliegender erscheint es daher, den von Frey

⁸⁹⁰ Frey, Z. 8 ff.

⁸⁹¹ Vgl. dazu S. 481 ff.

⁸⁹² Vgl. dazu Kap. D.V.4.3 und D.V.4.4.3.

angedachten Adressatenkreis der Chronik und der ihr innewohnenden Didaxe in den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners zu suchen.

Auf eine derartige Definition des Adressatenkreises weisen verschiedene Beobachtungen im Text hin. So ist es für einen eidgenössischen Autor bemerkenswert, wenn er trotz einer offensichtlich positiven Beurteilung der eigenen Partei dem Leser keine offene Positionierung als Angehöriger oder zumindest Freund der Eidgenossenschaft anträgt oder abverlangt. Eine Identifikation des Lesers mit den eidgenössischen Protagonisten der Kriegserzählung, sei es der Eidgenossenschaft als Ganzem oder einzelnen Orten, wird geradezu peinlich vermieden. So finden sich außer in wörtlicher Rede oder Zitaten aus Dokumenten kaum Verweise, die sich auf „unsere“ Eidgenossen, „unsere“ Feinde oder ähnliches beziehen. Frey schildert das Handeln der Eidgenossen aus einer oberflächlich objektiven Distanz und bleibt zumindest auf der begrifflichen Ebene weitgehend neutral⁸⁹³. Wenn er zudem an einzelnen Punkten im Text Erläuterungen zu eidgenössischen Eigenheiten oder Zugehörigkeiten für nötig hält, erscheint es so, als schreibe er bewusst für ein nichteidgenössisches Publikum. Einem solchen hätte er beispielsweise nicht erläutern müssen, dass mit dem Spott der gegnerischen Landsknechte zu Konstanz über die *Schwitzeren* und *iren alten gott, die mätzen und kuemelcherin zû Einsidlen die Muttergottes* gemeint ist: (*unser vrouwen und müter Christi Iesu unsers herren meinend*)⁸⁹⁴. Ebenso ist fraglich, ob einem eidgenössischen Leser unbedingt der Pfandbesitz des Thurgauer Landgerichts durch die Konstanzer vor dem Krieg hätte erklärt werden müssen⁸⁹⁵ oder dass die Talschaft und Stift Moutier/Münstertal bei Biel in bernisches Territorium fällt⁸⁹⁶. Etwas befremdlich für ein eidgenössisches Lesepublikum könnte auch die Notwendigkeit einer Bemerkung zu dem in besonderem Maße auf das eidgenössische Militärwesen bezogenen Begriff der „Blutharst“, *die blütthersch (alß man sy nempt)*, eines unabhängig von jeder obrigkeitlichen Ordnung und Kontrolle agierenden freien Söldnerhaufens, gewesen sein⁸⁹⁷. Ein Leserkreis außerhalb der Eidgenossenschaft war hingegen auf derartige Erläuterungen angewiesen.

Aus einer Hinwendung zum ehemaligen Kriegsgegner als Adressaten der Chronik erklärt sich nun auch die oben angezeigte Betonung des Schicksals ge-

⁸⁹³ Nur ein einziges Mal weicht der Text von dieser Vorgabe ab, wobei allerdings von einer unabsichtlichen Fehlverwendung auszugehen ist. Zur Tagsatzung zu Beckenried am 18. Juli wird gemeldet, es sei dort beschlossen worden, den Solothurnern bei Dornach zu Hilfe zu kommen und damit *die flygend daselbs uff unserem erdterich ze süchenn etc.* Frey, Z. 2333–2336. Diese Wortwahl dürfte auf den Wortlaut der von Frey verwendeten Quelle zurückgehen, möglicherweise einer Missive der Gesandten zu Beckenried an ihre Miteidgenossen, in der diese über die Beschlüsse informiert werden. Zu Missiven als Quellengrundlage vgl. Kap. D.IV.3.1.

⁸⁹⁴ Frey, Z. 95–98.

⁸⁹⁵ Ebd., Z. 331 ff.

⁸⁹⁶ Ebd., Z. 1806–1810.

⁸⁹⁷ Ebd., Z. 1683 ff. im Zusammenhang mit der Belagerung Stockachs Ende Mai 1499.

rade der Zivilbevölkerung in den Grenzregionen der Nachbarterritorien. Hier zeigt sich ein bewusstes Vorgehen des Chronisten, um dem ehemals gegnerischen Leser einen Eindruck zu vermitteln, welche Folgen sein Verhalten bzw. das Verhalten seiner Partei für die eigene Bevölkerung gehabt hatte, welches Leid und Schrecken, Tod und Zerstörung daraus hervorgegangen ist. Wenn Frey in den beiden Meldungen zum Ersten Hegauzug über die *erbarmliche nott in wyb und kinden mit weinen und schreien*⁸⁹⁸ berichtet und *waß erschreckens, jamer, angst, nott und elendt arme wyber und unschuldige empfangen*⁸⁹⁹ hatten, dann sind diese Zeilen speziell zugeschnitten auf ein Lesepublikum in den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners, einen Personenkreis, der sich von den beschriebenen Vorgängen selbst betroffen fühlt oder sich zumindest mit den Betroffenen identifizieren kann und damit die besten Voraussetzungen erfüllt, um für Freys moralische Didaxe empfänglich zu sein. Wollte der Chronist speziell ein eidgenössisches Publikum ansprechen, hätte er derartige Bemerkungen ebensogut zum Schicksal der Bevölkerung in den Berner und Solothurner Herrschaften oder den Engadineren machen können, die während des Kriegs ebenso häufig Opfer gegnerischer Überfälle geworden waren. Ebenfalls ein hohes Identifikationspotential beim Kriegsgegner werden die Meldungen der hohen Verluste unter den eigenen Truppen und die Beschreibung der grausigen Leichenberge nach einer Schlacht geboten haben. Diese Angaben sollen hier nicht dem eidgenössischen Leser Stolz und Befriedigung über die militärische Leistungsfähigkeit, Kampfkraft oder Effizienz der eigenen Partei geben, dies widerspräche vollständig der Intention des Chronisten. Sie sollen vielmehr den Leser aus den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners an den hohen Blutzoll, den Schrecken und das Gefühl der Niederlage erinnern und mit der Vergegenwärtigung des davon begleiteten Leids der eigenen Bevölkerung ein Nachdenken über das künftige Verhalten eines jeden Einzelnen innerhalb dieser Gruppe anstoßen. Die Ankündigung im Einleitungssatz des Prologs, universell jeden Menschen als Adressaten ansprechen zu wollen, entspricht demnach nur bedingt der tatsächlichen Blickrichtung des Chronisten. Die Wahl des Gegners als Adressaten der Chronik schließt indes nicht aus, dass auch ein eidgenössisches Publikum seinen Nutzen aus dem Text hätte ziehen können, etwa in Form einer Selbstvergewisserung und Bestätigung, sich auf dem rechten Weg zu befinden.

Das Bemühen um den Erfolg seiner Didaxe dürfte eine der wesentlichen Gründe gewesen sein, weshalb Kaspar Frey seine Chronik innerhalb kürzester Zeit nach dem Kriegsende abfasste. Die Didaxe hatte umso eher Erfolgsaussichten, je mehr die im Text beschriebenen Ereignisse von den Lesern nicht als vergangene, der eigenen Lebensrealität ferne Geschichte empfunden wurde, sondern einen Gegenwartsbezug aufwiesen. Solange also die Auseinandersetzungen noch

⁸⁹⁸ Ebd., Z. 611 f.

⁸⁹⁹ Ebd., Z. 693 f.

immer im Bewusstsein und Erfahrungshorizont der Menschen verankert waren und die Auswirkungen der Kämpfe, verwüstete Landstriche in den Grenzregionen, beschädigte oder zerstörte Dörfer und Burgen, Ernteausfälle, Lebensmittelknappheit und Teuerung und vor allem der hohe Blutzoll noch deutlich zu spüren waren, solange der Wiederaufbau von Siedlungen und Burgen noch in den Anfängen steckte und die Kriegsmüdigkeit, die sich spätestens seit Sommer 1499 auf beiden Seiten eingestellt hatte, noch vorhanden war, solange sah der Chronist gute Chancen, mit seinem Text und der ihm innewohnenden Didaxe auf offene Ohren zu stoßen. Sollte der Chronist ernsthaft an einer Durchsetzung seines Anliegens Interesse gehabt haben, musste er demnach eine recht schnelle Abfassung seines Texts anstreben, möglicherweise verbunden mit der Absicht einer Drucklegung und dadurch geförderten weiteren Verbreitung. Der zu den Ereignissen zeitnahe Abschluss der Chronik bis Frühjahr 1500 ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

3.3. Die Darstellung der Ereignisgeschichte

Der Schwabenkrieg war vornehmlich ein Grenzkrieg mit einem außerordentlich langgezogenen Frontverlauf, vom Vinschgau und dem Engadin im äußersten Südosten der Eidgenossenschaft bis gegen Basel und in den Sundgau im Westen hinein. Für Kaspar Frey als Verfasser einer möglichst erschöpfenden Darstellung des Kriegs stellte sich damit das Problem, einen Konflikt beschreiben zu wollen, der sich zur gleichen Zeit auf mehreren, geographisch weit voneinander entfernten Schauplätzen abspielte und zusätzlich noch eine diplomatische, teilweise parallel zu den militärischen Vorgängen verlaufende Dimension besaß. Weiterhin nahm der Konflikt über das eigentliche Kriegsgeschehen hinaus Einfluss auf verschiedene auswärtige Prozesse politischer und militärischer Art, deren Behandlung im Rahmen der Berichterstattung über den Schwabenkrieg ebenfalls nötig erschien. Und letztlich war noch die Vorgeschichte des Kriegs zu berücksichtigen, die den zeitlichen Rahmen der Kriegsdarstellung über den eigentlichen Kriegsverlauf hinaus mehr oder weniger weit in die Vergangenheit verlegte. Eine gelungene Darstellung der Ereignisgeschichte des Kriegs bedurfte daher einer sorgfältigen Konzeption und inneren Strukturierung.

3.3.1. Thematische, geographische und chronologische Abgrenzung der Darstellung

Wie bereits im Überblickskapitel zum Inhalt der Chronik bemerkt, handelt es sich bei dem Text um eine Kriegsmonographie im engsten Sinne, die sich sowohl thematisch als auch geographisch und chronologisch ausschließlich mit dem

Schwabenkrieg beschäftigt⁹⁰⁰. Einer Kriegsmonographie angemessen liegt der Schwerpunkt der Chronik auf der Schilderung militärischer Vorgänge, deren Verlaufsbeschreibungen seitens des Chronisten bis in kleinere Details ausgeführt sind. Zudem teilt Frey nicht nur das unmittelbare Ergebnis einer Schlacht mit, beispielweise durch Angaben zu Verlusten auf beiden Seiten, Territorialgewinn, Beute oder Brandschatzung, sondern geht mehrfach und besonders im Fall organisierter Feldzüge auch auf die vorausgegangenen Entwicklungen ein, etwa durch Informationen zu den entsprechenden Tagsatzungsbeschlüssen oder anderweitigen Begründungen⁹⁰¹. Neben dieser vorrangig betriebenen Militärgeschichte bietet der Text an verschiedenen Stellen Informationen zum diplomatischen Geschehen des Kriegs. Dies betrifft vornehmlich das letzten Viertel der Chronik, worin die seit Juli 1499 anlaufenden und im August und September verstärkt betriebenen Friedensverhandlungen geschildert werden, während das militärische Geschehen zunehmend in den Hintergrund gedrängt wird. Ein dritter Bereich, quantitativ gegenüber den ersten beiden jedoch stark reduziert, ist die Darstellung politischer Zusammenhänge. Hierin spiegelt sich ein sehr persönliches Meinungsbild des Chronisten in der Wahrnehmung seiner politischen Umwelt wieder⁹⁰².

In der thematischen Auswahl seiner Schilderungen zeigt sich Frey in höchstem Maße auf Relevanz in Zusammenhang mit dem Krieg bedacht. Es findet sich innerhalb der Chronik nicht eine Begebenheit, eine Beobachtung oder ein Dokument, das nicht in irgendeiner Weise mit den Auseinandersetzungen oder ihrer unmittelbaren Vorgeschichte in Verbindung steht. Selbst die wenigen Geschichten wundersamer Ereignisse oder anekdotischen Charakters sind stets in den Kontext des Kriegsgeschehens eingebunden⁹⁰³. Mit der thematischen Stringenz der Kriegserzählung korrespondiert ihre geographische Abgrenzung. Hierin beschränkt sich die Chronik ausschließlich auf die vom Kriegsgeschehen betroffenen Territorien der Eidgenossenschaft und deren Verbündeter sowie die benachbarten Kampfgebiete entlang der eidgenössischen Grenze. Militärische wie diplomatische Nebenschauplätze des Schwabenkriegs sind hingegen nahezu komplett ausgeblendet. Keine Informationen erhält der Leser etwa zur Situation der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil, die 1499 trotz ihrer Bereit-

⁹⁰⁰ Vgl. dazu die Inhaltsangabe in Kap. D. I.

⁹⁰¹ Vgl. etwa die Angaben zur Beschlussfassung über den Zweiten Hegauzug als Rachefeldzug gegen die Grafen von Sulz und andere Adlige der Region (Frey, Z. 1025–1036) oder die Vorgeschichte des Vinschgauzugs im Juni 1499 (ebd., Z. 1817/1826–1842).

⁹⁰² Zum Bild des Chronisten von seiner politischen Umwelt vgl. Kap. D.V.4.5 und D.V.4.6.

⁹⁰³ Frey, Z. 780 ff. (Einschlag einer Geschützkugel in einer Kinderwiege zu Koblenz), 1200–1204 (Geschützkugel aus der Reichenau fällt ohne Schaden anzurichten zwischen spielende Kinder). Von anekdotischem Charakter ist etwa die Erzählung von der Tapferkeit des Glarner Hans Wall während eines gegnerischen Überfalls auf das untere Rheintal. Ebd., Z. 956–963. Als Gegenbeispiel der Einfügung nicht kriegsrelevanter Wundergeschichten innerhalb einer Kriegserzählung vgl. Schradin, S. 42 (Wurm zu Luzern und Himmelszeichen über Zabern/Elsaß), S. 53 (Himmelzeichen über Zürich).

schaft, sich auch militärisch für die Eidgenossen einzusetzen, zu einer den Eidgenossen geneigten Neutralität verpflichtet worden war⁹⁰⁴. Ebenso wenig ist aus dem Text etwas Genaueres über die militärischen Aktionen des französischen Königs gegen Mailand zu erfahren. Die Bemühungen Ludwigs XII. um die Eroberung des Herzogtums werden nur ganz kurz gestreift⁹⁰⁵, während die tatsächliche Einnahme Mailands, die noch vor dem Friedensschluss im August und September erfolgte, vollständig verschwiegen wird⁹⁰⁶.

Das Urteil über die chronologische Abgrenzung der Darstellung fällt ähnlich stringent aus. Abgesehen von einigen einleitenden Ausführungen zur Vorgeschichte des Kriegs, die etwas unscharf bis in die 80er und 90er Jahre des 15. Jahrhunderts zurückreichen, sowie ebenfalls kurz gehaltenen Angaben zu den Bündnisverhandlungen und dem Bündnisschluss mit dem Gotteshausbund im Dezember 1498⁹⁰⁷, konzentrieren sich die in der Chronik vermittelten Informationen vollständig auf das Kriegsjahr 1499. Behandelt wird das Geschehen zwischen Januar, wobei der Übergang von den Ereignissen im Dezember des Vorjahres fließend ist, und dem Tag der Besiegelung des Friedensabkommens zu Basel am 22. September 1499. Ein einzelnes Datum weist über diesen Zeitraum hinaus, enthalten in einer Bemerkung zur Finanzierung der an die Eidgenossen gelieferten Artillerie durch den französischen König Ludwig XII., die bis zum 4. Oktober 1499 angedauert habe⁹⁰⁸. Weiterhin sind zwei Bemerkungen im Text vorhanden, die auf eine vorhandene oder geplante Fortsetzung der Chronik durch den Autor zu Ereignissen bis ins Frühjahr 1500 hindeuten⁹⁰⁹.

⁹⁰⁴ Die übrige eidgenössische Schwabekriegschronistik verhält sich zum Thema Rottweil überwiegend konform. Nicht angesprochen wird die Situation der Stadt bei Schradin, Lenz, der Berner Schwabekriegschronik, Edlibach, Etterlin und Schilling. Texte mit entsprechenden Ausführungen sind dagegen die Zürcher Schwabekriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 182v/183r; Brennwald 2, S. 407, Z. 15–31 und später noch die Berner Chronik des Valerius Anshelm, Anshelm 2, S. 182, Z. 26–183, Z. 12. Zu Rottweil im Schwabekrieg vgl. HECHT, besonders S. 214–217.

⁹⁰⁵ Frey, Z. 2219 ff.

⁹⁰⁶ Diese Missachtung der Ereignisse in Mailand darf allerdings nicht nur unter dem Aspekt der geographischen Eingrenzung gesehen werden. Als Gegner des französischen Königs dürfte es ein Anliegen Freys gewesen sein, dessen militärischem Erfolg in Mailand keine Aufmerksamkeit zu schenken. Vgl. dazu Kap. D.V.4.5.

⁹⁰⁷ In die Jahre zwischen 1493 und 1498 datieren die Verhandlungen in dem Streit zwischen Bischof und Stift Chur mit Tirol um Gerichts- und Steuerrechte im Vinschgau zurück, die Thema der Vorgeschichte bis zur militärischen Eskalation im bündnerischen Münstertal sind. Frey, Z. 276–298. Etwas vage in die fernere Vergangenheit blickt der Chronist mit einer kurzen Anmerkung zur positiven Entwicklung der Eidgenossenschaft in der Geschichte, die Neid und Hass beim nördlichen Nachbarn im Reich hervorgerufen habe, welche schließlich zur Gründung des Schwäbischen Bundes geführt hätten. Das Gründungsjahr des Bundes 1488 wird indes nicht erwähnt, ebenso wenig das Jahr 1495 in der Wiedergabe der wichtigsten Beschlüsse des Wormser Reichstags, Reichskammergericht und Gemeiner Pfennig. Ebd., Z. 31–47. Vgl. auch unten Anm. 912.

⁹⁰⁸ Frey, Z. 1909 ff.

⁹⁰⁹ Ebd., Z. 2941 ff. mit Verweis auf eine potentielle künftige Konfliktsituation der Eidgenossen mit dem König von Frankreich infolge der französischen Eroberung des Herzogtums Mailand.

3.3.2. Der Umgang mit der Ereignischronologie

Mit der thematischen, geographischen und chronologischen Abgrenzung seines Arbeitsbereichs schuf sich Frey einen überschaubaren Rahmen für seine Kriegserzählung. Eine neuerliche Herausforderung stellte jedoch die Gestaltung der chronologischen Struktur des Texts dar. Hierbei hatte der Chronist in erster Linie an eine Lösung des Problems der Gleichzeitigkeit vieler Ereignisse des Kriegs an unterschiedlichen, geographisch zum Teil weit voneinander entfernten Schauplätzen zu denken. Für eine verständliche und nachvollziehbare Darstellung des Geschehens konnte dies zu einer Gefahr werden, wollte sich Frey darauf verlegen, die grundsätzlich notwendige Chronologie der Ereignisse strikt einzuhalten. Denn dazu musste er permanent zwischen einzelnen Schauplätzen wechseln, worunter vor allem die Herstellung von Zusammenhängen und die Darstellung von Entwicklungen über einen mehrtägigen Zeitraum an einem Kriegsschauplatz zu leiden hatte. Im Umgang mit diesem Problem entwickelte Frey im Aufbau seiner Kriegserzählung ein inhaltliches und chronologisches Konzept, das dem Leser zu einem ungehinderten Verständnis des Geschehens verhelfen sollte. Bevor konkret auf dieses Konzept eingegangen werden kann, bedarf es jedoch einer Untersuchung der allgemeinen chronologischen Struktur des Texts, deren wichtigste Gliederungselemente die von Frey verwendeten Datierungsangaben sind.

Der von der Chronik abgedeckte Zeitrahmen umfasst etwa die letzten beiden Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts bis ins Jahr 1499 hinein, wobei dem Kriegsjahr deutlich das Hauptaugenmerk gilt. Der Zeit davor gedenkt Frey nur in wenigen Passagen zu Beginn seines Texts. Konkrete Jahreszahlen werden dabei nicht genannt, sämtliche Vorgänge werden nur unscharf zeitlich eingeordnet⁹¹⁰. Die Entwicklungen und Ereignisse bis Anfang Februar 1499 sind nicht tagesdatiert. Die einzige Ausnahme stellt die Ankündigung der Beschlussfassung der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes am 20. Januar, *uff sant Sebastians tag im 1499 iar*⁹¹¹, danach folgen die ersten Datierungen zum 1. und 3. Februar⁹¹². Der Text

Ebd., Z. 3207–3214 verweist er auf *nachvolgende händlen*, womit die weiteren Entwicklungen in Bezug auf das Schicksal Mailands im Winter 1499/1500 gemeint sind. Zu der damit angesprochenen Fortsetzung vgl. Kap. E.

⁹¹⁰ Die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 beurteilt der Chronist als Resultat eines Prozesses, der *lange zyt har* sei. Frey, Z. 34–42, darin Z. 34. Zum 1495 ins Leben gerufenen Reichskammergericht und dessen Finanzierungsmodell durch den Gemeinen Pfennig bemerkt der Text, dies sei *vor langen iaren* geschehen. Ebd., Z. 42–47, darin Z. 43. Die Vorgeschichte des Kriegs im Grenzgebiet zwischen Graubünden und Tirol seit den 1470er und 1480er Jahren spielte sich demnach *vor vill iaren* ab, obwohl sich die betreffende Schilderung vornehmlich mit den diplomatischen Verhandlungen der Jahre zwischen etwa 1493 und 1498 beschäftigt, um anschließend direkt ins Kriegsjahr 1499 überzuwechseln. Ebd., Z. 277–304, darin Z. 277. Die Passagen ab Z. 305 beschreiben bereits Ereignisse des Jahres 1499.

⁹¹¹ Ebd., Z. 102–105. Die Datierung scheint jedoch nach der identischen Angabe im Titel des Originals der Kriegsordnung zitiert zu sein. Ebd., Z. 108 f.

⁹¹² Ebd., Z. 447 (1. Februar), 370 (3. Februar).

endet mit dem Tag des Friedensschlusses in Basel am 22. September 1499⁹¹³. Nur in einer Passage wird über diesen Zeitpunkt hinaus datiert, mit der Auskunft, die in die Eidgenossenschaft gebrachte französische Artillerie sei bis *uff sant Francisci tag im Oktober* (4. Oktober) von Ludwig XII. finanziert worden⁹¹⁴.

Frey verwendet zwei Methoden der Tagesdatierung, nach Festtagen oder nach Kalendertagen, wobei die Festtagsdatierung erheblich häufiger Einsatz findet. Von insgesamt 61 nachweisbaren Tagesdatierungen sind 41 als Festtage wiedergegeben, nur zwölf als reine Kalendertage⁹¹⁵. In fünf Fällen sind beide Varianten in einer Angabe miteinander verbunden⁹¹⁶. Auf die Gestaltung von drei der 60 Tagesdatierungen besaß Frey hingegen wenig Einfluss, da sie aus im Wortlaut zitierten Dokumenten und Urkunden stammen. Die Datumszeile des Friedensvertrags von Basel hat er allerdings durch die Angabe des Kalendertags, *der 22. tag Septembers nach Christi geburdt*, ergänzt⁹¹⁷. Mehrfach wird die Tagesdatierung durch die Angabe des Wochentags ergänzt⁹¹⁸. In der Verwendung der Festtagsdatierung dürfte sich Frey maßgeblich nach dem Alltagsgebrauch und den Angaben in seinem Quellenmaterial gerichtet haben. Um 1500 war die Datierung nach dem Kirchenkalender, wie eine Durchsicht des Missivenmaterials aus dem Schwabenkrieg zeigt, noch durchaus verbreitet⁹¹⁹.

Eine interessante Beobachtung ergibt sich anhand der zwölf reinen Kalendertagsdatierungen:⁹²⁰ Bei sieben davon handelt es sich um Daten aus dem Monat April, die ohne Unterbrechung durch eine Festtagsdatierung einen Zeitraum von zwölf Tagen (11. bis 22. April 1499) beschreibend hintereinander im Text auftreten. Die Häufung ist umso merkwürdiger, als die Angaben überwiegend unterschiedliche Ereignisse auf teilweise unterschiedlichen Kriegsschauplätzen datie-

⁹¹³ Vgl. den Wortlaut des Friedensvertrags ebd., Z. 2981–3209 und die nachfolgende kurze Schilderung zu den Ereignissen des Abschlusstages in Z. 3210–3224. Der 22. September 1499 wird auch zuvor bereits einmal als Datum genannt. Ebd., Z. 760 mit einer Auskunft über die Dauer des Aufenthalts von Badener Truppen an der Rheingrenze zu Koblenz.

⁹¹⁴ Ebd., Z. 1909 ff.

⁹¹⁵ Eine Aufzählung aller Datierungsangaben ist an dieser Stelle nicht sinnvoll. Dies soll Spezialfällen vorbehalten bleiben. In den übrigen Fällen verweise ich auf die Edition, in der die von der Chronik gelieferten Tagesdatierungen marginal angezeigt und aufgelöst werden.

⁹¹⁶ Ebd., Z. 450 f.: *uff mitwuchen vor der pfaffen vasnacht, was der sechst tag Februarii*; Z. 479: *uff sonntag der pfaffen fasnacht des 10. tag February*; Z. 483: *Uff montag vor der iungen vasnacht, was der 11. tag February*; Z. 942: *Als nun ward der 25. tag Merzens, waß der mentag in der charwuchen*; Z. 1825: *uff Medardi, ist der achtett tag Brachmonads im 1499 iar*. Die Datierung in Z. 479 findet sich auf dem Titelblatt der Chronik im alleinigen Kalendertagsstil wiederholt (Z. 6).

⁹¹⁷ Ebd., Z. 3204 ff. Denkbar wäre allerdings auch ein Zusatz durch einen der späteren Bearbeiter bzw. den Kopisten. Dies ist aufgrund der singulären Überlieferung der Chronik jedoch nicht zu entscheiden.

⁹¹⁸ Beispielsweise ebd., Z. 370, 450 f., 479, 483, 494, 588, 597, 868, 942, 1048, 1227 und weitere.

⁹¹⁹ Vgl. etwa die bei Büchi im Wortlaut zitierten Datierungen der dort aufgenommenen Regesten. Büchi, Aktenstücke.

⁹²⁰ Frey, Z. 6 (Titelblatt), 446 f., 597, 701, 903, 993, 1007, 1035 f., 1048, 1227, 1317, 1325.

ren. Zudem sind drei aufeinander folgende Datierungen falsch, da die betreffenden Ereignisse um sieben bis neun Tage nach hinten verschoben wurden⁹²¹. Auch drei der fünf übrigen Kalendertagsdatierungen sind auffällig. In zwei Angaben findet sich die Monatsbezeichnung Februar durch das volkssprachliche *Hornung* ersetzt, obwohl in vier vorhergehenden Datierungen der *February/Februarii* angegeben wird⁹²². Die Datierung der Schlacht am Bruderholz auf den 22. tag *Merzens*⁹²³ könnte eventuell einer besonderen Rücksichtnahme des Chronisten auf den Wissensstand seiner Leser entsprungen sein. Das Treffen vor Basel wird in der eidgenössischen Chronistik aufgrund der alleinigen Verwendung der Festtagsangaben mit Orientierung auf Mariä Verkündigung und den Palmsonntag vielfach falsch datiert, überwiegend aus Unkenntnis der Basler Festtagsordnung. Nach dieser wurde Mariä Verkündigung, eigentlich gefeiert am 25. März, sofern es in die Karwoche fiel, auf den Samstag vor den Palmsonntag verlegt, wie dies 1499 der Fall war. So stiften die Datierungsangaben vieler Chronisten Verwirrung, die das Gefecht mittels der Festtagsdatierung auf den 23., 24. oder gar 25. März verlegen⁹²⁴. Für den Fall, dass der Leser die Basler Gewohnheit nicht kannte und um keine Unsicherheit aufkommen zu lassen, dürfte sich hier eine reine Kalendertagsdatierung als einfachste Lösung angeboten haben.

Sehr häufig dient die Tagesdatierung eines beschriebenen Ereignisses als Orientierungsdatum für nachfolgende Schilderungen. Mit Angaben wie „am selben tag“ oder „am darauffolgenden Tag“ (*morndes*) wird dann auf eine vorherge-

⁹²¹ Frey, Z. 993: *uff den einlifftsten tag Apprellens* (Angriffsplan gegen Vorarlberger Gebiet); Z. 1007: *uff den 13. Aprellen* (feindlicher Überfall auf Hallau; fehlerhafte Datierung, korrekt wäre 4. April); Z. 1035 f.: *uff den 18. tag Aprellens* (Aufbruch zum Zweiten Hegauzug; fehlerhafte Datierung, korrekt wäre 11. April); Z. 1048: *Item am 18. tag Aprellens, waß uff ein donstag am morgenn* (Auszug aus Konstanz und Schlacht im Schwaderloh; fehlerhafte Datierung, korrekt wäre 11. April); Z. 1227: *Morndesß am 20. Aprellens, waß uff ein samstag* (Schlacht bei Frastanz); Z. 1317: *Waß der 18. tag Aprellens* (zweiter Auszug aus Konstanz); Z. 1325: *Dornach uff den 22. tag Aprellens* (dritter Auszug aus Konstanz). Eine letzte auf den April bezogene Datierung ist wieder im Festtagsstil gehalten: Z. 1552: *uff sant Jörgen tag* (23. April). Zu einer möglichen Erklärung dieser Abweichungen und Fehldatierungen vgl. S. 432 ff.

⁹²² Frey, Z. 597: *Uff zinstag der XIX. tag Hornungs*. Dies ist auch das einzige Mal, in dem eine Tagesdatierung durch römische Zahlen wiedergegeben wird. Z. 701: *uff den 20. tag des monands Hornung*. Die Monatsbezeichnung *February* oder *Februarii* in Z. 6 (Titelblatt), 446 f. und in den Doppeldatierungen Z. 450 f., 479 und 483.

⁹²³ Frey, Z. 903.

⁹²⁴ Vgl. die Datierungsangaben in der Zürcher Schwabenkriegschronik: KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174r: *Dornach uff unser frowen tag der verkündung, was der palm abend im XCVIII iar*; Brennwald 2, S. 386: *In dem 99. jor an dem balm abend was unser frowen tag* (23. März); Schradin, S. 23: *Dem nach uff den XXIIII. mertzen, als ich bin bericht*; Etterlin, S. 286; Schilling, hg. Schmid, S. 275, fol. 179v [beide nach Schradin] (24. März); ZBZ, Ms. Car C 44 (Bullinger, Tiguriner Chronik), S. 610: *Am balmabent dis iares, was 25. martii* (25. März). Einzig der Berner Anshelm datiert mit Hinweis auf die besondere Situation zu Basel korrekt auf den *zwen und zwenzigsten Tag Mertzen, war frytag vor dem palmtag, und zu Basel unser frowen abend*. Anshelm 2, S. 153.

hende Tagesdatierung verwiesen⁹²⁵. Einzelne Verweise zielen auch auf eine bestimmte Tageszeit, etwa den Abend, die Nacht oder den (frühen) Morgen⁹²⁶. Ein weniger scharfes Verweisziel, *in der selben zytt*, wird zweimal genannt⁹²⁷. In einigen Fällen finden sich diese Verweisdatierungen auch mit einer Wiederholung des Orientierungsdatums oder einer zusätzlichen Festtag- oder Kalendertagdatierung⁹²⁸. War Frey die Datierung einzelner Ereignisse nicht genau bekannt oder erschien sie ihm nicht wichtig, griff er auf relativ unscharfe Angaben zurück. Ein typisches Beispiel, das jedoch noch konkrete Anhaltspunkte für die chronologische Einordnung gewährt, ist die Angabe *hie zwüschen(t)* oder *darzwüschen*, womit Frey ein Ereignis datiert, welches irgendwann vor einer zuvor von ihm geschilderten Begebenheit stattgefunden haben soll. Zu beobachten sind Zeitspannen zwischen einem Tag und bis zu drei Wochen⁹²⁹. In der entgegengesetzten chronologischen Richtung, aber mit einer ähnlichen Unschärfe verwendet der Chronist zweimal die Angaben *bald dornach*⁹³⁰. In einigen Fällen scheint *hie zwüschen(t)* allerdings auch in der Bedeutung von „währenddessen“ gebraucht worden zu sein⁹³¹. Weitaus häufiger diente dem Chronisten dazu jedoch

⁹²⁵ Verweise auf *des selb(igen) tag(s)* oder *morndes* sind im Text so zahlreich, dass sie hier nicht einzeln aufgelistet werden. Ein prägnantes Beispiel dieses aufeinander aufbauenden Datierungssystems ist die Darstellung des Ersten Hegauzugs vom 16. bis 26. Februar, die nur mit zwei konkret angegebenen Tagesdatierungen bestritten wird. Nach einer Datierung des Beginns des Feldzugs *uff samstag der alten fassnacht* (16. Februar) baut die weitere Chronologie des Unternehmens auf der etwas später genannten Kalendertagdatierung des *XIX. tag Hornungs* (19. Februar) auf. Vgl. in Reihenfolge Frey, Z. 602: *Des selbigen tags* (= 19. Februar), Z. 607: *die selbe nacht* (= 19./20. Februar); Z. 610: *Morndes* (= 20. Februar); Z. 620: *Deß selben tags* (= 20. Februar); Z. 639: *deß selben tags* (= 20. Februar). Die Eroberung der Burg Randegg reiht der Chronist dagegen kommentarlos in die Ereignisse des 20. Februar ein. Die Darstellung der weiteren Eroberungen und Zerstörungen nach diesem Tag bis zum Ende des Zugs am 26. Februar bleibt ohne chronologische Einordnung.

⁹²⁶ Frey, Z. 607, 1337, 1338, 2438 (*selb(ig)e nacht*); Z. 2466 (*den selben abent*); Z. 1395 (*deß selbigen morgen*); Z. 1368 (*morndes zu angenden tag*).

⁹²⁷ Ebd., Z. 736: *In der selben zytt* (mit Verweis auf einen Zeitraum um den 25./26. Februar); Z. 1890: *Unnd als der selben zytt* (mit Verweis auf einen Zeitraum um den 23. Juni).

⁹²⁸ Ebd., Z. 494: *Morndes ann zinstag der jungen vasnacht*; Z. 2521 f.: *Also uff den selbigen mentag, waß santt Maria Magdalenen tag, zwüschen zweyen und dryen nach mittag*; Z. 2664: *Uff den selbigen samstag vor sant Maria Magdalენტag*. In einem Fall fehlt ein vorhergehendes Leitdatum, wird durch die ergänzende Angabe aber ersetzt. Vgl. Z. 1227: *Morndes am 20. tag Aprellens, waß uff ein samstag*.

⁹²⁹ So beispielsweise ebd., Z. 473 ff. mit der Meldung der Eroberung Maienfelds durch österreichische Truppen am 7. Februar, nachdem zuvor der im Text nicht datierte, aufgrund anderer Quellen aber auf den 8. Februar festzulegende Auszug der Zürcher Aufgebote genannt wird (vgl. Z. 470 ff. mit Anm. 112); Z. 699 mit anschließendem Bericht der Schlacht bei Hard am 20. Februar. Zuvor handelt Frey den gesamten Ersten Hegauzug ab, der bis 26. Februar gedauert hatte (vgl. Z. 588–696). Weitere Belege in Z. 743, 1552, 1657 und 1845, zu *darzwüschen* in Z. 560 und 1818. Zur Angabe in Z. 420 ff., die eine Abweichung von mehreren Wochen enthält, vgl. unten S. 427 f. mit Anm. 948.

⁹³⁰ Frey, Z. 983, 2245.

⁹³¹ Vgl. etwa ebd., Z. 321–324 mit Bezug auf Ereignisse Ende Januar 1499: *Also sind die Königlichen und Grauwen Bündter gâgen ein ander zû vâldt gelâgen, sich beider sidt gesterckt. Es*

die Wendung *diewyl*⁹³² und *in mittler zytt*⁹³³ und nahezu synonym die Angaben *in der zytt*⁹³⁴ oder *uff die zytt*, wobei letztere Form eher auf eine zeitnahe Zukunft verweist⁹³⁵. Mangelndes Wissen um den Zeitpunkt eines Geschehens oder die exakte Eingrenzung eines Zeitraums kommt in der Chronik durch Verwendung des Worts *ettlich* mit einer Zeiteinheit zum Ausdruck, so etwa, wenn der Chronist den französischen König *ettlich zytt* bei den Eidgenossen um Einwilligung in Verhandlungen um ein Bündnis nachfragen lässt⁹³⁶ oder ein Waffenstillstand im Juli 1499 *ettlich tag* gedauert habe⁹³⁷. Die zweimal auftauchende Angabe *uff einen tag* besitzt überhaupt keine Schärfe mehr, so dass hier eine zeitliche Spannweite von mehreren Monaten gemeint sein kann, die aufgrund fehlender archivalischer Quellen auch nicht auszufüllen ist⁹³⁸. Von letzteren Beispielen abgesehen überwiegt in der Darstellung ein zielgerichteter zeitlicher Zugriff auf einzelne Ereignisse, gekennzeichnet durch eine häufige exakte Festtags- oder Kalendertagsdatierung oder eine Orientierung an ein oder mehreren vorhergehenden Tagesdatierungen.

Vorsicht ist allerdings angebracht, wenn Frey eine Tagesdatierung nach der Durchführung einer Tagsatzung ausrichtet, was zweimal der Fall ist. Hier orientierte sich der erfahrene Tagsatzungsschreiber an der Gewohnheit der Datierung eines Abschiedstexts, die nicht den gesamten Verlaufszeitraum einer Tagsatzung, sondern vielfach den Tag des Verhandlungsbeginns wiedergibt. Ohne größere

sind ouch hie zwüschen die Schwäbischenn zü roß und füß ännerthalb dem Bodensee, ettlich durch das Brättigoww zü den Etschlütten, [...] gezogen. Ebenfalls in dieser Bedeutung dürfte das Hie zwüschen in der Meldung des Überfalls auf Triboltingen und Ermatingen während der Schlacht im Schwaderloh zum 11. April zu deuten sein. Ebd., Z. 1058–1073, darin Z. 1061. Klar hervor geht dieser spezielle Bedeutungsgehalt in Z. 310, auch wenn es sich gerade dabei nicht um eine Datierung handelt: Als nun bemelter anstandt gemacht, hat bischoff Heinrich söllichen von stund an mit eignen botten briefisch den sinen verkündt und hie zwüsched nüt fürzenemen gebotten.

⁹³² *Diewyl* wird über den gesamten Chroniktext derart häufig verwendet, auch in nicht unmittelbar chronologischem Zusammenhang, dass sich eine Auflistung der Belegstellen hier erübrigt.

⁹³³ Ebd., Z. 423, 593, 856, 979 f., 1316, 1804, 2210, 2910. Bezeichnend ist besonders Z. 856: *Inn disen tagen und mittler zytt hatt der könig uß Franckerich nit on gfert sin traffenliche bottschaft, ein ertzbischoff von Sanß und ein Bellin, in die Eidgnoschaft geschickt.*

⁹³⁴ Ebd., Z. 1581 mit der Meldung der Teuerung von Lebensmitteln in Baden im Aargau, möglicherweise auf die Monate April oder Mai bezogen; Z. 2279 mit Bezug auf künftige Planungen König Maximilians zu einem Angriff auf das Schwaderloh im Juli.

⁹³⁵ Ebd., Z. 1649–1652 mit klarem Bezug auf die Stunden und Tage nach der Schlacht an der Calven am 22. Mai; Z. 2382 f. mit Bezug auf eine Truppenkonzentration der Eidgenossen im Schwaderloh, um einen Angriff aus Konstanz abwehren zu können. Eine etwas spezifischere Angabe in Z. 1028: *Darum nach dem österlichen zytt* in Bezug auf eine Zürcher Tagsatzung vom 1. bis 6. April.

⁹³⁶ Ebd., Z. 433 f. Der so angedeutete Zeitraum erstreckte sich bis vor das Jahr 1499.

⁹³⁷ Ebd., Z. 2699 f. Auf diesen Waffenstillstand geht Frey zuvor bereits einmal ein und kann in der betreffenden Passagen einen besseren Kenntnisstand vorweisen. Ebd., Z. 2444–2453, darin Z. 2452 f.: *Und wärett also disser frid nit mer dan acht tag etc.*

⁹³⁸ Ebd., Z. 780 mit Bezug auf eine Begebenheit aus dem Grenzkrieg zu Koblenz; Z. 1576 mit der Meldung eines Scharmützels vor Konstanz.

Bedeutung ist dies für die Festsetzung einer Luzerner Tagsatzung auf den 9. Juli (*uff zinstag nach sant Ūlrichs tag*), da diese nach Aktenlage nur um einen Tag länger konstituiert blieb⁹³⁹. Stärker ins Gewicht fällt dieses Vorgehen hingegen bei der Datierung einer nachfolgenden Zürcher Tagsatzung, die von Frey gemäß dem Abschied auf den 23. Juli (*uff zinstag nach sant Maria Magdalenen tag*) datiert wurde. Unter diesem gemeinsamen Datum schildert Frey Vorgänge, die jedoch erst am 27. Juli stattgefunden haben und unter diesem Datum auch im Abschiedstext festgehalten sind⁹⁴⁰. Durch die Festlegung des gesamten Tagsatzungsgeschehens auf den Tag des Verhandlungsbeginns wird die korrekte Einordnung an dem Datum orientierter Ereignisse problematisch, so etwa eines zeitgleichen Waffenstillstands im Schwaderloh⁹⁴¹.

Die Verwendung von Datierungen im Festtagsstil sowie von Orientierungsdaten ist fehleranfällig. So besteht etwa im Fall eines fehlerhaften Orientierungsdatums die Gefahr, dass dem Leser die korrekte chronologische Einordnung auch der nachfolgend beschriebenden Ereignisse verwehrt bleibt. Fehler in den Datierungsangaben sind an 14 Stellen innerhalb des Texts nachweisbar, davon betreffen elf Tagesdatierungen. Die Abweichung dieser Angaben von den in archivalischen Quellen belegten Daten beträgt zwischen einem Tag und bis zu zwei Wochen. Ihre Ursachen dürfen überwiegend in Verzeichnungs- und Verarbeitungsfehlern oder Versehen bzw. Verschreibungen während der Abfassung des Texts zu suchen sein, etwa der Vertauschung von „vor“ und „nach“ in Bezug auf bestimmte Festtage, die in einer Zeitverschiebung um eine Woche resultierten⁹⁴². Teilweise könnten aber auch fehlerhafte Informationen eine Rolle gespielt haben. Um drei Tage verschoben, vom 7. auf den 10. Februar, datiert Frey etwa die Erstürmung der Luziensteig, mit der das endgültige Wiederaufflammen des Kriegs verbunden war⁹⁴³. Gleichermassen fehlerhaft ist seine Mitteilung zum Aufbruch der Eidge-

⁹³⁹ Ebd., Z. 2266–2274, darin Z. 2266; EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656 (Luzern, 9. Juli). Vom 10. Juli stammen zwei Schreiben der Tagsatzung an Freiburg und Solothurn. Büchi, Aktenstücke, S. 357, Nr. 479 (Luzern, 10. Juli); Tatarinoff, Urkunden, S. 100, Nr. 95 (Luzern, 10. Juli).

⁹⁴⁰ Frey, Z. 2698 f., 2704–2730; EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657 (Zürich, 23. Juli). Das Datum 27. Juli (*Samstag nach Jacobi*) in § o.

⁹⁴¹ Frey, Z. 2699 f.: *Inn dem wurdent im Schwaderlo ettlich tag fryd gemacht und gehalten*. Zur Verwendung fehlerhafter oder ungenauer Orientierungsdaten vgl. auch die folgenden Ausführungen.

⁹⁴² Vgl. folgende Fehldatierungen in der Edition mit den jeweils zugehörigen Erläuterungen im Anmerkungsapparat: Z. 827 f. mit Anm. 194 (Übergabe von Tiengen am 24. statt 17. Februar), Z. 2731 f. mit Anm. 576 (Scharmützel vor Konstanz am 26. statt 19. Juli), Z. 2785 f. mit Anm. 584 (Ankündigung der Friedensgespräche zu Basel am 25. statt 18. August). Eine falsche Jahreszahl, 1499 statt 1498, in Z. 52 f. mit Anm. 4.

⁹⁴³ Frey, Z. 477 ff. mit Anm. 116. Denkbar wäre allerdings, dass Frey dieses Datum weniger mit der Eroberung der Luziensteig an sich als mit dem anschließend von ihm gemeldeten Beistandsgesuch der Graubündner an die bei Werdenberg lagernden eidgenössischen Truppen in Verbindung setzen will, mit dem die Eidgenossen in den Krieg eingetreten waren. Dieser Korrespondenzvorgang ist nicht überliefert, er muss aber um den 10. Februar stattgefunden haben. Ebd., Z. 480 ff. Den 10. Februar propagiert Frey auf dem Titelblatt seines Werks als den aus seiner Sicht eigentlichen Anfang des Kriegs. Ebd., Z. 6.

nossen zum Dritten Hegauzug, den er auf *zinstag nach der uffart*, den 14. Mai, statt dem 18. bzw. dem 21. Mai festgelegt⁹⁴⁴. Auf fehlerhaften Informationen dürfte zudem die Meldung der Ankunft König Maximilians in Konstanz bereits *uff samstag vor sant Ulrichs tag im 1499 iar*, dem 29. Juni, basieren, denn in Wirklichkeit traf dieser erst am 13. Juli in der Stadt ein⁹⁴⁵. Nur eine marginale Diskrepanz von einem Tag oder sogar nur Stunden bietet Frey in der Datierung des Einfalls österreichischer Truppen ins St. Galler Oberland Ende März. Das Geschehen wird im Text auf den *25. tag Merzens, was der mentag in der charwuchen* gelegt, obwohl sämtliche Akten von einem Angriff in den frühen Morgenstunden des 26. März ausgehen⁹⁴⁶.

In einigen wenigen Fällen scheint Frey allerdings auch bewusst fehlerhafte Datierungen verwendet bzw. chronologische Einordnungen vorgenommen zu haben, um damit chronologische Probleme zu lösen und inhaltliche Zusammenhänge zu belassen oder herzustellen. Diese Vorgehensweise steht vielfach in Zusammenhang mit dem einleitend angesprochenen Problem des Chronisten, die Gleichzeitigkeit mehrerer relevanter Ereignisse an verschiedenen Kriegsschauplätzen miteinander in Einklang zu bringen. Frey erarbeitete sich in diesem Punkt einen Mittelweg, bestehend aus der Einhaltung einer ungefähren Chronologie der Ereignisse einerseits und einem gezielten Aufbrechen derselben an bestimmten Stellen andererseits, um eine geschlossene Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze innerhalb eines begrenzten Zeitraums vorzunehmen. Der grundlegenden chronologischen Ordnung des Texts wird in diesen Fällen also eine geographische Ordnung vorgezogen⁹⁴⁷.

Dabei ist bei der ersten Abweichung von der Ereignischronologie noch nicht ganz klar, ob sie bewusst fehlerhaft von Frey eingebracht worden ist. Es handelt sich um eine nicht tagesdatierte Meldung, in der mitgeteilt wird, es habe sich *Hie zwüschen* zugetragen, dass Bischof Heinrich von Chur sein Schloss Fürstenburg in verräterischer Weise an österreichische Truppen übergeben habe, ein Ereignis, welches sich nach Aktenlage auf den 21. oder 22. Februar datieren lässt⁹⁴⁸. Die Angabe *Hie zwüschen* verlegt das Geschehen auf einen Zeitpunkt vor oder auch während der zuvor geschilderten Ereignisse. Diese betreffen jedoch den Ab- und Heimzug der eidgenössischen Truppen aus dem Feld nach

⁹⁴⁴ Ebd., Z. 1669–1675, darin die Datierung Z. 1669. Möglicherweise basiert die Fehlдатierung auf einer veralteten Quellenlage. Der Termin des Auszugs war durch den Abschied einer Zürcher Tagsatzung vom 2. Mai ursprünglich tatsächlich auf den 13. Mai festgelegt worden, nach Verzögerungen in der Vorbereitung wurde dieser Termin auf einer weiteren Tagsatzung am 12. Mai jedoch auf den 18. Mai verschoben. Der Aufbruch der einzelnen Orte außer Zürich verzögerte sich aber noch bis zum 21. Mai. Zu den Belegen vgl. ebd. Anm. 385, 388.

⁹⁴⁵ Ebd., Z. 2170 ff. Zu den Belegen vgl. ebd. Anm. 467.

⁹⁴⁶ Ebd., Z. 942–955 mit Anm. 234.

⁹⁴⁷ Vgl. hierzu die tabellarische Inhaltsübersicht in Kap. D. I.

⁹⁴⁸ Frey, Z. 420–427 mit Anm. 100f., darin die Quellenbelege zur Übergabe des Schlosses.

dem Friedensschluss zu Glurns am 26. Januar⁹⁴⁹, und auch die danach geschilderten Ereignisse sind aufgrund vorhandener Tagesdatierungen erst in die erste Februarwoche einzuordnen⁹⁵⁰. Entweder müssen also Freys Informationen fehlerhaft auf einen erheblich früheren Zeitpunkt datiert gewesen sein⁹⁵¹, oder aber es handelt sich um eine bewusst fehlerhafte Einordnung des Geschehens, um dieses im Kontext der Frühphase des Konflikts im Vinschgau belassen zu können. Das Verhalten des Churer Bischofs spielte maßgeblich im Januar 1499 und im Umfeld des Frieden von Glurns eine Rolle, wie der Text dies zuvor auch darstellt⁹⁵². Um den 20. Februar, angesichts des allgemeinen Landkriegs und der Durchführung der ersten großen militärischen Unternehmungen der Eidgenossen wie dem Ersten Hegauzug oder der Schlacht bei Hard, hatte die Person des Bischofs stark an Bedeutung für den Kriegsverlauf verloren. Eine chronologisch korrekte Positionierung der Meldung im Umfeld der Schilderungen zum Hegauzug oder dem Treffen bei Hard wäre vom Leser daher womöglich als thematischer Fremdkörper innerhalb der Darstellung wahrgenommen worden. So könnte Frey, um der inhaltlichen Struktur seiner Darstellung willen und um diese Meldung überhaupt noch im Text unterbringen zu können, eine bewusste chronologische Verzerrung der Ereignisgeschichte um etwa zwei Wochen in Kauf genommen haben.

Das erste, eindeutig bewusste Ausbrechen aus der Chronologie liegt in der Positionierung der Schilderungen des Ersten Hegauzuges, der vom 16. bis 26. Februar dauerte, und der Schlacht bei Hard, geschehen am 20. Februar, zueinander vor. Statt der Chronologie zu folgen und das Treffen bei Hard zwischen die Ereignisse des Hegauzuges einzuschieben, entschied sich Frey hier für eine geschlossene Abhandlung des Feldzugs und anschließendem Bericht über die Schlacht⁹⁵³. Dies ermöglicht ihm, den kompletten Verlauf des Feldzugs mit allen seinen Facetten und Entwicklungen an einem Stück zu präsentieren, während die Unterbrechung durch eine umfangreiche Schlachtenschilderung von einem weit entfernten Kriegsschauplatz, der in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Geschehen im Hegau stand, wohl eher irritiert und das Verständnis der Situation erschwert hätte⁹⁵⁴.

⁹⁴⁹ Frey, Z. 380–418.

⁹⁵⁰ Ebd., Z. 433–448 mit Datierung auf den 1. Februar (Z. 446 f.); Z. 449–459 mit Datierung auf den 6. Februar (Z. 450 f.).

⁹⁵¹ Für diese Vermutung spricht, dass in gleichem Zug mit der Übergabe des Schloss Fürstenburg auch über die Besetzung Maienfelds durch die Graubündner berichtet wird, die in den ersten Tagen des Februar geschehen sein muss. Ebd., Z. 428 f.

⁹⁵² Vgl. die Ausführungen der Chronik zum Vinschgau-Konflikt ebd., Z. 272–312, mit besonderem Augenmerk auf Z. 276–285 und 308–312, zur Rolle Bischof Heinrichs außerdem Z. 380–389.

⁹⁵³ Ebd., Z. 587–696 (Erster Hegauzug) und nachfolgend Z. 697–733 (Schlacht bei Hard, Text unvollständig aufgrund eines Blattverlusts in der Handschrift KtBibFF, Y 149).

⁹⁵⁴ Andere Chronisten des Kriegs besaßen keine solche Bedenken, wie etwa die Vorgehensweisen des Anonymus der Zürcher Schwabekriegschronik und nach diesem auch Heinrich Brenn-

Ebenfalls eine geschlossene Abhandlung erhielten die Erlebnisse der Aufgebote der Stadt Baden in der Grenzwacht Koblenz und Umgebung einige Seiten weiter. In ihr näheres Umfeld fallen zudem zwei Berichte über das Verhalten der Grafen von Sulz und von Thierstein mit Begebenheiten aus der ersten Hälfte des Februar⁹⁵⁵. Dieser Textabschnitt stellt einen der beiden deutlichsten Brüche der Chronologie innerhalb des Texts dar, werden doch nach der Meldung eines Überfalls vom 25./26. Februar am Stück mehrere Begebenheiten zwischen dem 14. Februar und 26. Juni vorgestellt, die sogar unter sich nicht chronologisch gereiht sind. Alle diese Meldungen zeichnen sich durch einen prägnant lokalen Bezug aus, der in keinen größeren Zusammenhang mit den großen Linien der Geschichte des Schwabenkriegs zu setzen ist, und darin dürfte auch der Grund für ihre gesonderte Behandlung zu suchen sein. Hier spricht Frey als Augenzeuge von seinen Beobachtungen zum Kriegsalltag in Baden und an der Rheingrenze in Koblenz und liefert lebensnahe Eindrücke dessen, was die Auseinandersetzungen für die Bewohner der Grenzregionen und ihre Bewacher in den Zusätzen bedeutete.

Nach der Badener Episode und den beiden Berichten zu den gegnerischen Grafenhäusern Sulz und Thierstein kehrt Frey in die korrekte Chronologie zurück und führt diese von Ende Februar weiter bis in den Mai 1499. Erneute Verwerfungen tauchen dann erst wieder im Anschluss an den Zweiten Hegauzug vom 16. April bis 1. Mai, dem Ersten Sundgauzug vom 4. bis 9. Mai und bei einer Abhandlung über die Haltung der Stadt Basel im Schwabenkrieg auf. Danach folgen in einem Rückgriff Ereignisse, die in die zweite Aprilhälfte bzw. einmal konkret auf den 23. April datiert sind, ein weiteres Ereignis, der Tagsatzungsbeschluss zum Dritten Hegauzug, lässt sich auf den 2. Mai festlegen⁹⁵⁶. Auch hier griff Frey erneut auf eine geschlossene Abhandlung miteinander in Verbindung stehender Ereignisse zurück. Der Zweite Hegauzug musste auf Mahnungen des bedrohten Solothurn hin am 1. Mai abgebrochen werden, woraufhin die heimziehenden Berner und Freiburger Truppen den Solothurnern zu Hilfe eilten und sich in das Teilnehmerfeld des Sundgauzugs einreichten. Ein Einschub, sowohl des Ereignisses vom 23. April, als auch des Beschlusses zum Dritten Hegauzug vom 2. Mai chronologisch korrekt in das Geschehen der beiden Züge hätte Verwirrung gestiftet. Folglich schob Frey diese Meldungen hinter die Berichterstattung zu beiden Zügen und zu Basel. Die Ausführungen zu Basel sind dort positioniert, weil im Rahmen des Ersten Sundgauzugs Versuche unter-

wald, die beide stringent an der Chronologie festhalten und das Treffen bei Hard zwischen die Eroberung zweier Burgen am 20. Februar und 22. Februar auf dem Hegauzug einschoben. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 167r–168v; Brennwald 2, S. 366 f. (Homburg), S. 367–372 (Schlacht bei Hard), S. 372 f. (Fridingen/Hilzingen).

⁹⁵⁵ Frey, Z. 747–816, dazu Z. 817–843 (Grafen von Sulz), Z. 844–853 (Grafen von Thierstein).

⁹⁵⁶ Ebd., Z. 1359–1489 (Zweiter Hegauzug), Z. 1490–1502 (Erster Sundgauzug), Z. 1503–1536, darin explizit Z. 1521 ff. (Haltung Basels), Z. 1544–1550 (Beschluss zum Dritten Hegauzug, [2. Mai]), Z. 1551–1563 (Walliser Hilfstruppen in Stein, 23. April).

nommen wurden, Basel auf die eidgenössische Seite zu ziehen. Sie stellen ebenfalls eine weitgehend geschlossene Abhandlung eines Prozesses dar, dessen Verlauf über den Monat Mai hinausging. So nimmt der Abschnitt Bezug auf die Absetzung zweier Bürgermeister, die erst im Juli 1499 stattfand⁹⁵⁷. In Zusammenhang mit erneuten Werbungen der Eidgenossen um die Stadt nach dem Sieg bei Dornach wird später im Text noch einmal auf die Situation Basels Bezug genommen⁹⁵⁸.

In lockerem Zusammenhang mit diesen Abschnitten folgt nach dem gleichen Schema kurz darauf erneut ein deutlicher Bruch in der Chronologie. Nach dem Bericht zur Schlacht an der Calven vom 22. Mai und der Drei-Tages-Frist der Schlachtfeldbesetzung bis 25. Mai springt Frey zwei Wochen zurück, um zu Alarmmeldungen aus dem Schwaderloh Stellung zu nehmen, denen am 8. Mai mit dem Auszug der Zürcher in das bedrohte Gebiet begegnet worden sei. Auf die zu einem früheren Zeitpunkt angeführte Nachricht zu den betreffenden Alarmmeldungen nimmt der Verfasser über einen Querverweis Bezug. Gleichzeitig war dies aber der Auszug zu dem am 2. Mai beschlossenen Dritten Hegauzug, dessen Verlauf nahezu übergangslos direkt im Anschluss erzählt wird. Weil der Zug aber vom 21. bis 30. Mai dauerte, folglich in der Frühphase zeitgleich zur Schlacht an der Calven stattfand, hätte ein Einhalten der Chronologie im Fall des Zürcher Auszugs vom 8. Mai wenig Sinn ergeben. Stattdessen wurde auch hier ein chronologischer Bruch herbeigeführt, der eine zusammenhängende Abhandlung beider Themenkomplexe, Calvenschlacht und Dritter Hegauzug, möglich macht⁹⁵⁹. Eine Wiederholung dieses Vorgehens zeichnet sich bei der Abhandlung des Vinschgauzugs vom 22. Juni bis 2. Juli ab, in dessen Anfangsphase an einem ganz anderen Schauplatz des Kriegs, der Reichenau und Petershausen bei Konstanz, gleichzeitig zwei andere eidgenössische Unternehmungen stattfanden. Auch hier berichtet Frey zunächst vom Vinschgauzug bevor das Geschehen bei Konstanz gemeldet wird⁹⁶⁰.

Noch vor dem Vinschgauzug ist eine Vermengung zweier zeitlich voneinander abgesetzter Ereignisse am gleichen Ort bei der Schilderung des Überfalls und der Zerstörung von Münster/Moutier bei Biel zu beobachten. Während die Meldung aufgrund der Datierung eines ersten Überfalls auf den 4./5. Juni korrekt in die Chronologie der Darstellung eingepasst ist, ist die Zerstörung des Orts erst für den 3./4. Juli, im Rahmen eines zweiten gegnerischen Angriffs, belegt. Der inhaltliche Sprung in den Juli wird nochmals dadurch offensichtlich, dass Frey die Meldung der Vorgänge durch die Berner an eine Luzerner Tagsatzung mitteilt,

⁹⁵⁷ Ebd., Z. 1530 ff.

⁹⁵⁸ Ebd., Z. 2635–2645.

⁹⁵⁹ Ebd., Z. 1657–1668 (Alarmmeldungen aus dem Schwaderloh, Auszug der Zürcher, 8. Mai), Z. 1669–1757 (Dritter Hegauzug). Der Querverweis auf die frühere Meldung in Z. 1659, deren Ziel in Z. 1317 ff.

⁹⁶⁰ Ebd., Z. 1817–1842 (Vorgeschichte des Vinschgauzugs ab 5. Juni), Z. 1843–1877 (Vinschgauzug 22. Juni–2. Juli), Z. 1878–1894 (Überfall auf die Reichenau und Petershausen).

womit nur die Zusammenkunft von 9. Juli gemeint sein kann. Hier scheint der Chronist erneut keinen Wert auf eine Aufspaltung beider Ereignisse gelegt zu haben, sondern wählte eine geschlossene Abhandlung dieses ohnehin etwas abseitigen Kriegsschauplatzes⁹⁶¹.

Eine Zusammenlegung eines über mehrere Wochen verlaufenden Prozesses in einem größeren Abschnitt findet sich dagegen in der Abhandlung der Anforderung und des Transports der französischen Artillerie von Auxonne in die Eidgenossenschaft, der sich von Anfang Juni bis zur Ankunft der Geschütze in Solothurn am 24. Juli hinzog. Dieser Bericht nimmt vornehmlich auf diplomatische Vorgänge Bezug, die keine Verbindungen zum gleichzeitigen Kriegsgeschehen aufweisen, unter anderem etwa die Verhandlungen mit dem französischen König und dem Herzog von Savoyen um Geleit. Somit war es dem Chronisten ein Leichtes, diesen Prozess als Ganzes am Stück in seiner Erzählung unterzubringen⁹⁶².

Ein letztes Mal wendet der Chronist die nachgeordnete Positionierung von Meldungen gleichzeitiger Ereignisse nach dem Bericht zur Schlacht bei Dornach vom 22. Juli an. Auf den 20. Juli datieren gleich drei Überfälle sowohl der Eidgenossen als auch des Gegners, einmal auf Engen, auf Thayngen und auf Rorschach/Staad, die in dieser Reihenfolge nach den letzten Ausführungen des Chronisten zu den Nachwehen der Schlacht bei Dornach, der Besetzung des Schlachtfeldes vor Basel bis zum 25. Juli, aufgereiht sind. Wie zuvor wird das Vorgehen auch hier dadurch ermöglicht, dass alle drei Ereignisse keine engeren Verbindungen zum Geschehen bei Dornach besitzen⁹⁶³.

Die Unabhängigkeit eines oder mehrerer Ereignisse bzw. eines oder mehrerer Kriegsschauplätze voneinander ist damit als das entscheidende Kriterium zu identifizieren, um ein Ausbrechen einzelner Meldungen oder Abschnitte aus der sonst ungefähr eingehaltenen Chronologie sinnvoll gestalten zu können. Nahezu sämtliche der oben angezeigten Ereignisse standen in ihrem historischen Verlauf in keiner direkten Verbindung zu dem zeitgleich stattfindenden Geschehen an anderen Kriegsschauplätzen. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der konzentrierten Darstellung eines Ereignisstrangs und somit letztendlich in einem besseren Verständnis der Zusammenhänge.

Dem Versuch des Verfassers, seine Leser auf einen bestimmten, im vorliegenden Fall sogar kausalen Zusammenhang hinzuweisen, ist ein ganz besonderer Bruch der Chronologie geschuldet. Sie unterscheidet sich von den oben genannten Beispielen dadurch, dass Frey hier ein datiertes Schriftdokument völlig aus

⁹⁶¹ Ebd., Z. 1803–1816 mit Anm. 416 f. Die Meldung ist nicht tagesdatiert, verweist durch die Angabe eines Geschehens *in mittler zyt* zu Beginn des Abschnitts aber auf die Einreihung in die bis dahin verfolgte Chronologie um den 5. Juni.

⁹⁶² Ebd., Z. 1895–1950.

⁹⁶³ Ebd., Z. 2521–2617 (Schlacht bei Dornach, 22. Juli), Z. 2622–2645, 2692–2696 (Situation nach der Schlacht bis etwa 25. Juli), Z. 2646 ff. (Überfall auf Engen, 20. Juli), Z. 2648–2662 (Überfall auf Thayngen, 20. Juli), Z. 2664–2685 (Überfall auf Rorschach/Staad, 20. Juli).

dem Kontext seiner Entstehung reisst und zu seinen Zwecken in die Darstellung des Kriegsgeschehens einbindet. Es handelt sich um das von König Maximilian I. am 22. April 1499 zu Freiburg erlassene Mandat gegen die Eidgenossen, eigentlich eine als Einblattdruck verbreitete Mahnung an die Reichsstände, ihm beim Kampf gegen die Eidgenossen zu unterstützen und mit ihrer Heeresmacht zuzuziehen. Der Druck wird in der Chronik im vollen Wortlaut wiedergegeben, jedoch nicht in chronologisch korrekter Einordnung zwischen den Ereignisschilderungen zum April 1499, sondern zwischen dem Bericht über die Verhandlungen um die Verbringung der französische Artillerie in die Eidgenossenschaft von Juni bis Ende Juli und der Meldung zur Ankunft König Maximilians in Konstanz in der zweiten Juliwoche, wo er mit verschiedenen Reichsfürsten zusammentraf und eine Heeresschau durchführte⁹⁶⁴. Die ungewöhnliche Stellung im Text dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Frey hier gegenüber seinen Lesern einen kausalen Zusammenhang zwischen dem in dem Mandat vorgetragenen Aufruf des Königs zum Reichskrieg und dessen Folgeleistung, dem Eintreffen der Truppen aus allen Teilen des Reichs unter der Führung verschiedener Reichsfürsten, Bischöfe und Reichsstädte in Konstanz, demonstrieren will. Damit erhält die Positionierung des Mandats im Text eine deutlich tendenziöse Ausrichtung, berichtet Frey mit seiner Meldung zur Heeressammlung zu Konstanz doch von einem Erfolg des Aufrufs und damit einem Erfolg des Königs. Eine korrekte chronologische Positionierung des Mandatstexts in den Zeitraum seiner Entstehung hätte nur einen gegenwärtigen Zustand ohne dessen Folgen dokumentieren können. So erhält der Mandatstext eine direkte, wenn auch nicht direkt ausgesprochene Anbindung an die Kriegserzählung. Die Aushebelung der Chronologie erweist sich somit als geschickter Künftsgriff des Autors.

Trotz der Vorteile einer geschlossenen Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze für das Verständnis des Lesers existieren in Freys Text auch Fälle, in denen er bewusst auf ein solches Vorgehen verzichtet, obwohl die historische Situation dies durchaus zugelassen hätte. Dies betrifft etwa die Darstellung der Situation im unteren Rheintal und im Toggenburg im Vorfeld der Schlacht bei Frastanz am 20. April⁹⁶⁵. Die Chronik berichtet zunächst über die Sammlung der Eidgenossen bei Werdenberg im unteren Rheintal als Reaktion auf einen von der Talsperre bei Frastanz nahe Feldkirch ausgeführten gegnerischen Überfall vom 26. März. Das Eintreffen der einzelnen Aufgebote der Orte und Zugwandten zog sich bis in die erste Aprilwoche hin, ein geplanter Gegenschlag, das Übersetzen über den Rhein mit anschließendem Marsch auf die Talsperre bei Frastanz, wurde auf den 11. April terminiert. Zwischenzeitlich sollte die Gutenberg bei

⁹⁶⁴ Der Mandatstext Frey, Z. 1958–2169, zu Maximilian in Konstanz Z. 2170–2203. Die Ankunft des Königs in Konstanz ist im Text fehlerhaft auf den 29. Juni datiert, der König traf erst am 12. Juli in der Stadt ein. Vgl. dazu ebd., S. 883 Anm. 467. Zum Mandat außerdem ebd., S. 877 ff. Anm. 445, 447 sowie hier oben S. 388 f.

⁹⁶⁵ Frey, Z. 982–1004.

Balzers von den Graubündnern belagert werden, um ein gegnerisches Entsatzheer aus Feldkirch zum Ausrücken zu provozieren, was aber nicht gelang. Nach weiteren Verzögerungen setzte sich das Heer um den 18./19. April in Bewegung, um am 20. April die große Schlacht bei Frastanz zu schlagen. Frey berichtet über die Sammlung der eidgenössischen Truppen und die Aufnahme der Belagerung der Gutenberg, vermerkt dann das Scheitern des Plans einer Schlacht mit dem gegnerischen Entsatzheer und verweist auf die Planung eines Zugs auf Frastanz. Statt diesen jedoch direkt anschließend abzuhandeln, bricht er den Text ab mit dem Verweis, zuvor die vorhergehenden Ereignisse im Schwaderloh und im Klettgau ansprechen zu wollen. Um dem Leser das Auffinden des Fortsetzungstexts zur Schlacht bei Frastanz zu erleichtern, fügte Frey Querverweise mit Seitenangaben in den Text ein, die in der vorliegenden Kopie Y 149, Nr. 1 allerdings nicht ausgefüllt sind⁹⁶⁶. Was angesichts der vorhergehenden Fälle geschlossener Betrachtungen einzelner Kriegsschauplätze zunächst unverständlich erscheint, löst sich durch zweierlei Beobachtungen auf: Einerseits die in diesem Fall wahrscheinlich bewusste Fehldatierung der Schlacht im Schwaderloh, statt dem 11. auf den 18. April⁹⁶⁷, andererseits der Inhalt des gewiesenen Textabschnitts, der sich im Anschluss an die Schilderung der Schlacht im Schwaderloh befindet. Darin wird geschildert, wie das Belagerungsheer vor Gutenberg per Bote zunächst die Nachricht von der am Vormittag erlittenen Niederlage der Eidgenossen bei Ermatingen erhielt, worauf man sich auf einen Rachefeldzug in das Schwaderloh verständigt habe. Alsbald danach sei jedoch ein zweiter Bote aus dem Schwaderloh erschienen, der den nachmittäglichen Sieg der Eidgenossen vor Konstanz verkündete, woraufhin der alte Plan eines Zugs auf Frastanz wiederaufgenommen und letztlich durchgeführt worden sei⁹⁶⁸. Damit wird eine Verbindung zwischen dem Geschehen im Schwaderloh und dem Aufbruch zur Schlacht bei Frastanz hergestellt, die nicht gezogen hätte werden können, wäre die Schlacht bei Frastanz vor Abhandlung des Geschehens im Schwaderloh geschildert worden. Die Verschiebung der Datierung der Schlacht im Schwaderloh um eine Woche, vom 11. auf den 18. April, macht die Herstellung dieses Zusammenhangs hier überhaupt erst möglich. Die falsche Datierungsangabe der Schlacht macht sich später noch einmal bemerkbar, als die Chronik im Anschluss an die Schlacht bei Frastanz von einem zweiten Auszug des Gegners aus Konstanz berichtet, der dann ebenfalls, aber dieses Mal korrekt, auf den 18. April, datiert ist⁹⁶⁹.

⁹⁶⁶ Ebd., Z. 1002 ff. mit einen textinternen Querverweis auf die Fortsetzung *am ... blatt*. Der Text, auf den verwiesen werden sollte, findet sich ab Z. 1206, dort ist auch ein Rückverweis auf den ersten Abschnitt enthalten. Ein späterer Benutzer der Chronik hat beide textinternen Querverweise marginal ergänzt. Zu diesem Benutzer und den Querverweisen im Text vgl. Kap. F.II, darin Kap. F.II.2.3 und F.II.3.1.1.

⁹⁶⁷ Frey, Z. 1048: *Item am 18. tag Aprellens, waß uff ein donstag am morgen.*

⁹⁶⁸ Ebd., Z. 1206–1218, nachfolgend die Schilderung der Schlacht bei Frastanz ab Z. 1219.

⁹⁶⁹ Ebd., Z. 1317 ff.

Von obigem „Kunstgriff“ des Chronisten ist wahrscheinlich auch die Entstehung der beiden anderen Fehlдатierungen des Monats April im Vorfeld der Schilderung der Schlacht im Schwaderloh beeinflusst. Die andernfalls unverständliche Verlegung des Überfalls gegnerischer Verbände auf Hallau vom 4. auf den 13. April⁹⁷⁰ und der Ankündigung des Auszugs zum Zweiten Hegauzug vom 11. auf den 18. April⁹⁷¹ erscheint plausibel unter der Annahme, Frey wollte diese Ereignisse seiner Neudatierung der Schlacht im Schwaderloh anpassen. Vielleicht ist die Manipulation der Datierung durch Frey auch die Erklärung für die Häufung der in dem Text überhaupt sehr unüblichen Kalendertagsdatierungen in diesen Passagen⁹⁷², schließlich ließ sich mit dieser rein numerischen Art der Datierung eine Veränderung der Chronologie erheblich einfacher durchführen, als mit einer Festtagsdatierung.

Wohl ebenfalls weil er den Blick des Lesers auf Entwicklungen im bisherigen Kriegsverlauf lenken will, verzichtet Frey auf eine geschlossene Abhandlung der zwischen Februar und Anfang März laufenden Bündnisverhandlung mit Frankreich in einem einzelnen Abschnitt. Bei ihm werden die Verhandlungen in zwei Blöcken mitgeteilt: Einmal mit der Meldung der Zustimmung der Eidgenossen zur Aufnahme von Verhandlungen, im Text datiert auf den 1. Februar, und bereits grundlegenden Angaben zu einzelnen Vertragsartikeln⁹⁷³. Das zweite Mal in einer Notiz mit der Ankündigung des Bündnisschlusses laut Vorgaben einer Zürcher Tagsatzung vom 10. März⁹⁷⁴. Beide Blöcke sind passend in die korrekte Chronologie der Ereignisse eingefügt. In letzterem Abschnitt nennt Frey auch Gründe für die Annahme des Bündnisses durch die Eidgenossen, nämlich dass sie inzwischen so viele Feinde und wenige Freunde angesammelt hätten, dass sie der Freundschaft und Hilfe des französischen Königs, dessen Beistand und Hilfeleistungen, nun dringend bedürften. *Also angesächen allerlei, so vor augen gewässen ist*, fährt Frey weiter fort, sei der Beschluss zum Bündnis gefallen⁹⁷⁵. Diese letzte Bemerkung zeigt deutlich, weshalb Frey den Abschluss der Bündnisverhandlungen getrennt abhandelt, und zwar nach den Berichten über die Kämpfe im unteren Rheintal, der Schlacht bei Triesen, bei Hard, dem Ersten Hegauzug und den Scharmützeln entlang der Rheingrenze bei Koblenz. Er tut dies, weil ihm auch hier die Vermittlung kausaler Ursachen für ein bestimmtes Verhalten von Bedeutung ist. Er will dem Leser demonstrieren, dass erst die Kriegereignisse, die ersten großen Schlachten, die notwendige Grenzverteidigung und die mit diesen Aufgaben verbundenen militärischen Erfordernisse, die Eidgenossen in das Bündnis mit Frankreich gezwungen haben – eine Verbin-

⁹⁷⁰ Ebd., Z. 1005–1024, die Datierung in Z. 1007.

⁹⁷¹ Ebd., Z. 1027–1036, die Datierung in Z. 1035 f.

⁹⁷² Vgl. oben S. 422 f. mit Anm. 921.

⁹⁷³ Frey, Z. 432–448.

⁹⁷⁴ Ebd., Z. 854–867. Der eigentliche Bündnisvertrag wurde am 16. März in Luzern besiegelt.

⁹⁷⁵ Ebd., Z. 862 f.

dung, der Frey grundsätzlich ablehnend gegenübersteht⁹⁷⁶. Um die Verbindung zwischen beiden Schilderungen aufrecht zu erhalten, setzte Frey Querverweise ein, die jeweils auf den anderen Abschnitt Bezug nehmen⁹⁷⁷.

Einen Mittelweg zwischen beiden Vorgehensweisen, der grundsätzlichen Einhaltung der Chronologie, aber mit kleineren Bruchstellen, beschritt Frey in seinen Ausführungen zum Geschehen zwischen dem 9. und 20./22. Juli 1499 im Schwaderloh vor Konstanz einerseits und den Entwicklungen im Westen der Eidgenossenschaft bis zur Schlacht bei Dornach andererseits⁹⁷⁸. In diesem Zeitraum standen die Eidgenossen vor dem Problem eines drohenden Angriffs an zwei Fronten gleichzeitig, sowohl aus Konstanz heraus auf das Schwaderloh als auch im Westen vom Sundgau aus auf Solothurner Herrschaftsgebiet. Innerhalb der Gruppe der eidgenössischen Bundesorte kam es dabei zu heftigen Diskussionen um die Prioritäten zwischen der Verstärkung der Zusätze im Schwaderloh und der Unternehmung eines Sundgauzugs zur Entlastung der Solothurner. In der Darstellung der zeitweilig etwas unübersichtlichen Situation mit unterschiedlichen Entwicklungen sowohl im Schwaderloh als auch dem Kriegsschauplatz im Westen gelingt es Frey zunächst, die Chronologie weitgehend einzuhalten: vom Geschehen im Schwaderloh zwischen dem 13. und 15. Juli wechselt er zu den etwa gleichzeitigen Vorgängen vor Dornach, vermeldet die Beschlüsse der Tagsatzung von Beckenried und anschließend den mit der Schlacht bei Dornach in Verbindung stehenden Verrat des Basler Bürgermeisters Gilgenberg, der um den 18. Juli stattgefunden haben muss. Diesen Blick auf beide Kriegsschauplätze hält Frey für notwendig, weil nur dadurch dem Leser die grundsätzliche Problematik der Situation klar gemacht werden kann. Statt nun aber nach der Erwähnung Gilgenbergs direkt zur Schlacht bei Dornach überzuleiten, setzt Frey um einige Tage zurück und wendet sich erneut dem Geschehen im Schwaderloh zu: Der militärisch abgesicherten Kornernte der Eidgenossen um den 15. bis 17. Juli, im Text fehlerhaft auf den 9. Juli datiert, der allgemeinen Situation im Schwaderloh angesichts eines drohenden Angriffs, und schließlich dem erfolglosen Auszug König Maximilians aus Konstanz um den 17./18. Juli, wobei auch hier der Text von einem etwas früheren Zeitpunkt, dem 15. Juli ausgeht⁹⁷⁹. Dem folgt eine Meldung zum Treffen zweier Herolde im Lager der Eidgenossen und der Vermittlung eines achttägigen lokalen Waffenstillstands, der wohl ab dem 20. Juli in Kraft getreten war⁹⁸⁰. Erst danach nimmt Frey den chronologischen Faden wieder auf und handelt das Geschehen bis zur Schlacht bei Dornach ab⁹⁸¹. Um dem Leser eine Situation aus den vorangegangenen Abschnitten im

⁹⁷⁶ Vgl. etwa Frey, Z. 2245–2264, besonders Z. 2255–2264 zur Rolle Frankreichs und Mailands im Schwabenkrieg, ebenso Z. 2725 ff. Zu diesen Passagen vgl. auch unten Kap. D.V.4.5.

⁹⁷⁷ Frey, Z. 446 f., 854 f. und 867 mit entsprechenden Vor- und Rückverweisen.

⁹⁷⁸ Ebd., Z. 2265–2696.

⁹⁷⁹ Ebd., Z. 2359–2443.

⁹⁸⁰ Ebd., Z. 2444–2453.

⁹⁸¹ Ebd., Z. 2454–2617.

Vorfeld der Schlacht in Erinnerung zu rufen, den Verrat des Basler Bürgermeisters Gilgenberg, verwendet der Text einen Querverweis auf diese zurückliegende Meldung⁹⁸². Auf Basis der oben angezeigten Beobachtung, wonach eine getrennte, in sich geschlossene Abhandlung eines einzelnen Kriegsschauplatzes besonders dann möglich wurde, wenn das historische Geschehen keine Verbindung zu einem anderen Schauplatz aufwies, ist die hier von Frey vorgenommene Unterbrechung zwischen der Meldung zur Rolle des Bürgermeisters Gilgenberg und dem Bericht der Schlacht bei Dornach eigentlich unnötig und für den Leser sogar störend. Eine Erklärung dafür wäre, dass Frey den Abstand zwischen der Meldung zur Gefahrenlage im Schwaderloh und den damit verbundenen Erfordernissen für die Eidgenossen und den weiteren Entwicklungen mit der Kornerte und dem Auszug Maximilians nicht zu groß werden lassen wollte, zumal die Ereignisse zeitlich aneinander angeschlossen. Bei einer Fortführung der Ereignisse im Schwaderloh erst nach der umfangreichen Schilderung der Schlacht bei Dornach mit ihrer Vorgeschichte und dem direktem Folgegeschehen, deren Behandlung in der Handschrift elf Seiten einnimmt, wäre kaum noch ein sinnvoller Zusammenhang zu den vorherigen Ausführungen herzustellen gewesen.

In diesen Passagen befinden sich an zwei Stellen fehlerhafte Datierungen, die an sich zwar keinen Einfluss auf das Vorgehen des Autors in der chronologischen Strukturierung der Schilderungen haben, aber dennoch erwähnt werden müssen, da auch sie bewusste Veränderungen an der Datierung darstellen, die aus vermeintlichen strukturellen Zwängen resultierten. *Uff zinstag vor sant Margarethen tag*, den 9. Juli, datiert die Chronik das Eindringen eines Stoßtrupps aus Konstanz in das Schwaderloh mit dem Ziel, dort das reife Korn abzuernten, der von den alarmierten eidgenössischen Wachposten aber schnell zurückgeschlagen worden sei. Noch am selben Tag und auch *morndeß uff mittwuchen*, nach Freys Orientierungsdatum also der 10. Juli, hätten die Eidgenossen reagiert und unter bewaffnetem Schutz ihrerseits mit der Einfuhr der Kornerte begonnen⁹⁸³. Sowohl der beschriebene Vorstoß aus Konstanz als auch die Ernteaktionen der Eidgenossen sind auf Basis der archivalischen Quellen jedoch erst zwischen dem 13. und 17. Juli belegt⁹⁸⁴. Wie bereits mehrfach zuvor wäre auch hier zunächst an ein Versehen des Chronisten zu denken, denn der Austausch der Worte „vor“ und „nach“ in der Festtagsdatierung (Dienstag nach St. Margarethen = 16. Juli), brächte die Meldung dem korrekten Ereigniszeitraum sehr viel näher. Interessant ist jedoch, dass Frey für die Festlegung des 9. Juli zuvor bereits einmal eine ganz andere Festtagsdatierung verwendete, den *zinstag nach sant Ulrichs tag*⁹⁸⁵. Dies ist der singuläre Fall in der gesamten Chronik, dass für das

⁹⁸² Ebd., Z. 2503 mit einem nicht ausgefüllten Verweis auf Z. 2342–2358. Zur Verwendung von Querverweisen als Strukturhilfe vgl. unten S. 438 f.

⁹⁸³ Frey, Z. 2359–2381, darin die Datierungen Z. 2359 und 2371.

⁹⁸⁴ Die Belege ebd., S. 892 f. Anm. 511 und 513.

⁹⁸⁵ Frey, Z. 2266, mit späteren Verweisen in Z. 2290 f. und 2342. Die Datierung bezieht sich auf eine recht bedeutende Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli.

gleiche Datum zwei verschiedene Festtage zur Orientierung verwendet werden. Diese merkwürdige Beobachtung würde sich auflösen, sollte, wie oben vorgeschlagen, der *zinstag vor sant Margarethen* (9. Juli) eigentlich ein *zinstag nach sant Margarethen* (16. Juli) gewesen sein. Dann allerdings kämen die Ernteaktionen der Eidgenossen im Schwaderloh mit der Datierung eines zweiten Ereignisses in Konflikt, denn auf den *sant Margarethen tag* selbst, den 15. Juli, datiert Frey den großangelegten Angriff König Maximilians mit voller Heeresmacht aus Konstanz⁹⁸⁶. Am nachfolgenden Tag (*morndeß*), dem 16. Juli, und den drei darauf folgenden Tagen seien schließlich Verhandlung im Feld geführt worden, die einen einwöchigen Waffenstillstand erbracht haben sollen⁹⁸⁷. Aber auch diese Termine sind nicht mit der Aktenlage in Einklang zu bringen, der Auszug Maximilians fand nicht an einem, sondern in Schüben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt, dem 17. und 18. Juli⁹⁸⁸. Dementsprechend fanden die geschilderten Verhandlungen um den 18. bis 20. Juli statt, der vereinbarte Waffenstillstand dauerte etwa von 20. bis 26. Juli⁹⁸⁹. Auf welcher Grundlage Frey von einem Auszug bereits am 15. Juli ausging ist nicht bekannt. Möglicherweise bezog er seine Informationen aus den Warnschreiben der eidgenössischen Hauptleute im Schwaderloh an Zürich, die, wie der Chronist selbst mitteilt, angeblich bereits zuvor aus ungenannter Quelle erfuhren, dass ein Angriff *uff sant Margarethen* bevorstehe⁹⁹⁰. Sollte demnach Frey den 15. Juli als bindendes Datum des Auszugs Maximilians angesehen haben, konnte er das korrekte Datum der Erntezüge, die vor diesem Auszug stattgefunden hatten, um den 16. Juli nicht aufrecht erhalten, ohne die logische Struktur seiner Darstellung zu gefährden. Als einzig sinnvoll erscheinende Lösung änderte er die Datierung vom *zinstag nach Margarethen tag* zum *zinstag vor Margarethen tag* und verlegte das gesamte Geschehen so um eine Woche nach vorne.

Das Konzept einer geschlossenen Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze sorgte in zahlreichen Fällen für eine für den Leser gut verständliche und nachvollziehbare Darstellung der Ereignisgeschichte. In den Fällen, in denen diese Vorgehensweise keine Anwendung finden konnte, weil Verbindungen zwischen dem Geschehen an zwei oder mehr Kriegsschauplätzen beachtet werden mussten oder aber der Chronist auf solche Verbindungen bewusst hinweisen wollte, hatte die Darstellung zum Teil mehrfach erzählerische Sprünge zwischen den einzelnen Schauplätzen zu vollziehen. Dabei mussten zum Teil Unterbrechungen von mehreren Seiten überbrückt werden, wie etwa in der zweigeteilten Schilderung des Geschehens vor Gutenberg und dem Aufbruch zur Schlacht bei Frastanz oder der ebenfalls zweigeteilten Abhandlung der Bündnisverhandlungen der

⁹⁸⁶ Ebd., Z. 2413–2443, darin die Datierung Z. 2413.

⁹⁸⁷ Ebd., Z. 2444–2453, darin die Datierung Z. 2444. Zu diesem Waffenstillstand vgl. oben S. 435.

⁹⁸⁸ Vgl. hierzu die Anmerkungen und Belege in Frey, S. 892 Anm. 511 und S. 894 Anm. 519.

⁹⁸⁹ Ebd. Anm. 519, 526.

⁹⁹⁰ Ebd., Z. 2288–2301 mit Anm. 498.

Eidgenossen mit Frankreich. Als Hilfsmittel, um dem Leser in diesen Fällen eine Orientierung zu bieten, welche der durch andere Schilderungen unterbrochenen Abschnitte zusammengehören, griff Frey auf die Anbringung von Querverweisen im Text zurück⁹⁹¹. Mit nur zehn dieser Angaben im Text hält sich die Verwendung von Querverweisen allerdings in engen Grenzen, was als Hinweis darauf gelten mag, dass Freys Konzept der gezielt aufgebrochenen Chronologie der Ereignisse bereits eine ausreichende Übersichtlichkeit der gesamten Kriegsdarstellung zuwege gebracht hatte. Drei der Fälle, in denen es der Chronist für notwendig erachtet hatte, Querverweise zu setzen, sind oben bereits genannt: einmal eine derart hergestellte Verbindung zwischen den beiden Meldungen zu den Bündnisverhandlungen mit Frankreich⁹⁹², ein zweites Mal zwischen der Meldung zur Belagerung der Gutenberg und den Ausführungen zur Schlacht bei Frastanz, die durch den Bericht der Schlacht im Schwaderloh unterbrochen wurden⁹⁹³, das dritte Mal aus dem Bericht zu Dornach heraus zum Verweis auf den Verrat des Basler Bürgermeisters Gilgenberg⁹⁹⁴. Bei den beiden ersteren Fällen handelt es sich jeweils um zwei Vor- und Rückverweise, während letzterer allein auf einen vorangehenden Text zielt. Die beiden auf die Bündnisverhandlungen mit Frankreich bezogenen Verweise sind auch mit einer Blattangabe ausgefüllt, die übrigen existieren in der Chronikhandschrift Y 149, Nr. 1 nur als Lückentext. Die genannte Ausfüllung geht allerdings nicht auf Frey sondern einen späteren Kopisten zurück, jedoch darf angenommen werden, dass in dessen Vorlage wie wohl auch in Freys Original sämtliche Verweisangaben vollständig vorhanden gewesen waren. Die wahrscheinlichen Zieltexte lassen sich aus dem inhaltlichen Zusammenhang relativ problemlos rekonstruieren.⁹⁹⁵ Bei den weiteren fünf Angaben handelt es sich ebenfalls nur noch um Verweise auf eine vorhergehende Textstelle und ohne Rückverweise im Zieltext. Darunter ist einmal ein erneuter Verweis auf die vorangegangenen Bündnisverhandlungen mit Frankreich, bezogen aus einem Bericht über das geplante Vorgehen des französischen Königs gegen das Herzogtum Mailand.⁹⁹⁶ Weiterhin wird aus der Notiz über den Auszug zum Dritten Hegauzug am 8. Mai per Verweis ein Bezug zu einer vorangegangenen Meldung zu alarmierenden Truppenbewegungen im Schwaderloh um den 18. April hergestellt.⁹⁹⁷ Nach der Schlacht bei Dornach vermerkt der

⁹⁹¹ Auf den Chronisten sind nur die textinternen Querverweise zurückzuführen. Daneben existieren in der Handschrift Y 149, Nr. 1 noch zahlreiche weitere marginale Querverweise, die von späteren Benutzern der Chronik stammen. Zu deren Entstehung und Herkunft vgl. Kap. F.II.3.1.1.

⁹⁹² Vgl. oben Anm. 977.

⁹⁹³ Vgl. oben Anm. 966.

⁹⁹⁴ Vgl. oben Anm. 982.

⁹⁹⁵ Vgl. dazu die tabellarische Aufstellung S. 722 f.

⁹⁹⁶ Frey, Z. 2207 mit zwei unausgefüllten Verweisen, die ursprünglich offensichtlich jeweils auf die Textabschnitte Z. 432–448 und 854–867 zielten.

⁹⁹⁷ Ebd., Z. 1657 ff. mit unausgefülltem Verweis, der ursprünglich wohl auf eine Meldung in Z. 1317 ff. zielte.

Chronist, König Maximilian habe mit zahlreichen Adligen dem Kriegsschauplatz im Schwaderloh den Rücken gekehrt und sei aus Konstanz weggezogen, weil ihm klar geworden sei, dass er dort nichts gegen die Eidgenossen erreichen könne. Ein Querverweis in der Meldung nimmt den Leser zurück zur Schilderung des Auszugs Maximilians aus Konstanz in den Tagen des 17./18. Juli, der mit einem schmachvollen Rückzug endete.⁹⁹⁸ Die beiden letzten Angaben beziehen sich auf diplomatische Angelegenheiten und zielen wahrscheinlich auf die gleichen Ausführungen Freys über das Angebot der Mailänder wie der französischen Gesandten zur Vermittlung eines Friedens.⁹⁹⁹ Die Angaben ohne Rückverweise innerhalb der Zielmeldung dienen dabei nicht explizit der thematischen Zusammenführung zweier Textabschnitte, sondern sollen dem Leser helfen, sich bestimmte Informationen, die für das Verständnis der aktuell geschilderten Situation von Bedeutung sind, durch Nachschlagen wieder in Erinnerung zu holen.

Keine eigentlichen Querverweise, aber mit einer ähnlichen Funktion ausgestattet, sind zudem Ankündigungen des Chronisten einer späteren Behandlung bestimmter Themenfelder, die allerdings die Angabe des konkreten Orts innerhalb des Texts verschweigen. Dies trifft einmal für einen Verweis auf die Folgen des verräterischen Verhaltens der Grafen von Sulz anlässlich der Übergabe der Sulzer Residenzstadt Tiengen und ihrer Festung Küssaburg an österreichische Verbände zu, der wohl auf die Schilderung des Zweiten Hegauzugs zielt, in dessen Verlauf Tiengen und die Küssaburg erobert und teilweise zerstört wurden¹⁰⁰⁰. Ein zweites Mal verweist Frey aus einer Betrachtung zur Rolle der Mächte Frankreich und Mailand in der Auseinandersetzung heraus verbal auf die Bemühungen der jeweiligen Landesfürsten zur Beilegung des Kriegs hin¹⁰⁰¹. Ebenfalls als thematische Verweise können die Bemerkungen Freys zur Fortsetzung seiner Chronik gelten¹⁰⁰². Sowohl die regulären Querverweise als auch die thematischen Ankündigungen im Text bieten dem Leser eine brauchbare Hilfestellung zur Orientierung innerhalb der Kriegserzählung und tragen dazu bei, das gelungene Darstellungskonzept des Chronisten abzurunden.

3.4. Einflüsse humanistischer Geschichtstheorie in der Stoffvermittlung

Zu Kaspar Freys engerem Freundeskreis in den 1490er Jahren gehörten unter anderem Ulrich Zasius, seit 1494 Stadtschreiber in Freiburg im Breisgau, der

⁹⁹⁸ Ebd., Z. 2686 ff. mit unausgefülltem Verweis auf sehr wahrscheinlich Z. 2413–2442.

⁹⁹⁹ Ebd., Z. 2705 ff. und 2725 ff., jeweils mit unausgefüllten Verweisen auf wahrscheinlich Z. 2226–2254 bzw. 2245–2254.

¹⁰⁰⁰ Ebd., Z. 817–834, der Verweis auf eine spätere Behandlung des Themas in Z. 833 f.

¹⁰⁰¹ Ebd., Z. 2255–2264, mit dem Verweis Freys, diese Angelegenheit lasse er *ietzmal byß barnach zû siner zytt und an sinem ort belieben*. Ziel dieser Bemerkung sind die Schilderungen der Friedensverhandlungen ab Z. 2697 bzw. 2743.

¹⁰⁰² Ebd., Z. 2941 ff., 3217.

Badener Leutpriester Hartmann Firabent, Kaspars Bruder Johannes Frey sowie sein Stiefonkel Ludwig Ammann, der ebenfalls mit Zasius bekannt war¹⁰⁰³. Allen diesen Personen gemeinsam war ein lebhaftes Interesse an der Ideenwelt des Humanismus, das wahrscheinlich sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Korrespondenz untereinander gepflegt wurde. Als Mitglied dieses Kreises wird unser Chronist die gleichen Interessen verfolgt haben, auch wenn sich eine nachweisbare Beschäftigung mit dem Humanismus und humanistischer Literatur erst mit seiner 1512 gefertigten Übersetzung der Geschichte Jerusalems des Sebastian Brant und seiner Zugehörigkeit zur Zürcher Sodalität unter Zwingli seit 1519 sicher belegen lässt¹⁰⁰⁴. Doch erscheint es relativ sicher, dass Frey in den Jahren vor dem Schwabenkrieg und vor Abfassung seiner Chronik bereits bei seinem Literaturstudium, dem Austausch und der Diskussion von Texten innerhalb seines Freundeskreises, mit historiographischen Werken in Kontakt gelangt war, die sich im Umgang mit ihren Quellen und der Vermittlung ihres Stoffes der humanistischen Geschichtstheorie verpflichteten sahen. Sollten deren Konzepte bei dem Badener auf Interesse gestoßen sein, so stellt sich im Anschluss die Frage, ob auch die Schwabekriegschronik unter dem Einfluss humanistischer Gepflogenheiten der Darstellung und Vermittlung von Geschichte entstanden ist¹⁰⁰⁵.

Die humanistische Geschichtstheorie betont in besonderem Maße den praktischen Nutzen der Geschichtsschreibung gegenüber ihrem etwaigen Unterhaltungswert¹⁰⁰⁶. Ziel ist es, den Leser zu bilden und einen Belehrungseffekt zu erzielen, ihn über verschiedene Handlungsweisen aufzuklären und dadurch zu bessern¹⁰⁰⁷. Im Idealfall soll Geschichte eine Art exemplarische Anleitung zu korrektem Handeln bieten bzw. getreu der Forderung des Cicero der *Historia ... magistra vitae* eine Lehrmeisterin des Lebens sein¹⁰⁰⁸. Der Weg dorthin führt

¹⁰⁰³ Zu diesem Freundeskreis vgl. S. 225–228.

¹⁰⁰⁴ Vgl. zu dieser Übersetzung Kap. D.II.2.7, zu Freys Kontakten zur Zürcher Sodalität Zwingli vgl. Kap. D.II.2.6.3.

¹⁰⁰⁵ Bereits der ehemalige St. Galler Stiftsarchivar Paul Staerkle behauptete 1951 auf unbekannter Quellengrundlage, Kaspar Frey habe „als Humanist eine Geschichte des Schwabenkrieges“ geschrieben. Vgl. STAERKLE, Obervögte, S. 26. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass er die Chronik bzw. den Frauenfelder Codex Y 149 kannte. Möglicherweise bezog er sich allein auf die Nennung Freys in der Berner Chronik des Valerius Anshelm und leitete aus seinem Wissen über dessen universitären Bildungshintergrund die Abfassung eines humanistischen Werkes ab. Vgl. Staerkles Dissertation, die sich mit der spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens beschäftigt: STAERKLE, Bildungsgeschichte, darin zu Frey S. 102 f.

¹⁰⁰⁶ Zur humanistischen Geschichtstheorie vom 14. bis 16. Jahrhundert ist die Arbeit von Rüdiger Landfester wegweisend. LANDFESTER, darin besonders S. 87 ff. Auf ihn stützt sich weitgehend KNAPE, S. 365 ff. Im Zusammenhang mit der frühneuzeitlichen Landesgeschichtsschreibung vgl. MUHLACK. Speziell zum schweizerischen Humanismus und Geschichtsschreibung MAISEN; WEHRLI, S. 127–146; BÄNZIGER, Frühhumanismus.

¹⁰⁰⁷ Vgl. LANDFESTER, S. 93; MUHLACK, besonders S. 10.

¹⁰⁰⁸ Vgl. LANDFESTER, S. 133.

hauptsächlich über vier auf antiken Vorbildern basierende Erzählqualitäten: Kürze, Klarheit, Anschaulichkeit und Wahrscheinlichkeit.

Die Forderung der Kürze verlangt eine zielgerichtete Vermittlung des Stoffes, die Schilderungen dürfen demnach nicht zu ausschweifend sein, um den Leser nicht von der belehrenden Essenz der erzählten Geschichte abzulenken. Die vom Autor beabsichtigten Aussagen benötigen eine möglichst knappe Ausführung, die jedoch nicht auf Kosten der Anschaulichkeit und Verständlichkeit gehen darf¹⁰⁰⁹. Ebenso muss dem Leser das Geschehen klar und unmissverständlich nahegebracht werden, weshalb eine Beschreibung allein nicht immer ausreichend ist, an potentiell unklaren Stellen müssen auch Erklärungen beigefügt sein. Die Theorie verlangt außerdem die Einhaltung der zeitlichen Abfolge der Ereignisse, um Zusammenhänge besser herausstellen zu können¹⁰¹⁰. Die Aufgabe des Historikers erschöpft sich nach humanistischer Auffassung nicht allein in der Darstellung historischer Ereignisse, sondern auch der Dokumentation und Erläuterung der Zusammenhänge, handlungsrelevanter Motive und Verhaltensweisen der Protagonisten¹⁰¹¹. Hinter der Anschaulichkeit von Geschichte steht die strikte Forderung, dass der Leser in die Lage zu versetzen ist, das dargestellte Geschehen zu vergegenwärtigen und im Geist verfolgen zu können¹⁰¹². Die Auswahl und Anordnung des Stoffes hat daher im Idealfall nach Gesichtspunkten der inneren Geschlossenheit der Darstellung zu geschehen. Der Historiker verpflichtet sich zudem zu einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung, denn nur wenn der Leser von der Wahrscheinlichkeit einer Erzählung überzeugt sei, könne der gewünschte Belehrungseffekt eintreten. Abgesehen davon hänge der Bildungswert einer historischen Arbeit in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Faktentreue ab¹⁰¹³. Die Wahrscheinlichkeit einer Darstellung steht und fällt demnach mit der Glaubwürdigkeit der verwendeten Quellen, weshalb eine kritische Prüfung derselben ein unabdingbares Kriterium humanistischer Arbeitsweise sein muss. Besondere Glaubwürdigkeit erzielen Augenzeugenberichte, idealerweise vom Autor und Historiographen selbst (Autopsie-Prinzip). Diesen ist daher der Vorrang vor allen anderen Erkenntnisquellen einzuräumen¹⁰¹⁴. Von dem Historiker werden besonders hohe ethische Grundsätze, besonders der Wille zur Objektivität und Wahrheitsliebe verlangt, zudem muss er eine umfassende geistige Qualifikation besitzen, neben intellektueller und rhetorischer Bildung gehören dazu auch praktische Erfahrungen auf den Gebieten, die Thema der eigenen Arbeit sind, vornehmlich Politik, Verwaltungs-, Militär- und Kriegswesen¹⁰¹⁵. Grundlegend mahnt die humanistische Geschichtstheorie somit eine Fundierung

¹⁰⁰⁹ Vgl. ebd., S. 87 f.

¹⁰¹⁰ Vgl. ebd., S. 88.

¹⁰¹¹ Vgl. ebd., S. 119.

¹⁰¹² Vgl. ebd., S. 89.

¹⁰¹³ Vgl. ebd., S. 94 ff.

¹⁰¹⁴ Vgl. ebd., S. 104, 106.

¹⁰¹⁵ Vgl. ebd., S. 94 ff.

der Geschichtsschreibung auf wissenschaftlichen Studien und sorgfältiger Quellenkritik an, die einen narrativen Zugriff auf ein Geschehen erbringen soll, welches in der Vergangenheit tatsächlich stattgefunden hat. Im allgemeinen wurde diese neue Ausrichtung der Geschichtsschreibung unter dem Begriff der *historia* gefasst¹⁰¹⁶.

In Freys Chronik lassen sich nun tatsächlich mehrere dieser Konzepte und Methoden beobachten, damit beginnend, dass er sein Werk selbst indirekt als „Historie“ bezeichnet. Während der Titel der Chronik von einer *Beschreibung* spricht¹⁰¹⁷, verweist der Chronist in einer Textstelle auf eine in Arbeit befindliche oder geplante Fortsetzung seines Werks. Im Kontext einer Warnung des Mailänder Gesandten Visconti während der Friedensverhandlungen zu Basel im August 1499 betreffend die Planungen des französischen Königs mit Mailand bemerkt Frey, diese Warnung habe sich später in Realität verwandelt, *alß hernach in andern historien gfoundenn wirdt*¹⁰¹⁸. Der Verweis auf die *andern historien* bringt klar zum Ausdruck, dass der Chronist auch den vorliegenden Text als „Historie“ begreift. Damit legt er gleichzeitig auch die Ansprüche an die historiographische Qualität seiner Darstellung offen.

Humanistische Züge trägt bereits die zu Beginn des Prologs mitgeteilte Intention des Chronisten, die den praktischen Nutzen seiner Geschichtsschreibung betont. In wenigen Worten nimmt Frey darin die grundlegende Forderung des Cicero nach einer Funktion der Geschichte bzw. Vergangenheit (*beschächne ding*) als Lehrmeisterin des Lebens auf, auf dass *ein ieder* die zu vermittelnden Verhaltensmaßgaben nach ihrem Vorbild vernehme und sich um so besser danach *weist ze richten*¹⁰¹⁹. Basis der so angebotenen moralischen Didaxe ist der kausale Zusammenhang zwischen dem aus Sicht des Chronisten mutwilligem Verhalten, wie es von Seiten des Kriegsgegners praktiziert worden sei, und dem ungeheuren Blutvergießen des Kriegs¹⁰²⁰.

Ebenfalls direkt angesprochen wird in diesem Anfangssatz eine der drei herausragenden Erzählqualitäten humanistischer Geschichtstheorie: die Wahrhaftigkeit der Darstellung. Das Versprechen des Chronisten, er berichte nur, wie er *mit warheit hab mögen wüssen*, mündet in einem Postulat unbedingter Wahrhaftigkeit, womit er mit dem humanistischen Verständnis der „Historie“ auf gleicher Linie liegt. Als Zeitgenosse und Kriegsteilnehmer in politischer, militäri-

¹⁰¹⁶ Zur theoretischen Abgrenzung der *historia* in der deutschsprachigen Historiographie des 16. Jahrhunderts vgl. KNAPE, S. 365–384, zur Begriffsverwendung S. 365 ff. Zur Bedeutung der *historia* in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung vgl. MELVILLE, besonders S. 95 ff.; WRIEDT, S. 30 ff.

¹⁰¹⁷ Frey, Z. 1 (Prolog).

¹⁰¹⁸ Ebd., Z. 2941 ff. Ein weiterer Verweis auf eine solche Fortsetzung findet sich am Ende der Chronik. Darin verwendet der Chronist allerdings den Begriff der *nachvolgenden händlen*. Vgl. ebd., Z. 3214. Zu dieser Fortsetzung vgl. Kap. E.

¹⁰¹⁹ Frey, Z. 8–11.

¹⁰²⁰ Vgl. dazu Kap. D.V.2 und Kap. D.V.3.1.

scher und später auch diplomatischer Verantwortung sah sich Frey in bester Position, um im Dienst der angestrebten Didaxe ein zuverlässiges und wahrhaftes Bild des Kriegs vermitteln zu können. Die Verarbeitung der eigenen Autopsie als Quelle spielt innerhalb der Chronik eine erhebliche Rolle, auch wenn dies Frey durch Angabe von Selbstzeugnissen nur an sehr wenigen Stellen gegenüber dem Leser offen kenntlich macht und auch im Text namentlich anonym bleibt¹⁰²¹. Seine offensichtlichen Kenntnisse über das Kriegsgeschehen geben den Ausführungen jedoch eine bestätigende Autorität. Diese bezieht sich auf die gesamte Quellenauswahl, ohne dass die Quellen im Einzelnen im Text angeführt werden müssten. In diesem Sinne führt Frey den humanistischen Quellenkanon weiter, verarbeitet Informationen aus Augenzeugenberichten persönlich bekannter Gewährsleute und stützt sich im Weiteren auf Urkunden und Aktenmaterial, welches er vornehmlich aus einer, als zuverlässig eingeschätzten Quelle bezogen hat, der Zürcher Stadtkanzlei unter ihrem Leiter Ludwig Ammann¹⁰²². Mit der Zitation einzelner Dokumente im kompletten Wortlaut oder in Zusammenfassung lässt der Chronist die Quellen selbst sprechen und belegt gleichzeitig seinen sicheren Umgang mit zeitgenössischen Schriftquellen, womit die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Leser in Freys Anspruch an die unbedingte Wahrhaftigkeit seiner Darstellung weiter erhöht wird.

Daran ändert nichts, dass der Chronist diesem Anspruch in seinem Text nicht immer gerecht wird. Allerdings gilt es zu unterscheiden zwischen einerseits den infrequent auftretenden Versehen oder Verschreibungen¹⁰²³, Verwechslungen¹⁰²⁴ oder auch der Verarbeitung fehlerhafter Informationen, etwa basierend auf fehlerhaften Angaben aus den Quellen oder von Gewährsleuten¹⁰²⁵, in denen dem Chronisten keine Absicht einer fehlerhaften Darstellung unterstellt werden kann. Andererseits existieren jedoch auch Ausführungen, in denen der Chronist wider besseren Wissens historische Fakten oder Abläufe zurechtbiegt oder ver-

¹⁰²¹ Insgesamt viermal offenbart Frey gegenüber seinen Lesern eine Meldung aus eigener Anschauung, Frey, Z. 1102 ff. (Bezeugung des Freudengeläuts aus Waldshut), 1826–1829 (Bezeugung der Einsichtnahme in Missive der Graubündner), 2579 ff. (Beobachtung zu Leichenbergen auf dem Schlachtfeld zu Dornach), 2839–2842 (Bezeugung der eigenen Anwesenheit während der Friedensverhandlungen zu Basel). Eine ausführliche Behandlung der Autopsie in Kap. D.IV.1.

¹⁰²² Vgl. Kap. D.IV, insbesondere Kap. D.IV.3.

¹⁰²³ Auffällige Versehen oder Verschreibungen sind im sachlich-inhaltlichen Anmerkungsapparat der Edition angezeigt, weshalb an dieser Stelle nur auf diese verwiesen wird. Frey, Z. 439–447, darin Z. 442 f. mit Anm. 106; Z. 1408 f. mit Anm. 321; Z. 1557–1563, darin Z. 1557 mit Anm. 360; Z. 1824 mit Anm. 418; Z. 2815 mit Anm. 592.

¹⁰²⁴ Verwechslungen sind in folgenden Passagen festzustellen: Ebd., Z. 915–919 mit Anm. 224 und damit zusammenhängend Z. 1490–1495 mit Anm. 346 f.; Z. 1843–1863, darin Z. 1855 f. mit Anm. 424.

¹⁰²⁵ Eine unabsichtliche Verarbeitung von Fehlinformationen dürfte in folgenden Passagen vorliegen: Ebd., Z. 2413–2418 mit Anm. 519; Z. 1677–1680 mit Anm. 390; Z. 1688 f. mit Anm. 393; Z. 1747–1750 mit Anm. 403. Letztere Angabe zeigt, dass Frey Informationen von Gewährsleuten oftmals ohne Überprüfung von deren Wahrheitsgehalt in seinen Text übernahm.

dreht, um damit tendenziöse Aussagen zu erzielen¹⁰²⁶. Zu beobachten ist dies etwa auch in Fällen, in denen Frey versucht, beim Leser den Eindruck einer realiter nicht vorhandenen Einigkeit und Gleichmütigkeit der Eidgenossenschaft im Handeln zu erzielen. Ein Beispiel dafür ist die Mitteilung des Bündnisschlusses mit dem Churer Gotteshausbund im Dezember 1498 durch alle zehn Bundesorte, während in Wirklichkeit nur die sieben östlichen Orte den Vertrag besiegelten¹⁰²⁷. Ein ähnliches Bild bietet die Meldung des Zuger Tagsatzungsbeschlusses zur Beistandsleistung für die Bündner im Juni 1499, in dem auch die Orte Bern und Freiburg inbegriffen sind¹⁰²⁸, die diese Tagsatzung jedoch nicht einmal mit Gesandten beschickt hatten. Gleiches gilt für die Mitteilung, die Eidgenossen hätten den französischen König im Februar und März 1499 *einhällicklich zum bundtgnossen empfangen*, obwohl die Bündnisverhandlungen mit Frankreich zu größten Streitigkeiten unter den einzelnen Orten geführt hatten¹⁰²⁹. Ein weiterer Fall, in dem dem Chronisten unterstellt werden darf, bewusst fehlerhafte Informationen zu verbreiten, steht mit der Frage nach der Kriegsschuld in Zusammenhang. In der betreffenden Passage berichtet Frey über den angeblichen Überfall österreichischer Verbände über den Rhein am 6. Februar, der nach dem Friedensschluss zu Glurns am 26. Januar zu einer Wiederbelebung *sölllicher schwerer krieg* geführt habe. Er unterschlägt dabei aber, dass nicht der Gegner, sondern vielmehr eidgenössische Knechte unter der Führung des Urner Hauptmanns Wolleb am 6. Februar über den Rhein gezogen waren¹⁰³⁰. An dieser Stelle scheint der Chronist bewusst den Pfad seines eigenen Anspruchs auf Wahrhaftigkeit verlassen zu haben, um innerhalb eines über sein Quellenmaterial eigentlich gut fundierten Umfelds eine tendenziöse Aussage zum schuldhaften Verhalten der Gegenseite zu treffen. Den umgekehrten Weg einer Schuldabwälzung wählt Frey in der Behauptung, die Stadt Tiengen, die als feindlicher Stützpunkt zu einer enormen Bedrohung der eidgenössischen Rheingrenzen geworden war, sei während des Zweiten Hegauzugs nach ihrer Eroberung angeblich *von einem bachoffen wider der Eidgnossen will verbrännt*.¹⁰³¹ Hier geschieht dies, um die Eidgenossen von der Anklage einer bewussten, möglicherweise als unverhältnismäßig empfundenen Zerstörungstat zu entlasten.

An der Ernsthaftigkeit des Chronisten in seinem Bemühen, nur zu berichten, was er *mit warheit hab mögen wüssen*, sind hier einige Zweifel angebracht, wenn auch hervorgehoben werden darf, dass sich die obigen Passagen über den Gesamtumfang der Chronik gesehen marginal ausnehmen. Eine Überprüfung der gelieferten Informationen zum historischen Geschehen anhand der archivali-

¹⁰²⁶ Zu Freys Umgang mit der chronologischen Ereignisfolge vgl. Kap. D.V.3.3.2.

¹⁰²⁷ Frey, Z. 64–70.

¹⁰²⁸ Ebd., Z. 1838–1842.

¹⁰²⁹ Ebd., Z. 440 ff. Zu diesen drei Textpassagen vgl. S. 484 f.

¹⁰³⁰ Frey, Z. 449–459 mit Belegen in Anm. 109.

¹⁰³¹ Ebd., Z. 1420 f. mit Anm. 330.

schen Überlieferung, vornehmlich Akten und Korrespondenzmaterial, zeigt eine zum größten Teil zuverlässige Darstellung der Ereignisgeschichte auf Basis der ihm zur Verfügung stehenden Quellen¹⁰³². Es ist nicht so, dass die vereinzelte Missachtung der Durchsetzung des Wahrheitspostulats dieses Prinzip als rein humanistisch durchdrungenen Topos ohne reale Wertschätzung seitens des Chronisten kennzeichnet. Frey sieht das Wahrheitspostulat nicht als ein absolutes Dogma, sondern als allgemeine Richtlinie, die im Dienste wichtiger Aussagen und Funktionen des Texts auch kurzfristig aufgebrochen werden dürfe.

Allerdings tut der Chronist auch sein Bestes, um dem Leser die Überprüfung des aufgestellten Anspruchs auf Wahrhaftigkeit nur in beschränktem Maße zu ermöglichen. Innerhalb des Texts zeigt sich Frey darauf bedacht, keinen Zweifel an seiner Autorität als umfassend und zuverlässig informierter und informierender Chronist aufkommen zu lassen. So finden sich nirgendwo Bekundungen eines eingeschränkten Wissensstandes oder auch nur eine oberflächliche Andeutung einer unfreiwilligen Unvollständigkeit der von ihm gelieferten Informationen zu einem bestimmten Geschehen. Wenn er einmal Informationen unterschlägt, dann bekundet er stets und durchaus glaubhaft, dies geschehe unter dem Vorbehalt der Kürzung und Straffung der Darstellung, also nicht, weil ihm diese Informationen nicht vorgelegen hätten¹⁰³³. Eine gegenüber dem Leser angezeigte Quellenkritik, etwa in Form selbstbezogener Überlegungen zu deren Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit, ist im Text nur sehr selten nachzuweisen. Allein zu Informationen aus Gerüchten äußert Frey offen Bedenken über deren Zuverlässigkeit¹⁰³⁴. Wenn Frey seinen Lesern überhaupt einen Eindruck einer kritischen Betrachtung seiner Quellen vermittelt, dann den, dass eine solche keines offenen Ausdrucks in der Chronik mehr bedarf, weil alle irrelevanten oder in ihrem Aussagewert zweifelhaften Quellen durch die qualifizierte Vorauswahl des Chronisten bereits ausgeschieden waren. Das Fehlen einer offenen Quellenkritik bedeutet indes nicht, dass Frey unkritisch mit seinen Quellen umgegangen wäre. Es bedeutet nur, dass er sich gegenüber seinen Lesern nicht verpflichtet sah, eine solche im Text anzuzeigen¹⁰³⁵.

Einer weiteren Forderung humanistischer Geschichtstheorie kommt Frey in seinem Bemühen um Kürze und der Vermeidung abschweifender oder irrelevanter Informationen nach. Dies kündigt er im Prolog zwar nicht an, nimmt aber in mehreren Textstellen darauf Bezug, wenn er bestimmte Informationen nicht weiter ausführt, sondern mit einem entsprechenden Hinweis auf die bewusst

¹⁰³² Vgl. hierzu die sachlich-inhaltlichen Anmerkungen in der Edition, in der die von dem Chronisten gelieferten Informationen mit der bestehenden archivalischen Überlieferung verglichen werden.

¹⁰³³ Vgl. die Belege unten Anm. 1036–1042.

¹⁰³⁴ Vgl. Kap. D.IV.2.2.

¹⁰³⁵ Die grundsätzliche Fähigkeit Freys zur Quellenkritik und zum Umgang mit verschiedenartigem Quellenmaterial hat sich bereits am Beispiel der Recherche im Jahr 1495 nachweisen lassen. Vgl. Kap. D.V.1.

unvollständige Mitteilung der Angaben abbricht. Dabei handelt es sich einmal um die Verweigerung einer Situationsschilderung¹⁰³⁶, ein weiteres Mal um eine detailliertere Auflistung von Beutegut¹⁰³⁷. Zweimal kürzt er Redebeiträge der französischen und Mailänder Vermittler ab¹⁰³⁸, einmal werden Vertragsbestimmungen nur beschränkt ausgeführt¹⁰³⁹, gleiches passiert mit den Vertragskonzepten, die in den Friedensverhandlungen diskutiert wurden¹⁰⁴⁰. In Verbindung mit einem Selbstzeugnis wird außerdem eine Missive in Kurzfassung wiedergegeben¹⁰⁴¹. In einem Fall verweist Frey darauf, dass zuvor bereits genannte Informationen – es handelt sich um mehrere strittige Friedensbedingungen – nicht noch einmal berichtet werden müssten¹⁰⁴². Immerhin siebenmal, mit letzterem Fall, in dem keine relevanten Informationen weggelassen werden, achtmal wird Frey so dem Anspruch einer ohne unnötigen Informationsballast ausgestatteten Darstellung gerecht.

Der Forderung nach Anschaulichkeit seiner Darstellung kommt Frey ebenso nach. Gerade die von der humanistischen Theorie geforderte, durch Auswahl und Anordnung des Stoffes erzielte innere Geschlossenheit trifft auf die Chronik voll zu. Seine Kriegserzählung beschränkt sich geographisch konsequent auf das vom Krieg betroffene Territorium der Eidgenossenschaft samt ihrer Verbündeten, worin sich das Bemühen des Chronisten abzeichnet, keine Nebenhandlungen entwickeln zu wollen, die den Leser vom eigentlichen Thema seiner Ausführungen und der damit verbundenen Intention des Texts ablenken könnten. Die Nachvollziehbarkeit des Geschehens erreicht Frey insbesondere durch die geschlossene Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze, sowohl militärischer als auch diplomatischer Natur, wobei er bewusst chronologische Brüche in Kauf nimmt. Dadurch wird der Verlauf der Ereignisse erheblich übersichtlicher und kann vom Leser Schritt für Schritt verfolgt werden, ohne zwischen einzelnen

¹⁰³⁶ Frey, Z. 1800 ff. mit Verweis auf die Situation der St. Galler Aufgebote zur Bewachung des Bodenseeufer, *daß vil davon zů schreiben wár, daß aber von kürze wággenn vermiten blipt.*

¹⁰³⁷ Ebd., Z. 1289 ff. zum Umfang der Beute der Eidgenossen nach dem Sieg bei Frastanz am 20. April, *daß alles ze schreiben nit von nötten ist.*

¹⁰³⁸ Ebd., Z. 2705–2712 mit Bezug auf eine Rede des Erzbischofs von Sens, *mitt vil mer schmütz worten, hie nitt nodt all zů máldenn*; Z. 2839–2842 mit Bezug auf die direkte Rede des mailändischen Gesandten Visconti: *Mitt vil mer schöner worten, mir [...] ze schriben nitt gantz geschickt.*

¹⁰³⁹ Ebd., Z. 439–445 mit Bezug auf den Bündnisvertrag mit Frankreich, dessen wichtigste Inhalte kurz skizziert werden, *mitt mer andern articklen lutt der brieffen, hie nit nodt ze málden.*

¹⁰⁴⁰ Ebd., Z. 2866–2875 zur Verteidigungsrede Ludwig Ammanns, der verschiedene Bedingungen angesprochen habe, *mitt mer articklen nitt nodt ze schribenn.*

¹⁰⁴¹ Ebd., Z. 1826–1829 mit Bezug auf den Inhalt des Beistandsgesuchs der Graubündner: *Hab zum kürzisten geschribenn uß diß meinung, wie hernach volgett.*

¹⁰⁴² Ebd., Z. 2864 f.: *Unnd nach der articklen (hie nitt nodt ze melden) verhörung ward von den Eidgnossen beschlossen, dero dheinen anzenemmen, uff die dbein antwort zegáben.* Die Wiedergabe der betreffenden Artikel zuvor in Z. 2862–2882.

Passagen „springen“ zu müssen, weil die Chronologie eigentlich ein anderes Ereignis dazwischen schieben würde¹⁰⁴³.

Der Anspruch einer konstruktiven Darstellung der Geschichte, die Zusammenhänge, Motive und Verhaltensweisen der Protagonisten zu dokumentieren und zu erläutern hatte, verläuft parallel zu Freys Intention einer moralischen Didaxe. Ausgiebig erläutert er seinem Leser den Zusammenhang zwischen dem mutwilligen Verhalten des Kriegsgegners, mit besonderer Bezugnahme auf die Schmähungen und Beleidigungen der schwäbischen Landsknechte, und dem daraus entstandenen Krieg und Blutvergießen¹⁰⁴⁴. Zusätzlich verdeutlicht er sein Anliegen, indem er den Leser vehement mit Schreckensbildern des Kriegs, dem Leid und der Not der unschuldigen Frauen und Kinder und den Leichenbergen, die sich am Ende einer Schlacht auftürmen, konfrontiert¹⁰⁴⁵. Darüber hinaus macht Frey seine Leserschaft mit großem Sachverstand auch mit den politischen Zusammenhängen des Kriegs und den Handlungsmotiven der Großmächte Frankreich und Mailand vertraut, ebenso wie er deren diplomatische Ränkespiele im Zuge der Friedensvermittlung und Verhandlungen zu deuten weiß¹⁰⁴⁶.

Der Forderung nach Klarheit und Unmissverständlichkeit der Darstellung kommt Frey durch einen relativ nüchternen Sprachstil unter Verzicht auf kunstreiche Umschreibungen und metaphorische Wendungen entgegen. Weiterhin zeigt sich sein Bemühen, sich stets begrifflich und in der Zuordnung der beschriebenen Handlungen zu den Protagonisten seiner Erzählung klar auszudrücken, um beim Leser keine Unsicherheiten über den Bedeutungsgehalt seiner Angaben aufkommen zu lassen. Neben Erläuterungen inhaltlicher Art, die zum größten Teil an ein nichteidgenössisches Publikum gerichtet zu sein scheinen¹⁰⁴⁷, finden sich innerhalb der Erzählung mehrfach in Klammern eingefügte Bemerkungen, die potentiell missverständliche Bezüge klarstellen¹⁰⁴⁸.

¹⁰⁴³ Vgl. dazu Kap. D.V.3.3.

¹⁰⁴⁴ Vgl. S. 468 ff. mit dem Nachweis der entsprechenden Belegstellen.

¹⁰⁴⁵ Vgl. S. 462–466 mit dem Nachweis der entsprechenden Belegstellen.

¹⁰⁴⁶ Vgl. S. 518–525 mit dem Nachweis der entsprechenden Belegstellen.

¹⁰⁴⁷ Vgl. oben S. 416 mit dem Nachweis der entsprechenden Belegstellen. Diesen hinzuzufügen ist eine Meldung mit der Erklärung eines vermutlich französischen Fremdworts. Frey, Z. 1945 ff. mit Bezug auf die Ankunft der französischen Artillerie in Solothurn, der als Bedienungspersonal *by vierzig Erttp[.]ier, daß sind greber und spett knecht*, beigegeben waren. Das betreffende Fremdwort ist in der Handschrift nicht deutlich lesbar. Vgl. ebd. Anm. a.

¹⁰⁴⁸ Ebd., Z. 1038–1044, darin Z. 1042 f.: [...] *vermeinten sy, die von Costentz und ire bundtgnossen, daß der Eidgnossen landt gantz gerumpt und mengcklich uszogen wäre*; Z. 1298–1303: *Sy [die Walgauer] knüwetent, byttende in iamerlicher erbärmlicher klag, innen gnad zû bewyssen [...] und diewyl sy (die Eidgnossen) allweg für beschirmer der wittwen und weisen geachtet; Z. 1718 f.: Die selb nachbhütt von Zürich und Schaffhusen (die sechshundert knecht) warend andernn Eidgnossen nachzogenn; Z. 2675–2678, darin Z. 2677 f.: Also wurdent irenn (der Eidgnossen) by sybenzig mannen gütter lütt erschlagenn; Z. 2686 ff.: Alß nun [...] römischer könig, ouch ander vom adell und der herrschafft sachent, daß sy an dem selbigen ort (im Schwaderlo) nit schaffen möchtent, brachen sy uff und zugent hinweg von Costantz; Z. 2961–2964: Also ward gmeinen Eidgnossen widerum von Basell geschriben, still ze stan und*

In diesen Beobachtungen erkennbar ist das Bemühen des Chronisten um eine Verwirklichung der vier grundlegenden Erzählqualitäten humanistischer Geschichtstheorie, Kürze, Klarheit, Anschaulichkeit und vor allem der Wahrscheinlichkeit der Darstellung, auch wenn diese gegenüber dem Leser nur infrequent angezeigt werden. Das im Prolog verkündete unbedingte Wahrheitspostulat, in Verbindung mit der gleichfalls dort dargelegten didaktischen Intention des Chronisten und seiner einleitenden Stellungnahme zur Funktion von Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens, stehen im Einklang mit Freys Verständnis seines Werks als einer nach humanistischer Methodik verfassten *Historie*. Zwar existierten verschiedene der angezeigten Erzählqualitäten auch bereits lange Zeit vor dem Wirken des Humanismus in der Geschichtsschreibung, weshalb die Beobachtungen im Einzelnen noch keinen hinreichenden Grund darstellen würden, um einen Einfluss humanistischer Geschichtstheorie in der Entstehung der Chronik zu konstatieren, doch in ihrer Verbindung miteinander lässt er sich kaum bestreiten. Allerdings darf dieser Einfluss auch nicht überbewertet werden. Für eine Einordnung des Texts als ein explizit humanistisches Werk fehlen zwei bedeutsame Merkmale: Zum einen die Verwendung der lateinischen Sprache, zum anderen das über den humanistischen Methodenstamm hinausgehende Vorhandensein rhetorisch-antikisierender Elemente im Text.

Obwohl der lateinkundige Frey in seinen chronikalischen Ausführungen selbst eine offenkundige Begeisterung für das Latein als schöne Sprache hegt¹⁰⁴⁹ und damit erneut eine humanistische Interessenslage offenbart, ist seine Chronik doch in deutscher Sprache verfasst. Sieht man von dem Schlusswort *Finis* ab, dessen Herkunft ebenso auf einen späteren Benutzer oder Kopisten zurückgehen kann, findet sich in dem Text nicht ein einziges lateinisches Wort und sogar die ursprünglich in Latein gehaltenen Reden des Mailänder Gesandten Visconti auf den Friedensverhandlungen zu Basel werden von Frey als deutsche Übersetzungen wiedergegeben¹⁰⁵⁰. Ebenso fehlen dem Text jegliche Anzeichen antikisierender Begrifflichkeit oder rhetorischer Ausformungen, wie sie humanistischen Werken in der Regel zu Eigen sind¹⁰⁵¹. Andererseits sind im Text der Darstellung

söllichen zug nitt ze thûn, dan sy (die botten) des Galeatzen, [...] wartendt, wârend in gütter hoffnung.

¹⁰⁴⁹ So berichtet er, während der Friedensverhandlungen in Basel seien die Reden und Gespräche der Gesandten und Vermittler in *kostlicher latinischer sprach* (Frey, Z. 2830 f.) oder *schöner latin* (Ebd., Z. 2870) gehalten worden. Gleichermaßen wusste Frey aber auch eine formvollendete deutsche Sprache zu schätzen, dem *schöne[n] latin* Ludwig Ammanns folgte demnach eine Rede *in güttem tüttisch* (ebd.).

¹⁰⁵⁰ Die Übersetzungstätigkeit erwähnt er zwar nicht, doch geht dies aus der Angabe der von Visconti gewählten Sprache hervor. Ebd., Z. 2827–2843, darin besonders Z. 2829 f. sowie Z. 2918–2940, darin Z. 2920 f. Wie Frey berichtet, stellten die fehlenden Deutschkenntnisse Viscontis ein erhebliches Kommunikationsproblem während der Verhandlungen dar. Ebd., Z. 2901–2909.

¹⁰⁵¹ Das ausgeprägteste Beispiel eines dem Humanismus verpflichteten Werks innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie ist die fünf Jahrzehnte nach dem Krieg entstandene bündnerische „Raeteis“ des Simon Lemnius. Vgl. dazu Kap. C.IV.3.

an verschiedenen Stellen durchaus sprachliche Wendungen zu beobachten, die einen Einfluss der lateinischen Syntax auf Freys deutsche Ausführungen vermuten lassen. Bemerkenswert sind etwa die zahlreich vertretenen Partizipkonstruktionen¹⁰⁵² sowie bestimmte Satzeinleitungen¹⁰⁵³. Angesichts dessen wäre es denkbar, dass Frey seinen deutschen Text aufbauend auf einem lateinischen Konzept verfasste, quasi in Form einer Übersetzung¹⁰⁵⁴. Da jedoch Freys Quellenmaterial, das heißt vor allem die Schriftquellen, überwiegend in deutscher Sprache vorgelegen sein wird, erscheint eine in Latein gefasste Konzeption wenig sinnvoll. So ist es wahrscheinlicher anzunehmen, dass es Freys von Studium und Berufs wegen vertrauter Umgang mit der lateinischen Sprache war, der bei der Abfassung des deutschen Texts abfärbte und eher unbewusst einen Einfluss der lateinischen Syntax auf die sprachliche Gestalt seiner Chronik zuließ. Schließlich gibt es über Freys Kenntnisse und Leistungsvermögen, sowohl hinsichtlich der eigenen Latinität, als auch seiner rhetorischen Fähigkeiten, keine Zweifel. Sein lateinisches Bewerbungsschreiben an den Zürcher Rat um die Nachfolge des im März 1501 verstorbenen Stadtschreibers Ludwig Ammann war von derart hoher Qualität in Sprache und rhetorischer Ausformung, dass es unter seinen Schreiberkollegen einen Bekanntheitsgrad bis weit über Zürich hinaus erreichte und ein im Wortsinn beredetes Zeugnis für Freys sprachliche Fähigkeiten ist.¹⁰⁵⁵

Der Grund, weshalb sich Frey bewusst gegen einen Einsatz des Lateinischen oder antikisierend-rhetorischer Elemente in seiner Chronik entschieden haben wird, dürfte in der Intention des Werkes und dem Bildungsstand des gedachten Adressatenkreises zu suchen sein. Freys moralische Didaxe richtet sich nicht an einen kleinen Kreis humanistisch gebildeter Laien und Gelehrter, die Latinität und Rhetorik sicher zu schätzen gewusst hätten, sondern an ein breites Publikum, das zwar lesefähig, aber nicht notwendigerweise lateinkundig sein musste. Explizit legt es der Chronist darauf an, dass humanistische Bildung keine Vo-

¹⁰⁵² Vgl. in Auswahl Frey, Z. 37, 67, 99, 190, 325, 339, 344, 354, 372, 397, 414, 481, 497, 548, 555, 582, 711 f., 721 f., 823, 838, 1078, 1095, 1122, 1298, 1482, 1610, 1899, 2190, 2292, 2295 ff., 2302 ff., 2529, 2736, 2832, 2933, 2976, 3213. Den freundlichen Hinweis auf die Ähnlichkeiten zur lateinischen Syntax in Freys Ausführungen verdanke ich Prof. Dr. Felix Heinzer (Freiburg).

¹⁰⁵³ Dazu zählt die Verwendung folgender Wendungen: *Darzwüsch* [...] (lat.: Interdum [...]); vgl. ebd., Z. 88, 489, 1254, 1818), *Nüttdesterminder* (lat.: Nihilominus [...]; vgl. ebd., Z. 309, 425, 499, 670, 841, 851, 1021, 1383, 1567, 1618, 1792, 2330, 2497, 2882) oder auch *Nemmen war* [...] (lat.: Ecce [...]; vgl. ebd., Z. 412, 433, 773, 957, 1570, 1781).

¹⁰⁵⁴ Als ein Indiz hierfür könnten auch die unzähligen Wortverdopplungen im Chroniktext gedeutet werden (vgl. beispielsweise Frey, Z. 408: *schrwend und plärer*; Z. 415 f.: *schussent und scharmutzend*; Z. 420: *gefügt und geschickt*), eine Eigenart, wie sie auch in Freys Übersetzung der lateinischen Jerusalem-Schrift Sebastian Brants aus dem Jahr 1512 nachweisbar ist. Vgl. dazu S. 314 Anm. 551. Da Wortverdopplungen jedoch nicht zwingend ausschließlich aus einer Übersetzung resultieren müssen, sondern auch in von Grund auf deutschen Texten ein übliches Stilmittel sind, darf diese Beobachtung nicht überbewertet werden.

¹⁰⁵⁵ Vgl. zu dieser Bewerbung und dem Inhalt des Schreibens S. 218 f. und S. 281 ff. Eine Wiedergabe mit zeitgenössischen Übersetzungen in Kap. I.I, Nr. 8a, b und c.

raussetzung sein durfte, um einen Zugang zu dem Text und seiner Zielsetzung zu erhalten. Vielmehr musste sich Frey in Sprache und Verständlichkeit der Darstellung seinem Publikum anpassen, um dem Anliegen seines Texts eine Chance zu geben. Deshalb verfasste Frey seinen Text ausschließlich in Deutsch, und deshalb verzichtete er auf eine humanistische Durchformung seines Texts, die den nicht in dieser Ideenwelt beheimateten Adressatenkreis wahrscheinlich eher verwirren und von der eigentlichen Intention des Chronisten ablenken würde.

4. Geschichtsverständnis, Kriegsbild und Wahrnehmung der politischen Umwelt

Über ihren Wert als ereignisgeschichtliche Quelle hinaus ist die Chronik des Kaspar Frey ein geistiges Produkt ihrer Zeit, dem ein bestimmtes Welt- und Geschichtsverständnis innewohnt – ein Bündel philosophischer, religiöser, sozialer und politischer Ideen und Wertvorstellungen, das Freys Wahrnehmung der Wirklichkeit beeinflusste und ihm gleichzeitig überhaupt erst ermöglichte, das vergangene Geschehen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen und es in historiographischer Form zu verarbeiten und zu vermitteln. Auf diese Weise stellt der von dem Chronisten verfasste Text auch eine Form der Selbstinterpretation und zugleich eine Standortbestimmung innerhalb der eigenen Lebenswirklichkeit dar¹⁰⁵⁶. Dies gilt im vorliegenden Fall umso mehr, da es sich um eine gegenwartsbezogene Geschichtsschreibung handelt.

Ein großer Teil der eidgenössischen Historiographie des Schwabenkriegs wurde von Personen verfasst, die zwar Zeitgenossen des Kriegs waren, diesen jedoch nur aus einer Beobachterperspektive erlebten und beschrieben. Den wenigsten ist zudem eine persönliche oder berufliche Stellung und Tätigkeit nachzuweisen, die sie während des Kriegs in die Lage versetzt haben könnte, mehr als diese entfernte Beobachterrolle einzunehmen, etwa in einer politischen, militärischen oder diplomatischen Funktion. Entsprechend ihrer Vorbildung, dem persönlichen und beruflichen Hintergrund und den damit zusammenhängenden Erfahrungen und Einstellungen entwickelten diese Chronisten eine jeweils eigene Wahrnehmung ihrer Umwelt. Dabei ist nicht immer vollständig zu klären, inwiefern die Autoren auch einen ausreichenden militärischen, diplomatischen und politischen Sachverstand besaßen, um die Umstände, den Verlauf und die

¹⁰⁵⁶ Diese Charakterisierung von Historiographie als zentraler Ort der geistigen Auseinandersetzung der Zeitgenossen mit der sie umgebenden Wirklichkeit und dem eigenen geschichtlichen Standort vor dem Hintergrund der Vergangenheit geht auf die Geschichtsbildforschung in der Tradition von Johannes Spörl und Helmut Beumann zurück. Sie beschäftigten sich zwar überwiegend mit dem Hochmittelalter, doch lassen sich diese Beobachtungen ebensogut auch auf die spätmittelalterliche Historiographie des 14. bis 16. Jahrhunderts übertragen. Vgl. SPÖRL, S. 1 ff.; BEUMANN, S. 142; HENN, S. 227 f. mit weiterer Literatur.

Folgen des Kriegs in allen Facetten adäquat erfassen und verstehen zu können¹⁰⁵⁷.

Unsicherheiten über eine qualifizierte Behandlung des Themas bestehen im Fall Kaspar Freys nicht. Als Schultheiß des Hauptorts der Gemeinen Herrschaft Baden besaß er politische und als Oberster Hauptmann der Badener Truppen auch militärische Entscheidungsbefugnis. In letzterer Funktion sammelte Frey in den Stellungen zu Koblenz, eventuell auch darüber hinaus bei der Belagerung von Tiengen Kriegserfahrungen. Auf diplomatischer Ebene bewegte sich Frey bereits durch seine Tätigkeit als Tagsatzungsschreiber vor und während des Kriegs. Als Gesandter in Diensten des Abts von St. Gallen seit Juli 1499 erhielt er dann einen tiefen Einblick in das diplomatische Geschehen im Rahmen der Friedensverhandlungen. Über seine persönlichen Interessen und Kontakte sowie seine beruflichen Tätigkeiten besaß Frey einen geschulten Blick, und wusste seine Umgebung und das militärische, politische und diplomatische Geschehen seiner Zeit sehr genau zu beobachten und einzuschätzen.

Um einen Eindruck von Kaspar Freys Wahrnehmung des Schwabenkriegs und deren Vermittlung an den Leser zu erhalten wird der Text der Chronik im Folgenden unter verschiedenen Gesichtspunkten und Fragestellungen analysiert. Dabei gilt es zunächst Freys allgemeines Verständnis von Geschichte, ihrem Wesen, ihren Zielen und den in ihr wirkenden Kräften zu untersuchen. Daran anschließend interessieren zwei wichtige Themenfelder, die beide in enger Verbindung zur didaktischen Intention des Chronisten stehen. Zum einen die allgemeine Beurteilung des Phänomens Krieg und seiner Auswirkungen auf die Menschen, zum anderen die Frage nach den Kriegsursachen bzw. der Kriegsschuld und ihren Trägern¹⁰⁵⁸.

Integrativer Bestandteil der zweiten, gegenüber dem didaktischen Anliegen allerdings etwas zurückstehenden Intention des Verfassers, einer erschöpfenden Abhandlung des Kriegsgeschehens und seiner Protagonisten, ist die Darstellung und Vermittlung der politischen Standpunkte Kaspar Freys in Bezug auf den Krieg und dessen Protagonisten. In der Darstellung der gegnerischen Parteien – der recht heterogenen Koalitionen der Eidgenossen wie ihres Kriegsgegners – entwickelt und vermittelt Frey verschiedenartig ausgestaltete, positiv wie negativ besetzte Eigen- und Fremdbilder, anhand derer die beiden Gruppierungen definiert werden. Hinsichtlich des Eigenbildes der Eidgenossen wird dabei gesondert auf die Rolle der eidgenössischen Obrigkeit eingegangen, in deren Händen die militärische und politische Kriegsführung lag. Der Blick richtet sich dabei unter anderem auf die Arbeit der Tagsatzung als dem gemeinsamen Organ der Beschlussfassung und deren mehr oder weniger effiziente Bewältigung der Kriegsorganisation sowie dem Verhalten der eidgenössischen Führungsschicht unter

¹⁰⁵⁷ Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. C.V.

¹⁰⁵⁸ Zu Freys didaktischem Konzept vgl. oben Kap. D.V.2 und D.V.3.1.

dem Einfluss ausländischer Pensionszahlungen und entsprechender Korruptionsvorwürfe aus der Bevölkerung.

Zuletzt widmet sich die Analyse des Texts der Sicht des Chronisten auf die Rolle der drei wichtigsten europäischen Mächte bzw. Herrscher im Kriegsjahr 1499: König Maximilians I., des Herzogs von Mailand, Ludovico Sforza, und des französischen Königs Ludwig XII., die alle als vornehmlich politische Machtfaktoren Einfluss auf die Entstehung, den Verlauf und die Beendigung des Schwabenkriegs nahmen¹⁰⁵⁹. Maximilian I. prägte mit seiner antifranzösischen und promailändischen Politik in hohem Maß das politische Klima der 1490er Jahre, gerade was die Qualität und Intensität der Beziehungen Habsburgs und des Reichs zur Eidgenossenschaft und deren Beziehungen zu den Mächten Frankreich und Mailand anging. Der Konflikt zwischen Ludwig XII. und Ludovico Sforza, dessen Nichte Bianca Maria Maximilian 1494 zur Frau genommen hatte, um das Herzogtum Mailand, der im Herbst 1499 mit der militärischen Eroberung des Landes durch Ludwig XII. einen vorläufigen Höhepunkt fand, warf einen großen Schatten auf die Ereignisse des Schwabenkriegs, denn beide Herrscher versuchten aktiv, Einfluss auf den Krieg zu nehmen. Diese Vorgänge spiegeln sich auch in Freys Ausführungen wider.

In der Darstellung und Vermittlung dieser Geschichtsbilder von Krieg und seinen Protagonisten gibt es im Vergleich zu anderen Chroniken mehr oder weniger große Überschneidungen, bisweilen aber auch deutliche Unterschiede. Gerade durch letztere erarbeitet sich die Chronik des Kaspar Frey ein eigenes Profil innerhalb der zeitgenössischen Schwabenkriegshistoriographie. Um dieses Profil der Chronik herauszuarbeiten und um die von Kaspar Frey vermittelten Geschichtsbilder und politischen Sichtweisen in den Kontext der zeitgenössischen Historiographie des Schwabenkriegs einordnen zu können, werden zum Ende jeder Untersuchung die Texte anderer Chronisten in einem kurzen Vergleich herangezogen. Angesichts der erheblichen Masse an Schwabenkriegsdarstellungen, die von eidgenössischer Seite kurz nach dem Krieg und bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts entstanden, beschränkt sich die Zahl der Vergleichstexte auf zwei Chroniken, zum einen die Reimchronik des Niklaus Schradin, zum anderen die möglicherweise auf Heinrich Utinger zurückgehende Zürcher Schwabenkriegschronik. Die Auswahlkriterien sind dabei nicht nur die zeitliche Nähe ihrer Entstehung zum Kriegsgeschehen, die Chronik Schradins wurde gedruckt zum 1. September 1500, die Zürcher Chronik wohl um 1501/03 verfasst. Wie im Fall von Freys Chronik handelt es sich bei beiden Texten um Kriegsmonographien, die selbst einflussreiche Ursprünge einer bedeutenden Traditionslinie der Schwabenkriegshistoriographie darstellen, mit einer Wirkung auch auf die Geschichtsschreibung anderer Orte. Als weiterer Punkt hinzu

¹⁰⁵⁹ Eine ähnliche Themenauswahl trifft auch die Untersuchung von Maria-Grazia Huber-Ravazzi. Vgl. HUBER-RAVAZZI.

kommt ihre Stellung als Rezipienten von Freys Schwabenkriegschronik. Schradin ist in Teilabschnitten, besonders der Behandlung der Vorgeschichte des Kriegs und der Friedensverhandlungen, der Zürcher Chronist dagegen über weite Strecken seines Texts von Frey abhängig¹⁰⁶⁰. Gerade die Zürcher Schwabenkriegschronik bietet mit ihrer großflächigen, vielfach fast wörtlichen Übernahme der ereignisgeschichtlichen Informationen aus der Chronik von Frey eine bemerkenswerten Vergleichsgrundlage, entwickelt der anonyme Verfasser darin doch gegenüber seiner Vorlage ein bisweilen diametral entgegengesetztes Meinungsbild zu bestimmten Aspekten.

4.1. Geschichtsverständnis

Wie jedem historiographischem Werk liegt auch der Schwabenkriegschronik ein bestimmtes Verständnis des Chronisten vom Wesen und Gegenstand der Geschichte, ihren Zielen und Nutzen und den in ihr wirkenden Kräften, die das Werden der Geschichte bestimmen, zugrunde. Dieses Verständnis bildet die Folie, auf der er seine historiographische Darstellung des vergangenen Geschehens aufzieht. Der Prolog ist ein besonderer Ort innerhalb eines historiographischen Werks, an dem ein Autor Auskunft über sein subjektives Geschichtsverständnis erteilt¹⁰⁶¹.

In Kaspar Freys Prolog sind die darin enthaltenen Informationen zu seinem Geschichtsverständnis allerdings eher dürftig¹⁰⁶². Er nennt das Thema seiner Geschichtsschreibung in Form eines deskriptiven Titels, der sich in fast wörtlicher Wiederholung in den einleitenden Sätzen des Prologs wiederfindet: Die *Beschreibung des kriegs und ufflouffs* bzw. der *uffrür* des Jahres 1499¹⁰⁶³. Den Nutzen der Geschichte sieht Frey in ihrer Funktion als eine Lehrmeisterin des Lebens, deren Kenntnis Vorbild für die eigene Lebensführung sein kann. Diesen Nutzfaktor der *beschâchne ding* adaptiert der Chronist auf seine maßgebliche Intention hin, eine weniger auf ein politisch sinnvolles Handeln ausgerichtete als eine moralisch-ethische Belehrung der Leser¹⁰⁶⁴. Zur Verwirklichung dieser Intention verspricht er den Lesern, den *nachkommenden*, eine wahrheitsgetreue Berichterstattung des Kriegsgeschehens *von anfang biß zû end* und unter Berücksichtigung aller Aspekte, *durch wen und wie gehandelt, bericht, verstent und vereiniget ist*¹⁰⁶⁵. Mit diesen alles überlagernden, komplett auf den beabsichtigten Vollzug der Moraldidaxe gerichteten Ausführungen enden bereits auch die

¹⁰⁶⁰ Zu beiden Chroniken vgl. Kap. C.I.2 und C.II.1. Zur Rezeption von Freys Chronik durch diese Autoren vgl. Kap. F.I.1 und F.I.2.

¹⁰⁶¹ Vgl. dazu HENN, S. 228 f.

¹⁰⁶² Der Prolog in Frey, Z. 8–30.

¹⁰⁶³ Ebd., Z. 1 (Titel), 11 (Prolog).

¹⁰⁶⁴ Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. D.V.2.

¹⁰⁶⁵ Frey, Z. 9 ff., 29 f. (Prolog). Zu den Intentionen des Chronisten vgl. im Detail Kap. D.V.2.

spärlichen Informationen des Chronisten zu seinem Geschichtsverständnis weitgehend. Allein ein längerer Satz gegen Ende des Prologs bietet einen weiteren Ansatzpunkt für einen Zugang zu Kaspar Freys Geschichtsverständnis, die Rolle Gottes als lenkende und in der Geschichte wirkende Kraft:

Solichs wäsen wider die Eignossen so vil und lang getriben, das villicht Gott nit länger lyden mocht, durch sin barmherzigkeit verhengt, wie vorhar den Eidgnossen, die sich dero begäben und befolen hattend, als dem volck von Israel, das da klein waß, wider den könig Pharao gewalt und stercke verlichen, sich iren fyenden zü erweeren, ir eer, landt unnd lüt zü behalten etc¹⁰⁶⁶.

Der Abschnitt spiegelt die seit zwei Jahrhunderten in der Eidgenossenschaft verbreitete Vorstellung einer eigenen göttlichen Auserwähltheit wider, hier in Analogie zum alttestamentarischen Kampf des Volkes Israel gegen den Pharao. Dass nur ihnen und nicht dem Feind auf diese Weise geholfen wird, spricht den im weiteren Verlauf der Chronik geschilderten militärischen Erfolgen den Charakter eines Gottesurteils zugunsten der Eidgenossen zu¹⁰⁶⁷. Der Vorstellung der Gottauswahltheit und dem damit verbundenen göttlichen Schutz im Kampf gegen den Feind wird in Freys Erzählung wiederholt gedacht, besonders anhand der Berichte zu Schlachtengebeten vor und in der Schlacht und/oder Dankesgebeten nach einer Gefahrensituation sowie dem religiös überhöhten Anspruch, im Namen Gottes zu handeln und in die Schlacht zu ziehen¹⁰⁶⁸. In diesen Schilderungen des geschichtlichen Geschehens ist der göttliche Schutz zwar permanent vorhanden und wird durch eindringliche Gebete noch gestärkt, er bleibt in der konkreten Ausformung jedoch meist abstrakt. Die Handlungen, die zum Erfolg der Eidgenossen in den jeweiligen Situationen führen, sind überwiegend von Menschen erdacht, geplant und vollzogen, Gott liefert hierzu nur die *gewalt und stercke*. Nur selten scheint ein aktiveres Vorgehen der göttlichen Präsenz durch. Einmal berichtet Frey, wie ein Zürcher Aufgebot von 600 Knechten während der Überquerung des Walensees von Rapperswil per Schiff von einem Sturm überrascht worden und beinahe ertrunken sei. Doch sei es so gewesen, dass *innen Gott on schaden zü landt halff, deß sy ouch Gott dancke seitendt*¹⁰⁶⁹. In einem zweiten Fall meldet der Chronist einen feindlichen Beschluss größeren Ausmaßes der eidgenössischen Stellungen in Koblenz gegen Ende Mai 1499 und bemerkt dazu: *und ist des sálbigen schiessens und schutzes den Eidgnossen kein man troffen worden, das doch on die behütung Gotts unmöglich waß*¹⁰⁷⁰. Perma-

¹⁰⁶⁶ Frey, Z. 23–28.

¹⁰⁶⁷ Vgl. auch unten S. 461 mit Anm. 1101.

¹⁰⁶⁸ Die Vorstellung der Gottauswahltheit lässt sich seit dem 14. Jahrhundert in der eidgenössischen Historiographie nachweisen, so etwa bei Johannes von Winterthur. Vgl. SCHMID, Gegenwartschronistik, S. 159. Zum Bild des Chronisten von der eidgenössischen Partei vgl. Kap. D.V.4.4, besonders S. 482 f. mit den Belegstellen in Anm. 1204–1211.

¹⁰⁶⁹ Frey, Z. 968–972.

¹⁰⁷⁰ Ebd., Z. 793–803.

nent wirksam erscheint nur der für das auserwählte Volk der Eidgenossen bestehende göttlichen Schutz, ansonsten lässt Frey Gottes Wirken stillschweigend im Hintergrund mitlaufen und allenfalls so Einfluss auf das Werden der *beschächne ding* nehmen¹⁰⁷¹.

In diesem Zusammenhang birgt der obige Ausschnitt aus dem Prolog der Chronik eine bemerkenswerte Formulierung. Frey berichtet, *solichs wäsen wider die Eignossen*, womit die ständigen Beleidigungen gemeint sind, sei so lange von-statten gegangen, dass Gott es *villicht* nicht mehr hätte länger ansehen wollen und daraufhin aus Barmherzigkeit reagiert habe. Hier scheinen tatsächlich Zweifel des Chronisten am Handlungswillen Gottes im Rahmen des historischen Geschehens zu bestehen. Er drückt es so aus, als ob er sich nicht sicher wäre, ob Gott tatsächlich eine Rolle in der geschichtlichen Entwicklung der Situation, die letztlich zum Ausbruch des Kriegs geführt hatte, zugestanden werden darf. Zu diesen Ausführungen ist zu bemerken, dass der Chronist Gott hier nicht als Ursprung des Kriegs, etwa in Form einer entsendeten Gottesstrafe, anspricht. Vielmehr habe er den Eidgenossen als seinem auserwählten Volk nur die Stärke und Kraft verliehen, damit sie in einem rein von Menschen verursachten Krieg gegen ihre Feinde bestehen konnten.

Noch einige andere Male verleiht Frey seinen Zweifeln über das Eingreifen Gottes in das historische Geschehen über ein *villicht* Ausdruck. Erneut im Zusammenhang mit den Schmähungen als Kriegsursache, diesmal am konkreten Fall der Situation vor Gutenberg im Februar, als die nach dem Frieden von Glurns heimziehenden Eidgenossen von der feindlichen Burgbesatzung aufs Übelste beschimpft wurden und daraufhin abwartend im Feld blieben, berichtet er, von den Beleidigern sei nie jemand von ihren Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen worden. Daran habe *nieman kein*, also jeder, *verdruß hatt geheppt, dan das villicht Gott nit mer liden wolt*¹⁰⁷².

Ein weiteres *villicht* ist zu Gottes Beteiligung an einer individuellen Bestrafung eines übermütigen Landsknechts eingeflochten. Zum 25. März berichtet Frey über die verbalen und gestenreichen Provokationen eines Waldshuter Landsknechts gegenüber den eidgenössischen Zusätzen in Koblenz und bemerkt dazu recht trocken: *Also hat in einer (villicht uß verhencknuß Gottes) mitt ein büchsenstein ze tod geschossen, des er angends nider gefallen und da beliben ist*¹⁰⁷³. Auch hier scheint dem Chronisten Gottes Wille bzw. *verhencknuß* nur potentiell im Spiel gewesen zu sein. Ein letztes auf Gott bezogenes *villicht* ist nicht gegen den Feind gerichtet, sondern zu dessen Schutz aufgefahren. Zur Lagerung und Nichtverwendung der in die Eidgenossenschaft verbrachten fran-

¹⁰⁷¹ Immerhin wird ihm auch ein Anteil am erfolgreichen Verlauf der Friedensverhandlungen zugesprochen, die mit einem Dankgottesdienst im Großmünster zu Basel, *Gott zü lob, danck und ehren*, abgeschlossen wurden. Ebd., Z. 3221–3224.

¹⁰⁷² Ebd., Z. 402 ff.

¹⁰⁷³ Ebd., Z. 773–779.

zösischen Artillerie meldet der Chronist, dies habe für erheblichen Unmut unter der Bevölkerung gesorgt, die jedoch nicht bedacht habe, *das villicht Gott* diejenigen, die unter ihrer Verwendung zu leiden gehabt hätten, also die Opfer eines Beschusses, ebenso beschirmen und davor bewahren wollte¹⁰⁷⁴. Hier scheint Frey wiederum in Zweifel gewesen zu sein, ob die durch die Zeitumstände – die Geschütze trafen erst am 24. Juli, zwei Tage nach der letzten großen Schlacht des Kriegs bei Dornach, in Solothurn ein – verhinderte Verwendung der Artillerie nun auf ein göttliches Wirken in der Geschichte oder etwa nur auf bloßen Zufall zurückzuführen sei. Kein *villicht*, aber in eine ähnliche, einschränkende Richtung zielend ist eine Meldung zur Spätphase der Schlacht bei Dornach, in der die Eidgenossen am Rande einer Niederlagen standen, dann aber *uß verhangnuß Gottes und den Eidgnossen zü grossem glück* Aufgebote der Luzerner und Zuger auf dem Schlachtfeld eintrafen und das Blatt zugunsten der Eidgenossen wendeten¹⁰⁷⁵. Hier wird dem zielgerichteten, bewußten Willen und Wirken Gottes eine Situation großen Glücks für die Eidgenossen zur Seite gestellt. Der Wille Gottes ist demnach nicht die alleinige treibende Kraft des historischen Geschehens, wenn auch eine sehr bedeutsame. Wenige Zeilen später greift Frey die Situation des Beistands durch die Luzerner und Zuger noch einmal auf und bemerkt, die Eidgenossen zu Dornach seien *mitt der hilf Gottes* entsetzt worden¹⁰⁷⁶. Dies bekräftigt wieder die vornehmlich in der Chronik vertretene Sicht der Schutzfunktion Gottes für sein auserwähltes Volk. Doch hatte ein göttlich nicht beeinflusstes Glück bzw. ein Zufall in Freys Verständnis vom Werden der Geschichte durchaus seinen Platz.

Diesem wankenden Glauben in Gottes Wirken in der Geschichte steht ergänzend die nicht zu übersehende Tendenz zur Betrachtung von Geschichte als Produkt kausaler Zusammenhänge gegenüber. Letztere widmet sich mehrheitlich der im Prolog vorgetragenen These zur maßgeblichen Ursache des Kriegs. Dieser Ursache, dem mutwilligen Handeln der Gegner und den langjährigen Schmähungen gegen die Eidgenossen¹⁰⁷⁷, wird als unmittelbare Wirkung der Krieg mit seinen besonders schrecklichen Begleiterscheinungen gegenübergestellt, plakativ zugespitzt in der Formulierung von *so vil und groß blüttvergiessung*¹⁰⁷⁸. Der kausale Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Menschen – und dabei fällt der Blick des Chronisten fast ausnahmslos auf den politischen und militärischen Gegner der Eidgenossen – und den unmittelbaren Folgen ihres Handelns wird im weiteren Verlauf der Kriegserzählung noch mehrfach betont, und zwar nicht mehr in einer allgemeinen Form wie im Prolog, sondern anhand konkreter Situationen und Beispiele. Dies betrifft etwa die im Zusammenhang mit Freys Zweifel

¹⁰⁷⁴ Ebd., Z. 1947–1950.

¹⁰⁷⁵ Ebd., Z. 2565–2568.

¹⁰⁷⁶ Ebd., Z. 2599 ff.

¹⁰⁷⁷ Vgl. dazu das nachfolgende Kap. D.V.4.2.

¹⁰⁷⁸ Frey, Z. 15–18 (Prolog).

am göttlichen Wirken genannte Schilderung der Situation vor der Burg Gutenberg, in der die Schmähungen und ihre emotionalen Wirkung auf die Eidgenossen, einem erneuten Aufflammen der Kriegsbereitschaft, einen realen und situativ nachvollziehbaren Bezug erhält¹⁰⁷⁹. Kausalität demonstrieren auch die Schilderungen der Zerstörung der Dörfer Bendorf Anfang Februar¹⁰⁸⁰ und Hilzingen während des Ersten Hegauzugs Ende Februar¹⁰⁸¹, die jeweils mit dem provozierenden Verhalten ihrer Bewohner gegenüber den Eidgenossen begründet werden. Einen direkten Zusammenhang zieht Frey auch zwischen dem Verhalten der Grafen von Sulz und weiteren Angehörigen des Hegauer und Klettgauer Adels und der Durchführung des Zweiten Hegauzuges. Dabei wird nicht einfach nur ein anonymer Gegner angegriffen, sondern namentlich genannte Adlige werden für ihr als böswillig eingestuftes Verhalten gegenüber den Eidgenossen abgestraft. Der Zweite Hegauzug wurde von der Tagsatzung explizit als Rachefeldzug beschlossen und genau so stellt Frey die Ereignisse auch dar¹⁰⁸². Auf einer individuellen Ebene wird Kausalität in der oben bereits erwähnten Meldung von dem Waldshuter Landsknecht, der seine Provokationen gegenüber den Eidgenossen in Koblenz mit dem Leben bezahlt, dargestellt¹⁰⁸³. Ähnlich ergeht es auch einer im August in Konstanz eintreffenden Schar von Landsknechten, die den eidgenössischen Zusatz im Schwaderloh zunächst provozieren, ihren ungestümen Angriff aber unter hohen Verlusten abbrechen müssen¹⁰⁸⁴. Eine Kausalität anderer Art demonstriert Frey in der Verbindung des Mandats König Maximilians I. vom 22. April 1499 mit der nachfolgenden Schilderung der Versammlung der Reichsfürsten, Bischöfe und Reichsstädte mit ihren Truppen unter Maximilians Führung in Konstanz, womit dem Leser der Erfolg des königlichen Aufrufs zum Krieg gegen die Eidgenossen vor Augen geführt werden soll¹⁰⁸⁵.

Bemerkenswert ist, dass es sich bei drei dieser auf Kausalität bedachten Passagen gerade um diejenigen handelt, in denen Frey von einem potentiellen Wirken Gottes spricht und diesem Wirken sein einschränkendes *villicht* anhängt: die Angabe im Prolog, die Meldung zur Situation vor Gutenberg sowie die Erschießung des Waldshuter Landknechts. Alle drei Passagen sollen dem Leser den Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und entweder individueller Bestrafung oder aber einer Bestrafung in größerem Rahmen, durch Krieg, Tod, Leid und Zerstörung, vor Augen führen. Hier wird dann auch der tiefere Sinn der Einschränkung deutlich. Frey will bewusst Zusammenhänge beschreiben, die ohne

¹⁰⁷⁹ Vgl. oben Anm. 1072, die gesamte Passage in Frey, Z. 390–404 mit dem Bekenntnis des Chronisten, die *schantliche, unchristenliche wort* seitens der Gutenberger Besatzung seien *kriegs wol würdig* gewesen, *als sy ouch dis kriegs ein nuwer warer anfang sind*.

¹⁰⁸⁰ Ebd., Z. 544–552.

¹⁰⁸¹ Ebd., Z. 653–657.

¹⁰⁸² Ebd., Z. 817–834, 1025–1035. Die Schilderung des Zweiten Hegauzuges in Z. 1359–1477.

¹⁰⁸³ Vgl. oben Anm. 1073.

¹⁰⁸⁴ Frey, Z. 2792–2805.

¹⁰⁸⁵ Ebd., Z. 1958–2169, 2170–2191. Vgl. dazu S. 432.

oder allenfalls potentiell unter Einfluss göttlichen Wirkens in der Geschichte zustandegekommen sind. Es sind menschengemachte Ursachen, die kausal von Menschen für Menschen gemachte Folgen hervorrufen, sei es der Krieg als allgemeines Phänomen oder auch der Büchenschuss als individuelle Aktion eines Menschen im Verlauf der Auseinandersetzungen. Wie in einem späteren Abschnitt zu zeigen sein wird, stehen die bewusste Relativierung des Wirkens Gottes wie auch die Betonung einer kausalen Geschichtsschreibung beide im Dienst des didaktischen Konzepts der Chronik¹⁰⁸⁶. Hierbei ist bedenkenswert, dass Frey in seinem Text göttliche Einflussnahme oder Kausalität des Geschehens ganz nach eigenem Ermessen darstellt bzw. dies unterlässt. Hier zeigt sich ein bemerkenswertes Verständnis von Geschichte als einer durch die Geschichtsschreibung im Nachhinein veränderbaren und formbaren Materie, deren Gestalt allein von ihrem Nutzen abhängig ist oder abhängig gemacht werden kann.

Kaspar Freys Geschichtsverständnis wandelt zwischen Mittelalter und Neuzeit. Der von Frey vertretene Glaube an die Abhängigkeit eines Volkes, einer Gesellschaft, Staats- bzw. Bündnisgebildes in der Entwicklung und dem Wohlergehen vom Willen Gottes, als gottausgewähltes Volk und analog zum alttestamentarischen Volk Israel, verweist auf ein noch stark mittelalterlich geprägtes Geschichtsbild. Allerdings spielt Gott in Freys Geschichtsdenken als gestaltende Macht eine ambivalente Rolle. Mit Heilsgeschichte nach mittelalterlichem Verständnis hat dies nichts zu tun. Ein göttlicher Plan, nach dem die Geschichte als Abbild des Wirken Gottes in der Zeitlichkeit zu verlaufen hat, existiert bei Frey nicht¹⁰⁸⁷. Gott ist Wohltäter und Hüter über die Eidgenossen. Sein Schutz ist zwar immanent stets vorhanden, tritt aber selten als konkret erfahrbare Handlung in Erscheinung. Situationen, in denen eine göttliche Einflussnahme tatsächlich einmal in Betracht gezogen wird, sind von Frey teilweise durch ein einschränkendes *villicht* relativiert. Damit stärkt der Chronist seine Vorstellung von Geschichte als einem Produkt kausaler, das heißt vor allem menschengemachter Zusammenhänge. Auch wenn nur einmal leise angedeutet, haben auch die Konzepte Zufall und Glück als Einflussfaktoren in Freys Geschichtsbild ihren Platz. Diese Züge in Freys Text kennzeichnen einen moderneren Ansatz, der sich aus den mittelalterlichen Denkschemata heraushebt und in die frühe Neuzeit verweist.

Die Modernität dieses Geschichtsverständnisses, das Gottes Rolle in der Geschichte zunehmend zurückdrängt und im Gegenzug deren Entwicklung stärker in die Verantwortung der individuell handelnden Menschen übergibt, zeigt sich auch im Vergleich mit den von Schradin und dem Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik vermittelten Geschichtsbildern, die sich untereinander sehr ähnlich sind. Dieses ist bei beiden Autoren noch sehr mittelalterlich auf

¹⁰⁸⁶ Vgl. dazu Kap. D.V.4.3.

¹⁰⁸⁷ Zum mittelalterlichen Konzept der Geschichte als Heilsgeschichte vgl. grundlegend GRUNDMANN; SCHMALE, S. 38 ff.; HENN, S. 228 mit weiterer Literatur.

einen die Geschichte gestaltenden und lenkenden Gott bezogen. Sowohl Schradin als auch der Zürcher Chronist sehen den Krieg explizit als eine von Gott verhängte Strafe für die fortwährende Versündigung der Menschen gegen ihn, wobei sie beide im besonderen auf die ungerechtfertigte, weil nur dem Eigennutz und der Gier verpflichtete Herrschaft der Oberen über den *gmeinen man* verweisen: bei Schradin König, Adel und die *fürgesetzten*, womit die eidgenössische Obrigkeit gemeint sein dürfte¹⁰⁸⁸, bei dem Zürcher Chronisten dagegen ganz explizit und ausschließlich das schlechte *regiment* der eidgenössischen Obrigkeit¹⁰⁸⁹. Ähnlich wie bei Frey manifestiert sich in den Weltanschauungen beider Autoren Gottes Einfluss auf das historische Geschehen durch die Gewährung göttlichen Schutzes, Gnade und Beistand für die Eidgenossen, die sich dem durch besondere Frömmigkeit und Gottesfurcht versichern. Allerdings geschieht dies sowohl bei Schradin als auch dem Zürcher Chronisten auf erheblich eindeutigerer, sämtliche anderen Einflüsse ausschließende Weise. Selbst das Prinzip des Schlachtenglücks ist eine von Gott gesandte Gabe an die frommen Eidgenossen¹⁰⁹⁰. Nirgends kommt das Bild des in der Geschichte wirkenden und lenkenden Gottes in der Zürcher Schwabenkriegschronik so deutlich zum Vorschein wie in der Aussage, Gott habe die *kinder von Israel*, das heißt hier die Eidgenossen, geliebt und *brucht [...] wie ein werckmeister ein lieb instrument*¹⁰⁹¹. Hier wird Geschichte noch als Heilsgeschichte verstanden. Das Aufzeigen des Wirken Gottes in der Geschichte durch die Eidgenossen, Gottes *lieb instrument*, scheint auch die vornehmliche Intention des Zürcher Chronisten mit seinem Text gewesen zu sein¹⁰⁹².

4.2. Beurteilung des Phänomens Krieg

Beeinflusst durch die christliche Lehre wurden Kriege seit der Spätantike und bis ins Spätmittelalter hinein grundsätzlich negativ beurteilt. Dem liegt die Idee eines friedlichen Zusammenlebens als Ziel menschlichen Strebens zugrunde, wie sie vornehmlich von Augustinus auf Grundlage der Bibel geprägt worden war. Die Herstellung von Frieden wurde damit zum Ziel eines jeden als gerecht emp-

¹⁰⁸⁸ Schradin, S. 8.

¹⁰⁸⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152v.

¹⁰⁹⁰ Ebd., fol. 198v: *Die Eidgnoßen kontend oder woltend aber daz glück nit recht bruchen, das inen got der allmechtig dozmal verlichen hat; 210v: und [die Eidgnossen vor Dornach] fieland nider uff ire knü und batend got den allmechtigen umm ein glücklichen angriff und umm ein glückhaftige stund; 212v: Die Eidgnoßen wurvent ouch gar treffenlich an die von Basel durch ir houptlüt, das sy Eidgnoßen wurdent und uff ir syten fieland, angesehen das groß glück, hilf und gnad, so inen got der allmechtig zügsant hat, damit sy ir fiend so gwalticklich obligen und uß friem feld gschlagen hetend.* Ähnlich auch fol. 205v aus dem Mund des französischen Gesandten.

¹⁰⁹¹ Ebd., fol. 153r.

¹⁰⁹² Vgl. dazu die Ausführungen S. 76 mit Anm. 166.

fundenen Kriegs („bellum iustum“) erklärt, der einer Rechtfertigung vor Gott bedurfte und dessen Ergebnis gleichzeitig als Entscheidung eines Gottesgerichts angesehen werden musste¹⁰⁹³. Die Lehre des Augustinus wurde im 12. Jahrhundert über Isidor von Sevilla und Gratian zu einem kodifizierten Kriegsrecht umformuliert, das Mitte des 13. Jahrhunderts von Thomas von Aquin in eine schlagkräftige Begrifflichkeit gebracht wurde. Die Führung eines Kriegs sollte demnach nur seitens einer dazu befugten Obrigkeit („auctoritas principis“) oder aus einem berechtigten Grund („iusta causa“) heraus geführt werden dürfen. Militärischer Einsatz zur Konfliktbewältigung war ausschließlich als letztes Mittel legitim, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft waren. Erlaubt war Krieg zudem als Mittel der Selbstverteidigung, wenn damit keinen darüber hinausgehenden Zielen territorialer Eroberung oder Beutegier nachgegangen wurde¹⁰⁹⁴.

Diese theoretischen Vorgaben spiegeln sich auch in der mittelalterlichen Historiographie wider. Sie äußern sich unter anderem in einer Berücksichtigung auch der negativen Begleiterscheinungen des Kriegs gegenüber einem allzu positiven Bild militärischer Auseinandersetzung als Plattform der Darstellung von Tapferkeit und Stärke¹⁰⁹⁵. Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit setzte sich eine Wahrnehmung des Kriegs als fast alltäglicher Vorgang durch, in welchem der Mensch als eigenverantwortlicher Handlungsträger gegenüber der Rolle Gottes in der Entstehung und dem Verlauf eines Kriegs zunehmend an Bedeutung gewann, wohingegen die Notwendigkeit der Rechtfertigung eines Kriegs vor Gott an Bedeutung verlor. Für die gegenwartschronistische Behandlung von Kriegen trifft dies noch einmal in besonderem Maße zu, weil diese Texte häufig Themen zum Inhalt haben, die zumindest in Teilen in direktem Zusammenhang mit der Lebenswelt der Chronisten standen und ein Kriegsgeschehen beschreiben, das als konkretes Handeln von Menschen gegen Menschen erfahren wurde.

Auf dem Kontakt mit dem Krieg und seinen Begleiterscheinungen und dem dabei gewonnenen persönlichen Erfahrungsschatz basiert auch Kaspar Freys Kriegsbild. Zu Beginn seines Texts liefert er seinen Lesern die Begründung, weshalb der Krieg von Seiten der Eidgenossen aufgenommen wurde bzw. werden musste. Er beruft sich dabei auf das Recht zur Selbstverteidigung gegenüber einem ungerechtfertigten feindlichen Angriff von Außen, der *ir eer, landt und lüten* existentiell bedroht habe¹⁰⁹⁶. Bei den an die Eidgenossenschaft herangetragenen Nötigungen und Bedrohungen, die ursächlich für den Ausbruch des Kriegs sorgten, habe es sich zum einen um die seit Jahren und Jahrzehnten gebrauchten Schmähungen *mit sprüchen, liedere und gemälden*, die eine perma-

¹⁰⁹³ Vgl. dazu DIESNER, S. 9 ff.; SCHMIDTCHEN, S. 56 ff.

¹⁰⁹⁴ Vgl. DIESNER, S. 10 ff.; SCHMIDTCHEN, S. 58 f.; zusammenfassend HIMMELSBACH, S. 211. Von diesen Einschränkungen befreit war allein der heilige Krieg oder Kreuzzug gegen die Ungläubigen. Vgl. ebd.

¹⁰⁹⁵ Vgl. dazu auch HIMMELSBACH, S. 211, der die Chronik Ottos von Freising als Beispiel anführt.

¹⁰⁹⁶ Frey, Z. 23–28 (Prolog), darin der Verweis auf die zu verteidigenden Objekte Z. 27 f.

nente Verletzung des eidgenössischen Ehrgefühls bedeuteten¹⁰⁹⁷, zum anderen um politische Maßnahmen der Reichsstände zur Unterdrückung und Unterwerfung der Eidgenossen gehandelt. Letztere Aspekte, die Gründung des Schwäbischen Bundes sowie die Institution des Kammergerichts und des Gemeinen Pfennigs zu dessen Finanzierung, sind im ersten Abschnitt der Kriegserzählung, direkt im Anschluss an den Prolog, aufgezählt und kommentiert¹⁰⁹⁸. Gestützt sieht Frey die Anwendung militärischer Gewalt zur Selbstverteidigung, die, wie er mehrfach in seinem Text behauptet, den eigentlich friedliebenden Eidgenossen aufgezwungen worden sei¹⁰⁹⁹, durch das Wohlwollen Gottes, der ihnen *gewalt und stercke* verliehen habe, um sich gegen ihre Feinde behaupten zu können. Sein Vergleich der Eidgenossen mit dem Volk Israel im erfolgreichen Kampf gegen den Pharao verweist hier erstmals im Text auf die Vorstellung einer Gott-auserwähltheit der Eidgenossen¹¹⁰⁰. Demnach zogen die Eidgenossen auch 1499 stets mit der Gewissheit eines göttlichen Schutzes im Rücken und bisweilen sogar ausdrücklich im Namen Gottes in die Schlacht. Das Resultat dieser immanenten Unterstützung durch Gott spiegelt sich in den zahlreichen Schlachtenerfolgen und dem letztlich siegreichen Ausgang des Kriegs wider, womit in der Chronik auch Anklänge an die Vorstellung von Krieg als einem Gottesurteil auszumachen sind¹¹⁰¹.

Obwohl der Schwabenkrieg aufgrund der eigenen Wehrfähigkeit und dank göttlicher Unterstützung auf militärischer und politischer Ebene zu einem für die Eidgenossenschaft letztlich positiven Ende geführt werden konnte, vermittelt Frey in seiner Chronik alles andere als eine positive Einstellung zum Krieg. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dabei nimmt er nicht nur die Kampfhandlungen, sondern auch deren in der Regel schrecklichen Begleitumstände in den Blick.

In der Beurteilung von Verlauf und Erfolg der Schlachten und Feldzüge des Kriegs verhält sich der Chronist zurückhaltend. Die Rolle der eidgenössischen

¹⁰⁹⁷ Ebd., Z. 15–28 (Prolog), der Verweis auf die Schmähungen darin Z. 15–23. Zur Bedeutung der Schmähungen, die allerdings auch von Seiten der Eidgenossen gegen die Schwaben ergingen, für das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und ihren Nachbarn vgl. MAURER, Kuhschweizer, besonders S. 12 ff. und allgemein MAURER, Schweizer und Schwaben; SIEBER-LEHMANN/WILHELMI. Vgl. auch unten Kap. D.V.4.3.

¹⁰⁹⁸ Frey, Z. 31–47 mit der Schlussbemerkung *Dero vor- und nachbeschribnen mengerlei ursachen halb, sich krieg nit lenger haben mögen verhaltenm*.

¹⁰⁹⁹ Ebd., Z. 82 f., 87 f., 357 f., 460–465. Über die Nachricht vom Friedensschluss zu Glurns am 26. Januar berichtet die Chronik, die Eidgenossen hätten sich gefreut und ihren Aufgeboten im Feld den Heimzug befohlen. Ebd., Z. 380–387. Im Juli 1499 lässt Frey den mailändischen Gesandten Visconti feststellen, dass *die Eidgnossen Friden ze haben allwägen geneigt warent*. Ebd., Z. 2241–2244. Zum Bild der Eidgenossen als friedfertigen Menschen vgl. unten S. 483 ff.

¹¹⁰⁰ Frey, Z. 23–28. Vgl. oben S. 454 Anm. 1066.

¹¹⁰¹ Frey, Z. 466 f., 496 ff., 706 ff., 992 ff., 1227 f. und weitere. Zum Schlachtverhalten der Eidgenossen im Hinblick auf ihren Glauben göttlicher Unterstützung vgl. unten S. 482 f.

und mit ihnen verbündeten Truppen in der Schlacht wird relativ neutral geschildert und ohne diese explizit für ihr Verhalten zu loben¹¹⁰². Einzig die allgemeine Tapferkeit der eigenen Kämpfer wird häufiger hervorgehoben. Besondere Taten während einer Schlacht sind stets als individuelle Leistungen markiert, die aber ebenfalls keine persönliche Kommentierung des Chronisten erhalten: So etwa das Verhalten des Urner Hauptmanns Heini Wolleb in der Schlacht bei Frastanz¹¹⁰³ oder die Eroberung der Straßburger Fahne bei Dornach durch den Zürcher Heinrich Rahn¹¹⁰⁴. Allein aus der Schilderung der Kampfkraft des Glarner Knechts Hans Wall während eines feindlichen Einfalls ins St. Galler Oberland spricht so etwas wie ein positiver Respekt für eine militärische Einzeltat¹¹⁰⁵. Selbst herausragendste Schlachtensiege oder Erfolge im Belagerungskrieg werden zumeist nur bestätigt, aber nicht im Sinne einer bedeutenden militärischen Leistung kommentiert¹¹⁰⁶. Schlachtenschilderungen kommen bei Frey ohne gesetztes Pathos aus. Im Gegenteil, Schlachtsituationen vermittelt er als chaotische und schlimme, bisweilen *grusamliche* Erfahrung für die Kämpfenden, ausgelöst etwa durch das Abschießen der Büchsen, deren Lautstärke die Ohren betäubt und deren Pulverdampf die Sicht genommen habe¹¹⁰⁷. Die für beide Seiten gleichermaßen und jederzeit gegenwärtige Todesgefahr wird nicht beschönigt, stattdessen berichtet der Chronist in fast jedem Schlachtenbericht von dem grauenvollen Gemetzel, das vornehmlich die Eidgenossen unter dem Gegner anrichteten. Die stetig hohen Angaben der Verluste auf Seiten des Gegners, vielfach Tausende von erschossenen, erstochenen oder auf der Flucht ertrunkenen Männern, zeugen von dem hohen Blutzoll jedes dieser Ereignisse und des ganzen Kriegs¹¹⁰⁸. Offen sichtbares Zeichen für die große Zahl der Gefallenen waren häufig die Berge unbestatteter Leichen auf dem Schlachtfeld. So vermerkt er etwa

¹¹⁰² Ausnahmen, in denen auf eine besonderen Mut oder Entschlossenheit der eidgenössischen Knechte hingewiesen wird, sind der Bericht zum Gegenschlag der zahlenmäßig unterlegenen Truppen nach der Schlacht bei Ermatingen (Frey, Z. 1105–1114, darin besonders Z. 1111–1114), das Verhalten der Truppen unter der Führung des in der Schlacht gefallenen Heini Wolleb an der Talsperre bei Frastanz (Ebd., Z. 1242–1280, darin besonders 1270–1280) oder auch die Tapferkeit der Knechte angesichts einer nahezu ausweglosen Situation beim gegnerischen Überfall auf Rorschach/Staad (Ebd., Z. 2664–2778, darin besonders Z. 2675–2678). Auch in diesen Fällen bleibt jedoch die Schilderung des betreffenden Verhaltens unkommentiert für sich stehen.

¹¹⁰³ Frey, Z. 1242–1280, darin besonders 1270–1280.

¹¹⁰⁴ Ebd., Z. 2546–2551.

¹¹⁰⁵ Ebd., Z. 957–963.

¹¹⁰⁶ Vgl. etwa Freys nüchterne Bestandsaufnahme des Ersten und Zweiten Hegauzuges. Ebd., Z. 679–691, 696 und 1453–1489.

¹¹⁰⁷ Vgl. dazu die Bemerkungen des Chronisten in den Beschreibungen der Schlacht im Schwaderloh (Ebd., Z. 1128–1131) und bei Frastanz (Ebd., Z. 1242 f., 1265–1268).

¹¹⁰⁸ Vgl. in Auswahl die Verlustangaben zur Schlacht bei Triesen (Frey, Z. 505 f.: 450 Mann), bei Hard (Ebd., Z. 725–732: 6000 Mann, davon 2000 Ertrunkene), im Schwaderloh (Ebd., Z. 1154 f., 1183–1199: um 1400 Mann), bei Frastanz (Ebd., Z. 1277–1280: 4300 Mann), an der Calven (Ebd., Z. 1635 ff.: 4400 Mann), Dornach (Ebd., Z. 2599 ff.: 3000 Mann).

zur Schlacht im Schwaderloh eine Reihe prominenter Namen unter den über 1300 gefallenen Gegnern, deren Leichen nach Konstanz gebracht worden seien. Hingegen sei die Mehrzahl der einfachen Kämpfer (*der gmein man*) unbestattet auf dem Schlachtfeld liegengelassen, obwohl die siegreichen Eidgenossen die Rückholung der Leichen nach Konstanz erlaubt hätten¹¹⁰⁹. Ein ähnlich grausiges Bild bietet Frey seinen Lesern nach der Schlacht bei Frastanz, bei der 3000 Gegner an der Talsperre gefallen und nocheinmal 1300 Ertrunkene am *râchen*, einem Wasserwehr, bei Feldkirch aus der Ill herausgezogen worden seien¹¹¹⁰. Am Eindrücklichsten geschildert ist jedoch Freys persönliche Beobachtung der Leichenberge auf den Äckern des Schlachtfelds bei Dornach noch mehrere Wochen nach dem Treffen¹¹¹¹. Dem folgt wenig später die Bestätigung des Chronisten, dass sich die Situation vor Dornach in keiner Weise von derjenigen auf vorhergehenden Schlachtfeldern unterschied, denn auch hier seien um die 3000 Mann getötet worden, *die im vâldt, hölzern und studen, ouch im wasser unvergraben bliben*¹¹¹². Sie lagen schließlich so lange unbestattet in der hochsommerlichen Hitze, dass das siegreiche eidgenössische Heer die Örtlichkeit der traditionellen dreitägigen Besetzung des Schlachtfeldes nach St. Jakob vor Basel verlegen musste, weil der großflächige Verwesungsgeruch unerträglich geworden war¹¹¹³. Mit Informationen über diese Zustände nach einer Schlacht kann Frey seiner Leserschaft kaum einprägsamere Bilder von der Grausamkeit des Kriegs vermitteln, deutlicher als es jede anonyme Opferzahl vermag.

Mit seinem neutralen Tonfall in der Schilderung selbst überaus erfolgreicher militärischer Unternehmungen der Eidgenossen und dem verstärkt negativen Bild der Kampfhandlungen in ihrer Bedeutung für die Kämpfenden selbst unterscheidet sich Freys Chronik prägnant von den Texten mehrerer seiner fast zeitgleich arbeitenden Kollegen, wie etwa einem Niklaus Schradin, Johannes Lenz oder auch dem Chronisten der Berner Schwabenkriegschronik, die einen bisweilen geradezu reißerischen Pathos und Lobeshymnen auf die Kampfkraft und die Tapferkeit der Knechte an den Tag legen und sich recht plakativ einer Verherrlichung des eidgenössischen Kriegerturns hingeben¹¹¹⁴.

Die Auswirkungen des Kriegs für die zivile Bevölkerung stehen den Erfahrungen der Kämpfenden an Grausamkeit in nichts nach. Das Schicksal dieser Gruppe von Kriegsoffern wird von der Chronik gebührend in den Blick genommen. Am eindrücklichsten und plakativsten geschieht dies in der Abhandlung

¹¹⁰⁹ Ebd., Z. 1183–1190.

¹¹¹⁰ Ebd., Z. 1277–1280.

¹¹¹¹ Ebd., Z. 2579 ff. Vergleiche dazu auch den vorhergehenden Abschnitt, in dem er die letzte verzweifelte Gegenwehr gegnerischer Kämpfer schildert, die aber schließlich alle getötet und *zûsammen an einem huffen gelegt* worden seien. Ebd., Z. 2575–2577.

¹¹¹² Ebd., Z. 2599 ff.

¹¹¹³ Ebd., Z. 2627–2632.

¹¹¹⁴ Insbesondere Niklaus Schradin tendiert zu einer ausgesprochenen Verherrlichung des Kriegs und des eidgenössischen Kriegerturns. Vgl. dazu S. 47.

des Ersten Hegauzugs im Februar, in welcher der Chronist gleich zweimal darauf zu sprechen kommt. Zu der Räumung und anschließenden Zerstörung des Dorfes Ramsen durch die Zürcher Verbände gibt Frey die bewegende Mitteilung:

*Es war ouch erbarmliche nodt in wyb und kinden mit weinen und schryen. Es müßstend des kriegs vil unschuldiger der schuldigen engälten, lügen die rächten ursächer zü inn selps*¹¹¹⁵.

Und ganz am Ende des Berichts über den Feldzug, nach einer Auflistung aller zerstörten Dörfer und Burgen, gibt der Chronist seinen Lesern zu bedenken:

*Und wiewol demnacht vil in die stett und schloß geflöckt, die puren gewichen warend, ist wol zü bedencken, waß erschreckens, iamer, angst, nott und ellend arme wyber und unschuldige empfangen, in waß armüt sy kommen syend, zü merem teill us schantlechen worten, die anfangs söllichen krieg geursachen haben, alß vor stadt*¹¹¹⁶.

Diese Passage ist besonders bemerkenswert, handelt es sich doch um das Schlusswort zu einem äußerst erfolgreichen militärischen Feldzug der Eidgenossen auf gegnerisches Territorium, in dessen Verlauf zahlreiche gegnerische Plätze zerstört und die beteiligten Truppen mit großer Beute heimgekehrt waren. Statt lobender Worte über die militärische Leistung der Eidgenossen erhält der Leser jedoch eine nachdenkliche Mitteilung zur Not der betroffenen Bevölkerung im Hegau und der Ursache des Kriegs. Deutlicher lässt sich an dieser Stelle kaum ausdrücken, welche ablehnende Haltung zum Krieg und der Verursachung desselben der Chronist hier seinen Lesern nahe bringen will. Beide Passagen sind zusätzlich bemerkenswert, weil das Mitleid des Chronisten nicht etwa der eidgenössischen Bevölkerung gilt, die vom Ersten Hegauzug überhaupt nicht betroffen war, sondern derjenigen des eigentlichen Kriegsgegners in dessen Territorium. Außerdem sind die Verursacher des beklagten Leids nicht etwa die über die ganze Chronik hinweg oft gescholtenen Truppen des Gegners, sondern gerade die Eidgenossen und im Fall von Ramsen nochmals explizit die Zürcher, denen sich Kaspar Frey aufgrund seiner Verwandtschaft zum Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann und der Verwendung vornehmlich Zürcher Quellen eigentlich besonders verbunden gefühlt haben müsste. Hier vermittelt der Chronist einen besonderen, persönlich tiefgreifenden Abscheu gegen den Krieg allgemein und das Kriegsgebaren aller an den Kämpfen beteiligten Parteien.

Noch in verschiedenen weiteren Passagen behandelt der Text die bedauerliche Lage der Zivilbevölkerung. Dabei sind es wiederum die Bewohner der gegnerischen Nachbarterritorien, die unschuldigen Frauen und Kinder, die bevorzugt

¹¹¹⁵ Frey, Z. 610–613. Der nicht ohne weiteres verständliche letzte Teilsatz darf wohl folgendermaßen übersetzt werden: es mögen dies die eigentlichen Verursacher [des Leids, d. h. des Kriegs] für sich selbst betrachten, d. h. den Schuldigen dürfte ihre eigene Schuld bewusst sein.

¹¹¹⁶ Ebd., Z. 692–696.

in den Blick genommen werden. Im Anschluss an den Sieg der Eidgenossen bei Frastanz, der erneut über 4000 Gegnern das Leben gekostet hatte, berichtet er über die nachfolgende Huldigung der Walgauer, die durch einen Priester, Frauen und Kinder *in iamerlicher erbärmlicher klag* um Gnade und die Annahme einer Brandschatzung statt der Zerstörung ihrer Häuser baten, gerade *angesächen, daß ire man, sün, und brüder vast erschlagen wärend*¹¹¹⁷. Anlässlich des Besuchs des Schlachtfelds an der Calven durch König Maximilian Ende Mai berichtet Frey über dessen hilflose Zeugenschaft des *iamer, angst und nodt, so die sinen gelitten hatten, ouch daß iemerlich geschrei so die armen witwenn und weisen und man an sin K. Mt. um hilff und rhat schruwent*.¹¹¹⁸ Ein Beleg, wie sich Wut und Hass auf den Gegner als Reaktion auf dessen Angriffe auf bündnerisches Territorium im eigenen Kriegsgebaren niederschlug, liefert Frey zum Verlauf des Vinschgauzugs Ende Juni. Dabei stießen die Eidgenossen und Graubündner bis wenige Kilometer vor Meran vor und verwüsteten und verbrannten alles, was nach der Calvenschlacht am 22. Mai noch stehen geblieben war. Trotz des Angebots einer hohen Brandschatzsumme wurde den Tirolern nach Auskunft Freys keine Gnade gewährt: *Aber da waß kein, kein gnad, es müßt alls zerstörtt werden*.¹¹¹⁹ In seiner Mitteilung zu dem von der eidgenössischen Bevölkerung mit Unmut aufgenommenen Verzicht auf den Einsatz der französischen Artillerie macht sich sogar so etwas wie Erleichterung bei Frey bemerkbar, dass dem Gegner so größere Kriegsschäden erspart blieben¹¹²⁰.

Dass Frey aber auch das Leiden der Zivilbevölkerung in der Eidgenossenschaft in seiner Darstellung nicht ganz vergisst, zeigt sich in der Schilderung der Schlacht im Schwaderloh, worin er am Gebaren der gegnerischen Landsknechte gegenüber der von dem Angriff überraschten Bevölkerung Anstoß nimmt:

*Ettlich landßknecht haben angefallen tragent schwanger frowwen und satzend blosse waffen an ire büch, redtend sy woltend die kuegkyer in mütterlib erwürgen. Es kamen ouch ettlich knechtt [nach] Mannenbach, wider die stalt man sich zů wer, dero wurdent ettlich ertrenckt und erstochen, die von Mannenbach wurdent verbrentt und ouch ettlich umbracht*¹¹²¹.

In ähnlicher Weise teilt er zu einem Überfall auf das zu Solothurn gehörende Dornach mit, *den wybern wurdend uffgehencet ire kinndt, ettlich müßstend deß selbigen ire kinndt mitt gält widerumb lösen*.¹¹²² Diese Meldungen über Greuel-taten gegenüber den schwangeren Frauen, Müttern und Kindern kann hier

¹¹¹⁷ Frey, Z. 1298–1303. Wie Frey weiter berichtet, entsprachen die Eidgenossen der Bitte um Brandschatzung gegen Stellung von Geiseln. Ebd., Z. 1304–1309

¹¹¹⁸ Ebd., Z. 1845–1852, darin Z. 1846 ff.

¹¹¹⁹ Ebd., Z. 1864–1869, darin Z. 1869.

¹¹²⁰ Vgl. oben S. 455 f. mit Anm. 1074.

¹¹²¹ Frey, Z. 1069–1073.

¹¹²² Ebd., Z. 2318 ff.

gleichzeitig als Anzeige der besonderen Verrohung, die mit einem Krieg einhergeht, interpretiert werden.

Lebensnahe Eindrücke dessen, was der Krieg für die Bewohner der Grenzregionen und ihre Bewacher in den Zusätzen bedeutete, liefert Frey durch die Mitteilungen zum Kriegsgeschehen innerhalb seines eigenen Gesichtskreises – der Situation in Baden und an der Rheingrenze in und um Koblenz. Seine Beobachtungen halten einen von Scharmützeln und beleidigenden Wortgefechten mit der gegnerischen Besatzung in Waldshut sowie der ständigen Bedrohung durch Überfälle geprägten Kriegsalltag fest, dessen Bewältigung nur mit Glück und Gottes Hilfe zu schaffen war¹¹²³. Für die Vermittlung des Kriegsbildes sind diese lokal eng begrenzten Schilderungen wichtig, weil sie dem Leser Situationen vor Augen führen, die zumindest potentiell auch der eigenen Lebenswelt entstammen könnten, besonders in den Grenzregionen.

In seinem Kriegsbild, ähnlich wie allgemein in seinem Geschichtsbild, schwankt Kaspar Frey zwischen Mittelalter und Moderne. Eine mittelalterlich geprägte Vorstellung ist der von Gott beaufsichtigte Krieg, in den die Eidgenossen als letztes Mittel zur Verteidigung ihrer Ehre, ihres Territoriums und ihrer Bevölkerung gedrängt worden seien, den sie jedoch aufgrund dieser „iusta causa“, dem Recht auf Selbstverteidigung, und allgemein ihrer in Verhalten, Schlacht- und Dankgebeten ausgedrückten Frömmigkeit durch die Unterstützung Gottes für sich entscheiden konnten. Die zum Teil im Namen Gottes erungenen Siege in Schlachten, Eroberungszügen und Belagerungen stärkt hier die Vorstellung der Eidgenossen als gottausgewähltes Volk, dessen Erfolg auch eine Art Gottesurteil darstellt. Was Freys Kriegsbild modern anmuten lässt, ist vor allem sein Hang zum Realismus, zur realistischen Einschätzung und klaren Offenlegung, was Krieg für die Betroffenen bedeutet, seien es die Kämpfer im Feld oder die zivile Bevölkerung auf beiden Seiten. Jede positive Einstellung zum Krieg, die mit der obigen Vorstellung eines gottgewollten Bestehens der Eidgenossen in den Kampfhandlungen hätte aufkommen können, wird von Frey entweder relativiert oder zumindest durch eine nüchterne Betrachtungsweise des Geschehens überdeckt. Wie im Rahmen der Untersuchung zum didaktischen Konzept der Chronik gezeigt werden kann, stellt dieses negative, gegen den Krieg gerichtete Bild eine der wichtigsten Stützen dieses Konzepts dar¹¹²⁴.

4.3. Kriegsursachen und Kriegsschuld

Im Schwabenkrieg verbanden sich eine Vielzahl an bereits seit Jahrzehnten bestehenden Problemen und Konflikten zu einer explosiven Mischung, die letztlich

¹¹²³ Frey, Z. 747–816.

¹¹²⁴ Vgl. Kap. D.V.3.1.

zum Ausbruch des Kriegs führten. Zusammengefasst lassen sich folgende Konfliktfelder als entscheidend für die Entwicklung zum Krieg hin feststellen: Das gespannte Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich im 14. und 15. Jahrhundert hatte sich bis Mitte der 1490er Jahre beruhigt, war jedoch danach infolge der Hinwendung der Eidgenossen zu Frankreich erneut gestört worden. Als Belastung erwies sich insbesondere die Gründung und Instrumentalisierung des Schwäbischen Bundes im Rahmen der habsburgischen Territorialpolitik im Süden und Südwesten des Reichs, da sich diese gegen die seit den 1460er Jahren betriebene, in ihrer Stoßrichtung nach Norden zielende, expansive Bündnispolitik der Eidgenossen wandte. Entscheidenden Einfluss auf den Kriegsausbruch hatten die zahlreichen umstrittenen Territorial- und Herrschaftsverhältnisse in verschiedenen Grenzregionen der Eidgenossenschaft, die in den Kriegsparteien die Bereitschaft nach deren Entflechtung im Rahmen einer militärischen Gesamtlösung weckten. Die Bereitschaft und der Wille zum Kampf wurde maßgeblich unterstützt durch einen über Jahrzehnte entwickelten, beinahe irrational gesteigerten Hass der beiden „Volkgruppen“ Schwaben und Eidgenossen aufeinander, der den Raum für diplomatische Bemühungen immer enger werden und aus dem eigentlich bereits auf dem Verhandlungsweg gelösten Grenzkonflikt im Vinschgau einen ausgewachsenen Mehrfrontenkrieg entstehen ließ. Von geringer Bedeutung waren hingegen die Belastungen und Forderungen der Reichsreformbeschlüsse von Worms 1495, namentlich die Einführung des Reichskammergerichts und dessen Finanzierung durch eine besondere Reichsteuer, die in der älteren Literatur bevorzugt als Kriegsursache angeführt werden¹¹²⁵.

So vielfältig wie die Suche nach den Kriegsursachen gestaltet sich auch die Kriegsschuldfrage. Die beiden Kriegsparteien tendierten verständlicherweise zu einer starken Polarisierung, die dem jeweiligen Gegner die Schuld am Kriegsausbruch anlastete. Die im Verlauf der Friedensverhandlungen im Herbst 1499 eingebrachten Vorlagen beider Parteien zur Gestaltung der Friedensartikel zeigen dies deutlich. Maximilian und die Anwälte des Schwäbischen Bundes verlangten in einem ersten Entwurf von den Eidgenossen die Anerkennung ihrer alleinigen Kriegsschuld inklusive der Akzeptanz einer entsprechenden Bestrafung¹¹²⁶. Schon der Wortlaut des Mandats vom 22. April 1499 ließ Maximilians Einstellung in dieser Frage deutlich werden. Die Eidgenossen hätten sich danach durch ihren auf einem *unerlichen und unnatürlichen, nürw erdachtem eidt* begründeten Bündnis mit *ungegründten, unchristenlichen und uehrlichen handlungen* gegen ihre Herren aufgelehnt und das Reich verspottet und angegriffen¹¹²⁷. Die eidgenössischen Unterhändler wiesen in den von ihnen vorgeschlagenen Artikeln hingegen jegliche Verantwortung für den Krieg empört zurück und forderten im

¹¹²⁵ Vgl. im Detail die Ausführungen zu den Kriegsursachen in Kap. B.

¹¹²⁶ Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 172².

¹¹²⁷ Vgl. dazu den Wortlaut des Mandats in Frey, Z. 1958–2169, darin Z. 2078 ff.

Gegenteil Entschädigung für den erlittenen Schaden. Die auf dem Verhandlungsweg erreichte Übergabe des Thurgauer Landgerichts an die Eidgenossen wurde von diesen daher auch nicht als Kriegsgewinn bezeichnet, sondern als Wiedergutmachung¹¹²⁸.

Die Eidgenossen sahen den Hauptschuldigen des Kriegs im Schwäbischen Bund. In den Friedensverhandlungen im Herbst 1499 war er ein willkommener Sündenbock, obwohl er als militärische Größe auf einigen Kriegsschauplätzen kaum in Erscheinung getreten war und in den meisten Fällen recht glück- und erfolglos agiert hatte¹¹²⁹. Der über den mangelnden Leistungswillen der Bundesmitglieder enttäuschte König war am Ende sogar bereit, die Schuldzuweisung an den Bund für seine Zwecke zu nutzen¹¹³⁰. Ein besonderer Vorwurf seitens der Eidgenossen richtete sich zudem gegen die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, deren eigenwillige und provozierende Vorgehensweise in dem Konflikt mit dem Bischof von Chur den Anstoß zum Krieg gegeben habe¹¹³¹. König Maximilian I., als Oberhaupt des Hauses Habsburg maßgeblicher Kriegsgegner, ging indes relativ unbeschadet aus dieser Diskussion heraus¹¹³².

Auch Kaspar Frey äußert sich in seiner Chronik zu den Kriegsursachen und vermittelt, wen er als die maßgeblichen Schuldigen am Krieg ansieht. Das Ergebnis seiner Ursachenforschung konzentriert sich besonders stark auf einen Punkt – die Schmähungen der Schwaben gegen die Eidgenossen. Daneben macht der Chronist mehrere Nebenursachen aus, die mehrheitlich aus der angespannten politischen Beziehung zwischen den Eidgenossen und dem Reich Ende des 15. Jahrhundert gespeist werden. Alle diese Punkte werden im Prolog in einer als hierarchisch zu betrachtenden Reihenfolge angeführt. Direkt im Anschluss an die Mitteilung des Themas und der Intention des Texts beklagt Frey mit bitteren Worten, *wie ouch so vil und groß blütt vergiessung ufferstanden ist us den schantlichen, unchristenlichen worten und zülegungen, mit sprüchen, liederen und gemälden*, und berichtet, wie die Eidgenossen in der Vergangenheit *von irem wider teil verschmächt, verspottet und verachtet sinnd, all kügkyer genannt, kälblymacher gebeissen, kelber getoufft, kue unnd man daruff gemalet, gewünschet daz die kügkyer hinus kōmind, so woltend sy die uff ir kuemüler schlachen*. Diesem unwürdigen Treiben habe der barmherzige Gott möglicherweise ein Ende setzen wollen, indem er den Eidgenossen die notwendige Stärke verliehen habe, um sich erfolgreich zur Wehr zu setzen und ihr *eer, landt und lüt zü*

¹¹²⁸ Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 171*; CARL, Gegner, S. 127.

¹¹²⁹ Vgl. ebd., S. 118 ff.

¹¹³⁰ Maximilian instruierte seine Gesandten dahingehend, dass, wenn der Verlust des Thurgauer Landgerichts schon unvermeidbar sei, die Schuld dafür explizit dem Schwäbischen Bund angelastet werden solle. Vgl. ebd., S. 127; WIESFLECKER, Maximilian 2, S. 355.

¹¹³¹ Zu diesen Vorwürfen, die besonders die Innsbrucker Räte Paul von Lichtenstein, Georg Gossembrot und Zyprian von Serntain betrafen, vgl. ULMANN, S. 701 ff.

¹¹³² Vgl. hierzu die Ausführungen S. 36 f. sowie S. 530 f.

*behalten*¹¹³³. Damit wird die Kriegsführung seitens der Eidgenossen als gerechtfertigtes Mittel der Selbstverteidigung angesprochen, verursacht durch ein ungerchtfertigtes Handeln der Gegner¹¹³⁴.

Mit dem Tatbestand der Schmähungen ist die Hauptursache des Kriegs benannt, der allerdings nur ein Ausdruck einer tiefersitzenden Feindschaft zwischen den Eidgenossen und ihren Nachbarn sei. Der Wille Gottes, sein Wohlwollen und Schutz, habe in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass die Eidgenossenschaft stetig *an landen, lüten, eeren und gütt* [...] *zügnommen, sich gmeret und besserett* hat, was bei ihren Nachbarn Neid und Hass hervorgerufen habe¹¹³⁵. Aus dieser negativen Einstellung der Gegner, deren Gruppe sich aus den *churfürsten des herlichen Richs, edel und unedel lütt, der gmein man der richsteten und anderer zusammensetzt*¹¹³⁶, seien zahlreiche weitere Maßnahmen der Behinderung und Unterdrückung der Eidgenossen entstanden. Zuoberst nennt Frey den Schwäbischen Bund, dessen drängendes Vorgehen gegenüber Konstanz besondere Erwähnung findet. Letztlich habe der Bund die Stadt *mit güter züsagung und kleiner haltung, die sich lang erwert hat, in sölichen bundt ouch getädiget*. Kurz angesprochen werden außerdem das *kammergericht*, dem die Eidgenossen und *ire verwanen* sich zu unterwerfen gehabt hätten, und der *böse pfännig, teill und sturen*, über die sie verpflichtet werden sollten, *gält zü gäben gwaltenlich*. Mit diesen zwei Punkten, der Gründung des Schwäbischen Bundes (1488) und den Wormser Beschlüssen (1495), Kammergericht und Gemeiner Pfennig, beschließt der Chronist seine grundlegende Aufstellung der Kriegsursachen. Der Abschnitt endet mit der zusammenfassenden Bemerkung, *dero vor- und nachbeschribnen mengerlei ursachen halb, sich krieg nit lenger haben mögen verhaltenn*¹¹³⁷.

Bei den oben benannten *nachbeschribnen* [...] *ursachen* handelt es sich erneut um die ausdrückliche Betonung des Zusammenhangs zwischen den Schmähungen und dem Kriegsausbruch, an den noch zwei weitere Male im Text erinnert wird, jeweils in der Frühzeit des Kriegs. Das erste Mal innerhalb der Schilderungen zum Wiederaufflammen des Kriegs nach dem Friedensschluss zu Glurns vom 26. Januar, ausgelöst durch die üblen Beleidigungen und den Beschluss der eidgenössischen Verbände von der Gutenberg bei Balzers aus¹¹³⁸. Ähnlich wie zuvor spielt Frey hier gleichzeitig auf eine Rechtfertigung der seiner Meinung nach unvermeidbaren Kriegsführung seitens der Eidgenossen an. Diese seien derart scharf verbal und militärisch angegriffen worden, dass ihnen praktisch keine andere Wahl als die einer ebenfalls militärischen Antwort gelassen wurde,

¹¹³³ Frey, Z. 15 – 27 (Prolog).

¹¹³⁴ Vgl. oben Kap. D.V.4.2.

¹¹³⁵ Frey, Z. 31 – 34.

¹¹³⁶ Ebd., Z. 35 f.

¹¹³⁷ Ebd., Z. 41 – 47.

¹¹³⁸ Ebd., Z. 395 – 404.

um ihre Ehre, Territorium und Leute zu verteidigen¹¹³⁹. Betont berichtet Frey über das Ausmaß und Varianten der Verspottung, die den Eidgenossen vor Gutenberg und entlang des Rheins entgegengeschlagen sei. So wurden auch die benachrichtigten Urner Knechten von der Burg mit Schreien und *pläreren* [...] *wie kälber* sowie ebenfalls Büchenschüssen empfangen¹¹⁴⁰, und auch eine Zusammenrottung gegnerischer Truppen beim nahegelegenen Dorf Azmoos habe den Eidgenossen *vil unchristenlicher wort und werk* bewiesen: *sy satztennd einem kalb ein tuechly uff, fürten das by dem schwantz, dantzent zû den Eidgnossen, schriende, sy soltend inen den bruttman schicken, dan die brutt were bereidt*¹¹⁴¹. Ebenso ging den Scharmützeln und gegenseitigen Überfällen auf das jeweils gegnerische Territorium links und rechts des Rheins am 6. und 7. Februar der Gebrauch *vil unnützer wort und werk* voraus, womit *söllicher schwerer krieg zû beiden sidten ein abscheid uffgethon* worden sei¹¹⁴².

Ein zweites Mal betont der Chronist die Bedeutung der Schmähungen als Kriegsursache in der Schlussbemerkung zum Ersten Hegauzug in der zweiten Februarhälfte¹¹⁴³. In diesem bemerkenswerten Absatz beklagt Frey nicht nur das von der eigenen Seite verursachte Leid der unschuldigen Hegauer Landbevölkerung, sondern zieht erneut den direkten, kausalen Zusammenhang zwischen den *schantlechen worten* und dem Ausbruch des Kriegs, wie er es zuvor in der Schilderung zur Situation vor der Gutenberg bereits getan hat. Die Bemerkung, die Schmähungen seien *zû merem teil* für den Krieg verantwortlich, zeigt die für den Chronisten deutlich übergeordnete Bedeutung der Schmähungen als Kriegsursache gegenüber etwa den Wormser Beschlüssen.

Interessant ist, wie Frey die Reaktionen der Eidgenossen auf die Provokationen vor Ort schildert. Obwohl die Schmähungen der österreichischen Besatzung auf Schloss Gutenberg offensichtlich starke emotionale Reaktionen bei den Eidgenossen hervorriefen, behauptet unser Chronist, die eidgenössischen Knechte hätten sich stets zurückgehalten und nicht Gleiches mit Gleichem vergolten: *Es ward ouch von den Eidgnossen angesächen hiewiderumb kein schantlichs wort ze haben, dan was die werk nit thättend, mochten die wort nit vollbringen*.¹¹⁴⁴ Nur in einem Fall gegen Ende des Kriegs, während eines Scharmützels zwischen neu in Konstanz eingetroffenen Landsknechten und den Zusätzen im Schwaderloh, hätten die Eidgenossen auf die *schandlichen worte* ihrer Gegner geantwortet: *Deßglich der Eidgnossen knecht ouch dhättent mitt reitz worten in massen*, worauf die Landsknechte nach ihrer Ankunft wutentbrannt aus der Stadt gestürmt, von den Eidgenossen jedoch unter schweren Verlusten zurückgeschlagen

¹¹³⁹ Eine inhaltlich ähnlich Aussage des Chronisten ebd., Z. 460–465.

¹¹⁴⁰ Ebd., Z. 407 ff.

¹¹⁴¹ Ebd., Z. 410–415.

¹¹⁴² Ebd., Z. 449 f.

¹¹⁴³ Ebd., Z. 692–696. Vgl. auch oben S. 464.

¹¹⁴⁴ Frey, Z. 416 ff. Vgl. ähnlich auch Z. 771 f. zur zurückhaltenden Reaktion des Badener Zusatzes in Koblenz gegenüber Provokationen Waldshuter Landsknechte.

worden seien. Während die feindlichen Landsknechte also die üblichen, aus Unvernunft und Böswilligkeit resultierenden und ehrverletzenden Schimpftiraden ablassen, reagieren die Eidgenossen nur mit *reitz worten*, also deutlich abgeschwächten Provokationen, auch wenn diese massiert zur Anwendung gekommen seien¹¹⁴⁵.

Als Träger der Schmähungen gegen die Eidgenossen identifiziert der Chronist vornehmlich die schwäbischen Landsknechte, deren zumeist adligen Hauptleute sowie Teile der Landbevölkerung in den Grenzregionen. Zur Stimmung in Konstanz im Januar 1499 meldet er etwa, *die landtsknecht haben vil unnützer, unmanlicher worten gebrucht*, jeder von ihnen habe geprahlt, er wolle drei *Schwyzeren* erwürgen. In betrunkenem Zustand hätten sie sich über die Eidgenossen lustig gemacht: Ein toter Eidgenosse sei mehr zu fürchten als jetzt drei lebendige. Auch das religiöse Empfinden der Eidgenossen wurde verunglimpft, so *iren alten gott, die mätzen und kuemelcherin zů Einsidlen (unser frowwen und müter Christi Jesu unsers herren meinend)*.¹¹⁴⁶ Mit dem *alten gott* ist der Gott des Alten Testaments gemeint, der dem Volk Israels zu Hilfe kam, womit das eidgenössische Selbstverständnis als gottausgewähltes Volk zum Ziel des Spotts wird¹¹⁴⁷. Letzteres bezieht sich auf die in der Eidgenossenschaft stark verbreitete Marienverehrung, die in Einsiedeln ein bedeutendes Zentrum besaß¹¹⁴⁸. Die über das gesamte 15. Jahrhundert hinweg als Beleidigung gebrauchte Fremdbezeichnung „Schwyzer“ taucht in diesem Abschnitt erstmals auf und wird danach noch mehrfach von Frey angeführt, in manchen Fällen allerdings mit einem spöttischen Unterton, der die eigentliche Beleidigung gegen deren Anwender richtet¹¹⁴⁹.

Das unwürdige Verhalten der Landsknechte wird besonders in den Schilderungen der ersten Wochen und Monaten des Kriegs thematisiert. Hervorstechend ist dabei, neben den obigen Informationen zu Konstanz, die ebenfalls bereits erwähnte Situation vor Gutenberg, Azmoos und am Rhein¹¹⁵⁰. Die Beleidigung als Kuhsodomiten schallt den Eidgenossen auch von einer Burgbesatzung während des Ersten Hegauzugs entgegen¹¹⁵¹, ebenso wie sie in der Schlacht bei Hard vom Gegner gebraucht wird¹¹⁵². In der Schilderung der Ereignisse in

¹¹⁴⁵ Ebd., Z. 2792–2805, darin Z. 2794–2796. Eine noch erheblich stärkere Einschränkung würde das Verhalten der Eidgenossen erfahren, wollte man *in massen* als „in Maßen“, also „in geringerem Umfang“, und nicht als „in Massen“ interpretieren.

¹¹⁴⁶ Ebd., Z. 90 ff.

¹¹⁴⁷ Vgl. SIEBER-LEHMANN/WILHELMI, S. 12. Zum eigenössischen Verständnis einer Gottausgewähltheit vgl. auch S. 454 f. und S. 482 f.

¹¹⁴⁸ Zu dem Spottbegriff der „Metz von Einsiedeln“ und der Marienverehrung in der Eidgenossenschaft vgl. MARCHAL, Metz von Neisideln, S. 316 ff.

¹¹⁴⁹ Vgl. dazu S. 486.

¹¹⁵⁰ Vgl. oben S. 471 f. Dazu Frey, Z. 544–548, wonach das Dorf Benden verbrannt worden sei, weil ihre Bewohner die Eidgenossen durch *kelber touffen* beleidigt hätten.

¹¹⁵¹ Ebd., Z. 624–632, darin Z. 628 f.

¹¹⁵² Ebd., Z. 716 ff.

den Stellungen um Waldshut und Koblenz wird zum Monat März berichtet, die Waldshuter Landsknechte hätten sich täglich nach dem Essen, wenn sie betrunken waren zum Rheinufer hinunter begeben und *da schantlich und unchristenlich den Eidgnossen zugschruwen*, und wenn sie dessen müde waren, so hätten sie Schüler und Knaben dazu gezwungen, es ihnen gleich zu tun¹¹⁵³. Ein übermütiger Landsknecht aus Waldshut bezahlte ein derartiges Treiben mit dem Leben als seine über den Rhein gerufenen Provokationen und Gesten mit einem Büchenschuss beantwortet wurde¹¹⁵⁴. Danach hören wir nur noch einmal, im Zuge der Schilderung eines Scharmützels vor Konstanz Ende August, die von dem Chronisten so verachteten Schmähungen aus dem Mund einer Gruppe von Landsknechten¹¹⁵⁵.

Neben den Landsknechten beschuldigt Frey allerdings auch Angehörige des Adels der Grenzregionen im Gebrauch ausgemachter Beleidigungen gegen die Eidgenossen. So etwa der in der Schlacht im Schwaderloh am 11. April gefallene Hegauadlige Burkart von Randegg, *der lange zyt vil schantlicher schmachwort gebrucht* und gesagt haben soll, *wann er sy [= die Eidgenossen] fürchte, solle man im ein kueschwantz under sin gürtell stossen und wann er von inen umbkomme, solle man inn nach sinem todt in ein büchsen stossen und ein kuegkyer oder zwen mitt im zetodt schiessen*¹¹⁵⁶. Sein Schlachtentod ist dem Chronisten dann auch eine gerechte Folge *dero glicher unnützer und unritterlichen worten*¹¹⁵⁷. Als einer, der den Eidgenossen *vast übel redet* und *sine tag ein schälter der Eidgnossen gwäsen* sei, wird auch Ludwig von Brandis charakterisiert, den die Eidgenossen zu Beginn des Kriegs gefangen nahmen und sein Schloss Vaduz einäscherten¹¹⁵⁸. Allgemein vermerkt Frey bereits zu den Kriegsvorbereitungen in Konstanz im Januar, es habe in der Stadt *vom adel vill inbilierens gehept*, das heißt ein lärmendes Prahlen um das Vorgehen gegen die Eidgenossen¹¹⁵⁹.

Die auffällige Betonung der Schmähungen zeugt von einer großen Verbitterung seitens des Chronisten. Möglicherweise war ihm bereits in seiner Studienzeit in Basel und über die Kontakte nach Freiburg und nach Konstanz in den 1490er Jahren die Verachtung und Verspottung der Eidgenossen durch ihre nördlichen Nachbarn vertraut geworden. Als Bewohner der Grenzregion Aargau und Oberster Hauptmann der Badener Aufgebote, darunter auch der Zusätze in der Grenzwatch Koblenz, wird er wohl in besonderem Maße mit derartigen Erfahrungen konfrontiert worden sein und hat wahrscheinlich auch besonders darunter gelitten. Die Kriegserlebnisse zu Koblenz, wie oben geschildert, werden seine Abneigung gegen dieses Verhalten noch verstärkt haben.

¹¹⁵³ Ebd., Z. 766–772.

¹¹⁵⁴ Ebd., Z. 773–779.

¹¹⁵⁵ Vgl. S. 470 f. mit Anm. 1145.

¹¹⁵⁶ Frey, Z. 1176–1182.

¹¹⁵⁷ Ebd., Z. 1182 f.

¹¹⁵⁸ Ebd., Z. 521–534. Vgl. zu Ludwig von Brandis und Burkard von Randegg S. 509.

¹¹⁵⁹ Frey, Z. 90. Zur Wortbedeutung von *inbilieren* vgl. ebd. Anm. 12.

So wie die Schmähungen als eine der Hauptursachen des Kriegs dargestellt werden, wird den hauptsächlichlichen Trägern derselben – den schwäbischen Landsknechten – auch ein bedeutender Teil der Kriegsschuld aufgeladen. In jeder Meldung über erneute Beleidigungen und Provokationen und in jedem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen diesem Verhalten und dem Kriegs schwingt diese Anklage mit. Zudem wirft Frey ihnen vor, durch eine konkrete militärische Handlung entscheidend zum Wiederaufflammen des Kriegs nach dem Friedensschluss zu Glurns Ende Januar beigetragen zu haben. Vermutlich wider besseren Wissens vermeldet der Chronist zum 6. Februar 1499 einen angeblichen Überfallversuch österreichischer Verbände über den Rhein bei Gutenberg, welcher zwar von den eidgenössischen Wachmannschaften zurückgeschlagen worden sei, aber zu einer Wiederbelebung *söllicher schwerer krieg* geführt habe¹¹⁶⁰. Dabei verschweigt Frey, dass sich die Situation genau umgekehrt dargestellt hatte: Eidgenössische Knechte unter dem Urner Hauptmann Wolleb setzten über den Rhein und richteten dort Verwüstungen an¹¹⁶¹. Diese politisch motivierte Verdrehung historischer Fakten betont das Bedürfnis Freys, dem Gegner die alleinige Kriegsschuld aufzuladen.

Eine zweite Gruppe von Schuldigen identifiziert Frey auf politischer Ebene. Auch er erkennt den Ausgangspunkt der Kriegshandlungen in dem Grenzkonflikt im Vinschgau und dem vorhergehenden Bündnis der Eidgenossen mit den Graubündnern und dem Gotteshausbund 1497 und 1498. Die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes sieht er als direkte Folge der Anlehnung Graubündens an die Eidgenossen und stellt die Urheber des Plans, die Regierung der österreichischen Vorlande in Innsbruck als Vertreter Habsburg-Österreichs und die *fürgesetzten des Schwäbschen Bunds*, direkt unter Anklage. Diese hätten großen Widerwillen gegen die Eidgenossen gehabt und deshalb eine militärische Auseinandersetzung angestrebt¹¹⁶². Den Innsbrucker Räten schiebt er dann auch die größte Verantwortung an der Eskalation des Vinschgau-Konflikts zu. So sei jegliche Vermittlung des Streits *allweg durch die regenten und rhätt abgeschlagen und verhindert* worden, die königlichen Räte hätten sogar regelrecht auf einen Krieg hingearbeitet¹¹⁶³. In einer kurzen Vorrede zum Wortlaut des Mandats Maximilians vom 22. April 1499 stellt Frey den Sachverhalt dann völlig klar dar, wobei er gleichzeitig hervorhebt, dass der Krieg seitens der Eidgenossen nicht gegen das Reich gerichtet gewesen sei: *Wie wol disse kriegliche Übung anfangs alß verstanden ist, durch die köngliche regenten des huses zû Österichs und die Grauwen Bündter erstlich erheppt unnd die Eidgnossen nitt gemeintt, wider dass heilige römisch rych gethan haben.*¹¹⁶⁴ Die Kriegsschuld sieht er demnach, abge-

¹¹⁶⁰ Ebd., Z. 449–459.

¹¹⁶¹ Ebd. Anm. 109 mit den entsprechenden Belegen.

¹¹⁶² Ebd., Z. 102–107.

¹¹⁶³ Ebd., Z. 296 ff.

¹¹⁶⁴ Ebd., Z. 1951 ff.

sehen von den Landsknechten, allein beim Schwäbischen Bund und den königlichen Regenten in Innsbruck. König Maximilian ist zwar an einigen der etwas weniger bedeutenden Ursachen beteiligt, bleibt in der Frage des Kriegsausbruchs aber völlig außen vor. In seine Rolle als führender Kriegsgegner sei der Monarch nach Meinung Freys regelrecht gezwungen worden, denn obwohl *dieser krieg siner person warlich leidt waß und so vil in im wäre gsin, als ouch zülest durch in beschach, er disen krieg gern hin gelegt hette, müßt er dannoch nach gstat der sach den sinen biständig und rhätig sin*¹¹⁶⁵.

Die Anerkennung irgendeiner Kriegsschuld durch die Eidgenossen lehnt Frey vollständig ab. Er zeigt sich empört, als während der Friedensverhandlungen der königliche Rat Paul von Liechtenstein die Sicht des Königs und des Schwäbischen Bundes vorträgt, *mitt den wortten, als ob sy [= die Eidgenossen] deß kriegß ursächer und anfänger syendt*¹¹⁶⁶. Die Freys Meinung nach richtige Sicht verkündet hingegen der als Gesandter teilnehmende Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann, indem er erneut den Zusammenhang zwischen den Schmähungen und dem Kriegsausbruch in den Blick rückt und klarstellt, der Krieg sei den Eidgenossen aufgezwungen worden: *wie sy nachdem nach verhörung dero züsprüchen anfangs deß kriegß nitt schuld habenn wolten, sonder wären sy merenteiß durch schantliche, schmachliche, unchristenliche, aller eeren abzüchliche wortt von dem widerteill und iren zugehörendenn hierzu geursachet*¹¹⁶⁷.

Mit seiner übermäßigen Betonung der Schmähungen als der Hauptursache des Kriegs, gegenüber der alle anderen Aspekte in den Hintergrund treten, sticht Frey unter den übrigen Vertretern der eidgenössischen Schwabenkriegschronistik um 1500 hervor. Zwar bleiben die Schmähungen in kaum einer anderen Chronik unerwähnt, die Vehemenz mit der Frey auf den kausalen Zusammenhang zwischen ihnen und dem Krieg verweist, ist jedoch einzigartig. Dies zeigt auch der Vergleich mit dem Text von Schradin und der Zürcher Schwabenkriegschronik, die beide andere Schwerpunkte wählen.

Schradin sieht den Ausbruch des Kriegs als Gottesstrafe für ein unsittliches, unehrenhaftes und nicht gottgefälliges Leben, die über alle Menschen dieser Zeit ausgesprochen worden sei, unabhängig von ihrem Rang und Herkunft¹¹⁶⁸. Der einleitende Abschnitt zur Kriegsursache trägt in seiner Chronik den deskriptiven Titel *Wie der allmechtig gott die welt strafft umb ire hoffart und nid und haß willen, und wie gaben und eigner nutz ubertrifft das recht*.¹¹⁶⁹ In den darin enthaltenen Reimen berichtet er, mit dem Krieg wurde *von gott ein straff uber uns gesent/Da durch wir uns solten haben erkent/Zu myden unser mißdat und*

¹¹⁶⁵ Ebd., Z. 934–937. Zum Bild König Maximilians I. in der Chronik vgl. auch Kap. D.V.4.6.

¹¹⁶⁶ Frey, Z. 2844–2852, darin Z. 2850 ff.

¹¹⁶⁷ Ebd., Z. 2868–2875. Gleiches brachten die eidgenössischen Gesandten nach Freys Darstellung bereits während der Verhandlungen zu Schaffhausen Anfang August vor. Ebd., Z. 2749–2755.

¹¹⁶⁸ Schradin, S. 8.

¹¹⁶⁹ Ebd., S. 7

sünde/Da vor man sich doch wol hütten künde./Sye uns ein straff diser krieg in tüttschem land/Alß wir gott mitt dissen dingen erzürndt hand und weitere, ähnliche Aussagen¹¹⁷⁰. Trotz dieser göttlichen Einwirkung in der Geschichte präsentiert Schradin auch konkrete irdische Ursachen und deren Quellen. Als den maßgeblichen Schuldigen identifiziert er dabei den Schwäbischen Bund, der als Instrument Kaiser Friedrichs III. speziell deswegen gegründet worden sei, um *gemein eidgenossen zu temen* [= zähmen] *oder zu zwingen*¹¹⁷¹, und aus dem nur schlimme Feinde und viel Arglist entsprungen sei¹¹⁷². Gleich wie Frey ist es bei Schradin zudem die Innsbrucker Regierung, die durch ihr kriegstreiberisches Handeln im Vinschgaukonflikt erheblich zum Zustandekommen des Kriegs beigetragen habe. Er geht sogar soweit, zwei der führenden Räte, dem Marschall Paul von Liechtenstein und Kammerherrn Georg Gossembrot, vorzuwerfen, sie hätten die Eskalation befördert, um *dem schwebschen pondt ze geben ein kry* [= Krieg]¹¹⁷³. Die von Frey so betonten Schmähungen tauchen in Schradins Kriegszählung hingegen nur selten auf. In Zusammenhang mit der genannten Gründung des Schwäbischen Bundes und dessen Vorgehen gegen die Eidgenossen erwähnt er, dies sei *mit erbietung ettwas unzimlicher schmachwort* geschehen, *die doch vormals nit sind gehort*. Demnach setzt Schradin die Gründung des Bundes mit dem Beginn der Schmähungen gleich, als Kriegsursache werden diese allerdings nicht propagiert. Erst in seinem letzten Kapitel, das ein Lob auf die Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen und ein die Eidgenossenschaft allgemein enthält, kommt er kurz noch einmal darauf zu sprechen, *wie die eidgenossen sind geschmacht und veracht*¹¹⁷⁴.

Wie Frey behandelt auch der Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik die Kriegsursachen und Schuldfrage zu Beginn seines Texts¹¹⁷⁵. In einigen Punkten schlägt er dabei einen ähnlichen Tonfall wie Frey an, doch sind seine Schwerpunkte in der Beurteilung der Bedeutung einzelner Kriegsursachen in umgekehrter Reihenfolge gesetzt. Sein Beitrag zur Ursachenforschung besteht in dem Entwurf eines recht detaillierten und kenntnisreichen Bildes der politischen Lage Ende des 15. Jahrhunderts, besonders betreffend das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich. Ähnlich wie Frey beschreibt er die Eidgenossenschaft samt ihrer Verbündeten als einen unter der wohlgefälligen Obhut Gottes gewachsenen Bund, der sich in der Vergangenheit mit göttlicher Hilfe stets gegen den *übermütigen, überlegnen und unbillichen adel* sowie allgemein die *widerwertigen von tüttsch und weltlicher nation* hatte wehren können. Ihr Glück sei ihnen von allen denjenigen geneidet worden, die nicht Mitglied ihres Bundes

¹¹⁷⁰ Ebd., S. 7–9.

¹¹⁷¹ Ebd., S. 14.

¹¹⁷² Ebd., S. 15.

¹¹⁷³ Ebd., S. 17. Vgl. dazu auch S. 534 f. mit Anm. 1493.

¹¹⁷⁴ Schradin, S. 65.

¹¹⁷⁵ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–155r.

waren¹¹⁷⁶. Als größter Widersacher der Eidgenossen – und damit ähnelt der Text eher Schradins Ausführungen – wird der Schwäbische Bund genannt, der aber ganz in Diensten des Römischen Reichs gestanden sei und *zum teil allermeist über die fromm Eidgnoschafft angesehen und erdacht ward, um die bösen buren ze themen, dem Rich underwurfig und wie ander den keiserlichen botten und gsatzten gehorsam ze machen.*¹¹⁷⁷ Als zweiten bedeutenden Gegner sieht der Chronist dann auch König Maximilian I., der sich von den Eidgenossen vor den Kopf gestoßen sah, weil sie nicht auf seine Werbungen um eine Erbeinung eingingen und sich stattdessen verstärkt an den französischen König angelehnt hatten, *von der großen tribut und ierlichen pensionen wegen*, wie der Autor deutlich macht¹¹⁷⁸. Aus diesem Hass heraus hätten sich der König und die Reichsstände entschlossen, die *Eidgnoßen abzustellen, [sie] in iren pundt ze bringen und in das keisserlich kamergericht zů trengen und zwingen durch ir treffentlich mandaten*¹¹⁷⁹. Die Institution des Reichskammergerichts stellt der Anonymus als untaugliches Instrument königlicher Rechtssprechung dar, das nur dazu diene, den Eidgenossen ihrer althergebrachten Freiheiten und Privilegien zu berauben. Ebenso verurteilt er den zur Finanzierung des Gerichts beschlossenen *bösen pfennig*¹¹⁸⁰. Die Ablehnung dieser Forderungen erscheint dem Chronisten nur als logische Konsequenz, *die Eidgnoßen bi iren privilegien, frygheiten und allem loblichen harkomen meintent zebliben*¹¹⁸¹. Als Reaktion auf ihre Weigerung seien die Eidgenossen und vor allem die zugewandten Orte von dem König und dem Schwäbischen Bund mit allerlei *mandaten* bedrängt worden. Besonderes Augenmerk legt der Chronist auf das von beiden Seiten heftig umworbene Konstanz. Dem Schwäbischen Bund wirft er vor, die Stadt als Eingangstor zur Eidgenossenschaft verwenden zu wollen, um die Eidgenossen von dort aus mit Krieg zu überziehen¹¹⁸². Konstanz habe sich lange dagegen gewehrt, sei dann aber dem König zuliebe im November 1498 doch dem Bund beigetreten. Dieses Ereignis sieht der Anonymus als den eigentlichen Ursprung des Kriegs an. Explizit erklärt er, wie *die sachen zů großer krieglichen uffrůr komend [...], des Costentz der ursprung was*¹¹⁸³.

Erst nach Erklärung der politischen Situation und der Hintergründe der zunehmend sich verschlechternden Beziehung zwischen den Eidgenossen und ih-

¹¹⁷⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152v. Eine Erläuterung, wen der Chronist konkret zur *tütsch* und wen zur *weltsch nation* zählt, wird allerdings nicht geliefert.

¹¹⁷⁷ Ebd., fol. 153r.

¹¹⁷⁸ Ebd., fol. 153v.

¹¹⁷⁹ Ebd.

¹¹⁸⁰ Ebd., fol. 154v.

¹¹⁸¹ Ebd.

¹¹⁸² Ebd., fol. 153v.

¹¹⁸³ Ebd., fol. 155r. Bestätigt wird diese Auffassung, wenn der Chronist erzählt, die Eidgenossen hätten sich auf den Beitritt von Konstanz hin beratschlagt und seien unsicher gewesen, *sitmal die von Costentz in den Schwäbschen Pundt gfallen, und sy nit mochtend wüßen was sy im bettind.* Ebd., fol. 156r.

ren Verbündeten einerseits und dem Reich bzw. König Maximilian I. und dem Schwäbischen Bund andererseits, kommt der Chronist auf die Schmäihungen gegen die Eidgenossen zu sprechen, denen er aber immerhin ein eigenes Kapitel einräumt. Gleich wie Frey berichtet er über *die schantliche wort, laster und schmach, so die schnöden landsknecht inen täglich zů leitend, besunder das sy all samen kükiger werind, dan sy an mengen orten sy hinder die küg unchristlich maltent, kelber taufftend, schantlich unziemlich sprüch und lieder sy machtend, und inen täglich trowtend uff die kümüler zeschlachen*. Und wie auch Frey sieht er in diesem Treiben eine heraufziehende Kriegsgefahr, *da der gmein man in allen orten der Eidgnoschaft lustig und begirig was sölchen mütwillen ze straffen und mit gottes hilf abzustellen*. Eine politische Dimension erhalten die Schmäihungen durch die Schilderung des Umgangs mit ihnen in den Reihen der eidgenössischen Obrigkeit. Diese hätten aus Angst um ihre Pensionszahlungen um *eiges nutzes willen derzů geschwiegen*. Doch *wolt der gmein man in der Eidgnoschaft nit mee liden und vertragen, die schand und laster schmach, so inen lange zeit zůgefügt ward, damit iederman so unrühwig ward*, dass es letztlich zum Krieg kommen musste¹¹⁸⁴. Die Schmäihungen nehmen bei dem Anonymus zwar ebenfalls eine Rolle als Kriegsursache ein, stehen mit den politischen Ursachen aber allenfalls auf Augenhöhe. Ihre nachgeordnete Behandlung im Rahmen des langgezogenen Prologs lässt sie in der Bedeutung für den Chronisten sogar etwas geringwertiger erscheinen, zumal auch die von Frey praktizierte Wiederaufnahme des kausalen Zusammenhangs im Verlauf der Kriegserzählung fehlt.

In der Schuldfrage stimmen beide Chronisten dann auch nicht ganz überein. Der Zürcher Autor lädt die gesamte Schuld auf Maximilian I. und den Schwäbischen Bund ab, die getrieben von Haß und Neid diejenigen gewesen seien, die die Eidgenossen unverschuldet bedrängt und zum Krieg gezwungen hätten. Die schwäbischen Landsknechte hätten mit ihren Schmäihungen das Übrige dazu beigetragen und den Funken gesetzt, der das Pulverfass zum Explodieren gebracht habe. Anders als Frey oder auch Schradin bringt der Chronist keine Anklagen gegen die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck vor. Der Vinschgau-Konflikt findet in der Chronik nur kurz Erwähnung, die Vorgeschichte des Streits zwischen Chur und Tirol fehlt ganz. Die Innsbrucker Regierung taucht im Text nicht einmal auf, alle Entscheidungen werden Maximilian als dem Oberhaupt des Hauses Habsburg bzw. Reichsoberhaupt angelastet¹¹⁸⁵.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Beurteilung der Kriegsursachen und Kriegsschuldigen bei Frey, Schradin und der Zürcher Schwabenkriegschronik waren wohl überwiegend in den persönlichen Erfahrungen und der jeweiligen politischen Neigung der Chronisten begründet. Ein gebürtiger Schwabe wie Schradin dürfte sich weniger an den Schmäihungen gegen die Eidgenossen gesto-

¹¹⁸⁴ Ebd., fol. 155r.

¹¹⁸⁵ Die Darstellung der Vorgänge im Vinschgau ebd., fol. 155v, 156r/v.

ßen und somit diese als kriegswürdig betrachtet haben als jemand wie Frey, der als Eidgenosse im nördlichen Grenzverkehr ständig zur Zielscheibe der Beleidigungen geworden war, oder der Zürcher Chronist. Dieser wiederum wird als Zürcher die Erfahrungen mit den Schmähungen nicht so intensiv wie Frey erlebt haben, sodass sich ihm andere Ursachen aus dem politischen Bereich eher aufdrängten. Ihnen gemeinsam in der Kriegsschuldfrage sind die Anschuldigungen gegen den Schwäbischen Bund, während die Rolle König Maximilians I. je nach politischer Sichtweise der Chronisten schwankt. Von dem zeitlebens habsburgfreundlichen Frey und anscheinend ähnlich orientierten Schradin aus der Kriegsschuld entlassen, wird er von dem Zürcher, einem Anhänger des französischen Königs, diametral entgegengesetzt voll in die Verantwortung genommen¹¹⁸⁶.

4.4. Die Eidgenossen und der Kriegsgegner

In einer Auseinandersetzung, insbesondere einem Krieg, ist es nur natürlich, dass die Beteiligten in hohem Maße daran interessiert sind, sich selbst als Gruppe zu definieren und vom politischen wie militärischen Gegner abzugrenzen. Jede Partei entwickelt dabei ein eigenes Bild von sich, ihren Freunden und Verbündeten, neutralen Nachbarn und dem oder den Gegnern. Neben der Bezeichnung und Identifizierung der eigenen und der gegnerischen Seite gehört dazu die Zuweisung typischer Eigenschaften, Verhaltensweisen und Charakterzüge. In der Regel ist dabei eine Polarisierung zu erwarten: die eigene Partei wird in einem positiven Licht gezeigt, während dem Gegner negative Eigenschaften und Verhaltensweisen vorgeworfen werden.

Die Burgunderkriege der 1470er Jahre brachten eine Reihe von Feind- und Eigenbildern zum Vorschein, die vorrangig durch die zeitgenössische Chronistik überliefert ist. Bereits in der Darstellung dieses Konflikts sahen sich die Chronisten vor das Problem gestellt, ihren Lesern ein einheitliches Bild sowohl der eigenen Fraktion, als auch der Kriegsgegner liefern zu müssen, eine Einheit, die in der Realität vielfach nicht klar zu fassen war¹¹⁸⁷. Das Gleiche gilt auch für den Schwabenkrieg.

Die eidgenössische Seite bestand nicht nur aus der Eidgenossenschaft im engeren Sinn, also den zehn Bundesorten und ihren eigenen und gemeinsamen Herrschaften, sondern auch aus den zugewandten Orten und anderen Verbündeten, darunter sogar einigen Adelherrschaften. Die zahlreichen Bündnisverpflichtun-

¹¹⁸⁶ Vgl. dazu S. 526 ff.

¹¹⁸⁷ Vgl. CARL, *Gegner*, S. 125. Zum Verhältnis der Eidgenossen zu ihren Nachbarn im 15. Jahrhundert allgemein vgl. besonders die Beiträge in RÜCK, *Eidgenossen*. Zu den vor, während und im Gefolge der Burgunderkrieg entwickelten Fremd- und Eigenbildern allgemein vgl. die umfassende Untersuchung von SIEBER-LEHMANN zur Entwicklung eines „spätmittelalterlichen Nationalismus“.

gen und Burgrechtsverträge sorgten so für einen recht heterogenen Charakter der eidgenössischen Fraktion.

Auch der Kriegsgegner der Eidgenossen und ihrer Verbündeten stellte sich nicht als geschlossene Einheit dar. Tragende Rollen nahmen eigentlich nur die oberösterreichischen und Tiroler Truppen Maximilians ein, der Schwäbische Bund war als Verbündeter nur an bestimmten Frontabschnitten aktiv, vor allem am Bodensee und im Vorarlberger Raum. Zu diesen Truppen stießen Kontingente der Niederen Vereinigung, hauptsächlich elsässische Reichs- und Bischofsstädte, und Hilfstruppen Philipps von Burgund. Dem Aufruf Maximilians zum Reichskrieg folgten nur sehr wenige Reichsstände, die nicht ohnehin schon im Schwäbischen Bund Mitglieder waren.

Da die Zusammenfassung aller Mitglieder der eigenen Seite oder der des Gegners unter einem Oberbegriff gewöhnlich nicht möglich war, griffen andere Kriterien. In den Burgunderkriegen machten die Chronisten eidgenössischer, oberrheinischer und elsässischer Herkunft in erster Linie von der Möglichkeit Gebrauch, Feind- und Eigenbilder mit Hilfe gentiler bzw. sprachlicher Gemeinsamkeiten zu konstruieren¹¹⁸⁸. Die am Krieg Beteiligten wurden nach ihrer Muttersprache in „Tutsche“ und „Welsche“ eingeteilt. Das „Welsche“ wurde in der Regel mit dem Französischen gleichgesetzt, aber auch die Italiener, vor allem die Lombarden in Oberitalien, bezog man in diese Gruppe mit ein¹¹⁸⁹. Während dieses Modell für die Burgunderkriege praktikabel war, ließ es sich im Schwabenkrieg weniger gut anwenden, schließlich befand sich der größte Teil der Gegner in der gleichen Sprachnation wie die Eidgenossen. Die Sprache war daher eher ein verbindendes als ein trennendes Element¹¹⁹⁰. Die Abgrenzung zwischen den Eidgenossen und dem Kriegsgegner erfolgte daher in anderen Bereichen, vor allem der Charakterisierung und Zuweisung bestimmter positiver oder negativer Eigenschaften einer bestimmten Gruppe. Als typisch eidgenössische Eigenschaften werden vor allem die große Frömmigkeit, verbunden mit einer außerordentlichen Intensität der Verehrung gegenüber der Passion Christi und der Glaube an die göttliche Auserwähltheit genannt¹¹⁹¹. Das hervorragendste Beispiel hierfür ist das Beten mit *zertanen armen*, auch Klaftergebet genannt, das sich zu einem „nationalen Gebetsgestus“ vornehmlich der Eidgenossen entwickelte¹¹⁹². So wird berichtet, dass die eidgenössischen Kriegsknechte vor jedem Gefecht niederknieten und beteten, worauf sie mit völligem Gottvertrauen in die Schlacht zogen. Ihre Erfolge im Krieg wurden als Gottesurteile angesehen, als greifbare Beweise für göttlichen Schutz und Hilfe. Dies ist

¹¹⁸⁸ Vgl. CARL, Gegner, S. 125.

¹¹⁸⁹ Vgl. SIEBER-LEHMANN, S. 285 ff.

¹¹⁹⁰ Vgl. CARL, Gegner, S. 126.

¹¹⁹¹ Vgl. MARCHAL, Antwort, S. 771.

¹¹⁹² Vgl. ebd. Der Name rührt daher, dass der Betende in kniender Haltung beide Arme ausgestreckt oder angewinkelt vom Körper weghält. Zu diesem Brauch vgl. OCHSENBEIN, Beten, S. 126–172.

auch eine der Gründe, warum Kriegstaten in der eidgenössischen Geschichtsschreibung eine so hohe Bedeutung zugemessen werden¹¹⁹³. Die Form des Gebetsgestus wirkte identitätsstiftend und hatte eine große Wirkung auf das Eigenbild der Eidgenossen, welches stark von dieser religiösen Komponente beeinflusst wurde.

Die so entwickelten Eigenbilder schlugen sich auch in Kaspar Freys Chronik nieder. Zum Eigenbild der Eidgenossen gehört dabei auch ein Blick auf die Rolle der eidgenössischen Obrigkeit in der politischen und militärischen Kriegsführung. Dies ist hier von besonderem Interesse, da Frey im Gegensatz zu vielen anderen zeitgenössischen Historiographen des Kriegs ein Angehöriger der eidgenössischen Führungsschicht in politischer, militärischer und diplomatischer Verantwortung während des Kriegs war, der bestimmte, vorrangig die Obrigkeit betreffende Themen, sei es die Arbeit der Tagsatzung, ausländische Pensionszahlungen oder Korruptionsvorwürfe aus der Bevölkerung aus dieser ihm eigenen Warte behandelt. Aufgrund des umfangreichen Textmaterials zu diesen Themenkomplex sind die Vergleiche mit Niklaus Schradin und der Zürcher Schwabenkriegschronik relativ kurz gehalten und gehen nur auf besondere Auffälligkeiten, Unterschiede oder Gemeinsamkeiten ein.

4.4.1. Die Eidgenossen

In dem Versuch, dem Leser einen Eindruck von der Gestalt der eidgenössischen Partei zu vermitteln, hatte sich Frey zunächst mit deren nicht allzu homogener Struktur auseinanderzusetzen. Kern der „eidgenössischen“ Koalition waren die zehn vollberechtigten Bundesorte der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg im Uechtland und Solothurn, die sich je nach Willen und Vermögen mehr oder weniger stark im Schwabenkrieg engagierten. In der Chronik werden alle diese zehn Orte als gleichrangige Glieder eines Bundes behandelt, nirgendwo ist eine Art von „Befehlshierarchie“ erkennbar. Allein der Stadt Zürich, die von allen Orten am stärksten involviert war, wird in einigen Fällen eine gehobene Stellung attestiert¹¹⁹⁴. Die Gemeinen Herrschaften oder Untertanengebiete werden von Frey eindeutig von den Bundesorten der Eidgenossenschaft unterschieden, ihre Aufgebote und Zusätze sind auch nicht als eidgenössisch eingestuft, sondern nach ihrem Herkunftsgebiet oder Herkunftsort benannt¹¹⁹⁵. Weitere Kriegsteilnehmer auf Seiten der Eidge-

¹¹⁹³ Vgl. MARCHAL, Antwort, S. 773 f.

¹¹⁹⁴ So etwa Frey, Z. 517–521 mit der Meldung, die Aufgebote der Eidgenossen hätten sich vor Vaduz unter die Führung der Zürcher gestellt. In Z. 566 ff. bezeichnet Frey *Zürich als das fürnemst ortt*. Zu Zürichs Vorortstellung im Schwabenkrieg vgl. STUCKI, Zürichs Stellung, S. 26–47.

¹¹⁹⁵ Frey, Z. 560–565: *die vom Thurgöwe [sind] unwillig, allein, ane der Eidgnossen zûsätz*; Z. 566 f.: *[die] von Baden, Thurgöw, Sarganß und Ryntal*, dagegen etwa Z. 573 f.: *die Eidgnos-*

nossen sind die sogenannten *verwanten*. Damit waren wohl ursprünglich nur die zugewandten Orte gemeint, schließt aber anscheinend auch alle anderen Verbündeten der Eidgenossen mit ein. Der Titel der Chronik und seine ähnliche Wiederholung im Prolog sprechen als eine Kriegspartei nur die *gmeinen Eidgnossen, ouch ire verwanten* an¹¹⁹⁶. Bei den Friedensverhandlungen unterscheidet Frey allerdings die Verbündeten und die zugewandten Orte¹¹⁹⁷. Zu den bei diesem Anlass aufgelisteten zugewandten Orten gehören Abtei und Stadt St. Gallen, Appenzell, Chur bzw. der Gotteshausbund, die Graubündner sowie Schaffhausen und Rottweil¹¹⁹⁸. Die Bezeichnung „Grauer Bund“ wird in der Chronik durchgängig für die Gesamtheit der Bündner verwendet, eine zeitgenössisch übliche Anerkennung der dominierenden Rolle des Grauen Bundes innerhalb des Drei-Bünde-Systems. Dies führt allerdings dazu, dass Frey als Partner des Bündnisschlusses vom 13. Dezember 1498 den Grauen Bund statt den Churer Gotteshausbund angibt und damit eigentlich eine Fehlinformation liefert¹¹⁹⁹. Neben den Zugewandten berichtet Frey weiterhin von einigen Adligen, die mit der Eidgenossenschaft befreundet waren oder sie gar mit Truppen unterstützten, so der Freiherr Ulrich von Hohensax¹²⁰⁰ und der Graf von Valangin zu Neuchâtel¹²⁰¹. Die Chronik unternimmt nicht den Versuch, dieser Koalition einen gemeinsamen Namen aufzudrücken. Die Bezeichnung Eidgenossen verwendet er nur für die zehn Orte der Eidgenossenschaft, ebenso werden die Verbündeten jeweils alleinstehend erwähnt.¹²⁰²

Das Eigenbild der Eidgenossen wird hauptsächlich durch selbst zugewiesene und deshalb in der Regel durchweg positive Eigenschaften bestimmt. Schon die erste Nennung der eigenen Seite in Freys Prolog gibt einen Eindruck davon,

sen von Lucern, Ury, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glaryß. Besonders deutlich die Benennung der Aufgebote an der Rheinwacht zu Koblenz. Während es am 26. Juni *die Eidgnossen, so zû Kobeltz lagent*, sind, die einen Überfall über den Rhein begehen, werden nachfolgend *die gellen von Baden, Mellingen, Brugg, Arow und Lentzburg* genannt, also maßgeblich Knechte der Gemeinen Herrschaft Baden, die einen Raubzug gegen Laufenburg ausführen. Ebd., Z. 804–809, 810–816.

¹¹⁹⁶ Ebd., Z. 1–4, 14f. (Prolog).

¹¹⁹⁷ Ebd., Z. 2816–2820: *Vonn der Eidgnossen teil kamen [...] der Eidgnossenn unnd iro pundtgnossen, ouch verwantden, träffenlich bottschaftten und anweldt*.

¹¹⁹⁸ Ebd., Z. 2821–2826. Rottweil wird in der Chronik nur in diesem einen Zusammenhang erwähnt.

¹¹⁹⁹ Ebd., Z. 48–70. Einleitend in diesem Abschnitt bemerkt Frey noch die Rolle der *Churwalden* und der Stadt Chur. Ebd., Z. 48 ff.

¹²⁰⁰ Ebd., Z. 378 f., 888 f., 946 f., 949 ff., 2338 ff. Der Freiherr Ulrich von Hohensax, Forstegg und Bürglen (1458/60–1538) war seit 1488 Bürger zu Zürich. Vgl. zu ihm und seiner Rolle im Schwabenkrieg BÄNZIGER, Hohensax, besonders S. 35–45.

¹²⁰¹ Frey, Z. 1812 ff. Graf Claudius von Arberg-Valangin (1473–1524) mit Stammsitz bei Neuchâtel war im Zuge des französischen Bündnisses mit den Eidgenossen auf deren Seite in den Krieg eingetreten. Zu seiner Person vgl. BOYVE, S. 175–185, besonders S. 181 ff.

¹²⁰² Vgl. etwa die Trennung zwischen Graubündnern und den Eidgenossen in Frey, Z. 480 ff., 483–490. Ebenso deutlich der alleinige Anteil der Graubündner an der Schlacht an der Calven. Ebd., Z. 1584–1656.

selbst wenn die Formulierung wahrscheinlich einer Missiven- oder Urkundentitulatur entnommen sein dürfte: [die] *fürträffenden, edlen, strengen, frommen und wysen gmeinen Eidgnossen*¹²⁰³. Einer der wichtigsten Punkte in dieser Liste bezieht sich auf die außerordentliche Frömmigkeit der Eidgenossen, die in direktem Zusammenhang mit dem Glauben an die göttliche Auserwähltheit steht¹²⁰⁴. Diese Vorstellung stärkt Frey durch den Vergleich der Eidgenossen mit dem Volk Israel, das allein durch die Hilfe Gottes soviel *gewalt und stercke verliehen* bekam, dass es sich gegen den *könig Pharao* habe erwehren können¹²⁰⁵. Ebenso führt er die positive Entwicklung der Eidgenossenschaft allein auf die *verhenknuß gottes* zurück¹²⁰⁶. Über die Schmähungen und Beschwerden, die den Eidgenossen von ihren Nachbarn entgegengebracht wurden, sagt der Chronist zweimal, dass Gott dieses üble Verhalten vielleicht nicht mehr länger ertragen konnte, weshalb es zu diesem Krieg gekommen sei¹²⁰⁷. In der Chronik manifestiert sich dieser Glaube hauptsächlich in den zahlreichen Schlachten- und Dankesgebeten¹²⁰⁸ in der typischen Haltung *mit zertbanen armen*. Während die Schlachtengebete allein im Vorfeld oder dem Verlauf bewaffneter Auseinandersetzungen beschrieben sind, werden die Dankesgebete nach dem glücklichen Ausgang auch nicht militärischer Ereignisse abgehalten¹²⁰⁹. Nach einem solchen Schlachtengesbet ziehen die Eidgenossen in ihrem Vertrauen auf Gott dann auch häufig *in namen gottes* gegen ihre Feinde ins Feld¹²¹⁰. Bemerkenswerterweise behält Frey dieses Gottvertrauen jedoch nicht allein den Eidgenossen vor. Das gleiche Verhalten, Schlachtgebet *mit zertbanen armen* und der Angriff *im namen gottes*, berichtet er auch von den Graubündnern in der Schlacht an der Cal-

¹²⁰³ Ebd., Z. 14 f. (Prolog). Zum Formularcharakter dieser Eigenschaften vgl. die Anrede in der Ansprache der Graubündner an die Zürcher Tagsatzung, ebd., Z. 55 f.: *Großmechtigen, hochgeachten, unüberwindlichen, edlen, strengen, frommen, wysen herren, güten fründ, getrungen Eidgnossen*.

¹²⁰⁴ In der eidgenössischen Chronistik ist diese Vorstellung bereits im 14. Jahrhundert verbreitet, so in der in den 1340er entstandenen Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur. Vgl. SCHMID, Gegenwartschronistik, S. 159. Seitdem ist sie in den meisten eidgenössischen Kriegsdarstellungen präsent.

¹²⁰⁵ Frey, Z. 23–28.

¹²⁰⁶ Ebd., Z. 31 f.

¹²⁰⁷ Ebd., Z. 23 ff., 402 ff. Zur Vorstellung der Gottuserwähltheit vgl. auch S. 454 f.

¹²⁰⁸ Schlachtengebete: Frey, Z. 1114 ff. (Schlacht im Schwaderloh), Z. 1235–1238 (Schlacht bei Frastanz), Z. 2521–2526 (Schlacht bei Dornach). Von der Schlacht bei Hard berichtet der Chronist, die Gegner hätten die Gebetshaltung der Eidgenossen als Zeichen der Kapitulation missinterpretiert. Ebd., Z. 713–718. Dankesgebete (in Auswahl): Ebd., Z. 541 ff. (Rückeroberung Maienfelds), Z. 1164 ff. (Schlacht im Schwaderloh), Z. 1215 ff. (Nachricht vom Sieg im Schwaderloh), Z. 2595 ff. (Schlacht bei Dornach).

¹²⁰⁹ So beispielsweise nach einem überstandenen Sturm auf dem Walensee. Ebd., Z. 969–972.

¹²¹⁰ Ebd., Z. 466 f., 496 ff., 706 ff., 992 ff., 1227 f. und weitere. Besonders eindrucksvoll das Auftreten Heini Wollébs während der Schlacht bei Frastanz, ebd., Z. 1273 f.: *Demnach redt Heini Wolláb, sy sölten ietz uff stan im nammen gottes, es were zytt*.

ven¹²¹¹. Die Gottausserwähltheit überträgt sich hier also auch auf die unmittelbaren Verbündeten.

Mit dem Gottvertrauen und dadurch *mitt Gottes hilf*¹²¹² einher geht die Tapferkeit und militärische Effizienz der eidgenössischen Knechte. Die lange Liste militärischer Erfolge, die den Eidgenossen im Laufe des Kriegs gelangen, macht es der Chronik leicht, eine positive Bilanz des militärischen Auftretens zu ziehen. In der Darstellung von Tapferkeit und Leistungswillen nutzt Frey in stärkerem Maße die negative Verkehrung derselben auf Seiten des Gegners, etwa durch Berichte über das bisweilen an Feigheit grenzende Verhalten der gegnerischen Landsknechte, die regelmäßig nach mehr oder weniger kurzem Kampf ihr Heil in der Flucht suchen mussten oder von den Eidgenossen hinter ihre Positionen zurückgeschlagen wurden¹²¹³. Zeugnis für die tödliche Effizienz der Eidgenossen sind die extrem hohen Angaben zu Verlusten auf Seiten des Gegners gegenüber den eher marginalen eigenen Verlusten¹²¹⁴. Schließlich gehören Meldungen über das tapfere Auftreten der eidgenössischen Knechte in der Schlacht zum selbstverständlichen Inhalt nahezu jeder Beschreibung militärischer Aktionen.

Neben ihrer überaus großen Frömmigkeit zeichnen sich die Eidgenossen nach der Vorstellung Freys auch durch ihre Friedensbereitschaft und Großzügigkeit gegenüber dem Gegner aus. Sowohl den Eidgenossen als auch den Graubündnern wird bescheinigt, dass sie nicht kriegswillig gewesen und in den Krieg gezwungen worden seien¹²¹⁵. Auch halten sich die Eidgenossen in Freys Darstellung angesichts der üblen Beleidigungen, die von Seiten der Landsknechte auf sie niederprasseln, sehr zurück: *Es ist aber von den Eidgnossen angesachen gsin, das innen widerumb niemant derglichen worten gäben sollt*¹²¹⁶. Vielmehr zeigen sie sich gegenüber dem Gegner bisweilen großzügig. Während in Schlachten mit größter Härte und Grausamkeit gekämpft wird, dürfen die Besatzungen eroberter Schlösser und Burgen oftmals *mit der läben abziehen*¹²¹⁷. Überhaupt wird dem Feind Vergebung entgegengebracht und die Seelen der Gefallenen in die

¹²¹¹ Ebd., Z. 1608 ff. (Schlachtgebet), 1610 f. (Angriff).

¹²¹² Zur stereotypen Begrifflichkeit der Danksagungen an das Wirken Gottes in Gefahrensituationen vgl. MARCHAL, Antwort, S. 773 Anm. 54.

¹²¹³ Vgl. beispielsweise Frey, Z. 449–455 (Vertreibung der Schwäbischen nach deren Rheinübergang bei Azmoos), 1013–1021 (Vertreibung der Gegner aus Hallau), 1383 ff. (Vereitelung des Ausfalls aus Tiengen) und viele andere. Zum Vorwurf der Feigheit in der Schlacht an die gegnerischen Landsknechte vgl. unten S. 513.

¹²¹⁴ Die Hauptschlachten endeten nach Angaben des Chronisten jeweils mit mehreren tausend gegnerischen Gefallenen. Vgl. etwa Frey, Z. 725–732 (Hard), 1154 f. (Schwaderloh), 1276–1280 (Frastanz), 1635 ff. (Calven), 2599 ff. (Dornach).

¹²¹⁵ Vgl. dazu die Belege in Anm. 1099.

¹²¹⁶ Frey, Z. 771 f. Eine ähnliche Äußerung ebd., Z. 416 ff.

¹²¹⁷ Ebd., Z. 630 ff. (Einnahme der Burg Randegg), 643 ff. (Einnahme der Burg Homburg), 1462–1465 (Einnahme Blumenfelds). Im Falle der Eroberung von Tiengen war dieser Abzug mit einer herben Demütigung verbunden. Ebd., Z. 1402–1406, 1416–1420.

Gebete der Sieger eingeschlossen¹²¹⁸. Dass es mit dem Glauben an Friedfertigkeit und Großzügigkeit allerdings nicht immer so weit her war, zeigen auch andere Meldungen des Chronisten. So wird das Engadin im Juni 1499 trotz Angebots einer hohen Brandschatzungssumme und zum Bedauern des Chronisten gnadenlos verwüestet¹²¹⁹. Ebenso erging es solchen Dörfern, deren Bewohner zuvor in provozierender Weise gegen die Eidgenossen gehetzt und ein bewaffnetes Vorgehen gegen diese gefordert hatten¹²²⁰.

Eine weitere positive Eigenschaft der Eidgenossen ist nach Meinung des Chronisten die besondere Treue untereinander, der Zusammenhalt und die pflichtbewusste Zusammenarbeit der Eidgenossen miteinander und mit ihren Verbündeten. Dies kommt vor allem durch die mehrfach wiederholte Versicherung der Orte, sie würden Leib und Gut füreinander einsetzen, zum Ausdruck¹²²¹. Mehrmals wird auch eine enge Beziehung einzelner Orte untereinander beschworen, so zwischen Zürich und Solothurn¹²²², oder konkrete Hilfeleistungen in einer Gefahrensituation genannt¹²²³. In zwei Fällen betont Frey die Einhelligkeit der Hauptleute im Feld in ihren Entscheidungen zum gemeinsamen Angriff auf den Gegner¹²²⁴. Mit dem für einen St. Galler Autor verständlichen Stolz meldet Frey einmal die *grossen kosten, vil mue und sorgen* der St. Galler und Appenzeller bei der Grenzsicherung, die sie aber *mitt willen (dem fryd zů fürderung) dhatend*¹²²⁵. Mit zum Bild der harmonisch zusammenarbeitenden Eidgenossen tragen Verweise auf die Tagsatzung als Organ einer gemeinsamen Beschlussfassung bei¹²²⁶.

An drei, teilweise miteinander zusammenhängenden Stellen verfälscht der Chronist die Dinge ein wenig und bietet dem Leser ein Bild von eidgenössischer Geschlossenheit, wo nachweislich keine war. Das Bündnis mit dem Churer Gotteshausbund im Dezember 1498 lässt er alle zehn vollberechtigten Orte besiegeln, obwohl Bern, Freiburg und Solothurn dabei gar nicht anwesend waren¹²²⁷. Im Zusammenhang mit der Lage des Gotteshausbundes vermeldet Frey zudem den Beschluss der Tagsatzung zu Zug am 12. Juni über den Zweiten Vinschgauzug, der als Hilfemaßnahme gegen einen seit dem 5. Juni lancierten Großangriff König Maximilians gedacht war, und auch hier tauchen die nicht auf diesem Tag

¹²¹⁸ Ebd., Z. 1163–1165 (zur Schlacht im Schwaderloh): *batten ouch gott für die fyenden und fründen selen, so da umkommen und gestorben warend*. Ähnlich Angaben zur Schlacht bei Frastanz. Ebd., Z. 1285–1288.

¹²¹⁹ Ebd., Z. 1864–1869.

¹²²⁰ Vgl. etwa die Meldung der Zerstörung Hilzingens auf dem Ersten Hegauzug. Ebd., Z. 653–656.

¹²²¹ Ebd., Z. 336 ff., 430 f., 577–580, 2305 ff., 2310 ff.

¹²²² Ebd., Z. 614 f., 2315 f.

¹²²³ Ebd., Z. 499 ff. zum Rheinübergang der Zürcher und Zuger Truppen bei Triesen.

¹²²⁴ Ebd., Z. 1217 f., 2522 f.

¹²²⁵ Ebd., Z. 2274–2278.

¹²²⁶ Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel D.V.4.4.2.

¹²²⁷ Frey, Z. 64–70.

vertretenen Orte Bern und Freiburg auf¹²²⁸. Eine Begründung für diese wahrscheinlich bewusst eingebrachten Fehlinformationen könnte in dem direkten Zusammenhang zwischen dem Bündnis und dem Eintritt der Eidgenossen in den Krieg infolge der Bündnisverpflichtungen gegenüber dem von Österreich-Tirol angegriffenen Gotteshausbund zu suchen sein. Hier will der Chronist in beiden Fällen alle Orte der Eidgenossenschaft in der Verpflichtung sehen und nicht nur die unmittelbar betroffenen Bündnispartner. Ein drittes Mal will er dem Leser Glauben machen, sämtliche eidgenössischen Orte hätten den französischen König *einhällicklich zum bundtgnossen empfangen*. Da dieses Bündnisprojekt wohl eines der am heftigsten umstrittenen politischen Themen des Jahres 1499 war, zu dessen Zustimmung erst harte Verhandlungen und Kompromisse führten, dürfen wir hier ruhig von einer schlichtweg unwahren Behauptung sprechen¹²²⁹.

Während Treue zueinander und Zusammenhalt stetig betont werden, vermittelt der Text hinsichtlich der Einigkeit in Sachfragen ab und an jedoch auch negative Erfahrungen. So klagt er etwa, dass die Badener Truppen ihre Stellungen in Koblenz nur unter großen Anstrengungen haben beziehen können, *dan anfangs sy nit vil trostes nach bistands hatten* und die Orte in der Erfüllung ihrer von der Tagsatzung verordneten Pflicht zur Stellung von Zusätzen für die Grenzwachten nicht oder nur begrenzt nachgekommen seien¹²³⁰. Ebenso berichtet er über erhebliche Spannungen und Uneinigkeit innerhalb der Heeresführung im Lager vor Stockach¹²³¹. Deutlich abgeschwächt erscheint dagegen die Kritik der Orte Zürich, Luzern, Zug und Schaffhausen wegen des frühen Abziehens der Bundesgenossen Bern und Freiburg vom Zweiten Hegauzug. Obwohl auch hier über die militärische Korrespondenz der Hauptleute und ihren Obrigkeiten eine erhebliche Missstimmung gegenüber den Räten in Bern und Freiburg nachgewiesen werden kann, belässt es Frey bei der Meldung von *etwaß unwillens* bei der militärischen und politischen Führung der oben genannten vier Orte¹²³². Unwillen habe unter den Eidgenossen, sowohl den heimischen Obrigkeiten und ihrer Vertretungen auf der Tagsatzung, als auch der einfachen Bevölkerung, zudem ob der Zurückweisung des Einsatzes der französischen Artillerie durch die

¹²²⁸ Frey, Z. 1838–1842.

¹²²⁹ Ebd., Z. 440 f. Zu den schwierigen Verhandlungen um das Bündnis vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 281–287; MEYER, Konfliktrahmen, S. 24. Zum Inhalt des Bündnisvertrags vgl. THOMMEN, Friedensverträge, S. 156–165. Bern, Schwyz und Unterwalden, die Mailand gegenüber freundlich eingestellt waren, traten dem Bündnis erst Ende März bei. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 283 f.

¹²³⁰ Frey, Z. 747–755. Die Klage bezieht sich auf die Selbstverpflichtung der eidgenössischen Bundesorte zur Stellung von Zusätzen in den Grenzwachten am Rhein, wie sie von verschiedenen Tagsatzungen seit Februar 1499 beschlossen und bestätigt worden war. Vgl. dazu Kap. D.II.2.4.1. Äußerungen über mangelnde Unterstützung meldet Frey auch seitens der Thurgauer im Schwaderloh. Frey, Z. 560–565.

¹²³¹ Ebd., Z. 1690–1694.

¹²³² Ebd., Z. 1485 ff.

Gesandten auf den Friedensverhandlungen zu Basel geherrscht¹²³³. Selbst Frey muss demnach zugestehen, dass nicht immer geschlossene Einigkeit innerhalb der eigenen Partei herrschte.

Das Bild, das sich der Kriegsgegner von den Eidgenossen machte, war verständlicherweise weniger schmeichelhaft. Da die Chronik aus der Sicht eines Eidgenossen geschrieben ist, kommen die Gegner allerdings nur relativ selten zu Wort. Die meisten ihrer „Wortbeiträge“ erschöpfen sich in den zahllosen Schmähungen der schwäbischen Landsknechte gegen die Eidgenossen, in denen sie ihren Hass und ihre Verachtung gegenüber den gegnerischen „Kuhschweizern“ ausdrücken¹²³⁴. Die Bezeichnung „Schweizer“ galt in der Eidgenossenschaft als Schimpfwort und wurde daher weitgehend abgelehnt. Der Name avancierte erst in den Jahren nach 1500 zur Eigenbezeichnung¹²³⁵. Die Rede von den „Schweizern“ legt Frey dem Gegner stets dann in den Mund, wenn dieser zu einer erneuten Beleidigung der Eidgenossen anhebt. Gleichzeitig wird der Begriff jedoch mit einem gewissen Stolz verwendet. Frey befindet sich schließlich in der Lage zu berichten, dass die Gegner trotz ihres Hochmuts und ihrer Verachtung gegenüber den *Schwyzern* im Verlauf des Kriegs unter hohen Verlusten regelmäßig deutliche Niederlagen einzustecken hatten¹²³⁶. Hier deutet sich bereits der Wandel von einer Beleidigung zur trotzig oder auch durchaus selbstbewusst angewendeten Selbstbezeichnung an. Das adelstypische Feindbild des „groben Bauern“, der sich gegen die natürliche Herrschaft des Adels auflehnt, findet sich in der Chronik hingegen nur an einer Stelle und wird auch dort dem Gegner in den Mund gelegt¹²³⁷. Frey selbst hat in der Darstellung der Eidgenossen für die Bauernideologie keine Verwendung¹²³⁸.

Frömmigkeit, Gottauserwähltheit, Treue und Zusammenhalt, Tapferkeit in der Schlacht, gleichzeitig aber allgemeine Friedensbereitschaft, stellen nach Ansicht des Chronisten Frey die grundlegenden Eigenschaften der eidgenössischen Partei dar, im politisch-diplomatischen Umgang, besonders aber im Feld. Diese Vorgaben, die dem zeitgenössischen Tugendkanon im Selbstbild der Eidgenossen entsprechen, wurden auch von seinen Rezipienten aufgenommen und zum Teil noch vertieft. Niklaus Schradin etwa betreibt in seinen Reimen eine von einem aggressiven Pathos getragene Verherrlichung des eidgenössischen Kriegerturns,

¹²³³ Ebd., Z. 2955 – 2966. Vgl. zu dieser Textstelle auch S. 495.

¹²³⁴ Vgl. dazu oben S. 469 ff.

¹²³⁵ Zur Entwicklung der Bezeichnung „Schweizer“ vgl. SIEBER-LEHMANN, S. 204 – 226.

¹²³⁶ Frey, Z. 92, 96 f., 1171, 2433, 2516 f., 2798.

¹²³⁷ Ebd., Z. 2431 ff. zur Weigerung der (adligen) Hauptleute König Maximilians zum Angriff: *Sy wolteud ouch nit hinuß uff meynung, die Eidgnossen wärend an dem ort nit ze schlagen und wäre so vil deß adels und gütter lütt an die groben puren nit zewagem, dann sy verliessent ein andern nit byß in den todt*. Fast höhnisch klingt die nachfolgende Bemerkung über das Verhalten des Adels und der Hauptleute, *die vormalß die Schwytzer läbendig fressen wolteud*.

¹²³⁸ Zur Verbreitung der Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft vgl. die Untersuchungen von WEISHAUPT.

an deren Deutlichkeit keiner seiner Zeitgenossen auch nur annähernd heranreicht. Als Schlüssel zum Erfolg der Eidgenossen betont Schradin immer und immer wieder ihre Gottesfurcht und Frömmigkeit, die ihnen göttlichen Schutz, Gnade und Beistand verschafft habe¹²³⁹. Die Bedeutung der Gottesfurcht und daraus resultierender göttlicher Unterstützung wird besonders deutlich noch einmal in Schradins letztem Kapitel zum Ausdruck gebracht, das ein Lob auf die Eidgenossenschaft und die Wehrfähigkeit der Eidgenossen enthält¹²⁴⁰. Ebenfalls deutlich zum Tragen kommt die Bedeutung des Zusammenhalts der Orte im Kampf, *bedenthalt mitt einer macht oder krafft, / Die fromen lüt von der eidgenosschaft*, wie Schradin etwa in der Meldung zur Rückeroberung der St. Luzistensteig und Maiefelds beschreibt¹²⁴¹. Der in treuem Zueinanderstehen vereinte eidgenössische „Kampfbund“ wird ein ums andere Mal in den Schilderungen der Schlachten des Kriegs besungen, etwa in der Schlacht im Schwaderloh¹²⁴² oder auch zu Dornach¹²⁴³.

In der Zürcher Schwabenkriegschronik stellen sich die Verhältnisse in ähnlicher Weise wie bei Frey dar. Auch hier kommt die Frömmigkeit und Gottausersähltheit in den beschriebenen Ereignissen zum Vorschein¹²⁴⁴. Ebenso wird von den zahlreichen Treuebekundungen und Bitten um *trüw uffsehen* berichtet¹²⁴⁵. Einziger größerer Unterschied ist die Betonung einer steten Friedensbereitschaft der Eidgenossen allein bei Frey. Weder Schradin noch der Anonymus gehen auf eine derartige Haltung der eigenen Partei ein. Ähnlich zu Frey nutzen beide Autoren die von Seiten des Gegners als Beleidigung gedachte Fremdbezeichnung „Schweizer“ in einer trotzig-stolzen Manier, die ihre Kraft aus dem Wissen um

¹²³⁹ Prägnantes Beispiel dafür ist die Darstellung der Schlacht im Schwaderloh, in der Schradin ein Lobgesang auf die Heldenhaftigkeit und Tapferkeit der Eidgenossen gegenüber einem zahlenmäßig deutlich überlegenen Gegner anstimmt. Nachdem sie bei Ermatingen zunächst geschlagen worden waren, hätten mehrfache Gebete an Gott, der ihnen *alle gnad, syg und trostlich bystand* geben sollte, und Jesus Christus schließlich den Weg zum Erfolg geebnet. Schradin, S. 27 f. Ebenso prägnant auf den Punkt gebracht wird der Glaube an den göttlichen Beistand in einer Angabe zum Ersten Sundgauzug. Zu diesem habe *sich Bern, Lutzern, Friburg, Sollentorn erhept, / Einß herzugs ir vertruwen zu Gott gelegt*. Ebd., S. 41.

¹²⁴⁰ Ebd., S. 64 ff.

¹²⁴¹ Ebd., S. 19.

¹²⁴² Ebd., S. 27 mit einer Auflistung nicht nur der Aufgebote der Orte sondern auch der Zuegewandten und den Untertanen der Gemeinen Herrschaften wie den Thurgauern, besonders dem dortigen Adel und der Ritterschaft, der Abt von St. Gallen und anderen.

¹²⁴³ Ebd., S. 50: *Zürich und Bern, mit in am anfang, / Lutzern und Zug mit fruden zu in sprang, / Die andren ortt sumpten sich nit lang, / Die vind an zu griffen, dett yeder das best*.

¹²⁴⁴ Die Schlacht- und Dankesgebete finden sich an gleicher Stelle wie bei Frey, vgl. beispielsweise KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 167v (Schlacht bei Hard); fol. 178v (Schlacht im Schwaderloh).

¹²⁴⁵ Ebd., fol. 157v, 158r, 182v, 201r und mehrere weitere.

die eigene militärische Überlegenheit schöpft¹²⁴⁶. Häufiger noch als Frey wird diese Begrifflichkeit von dem Zürcher Anonymus eingesetzt¹²⁴⁷.

4.4.2. Die eidgenössische Obrigkeit, politische und militärische Führung

Mit Kaspar Frey tritt uns als Chronist ein Angehöriger der mittleren Ebene der eidgenössischen Führungsschicht entgegen, der vor, während und nach dem Schwabenkrieg Positionen einnahm und Tätigkeiten ausübte, die ihm vor allem auf lokaler und regionaler Ebene zu politischer, militärischer und diplomatischer Verantwortung verhalfen. 1498/99 amtierte er als Schultheiß und Oberster Hauptmann von Baden sowie seit Sommer 1499 als Diplomat in Diensten des Abts von St. Gallen. Aus diesen Positionen vor, während und nach dem Krieg, durch die er sich gegenüber nahezu allen anderen bekannten Chronisten des Schwabenkriegs deutlich abhebt¹²⁴⁸, musste Kaspar Frey eine eigene Sicht und Wahrnehmung seiner Umwelt entwickeln, die sich auch im Text seiner Chronik widerspiegeln. Dies betrifft besonders sein Verhältnis zur eidgenössischen Ob-

¹²⁴⁶ Schradin, S. 18 (zum Überfall auf die St. Luziensteig): *dem gemeinen Schwitzer land*; S. 30f. (zum Überfall auf Horn): *Sprechende, es ist kein Schwitzer nitt da, / die lantz knecht meinten es were ia*; S. 38 (zu den Hegauzügen): *Wa hat der doe so gelernet haben sond, / zů kriegen alß ein red ist gestanden, / dye Schwitzer dorftend sich nit eügen in iro landen*; S. 51 (zur Schlacht bei Dornach): *Der tod stragkt füßknecht in langen beuten, / den ist der unfal gestossen an die hand, / Als die bertt solten wurtzen im Schwitzer land*.

¹²⁴⁷ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 156v (fast wörtlich nach Frey, Z. 94 ff.), fol. 175r (zur Talsperre bei Frastanz): *Und wen in die Schwitzer ze storck wöltind sin, so weltend sy den hinder der letzi bliben*; fol. 179v (zur Beute nach der Schlacht im Schwaderloh): *Ouch die gröst büchs, der Seckel genampt, damit die von Costentz woltend zalen 3 ort im Schwitzerland*; fol. 185r (zur Flucht des Dietrich von Blumenegg aus Tiengen): *Also hat sich der falsch Dieterich von Blumenegg, der wol wußt, wo in die Schwitzer ergriffind, das er gwüßer sach sterben müßt*; fol. 188v (zum Krieg des Reichs gegen die Eidgenossenschaft): *Sy hatend ouch in sölichem sturm angesehen zů Kostentz das sy ein lands sturm [...] dan in allen landen zů giengen den uß dem Schwytzer land*; fol. 199r (zum Inhalt des Mandats Maximilians): *Die selben Schwytzer dem helgen römischen Rich zů lob und zů Eer aller tütschen Nation gehorsam machen*; fol. 199v (Kommentar zum Mandat): *Also was daz gantz Römsch Rich mit aller tütscher nation wider dißen kleinen pundt der Schwitzeren im ober tütschen land*; fol. 203v (zur gegnerischen Heeresschau in Konstanz): [Die] *Wirtenbergerschen im Costentz, die des verzugs begertind an die Schwitzer*; fol. 205v (zum Plan eines Drei-Fronten-Angriffs auf die Eidgenossen): *Und beschlußend ouch einhellig die Schwitzer uff ein tag an 3 orten anzügriffen, [...], und alles das zů verderben das sy ankemind, und die Schwitzer in grund ußrüten und vertilgen*; fol. 207r/v (zum Auszug Maximilians aus Konstanz): *und luffend die fiend zů allen thoren uff den platz und an die zinnen dahin ielicher bscheiden was, und meintend die Schwitzer wöltind stürmen. [...] Das [Maximilian] gern understanden het, do widerrietend das etlich houptlüt sines adels uff die meinung, die Schwitzer werind nit güt da dannen zeschlafen, so solte er den güten Adel und so vill güter lüt nit wagen an sölich böß puren*; fol. 214r (zur Meldung der Niederlage bei Dornach an den König): *und sorgent villicht die Schwitzer fielind unen ins Elsaß und Brißgöw*.

¹²⁴⁸ Allein der Luzerner Stadtschreibers Ludwig Feer kann eine ähnliche Stellung für sich in Anspruch nehmen. Zu Feer und seinem Chronikversuch vgl. Kap. C.I.1.

rigkeit bzw. der politischen wie auch militärischen Führung in den Kriegsläufen und deren Verantwortlichkeit in Fragen von Erfolg und Misserfolg. Im Fall der als Bündnissystem gestalteten Eidgenossenschaft existierte keine übergeordnete, zentralisierte Obrigkeit, sondern es gab nur die Führungsgremien der einzelnen Orte. Als gemeinsames Organ fungierte allein die Tagsatzung, die die grundlegenden militärstrategischen Ziele und Vorgehensweisen, die Durchführung offensiver und defensiver Maßnahmen und die Anzahl der dazu aufzubietenden Truppen und Grenzzusätze während des Schwabenkriegs beschloss. In den Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten versuchte die Tagsatzung zudem, eine gemeinsame diplomatische Linie herzustellen. Dies war eine im Widerstreit der jeweiligen politischen Interessen der Orte vielfach kaum lösbare Aufgabe¹²⁴⁹. Die Tagsatzungen wurden von einem oder mehreren Abgeordneten jedes teilnehmenden Orts bestritten. In der Regel handelte es sich dabei um Angehörige der Führungsschicht, häufig Mitglieder des Rats oder auch den Stadtschreiber¹²⁵⁰. Mit der Umsetzung der Vorgaben im Feld wurde das militärische Führungspersonal der Orte beauftragt. Dieses rekrutierte sich oftmals ebenfalls aus der jeweiligen politischen Führung, Mitglieder der Ratsgremien oder anderweitige Amtsträger waren daher in vielen Fällen auch als Hauptleute im Feld aktiv¹²⁵¹. Dort wurde unterschieden zwischen einfachen Hauptleuten, zumeist Anführern einer unterschiedlich großen Einheit unter einem Fähnlein als Feldzeichen, die nur eingeschränkte militärische Entscheidungen treffen durften, und den Bannerherren als Befehlshaber eines größeren Zuges, die als bevollmächtigte Amtsträger weitreichende politische, richterliche und militärische Entscheidungsgewalt besaßen¹²⁵². Besonders letzterer Personenkreis stand im Mittelpunkt, wenn es um die Frage nach den Gründen und der Verantwortung für Erfolg und Misserfolg ging, eine Frage, die nicht selten von Vorwürfen der Korruption begleitet war.

Ein Thema, das zum Ende des 15. Jahrhundert unumgänglich mit einer Beurteilung der eidgenössischen Obrigkeit verbunden war, ist das weit verbreitete Pensionswesen. Im Sprachgebrauch dieser Zeit sind Pensionen „offizielle (wenn auch oft vertraulich gehandhabte), regelmäßige und in fester Vertragsform vereinbarte Zahlungen von auswärtigen Höfen an Einzelpersonen, Amtsleute, Räte und politische Körperschaften“¹²⁵³. Die Annahme von Pensionsgeldern von ver-

¹²⁴⁹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 125. Tagungsorte waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts vor allem Luzern und Zürich. Vgl. STUCKI, Stellung Zürichs, S. 29f. Zur Rolle der Tagsatzung in der Grenzverteidigung vgl. S. 248f. Zur Funktion der Tagsatzung allgemein JUCKER; WÜGLER, Boten.

¹²⁵⁰ Vgl. JUCKER, S. 81f.

¹²⁵¹ Vgl. SENNHAUSER, S. 31–36. Bestes Beispiel hierzu ist Kaspar Frey selbst in seiner Doppelstellung als Schultheiß und seit Mitte Februar 1499 auch gewählter Oberster Hauptmann von Baden. Vgl. dazu Kap. D.II.2.4.2.

¹²⁵² Vgl. MEYER, Thurgau, S. 128f.

¹²⁵³ GROEBNER, S. 159. Die folgenden Ausführungen stützen sich maßgeblich auf die Arbeit Valen-

schiedenen europäischen Höfen galt innerhalb der eidgenössischen Führungsschicht als geradezu selbstverständlicher Teil der politischen Kultur¹²⁵⁴. Nach offizieller Auslegung seitens der Empfänger waren Pensionen eine Art Anerkennung für ein allgemeines Wohlverhalten gegenüber den politischen Interessen des Gebers, die jedoch keine Verpflichtungen zu einer direkten Gegenleistung darstellten, eine in der Realität jedoch kaum haltbare Einstellung. Die häufig existierenden offiziellen Sprachregelungen verwendeten für diese Zuwendungen die Begriffe *pension* oder *jargeld* oder bezeichneten sie als Geschenke, im Gegensatz zu der öffentlich verpönten, teilweise unter Strafe gestellten Annahme von *miet* und *gab*¹²⁵⁵. Weil mit den Zuwendungen jedoch immer der berechnete Vorwurf im Raum stand, durch sie entstehe ein zu großer Einfluss der auswärtigen Mächte auf die eidgenössische Politik, entwickelte sich das Pensionswesen zu einem der prägenden Streitthemen in internen Konflikten der Eidgenossenschaft um 1500. Lokale Bestrebungen, das Pensionswesen einzudämmen oder ganz zu verbieten, scheiterten oft nach einigen Jahren am Fehlen eines ortsübergreifenden, die gesamte Eidgenossenschaft umfassenden Verbots¹²⁵⁶. An Schärfe gewann das Thema seit den frühen 1490er Jahren durch den engen Zusammenhang mit der Söldnerwerbung der auswärtigen Mächte, besonders Mailand und Frankreich, für die Kriege in Oberitalien¹²⁵⁷. Um und nach 1499 sorgte dabei die durch die Obrigkeiten zunehmend unkontrollierbare Söldnerwerbung beider Mächte für Unruhe¹²⁵⁸. Die Haltung Kaspar Freys zum Aspekt Pensionswesen ist vor dem Hintergrund seiner Stellungen und Tätigkeiten sowie der eigenen politischen Neigungen, prohabsburgisch und antifranzösisch mit einer neutral bis latent unfreundlichen Sicht auf den Herzog von Mailand, besonders von Interesse¹²⁵⁹.

In der Chronik treten die Obrigkeiten der einzelnen Orte und Verbündeten selten klar erkennbar in Erscheinung. Die verantwortlichen politischen Führungsgremien, etwa ein städtischer Rat, werden als solche nicht genannt. Zudem wird in der Begrifflichkeit nicht zwischen der territorialen und politischen Gemeinde, deren politischer Führung und ihrer militärischen Aufgebote im Feld

tin Groebners zum Phänomen politischer Korruption in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft.

¹²⁵⁴ Für die Zeit um 1499 sei hier exemplarisch die für Geldzuwendungen sehr empfängliche Zürcher Obrigkeit hervorgehoben. Vgl. STUCKI, Zürchs Stellung, S. 46; GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 145*-150* mit den dortigen Anmerkungen. Einen typischen Fall einer einflussreichen Einzelperson und seines politischen und diplomatischen Verhaltens im Zeichen der Pensionen stellt der in französischen Diensten stehende Solothurner Schultheiß Niklaus Conrad dar. Vgl. MEYER, Konfliktrahmen, S. 24; SIGRIST, Conrad; SIGRIST, Interpretation, S. 154.

¹²⁵⁵ Vgl. GROEBNER, S. 161.

¹²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 167 f.

¹²⁵⁷ Pensionen hatten hier zum Teil den Charakter „offizieller Lizenzzahlungen“ für die Erlaubnis, Söldner werben zu dürfen. Vgl. HIRTZ, Kriegsführung, S. 152.

¹²⁵⁸ Vgl. GROEBNER, S. 169 f. Zur Entwicklung des Pensionswesens bis 1530 vgl. ebd., S. 171 ff.

¹²⁵⁹ Vgl. dazu die Kap. D.V.4.5 und D.V.4.6.

unterschieden. Für alles verwendet Frey eine herkunftsbezogene Gruppenbezeichnung, die stets nach dem gleichen Muster gestaltet ist: *die von Zürich, die von Bern, die von Lucern*, etc. und ebenso *die vom Grauwen Bundt, die von Baden*, etc. In einigen Fällen spricht Frey auch explizit von den *Eidgnossen von Zürich* und anderen Orten. Etwas seltener werden allein die Ortsnamen verwendet¹²⁶⁰. Hierbei steht der Leser häufiger vor der Entscheidung welchen konkreten Bedeutungsgehalt er der Bezeichnung *die von ...* zuerkennen will. Zumeist bezieht sie sich auf militärische Aufgebote, was angesichts des deutlichen Übergewichts an Schilderungen militärischen Inhalts nicht verwunderlich ist. In anderen Fällen muss die Entscheidung aus dem inhaltlichen Zusammenhang heraus getroffen werden. Wenn etwa Frey meldet, *die von Zürich* seien *von denen von Baden, Thurgoww, Sarganß und Ryntal* über den potentiellen Verrat der Grafen von Sulz gewarnt worden, dann ist klar, dass es sich sowohl bei den Gewarnten als auch den Warnenden aus diesen vier Gemeinen Herrschaften um die jeweilige politischen Führung handelt, in ersterem Fall der Zürcher Rat, in letzteren Fällen die jeweiligen Landvögte oder ihre Stellvertreter vor Ort¹²⁶¹.

Nur ein einziges Mal wird in der Chronik die Obrigkeit eines einzelnen Orts unmissverständlich angesprochen. Zur Entscheidung des Zürcher Hauptmanns Heinrich Göldli im Feld über die Fortsetzung eines Verstärkungszugs ins Schwaderloh teilt Frey mit: *Aber der hauptman wolt ane gheiß siner obernn, die in geschickt hatten, sich nitt wenden lassen*¹²⁶². In gleicher Passage taucht mit einem *vogt zu Kiburg* auch das einzige Mal ein Verwaltungsbeamter eines Untertanengebiets auf, der zur lokalen Obrigkeit zu zählen ist¹²⁶³. Die Bezeichnung *hauptman* oder im Plural *houptlüt* steht ausschließlich für das militärische Führungspersonal beider Kriegsparteien¹²⁶⁴. Die wenigen namentlichen Nennungen eidgenössischer Hauptleute im Feld verdanken wir überwiegend den Meldungen zu Zürcher Truppenentsendungen, was der Verwendung vornehmlich Zürcher Quellen geschuldet ist. Zusammen mit dem genannten Heinrich Göldli und seinem Stellvertreter Ulrich Widerker werden acht Angehörige der militärischen Führung Zürichs im Feld erwähnt, jeweils als Hauptleute mit ihren Nachgeordneten. Sämtliche dieser Personen sind vor oder kurz nach dem Krieg in offiziellen Ämtern oder als Räte der Stadt Zürich nachweisbar¹²⁶⁵.

¹²⁶⁰ Vgl. in Auswahl Frey, Z. 520 f., 585 f., 620, 886 ff., 1033 ff.

¹²⁶¹ Ebd., Z. 566 f., ähnlich 819 f.

¹²⁶² Ebd., Z. 1329–1337.

¹²⁶³ Ebd., Z. 1333.

¹²⁶⁴ Infolge der zahlreichen Schilderungen zu Truppenbewegungen, Feldzügen und Schlachten tauchen diese Bezeichnungen sehr häufig auf, weshalb sich eine Angabe von Belegstellen erübrigt.

¹²⁶⁵ Frey, Z. 470 ff. (Hauptmann Konrad von Kusen, Fähnrich Jakob Stapfer), 965–968 (Hauptmann Kaspar Göldli, Fähnrich Rudolf Steinbrüchel), 1329 ff. (Hauptmann Heinrich Göldli, Fähnrich Ulrich Widerker), 1361 ff. (Hauptmann Bürgermeister Rudolf Escher, Bannerherr Jörg Grebel). Darüber hinaus werden drei weitere eidgenössische Hauptleute genannt, der Anführer der Thurgauer Stoffel Suter (Ebd., Z. 894 f., 1891), der St. Galler Hauptmann Bert-

Die Bezeichnung *obernm* besitzt eine eher funktionale Bedeutung im Kontext einer direkten Beziehung zwischen dem weisungsgebenden Führungsgremium eines Orts und dem weisungsgebundenen Hauptmann im Feld ohne urteilende Wertung. Etwas anders verhält sich dies mit zwei anderen Ansprachen an die Obrigkeit. Beide Male handelt es sich um gerüchteweise verbreitete Anklagen aus der eidgenössischen Bevölkerung, dem *gmeinen man*, gegen die *gwaltigen* und *fürgesetzten* wegen Korruption und Fehlverhalten in der Umsetzung der von der Tagsatzung erlassenen militärischen Vorgaben¹²⁶⁶. Frey macht sich in diesen Fällen die Sicht des *gmeinen man* in der Begrifflichkeit zu Eigen und gibt diese wieder. Zur zögerlichen Reaktion der Obrigkeit auf das französische Angebot der Bereitstellung eines größeren Artillerieparkes berichtet er über heftige Angriffe aus der Bevölkerung, *der gmein man [war] fast unlidig über die gwaltigen, mitt vil grober worten sprächend, die fürgesetzten nemmen gält dorfür*¹²⁶⁷. Gegenüber der militärischen Führung im Feld, die stets als die *houptman* und *houptlüt* bezeichnet werden, wird hier mit den *gwaltigen* und *fürgesetzten* eindeutig auf die politische Führung der Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit verwiesen¹²⁶⁸. Aufgrund der häufigen Identität von politischer und militärischer Führung ist diese Trennung allerdings nur sehr unscharf vorgenommen. Wenn Frey berichtet, es habe nach den Ereignissen des Dritten Hegauzugs Verleumdungen und Anklagen gegen *der Eidgnossen houptlüt und gwaltigen daselbs* gegeben¹²⁶⁹, so ist dies keine Unterscheidung zwischen den militärisch und politisch Verantwortlichen, sondern zwei Bezeichnungen für einen gleichen, aber unterschiedlich befugten Personenkreis. Die Unterscheidung von *houptlüt* und *gwaltigen* drückt eine Befehlshierarchie zwischen den allein militärisch befugten Hauptleuten und den militärisch, richterlich und politisch befugten obersten Hauptleuten oder Bannerherren aus. Die Bedeutung der Teilhabe des politischen Führungspersonals an der Militärführung wird noch deutlicher in einer Schilderung zu Werbungen um Basel während des Ersten Sundgauzuges. Als die drei Orte Bern, Freiburg und Solothurn *mit ir panern und starcken zug* vor den Toren der Stadt auftauchten, hätten sie die Basler zu Hilfe und Beistand aufgefordert, auf dass ihnen die Stadt geöffnet werde, *damitt sy in daß Bryßgöw und Röteller landt züchen möchten*. Daraufhin hätten *die von Basell die gwaltigk von den Eidgnossen in ir statt gelassen* und mit diesen schließlich erfolgreich die

schy Sailer (Ebd., Z. 895, dort verschrieben *Bertschy Stieler*) sowie Dietrich Freuler von Schwyz, der auf Seiten der Graubündner an der Schlacht an der Calven teilnahm. Frey, Z. 1626. Zu den jeweiligen Personen vgl. die Anmerkungen in der Edition.

¹²⁶⁶ Ebd., Z. 1758–1769, 1896–1900.

¹²⁶⁷ Ebd., Z. 1896–1900.

¹²⁶⁸ Allgemein beschreibt der Begriff *gwalt* neben zahlreichen anderen Bedeutungen hauptsächlich die obrigkeitliche Herrschaft, die *gwaltigen* entsprechend die Angehörigen dieser Herrschaft. Vgl. SI 15, Sp. 1627 ff.

¹²⁶⁹ Frey, Z. 1758–1769, darin Z. 1763–1766.

Fortsetzung ihrer Neutralität in diesem Krieg ausgehandelt¹²⁷⁰. Hier wird die Militärführung durch normale Hauptleute gar nicht erwähnt, sondern es sind allein die zusätzlich noch mit politischer Entscheidungsgewalt versehenen *gwal-tigk*, die von dem Basler Rat in die Stadt gelassen werden, denn allein mit diesen ließen sich überhaupt diplomatische und politische Verhandlungen führen.

Die oben genannten Textpassagen zum Dritten Hegauzug und dem französischen Angebot der Artillerie enthalten schwerwiegende Vorwürfe des Versagens und Fehlverhaltens der Obrigkeit, verbunden mit einer offenen Anklage der Korruption. Frey pflegt in seinem Text einen aufschlussreichen Umgang mit diesen Vorwürfen. Innerhalb der Schilderung des Zugs macht er zunächst auf die Gründe für dessen Scheitern aufmerksam. Neben erheblichen Nachschubproblemen habe auch eine große Uneinigkeit innerhalb der militärischen Führung bestanden. Diese *wardt ouch under ein andern vast unrichtig und unwillig und ein andern so widerwertig und so ungehorsam als sy vorhar nit gewässen wardt*.¹²⁷¹ Nach der Schilderung des Abbruchs der Belagerung und dem umkämpften Rückzug der Nachhut meldet er den Ausgang des Unternehmens:

*Also kamen gmein Eidgnossen abermalß mitt kleiner schaffung heim, wurdent des zugs von gmeinen man nitt wol empfangen, deß schnellen unorderedlichen abzugs gehandelt, denn die anschleg, so zü tagen gemacht, im völdt gwonlich geendert und nit gehalten wurdent*¹²⁷².

Bemerkenswert ist seine Aussage, die Eidgenossen seien *abermalß* ohne größere Ergebnisse heimgekehrt, was sich vermutlich auf den Zweiten Hegauzug bezieht, der nach einem sehr erfolgreichen Beginn vor Erreichen mehrerer Angriffsziele im Bodenseeraum ebenfalls vorzeitig abgebrochen worden war¹²⁷³. Die Klagen des *gmeinen man*, hier allgemein auf die eidgenössische Bevölkerung zu beziehen, richteten sich zum einen gegen den Abbruch und den schmähhlichen Rückzug der Eidgenossen an sich, zum anderen aber gegen die Missachtung der von der Tagsatzung beschlossenen Vorgaben im Feld. Das dies *gwonlich* geschehen sei, verweist darauf, dass das Vorgehen der Militärführung wohl bereits des öfteren nicht den Vorstellungen der Tagsatzung entsprochen hatte. Frey eignet sich hier die Sichtweise des *gmeinen man* an, bestätigt er doch die beklagte Missachtung der Tagsatzungsbeschlüsse durch die Mitteilung der tatsächlich geplanten Ziele des Zuges: *Es war der anschlag nitt für Stockach*, sondern das Heer sollte nach Radolfzell und bis Konstanz sowie Überlingen vorstoßen, wo sie die *freidi-*

¹²⁷⁰ Ebd., Z. 1524–1529.

¹²⁷¹ Ebd., Z. 169 ff. Dies ist eine der ganz wenigen Textstellen, in denen Frey direkt auf Spannungen innerhalb der eidgenössischen Führung eingeht.

¹²⁷² Ebd., Z. 1758–1761.

¹²⁷³ Die Beschreibung dieses Zugs ebd., Z. 1360–1489, zu dessen Abbruch darin Z. 1467 ff., 1484–1489.

gen bluttschenberger zu schädigen hätten¹²⁷⁴. Hieraus spricht die deutliche Enttäuschung, dass dieser Zielsetzung erneut nicht entsprochen worden war.

Geht Frey hierzu noch mit der Sichtweise der einfachen Bevölkerung konform, zeigt er gegenüber den vorgebrachten Korruptionsvorwürfen gegen die Führung des Zugs aber wenig Verständnis und verweist sie in das Reich der ungläubwürdigen Gerüchte:

Es gieng ein red uß (als ich aber gloub nitt warlich), wie ettlichen uß Stockach heimlich gält in daß völdt geschickt wäre, um daß sy die andern Eidgnossen abfuorent. Deshalb grosser lümbd und nachred uff ettlich der Eidgnossen houptlütt und gwaltigen daselbs (dero namen nitt nodt zemelden ist) gefallen waß und deßhalb nachfrag gehalten ward¹²⁷⁵.

Hier kommt Frey zunächst seiner Chronistenpflicht nach und meldet die Korruptionsvorwürfe, um sie aber noch in der Meldung selbst als ungläubwürdig abzustempeln. Die Vorwürfe sind zwar bereits als Gerücht gekennzeichnet und damit per se als bedenklich in ihrem Wahrheitsgehalt eingestuft, doch verstärkt das persönliche Urteil des Chronisten die Ungläubwürdigkeit für den Leser noch einmal erheblich. Die Wahl der negativ besetzten Begriffe des *grossen lümbd* und der *nachred* macht deutlich, dass Frey hier eine böswillige Absicht hinter den Urhebern und Verbreitern des Gerüchts wittert. Er geht sogar noch weiter, indem er sich ausdrücklich weigert, den Inhalt dieses Gerüchts durch die Angabe von Namen beschuldigter Hauptleute weiter zu konkretisieren, obwohl er dadurch zugeben muss, dass ihm die Identität der Beschuldigten sehr wohl bekannt war. Die Verweigerung der Namen lässt eine Rücksichtnahme des Chronisten gegenüber den Beschuldigten erkennen. Vermutlich wollte er den hier als ungläubwürdig gebrandmarkten Vorwürfen nicht auch noch Vorschub leisten, indem er Namen von aus seiner Sicht unschuldigen Personen in den Ring warf. Schließlich handelte es sich bei diesen Angehörigen der militärischen und politischen Führungsschicht überwiegend um Kollegen Kaspar Freys, die wie er selbst in einer militärischen und politischen Doppelfunktion im Krieg gedient hatten, so dass es ihm sicher nicht gut angestanden wäre, wenn er in seiner Chronik auch nur den Anschein erweckte, diesen Personenkreis in ein schlechtes Licht rücken zu wollen. Abgesehen davon bestand die Gefahr, dass Korruptionsvorwürfe gegen die eidgenössischen Hauptleute auf ihn hätten zurückfallen können, schließlich bekleidete Frey während des Kriegs selbst einen militärischen und politischen Führungsposten¹²⁷⁶.

¹²⁷⁴ Ebd., Z. 1767 ff. Frey bezieht sich damit auf die Beschlüsse zweier Zürcher Tagsatzungen vom 2. und 12. Mai 1499. EA 3/1, S. 606, Nr. 646, §1 (Zürich, 2. Mai); S. 607 f., Nr. 648, §a (Zürich, 12. Mai).

¹²⁷⁵ Frey, Z. 1761 – 1767.

¹²⁷⁶ Eine Teilnahme Badener Aufgebote unter Freys Führung am Dritten Hegauzug ist indes unwahrscheinlich. Die Meldung einer Teilnahme von Verbänden aus Bremgarten, Mellingen und Baden unter dem Oberbefehl des Landvogts von Baden in einem Bericht an den Herzog von Mailand ist eine Falschangabe, die wohl auf Informationen aus der Planungsphase des Zugs

Auch in der zweite Textpassage, in der die Obrigkeit von der Bevölkerung wegen ihres zögerlichen Handelns in der Annahme der französischen Artillerie der Korruption beschuldigt wird, stellt Frey den eigentlichen „Tatbestand“ als Postulat des *gmein man* innerhalb eines Gerüchts dar und schwächt die Glaubwürdigkeit desselben zum Schutz der Obrigkeit von vorneherein erheblich ab. Zwar konstatiert er, dass der *gmein man* aufgrund dieses Gerüchts sehr *unlidig über die gwaltigen und fürgesetzten* gewesen sei, hält es hier aber nicht für nötig, auf dessen Unglaubwürdigkeit noch einmal speziell hinzuweisen¹²⁷⁷. Bemerkenswerter Weise bezieht sich diese Unglaubwürdigkeit offensichtlich nur auf den Korruptionsvorwurf, während der erste Teil des Gerüchts über das zögerliche Verhalten der Obrigkeit durchaus Freys Akzeptanz findet, denn der nachfolgend geschilderte Beschluss der eidgenössischen Orte zur Abholung der Artillerie erscheint als direkte Reaktion der Tagsatzung auf den Unwillen der Bevölkerung¹²⁷⁸.

Indem Frey den Ausgangspunkt der Korruptionsvorwürfe in der einfachen Bevölkerung ortet, lässt er diese in einen deutlichen Gegensatz zur eigenen Obrigkeit treten. Die Kritik, die den *gwaltigen* entgegenschlug, scheint dann bisweilen auch recht derb ausgefallen zu sein. Bezüglich der französischen Artillerie sei der Korruptionsvorwurf *mitt vil grober worten* vorgetragen worden¹²⁷⁹. *Abermalß vil unwillens* habe die Bevölkerung dann empfunden als die französischen Geschütze ab Juli 1499 ungenutzt in Solothurn lagerten. In diesem Fall weist Frey den Ärger mit der Begründung zurück, dass es vielleicht Gottes Wille sei, dass durch diese Geschütze niemand zu Schaden kommen sollte¹²⁸⁰. Über eine erneute Forderung zum Einsatz der Geschütze berichtet Frey während der Friedensverhandlungen Ende August 1499. Diesmal seien es die Tagsatzung und der *gmein man* gemeinsam gewesen, die sich über den schleppenden Verlauf der Verhandlungen beklagten und im Fall ihres Scheiterns gerne gegen die Stadt Laufenburg gezogen wären. Da die Verhandlungen aber schon recht weit gediehen waren, gaben ihnen die Gesandten zu Basel den Rat, das Unternehmen abzusagen, was *innen von den Eidgnossen und dem gmeinen man mitt grossem unwillenn statt gäben wardt*.¹²⁸¹ Hier wird sowohl den heimischen Obrigkeiten bzw. der Tagsatzung als auch der Bevölkerung eine unverantwortliche Ungeduld unter Missachtung der herrschenden politischen und militärischen Situation vorgeworfen. Weil die Außenstehenden die Handlungsweise der Gesandten und das diplo-

basiert. Büchi, Aktenstücke, S. 539 f., Nr. 704 (29. Mai). Landvogt Hans Dürler befand sich am 27. Mai, noch während der Belagerung Stockkachs, bei den Zusätzen in Koblenz. StAZ, A 159, Nr. 211 [Regest bei Roder, S. 156, Nr. 241].

¹²⁷⁷ Frey, Z. 1896–1900.

¹²⁷⁸ Ebd., Z. 1901 f.: *Also wurden die von Zürich, Bern, Lucern, Friburg und Solothurn rhätig, ir tråffenliche bottschaft nach söllichen gschütz ze schicken.*

¹²⁷⁹ Ebd., Z. 1898 ff.

¹²⁸⁰ Ebd., Z. 1947 ff. Zu dieser Passage vgl. auch oben S. 455 f.

¹²⁸¹ Frey, Z. 2955–2966.

matische Tauziehen während der Friedensverhandlungen nicht haben nachvollziehen können, reagierten sie mit Unverständnis und Unmut. Hier regt sich einmal eine Kritik des Chronisten, die sich nicht nur gegen den Unverstand des *gmeinen man*, sondern auch gegen die eidgenössische Führung richtet.

Wie eine andere Meldung verrät, muss das Misstrauen der eidgenössischen Untertanen gegenüber der eigenen Führung groß gewesen sein. Zum Bericht über den Verrat des Basler Bürgermeisters Hans Imer von Gilgenberg vermerkt Frey, die betreffende Missive Gilgenbergs sei nach der Schlacht bei Dornach im gegnerischen Lager aufgefunden worden, doch hätten die Eidgenossen nicht gleich die Handschrift und das Siegel Gilgenbergs erkannt und zuerst einen Verrat aus den eigenen Reihen angenommen, weshalb erneut *grosser lümdt uff ettlich Eidgenossen gefallen sei*¹²⁸².

Nachdem Frey Korruption innerhalb der eidgenössischen Obrigkeit gegenüber seinen Lesern ausschließt, stellt sich die Frage, welche Haltung er zum Pensionswesens einnimmt. Auf dieses Thema kommt er jedoch nur einmal kurz im Rahmen der Berichterstattung zur Situation des Herzogtums Mailand im Konflikt mit dem französischen König zu sprechen. Zur geplanten Anwerbung eidgenössischer Söldner durch den Herzog von Mailand bemerkt die Chronik, dessen Angebot von *grösser[em] tribut* und *grossem gelt* sei etwas gewesen, *daß menchen dapferen man niderwirfft*.¹²⁸³ Demnach scheint Frey kein besonderen Freund der hier angezeigten Pensionen zu sein, war sich der Versuchung zur Annahme solcher Zuwendungen aber durchaus bewusst. Die grundsätzliche Integrität der Obrigkeit will er dadurch jedoch nicht in Frage stellen, wodurch seine Bemerkung schon ein wenig apologetisch wirkt. Zu dieser Einstellung passt die Meldung eines Vorgangs, der sich nach Abschluss des Friedensvertrags zugespielt haben soll. Demnach habe der Mailänder Vermittler Visconti zunächst den Gesandten beider Parteien dafür gedankt, dass er im Auftrag seines Herrn die Vermittlung des Friedens durchführen durfte, und dann speziell die Eidgenossen gebeten, dem Herzog (militärische) Hilfe gegen den französischen König zu gewähren. Anschließend habe Visconti jedem der Gesandten der Eidgenossen und ihrer Verbündeten *zu allerminsten und offenlich fünfzfächen guldin rynisch zü ebrung* überreicht¹²⁸⁴. Diese „ehrende“ Geldzuwendung wird als ein völlig selbstverständlicher Vorgang beschrieben, wobei sich der sonst so kritische Chronist an dieser Stelle jedes Kommentars enthält. Der eigentlich offenkundige Zusammenhang zwischen der „Ehrung“ und der dringlichen Bitte Viscontis um militärische Unterstützung Mailands im Kampf gegen Frankreich wird nicht thematisiert. Im Gegenteil, die Betonung des Chronisten, die Zuwendung sei zum einen an jeden der Gesandten und zum anderen *offenlich*, also für jeden sichtbar, erfolgt, dient hier dazu, dem Leser zu verdeutlichen, dass diese *ebrung* ein ein-

¹²⁸² Ebd., Z. 2351 ff.

¹²⁸³ Ebd., Z. 2233–2236.

¹²⁸⁴ Ebd., Z. 3218 ff.

maligner Fall gewesen ist und in keinerlei Zusammenhang mit den verpönten *miet und gab* zu sehen sei. Die Wortwahl *ehrung* steht für eine ohne konkret geforderte und erbrachte Gegenleistung erhaltene Dankesgabe. Uns muss es hingegen so erscheinen, als ob hier nur ein weiterer *dapferer mann* durch das *grosse gelt* niedergeworfen wurde. Denn wenn alle Gesandten der eidgenössischen Partei derartige Zuwendungen erhalten hatten, ist klar, dass auch Kaspar Frey selbst als bevollmächtigter Gesandter der Abtei St. Gallen Empfänger einer solchen *ehrung* gewesen sein muss. Aufgrund von Freys offener Antipathie gegen den französischen König erstaunt es kaum, wenn er empfänglich für Zuwendungen von dessen Gegnern gewesen wäre. Seine politischen und militärischen Ämter und Funktionen vor, während und kurz nach dem Krieg, im Zeitraum der Abfassung seiner Chronik, dürften ihn als Pensionsempfänger durchaus attraktiv gemacht haben.

In den wenigen Aussagen des Chronisten zum Pensionswesen und der Angehörigkeit auswärtiger Gesandter, sich das Wohlgefallen der eidgenössischen Obrigkeit bzw. deren diplomatischen Vertretern zu erkaufen, liefert Frey ein zwiespältiges Bild. Der vom Herzog von Mailand angedachte Weg, über Pensionszahlungen Einfluss auf die eidgenössische Politik und besonders die Söldnerwerbung zu erhalten, wird als selbstverständliches Instrument auswärtiger Machtpolitik begriffen. Das Verhalten der obrigkeitlichen Empfänger wird von ihm zwar nicht grundsätzlich gutgeheißen, mit einem Verweis auf die Macht des Geldes jedoch zu entschuldigen versucht. Die wie selbstverständlich beurteilte Annahme von Geldzuwendungen seitens des Mailänder Gesandten zu Basel zeigt, dass eine grundsätzliche Kritik an diesem Vorgehen von Frey nicht zu erwarten ist, wahrscheinlich weil er selbst ein Teil dieses Systems der politischen Vorteilsnahme war. Der Begriff „Pension“ oder „Jahrgeld“ fällt in den Meldungen nicht, stattdessen spricht Frey von *gelt*, dem für die Empfänger schmeichelhaften *tribut* oder der einmaligen *ehrung*, so dass fast man meinen könnte, er versuche vom Thema abzulenken oder die Verwandtschaft der derart beschriebenen Zuwendungen zu Pensionswesen und Korruption zu verschleiern.

Bereits mehrfach kam in den vorangehenden Untersuchungen die Arbeit der eidgenössischen Tagsatzung zur Sprache, der Frey eine gewichtige Rolle in der Kriegsführung zuspricht¹²⁸⁵. In der Bezeichnung dieser Treffen übernimmt Frey den zeitgenössischen Sprachgebrauch, die Tagsatzung wird einfach *tag*¹²⁸⁶ oder aber synonym *gmein Eidgnossen versamlung* oder ähnlich genannt¹²⁸⁷. In glei-

¹²⁸⁵ Frey stützt sich an zahlreichen Stellen in seiner Kriegserzählung auf Informationen, die im Zusammenhang mit Versammlungen und Beschlüssen der Tagsatzung stehen, ein großer Teil davon entstammt den Tagsatzungsabschieden. Die von Frey mitgeteilten Beschlüsse betreffen dabei allein kriegsrelevante Themen, auch wenn die Tagsatzungen noch zahlreiche andere Punkte behandelt haben. Zu den Abschiedstexten als Quellengrundlage vgl. Kap. D.IV.3.2.

¹²⁸⁶ Frey, Z. 883, 1028 f., 1816 f., 1838 f. (dort zu ergänzen), 2342 ff., 2698 ff., 2704, 2728.

¹²⁸⁷ Ebd., Z. 384 f., 870, 1541 f., 1827 f., 2242, 2266, 2288 f., 2330 ff., 2698 ff. Gegenüber *tag* ist die Wendung *gmein Eidgnossen versamlung* vorrangig eine Eigenbezeichnung der Gesandten. Sie

cher Weise sind es dann auch stets die (*gmein*) *Eidgnossen*, das heißt die Orte in Vertretung durch ihre Gesandten, die einen Beschluss auf der Tagsatzung fällen und Anordnungen treffen¹²⁸⁸.

Die Notwendigkeit der Durchführung von Tagsatzungen beruhte vielfach auf der Vertagung einzelner Fragen und Probleme, über die erst die heimischen Obrigkeiten informiert und deren Meinung eingeholt werden mussten. Die Ansetzung eines neuen Zusammentreffens erfolgte dann aufgrund des gemeinsamen Beschlusses der Abgeordneten. Nur in Ausnahmefällen, etwa einer militärischen Zwangslage, war es ein einzelner Ort, der außer der Reihe eine Sitzung anmahnte. Dies spiegelt sich auch in Freys Darstellung wider. Die Einberufung einer Tagsatzung wird selten erwähnt, zumeist konstatiert der Chronist nur, dass ein *tag* stattgefunden habe¹²⁸⁹. Die Einberufung wird in der Regel als eine Gemeinschaftsaktion aller teilnehmenden Orte bzw. *den gmein Eidgnossen* dargestellt¹²⁹⁰. Nur einmal ist es explizit Zürich, das *mit ernst [an] alle ort der Eidgnossen* die Einladung zu einer Tagsatzung innerhalb seiner Mauern zum 12. Februar ausspricht, um auf eine aktuelle Situation zu reagieren¹²⁹¹.

Die an der Tagsatzung teilnehmenden Abgeordneten werden als *botten*, Gesandtschaften entsprechend als *bottschafft* bezeichnet. Die gleiche Begrifflichkeit verwendet Frey auch für auswärtige oder gegnerische Gesandte, die auf der Tagsatzung versprechen oder an den Friedensverhandlungen teilnehmen¹²⁹². Zu letzteren Treffen bemerkt er, es seien *der Eidgnossen unnd iro pundtgnossen ouch verwandten traffenlich bottschafften und anweldt* vor Ort gewesen und

taucht etwa in der Adressatenangabe der gemeinsamen Korrespondenz der Gesandten mit anderen Orten auf. Als Beispiel vgl. etwa das von Frey aufgesetzte Schreiben der Tagsatzung zu Baden vom 9. Juni 1499 an Zürich. StAZ, A 159, Nr. 236: *Gmeinen eidgnossen ratzbottschafften, ietz zů Baden versamelt*. Vgl. die Wiedergabe des Schreibens im Anhang, Kap. I.I, Nr. 6; Abbildung: Abb. 4.

¹²⁸⁸ Frey, Z. 64–70, 439–447, 577–586, 846–850, 862–867, 870–878, 1544 f., 1837–1842, 2266–2274, 2302 ff., 2330–2341.

¹²⁸⁹ Ebd., Z. 52 f., 64–70, 437 f., 446 f., 846, 862 ff., 870 ff., 1541 ff., 1826–1836, 1837–1842, 2241–2244, 2266–2274, 2288 f., 2296 f., 2302 ff., 2330–2334, 2342 ff., 2698 f., 2744 f., 2807 ff.

¹²⁹⁰ Ebd., Z. 1028 ff., 1815 ff. Ebenso die gemeinsame Festlegung der Friedensgespräche zu Schaffhausen und Basel (mit dem Mailänder Vermittler Visconti). Ebd., Z. 2725–2730, 2786–2791.

¹²⁹¹ Ebd., Z. 573–576.

¹²⁹² Eidgenössische Gesandte der Tagsatzung werden nur selten explizit genannt: Ebd., Z. 52 f., 64, 1541 f., 1912, 1938, Gesandte auf den Friedensverhandlungen ebd., Z. 2820, 2825, 2828, 2955 f., 2962, 3218, auswärtige Gesandte ebd., Z. 877, 2709, 2880 ff., 2918, 2948. In einem Fall spricht Frey von den Tagsatzungsgesandten speziell als den *rhatsbotten*. Ebd., Z. 52 f. Die Bezeichnung „Ratsboten“ dürfte Frey aus dem Sprach- und Schriftgebrauch als Tagsatzungsschreiber übernommen haben. Sie taucht vornehmlich als Eigenbezeichnung der Tagsatzung in der Adressatenangabe der Korrespondenz auf. Vgl. oben Anm. 1287. Ähnlich auch Büchi, Aktenstücke, S. 305 f., Nr. 420 (Zug, 12. Juni); S. 347, Nr. 479 (Luzern, 10. Juli). Gleichfalls Verwendung findet die Bezeichnung „Bote“ auch für Briefboten oder Nachrichtenübermittler. Die Bedeutung ergibt sich aus dem jeweiligen Zusammenhang. Frey, Z. 309 ff., 486 ff., 2303, 2481. Allgemein zum Begriff „Bote“ als Bezeichnung der Tagsatzungsgesandten vgl. JUCKER, S. 81 f.

bezeichnet sich selbst als *anwaldt mines gnedigen herren von Sant Gallen*¹²⁹³. Diese Trennung der *anwaldt* von den *botten* verweist auf eine andere Qualität der Entscheidungskompetenz. Vermutlich handelte es sich um Abgeordnete, die von ihren Dienstherrn weitreichendere Vollmachten erhalten hatten als die normalen *botten*, die an die direkten Weisungen ihrer Obrigkeit gebunden waren und diesen fast täglich Bericht zu erstatten hatten¹²⁹⁴. Im Fall von Frey selbst könnte er von dem St. Galler Abt Gotthard, der selbst nicht anwesend war, mit einer Prokuratsvollmacht für die Verhandlungen zu Basel ausgestattet gewesen sein¹²⁹⁵. Die *botten* bleiben im Text in der Regel anonym, allein im Zuge der Auflistung der Gesandten während der Friedensverhandlungen nennt Frey auch Namen¹²⁹⁶.

Über die Arbeit der Tagsatzung während des Kriegs äußert sich Frey nur indirekt. Auffallend ist jedoch das durchgängig harmonische Bild, das die Chronik von der Zusammenarbeit der eidgenössischen Orte bei Tagsatzungen zeichnet. Die durch die Tagsatzungsabschiede und die Korrespondenz der Orte mit ihren Abgeordneten vielfältig belegten widerstreitenden Interessen der einzelnen Orte, die eine Beschlussfähigkeit der Tagsatzung teils erheblich behinderten, werden in Freys Chronik in keinsten Weise erwähnt. So fallen etwa auch die politisch brisanten Irritationen angesichts des Verhaltens der seit alters her habsburgfreundlichen Stadt Bern im Krieg, die dem Berner Rat letztlich sogar eine offizielle Rüge seitens der Tagsatzung einbrachte, völlig unter den Tisch¹²⁹⁷, und auch die Interessenskonflikte der Orte während der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel werden nicht thematisiert¹²⁹⁸. Freys Darstellung einzelner Tagsatzungen und deren Beschlussfassung verläuft stets nach dem gleichen Muster: der Zusammenkunft folgt eine eingehende Beratung, die wiederum in einen oder mehrere Beschlüsse mündet, ein scheinbar fließender Vorgang ohne jeden Streit oder Widerstände, in völligem Einklang der Meinungen aller Beteiligten¹²⁹⁹. Zweimal meldet Frey sogar explizit eine „einhellige“ Zustimmung der Eidgenossen zu einem Beschluss, einmal zur Durchführung des Ersten Hegau-

¹²⁹³ Frey, Z. 2819 f., 2839 ff.

¹²⁹⁴ Beispielhaft hierfür sind die fast täglichen Berichte der Berner, Freiburger und Solothurner Gesandten an ihre Obrigkeit während der Verhandlungen. Vgl. Büchi, Aktenstücke, S. 434–446, Nr. 589–592; Sigrist, S. 83–92, Nr. 4–13. Zu den Kompetenzen eines *anwaldts* vgl. auch das Stichwort „Anwalt“ in: DRW, S. 766–771.

¹²⁹⁵ Vgl. dazu S. 271.

¹²⁹⁶ Frey, Z. 2895–2899, 2904 ff. Besonders hervorgehoben wird die Rolle des Zürcher Stadtschreibers Ludwig Ammann. Ebd., Z. 2869, 2974 ff.

¹²⁹⁷ EA 3/1, S. 616 f., Nr. 653, § h (Luzern, 23. Juni).

¹²⁹⁸ Insbesondere die frankreichfreundlichen Städte Freiburg und Solothurn sowie die Inner-schweizer Orte Uri, Glarus und Schwyz sträubten sich teils vehement gegen die Verhandlungsergebnisse und verweigerten letztlich sogar die Entsendung eigener Gesandten zu den Verhandlungen nach Basel. Sigrist, S. 83, Nr. 4, S. 86 f., Nr. 7; GAGLIARDI, Anteil, S. 340 ff.; DERS., Mailänder 2, S. 169* passim.

¹²⁹⁹ Vgl. die Belegstellen oben Anm. 1288.

zuges¹³⁰⁰, das andere Mal zum Bündnisschluss mit Frankreich¹³⁰¹. Gerade in letzterem Fall muss dies jedoch als eine sehr fragwürdige Beurteilung gelten, war doch gerade dieses Bündnis unter den eidgenössischen Orten heftigst umstritten und die Zustimmung alles andere als einhellig¹³⁰². Die Erklärung einer einhelligen Beschlussfassung wider besseren Wissens zeigt hier nachdrücklich auf, wie der Chronist versucht, dem Leser eine gemeinsame politische Linie und Einheit der eidgenössischen Orte zu vermitteln, die in der Realität so gar nicht existiert hatte. Bemerkenswert ist, dass dies gerade zu einer Sachfrage geschieht, der Frey entschieden ablehnend gegenübersteht¹³⁰³. Eine im Gleichschritt agierende Eidgenossenschaft spiegelt Frey dem Leser auch in zwei anderen, miteinander zusammenhängenden Meldungen vor. So lässt er zunächst den Bündnisschluss mit dem Churer Gotteshausbund 1498 von allen zehn eidgenössischen Orten vollziehen, während tatsächlich nur die sieben östlichen Orte Vertragspartner waren¹³⁰⁴. Zum Juni 1499 meldet Frey dann den Großangriff König Maximilians auf die Graubündner, woraufhin diese den Bündnisfall erklärten und die Tagsatzung um Hilfe anriefen. Unter den von einer Tagsatzung in Zug am 12. Juni beschlossenen Hilfstruppen listet Frey dann erneut Berner und Freiburger Aufgebote auf, dabei waren diese Orte weder Bündnispartner noch als Teilnehmer überhaupt auf der Zuger Tagsatzung gewesen¹³⁰⁵.

Die Beschlussfassung der Tagsatzung erscheint hier beständig als Ausdruck einer engen Zusammenarbeit, Einigkeit und Gleichmütigkeit der Orte angesichts der militärischen Bedrohung der gesamten Eidgenossenschaft von außen. Bestärkt wird dieser Eindruck noch durch Freys Bild einer selbstverständlichen Verbindlichkeit der Tagsatzungsbeschlüsse für die Orte. Militärische Maßnahmen werden in Freys Sprachgebrauch seitens der Tagsatzung „verordnet“¹³⁰⁶. Die Fälle, in denen diesen Verordnungen einmal nicht nachgekommen wurde, betrachtet er kritisch. Dies geschieht ganz prominent in der zuvor bereits im Detail ausgeführten Meldung zum Scheitern des Dritten Hegauzuges, das Frey unter anderem auf das uneinige Verhalten der Militärführung vor Ort zurückführt¹³⁰⁷. Die den Heimkehrenden vorgeworfene Kritik aus der einfachen Bevöl-

¹³⁰⁰ Frey, Z. 577–580: *Und nach dem sy zůsamen kommen, beschlossen sy mit einhälligem rhatt [...].*

¹³⁰¹ Ebd., Z. 439 ff.: *Also angesächen, das alle wält wider die Eidgnossen und sunst niemand mitt ine waß, haben sy den sálben kónig zum bundtgnossen einhálllicklich empfangen.* Auch die Beschlussfassung der Hauptleute im Feld ist bisweilen durch „Einhelligkeit“ gekennzeichnet. Ebd., Z. 1217 f., 2522 f.

¹³⁰² Vgl. die Angaben oben Anm. 1229.

¹³⁰³ Zu seinem Verhältnis zum französischen König vgl. Kap. D.V.4.5.

¹³⁰⁴ Frey, Z. 64–70 mit Anm. 5.

¹³⁰⁵ Ebd., Z. 1838–1842, besonders Z. 1840, wonach *Bernn und Friburg tůsent* Mann in diesem als Beistandsmaßnahme geplanten Feldzug zu stellen gehabt hätten. Vgl. dazu die Angaben ebd., S. 871 Anm. 422.

¹³⁰⁶ Ebd., Z. 364 f., 751 f., 2565 ff.

¹³⁰⁷ Ebd., Z. 1692 ff. Vgl. auch oben S. 493 mit Anm. 1271.

kerung habe sich dann vor allem dagegen gerichtet, dass die *anschleg, so zû tagen gemacht*, also die von der Tagsatzung beschlossenen Vorgaben, *im vâldt gwonlich geendert und nit gehalten* werden würden, ein Verhalten, das auch Frey nicht gutheißen kann und verurteilt. Dass er hinsichtlich des Dritten Hegazugs weiß, wovon er spricht, zeigt er durch die Mitteilung der von den Zürcher Tagsatzungen vom 2. und 12. Mai im Vorfeld verabschiedeten Zielsetzung des Zugs¹³⁰⁸.

In einem anderen Fall ist die Kritik des Chronisten ebenfalls gut nachvollziehbar, betrafen die angekreideten Versäumnisse doch ihn selbst als Obersten Hauptmann von Baden und seine untergebenen Männer in den Stellungen zu Koblenz. Diese hätten die Badener nur *mît grossen kosten und sorgen* ausstatten können, *dan anfangs sy nit vil trostes noch bistsands hatten*, und dies obwohl es *verordnet* gewesen sei, dass jeder der acht Orte 50 Mann zum Grenzschutz abzustellen hatte. *Dero etlich über zwenzig oder dryssig man nie da gehept*, macht Frey resignierend auf die Realität der eidgenössischen Grenzverteidigung aufmerksam¹³⁰⁹.

Kritik an einem Ansinnen der Tagsatzung wird bei Frey nur ein einziges Mal laut. Im Rahmen der Friedensverhandlungen Anfang September 1499 habe die eidgenössischen Gesandten in Basel ein Schreiben der *gmeinen Eidgnossen* erreicht, worin in naher Zukunft ein Feldzug mit der französischen Artillerie gegen die Stadt Laufenburg projektiert worden sei, denn man sei *ihres langen tages unwillig*¹³¹⁰. Die Gesandten zu Basel widersprachen jedoch diesem Ansinnen und baten die Tagsatzung *still ze stan und söllichen zug nitt ze thûn*, da man einen baldigen Friedensschluss erwarte. Dies sei ihnen schließlich *von den Eidgnossen und dem gmeinen man mît grossem unwillen statt gâben* worden¹³¹¹. Der Unwillen der Tagsatzung wie auch der einfachen Bevölkerung wird hier zwar nicht kommentiert, doch wird in dieser Meldung auch so deutlich, dass Frey wenig Verständnis für das ungeduldige Drängen auf einen Militärschlag aufbringt.

Kaspar Freys grundsätzlich positives Bild der eidgenössischen Obrigkeit und politischen wie militärischen Führungsschicht in den Kriegsläufen des Jahres 1499 ist geprägt durch die eigene Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Chronisten in anderen beruflichen wie persönlichen Stellungen und Tätigkeiten während des Kriegs nahmen diesbezüglich teilweise unterschiedliche Bewertungen vor, so auch die beiden Rezipienten der Chronik des Kaspar Frey. In Niklaus Schradins

¹³⁰⁸ Ebd., Z. 1767 ff. Vgl. dazu oben Anm. 1275 f.

¹³⁰⁹ Frey, Z. 747–755. Es gehörte zum Alltag der Grenzwatchen, dass die Mannschaften selten die von der Tagsatzung geforderten Sollstärken erreichten. Vgl. S. 246, 252.

¹³¹⁰ Frey, Z. 2955–2960. Das nicht überlieferte Schreiben ging sehr wahrscheinlich von der um den 5. September in Zürich versammelten Tagsatzung aus, deren Abschied eine solche Kontaktaufnahme mit den Gesandten zu Basel vorschlägt. EA 3/1, S. 631 f., Nr. 661, § e (Zürich, 5. September).

¹³¹¹ Frey, Z. 2961–2966.

Reimchronik wird die obrigkeitliche Führung der Eidgenossen selten explizit angesprochen. Noch am stärksten tritt sie in der einleitenden Kapitelüberschrift hervor, in denen er die Widmung des Werkes an die *Burgermeister, Schultheißen, Landaman, ratt und gemeinden* der zehn Orte der Eidgenossenschaft ausspricht¹³¹². Als Träger des politischen, diplomatischen oder militärischen Handelns werden jedoch ausschließlich die Namen der Orte oder allgemein die Bezeichnung Eidgenossen verwendet, letzteres besonders häufig im Rahmen diplomatischer Verhandlungen¹³¹³. Eine auch nur zeitweilige Personalisierung der Obrigkeit, etwa durch Nennungen einzelner Angehöriger der eidgenössischen Führungsschicht, sei es namentlich oder in ihren Funktionen und Ämtern, findet bei Schradin, über den Text obiger Widmung hinaus, fast nicht statt¹³¹⁴. Allein die eidgenössischen Gesandten (*botten*) tauchen als solche mehrmals in den Schilderungen der Friedensverhandlungen auf¹³¹⁵. Ein Urteil über die Haltung Schradins zum Handeln der Obrigkeit lässt sich aufgrund dieser Aussagen kaum treffen. Aufgrund der Widmung seines Werkes an die gesamte eidgenössische Obrigkeit ist jedoch kaum zu erwarten, dass Schradin eine kritische oder gar negative Haltung gegenüber seinen Widmungsempfängern einnehmen würde. Allerdings schließt er in seinen die Kriegsursache behandelnden Ausführungen, die den Krieg als Strafe Gottes für die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen und besonders einer ungerechtfertigten Herrschaft der Oberen über den *gemeinen man* propagieren, neben *küng, fürst, edel oder ein her* auch die *fürgesetzten* mit ein, womit er die eidgenössische Führung im Allgemeinen meint. Diesen allen wirft Schradin vor, allein für *Gaben und eigener nutz* zugänglich gewesen zu sein und ein *schnod Regyment* geführt und im Gegenzug den *gemeinen nutz* vernachlässigt zu haben, worauf Gottes Zorn sie getroffen habe¹³¹⁶. Diese Klage und Zustandsbeschreibung der spätmittelalterlichen Gesellschaft um 1500 als zielgerichtete Kritik am Gebaren der eigenen Obrigkeit zu begreifen lässt sich allerdings kaum halten. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass Schradin seinen Leser etwa das Scheitern des Dritten Hegazugs vollständig verschweigt, der Verlauf des Zugs bis zum Abbruch der Belagerung Stockachs wird nicht einmal erwähnt. Er berichtet allein darüber, dass das *her vor Stockach uff gebrochen* sei, um anschließend sofort auf das Gefecht der Nachhut bei Rielasingen zu wechseln. Demzufolge fehlt bei Schradin auch eine Diskussion eines etwaigen Fehlverhaltens der eidgenössischen Militärführung des Zuges. Ebenfalls bemerkenswert ist eine Einlassung des Chronisten im Rahmen der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel. Hier berichtet er über das Angebot des Mailänder Vermitt-

¹³¹² Schradin, S. 6.

¹³¹³ Vgl. die umfangreichen Schilderungen der Friedensverhandlungen, S. 45 ff., 53–64, besonders die Kapitelüberschriften S. 53 ff., 59.

¹³¹⁴ Einzig zu den Aufgeböten des Abts von St. Gallen in der Schlacht im Schwaderloh führt Schradin einen *hoptman* an. Ebd., S. 27.

¹³¹⁵ Ebd., S. 56, 57, 60. Nennungen der Tagsatzung zuvor S. 22, 47.

¹³¹⁶ Vgl. auch oben S. 474 f.

lers Visconti an die eidgenössischen Gesandten, man wolle den Orten Geldzuwendungen und Pensionen verschaffen, wenn sie für einen schnellen Frieden sorgen wollten. Um diese Versprechungen schriftlich festzuhalten, seien die Gesandten dann plötzlich mit Tatkraft ans Werk gegangen:

*Wie er dann solich werbung ertzelt hat,
Daruff yllends und zü frischer dat,
Haben beiderteilen botschaft die artigkel empfangen,
Wie sy die mit ein andern haben verfangen,
Mit meylendischer bottschaft sigel verward¹³¹⁷.*

Hier bringt der Chronist dann doch eine kritisch-ironische Note in die Bewertung des Verhaltens zumindest der diplomatisch aktiven Führungsschicht ein.

Die Zürcher Schwabenkriegschronik orientiert sich in den Schilderungen des politischen und militärischen Handelns der Obrigkeit an Kaspar Freys Chronik und übernimmt viele Textstellen und teilweise auch die darin enthaltene Begrifflichkeit fast wörtlich. Ganz im Gegensatz zu Frey zeichnet sich der Text jedoch durch eine extrem negative Einstellung zur eidgenössischen Obrigkeit aus, deren korruptes Verhalten der Zürcher Chronist offenherzig anprangert. Zur im Allgemeinen positiven Entwicklung der Eidgenossenschaft im Laufe ihrer Geschichte beklagt er den sittlich und moralisch verwerflichen Zustand der eidgenössischen Herrschaft, der den Zorn Gottes heraufbeschworen und somit dem Krieg als Strafe Gottes herbeigeführt habe:

So hat sich auch gemacht und begeben, daz in das regiment der frommen Eidgenossen sich auch vermischet hatt übermüt und girigkeit, auch ander mißgwechs dardurch eigner nutz meer dan der gemein gsücht ward, daz wider ein bystand eins uffrechten regiments ist, und aber uß sömlichem etwan groß lumber, ufflüff und krieg, iamer und todt von got verhengt sind und beschehen, und doch dardurch nit abgangen und abnemen¹³¹⁸.

Mit der Vorstellung des Kriegs als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit und Verfehlungen der Herrschaft über das einfache Volk stellt er sich in eine Reihe mit Schradin. Konkreter in seiner Kritik wird der Chronist in seiner Bemerkung, die Eidgenossen hätten hauptsächlich deshalb die von König Maximilian vorgeschlagene Erbeinung abgelehnt, weil *sy mer astendent nach an eine kron von Frankrich von der großen tribut und ierlichen pennsion wegen, so sy innamend, und ire knecht lauffen ließend in Frankrich¹³¹⁹*. Noch deutlicher werden seine Worte in einer Klage gegen das Schweigen der Obrigkeit angesichts der permanenten Schmähungen gegen die Eidgenossen von Seiten des späteren Kriegsgegners:

Wiewol etlich der gwaltigen allenthalben in der Eidgnoschaft nit me mögen wolt, durch die finger soltend, und durch eiges nutzes willen derzû schweigend.

¹³¹⁷ Schradin, S. 62 f.

¹³¹⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152v.

¹³¹⁹ Ebd., fol. 153v.

Alß es dan ein söliche unmeß gwünen hat, daz etlicher der pennßion halb, die künigisch was, etlicher französisch, etlicher meilandisch, damit gmeiner Eidgnoschaft lob ouch und eer weder betrachtet ward. Aber daz wolt der gmein man in der Eidgnoschaft nit mee liden und vertragen, die schand und laster schmach, so inen lange zeit zügefügt ward, damit iederman so unrüwig ward, des die sachen zü großer krieglichen uffrür komend¹³²⁰.

Aus Angst um ihre ausländischen Pensionen habe die Obrigkeit also geschwiegen und zugelassen, dass die Ehre der Eidgenossenschaft in den Schmutz gezogen wurde. Erst der *gmein man* der einfachen Bevölkerung habe reagiert und sei zur Verteidigung der Ehre in den Krieg gezogen. Mit seinen Anklagen gegen die Obrigkeit entwirft er so das Bild einer großen Vertrauenskrise zwischen Obrigkeit und Bevölkerung.

Die Korruptionsvorwürfe aus der Bevölkerung gegen die politische und militärische Führung der Eidgenossen berichtet der Zürcher Chronist zu den gleichen Anlässen wie Frey, der öffentlichen Reaktion auf das Scheitern des Dritten Hegauzugs und der zögerlichen Haltung gegenüber dem französischen Angebot der Artillerie:

Also zugend gmein Eidgnossen von stetten und lendren aber wider heim und hat doch der gmein man in allen orten ein großen unwillen und mißfallen doran, und gschatend so vil seltzamer und unbillich reden in dem, das all anschlag so gmein Eidgnossen zü tagen machend, im feld aber allweg geendret und hinderstellig wurdent, und villicht Sant Johans mit dem guldinen mund allenthalben sin gnad mitteilt, und sonderlich vor Stockach, da etlichen die son gar heiß gschienen hat, daz man nit reden aber denken dorft, do man so torlich und liederlich von Stockach und Enigen zoch¹³²¹.

Statt Freys abwertendem Urteil über die Glaubwürdigkeit der Gerüchte greift der Zürcher Chronist zu spöttischen Metaphern, die dem Leser nahelegen, dass er sich sehr wohl vorstellen kann, dass die Vorwürfe gegen die Hauptleute ihre Richtigkeit hatten. *Sant Johans mit dem guldinen mund* ist eigentlich die Bezeichnung des Heiligen Johannes Chrysostomos („Goldmund“), der diese Bezeichnung allerdings wegen seiner glänzenden Rhetorik erhalten hatte¹³²². Hier dient er als Metapher für die Verteiler von Bestechungsgeldern an die eidgenössischen Hauptleute vor Stockach. Gleiches gilt für die heiß vor Stockach scheinende Sonne, ebenfalls eine Metapher für die golden strahlenden Geldzuwendungen. Eine öffentliche Anklage gegen die betroffenen Hauptleute sieht der Chronist jedoch als gefährlich an: *daz man nit reden aber denken dorft*.

Zum Zögern der Obrigkeit in der Annahme der französischen Artillerie meldet der Autor, ebenfalls nah am Text von Frey:

¹³²⁰ Ebd., fol. 155r.

¹³²¹ Ebd., fol. 193r/v. Vgl. dazu den Text bei Frey, Z. 1758–1766.

¹³²² Vgl. BAUTZ, Johannes Chrysostomos, in: BBKL 1, Sp. 1018–1121.

Und als dozmal gmein Eidgnoßen das gschütz vom künig von Franckerich nie erfordert hatend und aber ein offne red ußgieng von gmeinem man in Eidg[noßen], die gewaltigen nemend gelt für des künigs büchsen, deßhalb ein großer unwil im volck ufferstünd, in der gmeind und will grober worten gebrucht wurden¹³²³.

Das Gerücht bezeichnet er als eine *offne red* gegenüber der normalen *red* von Frey, womit er dem Leser andeuten will, dass das Wissen um die Bestechlichkeit der Führung so klar vor Augen gelegen habe, dass die Mitteilung darüber, im Gegensatz zur Situation vor Stockach, offen vorgetragen werden darf.

Wie seine Vorlage beschreibt der Chronist ebenfalls den *großen unwillen* der Bevölkerung über die ungenutzt in Solothurn lagernde französische Artillerie, gebraucht diese Meldung dann aber für einen Angriff gegen die prohabsburgische Fraktion innerhalb der eidgenössischen Führung und gleichzeitig für eine despektierliche Verunglimpfung König Maximilians und des Schwäbischen Bundes:

Da by man wol spüren mocht, daz der Krieg dozmal nit iederman in Eidgnoschaft glich leid was oder mügen wolt, damit man dem Römisch Künig und dem schwäbschen pundt den furtz laß brent hete, alß sy gethon hetend, wo sy so verr überhand gehan hetend¹³²⁴.

Der Vorwurf, nicht genug für die eidgenössische Sache in den Kriegsläufen getan zu haben, dürfte eine Spitze gegen das von alters her habsburgfreundliche Bern sein, dem während des Kriegs von Seiten der Tagsatzung eben dieser Vorwurf angetragen worden war¹³²⁵. Für die von Frey so betont vorgetragene Einhelligkeit der Beschlussfassung auf Tagsatzungen hat der Chronist wenig übrig. Zu den Bündnisverhandlungen mit Frankreich berichtet er offen von der geteilten Meinung der Orte, von denen zunächst nur die sechs Orte Zürich, Uri, Freiburg, Solothurn, Zug und Glarus dem Bündnis zugestimmt hätten, während die vier anderen, zuvor mit Mailand verbündeten Orte Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden dazu überredet werden mussten¹³²⁶. Gemeinsamkeiten mit Frey sind bei ihm nur wenige zu entdecken, etwa die Kritik am militärischen Vorgehen der Hauptleute im Rahmen des Dritten Hegauzugs oder auch die Missachtung und Abänderung der Tagsatzungsbeschlüsse im Feld¹³²⁷.

¹³²³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198r. Zu Freys Version vgl. Frey, Z. 1896–1900.

¹³²⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198v.

¹³²⁵ Vgl. oben Anm. 1297.

¹³²⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 173r.

¹³²⁷ Vgl. oben Anm. 1321.

4.4.3. Der Kriegsgegner

Gleich wie hinsichtlich der eigenen Partei sieht Frey auch in der inneren Zusammensetzung des Gegners keine homogene Einheit, sondern verschiedene Gruppen, die differenziert werden müssen. Zunächst unterscheidet er zwischen politischen Gegnern, die bereits vor dem Krieg gegen die Eidgenossen vorgegangen seien, und dem militärischen Gegner, dem die eidgenössischen Kriegsknechte auf den Schlachtfeldern während des Jahres 1499 begegnet waren. Neben den Landsknechthaufen fällt darunter speziell die Gruppe der Hauptleute und Oberbefehlshaber auf, die zumeist adliger Herkunft waren.

Auf die politischen Gegner geht Frey allein im Rahmen des ersten Textabschnitts nach dem Prolog und in der Abhandlung der Vorgeschichte des Kriegs ein. Die Gruppe setzt sich zusammen aus den *churfürsten des herlichen Rîchs, edel und unedel lütt, dem gmein man der richstetten und anderer*, die alle *vil wider willens und an* [der Eidgenossen] *wolgan verdriessens gehept*. Diese sind gleichzeitig die Gründungsmitglieder des Schwäbischen Bundes, der als Instrument zur Nötigung und Unterdrückung ins Leben gerufen worden sei¹³²⁸. König Maximilian I. ist in dieser Reihung auffälligerweise nicht erwähnt, zudem taucht er weder im Zusammenhang mit dem von Frey erwähnten Ausbau des Schwäbischen Bundes noch den Wormser Reichsreformbeschlüssen auf. Auch in der Schilderung des Vinschgau-Konflikts tritt er nicht als mutwillig handelnder Gegner in Erscheinung, sondern vielmehr als kompromissbereiter, auf eine friedliche Lösung des Streits bedachter Fürst, der von seinen eigenen Regenten und Räten in Innsbruck missachtet und hintergangen worden sei¹³²⁹. Letztere, von denen der Chronist namentlich den königlichen Protonotar Zyprian von Serntain heraushebt, gehören mit ihrem zielgerichtet auf eine Eskalation hinarbeitenden Verhalten ebenfalls zu den politischen Gegnern der Eidgenossen bzw. in diesem Fall der seit kurzem mit ihnen verbündeten Drei Bünde¹³³⁰. Trotz der relativ positiven Beurteilung der Rolle des Königs ist jedoch festzuhalten, dass er als militärischer Oberbefehlshaber klar in die Reihen der Kriegsgegner eingeordnet wird, wie dies Titel und Prolog der Chronik festhalten¹³³¹.

Vom politischen Gegner zu trennen ist der militärische Gegner in den Schlachten und Feldzügen des Kriegs. Die häufigste Bezeichnung für alle gegnerischen Heerhaufen im Feld ist der schlichte Begriff „Feind“ (*fyendt*). Daneben unterscheidet Frey aber auch in vielen Fällen zwischen habsburg-österreichischen Truppen König Maximilians, den Aufgeboten des Schwäbischen Bundes sowie regionalen oder gar lokalen Aufgeboten und den verschiedenen Hilfstruppen, deren jeweilige Einsatzgebiete in den unterschiedlichen Frontabschnitten er

¹³²⁸ Frey, Z. 35 f.

¹³²⁹ Ebd., Z. 272–304. Vgl. dazu im Detail unten Kap. D.V.4.6.

¹³³⁰ Frey, Z. 272–304, darin besonders Z. 296–304.

¹³³¹ Ebd., Z. 1 ff., 11 ff. Vgl. dazu im Detail unten Kap. D.V.4.6.

auch relativ zuverlässig mitzuteilen weiß. Obwohl Frey mehrfach in seiner Chronik betont, dass er Maximilian nicht in seiner Funktion als Reichsoberhaupt, sondern nur als Oberhaupt des Hauses Österreich als Kriegsgegner ansieht, werden einige der habsburg-österreichischen Aufgebote im Feld dennoch als „die Königlichen“ bezeichnet. Dies trifft allerdings fast ausschließlich auf Vorgänge im Vinschgau und Münstertal zu und auch fast nur auf die Frühphase des Kriegs bis Anfang Februar¹³³². Explizit ausgegliedert aus der Gruppe der „Königlichen“ sind die Tiroler, im Text *landtlüt ob der Ettsch* oder einfach nur *Ettschlütt* genannt¹³³³.

Die Truppen des Schwäbischen Bundes, als die „Schwäbischen“ bezeichnet, konzentrieren sich hingegen in dem Frontabschnitt um Konstanz und dem Schwaderloh, dem Bodensee und Vorarlberg, zeitweise auch im Hegau und Klettgau. Am westlichen Kriegsschauplatz, am Oberrhein und im Sundgau treten sie wiederum praktisch nicht in Erscheinung¹³³⁴. Nur in einem Fall ist die Trennung zwischen den „Königlichen“ und den „Schwäbischen“ allerdings aufgehoben und beide Bezeichnungen werden synonym verwendet¹³³⁵. Gegenüber anderen Chronisten hält sich Frey zurück mit der Verwendung zeitüblicher Spottnamen des Schwäbischen Bundes, wie etwa der Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik, der mehrfach vom „Jüppenbund“ spricht¹³³⁶.

Aufgebote aus den Gebieten Vorderösterreichs bzw. dem Oberrhein und Elsass werden in der Chronik häufig nach ihrem Herkunfts- oder Stationierungs-ort benannt¹³³⁷. Zum Teil scheint dies mit dem Grad der Kenntnis Freys über die jeweilige Situation vor Ort zusammen zu hängen. Die Ausdifferenzierung der Aufgebote wird umso detaillierter, je näher sich der beschriebene Kriegsschauplatz am Aufenthaltsort des Chronisten während des Kriegs befand. Dies zeigen die Schilderungen zum Kampfgeschehen entlang der Rheingrenze zwischen dem Sundgau, Basel und dem Thurgau. Gerade an der Rheingrenze der

¹³³² Frey, Z. 79 ff., 311 ff., 320, 326, 381, 422, 451, danach 1874 (Sorge um Überfälle auf Maienfeld und Ragaz *von den Königischen und Völdtkilch*), 2345 f. (Basler Bürgermeister Gilgenberg informiert die *Königischen* vor Dornach). Eine Nennung in Z. 2913 bezieht sich allgemein auf die königliche Partei bzw. den König selbst, der im Falle eines baldigen Friedens dem Herzog von Mailand militärisch zu Hilfe kommen könnte. Drei weitere Bezeichnungen betreffen die königlichen Gesandten auf den Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel. Ebd., Z. 2789, 2889, 2917.

¹³³³ Die Trennung zwischen den *Königschen* und *Ettschluten* am deutlichsten sichtbar ebd., Z. 79 ff., weiterhin Z. 71, 323, 926, 1549 f., 1585, 1588, 1598, 1604, 2340 f.

¹³³⁴ Zu den Stationierungs- und Einsatzorten der gegnerischen Truppen vgl. CARL, Gegner, S. 118–125.

¹³³⁵ Zum Rheinübertritt bei Azmoos am 6. Februar ist zunächst von den *Königschen* die Rede, kurz darauf wird aber gemeldet, es seien *die selben Schwäbischen* gewesen, die von den Eidgenossen zurückgeschlagen wurden. Frey, Z. 449–459. Eventuell liegt hier auch nur ein Versehen des Chronisten vor, denn im übrigen Verlauf der Kämpfe im unteren Rheintal sind ausschließlich die „Schwäbischen“ in Aktion. Ebd. bis Z. 510.

¹³³⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 153r, 154v, 161r, 186r.

¹³³⁷ Eine Übersicht der Stationierungsorte entlang der Grenzen in Frey, Z. 880 ff.

Gemeinen Herrschaft Baden sind es nicht einfach nur die *fyendt*, die einen Überfall begehen, sondern die Knechte *von Waldshütt und Louffenberg*¹³³⁸ oder *ettlich knecht uß Rynwälden*¹³³⁹. Zur Schlacht am Bruderholz vom 22. März 1499 berichtet Frey es hätten sich *by fünffusent man von Waldshütt, Louffenberg, Seckingen, Rinwälden, uß dem Bryßgöuw, Sungkouw* vor Basel gesammelt, um auf Solothurner Territorium einzufallen¹³⁴⁰, und der Überfall auf Hallau Anfang April wurde von den *fyendt uß Waldshütt, Thüengen und Stülingen* verübt¹³⁴¹. In einem späteren Abschnitt zur Verfolgung der auf dem Rückzug befindlichen Eidgenossen von Stockach aus ist es der Adel des Hegaus, der sich *ze roß und füß von Ach, Stockach, Nellenburg, Twiell, Engen und von andern schlossen* gesammelt habe¹³⁴². Die Schlacht bei Dornach schließlich bestritten nach Angaben des Chronisten unter anderem Aufgebote der Bischöfe und Städte Mainz, Worms und Speyer, dazu Knechte aus dem Elsaß, Sundgau und Breisgau, darunter besonders hervorgehoben *die von Straßburg mitt ir stattziechen*. Explizit genannt sind hier außerdem eine von Erzherzog Philipp von Burgund entsandte Kavallerieeinheit, die sogenannte „Welsche Garde“¹³⁴³, und die von Maximilian aus den Niederlanden mitgebrachten Landsknechte¹³⁴⁴.

Ein etwas anderer Fall ist die Aufzählung der mit ihren Aufgeboten Anfang Juli 1499 in Konstanz erschienen Reichsfürsten, Bischöfe und Reichsstädte. Hier tritt der Chronist bewusst aus der regionalen Sphäre des Kriegs heraus, um die große Anteilnahme der Reichsstände an der Auseinandersetzung zu demonstrieren, mag sie auch der historischen Realität nur partiell entsprechen. So ist die Angabe, es habe sich *groß volck in Hungern, Behem, Polandt, Tennmarckt, Westval, Slessien, Myssen, Hessen, Kärnten, Styrmarck und von den Sibenbürgen* gegen die Eidgenossen erhoben, eine bewusste Übertreibung des Chronisten, der hier verschiedenste, weit entfernte Reichsteile aneinanderreihet, um möglichst großen Eindruck beim Leser zu erwecken¹³⁴⁵.

Immer dann, wenn es Frey offensichtlich nicht möglich war, genauere Informationen über die Zusammensetzung eines gegnerischen Heeres zu erhalten oder es ihm sinnvoller erschien, den Gegner als einheitliche Heeresmacht darzu-

¹³³⁸ Ebd., Z. 736 ff. Die Waldshuter Besetzung als direkte Gegner des Badener Zusatzes in Koblenz wird in den lokalen Schilderungen dieses Schauplatzes häufiger erwähnt. Ebd., Z. 747–803.

¹³³⁹ Ebd., Z. 743.

¹³⁴⁰ Ebd., Z. 905 ff.

¹³⁴¹ Ebd., Z. 1008 f.

¹³⁴² Frey, Z. 1723–1726.

¹³⁴³ Ebd., Z. 2455 ff. Vorgestellt wird die Garde erstmals anlässlich des Überfalls auf Münstertal/Moutier im Juni und Juli 1499. Ebd., Z. 1804 ff. In der Schlacht bei Dornach wurde die Einheit fast vollständig aufgerieben und verlor ihr Feldzeichen. Ebd., Z. 2556 f., 2605 f.

¹³⁴⁴ Ebd., Z. 2409 f. Nach der Schlacht bei Dornach wurde vor allem die Tapferkeit dieser Truppe gelobt. Ebd., Z. 2457 f., 2533 ff.

¹³⁴⁵ Ebd., Z. 2170–2191, darin Z. 2187 ff. Verkürzt wiederholt wird die Liste der wichtigsten Reichsfürsten in Konstanz in Z. 2382–2386.

stellen, findet sich hingegen die verallgemeinernde Bezeichnung „Feind“ (*fyendt*, *viend*), bisweilen auch einmal im parallelen Gebrauch mit einer der Gruppenbezeichnungen, der „Königlichen“ oder der „Schwäbischen“. Dieses Vorgehen ist über die ganze Chronik hinweg zu verfolgen.

Neben einzelnen militärischen Gruppierungen bzw. Aufgeboten identifiziert Frey mehrfach auch individuelle Personen als Gegner der Eidgenossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Angehörige des Adels, zumeist des Niederadels aus den angrenzenden Nachbarterritorien. Der erste in militärischem Zusammenhang genannte Widersacher der Eidgenossen ist Freiherr Ludwig von Brandis, über den zu lesen ist, dass er *ein bößer Eidgnoss waß*, [...] er wäre *sine tag ein schälter der Eidgnossen gwäsen, hette denen übel geredet und than*. Angesichts dieser Vorwürfe und der Androhung von Gefahr für Leib und Leben übergab Ludwig am 13. Februar 1499 sich und sein Schloss Vaduz den Eidgenossen, die ihn nach Bern in die Gefangenschaft schickten und Vaduz einäscherten¹³⁴⁶. Besonders viele namentlich genannte Widersacher der Eidgenossen stammen aus dem Adel des Hegaus, Klettgau und des Grenzgebiets zum Schwarzwald. Ihre Namen tauchen besonders dann auf, wenn sie zu Opfern des Kriegs wurden, sei es durch den Tod auf dem Schlachtfeld, Gefangennahme oder Verlust und Zerstörung ihres Besitzes durch die Eidgenossen. Dies gilt etwa für die Familie der Herren von Randegg, deren drei Mitglieder Heinrich, Burkart und Kaspar jeweils in Kämpfen mit den Eidgenossen gefallen sind¹³⁴⁷, den bei Rielasingen getöteten Kaspar von Klingenberg, Herr von Hohentwiel¹³⁴⁸ oder den Stühlinger Landgrafen Sigmund II. von Lupfen, der gleichzeitig vorderösterreichischer Hauptmann des Schwarzwaldes war. Sigmund soll es gewesen sein, der prominent den Grafen von Sulz geraten habe, ihre Stadt Tiengen und die Festung Küssaburg nicht, wie es ihr Burgrechtsvertrag mit Zürich festhielt, den Eidgenossen zu öffnen, sondern an österreichische Truppen auszuliefern, was sie zum 17. Februar 1499 auch taten¹³⁴⁹. Gleichfalls als Gegner benannt werden auch die

¹³⁴⁶ Ebd., Z. 521–534.

¹³⁴⁷ Zu den Herren von Randegg vgl. OBGB 3, S. 328 mit Tf. 2. Erstmals taucht der Name Randegg im Zusammenhang mit der Zerstörung des in Besitz Burkarts befindlichen Dorfes Gailingen während des Ersten Hegauzugs auf. Frey, Z. 593–596. Auf diesem Zug wurde auch der gleichnamige Stammsitz des Hauses und das Heinrich gehörende Schloss Staufen zerstört. Ebd., Z. 624–632, 660f. Für das Dorf Riedheim bei Singen hatte Kaspar eine Brandschatzsumme über 1500 Gulden zu begleichen. Die Angaben zu Riedheim sind bei Frey fehlerhaft. Ebd., Z. 653–659 mit Anm. 151f. Die Brüder Burkart und Heinrich fielen beide in der Schlacht im Schwaderloh, wobei Frey von Burkart Gräuelthaten und Schmähreden gegen die Eidgenossen vermeldet. Ebd., Z. 1063–1068, 1135 ff., 1176–1183, zu Heinrich Z. 1184. Kaspar fiel bei einem Gefecht bei Rielasingen am 29. Mai. Ebd., Z. 1747 ff.

¹³⁴⁸ Ebd., Z. 1749. Zu ihm und seiner Familie vgl. OBGB 2, S. 302 ff.

¹³⁴⁹ Frey, Z. 817–834 und zuvor Z. 566–572 mit Anm. 135f. Zu den Grafen von Sulz und ihrer Situation im Schwabenkrieg vgl. NIEDERHÄUSER; GUTMANN, S. 143f. Der in Z. 824 genannte Lux von Reischach war Sulzer Vogt. Zu ihm vgl. OBGB 3, S. 481. Die aggressive Feindseligkeit Sigmunds und die als Verrat empfundenen Übergaben Tiengens und der Küssaburg veranlasste die Eidgenossen zur Durchführung des Zweiten Hegauzuges, der explizit als Rache-

Grafen von Thierstein, Bürger zu Solothurn, die ähnlich wie die Sulzer die Öffnung ihrer Burgen für Solothurn verweigerten¹³⁵⁰. Weitere prominente adlige Gefallene des Kriegs meldet Frey in den Berichten zu zwei Treffen am Bruderholz Ende März¹³⁵¹ und Anfang Mai¹³⁵², der Schlacht im Schwaderloh¹³⁵³, dem Scharmützel bei Rielasingen¹³⁵⁴ und der Schlacht bei Dornach. In letzterer fiel der königliche Hofmarschall und oberste Feldhauptmann der habsburgischen Truppen in den vorderösterreichischen Erblanden Heinrich von Fürstenberg, der Hauptmann des Breisgaus Matthias von Castelwart, Freiherr zu Werdenberg sowie Simon VI. Wecker zu Lichtenberg, Graf von Zweibrücken-Bitsch¹³⁵⁵. Einer der wenigen prominenten Überlebenden eines militärischen Zusammentreffens mit den Eidgenossen war der Bruder des bei Dornach gefallenen Heinrich von Fürstenberg, Wolfgang, dem als Hauptmann des Schwäbischen Bundes in der Schlacht im Schwaderloh die Flucht gelang¹³⁵⁶. Aus dem regionalen Adel des Schwarzwaldes und der heutigen Nordschweiz entstammten auch die nach der Eroberung von Tiengen in die Hände der Eidgenossen gefallenen Adligen, über deren weiteres Schicksal Frey seine Leser informiert¹³⁵⁷. Zuvor entwischt war den Eidgenossen der oberste Hauptmann der Tiengener Garnison, Hans Dietrich von Blumenegg, der *unebrlich, schantlich und lasterlich* aus Tiengen flüchtete und nach Ansicht des Chronisten dabei *die sinen uff dem fleisch banck verkoufft* habe¹³⁵⁸. Über diese zumeist niederadligen Hauptleute hinaus zählt Frey auch mehrere Angehörige des Hochadels und Reichsfürstenstandes, die auf Seiten Maximilians in den Krieg gezogen waren, namentlich oder mit ihrem Titel auf. Neben der Nennung des Markgrafen Christoph von Baden, der sich nach Freys Informationen zum Zeitpunkt der Belagerung Stockachs angeblich in der

und Straffeldzug gegen den Klettgauer und Hegauer Adel ausgeschrieben wurde. Vgl. dazu Frey, Z. 1030 ff. Die Grafen von Sulz bezahlten ihr Verhalten mit dem Verlust beider Plätze, ebenso verlor auch Sigmund von Lupfen seine Stadt Stühlingen und die Stammburg Hohenlupfen. Die Schilderung des Zugs ebd., Z. 1359–1477. Der Bericht über die Eroberung und Zerstörung Stühlingens und der Burg Hohenlupfen fehlt in der Chronik aufgrund eines Blatt- und Textverlustes, er war im verlorenen Original der Chronik aber sicher enthalten. Vgl. ebd., nach Z. 1452, Anm. a.

¹³⁵⁰ Ebd., Z. 844–853.

¹³⁵¹ Ebd., Z. 915–923, darin 918 ff. (Konrad von Ambringen, Graf [Heinrich] von Thierstein, Friedrich Kappeler).

¹³⁵² Ebd., Z. 1493 ff. (Graf Johann II. von Ortenburg).

¹³⁵³ Ebd., Z. 1175–1190 (Burkart und Heinrich von Randegg, Heinrich von Langenstein, Hans von Neuneck, Karl Breisacher).

¹³⁵⁴ Ebd., Z. 1747 ff. (Kaspar von Randegg, Kaspar von Klingenberg, [Wilhelm] von Rechberg, der allerdings nur verwundet wurde, vgl. ebd. Anm. 403).

¹³⁵⁵ Ebd., Z. 2505 ff., 2611–2615. Zu diesen drei Personen vgl. dort Anm. 535–537.

¹³⁵⁶ Ebd., Z. 1082 f. mit Anm. 268, 1157 f.

¹³⁵⁷ Ebd., Z. 1397 f., 1407–1415 (Hans von Baldegg, Rudolf von Griesheim, Poley von Reischach, [Franz] von Roggenbach). Alle Gefangenen, die nicht dem Adel zugeordnet werden dürfen, sind nur in ihrer Funktion bzw. Amtsstellung genannt, nicht jedoch namentlich.

¹³⁵⁸ Ebd., Z. 1364 f., 1368 ff., 1378–1383, 1396. Zu ihm vgl. ebd., S. 848 Anm. 315.

Stadt befunden haben soll¹³⁵⁹, betrifft dies maßgeblich die Heeresschau König Maximilians in Konstanz Anfang Juli, wo sich unter anderem der Markgraf Friedrich von Brandenburg(-Ansbach), Herzog Georg von Bayern(-Landshut), Herzog Albrecht von Sachsen, der Pfalzgraf Ludwig sowie Herzog Ulrich von Württemberg eingefunden hatten¹³⁶⁰. In Aktion sehen wir aus dem persönlichen Umfeld des Königs allerdings allein den Grafen Eitelfriedrich II. von Hohenzollern, der den Überfall auf Staad/Rorschach angeführt hatte¹³⁶¹. Aus Angehörigen des Hoch- und Niederadels bestand zudem die Gesandtschaft König Maximilians und des Schwäbischen Bundes zu den Friedensverhandlungen in Basel, deren Mitglieder Frey namentlich auflistet¹³⁶².

Obwohl sich die in der Chronik als Individuen greifbare Partei des Kriegsgegners fast ausschließlich aus Adligen zusammensetzt, findet sich bei Frey bemerkenswerter Weise aber keine allgemeine Adelskritik. Die im Verlauf des 15. Jahrhunderts häufig verwendete Begründung der Legitimität der Eidgenossenschaft und ihrer Herkunft über den Gegensatz zu Habsburg und dem Adel und der Stolz über die eigene aus dem Kampf gegen die Adels Herrschaft gewonnene Stellung¹³⁶³, taucht in dem Text nicht auf. Im Gegenteil, Frey schreibt explizit, dass sich die Reihen derer, die einen Hass auf die Eidgenossen gehabt hätten, aus *edel und unedel lütt* rekrutiert habe, etwa auch dem *gmein man der rich stetten*¹³⁶⁴. Möglicherweise hängt das Fehlen einer Adelskritik mit Freys anscheinend recht positivem Verhältnis zu sowohl dem eidgenössischen Adel als auch den adligen Vertretern der Gegenseite zusammen. Zumindest seine im Sommer 1499 mit mehreren anderen, teilweise ebenfalls dem Adel zugehörigen Personen übernommene Bürgerschaft für den bei Tiengen gefangenen Franz von Roggenbach spricht nicht für eine grundsätzliche Abneigung. Freys lokal- und regionalpolitischen Aufgaben als Stadtschreiber und Schultheiß von Baden bis 1499 werden ihn zudem häufiger mit Angehörigen des regionalen Adels zusammengebracht haben¹³⁶⁵.

In diesem Zusammenhang erscheint ein kurzer Blick auf die Rezipientenchroniken angebracht, deren Autoren sich sehr viel stärker einer Adelskritik öffnen. Gerade Niklaus Schradin verweist in seiner Erzählung vom Herkommen der

¹³⁵⁹ Frey, Z. 1677–1680 mit Anm. 390.

¹³⁶⁰ Ebd., Z. 2174 ff., 2383–2386.

¹³⁶¹ Ebd., Z. 2664 f.

¹³⁶² Ebd., Z. 2809–2816. Besonders hervorzuheben sind der königliche Protonotar Zyprian von Serntain und der königliche Marschall von Tirol Paul von Lichtenstein, der Verhandlungsführer der königlichen Partei war. Zu den jeweiligen Personen vgl. die Anmerkungen ebd. Zur Verhandlungsführung Lichtensteins, die für Irritationen bei den Eidgenossen sorgte, ebd., Z. 2844–2861.

¹³⁶³ Vgl. zu diesem Motiv in der eidgenössischen Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts besonders STETTLER, *Chronicon* 3, S. 56*.

¹³⁶⁴ Frey, Z. 35 ff.

¹³⁶⁵ Vgl. dazu Kap. D.II.2.4.2, darin besonders zur Bürgerschaft für Franz von Roggenbach S. 265 ff.

Eidgenossen auf deren Kampf gegen *die herschafft und den Adel*, der *uß dem schwitzer land* vertrieben und durch eine bessere Regierung ersetzt worden sei, die den Menschen in der Eidgenossenschaft Frieden und Schutz gebe¹³⁶⁶. Ein grundsätzlicher Gegner des Adels scheint jedoch auch er nicht zu sein, wie seine lobenden Worte zur Hilfe und Beistand des *adel im thurgow und der ritterschaft* im Rahmen der Schlacht im Schwaderloh nahelegen¹³⁶⁷.

Als regelrechter Adelshasser zeigt sich hingegen der Verfasser der Zürcher Schwabekriegschronik. In seinem Prolog beschwört er die Legitimität der Herrschaft der Eidgenossen mit dem Willen Gottes, ohne dessen Hilfe sie niemals *dem stolzen übermütigen adel, irem überlegnen und unbillichen gsatzen und so traffenlich botten widerstanden, sy vertriben und irem mütwilligen fürnemen dick entrinnen und also ir land selb beherschet und beseßen habe*¹³⁶⁸. Der Adel, aber auch alle anderen nicht in ihrem Bund Inbegriffenen seien neidisch auf die erfolgreiche Entwicklung der Eidgenossenschaft gewesen und hätten deswegen angefangen, sie zu nötigen und letztlich zu bekriegen¹³⁶⁹. In Schilderungen, in denen adlige Hauptleute keine gute Figur abgeben, blickt er geradezu spöttischen auf den Adel herunter¹³⁷⁰.

Kaspar Freys Beschreibungen des Gegners, der gegnerischen Aufgebote und deren Verhalten sowohl gegenüber der eidgenössischen Bevölkerung als auch in der Gefechtssituation sind verständlicherweise nicht durch Sympathie gekennzeichnet. Besonders die schwäbischen Landsknechte stehen im Mittelpunkt zahlreicher Anklagen. Dabei werden sie vor allem durch die häufig erwähnten Schmähungen in ein schlechtes Licht gerückt. Durch den von Frey vermittelten Zusammenhang zwischen diesem Verhalten und dem Kriegsausbruch erhalten die Landsknechte praktisch permanent den Stempel der Hauptschuld am Krieg und dessen schrecklichen Folgen aufgedrückt¹³⁷¹. Verstärkt wird dies durch Meldungen über von ihnen begangene Kriegsgräueltaten gegenüber der Bevölkerung. Von einem Überfall auf das zu Solothurn gehörende Dornach teilt Frey mit, *den wybern wurdend uffgehenckt ire kinndt, ettlich müßend deß selbigen ire kinndt mitt gält widerumb lösen*¹³⁷². Von der Schlacht im Schwaderloh wird berichtet, die Landsknechte hätten schwangeren Frauen damit gedroht, ihre ungeborenen Kinder im Mutterleib zu erschießen¹³⁷³. Zuvor seien die gegnerischen Truppen

¹³⁶⁶ Schradin, S. 13.

¹³⁶⁷ Ebd., S. 27.

¹³⁶⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r/v.

¹³⁶⁹ Ebd., fol. 152v.

¹³⁷⁰ Beispielsweise ebd., fol. 207v, zum Auszug König Maximilians aus Konstanz Mitte Juli, der mit einem schmählichen, kampfflosen Rückzug in die Stadt endete, weil dem König *ettlich houptlüt sines adels* gegen einen Angriff geraten hätten, da die Eidgenossen zu stark für sie seien: *Solte er der güten adel und so vill güter lüt nit wagen an sölich böß puren, dan sy wichind nit von ein ander bis in den tod.*

¹³⁷¹ Zu den Schmähungen als Kriegsursache vgl. Kap. D.V.4.3.

¹³⁷² Frey, Z. 2318 ff.

¹³⁷³ Ebd., Z. 1069 ff.

in Ermatingen und Triboltingen eingefallen und hätten nach Kriegsrecht verbotenen Kirchenbruch begangen¹³⁷⁴. Letztere Information betont ein generell unsittliches und unchristliches Fehlverhalten beim Gegner.

Ein weiterer regelmäßig auftauchender Vorwurf ist das furchtsame Verhalten des Gegners im Kampf mit den Eidgenossen. Mehrfach verweist der Chronist auf die Diskrepanz zwischen dem großspurigen Auftreten sowohl der Landsknechte als auch ihrer vorgesetzten Hauptleute und dem an Feigheit grenzenden Verhalten in der Schlacht. Geradezu repräsentativ für die Sichtweise auf die gegnerischen Truppen ist die lakonische Bemerkung Freys, in der Schlacht im Schwaderloh hätten *die fendrich und ander so zû Hardt kum entrunnen warend abermalß die flucht* ergriffen¹³⁷⁵. Zum Verlauf des gleichen Ereignisses meldet er, *ettlich landßknecht seien durch Costentz über die brugg byß gan Ravenspurg eins flüchtens geloffen*, wobei sie vor Schloss Gottlieben zum Teil Opfer ihrer eigenen Fallen und Schutzbarrieren, *fußysen und kegel*, geworden seien¹³⁷⁶. Andere seien *vor forchten in den Ryn* geflüchtet, *ze ertrincken*.¹³⁷⁷ Besonders deutlich fällt das Urteil über die adligen Hauptleute König Maximilians nach dessen missglücktem Auszug aus Konstanz am 15. Juli 1499 aus. Nachdem einige Truppenführer in der Sicherheit der Stadtmauern noch lautstark den Angriff gegen die Eidgenossen gefordert hätten, verweigerten sie dem König außerhalb der Mauern aus Angst vor einer Niederlage die Gefolgschaft¹³⁷⁸. Dem Adel im Hegau sagt Frey nach, sie hätten erst dann den Angriff auf die eidgenössischen Truppen gewagt, als sie sicher gewesen seien, dass diese ihnen zahlenmäßig unterlegen waren¹³⁷⁹. Die Erwähnung besonderer Tapferkeit gegnerischer Truppen findet sich hingegen nur äußerst selten, etwa im Fall der von Maximilian aus Geldern mitgebrachten Landsknechte während der Schlacht bei Dornach¹³⁸⁰.

Die gegenseitige Zuweisung bestimmter Eigenschaften, hauptsächlich positive auf Seiten der Eidgenossen und hauptsächlich negative auf Seiten der Gegner, errichtet eine deutliche Trennungsmauer zwischen beiden Parteien. Doch glaubt unser Chronist auch Ansätze von Gemeinsamkeiten erkennen zu können. Im Anschluss an die Darstellung der Heeresversammlung Maximilians in Konstanz Anfang Juli 1499 beklagt Frey, solcher *gestalt waß dass gantz römisch rych mitt*

¹³⁷⁴ Ebd., Z. 1061 ff.

¹³⁷⁵ Ebd., Z. 1132 ff., bezogen auf die gegnerische Niederlage in der Schlacht bei Hard am 20. Februar.

¹³⁷⁶ Ebd., Z. 1191–1196.

¹³⁷⁷ Ebd., Z. 1149 f. Der Vorwurf der Feigheit in der Schlacht wird noch an anderen Stellen laut, zum Teil mit einem deutlich spöttischen Unterton. Ebd., Z. 548 ff., 915–924, 1341 ff.

¹³⁷⁸ Ebd., Z. 2413–2443, darin Z. 2427–2439. Zuvor wird gemeldet, der Hauptmann der Württemberger, Graf Andreas von Sonnenberg, habe im Vorfeld des Auszugs eine exponierte Position im Angriff auf die Eidgenossen gefordert. Ebd., Z. 2197 ff.

¹³⁷⁹ Ebd., Z. 1721–1728, darin Z. 1726 ff.

¹³⁸⁰ Ebd., Z. 2533 ff. Ein Hinweis auf Respekt der Eidgenossen vor dem Gegner während des Ersten Hegauzuges, ebd., Z. 606 f.: *Also wollten sy demnach ire fiendt nit verachten, schicken zû denen von Zürich um hilff*.

*aller tüttscher nation wider klein volck der Eidgnossen im völdt*¹³⁸¹. Der Begriff der „Deutschen Nation“ existiert in den Quellen schon seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und bezeichnete zunächst die Abgrenzung gegen die Bedrohung durch die Türken, während in den Burgunderkriegen die Gesamtheit der antiburgundischen Verbündeten damit gemeint war¹³⁸². Die zitierte Textstelle bringt allerdings zum Ausdruck, dass die Eidgenossen nicht Teil der *tüttschen nation* seien, sondern vielmehr abgetrennt und im Gegensatz zu dieser stehen¹³⁸³. An anderer Stelle gibt der Chronist nun eine bemerkenswerte Meinung wieder: Er postuliert eine natürliche Abneigung der *Tüttschen* gegen die *Walchen*, wobei er auch gleich die jeweiligen Zugehörigkeiten feststellt. Der König von Frankreich und der Herzog von Mailand werden den „Welschen“ zugeordnet, die sich im diametralen Gegensatz zu den *Tüttschen*, dem römischen König und den Eidgenossen, befinden¹³⁸⁴. Letztere werden wohlgerichtet nicht als *Tüttsche* selbst verstanden, stehen aus Sicht des Chronisten aber Seite an Seite mit diesen und dem römischen König¹³⁸⁵. Das Verbindende ergibt sich aus der Feststellung, dass sowohl der französische König als auch der Herzog von Mailand nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien und ihren Konflikt auf Kosten der beiden Kriegsparteien austragen. Frankreich, immerhin ein finanzkräftiger Verbündeter der Eidgenossen, wird hier, wie auch Mailand, sozusagen als eigentlicher Feind ausgemacht, der die übrigen Parteien einen Stellvertreterkrieg für seine Interessen führen lässt¹³⁸⁶. Ein gemeinsamer Feind machte für die Eidgenossen aus den *Tüttschen* und dem römischen König zwar noch lange keine Freunde, stellte aber immerhin eine verbindende Gemeinsamkeit her.

Freys Chronistenkollegen verhalten sich im Grunde konform mit dessen Bild des Gegners. Dabei tendiert Niklaus Schradin bisweilen zu einer Überzeichnung der von Frey vorgebrachten Einwände und Anklagen. Während den Schmähungen in seiner Darstellung wenig Platz eingeräumt wird, betont er die unverständliche Zerstörungswut der gegnerischen Truppen, etwa beim Überfall der Tiroler auf das Frauenkloster St. Maria im bündnerischen Müstair, wobei der Altar und Gräber aufgebrochen, Kirchengerät geraubt und die Äbtissin und weitere Non-

¹³⁸¹ Frey, Z. 2184 ff.

¹³⁸² Vgl. SIEBER-LEHMANN, S. 174–178; HIMMELSBACH, S. 146–153.

¹³⁸³ Der Begriff *volck* bezieht sich hier allein auf die Bezeichnung des Kriegsvolks. Vgl. SIEBER-LEHMANN, S. 173 f. Auch die Verwendung des Begriffs innerhalb der Chronik macht diese Deutung ersichtlich. Frey, Z. 1237: *Diewyl nun die Eidgnossen im Schwaderlo mitt kleinem volck sorgklich lagent*. Ebenso Z. 2177 f.: *Also stercket sich der könig tag unnd nacht an underlaß mitt grossem volck*.

¹³⁸⁴ Frey, Z. 2255–2260. Die begriffliche Formierung der Gruppe der „Welschen“ als Weg einer Abgrenzung vom Gegner setzte in entscheidendem Maße zur Zeit der Burgunderkriege und deren historiographischen Aufarbeitung ein. Vgl. SIEBER-LEHMANN, S. 281–300; HIMMELSBACH, S. 153–155.

¹³⁸⁵ Vgl. dazu SIEBER-LEHMANN, S. 184 Anm. 119, 186, 213, der für die Burgunderkriege ein „Bedürfnis nach Differenzierung“ zwischen *Tüttschen* und Eidgenossen beobachtet.

¹³⁸⁶ Zu Freys Sicht auf die Politik des französischen Königs vgl. Kap. D.V.4.5.

nen gefangengesetzt und belästigt worden seien¹³⁸⁷, oder wie auch Frey den Kirchenbruch zu Ermatingen¹³⁸⁸. Ein ausgesprochenes Vergnügen findet Schradin, dessen Darstellung besonders reißerisch auf das militärische Leistungsvermögen, die Tapferkeit und den Leistungswillen der eidgenössischen Knechte abhebt, darin, die Feigheit des Gegners in der Schlacht spöttisch zu kommentieren. Bereits bei der Rückeroberung der St. Luziensteig am 11. Februar berichtet er von der *schandlich flucht* der Landksnechte¹³⁸⁹. Zur panischen Flucht der gegnerischen Aufgebote nach der Schlacht am Bruderholz bemerkt er, im Laufen und Fliehen seien diese den Eidgenossen überlegen, doch im Kämpfen hätte ihr Widerpart das Feld behalten¹³⁹⁰. Ebenso spotttriefend sind die Schilderungen der panischen Flucht der Gegner in der Schlacht im Schwaderloh, wobei viele Kämpfer, sowohl Landsknechte als auch viele der *schwebischen ritter*, ihre Rüstung und Waffen verloren hätten, was als besondere Schmach dargestellt wird¹³⁹¹. In dieser Art der Berichterstattung fährt Schradin bei nahezu allen Schlachten des Kriegs fort und schüttet Hohn und Spott über dem Gegner aus. Neben der Tapferkeit der Eidgenossen und der Auflistung der Beute sind fliehende Gegner eines seiner liebsten Sujets in der Gestaltung seiner Erzählung¹³⁹². Auch der anonyme Verfasser der Zürcher Schwabekriegschronik besitzt die Tendenz, den Gegner in einem noch etwas negativeren Licht zeigen zu wollen als dies bei Frey der Fall ist, jedoch nicht derart dramatisch wie bei Schradin. Insbesondere gibt er seine Verachtung gegenüber der Mutwilligkeit der Landsknechte in ihrem Verhalten stärker Ausdruck¹³⁹³. Auch führt er im Text neben den schon von Frey bekannten Geschichten weitere Berichte über Gräueltaten und Kriegsverbrechen an, so etwa die Ermordung von 33 Engadiner Geiseln in Meran nach der Niederlage der Österreicher in der Schlacht an der Calven¹³⁹⁴. In den Schlachtenbeschreibungen zeichnet er hingegen ein Bild des grundsätzlich feigen Gegners sehr ähnlich dem von Frey.

¹³⁸⁷ Schradin, S. 18.

¹³⁸⁸ Ebd., S. 26.

¹³⁸⁹ Ebd., S. 19.

¹³⁹⁰ Ebd., S. 23 f.

¹³⁹¹ Ebd., S. 29.

¹³⁹² Vgl. etwa auch die Berichte zum Überfall auf Horn (ebd., S. 31 f.), der Schlacht bei Frastanz (ebd., S. 35 f.), dem Ersten Sundgauzug (ebd., S. 41) und anderen. Zuletzt zur Schlacht bei Dornach bescheinigt Schradin dem Gegenüber *ein spottlichen abzug*. Ebd., S. 51.

¹³⁹³ So etwa KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 156v: *Söliche wort in vil schantlicher sy rettend. Eß ward auch etlich die güt buttend, daz man inen den vorzug ließe an die Eidgnoßen. Dißsen mütwilken und übermüt tribend sy on underlaß mit früwden; fol. 171v: Sy zugend ouch gar mit treffenlichem Züg [...] und bruchtend vill mütwilken und großen übermüt; fol. 177v (in fast wörtlicher Übernahme aus Frey): *Etlich der rüwen landsknechten überfielend die schwangeren frowen, denen sy ir spieß und tätze ansatzend und inen trüwten, die kükiger in müterlib zü erwürgen, und vill mütwilken, den sy bruchtend.**

¹³⁹⁴ Ebd., fol. 190v: *die [Geiseln] wurdent von stund an vor der stat mortlich und schantlich erstochen, die doch gern vor gebichtet hetent, daz mocht inen nit verlangen, und warend gar rich erber lüt.*

4.5. Die Politik des französischen Königs und des Herzogs von Mailand

Um 1500 fand in Europa ein politisch und militärisch geführter Kampf um eine europäische Vormachtstellung unter den konkurrierenden Mächten statt. Die in diesem Zeitraum vollzogenen Prozesse, die zu einer Umgestaltung des europäischen Mächtesystems und der Herausbildung klar voneinander getrennter Staaten führten, werden als grundlegend für die politische Organisation der frühneuzeitlichen Gesellschaften in Europa angesehen¹³⁹⁵. In diesem System spielte besonders Frankreich eine gewichtige Rolle. Vor allem die Italienpolitik der Könige Karl VIII. (1483–1498) und Ludwig XII. (1498–1515) nahm in bedeutendem Maß Einfluss auf diese Machtkämpfe¹³⁹⁶.

Karl VIII., der letzte König aus dem Haus Valois, erhob über die Seitenlinie Anjou Ansprüche auf das Königreich Neapel, welches 1266 durch Karl von Anjou, einen Bruder Ludwigs des Heiligen, erobert worden war. 1494 nahm er den Tod König Ferdinands von Neapel zum Anlass, um mit einem Heer, darunter auch eidgenössischen Söldnern, in Italien einzufallen. Recht schnell setzten dem verschiedene europäische Mächte Widerstand entgegen. In der sogenannten „Heiligen Liga“, bestehend aus Papst Alexander VI. (Borgia), Maximilian I., Ferdinand II. von Aragon, dessen Frau Isabella von Kastilien, der Republik Venedig und dem Herzogtum Mailand, wurde Karl gezwungen, sich im Sommer 1495 aus Italien zurückzuziehen¹³⁹⁷. Nach Karls Tod 1498 folgte ihm Ludwig XII. von Orleans aus einer Seitenlinie der Valois auf dem Thron. Sein 1407 gestorbener Großvater Ludwig von Orleans hatte durch die Heirat mit Valentina Visconti, der Tochter des damaligen Mailänder Herzogs Gian Galeazzo, das kleine italienische Territorium Asti gewonnen, und mit dem Aussterben der Visconti 1447 erhielten seine Erben Ansprüche auf Mailand¹³⁹⁸.

Im Herzogtum Mailand hatte 1450 ein Schwiegersohn des letzten Visconti, Francesco Sforza, die Macht an sich gerissen. Dem charismatischen Söldnerführer gelang es innerhalb weniger Jahre seine Herrschaft zu konsolidieren, um als Herzog bis 1466 zu regieren. Sein Sohn und Nachfolger Galeazzo Maria fiel 1476 einem Attentat zum Opfer. In einem Handstreich schaltete dessen jüngerer Bruder Ludovico Maria, genannt „Il Moro“, die Regentin und Mutter des zu diesem Zeitpunkt unmündigen Sohns des Ermordeten, Giovanni Galeazzo, aus, übernahm die Vormundschaft über seinen Neffen und damit praktisch die Herrschaft über Mailand. Der junge Herzog starb im Oktober 1494 in Haft¹³⁹⁹. Ludovico Sforza ließ sich kurz darauf vom Mailänder Adel zum Herzog wählen und im April 1495 zunächst im Geheimen, am 26. Mai dann offiziell, durch König Maxi-

¹³⁹⁵ Vgl. DÜLMEN, S. 16–61

¹³⁹⁶ Vgl. HITZ, Ursachen, S. 82 ff.

¹³⁹⁷ Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 111 ff.

¹³⁹⁸ Vgl. ebd., S. 112 f.

¹³⁹⁹ Zu den Sforza vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 66–71, 91 f.; HITZ, Ursachen, S. 97.

milian I. bestätigen¹⁴⁰⁰. Mit Maximilian war der Herzog seit etwa einem Jahr verwandtschaftlich verbunden, hatte er doch seine Nichte Bianca Maria am 16. März 1494 mit dem König verheiratet, eine gerade als Schutz gegen Frankreich getroffene Verbindung, die auch eine gemeinsame Bündnispolitik einschloss.

Der französische König Ludwig XII. setzte indes die Italienpolitik seines Vorgängers fort. Über seine Verwandtschaft mit den Visconti bestritt er die Legitimität der Sforza als Herzöge von Mailand und erhob Ansprüche auf das Herzogtum, die er auch militärisch durchzusetzen suchte. Im August 1499 fiel er mit seinen Truppen in der Lombardei ein und konnte bis Mitte September große Teile des Herzogtums in seine Gewalt bringen. Der mit Mailand verbündete König Maximilian I. befand sich nicht in der Lage einzugreifen, da er militärisch durch den Schwabenkrieg gebunden war.

Beide Seiten, Frankreich wie Mailand, hatten wiederholt versucht, die Mitglieder der Eidgenossenschaft über Pensionen, Soldverträge und Bündnisse an sich zu ziehen. Frankreich erwies sich dabei weitaus erfolgreicher als das Herzogtum Mailand. Schon Karl VIII. gelang am 1. November 1495 der Abschluss eines Bündnisvertrags mit den Eidgenossen, wodurch er die Erlaubnis zur freien Werbung eidgenössischer Söldner erhielt¹⁴⁰¹. Karls Nachfolger Ludwig XII. nahm bald nach seiner Thronbesteigung Verhandlungen mit den Eidgenossen über ein erneutes Bündnis auf. Die seit Juni 1498 laufenden Gespräche fanden unter dem Druck des im Frühjahr 1499 ausgebrochenen Kriegs recht schnell einen Abschluss. Das Bündnis vom 16. März 1499 sah die Zusicherung großer finanzieller und militärischer Unterstützung der Eidgenossen durch Frankreich im Frieden ebenso wie im Kriegsfall vor. Des Weiteren versprach Ludwig die Sendung von Kriegsgerät, vor allem Artillerie mitsamt Munition und Bedienungspersonal¹⁴⁰². Im Gegenzug verlangte Frankreich hauptsächlich die Erlaubnis zur freien Werbung von Söldnern, sofern die Eidgenossen sich nicht selbst in offenem Krieg befänden, sowie den ausdrücklichen Ausschluss des Herzogs von Mailand aus diesem Vertrag¹⁴⁰³. Damit war es dem französischen König gelungen, zumindest für die Zeit des Kriegs Mailand von seinem Hauptverbündeten Maximilian relativ sicher abzuschotten, denn der Weg nach Mailand führte über die Pässe in Graubünden, welches als Kriegspartei zu Maximilians Gegnern zählte. Insofern hatte Ludwig XII. ein Interesse daran, die Beendigung des Schwabenkriegs möglichst so lange hinauszuzögern, bis sein Ziel, die Eroberung des Herzogtums Mailand, erreicht war.

¹⁴⁰⁰ Vgl. dazu HAUCK, S. 20 ff.

¹⁴⁰¹ Nur Bern, Schwyz und Obwalden blieben diesem Bündnis fern. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 258–260; WIESFLECKER 2, S. 321.

¹⁴⁰² Zu den Verhandlungen um die Artillerie vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 54*–63*; DÜRR, Artillerie, S. 168 f. und die Angaben in Frey, S. 874 ff. Anm. 437–444.

¹⁴⁰³ Zu den Bündnisverhandlungen vgl. die Angaben oben Anm. 1229.

Da sich die Eidgenossenschaft schon bei Abschluss des Bündnisvertrags im März 1499 offensichtlich im Krieg befand, traten hauptsächlich die Verpflichtungen der französischen Seite in Kraft. Dies geschah jedoch nur zögerlich, weshalb sich bald Verärgerung innerhalb der Eidgenossenschaft breitmachte¹⁴⁰⁴. Auch hatten die Orte Schwierigkeiten, ihre Untertanen vom französischen Solddienst abzuhalten. Schon Anfang Juni 1499, noch während des Kriegs, musste die Tagsatzung Verbote und Mahnungen an die Bundesorte beschließen, um die Anwerbung eidgenössischer Söldnertruppen zu unterbinden, da die Mannschaftsaufgebote selbst benötigt wurden¹⁴⁰⁵.

Die Politik und das Verhalten Ludwig XII. während des Schwabenkriegs müssen innerhalb der Eidgenossenschaft zwiespältig aufgenommen worden sein. Einerseits stellte er sich als Freund und Helfer in höchster Not dar, andererseits ließ er sich mit der Erfüllung seiner Versprechen viel Zeit. Zumindest der politischen Führung der Eidgenossen dürfte klar gewesen sein, welche Absichten Ludwig mit dem Bündnis verfolgte und welche Konsequenzen sich gerade für Mailand aus dieser Situation ergaben.

Auch für Kaspar Frey, dem es aus seiner Tätigkeit als Stadtschreiber und Schultheiß von Baden sowie zeitweiligem Schreiber der Tagsatzung nicht an politischen Erfahrungen und Wissen mangelte, stellten sich die politischen Konstellationen des Kriegs in einem eindeutigen Licht dar. In der Darstellung der Situation um Frankreich und Mailand sowie der Haltung Frankreichs gegenüber den Eidgenossen offenbart der Chronist eine nicht zu übersehende Abneigung gegenüber Ludwig XII. und dessen politischem und, mittels seiner Gesandten in der Eidgenossenschaft, diplomatischem Gebaren. Dies macht sich bereits in den beiden Schilderungen der Bündnisverhandlungen mit Frankreich im Februar und März 1499 bemerkbar, die bewusst in zwei zeitlich voneinander getrennten Abschnitten behandelt werden¹⁴⁰⁶. Über die Aufnahme der Bündnisverhandlungen Anfang Februar 1499 konstatiert er, dass der französische König, *ettlich zytt den Eidgnossen nachgeritten und mitt innen in bündtnuß ze kommen (umb sines nutzes und nit umb holdschafft willen) begärdt hatt und bysher von allen orten nit angenomen wolt werden*¹⁴⁰⁷. Damit zeigt er an, dass zum einen die Anfrage um ein Bündnis von Seiten Frankreichs nicht erst mit dem Kriegsausbruch stattgefunden habe, sondern bereits *ettlich zytt* vorher betrieben worden sei, und zum anderen, dass sich bis dahin keines der Orte zu einem solchen Bündnis

¹⁴⁰⁴ Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 54*. Die versprochene französische Artillerie traf erst Ende Juli in Solothurn ein, nachdem mehrere Monate mit Verhandlungen über die Bereitstellung und Geleitfragen verbracht worden waren.

¹⁴⁰⁵ Im Juni 1499 soll Ludwig angeblich bereits 5000 Schweizer Eidgenossen in seinen Diensten gehabt haben. Seit August 1499 wurde auch von mailändischer Seite aus um eidgenössische Söldner geworben. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 299 f.

¹⁴⁰⁶ Frey, Z. 432–448, 854–867.

¹⁴⁰⁷ Ebd., Z. 433–436.

bereit erklärt hatte¹⁴⁰⁸. Die in Klammern eingeschobene Anmerkung soll dem Leser von vorneherein die Augen öffnen für die Motive des französischen Königs. Der Widerstand gegen das Bündnis habe sich, so Frey weiter, allerdings infolge des Kriegs, *diewyl mencklich wider die Eidgnossen waß*, geändert¹⁴⁰⁹. Weil *alle wält wider die Eidgnossen und sunst niemand mitt ine waß*, [so] *haben sy den sálben kónig zum bundtgnossen einhállicklich empfangen*¹⁴¹⁰. Obwohl danach bereits Einzelheiten aus dem Bündnisvertrag mitgeteilt werden, die Dauer über zehn Jahre, der Vorbehalt gegenüber dem Reich sowie die Höhe der Zahlungen Frankreichs an die Eidgenossen, darf dieser letzte Satz noch nicht auf den eigentlichen Abschluss des Bündnisses bezogen werden, sondern allein auf den Beschluss der Eidgenossen zur Aufnahme von entsprechenden Verhandlungen, wie dieser wenige Sätze später zum 1. Februar erwähnt wird¹⁴¹¹. Die von Frey gewählte Betonung *einhállicklich* trifft in diesem Zusammenhang in keiner Weise zu, denn erwiesenermaßen wehrte sich eine Reihe von Orten zunächst gegen das Bündnis¹⁴¹². Zu diesen Vorgängen meldet Frey die Reaktion des Herzogs von Mailand, er habe *durch sin bottschaft das lang und noch gern gehindert*, doch sei es ihm letztlich nicht gelungen, die Aufnahme der Verhandlungen zu verhindern¹⁴¹³. Den Abschluss des Bündnisses meldet Frey nach einer Unterbrechung durch Schilderungen weiterer Kriegereignisse im Februar und März. Dies ist nicht nur der korrekten chronologischen Einordnung geschuldet, sondern bietet dem Chronisten die Möglichkeit, auf die Gründe hinzuweisen, weshalb die Eidgenossen dem Bündnis mit Frankreich zustimmten. Er drückt dabei die Meinung der französischen Gesandten aus, die *villicht* meinten, dass die Eidgenossen nach ihrer langen Weigerung jetzt, da *so mencklich wider sy und nieman mitt inen ist*, der angebotenen Hilfe des Königs dringend bedürften. Diese Einschätzung der Franzosen findet in der Aussage Bestätigung, dem Bündnis sei zugestimmt worden angesichts *allerlei, so vor augen gewássen ist*, mit dem Ziel, die augenblickliche finanzielle und militärische Hilfe Ludwigs XII. in Anspruch nehmen zu können¹⁴¹⁴. Damit legt Frey dem Leser nahe, dass der Bündnisabschluss mit Frankreich nicht etwa dem Wunsch der Eidgenossen entsprochen habe, die sich dem zuvor stets verschlossen hätten, sondern vor dem Hintergrund einer militärischen Notlage im Kampf gegen einen übermächtig erscheinenden Gegner zu sehen sei. Die Ernsthaftigkeit der damaligen Situation wird dokumentiert durch die zwischen beiden Abschnitten enthaltenen Schilderungen

¹⁴⁰⁸ Es ist davon auszugehen, dass Frey hier allein von den Bemühungen des erst seit 1498 regierenden Ludwig XII. spricht, da ihm das Soldbündnis von dessen Vorgänger Karl VIII. vom 1. November 1495 ein Begriff gewesen sein muss.

¹⁴⁰⁹ Frey, Z. 436 f.

¹⁴¹⁰ Ebd., Z. 439 ff.

¹⁴¹¹ Ebd., Z. 446 f.

¹⁴¹² Vgl. oben Anm. 1403

¹⁴¹³ Frey, Z. 445 ff.

¹⁴¹⁴ Ebd., Z. 854 – 867.

der Vorgänge im Rheintal mit den Scharmützeln und Schlachten bei Triesen und Hard, dem Ersten Hegauzug, dem Grenzkrieg bei Koblenz und der aufkommenden Bedrohung durch den Verrat der Grafen von Sulz und dem Widerstand des Adels in Hegau, Klettgau und dem Solothurner Herrschaftsbereich. Die Hoffnung auf eine Hilfe Frankreichs in der Erfüllung der notwendigen militärischen Erfordernisse, so der gar nicht erfreute Tenor des Chronisten, habe die Eidgenossen mehr oder weniger zu dem zehnjährigen Bündnis gezwungen.¹⁴¹⁵

Ein weiteres Mal tritt Ludwig XII. dann im Zusammenhang mit der von ihm versprochenen Lieferung eines größeren Artillerieparks an die Eidgenossen auf¹⁴¹⁶. Hier erscheint Ludwig zunächst in einem relativ positiven Licht, seine großzügige Haltung gegenüber den Eidgenossen wird gebührend beachtet, vor allem die Bereitschaft, für sämtliche Kosten für den Unterhalt der Geschütze aufkommen zu wollen. Es ist jedoch bezeichnend, dass Frey an dieser Stelle nicht von einer Anerkennung und Dankbarkeit durch die Eidgenossen sprechen will, sondern stattdessen eine Meinung der Franzosen über das königliche Angebot wiedergibt: *Item in allem Franckrych hatt man ein verwunderen, dass der könig söllich sin gschütz in sinen kosten obgemelter gstat, den Eidgnossen zůkommen lassen wolt. Es ward höher geachtet, dann ob der delphin [= Dauphin] mitt einem zug uß dem landt geschickt wäre worden.*¹⁴¹⁷ Anschließend stellt die Chronik die Sichtweise Ludwigs dar, der den Eidgenossen seine Absicht mitteilt, ins Herzogtum Mailand einzufallen, um sie von einem Verbündeten König Maximilians I. zu befreien, weshalb die Eidgenossen auch keine schlechten Ratschläge seitens des Herzogs annehmen sollten. Eine korrigierende Einschätzung dieser Motive und der militärischen Situation in Oberitalien liefert Frey jedoch in klarsichtiger Weise gleich hinterher:

*Ob aber der könig die innemung deß selben herzogthüms im selbs zů nutz und gütt oder den Eidgnossen zů förderung thůn wölte, mag ein ieder bedencken. Diewyl doch der römisch könig, dero zytt dem herzogen von Meiland sinem schwächer, von der Eidgnossen krieg wágen, mitt sinem volck keinen bystandt bewysen möcht*¹⁴¹⁸.

Die gleiche Meinung zu den Motiven Ludwigs findet sich in der zweiten Hälfte der Darstellung wiederholt. Zwar erkennt Frey an, dass Ludwig mit dem Bündnisschluss ein *trůwer uffsecher* der Eidgenossen geworden sei, gibt seinen Lesern aber zu bedenken, dass der Überfall auf Mailand dem französischen König *selps zů nutz und förderung (und alß er fůrgab, den Eidgnossen zů gütt)* gewesen sei. Zwar will Ludwig dies getan haben, um die Eidgenossen von dem Herzog als Gegner zu befreien, doch *wie wol man wol gedencken möcht, daß er sölliche*

¹⁴¹⁵ Zu dieser Zweiteilung vgl. auch S. 434 f.

¹⁴¹⁶ Frey, Z. 1895–1950.

¹⁴¹⁷ Ebd., Z. 1917–1920.

¹⁴¹⁸ Ebd., Z. 1921–1931.

*innemung (die wyl der römisch könig dem herzogen nitt zû hilff kommen) dester baß vollbringen möcht.*¹⁴¹⁹ Klar unterstellt Frey hier dem französischen König Eigennutz bei der Verfolgung seiner Ziele, die in dieser Situation zufällig auch hilfreich für die Eidgenossen gewesen seien.

Darauf, ob die Ansprüche Ludwigs XII. auf Mailand legitim waren, geht Frey indes nicht näher ein. Nur einmal wird von dem französischen König bezüglich des Herzogtums Mailand gesagt, *dass er meint von recht im zûgehörig sin, und so im der senior Ludwig mitt einem gwalt byßbar ingehept hette, so wölte er daß mit gwalt zû sinen handen widerum bringen*¹⁴²⁰. Dass der französische König mehrfach explizit mit dem Titel des Herzogs von Orleans genannt wird, könnte aber als subtiler Verweis des Chronisten auf die Basis des dynastischen Anspruchs auf Mailand interpretiert werden, wenn darin auch keine Beurteilung desselben vorgenommen wird¹⁴²¹. Eine deutlich negative Betrachtungsweise der Eroberung Mailands durch Ludwig XII. offenbart Frey dann aber in den Schilderungen der Friedensverhandlungen. In einer Unterredung der eidgenössischen Gesandten mit dem Mailänder Vermittler Visconti habe dieser sie auf die unmittelbaren Gefahren der Eroberung hingewiesen. Es würde ihnen damit ein guter Freund und Nachbar vertrieben und stattdessen jemand, *der innen künfftig zytt zû schwâr und starck sin wurde, ingesetzt.*¹⁴²² Dazu bemerkt der Chronist abschließend, Visconti habe den Eidgenossen *wyßsaget, [...] vom könig von Frankrych daß, daß innen, alß hernach in andern historien gfundenn wirdt, war worden ist*¹⁴²³. Damit verweist Frey auf die zu diesem Zeitpunkt wohl erst in Planung befindliche Fortsetzung seiner Chronik¹⁴²⁴. Gleichzeitig bestätigt er aber auch die pessimistischen Ankündigungen des Mailänders über die negative Entwicklung der Beziehung zu Frankreich, wie sie sich bis ins Frühjahr 1500 abzeichnen sollte. Angesichts dieser Haltung verwundert es nicht, dass Frey in seiner Darstellung der eigentlichen Eroberung Mailands bis Mitte September 1499 keinen Platz einräumt, hätte eine solche Meldung doch bedeutet, den militärischen Erfolg Ludwigs XII. zur Schau zu stellen.

Herzog Ludovico Sforza von Mailand, der ausschließlich im Zusammenhang mit Frankreich und der französischen Bedrohung des Herzogtums in der Chronik genannt wird, erfährt dagegen eine etwas positivere Wahrnehmung durch Frey. Er wird von Beginn an als Gegenspieler Ludwigs XII. gebrandmarkt, der versucht habe, die Aktionen Frankreichs zu behindern bzw. zu verhindern, angefangen mit den französischen Bündnisbestrebungen im Februar 1499¹⁴²⁵. Bemerkenswert ist die Beobachtung, wie der Chronist die Rolle des Herzogs als Ver-

¹⁴¹⁹ Frey, Z. 2206–2218, die gleiche Aussage zuvor bereits in Z. 1921–1926.

¹⁴²⁰ Ebd., Z. 2211 ff.

¹⁴²¹ Ebd., Z. 433, 864, 2206.

¹⁴²² Ebd., Z. 2930 ff.

¹⁴²³ Ebd., Z. 2941 ff.

¹⁴²⁴ Vgl. dazu Kap. E.

¹⁴²⁵ Vgl. oben S. 519 mit Anm. 1413.

bündeter König Maximilians und damit selbst Gegner im Krieg gegen die Eidgenossen seinen Lesern vermittelt. Aus dem eigenen Blickwinkel heraus informiert Frey nämlich nur zweimal darüber, einmal anlässlich der Heereschau Maximilians zu Konstanz Anfang Juli, zu der er berichtet, der Herzog habe dem König *gross gütt von gelt, barnasch und gwer* als Unterstützung zukommen lassen¹⁴²⁶. Das zweite Mal ist von einer potentiellen Bedrohung durch Mailand die Rede, als die Tagsatzung Mitte Juli angesichts eines Zweifrontenangriffs des Gegners im Schwaderloh und vom Sundgau aus ihre Verbündeten im Süden und Osten der Eidgenossenschaft angewiesen habe, die Grenzen scharf zu bewachen, unter anderem um *den herzogen von Meylandt und die Ettschlütt hindersich [zu] halten*¹⁴²⁷. Explizit als Verwandter und Verbündeter Maximilians wird er nicht im Zusammenhang mit einer Kriegshilfe des Herzogs für Maximilian gegen die Eidgenossen, sondern umgekehrt mit der Unmöglichkeit einer Kriegshilfe des Königs für den Herzog erwähnt¹⁴²⁸. Als aktiver Kriegsgegner taucht der Herzog in den Überlegungen Freys nirgends auf. Dass Mailand als ein solcher anzusehen gewesen sei, wird in der Chronik zwar mehrfach erwähnt, allerdings schildert Frey diese Information in jeder einzelnen Situation explizit aus der Sicht des französischen Königs bzw. der französischen Gesandten. Mehrmals wird so behauptet, dass Herzog Ludovico König Maximilian *hilff und bistanndt dhätte* und den Eidgenossen *widerwertig* sei¹⁴²⁹, oder die Mahnung an die Eidgenossen erteilt, keine schlechten Ratschläge von dem Herzog bzw. seinen Gesandten anzunehmen oder diesen gar als Friedensvermittler zuzulassen¹⁴³⁰. Ebenso ist der Anspruch Frankreichs auf Mailand ebenfalls nur aus der explizit als solche identifizierten Sichtweise Ludwigs XII. dargestellt¹⁴³¹. Korrespondierend mit den wiederholten Mahnungen des Chronisten an seine Leser, die Motive des französischen Königs in seinem Handeln zu hinterfragen, macht Frey hiermit klar, dass die französische Sichtweise nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang seiner eigenen entspricht.

Aus Freys Sicht konzentriert sich die Rolle des Herzogs weitgehend auf dessen Situation gegenüber den Eroberungsplänen Frankreichs. Auch hier greift Frey auf die Darstellung einer fremden Sichtweise zurück, der des Herzogs. Nach einem Abschnitt, in dem das Anlaufen der Militäroperation Ludwigs XII. gegen Mailand gemeldet wird, teilt Frey dem Leser explizit dessen Gedanken- spiele bezüglich seiner Lage mit:

Er kont wol betrachten, daß er den könig von Franckrych ane deß römischen königs, ouch der Eidgnossen hilff, nitt wol widerstandt thün möchte. Und er

¹⁴²⁶ Frey, Z. 2178 f.

¹⁴²⁷ Ebd., Z. 2337–2341.

¹⁴²⁸ Ebd., Z. 1929 ff., wo der Herzog als *schwächer* (Verwandter) Maximilians bezeichnet wird.

¹⁴²⁹ Ebd., Z. 1921–1926, 2214 ff., 2251–2254. In letzterem Fall sind es die französischen Gesandten, die diese Anklage vor der Tagsatzung erhoben hätten.

¹⁴³⁰ Ebd., Z. 1921–1926, 2251–2254, 2708–2712.

¹⁴³¹ Vgl. oben Anm. 1420.

dacht dissen krieg zů richten, damit er demnach die Eidgnossen mitt grösser tribut unnd grossem gelt (daß menchen dapferen man niderwirfft) an sich, im zů hilff, bringen möchte. Er wußt ouch zů bedencken, daß nach der Eidgnossen krieg bericht, deß römischen königs vólcks mitt sold und gelt an sich zů bringen während¹⁴³².

Im Unterschied zur Mitteilung der französischen Sicht auf Ludovico Sforza handelt es sich bei diesen dem Herzog in den Sinn gelegten Aussagen um eine allgemeine Einschätzung der politischen und militärischen Lage des Mailänders, die keinen Bezug zu einem etwaigen feindlichen Verhältnis zu den Eidgenossen aufweist¹⁴³³. Hier gibt Frey, durch die Sicht des Herzogs, seine eigene Meinung wieder, worauf auch die in Klammern gesetzte Bemerkung zu den von Mailand veranschlagten Pensionszahlungen hindeutet. Die korrekte Einschätzung der Situation ist Zeichen seiner politischen Kenntnis und Weitsicht, wie sie sich auch in den Bemerkungen zu den Motiven des französischen Königs widerspiegeln. Eine negative Beurteilung des Herzogs lässt sich aus diesen Informationen nicht direkt beziehen, ebenso wie die Meldungen zu Hilfeleistungen des Herzogs an Maximilian oder die Grenzsicherung der Graubündner gegen Mailand hin keine negativen Kommentierungen erhalten haben¹⁴³⁴. Frey verhält sich bis dahin relativ wertungsfrei und neutral gegenüber den Handlungen und Motiven des Herzogs, anders als die Aussagen zur Politik Frankreichs, die mit einem mahnenden Zeigefinger begleitet werden. Indem er explizit darauf verweist, zu Mailand nur die französische Sicht der Dinge mitzuteilen, vermeidet er eine eigene, allzu negative Berichterstattung über dessen Rolle. Dies korrespondiert mit der neutral-positiven Haltung, die er in seinem Text gegenüber dem Verwandten und Verbündeten des Herzogs König Maximilian zur Schau stellt¹⁴³⁵. Wie noch zu zeigen sein wird, ist Frey jedoch nicht gewillt, dieses neutrale Bild Ludovico Sforzas durchgehend aufrecht zu erhalten¹⁴³⁶.

Das deutlich negativere Bild der französischen Partei gegenüber Mailand spiegelt sich auch in den Aussagen des Chronisten zum Verhalten der jeweiligen Gesandtschaften im diplomatischen Umgang miteinander und mit den Eidgenossen wider. Von französischer Seite waren dies die meiste Zeit Etienne Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens, und Charles de Martigny, Bischof von Castres, im Februar und März 1499 zudem noch Rigault d'Oreille, Bailli von Chartres¹⁴³⁷. Von Mailänder Seite tritt allein der Chefunterhändler Gian Galeazzo Visconti di San Severino, ein Schwiegersohn des Herzogs, in Erscheinung¹⁴³⁸. Während die

¹⁴³² Frey, Z. 2229–2238.

¹⁴³³ Vgl. oben Anm. 1428.

¹⁴³⁴ Vgl. oben S. 521 f. mit Anm. 1426 f.

¹⁴³⁵ Vgl. dazu das nachfolgende Kap. D.V.4.6.

¹⁴³⁶ Siehe unten S. 525 mit Anm. 1446.

¹⁴³⁷ Zu diesen Personen vgl. Frey, S. 807 Anm. 103 f., S. 886 Anm. 484.

¹⁴³⁸ Zu ihm vgl. ebd. Anm. 486.

französische Gesandtschaft im Rahmen der Bündnisverhandlungen im Frühjahr 1499 noch durchaus positiv und *mitt erbietung vil früntlicher worten* agierend geschildert wird¹⁴³⁹, erfährt Freys Tonfall in der Schilderung der Friedensverhandlungen eine Veränderung, zumal wenn er über Verunglimpfungen des Herzogs von Mailand berichtet. Man glaubt doch einen gewissen Sarkasmus herauszuhören, wenn der Chronist, der wahrscheinlich bei mehreren, wenn nicht gar allen der von ihm geschilderten diplomatischen Treffen im Zuge der Friedensverhandlungen seit Juli 1499 persönlich anwesend war, erklärt, die französischen Anklagen gegen *den herzogen von Meilandt, der inen [= den Eidgenossen] widerwertig und dem römischen könig biständig wäre*, seien alle *mitt vil schöner und klügen worten*¹⁴⁴⁰ oder *mitt vil mer schmütz worten, bie nitt nodt all zû malden*¹⁴⁴¹, vonstatten gegangen.

Dem Mailänder Vermittler Visconti und dessen tatkräftiger und unermüdlicher Arbeit um einen Frieden zollt der Chronist dagegen deutlich Anerkennung. Auf der Tagsatzung zu Zürich am 23. Juli erscheint Visconti, im Gegensatz zu den hetzerischen Reden der französischen Gesandten gegen Mailand, *mitt gütigen worten* und der Versicherung einer ehrlichen Bereitschaft zur Übernahme der Vermittlerrolle¹⁴⁴². Zwar muss Frey in diesem Zusammenhang zugeben, dass sich beide Gesandtschaften darin versucht hätten, mit *allerlei schmütz worten [...] (die alß menger achten möcht) beider sidt mer von eigenß nutzeß, dan umb fürderung willen der Eidgnossen sich geübt haben*¹⁴⁴³, die Eidgenossen auf ihre Seite zu ziehen, doch werden die Anstrengungen Viscontis bis zum Abschluss der Verhandlungen als weitaus ehrlicher und zielgerichteter anerkannt¹⁴⁴⁴. Bemerkenswert dagegen die Beschreibung der letztlich allerdings erfolglosen Konterdiplomatie der französischen Gesandten:

*Alß aber der könig von Franckrych in mittler zytt wider den herzogen von Meylandt kriegett, den zû vertryben, wurdent die Eidgnossen für und für durch denn bischoff von Sanß gehindert, damitt kein beschluß der articklenn beschâche, um dass die römisch köngischen dem herzogen von Meylandt nitt zû hilff kommen möchtent*¹⁴⁴⁵.

Eine für beide Herrscher, sowohl den französischen König als auch den Herzog, wenig schmeichelhafte Beurteilung ihrer Rolle in den Auseinandersetzungen des Jahres 1499 liefert Frey seinen Lesern in einer bemerkenswerten Textstelle. Sie

¹⁴³⁹ Ebd., Z. 856–862, darin besonders Z. 860 ff. In der Meldung der ersten Verhandlungsrunden im Februar tauchen zwar der Erzbischof von Sens und ein Hofmeister (= Rigault d'Oreille) auf, jedoch ohne aktive Handlungsbeiträge.

¹⁴⁴⁰ Ebd., Z. 2251–2254.

¹⁴⁴¹ Ebd., Z. 2704–2712, darin Z. 2710 ff.

¹⁴⁴² Ebd., Z. 2713–2721.

¹⁴⁴³ Ebd., Z. 2725 ff.

¹⁴⁴⁴ Vgl. das Auftreten Viscontis in den Verhandlungen zu Basel. Ebd., Z. 2827–2843, 2888–2894, 2918–2954, 2961–2967, 3207–3217.

¹⁴⁴⁵ Ebd., Z. 2910–2914.

erfolgt direkt im Anschluss an einen Bericht zum Inhalt einer hetzerischen Rede des französischen Gesandten gegen Mailand auf der Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli und resümiert:

Die wyl nun die Walchen den Tütttschen von natur, ir wälten, widerwertig gewesen, mag ein ider deß verstendig bedencken, ob der könig von Franckrych des meylandischen kriegs anfang und der herzog von Meylandt der Tütttschen, deß römischen königs und der Eidgnossen krieg, richtung unnd anders hierin, ire handlungen innen selbs zü gütt und fürderung oder den Eidgnossen zü lieb anfangen, gehandelt und geübt haben oder nitt¹⁴⁴⁶.

Frey postuliert hier eine natürliche Abneigung zwischen den *Tütttschen* und den *Walchen*, zu denen er sowohl den französischen König als auch den Herzog von Mailand zählt, und wirft ihnen vor, ihren Konflikt auf dem Rücken der *Tütttschen*, des römischen Königs und der Eidgenossen auszutragen. Beide Herrscher, also auch der Verbündete Ludwig XII., werden an dieser Stelle als regelrechte Feinde empfunden, die keinerlei Zuneigung zu den Eidgenossen besäßen und allein aus Eigennutz gehandelt haben. Alle vorangehenden und nachfolgenden Schilderungen der Hilfestellungen, Zahlungen und Zusicherungen der Freundschaft werden hier als politisches und militärisches Kalkül beider Fürsten zur Durchsetzung der eigenen Ziele bloßgestellt. In dieser Polarisierung rücken sogar die eigentlichen Gegner im Schwabenkrieg, die Eidgenossen und die *Tütttschen* mit König Maximilian, zusammen.

Worin Freys Antipathie gegen Frankreich begründet liegt, ist nicht sicher auszumachen, zu einem großen Teil dürfte jedoch konkurrierend das positive Verhältnis Freys gegenüber König Maximilian I. eine Rolle gespielt haben¹⁴⁴⁷. Die etwas freundlichere Darstellung der Rolle des Herzogs von Mailand könnte hingegen weniger politische Hintergründe haben, als eventuell auf die finanziellen Zuwendungen des Gesandten Visconti während und nach den Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel zurückzuführen sein, über die Frey selbst berichtet¹⁴⁴⁸. Auch könnte Freys Freundschaft mit Ludwig Ammann, der um 1499/1500 Mailänder Pensionär war, in dem Entwurf des Meinungsbildes zu Ludovico Sforza eine Rolle gespielt haben¹⁴⁴⁹.

Eine ganz andere politische Einstellung spiegelt sich in den beiden Rezipientenchroniken, der Reimchronik von Niklaus Schradin und der Zürcher Schwabenkriegschronik, wider. Bei Niklaus Schradin fällt der Befund einer Stellungnahme für oder gegen Frankreich bzw. Mailand weitgehend negativ aus. Er pflegt

¹⁴⁴⁶ Ebd., Z. 2255–2260.

¹⁴⁴⁷ Seine antifranzösische Haltung machte Frey bereits 1494 in einem Brief an seinen Freund Ulrich Zasius deutlich. Vgl. dazu unten S. 533 mit Anm. 1486.

¹⁴⁴⁸ Frey dürfte auch einer der Empfänger der in den letzten Abschnitten der Chronik geschilderten öffentlichen *erung* durch Visconti in Form von mindestens 15 Gulden gewesen sein. Frey, Z. 3218 ff. Vgl. dazu oben S. 496.

¹⁴⁴⁹ Zu Ludwig Ammann als mailändischem Pensionär vgl. S. 217 f. Anm. 116 f.

in seiner Chronik eine neutrale und respektvolle Haltung gegenüber sowohl dem König von Frankreich als auch dem Herzog von Mailand. Beide Personen werden nicht mit Namen genannt, ebensowenig wie ihre Gesandtschaften. Die einzige kleine Auffälligkeit ist die Anrede Ludwigs XII. als *kristenlichisten künigß von frangkrich*¹⁴⁵⁰. In Zusammenhang mit Frankreich handelt Schradin in einem einzelnen Abschnitt die Bündnisverhandlungen ab, wobei er, wie auch Frey, den zunächst bestehenden Widerstand meldet, der angesichts des Angebots jedoch gefallen sei. Er berichtet über die Tagsatzung zu Luzern vom 9. Juli, wo sich beide Gesandtschaften eingefunden und ihr jeweiliges Angebot einer Vermittlung eingebracht hätten, da *der krieg den zweyen fürsten sye leid*. Weiter meldet Schradin die Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Gesandtschaften und die Einwände der französischen Gesandtschaft gegen eine Teilhabe der Mailänder Kollegen an einer Friedensvermittlung wegen erheblicher Zweifel an der Unparteilichkeit des Herzogs¹⁴⁵¹. Zwischenzeitlich berichtet er über die Entsendung der französischen Artillerie sowie französischer Reiterei in die Eidgenossenschaft, *den eidgenossen zu hilf, zu retten ireß land*, wie der Chronist schreibt, doch sei dieser *züg* von den Eidgenossen letztlich nicht verwendet worden¹⁴⁵². Im weiteren Verlauf der Darstellung der Friedensverhandlungen hält sich Schradin dann sehr eng an Frey, mit dem Unterschied, dass bei ihm sämtliche der kritischen Bemerkungen oder Untertöne zu Haltung oder Motiven beider Mächte bzw. ihrer Gesandtschaften fehlen. Ein Meinungsbild für oder gegen Frankreich bzw. Mailand lässt sich so aus Schradins Darstellung nicht gewinnen. Der Chronist verzichtete möglicherweise bewusst auf eine Stellungnahme, um sich einer breiten Leserschaft zu versichern, unabhängig von deren jeweiliger politischer Ausrichtung für oder gegen eine der beiden ausländischen Mächte.

Eine ganz andere politische Einstellung als Frey oder Schradin kehrt die Zürcher Schwabenkriegschronik heraus. Statt Kritik an der Rolle des französischen Königs gibt sich der unbekannte Chronist (Heinrich Utinger?) als begeisterter Anhänger Ludwigs XII. zu erkennen, dessen Motiven und Handlungsweisen er vollkommen kritiklos gegenübersteht. Schon die respektvolle Anrede des französischen Königs, den er als den *grosmechtig allerchristlichest durchlüchtigesten künig*¹⁴⁵³ und *allerchristenlichest durchlüchtigest unüberwintlichest herr Ludwig künig zû Franckrich*¹⁴⁵⁴ titulierte, lassen dieses überaus positive Urteil durchscheinen. Der Chronist gibt sich überzeugt, dass Ludwig *uß sonderlich gnad und gunst [...] zû gmeinen Eidgenoßen hielte*¹⁴⁵⁵. Dessen Bündnisversprechen stellt er als bedingungslose und uneigennützigte Hilfeleistung dar:

¹⁴⁵⁰ Schradin, S. 21 und 45.

¹⁴⁵¹ Ebd., S. 45 f.

¹⁴⁵² Ebd., S. 48.

¹⁴⁵³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172v.

¹⁴⁵⁴ Ebd., fol. 204r.

¹⁴⁵⁵ Ebd., fol. 172v.

und wolt sich den Eidgenoßen uß siner küniglichen gnad, trostlich bistanð zû tûn mit lût und gût, mit sinem gschütz und sin küniglichen gnad vermöcht, und ob es not wer mit siner eignen person wider all unser fiend, niemand ußggeschlossen, den der helgen vatter den bapst zû Rom [...], und begert ouch in die krieglich uffrûr zû reden und zû arbeiten, damit sy hin und abgethon wurd noch der Eidgenoßen gefallen¹⁴⁵⁶.

Genauere Informationen zum Inhalt des Bündnisvertrags vom 16. März 1499, der etwa auch die Bedingungen und Forderungen des französischen Königs herausstellt, werden seitens des Chronisten allerdings nicht geliefert. So erscheint der König hier nur als der große Retter in Not, während sein geschicktes Ausnutzen der Lage der Eidgenossen für sein geplantes militärisches Vorgehen gegen Mailand völlig unter den Tisch fällt¹⁴⁵⁷.

In der Frage um die Legitimität der Ansprüche des französischen Königs auf das Herzogtum Mailand übernimmt der Chronist vollständig dessen Auffassung, dass die Eroberung Mailands geschehe, um *daz land zû sinen handen als ein rechten erben zû bringen*¹⁴⁵⁸. Die gewaltsame Übernahme des Herzogtums erhält seine Rechtfertigung gleichermaßen in der Legitimität des französischen Anspruchs als auch der Ausschaltung eines den Eidgenossen und deren Verbündeten feindlich gesinnten Nachbars:

[Der König war] dozmal ein trüwer uffseher gmeiner Eidgenoßen von steten und lendren, ein hertzog zû Orlieñß und ein rechter erb des hertzogtums Meilands, was der senior Ludwicus, hertzog zû Meiland, lang zit mit gwalt beherschet und beseßen hat und im das mit macht vorgehalten hat. Do understünd dißer Ludwicus, künig zû Franckerich, zû denen zeiten das selb hertzogtumb Meiland im und siner cron von Franckerich underwürffig ze machen, das er do mit gûten fügen thûn mocht, damit gemein Eidgenoßen des hertzogen ouch entladen wurdint und disen krieg dest rüwiger zû glückhaftigen enden bringen möchtind, dan er [= der Herzog] sich gar treffenlich gerüst hat wider den grawen pundt¹⁴⁵⁹.

Mit Freys Einschätzung der Lage, in der sich der Mailänder Herzog durch das Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich und dem Krieg befand, geht er hingegen völlig konform und übernahm dazu dessen Text nahe am Wortlaut:

Und alß der hertzog von Meiland vernam, das sich der künig von Franckerich wider in rust, besorget er das angefangen spill wurd zûletzt an im erwunden, alß es ouch gschach, alß er wol wußt, das er on die Eidgenoßen kein widerstand dem künig thûn mocht, gedacht er ob er dißen krieg mit den Eidgenoßen richten möchte, und darzûschent die Eidgenoßen umm sin große tribut und sold an sich bringen, damit er sich des künigs erweren möchte¹⁴⁶⁰.

¹⁴⁵⁶ Ebd., fol. 172v/173r.

¹⁴⁵⁷ Diese Beobachtung macht bereits HUBER-RAVAZZI, S. 119.

¹⁴⁵⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198v.

¹⁴⁵⁹ Ebd., fol. 204r.

¹⁴⁶⁰ Ebd., fol. 204v. Vgl. dazu oben Anm. 1432.

Im Gegensatz zu Frey erhebt der Zürcher Anonymus allerdings allein die militärische Stärke der eidgenössischen Söldner zum entscheidenden Faktor. Der Gedanke, dass der Schwabenkrieg eine Isolierung Mailands von dessen wichtigstem Verbündeten Maximilian bewirkte, bleibt unerkannt oder zumindest unausgesprochen.

Die profranzösische Haltung des Chronisten zeigt sich auch in der Darstellung der Verunglimpfung des Mailänder Herzogs und seines Gesandten Visconti durch die französische Gesandtschaft, die völlig ohne Kommentar vorgetragen wird¹⁴⁶¹. Gleichfalls sehr positiv schildert er außerdem die eigentliche Eroberung Mailands durch Ludwig, der von der Bevölkerung begeistert empfangen worden sei:

Demnach alß sich die hauptstat Meiland ergab in des künigs gnad und in empfiengend mit großen iubel und triumph, mit dem gschrei "Vivolo Roy, leb unser Künig", und sich das schloß nit uffgäben wolt, do ward es doch nit lang dornach mit verretery ingnomen von Frantzosen, alle ouch die darin warend zum schloß außgeworfen. Also ward das hertzogtumb Meiland on alle not und schwertschleg gwonnen und erobret von dem künig Ludwig von Frankrich, den sy in für iren herren erkantend und im schwürend. Das datend ouch die von Genow, also bleib er ein zit lang zü Meiland im schloß und besetzt die stet baßen gar wol mit Frantzosen und Lageyeren, und schreib daz zü freuden allen Eidgnoßen¹⁴⁶².

Der Chronist der Zürcher Schwabenkriegschronik zeichnet in seinen Ausführungen von sich selbst das Bild eines glühenden und völlig unkritischen Anhängers des französischen Königs. Weil seine Identität jedoch nicht bekannt ist, können wir kaum Aussagen über die Herkunft dieses Meinungsbildes treffen. Offensichtlich gehörte der Chronist jedoch zur Franzosenpartei in Zürich, dessen Haltung eventuell auch durch entsprechende Pensionszahlungen gefördert worden sein könnte.

4.6. Die Persönlichkeit und Politik König Maximilians I.

Der Habsburger Maximilian I. (1459–1519) wurde 1486 noch zu Lebzeiten seines Vaters Friedrich III. zum Römischen König gewählt. Anders als sein Vater schlug er gegenüber den Eidgenossen eine weitaus freundlichere Politik ein. 1487 erkannte er die 1474 von dem damaligen Herrscher der Vorlande, Herzog Sigmund, geschlossene sogenannte Ewige Richtung an, das heißt den Verzicht auf alle durch die Eidgenossen eroberten habsburgischen Gebiete, und bestätigte den Orten ihre Privilegien, was sein Vater ihnen bislang verweigert hatte. Dieser

¹⁴⁶¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 215r.

¹⁴⁶² Ebd., fol. 217v/218r. Der Text entspricht inhaltlich etwa Brennwald 2, S. 460, Z. 14– S. 461, Z. 18.

Umschwung hing hauptsächlich mit der gesamtpolitischen Lage nach dem Tod Karls des Kühnen 1477 und dem Kampf mit Frankreich um das Burgundererbe zusammen. Die eidgenössischen Orte hatten sich seit den Burgunderkriegen als militärische Großmacht etabliert und sich dabei zu einem großen Teil an Frankreich angelehnt, eine Entwicklung, die Maximilian durch ein verstärktes Entgegenkommen gegenüber den Eidgenossen zu verhindern suchte, was ihm jedoch nicht gelang¹⁴⁶³. Zwar konnte er trotz des französischen Bündnisses mit den Eidgenossen vom 1. November 1495 auch eidgenössische Söldner rekrutieren, doch geriet sein 1496 durchgeführter Romzug zu einem solchen Desaster, dass er den Kriegsdienst für das Reich bei den Eidgenossen in Verruf brachte¹⁴⁶⁴. Maximilians Aufforderung an die Eidgenossen, den Beschlüssen des Wormser Reichstags von 1495 und vor allem dessen steuerlicher Verpflichtung nachzukommen, wurde von diesen entweder ignoriert oder als unbegründet zurückgewiesen. In den Jahren 1496 bis 1498/99 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen dem Reich und den Eidgenossen zusehends. König Maximilian, der keine kriegerische Auseinandersetzung wünschte, versuchte mehrmals, die Situation zu entschärfen und warb um eine engere Anbindung der Eidgenossen ans Reich. Als der Schwabenkrieg infolge des Grenzkonflikts zwischen Tirol und dem Churer Gotteshausbund ausbrach, befand er sich gerade auf einem Kriegszug in Flandern. Die Schuld für die Eskalation im Vinschgau dürfte teilweise bei der Regierung der Vorlande in Innsbruck zu suchen sein, die öfters eine eigenmächtige Politik machte und sich dabei wenig um die Wünsche des Königs kümmerte¹⁴⁶⁵. Maximilian ließ sich nur zögerlich auf diesen Konflikt ein, wobei die Verpflichtungen gegenüber dem Schwäbischen Bund sein Handeln möglicherweise stärker beeinflussten als seine Überzeugung¹⁴⁶⁶. So blieb der König auch zunächst in Flandern und beauftragte den Mainzer Erzbischof mit einer Vermittlungsmision, in der Annahme, der Schwäbische Bund und die Tiroler wären in der Lage, die Situation unter ihre Kontrolle zu bringen¹⁴⁶⁷. Spätestens mit den militärischen Erfolgen der Eidgenossen und ihrem Bündnisschluss mit Frankreich Mitte März 1499 erkannte er aber, dass er selbst in den Krieg eingreifen musste, um die Situation nicht zu seinen Ungunsten eskalieren zu lassen. Er brach seinen Feldzug in den Niederlanden ab und begab sich in Richtung des Kriegsschauplatzes. Am 28. März traf er in Köln ein, wo er am 9. April die Acht und den Reichskrieg gegen die Eidgenossen verkündete¹⁴⁶⁸. Am 21. April kam er nach Freiburg und erließ dort am darauffolgenden Tag einen neuerlichen Aufruf zum Reichskrieg. Das Mandat vom 22. April 1499 enthält eine harsche An-

¹⁴⁶³ Zur Entwicklung im Verhältnis zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft in den 1490er Jahren vgl. die Ausführungen in Kap. B.

¹⁴⁶⁴ Vgl. dazu WIESFLECKER 2, S. 323.

¹⁴⁶⁵ Vgl. ebd., S. 329.

¹⁴⁶⁶ So NIEDERHÄUSER/SENNHAUSER, S. 92.

¹⁴⁶⁷ Vgl. WIESFLECKER 2, S. 333.

¹⁴⁶⁸ Vgl. ebd., S. 334.

klage gegen die Eidgenossen, die ihren Bund auf einer unehrlichen und unnatürlichen Grundlage aufgebaut und mit ihren derzeitigen Kriegshandlungen gegen jedes gültige Recht und Kriegsrecht verstoßen hätten. Sie seien Verspottter des christlichen Glaubens und schlimmer als die Türken und Heiden anzusehen. In dem als Einblattdruck an die Fürsten und Reichsstände versandten Dokument erweckte der König das wohlbekannte Feindbild des eidgenössischen „Bauernstaates“ zum Leben, um die Adressaten zur Teilnahme am Krieg zu bewegen. Einzeln werden über 180 verschiedene Adelsgeschlechter aufgelistet, die durch die Eidgenossen geschädigt, vertrieben oder gar ausgelöscht worden seien¹⁴⁶⁹.

Ende April traf der König in Überlingen ein. Seine Ankunft am Kriegsschauplatz weckte neue Hoffnungen, die sich jedoch nicht erfüllten. Seinem Aufruf zum Reichskrieg war kaum ein größerer Reichsfürst gefolgt. Während der Vorbereitungen zu einem größeren Angriff erreichten ihn weitere Hiobsbotschaften, so die Niederlage seiner Tiroler Truppen an der Calven (22. Mai). Anfang Juni begab er sich in den Tiroler Vinschgau, wo er unter dem erschütternden Eindruck der Leichen auf dem Schlachtfeld einen Rachezug in das Engadin befahl, der jedoch ebenfalls keine greifbaren Ergebnisse brachte¹⁴⁷⁰. Trotz ständig leerer Kassen gelang es ihm im Juli 1499 in Konstanz ein größeres Heer zu versammeln, mit dem er am 17. und 18. Juli einen Auszug aus der Stadt unternahm, mit der Absicht, über das Schwaderloh bis nach Zürich vorzustoßen. Doch schon kurz nachdem das Heer die Stadt verlassen hatte, ließen Maximilian seine Hauptleute im Stich und verweigerten den Angriff auf die Eidgenossen, woraufhin er den Rückzug in die Stadt antreten musste. Am 22. Juli verließ der enttäuschte König das Lager in Konstanz und fuhr nach Lindau, wo er auch die Nachricht von der verheerenden Niederlage bei Dornach erhielt¹⁴⁷¹. Angesichts dessen und der Meldung, dass der französische König in Mailand eingefallen sei, stimmte Maximilian einer Aufnahme von Friedensverhandlungen zu. Anfängliche Forderungen seinerseits an die Eidgenossen, die Kriegsschuld einzugestehen, den Gehorsamseid zu leisten, Bestrafungen hinzunehmen und anderes, ließ er angesichts der sich verschlechternden Lage in Mailand schnell fallen und drängte nur noch auf einen raschen Friedensschluss, der am 22. September 1499 dann auch erfolgte¹⁴⁷².

Gegner im Schwabenkrieg war Maximilian aus Sicht der Eidgenossen nur als Erzherzog von Österreich und Graf von Tirol, nicht aber als König des Römischen Reichs. Im Friedensvertrag vom 22. September ist diese Position ausdrücklich festgehalten. Nach eidgenössischer Auffassung hatten sie keinen Krieg gegen

¹⁴⁶⁹ Vgl. NIEDERHÄUSER/SENNHAUSER, S. 88. Der Wortlaut des Mandats ist in vollem Umfang in Freys Chronik wiedergegeben. Frey, Z. 1958–2169. Zu weiteren Informationen und Literatur zu dem Dokument vgl. die Angaben ebd. Anm. 445, 448.

¹⁴⁷⁰ Vgl. WIESFLECKER 2, S. 342 f.

¹⁴⁷¹ Vgl. ebd., S. 346 ff.

¹⁴⁷² Vgl. ebd., S. 354 f.

das Reich geführt, auch wenn Maximilian seinerseits den Reichskrieg gegen sie ausgerufen hatte. Zum Verhältnis zwischen den Eidgenossen und dem Reich steht im Vertrag keine einzige Zeile¹⁴⁷³.

Die Beziehungen zwischen Maximilian und den Eidgenossen waren bei weitem nicht so hasserfüllt und feindselig, wie es der Text des Mandats vom 22. April 1499 glauben macht. Schon bald nach dem Krieg normalisierte sich das Verhältnis weitgehend, wenn auch eine entscheidende politische Annäherung erst 1511 mit der Erneuerung der Ewigen Richtung und dem Abschluss einer Erbeinung zustande kam. Der harsche Ton und die abweisende Haltung Maximilians in dem Mandat ist wohl eher in dessen allgemeiner Adelsehre, dem Habsburgerstolz und kaiserlichen Sendungsbewusstsein zu suchen, wodurch er verständlicherweise den Eidgenossen nicht allzuviel Sympathie entgegenbringen konnte. Politische Strukturen wie die von den Eidgenossen repräsentierten „Bauern“-Verbände oder Stadtrepubliken waren mit Maximilians Autoritätsanspruch unvereinbar, schienen sie doch die althergebrachte Ständevorstellung und Herrschaftsverhältnisse in Frage zu stellen¹⁴⁷⁴.

In seiner Chronik zeichnet Kaspar Frey ein unverkennbar positives Bild Maximilians, sowohl von dessen politischer als auch menschlicher Seite. Zunächst fällt auf, dass der römische König in der zu Beginn der Erzählung vorgetragene Klage über die langwährenden Anfeindungen gegen die Eidgenossen überhaupt keine Rolle spielt. Die Gründung des Schwäbischen Bundes geschieht gar ohne Mitwirkung des Reichsoberhauptes, sei es Maximilians Vater und Vorgänger Friedrich III. oder Maximilian selbst, sondern allein auf Veranlassung der Kurfürsten und Stände des Reichs. Diese allein werden auch für die weitere Ausdehnung des Bundes, insbesondere die erzwungene Aufnahme von Konstanz 1498, verantwortlich gemacht, ebenso wie sie es sind, denen die Eidgenossen die Nötigung durch das Reichskammergericht und den Gemeinen Pfennig zu verdanken hätten¹⁴⁷⁵. Damit befreit der Chronist König Maximilian bereits zu Beginn der Kriegserzählung von jeglicher Teilhabe an den verschiedenen begleitenden Ursachen des Kriegs. Auch im weiteren Verlauf seiner Erzählung trägt Frey dieser Haltung Rechnung. Er tut sein Bestes, um den römischen König von jedem Verdacht, er habe den Ausbruch des Kriegs mitverschuldet, freizuhalten. Alle Schuld wird auf den Schultern der *königlichen regenten zu Inspruck und [...] fürgesetzten des Schwäbschen Bunds* abgeladen, die eine große Abneigung gegen die Eidgenossen gehabt hätten¹⁴⁷⁶. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern als Grafen von Tirol und dem Bischof von Chur wird speziell erwähnt, dass die an das Churer Stift herangetragen *be-*

¹⁴⁷³ Vgl. dazu SIGRIST, Reichsreform, S. 134 f., 138; NIEDERHÄUSER/SENNHAUSER, S. 92. Der Wortlaut des Friedensvertrags ist in der Chronik vollständig wiedergegeben. Frey, Z. 2981–3209.

¹⁴⁷⁴ Vgl. NIEDERHÄUSER/SENNHAUSER, S. 95.

¹⁴⁷⁵ Frey, Z. 31–47.

¹⁴⁷⁶ Ebd., Z. 102 ff.

schwerden und nuwerungen ihren Ursprung bei dem König *oder ir regenten zů Inspruck* gehabt hätten¹⁴⁷⁷, womit dem Leser klar gemacht werden soll, dass möglicherweise auch nur die Innsbrucker Räte für die Eskalation der Situation verantwortlich zu machen sind. Dies korrespondiert mit dem Bericht über eine Anordnung Maximilians an seine Räte, in dem Streit mit dem Bischof eine friedliche Lösung zu suchen, was nach Freys Darstellung jedoch stets von den *regenten und rhätt abgeschlagen und verhindert* worden sei¹⁴⁷⁸.

Dass Maximilian diesen Krieg nicht gewollt habe, wird an anderer Stelle hervorgehoben. Frey attestiert dem König, dass *dieser krieg siner person warlich leidt waß und so vil in im wäre gsin, als ouch zůletst durch in beschach, er disen krieg gern hin gelegt hette, müßt er dannoch nach gestalt der sach den sinen biständig und rhätig sin*¹⁴⁷⁹. Demnach habe sich Maximilian nach Meinung des Chronisten weniger nach seiner Überzeugung als aufgrund seiner Verpflichtungen gegenüber dem Schwäbischen Bund des Kriegs angenommen. In der Schilderung des königlichen Besuchs in Mals einige Tage nach der Schlacht an der Calven schildert Frey dessen menschliche Seite:

[...] *und alß er gan Malsch kam, da sach den iamer, angst und nodt, so die sinen gelitten hatten, ouch dass iemerlich geschrei so die armen witwenn und weisen und man, ward sin königliche Maiestat so bekümmert, dass er weinet [...] und ist also nitt jämlichen von innen gescheiden*¹⁴⁸⁰.

Das Mandat vom 22. April 1499, in dem Maximilian mit harschen Worten zum Reichskrieg gegen die Eidgenossen aufruft, zitiert Frey in vollem Wortlaut, lässt es aber sonst nahezu unkommentiert. Allein in einer kurzen Vorrede findet sich eine Stellungnahme, die die Umstände des Kriegs aus seiner Sicht zusammenfasst:

*Wie wol disse kriegliche ubung anfangs, alß verstanden ist, durch die köngliche regenten des huses zů Oesterichs und die Grauwen Bündter erstlich erheppt unnd die Eidgnossen nitt gemeintt wider daß Heilige Römisch Rych gethan haben, so hatt doch könig Maximilianuß alß römischer könig durch ein mandat über gemein Eidgnossen, alle ire verwandten, dero helffer und helffershelffer, gemanet all Churfürsten und stendt des Helligen Richs etc. uff form und gestalt wie hernach volgett*¹⁴⁸¹.

Mit diesem langgezogenen Satz will der Chronist zweierlei deutlich machen: zum einen erklärt er allein die Innsbrucker Regierung als *köngliche regenten des huses zů Ósterichs* zu den Mitverursachern der Eskalation im Vinschgau-Konflikt. Hier findet sich kein Zweifel mehr an der Zuordnung der Verantwortlich-

¹⁴⁷⁷ Ebd., Z. 280 f.

¹⁴⁷⁸ Ebd., Z. 296 ff.

¹⁴⁷⁹ Ebd., Z. 933–937.

¹⁴⁸⁰ Ebd., Z. 1845–1852.

¹⁴⁸¹ Ebd., Z. 1951–1957.

keit für das Geschehen, wie noch im Abschnitt zur Vorgeschichte des Kriegs zu Beginn der Chronik verlautbart¹⁴⁸². Damit wird Maximilian endgültig von allen Vorwürfen einer Mitschuld am Krieg freigesprochen. Auf der anderen Seite wird die Vorstellung, die Eidgenossen hätten einen Krieg gegen das Reich geführt, entschieden verworfen. Dabei macht schon der Titel der Chronik und dessen Wiederholung im Prolog dem Leser klar, dass der Autor den Krieg allein als Kampf gegen *hernn Maximilian, römischen könig, alß ertzherzogen zu Österrych und des anhangeren* begreift¹⁴⁸³. Die Tatsache, dass Maximilian *alß römischer könig* dennoch dieses Mandat mit dem Aufruf zum Reichskrieg erlassen habe, wird von Frey deshalb fast mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Die Position des Mandats im Chroniktext, chronologisch verschoben und vor dem Bericht über die Versammlung der Truppen verschiedener Reichsfürsten und Städte unter dem Reichsbanner in Konstanz, lässt den Verdacht aufkommen, dass dem Leser hier die Folgen des königlichen Aufrufs präsentiert werden sollen. Die Darstellung gesteht Maximilian, der in Konstanz *mitt grossem iubel und frueden* empfangen worden sei, einen großartigen Erfolg zu, die Heeresschau in Konstanz wird in schillernden Farben erzählt, ebenso wie die Liste der Reichsteile, aus denen dem König Truppen zugezogen seien, auf den Leser recht beeindruckend wirkt¹⁴⁸⁴. Das Schaulaufen der massierten Truppen wird von Frey allerdings auch dazu genutzt, um den Widerstandswillen und die Tapferkeit der Eidgenossen angesichts einer gegnerischen Übermacht umso stärker hervorzuheben: *Söllicher gstat waß dass gantz römisch rych mitt aller tüttscher nation wider klein volck der Eidgnossen im völdt*¹⁴⁸⁵.

Das in der Chronik vermittelte Bild Maximilians I. deckt sich mit dem Inhalt anderer Quellenbelege sowohl aus der Zeit vor als auch nach Abfassung der Chronik, die Auskunft über Kaspar Freys Haltung gegenüber dem römischen König geben. Besonders aussagekräftig ist dazu ein Konzeptschreiben aus seiner Zeit als Badener Stadtschreiber an seinen nach Freiburg gezogenen Freund Ulrich Zasius vom 13. Dezember 1494, worin Frey nicht nur eine breite Zustimmung zu Person und Politik Maximilians, sondern gleichzeitig auch seine deutlich antifranzösische Sicht offenbart. Gegenüber Zasius drückt er die Hoffnung aus, *eß solle ein fürderlicheit sin, mitt unser aller gnädigester heren dem römischen künig sich wider die franckrichischen zu verbinden und vereinigen*¹⁴⁸⁶. Damit lässt Frey eine regelrechte Identifizierung mit den politischen Zielen des Königs durchblicken. Seine politische Einstellung gegenüber Maximilian teilte er zudem mit seinem Freund und Vermittler für Quellenmaterial für die Chronik, dem Zürcher Stadtschreiber

¹⁴⁸² Vgl. oben Anm. 1477.

¹⁴⁸³ Frey, Z. 1 ff. (Titel) und 11–13 (Prolog).

¹⁴⁸⁴ Ebd., Z. 2170–2192.

¹⁴⁸⁵ Ebd., Z. 2184 ff.

¹⁴⁸⁶ StadtAB, A 38.4, S. 377–379 (Baden, 13. Dezember 1494). Die Wiedergabe des Schreibens im vollen Wortlaut im Anhang, Kap. I.I, Nr. 3.

Ludwig Ammann¹⁴⁸⁷. Auch nach 1499 blieb Frey bei dieser Einstellung. So dürfte er bewusst von dem 1504 neu gewählten St. Galler Abt Franz von Gaisberg ausgewählt worden sein, um, gemeinsam mit dem fürstbäbischen Toggenburger Landvogt Johann Schenkli, als Bevollmächtigter von Maximilian die kaiserlichen Privilegien zur Legitimation der weltlichen Herrschaft des Abts im fürstbäbischen Territorium zu erwerben¹⁴⁸⁸. Die 1512 von Frey gefertigte Übersetzung von Sebastian Brants lateinischem Werk über die Stadt Jerusalem widmete er explizit dem römischen König¹⁴⁸⁹, und als Stadtschreiber von Zürich ab 1515/16 befand sich sein Name vermutlich ebenfalls auf der Liste der kaiserlichen Pensionäre¹⁴⁹⁰. Ob schon in den Jahren und Jahrzehnten zuvor Zuwendungen an Frey geflossen waren, die ein derart positives Bild des Königs wie in dem Schreiben an Zasius 1494 oder auch in der Chronik bewirkt haben könnten, lässt sich nicht nachweisen, ist aber nicht ausgeschlossen.

Die eidgenössische Chronistik bietet in der Beurteilung der Rolle Maximilians ein gespaltenes Bild, so auch bei Niklaus Schradin und dem Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik. Niklaus Schradin, ehemaliger Kanzleischreiber der Reichsabtei St. Gallen, lehnt sich in seiner Haltung gegenüber König Maximilian stark an Kaspar Freys Darstellung an, in der Charakterisierung der Persönlichkeit bezieht er sogar noch klarer Stellung für den Monarchen. Dabei wirft er zu Beginn seiner Chronik gar kein gutes Licht auf die Habsburger, im Gegenteil, er beschuldigt Maximilians Vater und Vorgänger, Kaiser Friedrich III., er habe zusammen mit anderen Fürsten den Schwäbischen Bund als Instrument speziell gegen die Eidgenossen gegründet und versucht, diese zu unterdrücken und unter seine Herrschaft zu zwingen¹⁴⁹¹. Doch bereits in der Schilderung der Vorgeschichte des Kriegs, mit dem Streit zwischen Tirol und dem Bischof von Chur, schlägt er wieder gemäßigtere Töne an. Wie die Untersuchung der Rezeptionsgeschichte von Freys Chronik zeigen kann, basiert diese Schilderung Schradins weitestgehend auf Freys Ausführungen, zum Teil mit wörtlichen Übernahmen¹⁴⁹². Mit den Worten seiner Vorlage übernimmt Schradin an dieser Stelle zum größten Teil auch deren Haltung gegenüber den Protagonisten, besonders dem König und seinen Regenten zu Innsbruck. Gegenüber Frey geht Schradin allerdings noch weiter, die Verhandlungen im Streit mit Chur überlässt er allein den Innsbrucker Räten, während Maximilian persönlich noch stärker in den Hintergrund tritt. Wie in seiner Vorlage betont Schradin, dass Maximilians Befehle zu einer friedlichen Lösung des Konflikts von den Regenten missachtet worden seien und wirft diesen sogar vor, eine

¹⁴⁸⁷ Vgl. zu Ammann S. 217 f. mit Anm. 116 f.

¹⁴⁸⁸ Vgl. zu diesem Vorgang S. 279 f.

¹⁴⁸⁹ Vgl. S. 313 f. mit Anm. 550.

¹⁴⁹⁰ Vgl. S. 295 f.

¹⁴⁹¹ Schradin, S. 14 f.

¹⁴⁹² Vgl. S. 567 f.

Eskalation mit dem bewussten Ziel eines Kriegs betrieben zu haben¹⁴⁹³. Der mit der Person des Königs und dessen Handlungsmotiven zusammenhängenden Frage nach der Beurteilung des Kriegs als einen Reichskrieg widmet Schradin ein größeres Kapitel. Er beklagt darin die gegen die Eidgenossen erhobenen Anschuldigungen, sie seien dem Reich ungehorsam gewesen und verweist eindeutig auf den Inhalt des Mandats vom 22. April 1499, ohne dieses jedoch selbst zu nennen. In einem gegenüber dem bisweilen sehr polemischen Tonfall der Chronik bemerkenswert klaren Zugriff spricht er das Problem der Stellung Maximilians als Oberhaupt des Hauses Österreich und gleichzeitiges Reichsoberhaupt an, das die Grenzen zwischen Reichs- und Hausmachtspolitik zunehmend verschwimmen lasse, zusammengefasst in einer rhetorischen Frage:

*Umb daß ein fürst oder ein herr von Osterich,
Ist Romscher künig und die regierung stat in siner hand,
Solt daß huß osterich darumb zwingen alle land¹⁴⁹⁴.*

Doch gerade weil er um die schwierige Position Maximilians im Ringen sowohl um die Interessen des Reichs als auch des *huß osterich* weiß, bringt er dem König viel Sympathie entgegen. Direkt im Anschluss an obige Frage setzt Schradin zu einem wahren Loblied auf Maximilian an, so plakativ, wie es sich nicht einmal Frey getraute:

*Doch ist zû beduren Romsche künigliche Magestat,
Die ir eigen person halb gnad und tuget an ir hat,
Geboren der miltigkeit, ein fromer fürst,
Den nach eren und der gerechtigkeit düerst,
Alß man zû ziten vil und dick han gespürt,
Zû besorgen, sin küniglich magester werd etwa verfürst.
Dann wo sy und die lobliche eidgnoschaft,
Daß were wol gehandelt und gethon,
Solt ouch erschiessen thütscher nacion¹⁴⁹⁵.*

Ähnlich wie in Freys Prosatext wird Maximilian hier als tugendhafter, milder und friedfertiger Herrscher beschrieben, der nach Ehre und Gerechtigkeit dürste. Seine Involvierung in den Krieg sei demnach eher unfreiwillig geschehen, er sei, unausgesprochen, aber in der Zielrichtung doch erkennbar, von seinen kriegstreiberischen Räten fehlgeleitet und verführt worden. Erst dadurch sei es überhaupt dazu gekommen, dass das Reich als Kriegsgegner der Eidgenossen ins Spiel gebracht wurde. Diese Meinung drückt sich auch im Titel der Chronik aus, worin als Gegner der römische König *als erzherzogen zu osterich* und der Schwäbische Bund genannt werden, in einem Krieg, *dero sich das heylig Romisch*

¹⁴⁹³ Schradin, S. 16f. Zum Vorwurf der Kriegstreiberei an die Regenten zu Innsbruck vgl. oben Anm. 1173

¹⁴⁹⁴ Schradin, S. 40.

¹⁴⁹⁵ Ebd. Vgl. dazu die Schilderung bei Frey oben Anm. 1479.

rich angenommen hat¹⁴⁹⁶. Als Erzherzog von Österreich nimmt Schradin Maximilian als Kriegsgegner wahr, als Reichsoberhaupt lehnt er diese Vorstellung kategorisch ab und als Mensch zollt er ihm Respekt und Bedauern angesichts der Rolle, die er aufgrund seiner Würden in diesem Konflikt zu spielen hatte.

Während sich Schradin damit stark an Frey anlehnt, zeichnet die Zürcher Schwabenkriegschronik ganz gegenteilig ein sehr negatives Bild des Monarchen. Die Einstellung des Chronisten gegenüber Maximilian macht sich schon im Prolog deutlich bemerkbar. Im Gegensatz zu Frey, der Maximilian aus der Kriegsschuldfrage herauszuhalten versucht, zählt der König hier zu den in erster Linie Verantwortlichen für die ständigen Anfeindungen und Nötigungen. Die aus Sicht des Chronisten berechtigte Verweigerung einer Erbeinung mit Maximilian sei erfolgt *von siner regiments wegen, das den Eidgnossen nit füglich noch äben sin wolt*.¹⁴⁹⁷ Noch deutlicher wird er einleitend in dem Abschnitt, der allein die Nötigungen durch *mengerley mandate* abhandelt:

*Zü den selben ziten vor und nach gschahend so vill unbillicher, unlidlicher anmütung und erfordrung an die frommen Eidgnossen von stetten und lendren, von dem durchlüchtigen, großmechtigen herren herr Maximilians, römischer könig, den kurfürsten mit sampt allen stenden des Helgen Römischen Richs, und dem fürnemsten des großen punds in Schwaben, genampt der Jüppenpundt*¹⁴⁹⁸.

Die Einstufung als Hauptkriegsgegner, zusammen mit dem Schwäbischen Bund, wird auch innerhalb der Kriegserzählung nochmals bestätigt, etwa anlässlich der Errichtung, Besetzung und Ausstattung der Talsperre bei Frastanz in der zweiten Märzhälfte: *Also nam sich der römisch künig mit dem Schwäbschen Pundt des kriegs an wider die frommen Eidgnossen*¹⁴⁹⁹. Während sich der Anonymus, wie zuvor herausgearbeitet, als glühender Anhänger des französischen Königs zu erkennen gibt, führte er gegen Maximilian eine regelrechte Verunglimpfungskampagne durch. An mehreren Stellen lässt der Autor dazu despektierliche Bemerkungen zu dessen Verhalten fallen: Als der römische König aus den Niederlanden ins Reich zurückkehrt, *macht er sich heimlich und still heruff und kam gen Friburg ins Brißgöw*¹⁵⁰⁰. Über die französische Artillerie klagt der Chronist, dass sie ungenutzt herumstehe, statt dass man damit *dem römisch künig und dem Schwäbschen Pundt den furtz laß brent hete*¹⁵⁰¹. Über den König und aller seiner macht macht er sich regelrecht lustig, wenn er beschreibt, wie die unter seiner Führung stehenden Truppenteile im Juli 1499 immer wieder aus Konstanz herausgezogen seien, sich dabei *teglich sumptend und spiegelotend*, aber *ouch der Eidgnossen nie erwarten woltent*, sondern bei Anzeichen der geringsten Gefahr

¹⁴⁹⁶ Schradin, S. 6.

¹⁴⁹⁷ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 153v.

¹⁴⁹⁸ Ebd., fol. 154v.

¹⁴⁹⁹ Ebd., fol. 175r.

¹⁵⁰⁰ Ebd., fol. 173r.

¹⁵⁰¹ Ebd., fol. 198v.

stets den Rückzug angetreten hätten¹⁵⁰². Positive Regungen werden Maximilian nur ein Mal eingeräumt, in einer eng am Wortlaut von Frey belassenen Meldung zum Besuch auf dem Schlachtfeld bei Mals, wo er angesichts des *ellend wäßen iamer und not* vor Kummer geweint habe¹⁵⁰³.

Auffällig ist, dass der Chronist in seinem Text keinen Unterschied zwischen Maximilian als Oberhaupt des Hauses Habsburg und seiner Stellung als König des Heiligen Römischen Reichs macht, weshalb er den Krieg bedenkenlos als Auseinandersetzung zwischen den Eidgenossen und dem Reich ansieht. An keiner Stelle, nicht einmal in der bei ihm nur sehr kurz ausgefallenen Schilderung der Friedensverhandlungen, wird auf diese wichtige Unterscheidung verwiesen. Im Gegensatz zu Freys Darstellung enthält die Zürcher Schwabenkriegschronik auch nicht den Wortlaut des Mandats vom 22. April 1499, allerdings wird dem Leser an gleicher, chronologisch verschobener Stelle vor dem Bericht zur Heerschau in Konstanz eine inhaltliche Zusammenfassung des Texts geboten. Das Fehlen eines Kommentars, wie er in Freys Vorrede zum Mandat vorhanden ist, lässt das Dokument in der Zusammenfassung des Chronisten zu einem hasserfüllten Sermon Maximilians und der Darstellung eines politischen und militärischen Programms der Unterwerfung und Unterdrückung der Eidgenossen werden¹⁵⁰⁴. Die habsburg- und reichsfeindliche Haltung des Chronisten dürfte maßgeblich auf seine konkurrierende Zugehörigkeit zur französischen Partei in Zürich zurückzuführen sein. Die enthusiastische Zustimmung des Chronisten zur politischen Zielsetzung des französischen Königs hätte eine andere Haltung gegenüber Maximilian gar nicht zugelassen.

¹⁵⁰² KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 213v/214r.

¹⁵⁰³ Ebd., fol. 195v. Dieselbe Textstelle bei Frey, Z. 1845–1852.

¹⁵⁰⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 199r.

VI. Zusammenfassung

Mit Kaspar Frey stellt sich uns ein Historiker und Chronist vor, der aufgrund seiner Ausbildung und vorhergehenden Erfahrungen beste Voraussetzungen mitbrachte, um eine derartige historiographische Leistung zu vollbringen, wie sie uns in der Schwabenkriegschronik vorliegt. Eine dieser Voraussetzungen war ein lebhaftes Interesse des Autors am Geschehen seiner Zeit. Als ein aufmerksamer Beobachter seiner Umwelt, sowohl seiner näheren Umgebung als auch des regionalen und überregionalen politischen und militärischen Zeitgeschehens, lässt sich Frey bereits Mitte der 1490er Jahre belegen. Neben einer hervorragenden Beobachtungsgabe besaß Frey zudem einen Sinn für politische Zusammenhänge, beides geschult durch seinen mehrjährigen Dienst als Badener Stadtschreiber und Tagsatzungsschreiber 1494–1498, durch seine Amtsführung als Schultheiß 1498/99 und Oberster Hauptmann von Baden bis in den Frühsommer 1499 sowie seine Erfahrungen als Diplomat des Abts von St. Gallen in Sommer und Herbst 1499. Dieses Interesse am Zeitgeschehen schlug sich vermutlich nicht nur in einer bloßen Beschäftigung nieder, sondern hielt Frey auch dazu an, entsprechende Niederschriften, etwa in Form eines Tagebuchs, anzufertigen. Derartige, während des Jahres 1499 gemachte Aufzeichnungen, dürften eine wichtige Quelle Freys zur Unterstützung seiner eigenen Erinnerung in Bezug auf lokale Ereignisse gewesen sein.

Obwohl die Chronik Freys erstes bekanntes historiographisches Werk war, konnte er zum Zeitpunkt ihrer Abfassung bereits auf Erfahrungen im Umgang mit historischen Fragestellungen und den typischen Quellen der Gegenwartsgeschichtsschreibung zurückblicken. Die Anfrage seines Freundes Ulrich Zasius im Herbst 1494 betreffend die jetzigen und die vergangenen Umrechnungsverhältnisse des rheinischen Guldens gab Frey, möglicherweise nicht zum ersten Mal, die Werkzeuge des Historikers in die Hand. Spätestens bei dieser Gelegenheit erlernte oder übte er für den Historiker wichtige Fähigkeiten wie Methoden der Beschaffung, Strukturierung und Auswertung von Quellen sowie die Verarbeitung der so gewonnenen Informationen und deren Vermittlung in einem kohärenten Text an einen unkundigen Leser. Das in diesem Zusammenhang verwendete Quellenspektrum, das eigene Erleben, Auskünfte von Gewährsleuten, Zeit- und Augenzeugen, und archivalisches Schriftgut, sowie der vollständige Verzicht auf historiographische Texte, findet sein Pendant in der Quellengrundlage der Schwabenkriegschronik. Mit dem gegenüber Zasius offengelegten Wissen um die zeitlichen und auch sachrelevanten Grenzen der Aussagekraft seiner Quellen belegte Frey seine Fähigkeit zu quellenkritischem Denken.

Nach welchen historiographischen Vorbildern oder Lehrern Frey sich diese für das historische Arbeiten unabdingbar notwendigen Fähigkeiten angeeignet und entwickelt hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise bereits im Studium, sicher aber im freundschaftlichen Umgang mit Ulrich Zasius, Ludwig Ammann oder anderen Personen wird er schon vor 1499 mehrfach mit historiographischen

Werken in Berührung gekommen sein. Gemäß der erkennbar humanistisch orientierten Interessenlage innerhalb dieses Freundeskreises, dürfte es sich dabei vorwiegend um nach humanistischer Methodik und geschichtstheoretischer Ausrichtung verfasste Texte gehandelt haben, die ihre Wirkung auf den Historiker Kaspar Frey nicht verfehlten. So lässt sich auch der erkennbare Einfluss mehrerer Prinzipien humanistischer Geschichtstheorie in der Vermittlung des historischen Stoffes durch den Chronisten erklären, der Frey zu dem von ihm selbst indirekt in seinem Text geäußerten Verständnis seines Werks als einer nach humanistischer Methodik verfassten „Historie“ verhalf. Hier schlagen besonders die vier Erzählqualitäten Klarheit, Kürze, Anschaulichkeit und Wahrscheinlichkeit der Darstellung sowie das unbedingte Wahrheitspostulat und der Umgang mit den Quellen zu Buche.

Das Wissen um die Befähigung zum historischen Arbeiten führt an sich jedoch noch nicht zu einem historiographischen Text. Zum Geschichtsschreiber des Schwabenkriegs wurde Kaspar Frey aus einer bestimmten Motivation heraus und der damit einhergehenden Intention, die er mit seiner Chronik erreicht sehen wollte. Seine Motivation zog der vor 1499 militärisch unerfahrene Chronist aus seinen eigenen Erfahrungen und Eindrücken während des Kriegs. Das aus der Nähe miterlebte Blutvergießen, Gewalt und Zerstörungen und besonders das Leid der unschuldigen Zivilbevölkerung scheinen ihn zutiefst erschüttert zu haben, so dass er sich wohl bereits nach wenigen Kriegsmonaten aus eigenem Antrieb zur Abfassung seiner Chronik entschloss. Diese Entscheidung und das Fehlen jeglicher Hinweise im Prolog wie auch im restlichen Text der Chronik auf einen Auftraggeber geben der Chronik den Charakter einer reinen Privatarbeit. Die aus diesen Erfahrungen erwachsene, maßgebliche Intention des Texts ist eine moralische Didaxe, die dem Leser einen Handlungsleitfaden für die Zukunft zur Verfügung stellen will. Basis dieser positiven Lehre ist der prägnant im Prolog und mehrfach wiederkehrend in der Erzählung herausgestellte Verweis auf den kausalen Zusammenhang zwischen mutwilligem Verhalten einerseits und den Schrecken des Kriegs andererseits. Explizit wird die Didaxe damit gegen das Phänomen Krieg an sich ausgerichtet.

Kaspar Freys zweite Intention betrifft eine historiographische Aufarbeitung des Kriegs im Rahmen einer möglichst erschöpfenden Abhandlung des Kriegsgeschehens und seiner Protagonisten, etwa zu Informations- oder Bildungszwecken. Weil sie im Prolog nur beiläufig in einem Nachtrag erwähnt wird, erweckt sie den Anschein, für den Chronisten nur von zweitrangiger Bedeutung zu sein. Doch ist diese Einschätzung nur bedingt richtig, bildet die Darstellung der Ereignisgeschichte des Kriegs zum einen doch die Trägerfolie des didaktischen Konzepts, dessen Erfolg demnach von der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Darstellung abhängig ist. Zum anderen dient die historische Abhandlung dem Chronisten zur teilweise mit erheblicher Vehemenz vorgetragenen Vermittlung seiner politischen Standpunkte und Einsichten, die maßgeblich dazu beitragen, dem Text ein eigenes inhaltliches Profil zu verleihen.

Um seiner Didaxe zum Erfolg zu verhelfen, entwarf Frey ein spezielles Konzept, welches in erheblichem Maße unter dem Einfluss des von ihm angestrebten Adressatenkreises der Chronik steht. Hierin unterscheidet sich Freys Chronik in bemerkenswerter Weise von sämtlichen anderen Vertretern der eidgenössischen Schwabekriegschronistik. Denn obwohl er ein eidgenössischer Autor ist, der in seinem Text einen deutlich proeidgenössischen Impetus vertritt, wendet er sich weniger an ein eidgenössisches Publikum als vielmehr an eine Leserschaft aus den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners. Diesen identifiziert er in seinem Text als den maßgeblichen Verursacher und Schuldigen des Kriegs, dessen mutwilliges Verhalten in der Vergangenheit, besonders in Form der permanenten Schmähungen und Ehrverletzungen gegen die Eidgenossen, in kausaler Weise den Ausbruch des Kriegs befördert und letztlich ausgelöst habe. So erscheint die Didaxe allein gegenüber dem ehemaligen Kriegsgegner als Adressaten sinnvoll angebracht, wohingegen die Eidgenossen, das nach Freys Vorstellung friedfertige, fromme und gottaus erwählte Volk, einer solchen Lehre allenfalls in der Bestätigung ihres bisherigen positiven Verhaltens bedürfen.

In der Vermittlung seines didaktischen Konzepts bedient sich Frey dreier zum Teil aufeinander aufbauender Instrumentarien. Zum einen ist dies die betonte Zuweisung der Kriegsschuld an den als Adressaten bestimmten Kriegsgegner, wobei er besonders die schwäbischen Landsknechte und deren zumeist niederadligen Hauptleute als hauptsächliche Träger der Schmähungen und Ehrverletzungen im Blick hat. Seine Anklage richtet sich aber ebenso gegen die politischen Gegner der Eidgenossen, maßgeblich den Schwäbische Bund und die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck. Mit der Schuldzuweisung verbunden ist der Entwurf eines überwiegend negativen Bildes der gegnerischen Partei, mit dem bewussten Effekt einer Polarisierung zwischen dieser und den fast ausschließlich positiv beurteilten Eidgenossen.

Freys zweites didaktisches Instrument ist eine wirkungsvolle Demonstration gegenüber dem Leser, dass das unheilvolle Geschehen des Kriegs ursächliches Ergebnis eines individuell gesteuerten Fehlverhaltens ist, wozu der Chronist verschiedene exemplarische Meldungen liefert. Dabei instrumentalisiert Frey sein in der Chronik vermitteltes, recht modern anmutendes Geschichtsverständnis, welches das eigenverantwortliche, kausal wirkende Handeln jedes individuellen Menschen als treibende Kraft im Werden der Geschichte gegenüber der Vorstellung einer göttlichen Einflussnahme auf das historische Geschehen betont. So scheint Freys über den gesamten Text zu beobachtender Drang zur Demonstration kausaler Zusammenhänge ausschließlich aus dem Bestreben zu resultieren, die Funktionsfähigkeit seiner Didaxe sicherzustellen, denn nur in einem kausal begründeten Weltbild, in welchem dem Menschen die entscheidende Rolle in der Gestaltung seines Schicksals zugesprochen wird, kann eine an das Individuum gerichtete Didaxe greifen.

Neben diesen beiden Standpunkten versucht Frey als Drittes gleichzeitig, dem Leser nahezubringen, dass Krieg kein erstrebenswerter Zustand ist. Dazu be-

dient er sich eines extrem negativen, abschreckenden und abstoßenden Bild des Kriegs, das er wohl aus seinen eigenen Erfahrungen des Jahres 1499 entwickelt hat. Es zeichnet sich besonders durch eine Relativierung militärischer Erfolge sowie einem prononciert vorgetragenen Realismus aus. Freys Berichterstattung des vergangenen Geschehens macht die Auswirkungen des Kriegs nicht nur für die Kämpfenden deutlich, sondern verweist betont auf das Schicksal der Zivilbevölkerung, die als das eigentliche Opfer dieses Kriegs gezeigt wird. Um mit dieser Botschaft die Adressaten in den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners zu erreichen, legt der Chronist innerhalb der Erzählung ein speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittenes Programm der Stoffvermittlung vor, deren wichtigster Aspekt eine auffällige Betonung des Schicksals der unschuldigen Zivilbevölkerung der benachbarten Territorien des Gegners ist. In gleicher Weise sollen die Meldungen der hohen Verluste unter den gegnerischen Truppen und die Beschreibung der grausigen Leichenberge nach einer Schlacht dazu dienen, die Angehörigen des Kriegsgegners an den hohen Blutzoll unter den eigenen Leuten, den Schrecken und das Gefühl der Niederlage zu erinnern. Dahinter steht Freys Konzept, dass sich jemand umso eher mit seiner moralischen Didaxe wird anfreunden und dieser folgen können, wenn er sich von den beschriebenen Vorgängen selbst betroffen fühlt oder sich zumindest mit den Betroffenen identifizieren kann. Es ist dieser spezielle Zuschnitt der Darstellung auf eine Leserschaft aus den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners, der überhaupt erst die Voraussetzungen für einen potentiellen Erfolg der Didaxe schafft.

Wie überaus wichtig dem Chronisten der Erfolg seines didaktischen Konzepts war, zeigt, dass er im Umgang mit seinen Quellen in Einzelfällen sogar zu methodisch fragwürdigen Mitteln greift, der bewussten Missinterpretation und Verfälschung historischer Ereignisabläufe, um kausale Zusammenhänge herzustellen oder das Bild des Gegners als Kriegsverursacher zu bestätigen. Hier gerät der Historiograph Frey, der mit allen Mitteln einen Erfolg seines didaktischen Konzepts anstrebt, dem Historiker Frey ins Gehege, weil er den eigenen Ansprüchen an seine Darstellung, insbesondere der Einhaltung des Wahrheitspostulats, nicht mehr gerecht wird. Die moraldidaktische Intention des Chronisten dürfte auch maßgeblich für die frühe Abfassung der Chronik nur wenige Monate nach Kriegsende verantwortlich sein. Die Chancen, seine Didaxe dem Adressatenkreis nahebringen zu können, waren nur solange gut, wie der Krieg und seine Folgen noch im Bewusstsein der Zeitgenossen verankert war.

Ebenfalls von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Didaxe ist die Strukturierung der ereignisgeschichtlichen Erzählung des Kriegs, die schließlich die maßgebliche Trägerin dieses Konzepts ist. Nur wenn die Erzählung dem Leser das Kriegsgeschehen in verständlicher und nachvollziehbarer Weise vermitteln kann, besteht auch die Aussicht auf ein Verständnis der von dem Chronisten angebotenen Lehre. Hier stand Frey als Historiograph des Kriegs vor der Herausforderung, einem potentiell unkundigen Adressatenkreis einen großräumigen Konflikt beschreiben zu wollen, der sich samt seiner komplizier-

ten Vorgeschichte nicht allein auf militärischer, sondern auch auf politischer und diplomatischer Ebene vollzog und dabei auch auswärtige Prozesse, wie etwa den militärischen Konflikt um das Herzogtum Mailand, beeinflusste. In der Bewältigung dieser Herausforderung legte Frey seine Chronik als eine thematisch, geographisch und chronologisch eng begrenzte Kriegsmonographie an, in deren Rahmen er peinlich genau auf die Relevanz des dargebotenen Stoffes achtet. Seine Erzählung konzentriert sich in allen Belangen gänzlich auf das Geschehen des Schwabenkriegs. Behandelt werden Ereignisse von Ende Januar 1499 bis zum Friedensschluss am 22. September 1499 mit einem nur sehr kurzen Rückblick auf den Vinschgau-Konflikt in den 1480er und 1490er Jahren sowie dem Bündnisschluss der Eidgenossen mit dem Churer Gotteshausbund im Dezember 1498, beides notwendige Themen, die die Vorgeschichte des Kriegs erläutern. Auf geographischer Ebene verharret die Chronik ganz auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft und den feindlichen Nachbarterritorien entlang ihrer Grenzen, womit auch das Kampfgebiet beschrieben ist. Informationen zu Orten wie etwa dem zugewandten Rottweil oder auch dem heftig umkämpften Herzogtum Mailand fehlen weitestgehend. Thematisch ist die Konzentration am stärksten zu spüren. Frey erlaubt sich kein Abschweifen auf andere Themen der Zeit. Der Text enthält kaum anekdotische Schilderungen, und wenn, dann nur mit klar ersichtlichem Bezug auf das Kriegsgeschehen. Gleiches gilt selbst für kürzeste Meldungen lokaler Begebenheiten in der Stadt Baden oder in der Rheinwacht Koblenz. Es ist offensichtlich, dass Frey die ganze Konzentration seiner Leser auf das Wesentliche seiner Kriegserzählung lenken wollte, das Kriegsgeschehen an sich und alle seine Begleiterscheinungen, was wiederum der Vermittlung des didaktischen Konzepts zuträglich war. Die einzige Abweichung davon sind Freys eindringliche Erläuterungen zur politischen Situation der Eidgenossen im Mächtespiel zwischen dem französischen König, dem Herzog von Mailand und König Maximilian I. als Oberhaupt des Hauses Habsburg-Österreich.

Dem Problem der Großräumigkeit des Konflikts begegnet Frey durch ein eigenes Konzept der inneren chronologischen Anordnung und Gliederung des historischen Stoffes. Dieses besteht einerseits aus dem klaren Bemühen des Chronisten um die Einhaltung der ungefähren Chronologie der von ihm beschriebenen Ereignisse innerhalb des Jahres 1499, auch wenn dies zu häufigen Wechseln zwischen einzelnen Kriegsschauplätzen zwingt. Andererseits ermöglicht ein gezieltes Aufbrechen der Chronologie eine geschlossene Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze innerhalb eines begrenzten Zeitraums. Der Leser erhält durch dieses Vorgehen die Möglichkeit, sich ohne Unterbrechungen auf einen Ereignisstrang innerhalb der Kriegserzählung zu konzentrieren und kann dadurch sowohl den Verlauf als auch die bestehenden internen Zusammenhänge besser nachvollziehen. Die Voraussetzung zur geschlossenen Abhandlung eines einzelnen Kriegsschauplatzes war das Fehlen einer direkten Verbindung zum Geschehen andernorts innerhalb des Berichtszeitraums. Zu einer Orientierung in komplizierteren Verbindungen und Zusammenhängen zwischen zwei Kriegs-

schauplätzen verhilft dagegen die Vorgehensweise einer grundsätzlichen Beachtung der Chronologie, aber mit kleineren Bruchstellen. Mehrfach dient dem Chronisten das Verschieben und Aufbrechen der Chronologie zur Darstellung kausaler Zusammenhänge, wie etwa im Fall der Positionierung des Mandats König Maximilians vom 22. April unmittelbar vor der Schilderung der Heeresammlung der Reichsfürsten in Konstanz Anfang Juli 1499, die so als unmittelbare Folge des Mandats erscheint. Ebenso prägnant gesetzt ist die zweigeteilte Darstellung der Bündnisverhandlungen mit Frankreich, die auf diese Weise in Bezug zu den Kriegseignissen im Februar 1499 und die daraus resultierende Zwangslage der Eidgenossen in ihrer Entscheidung für das Bündnis gesetzt werden. Ein Hilfsmittel, mit dem Frey dem Leser die Orientierung innerhalb des Texts erleichtern will, ist die Verwendung von Querverweisen im laufenden Text, die thematisch und geographisch zusammengehörige Schilderungen miteinander verbinden. Auf der Basis dieses Darstellungskonzepts gelingt es Frey, eine verständliche und nachvollziehbare Verfolgung des Kriegsgeschehens zu gewährleisten, womit er eine weitere wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken seines didaktischen Konzepts schafft.

Stärker im Zusammenhang mit der zweiten Intention des Texts, der Abhandlung des Kriegsgeschehens und seiner Protagonisten, steht eine pointiert vorgebrachte Vermittlung des politischen Standpunkts des Chronisten an den Leser.

Aus einer gesamteidgenössischen Position und Perspektive heraus berichtend entwickelt Frey ein überaus positives Bild seiner eigenen Partei, einer heterogenen Koalition aus vollberechtigten Orten, Zugewandten und lockeren Verbündeten. Frömmigkeit, Gottesfurcht und eine daraus resultierende Vorstellung von Gottauswahltheit, Treue, Zusammenhalt und Einigkeit, Tapferkeit in der Schlacht sowie eine allgemeine Friedensbereitschaft stellt Frey als die gebündelten Eigenschaften der Eidgenossen dar, die gleichzeitig der Schlüssel zu den zahlreichen militärischen Erfolgen und dem letztlichem Sieg der Eidgenossen gewesen seien. Von besonderer Bedeutung erscheint es dem Chronisten, seinem Leser eine stets zusammenarbeitende und im Handeln wie in der Beschlussfassung einige Eidgenossenschaft zu präsentieren, selbst wenn er dazu verschiedentlich Sachverhalte beschönigend oder gar verfälschend darstellt und in der Vergangenheit durchaus vorhandene Konfliktsituationen weitgehend ausklammert. Möglicherweise will Frey auf diese Weise seinem Adressatenkreis, der sich ja hauptsächlich aus Angehörigen des Kriegsgegners zusammensetzt, einen Eindruck einer aus dem unbedingten Zusammenhalt erwachsenen Wehrhaftigkeit der Eidgenossen verschaffen.

Von der eidgenössischen Führungsschicht und dem obrigkeitlichen Handeln in politischen und militärischen Angelegenheiten entwirft der Chronist ein grundsätzlich positives Bild, das sich aus seiner eigenen Zugehörigkeit und Loyalität zu dieser Gruppe erklären lässt. Mit der Gelddiplomatie der europäischen Mächte und der Praxis des Pensionswesens zeigt er sich vertraut, auch wenn er deren Anwendung und den damit verbundenen Einfluss auf die eidgenössische

Politik nur bedingt akzeptieren mag. Seine Stellungnahme zu Pensionszahlungen an die eidgenössische Obrigkeit trägt apologetische Züge. Zweifel an einer grundsätzlichen Integrität der Obrigkeit lässt Frey nicht zu, Korruptionsvorwürfe aus der Bevölkerung weist er als unglaubwürdige und böswillig gestreute Gerüchte zurück. Mit dem *gmeinen man*, der einfachen Bevölkerung, kann und will er sich nicht identifizieren. Allenfalls in der Kritik an der Missachtung der Vorgaben der Tagsatzung durch die Militärführung im Feld sieht er eine Gemeinsamkeit. Der Rolle der Tagsatzung als gesamteidgenössischem Organ der Beschlussfassung steht Frey grundsätzlich positiv gegenüber. Sie dient ihm gleichzeitig zur Darstellung einer im Kampf gegen den Feind geeinten und gleichmütigen Eidgenossenschaft.

Dem Positivbild der Eidgenossen stellt Frey eine sehr negative Beurteilung des Gegners gegenüber, den er in politische und vorrangig militärische Gegner trennt. Zu ersteren zählt er die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, die im Reichsverband existierenden Fürsten und Reichsstädte und besonders den Schwäbischen Bund, die sämtlich mit ihrer aggressiven Politik gegen die Eidgenossen in den vergangenen Jahren den Boden für den Ausbruch des Kriegs bereitet hätten. Auf militärischer Ebene sind es vor allem die Landsknechte und ihre zumeist adligen Hauptleute, die im negativsten Licht erscheinen. Unter anderem wirft Frey ihnen unehrenhaftes Verhalten und Feigheit in der Schlacht vor. Als maßgebliche Träger der Schmähungen und Ehrverletzungen gegen die Eidgenossen identifiziert, lastet er ihnen zudem die Hauptschuld am Krieg an.

Aus seinem politischen Standpunkt macht Kaspar Frey keinen Hehl. König Maximilian I. bringt er große Sympathie entgegen. Obwohl er ihn nicht als politischen Gegner der Eidgenossen ansehen will, muss er ihn als militärischen Gegner akzeptieren. Er sieht den König als unfreiwilliges Opfer der Umstände, die zum Teil auf die verräterische, dem Willen Maximilians zuwider laufende Politik seiner Innsbrucker Räte und des Schwäbischen Bundes zurückgeführt werden. Wie der Titel der Chronik und explizite Aussagen zum Thema innerhalb der Erzählung vermitteln, sieht Frey Maximilian nur in dessen Funktion als Erzherzog von Österreich und Oberhaupt des Hauses Habsburg im Krieg mit den Eidgenossen, nicht jedoch als Reichsoberhaupt. Vehement verteidigt er die Sichtweise, die Eidgenossen hätten keinen Krieg gegen das Reich geführt und dies auch gar nicht gewollt, selbst wenn es von Seiten Maximilians so dargestellt worden sei.

Ein ganz anderes Verhältnis pflegt der Chronist gegenüber den Mächten Frankreich und Mailand. Der in seinen Augen allein eigennützige Politik des französischen Königs Ludwig XII. begegnet er mit einer bemerkenswert offenerzigen Kritik. Das Bündnis mit Frankreich im Frühjahr 1499 wird nicht explizit verurteilt, aber doch als Maßnahme bewertet, die allein aus einer militärischen Zwangslage der Eidgenossen heraus angenommen worden sei. Gegenüber dem Herzog von Mailand pflegt Frey eine kritische Neutralität. Auch dessen eigennützige Motive weiß er sehr wohl einzuschätzen, bringt ihm aufgrund der Be-

drohung seiner Herrschaft durch Frankreich und der dadurch entstandenen Notlage jedoch Verständnis für seine Handlungsweise entgegen.

Die in der Chronik vermittelten Informationen zu Freys allgemeinem Geschichtsverständnis, seiner Beurteilung des Phänomens Krieg sowie seinen politischen Standpunkten und Sichtweisen auf verschiedene Aspekte des Schwabenkriegs und seine Protagonisten sorgen zugleich für eine Profilierung des Texts innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie. Geschärft wurde dieses Profil in der Untersuchung durch den exemplarischen Vergleich mit zwei ebenfalls sehr frühen und in der Entwicklung verschiedener Traditionslinien einflussreichen Vertretern der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie, der zum 1. September 1500 im Druck erschienenen Reimchronik des St. Galler und später Luzerner Kanzlisten Niklaus Schradin und der um 1501/03 entstandenen Zürcher Schwabenkriegschronik, die möglicherweise ein Werk des Zürcher Klerikers Heinrich Uttinger ist. Bei beiden Chronisten handelt es sich zudem um die frühesten nachweisbaren Rezipienten von Freys Schwabenkriegschronik, die ihre Texte zumindest teilweise auf dessen Ausführungen gegründet haben und dabei doch jeweils in vielen Aspekten unterschiedliche Profile entwickelten¹⁵⁰⁵.

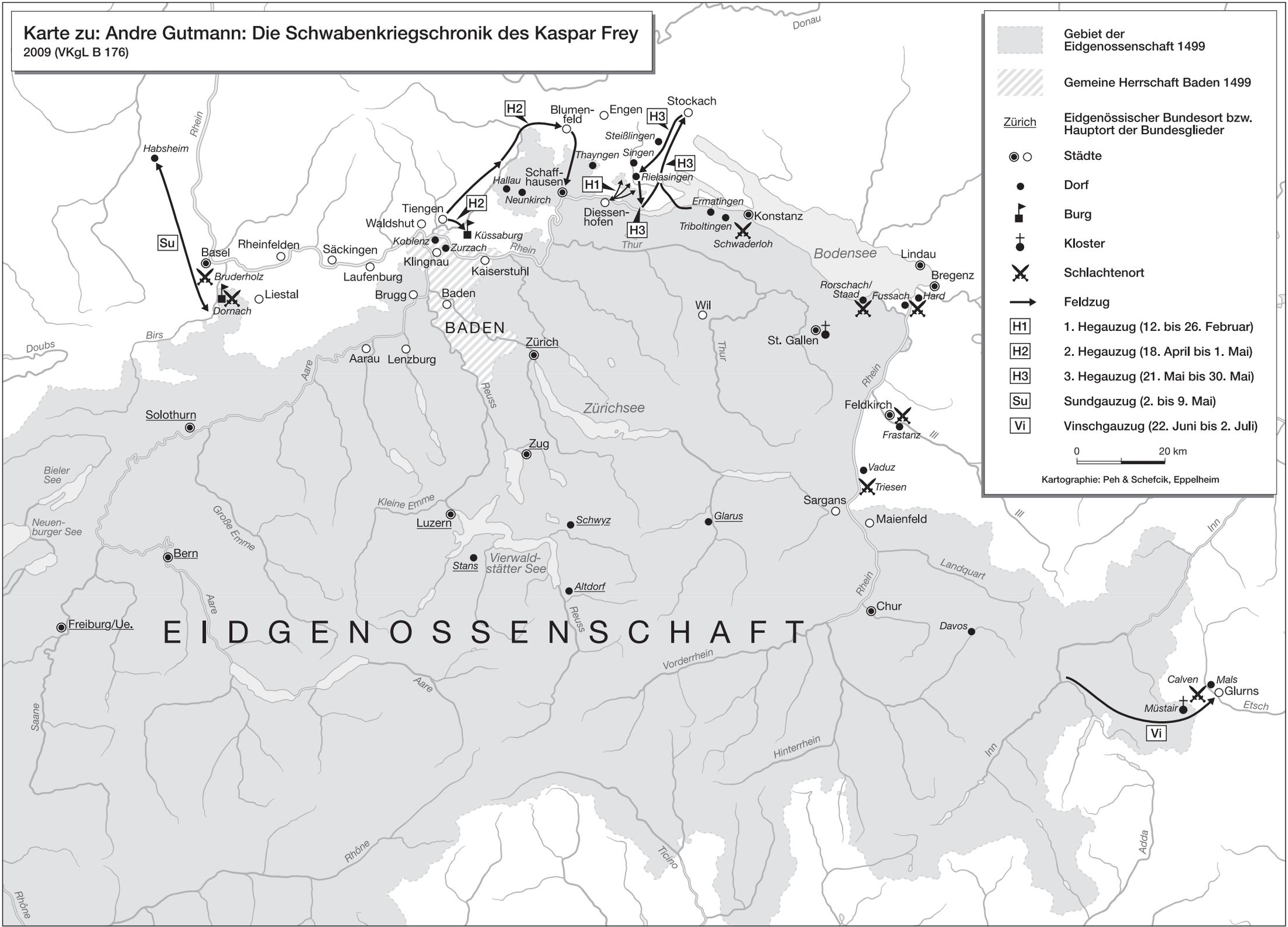
Hergestellt auf einer breiten Basis verschiedener Arten von Quellen durch einen aufmerksamen und kenntnisreichen Beobachter seiner Umwelt und zugleich in allen notwendigen Belangen fähigen Historiker ist Kaspar Freys Schwabenkriegschronik eine herausragende historiographische Leistung, die sich in vielfältiger Weise von den übrigen Vertretern der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie abhebt. Sie besticht durch ein durchdachtes, auf Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit ausgerichtetes Konzept sowohl bei der Darstellung der Ereignisgeschichte des Kriegs als auch in der Verfolgung der moral-didaktischen Intention, die in ihrer Bedeutung für den Chronisten alle anderen von der Chronik vermittelten Inhalte überragt und diese zum Teil instrumentalisiert. Die dezidierten politischen Stellungnahmen des Autors geben dem Text zusätzlich ein eigenes inhaltliches Profil. Als einzigartig innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie darf Freys Wahl der Angehörigen des ehemaligen Kriegsgegners als hauptsächlichem Adressaten seines Texts betrachtet werden. Es wohnt Freys Chronik eine gewisse Tragik inne, dass sie, nach allem was wir wissen, in ihrer Zeit nie das von ihm angestrebte Publikum erreichte und die so sorgfältig vorbereitete Lehre von einem verantwortungsbewussten Leben ohne Krieg nie die Chance erhielt, eine Wirkung zu entfalten¹⁵⁰⁶.

¹⁵⁰⁵ Zur Rezeption der Schwabenkriegschronik vgl. Kap. F. I.

¹⁵⁰⁶ Zu den Chancen der Chronik auf eine entsprechende Rezeption vgl. Kap. F. I. 5.

Karte zu: Andre Gutmann: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

2009 (VKgLB 176)



Legende:

- Gebiet der Eidgenossenschaft 1499
- Gemeine Herrschaft Baden 1499
- Zürich**
- Städte
- Dorf
- Burg
- Kloster
- Schlachtenort
- Feldzug
- H1** 1. Hegauzug (12. bis 26. Februar)
- H2** 2. Hegauzug (18. April bis 1. Mai)
- H3** 3. Hegauzug (21. Mai bis 30. Mai)
- Su** Sundgauzug (2. bis 9. Mai)
- Vi** Vinschgauzug (22. Juni bis 2. Juli)

0 20 km
Kartographie: Peh & Scheffik, Eppelheim

Der kurze, aber ausgesprochen heftige Krieg von 1499 zwischen der Eidgenossenschaft und König Maximilian I., je nach Sichtweise Schweizerkrieg oder Schwabenkrieg genannt, fand in der zeitgenössischen Chronistik einen raschen und breiten Widerhall. Da er als eine wichtige Etappe im Prozess der Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich gilt, wurde die damalige Geschichtsschreibung auch rückblickend stark beachtet. Eine bislang nur als anonym bekannte und zugleich als nachrangig geltende Chronik aus der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld kann nun Kaspar Frey zugewiesen werden, der den Krieg als Schultheiß von Baden im Aargau und ab Sommer 1499 als Diplomat in Diensten des Abtes von St. Gallen erlebte. Durch umfassende Textvergleiche wird gezeigt, dass Freys Chronik tatsächlich eine der frühesten Überlieferungen zum Schwabenkrieg ist und direkt oder indirekt zur Grundlage mehrerer jüngerer Chronikwerke wurde, insbesondere von Niklaus Schradin, Heinrich Brennwald, und Valerius Anshelm, die ihrerseits eine größere Verbreitung fanden.

Neben den Untersuchungen zur eidgenössischen Chronistik des frühen 16. Jahrhunderts und besonders zu dem Chronisten Kaspar Frey wird eine wissenschaftliche Edition seiner bislang ungedruckten Chronik geboten.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg